



.SICHERHEITSBERICHT 2008

KRIMINALITÄT 2008

VORBEUGUNG, AUFKLÄRUNG UND STRAFRECHTSPFLEGE

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG
ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH

1	EINLEITUNG	21
1.1	Vorbemerkung	21
1.2	Statistische Unterlagen	23
1.2.1	Kriminalitätsbericht	23
1.2.2	Gerichtliche Kriminalstatistik	23
1.2.3	Betriebliches Informationssystem (BIS-Justiz)	23
1.3	Kriminalgeografische Darstellung	23
1.4	Aussagekraft der Kriminalstatistiken	24
1.5	Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld	25
1.6	Begriffsdefinitionen	25
1.6.1	Häufigkeitszahl (HZ)	25
1.6.2	Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)	26
1.6.3	Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)	26
1.6.4	Verurteiltenbelastungszahl	26
1.6.5	Strafrechtsreform und Kriminalitätsbericht	27

TEIL DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

2	DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS	31
2.1	Gesamtkriminalität	32
2.1.1	Angezeigte strafbare Handlungen	32
2.1.2	Häufigkeitszahlen	44
2.1.3	Aufklärungsquote	55
2.2	Verbrechen der Gesamtkriminalität	66
2.2.1	Angezeigte strafbare Handlungen	66
2.2.2	Häufigkeitszahlen	77
2.2.3	Aufklärungsquote	88
2.3	Vergehen der Gesamtkriminalität	99
2.3.1	Angezeigte strafbare Handlungen	99
2.3.2	Häufigkeitszahlen	110
2.3.3	Aufklärungsquote	121
2.4	Ermittelte Tatverdächtige	132
2.5	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	136
2.5.1	Angezeigte strafbare Handlungen	136
2.5.2	Häufigkeitszahlen	144
2.5.3	Aufklärungsquote	145
2.5.4	Ermittelte Tatverdächtige	146

2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	150
2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen	150
2.6.2 Häufigkeitszahlen	158
2.6.3 Aufklärungsquote.....	159
2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige	160
2.6.5 Formen des Einbruchdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes	166
2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen	175
2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige	176
2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	178
2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen	178
2.7.2 Häufigkeitszahlen	186
2.7.3 Aufklärungsquote.....	187
2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige	188
2.7.5 Delikte.....	191
2.8 Schusswaffenverwendung	193
2.9 Umweltschutzdelikte	195
2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen.....	197
2.11 Jugendliche Tatverdächtige	200
2.12 Täter – Opfer - Beziehung	206
2.13 Fremdenkriminalität	207
3 RESSOURCEN	219
3.1 Personalangelegenheiten	219
3.2 Internationale Angelegenheiten – Bilaterale Abkommen und Besuche ..	219
3.2.1 Schweizerische Eidgenossenschaft, Fürstentum Liechtenstein	219
3.2.2 Mazedonien	219
3.2.3 Tschechische Republik.....	219
3.2.4 Slowakische Republik.....	220
3.2.5 Schweizerische Eidgenossenschaft.....	220
3.2.6 Tschechische Republik.....	220
3.2.7 Prümer Vertrag	220
3.2.8 Vereinbarungen betreffend EURO 2008.....	220
3.2.9 Auslandsbesuche des Herrn Bundesministers	221
3.2.10 Inlandsbesuche des Herrn Bundesministers	221
3.2.11 Auslandsbesuche der Frau Bundesministerin	222
3.2.12 Inlandsbesuche der Frau Bundesministerin.....	222

3.3	Öffentlichkeitsarbeit	222
3.3.1	Bürgerdienst	222
3.4	EU-Koordination	223
3.4.1	Europäische Union	223
3.4.2	Zukunft der europäischen Innenpolitik	223
3.4.3	Schengen	224
3.4.3.1	Schengenbeitritte/Evaluierungen	224
3.4.3.2	Schaffung eines neuen Schengener Informationssystems (SIS II)	224
3.4.4	Kampf gegen Organisierte Kriminalität	225
3.4.5	Kampf gegen Terrorismus	225
3.4.6	Asyl, Migration, Grenzmanagement.....	226
3.4.6.1	Europäischer Pakt für Migration und Asyl („Pakt“)	226
3.4.6.2	Asylpolitik.....	226
3.4.6.3	Legale Migration	227
3.4.6.4	Gesamtansatz zur Migrationsfrage	228
3.4.6.5	Integration.....	229
3.4.6.6	Visumpolitik (VIS)	229
3.4.6.7	Illegale Migration und Rückkehrpolitik	229
3.4.6.8	Außengrenzmanagement	230
3.4.6.9	Frontex	230
3.4.6.10	Fonds des allgemeinen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“	231
3.4.7	Krisen- und Katastrophenmanagement	232
3.4.8	Erweiterung der EU	232
3.4.8.1	Bulgarien und Rumänien	232
3.4.8.2	Kroatien	233
3.4.8.3	Türkei.....	233
3.4.8.4	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	233
3.4.9	Umsetzung der EU-Außenstrategie zur inneren Sicherheit	233
3.4.9.1	Westbalkan.....	233
3.4.9.2	Russland.....	234
3.4.9.3	USA	234
3.4.9.4	Euro-mediterrane Partnerschaft.....	234
4	GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	235
4.1	Organisation und Dienstbetrieb	235
4.1.1	Änderung der Dienststruktur.....	235
4.1.2	Einrichtung von organisatorischen Strukturen für Ausgleichsmaß- nahmen im Rahmen der Schengenerweiterung	235
4.1.3	Beschwerden nach behaupteten Fehlverhalten.....	236
4.1.4	Beschwerdefälle – Aufgliederung nach dem Ergebnis der Beschwerdenüberprüfung	236
4.1.5	Verfahren gemäß § 88 SPG	236
4.1.6	Verfahren gemäß § 89 SPG	236
4.1.7	Daten in Vollziehung des SPG	237

4.2 Einsatzangelegenheiten.....	238
4.2.1 Grenzdienst	238
4.2.2 Assistenzleistung des Bundesheeres	238
4.2.3 Ausgleichsmaßnahmen	239
4.2.4 Internationale Zusammenarbeit	239
4.2.5 Dokumentenberater	240
4.2.6 FRONTEX (Europäische Grenzschutzagentur)	240
4.2.6.1 Aufgaben der Agentur.....	240
4.2.7 EURO 2008	241
4.2.7.1 Wiedereinführung der Grenzkontrollen	241
4.2.8 Diensthundewesen	242
4.2.8.1 Diensthundeführer und Diensthunde	242
4.2.8.2 Diensthunde – Spezialausbildung.....	242
4.2.8.3 Diensthunde – Einsätze.....	242
4.2.8.4 Diensthunde – Suchtmittelfunde	242
4.2.9 Auslandseinsätze.....	243
4.2.10 EUPM Bosnien-Herzegowina	243
4.2.11 EUPOL-COPPS Palästina	243
4.2.12 UNMIK-Kosovo	243
4.2.13 EULEX-Kosovo.....	244
4.2.14 Nationale Ausbildungen für internationale Einsätze.....	244
4.2.15 Umsetzung der Flughafeneinsatzkonzepte anlässlich der EURO 2008.....	244
4.2.16 Verkehrsdienst.....	245
4.2.16.1 Unfallstatistik.....	245
4.2.16.1.1 Verkehrsunfälle mit Personenschaden.....	245
4.2.16.1.2 Verkehrsunfälle mit tödlichen Ausgang – Ursachen/Verursacher.....	245
4.2.16.1.3 Autobahnunfälle	245
4.2.16.1.4 Unfälle mit Lastkraftwagen.....	245
4.2.16.1.5 Verkehrsunfälle mit Geisterfahrern.....	245
4.2.16.2 Verkehrsstatistik/Überwachung.....	246
4.2.16.2.1 Strafgeleinnahmen	246
4.2.16.2.2 Unfallmeldegebühren	246
4.2.16.3 Maßnahmen/Unfallforschung/Unfalldatenmanagement	246
4.2.16.3.1 Fortschreibung der Codierung des österr. Straßennetzes	246
4.2.16.4 Verkehrsüberwachungsgeräte des BM.I in Österreich im Jahr 2008	247
4.2.16.5 Verkehrstote auf Österreichs Straßen nach Bundesländern	247
4.3 Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen.....	247
4.3.1 Arbeiten im EU-Bereich	247
4.3.1.1 EU-Ratsarbeitsgruppe Migration/Rückführung	247
4.3.1.2 EU-Ratsarbeitsgruppe Visa	248
4.3.1.3 EU-Ratsarbeitsgruppe CIREFI.....	248
4.3.1.4 EU-Ratsarbeitsgruppe Grenzen.....	249
4.3.1.5 EU-Ratsarbeitsgruppe „Schengen-Evaluierung“	249
4.3.2 EU-Finanzierungsprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ Außengrenzenfonds und Europäischer Rückkehrfonds.....	249
4.3.3 Charterabschiebungen	250
4.3.4 Rückübernahmeabkommen.....	251
4.3.5 Fremdenpolizeiliche Maßnahmen.....	252
4.3.6 Grenzüberwachung und Grenzkontrolle	253

4.3.7	Rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der vollen Inkraftsetzung der Schengener Verträge für unsere östlichen Nachbarstaaten sowie für die Schweiz	254
4.3.8	Maßnahmen aus Anlass der EURO 2008.....	255
4.3.9	Visumerteilung NATIONAL – organisatorische und administrative Maßnahmen	256
4.4	Zivilschutz, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.....	257
4.4.1	Zivilschutz-Probealarm	257
4.4.2	Jahrestagung des Koordinationsausschusses des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements	258
4.4.3	SKKM-Strategie 2020.....	258
4.5	Sicherheitsakademie.....	258
4.5.1	Sicherheitsakademie (.SIAK).....	258
4.5.2	Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF).....	259
4.5.3	Psychologischer Dienst (PD)	259
4.5.4	Zentrum für Fortbildung (ZFB)	259
4.5.4.1	Temporäre Zielschwerpunkte im Jahr 2008.....	259
4.5.4.2	Planung, Organisation und Durchführung .SIAK-Seminarkatalog.....	260
4.5.4.3	Planung, Organisation und Durchführung Berufsbegleitende Fortbildung.....	260
4.5.4.4	Planung, Organisation und Durchführung Menschenrechtsbildung....	260
4.5.4.5	Planung, Organisation und Durchführung Führungskräfteausbildung	260
4.5.4.6	Planung, Organisation und Durchführung Fremdsprachenausbildung	260
4.5.4.7	Planung, Organisation und Durchführung BAKS-/EDV-Schulungen...	261
4.5.4.8	Planung, Organisation und Durchführung Zivilschutzschule.....	261
4.5.4.9	Weitere Planung, Organisation und Durchführung	261
4.5.5	Zentrum für Grundausbildung (ZGA)	261
4.5.5.1	Grundausbildungslehrgänge.....	261
4.5.5.2	Anzahl der Exekutivbeamten, welche die Grundausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen haben	261
4.5.5.3	Anzahl der Exekutivbeamten, welche sich im Berichtsjahr in Grundausbildung befanden.....	261
4.5.5.4	Ausbildung der allgemeinen Verwaltung.....	262
4.5.6	Zentrum für Internationale Angelegenheiten (ZIA).....	262
4.5.7	Zentrum für Unterrichtsmedien (ZUM)	263
4.6	Flugpolizei.....	263
5	RECHT	265
5.1	Menschenrechtsbeirat.....	265
5.1.1	PAZ Hernalser Gürtel (Jänner 2008)	265
5.1.2	Religiöse Betreuung von Schubhäftlingen (März 2008).....	265
5.1.3	Menschenunwürdige Zustände im PAZ Linz (Oktober 2008)	265
5.1.4	Rechtsschutz für Schubhäftlinge (Dezember 2008)	266
5.2	Legistik.....	267
5.2.1	Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002 geändert wird (BGBl.I Nr. 45/2008)	267

5.3 Sicherheitsverwaltung	268
5.3.1 Demonstrationen	268
5.3.1.1 Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen	268
5.3.1.2 Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 VersG 1953 veranstalteten Demonstrationen	269
5.3.2 Waffenwesen	270
5.3.2.1 Dokumentenarten	270
5.3.3 Passwesen	271
5.3.4 Datenschutz.....	271
5.4 Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen.....	271
5.4.1 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen.....	272
5.4.2 Staatsbürgerschaftswesen	273
5.4.2.1 Vergleich –Einbürgerungen der Jahre 2007 und 2008	273
5.5 Asyl und Betreuung.....	273
5.5.1 Asylwesen	273
5.5.1.1 Grundversorgung.....	274
5.5.1.2 Bundesbetreuung für Asylwerber.....	274
5.5.1.3 Integration – Asylberechtigte (Flüchtlinge).....	275
5.5.1.4 Migration - Rückkehrhilfe	275
5.5.1.5 Auswanderung.....	276
6 SERVICE UND KONTROLLE.....	277
6.1 Technik.....	277
6.1.1 Bereich Waffen und Ausrüstung	277
6.1.2 Bereich Fahrzeugwesen	278
6.2 KIT-Applikationen und-Services	278
6.2.1 Automationsunterstützte Datenverarbeitung.....	278
6.2.1.1 Informationen im engeren Sinn.....	279
6.2.1.2 Informationen im weiteren Sinn	279
6.2.1.3 Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung	279
6.2.1.4 Kraftfahrzeugfahndung	279
6.2.1.5 Schengener Informationssystem	279
6.2.1.6 Personenfahndung und Personeninformation.....	280
6.2.1.7 Sachenfahndung.....	281
6.2.1.7.1 Sachenfahndung (SF alt)	281
6.2.1.7.2 Sachenfahndung (SAF neu).....	281
6.2.1.7.3 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)	281
6.2.1.7.4 GREKO 4	281
6.2.1.7.5 GREKO 5 – Mobile Kontrollen.....	282
6.2.1.7.6 Sachenfahndung (SF alt)	282
6.2.1.7.7 MAIL-Anfragen	283
6.2.1.7.8 Asylwerberinformationssystem (AIS)	284
6.2.1.7.9 Betreuungsinformaitonssystem (BIS/GVS)	284
6.2.1.7.10 Das zentrale Melderegister (ZMR), das Stammzahlenregister (SZR) und das Ergänzungsregister natürlicher Personen (ERnP) 285	

6.2.1.7.11	Zentrales Vereinsregister (ZVR).....	286
6.2.1.7.12	Kraftfahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugzentralregister	287
6.2.1.7.13	Verwaltungsstrafverfahren (VstV)	287
6.2.1.7.14	Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS).....	288
6.2.1.7.15	Identitätsdokumentenregister (IDR)	288
6.2.1.7.16	Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)	289
6.2.1.7.17	Zentrales Waffenregister (ZWR)	289
6.2.1.7.18	Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)	289
6.2.1.7.19	Einsatzleitsystem (ELS)	289
6.3	Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten	290
6.3.1	Baumaßnahmen im Jahre 2008	290
6.3.1.1	LPK Burgenland.....	290
6.3.1.2	LPK Kärnten/BPD Klagenfurt.....	290
6.3.1.3	LPK Niederösterreich.....	290
6.3.1.4	LPK Oberösterreich	291
6.3.1.5	LPK Salzburg/SID Salzburg.....	291
6.3.1.6	LPK Steiermark.....	292
6.3.1.7	LPK Tirol.....	292
6.3.1.8	LPK Vorarlberg	292
6.3.1.9	BPD Wien	293
6.4	Interne Angelegenheiten.....	294
6.4.1	Kriminalpolizeiliche Arbeit.....	294
6.4.1.1	Abb. 1: Eingegangene Meldefälle/Monat im Zeitraum 2006-2008	295
6.4.1.2	Abb. 2: Eingegangene Meldefälle im Zeitraum 2006-2008 nach Monaten – tabellarische Darstellung in absoluten Zahlen.....	296
6.4.1.3	Abb. 3: Meldefälle unterteilt nach Bundesländern im Zeitraum 2006-2008 – Tabellarische Darstellung	296
6.4.1.4	Abb. 4: Meldefälle nach Organisationseinheiten 2008 – tabellarische Darstellung	297
6.4.1.5	Abb. 5: Allfällige strafbare Verletzungen der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen.....	297
6.4.1.6	Abb. 6: Sonstige allfällige strafbare Handlungen	298
6.4.1.7	Abb. 6: Sachverhalte mit allfälliger Berührung mit/von Gesetzesmaterien außerhalb des StGB	299
6.4.2	Prävention und Edukation.....	299
6.4.3	Internationales	300
6.5	KIT-Infrastruktur und-Betrieb	301
6.5.1	Telefonie und Leitstellen.....	301
6.5.2	Funk.....	301
7	BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	302
7.1	Extremismus und Terrorismus.....	302
7.1.1	Islamistischer Extremismus und Terrorismus	302
7.1.2	Separatistischer Extremismus und Terrorismus	302
7.1.3	Terrorismusfinanzierung	303
7.2	Rechtsextremismus.....	304

7.3	Linksextremismus	305
7.4	Militante Tierrechtsszene.....	305
7.5	Drohungen	306
7.6	Proliferation	306
7.7	Nachrichtendienst	307
7.8	Illegaler Handel mit Waffen, Kriegsmaterial, Schieß- und Sprengmitteln	307
8	KRIMINALSTRATEGIE UND ZENTRALE ADMINISTRATION.....	309
8.1	Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung - Seminare 2008	309
8.1.1	Seminare des .BK-Büros 1.2 für die Mitarbeiter des .BK.....	309
8.1.2	Seminare des .BK-Büros 1.2 für die Mitarbeiter der Länder	309
8.1.3	Vom .BK-Büro 1.2 gemeinsam mit .BK Ref. 3.4.5 organisiertes Seminar für die Sachbearbeiter der Landeskriminalämter.....	309
8.1.4	Vom .BK-Büro 1.2 gemeinsam mit .BK Ref. 6.2 durchgeführtes Seminar für die Sachbearbeiter der Landeskriminalämter.....	309
8.1.5	Vom .BK-Büro 1.2 gemeinsam mit .BK Ref. 4.4.1 organisierte Seminare für die Schulung der österreichweiten Verhandlungsgruppen ..	309
8.1.6	Vom .BK-Büro 1.2 organisierte Ausbildungsplätze im Ausland	309
8.1.7	Schulungen des Büro 1.2-Trainerteams, Seminare WaffGG#	309
8.1.8	Mitwirkung bei MEPA-Hauptkurs	310
8.2	Fernmeldestelle Interpol	310
8.2.1	Nachrichtenstatistik für das Jahr 2008.....	310
8.2.2	Statistik FMST Interpol Vienna und .BK 2008.....	310
8.3	Kriminalprävention und Opferhilfe.....	310
8.3.1	Allgemein	310
8.3.1.1	Übersicht der Beratung.....	311
8.3.2	Auswertung Österreichweit – 01.01.2008 bis 31.12.2008.....	311
8.3.2.1	Suchtprävention.....	311
8.3.2.2	Gewaltprävention.....	312
8.3.2.3	Eigentumsprävention	312
8.3.2.4	Sexueller Missbrauch	312
8.3.3	Eigentumsprävention	312
8.3.3.1	Präventionsspots - Videoclips.....	313
8.3.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftskammer Österreich EURO 2008 SMS-Infoservice	314
8.3.3.3	Jugendgewaltprävention – Projekte Österreichweit	315
8.3.3.3.1	Bleib sauber – Jugend OK	315
8.3.3.3.2	„Out – Die Außenseiter“	316
8.3.4	Ausbildung/Schulung	317
8.3.4.1	Computer- und Internetkriminalität.....	317
8.3.5	Studie im Auftrag der SIAK im BMI „Kriminalprävention – Stellenwert und Wirkung“	317
8.3.6	Gewalt in der Familie	318

9	INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION	320
9.1	Bilaterale Polizeikooperationsübereinkommen	320
9.2	Europäische Union	320
9.2.1	Ratsarbeitsgruppe „Polizeiliche Zusammenarbeit“	320
9.2.2	Multidisziplinäre Gruppe „Organisierte Kriminalität“ (MDG OK).....	320
9.3	Kooperation mit Drittstaaten, insbesondere Westbalkan	322
9.4	Kooperation mit EU – Institutionen.....	322
9.4.1	EUROJUST	322
9.4.2	Bekämpfung von Menschenhandel, insbesondere der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Zusammenarbeit mit Europol.....	323
9.4.3	FRONTEX	323
9.4.4	Zusammenarbeit mit OLAF und INTERPOL zur Bekämpfung von Finanzdelikten.....	323
9.5	Kooperation mit den Staaten der Salzburg Gruppe.....	323
9.6	Zusammenarbeit mit dem BMF/Zoll	323
9.7	Euro 2008	324
9.8	OCTA 2008	325
9.9	Europol.....	325
9.9.1	Nutzung des Europol Informationssystems	325
9.9.2	Zukunft von Europol.....	325
9.9.3	Beitrag des Verbindungsbeamtenbüros bei Europol	326
9.10	Schengen-Erweiterung.....	327
9.11	Schengener Informationssystem	328
9.11.1	SIS ONE 4 ALL.....	332
9.11.2	SIS II.....	332
9.11.3	SIRENE Österreich.....	332
9.12	Der Zentrale Fahndungsdienst.....	333
9.13	INTERPOL	333
9.14	Nationaler Sicherheitsbeamter	334
9.15	IP Gremienarbeit.....	335
10	ERMITTLUNGEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT ..	336
10.1	Organisierte Kriminalität.....	336
10.1.1	Russisch orientierte organisierte Kriminalität (ROK).....	337
10.1.1.1	Straftaten durch Täter aus Ländern der GUS	338
10.1.1.2	Diebe im Gesetz.....	338
10.1.1.3	Armenische Tätergruppen.....	339

10.1.1.4	Georgische Tätergruppen	339
10.1.1.5	Moldawische Tätergruppen	339
10.1.1.6	Russische Tätergruppen	340
10.1.1.7	Tschetschenische Tätergruppen	340
10.1.2	Kriminelle Multiethnische Organisation aus Südosteuropa (BOK)	341
10.1.2.1	Ermittlungen 2008	341
10.1.3	Türkische Kriminelle Organisation (TOK)	342
10.1.3.1	Firmengründungen	343
10.1.3.2	Suchtmittelbereich	343
10.1.3.3	Internationale Verbindungen/Erkenntnisse	343
10.1.4	Kriminelle Vereinigungen aus Italien, Südeuropa und Amerika	343
10.1.4.1	Schwerpunkt Italien	344
10.1.4.2	Amerikanische Banden	345
10.1.4.3	Südamerikanischer und karibischer Raum	345
10.1.5	Asiatische organisierte Kriminalität – AOK	345
10.1.6	Zigaretenschmuggel	346
10.1.7	Internationale und nationale Zusammenarbeit	346
10.1.8	Grunderwerb	347
10.1.9	Straftaten im Zusammenhand mit Menschenhandel (Frauen- und Kinderhandel)	348
10.1.9.1	Deliktsformen	348
10.1.9.2	Bekämpfungsstrategien	348
10.1.9.3	Umsetzungsmaßnahmen	349
10.1.9.4	Euro 2008	349
10.1.9.5	Task Force Menschenhandel	349
10.1.9.5.1	Ständige Teilnehmer in der „Task Force Menschenhandel“ 2008	349
10.1.9.5.2	Temporäre Teilnehmer in der „Task Force Menschenhandel“ 2008	350
10.1.9.6	NGO´s in Österreich - Tätigkeit und Zusammenarbeit mit der Exekutive	350
10.1.9.7	Informations-, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen	350
10.1.9.8	Lagebeurteilung – Milieubedingte Straftaten im Rotlicht 2008	351
10.1.9.9	Jährliche Arbeitssitzung	351
10.1.10	Burgenland	351
10.1.11	Kärnten	351
10.1.12	Niederösterreich	352
10.1.13	Oberösterreich	352
10.1.14	Salzburg	352
10.1.15	Steiermark	353
10.1.15.1	Operation „GALENA-Austria“	353
10.1.15.2	Operation „Udine“	353
10.1.15.3	Operation „Balaton“	353
10.1.16	Tirol	354
10.1.17	Vorarlberg	354
10.1.17.1	Zwei Arten von Beschäftigungen in Tabledance-Lokalen	354
10.1.17.2	Zwei Erscheinungsformen der illegalen Prostituion	354
10.1.18	Wien	355
10.1.18.1	Legalster Straßenstrich	356
10.1.18.2	Illegaler Straßenstrich	356

10.2	Kapital- und Sittlichkeitsdelikte.....	357
10.2.1	Raubüberfälle	357
10.2.1.1	Raubüberfälle auf Banken, Postämter und Wechselstuben	357
10.2.1.1.1	Statistik 2007.....	358
10.2.1.1.2	Statistik 2008.....	358
10.2.1.2	Raubüberfälle auf Nobeljuweliere	358
10.2.1.3	Raubüberfälle nach Geldbehebungen bei Banken und Bankomaten – „Bankanschlussdelikte“	359
10.2.2	Meldestelle für Kinderpornografie im Internet.....	359
10.3	Eigentumsdelikte.....	361
10.3.1	Diebstahl von Kulturgut.....	361
10.3.1.1	Weniger Kunstdiebstähle in Österreich	361
10.3.1.2	Sicherstellung von österreichischem Diebsgut in Rumänien.....	361
10.3.1.3	Fälschung von Kunstgegenständen	361
10.3.1.4	Gegenstände aus Raubgrabungen im Internet	361
10.3.2	Fahrzeugkriminalität	363
10.3.2.1	Bundesweit.....	363
10.3.2.2	Bundesländer	363
10.3.2.3	Österreichische Fahrzeuge im Ausland	363
10.3.2.4	Mietwagenkriminalität.....	363
10.3.2.4.1	Rumänische Straftäter (Mietfahrzeuge)	363
10.3.2.4.2	Litauische Täter (Mietfahrzeuge).....	364
10.3.2.5	Schwerfahrzeuge – Lkw/Anhänger Entfremdungen	364
10.3.2.6	Diebstahl von Baumaschinen.....	364
10.3.3	Tatort Österreich.....	365
10.3.3.1	Fallanzahl entfremdeter Kfz	365
10.3.3.2	Tatort Österreich/Bundesländer, aller entfremdete Kfz	365
10.3.3.3	Arten entfremdeter Kfz, Tatort Österreich	366
10.3.3.4	Marken entfremdeter Kfz, Tatort Österreich	366
10.3.3.5	Baujahre entfremdeter österreichischer Kfz, Tatort Österreich	367
10.3.3.6	Gesamtanzahl Wiederauffindungen/Sicherstellungen entfremdeter österreichischer Kfz im In- und Ausland.....	367
10.3.3.7	Tatort Ausland, Arten entfremdeter österreichischer Kfz.....	367
10.3.3.8	Fallanzahl entfremdeter österreichischer Kfz	368
10.3.3.9	Entfremdete österreichische Kfz im Ausland nach Marken	369
10.3.4	Bundesländer.....	369
10.3.4.1	Wien.....	369
10.3.4.2	Niederösterreich.....	370
10.3.4.3	Oberösterreich	370
10.3.4.4	Salzburg.....	371
10.3.4.5	Steiermark.....	371
10.3.4.6	Kärnten	372
10.3.4.7	Tirol	372
10.3.4.8	Vorarlberg	373
10.3.4.9	Burgenland.....	373
10.3.5	Einbruchsdiebstahl	373
10.3.5.1	Geschäftseinbruch	373
10.3.5.1.1	Moldawische Tätergruppe	373
10.3.5.1.2	Rumänische Tätergruppe.....	374
10.3.5.1.3	Serbisch-albanische Tätergruppe	374

10.3.5.2	Wohnungseinbruch	374
10.3.5.2.1	Österreichischer Serientäter.....	374
10.3.5.2.2	Fahnungserfolg durch Abschneiden der Vertriebswege.....	375
10.3.5.2.3	Georgisches Einbrecherduo.....	375
10.3.5.2.4	Ausforschung und Festnahme einer georgischen Tätergruppe...	375
10.3.5.3	Wohnhauseinbruch	375
10.3.5.3.1	International agierendes ungarisches Einbrecherquartett	375
10.3.6	Einbruchsdiebstahl in Pkw	375
10.3.6.1.1	Diebstahl von Navigationssystemen und -geräten	375
10.3.7	Gewerbsmäßiger Trickdiebstahl durch verschiedene modi operandi	376
10.3.7.1	Trickdiebstahl aus Wohnungen zum Nachteil älterer Menschen (Zettel-Wasserglas und Leintuchtrick).....	376
10.3.7.2	Trickdiebstahl in Uhr- und Juweliergeschäften.....	377
10.3.7.3	Trickdiebstahl in Casino und Fremdenverkehrsbüros (Geldwechseldiebstahl).....	377
10.3.7.4	Trickdiebstahl durch Anwendung Münzen	378
10.3.7.5	Trickdiebstahl durch Ankündigung Elektriker oder Installateur zu sein	378
10.3.7.6	Trickbetrug (Neffen-Onkel-Tantentrick).....	378
10.3.7.7	Trickdiebstahl durch falsche Polizei- und Kriminalbeamte	379
10.3.8	Organisierter Taschendiebstahl durch rumänische und bulgarische Tätergruppen.....	379
10.3.9	Bekämpfung international agierender Kinderbanden und jugendlicher Straftäter.....	380
10.3.10	Arbeitsgruppe Metall.....	381
10.3.11	Ski- und Snowboarddiebstähle	381
10.3.12	Bootskriminalität	382
10.3.13	Sachbeschädigung	382
10.3.13.1	Seriensachbeschädigungen durch Jugendvandalismus	382
10.3.13.2	Schwere Sachbeschädigung durch zwei Reifenstecher.....	383
10.3.14	Sachbeschädigung durch Graffiti.....	383
10.4	Wirtschaft- und Finanzermittlung.....	384
10.4.1	Betrug.....	384
10.4.1.1	Allgemein	384
10.4.1.2	Internetbetrug.....	384
10.4.1.3	„419 Briefe“	385
10.4.1.4	Scheckbetrug	385
10.4.1.5	Betrug mit unbaren Zahlungsmitteln	385
10.4.1.6	Betrug mit Tankkarten.....	386
10.4.1.7	Teppichbetrug	386
10.4.1.8	Enkel-/Neffentrick.....	387
10.4.1.9	RIP Deal.....	387
10.4.1.10	Weitere Betrugsfälle.....	388
10.4.2	Urkundenfälschung.....	388
10.4.2.1	Fälschungen von Identitätspapieren	388
10.4.2.2	Fälschungen von Parkscheinen	388
10.4.2.3	Verstärkte Kontrollen bei der Einreise in die USA	388
10.4.3	Falschgeldkriminalität	389
10.4.3.1	Euro-Scheine	389
10.4.3.2	Euro-Münzen.....	390

10.4.3.3	Valuten.....	391
10.4.3.4	Falschgeldspürhunde.....	391
10.4.4	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	391
10.4.4.1	Allgemeines.....	391
10.4.4.2	Schulungsveranstaltungen	392
10.4.4.3	Steuroptimierung.....	392
10.4.4.4	Leitlinien.....	393
10.4.4.5	Geldwäschemeldestelle	393
10.4.4.6	Aktenanalysen.....	395
10.4.4.6.1	Offshore-Business.....	395
10.4.4.6.2	Phishing Mails	396
10.4.4.6.3	„419“ Briefe/Mails	396
10.4.4.6.4	Überweisungsbruch	396
10.4.4.6.5	Scheckbruch	396
10.4.4.6.6	Anlagebruch.....	397
10.4.5	Wirtschaftsdelikte.....	397
10.4.5.1	Grundsätzliches	397
10.4.5.2	Schulung und Fortbildung	397
10.4.5.3	Internationale Kooperation	398
10.4.5.3.1	JIT Waffen.....	398
10.4.5.4	Phänomene und Amtshandlungen	398
10.4.5.4.1	SOKO Kleider.....	398
10.4.5.4.2	SOKO BAWAG	398
10.4.5.4.3	Phänomen – Amtsanmaßung – falsche Polizisten - Trickdiebstahl.....	398
10.4.5.4.4	Inseratenbruch	399
10.4.5.4.5	Timesharing-Akte	399
10.4.5.4.6	Lotterien - Gewinnverständigungen	399
10.4.5.4.7	Boiler Room	399
10.4.5.4.8	Baubrech.....	400
10.4.5.4.9	Internet-Brech, Finanzmanagermails mit eingetretenem Schaden	400
10.4.5.4.10	Inkassostalking.....	400
10.4.5.4.11	Organisierter, gewerbsmäßiger Brech über Internetplattformen, vornehmlich ebay und willhaben.at	401
10.4.6	Umweltkriminalität.....	401
10.4.6.1	Allgemein	401
10.4.6.2	Artenschutz	402
10.4.6.3	Abfallbeseitigung.....	402
10.4.6.4	Tierquälerei	402
10.4.6.5	Arzneimittel	402
10.4.6.6	Dopingmittel	403
10.4.6.7	Lebensmittel.....	403
10.4.7	Vermögensabschöpfung.....	403
10.4.7.1	Grundsätzliches	403
10.4.7.2	CARIN.....	403
10.4.7.3	Europäische Kommission.....	403
10.4.7.4	Beschluss 2007/845/JI des Rates	404
10.4.7.5	Konferenz Brüssel März.....	404
10.4.7.6	Prüfung durch den Rechnungshof.....	404
10.4.7.7	Erfassung im PAD.....	405

10.4.7.8	Schulung und Fortbildung	405
10.4.7.8.1	KLF	405
10.4.7.8.2	Seminar Windischgarsten November 2008	405
10.4.7.9	Internationale Projekte	405
10.4.7.10	Operative Tätigkeit	406
10.4.7.10.1	SOKO BAWAG	406
10.4.7.10.2	JIT Waffen	406
10.4.7.10.3	SOKO Kleider	406
10.5	Suchtmittelkriminalität	407
10.5.1	Österreich in der Übersicht	407
10.5.2	Eckdatenübersicht	407
10.5.3	Vorwort zur Datenerhebung 2008	407
10.5.4	Die Suchtmittelgesetz – Novelle 2007	408
10.5.5	Die Vergleichbarkeit der Daten	408
10.5.6	Suchtgifte	409
10.5.6.1	Entwicklung der Anzeigen	409
10.5.6.2	Anzeigenentwicklung in den einzelne Bundesländer im Überblick	409
10.5.6.3	Verbrechenstatbestände	409
10.5.6.4	Vergehenstatbestände	409
10.5.6.5	Suchtgiftsicherstellungen und deren Schwarzmarktwert (Basis Durchschnittspreise Straßenhandel)	409
10.5.6.6	Suchtmittel im Detail	410
10.5.6.6.1	Cannabiskraut	410
10.5.6.6.2	Cannabisharz	410
10.5.6.6.3	Cannabis-Pflanzen	410
10.5.6.6.4	Heroin	410
10.5.6.6.5	Kokain	410
10.5.6.6.6	Ecsatsy	410
10.5.6.6.7	Amphetamin	410
10.5.6.6.8	LSD	410
10.5.7	Psychotrope Stoffe	410
10.5.8	Drogenausgangsstoffe	411
10.5.9	Fremde	411
10.5.10	Organisierter Handel mit Suchtmitteln	411
10.5.10.1	Heroin	411
10.5.10.2	Kokain	412
10.5.10.3	Cannabisprodukte	413
10.5.10.4	Amphetamine und Derivate	413
10.5.11	Internationale Zusammenarbeit	414
10.6	Zentralstelle für Menschenhandel und Schleppereibekämpfung	414
10.6.1	Schlepperei	414
10.6.1.1	Fälle	415
10.6.1.2	Grenzübertritte nach Grenzabschnitten	415
10.6.1.3	Aufgriffsörtlichkeit	415
10.6.1.4	Grenzübertrittsländer	416
10.6.1.5	Transportmittel	416

10.6.1.6	Personen.....	416
10.6.1.6.1	Geschleppte-Schlepper-rechtwidrig eingereist/aufhältige Personen.....	417
10.6.1.6.2	Modus Operandi.....	417
10.6.1.6.3	Top Nationalitäten.....	418
10.6.1.6.4	Festgestellte Schlepper nach Nationalität.....	418
10.6.2	Lagebericht Balkan.....	419
10.6.3	Lagebericht Russische Föderation.....	420
10.6.4	Lagebericht Georgien.....	421
10.6.5	Lagebericht Republik Moldau.....	422
10.6.6	Lagebericht Türkei.....	423
10.6.7	Lagebericht Irak.....	423
10.6.8	Lagebericht Afghanistan.....	424
10.6.9	Lagebericht Afrika.....	425
10.6.9.1	Marokko/Algerien.....	425
10.6.9.2	Schwarzafrika.....	426
10.6.9.3	Nigeria.....	426
10.6.9.4	Somalia.....	427
10.6.10	Lagebericht Mongolei.....	428
10.6.11	Lagebericht VR China.....	429
11	KRIMINALANALYSE.....	430
11.1	Operative Kriminalanalyse.....	430
11.2	Strategische Kriminalanalyse.....	430
11.2.1	Zusammenfassung.....	430
11.2.2	GIS.....	431
11.2.3	TMS/ETA.....	431
11.2.4	Euro 2008.....	432
11.2.5	OCTA 2008.....	432
11.3	Kriminalpolizeiliche Informaitonslogistik.....	432
11.4	Kriminalpsychologischer Dienst.....	433
11.4.1	Verhandlungsgruppen.....	433
12	KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE.....	434
12.1	Observation.....	434
12.2	Computer- und Netzwerkkriminalität.....	436
12.3	Verdeckte Ermittlungen.....	437
12.4	Zeugenschutz.....	437
12.5	Zielfahndung.....	438
12.5.1	Ausland: 7 Festnahmen.....	438
12.5.2	Inland: 3 Festnahmen.....	438
12.5.3	Delikte.....	438
12.5.4	Rückholung von Häftlingen aus dem Ausland.....	439

13	FORENSIK UND TECHNIK	440
13.1	Zentraler Erkennungsdienst	440
13.1.1	Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) / Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)	440
13.1.1.1	Technische / Organisatorische Erneuerungen	440
13.1.2	Fingerabdruck und Lichtbildsammlung	440
13.1.2.1	Nationales AFIS	441
13.1.2.2	EURODAC - AFIS	441
13.1.2.3	Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem	441
13.1.3	DNA – Datenbanken	442
13.1.3.1	Nationale DNA Datenbank	442
13.1.3.2	Internationale DNA Datenbanken	444
13.1.3.2.1	Internationale DNA Abgleichs- und Speicherersuchen	444
13.1.3.2.2	Interpol DNA Datenbank	444
13.1.3.2.3	Prümer DNA Datenverbundsystem	444
13.2	Kriminaltechnik	446
13.2.1	Fachbereich Chemie	448
13.2.2	Fachbereich Physik	449
13.2.3	Fachbereich Dokumente- & Handschriftenuntersuchung 2008	450
13.2.4	Fachbereich Biologie und Mikroskopie	450
13.3	Entschärfung und Entminung	451
13.3.1	Entminungsdienst	451
13.3.1.1	Einsätze und Tätigkeiten im Jahre 2008	451
13.3.2	Entschärfungsdienst	453
13.3.2.1	Einsätze 2008 - Allgemein	453
13.3.2.2	Spektakuläre und außergewöhnliche Einsatzfälle	454
13.3.2.3	Schulungen	455
13.3.2.4	Internationale Kontakte	455
13.3.2.5	Fussballeuropameisterschaft EURO 2008	455
14	SONDEREINHEIT OBSERVATION	456
14.1	Großer Späh- und Lauschangriff	456
14.1.1	Fall 1	456
14.1.2	Fall 2	456
14.2	Prüfung in Bezug auf einen großen Lausch und Spähangriff	456
14.3	Kleiner Lauschangriff	456
14.4	Lauschabwehr	456
14.5	Sonstiges	456

TEIL DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ

15	DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE.....	461
15.1	Die Tätigkeit der Bezirksanwälte	461
15.1.1	Betrachtung nach Straffällen (Akten).....	461
15.1.2	Betrachtung der Erledigungen aus dem Register BAZ nach Personen	462
15.2	Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften	463
15.2.1	Betrachtung nach Straffällen (Akten).....	463
14.2.2	Betrachtung der Erledigungen aus dem Hauptregister ST nach Personen..	464
15.3	Die Tätigkeit der Strafgerichte	465
15.4	Die Entwicklung der Verurteilungshäufigkeit.....	468
15.5	Die Kriminalität nach der Verurteiltenstatistik in einzelnen Deliktgruppen	469
15.5.1	Anzeigen und Verurteilungen	469
15.5.2	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	470
15.5.3	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	472
15.5.4	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	473
15.5.5	Verhetzung und NS-Wiederbetätigung	475
15.6	Die Jugendstrafrechtspflege.....	476
15.6.1	Rechtliches Instrumentarium des Jugendstrafrechts	476
15.6.2	Die Jugendkriminalität nach der Verurteiltenstatistik	479
15.6.3	Zahl und Art der über Jugendliche verhängten Strafen und Maßnahmen	480
15.7	Die Kriminalität junger Erwachsener nach der Verurteiltenstatistik	481
15.8	Die Suchtmittelkriminalität.....	483
15.8.1	Die Entwicklung des Suchtmittelrechts.....	483
15.8.2	Nach dem Suchtmittelgesetz verurteilte Personen	484
15.8.3	Praktische Erfahrungen bei der Anwendung des Suchtmittelgesetzes ...	486
15.9	Die Fremdenkriminalität nach der Verurteiltenstatistik.....	487
15.10	Die Wiederverurteilungsstatistik 2004 bis 2008	497
15.11	Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität	508
15.12	Bekämpfung der terroristischen Kriminalität.....	517
15.13	Computerkriminalität.....	519
15.14	Umweltkriminalität	520

15.15	Sexualstrafrecht.....	524
15.16	Verfahren gegen Organe der Sicherheitsbehörden.....	529
15.17	Verbesserung des Opferschutzes bei psychischer sowie taditionsbedingter Gewalt.....	532
16	GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS.....	534
16.1	Die Entwicklung der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen Maßnahmen.....	534
16.2	Einnahmen aus Geldstrafen und sonstigen Maßnahmen.....	536
16.3	Bedingte Strafnachsicht.....	537
16.4	Bericht über den Strafvollzug.....	539
16.4.1	Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen und Maßnahmen.....	539
16.4.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Haftzahlen 1980 bis 2008.....	539
16.4.1.2	Entwicklung der Gefangenenpopulation 2001 bis 2008.....	544
16.4.1.3	Entwicklung der Zugänge 2001 bis 2008.....	547
16.4.1.4.	Straf- und Haftdauer zum Stichtag und bei Entlassung.....	549
16.4.1.5.	Entlassungen 2001 bis 2008 und Auswirkung des „Haftentlastungspakets“.....	551
16.4.2	Beschreibung der Gefangenen nach Legalmerkmalen.....	559
16.4.2.1	Stichtagsdaten 2008: Strafhaftdelikte.....	561
16.4.3	Beschreibung der Gefangenenpopulation nach Sozialmerkmalen und soziale Intervention im Strafvollzug.....	564
16.4.3.1	Insassen von Justizanstalten nach Sozialmerkmalen.....	564
16.4.3.2	Soziale Intervention im Vollzug.....	565
16.4.4	Gemeinnützige Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe.....	571
16.4.5	Auswirkungen der Strafprozessreform auf die Anzahl von Untersuchungshaftern.....	572
17	MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE.....	572
17.1	Reform des Strafprozesses.....	572
17.2	Ermittlungsmaßnahmen.....	580
17.2.1	Auskunft über Bankkonten und Bankgeschäfte.....	580
17.2.2	Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung und Überwachung von Nachrichten.....	581
17.2.3	Besondere Ermittlungsmaßnahmen.....	586
17.3	Diversion.....	589
17.3.1	Die Diversionsmaßnahmen im Einzelnen.....	589
17.3.2	Entwicklungen seit der Einführung der Diversion.....	590
17.3.3	Statistische Daten zur Diversion für das Jahr 2008.....	592
17.4	Hilfeleistung für Verbrechenopfer, Opferschutz.....	595
17.4.1	Hilfeleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz.....	595
17.4.2	Opferhilfe, Prozessbegleitung.....	597

17.5	Strafrechtliches Entschädigungsgesetz.....	600
17.6	Straffälligenhilfe, Hilfe für Opfer.....	602
17.6.1	NEUSTART Bewährungshilfe (BWH)	603
17.6.2	NEUSTART Diversion	606
17.6.3	NEUSTART Haftentlassenenhilfe (HEH).....	608
17.6.4	NEUSTART Prävention	610
17.7	Internationale Zusammenarbeit.....	611
17.7.1	Verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union.....	611
17.7.2	Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr	612
18	PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN BEI DEN JUSTIZBEHÖRDEN.....	614
18.1	Personelle Maßnahmen.....	614
18.2	Gerichtsorganisation.....	614
18.3	Bauliche Maßnahmen.....	615
18.4	Sicherheitsmaßnahmen	615
18.5	Dolmetschkosten.....	616
18.6	Bautätigkeit im Strafvollzug.....	616

1 EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkung

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe des Innen- und Justizressorts dar. In der **Regierungserklärung vom 03. Dezember 2008** wird dazu unter anderem festgestellt:

„Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die österreichischen Polizeibehörden über effiziente Mittel verfügen, um die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zur entsprechenden Ausrüstung der Sicherheitsbehörden, aber auch zum Ausbau der Untersuchungsmittel, etwa durch die Ermöglichung der Online-Durchsuchung unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze.

Für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit Österreichs ist es unumgänglich, die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiter zu verbessern und deren Einsatz flexibel zu gestalten. Insbesondere ist es notwendig, Polizisten dort einzusetzen, wo es vermehrt zu Kriminalität kommt.

Die Bundesregierung wird daher in den nächsten fünf Jahren 1000 Ausbildungsplätze für Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stellen und einen Personalpool zum Ausgleich von Karenzen schaffen.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur verantwortungsvollen Zuwanderungspolitik, die sich an den Interessen Österreichs und insbesondere am österreichischen Arbeitsmarkt zu orientieren hat. Jede Zuwanderung setzt ein klares Bekenntnis zur österreichischen Verfassungs- und Rechtsordnung voraus.

Die Bundesregierung plant daher, anstelle des Quotensystems eine Rot-Weiß-Rot-Card einzuführen. Dafür sollen Kriterien für die Zuwanderung entwickelt werden, insbesondere die notwendige Qualifikation, die Unbescholtenheit aber auch die Selbsterhaltungsfähigkeit.

Unbestritten ist, dass im Hinblick auf Außerlandesbringungen von illegal in Österreich Aufhältigen – dies betrifft vor allem straffällig Gewordene – die Effizienz zu steigern ist. Dazu sollen die Fremdenpolizeibehörden personell aufgestockt werden und der Vollzug effizienter gestaltet werden.

Im Bereich des Asylrechts haben wir mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes einen wesentlichen Beitrag sowohl zum Abbau des Rückstaus an offenen Verfahren als auch zur Beschleunigung beigetragen. Österreich bekennt sich zum Asylrecht als Menschenrecht, wird allerdings auch weiterhin konsequente Maßnahmen im Umgang mit Asylmissbrauch setzen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des humanitären Aufenthaltsrechts plant die österreichische Bundesregierung eine Kommission einzusetzen, die den Grad der Integration prüft. Dieser Beirat, bestehend aus dem zuständigen Landeshauptmann und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, soll sicherstellen, dass gut integrierte Personen, deren Asylverfahren schon mehrere Jahre lang andauern, ein humanitäres Aufenthaltsrecht zugesprochen erhalten.

Darüber hinaus ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, allen hier dauerhaft Aufhältigen die Chance zur Integration und zum Aufstieg in der österreichischen Gesellschaft zu ermöglichen. Die österreichische Bundesregierung ist daher bestrebt, die Fragen der Integration in einem offenen Prozess mit allen Beteiligten zu diskutieren und einen nationalen Integrationsplan zu verabschieden.

Auch die Maßnahmen im Bereich der Justiz, die Stärkung der Familiengerichtbarkeit, die Justizakademie sowie das Partnerschaftsgesetz sind Reformvorhaben der Bundesregierung.

Die Bundesregierung plant die Einführung von Landesverwaltungsgerichtshöfen sowie die Prüfung der Einführung von Bundesverwaltungsgerichten erster Instanz.“

Der § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet die Bundesregierung, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahre, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteiltenstatistik dieses Jahres, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen aus der Sicht der Bundesministerinnen für Inneres und für Justiz, das Ergebnis der stichprobenweise vorgenommenen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einzelner DNA-Untersuchungen (§ 67), statistische Angaben über die in diesem Jahr gemäß den §§ 88 bis 90 geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht.

Schließlich enthält der Sicherheitsbericht die in diesem Jahr vom Menschenrechtsbeirat erstatteten Empfehlungen samt den zugehörigen qualifizierten Minderheitsmeinungen und den in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen.

1.2 Statistische Unterlagen

Für die Erstellung des Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung:

1.2.1 Kriminalitätsbericht

Der Kriminalitätsbericht stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die bekannt gewordenen Fälle, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärten Fälle und die als Tatverdächtige einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik geht Hand in Hand mit den an die Justizbehörden erstatteten Anzeigen und weist die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Anzeige aus. Seit 01.02.2000 werden die Daten elektronisch erfasst (Kriminalstatistik Online), in einer Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert und aufbereitet und sodann vom Bundeskriminalamt verarbeitet.

1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst die durch die Strafgerichte rechtskräftig Verurteilten. Ihre Grundlage ist das Strafregister, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist aber keine Deliktsstatistik.

1.2.3 Betriebliches Informationssystem (BIS-Justiz)

Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie die Erledigung der Straffälle bei den Gerichten werden seit dem Jahr 1998 ausschließlich auf Grund des BIS-Justiz (Betriebliches Informationssystem) erstellt. Dieses fußt auf ADV-Registern der Justizbehörden und stellt die Anfalls- und Erledigungszahlen sowie die Anhängigkeitsstände der Gerichte und Staatsanwaltschaften dar.

1.3 Kriminalgeografische Darstellung

Die geografischen Karten zeigen die prozentuellen Veränderungen der bekannt gewordenen und geklärten Kriminalität gegenüber dem Vorjahr. Lediglich bei den Verbrechen gegen Leib/Leben und bei den Verbrechen/Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung werden die absoluten Zahlen dargestellt, da hier die Daten der bekannt gewordenen und geklärten Fälle für aussagekräftige Abbildungen der prozentuellen Veränderungen zu gering sind.

1.4 Aussagekraft der Kriminalstatistiken

Die verschiedenen angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede für sich ihr eigenes Erkenntnisinteresse. Zur Messung des kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht) am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

1. die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik tatnäher sind und
2. die polizeiliche Kriminalstatistik auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist.

Zu beachten ist jedoch, dass die polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage darüber treffen kann, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt. Es befinden sich daher hierin auch Fälle, in denen das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch durch das Gericht gekommen ist.

Der Erfassung liegt ein unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog zugrunde. Die Erfassung der Daten richtet sich inhaltlich nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der PKS (Vorschrift über die Polizeiliche Kriminalstatistik). Grundsätzlich haben die meldepflichtigen Stellen jede einzelne bekannt gewordene Straftat sowie zu jeder einzelnen Straftat alle Tatverdächtigen und Geschädigten zu erfassen. Ausnahmen gibt es bei gleichartigen Folgehandlungen und bei Fällen der Tat- und Handlungseinheit.

Fallbeispiele

- Bei der Polizei wird der Diebstahl eines Autos zur Anzeige gebracht. Der Beamte, der die Anzeige aufnimmt, gibt die Daten in die Onlinedatenbank ein. Diese Speicherung muss vom Fachvorgesetzten auf Richtigkeit kontrolliert und bestätigt werden. In der Folge werden die Daten an die zentrale Datenbank im Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.
- Werden drei Wohnungen in einem Haus aufgebrochen, sind auch immer drei Delikte zu speichern, unabhängig davon, ob letztlich ein oder mehrere Tatverdächtige ausgeforscht werden.

Eine Tateinheit hingegen ist gegeben, wenn im Zuge eines Einbruchs in ein Einfamilienhaus in mehrere Räumlichkeiten sowie im dazugehörigen Keller eingebrochen wird und Wertsachen entwendet werden. Hier ist lediglich ein Delikt zu speichern.

- Werden von einem Betrunknen in einer Nacht 10 Schneestangen ausgerissen, wird lediglich 1 Delikt erfasst (Tateinheit).
- Werden von einer 23-köpfigen Täterbande in einer Nacht 200 Autos aufgebrochen und Wertgegenstände gestohlen, werden 200 Fälle in der Statistik erfasst.

Begeht eine Jugendbande 200 Diebstähle, um sich davon ihr Leben zu finanzieren, werden 199 einzelne Diebstähle und 1 gewerbsmäßiger Diebstahl statistiert.

Die Daten, die von unterschiedlichen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) gesammelt werden, sind nur schwer miteinander vergleichbar. Dies liegt einerseits daran, dass die Daten zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst werden, andererseits in den unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten der einzelnen Statistiken. Auf der staatsanwaltschaftlichen Ebene und bei den Gerichten werden vorrangig Verfahren, daneben teils Personen gezählt. Im Bereich des Strafvollzugs werden nur Personen erfasst, meist an einem bestimmten Stichtag.

1.5 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Delikte möglich.

Jene Delikte, die den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen nicht bekannt werden, werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefasst. Nicht bekannt werden vor allem jene Straftaten, die von den Geschädigten aus den unterschiedlichsten Motiven nicht angezeigt werden.

Wichtig erscheint der Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld und die Auswirkung auf die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht).

Aus bisherigen Untersuchungen scheint sich zu ergeben, dass das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld in einem modifizierten konstanten Verhältnis besteht, nämlich dahingehend, dass

- neben hohen Dunkelfeldzahlen auch hohe Hellfeldzahlen stehen, dh, dass dort, wo das Hellfeld groß ist, auch das Dunkelfeld als hoch angenommen werden kann, und
- Dunkelfeld und Hellfeld in wechselnder Relation stehen

Die unter Zuhilfenahme des Kriminalitätsberichts registrierten Veränderungen des kriminellen Geschehens sind daher theoretisch auf folgende Faktoren, wobei diese Faktoren jeweils mit verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können, zurückzuführen:

1. Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden und/oder
2. geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung und/oder
3. tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen

Es scheint jedoch vertretbar, die Ergebnisse interpretativ bei Schlussfolgerungen der Daten des Kriminalitätsberichts heranzuziehen.

1.6 Begriffsdefinitionen

1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele bekannt gewordene strafbare Handlungen auf je 100000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen. Dividiert man die ausgewiesene HZ durch 1000, ergibt sich, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung von einer deliktischen Handlung betroffen sind. Die Tatsache, dass mehrere Delikte lediglich eine Person betreffen können, wird nicht berücksichtigt.

1.6.2 Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige auf je 100000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

1.6.3 Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

Die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

1.6.4 Verurteiltenbelastungszahl

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestattet den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse, unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf bzw von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren in Bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie - wie angeführt - durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (zB Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringeren oder höheren Belastung der Kriminalität zu rechnen.

Die Problematik der Häufigkeitszahl kann sich - speziell für Österreich - auch für jene Gebiete zeigen, welche ausgesprochene Fremdenverkehrsregionen sind, da zwischen Wohnbevölkerung und tatsächlich anwesenden Personen erhebliche Abweichungen bestehen können, welche durch die Häufigkeitszahl nicht erfasst werden.

Es besteht durchaus nicht nur die Möglichkeit, eine Beziehungszahl wie die Häufigkeitszahl durch Relativierung mit der (jeweiligen) Bevölkerungszahl zu bilden, sondern andere Bezugswerte zu wählen.

Geht man etwa davon aus, dass die Höhe der Diebstahlskriminalität auch mit dem Umfang verfügbarer Güter in Relation steht, ist es durchaus sinnvoll, die Entwicklung des Diebstahls mit den Konsumausgaben für dauerhafte Güter bzw den Konsumausgaben privater Haushalte zu korrelieren, wodurch man infolge der Änderung der Bezugsgröße zu durchaus unterschiedlichen Aussagen über die Entwicklung der Diebstahlskriminalität im Vergleich mit der Häufigkeitszahl kommen kann (siehe dazu Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990, p. 41 ff).

1.6.5 Strafrechtsreform und Kriminalitätsbericht

Im Berichtsjahr traten folgende wesentliche gerichtliche Strafbestimmungen in Kraft:

Mit In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes (BGBl I Nr 19/2004) am 01.01.2008 sind im Strafverfahren keine Antragsdelikte mehr vorgesehen. Diese sind vielmehr gemäß § 516 Abs 3 StPO-neu als Ermächtigungsdelikte (§ 92 StPO-neu) zu behandeln.

Mit dem Strafprozessreformbegleitgesetz I (BGBl I Nr 93/2007, In-Kraft-Treten 01.01.2008) wurden zur Umsetzung des Strafprozessreformgesetzes Anpassungen der StPO, des StGB, des JGG und des FinStrG vorgenommen. Der Entfall des § 107 Abs 3 ist durch den Entfall der Kategorie der Antragsdelikte bedingt. Der Entfall des § 107 Abs 4 StGB (Strafrechtsänderungsgesetz 2006, BGBl Nr 56/2006) erforderte eine Kontinuität und nicht Ermächtigungsvoraussetzung für den Fall des § 107a Abs 3. § 288 StGB erfuhr eine Änderung. Das Ermittlungsverfahren schreibt für die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen bestimmte Förmlichkeiten vor, die unabhängig davon anzuwenden sind, ob die Vernehmung durch das Gericht, die Staatsanwaltschaft oder die Kriminalpolizei geleitet wird. Dementsprechend ist gemäß § 288 StGB auch strafbar, wer vor der Staatsanwaltschaft oder der Kriminalpolizei als Zeuge oder Auskunftsperson falsch aussagt oder als Sachverständiger einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten erstattet. Daraus erklärt sich auch die Änderung des § 289 StGB und die Anpassung der §§ 293, 295, 296 StGB.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 (BGBl I Nr 109/2007, In-Kraft-Treten 01.01.2008) hat zwei Schwerpunkte. Mit der Novellierung des Korruptionsstrafrechts wurde die Kriminalisierung von Bestechlichkeit und Bestechung konsequent weiterentwickelt, gleichzeitig wurden diverse internationale Vorgaben bzw Verpflichtungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung im Strafrecht umgesetzt und die Tatbestände des § 168c StGB (Geschenkannahme durch Bedienstete oder Beauftragte) und des Privatanklagedelikts § 168d StGB (Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten) eingeführt.

Bei der Geschenkannahme durch Beamte nach § 304 StGB und der Bestechung nach § 307 StGB sowie der verbotenen Intervention nach § 308 StGB erfolgte die Ausweitung der Tatbestände auf sämtliche Amtsträger und Schiedsrichter sowie auf solchen Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsbeamte, samt entsprechender Adaptierung der Überschrift des § 304 StGB. Die Strafdrohung für Bestechung zur Erwirkung einer Pflichtwidrigkeit nach § 307 Abs 1 StGB wurde angehoben, der besondere Strafausschließungsgrund der mangelnden Vorwerfbarkeit in § 307 Abs 2 StGB beseitigt. Durch den umfassenden Begriff des Amtsträgers, der sämtliche Private, sofern sie mit öffentlichen Aufgaben betraut sind, einschließlich in öffentlichen Unternehmen, einbezieht, und dessen abschließende Erfassung hinsichtlich der Geschenkannahme in § 304 StGB, bedarf es keiner gesonderten Normierung einer auf leitende Angestellten beschränkten Strafbestimmung in § 305 StGB; § 305 StGB ist daher entbehrlich. § 309 StGB entfällt ebenfalls, der Inhalt des § 309 StGB wurde in § 306a Abs 3, 4 StGB übernommen. Bei den §§ 153b, d, e, 161, 165 und 277 StGB wurden Folgeänderungen vorgenommen (ohne inhaltliche Auswirkungen). Überschrift und Text des § 251 StGB wurden adaptiert.

In § 74 Abs 1 Z 4a StGB wurde ein einheitlicher Amtsträgerbegriff für die Zwecke der Bestechungsdelikte geschaffen, der grundsätzlich sowohl österreichische als auch ausländische und internationale Amtsträger sowie alle drei Staatsgewalten impliziert (ausgenommen Mitglieder inländischer verfassungsmäßiger Vertretungskörper). Die Kategorie des Gemeinschaftsbeamten (§ 74 Abs 1 Z 4b) wurde beibehalten. In § 74 Abs 1 Z 4c StGB wurde eine Definition des Schiedsrichters sowie des ausländischen Schiedsrichters verankert. Bei den §§ 118a, 126b wurden die Strafdrohungen erhöht, bei den §§ 126a, b StGB Qualifikationen geschaffen. Die strafrechtliche Sanktionierung der Abgeordnetenbestechung ist in § 304a StGB geregelt.

Für die Fußballeuropameisterschaft 2008 wurde der zeitlich begrenzte und auf den Sicherheitsbereich bei einer Sportgroßveranstaltung beschränkte Tatbestand des § 91 Abs 2a StGB (Schlägerei, tätlicher Angriff bei Großveranstaltungen) eingeführt (Außer-Kraft-Treten 31.12.2008).

Mit dem Strafprozessreformbegleitgesetz II (BGBl I Nr 110/2007) wurden insgesamt 24 Gesetze an die ab 01.01.2008 geltende Strafprozessreform angepasst. Ebenfalls beschlossen wurde die Schaffung einer zentralen Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA), die ab Januar 2009 bundesweit für die Leitung des Ermittlungsverfahrens bei einem speziellen Katalog von Straftaten zuständig ist.

Die Suchtmittelgesetz-Novelle 2007, BGBl Nr 110/2007 (In-Kraft-Treten 01.01.2008) enthält die durch den Rahmenbeschluss 2004/757/JI des Rates vom 25.10.2004 erforderlichen Änderungen der gerichtlichen Strafbestimmungen für Suchtgifte (§§ 27, 28, 28a, 28b SMG), psychotrope Stoffe (§§ 30, 31, 31a, 31b SMG) und Drogenausgangsstoffe (§32). Die Strafdrohungen für mehrere Tathandlungen wurden hinaufgesetzt. Für die Tathandlungen Erwerb und Besitz mit dem Vorsatz, Suchtmittel zu erzeugen, zu befördern, einzuführen, auszuführen oder einem anderen anzubieten, zu überlassen oder zu verschaffen, wurden neue Qualifikationstatbestände geschaffen. Das Befördern und Anbieten illegaler Substanzen wurde neu in den Katalog der gerichtlichen Strafbestimmungen aufgenommen, ebenso der Anbau von Opiummohn, des Kokastrauchs, der Cannabispflanze und von Pilzen mit den Wirkstoffen Psilocin, Psilotin oder Psilocybin. Verankert wurde, dass Therapie Vorrang gegenüber Strafen gegeben wird, erweitert wurde auch der Anwendungsbereich der Diversionsbestimmungen. Daneben erfolgte auch eine Anpassung an die neue Systematik und Begrifflichkeit des Strafprozessreformgesetzes ((BGBl Nr 19/2004).

Mit BGBl I Nr 12/2008 (In-Kraft-Treten 08.01.2008) wurde ein umfassendes Verbot von Streumunition festgelegt. Die gerichtliche Strafbestimmung ist in § 5 geregelt.

Mit BGBl I Nr 115/2008 wurde das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 geändert, alle zur Bekämpfung des Dopings relevanten Gesetzesstellen wurden zusammengefasst. Die gerichtlichen Strafbestimmungen sind in § 22a (In-Kraft-Treten 09.08.2008) geregelt. Die gerichtliche Strafbestimmung des § 84a Arzneimittelgesetz wurde unter einem in das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 überführt.

Teil des Bundesministeriums für Inneres

2 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS

In diesem Teil werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2008 als auch im Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Die Aussagen zu den ermittelten statistischen Daten beschränken sich in der Regel bewusst auf Zusammenhänge, die sich aus dem Zahlenmaterial unmittelbar ableiten lassen.

Spezifische Kapitel befassen sich ua mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schusswaffen bei Begehung von strafbaren Handlungen und der Kriminalität der Fremden.

Die Darstellung des Sicherheitsberichtes konzentriert sich im Bereich der Einzeldelikte im Allgemeinen auf strafbare Handlungen, welche den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Dies deshalb, weil einerseits die Verbrechen im engeren Sinne für die Einschätzung der Sicherheit die besonders ins Gewicht fallenden Tatbestände repräsentieren und andererseits die Beschränkung auf einzelne Verbrechenstatbestände den Umfang der Darstellung im überschaubaren Rahmen halten.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden die Daten der Verwaltungsstrafverfahren nicht in den Sicherheitsbericht aufgenommen. Hinzu kommt noch, dass die Daten in detaillierter und somit aussagekräftiger Form nicht erhoben werden und daher auch nicht vorliegen. Darüber hinaus wird das Verwaltungsstrafverfahren auch von Behörden durchgeführt, welche zwar funktionell, jedoch nicht organisatorisch Bundesbehörden sind. Eine Darstellung über durchgeführte Verwaltungsstrafverfahren, beschränkt auf die Bundespolizeidirektionen oder Sicherheitsdirektionen würde vom obigen Einwand abgesehen, würde ein unvollständiges Bild auf dem Sektor des Verwaltungsstrafrechtes liefern.

Sämtliche in diesen Bericht eingeflossenen Zahlen betreffend die gerichtlich strafbaren Handlungen für das Berichtsjahr sind in der Broschüre Kriminalitätsbericht veröffentlicht, welche dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

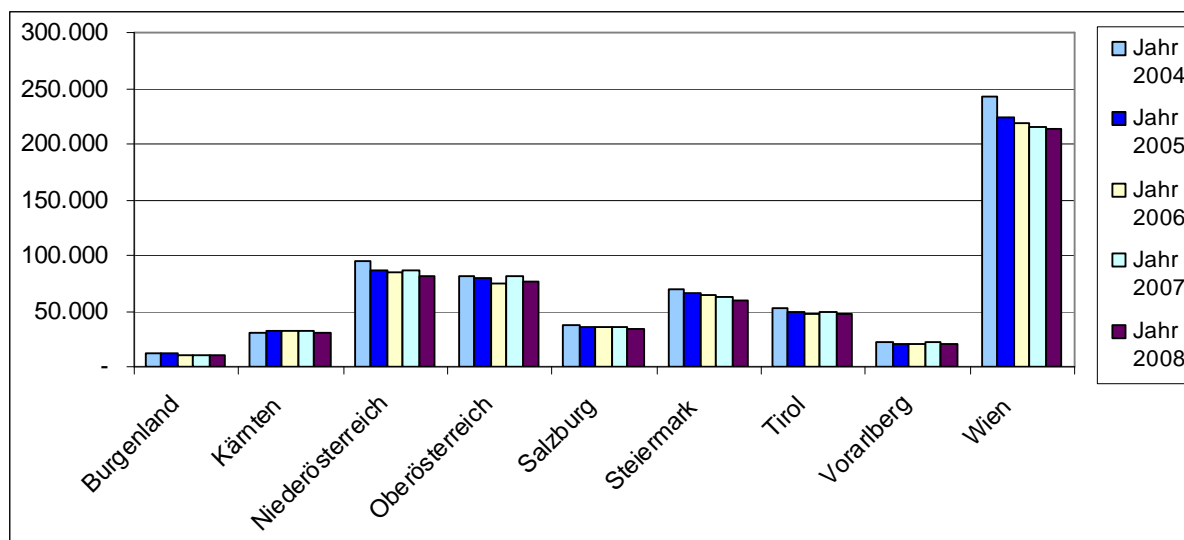
2.1 Gesamtkriminalität

2.1.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Gesamtkriminalität mit Straßenverkehr

Tabelle 1

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	12.165	12.063	10.175	10.665	9.863	-7,5%
Kärnten	31.248	31.788	31.544	32.048	30.820	-3,8%
Niederösterreich	94.664	87.003	84.287	86.569	81.402	-6,0%
Oberösterreich	81.536	79.266	75.238	80.548	76.425	-5,1%
Salzburg	37.674	35.803	35.880	35.781	33.366	-6,7%
Steiermark	69.254	65.269	65.216	62.336	58.809	-5,7%
Tirol	52.347	49.716	47.695	49.196	47.688	-3,1%
Vorarlberg	21.722	20.863	20.845	22.406	21.121	-5,7%
Wien	243.038	223.501	218.615	214.691	213.201	-0,7%
Österreich	643.648	605.272	589.495	594.240	572.695	-3,6%

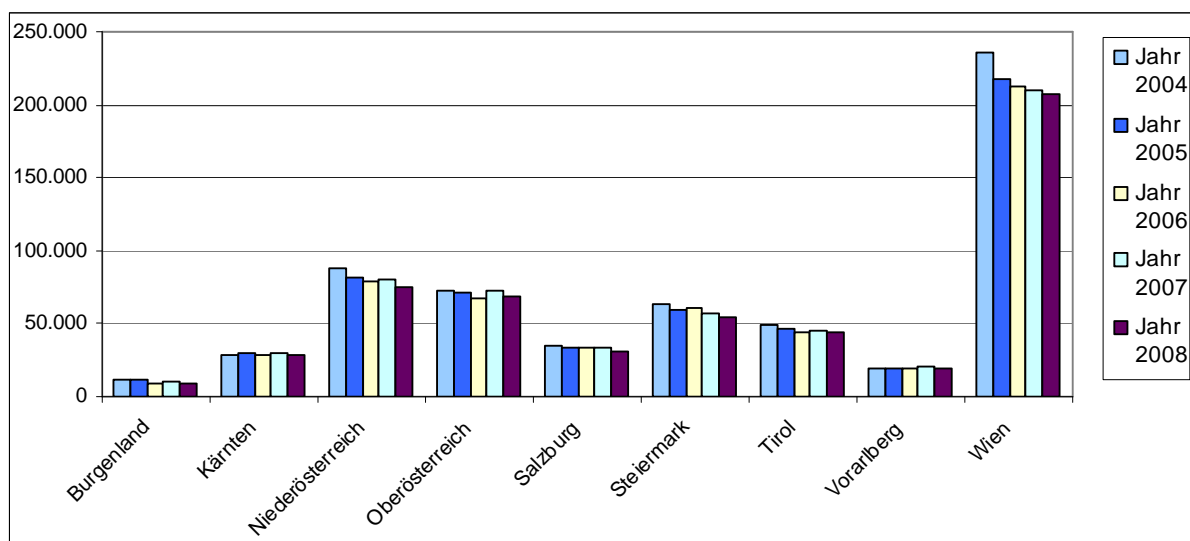


Die Tabelle und die Grafik bieten eine Gesamtübersicht über die Kriminalität in Österreich anhand von absoluten Zahlen. In den Abbildungen sind auch die gerichtlich strafbaren Handlungen im Straßenverkehr enthalten.

Gesamtkriminalität ohne Straßenverkehr

Tabelle 2

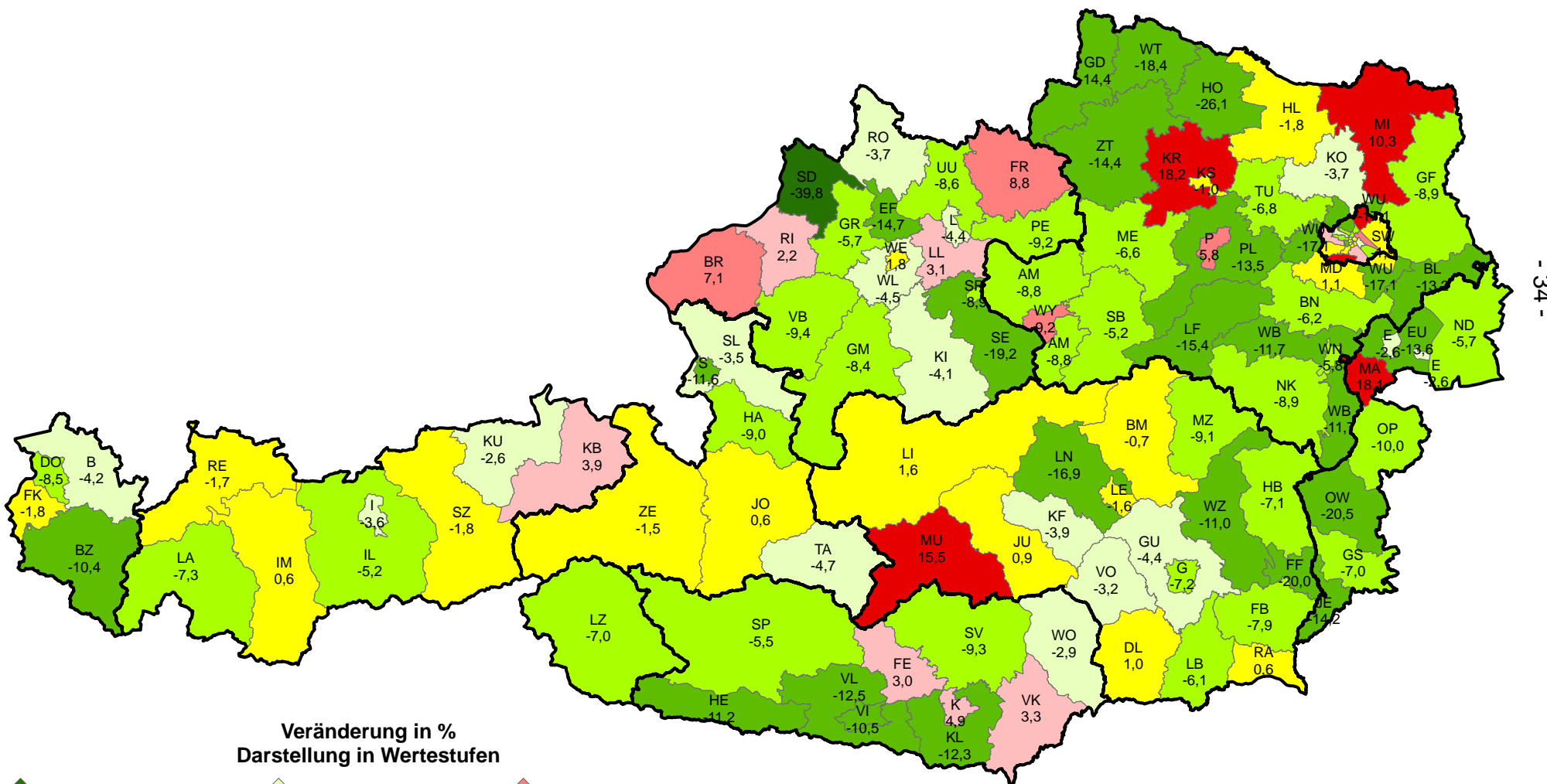
Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	11.563	11.453	9.632	10.091	9.320	-7,6%
Kärnten	28.390	29.226	28.795	29.523	28.366	-3,9%
Niederösterreich	88.349	81.276	78.624	80.587	75.751	-6,0%
Oberösterreich	72.989	71.866	67.759	72.827	69.009	-5,2%
Salzburg	35.198	33.495	33.398	33.104	30.873	-6,7%
Steiermark	63.561	60.154	60.399	57.467	54.223	-5,6%
Tirol	48.615	46.176	44.301	45.913	44.665	-2,7%
Vorarlberg	19.889	19.247	19.158	20.610	19.486	-5,5%
Wien	236.158	217.293	213.003	209.351	206.625	-1,3%
Österreich	604.712	570.186	555.069	559.473	538.318	-3,8%





KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2007 in Prozent



Gesamtzahl aller Straftaten 2008: **572.695**

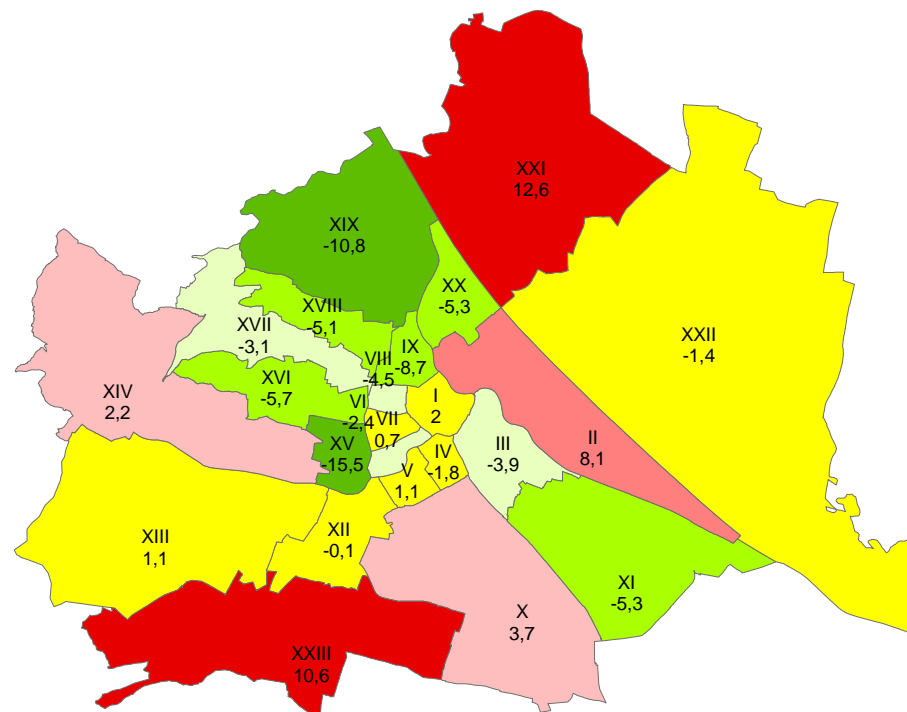


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2007 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPK Innere Stadt	22849	23307
BPK Leopoldstadt	10961	11851
BPK Landstrasse	11175	10744
BPK Wieden	4765	4679
BPK Margareten	6051	6117
BPK Mariahilf	6191	6044
BPK Neubau	8432	8493
BPK Josefstadt	3749	3579
BPK Alsergrund	8461	7721
BPK Favoriten	18532	19216
BPK Simmering	8811	8343
BPK Meidling	10008	9995
BPK Hietzing	4145	4189
BPK Penzing	7231	7390
BPK Schmelz	12349	10441
BPK Ottakring	10164	9588
BPK Hernals	4912	4760
BPK Währing	3575	3391
BPK Döbling	5653	5044
BPK Brigittenau	10584	10025
BPK Floridsdorf	13114	14771
BPK Donaustadt	15869	15650
BPK Liesing	7110	7863



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2008: **213.201**

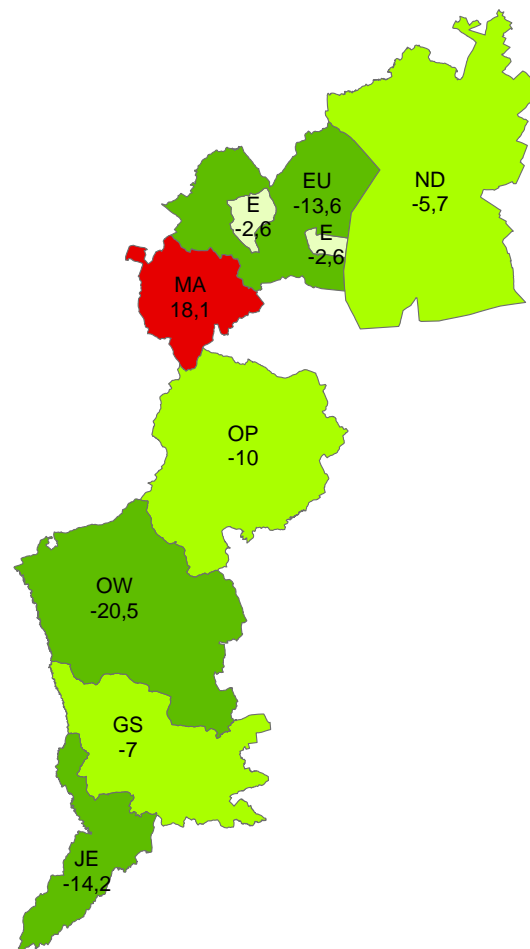


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2007 in Prozent

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Eisenstadt	939	915
BH Eisenstadt-Umgebung	1189	1027
BH Güssing	866	805
BH Jennersdorf	627	538
BH Mattersburg	1049	1239
BH Neusiedl/See	3290	3101
BH Oberpullendorf	838	754
BH Oberwart	1867	1484



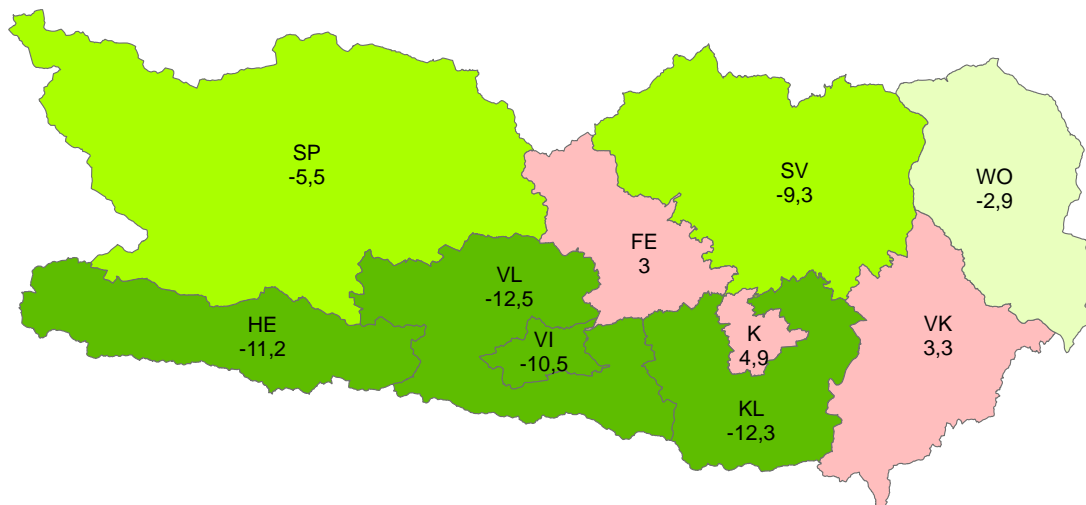
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2008: **9.863**

**Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2007 in Prozent****KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Klagenfurt	9760	10234
BPD Villach	5162	4620
BH Feldkirchen	1116	1150
BH Hermagor	686	609
BH Klagenfurt-Land	3034	2662
BH St. Veit/Glan	2270	2058
BH Spittal/Drau	3130	2958
BH Villach-Land	2697	2359
BH Völkermarkt	1610	1663
BH Wolfsberg	2583	2507

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Gesamtzahl aller Straftaten 2008: 30.820

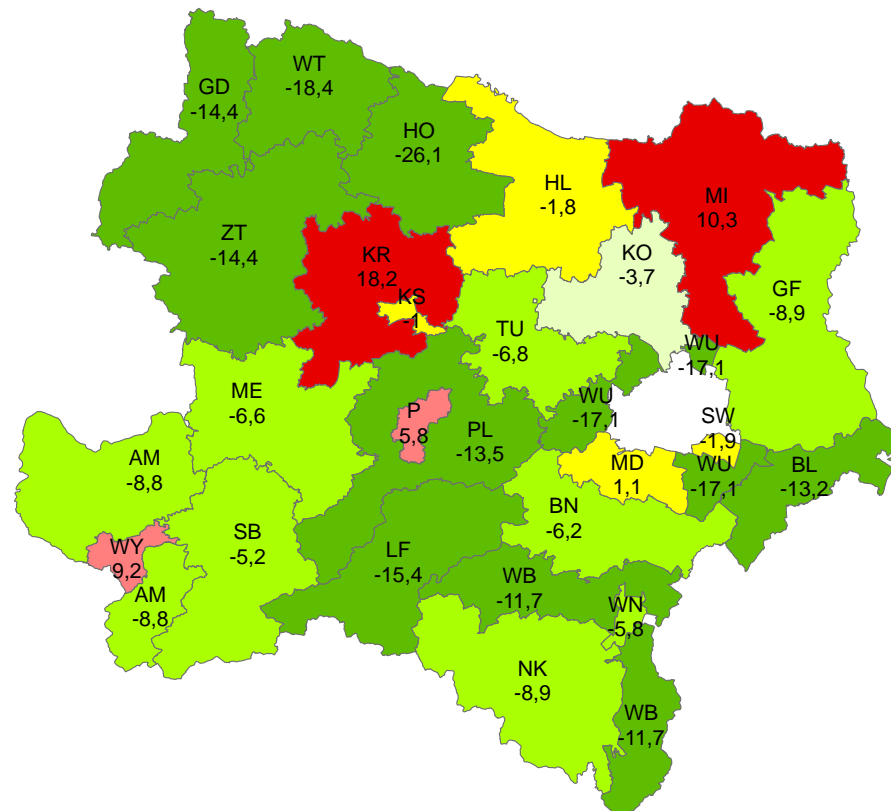


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2007 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD St. Pölten	4439	4695
BPD Schwechat	2719	2668
BPD Wr. Neustadt	4535	4274
BH Amstetten	4414	4025
BH Baden	11215	10517
BH Bruck/Leitha	2470	2145
BH Gänserndorf	4569	4162
BH Gmünd	1713	1466
BH Hollabrunn	2561	2514
BH Horn	1459	1078
BH Korneuburg	4044	3896
BH Krems	1401	1656
BH Lilienfeld	1191	1007
BH Melk	3090	2886
BH Mistelbach	2731	3013
BH Mödling	9113	9209
BH Neunkirchen	4210	3835
BH St. Pölten	3281	2839
BH Scheibbs	1177	1116
BH Tulln	2970	2769
BH Waidhofen/Thaya	841	686
BH Wien-Umgebung	5863	4858
BH Wiener Neustadt	2956	2611
BH Zwettl	1064	911
Mag. Krems	2063	2042
Mag. Waidhofen/Ybbs	480	524



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2008: **81.402**

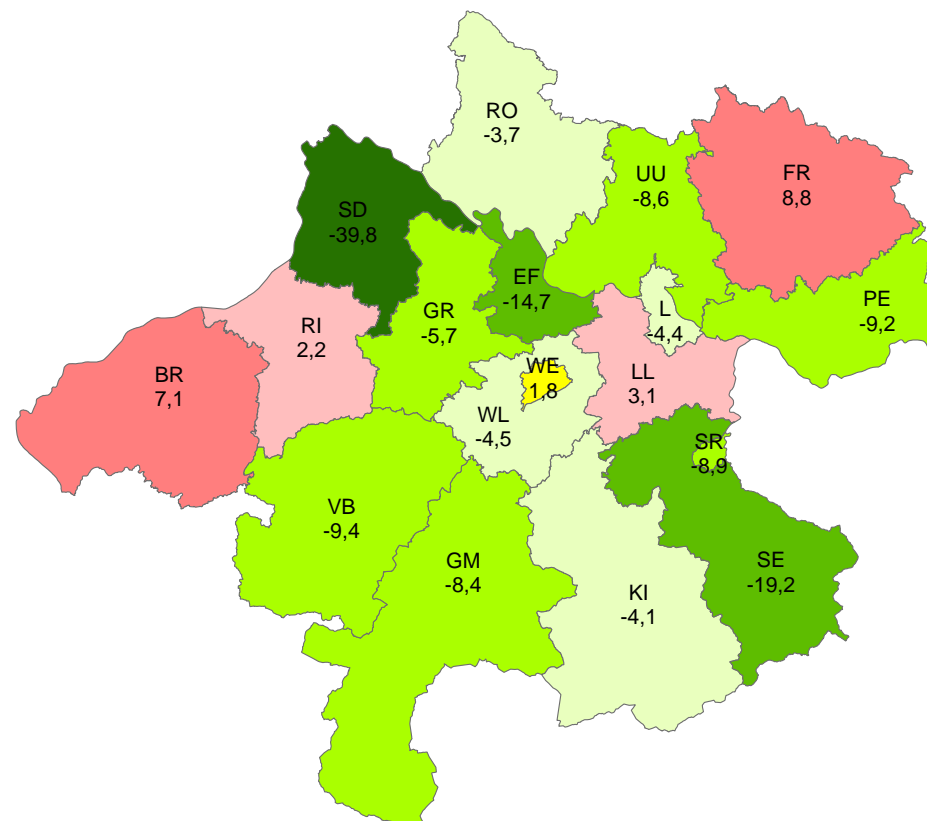


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2007 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Linz	21645	20699
BPD Steyr	3608	3288
BPD Wels	6510	6625
BH Braunau	4184	4481
BH Eferding	903	770
BH Freistadt	1747	1901
BH Gmunden	4395	4027
BH Grieskirchen	2105	1984
BH Kirchdorf/Krems	2056	1971
BH Linz-Land	8649	8919
BH Perg	2458	2233
BH Ried/Innkreis	2726	2786
BH Rohrbach	1442	1389
BH Schärding	3235	1947
BH Steyr-Land	2371	1916
BH Urfahr-Umgebung	2081	1901
BH Vöcklabruck	7669	6949
BH Wels-Land	2764	2639



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2008: **76.425**

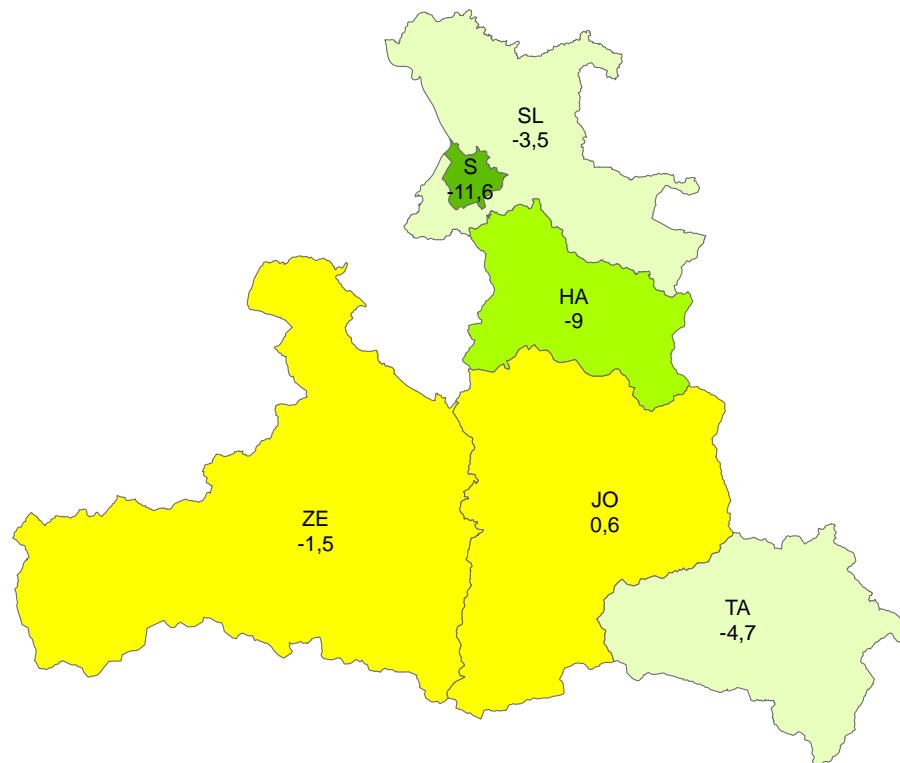


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2007 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Salzburg	16440	14539
BH Hallein	2200	2001
BH Salzburg-Umgebung	5816	5615
BH St. Johann/Pongau	4711	4740
BH Tamsweg	1334	1271
BH Zell/See	5280	5200



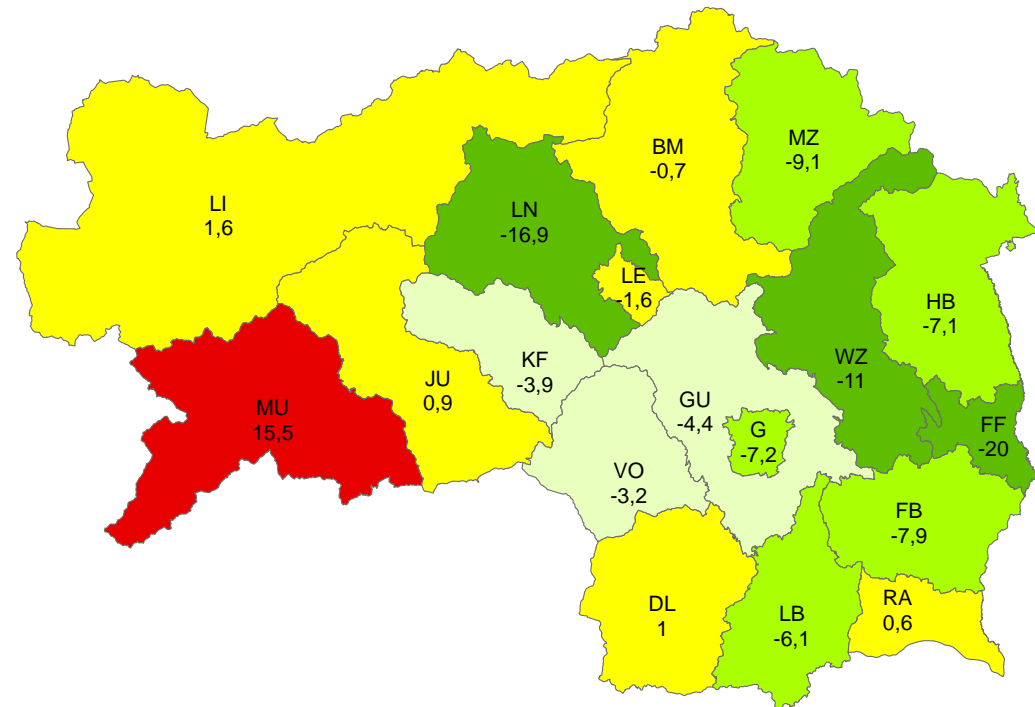
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2008: 33.366

**Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2007 in Prozent****STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Graz	23706	21991
BPD Leoben	1854	1825
BH Bruck/Mur	3337	3312
BH Deutschlandsberg	2022	2043
BH Feldbach	2311	2129
BH Fürstenfeld	1482	1186
BH Graz-Umgebung	5440	5200
BH Hartberg	2054	1908
BH Judenburg	1868	1884
BH Knittelfeld	1215	1168
BH Leibnitz	3444	3235
BH Leoben	1915	1591
BH Liezen	3373	3428
BH Mürzzuschlag	1751	1592
BH Murau	867	1001
BH Radkersburg	804	809
BH Voitsberg	1960	1898
BH Weiz	2933	2609

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Gesamtzahl aller Straftaten 2008: 58.809

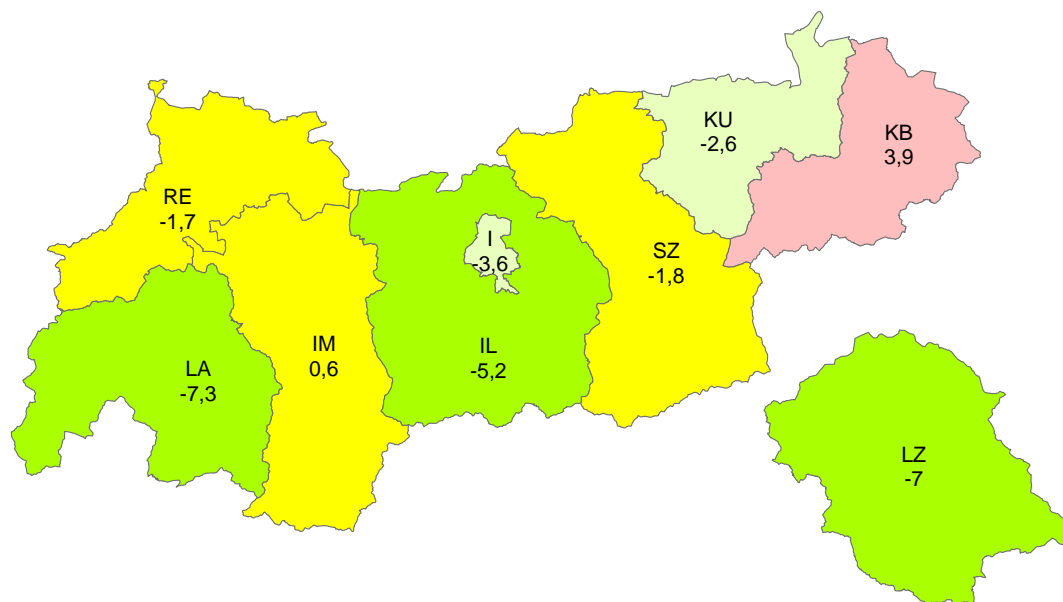


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2007 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Innsbruck	14732	14200
BH Imst	3613	3635
BH Innsbruck-Land	8489	8050
BH Kitzbühel	4222	4386
BH Kufstein	5367	5225
BH Landeck	4181	3876
BH Lienz	2361	2196
BH Reutte	1334	1311
BH Schwaz	4897	4809



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

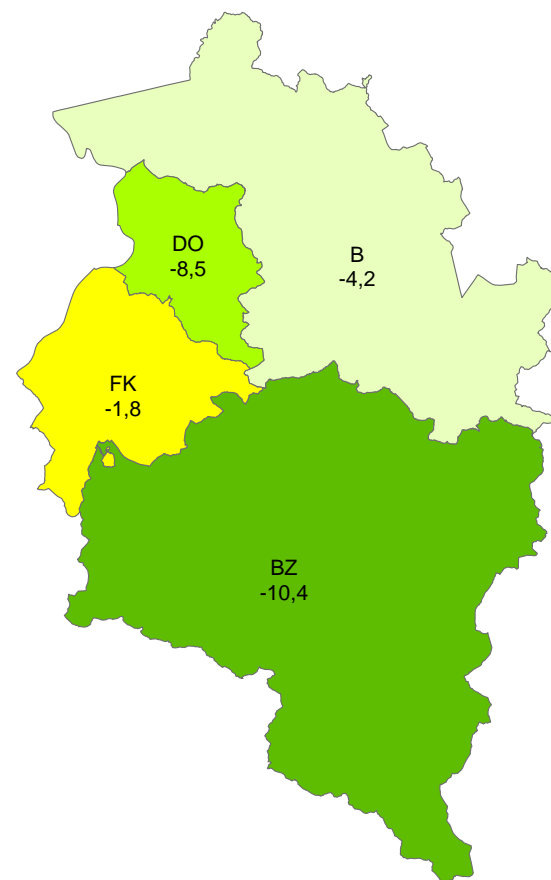
Gesamtzahl aller Straftaten 2008: 47.688



Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2007 in Prozent

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BH Bludenz	3389	3035
BH Bregenz	8040	7701
BH Dornbirn	5898	5399
BH Feldkirch	5079	4986



**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2008: 21.121

2.1.2 Häufigkeitszahlen

Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner

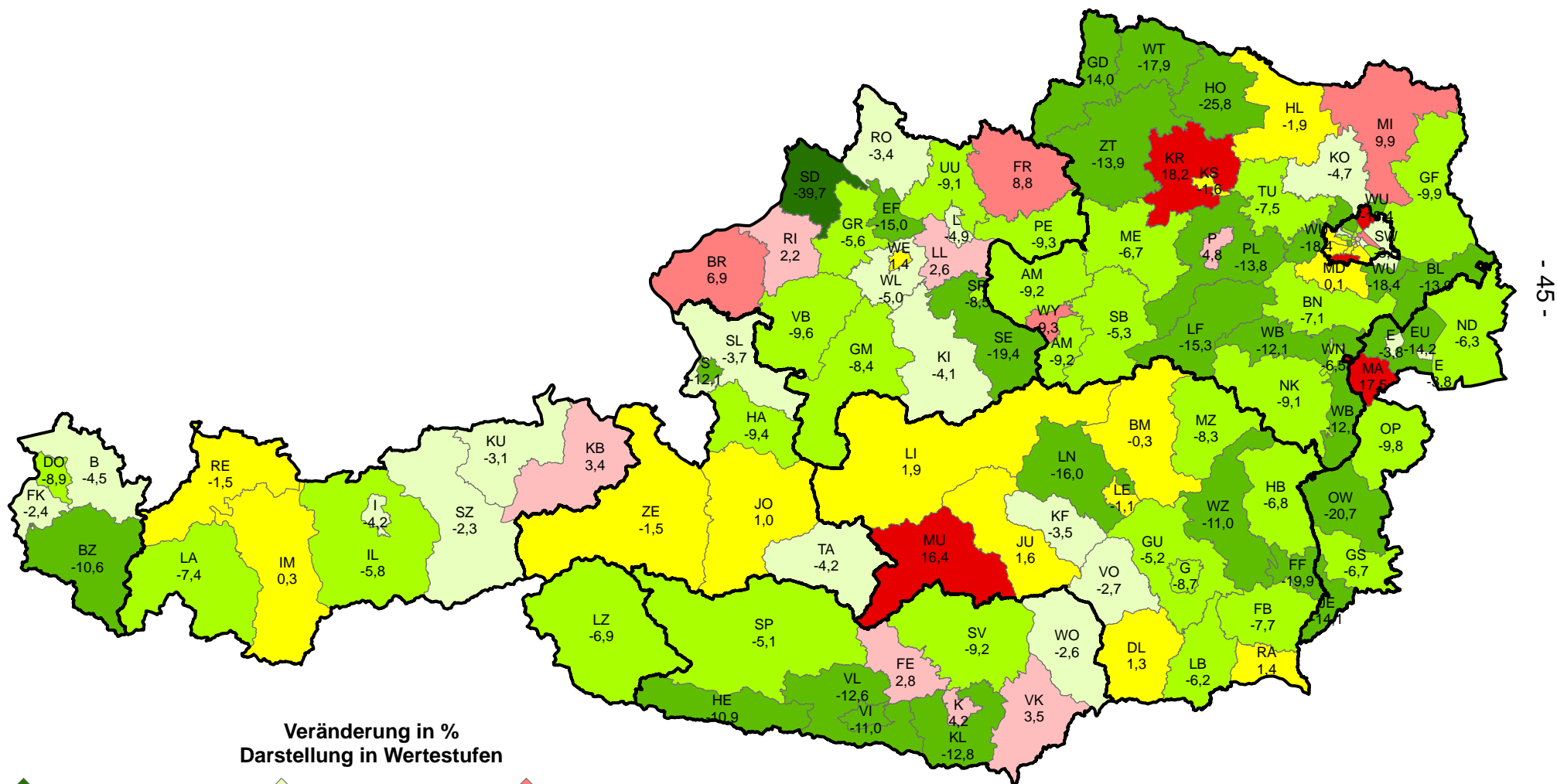
Tabelle 3

Häufigkeitszahl	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	4.397,4	4.345,7	3.651,5	3.811,6	3.514,2	-7,8%
Kärnten	5.589,2	5.681,1	5.632,0	5.717,8	5.493,8	-3,9%
Niederösterreich	6.080,1	5.563,3	5.350,6	5.460,0	5.107,2	-6,5%
Oberösterreich	5.869,4	5.690,5	5.377,1	5.736,2	5.431,1	-5,3%
Salzburg	7.200,9	6.827,4	6.810,0	6.766,3	6.296,7	-6,9%
Steiermark	5.809,8	5.460,4	5.437,0	5.182,1	4.880,7	-5,8%
Tirol	7.626,2	7.222,6	6.875,9	7.043,0	6.799,1	-3,5%
Vorarlberg	6.066,9	5.805,1	5.754,2	6.152,9	5.775,0	-6,1%
Wien	15.202,9	13.853,4	13.348,3	12.952,2	12.760,8	-1,5%
Österreich	7.907,1	7.404,2	7.159,9	7.175,1	6.887,2	-4,0%



KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent



Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: **6.887,18**

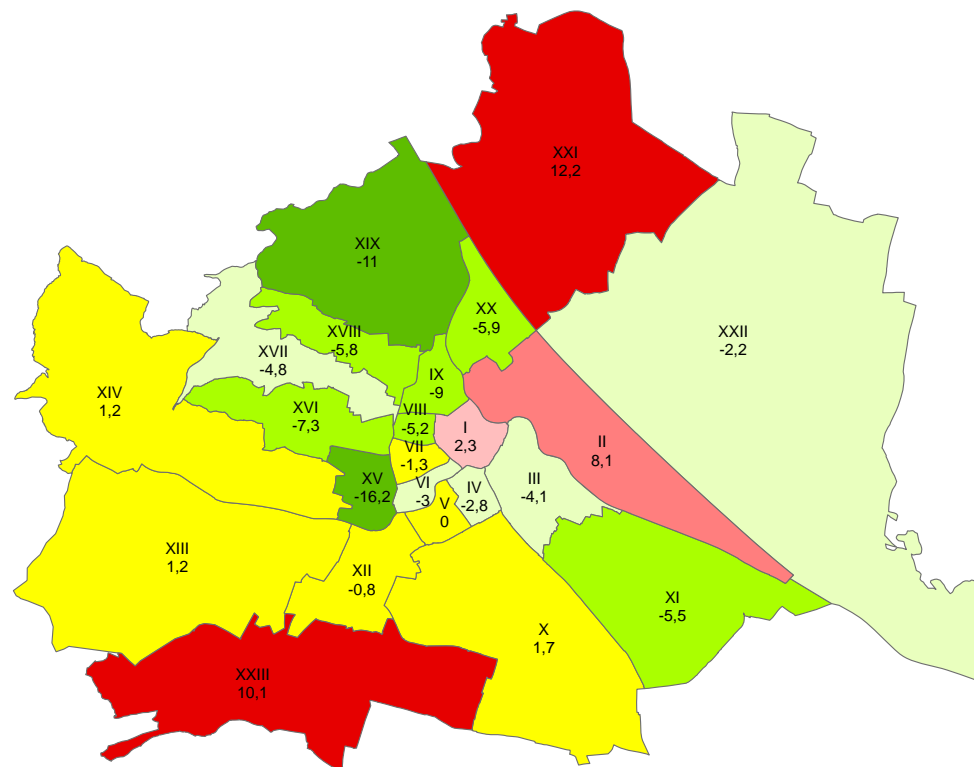


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPK Innere Stadt	129905,1	132833,7
BPK Leopoldstadt	11522,7	12452,7
BPK Landstrasse	13054,0	12522,4
BPK Wieden	15893,9	15455,0
BPK Margareten	11559,8	11563,8
BPK Mariahilf	21050,7	20420,3
BPK Neubau	28576,3	28191,6
BPK Josefstadt	15735,6	14924,9
BPK Alsergrund	21179,5	19275,5
BPK Favoriten	11226,9	11414,7
BPK Simmering	10527,1	9943,4
BPK Meidling	11822,2	11727,0
BPK Hietzing	7955,7	8052,8
BPK Penzing	8732,8	8840,5
BPK Schmelz	17546,7	14706,0
BPK Ottakring	10981,7	10184,5
BPK Hernals	9513,5	9057,9
BPK Währing	7527,1	7091,2
BPK Döbling	8317,5	7403,5
BPK Brigittenau	12878,6	12124,2
BPK Floridsdorf	9543,8	10706,5
BPK Donaustadt	10789,6	10554,6
BPK Liesing	7970,3	8771,4



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: **12.760,80**

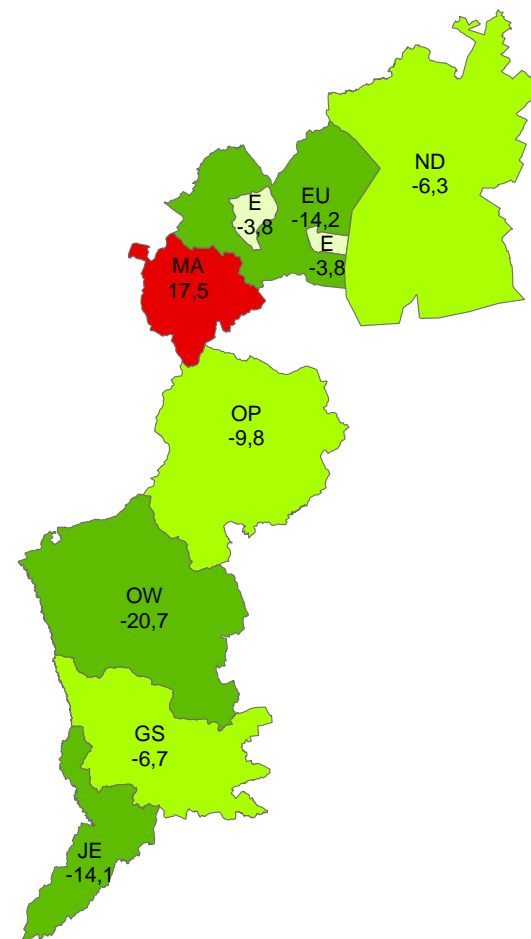


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Eisenstadt	6784,2	6525,9
BH Eisenstadt-Umgebung	3014,2	2587,4
BH Güssing	3227,1	3009,3
BH Jennersdorf	3502,6	3007,6
BH Mattersburg	2754,9	3237,2
BH Neusiedl/See	6274,8	5878,7
BH Oberpullendorf	2216,3	1999,5
BH Oberwart	3492,4	2769,6



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: **3.514,15**

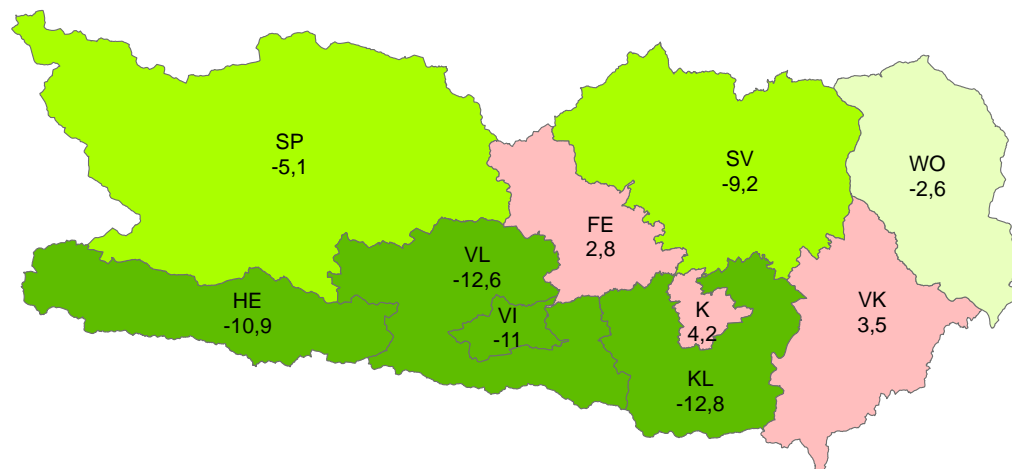


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Klagenfurt	10661,1	11113,3
BPD Villach	8927,4	7944,4
BH Feldkirchen	3659,5	3760,9
BH Hermagor	3513,4	3131,4
BH Klagenfurt-Land	5301,5	4625,2
BH St. Veit/Glan	3907,3	3547,8
BH Spittal/Drau	3842,6	3647,8
BH Villach-Land	4168,9	3644,8
BH Völkermarkt	3701,8	3832,6
BH Wolfsberg	4601,4	4480,2



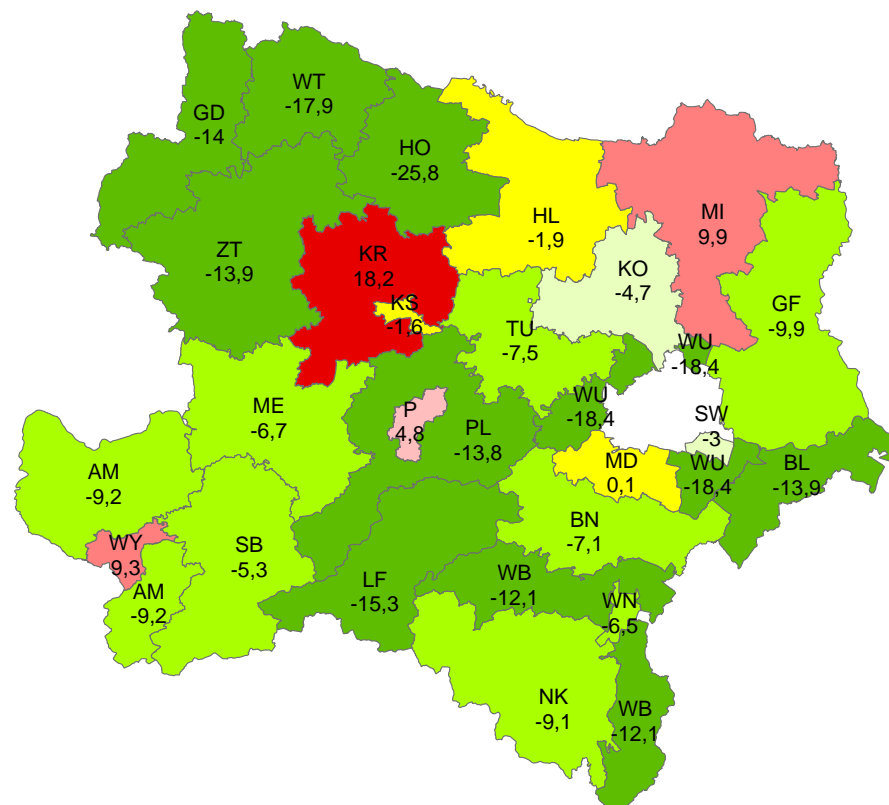
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: 5.493,85

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD St. Pölten	8723,8	9140,3
BPD Schwechat	16925,0	16422,5
BPD Wr. Neustadt	11440,2	10698,9
BH Amstetten	3958,1	3595,1
BH Baden	8510,5	7902,8
BH Bruck/Leitha	5973,7	5141,7
BH Gänserndorf	5020,4	4524,2
BH Gmünd	4291,4	3692,4
BH Hollabrunn	5059,2	4965,1
BH Horn	4484,5	3329,5
BH Korneuburg	5685,5	5418,5
BH Krems	2532,2	2993,5
BH Lilienfeld	4329,6	3668,6
BH Melk	4027,6	3758,3
BH Mistelbach	3698,1	4066,0
BH Mödling	8247,8	8253,9
BH Neunkirchen	4816,7	4379,2
BH St. Pölten	3425,5	2951,2
BH Scheibbs	2811,3	2663,3
BH Tulln	4447,6	4116,0
BH Waidhofen/Thaya	2994,7	2457,2
BH Wien-Umgebung	6514,2	5318,5
BH Wiener Neustadt	4013,0	3526,9
BH Zwettl	2331,7	2008,0
Mag. Krems	8601,9	8461,4
Mag. Waidhofen/Ybbs	4008,7	4382,0

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: 5.107,23

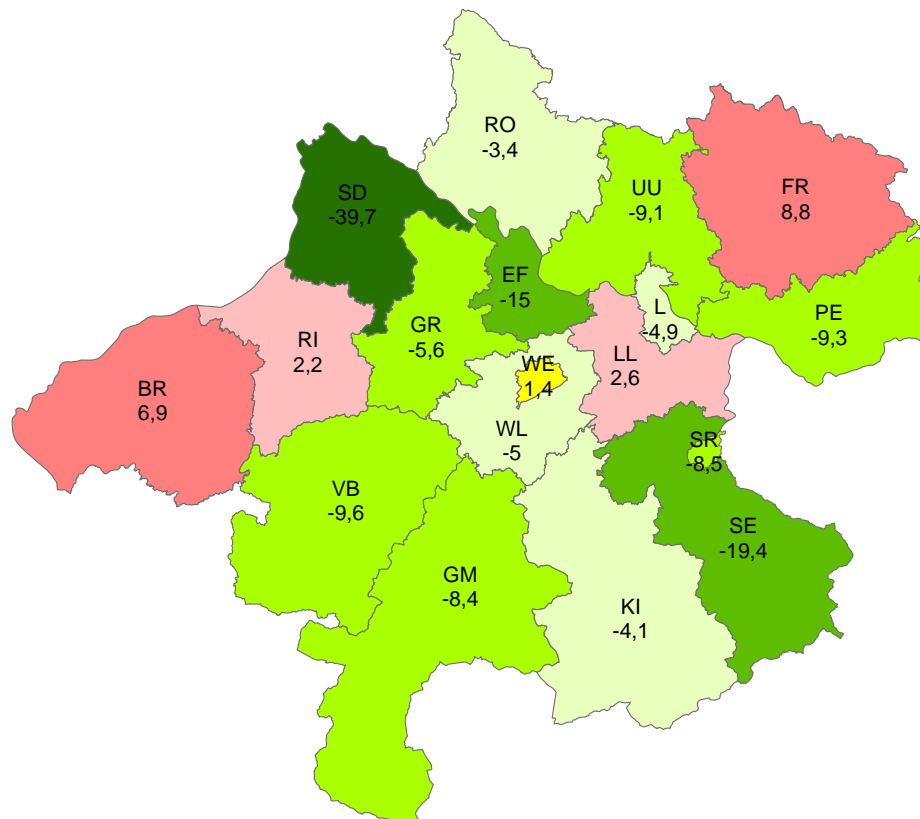


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Linz	11521,8	10962,6
BPD Steyr	9137,9	8360,0
BPD Wels	11133,7	11288,7
BH Braunau	4335,9	4633,3
BH Eferding	2891,0	2457,9
BH Freistadt	2690,8	2926,7
BH Gmunden	4366,4	3999,8
BH Grieskirchen	3343,2	3157,2
BH Kirchdorf/Krems	3668,5	3517,0
BH Linz-Land	6477,2	6648,3
BH Perg	3755,4	3404,6
BH Ried/Innkreis	4616,6	4719,8
BH Rohrbach	2485,0	2399,5
BH Schärding	5627,5	3395,2
BH Steyr-Land	4040,6	3257,2
BH Urfahr-Umgebung	2611,0	2373,1
BH Vöcklabruck	5944,2	5370,6
BH Wels-Land	4244,3	4030,7



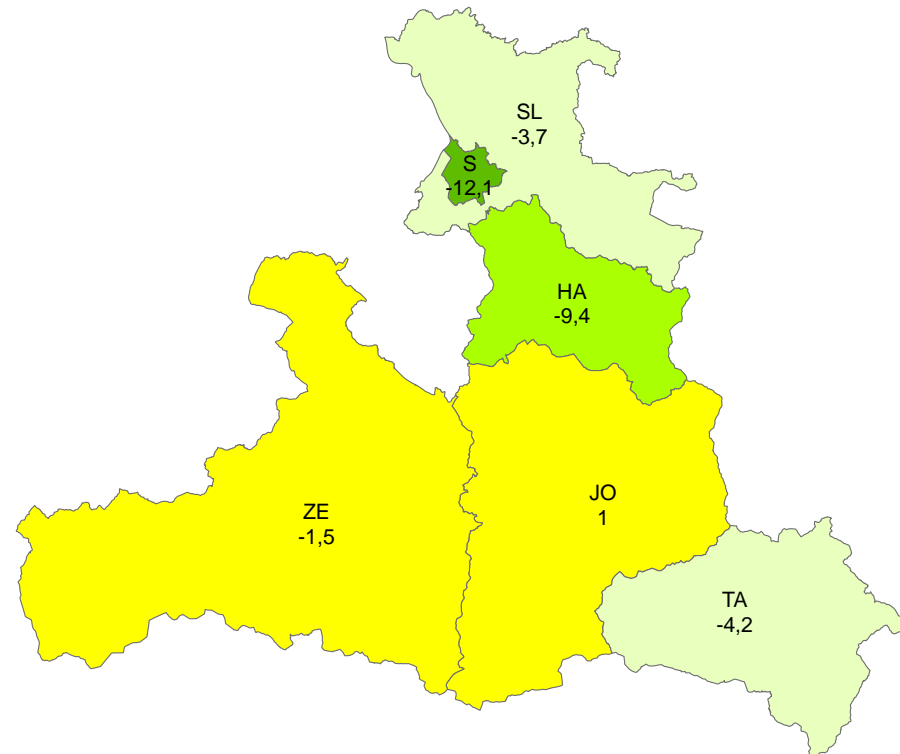
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: 5.431,07

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****SALZBURG**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Salzburg	11149,8	9795,2
BH Hallein	3954,0	3581,4
BH Salzburg-Umgebung	4188,0	4034,3
BH St. Johann/Pongau	5891,1	5952,0
BH Tamsweg	6224,9	5961,0
BH Zell/See	6179,0	6085,3

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: 6.296,73

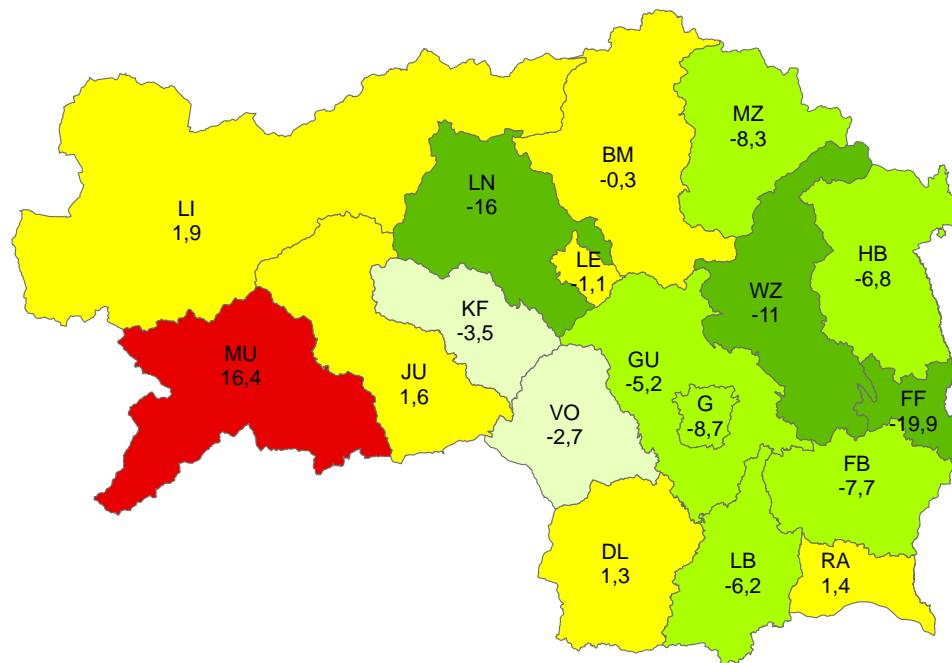


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Graz	9898,2	9032,2
BPD Leoben	7349,3	7270,3
BH Bruck/Mur	5160,8	5146,9
BH Deutschlandsberg	3270,7	3313,1
BH Feldbach	3398,7	3135,8
BH Fürstenfeld	6392,9	5120,2
BH Graz-Umgebung	3991,8	3783,9
BH Hartberg	3010,4	2805,2
BH Judenburg	3924,7	3988,1
BH Knittelfeld	4082,2	3939,6
BH Leibnitz	4489,8	4213,4
BH Leoben	4599,9	3861,8
BH Liezen	4103,4	4182,2
BH Mürzzuschlag	4125,8	3784,7
BH Murau	2789,2	3246,9
BH Radkersburg	3378,3	3426,2
BH Voitsberg	3653,6	3553,6
BH Weiz	3365,5	2995,9



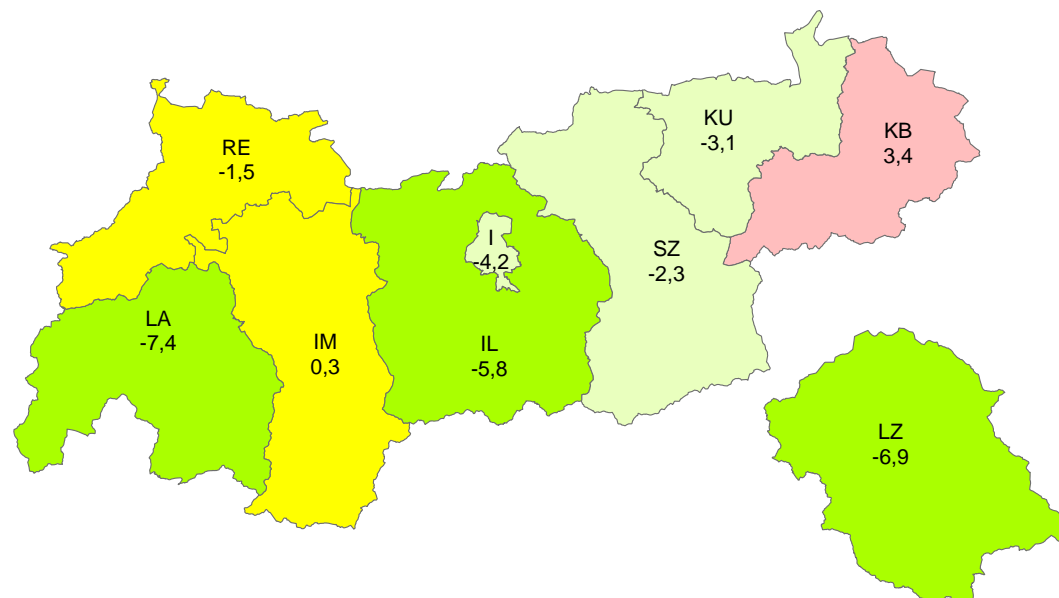
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: **4.880,74**

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****TIROL**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Innsbruck	12634,4	12104,8
BH Imst	6539,7	6558,1
BH Innsbruck-Land	5267,8	4964,4
BH Kitzbühel	6881,2	7118,0
BH Kufstein	5481,3	5310,6
BH Landeck	9252,5	8570,5
BH Lienz	4620,4	4303,9
BH Reutte	4126,3	4065,9
BH Schwaz	6308,0	6165,1

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: 6.799,06

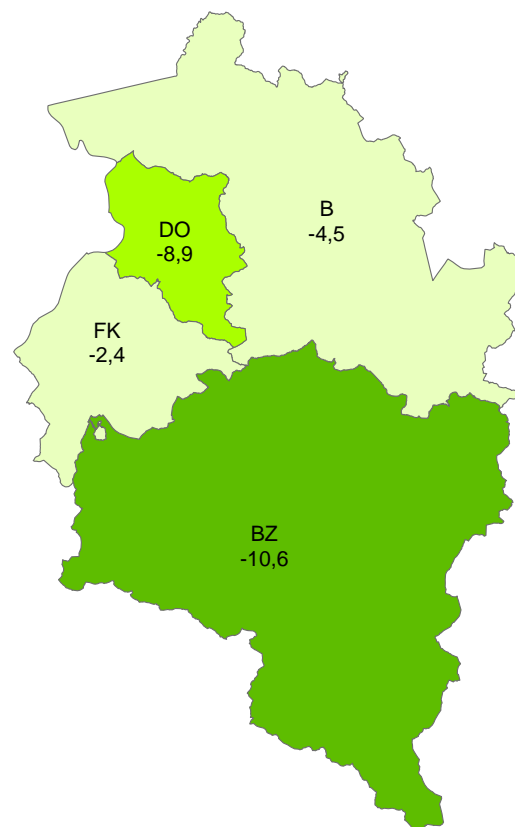


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BH Bludenz	5414,3	4837,8
BH Bregenz	6426,6	6134,4
BH Dornbirn	7457,1	6790,1
BH Feldkirch	5216,6	5090,5



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2008: **5.774,98**

2.1.3 Aufklärungsquote

Gesamtkriminalität

Tabelle 4

Aufklärungsquote	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Burgenland	49,6%	53,4%	51,7%	52,5%	51,1%	-1,4
Kärnten	47,8%	48,7%	46,7%	45,7%	44,2%	-1,5
Niederösterreich	43,3%	45,8%	42,4%	42,4%	40,0%	-2,3
Oberösterreich	48,9%	49,9%	48,8%	49,1%	48,5%	-0,5
Salzburg	35,9%	36,5%	34,6%	38,7%	40,4%	1,7
Steiermark	44,6%	45,4%	43,1%	43,8%	42,8%	-1,1
Tirol	43,0%	45,0%	44,8%	45,8%	44,3%	-1,5
Vorarlberg	52,9%	51,8%	54,4%	54,9%	54,5%	-0,4
Wien	26,8%	27,9%	29,2%	28,8%	28,1%	-0,7
Österreich	38,1%	39,6%	38,9%	39,4%	38,3%	-1,1

In den unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der kriminalgeografischen Vergleiche Eingang zu finden. Im Speziellen wäre darauf zu verweisen, dass die Kriminalität im städtischen Bereich höher als im ländlichen Bereich ist, wogegen sich die Aufklärungsquoten im Wesentlichen umgekehrt verhalten, wobei die sprichwörtliche „Anonymität der Großstadt“ die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ beeinflusst.

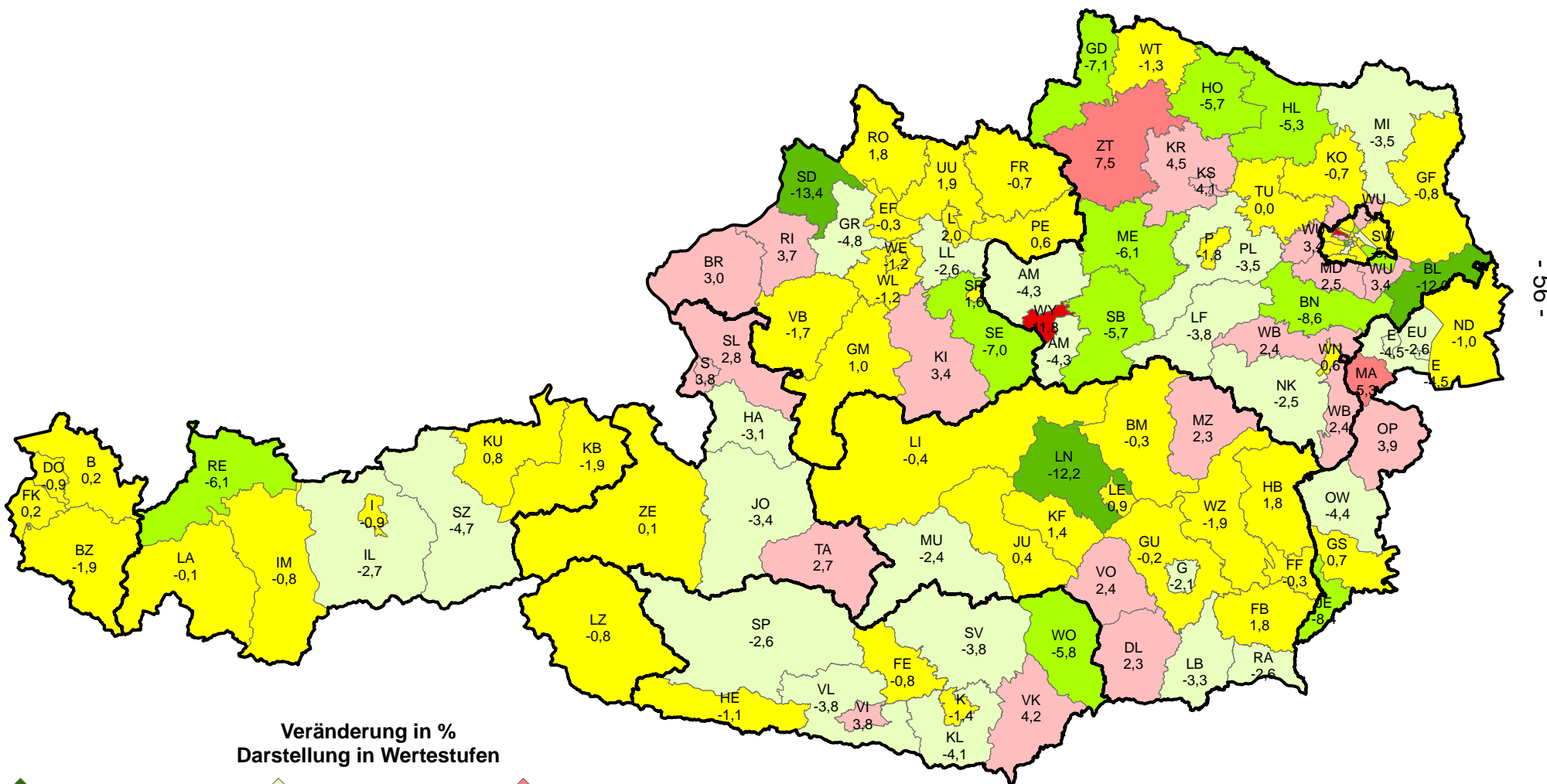
Weiters sollte erwähnt werden, dass im kleinstädtischen und ländlichen Bereich die Kriminalität anteilmäßig mehr von fahrlässigen und vorsätzlichen Körperverletzungen geprägt wird als im großstädtischen Bereich, während in diesem Bereich die Vermögensdelikte anteilmäßig überwiegen, woraus sich schon aus der unterschiedlichen Kriminalitätsstruktur unterschiedliche Aufklärungsquoten ergeben müssten.

Einem nicht unerheblichen Einfluss kommt der Kriminalitätsmobilität und der damit verbundenen „Aktivitätenströme“ zu, welche durch die Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland sowie durch die Öffnung der Ostgrenzen verursacht werden. Dies vor allem deshalb, weil bei durch fremde Tatverdächtige begangene Delikte, wobei sich oftmals die Tatverdächtigen nur kurze Zeit am Tatort aufhalten, im Allgemeinen weniger kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung bestehen.



KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten



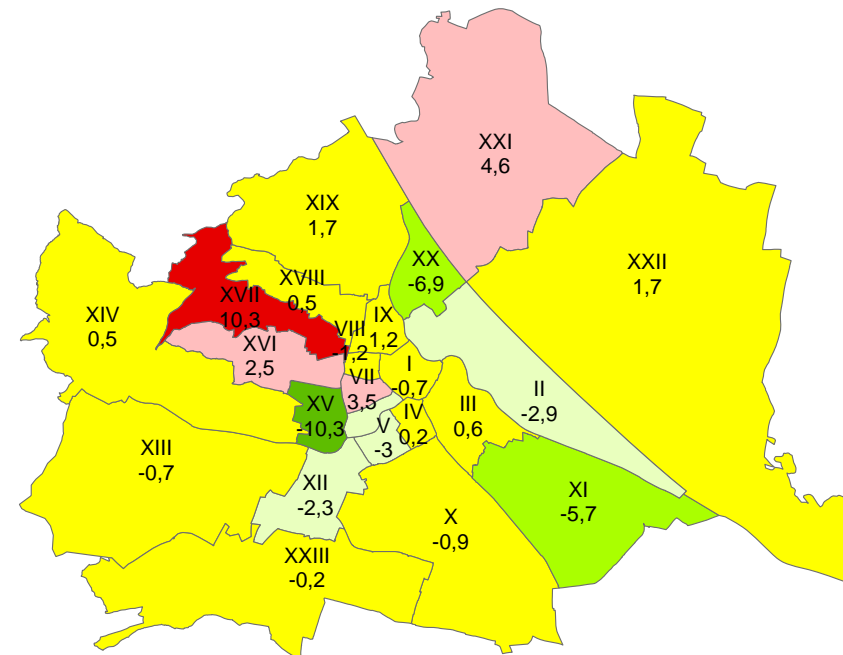
Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2008: **38,33 %**

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten****WIEN**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPK Innere Stadt	26,9	26,3
BPK Leopoldstadt	30,2	27,3
BPK Landstrasse	25,0	25,6
BPK Wieden	20,5	20,8
BPK Margareten	31,7	28,7
BPK Mariahilf	28,5	24,6
BPK Neubau	27,1	30,6
BPK Josefstadt	21,3	20,1
BPK Alsergrund	23,9	25,0
BPK Favoriten	30,2	29,3
BPK Simmering	32,7	27,0
BPK Meidling	35,5	33,3
BPK Hietzing	26,9	26,2
BPK Penzing	26,9	27,4
BPK Schmelz	37,2	26,8
BPK Ottakring	31,1	33,6
BPK Hernals	25,3	35,6
BPK Währing	26,5	27,0
BPK Döbling	19,8	21,5
BPK Brigittenau	38,0	31,0
BPK Floridsdorf	26,7	31,3
BPK Donaustadt	27,8	29,5
BPK Liesing	24,8	24,6

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)

Aufklärungsquote 2008: 28,10 %

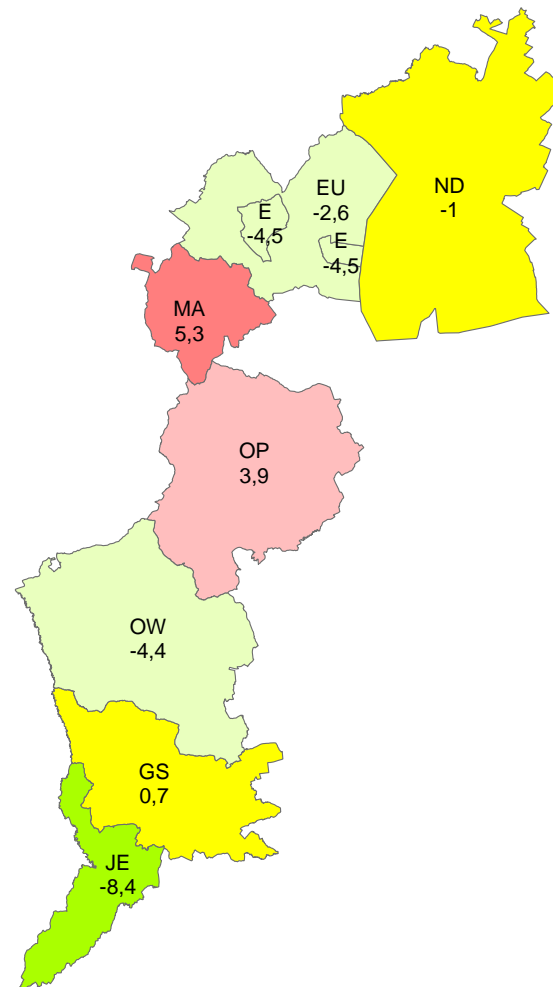


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Eisenstadt	46,1	41,6
BH Eisenstadt-Umgebung	51,7	49,2
BH Güssing	61,9	62,6
BH Jennersdorf	76,4	68,0
BH Mattersburg	49,8	55,0
BH Neusiedl/See	47,2	46,2
BH Oberpullendorf	50,5	54,4
BH Oberwart	55,4	51,0



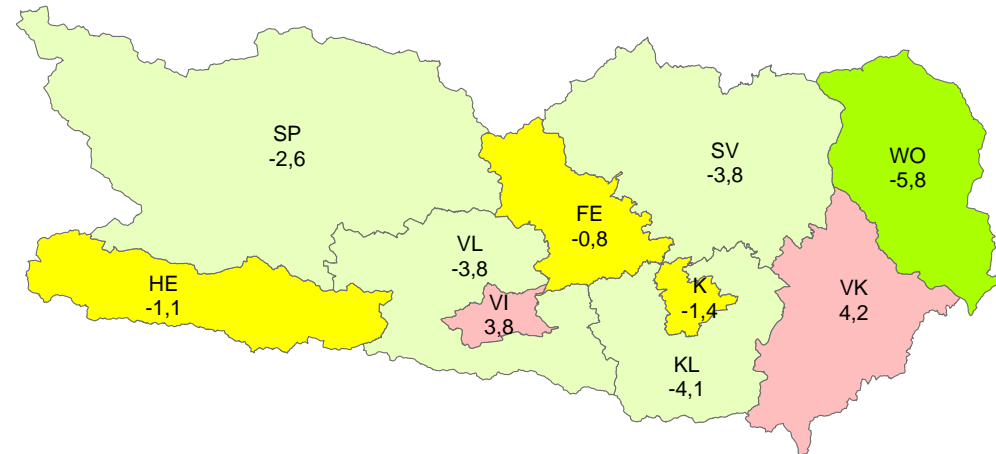
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2008: 51,08 %

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten****KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Klagenfurt	38,8	37,4
BPD Villach	35,7	39,5
BH Feldkirchen	52,7	51,9
BH Hermagor	52,5	51,4
BH Klagenfurt-Land	56,1	52,0
BH St. Veit/Glan	51,4	47,5
BH Spittal/Drau	51,0	48,4
BH Villach-Land	49,1	45,4
BH Völkermarkt	55,0	59,2
BH Wolfsberg	54,7	48,8

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Aufklärungsquote 2008:**44,24 %**

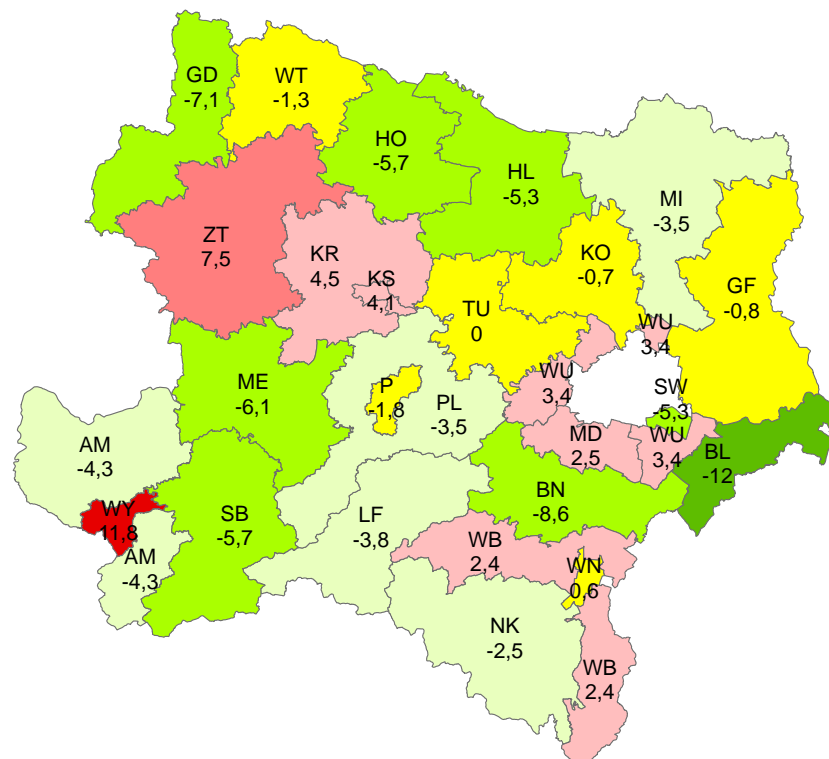


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD St. Pölten	41,6	39,9
BPD Schwechat	36,1	30,8
BPD Wr. Neustadt	41,3	41,9
BH Amstetten	48,5	44,2
BH Baden	41,5	32,9
BH Bruck/Leitha	48,3	36,3
BH Gänserndorf	42,0	41,2
BH Gmünd	62,0	54,9
BH Hollabrunn	56,8	51,5
BH Horn	55,4	49,7
BH Korneuburg	41,8	41,1
BH Krems	44,8	49,3
BH Lilienfeld	60,2	56,4
BH Melk	50,6	44,6
BH Mistelbach	44,6	41,1
BH Mödling	28,6	31,1
BH Neunkirchen	45,3	42,8
BH St. Pölten	46,8	43,3
BH Scheibbs	45,5	39,8
BH Tulln	37,0	37,1
BH Waidhofen/Thaya	58,9	57,6
BH Wien-Umgebung	29,6	33,0
BH Wiener Neustadt	49,7	52,1
BH Zwettl	53,1	60,6
Mag. Krems	35,1	39,2
Mag. Waidhofen/Ybbs	48,1	59,9



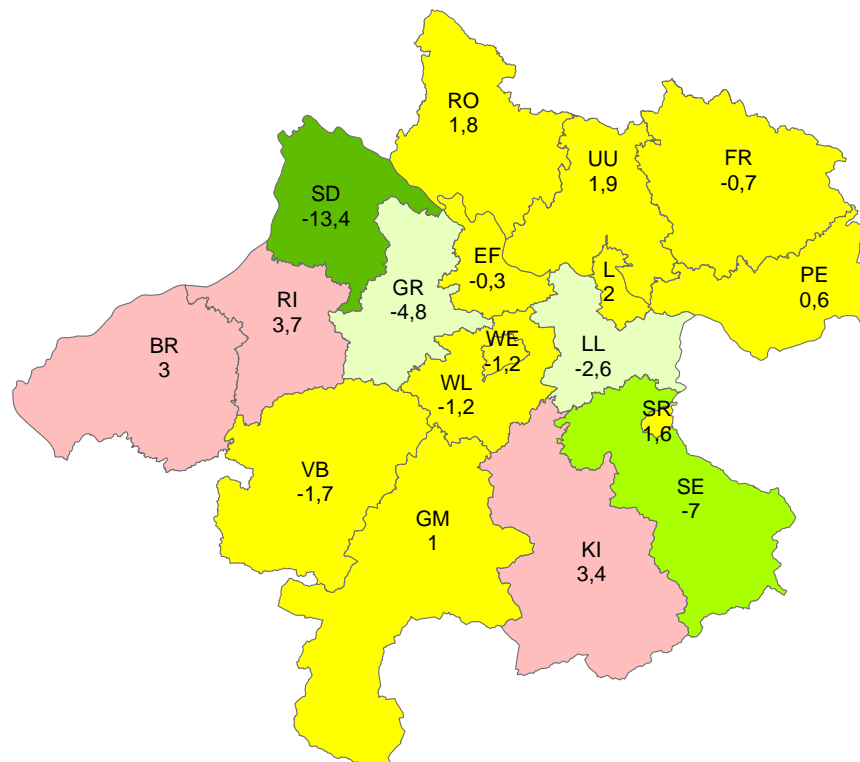
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2008: 40,05 %

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten****OBERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Linz	40,3	42,3
BPD Steyr	51,6	53,2
BPD Wels	49,8	48,6
BH Braunau	57,4	60,4
BH Eferding	51,6	51,3
BH Freistadt	55,0	54,3
BH Gmunden	49,1	50,1
BH Grieskirchen	56,1	51,3
BH Kirchdorf/Krems	52,9	56,3
BH Linz-Land	45,2	42,6
BH Perg	58,2	58,8
BH Ried/Innkreis	51,0	54,6
BH Rohrbach	58,6	60,4
BH Schärding	76,9	63,5
BH Steyr-Land	61,1	54,1
BH Urfahr-Umgebung	50,1	52,0
BH Vöcklabruck	46,8	45,2
BH Wels-Land	46,8	45,6

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2008: 48,52 %

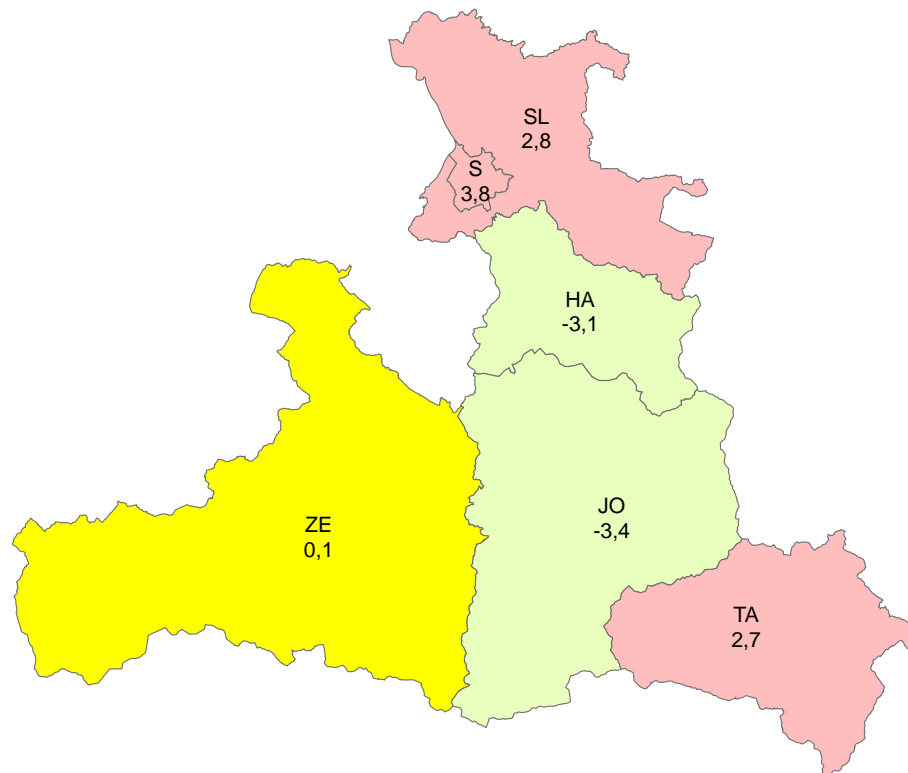


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

SALZBURG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Salzburg	36,1	39,9
BH Hallein	45,5	42,5
BH Salzburg-Umgebung	43,2	46,0
BH St. Johann/Pongau	42,2	38,8
BH Tamsweg	38,0	40,8
BH Zell/See	36,1	36,1



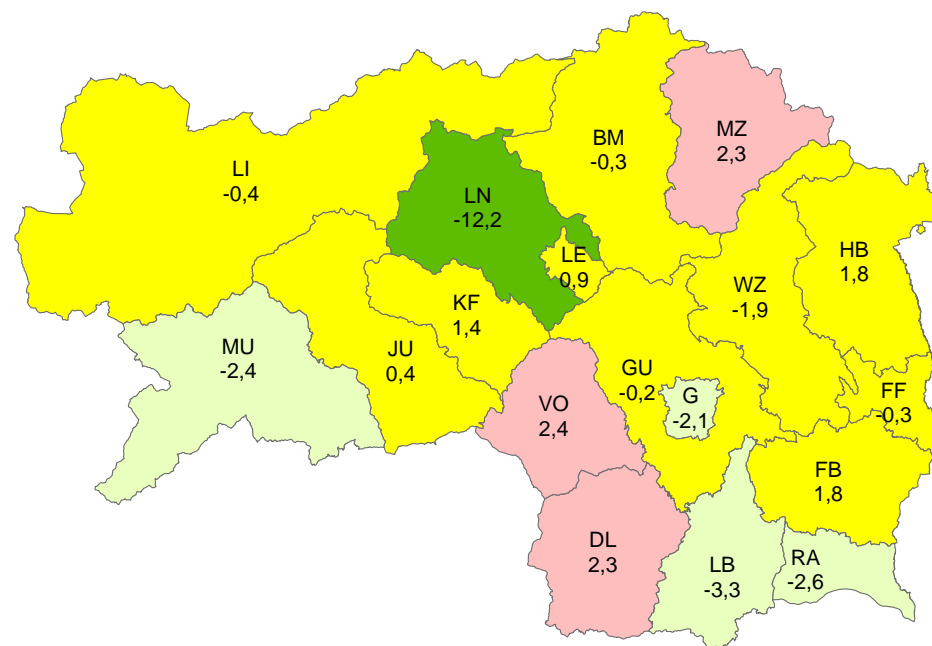
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2008: 40,36 %

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten****STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Graz	34,7	32,6
BPD Leoben	53,1	54,0
BH Bruck/Mur	43,2	43,0
BH Deutschlandsberg	50,6	53,0
BH Feldbach	52,4	54,2
BH Fürstenfeld	48,2	47,9
BH Graz-Umgebung	43,4	43,2
BH Hartberg	47,2	49,0
BH Judenburg	48,0	48,4
BH Knittelfeld	46,0	47,4
BH Leibnitz	56,0	52,6
BH Leoben	62,0	49,8
BH Liezen	48,7	48,3
BH Mürzzuschlag	44,8	47,0
BH Murau	47,6	45,3
BH Radkersburg	56,6	54,0
BH Voitsberg	51,2	53,6
BH Weiz	52,4	50,4

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | |
|---|--|---|
| ◆ sehr starker Rückgang (>30%) | ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) | ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) | ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | ◆ sehr starker Anstieg (>30%) |

Aufklärungsquote 2008:**42,75 %**

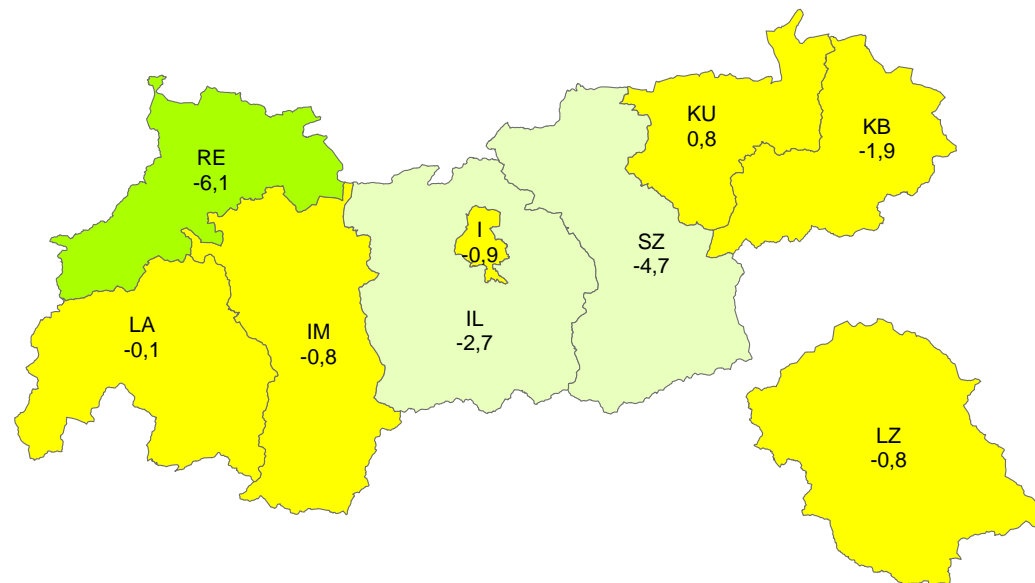


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

TIROL

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Innsbruck	38,8	37,9
BH Imst	48,7	47,9
BH Innsbruck-Land	52,2	49,5
BH Kitzbühel	53,4	51,4
BH Kufstein	51,4	52,2
BH Landeck	33,7	33,7
BH Lienz	51,2	50,3
BH Reutte	60,5	54,4
BH Schwaz	44,6	39,9



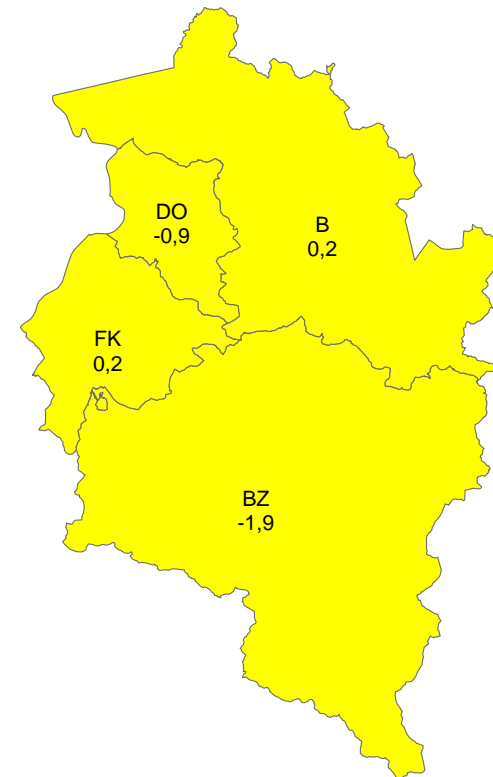
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2008: 44,32 %

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten****VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BH Bludenz	53,6	51,6
BH Bregenz	55,5	55,7
BH Dornbirn	55,4	54,5
BH Feldkirch	54,2	54,5

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| ◆ sehr starker Rückgang (>30%) | ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) | ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) | ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | ◆ sehr starker Anstieg (>30%) |

Aufklärungsquote 2008:**54,51 %**

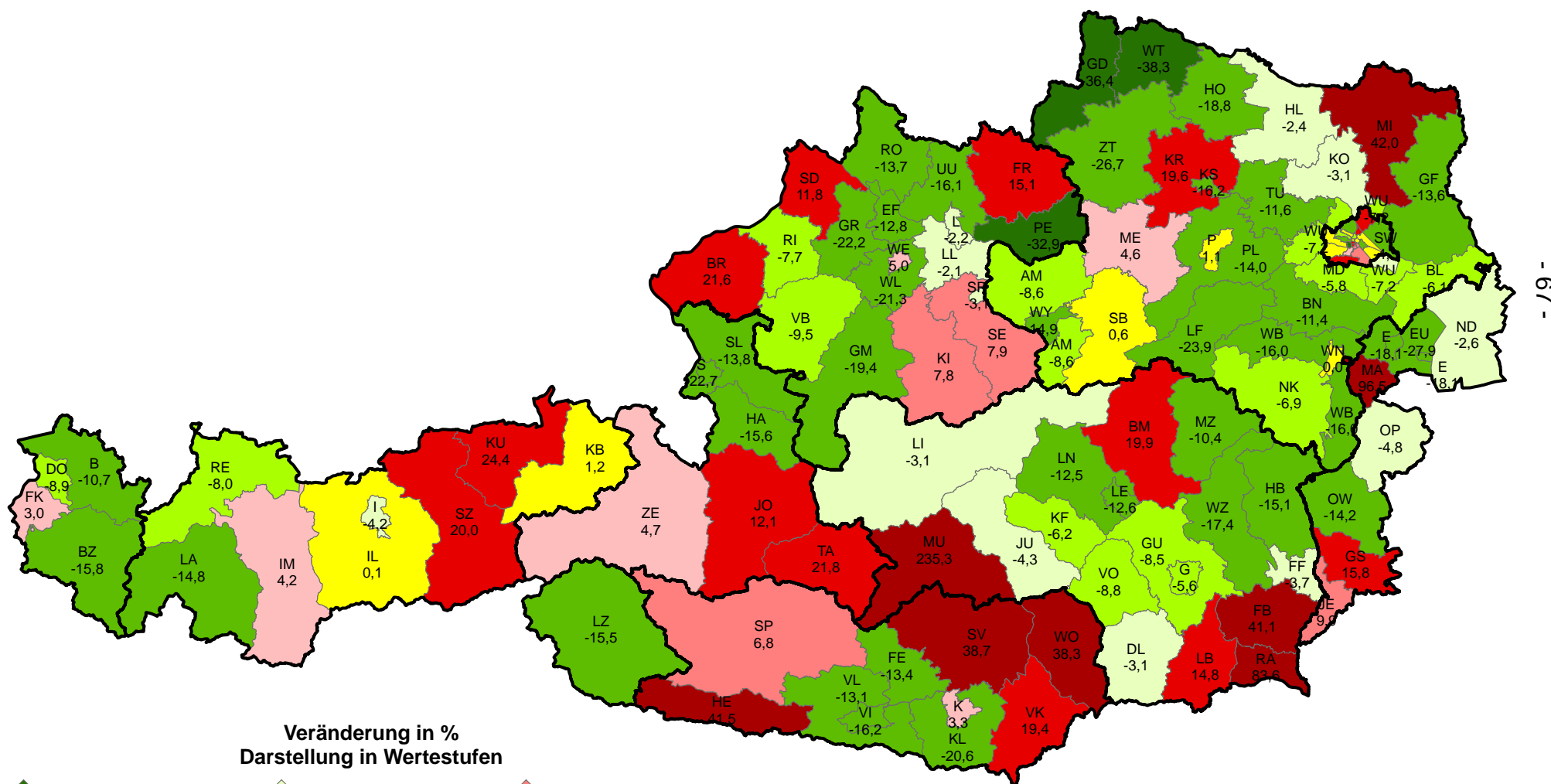
2.2 Verbrechen der Gesamtkriminalität

2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Verbrechen

Tabelle 5

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.220	2.651	2.101	2.118	2.087	-1,5%
Kärnten	4.352	4.336	4.088	4.736	4.753	0,4%
Niederösterreich	26.904	20.918	20.604	20.003	18.704	-6,5%
Oberösterreich	19.148	17.416	15.011	15.805	15.166	-4,0%
Salzburg	7.574	6.922	6.806	6.640	5.670	-14,6%
Steiermark	13.121	11.843	11.734	10.113	9.899	-2,1%
Tirol	8.500	6.858	6.129	6.693	6.791	1,5%
Vorarlberg	4.719	4.241	3.695	3.791	3.491	-7,9%
Wien	85.577	73.563	64.953	63.647	63.052	-0,9%
Österreich	172.115	148.748	135.121	133.546	129.613	-2,9%

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2008****Veränderung der Verbrechen
gegenüber 2007 in Prozent****Gesamtzahl aller Verbrechen 2008: 129.613**

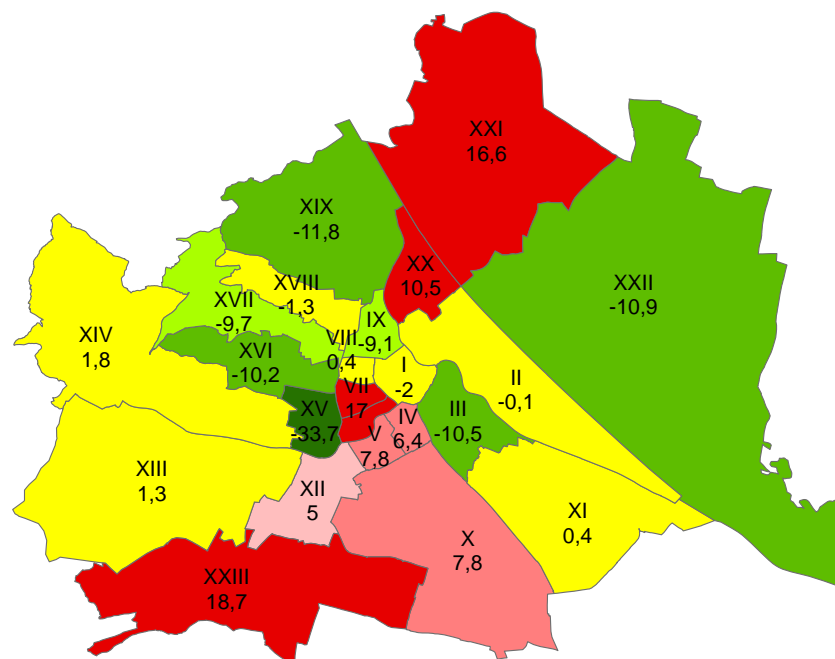


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2007 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPK Innere Stadt	3823	3746
BPK Leopoldstadt	3622	3619
BPK Landstrasse	4068	3641
BPK Wieden	1576	1677
BPK Margareten	1956	2109
BPK Mariahilf	1752	1971
BPK Neubau	1731	2026
BPK Josefstadt	1005	1009
BPK Alsergrund	2353	2138
BPK Favoriten	5505	5937
BPK Simmering	2761	2772
BPK Meidling	2859	3001
BPK Hietzing	1222	1238
BPK Penzing	2386	2430
BPK Schmelz	4282	2838
BPK Ottakring	3522	3163
BPK Hernals	1761	1591
BPK Währing	1360	1342
BPK Döbling	1933	1705
BPK Brigittenau	3052	3372
BPK Floridsdorf	3824	4458
BPK Donaustadt	4700	4189
BPK Liesing	2594	3080



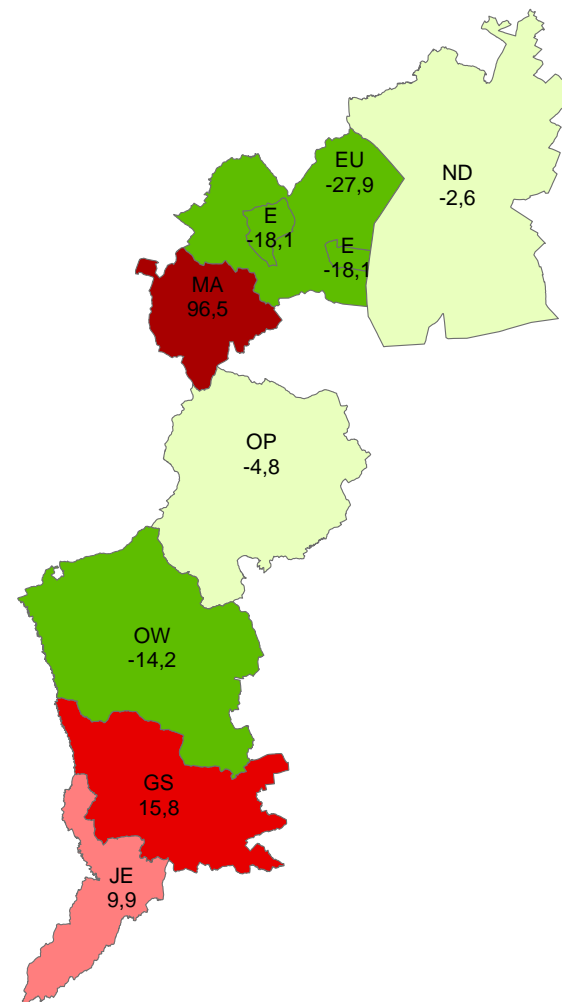
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2008: **63.052**

**Veränderung der Verbrechen gegenüber 2007 in Prozent****BURGENLAND**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Eisenstadt	210	172
BH Eisenstadt-Umgebung	272	196
BH Güssing	101	117
BH Jennersdorf	81	89
BH Mattersburg	143	281
BH Neusiedl/See	840	818
BH Oberpullendorf	104	99
BH Oberwart	367	315

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2008: 2.087

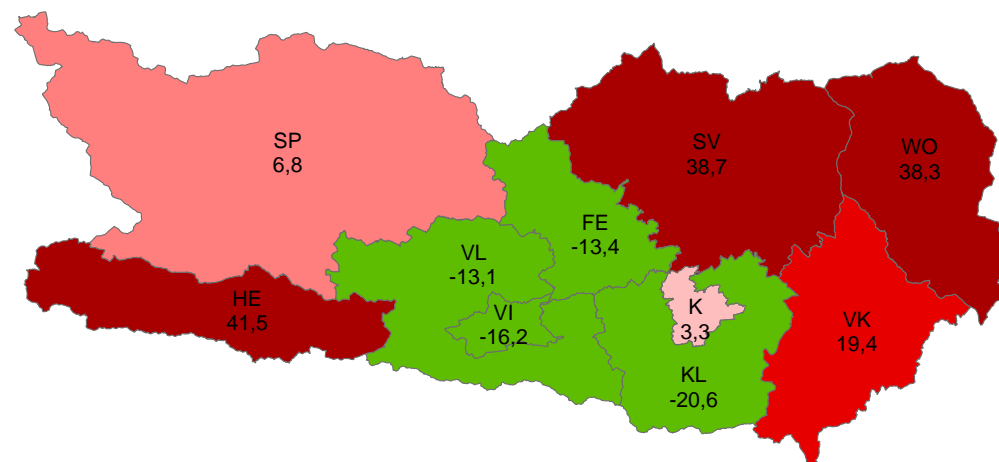


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2007 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Klagenfurt	1705	1762
BPD Villach	907	760
BH Feldkirchen	127	110
BH Hermagor	41	58
BH Klagenfurt-Land	467	371
BH St. Veit/Glan	186	258
BH Spittal/Drau	353	377
BH Villach-Land	428	372
BH Völkermarkt	196	234
BH Wolfsberg	326	451



- 70 -

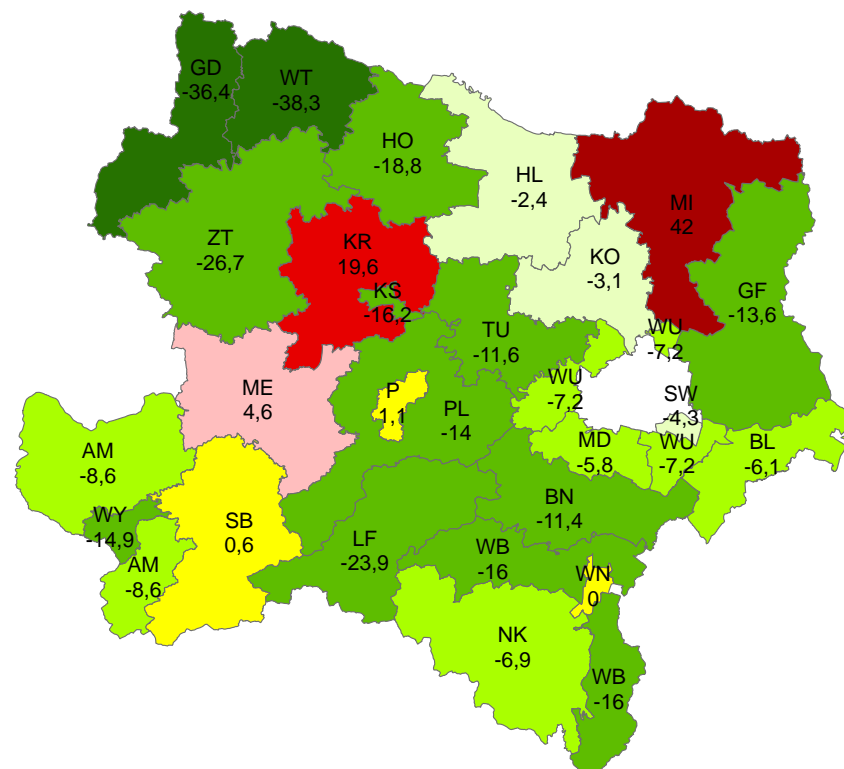
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2008: **4.753**

**Veränderung der Verbrechen gegenüber 2007 in Prozent****NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD St. Pölten	819	828
BPD Schwechat	599	573
BPD Wr. Neustadt	762	762
BH Amstetten	948	866
BH Baden	2307	2045
BH Bruck/Leitha	652	612
BH Gänserndorf	1268	1096
BH Gmünd	316	201
BH Hollabrunn	463	452
BH Horn	240	195
BH Korneuburg	1190	1153
BH Krems	312	373
BH Lilienfeld	188	143
BH Melk	586	613
BH Mistelbach	655	930
BH Mödling	2971	2798
BH Neunkirchen	896	834
BH St. Pölten	716	616
BH Scheibbs	161	162
BH Tulln	833	736
BH Waidhofen/Thaya	141	87
BH Wien-Umgebung	1569	1456
BH Wiener Neustadt	733	616
BH Zwettl	116	85
Mag. Krems	495	415
Mag. Waidhofen/Ybbs	67	57

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2008: 18.704

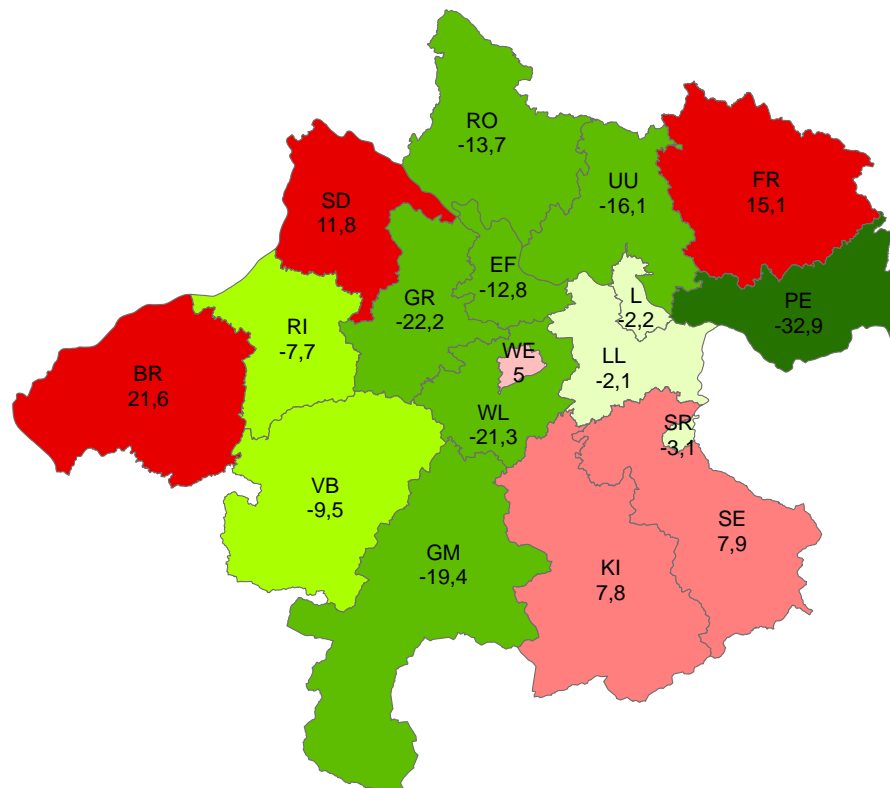


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2007 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Linz	4872	4765
BPD Steyr	519	503
BPD Wels	1722	1808
BH Braunau	555	675
BH Eferding	179	156
BH Freistadt	238	274
BH Gmunden	650	524
BH Grieskirchen	347	270
BH Kirchdorf/Krems	344	371
BH Linz-Land	2158	2113
BH Perg	484	325
BH Ried/Innkreis	426	393
BH Rohrbach	183	158
BH Schärding	245	274
BH Steyr-Land	381	411
BH Urfahr-Umgebung	366	307
BH Vöcklabruck	1337	1210
BH Wels-Land	799	629



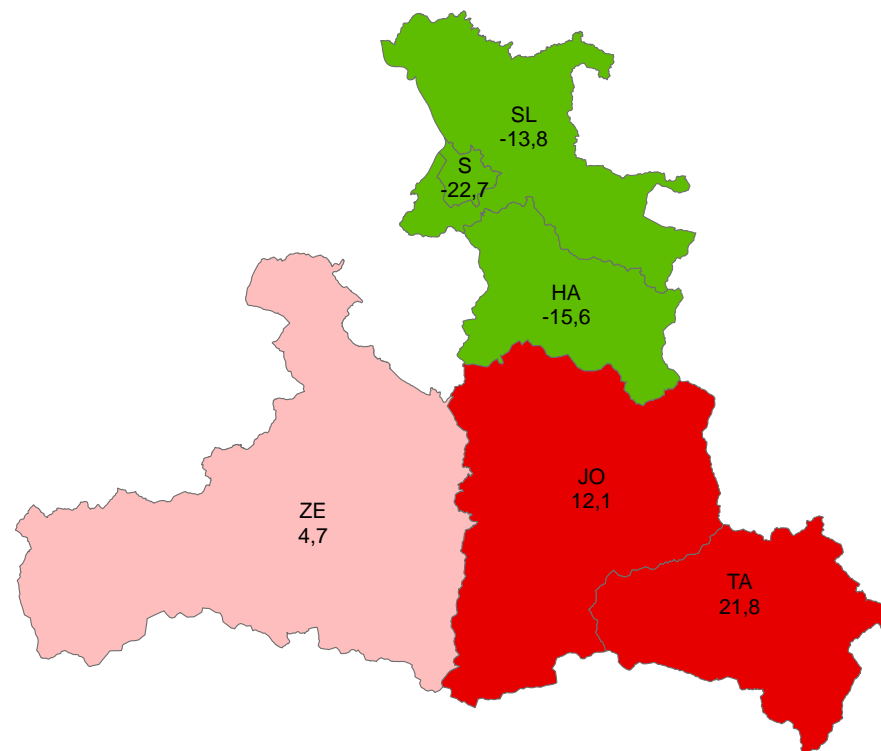
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2008: **15.166**

**Veränderung der Verbrechen gegenüber 2007 in Prozent****SALZBURG**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Salzburg	3769	2914
BH Hallein	454	383
BH Salzburg-Umgebung	1145	987
BH St. Johann/Pongau	554	621
BH Tamsweg	78	95
BH Zell/See	640	670

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Gesamtzahl aller Verbrechen 2008: 5.670

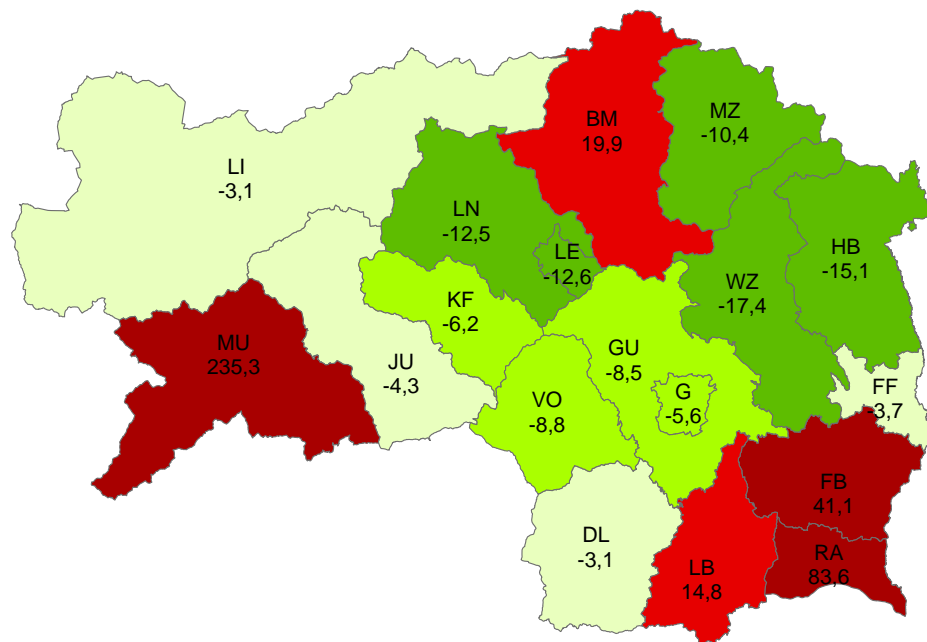


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2007 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Graz	4426	4180
BPD Leoben	206	180
BH Bruck/Mur	467	560
BH Deutschlandsberg	288	279
BH Feldbach	275	388
BH Fürstenfeld	216	208
BH Graz-Umgebung	1120	1025
BH Hartberg	410	348
BH Judenburg	281	269
BH Knittelfeld	194	182
BH Leibnitz	405	465
BH Leoben	232	203
BH Liezen	481	466
BH Mürzzuschlag	270	242
BH Murau	51	171
BH Radkersburg	55	101
BH Voitsberg	283	258
BH Weiz	453	374



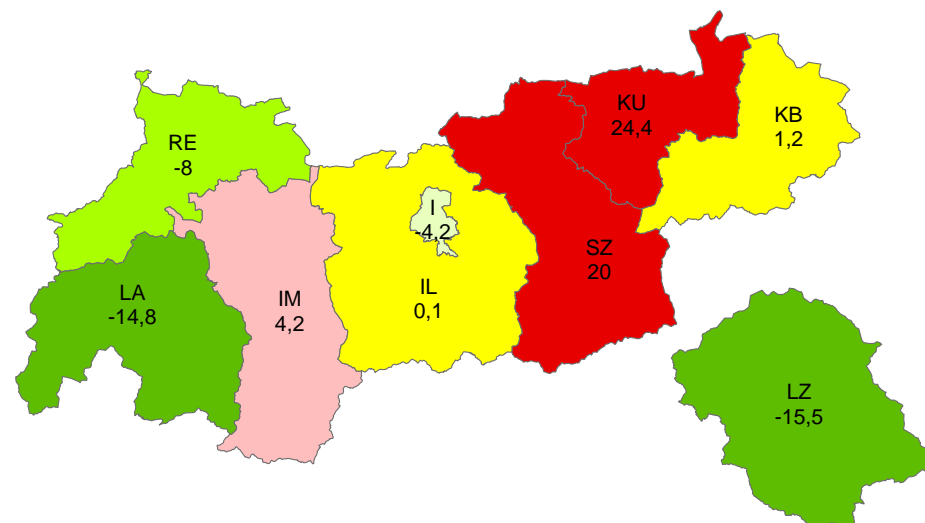
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2008: **9.899**

**Veränderung der Verbrechen
gegenüber 2007 in Prozent****TIROL**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Innsbruck	2844	2724
BH Imst	336	350
BH Innsbruck-Land	1292	1293
BH Kitzbühel	493	499
BH Kufstein	684	851
BH Landeck	216	184
BH Lienz	194	164
BH Reutte	125	115
BH Schwaz	509	611

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Gesamtzahl aller Verbrechen 2008:**6.791**

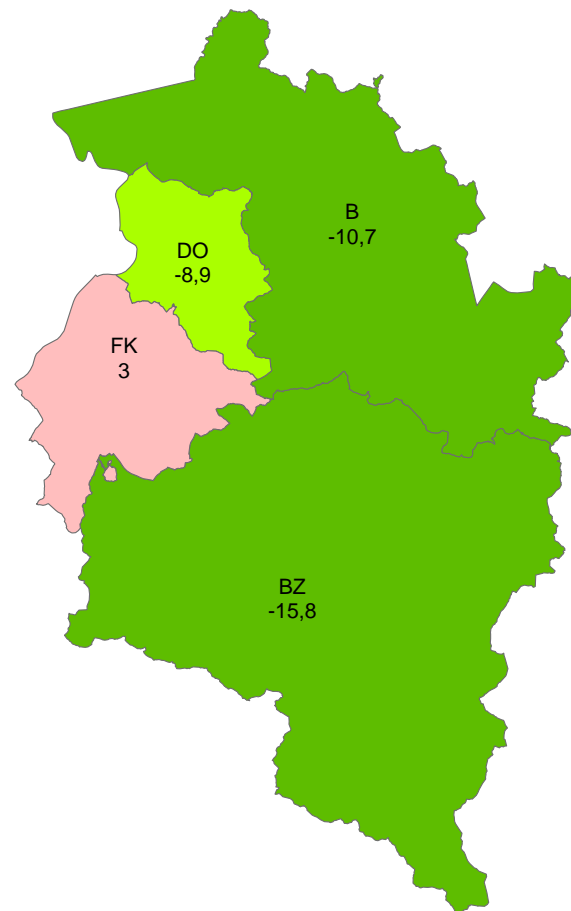


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2007 in Prozent

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BH Bludenz	442	372
BH Bregenz	1462	1306
BH Dornbirn	1099	1001
BH Feldkirch	788	812



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2008: 3.491

2.2.2 Häufigkeitszahlen

Verbrechen pro 100.000 Einwohner

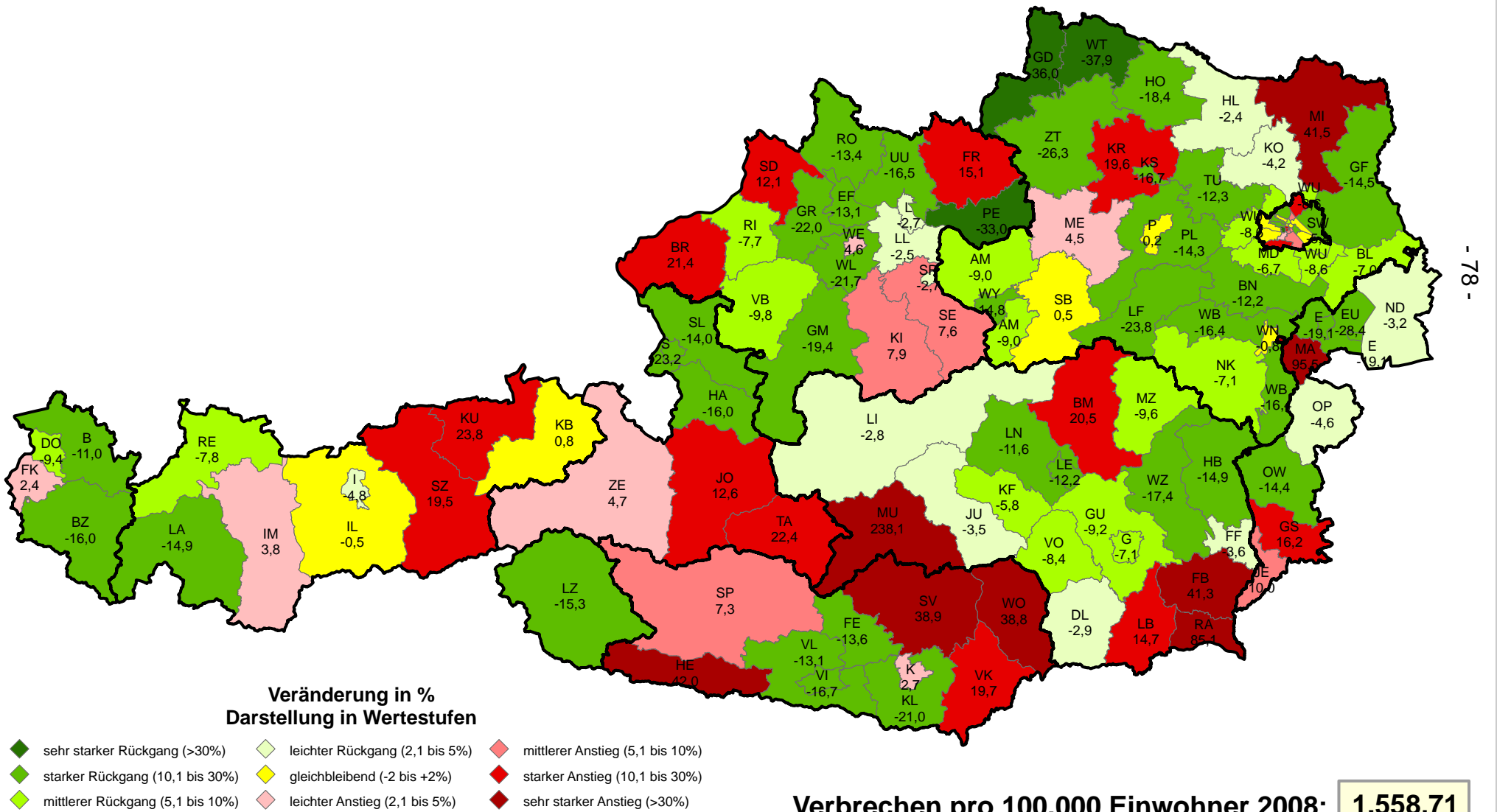
Tabelle 6

Häufigkeitszahl	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	802,5	955,0	754,0	757,0	743,6	-1,8%
Kärnten	778,4	774,9	729,9	845,0	847,3	0,3%
Niederösterreich	1.728,0	1.337,6	1.307,9	1.261,6	1.173,5	-7,0%
Oberösterreich	1.378,4	1.250,3	1.072,8	1.125,5	1.077,8	-4,2%
Salzburg	1.447,7	1.320,0	1.291,8	1.255,7	1.070,0	-14,8%
Steiermark	1.100,7	990,8	978,2	840,7	821,5	-2,3%
Tirol	1.238,3	996,3	883,6	958,2	968,2	1,0%
Vorarlberg	1.318,0	1.180,1	1.020,0	1.041,0	954,5	-8,3%
Wien	5.353,2	4.559,7	3.965,9	3.839,8	3.773,9	-1,7%
Österreich	2.114,4	1.819,6	1.641,2	1.612,5	1.558,7	-3,3%



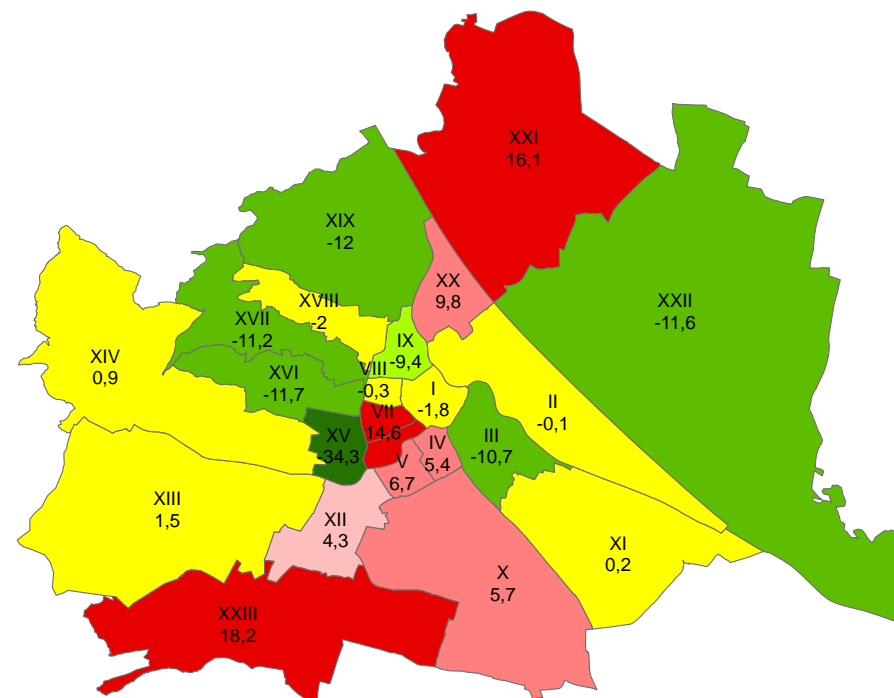
KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent



**KRIMINALITÄTSBERICHT 2008****Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****WIEN**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPK Innere Stadt	21735,2	21349,6
BPK Leopoldstadt	3807,6	3802,7
BPK Landstrasse	4752,0	4243,7
BPK Wieden	5256,8	5539,2
BPK Margareten	3736,7	3986,9
BPK Mariahilf	5957,2	6659,2
BPK Neubau	5866,4	6725,1
BPK Josefstadt	4218,3	4207,7
BPK Alsergrund	5890,0	5337,5
BPK Favoriten	3335,0	3526,7
BPK Simmering	3298,8	3303,7
BPK Meidling	3377,3	3521,0
BPK Hietzing	2345,4	2379,9
BPK Penzing	2881,5	2906,9
BPK Schmelz	6084,3	3997,3
BPK Ottakring	3805,3	3359,8
BPK Hernals	3410,7	3027,5
BPK Währing	2863,5	2806,4
BPK Döbling	2844,1	2502,6
BPK Brigittenau	3713,7	4078,1
BPK Floridsdorf	2782,9	3231,3
BPK Donaustadt	3195,6	2825,1
BPK Liesing	2907,9	3435,8

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2008: 3.773,88

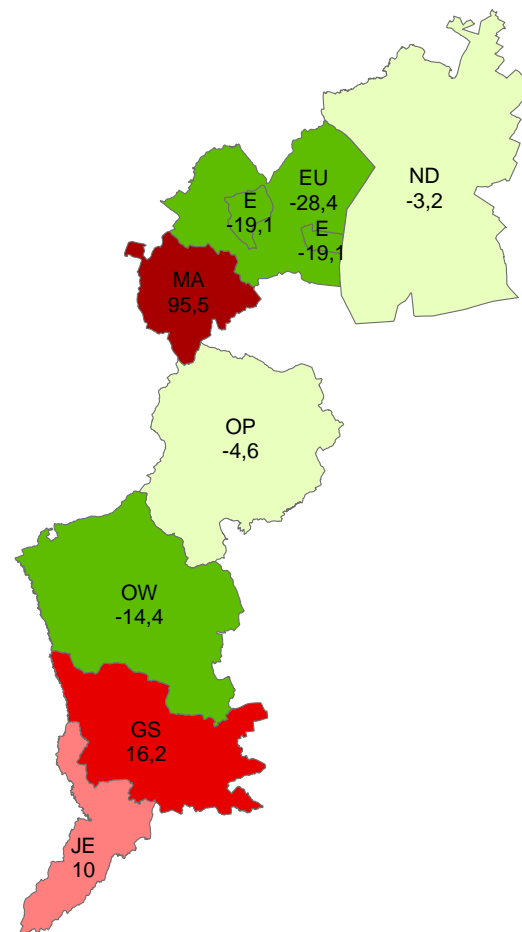


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Eisenstadt	1517,2	1226,7
BH Eisenstadt-Umgebung	689,5	493,8
BH Güssing	376,4	437,4
BH Jennersdorf	452,5	497,5
BH Mattersburg	375,6	734,2
BH Neusiedl/See	1602,1	1550,7
BH Oberpullendorf	275,1	262,5
BH Oberwart	686,5	587,9



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
◆ sehr starker Anstieg (>30%)

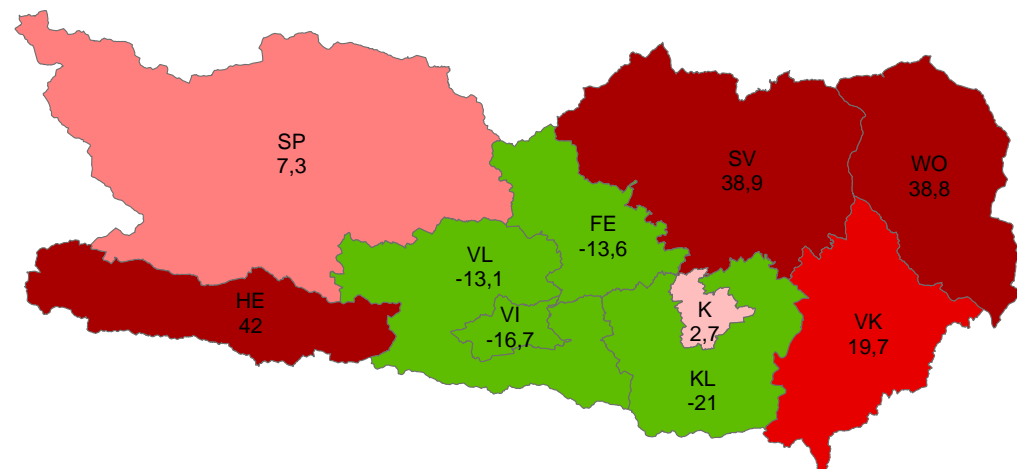
Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2008: **743,59**



Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Klagenfurt	1862,4	1913,4
BPD Villach	1568,6	1306,9
BH Feldkirchen	416,4	359,7
BH Hermagor	210,0	298,2
BH Klagenfurt-Land	816,0	644,6
BH St. Veit/Glan	320,2	444,8
BH Spittal/Drau	433,4	464,9
BH Villach-Land	661,6	574,8
BH Völkermarkt	450,7	539,3
BH Wolfsberg	580,7	806,0



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2008: **847,25**

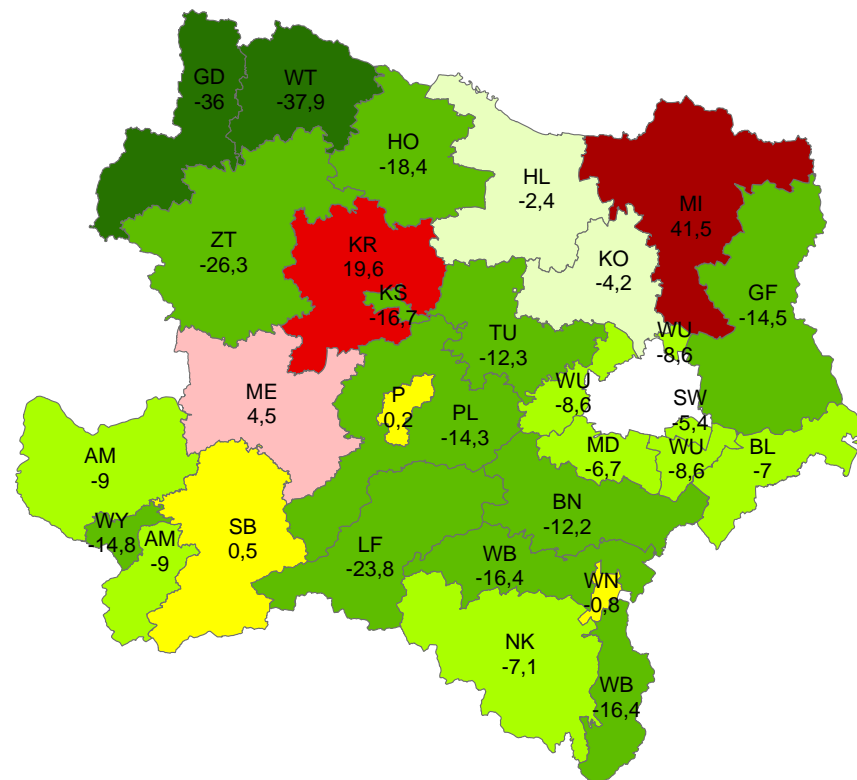


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD St. Pölten	1609,5	1612,0
BPD Schwechat	3728,6	3527,0
BPD Wr. Neustadt	1922,3	1907,5
BH Amstetten	850,1	773,5
BH Baden	1750,7	1536,7
BH Bruck/Leitha	1576,9	1467,0
BH Gänserndorf	1393,3	1191,4
BH Gmünd	791,6	506,3
BH Hollabrunn	914,6	892,7
BH Horn	737,7	602,3
BH Korneuburg	1673,0	1603,6
BH Krems	563,9	674,3
BH Lilienfeld	683,4	521,0
BH Melk	763,8	798,3
BH Mistelbach	887,0	1255,0
BH Mödling	2688,9	2507,8
BH Neunkirchen	1025,1	952,3
BH St. Pölten	747,5	640,4
BH Scheibbs	384,6	386,6
BH Tulln	1247,4	1094,0
BH Waidhofen/Thaya	502,1	311,6
BH Wien-Umgebung	1743,3	1594,0
BH Wiener Neustadt	995,1	832,1
BH Zwettl	254,2	187,4
Mag. Krems	2064,0	1719,6
Mag. Waidhofen/Ybbs	559,5	476,7



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2008: **1.173,51**

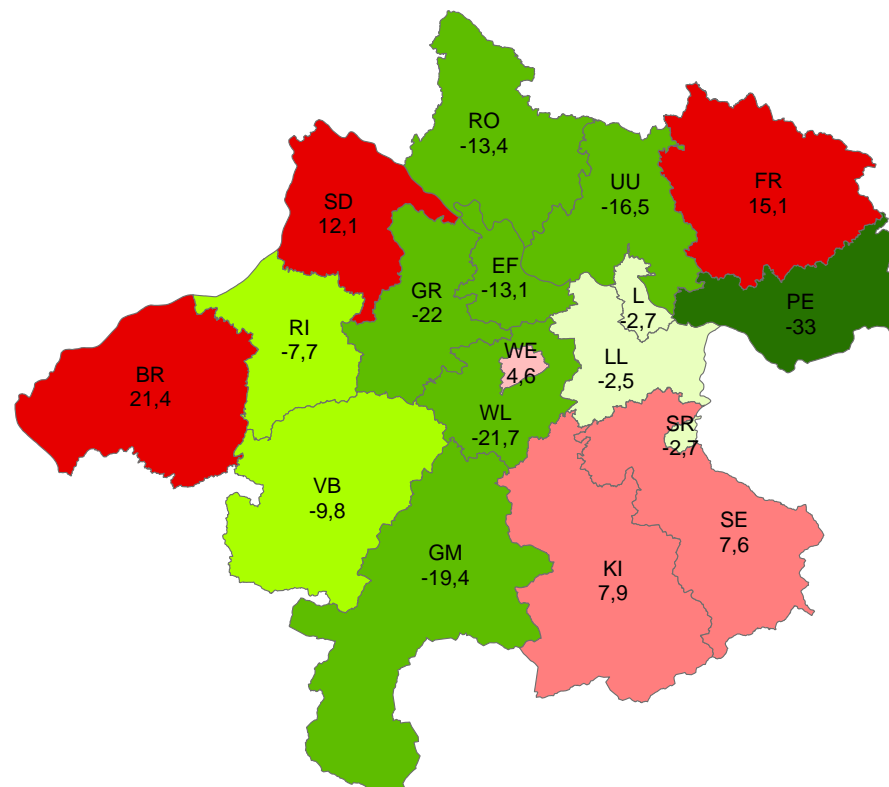


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Linz	2593,4	2523,6
BPD Steyr	1314,5	1278,9
BPD Wels	2945,0	3080,8
BH Braunau	575,1	697,9
BH Eferding	573,1	498,0
BH Freistadt	366,6	421,8
BH Gmunden	645,8	520,5
BH Grieskirchen	551,1	429,7
BH Kirchdorf/Krems	613,8	662,0
BH Linz-Land	1616,1	1575,0
BH Perg	739,5	495,5
BH Ried/Innkreis	721,4	665,8
BH Rohrbach	315,4	272,9
BH Schärding	426,2	477,8
BH Steyr-Land	649,3	698,7
BH Urfahr-Umgebung	459,2	383,2
BH Vöcklabruck	1036,3	935,2
BH Wels-Land	1226,9	960,7



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- | | | |
|--|--|---|
| ◆ sehr starker Rückgang (>30%) | ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) | ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) | ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | ◆ sehr starker Anstieg (>30%) |

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2008: **1.077,76**

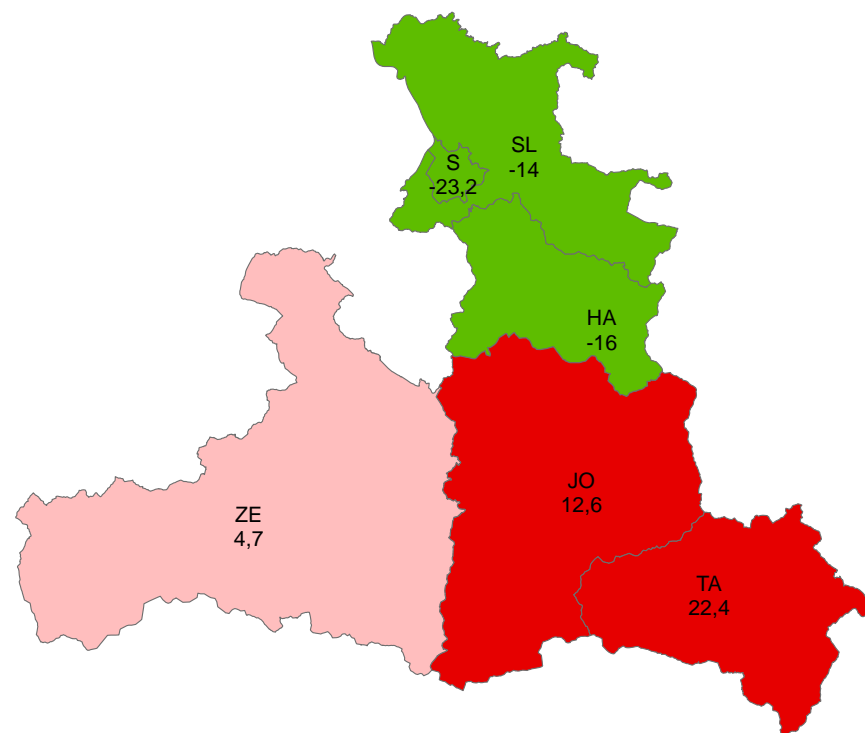


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Salzburg	2556,2	1963,2
BH Hallein	816,0	685,5
BH Salzburg-Umgebung	824,5	709,1
BH St. Johann/Pongau	692,8	779,8
BH Tamsweg	364,0	445,5
BH Zell/See	749,0	784,1



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2008: **1.070,03**

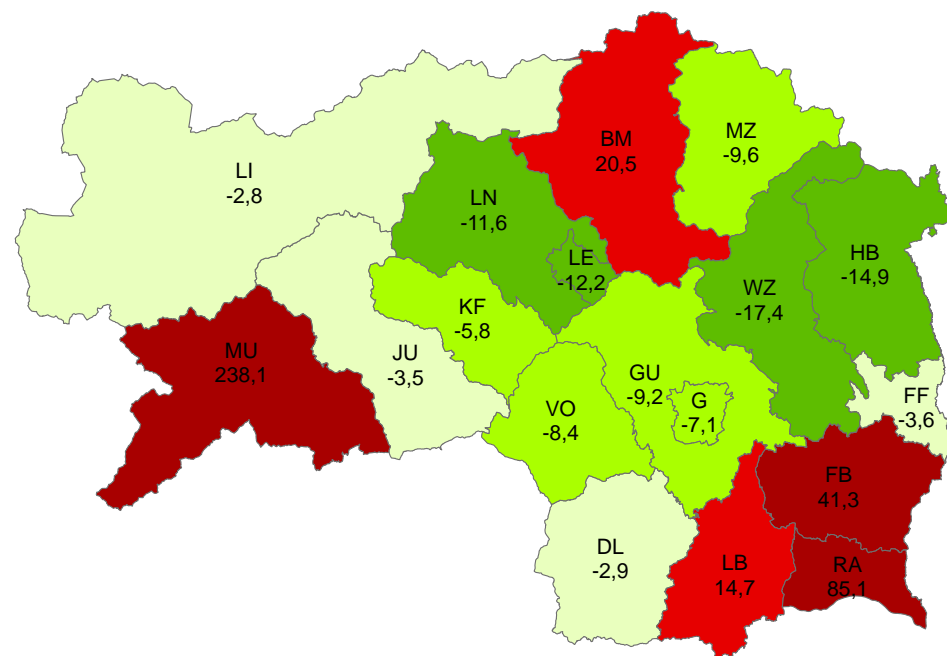


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Graz	1848,0	1716,8
BPD Leoben	816,6	717,1
BH Bruck/Mur	722,2	870,2
BH Deutschlandsberg	465,9	452,4
BH Feldbach	404,4	571,5
BH Fürstenfeld	931,8	898,0
BH Graz-Umgebung	821,8	745,9
BH Hartberg	600,9	511,6
BH Judenburg	590,4	569,4
BH Knittelfeld	651,8	613,9
BH Leibnitz	528,0	605,6
BH Leoben	557,3	492,7
BH Liezen	585,2	568,5
BH Mürzzuschlag	636,2	575,3
BH Murau	164,1	554,7
BH Radkersburg	231,1	427,7
BH Voitsberg	527,5	483,1
BH Weiz	519,8	429,5



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2008: **821,55**

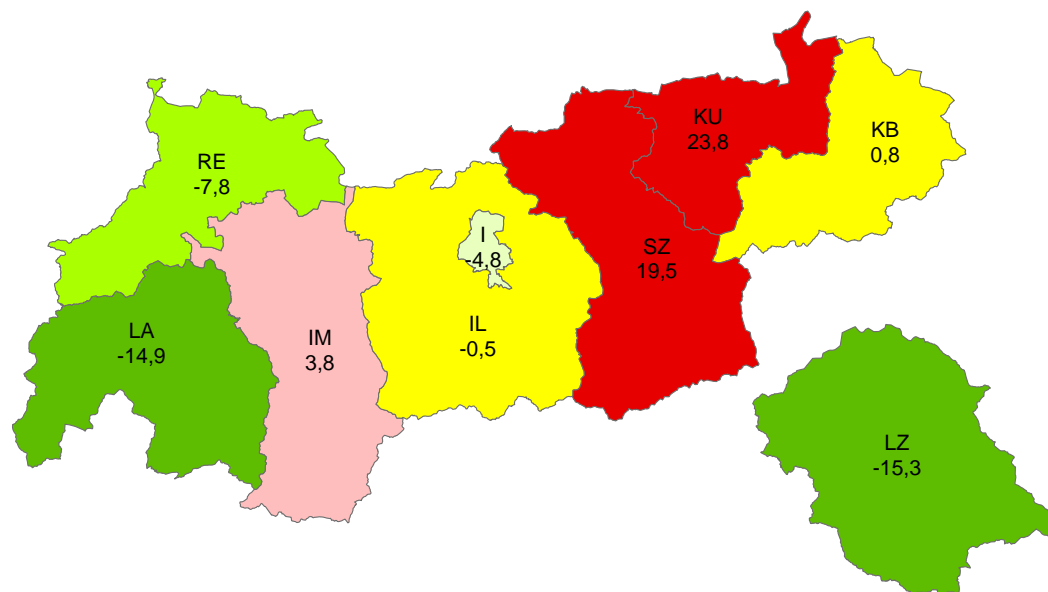


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Innsbruck	2439,1	2322,1
BH Imst	608,2	631,4
BH Innsbruck-Land	801,7	797,4
BH Kitzbühel	803,5	809,8
BH Kufstein	698,6	864,9
BH Landeck	478,0	406,9
BH Lienz	379,7	321,4
BH Reutte	386,6	356,7
BH Schwaz	655,7	783,3



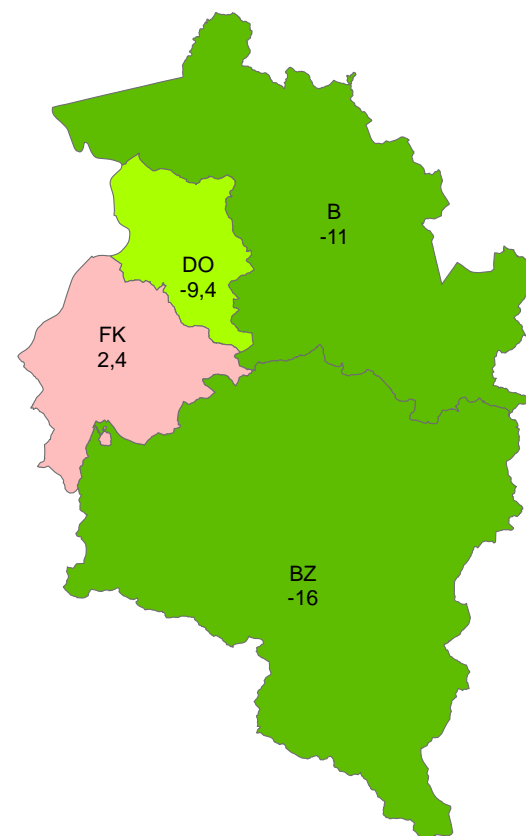
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2008: **968,22**

**Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BH Bludenz	706,1	593,0
BH Bregenz	1168,6	1040,3
BH Dornbirn	1389,5	1258,9
BH Feldkirch	809,3	829,0

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| sehr starker Rückgang (>30%) | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| starker Rückgang (10,1 bis 30%) | gleichbleibend (-2 bis +2%) | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | sehr starker Anstieg (>30%) |

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2008: 954,52

2.2.3 Aufklärungsquote

Verbrechen

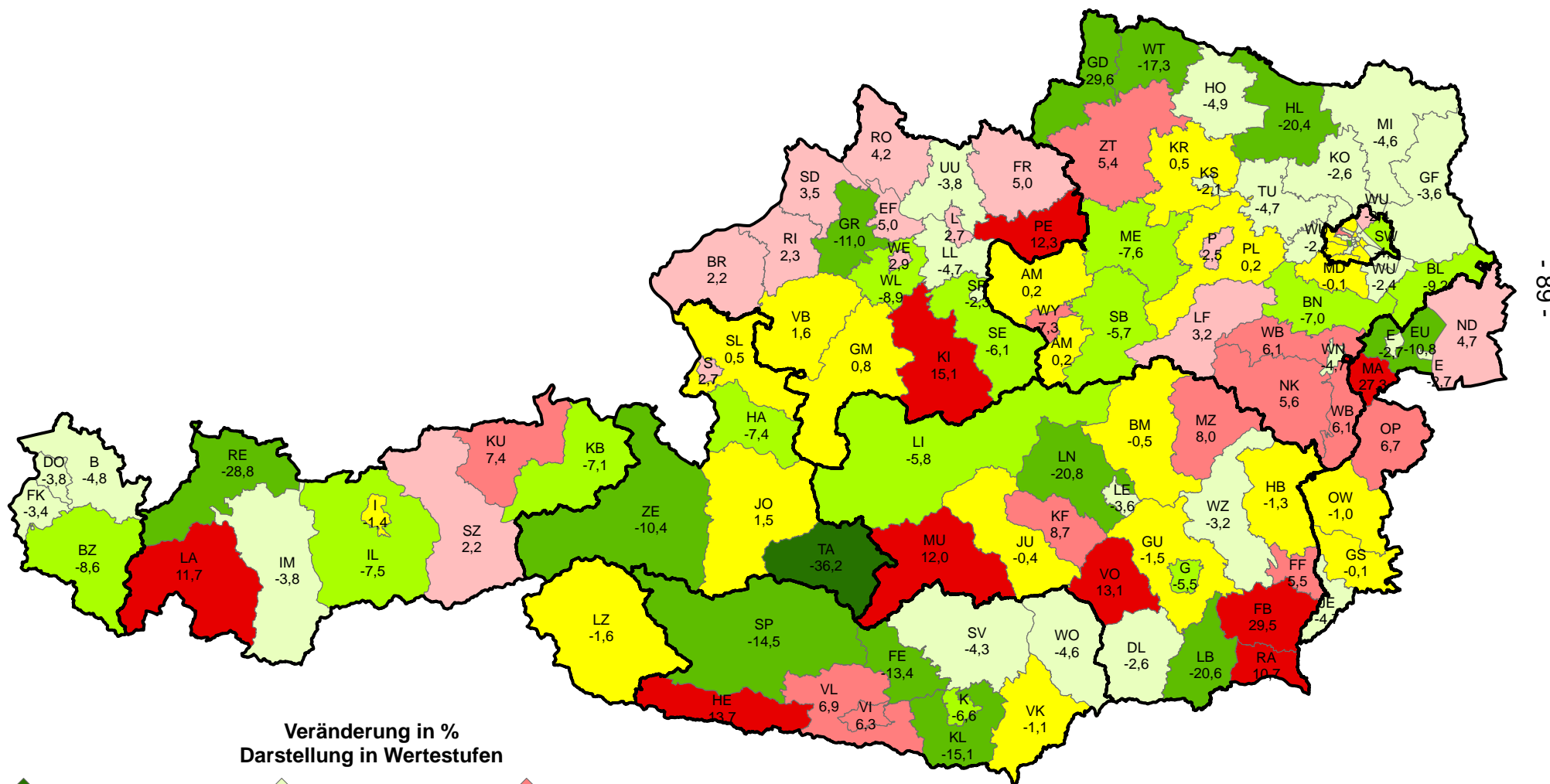
Tabelle 7

Aufklärungsquote	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Burgenland	25,5%	36,1%	38,4%	37,6%	41,6%	4,1
Kärnten	33,6%	31,5%	30,9%	27,2%	23,2%	-3,9
Niederösterreich	20,6%	21,8%	22,2%	20,9%	17,7%	-3,2
Oberösterreich	26,0%	26,0%	25,3%	25,0%	26,0%	1,0
Salzburg	17,6%	17,9%	19,9%	21,9%	21,6%	-0,2
Steiermark	28,9%	27,7%	26,1%	26,5%	24,1%	-2,3
Tirol	24,9%	27,2%	31,4%	31,1%	29,4%	-1,8
Vorarlberg	31,8%	29,4%	37,9%	35,7%	31,0%	-4,7
Wien	12,1%	12,3%	14,2%	16,2%	12,6%	-3,5
Österreich	18,4%	18,9%	20,3%	21,0%	18,4%	-2,6



KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten



Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: 18,42 %

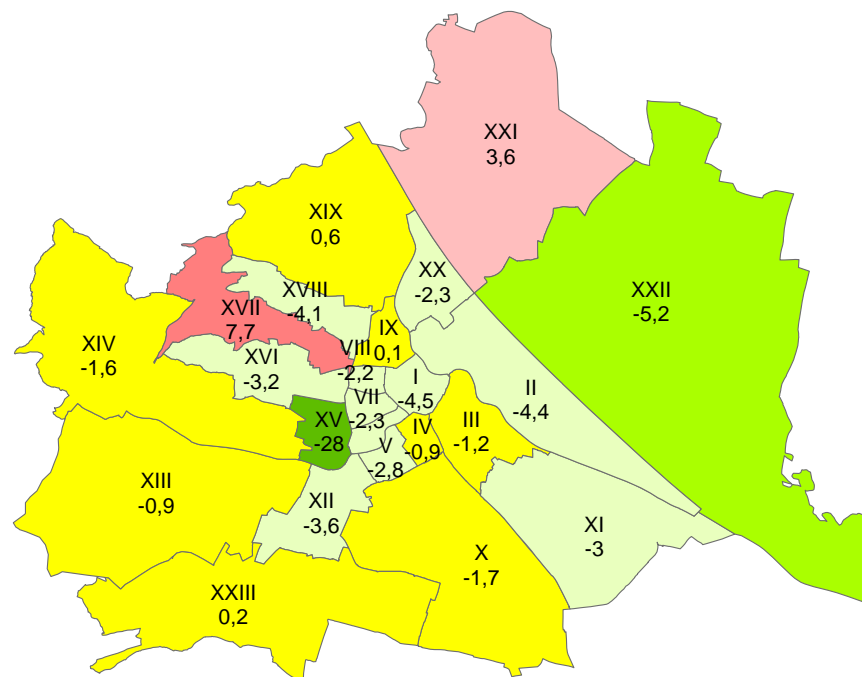


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

WIEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPK Innere Stadt	19,0	14,4
BPK Leopoldstadt	17,4	13,0
BPK Landstrasse	13,2	11,9
BPK Wieden	9,3	8,5
BPK Margareten	14,1	11,3
BPK Mariahilf	16,8	14,2
BPK Neubau	19,1	16,8
BPK Josefstadt	10,2	8,0
BPK Alsergrund	10,2	10,3
BPK Favoriten	14,7	13,0
BPK Simmering	12,9	9,8
BPK Meidling	14,3	10,7
BPK Hietzing	9,5	8,6
BPK Penzing	13,2	11,6
BPK Schmelz	41,3	13,3
BPK Ottakring	18,1	14,9
BPK Hernals	10,1	17,8
BPK Währing	13,0	8,9
BPK Döbling	8,7	9,4
BPK Brigittenau	14,7	12,4
BPK Floridsdorf	14,8	18,4
BPK Donaustadt	17,3	12,1
BPK Liesing	9,2	9,4



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: 12,61 %

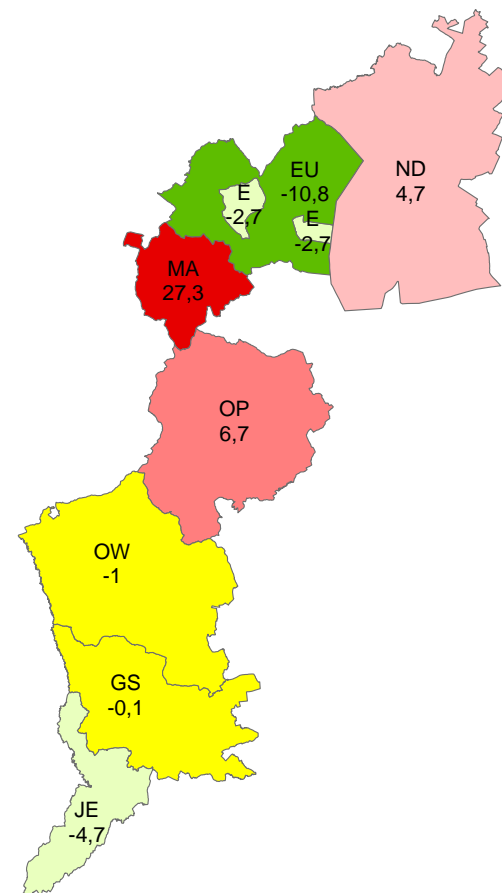


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Eisenstadt	37,6	34,9
BH Eisenstadt-Umgebung	40,4	29,6
BH Güssing	31,7	31,6
BH Jennersdorf	51,9	47,2
BH Mattersburg	34,3	61,6
BH Neusiedl/See	39,4	44,1
BH Oberpullendorf	32,7	39,4
BH Oberwart	32,4	31,4



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: **41,64 %**

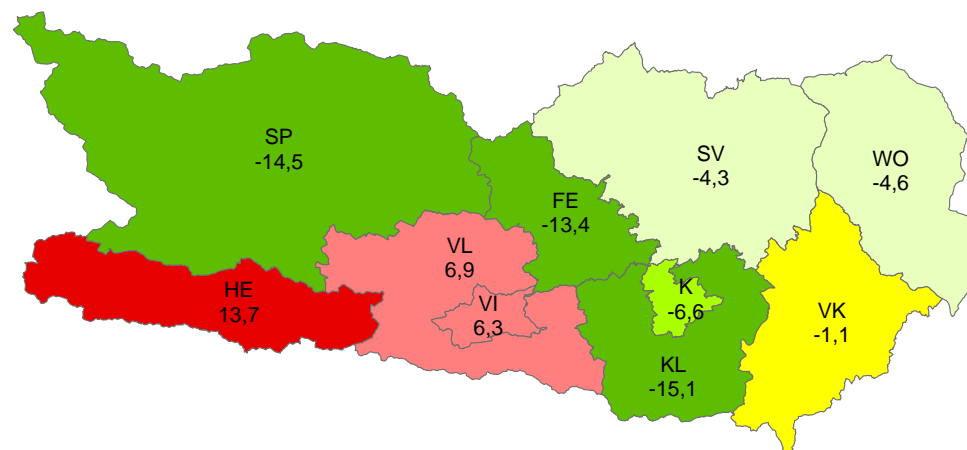


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Klagenfurt	26,7	20,1
BPD Villach	17,5	23,8
BH Feldkirchen	37,0	23,6
BH Hermagor	12,2	25,9
BH Klagenfurt-Land	36,4	21,3
BH St. Veit/Glan	30,6	26,4
BH Spittal/Drau	40,5	26,0
BH Villach-Land	24,5	31,5
BH Völkermarkt	30,6	29,5
BH Wolfsberg	26,1	21,5



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: **23,25 %**

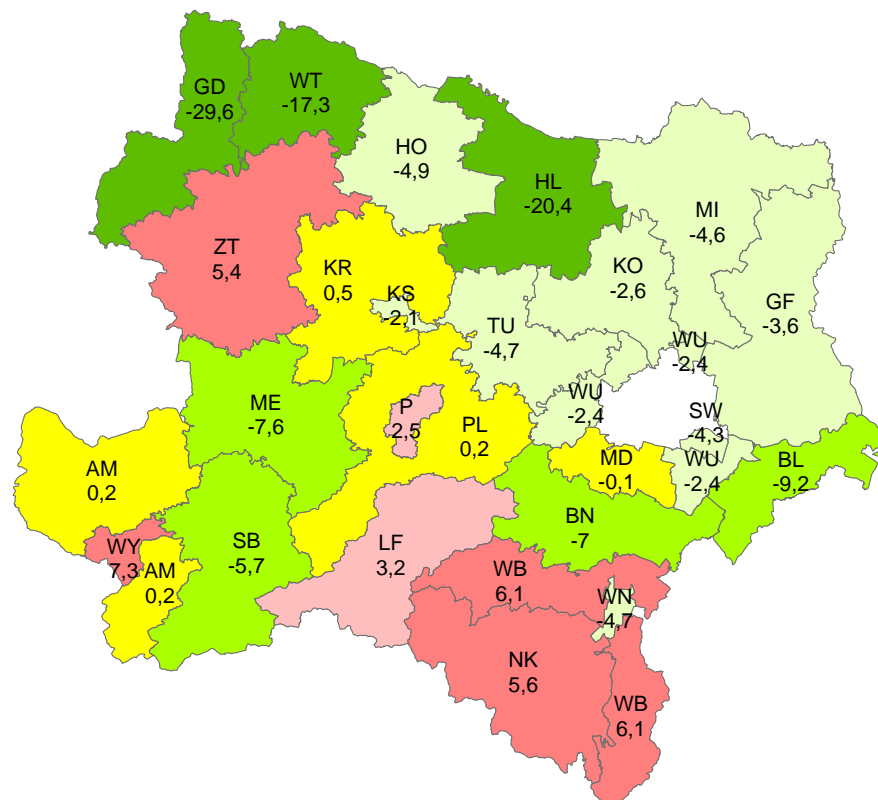


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD St. Pölten	18,9	21,4
BPD Schwechat	21,7	17,5
BPD Wr. Neustadt	23,8	19,0
BH Amstetten	29,1	29,3
BH Baden	22,5	15,6
BH Bruck/Leitha	24,1	14,9
BH Gänserndorf	19,1	15,5
BH Gmünd	63,0	33,3
BH Hollabrunn	41,9	21,5
BH Horn	34,2	29,2
BH Korneuburg	18,3	15,7
BH Krems	21,8	22,3
BH Lilienfeld	23,4	26,6
BH Melk	27,8	20,2
BH Mistelbach	24,9	20,3
BH Mödling	14,1	14,0
BH Neunkirchen	13,5	19,1
BH St. Pölten	17,3	17,5
BH Scheibbs	18,6	13,0
BH Tulln	13,0	8,3
BH Waidhofen/Thaya	61,0	43,7
BH Wien-Umgebung	14,7	12,4
BH Wiener Neustadt	19,4	25,5
BH Zwettl	27,6	32,9
Mag. Krems	15,4	13,3
Mag. Waidhofen/Ybbs	31,3	38,6



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: **17,71 %**

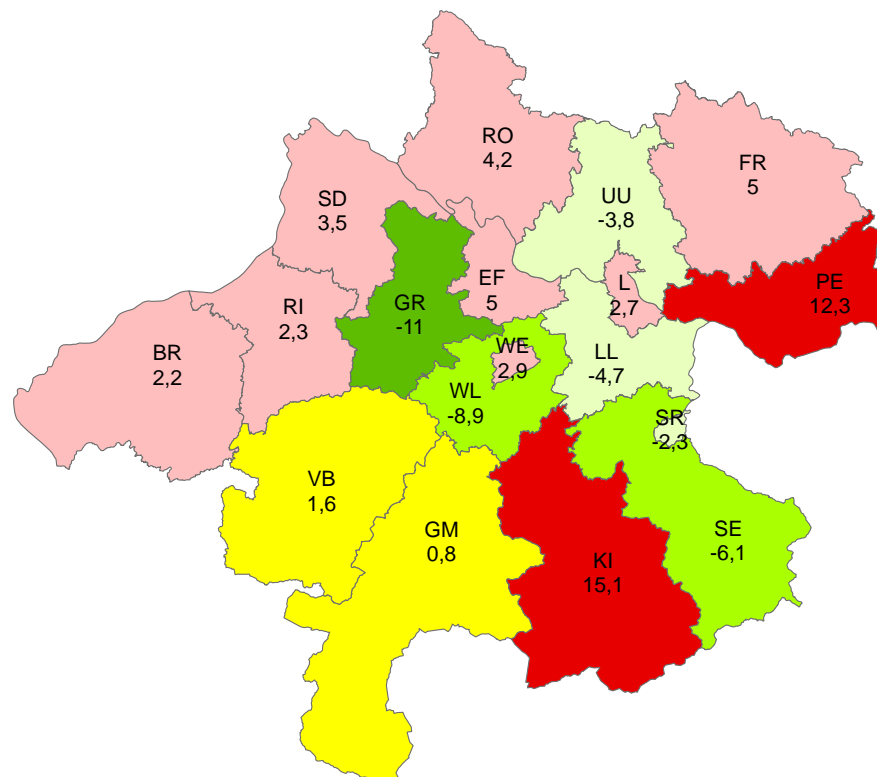


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Linz	19,8	22,6
BPD Steyr	34,1	31,8
BPD Wels	32,8	35,7
BH Braunau	36,9	39,1
BH Eferding	20,7	25,6
BH Freistadt	34,0	39,1
BH Gmunden	24,0	24,8
BH Grieskirchen	36,6	25,6
BH Kirchdorf/Krems	22,4	37,5
BH Linz-Land	21,1	16,5
BH Perg	28,9	41,2
BH Ried/Innkreis	24,2	26,5
BH Rohrbach	34,4	38,6
BH Schärding	42,4	46,0
BH Steyr-Land	33,9	27,7
BH Urfahr-Umgebung	22,7	18,9
BH Vöcklabruck	19,1	20,7
BH Wels-Land	28,3	19,4



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

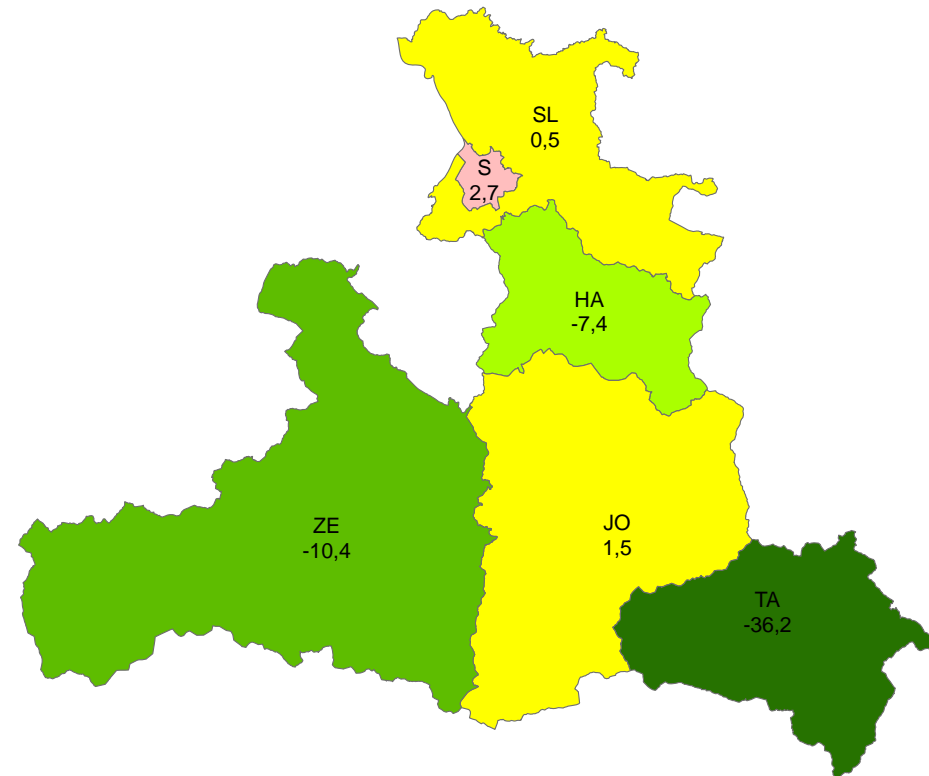
Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: **26,03 %**



Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

SALZBURG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Salzburg	20,2	22,9
BH Hallein	26,2	18,8
BH Salzburg-Umgebung	18,2	18,6
BH St. Johann/Pongau	23,5	25,0
BH Tamsweg	55,1	18,9
BH Zell/See	29,7	19,3



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: 21,60 %

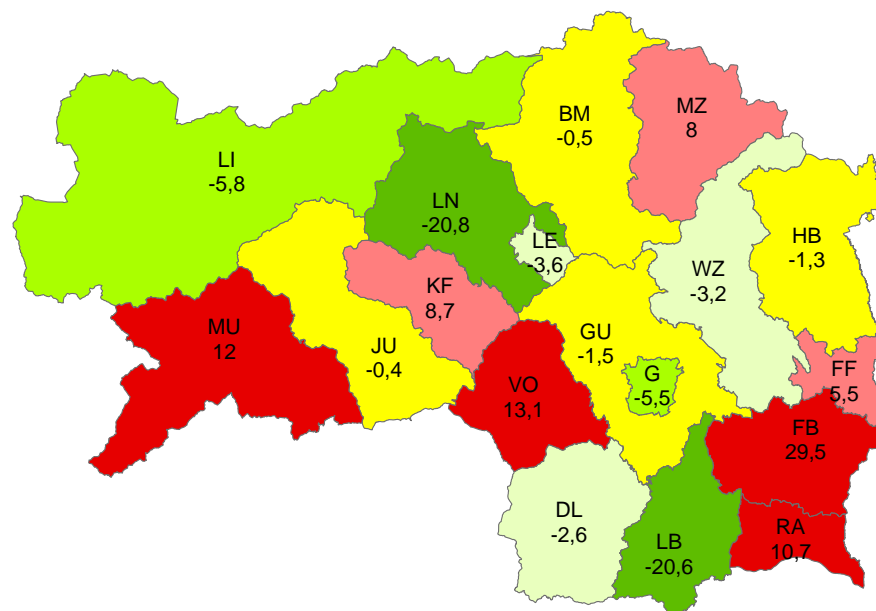


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Graz	24,6	19,1
BPD Leoben	48,1	44,4
BH Bruck/Mur	24,6	24,1
BH Deutschlandsberg	30,2	27,6
BH Feldbach	21,8	51,3
BH Fürstenfeld	31,0	36,5
BH Graz-Umgebung	19,8	18,3
BH Hartberg	26,6	25,3
BH Judenburg	32,7	32,3
BH Knittelfeld	32,5	41,2
BH Leibnitz	37,8	17,2
BH Leoben	40,5	19,7
BH Liezen	34,5	28,8
BH Mürzzuschlag	25,9	33,9
BH Murau	13,7	25,7
BH Radkersburg	30,9	41,6
BH Voitsberg	18,7	31,8
BH Weiz	25,2	21,9



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: **24,14 %**

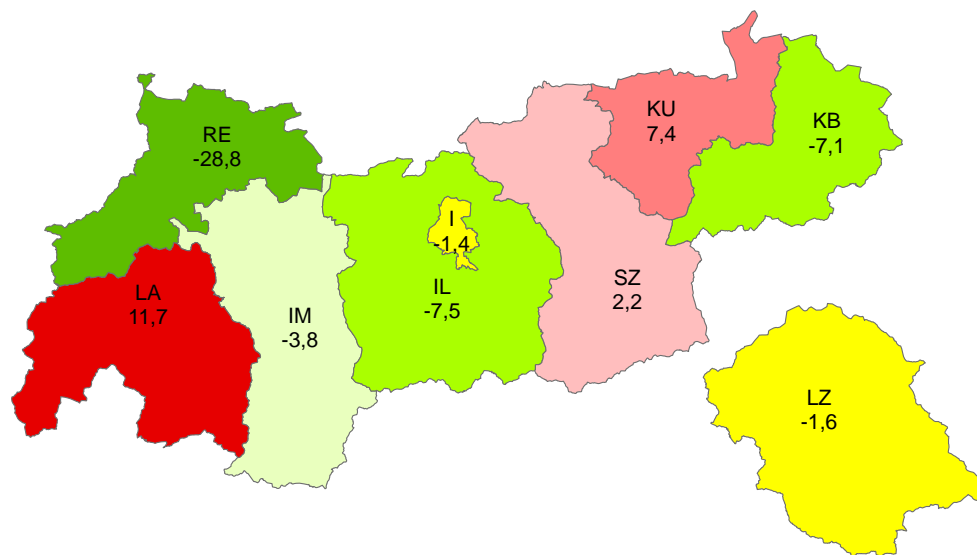


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

TIROL

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Innsbruck	25,2	23,8
BH Imst	38,1	34,3
BH Innsbruck-Land	36,9	29,5
BH Kitzbühel	41,8	34,7
BH Kufstein	30,6	38,0
BH Landeck	26,4	38,0
BH Lienz	38,1	36,6
BH Reutte	58,4	29,6
BH Schwaz	27,9	30,1



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: **29,36 %**

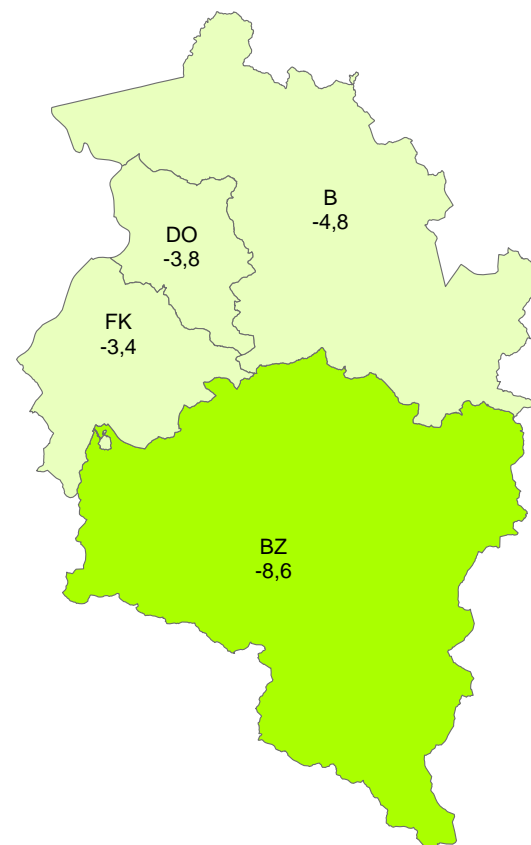


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Verbrechen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BH Bludenz	45,7	37,1
BH Bregenz	34,7	29,9
BH Dornbirn	32,5	28,7
BH Feldkirch	36,2	32,8



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Verbrechen 2008: **30,99 %**

2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität

2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Vergehen

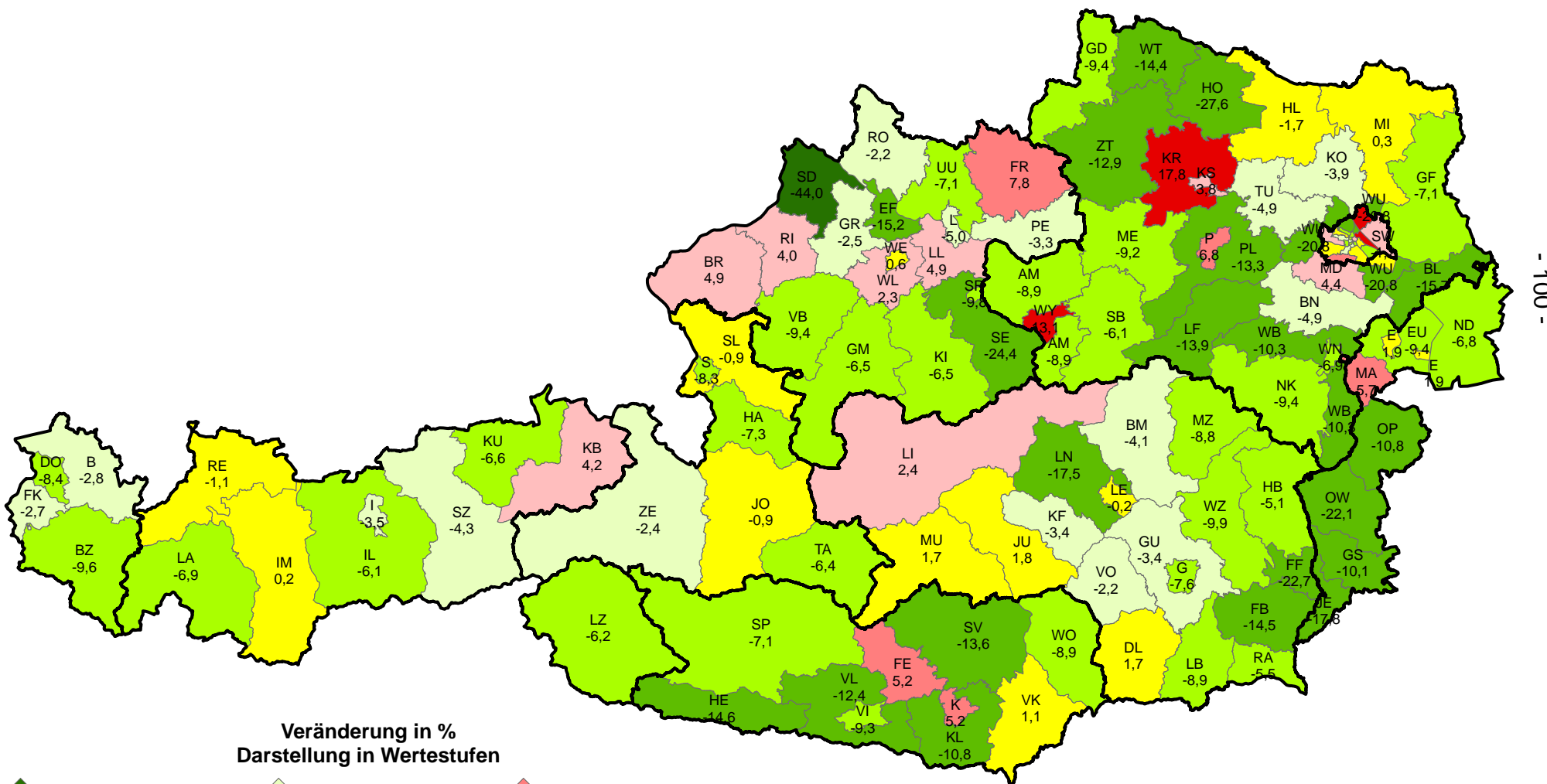
Tabelle 8

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	9.945	9.412	8.074	8.547	7.776	-9,0%
Kärnten	26.896	27.452	27.456	27.312	26.067	-4,6%
Niederösterreich	67.760	66.085	63.683	66.566	62.698	-5,8%
Oberösterreich	62.388	61.850	60.227	64.743	61.259	-5,4%
Salzburg	30.100	28.881	29.074	29.141	27.696	-5,0%
Steiermark	56.133	53.426	53.482	52.223	48.910	-6,3%
Tirol	43.847	42.858	41.566	42.503	40.897	-3,8%
Vorarlberg	17.003	16.622	17.150	18.615	17.630	-5,3%
Wien	157.461	149.938	153.662	151.044	150.149	-0,6%
Österreich	471.533	456.524	454.374	460.694	443.082	-3,8%



KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Vergehen gegenüber 2007 in Prozent

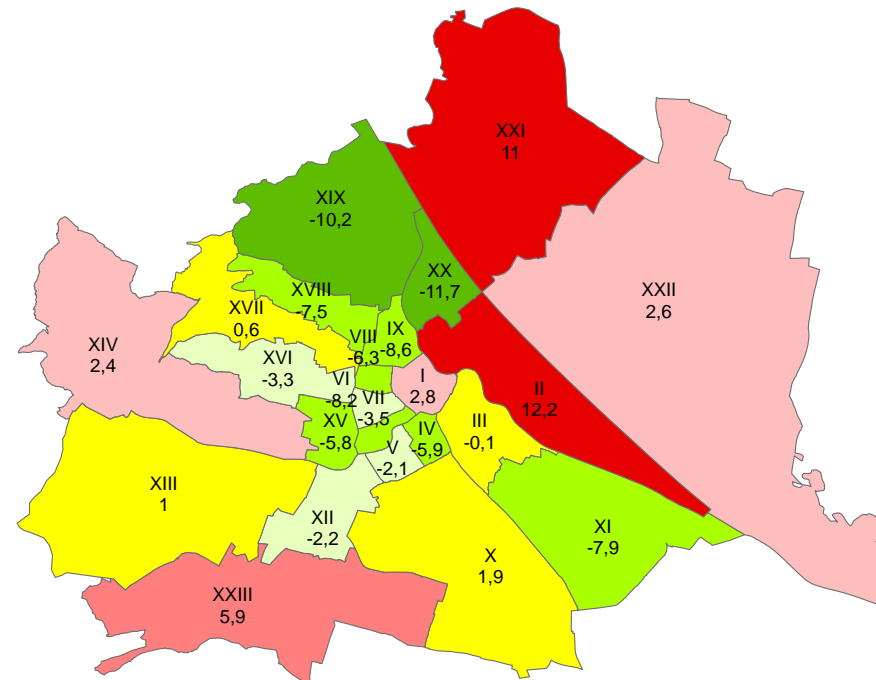


Gesamtzahl aller Vergehen 2008: **443.082**

- 100 -

**Veränderung der Vergehen
gegenüber 2007 in Prozent****WIEN**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPK Innere Stadt	19026	19561
BPK Leopoldstadt	7339	8232
BPK Landstrasse	7107	7103
BPK Wieden	3189	3002
BPK Margareten	4095	4008
BPK Mariahilf	4439	4073
BPK Neubau	6701	6467
BPK Josefstadt	2744	2570
BPK Alsergrund	6108	5583
BPK Favoriten	13027	13279
BPK Simmering	6050	5571
BPK Meidling	7149	6994
BPK Hietzing	2923	2951
BPK Penzing	4845	4960
BPK Schmelz	8067	7603
BPK Ottakring	6642	6425
BPK Hernals	3151	3169
BPK Währing	2215	2049
BPK Döbling	3720	3339
BPK Brigittenau	7532	6653
BPK Floridsdorf	9290	10313
BPK Donaustadt	11169	11461
BPK Liesing	4516	4783

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2008:**150.149**

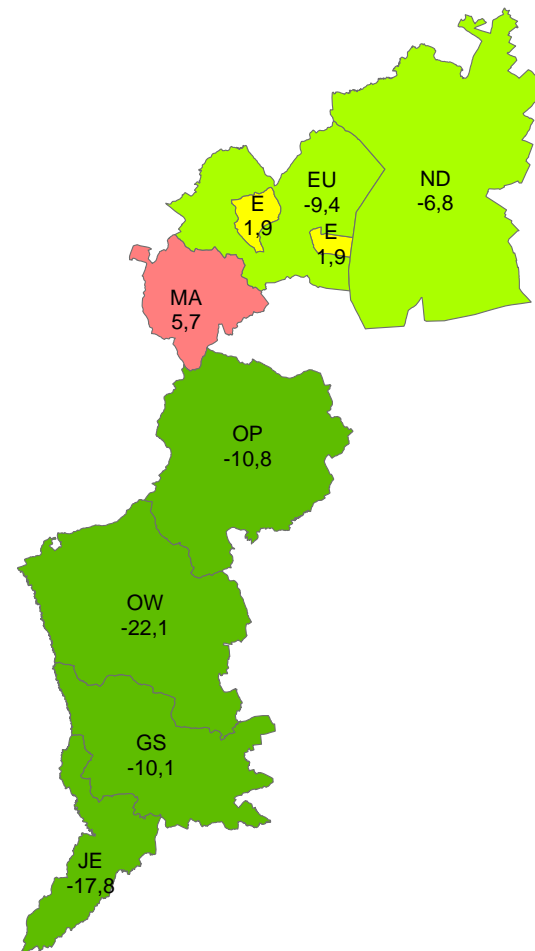


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Vergehen gegenüber 2007 in Prozent

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Eisenstadt	729	743
BH Eisenstadt-Umgebung	917	831
BH Güssing	765	688
BH Jennersdorf	546	449
BH Mattersburg	906	958
BH Neusiedl/See	2450	2283
BH Oberpullendorf	734	655
BH Oberwart	1500	1169



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

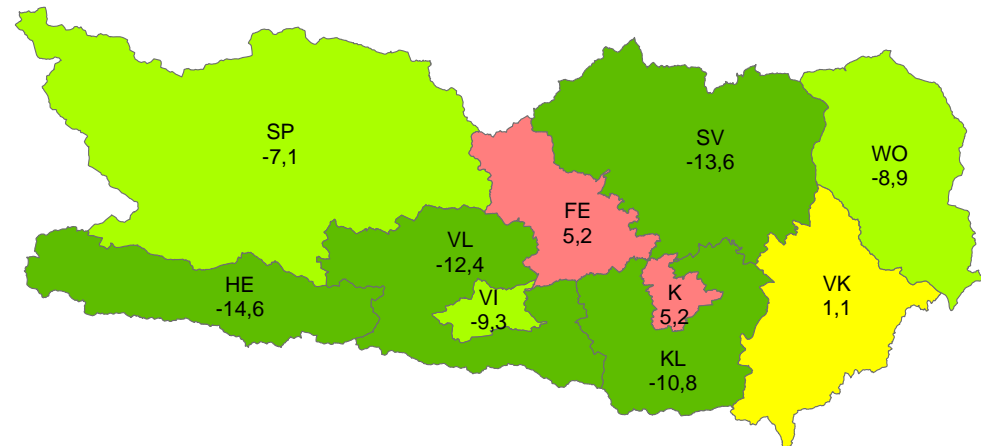
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2008:

7.776

**Veränderung der Vergehen
gegenüber 2007 in Prozent****KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Klagenfurt	8055	8472
BPD Villach	4255	3860
BH Feldkirchen	989	1040
BH Hermagor	645	551
BH Klagenfurt-Land	2567	2291
BH St. Veit/Glan	2084	1800
BH Spittal/Drau	2777	2581
BH Villach-Land	2269	1987
BH Völkermarkt	1414	1429
BH Wolfsberg	2257	2056

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

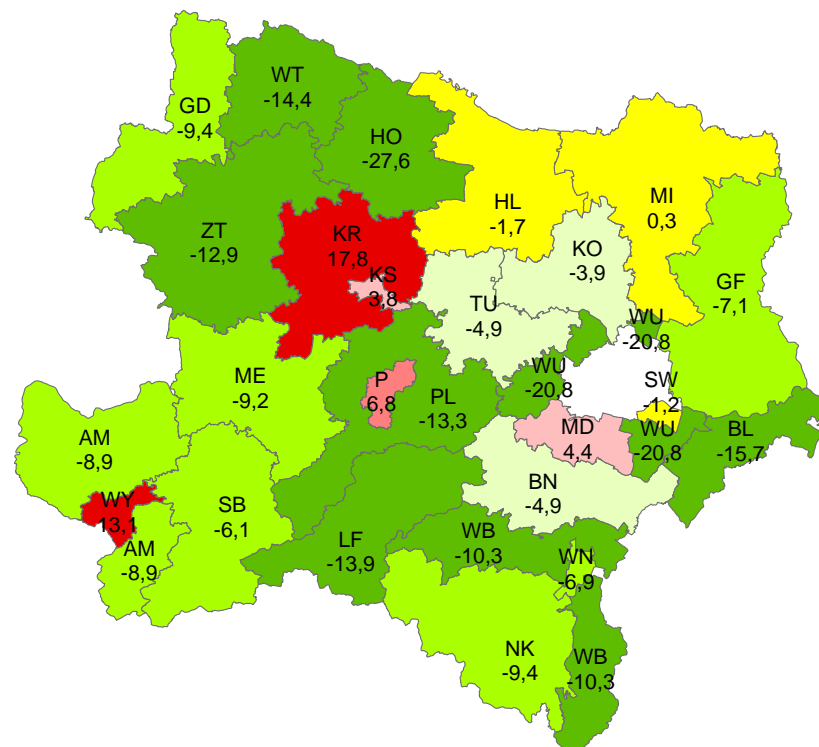
Gesamtzahl aller Vergehen 2008:**26.067**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Vergehen gegenüber 2007 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD St. Pölten	3620	3867
BPD Schwechat	2120	2095
BPD Wr. Neustadt	3773	3512
BH Amstetten	3466	3159
BH Baden	8908	8472
BH Bruck/Leitha	1818	1533
BH Gänserndorf	3301	3066
BH Gmünd	1397	1265
BH Hollabrunn	2098	2062
BH Horn	1219	883
BH Korneuburg	2854	2743
BH Krems	1089	1283
BH Lilienfeld	1003	864
BH Melk	2504	2273
BH Mistelbach	2076	2083
BH Mödling	6142	6411
BH Neunkirchen	3314	3001
BH St. Pölten	2565	2223
BH Scheibbs	1016	954
BH Tulln	2137	2033
BH Waidhofen/Thaya	700	599
BH Wien-Umgebung	4294	3402
BH Wiener Neustadt	2223	1995
BH Zwettl	948	826
Mag. Krems	1568	1627
Mag. Waidhofen/Ybbs	413	467



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2008:

62.698

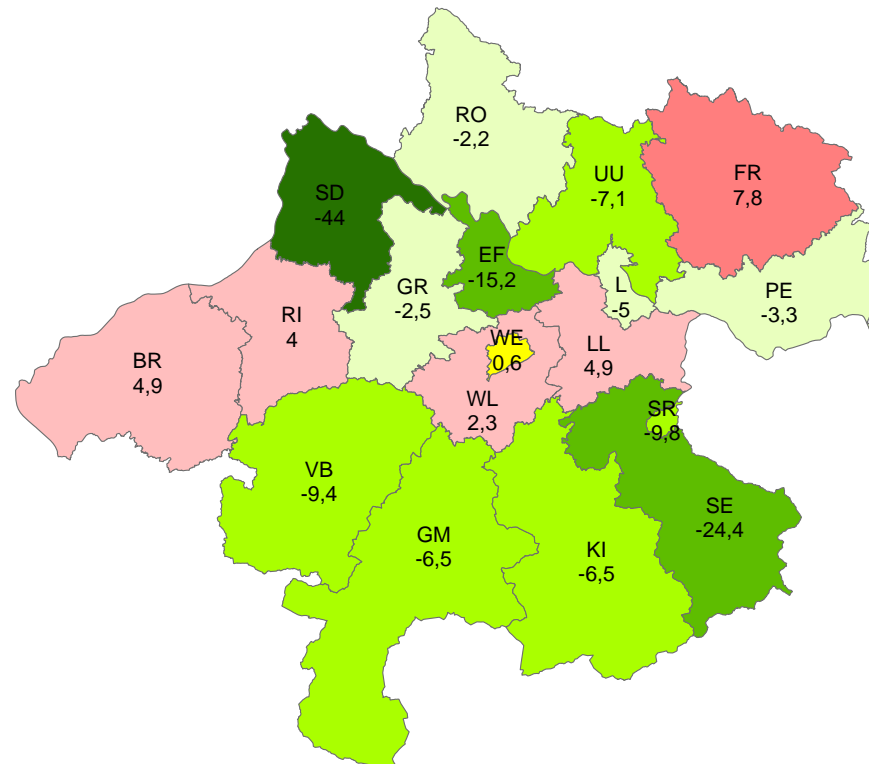


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Vergehen gegenüber 2007 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Linz	16773	15934
BPD Steyr	3089	2785
BPD Wels	4788	4817
BH Braunau	3629	3806
BH Eferding	724	614
BH Freistadt	1509	1627
BH Gmunden	3745	3503
BH Grieskirchen	1758	1714
BH Kirchdorf/Krems	1712	1600
BH Linz-Land	6491	6806
BH Perg	1974	1908
BH Ried/Innkreis	2300	2393
BH Rohrbach	1259	1231
BH Schärding	2990	1673
BH Steyr-Land	1990	1505
BH Urfahr-Umgebung	1715	1594
BH Vöcklabruck	6332	5739
BH Wels-Land	1965	2010



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2008:

61.259

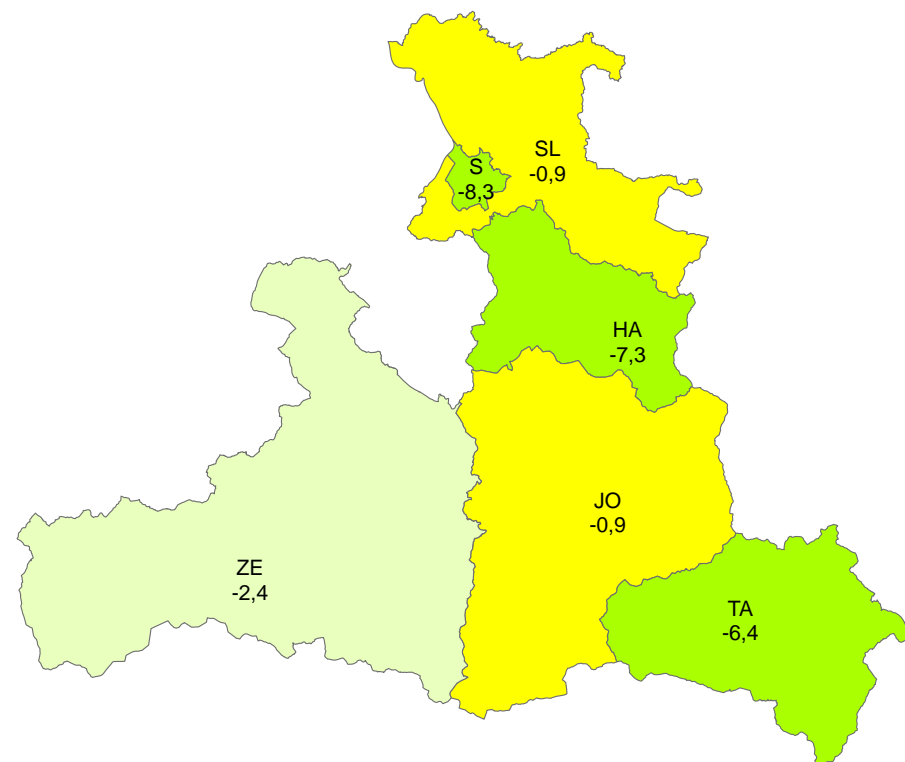


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Vergehen gegenüber 2007 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Salzburg	12671	11625
BH Hallein	1746	1618
BH Salzburg-Umgebung	4671	4628
BH St. Johann/Pongau	4157	4119
BH Tamsweg	1256	1176
BH Zell/See	4640	4530



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

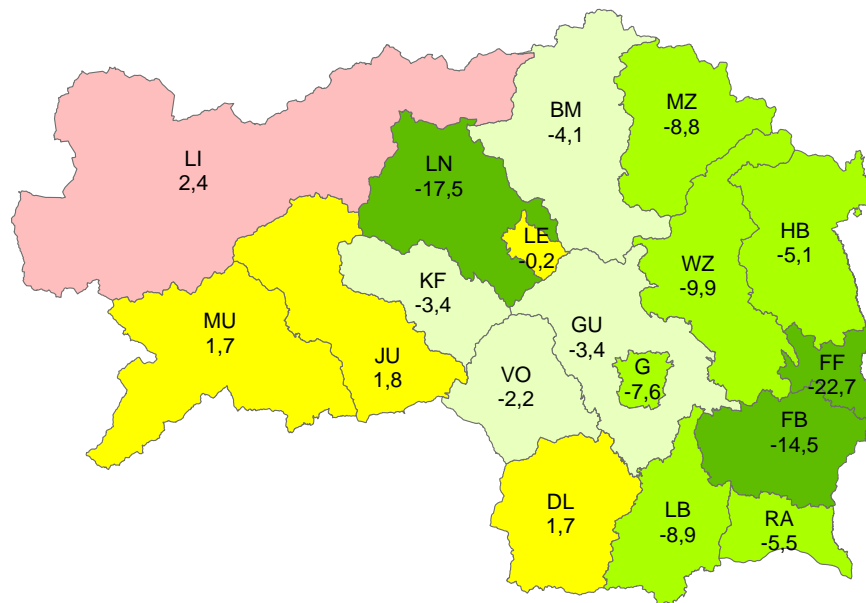
Gesamtzahl aller Vergehen 2008: 27.696



Veränderung der Vergehen gegenüber 2007 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Graz	19280	17811
BPD Leoben	1648	1645
BH Bruck/Mur	2870	2752
BH Deutschlandsberg	1734	1764
BH Feldbach	2036	1741
BH Fürstenfeld	1266	978
BH Graz-Umgebung	4320	4175
BH Hartberg	1644	1560
BH Judenburg	1587	1615
BH Knittelfeld	1021	986
BH Leibnitz	3039	2770
BH Leoben	1683	1388
BH Liezen	2892	2962
BH Mürzzuschlag	1481	1350
BH Murau	816	830
BH Radkersburg	749	708
BH Voitsberg	1677	1640
BH Weiz	2480	2235



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2008:

48.910

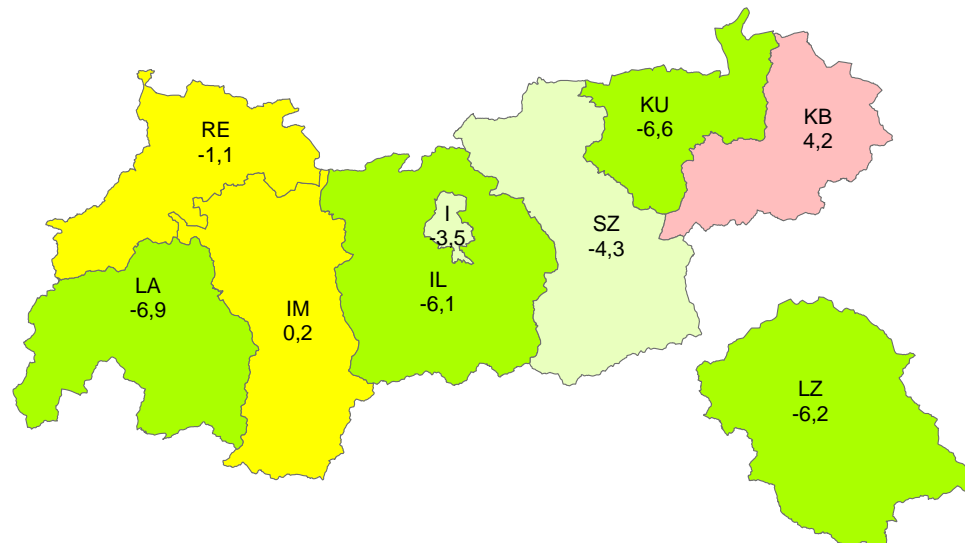


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Veränderung der Vergehen gegenüber 2007 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Innsbruck	11888	11476
BH Imst	3277	3285
BH Innsbruck-Land	7197	6757
BH Kitzbühel	3729	3887
BH Kufstein	4683	4374
BH Landeck	3965	3692
BH Lienz	2167	2032
BH Reutte	1209	1196
BH Schwaz	4388	4198



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

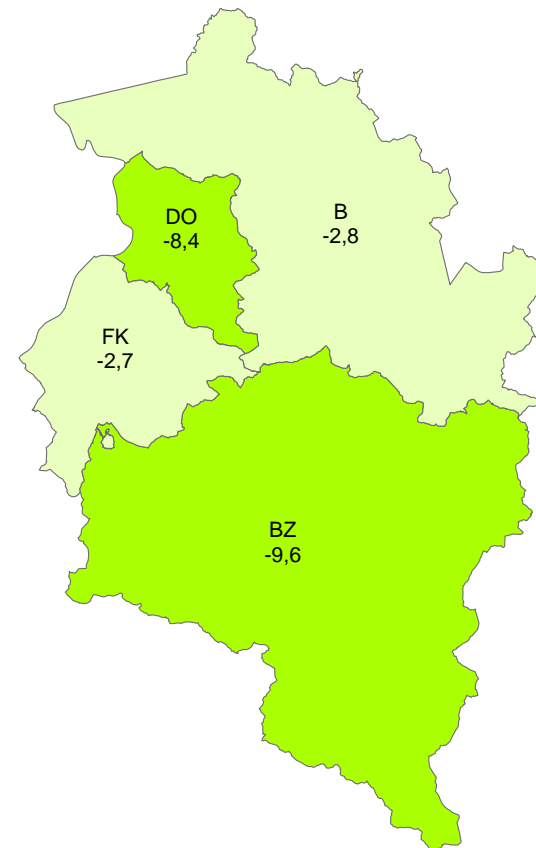
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2008:

40.897

**Veränderung der Vergehen
gegenüber 2007 in Prozent****VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BH Bludenz	2947	2663
BH Bregenz	6578	6395
BH Dornbirn	4799	4398
BH Feldkirch	4291	4174

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2008:**17.630**

2.3.2 Häufigkeitszahlen

Vergehen pro 100.000 Einwohner

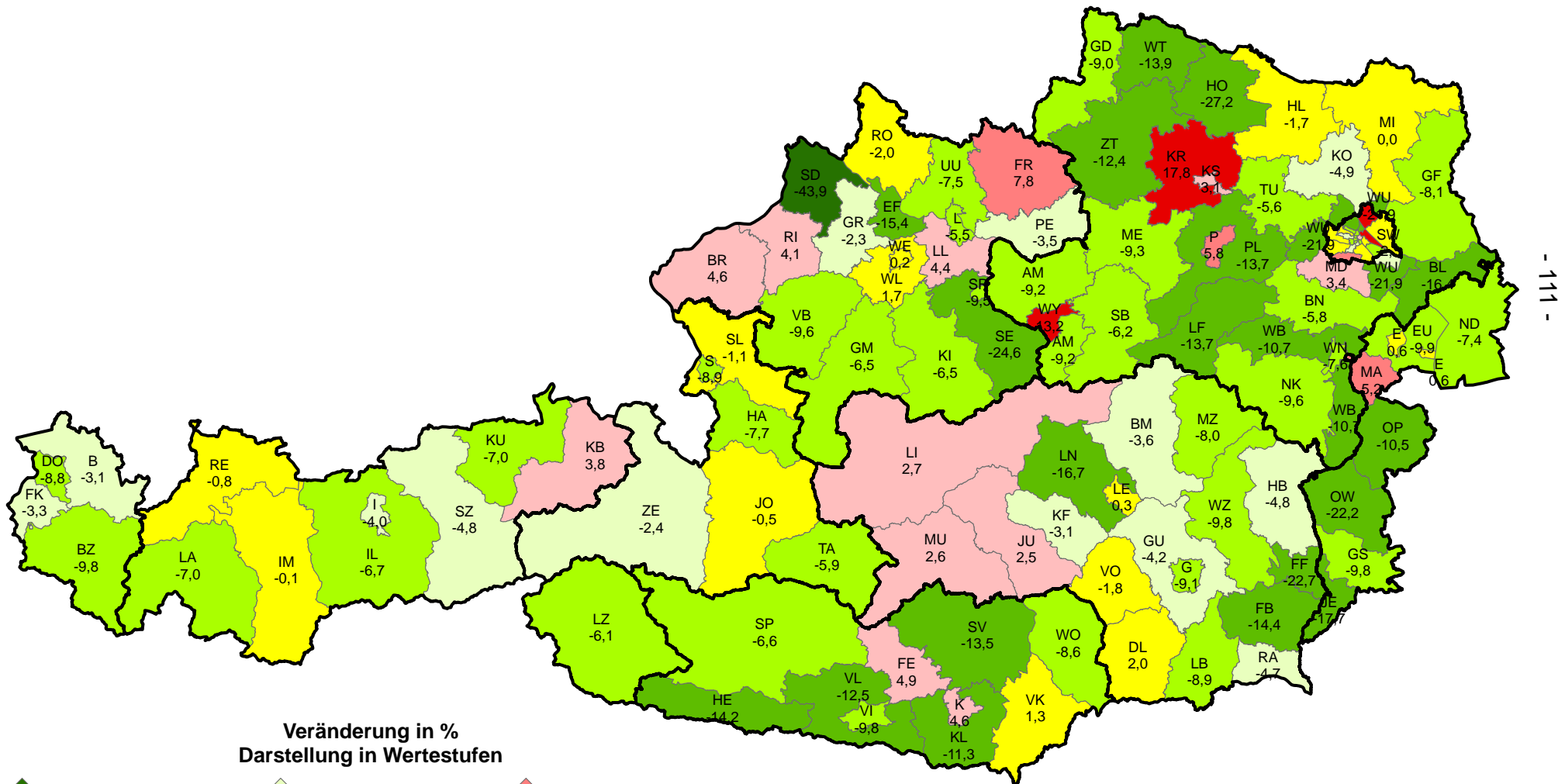
Tabelle 9

Häufigkeitszahl	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	3.594,9	3.390,7	2.897,5	3.054,6	2.770,6	-9,3%
Kärnten	4.810,8	4.906,2	4.902,1	4.872,9	4.646,6	-4,6%
Niederösterreich	4.352,1	4.225,7	4.042,6	4.198,4	3.933,7	-6,3%
Oberösterreich	4.491,0	4.440,2	4.304,3	4.610,7	4.353,3	-5,6%
Salzburg	5.753,2	5.507,4	5.518,2	5.510,7	5.226,7	-5,2%
Steiermark	4.709,1	4.469,6	4.458,7	4.341,4	4.059,2	-6,5%
Tirol	6.387,9	6.226,3	5.992,4	6.084,8	5.830,8	-4,2%
Vorarlberg	4.748,9	4.625,1	4.734,2	5.111,8	4.820,5	-5,7%
Wien	9.849,8	9.293,7	9.382,4	9.112,4	8.986,9	-1,4%
Österreich	5.792,7	5.584,6	5.518,7	5.562,6	5.328,5	-4,2%



KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008:

5.328,46

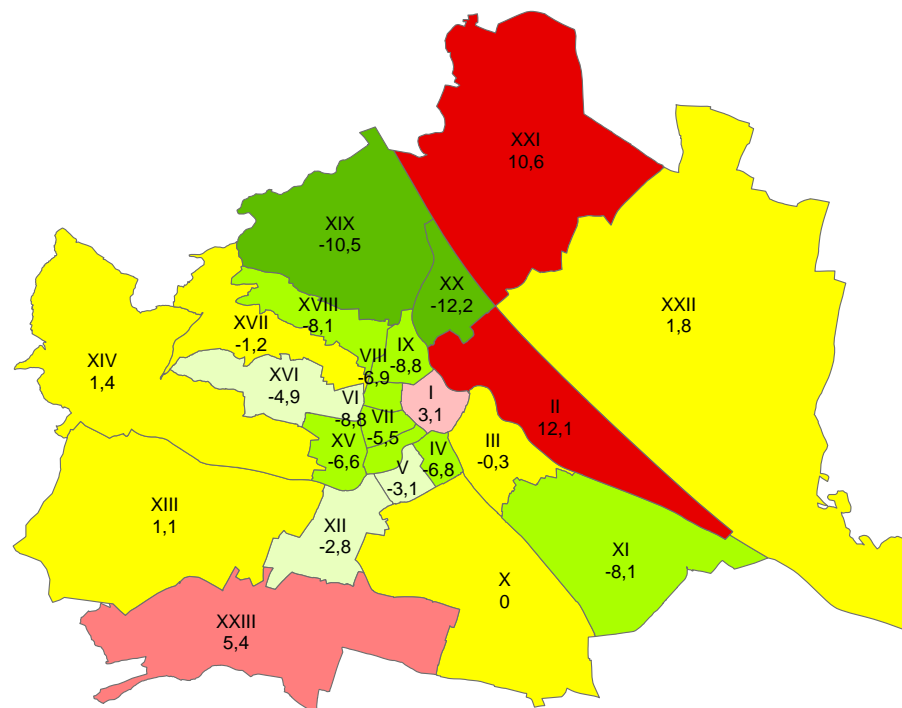


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPK Innere Stadt	108169,9	111484,1
BPK Leopoldstadt	7715,1	8650,0
BPK Landstrasse	8302,0	8278,7
BPK Wieden	10637,1	9915,8
BPK Margareten	7823,1	7576,8
BPK Mariahilf	15093,5	13761,1
BPK Neubau	22709,9	21466,5
BPK Josefstadt	11517,3	10717,3
BPK Alsergrund	15289,5	13938,0
BPK Favoriten	7891,9	7888,0
BPK Simmering	7228,4	6639,7
BPK Meidling	8445,0	8205,9
BPK Hietzing	5610,3	5672,9
BPK Penzing	5851,2	5933,5
BPK Schmelz	11462,4	10708,8
BPK Ottakring	7176,4	6824,7
BPK Hernals	6102,8	6030,3
BPK Währing	4663,6	4284,8
BPK Döbling	5473,4	4900,9
BPK Brigittenau	9164,9	8046,1
BPK Floridsdorf	6760,8	7475,2
BPK Donaustadt	7594,0	7729,5
BPK Liesing	5062,4	5335,5



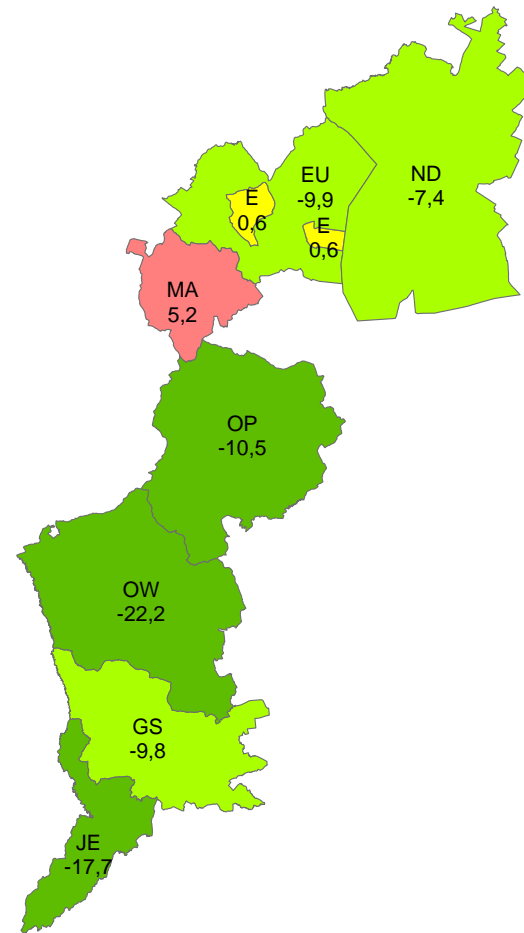
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008: **8.986,93**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****BURGENLAND**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Eisenstadt	5267,0	5299,2
BH Eisenstadt-Umgebung	2324,6	2093,6
BH Güssing	2850,8	2572,0
BH Jennersdorf	3050,1	2510,1
BH Mattersburg	2379,4	2503,0
BH Neusiedl/See	4672,7	4328,0
BH Oberpullendorf	1941,2	1737,0
BH Oberwart	2805,9	2181,7

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

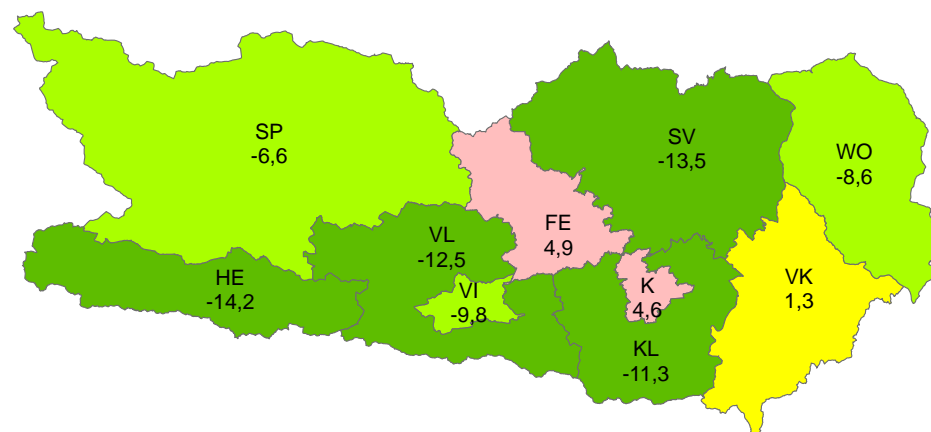
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008: 2.770,56

KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Klagenfurt	8798,7	9199,9
BPD Villach	7358,8	6637,5
BH Feldkirchen	3243,0	3401,1
BH Hermagor	3303,5	2833,2
BH Klagenfurt-Land	4485,5	3980,6
BH St. Veit/Glan	3587,1	3103,1
BH Spittal/Drau	3409,2	3182,8
BH Villach-Land	3507,3	3070,0
BH Völkermarkt	3251,2	3293,3
BH Wolfsberg	4020,7	3674,2



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008: 4.646,60

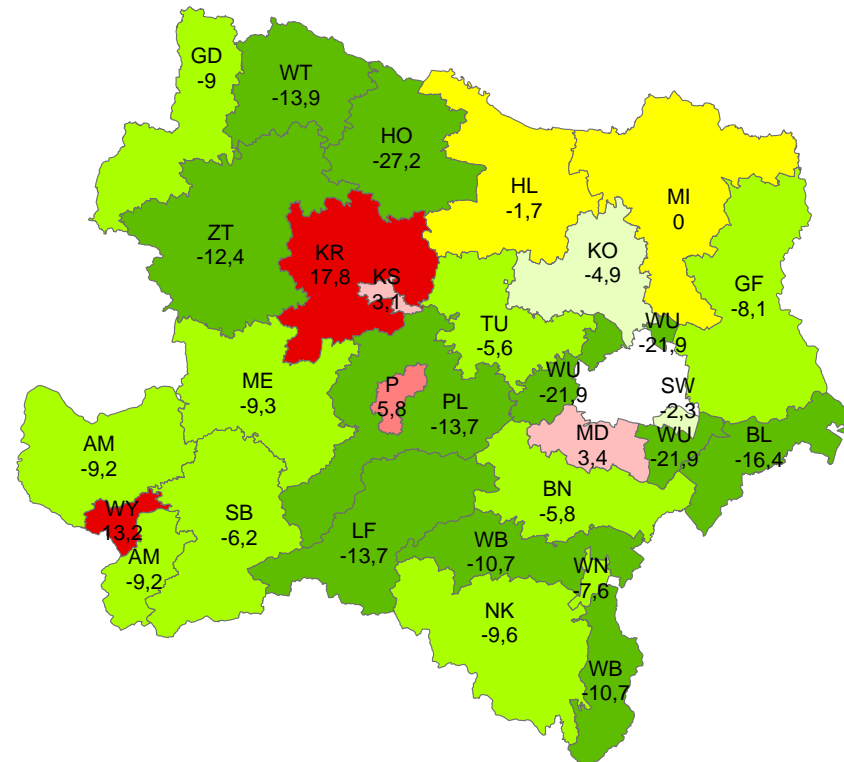


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD St. Pölten	7114,2	7528,3
BPD Schwechat	13196,4	12895,5
BPD Wr. Neustadt	9517,9	8791,4
BH Amstetten	3108,0	2821,6
BH Baden	6759,9	6366,1
BH Bruck/Leitha	4396,8	3674,7
BH Gänserndorf	3627,1	3332,8
BH Gmünd	3499,8	3186,2
BH Hollabrunn	4144,5	4072,4
BH Horn	3746,8	2727,2
BH Korneuburg	4012,5	3814,9
BH Krems	1968,3	2319,3
BH Lilienfeld	3646,2	3147,7
BH Melk	3263,8	2960,0
BH Mistelbach	2811,2	2811,0
BH Mödling	5558,9	5746,1
BH Neunkirchen	3791,5	3426,8
BH St. Pölten	2678,0	2310,9
BH Scheibbs	2426,7	2276,7
BH Tulln	3200,2	3022,0
BH Waidhofen/Thaya	2492,6	2145,6
BH Wien-Umgebung	4770,9	3724,5
BH Wiener Neustadt	3017,9	2694,8
BH Zwettl	2077,5	1820,7
Mag. Krems	6538,0	6741,8
Mag. Waidhofen/Ybbs	3449,1	3905,3



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008: **3.933,73**

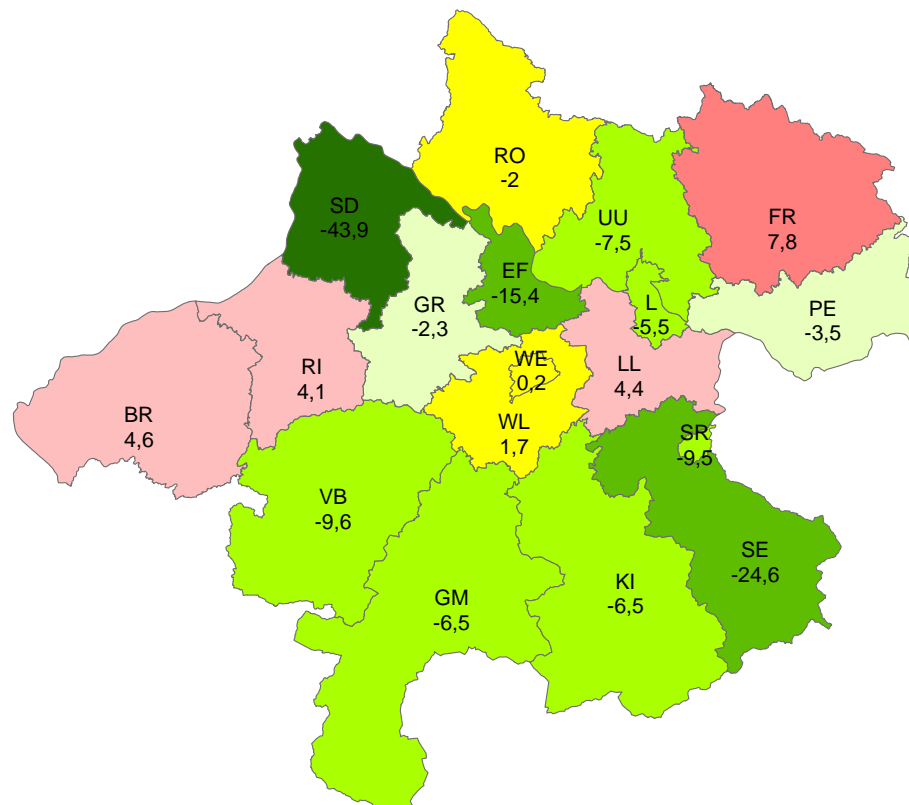


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Linz	8928,4	8439,0
BPD Steyr	7823,4	7081,1
BPD Wels	8188,7	8208,0
BH Braunau	3760,7	3935,4
BH Eferding	2317,9	1959,9
BH Freistadt	2324,2	2504,8
BH Gmunden	3720,6	3479,4
BH Grieskirchen	2792,1	2727,6
BH Kirchdorf/Krems	3054,7	2855,0
BH Linz-Land	4861,1	5073,2
BH Perg	3015,9	2909,1
BH Ried/Innkreis	3895,1	4054,0
BH Rohrbach	2169,6	2126,6
BH Schärding	5201,3	2917,4
BH Steyr-Land	3391,3	2558,5
BH Urfahr-Umgebung	2151,8	1989,9
BH Vöcklabruck	4907,9	4435,5
BH Wels-Land	3017,4	3070,0



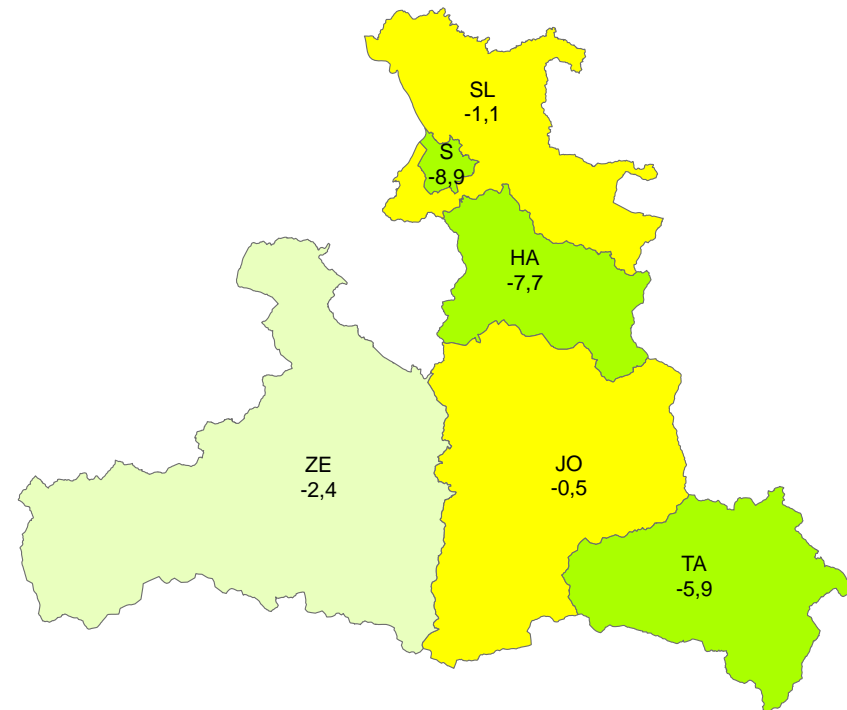
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008: **4.353,32**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****SALZBURG**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Salzburg	8593,6	7832,0
BH Hallein	3138,0	2895,9
BH Salzburg-Umgebung	3363,5	3325,2
BH St. Johann/Pongau	5198,3	5172,2
BH Tamsweg	5860,9	5515,4
BH Zell/See	5430,0	5301,2

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

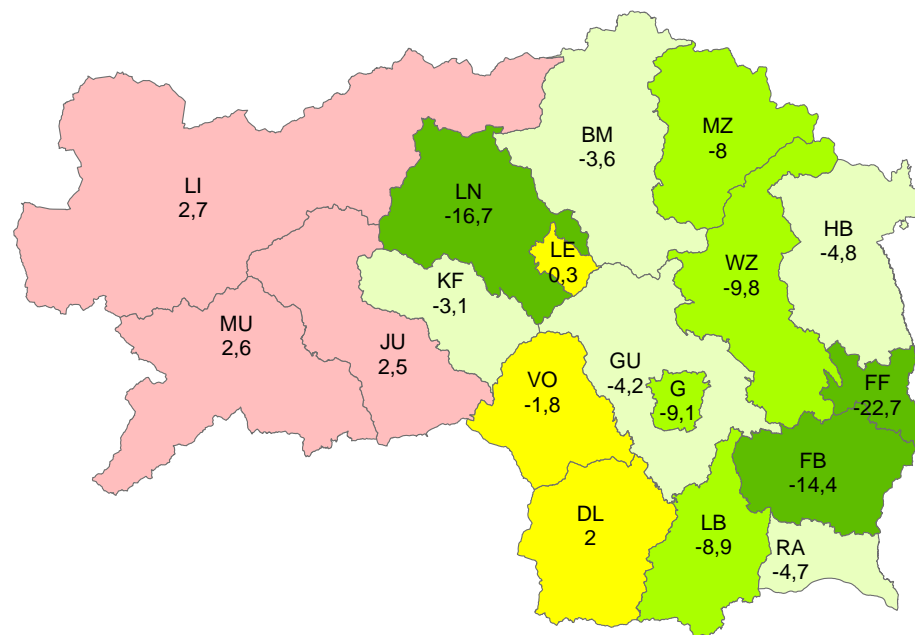
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008: 5.226,71

KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Graz	8050,2	7315,4
BPD Leoben	6532,7	6553,3
BH Bruck/Mur	4438,5	4276,6
BH Deutschlandsberg	2804,9	2860,6
BH Feldbach	2994,3	2564,3
BH Fürstenfeld	5461,1	4222,3
BH Graz-Umgebung	3170,0	3038,0
BH Hartberg	2409,5	2293,6
BH Judenburg	3334,3	3418,7
BH Knittelfeld	3430,4	3325,7
BH Leibnitz	3961,8	3607,8
BH Leoben	4042,7	3369,1
BH Liezen	3518,2	3613,6
BH Mürzzuschlag	3489,6	3209,4
BH Murau	2625,1	2692,3
BH Radkersburg	3147,2	2998,5
BH Voitsberg	3126,0	3070,6
BH Weiz	2845,7	2566,5



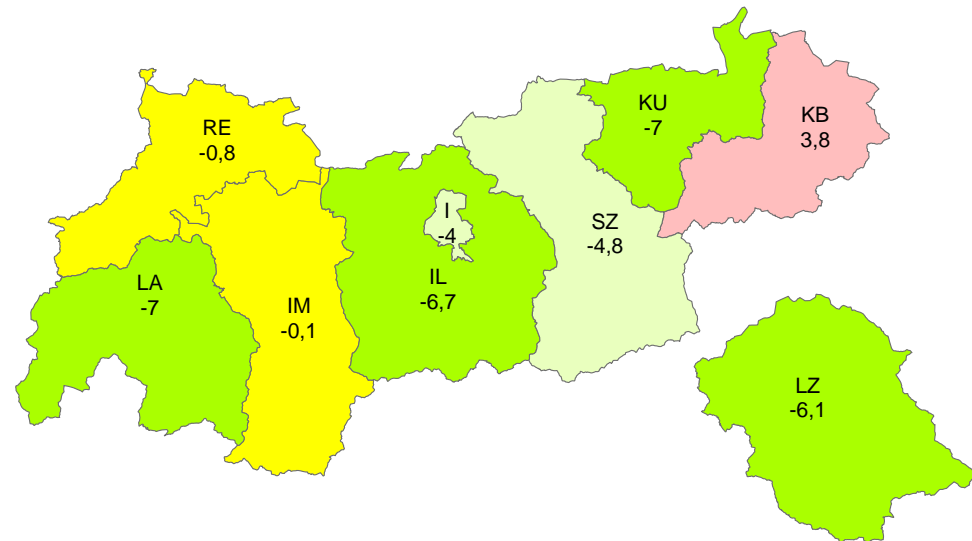
Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008: **4.059,19**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****TIROL**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Innsbruck	10195,4	9782,7
BH Imst	5931,5	5926,6
BH Innsbruck-Land	4466,1	4167,1
BH Kitzbühel	6077,6	6308,2
BH Kufstein	4782,8	4445,7
BH Landeck	8774,5	8163,6
BH Lienz	4240,8	3982,5
BH Reutte	3739,7	3709,2
BH Schwaz	5652,4	5381,8

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | sehr starker Rückgang (>30%) | | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | | gleichbleibend (-2 bis +2%) | | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | | sehr starker Anstieg (>30%) |

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008: 5.830,84

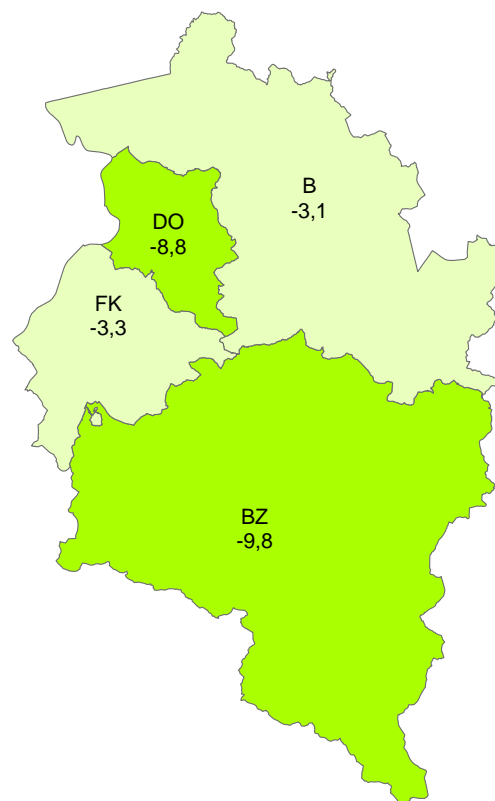


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BH Bludenz	4708,2	4244,8
BH Bregenz	5257,9	5094,1
BH Dornbirn	6067,6	5531,2
BH Feldkirch	4407,2	4261,5



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2008: **4.820,46**

2.3.3 Aufklärungsquote

Vergehen

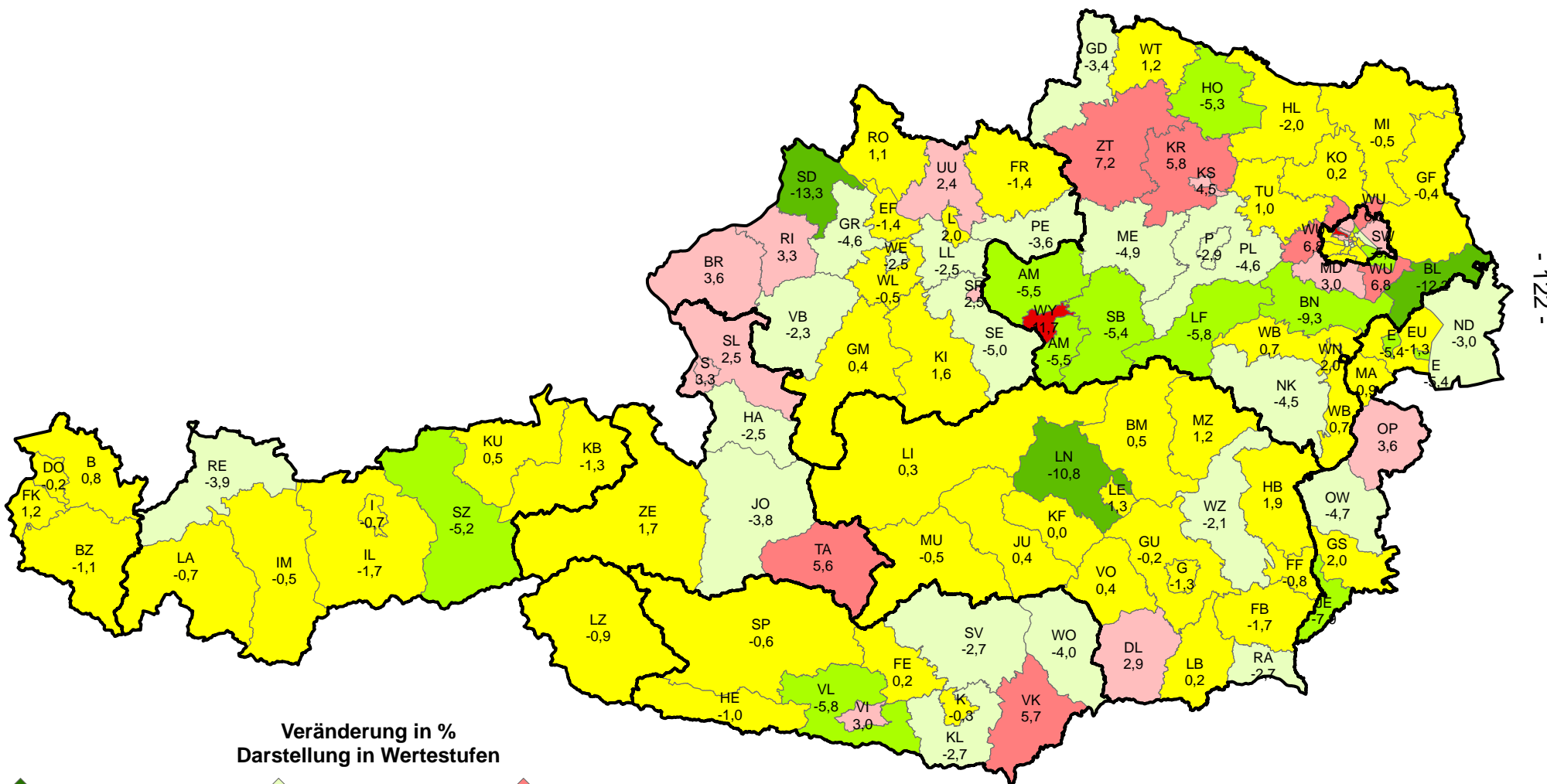
Tabelle 10

Aufklärungsquote	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Burgenland	55,0%	58,3%	55,1%	56,2%	53,6%	-2,5
Kärnten	50,1%	51,4%	49,1%	49,0%	48,1%	-0,9
Niederösterreich	52,3%	53,5%	48,9%	48,8%	46,7%	-2,1
Oberösterreich	55,9%	56,6%	54,6%	54,9%	54,1%	-0,8
Salzburg	40,5%	40,9%	38,1%	42,5%	44,2%	1,7
Steiermark	48,3%	49,3%	46,8%	47,2%	46,5%	-0,7
Tirol	46,5%	47,9%	46,8%	48,1%	46,8%	-1,3
Vorarlberg	58,7%	57,5%	57,9%	58,8%	59,2%	0,4
Wien	34,8%	35,6%	35,5%	34,2%	34,6%	0,4
Österreich	45,3%	46,3%	44,5%	44,8%	44,2%	-0,6



KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Vergehen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten



- 122 -

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Vergehen 2008:

44,15 %

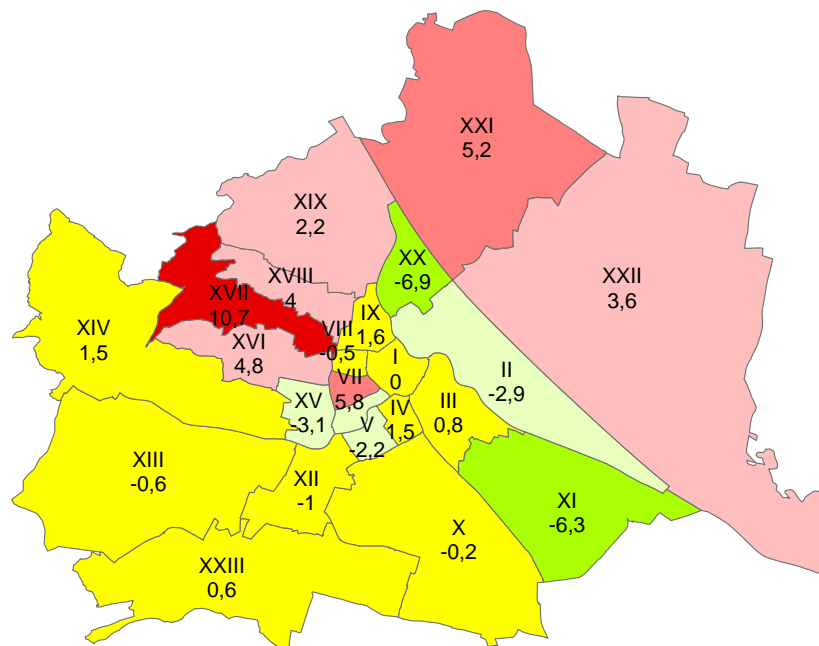


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Vergehen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

WIEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPK Innere Stadt	28,5	28,5
BPK Leopoldstadt	36,5	33,6
BPK Landstrasse	31,8	32,6
BPK Wieden	26,1	27,6
BPK Margareten	40,1	37,9
BPK Mariahilf	33,1	29,7
BPK Neubau	29,2	35,0
BPK Josefstadt	25,3	24,8
BPK Alsergrund	29,1	30,7
BPK Favoriten	36,8	36,6
BPK Simmering	41,8	35,5
BPK Meidling	44,0	42,9
BPK Hietzing	34,1	33,6
BPK Penzing	33,6	35,2
BPK Schmelz	35,0	31,9
BPK Ottakring	38,0	42,8
BPK Hernals	33,9	44,6
BPK Währing	34,8	38,8
BPK Döbling	25,5	27,7
BPK Brigittenau	47,4	40,5
BPK Floridsdorf	31,6	36,8
BPK Donaustadt	32,2	35,8
BPK Liesing	33,8	34,4



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Vergehen 2008:

34,60 %

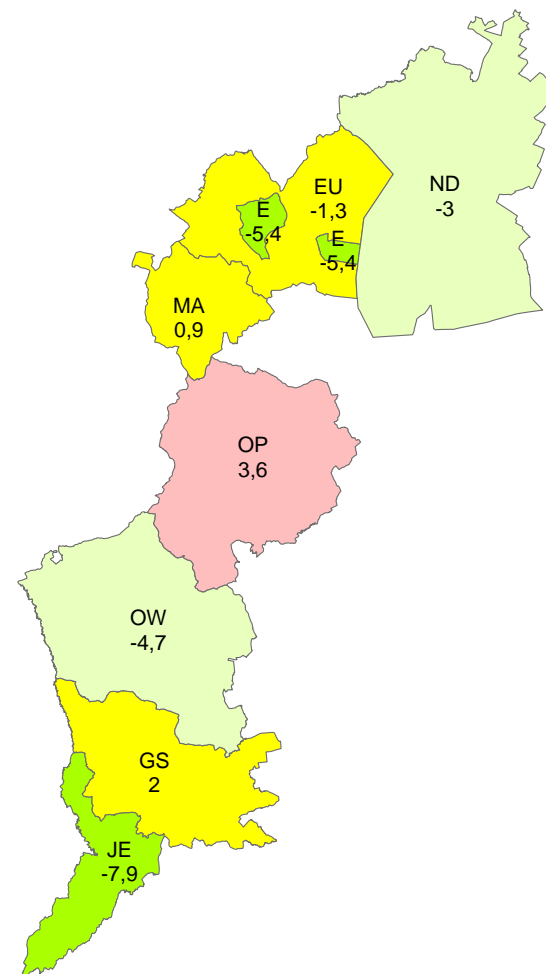


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Vergehen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Eisenstadt	48,6	43,2
BH Eisenstadt-Umgebung	55,1	53,8
BH Güssing	65,9	67,9
BH Jennersdorf	80,0	72,2
BH Mattersburg	52,2	53,1
BH Neusiedl/See	49,9	47,0
BH Oberpullendorf	53,0	56,6
BH Oberwart	61,0	56,3



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Vergehen 2008:

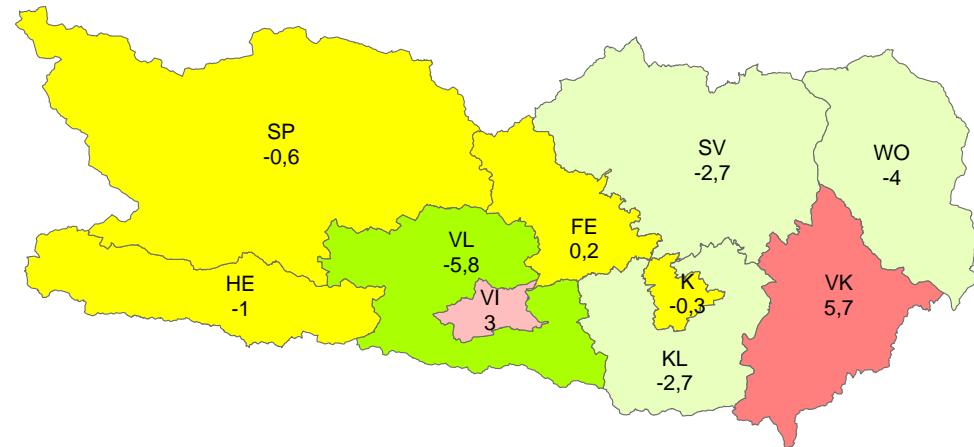
53,61 %



**Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten**

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Klagenfurt	41,3	41,0
BPD Villach	39,6	42,5
BH Feldkirchen	54,7	54,9
BH Hermagor	55,0	54,1
BH Klagenfurt-Land	59,7	57,0
BH St. Veit/Glan	53,2	50,6
BH Spittal/Drau	52,4	51,7
BH Villach-Land	53,8	48,0
BH Völkermarkt	58,4	64,1
BH Wolfsberg	58,8	54,8



- 125 -

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Vergehen 2008:

48,07 %

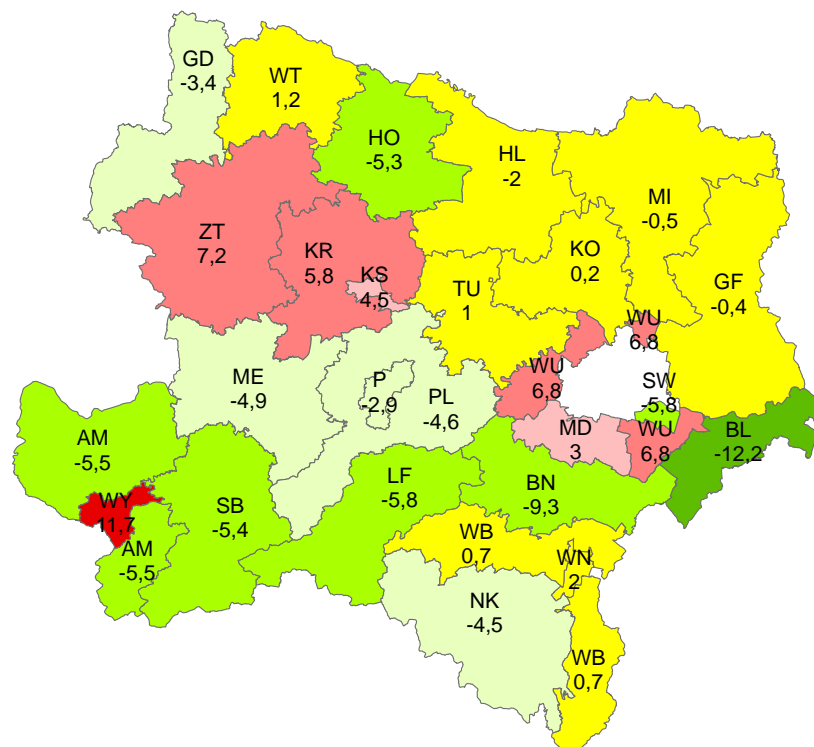


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Vergehen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD St. Pölten	46,8	43,8
BPD Schwechat	40,2	34,4
BPD Wr. Neustadt	44,9	46,9
BH Amstetten	53,8	48,3
BH Baden	46,5	37,1
BH Bruck/Leitha	57,0	44,9
BH Gänserndorf	50,8	50,3
BH Gmünd	61,8	58,3
BH Hollabrunn	60,1	58,1
BH Horn	59,6	54,2
BH Korneuburg	51,6	51,8
BH Krems	51,4	57,2
BH Lilienfeld	67,1	61,3
BH Melk	56,0	51,1
BH Mistelbach	50,8	50,4
BH Mödling	35,6	38,6
BH Neunkirchen	53,9	49,4
BH St. Pölten	55,0	50,4
BH Scheibbs	49,7	44,3
BH Tulln	46,4	47,5
BH Waidhofen/Thaya	58,4	59,6
BH Wien-Umgebung	35,0	41,8
BH Wiener Neustadt	59,7	60,4
BH Zwettl	56,2	63,4
Mag. Krems	41,3	45,9
Mag. Waidhofen/Ybbs	50,8	62,5



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Vergehen 2008:

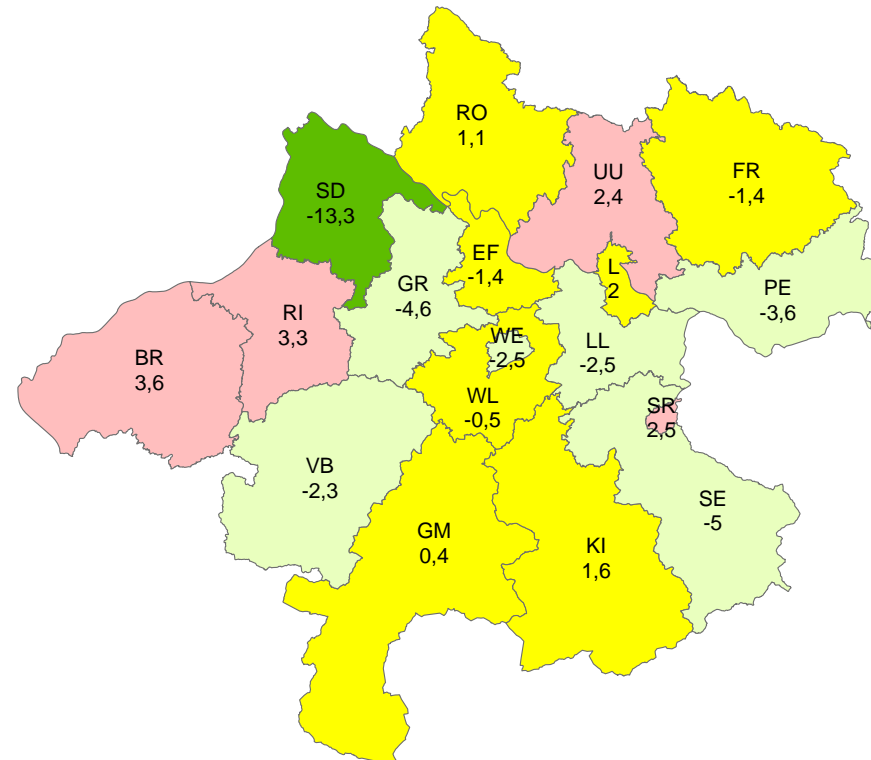
46,71 %



Aufklärungsquoten der Vergehen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Linz	46,2	48,2
BPD Steyr	54,6	57,1
BPD Wels	55,9	53,4
BH Braunau	60,5	64,1
BH Eferding	59,3	57,8
BH Freistadt	58,3	56,9
BH Gmunden	53,5	53,9
BH Grieskirchen	60,0	55,3
BH Kirchdorf/Krems	59,1	60,7
BH Linz-Land	53,2	50,7
BH Perg	65,4	61,8
BH Ried/Innkreis	55,9	59,3
BH Rohrbach	62,1	63,2
BH Schärding	79,7	66,4
BH Steyr-Land	66,3	61,3
BH Urfahr-Umgebung	55,9	58,3
BH Vöcklabruck	52,7	50,3
BH Wels-Land	54,3	53,8



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- | | | |
|---|--|---|
| ◆ sehr starker Rückgang (>30%) | ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) | ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) | ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | ◆ sehr starker Anstieg (>30%) |

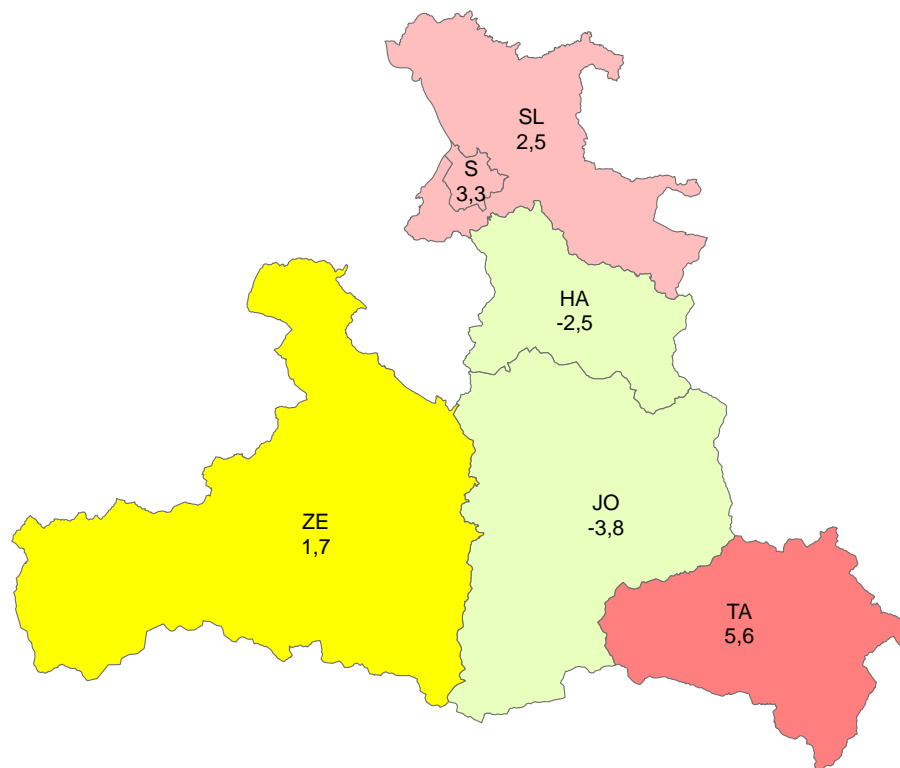
Aufklärungsquote der Vergehen 2008:**54,09 %**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Vergehen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

SALZBURG

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Salzburg	40,8	44,2
BH Hallein	50,6	48,1
BH Salzburg-Umgebung	49,3	51,8
BH St. Johann/Pongau	44,7	40,8
BH Tamsweg	36,9	42,5
BH Zell/See	36,9	38,6



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Vergehen 2008:

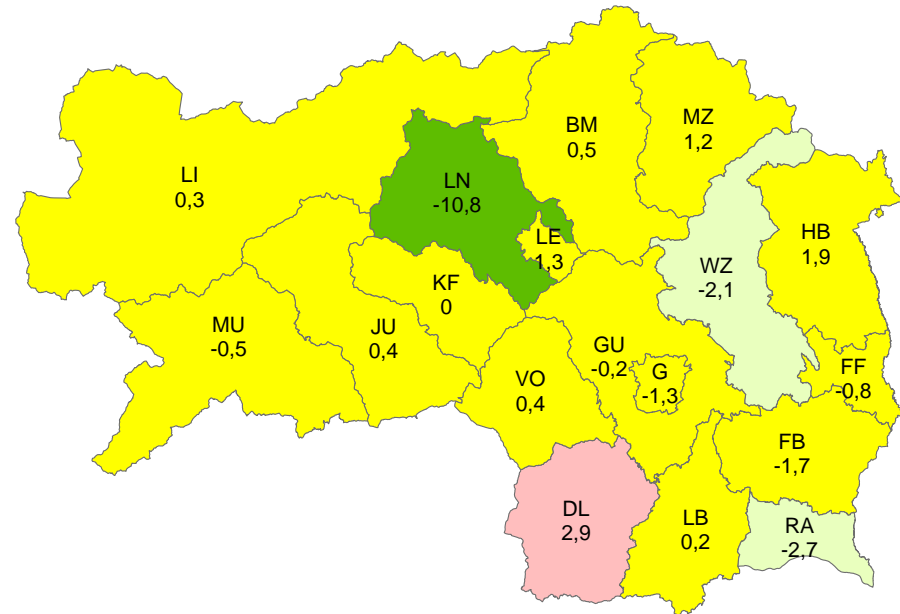
44,19 %



**Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten**

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Graz	37,0	35,7
BPD Leoben	53,8	55,1
BH Bruck/Mur	46,3	46,8
BH Deutschlandsberg	54,0	57,0
BH Feldbach	56,5	54,8
BH Fürstenfeld	51,1	50,3
BH Graz-Umgebung	49,5	49,3
BH Hartberg	52,3	54,2
BH Judenburg	50,7	51,1
BH Knittelfeld	48,6	48,6
BH Leibnitz	58,4	58,6
BH Leoben	64,9	54,2
BH Liezen	51,1	51,4
BH Mürzzuschlag	48,2	49,4
BH Murau	49,8	49,3
BH Radkersburg	58,5	55,8
BH Voitsberg	56,6	57,0
BH Weiz	57,3	55,2



**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote der Vergehen 2008:

46,52 %

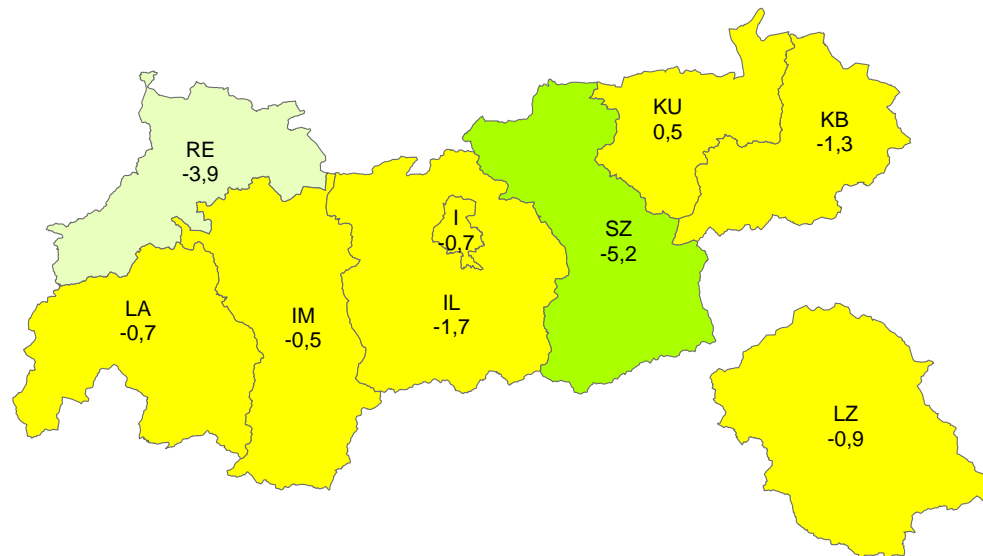


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Aufklärungsquoten der Vergehen Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten

TIROL

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BPD Innsbruck	42,0	41,3
BH Imst	49,8	49,4
BH Innsbruck-Land	55,0	53,3
BH Kitzbühel	54,9	53,6
BH Kufstein	54,5	55,0
BH Landeck	34,1	33,5
BH Lienz	52,3	51,4
BH Reutte	60,7	56,8
BH Schwaz	46,6	41,4



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%) ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%) ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%) ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%) ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%) ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

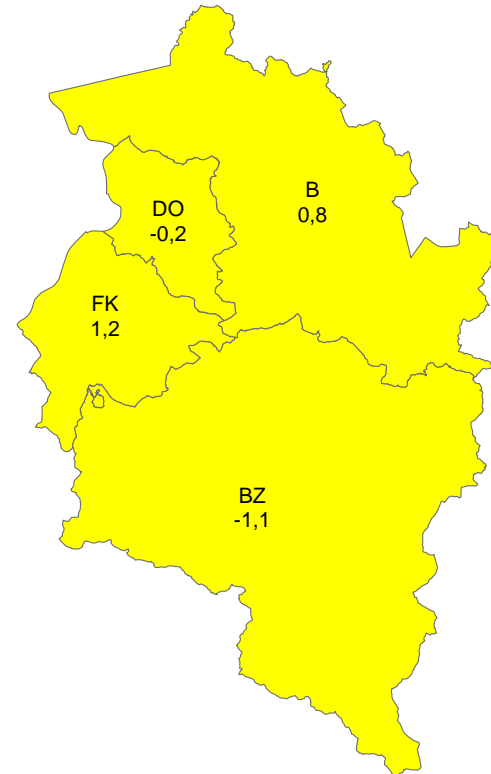
Aufklärungsquote der Vergehen 2008:

46,81 %

- 130 -

**Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2007 in Prozentpunkten****VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 07	Straftaten 08
BH Bludenz	54,7	53,7
BH Bregenz	60,2	61,0
BH Dornbirn	60,6	60,4
BH Feldkirch	57,5	58,7

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| sehr starker Rückgang (>30%) | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| starker Rückgang (10,1 bis 30%) | gleichbleibend (-2 bis +2%) | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | sehr starker Anstieg (>30%) |

Aufklärungsquote der Vergehen 2008:**59,17 %**

2.4 Ermittelte Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung des Kriminalitätsberichtes ausgewiesen.

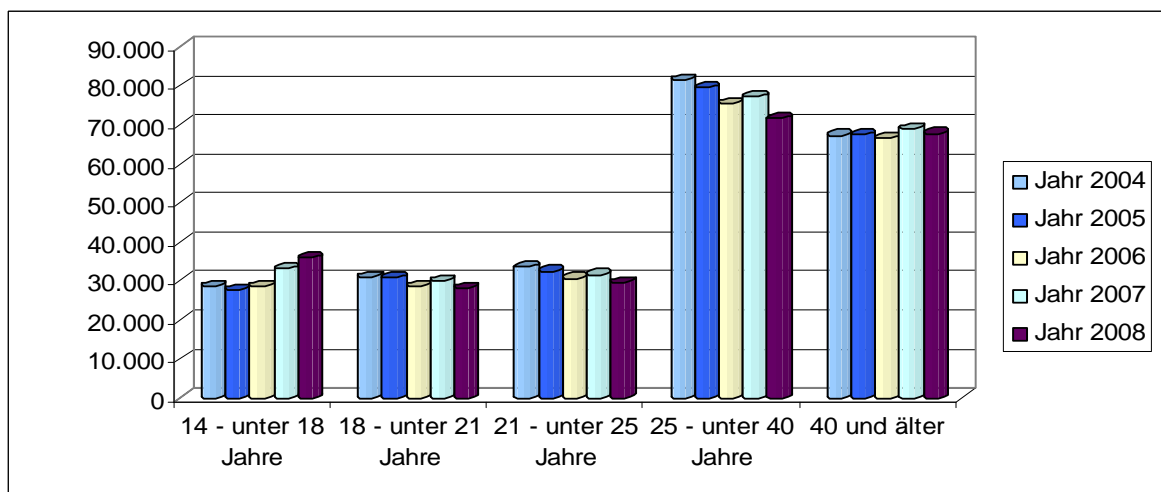
Es wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Diese dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktgruppen.

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 11

Gesamtsumme aller gerichtl. Strafbaren Handlungen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	28.700	27.678	28.683	33.068	35.912	8,6%
18 - unter 21 Jahre	30.962	30.784	28.726	30.092	28.261	-6,1%
21 - unter 25 Jahre	33.589	32.465	30.637	31.583	29.548	-6,4%
25 - unter 40 Jahre	81.407	79.501	75.449	77.193	71.562	-7,3%
40 und älter	67.268	67.323	66.473	68.913	67.702	-1,8%
Gesamt	241.926	237.751	229.968	240.849	232.985	-3,3%

Gesamtsumme aller gerichtl. Strafbaren Handlungen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	11,9%	11,6%	12,5%	13,7%	15,4%	1,7
18 - unter 21 Jahre	12,8%	12,9%	12,5%	12,5%	12,1%	-0,4
21 - unter 25 Jahre	13,9%	13,7%	13,3%	13,1%	12,7%	-0,4
25 - unter 40 Jahre	33,6%	33,4%	32,8%	32,1%	30,7%	-1,3
40 und älter	27,8%	28,3%	28,9%	28,6%	29,1%	0,4
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

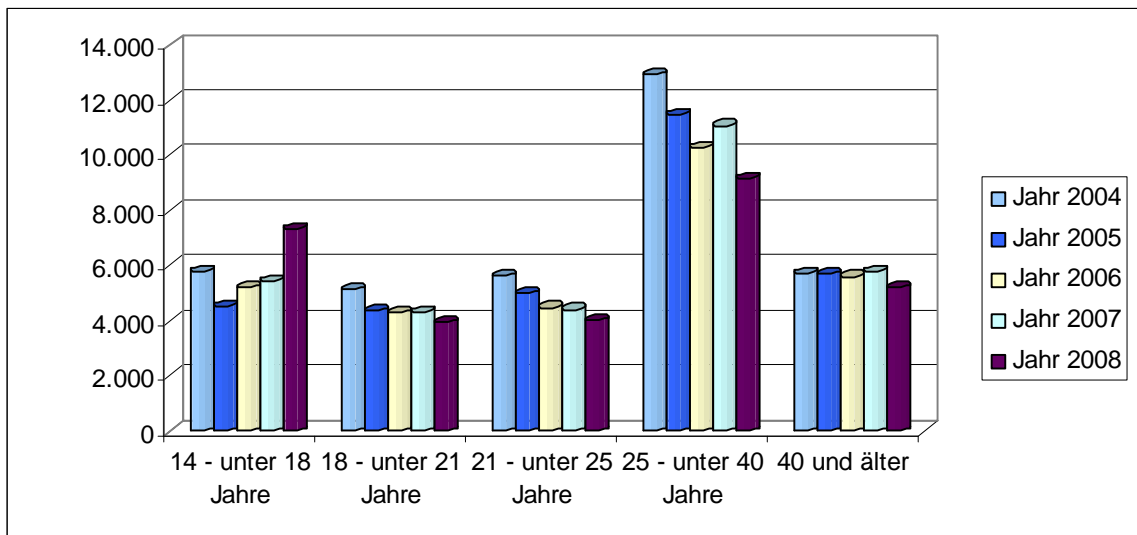


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 12

davon Verbrechen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	5.784	4.522	5.188	5.420	7.323	35,1%
18 - unter 21 Jahre	5.137	4.338	4.267	4.315	3.919	-9,2%
21 - unter 25 Jahre	5.602	4.969	4.469	4.399	3.990	-9,3%
25 - unter 40 Jahre	12.933	11.486	10.292	11.073	9.148	-17,4%
40 und älter	5.710	5.691	5.597	5.778	5.203	-10,0%
Gesamt	35.166	31.006	29.813	30.985	29.583	-4,5%

davon Verbrechen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	16,4%	14,6%	17,4%	17,5%	24,8%	7,3
18 - unter 21 Jahre	14,6%	14,0%	14,3%	13,9%	13,2%	-0,7
21 - unter 25 Jahre	15,9%	16,0%	15,0%	14,2%	13,5%	-0,7
25 - unter 40 Jahre	36,8%	37,0%	34,5%	35,7%	30,9%	-4,8
40 und älter	16,2%	18,4%	18,8%	18,6%	17,6%	-1,1
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

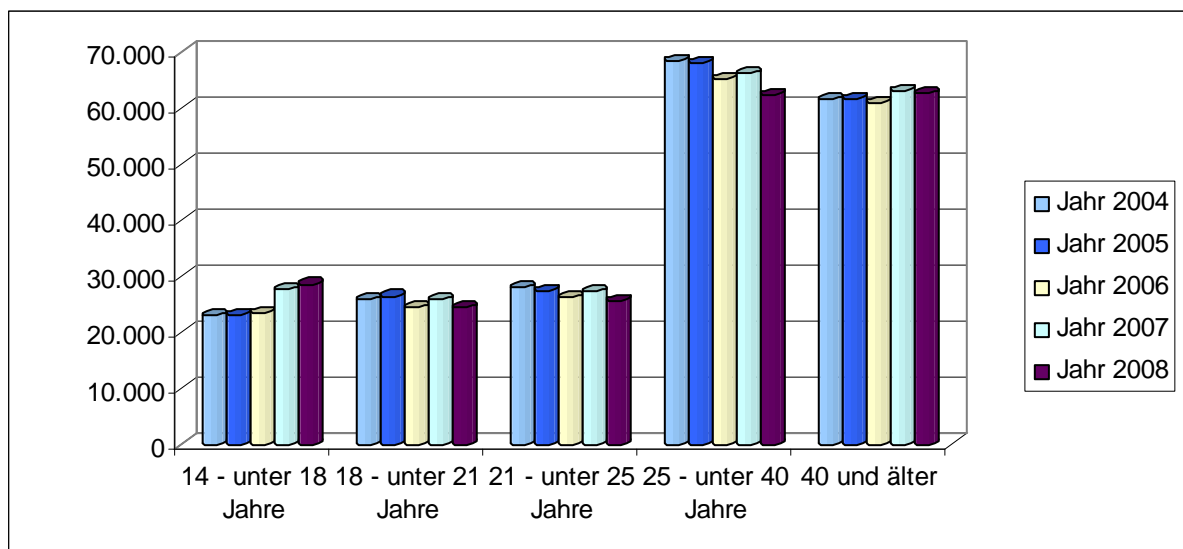


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 13

davon Vergehen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	22.916	23.156	23.495	27.648	28.589	3,4%
18 - unter 21 Jahre	25.825	26.446	24.459	25.777	24.342	-5,6%
21 - unter 25 Jahre	27.987	27.496	26.168	27.184	25.558	-6,0%
25 - unter 40 Jahre	68.474	68.015	65.157	66.120	62.414	-5,6%
40 und älter	61.558	61.632	60.876	63.135	62.499	-1,0%
Gesamt	206.760	206.745	200.155	209.864	203.402	-3,1%

davon Vergehen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	11,1%	11,2%	11,7%	13,2%	14,1%	0,9
18 - unter 21 Jahre	12,5%	12,8%	12,2%	12,3%	12,0%	-0,3
21 - unter 25 Jahre	13,5%	13,3%	13,1%	13,0%	12,6%	-0,4
25 - unter 40 Jahre	33,1%	32,9%	32,6%	31,5%	30,7%	-0,8
40 und älter	29,8%	29,8%	30,4%	30,1%	30,7%	0,6
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

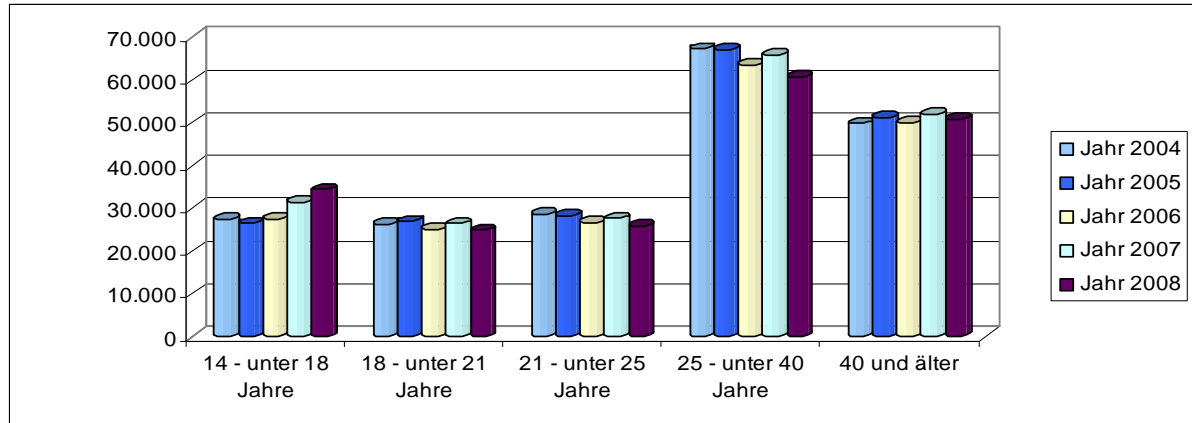


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 14

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	27.409	26.471	27.408	31.474	34.404	9,3%
18 - unter 21 Jahre	26.284	26.895	25.037	26.444	24.827	-6,1%
21 - unter 25 Jahre	28.590	28.263	26.589	27.641	25.807	-6,6%
25 - unter 40 Jahre	67.390	67.153	63.555	65.924	60.871	-7,7%
40 und älter	49.792	51.323	50.115	52.138	50.892	-2,4%
Gesamt	199.465	200.105	192.704	203.621	196.801	-3,3%

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	13,7%	13,2%	14,2%	15,5%	17,5%	2,0
18 - unter 21 Jahre	13,2%	13,4%	13,0%	13,0%	12,6%	-0,4
21 - unter 25 Jahre	14,3%	14,1%	13,8%	13,6%	13,1%	-0,5
25 - unter 40 Jahre	33,8%	33,6%	33,0%	32,4%	30,9%	-1,4
40 und älter	25,0%	25,6%	26,0%	25,6%	25,9%	0,3
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen globalen Deliktgruppen zeigt einige Besonderheiten. So weicht die Altersstruktur der Deliktgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, welche keine Delikte im Straßenverkehr umfassen, dahingehend ab, dass in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass sich in der Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen ein Gutteil von Personen befindet, die aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesondere die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf. Im Bereich der Vergehen ist eine Umkehr dieser Struktur erkennbar. Dies ist darauf zurückzuführen, die eher von Tatverdächtigen älterer Jahrgänge begangen werden.

2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 15

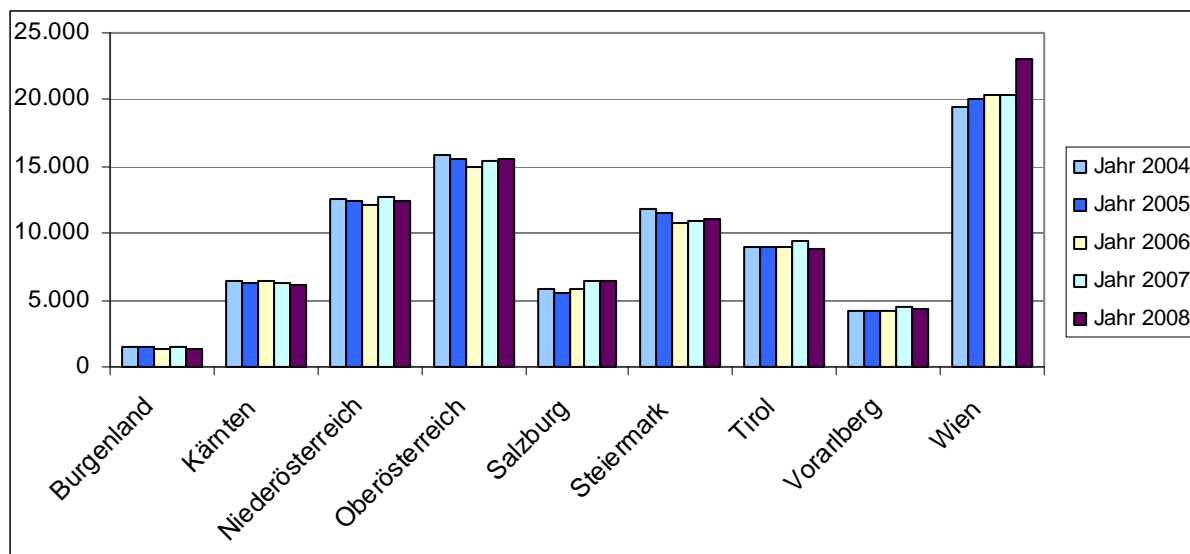
Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	1.421	5	1.416
Kärnten	6.159	22	6.137
Niederösterreich	12.365	54	12.311
Oberösterreich	15.578	66	15.512
Salzburg	6.447	70	6.377
Steiermark	11.056	36	11.020
Tirol	8.871	43	8.828
Vorarlberg	4.394	24	4.370
Wien	23.102	169	22.933
Österreich	89.393	489	88.904

Die Tabelle beinhaltet die Aufschlüsselung der angezeigten Fälle in Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben.

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 16

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	1.501	1.480	1.358	1.428	1.421	-0,5%
Kärnten	6.378	6.343	6.464	6.345	6.159	-2,9%
Niederösterreich	12.590	12.470	12.130	12.737	12.365	-2,9%
Oberösterreich	15.932	15.564	14.914	15.481	15.578	0,6%
Salzburg	5.885	5.506	5.814	6.452	6.447	-0,1%
Steiermark	11.846	11.496	10.822	11.001	11.056	0,5%
Tirol	8.914	8.949	9.024	9.390	8.871	-5,5%
Vorarlberg	4.131	4.162	4.233	4.475	4.394	-1,8%
Wien	19.470	20.121	20.354	20.434	23.102	13,1%
Österreich	86.647	86.091	85.113	87.743	89.393	1,9%



Die Tabelle und die Grafik zeigen die Änderungen der angezeigten Fälle gegen Leib und Leben der Jahre 2004 bis 2008.

Absolute Zahlen der Straftaten gegen Leib und Leben

Burgenland	2007	2008	Veränderung %
BPD Eisenstadt	100	142	42,0
BH Eisenstadt-Umgebung	170	165	-2,9
BH Güssing	173	158	-8,7
BH Jennersdorf	90	97	7,8
BH Mattersburg	164	161	-1,8
BH Neusiedl/See	291	296	1,7
BH Oberpullendorf	165	177	7,3
BH Oberwart	275	225	-18,2

Kärnten	2007	2008	Veränderung %
BPD Klagenfurt	1797	1894	5,4
BPD Villach	914	828	-9,4
BH Feldkirchen	242	294	21,5
BH Hermagor	199	168	-15,6
BH Klagenfurt-Land	575	494	-14,1
BH St. Veit/Glan	528	423	-19,9
BH Spittal/Drau	684	640	-6,4
BH Villach-Land	485	451	-7,0
BH Völkermarkt	348	397	14,1
BH Wolfsberg	573	570	-0,5

Niederösterreich	2007	2008	Veränderung %
BPD St. Pölten	716	665	-7,1
BPD Schwechat	182	184	1,1
BPD Wr. Neustadt	683	760	11,3
BH Amstetten	928	816	-12,1
BH Baden	1103	998	-9,5
BH Bruck/Leitha	319	302	-5,3
BH Gänserndorf	699	678	-3,0
BH Gmünd	324	262	-19,1
BH Hollabrunn	342	395	15,5
BH Horn	249	208	-16,5
BH Korneuburg	558	614	10,0
BH Krems	304	343	12,8
BH Lilienfeld	299	244	-18,4
BH Melk	575	543	-5,6
BH Mistelbach	473	489	3,4
BH Mödling	947	1101	16,3
BH Neunkirchen	701	645	-8,0
BH St. Pölten	603	508	-15,8
BH Scheibbs	314	281	-10,5
BH Tulln	529	500	-5,5
BH Waidhofen/Thaya	169	144	-14,8
BH Wien-Umgebung	616	576	-6,5
BH Wiener Neustadt	432	460	6,5
BH Zwettl	262	252	-3,8
Mag. Krems	316	294	-7,0
Mag. Waidhofen/Ybbs	94	103	9,6

Oberösterreich	2007	2008	Veränderung %	
BPD Linz	3296	3442	4,4	
BPD Steyr	SR	786	761	-3,2
BPD Wels	WE	823	845	2,7
BH Braunau	BR	1071	1092	2,0
BH Eferding	EF	241	235	-2,5
BH Freistadt	FR	462	443	-4,1
BH Gmunden	GM	1107	1086	-1,9
BH Grieskirchen	GR	608	596	-2,0
BH Kirchdorf/Krems	KI	610	523	-14,3
BH Linz-Land	LL	1325	1556	17,4
BH Perg	PE	571	548	-4,0
BH Ried/Innkreis	RI	675	749	11,0
BH Rohrbach	RO	403	459	13,9
BH Schärding	SD	488	459	-5,9
BH Steyr-Land	SE	460	406	-11,7
BH Urfahr-Umgebung	UU	511	461	-9,8
BH Vöcklabruck	VB	1498	1349	-9,9
BH Wels-Land	WL	546	568	4,0

Salzburg	2007	2008	Veränderung %	
BPD Salzburg	S	2169	2157	-0,6
BH Hallein	HA	432	377	-12,7
BH Salzburg-Umgebung	SL	1292	1299	0,5
BH St. Johann/Pongau	JO	1316	1270	-3,5
BH Tamsweg	TA	299	325	8,7
BH Zell/See	ZE	944	1019	7,9

Steiermark	2007	2008	Veränderung %	
BPD Graz	G	2971	3042	2,4
BPD Leoben	LE	395	344	-12,9
BH Bruck/Mur	BM	566	585	3,4
BH Deutschlandsberg	DL	453	448	-1,1
BH Feldbach	FB	482	396	-17,8
BH Fürstenfeld	FF	297	251	-15,5
BH Graz-Umgebung	GU	976	984	0,8
BH Harburg	HB	401	431	7,5
BH Judenburg	JU	339	430	26,8
BH Knittelfeld	KF	336	292	-13,1
BH Leibnitz	LB	760	732	-3,7
BH Leoben	LN	269	319	18,6
BH Liezen	LI	877	888	1,3
BH Mürzzuschlag	MZ	298	313	5,0
BH Murau	MU	259	275	6,2
BH Radkersburg	RA	167	172	3,0
BH Voitsberg	VO	499	470	-5,8
BH Weiz	WZ	656	684	4,3

Tirol	2007	2008	Veränderung %	
BPD Innsbruck	I	1881	1743	-7,3
BH Imst	IM	920	832	-9,6
BH Innsbruck-Land	IL	1710	1584	-7,4
BH Kitzbühel	KB	1036	1212	17,0
BH Kufstein	KU	1229	1090	-11,3
BH Landeck	LA	713	656	-8,0
BH Lienz	LZ	519	479	-7,7
BH Reutte	RE	319	333	4,4
BH Schwaz	SZ	1063	942	-11,4

Vorarlberg	2007	2008	Veränderung %	
BH Bludenz	BZ	789	767	-2,8
BH Bregenz	B	1728	1702	-1,5
BH Dornbirn	DO	1101	995	-9,6
BH Feldkirch	FK	857	930	8,5

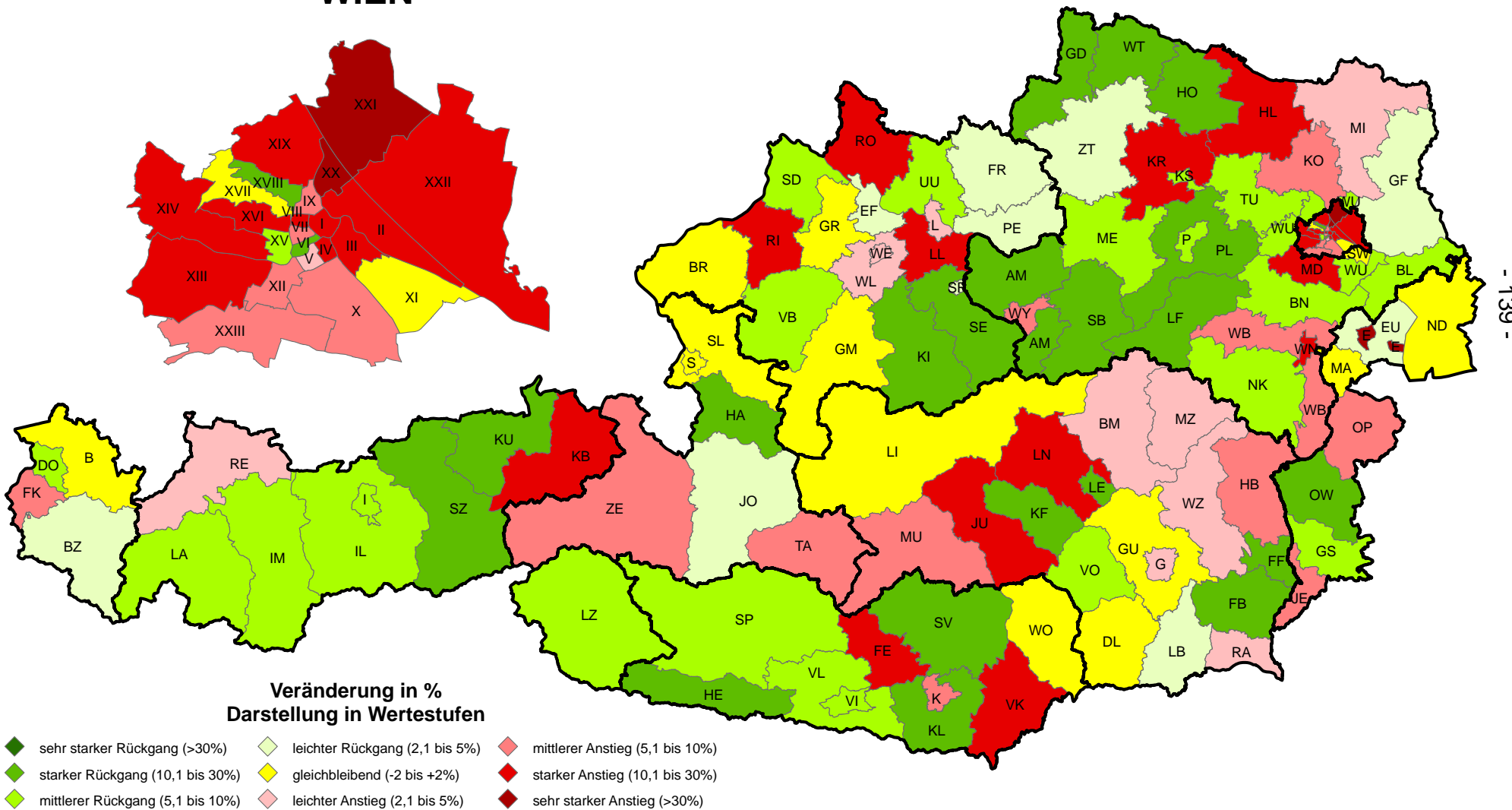
Behörde	2007	2008	Veränderung %	
BPK Inneere Stadt	I.	1606	2043	27,2
BPK Leopoldstadt	II.	1053	1224	16,2
BPK Landstrasse	III.	856	1074	25,5
BPK Wieden	IV.	338	410	21,3
BPK Margareten	V.	716	739	3,2
BPK Mariahilf	VI.	532	488	-12,0
BPK Neubau	VII.	519	566	9,1
BPK Josefstadt	VIII.	289	334	15,6
BPK Alsergrund	IX.	808	884	9,4
BPK Favoriten	X.	2165	2329	7,6
BPK Simmering	XI.	713	713	0,0
BPK Meidling	XII.	1309	1378	5,3
BPK Hietzing	XIII.	436	522	19,7
BPK Penzing	XIV.	912	1008	10,5
BPK Schmelz	XV.	1228	1106	-9,9
BPK Hernals	XVII.	482	475	-1,5
BPK Währing	XVIII.	344	304	-11,6
BPK Döbling	XIX.	374	433	15,8
BPK Brigittenau	XX.	915	1245	36,1
BPK Floridsdorf	XXI.	1232	1763	43,1
BPK Donaustadt	XXII.	1816	2109	16,1
BPK Liesing	XXIII.	797	869	9,0



KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Straftaten gegen Leib und Leben Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

WIEN



- 139 -

Gesamtzahl der Straftaten gegen Leib und Leben 2008:

89.393

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben

Burgenland		2007	2008
BPD Eisenstadt	E	1	1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	0	1
BH Güssing	GS	0	1
BH Jennersdorf	JE	0	0
BH Mattersburg	MA	1	0
BH Neusiedl/See	ND	1	1
BH Oberpullendorf	OP	0	1
BH Oberwart	OW	1	0

Kärnten		2007	2008
BPD Klagenfurt	K	7	7
BPD Villach	VI	3	5
BH Feldkirchen	FE	0	3
BH Hermagor	HE	0	0
BH Klagenfurt-Land	KL	0	0
BH St. Veit/Glan	SV	0	0
BH Spittal/Drau	SP	5	3
BH Villach-Land	VL	0	0
BH Völkermarkt	VK	1	4
BH Wolfsberg	WO	0	0

Niederösterreich		2007	2008
BPD St. Pölten	P	3	7
BPD Schwechat	SW	2	2
BPD Wr. Neustadt	WN	1	4
BH Amstetten	AM	4	2
BH Baden	BN	12	4
BH Bruck/Leitha	BL	1	4
BH Gänsemdorf	GF	2	4
BH Gmünd	GD	3	3
BH Hollabrunn	HL	4	0
BH Horn	HO	1	0
BH Korneuburg	KO	2	2
BH Krems	KR	0	1
BH Lilienfeld	LF	1	2
BH Melk	ME	1	2
BH Mistelbach	MI	1	0
BH Mödling	MD	4	3
BH Neunkirchen	NK	0	2
BH St. Pölten	PL	1	2
BH Scheibbs	SB	0	0
BH Tulln	TU	1	3
BH Waidhofen/Thaya	WT	0	0
BH Wien-Umgebung	WU	3	2
BH Wiener Neustadt	WB	2	2
BH Zwettl	ZT	0	0
Mag. Krems	KS	1	3
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	0	0

Oberösterreich		2007	2008
BPD Linz	L	23	31
BPD Steyr	SR	5	0
BPD Wels	WE	1	4
BH Braunau	BR	4	4
BH Eferding	EF	0	1
BH Freistadt	FR	3	1
BH Gmunden	GM	4	1
BH Grieskirchen	GR	0	0
BH Kirchdorf/Krems	KI	0	1
BH Linz-Land	LL	6	1
BH Perg	PE	2	3
BH Ried/Innkreis	RI	2	1
BH Rohrbach	RO	0	0
BH Schärding	SD	2	2
BH Steyr-Land	SE	0	2
BH Urfahr-Umgebung	UU	1	4
BH Vöcklabruck	VB	8	8
BH Wels-Land	WL	3	2

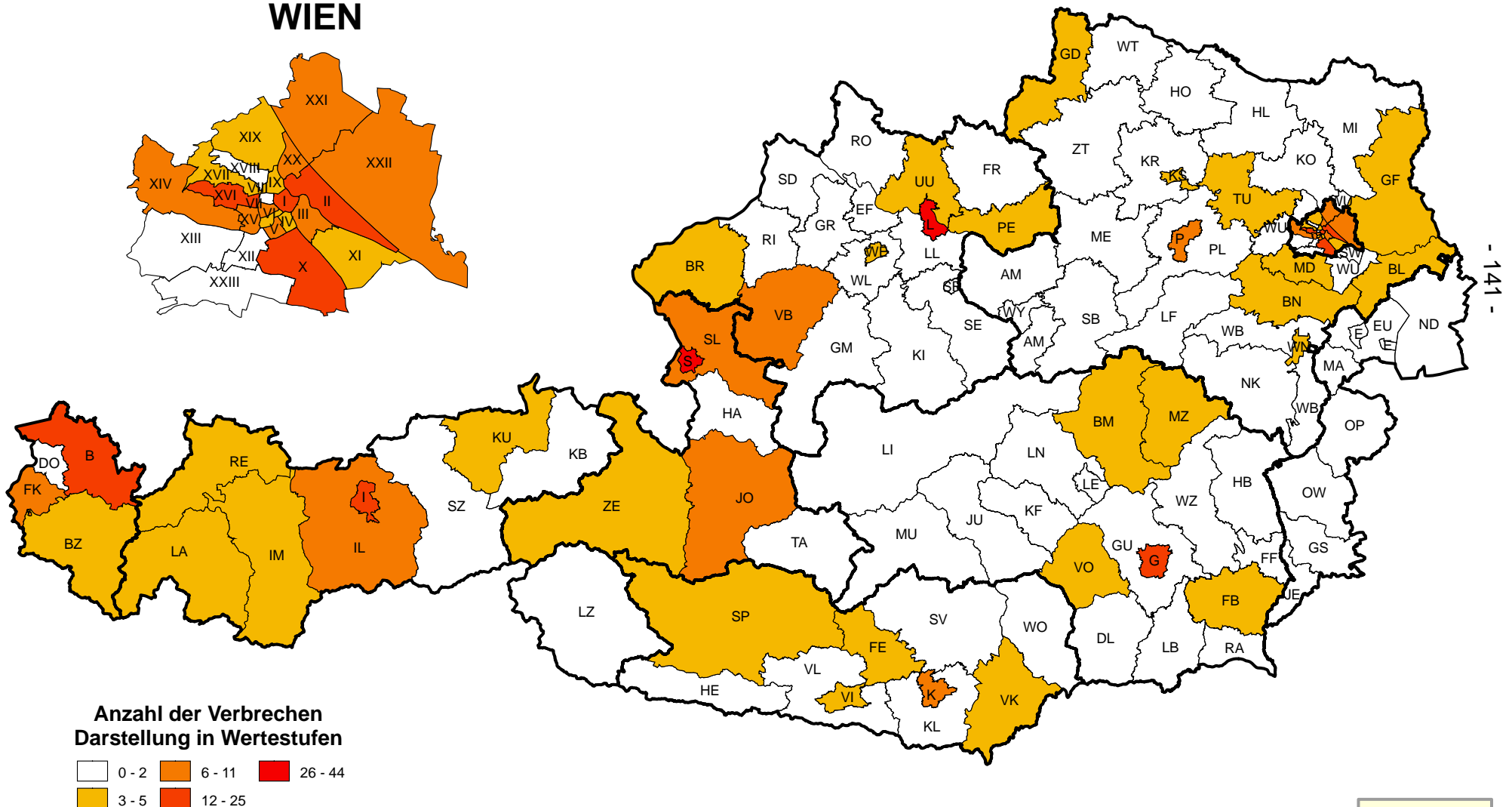
Salzburg		2007	2008
BPD Salzburg	S	28	44
BH Hallein	HA	5	2
BH Salzburg-Umgebung	SL	5	9
BH St. Johann/Pongau	JA	0	9
BH Tamsweg	TA	1	2
BH Zell/See	ZE	2	4

Steiermark		2007	2008
BPD Graz	G	7	15
BPD Leoben	LE	2	1
BH Bruck/Mur	BM	2	3
BH Deutschlandsberg	DL	1	2
BH Feldbach	FB	1	4
BH Fürstenfeld	FF	1	0
BH Graz-Umgebung	GU	4	1
BH Hartberg	HB	2	0
BH Judenburg	JU	0	0
BH Knittelfeld	KF	1	1
BH Leibnitz	LB	4	1
BH Leoben	LN	0	1
BH Liezen	LI	1	1
BH Mürzzuschlag	MZ	2	3
BH Murau	MU	0	0
BH Radkersburg	RA	0	0
BH Voitsberg	VO	0	3
BH Weiz	WZ	0	0

Tirol		2007	2008
BPD Innsbruck	I	20	20
BH Imst	IM	2	3
BH Innsbruck-Land	IL	12	6
BH Kitzbühel	KB	4	2
BH Kufstein	KU	4	5
BH Landeck	LA	1	3
BH Lienz	LZ	0	0
BH Reutte	RE	3	3
BH Schwaz	SZ	1	1

Vorarlberg		2007	2008
BH Bludenz	BZ	0	3
BH Bregenz	B	7	13
BH Dornbirn	DO	6	1
BH Feldkirch	FK	2	7

Behörde		2007	2008
BPK Innere Stadt	I.	21	18
BPK Leopoldsdorf	II.	15	18
BPK Landstrasse	III.	11	6
BPK Wieden	IV.	2	5
BPK Margareten	V.	8	6
BPK Mariahilf	VI.	1	5
BPK Neubau	VII.	3	9
BPK Josefstadt	VIII.	2	0
BPK Alsergrund	IX.	5	5
BPK Favoriten	X.	27	25
BPK Simmering	XI.	7	5
BPK Meidling	XII.	7	1
BPK Hietzing	XIII.	0	2
BPK Penzing	XIV.	3	6
BPK Schmelz	XV.	11	9
BPK Ottakring	XVI.	11	14
BPK Hernals	XVII.	4	5
BPK Währing	XVIII.	0	1
BPK Döbling	XIX.	2	5
BPK Brigittenau	XX.	13	6
BPK Floridsdorf	XXI.	13	11
BPK Donaustadt	XXII.	15	7
BPK Liesing	XXIII.	5	0

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2008****Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben
in Wertstufen****WIEN**

Absolute Zahlen der Vergehen gegen Leib und Leben

Burgenland		2007	2008	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	99	141	42,4
BH Eisenstadt-Umgebung	GU	170	164	-3,5
BH Güssing	GS	173	157	-9,2
BH Jennersdorf	JE	90	97	7,8
BH Mattersburg	MA	163	161	-1,2
BH Neusiedl/See	ND	290	295	1,7
BH Oberpullendorf	OP	165	176	6,7
BH Oberwart	OW	274	225	-17,9

Kärnten		2007	2008	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	1790	1887	5,4
BPD Villach	VI	911	823	-9,7
BH Feldkirchen	FE	242	291	20,2
BH Hermagor	HE	199	168	-15,6
BH Klagenfurt-Land	KL	575	494	-14,1
BH St. Veit/Glan	SV	528	423	-19,9
BH Spittal/Drau	SP	679	637	-6,2
BH Villach-Land	VL	485	451	-7,0
BH Völkermarkt	VK	347	393	13,3
BH Wolfsberg	WO	573	570	-0,5

Niederösterreich		2007	2008	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	713	658	-7,7
BPD Schwechat	SW	180	182	1,1
BPD Wr. Neustadt	WN	682	756	10,9
BH Amstetten	AM	924	814	-11,9
BH Baden	BN	1091	994	-8,9
BH Bruck/Leitha	BL	318	298	-6,3
BH Gänserndorf	GF	697	674	-3,3
BH Gmünd	GD	321	259	-19,3
BH Hollabrunn	HL	338	395	16,9
BH Horn	HO	248	208	-16,1
BH Korneuburg	KO	556	612	10,1
BH Krems	KR	304	342	12,5
BH Lilienfeld	LF	298	242	-18,8
BH Melk	ME	574	541	-5,7
BH Mistelbach	MI	472	489	3,6
BH Mödling	MD	943	1098	16,4
BH Neunkirchen	NK	701	643	-8,3
BH St. Pölten	PL	602	506	-15,9
BH Scheibbs	SB	314	281	-10,5
BH Tulln	TU	528	497	-5,9
BH Waidhofen/Thaya	WT	169	144	-14,8
BH Wien-Umgebung	WU	613	574	-6,4
BH Wiener Neustadt	WB	430	458	6,5
BH Zwettl	ZT	262	252	-3,8
Mag. Krems	KS	315	291	-7,6
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	94	103	9,6

Oberösterreich		2007	2008	Veränderung %
BPD Linz	L	3273	3411	4,2
BPD Steyr	SR	781	761	-2,6
BPD Wels	WE	822	841	2,3
BH Braunau	BR	1067	1088	2,0
BH Eferding	EF	241	234	-2,9
BH Freistadt	FR	459	442	-3,7
BH Gmunden	GM	1103	1085	-1,6
BH Grieskirchen	GR	608	596	-2,0
BH Kirchdorf/Krems	KK	610	522	-14,4
BH Linz-Land	LL	1319	1555	17,9
BH Perg	PE	569	546	-4,2
BH Ried/Innkreis	RI	673	748	11,1
BH Rohrbach	RO	403	459	13,9
BH Schärding	SD	486	457	-6,0
BH Steyr-Land	SE	460	404	-12,2
BH Urfahr-Umgebung	UU	510	457	-10,4
BH Vöcklabruck	VB	1490	1341	-10,0
BH Wels-Land	WL	543	566	4,2

Salzburg		2007	2008	Veränderung %
BPD Salzburg	S	2141	2113	-1,3
BH Hallein	HA	427	375	-12,2
BH Salzburg-Umgebung	SL	1287	1290	0,2
BH St. Johann/Pongau	SO	1316	1261	-4,2
BH Tamsweg	TA	298	323	8,4
BH Zell/See	ZE	942	1015	7,7

Steiermark		2007	2008	Veränderung %
BPD Graz	G	2964	3027	2,1
BPD Leoben	LE	393	343	-12,7
BH Bruck/Mur	BM	564	582	3,2
BH Deutschlandsberg	DL	452	446	-1,3
BH Feldbach	FB	481	392	-18,5
BH Fürstenfeld	FF	296	251	-15,2
BH Graz-Umgebung	GU	972	983	1,1
BH Hartberg	HB	399	431	8,0
BH Judenburg	JU	339	430	26,8
BH Knittelfeld	KF	335	291	-13,1
BH Leibnitz	LB	756	731	-3,3
BH Leoben	LN	269	318	18,2
BH Liezen	LI	876	887	1,3
BH Murtzuschlag	MZ	296	310	4,7
BH Murau	MU	259	275	6,2
BH Radkersburg	RA	167	172	3,0
BH Voitsberg	VO	499	467	-6,4
BH Weiz	WZ	656	684	4,3

Tirol		2007	2008	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	1861	1723	-7,4
BH Imst	IM	918	829	-9,7
BH Innsbruck-Land	IL	1698	1578	-7,1
BH Kitzbühel	KB	1032	1210	17,2
BH Kufstein	KU	1225	1085	-11,4
BH Landeck	LA	712	653	-8,3
BH Lienz	LZ	519	479	-7,7
BH Reutte	RE	316	330	4,4
BH Schwaz	SZ	1062	941	-11,4

Vorarlberg		2007	2008	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	789	764	-3,2
BH Bregenz	B	1721	1669	-1,9
BH Dornbirn	DO	1095	994	-9,2
BH Feldkirch	FK	855	923	8,0

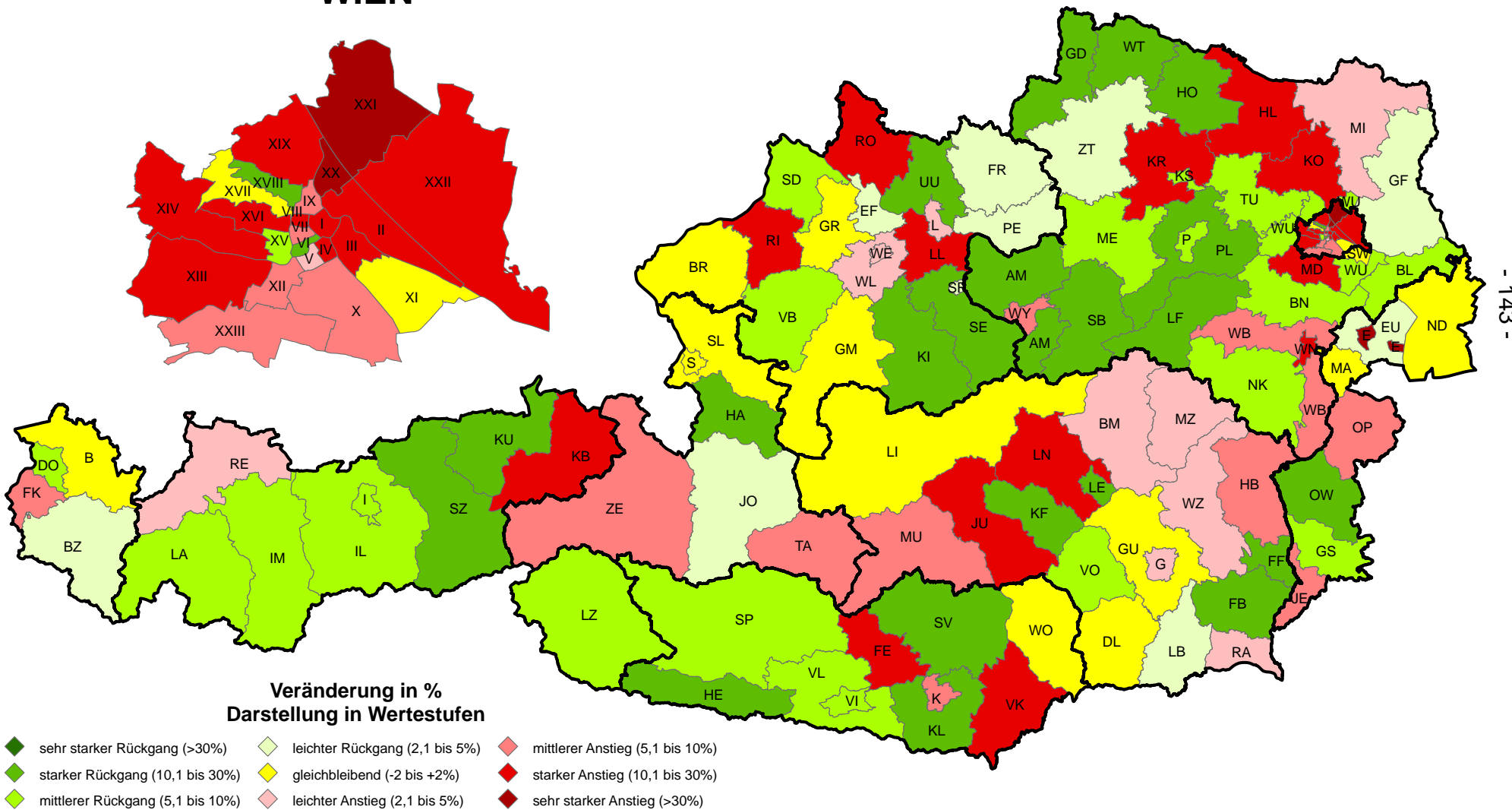
Behörde		2007	2008	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	1585	2025	27,8
BPK Leopoldstadt	II.	1038	1206	16,2
BPK Landstrasse	III.	845	1068	26,4
BPK Wieden	IV.	336	405	20,5
BPK Margareten	V.	708	733	3,5
BPK Mariahilf	VI.	531	463	-12,8
BPK Neubau	VII.	516	557	7,9
BPK Josefstadt	VIII.	287	334	16,4
BPK Alsergrund	IX.	803	879	9,5
BPK Favoriten	X.	2138	2304	7,8
BPK Simmering	XI.	706	708	0,3
BPK Meidling	XII.	1302	1377	5,8
BPK Hietzing	XIII.	436	520	19,3
BPK Penzing	XIV.	909	1002	10,2
BPK Schmelz	XV.	1217	1097	-9,9
BPK Ottakring	XVI.	983	1092	11,1
BPK Hernals	XVII.	478	470	-1,7
BPK Währing	XVIII.	344	303	-11,9
BPK Döbling	XIX.	372	428	15,1
BPK Brigittenau	XX.	902	1239	37,4
BPK Floridsdorf	XXI.	1219	1752	43,7
BPK Donaustadt	XXII.	1801	2102	16,7
BPK Liesing	XXIII.	792	869	9,7



KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Vergehen gegen Leib und Leben Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

WIEN



- 143 -

Gesamtzahl der Vergehen gegen Leib und Leben 2008:

88.904

2.5.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben pro 100.000 Einwohner

Tabelle 17

Häufigkeitszahl	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	542,6	533,2	487,3	510,4	506,3	-0,8%
Kärnten	1.140,8	1.133,6	1.154,1	1.132,0	1.097,9	-3,0%
Niederösterreich	808,6	797,4	770,0	803,3	775,8	-3,4%
Oberösterreich	1.146,9	1.117,3	1.065,9	1.102,5	1.107,0	0,4%
Salzburg	1.124,8	1.050,0	1.103,5	1.220,1	1.216,7	-0,3%
Steiermark	993,8	961,8	902,2	914,5	917,6	0,3%
Tirol	1.298,6	1.300,1	1.300,9	1.344,3	1.264,8	-5,9%
Vorarlberg	1.153,8	1.158,1	1.168,5	1.228,9	1.201,4	-2,2%
Wien	1.217,9	1.247,2	1.242,8	1.232,8	1.382,7	12,2%
Österreich	1.064,4	1.053,1	1.033,8	1.059,4	1.075,0	1,5%

2.5.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 18

Aufklärungsquote	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Burgenland	90,9%	90,8%	92,6%	92,6%	91,6%	-1,0
Kärnten	88,9%	87,5%	86,3%	86,0%	85,7%	-0,3
Niederösterreich	91,1%	90,1%	89,9%	90,1%	89,6%	-0,6
Oberösterreich	90,8%	90,1%	90,5%	89,5%	88,9%	-0,6
Salzburg	87,1%	86,3%	84,0%	82,8%	82,8%	0,0
Steiermark	89,8%	88,5%	87,1%	86,9%	86,0%	-0,9
Tirol	89,7%	88,3%	87,5%	86,6%	85,3%	-1,3
Vorarlberg	91,4%	90,7%	90,9%	91,5%	90,1%	-1,3
Wien	80,4%	77,7%	77,2%	75,5%	75,1%	-0,4
Österreich	87,9%	86,4%	85,8%	85,1%	84,2%	-0,9

Tabelle 19

Aufklärungsquote	Jahr 2004 Verbrechen	Jahr 2005 Verbrechen	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Jahr 2008 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0
Kärnten	88,2%	100,0%	95,2%	93,8%	90,9%	-2,8
Niederösterreich	98,0%	93,9%	91,7%	94,0%	87,0%	-7,0
Oberösterreich	90,9%	93,5%	92,1%	95,3%	93,9%	-1,4
Salzburg	97,1%	97,0%	96,7%	87,8%	87,1%	-0,7
Steiermark	96,3%	98,2%	97,2%	89,3%	94,4%	5,2
Tirol	100,0%	92,7%	87,5%	91,5%	95,3%	3,9
Vorarlberg	100,0%	100,0%	95,8%	93,3%	87,5%	-5,8
Wien	85,0%	85,0%	88,6%	81,7%	84,0%	2,3
Österreich	91,6%	92,3%	91,5%	88,0%	88,5%	0,5

Tabelle 20

Aufklärungsquote	Jahr 2004 Vergehen	Jahr 2005 Vergehen	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Jahr 2008 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	90,9%	90,7%	92,6%	92,6%	91,6%	-1,0
Kärnten	88,9%	87,4%	86,3%	85,9%	85,6%	-0,3
Niederösterreich	91,1%	90,1%	89,9%	90,1%	89,6%	-0,5
Oberösterreich	90,8%	90,1%	90,5%	89,5%	88,8%	-0,6
Salzburg	87,1%	86,2%	83,9%	82,7%	82,7%	0,0
Steiermark	89,8%	88,5%	87,0%	86,9%	86,0%	-0,9
Tirol	89,7%	88,2%	87,5%	86,5%	85,2%	-1,3
Vorarlberg	91,4%	90,6%	90,9%	91,5%	90,2%	-1,3
Wien	80,3%	77,6%	77,1%	75,4%	75,1%	-0,4
Österreich	87,9%	86,4%	85,7%	85,1%	84,1%	-0,9

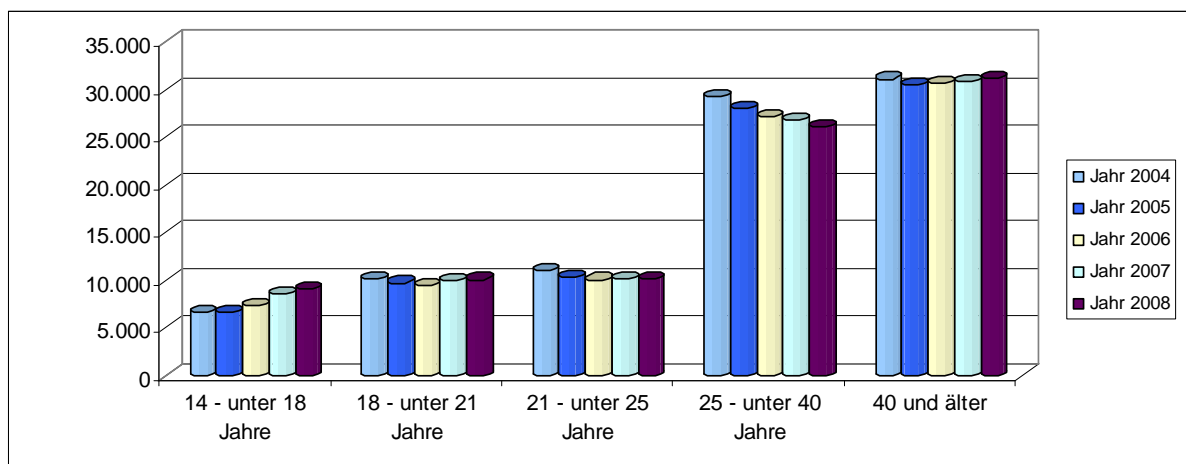
2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 21

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	6.644	6.620	7.272	8.617	9.049	5,0%
18 - unter 21 Jahre	10.081	9.707	9.443	9.950	10.057	1,1%
21 - unter 25 Jahre	10.998	10.248	10.051	10.218	10.074	-1,4%
25 - unter 40 Jahre	29.208	28.011	27.176	26.771	26.103	-2,5%
40 und älter	31.081	30.482	30.626	30.820	31.188	1,2%
Gesamt	88.012	85.068	84.568	86.376	86.471	0,1%

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	7,5%	7,8%	8,6%	10,0%	10,5%	0,5
18 - unter 21 Jahre	11,5%	11,4%	11,2%	11,5%	11,6%	0,1
21 - unter 25 Jahre	12,5%	12,0%	11,9%	11,8%	11,7%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	33,2%	32,9%	32,1%	31,0%	30,2%	-0,8
40 und älter	35,3%	35,8%	36,2%	35,7%	36,1%	0,4
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

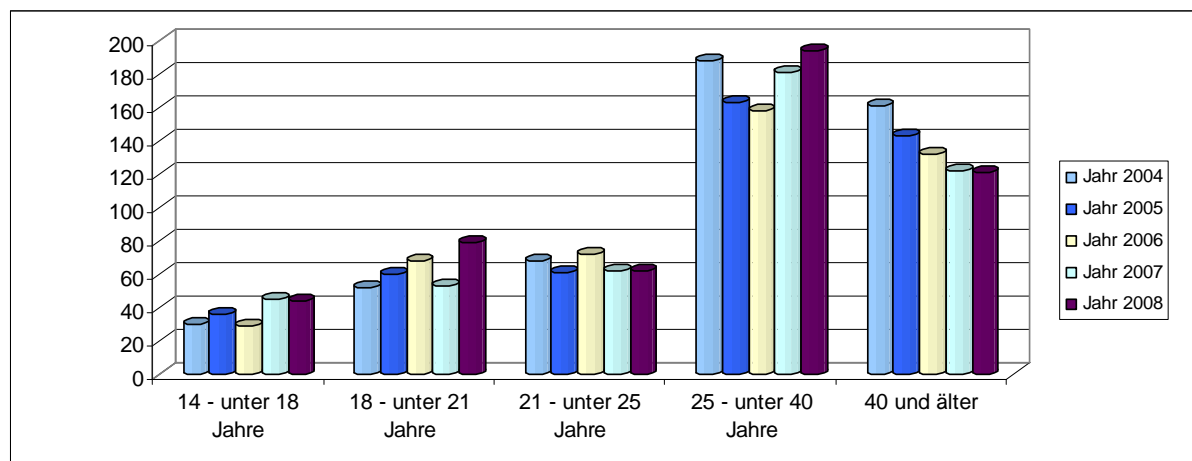


Ermittelte Tatverdächtige nach Verbrechen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 22

davon Verbrechen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	30	36	29	45	44	-2,2%
18 - unter 21 Jahre	52	60	68	53	79	49,1%
21 - unter 25 Jahre	68	61	72	62	62	0,0%
25 - unter 40 Jahre	188	163	158	181	194	7,2%
40 und älter	161	143	132	122	121	-0,8%
Gesamt	499	463	459	463	500	8,0%

davon Verbrechen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	6,0%	7,8%	6,3%	9,7%	8,8%	-0,9
18 - unter 21 Jahre	10,4%	13,0%	14,8%	11,4%	15,8%	4,4
21 - unter 25 Jahre	13,6%	13,2%	15,7%	13,4%	12,4%	-1,0
25 - unter 40 Jahre	37,7%	35,2%	34,4%	39,1%	38,8%	-0,3
40 und älter	32,3%	30,9%	28,8%	26,3%	24,2%	-2,1
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Ermittelte Tatverdächtige nach Vergehen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 23

davon Vergehen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	6.614	6.584	7.243	8.572	9.005	5,1%
18 - unter 21 Jahre	10.029	9.647	9.375	9.897	9.978	0,8%
21 - unter 25 Jahre	10.930	10.187	9.979	10.156	10.012	-1,4%
25 - unter 40 Jahre	29.020	27.848	27.018	26.590	25.909	-2,6%
40 und älter	30.920	30.339	30.494	30.698	31.067	1,2%
Gesamt	87.513	84.605	84.109	85.913	85.971	0,1%

davon Vergehen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	7,6%	7,8%	8,6%	10,0%	10,5%	0,5
18 - unter 21 Jahre	11,5%	11,4%	11,1%	11,5%	11,6%	0,1
21 - unter 25 Jahre	12,5%	12,0%	11,9%	11,8%	11,6%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	33,2%	32,9%	32,1%	30,9%	30,1%	-0,8
40 und älter	35,3%	35,9%	36,3%	35,7%	36,1%	0,4
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

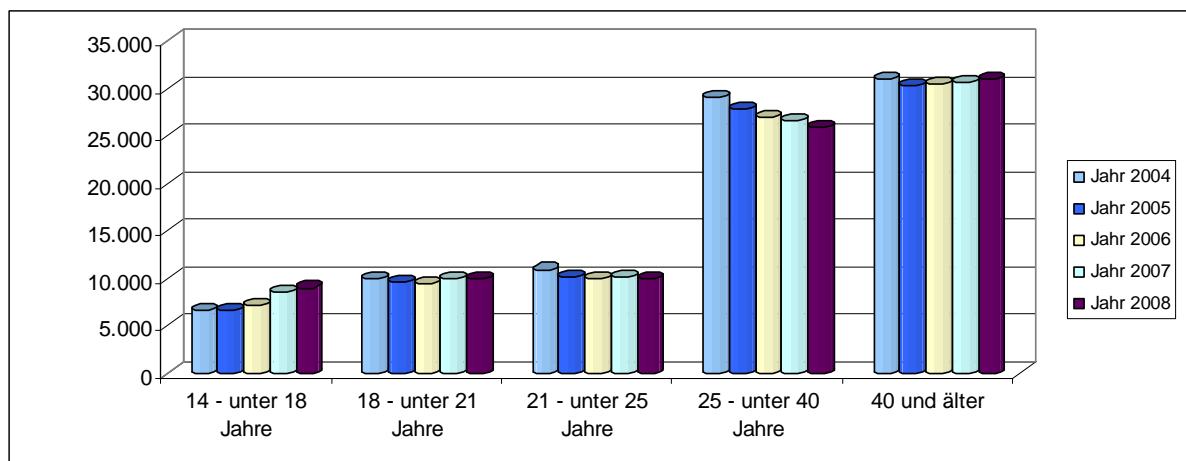


Tabelle 24

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Mord - § 75 StGB	101	1,215	92	91,1%
Tötung auf Verlangen - § 77 StGB	2	0,024	2	100,0%
Mitwirkung am Selbstmord - § 78 StGB	3	0,036	2	66,7%
Tötung eines Kindes bei der Geburt - § 79 StGB	2	0,024	2	100,0%
Aussetzung - § 82 StGB	6	0,072	6	100,0%
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen - § 85 StGB	50	0,601	44	88,0%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang - § 86 StGB	13	0,156	13	100,0%
Absichtliche schwere Körperverletzung - § 87 StGB	296	3,560	257	86,8%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen – § 92 StGB - Verbrechen	15	0,180	14	93,3%
Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen – § 93 StGB - Verbrechen	1	0,012	1	100,0%

Tabelle 25

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Mord - § 75 StGB	170	146	146	113	101	-10,6%
Totschlag - § 76 StGB	2	-	2	1	-	---
Tötung auf Verlangen – § 77 StGB	-	-	1	-	2	---
Mitwirkung am Selbstmord – § 78 StGB	3	7	5	1	3	200,0%
Tötung eines Kindes bei der Geburt - § 79 StGB	1	2	2	6	2	-66,7%
Aussetzung - § 82 StGB	12	12	5	5	6	20,0%
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen - § 85 StGB	35	31	25	32	50	56,3%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang - § 86 StGB	9	9	8	4	13	225,0%
Absichtliche schwere Körperverletzung - § 87 StGB	219	240	232	277	296	6,9%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen – § 92 StGB - Verbrechen	13	5	11	11	15	36,4%
Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen - § 93 StGB - Verbrechen	-	-	-	-	1	---

2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen

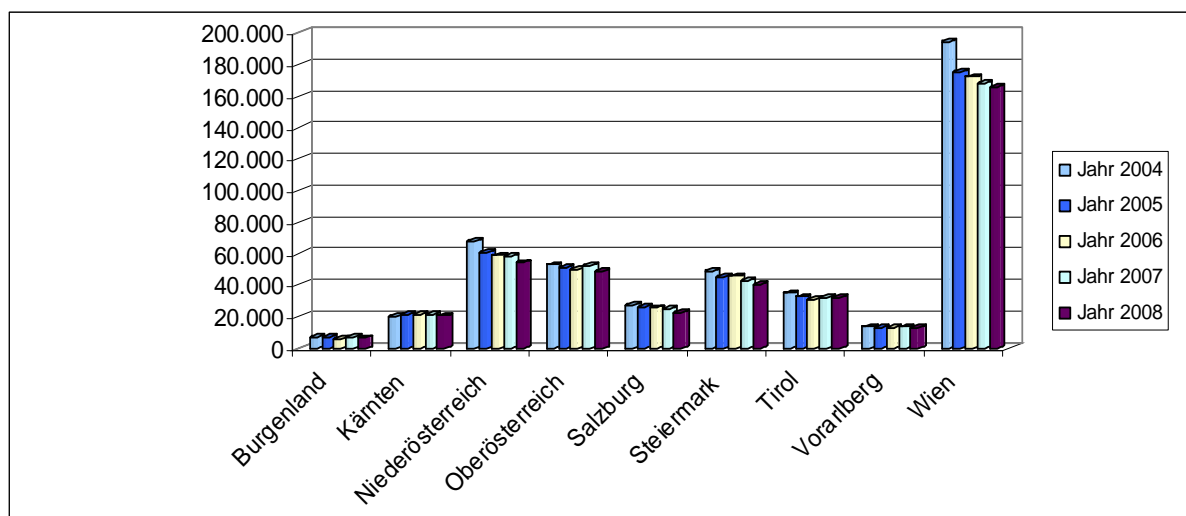
Tabelle 26

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	6.397	1.571	4.826
Kärnten	20.548	4.066	16.482
Niederösterreich	54.118	17.750	36.368
Oberösterreich	48.889	13.035	35.854
Salzburg	22.585	4.895	17.690
Steiermark	40.345	9.049	31.296
Tirol	31.709	6.177	25.532
Vorarlberg	12.665	2.686	9.979
Wien	165.435	58.501	106.934
Österreich	402.691	117.730	284.961

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

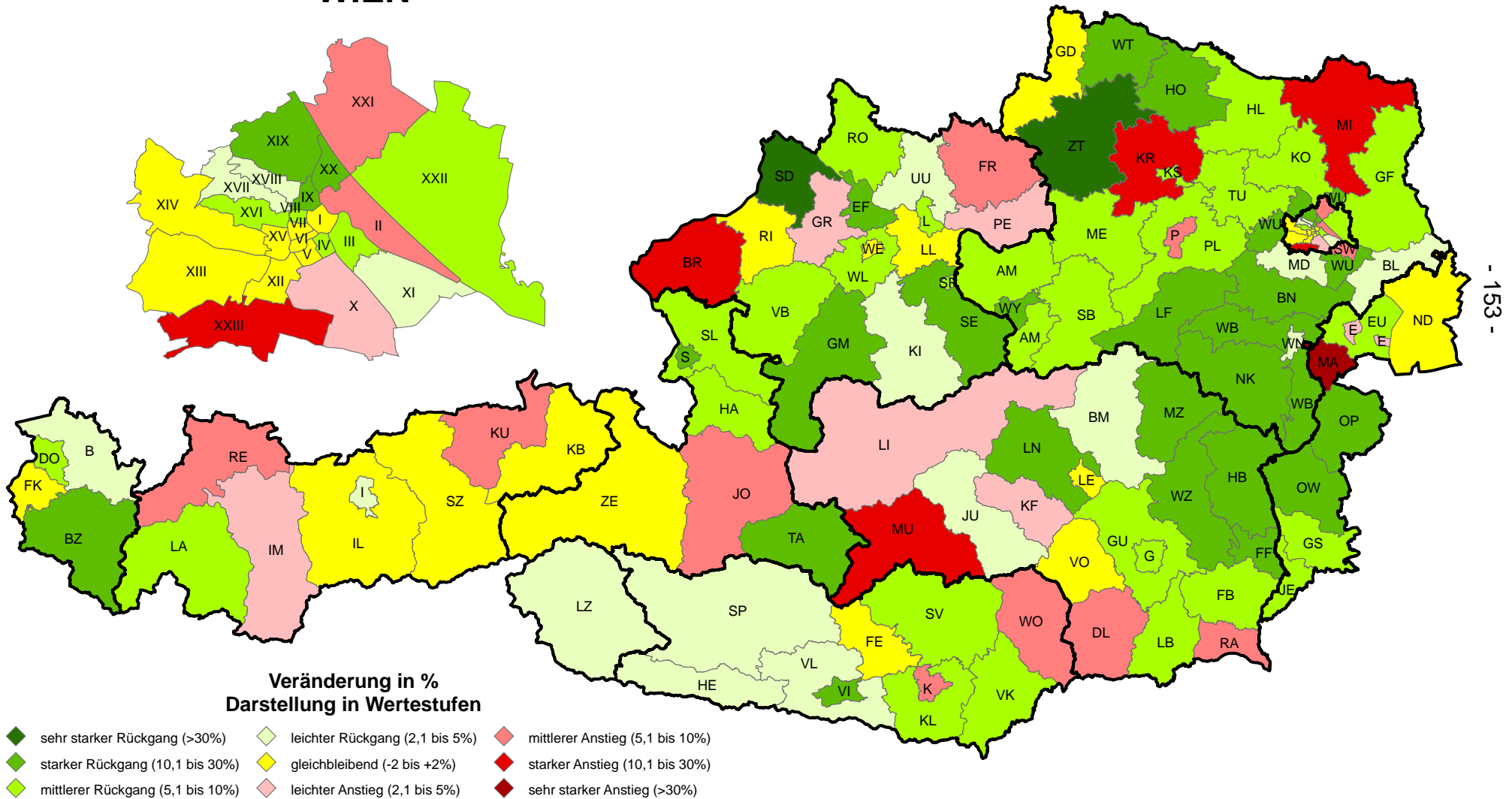
Tabelle 27

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	6.652	7.132	6.073	6.624	6.397	-3,4%
Kärnten	20.134	20.856	20.829	20.922	20.548	-1,8%
Niederösterreich	68.178	61.006	58.753	58.031	54.118	-6,7%
Oberösterreich	52.825	51.247	49.493	52.135	48.889	-6,2%
Salzburg	27.170	26.138	25.506	24.483	22.585	-7,8%
Steiermark	48.423	45.466	45.598	42.901	40.345	-6,0%
Tirol	34.845	32.493	31.158	31.953	31.709	-0,8%
Vorarlberg	13.454	12.680	12.451	13.359	12.665	-5,2%
Wien	194.716	174.941	172.128	167.992	165.435	-1,5%
Österreich	466.397	431.959	421.989	418.400	402.691	-3,8%



Absolute Zahlen der Straftaten gegen fremdes Vermögen

	2007	2008	Veränderung %
Burgenland			
BPD Eisenstadt	E 589	609	3,4
BH Eisenstadt-Umgebung	EU 751	677	-9,9
BH Güssing	GS 495	456	-7,9
BH Jennersdorf	JE 378	344	-9,0
BH Mattersburg	MA 615	812	32,0
BH Neusiedl/See	ND 2164	2157	-0,3
BH Oberpullendorf	OP 486	413	-15,0
BH Oberwart	OW 1146	929	-18,9
Kärnten			
BPD Klagenfurt	K 6951	7334	5,5
BPD Villach	VI 3663	3253	-11,2
BH Feldkirchen	FE 681	669	-1,8
BH Hermagor	HE 392	376	-4,1
BH Klagenfurt-Land	KL 1786	1624	-9,1
BH St. Veit/Glan	SV 1381	1305	-5,5
BH Spittal/Drau	SP 1993	1929	-3,2
BH Villach-Land	VL 1564	1522	-2,7
BH Völkermarkt	VK 963	906	-5,9
BH Wolfsberg	WO 1548	1630	5,3
Niederösterreich			
BPD St. Pölten	P 3080	3384	9,9
BPD Schwechat	SW 1569	1683	7,3
BPD Wr. Neustadt	WN 3185	3027	-5,0
BH Anstetten	AM 2897	2655	-8,4
BH Baden	BN 5959	5279	-11,4
BH Bruck/Leitha	BL 1625	1574	-3,1
BH Gänserndorf	GF 3076	2840	-7,7
BH Gmünd	GD 918	902	-1,7
BH Hollabrunn	HL 1824	1727	-5,3
BH Horn	HO 1013	770	-24,0
BH Korneuburg	KO 2892	2715	-6,1
BH Krems	KR 912	1073	17,7
BH Lilienfeld	LF 679	550	-19,0
BH Melk	ME 2001	1878	-6,1
BH Mistelbach	MI 1858	2187	17,7
BH Mödling	MD 7273	6996	-3,8
BH Neunkirchen	NK 2859	2555	-10,6
BH St. Pölten	PL 2106	1956	-7,1
BH Scheibbs	SB 735	689	-6,3
BH Tulln	TU 2101	1945	-7,4
BH Waichhofen/Thaya	WT 536	397	-25,9
BH Wien-Umgebung	WU 4637	3654	-21,2
BH Wiener Neustadt	WB 1947	1697	-12,8
BH Zwentl	ZT 614	428	-30,3
Mag. Krems	KS 1403	1277	-9,0
Mag. Waichhofen/Ybbs	WY 332	280	-15,7
Oberösterreich			
BPD Linz	L 15051	14017	-6,9
BPD Steyr	SR 2220	2047	-7,8
BPD Wels	WE 4977	4938	-0,8
BH Braunau	BR 2395	2680	11,9
BH Eferding	EF 521	451	-13,4
BH Freistadt	FR 1050	1148	9,3
BH Gmunden	GM 2672	2363	-11,6
BH Grieskirchen	GR 1142	1175	2,9
BH Kirchdorf/Krems	KI 1106	1069	-3,3
BH Linz-Land	LI 6168	6145	-0,4
BH Perg	PE 1249	1280	2,5
BH Ried/Innkreis	RI 1540	1544	0,3
BH Rohrbach	RO 758	694	-8,4
BH Schärding	SD 2243	1144	-49,0
BH Steyr-Land	SE 1630	1195	-26,7
BH Urfahr-Umgebung	UU 1211	1155	-4,6
BH Vöcklabruck	VB 4415	4174	-5,5
BH Wels-Land	WL 1787	1670	-6,5
Salzburg			
BPD Salzburg	S 11849	10306	-13,0
BH Hallein	HA 1415	1300	-8,1
BH Salzburg-Umgebung	SL 3764	3482	-7,5
BH St. Johann/Pongau	JO 2834	3012	6,3
BH Tamsweg	TA 904	809	-10,5
BH Zell/See	ZE 3717	3676	-1,1
Steiermark			
BPD Graz	G 17643	16429	-6,9
BPD Leoben	LE 1193	1188	-0,4
BH Bruck/Mur	BM 2360	2281	-3,3
BH Deutschauberg	DL 1300	1373	5,6
BH Feldbach	FB 1560	1460	-6,4
BH Fürstfeld	FF 1001	797	-20,4
BH Graz-Umgebung	GU 3753	3516	-6,3
BH Hartberg	HB 1349	1190	-11,8
BH Judenburg	JU 1273	1215	-4,6
BH Knittelfeld	KF 714	749	4,9
BH Leibnitz	LB 2096	1965	-6,3
BH Leoben	LN 1421	1086	-23,6
BH Liezen	LI 2033	2105	3,5
BH Mürzzuschlag	MZ 1156	1038	-10,2
BH Murau	MU 516	627	21,5
BH Radkersburg	RA 494	526	6,5
BH Voitsberg	VO 1175	1176	0,1
BH Weiz	WZ 1864	1624	-12,9
Tirol			
BPD Innsbruck	I 10490	10212	-2,7
BH Imst	IM 2175	2260	3,9
BH Innsbruck-Land	IL 5261	5175	-1,6
BH Kitzbühel	KB 2387	2418	1,3
BH Kufstein	KU 3186	3348	5,1
BH Landeck	LA 2912	2738	-6,0
BH Lienz	LZ 1490	1423	-4,5
BH Reutte	RE 748	788	5,3
BH Schwaz	SZ 3304	3347	1,3
Vorarlberg			
BH Bludenz	BZ 2005	1758	-12,3
BH Bregenz	B 4696	4555	-3,0
BH Dornbirn	DO 3628	3311	-8,7
BH Feldkirch	FK 3030	3041	0,4
Behörde			
BPK Innere Stadt	I. 16733	17046	1,9
BPK Leopoldsdorf	II. 8698	9197	5,7
BPK Landstrasse	III. 9091	8507	-6,4
BPK Wieden	IV. 4051	3833	-5,4
BPK Margareten	V. 4597	4621	0,5
BPK Mariahilf	VI. 4896	4954	1,2
BPK Neubau	VII. 7289	7363	1,0
BPK Josefstadt	VIII. 3002	2832	-5,7
BPK Alsergrund	IX. 6680	5988	-10,4
BPK Favoriten	X. 14381	14965	4,1
BPK Simmering	XI. 7035	6734	-4,3
BPK Meidling	XII. 7438	7389	-0,7
BPK Hietzing	XIII. 3367	3313	-1,6
BPK Penzing	XIV. 5650	5699	0,9
BPK Schmelz	XV. 8286	8155	-1,6
BPK Ottakring	XVI. 7607	7147	-8,5
BPK Hernals	XVII. 3843	3664	-4,7
BPK Währing	XVIII. 2903	2764	-4,8
BPK Döbling	XIX. 4837	4177	-13,6
BPK Brigittenau	XX. 8633	7608	-11,9
BPK Floridsdorf	XXI. 10626	11339	6,7
BPK Donaustadt	XXII. 12553	11888	-5,3
BPK Liesing	XXIII. 5596	6252	11,7

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2008****Straftaten gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****WIEN**

- 153 -

Gesamtzahl der Straftaten gegen fremdes Vermögen 2008: 402.691

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tirol	2007	2008	Veränderung %	
BPD Innsbruck	I	2507	2467	-1,6
BH Imst	IM	288	309	7,3
BH Innsbruck-Land	IL	1184	1213	2,4
BH Kitzbühel	KB	434	434	0,0
BH Kufstein	KU	614	801	30,5
BH Landeck	LA	188	148	-21,3
BH Lienz	LZ	170	138	-18,8
BH Reutte	RE	105	106	1,0
BH Schwaz	SZ	462	561	21,4

Vorarlberg	2007	2008	Veränderung %	
BH Bludenz	BZ	338	270	-20,1
BH Bregenz	B	1179	1005	-14,8
BH Dornbirn	DO	873	783	-10,3
BH Feldkirch	FK	583	628	7,7

Behörde	2007	2008	Veränderung %	
BPK Inneere Stadt	I.	3462	3374	-2,5
BPK Leopoldstadt	II.	3335	3279	-1,7
BPK Landstrasse	III.	3761	3365	-10,5
BPK Wieden	IV.	1519	1587	4,5
BPK Margareten	V.	1817	1949	7,3
BPK Mariahilf	VI.	1596	1821	14,1
BPK Neubau	VII.	1600	1893	18,3
BPK Josefstadt	VIII.	923	941	2,0
BPK Alsergrund	IX.	2068	1972	-4,6
BPK Favoriten	X.	5007	5474	9,3
BPK Simmering	XI.	2577	2599	0,9
BPK Meidling	XII.	2648	2829	6,8
BPK Hietzing	XIII.	1180	1182	0,2
BPK Penzing	XIV.	2243	2280	1,6
BPK Schmelz	XV.	2659	2599	-2,3
BPK Ottakring	XVI.	3197	2880	-9,9
BPK Hernals	XVII.	1634	1459	-10,7
BPK Währing	XVIII.	1304	1284	-1,5
BPK Döbling	XIX.	1855	1597	-13,9
BPK Brigittenau	XX.	2856	3150	10,3
BPK Floridsdorf	XXI.	3623	4178	15,3
BPK Donaustadt	XXII.	4482	3899	-13,0
BPK Liesing	XXIII.	2473	2910	17,7

Oberösterreich	2007	2008	Veränderung %	
BPD Linz	L	4108	4180	1,8
BPD Steyr	SR	410	414	1,0
BPD Wels	WE	1527	1592	4,3
BH Braunau	BR	445	560	25,8
BH Eferding	EF	120	126	5,0
BH Freistadt	FR	189	190	0,5
BH Gmunden	GM	537	432	-19,6
BH Grieskirchen	GR	262	240	-8,4
BH Kirchdorf/Krems	KI	248	285	14,9
BH Linz-Land	LL	1914	1921	0,4
BH Perg	PE	307	268	-12,7
BH Ried/Innkreis	RI	315	307	-2,5
BH Rohrbach	RO	139	122	-12,2
BH Schärding	SD	177	209	18,1
BH Steyr-Land	SE	332	363	9,3
BH Urfahr-Umgebung	UU	295	275	-6,8
BH Vöcklabruck	VB	1027	998	-2,8
BH Wels-Land	WL	673	553	-17,8

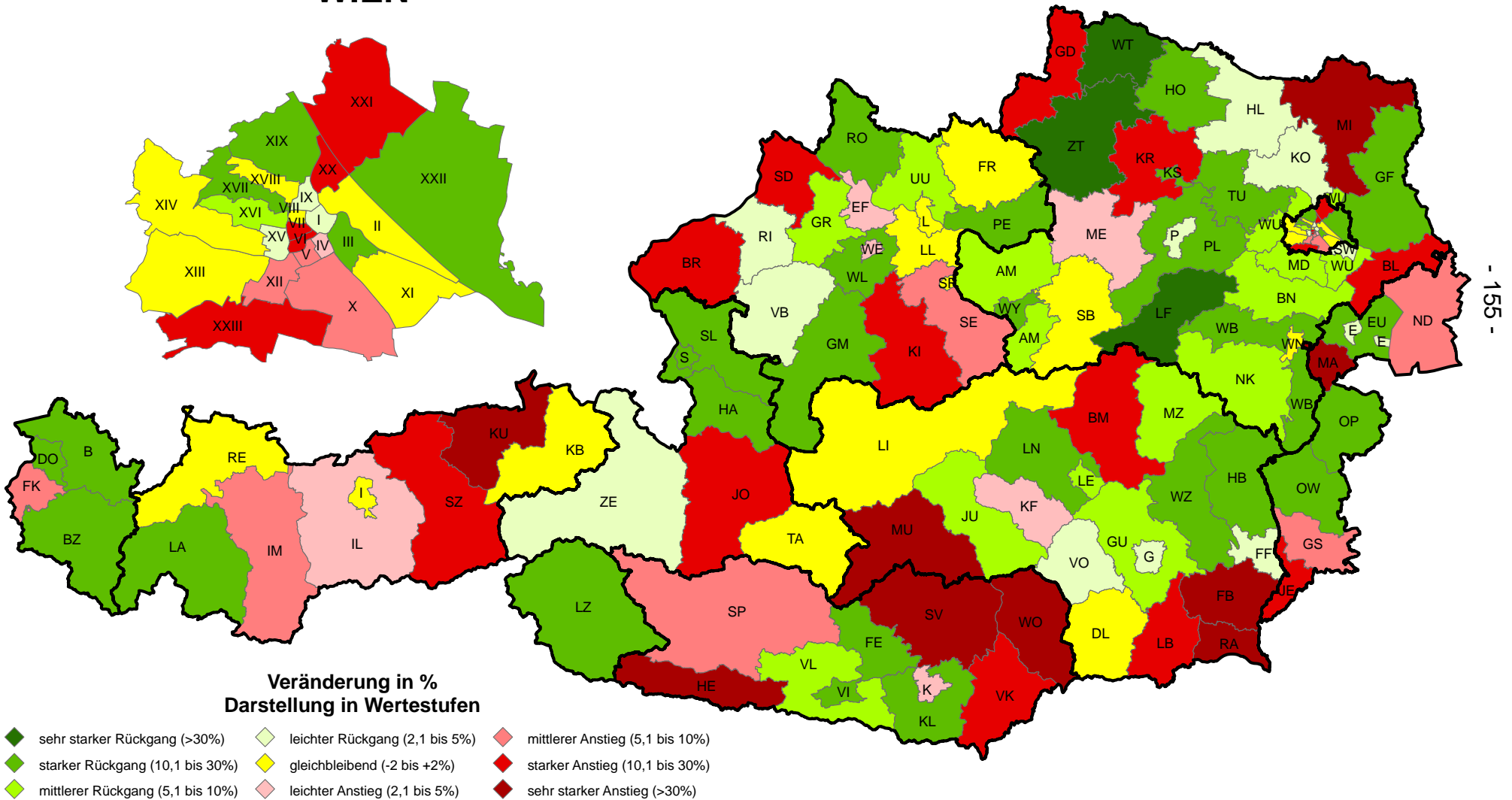
Salzburg	2007	2008	Veränderung %	
BPD Salzburg	S	3376	2545	-24,6
BH Hallein	HA	416	341	-18,0
BH Saalburg-Umgebung	SL	1064	885	-16,8
BH St. Johann/Pongau	JO	456	535	17,3
BH Tamsweg	TA	64	64	0,0
BH Zell/See	ZE	546	525	-3,8

Steiermark	2007	2008	Veränderung %	
BPD Graz	G	4009	3828	-4,5
BPD Leoben	LE	147	133	-9,5
BH Bruck/Mur	BM	422	502	19,0
BH Deutschlandsberg	DL	262	258	-1,5
BH Feldbach	FB	247	353	42,9
BH Fürstenfeld	FF	202	192	-5,0
BH Graz-Umgebung	GU	1043	964	-7,6
BH Hartberg	HB	381	328	-13,9
BH Judenburg	JU	254	237	-6,7
BH Knittelfeld	KF	166	172	3,6
BH Leibnitz	LB	356	424	19,1
BH Leoben	LN	209	178	-14,8
BH Liezen	LI	441	432	-2,0
BH Mürzzuschlag	MZ	237	219	-7,6
BH Murau	MU	45	153	240,0
BH Radkersburg	RA	47	93	97,9
BH Voitsberg	VO	249	238	-4,4
BH Weiz	WZ	392	345	-12,0

Burgenland	2007	2008	Veränderung %	
BPD Eisenstadt	E	127	122	-3,9
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	210	158	-24,8
BH Güssing	GS	80	87	8,8
BH Jennersdorf	JE	63	76	20,6
BH Mattersburg	MA	102	245	140,2
BH Neusiedl/See	ND	530	571	7,7
BH Oberpullendorf	OP	69	59	-14,5
BH Oberwart	OW	285	253	-11,2

Kärnten	2007	2008	Veränderung %	
BPD Klagenfurt	K	1482	1548	4,5
BPD Villach	VI	808	661	-18,2
BH Feldkirchen	FE	90	73	-18,9
BH Hermagor	HE	28	46	64,3
BH Klagenfurt-Land	KL	404	304	-24,8
BH St. Veit/Glan	SV	162	220	35,8
BH Spittal/Drau	SP	278	305	9,7
BH Villach-Land	VL	347	323	-6,9
BH Völkermarkt	VK	154	180	16,9
BH Wolfsberg	WO	293	406	38,6

Niederösterreich	2007	2008	Veränderung %	
BPD St. Pölten	P	782	765	-2,2
BPD Schwechat	SW	556	529	-4,9
BPD Wr. Neustadt	WN	704	713	1,3
BH Amstetten	AM	892	811	-9,1
BH Baden	BN	2094	1962	-6,3
BH Bruck/Leitha	BL	501	586	17,0
BH Gänserndorf	GF	1177	1016	-13,7
BH Gmünd	GD	159	184	15,7
BH Hollabrunn	HL	437	420	-3,9
BH Horn	HO	226	188	-16,8
BH Korneuburg	KO	1153	1119	-2,9
BH Krems	KR	290	348	20,0
BH Lilienfeld	LF	178	122	-31,5
BH Melk	ME	550	575	4,5
BH Mistelbach	MI	612	904	47,7
BH Mödling	MD	2884	2718	-5,8
BH Neunkirchen	NK	850	794	-6,6
BH St. Pölten	PL	662	580	-12,4
BH Scheibbs	SB	154	153	-0,6
BH Tulln	TU	804	712	-11,4
BH Waachhofen/Thaya	WT	127	82	-35,4
BH Wien-Umgebung	WU	1490	1408	-5,5
BH Wiener Neustadt	WB	671	534	-20,4
BH Zwentl	ZT	107	72	-32,7
Mag. Krems	KS	479	403	-15,9
Mag. Waachhofen/Ybbs	WY	63	52	-17,5

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2008****Verbrechen gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****WIEN****Gesamtzahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen 2008: 117.730**

Absolute Zahlen der Vergehen gegen fremdes Vermögen

	2007	2008	Veränderung %	
Tirol				
BPD Innsbruck	I	7983	7745	-3,0
BH Imst	IM	1887	1951	3,4
BH Innsbruck-Land	IL	4077	3962	-2,8
BH Kitzbühel	KB	1963	1984	1,6
BH Kufstein	KU	2572	2547	-1,0
BH Landeck	LA	2724	2590	-4,9
BH Lienz	LZ	1320	1285	-2,7
BH Reutte	RE	643	682	6,1
BH Schwaz	SZ	2842	2786	-2,0

	2007	2008	Veränderung %	
Vorarlberg				
BH Bludenz	BZ	1667	1488	-10,7
BH Bregenz	B	3517	3550	0,9
BH Dornbirn	DO	2755	2528	-8,2
BH Feldkirch	FK	2447	2413	-1,4

	2007	2008	Veränderung %	
Behörde				
BPK Inneere Stadt	I.	13271	13672	3,0
BPK Leopoldstadt	II.	5363	5918	10,3
BPK Landstrasse	III.	5330	5142	-3,5
BPK Wieden	IV.	2532	2246	-11,3
BPK Margareten	V.	2780	2672	-3,9
BPK Mariahilf	VI.	3300	3133	-5,1
BPK Neubau	VII.	5689	5470	-3,8
BPK Josefstadt	VIII.	2079	1891	-9,0
BPK Alsergrund	IX.	4612	4016	-12,9
BPK Favoriten	X.	9374	9491	1,2
BPK Simmering	XI.	4458	4135	-7,2
BPK Meidling	XII.	4790	4560	-4,8
BPK Hietzing	XIII.	2187	2131	-2,6
BPK Penzing	XIV.	3407	3419	0,4
BPK Schmelz	XV.	5627	5556	-1,3
BPK Ottakring	XVI.	4610	4267	-7,4
BPK Hernals	XVII.	2209	2205	-0,2
BPK Währing	XVIII.	1599	1480	-7,4
BPK Döbling	XIX.	2982	2580	-13,5
BPK Brigittenau	XX.	5777	4458	-22,8
BPK Floridsdorf	XXI.	7003	7161	2,3
BPK Donaustadt	XXII.	8071	7989	-1,0
BPK Liesing	XXIII.	3123	3342	7,0

	2007	2008	Veränderung %	
Oberösterreich				
BPD Linz	L	10943	9837	-10,1
BPD Steyr	SR	1810	1633	-9,8
BPD Wels	WE	3450	3346	-3,0
BH Braunau	BR	1950	2120	8,7
BH Eferding	EF	401	325	-19,0
BH Freistadt	FR	861	958	11,3
BH Gmunden	GM	2135	1931	-9,6
BH Grieskirchen	GR	880	935	6,3
BH Kirchdorf/Krems	KI	858	784	-8,6
BH Linz-Land	LL	4254	4224	-0,7
BH Perg	PE	942	1012	7,4
BH Ried/Innkreis	RI	1225	1237	1,0
BH Rohrbach	RO	619	572	-7,6
BH Schärding	SD	2066	935	-54,7
BH Steyr-Land	SE	1298	832	-35,9
BH Urfahr-Umgebung	UU	916	880	-3,9
BH Vöcklabruck	VB	3388	3176	-6,3
BH Wels-Land	WL	1114	1117	0,3

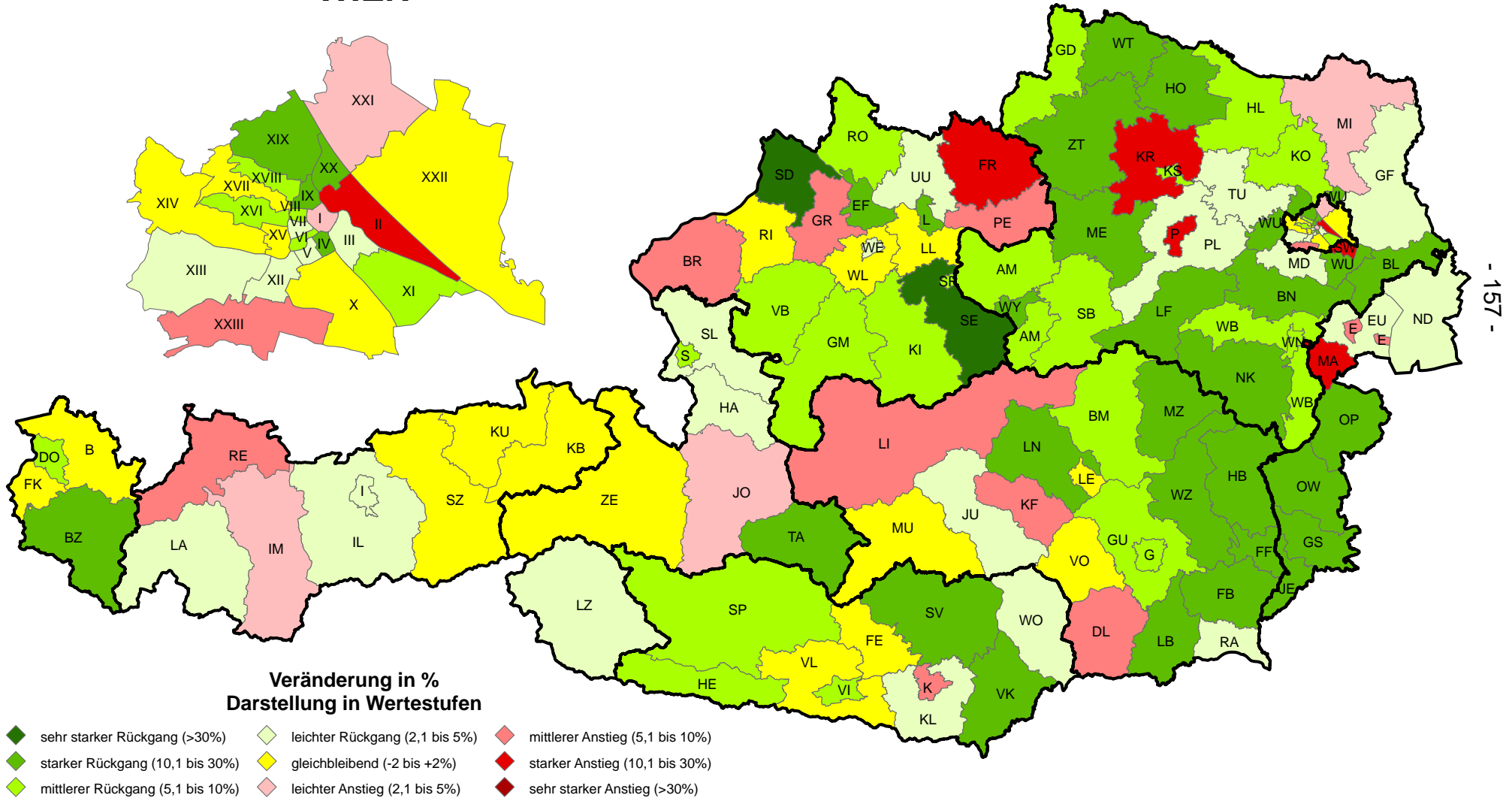
	2007	2008	Veränderung %	
Salzburg				
BPD Salzburg	S	8473	7761	-8,4
BH Hallein	HA	999	959	-4,0
BH Salzburg-Umgebung	SL	2700	2597	-3,8
BH St. Johann/Pongau	JO	2378	2477	4,2
BH Tamsweg	TA	840	745	-11,3
BH Zell/See	ZE	3171	3151	-0,6

	2007	2008	Veränderung %	
Steiermark				
BPD Graz	G	13634	12601	-7,6
BPD Leoben	LE	1046	1055	0,9
BH Bruck/Mur	BM	1938	1779	-8,2
BH Deutschlandsberg	DL	1038	1115	7,4
BH Feldbach	FB	1313	1107	-15,7
BH Fürstenfeld	FF	799	605	-24,3
BH Graz-Umgebung	GU	2710	2552	-5,8
BH Hartberg	HB	988	862	-11,0
BH Judenburg	JU	1019	978	-4,0
BH Knittelfeld	KB	548	577	5,3
BH Leibnitz	LB	1740	1541	-11,4
BH Leoben	LN	1212	908	-25,1
BH Liezen	LI	1592	1673	5,1
BH Mürzzuschlag	MZ	919	819	-10,9
BH Murau	MU	471	474	0,6
BH Radkersburg	RA	447	433	-3,1
BH Voitsberg	VO	926	938	1,3
BH Weiz	WZ	1472	1279	-13,1

	2007	2008	Veränderung %	
Burgenland				
BPD Eisenstadt	E	462	487	5,4
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	541	519	-4,1
BH Güssing	GS	415	369	-11,1
BH Jennersdorf	JE	315	268	-14,9
BH Mattersburg	MA	513	567	10,5
BH Neusiedl/See	ND	1634	1586	-2,9
BH Oberpullendorf	OP	417	354	-15,1
BH Oberwart	OW	861	676	-21,5

	2007	2008	Veränderung %	
Kärnten				
BPD Klagenfurt	K	5469	5786	5,8
BPD Villach	VI	2855	2592	-9,2
BH Feldkirchen	FE	591	596	0,8
BH Hermagor	HE	364	330	-9,3
BH Klagenfurt-Land	KL	1382	1320	-4,5
BH St. Veit/Glan	SV	1219	1085	-11,0
BH Spittal/Drau	SP	1715	1624	-5,3
BH Villach-Land	VL	1217	1199	-1,5
BH Völkermarkt	VK	809	726	-10,3
BH Wolfsberg	WO	1255	1224	-2,5

	2007	2008	Veränderung %	
Niederösterreich				
BPD St. Pölten	P	2298	2619	14,0
BPD Schwechat	SW	1013	1154	13,9
BPD Wr. Neustadt	WN	2481	2314	-6,7
BH Amstetten	AM	2005	1844	-8,0
BH Baden	BN	3865	3317	-14,2
BH Bruck/Leitha	BL	1124	988	-12,1
BH Gänserndorf	GF	1899	1824	-3,9
BH Gmünd	GD	759	718	-5,4
BH Hollabrunn	HL	1387	1307	-5,8
BH Horn	HO	787	582	-26,0
BH Korneuburg	KO	1739	1596	-8,2
BH Krems	KR	622	725	16,6
BH Lilienfeld	LF	501	428	-14,6
BH Melk	ME	1451	1303	-10,2
BH Mistelbach	MI	1246	1283	3,0
BH Mödling	MD	4389	4278	-2,5
BH Neunkirchen	NK	2009	1761	-12,3
BH St. Pölten	PL	1444	1376	-4,7
BH Scheibbs	SB	581	536	-7,7
BH Tulln	TU	1297	1233	-4,9
BH Waichhofen/Thaya	WT	409	315	-23,0
BH Wien-Umgebung	WU	3147	2246	-28,6
BH Wiener Neustadt	WB	1276	1163	-8,9
BH Zwentl	ZT	507	356	-29,8
Mag. Krems	KS	924	874	-5,4
Mag. Waichhofen/Ybbs	WY	269	228	-15,2

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2008****Vergehen gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2007 in Prozent****WIEN****Gesamtzahl der Vergehen gegen fremdes Vermögen 2008:****284.961**

2.6.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 28

Häufigkeitszahl	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.404,6	2.569,3	2.179,4	2.367,4	2.279,2	-3,7%
Kärnten	3.601,3	3.727,4	3.718,9	3.732,8	3.662,8	-1,9%
Niederösterreich	4.378,9	3.901,0	3.729,7	3.660,1	3.395,4	-7,2%
Oberösterreich	3.802,6	3.679,0	3.537,2	3.712,8	3.474,3	-6,4%
Salzburg	5.193,2	4.984,3	4.841,0	4.629,8	4.262,2	-7,9%
Steiermark	4.062,3	3.803,7	3.801,5	3.566,4	3.348,4	-6,1%
Tirol	5.076,4	4.720,5	4.491,9	4.574,4	4.520,9	-1,2%
Vorarlberg	3.757,6	3.528,2	3.437,1	3.668,5	3.462,9	-5,6%
Wien	12.180,2	10.843,5	10.509,9	10.134,9	9.901,8	-2,3%
Österreich	5.729,6	5.284,1	5.125,4	5.052,0	4.842,7	-4,1%

2.6.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 29

Aufklärungsquote	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Burgenland	26,5%	34,5%	29,7%	32,3%	31,0%	-1,3
Kärnten	27,2%	29,7%	28,8%	26,3%	25,5%	-0,8
Niederösterreich	29,2%	30,5%	27,5%	25,8%	23,1%	-2,6
Oberösterreich	29,9%	31,0%	29,9%	30,6%	28,4%	-2,2
Salzburg	19,7%	21,1%	18,7%	21,3%	22,5%	1,2
Steiermark	29,0%	29,2%	27,9%	26,9%	25,2%	-1,7
Tirol	23,5%	25,1%	24,2%	25,5%	25,1%	-0,4
Vorarlberg	34,9%	32,2%	34,1%	33,3%	34,0%	0,8
Wien	16,7%	17,0%	17,8%	16,8%	15,8%	-0,9
Österreich	23,1%	24,0%	23,4%	23,0%	21,7%	-1,3

Tabelle 30

Aufklärungsquote	Jahr 2004 Verbrechen	Jahr 2005 Verbrechen	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Jahr 2008 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	22,1%	35,7%	30,9%	32,3%	33,8%	1,5
Kärnten	27,4%	26,4%	26,7%	23,2%	21,5%	-1,7
Niederösterreich	17,8%	18,7%	19,1%	16,8%	14,5%	-2,3
Oberösterreich	23,1%	21,3%	23,2%	21,8%	21,1%	-0,7
Salzburg	15,9%	15,9%	16,1%	17,8%	17,8%	0,0
Steiermark	24,8%	21,4%	20,4%	20,8%	19,1%	-1,7
Tirol	20,4%	21,6%	25,3%	24,7%	24,1%	-0,6
Vorarlberg	29,0%	27,3%	30,3%	29,1%	25,8%	-3,2
Wien	10,7%	10,6%	11,8%	11,9%	10,4%	-1,5
Österreich	15,9%	15,8%	16,8%	16,4%	14,9%	-1,5

Tabelle 31

Aufklärungsquote	Jahr 2004 Vergehen	Jahr 2005 Vergehen	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Jahr 2008 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	27,9%	34,0%	29,4%	32,3%	30,1%	-2,2
Kärnten	27,1%	30,5%	29,2%	27,1%	26,5%	-0,6
Niederösterreich	36,1%	36,1%	31,7%	30,0%	27,3%	-2,7
Oberösterreich	32,8%	34,7%	32,3%	33,5%	31,0%	-2,5
Salzburg	20,9%	22,7%	19,6%	22,4%	23,9%	1,4
Steiermark	30,3%	31,5%	30,2%	28,5%	26,9%	-1,6
Tirol	24,4%	25,9%	24,0%	25,6%	25,3%	-0,3
Vorarlberg	37,0%	33,8%	35,2%	34,5%	36,2%	1,8
Wien	20,6%	20,8%	21,0%	19,3%	18,8%	-0,5
Österreich	26,6%	27,6%	26,1%	25,5%	24,5%	-1,1

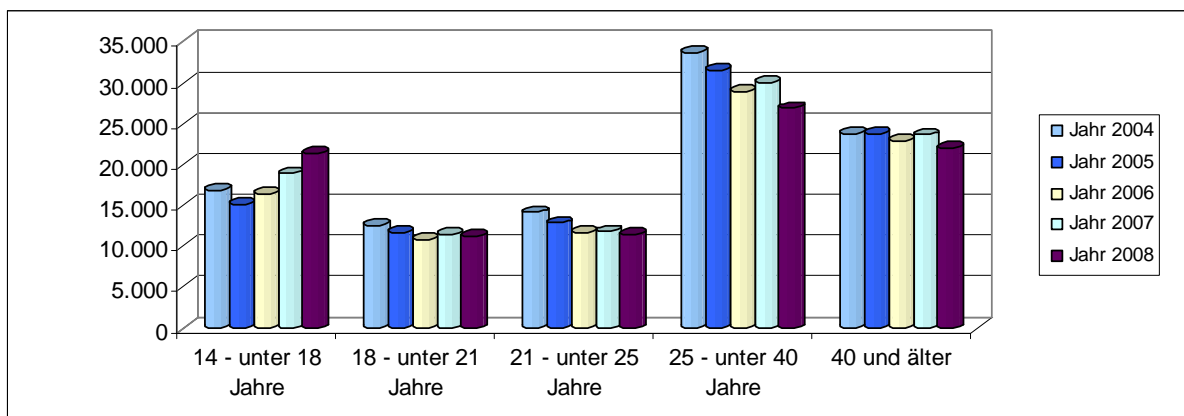
2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 32

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	16.901	15.135	16.428	18.899	21.343	12,9%
18 - unter 21 Jahre	12.512	11.648	10.802	11.432	11.182	-2,2%
21 - unter 25 Jahre	14.124	12.848	11.659	11.791	11.405	-3,3%
25 - unter 40 Jahre	33.751	31.512	29.004	30.020	26.933	-10,3%
40 und älter	23.736	23.753	22.879	23.627	22.042	-6,7%
Gesamt	101.024	94.896	90.772	95.769	92.905	-3,0%

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	16,7%	15,9%	18,1%	19,7%	23,0%	3,2
18 - unter 21 Jahre	12,4%	12,3%	11,9%	11,9%	12,0%	0,1
21 - unter 25 Jahre	14,0%	13,5%	12,8%	12,3%	12,3%	-0,0
25 - unter 40 Jahre	33,4%	33,2%	32,0%	31,3%	29,0%	-2,4
40 und älter	23,5%	25,0%	25,2%	24,7%	23,7%	-0,9
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

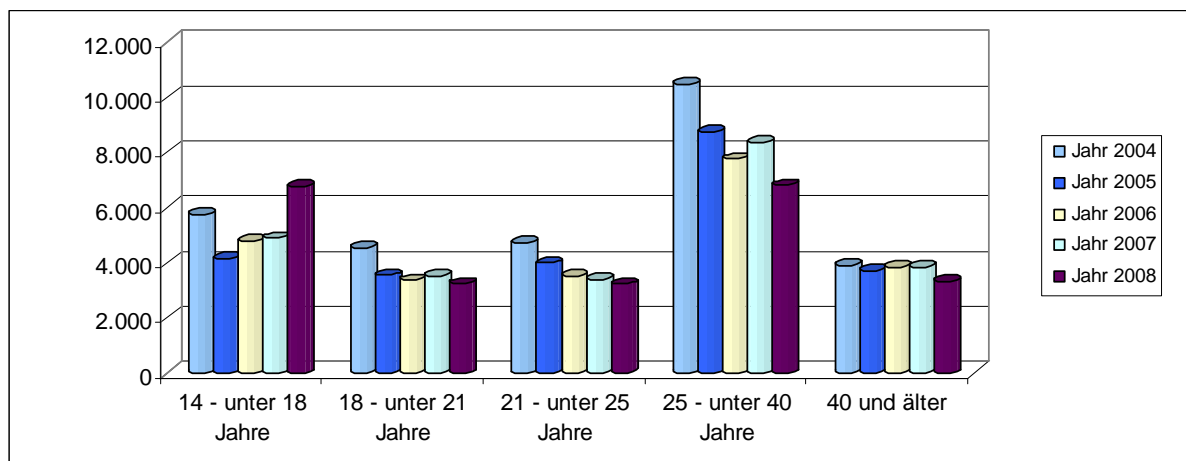


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 33

davon Verbrechen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	5.764	4.138	4.772	4.883	6.758	38,4%
18 - unter 21 Jahre	4.545	3.539	3.351	3.498	3.228	-7,7%
21 - unter 25 Jahre	4.710	3.986	3.505	3.372	3.220	-4,5%
25 - unter 40 Jahre	10.481	8.748	7.766	8.345	6.809	-18,4%
40 und älter	3.891	3.692	3.813	3.808	3.323	-12,7%
Gesamt	29.391	24.103	23.207	23.906	23.338	-2,4%

davon Verbrechen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	19,6%	17,2%	20,6%	20,4%	29,0%	8,5
18 - unter 21 Jahre	15,5%	14,7%	14,4%	14,6%	13,8%	-0,8
21 - unter 25 Jahre	16,0%	16,5%	15,1%	14,1%	13,8%	-0,3
25 - unter 40 Jahre	35,7%	36,3%	33,5%	34,9%	29,2%	-5,7
40 und älter	13,2%	15,3%	16,4%	15,9%	14,2%	-1,7
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

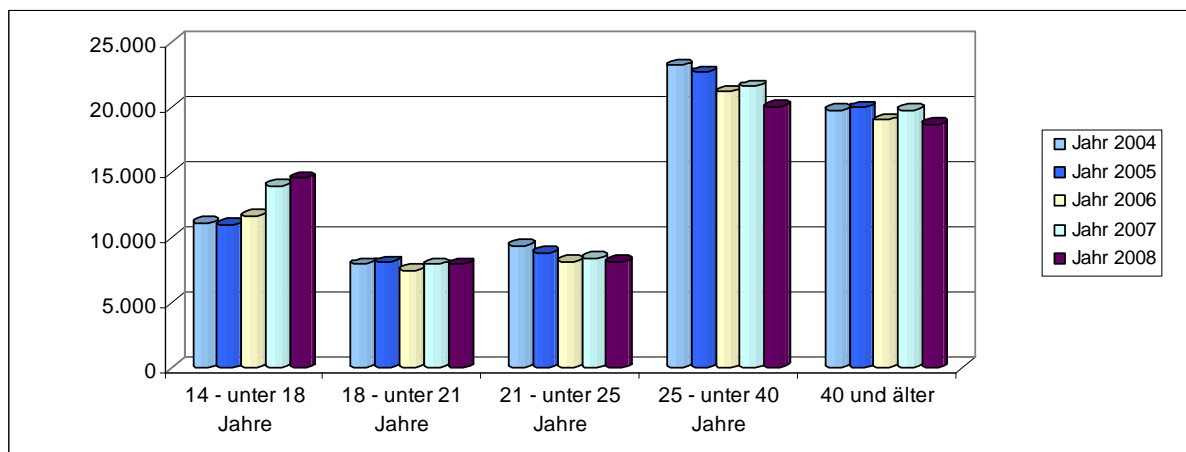


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 34

davon Vergehen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	11.137	10.997	11.656	14.016	14.585	4,1%
18 - unter 21 Jahre	7.967	8.109	7.451	7.934	7.954	0,3%
21 - unter 25 Jahre	9.414	8.862	8.154	8.419	8.185	-2,8%
25 - unter 40 Jahre	23.270	22.764	21.238	21.675	20.124	-7,2%
40 und älter	19.845	20.061	19.066	19.819	18.719	-5,6%
Gesamt	71.633	70.793	67.565	71.863	69.567	-3,2%

davon Vergehen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	15,5%	15,5%	17,3%	19,5%	21,0%	1,5
18 - unter 21 Jahre	11,1%	11,5%	11,0%	11,0%	11,4%	0,4
21 - unter 25 Jahre	13,1%	12,5%	12,1%	11,7%	11,8%	0,1
25 - unter 40 Jahre	32,5%	32,2%	31,4%	30,2%	28,9%	-1,2
40 und älter	27,7%	28,3%	28,2%	27,6%	26,9%	-0,7
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Bei Betrachtung der nächsten Tabelle ist festzustellen, dass die einzelnen Verbrechenstatbestände gegen fremdes Vermögen sehr unterschiedliche Aufklärungsquoten aufweisen. Die hauptsächliche Ursache ist hierbei darin zu sehen, dass bei vielen Verbrechen meist in irgendeiner Weise Anknüpfungspunkte für die Tätersausforschung durch den Geschädigten gefunden werden können, während insbesondere bei den Einbruchsdiebstählen die Tatverdächtigen nicht sichtbar in Erscheinung treten, wodurch der Aufklärungserfolg wesentlich beeinflusst wird.

Zu den Aufklärungsquoten des qualifizierten Diebstahls ist vorerst auszuführen, dass das Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Gewerbsmäßiger Diebstahl
3. Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Die Qualifikation als bewaffneter oder gewerbsmäßiger Diebstahl bzw als Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung kann in der Regel erst bei Klärung des Diebstahls erfolgen, wodurch sich auch die auffallend hohen Aufklärungsquoten erklären lassen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, welche im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als angezeigte strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für den Kriminalitätsbericht gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 35

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Schwere Sachbeschädigung – § 126 StGB - Verbrechen	76	0,91	19	25,0%
Datenbeschädigung - § 126a StGB - Verbrechen	1	0,01	-	0,0%
Schwerer Diebstahl - § 128 StGB - Verbrechen	134	1,61	36	26,9%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen - § 129 StGB	104.296	1.254,25	9.365	9,0%
Gewerbsmässiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung – § 130 StGB	4.729	56,87	3.462	73,2%
Räuberischer Diebstahl – § 131 StGB	557	6,70	285	51,2%
Entziehung von Energie – § 132 StGB - Verbrechen	1	0,01	1	100,0%
Veruntreuung - § 133 StGB - Verbrechen	226	2,72	220	97,3%
Unterschlagung - § 134 StGB - Verbrechen	6	0,07	2	33,3%
Raub - § 142 StGB	2.939	35,34	817	27,8%
Schwerer Raub - § 143 StGB	1.290	15,51	445	34,5%
Erpressung - § 144 StGB	255	3,07	221	86,7%
Schwere Erpressung - § 145 StGB	61	0,73	51	83,6%
Schwerer Betrug - § 147 StGB - Verbrechen	409	4,92	350	85,6%
Gewerbsmässiger Betrug – § 148 StGB	2.304	27,71	1.870	81,2%
Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch – § 148a StGB - Verbrechen	5	0,06	3	60,0%
Untreue - § 153 StGB - Verbrechen	81	0,97	81	100,0%
Förderungsmissbrauch - § 153b StGB - Verbrechen	3	0,04	3	100,0%
Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz - § 153d StGB - Verbrechen	23	0,28	23	100,0%
Sachwucher - § 155 StGB - Verbrechen	2	0,02	2	100,0%
Betrügerische Krida - § 156 StGB	181	2,18	181	100,0%
Schädigung fremder Gläubiger – § 157 StGB	5	0,06	5	100,0%
Hehlerei - § 164 StGB - Verbrechen	68	0,82	68	100,0%
Geldwäscherei - § 165 StGB - Verbrechen	78	0,94	78	100,0%

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 36

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Schwere Sachbeschädigung – § 126 StGB - Verbrechen	137	41	33	34	76	123,5%
Datenbeschädigung - § 126a StGB - Verbrechen	3	7	2	1	1	0,0%
Schwerer Diebstahl - § 128 StGB - Verbrechen	159	112	111	137	134	-2,2%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen - § 129 StGB	137.267	115.526	106.032	104.856	104.296	-0,5%
Gewerbsmässiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung - § 130 StGB	6.598	6.056	5.284	4.753	4.729	-0,5%
Räuberischer Diebstahl – § 131 StGB	657	561	569	570	557	-2,3%
Entziehung von Energie – § 132 StGB - Verbrechen	5	2	2	1	1	0,0%
Veruntreuung - § 133 StGB - Verbrechen	138	90	327	144	226	56,9%
Unterschlagung - § 134 StGB - Verbrechen	27	11	16	5	6	20,0%
Dauernde Sachentziehung – § 135 StGB - Verbrechen	12	4	5	6	-	---
Gewaltanwendung eines Wilderers – § 140 StGB	1	1	-	-	-	---
Raub - § 142 StGB	2.854	2.798	3.012	2.996	2.939	-1,9%
Schwerer Raub - § 143 StGB	1.287	1.411	1.514	1.470	1.290	-12,2%
Erpressung - § 144 StGB	303	234	252	196	255	30,1%
Schwere Erpressung - § 145 StGB	183	85	101	96	61	-36,5%
Schwerer Betrug - § 147 StGB - Verbrechen	583	557	580	421	409	-2,9%
Gewerbsmässiger Betrug – § 148 StGB	3.314	3.458	3.534	2.715	2.304	-15,1%
Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch – § 148a StGB - Verbrechen	2	8	51	9	5	-44,4%
Untreue - § 153 StGB - Verbrechen	155	120	118	80	81	1,3%
Förderungsmisbrauch – § 153b StGB - Verbrechen	3	1	1	1	3	200,0%
Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigung	-	1	7	22	23	4,5%
Geldwucher - § 154 StGB - Verbrechen	-	1	1	2	-	---
Sachwucher - § 155 StGB - Verbrechen	-	-	-	1	2	100,0%
Betrügerische Krida - § 156 StGB	222	212	221	210	181	-13,8%
Schädigung fremder Gläubiger – § 157 StGB	5	7	5	5	5	0,0%
Hehlerei - § 164 StGB - Verbrechen	129	159	98	92	68	-26,1%
Geldwäscherei - § 165 StGB - Verbrechen	76	59	76	90	78	-13,3%

2.6.5 Formen des Einbruchdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes

Einbruchdiebstahl

Tabelle 37

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
in Wohnungen	11.553	138,94	721	6,2%
in Einfamilienhäuser	5.627	67,67	395	7,0%
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	1.468	17,65	269	18,3%
in Geldinstituten	62	0,75	14	22,6%
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	12.115	145,69	1.700	14,0%
in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	5.203	62,57	1.113	21,4%
in Apotheken oder Ordinationen	565	6,79	78	13,8%
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	1.971	23,70	508	25,8%
in Tankstellen	428	5,15	90	21,0%
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	2.778	33,41	483	17,4%
in Kellerabteile oder Abstellräume	7.530	90,56	654	8,7%
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	3.010	36,20	351	11,7%
in Kiosken	883	10,62	226	25,6%
in Auslagen	397	4,77	73	18,4%
aus Automaten	2.495	30,00	445	17,8%

Tabelle 38

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
in Wohnungen	13.962	12.017	11.988	11.553	-3,6%
in Einfamilienhäuser	5.791	5.476	6.480	5.627	-13,2%
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	1.474	1.452	1.572	1.468	-6,6%
in Geldinstituten	80	89	104	62	-40,4%
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	12.963	12.566	11.226	12.115	7,9%
in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	3.966	4.675	4.811	5.203	8,1%
in Apotheken oder Ordinationen	740	698	537	565	5,2%
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	1.318	1.664	1.924	1.971	2,4%
in Tankstellen	387	616	441	428	-2,9%
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	2.562	2.565	2.636	2.778	5,4%
in Kellerabteile oder Abstellräume	6.898	6.370	7.434	7.530	1,3%
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	4.548	3.018	3.149	3.010	-4,4%
in Kiosken	830	789	817	883	8,1%
in Auslagen	361	339	393	397	1,0%
aus Automaten	3.206	3.034	2.237	2.495	11,5%

Tabelle 39

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
in Wohnungen	9,8%	7,4%	6,8%	6,2%	-0,5
in Einfamilienhäuser	7,4%	6,6%	10,8%	7,0%	-3,7
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	13,9%	18,7%	15,6%	18,3%	2,7
in Geldinstituten	32,5%	22,5%	32,7%	22,6%	-10,1
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	13,0%	17,2%	15,7%	14,0%	-1,7
in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	21,1%	24,4%	21,5%	21,4%	-0,1
in Apotheken oder Ordinationen	8,2%	10,5%	14,9%	13,8%	-1,1
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	30,7%	29,4%	25,3%	25,8%	0,5
in Tankstellen	31,8%	29,7%	33,1%	21,0%	-12,1
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	21,2%	19,6%	16,7%	17,4%	0,7
in Kellerabteile oder Abstellräume	7,7%	8,6%	10,7%	8,7%	-2,0
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	14,1%	12,3%	13,0%	11,7%	-1,3
in Kiosken	24,6%	30,2%	26,8%	25,6%	-1,2
in Auslagen	18,6%	15,3%	15,3%	18,4%	3,1
aus Automaten	24,9%	38,6%	37,6%	17,8%	-19,8

Diebstahl von / Einbruchdiebstahl in

Tabelle 40

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
von Personenkraftwagen und Kombi	4.651	55,93	401	8,6%
von Lastkraftwagen	798	9,60	31	3,9%
von sonstigen Kraftwagen	430	5,17	46	10,7%
in Personenkraftwagen und Kombi	23.114	277,97	1.333	5,8%
in sonstige Kraftwagen	2.508	30,16	142	5,7%
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	2.776	33,38	283	10,2%
von Kfz-Teilen	6.982	83,96	622	8,9%
von Krafträdern	3.170	38,12	427	13,5%
von Fahrrädern	24.348	292,81	1.010	4,1%
von/mit Geldausgabekarten	2.063	24,81	331	16,0%
von Geldbörsen	18.554	223,13	1.172	6,3%
von/in Handkassen	1.317	15,84	540	41,0%
von/in Möbeltresor	284	3,42	50	17,6%
von/in Standtresoren	539	6,48	78	14,5%
von/in Wandtresoren	165	1,98	28	17,0%
von/in Bankomaten	488	5,87	177	36,3%
von/in Geldausgabeautomaten	176	2,12	46	26,1%
von Hard- und Software	1.032	12,41	156	15,1%
von Kulturgut	119	1,43	7	5,9%
von Mobiltelefonen	20.594	247,66	1.371	6,7%
von Nutzmehallformstahl	797	9,58	162	20,3%
von Altmehall/Metallschrott	350	4,21	156	44,6%
von Schußwaffen und Munition	34	0,41	11	32,4%
von Sprengmitteln	4	0,05	1	25,0%
von Suchtgiften und Medikamenten	99	1,19	37	37,4%
von Zeitungsständerkassen	2.231	26,83	338	15,2%
von Benzin	1.979	23,80	633	32,0%
von Schi	4.316	51,90	28	0,6%
von Snowboards	737	8,86	21	2,8%

- 168 -

Tabelle 41

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
von Personenkraftwagen und Kombi	7.220	5.204	4.091	4.651	13,7%
von Lastkraftwagen	501	734	688	798	16,0%
von sonstigen Kraftwagen	650	555	326	430	31,9%
in Personenkraftwagen und Kombi	31.731	26.281	26.221	23.114	-11,8%
in sonstige Kraftwagen	1.214	2.362	2.125	2.508	18,0%
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	3.215	2.957	2.708	2.776	2,5%
von Kfz-Teilen	7.867	7.409	7.621	6.982	-8,4%
von Krafträdern	2.718	2.466	2.697	3.170	17,5%
von Fahrrädern	24.077	23.812	23.940	24.348	1,7%
von/mit Geldausgabekarten	4.287	2.979	2.203	2.063	-6,4%
von Geldbörsen	19.414	21.864	13.780	18.554	34,6%
von/in Handkassen	1.276	955	915	1.317	43,9%
von/in Möbeltresor	306	296	273	284	4,0%
von/in Standtresoren	504	416	512	539	5,3%
von/in Wandtresoren	154	187	170	165	-2,9%
von/in Bankomaten	245	262	474	488	3,0%
von/in Geldausgabeautomaten	145	111	127	176	38,6%
von Hard- und Software	894	1.057	944	1.032	9,3%
von Kulturgut	189	178	162	119	-26,5%
von Mobiltelefonen	32.199	28.108	21.743	20.594	-5,3%
von Nutzmehallformstahl	220	510	839	797	-5,0%
von Altmehall/Mehallschrott	240	339	444	350	-21,2%
von Schußwaffen und Munition	65	39	57	34	-40,4%
von Sprengmitteln	5	1	3	4	33,3%
von Suchtgiften und Medikamenten	112	108	84	99	17,9%
von Zeitungsständerkassen	1.908	2.209	2.686	2.231	-16,9%
von Benzin	1.341	1.320	1.413	1.979	40,1%
von Schi	7.203	5.761	4.066	4.316	6,1%
von Snowboards	430	805	660	737	11,7%

Tabelle 42

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
von Personenkraftwagen und Kombi	9,3%	7,5%	10,9%	8,6%	-2,3
von Lastkraftwagen	9,4%	10,8%	8,3%	3,9%	-4,4
von sonstigen Kraftwagen	10,5%	8,6%	21,5%	10,7%	-10,8
in Personenkraftwagen und Kombi	5,9%	3,8%	8,1%	5,8%	-2,4
in sonstige Kraftwagen	7,4%	4,1%	6,4%	5,7%	-0,7
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	16,1%	11,0%	11,0%	10,2%	-0,8
von Kfz-Teilen	12,2%	7,7%	8,9%	8,9%	0,0
von Krafträdern	10,7%	10,2%	13,9%	13,5%	-0,4
von Fahrrädern	4,5%	4,8%	5,5%	4,1%	-1,3
von/mit Geldausgabekarten	11,3%	12,7%	23,7%	16,0%	-7,7
von Geldbörsen	7,7%	7,1%	6,8%	6,3%	-0,5
von/in Handkassen	28,7%	26,5%	21,9%	41,0%	19,1
von/in Möbeltresor	16,3%	29,7%	27,5%	17,6%	-9,9
von/in Standtresoren	17,3%	21,4%	28,5%	14,5%	-14,0
von/in Wandtresoren	14,3%	48,1%	21,2%	17,0%	-4,2
von/in Bankomaten	46,9%	32,1%	33,8%	36,3%	2,5
von/in Geldausgabeautomaten	60,0%	33,3%	20,5%	26,1%	5,7
von Hard- und Software	13,1%	11,0%	14,5%	15,1%	0,6
von Kulturgut	13,2%	18,0%	8,6%	5,9%	-2,8
von Mobiltelefonen	6,1%	4,7%	6,0%	6,7%	0,7
von Nutzmehallformstahl	25,9%	18,6%	14,8%	20,3%	5,5
von Altmehall/Mehallschrott	49,2%	39,8%	43,2%	44,6%	1,3
von Schußwaffen und Munition	29,2%	25,6%	43,9%	32,4%	-11,5
von Sprengmitteln	60,0%	0,0%	33,3%	25,0%	-8,3
von Suchtgiften und Medikamenten	44,6%	38,9%	36,9%	37,4%	0,5
von Zeitungsständerkassen	18,9%	17,0%	10,7%	15,2%	4,5
von Benzin	35,0%	31,6%	31,0%	32,0%	1,0
von Schi	2,1%	1,8%	1,4%	0,6%	-0,7
von Snowboards	1,6%	2,0%	2,0%	2,8%	0,9

Diebstahl und Entwendung

Tabelle 43

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Gelegenheitsdiebstahl	37.235	447,78	5.869	15,8%
am Arbeitsplatz	5.805	69,81	1.985	34,2%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	22.397	269,34	17.592	78,5%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	3.560	42,81	184	5,2%
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	10.274	123,55	276	2,7%
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	9.213	110,79	42	0,5%
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	11.046	132,84	281	2,5%
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	1.865	22,43	71	3,8%
Trickdiebstahl in Geschäften	754	9,07	136	18,0%
Trickdiebstahl in Wohnungen	491	5,90	128	26,1%
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	1.138	13,69	93	8,2%
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	239	2,87	43	18,0%
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	77	0,93	57	74,0%

Tabelle 44

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
Gelegenheitsdiebstahl	19.880	39.587	47.499	37.235	-21,6%
am Arbeitsplatz	5.395	6.504	6.469	5.805	-10,3%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	27.826	24.181	23.251	22.397	-3,7%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	2.390	2.723	4.061	3.560	-12,3%
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	7.132	8.727	10.533	10.274	-2,5%
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	8.871	11.454	9.728	9.213	-5,3%
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	11.142	9.532	10.188	11.046	8,4%
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	4.161	2.623	1.818	1.865	2,6%
Trickdiebstahl in Geschäften	628	688	925	754	-18,5%
Trickdiebstahl in Wohnungen	958	775	551	491	-10,9%
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	535	955	1.272	1.138	-10,5%
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	797	385	251	239	-4,8%
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	63	48	136	77	-43,4%

- 170 -

Tabelle 45

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Gelegenheitsdiebstahl	19,4%	14,7%	13,1%	15,8%	2,6
am Arbeitsplatz	44,9%	34,9%	32,3%	34,2%	1,9
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	77,8%	78,5%	78,1%	78,5%	0,5
in öffentlichen Verkehrsmitteln	4,7%	11,2%	3,6%	5,2%	1,5
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	3,2%	3,4%	2,2%	2,7%	0,4
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	0,5%	16,7%	0,7%	0,5%	-0,2
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	3,0%	3,0%	2,5%	2,5%	0,0
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	2,6%	3,2%	3,9%	3,8%	-0,1
Trickdiebstahl in Geschäften	21,3%	18,8%	19,6%	18,0%	-1,5
Trickdiebstahl in Wohnungen	13,8%	17,2%	18,1%	26,1%	7,9
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	6,5%	6,2%	7,0%	8,2%	1,2
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	10,7%	9,1%	7,6%	18,0%	10,4
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	63,5%	70,8%	82,4%	74,0%	-8,3

Betrug

Tabelle 46

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Anlagebetrug	164	1,97	152	92,7%
Bestellbetrug	3.269	39,31	2.980	91,2%
Betrug bei Internetauktionen	2.206	26,53	1.600	72,5%
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	130	1,56	117	90,0%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	376	4,52	280	74,5%
Betrug mit/durch Kreditkarten	740	8,90	410	55,4%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	868	10,44	751	86,5%
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	418	5,03	355	84,9%
Bilanzbetrug	27	0,32	26	96,3%
Darlehensbetrug	1.088	13,08	1.015	93,3%
Einmietbetrug	1.411	16,97	1.310	92,8%
Immobilienbetrug	170	2,04	165	97,1%
Okkultbetrug	145	1,74	139	95,9%
Ratenbetrug	312	3,75	307	98,4%
Subventionsbetrug	30	0,36	28	93,3%
Tankbetrug	3.100	37,28	1.776	57,3%
Versicherungsbetrug mittels Schdiebstahlsanzeige	5	0,06	5	100,0%
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	422	5,07	392	92,9%
Warenbetrug	1.807	21,73	1.643	90,9%
Wechsel- und Scheckbetrug	362	4,35	104	28,7%
Zechbetrug	1.512	18,18	1.298	85,8%

- 171 -

Tabelle 47

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
Anlagebetrug	162	267	564	164	-70,9%
Bestellbetrug	7.338	4.984	3.620	3.269	-9,7%
Betrug bei Internetauktionen	1.163	2.612	1.976	2.206	11,6%
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	179	278	103	130	26,2%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	378	583	432	376	-13,0%
Betrug mit/durch Kreditkarten	1.815	1.101	855	740	-13,5%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	1.916	2.388	1.141	868	-23,9%
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	1.943	438	487	418	-14,2%
Bilanzbetrug	185	27	16	27	68,8%
Darlehensbetrug	2.168	1.974	1.641	1.088	-33,7%
Einmietbetrug	1.742	2.188	1.855	1.411	-23,9%
Immobilienbetrug	173	191	136	170	25,0%
Okkultbetrug	22	180	14	145	935,7%
Ratenbetrug	1.167	482	391	312	-20,2%
Subventionsbetrug	22	87	63	30	-52,4%
Tankbetrug	3.138	2.905	3.504	3.100	-11,5%
Versicherungsbetrug mittels Schdiebstahlsanzeige	2	5	4	5	25,0%
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	1.596	430	1.170	422	-63,9%
Warenbetrug	3.258	2.719	2.079	1.807	-13,1%
Wechsel- und Scheckbetrug	377	561	434	362	-16,6%
Zechbetrug	1.826	1.722	1.934	1.512	-21,8%

Tabelle 48

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Anlagebetrug	95,7%	94,0%	98,9%	92,7%	-6,3
Bestellbetrug	97,2%	96,6%	93,8%	91,2%	-2,6
Betrug bei Internetauktionen	64,1%	76,7%	68,8%	72,5%	3,8
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	94,4%	97,8%	91,3%	90,0%	-1,3
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	77,0%	87,8%	83,3%	74,5%	-8,9
Betrug mit/durch Kreditkarten	61,2%	67,9%	67,3%	55,4%	-11,8
Betrug mit/durch Mobiltelefone	83,5%	84,1%	81,9%	86,5%	4,6
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	97,9%	85,6%	86,4%	84,9%	-1,5
Bilanzbetrug	99,5%	96,3%	100,0%	96,3%	-3,7
Darlehensbetrug	96,9%	96,6%	96,5%	93,3%	-3,2
Einmietbetrug	91,3%	94,5%	93,1%	92,8%	-0,3
Immobilienbetrug	94,2%	94,2%	91,9%	97,1%	5,1
Okkultbetrug	50,0%	94,4%	57,1%	95,9%	38,7
Ratenbetrug	99,7%	98,5%	99,0%	98,4%	-0,6
Subventionsbetrug	95,5%	97,7%	98,4%	93,3%	-5,1
Tankbetrug	67,6%	62,9%	63,5%	57,3%	-6,2
Versicherungsbetrug mittels Schdiebstahlsanzeige	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	99,2%	98,1%	98,9%	92,9%	-6,0
Warenbetrug	93,2%	93,1%	91,0%	90,9%	-0,1
Wechsel- und Scheckbetrug	51,7%	44,9%	27,4%	28,7%	1,3
Zechbetrug	88,2%	88,4%	87,0%	85,8%	-1,2

- 172 -

Raub

Tabelle 49

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
in Geldinstituten und Postämtern	131	1,58	68	51,9%
in Juwelier- und Uhrengeschäften	15	0,18	8	53,3%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	180	2,16	54	30,0%
in Tankstellen	68	0,82	40	58,8%
in Trafiken	99	1,19	39	39,4%
in Wettbüros	79	0,95	28	35,4%
in sonstigen Geschäftslokalen	128	1,54	44	34,4%
in Wohnungen	116	1,40	61	52,6%
bei Geld- oder Werttransporten	1	0,01	-	0,0%
an Geld- oder Postboten	23	0,28	6	26,1%
an Taxifahrern	37	0,44	15	40,5%
an Passanten	2.114	25,42	538	25,4%
von Mobiltelefonen	730	8,78	189	25,9%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	56	0,67	16	28,6%
in geschlossenen Räumen	51	0,61	26	51,0%
an sonstigen öffentlichen Plätzen	248	2,98	129	52,0%
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	234	2,81	57	24,4%
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	12	0,14	-	0,0%
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	21	0,25	6	28,6%
Taschenraub an sonstigen Orten	52	0,63	12	23,1%
Trickraub in Geschäften	1	0,01	-	0,0%
Trickraub in Wohnungen	5	0,06	1	20,0%
Trickraub an öffentlichen Orten	6	0,07	1	16,7%
Trickraub an sonstigen Orten	2	0,02	1	50,0%

Tabelle 50

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
in Geldinstituten und Postämtern	111	127	136	131	-3,7%
in Juwelier- und Uhrengeschäften	13	11	14	15	7,1%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	139	134	145	180	24,1%
in Tankstellen	69	57	73	68	-6,8%
in Trafiken	142	70	117	99	-15,4%
in Wettbüros	67	97	77	79	2,6%
in sonstigen Geschäftslokalen	146	130	177	128	-27,7%
in Wohnungen	116	114	127	116	-8,7%
bei Geld- oder Werttransporten	-	3	4	1	-75,0%
an Geld- oder Postboten	22	18	19	23	21,1%
an Taxifahrern	48	40	27	37	37,0%
an Passanten	1591	2135	2186	2114	-3,3%
von Mobiltelefonen	818	982	831	730	-12,2%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	61	106	48	56	16,7%
in geschlossenen Räumen	68	41	59	51	-13,6%
an sonstigen öffentlichen Plätzen	464	230	291	248	-14,8%
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	252	234	199	234	17,6%
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	7	9	5	12	140,0%
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	21	18	17	21	23,5%
Taschenraub an sonstigen Orten	53	60	61	52	-14,8%
Trickraub in Geschäften	1	2	-	1	---
Trickraub in Wohnungen	10	5	6	5	-16,7%
Trickraub an öffentlichen Orten	4	7	9	6	-33,3%
Trickraub an sonstigen Orten	3	3	2	2	0,0%

- 174 -

Tabelle 51

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
in Geldinstituten und Postämtern	53,2%	49,6%	44,1%	51,9%	7,8
in Juwelier- und Uhrengeschäften	46,2%	9,1%	7,1%	53,3%	46,2
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	36,0%	44,0%	37,2%	30,0%	-7,2
in Tankstellen	42,0%	45,6%	49,3%	58,8%	9,5
in Trafiken	33,8%	30,0%	35,0%	39,4%	4,4
in Wettbüros	40,3%	39,2%	36,4%	35,4%	-0,9
in sonstigen Geschäftslokalen	26,7%	38,5%	33,9%	34,4%	0,5
in Wohnungen	45,7%	51,8%	48,0%	52,6%	4,6
bei Geld- oder Werttransporten	--	33,3%	0,0%	0,0%	0,0
an Geld- oder Postboten	36,4%	50,0%	15,8%	26,1%	10,3
an Taxifahrern	47,9%	40,0%	44,4%	40,5%	-3,9
an Passanten	24,9%	26,2%	23,1%	25,4%	2,3
von Mobiltelefonen	41,7%	36,9%	26,5%	25,9%	-0,6
in öffentlichen Verkehrsmitteln	27,9%	50,0%	35,4%	28,6%	-6,8
in geschlossenen Räumen	47,1%	43,9%	59,3%	51,0%	-8,3
an sonstigen öffentlichen Plätzen	32,3%	50,4%	46,0%	52,0%	6,0
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	24,2%	26,9%	27,6%	24,4%	-3,3
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	0,0%	11,1%	40,0%	0,0%	-40,0
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	23,8%	22,2%	35,3%	28,6%	-6,7
Taschenraub an sonstigen Orten	15,1%	25,0%	11,5%	23,1%	11,6
Trickraub in Geschäften	100,0%	0,0%	---	0,0%	---
Trickraub in Wohnungen	30,0%	80,0%	0,0%	20,0%	20,0
Trickraub an öffentlichen Orten	75,0%	42,9%	44,4%	16,7%	-27,8
Trickraub an sonstigen Orten	33,3%	0,0%	100,0%	50,0%	-50,0

2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Wegen der Bedeutung des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im Folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§ 127 ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Tabelle 52

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	1.874	22,54	1.109	59,2%
Personenkraftwagen und Kombi	4.651	55,93	401	8,6%
Lastkraftwagen	798	9,60	31	3,9%
Sonstigen Kraftwagen	430	5,17	46	10,7%
Krafträdern	3.170	38,12	427	13,5%

Tabelle 53

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	2.415	1.923	1.820	1.969	1.874	-4,8%
Personenkraftwagen und Kombi	5.148	7.220	5.204	4.091	4.651	13,7%
Lastkraftwagen	350	501	734	688	798	16,0%
Sonstigen Kraftwagen	340	650	555	326	430	31,9%
Krafträdern	2.318	2.718	2.466	2.697	3.170	17,5%

Tabelle 54

Aufklärungsquote	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	59,3%	58,0%	59,3%	58,6%	59,2%	0,6
Personenkraftwagen und Kombi	11,4%	9,3%	7,5%	10,9%	8,6%	-2,3
Lastkraftwagen	13,1%	9,4%	10,8%	8,3%	3,9%	-4,4
Sonstigen Kraftwagen	10,0%	10,5%	8,6%	21,5%	10,7%	-10,8
Krafträdern	12,4%	10,7%	10,2%	13,9%	13,5%	-0,4

2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige

Absolute Zahlen

Tabelle 55

Jahr 2008	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	689	246	170	176	85	1.366
Personenkraftwagen und Kombi	155	60	114	194	49	572
Lastkraftwagen	5	4	7	19	8	43
Sonstigen Kraftwagen	18	20	8	19	7	72
Krafträdern	364	85	33	72	30	584

Prozent

Tabelle 56

Jahr 2008	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	50,4%	18,0%	12,4%	12,9%	6,2%	100,0%
Personenkraftwagen und Kombi	27,1%	10,5%	19,9%	33,9%	8,6%	100,0%
Lastkraftwagen	11,6%	9,3%	16,3%	44,2%	18,6%	100,0%
Sonstigen Kraftwagen	25,0%	27,8%	11,1%	26,4%	9,7%	100,0%
Krafträdern	62,3%	14,6%	5,7%	12,3%	5,1%	100,0%

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 57

Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	673	526	609	656	689	5,0%
18 - unter 21 Jahre	344	250	227	257	246	-4,3%
21 - unter 25 Jahre	188	160	152	148	170	14,9%
25 - unter 40 Jahre	293	274	243	221	176	-20,4%
40 und älter	114	105	88	105	85	-19,0%
Gesamt	1.612	1.315	1.319	1.387	1.366	-1,5%

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 58

Diebstahl von Personen- kraftwagen und Kombi	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	165	148	79	160	155	-3,1%
18 - unter 21 Jahre	219	108	116	95	60	-36,8%
21 - unter 25 Jahre	180	181	93	61	114	86,9%
25 - unter 40 Jahre	267	385	184	235	194	-17,4%
40 und älter	55	71	37	36	49	36,1%
Gesamt	886	893	509	587	572	-2,6%

Tabelle 59

Diebstahl von Lastkraftwagen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	12	17	6	7	5	-28,6%
18 - unter 21 Jahre	12	6	4	7	4	-42,9%
21 - unter 25 Jahre	12	7	91	6	7	16,7%
25 - unter 40 Jahre	29	29	82	57	19	-66,7%
40 und älter	9	13	15	6	8	33,3%
Gesamt	74	72	198	83	43	-48,2%

Tabelle 60

Diebstahl von sonstigen Kraftwagen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	17	21	11	7	18	157,1%
18 - unter 21 Jahre	8	6	11	6	20	233,3%
21 - unter 25 Jahre	5	10	12	3	8	166,7%
25 - unter 40 Jahre	12	33	19	26	19	-26,9%
40 und älter	5	16	12	15	7	-53,3%
Gesamt	47	86	65	57	72	26,3%

Tabelle 61

Diebstahl von Krafträdern	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	209	200	174	294	364	23,8%
18 - unter 21 Jahre	41	51	57	85	85	0,0%
21 - unter 25 Jahre	39	46	48	30	33	10,0%
25 - unter 40 Jahre	53	115	28	79	72	-8,9%
40 und älter	13	33	15	23	30	30,4%
Gesamt	355	445	322	511	584	14,3%

2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

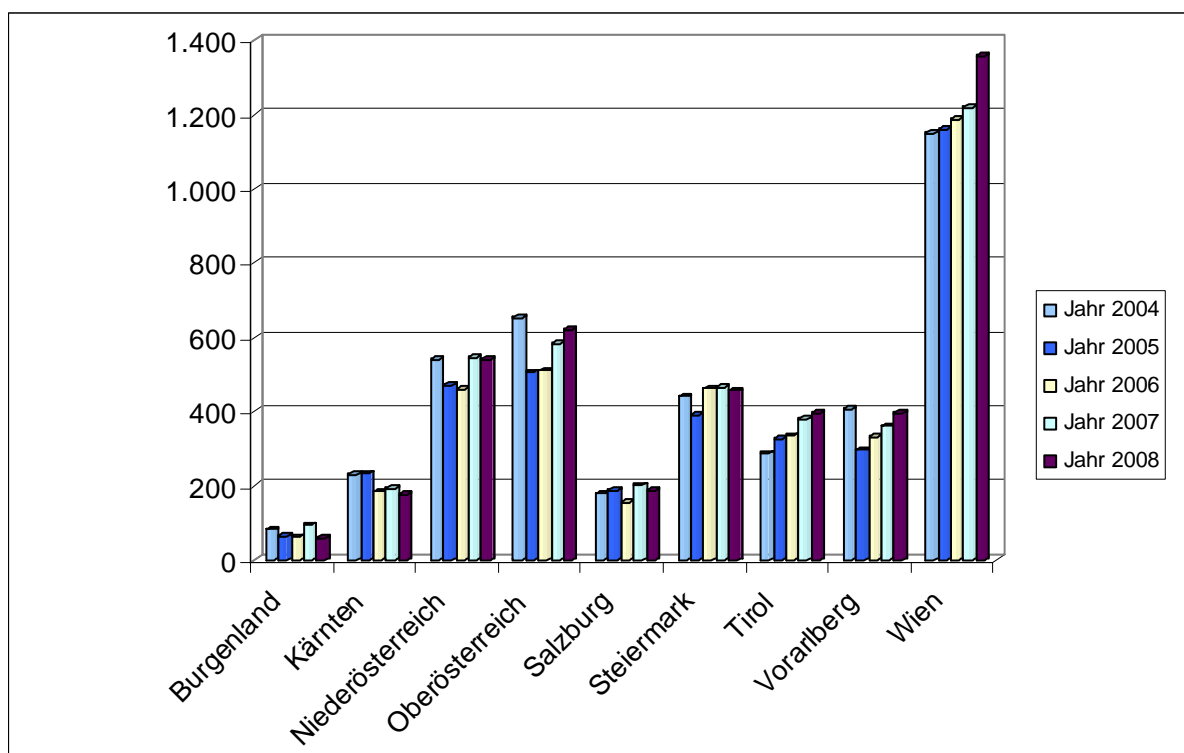
Tabelle 62

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	57	33	24
Kärnten	176	85	91
Niederösterreich	541	253	288
Oberösterreich	620	297	323
Salzburg	187	88	99
Steiermark	456	197	259
Tirol	395	143	252
Vorarlberg	394	122	272
Wien	1.359	525	834
Österreich	4.185	1.743	2.442

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 63

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	82	63	62	94	57	-39,4%
Kärnten	231	233	184	193	176	-8,8%
Niederösterreich	539	471	458	544	541	-0,6%
Oberösterreich	651	505	510	582	620	6,5%
Salzburg	178	187	154	201	187	-7,0%
Steiermark	440	391	462	465	456	-1,9%
Tirol	286	327	334	379	395	4,2%
Vorarlberg	405	296	331	360	394	9,4%
Wien	1.148	1.159	1.188	1.219	1.359	11,5%
Österreich	3.960	3.632	3.683	4.037	4.185	3,7%



Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

	2007	2008
Burgenland		
BPD Eisenstadt	E	4
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	12
BH Güssing	GU	16
BH Jennersdorf	JE	16
BH Mattersburg	MA	3
BH Neusiedl/See	ND	12
BH Oberpullendorf	OP	5
BH Oberwart	OW	29
		7
Kärnten		
BPD Klagenfurt	K	61
BH Villach	VI	33
BH Feldkirchen	FE	3
BH Hermagor	HE	3
BH Klagenfurt-Land	KL	17
BH St. Veit/Glan	SV	16
BH Spittal/Drau	SP	20
BH Villach-Land	VL	8
BH Volkermarkt	VK	9
BH Wolfsberg	WO	23
		13
		45
		36
		3
		2
		11
		16
		15
		21
		14
		9
		14
		13
		30
		8
		2
		35
		26
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		7
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3
		3
		17
		30
		8
		24
		35
		26
		58
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3
		3
		17
		30
		8
		24
		35
		26
		58
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3
		3
		17
		30
		8
		24
		35
		26
		58
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3
		3
		17
		30
		8
		24
		35
		26
		58
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3
		3
		17
		30
		8
		24
		35
		26
		58
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3
		3
		17
		30
		8
		24
		35
		26
		58
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3
		3
		17
		30
		8
		24
		35
		26
		58
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3
		3
		17
		30
		8
		24
		35
		26
		58
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3
		3
		17
		30
		8
		24
		35
		26
		58
		46
		15
		31
		68
		30
		19
		12
		16
		7
		37
		9
		21
		22
		20
		15
		23
		14
		20
		34
		65
		17
		26
		20
		7
		6
		15
		15
		4
		5
		20
		26
		19
		8
		11
		10
		11
		3

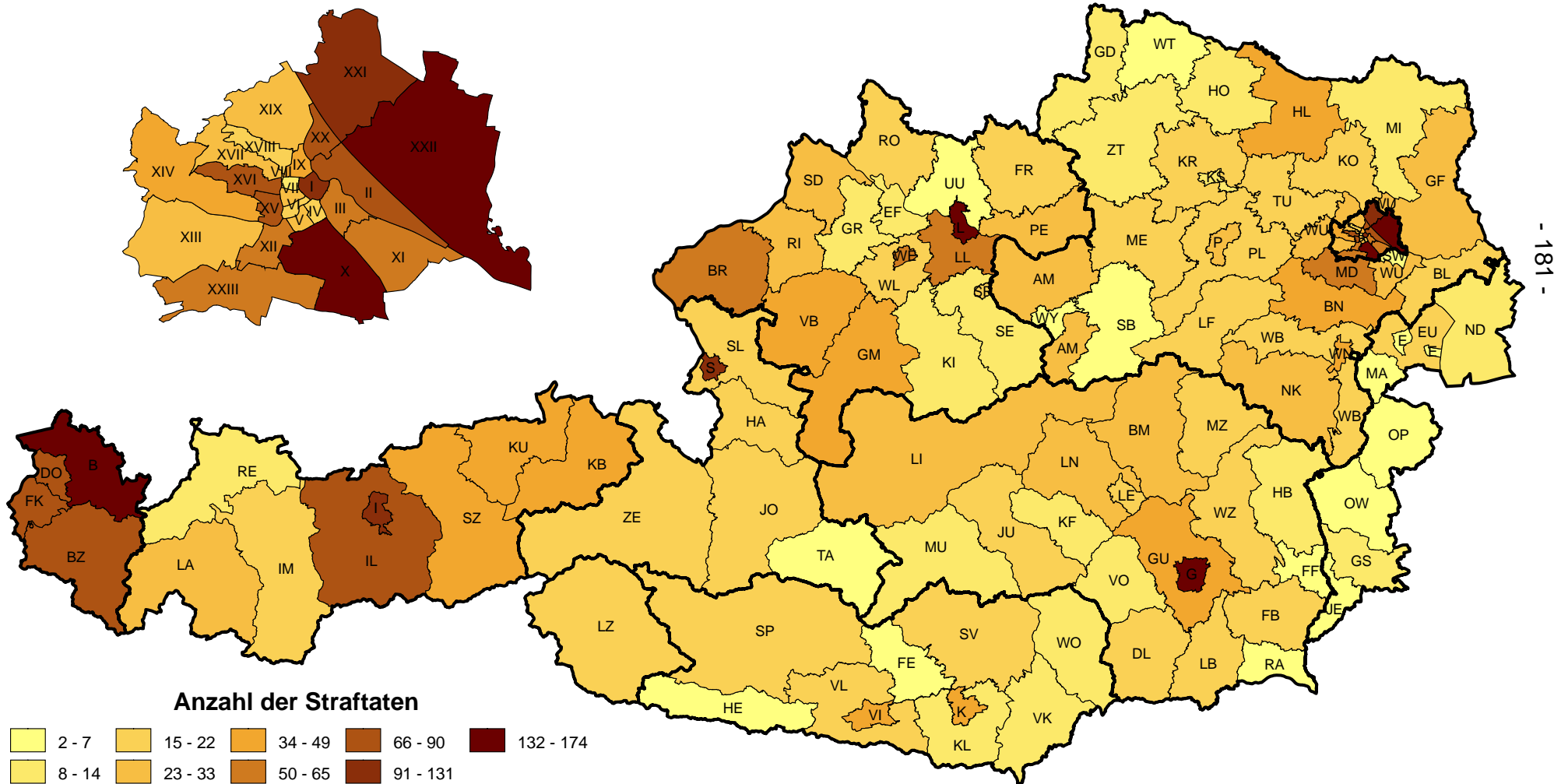


KRIMINALITÄTSBERICHT 2008

Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

WIEN

Darstellung in Wertstufen



- 181 -

Gesamtzahl der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2008:

4.185

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2007	2008
BPD Eisenstadt	E	0	1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	5	4
BH Güssing	GS	5	5
BH Jennersdorf	JE	4	5
BH Mattersburg	MA	1	3
BH Neusiedl/See	ND	9	7
BH Oberpullendorf	OP	3	3
BH Oberwart	OW	16	5

Kärnten		2007	2008
BPD Klagenfurt	K	41	20
BPD Villach	VI	19	13
BH Feldkirchen	FE	2	3
BH Hermagor	HE	2	1
BH Klagenfurt-Land	KL	13	6
BH St. Veit/Glan	SV	4	5
BH Spittal/Drau	SP	11	7
BH Villach-Land	VL	6	11
BH Völkermarkt	VK	4	8
BH Wolfsberg	WO	11	11

Niederösterreich		2007	2008
BPD St. Pölten	P	7	13
BPD Schwechat	SW	5	1
BPD Wr. Neustadt	WN	13	14
BH Amstetten	AM	18	16
BH Baden	BN	29	12
BH Bruck/Leitha	BL	18	11
BH Gänserndorf	GF	33	19
BH Gmünd	GD	9	4
BH Hollabrunn	HL	8	21
BH Horn	HO	3	6
BH Korneuburg	KO	10	8
BH Krems	KR	10	13
BH Lilienfeld	LF	2	10
BH Melk	ME	13	4
BH Mistelbach	MI	9	8
BH Mödling	MD	18	24
BH Neunkirchen	NK	8	9
BH St. Pölten	PL	12	12
BH Scheibbs	SB	3	4
BH Tulln	TU	12	5
BH Waldhofen/Thaya	WT	2	3
BH Wien-Umgebung	WU	6	16
BH Wiener Neustadt	WB	12	10
BH Zwettl	ZT	2	7
Mag. Krems	KS	5	2
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	0	1

Oberösterreich		2007	2008
BPD Linz	L	77	74
BPD Steyr	SR	9	8
BPD Wels	WE	22	13
BH Braunau	BR	15	29
BH Eferding	EF	2	5
BH Freistadt	FR	2	11
BH Gmunden	GM	16	20
BH Grieskirchen	GR	9	9
BH Kirchdorf/Krems	KI	11	6
BH Linz-Land	LL	23	32
BH Perg	PE	9	16
BH Ried/Innkreis	RI	18	11
BH Rohrbach	RO	5	9
BH Schärding	SD	22	14
BH Steyr-Land	SE	1	6
BH Urfahr-Umgebung	UU	11	1
BH Vöcklabruck	VB	22	22
BH Wels-Land	WL	14	11

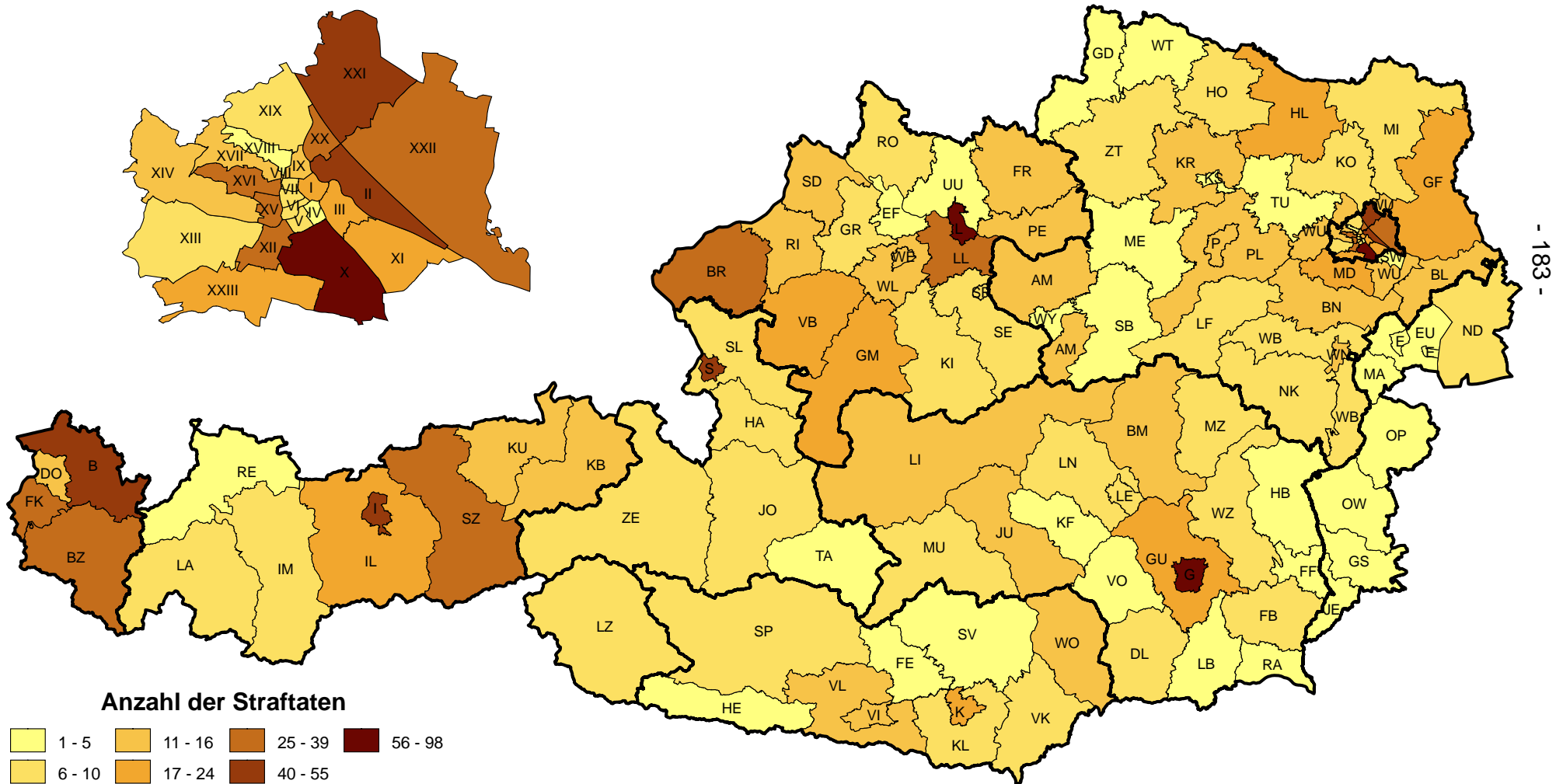
Salzburg		2007	2008
BPD Salzburg	S	74	55
BH Hallein	HA	2	6
BH Salzburg-Umgebung	SL	9	9
BH St. Johann/Pongau	JO	11	9
BH Tarnsweg	TA	5	2
BH Zell/See	ZE	6	7

Steiermark		2007	2008
BPD Graz	G	64	69
BH Leoben	LE	5	6
BH Bruck/Mur	BM	7	13
BH Deutschlandsberg	DL	9	7
BH Feldbach	FB	11	10
BH Fürstenfeld	FF	2	2
BH Graz-Umgebung	GU	20	18
BH Harberg	HB	7	5
BH Judenburg	JU	9	11
BH Knittelfeld	KF	10	5
BH Leibnitz	LB	12	3
BH Leoben	LN	3	9
BH Liezen	LI	12	13
BH Mürzzuschlag	MZ	8	7
BH Murau	MU	1	6
BH Radersburg	RA	3	3
BH Voitsberg	VO	9	2
BH Weiz	WZ	16	8

Tirol		2007	2008
BPD Innsbruck	I	77	48
BH Imst	IM	13	6
BH Innsbruck-Land	IL	31	20
BH Kitzbühel	KB	9	12
BH Kufstein	KU	14	11
BH Landeck	LA	15	8
BH Lienz	LZ	11	9
BH Reutte	RE	2	2
BH Schwaz	SZ	13	27

Vorarlberg		2007	2008
BH Bludenz	BZ	25	26
BH Bregenz	B	50	55
BH Dornbirn	DO	30	14
BH Feldkirch	FK	40	27

Behörde		2007	2008
BPK Innere Stadt	I.	16	22
BPK Leopoldstadt	II.	64	47
BPK Landstrasse	III.	26	17
BPK Wieden	IV.	9	4
BPK Margareten	V.	15	9
BPK Mariahilf	VI.	4	6
BPK Neubau	VII.	11	9
BPK Josefstadt	VIII.	5	6
BPK Alsergrund	IX.	8	14
BPK Favoriten	X.	74	98
BPK Simmering	XI.	17	23
BPK Meidling	XII.	34	26
BPK Hietzing	XIII.	5	7
BPK Penzing	XIV.	16	14
BPK Schmelz	XV.	44	33
BPK Ottakring	XVI.	27	34
BPK Hernals	XVII.	13	13
BPK Währing	XVIII.	8	4
BPK Döbling	XIX.	7	7
BPK Brigittenau	XX.	16	30
BPK Floridsdorf	XXI.	41	41
BPK Donaustadt	XXII.	34	39
BPK Liesing	XXIII.	28	22

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2008****Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle
Integrität und Selbstbestimmung****WIEN****Darstellung in Wertstufen****Gesamtzahl der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2008:****1.743**

Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland	2007	2008
BPD Eisenstadt	E	4
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	7
BH Güssing	GS	8
BH Jennersdorf	JE	12
BH Mattersburg	MA	2
BH Neusiedl/See	ND	3
BH Oberpullendorf	OP	2
BH Oberwart	OW	13

Kärnten	2007	2008
BPD Klagenfurt	K	20
BPD Villach	VI	14
BH Feldkirchen	FE	1
BH Hermagor	HE	1
BH Klagenfurt-Land	KL	4
BH St. Veit/Glan	SV	12
BH Spittal/Drau	SP	9
BH Villach-Land	VL	2
BH Völkermarkt	VK	5
BH Wolfsberg	WO	12

Niederösterreich	2007	2008
BPD St. Pölten	P	10
BPD Schwechat	SW	3
BPD Wr. Neustadt	WN	11
BH Amstetten	AM	17
BH Baden	BN	29
BH Bruck/Leitha	BL	13
BH Gänserndorf	GF	35
BH Gmünd	GD	10
BH Hollabrunn	HL	8
BH Horn	HO	4
BH Korneuburg	KO	2
BH Krems	KR	14
BH Lilienfeld	LF	5
BH Melk	ME	10
BH Mistelbach	MI	11
BH Mödling	MD	16
BH Neunkirchen	NK	9
BH St. Pölten	PL	13
BH Scheibbs	SB	4
BH Tulln	TU	13
BH Waidhofen/Thaya	WT	2
BH Wien-Umgebung	WU	14
BH Wiener Neustadt	WB	10
BH Zwettl	ZT	6
Mag. Krems	KS	5
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	3

Oberösterreich	2007	2008
BPD Linz	L	90
BPD Steyr	SR	25
BPD Wels	WE	16
BH Braunau	BR	21
BH Eferding	EF	3
BH Freistadt	FR	9
BH Gmunden	GM	15
BH Grieskirchen	GR	14
BH Kirchdorf/Krems	KI	7
BH Linz-Land	LL	29
BH Perg	PE	13
BH Ried/Innkreis	RI	5
BH Rohrbach	RO	2
BH Schärding	SD	8
BH Steyr-Land	SE	1
BH Urfahr-Umgebung	UU	9
BH Vöcklabruck	VB	20
BH Wels-Land	WL	7

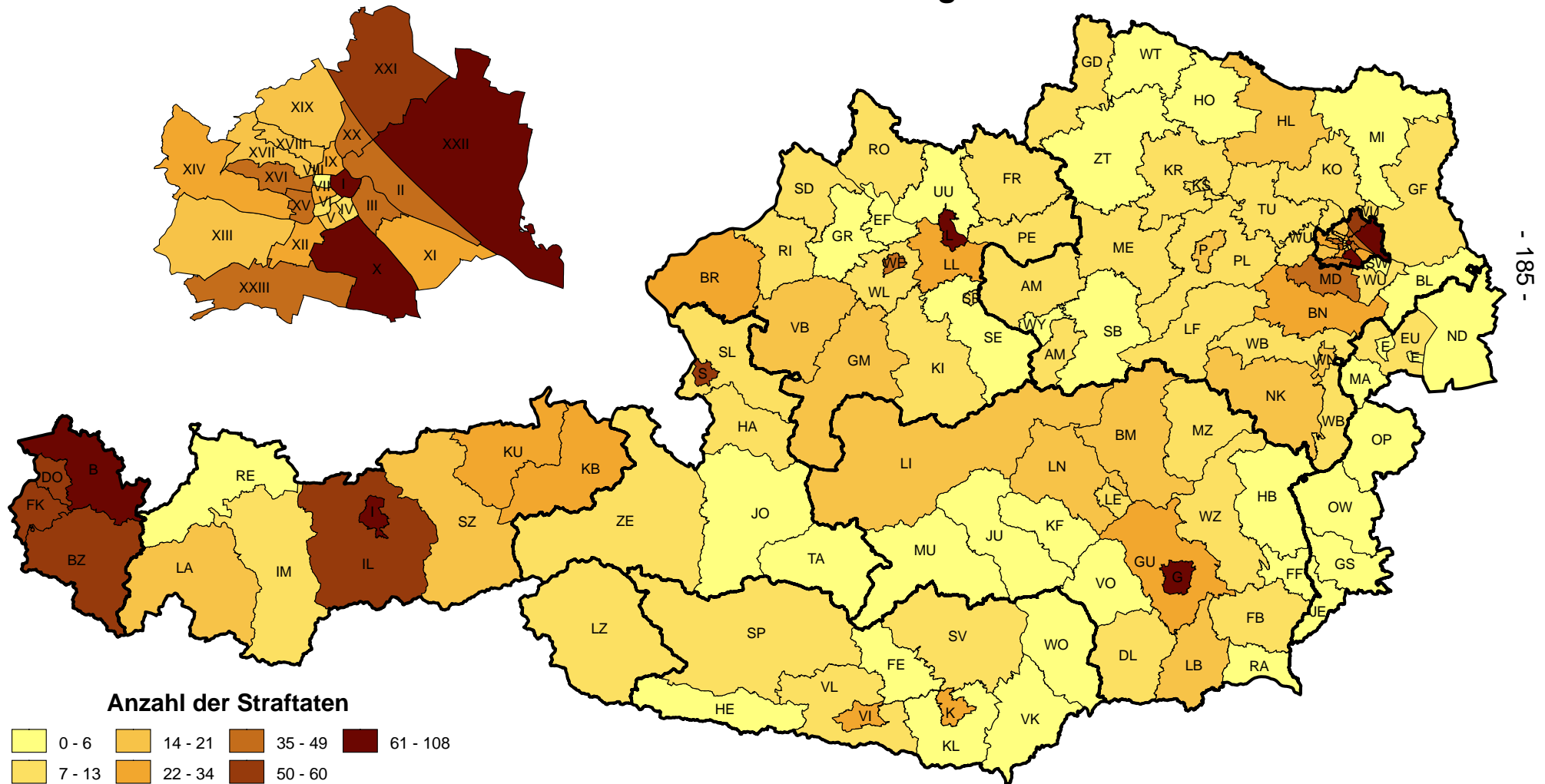
Salzburg	2007	2008
BPD Salzburg	S	51
BH Hallein	HA	9
BH Salzburg-Umgebung	SL	20
BH St. Johann/Pongau	JO	4
BH Tamsweg	TA	2
BH Zell/See	ZE	8

Steiermark	2007	2008
BPD Graz	G	91
BPD Leoben	LE	6
BH Bruck/Mur	BM	14
BH Deutschauberg	DL	10
BH Feldbach	FB	7
BH Fürstenfeld	FF	8
BH Graz-Umgebung	GU	29
BH Hartberg	HB	10
BH Judenburg	JU	9
BH Knittelfeld	KF	4
BH Leibnitz	LN	18
BH Leoben	LN	3
BH Liezen	LI	15
BH Mürzzuschlag	MZ	6
BH Murau	MU	1
BH Radkersburg	RA	2
BH Voitsberg	VO	11
BH Weiz	WZ	13

Tirol	2007	2008
BPD Innsbruck	I	61
BH Imst	IM	7
BH Innsbruck-Land	IL	19
BH Kitzbühel	KB	17
BH Kufstein	KU	37
BH Landeck	LA	7
BH Lienz	LZ	11
BH Reutte	RE	8
BH Schwaz	SZ	27

Vorarlberg	2007	2008
BH Bludenz	BZ	12
BH Bregenz	B	78
BH Dornbirn	DO	45
BH Feldkirch	FK	80

Behörde	2007	2008
BPK Innere Stadt	I.	41
BPK Leopoldstadt	II.	47
BPK Landstrasse	III.	30
BPK Wieden	IV.	5
BPK Margareten	V.	15
BPK Mariahilf	VI.	38
BPK Neubau	VII.	19
BPK Josefstadt	VIII.	4
BPK Alsergrund	IX.	14
BPK Favoriten	X.	66
BPK Simmering	XI.	18
BPK Meidling	XII.	25
BPK Hietzing	XIII.	10
BPK Penzing	XIV.	22
BPK Schmelz	XV.	58
BPK Ottakring	XVI.	36
BPK Hernals	XVII.	15
BPK Währing	XVIII.	13
BPK Döbling	XIX.	15
BPK Brigittenau	XX.	26
BPK Floridsdorf	XXI.	67
BPK Donaustadt	XXII.	71
BPK Liesing	XXIII.	42

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2008****Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle
Integrität und Selbstbestimmung****WIEN****Darstellung in Wertstufen**

2.7.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
pro 100.000 Einwohner

Tabelle 64

Häufigkeitszahl	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Burgenland	29,6	22,7	22,2	33,6	20,3	-39,5%
Kärnten	41,3	41,6	32,9	34,4	31,4	-8,9%
Niederösterreich	34,6	30,1	29,1	34,3	33,9	-1,1%
Oberösterreich	46,9	36,3	36,4	41,4	44,1	6,3%
Salzburg	34,0	35,7	29,2	38,0	35,3	-7,2%
Steiermark	36,9	32,7	38,5	38,7	37,8	-2,1%
Tirol	41,7	47,5	48,2	54,3	56,3	3,8%
Vorarlberg	113,1	82,4	91,4	98,9	107,7	9,0%
Wien	71,8	71,8	72,5	73,5	81,3	10,6%
Österreich	48,6	44,4	44,7	48,7	50,3	3,2%

2.7.3 Aufklärungsquote

Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 65

Aufklärungsquote	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Burgenland	85,4%	93,7%	93,5%	92,6%	96,5%	3,9
Kärnten	92,6%	88,8%	88,0%	90,7%	89,8%	-0,9
Niederösterreich	83,5%	81,1%	80,1%	85,7%	83,0%	-2,7
Oberösterreich	84,2%	77,6%	78,6%	81,4%	83,7%	2,3
Salzburg	75,8%	74,3%	79,2%	85,6%	79,7%	-5,9
Steiermark	81,4%	77,2%	78,4%	79,8%	84,0%	4,2
Tirol	82,9%	75,8%	81,4%	83,9%	82,0%	-1,9
Vorarlberg	82,7%	75,0%	83,7%	79,7%	88,8%	9,1
Wien	66,6%	62,6%	68,9%	64,6%	72,6%	8,0
Österreich	78,6%	73,7%	77,1%	77,7%	80,6%	2,9

Tabelle 66

Aufklärungsquote	Jahr 2004 Verbrechen	Jahr 2005 Verbrechen	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Jahr 2008 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	96,4%	92,3%	97,2%	93,0%	100,0%	7,0
Kärnten	95,5%	94,0%	97,2%	95,6%	88,2%	-7,3
Niederösterreich	93,7%	90,2%	87,6%	91,4%	91,7%	0,3
Oberösterreich	92,7%	86,0%	89,5%	85,8%	92,3%	6,5
Salzburg	80,5%	78,3%	80,0%	87,9%	87,5%	-0,4
Steiermark	92,6%	84,7%	83,5%	86,1%	88,8%	2,8
Tirol	90,8%	85,0%	83,9%	88,6%	87,4%	-1,2
Vorarlberg	89,4%	85,0%	94,6%	86,9%	91,0%	4,1
Wien	71,9%	67,7%	75,6%	70,1%	74,7%	4,6
Österreich	86,1%	80,8%	84,2%	83,5%	85,7%	2,2

Tabelle 67

Aufklärungsquote	Jahr 2004 Vergehen	Jahr 2005 Vergehen	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Jahr 2008 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	79,6%	94,6%	88,5%	92,2%	91,7%	-0,5
Kärnten	88,8%	83,6%	75,3%	83,8%	91,2%	7,5
Niederösterreich	73,2%	71,2%	71,0%	80,1%	75,3%	-4,8
Oberösterreich	74,6%	68,8%	66,8%	77,2%	75,9%	-1,4
Salzburg	71,9%	70,5%	78,1%	83,0%	72,7%	-10,3
Steiermark	70,7%	69,3%	74,2%	74,7%	80,3%	5,6
Tirol	75,2%	67,8%	79,6%	79,4%	79,0%	-0,4
Vorarlberg	75,6%	68,2%	74,9%	74,9%	87,9%	13,0
Wien	61,2%	57,9%	62,2%	60,4%	71,2%	10,8
Österreich	70,9%	67,0%	70,0%	72,7%	76,9%	4,3

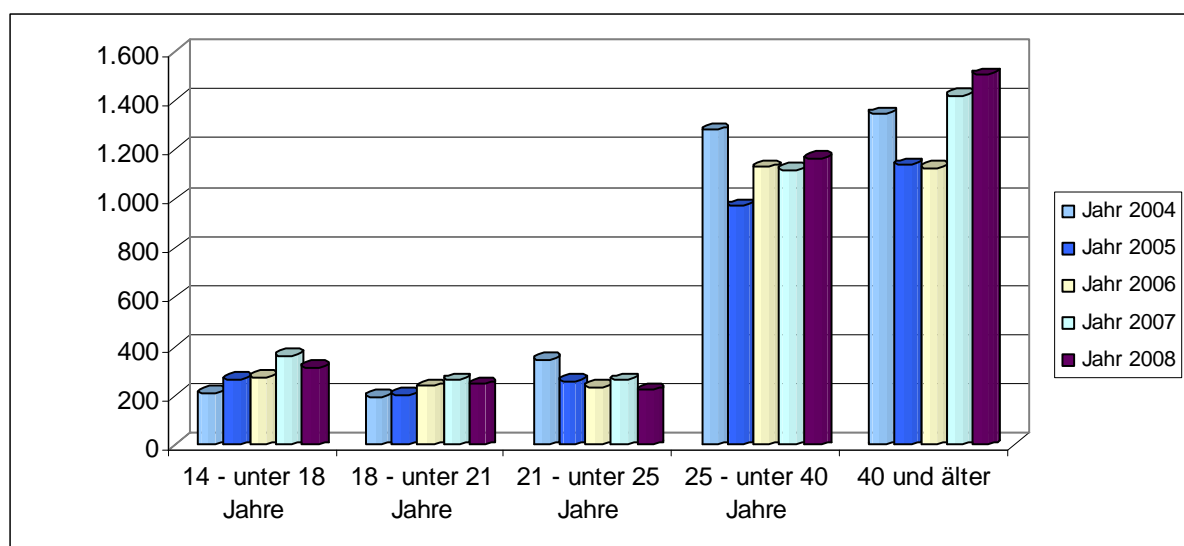
2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige in absoluten Zahlen und in Prozenten

Tabelle 68

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	211	267	276	362	314	-13,3%
18 - unter 21 Jahre	195	203	240	264	247	-6,4%
21 - unter 25 Jahre	346	259	235	265	222	-16,2%
25 - unter 40 Jahre	1.279	973	1.129	1.118	1.165	4,2%
40 und älter	1.345	1.138	1.125	1.419	1.505	6,1%
Gesamt	3.376	2.840	3.005	3.428	3.453	0,7%

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	6,3%	9,4%	9,2%	10,6%	9,1%	-1,5
18 - unter 21 Jahre	5,8%	7,1%	8,0%	7,7%	7,2%	-0,5
21 - unter 25 Jahre	10,2%	9,1%	7,8%	7,7%	6,4%	-1,3
25 - unter 40 Jahre	37,9%	34,3%	37,6%	32,6%	33,7%	1,1
40 und älter	39,8%	40,1%	37,4%	41,4%	43,6%	2,2
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

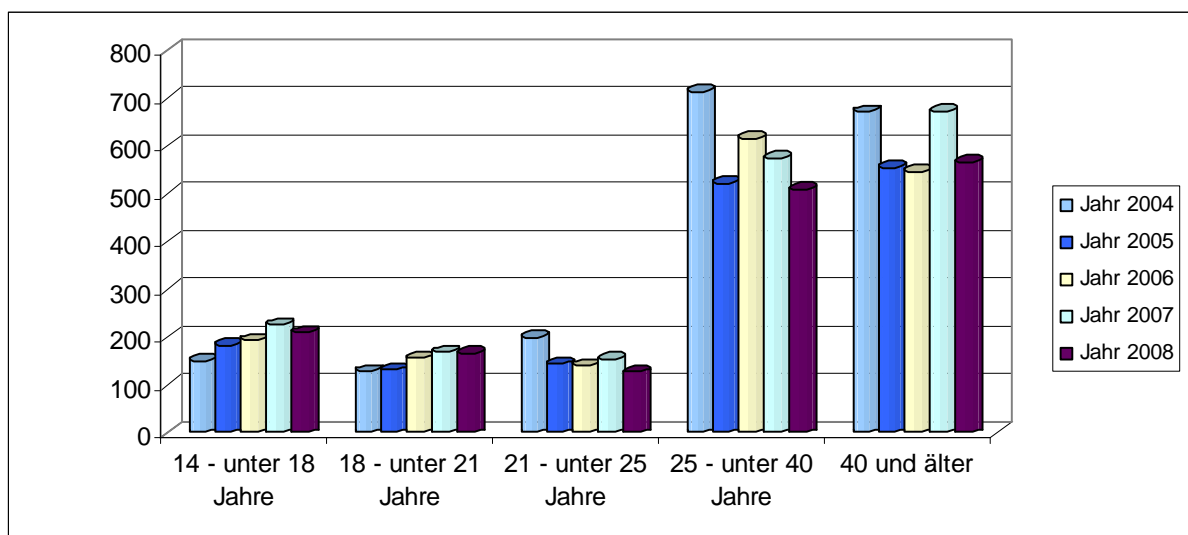


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Verbrechen

Tabelle 69

davon Verbrechen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	150	183	194	227	211	-7,0%
18 - unter 21 Jahre	129	132	156	170	167	-1,8%
21 - unter 25 Jahre	200	144	141	154	127	-17,5%
25 - unter 40 Jahre	715	523	617	576	511	-11,3%
40 und älter	673	556	547	674	568	-15,7%
Gesamt	1.867	1.538	1.655	1.801	1.584	-12,0%

davon Verbrechen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	8,0%	11,9%	11,7%	12,6%	13,3%	0,7
18 - unter 21 Jahre	6,9%	8,6%	9,4%	9,4%	10,5%	1,1
21 - unter 25 Jahre	10,7%	9,4%	8,5%	8,6%	8,0%	-0,5
25 - unter 40 Jahre	38,3%	34,0%	37,3%	32,0%	32,3%	0,3
40 und älter	36,0%	36,2%	33,1%	37,4%	35,9%	-1,6
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

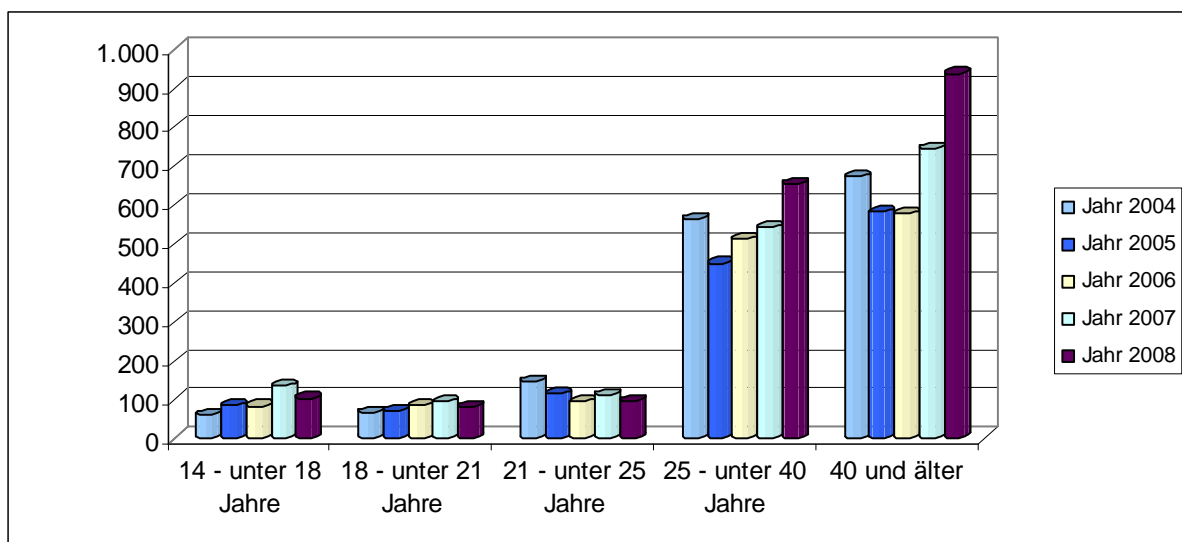


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Vergehen

Tabelle 70

davon Vergehen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	61	84	82	135	103	-23,7%
18 - unter 21 Jahre	66	71	84	94	80	-14,9%
21 - unter 25 Jahre	146	115	94	111	95	-14,4%
25 - unter 40 Jahre	564	450	512	542	654	20,7%
40 und älter	672	582	578	745	937	25,8%
Gesamt	1.509	1.302	1.350	1.627	1.869	14,9%

davon Vergehen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	4,0%	6,5%	6,1%	8,3%	5,5%	-2,8
18 - unter 21 Jahre	4,4%	5,5%	6,2%	5,8%	4,3%	-1,5
21 - unter 25 Jahre	9,7%	8,8%	7,0%	6,8%	5,1%	-1,7
25 - unter 40 Jahre	37,4%	34,6%	37,9%	33,3%	35,0%	1,7
40 und älter	44,5%	44,7%	42,8%	45,8%	50,1%	4,3
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0



2.7.5 Delikte

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach Delikten

Tabelle 71

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Vergewaltigung § 201	693	8,33	555	80,1%
Geschlechtliche Nötigung § 202	275	3,31	212	77,1%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	155	1,86	142	91,6%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	262	3,15	260	99,2%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	293	3,52	271	92,5%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	18	0,22	8	44,4%
Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger § 215a	1	0,01	1	100,0%
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	46	0,55	45	97,8%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie deren Veränderung in Prozenten

Tabelle 72

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
Vergewaltigung § 201	687	678	700	710	693	-2,4%
Geschlechtliche Nötigung § 202	291	320	368	345	275	-20,3%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	107	88	115	129	155	20,2%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	328	263	246	296	262	-11,5%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	400	325	309	313	293	-6,4%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	15	12	8	14	18	28,6%
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	1	2	1	1	-	---
Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger § 215a	-	-	1	0	1	---
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	165	76	86	70	46	-34,3%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach der
Aufklärungsquote inklusive Veränderung in Prozenten

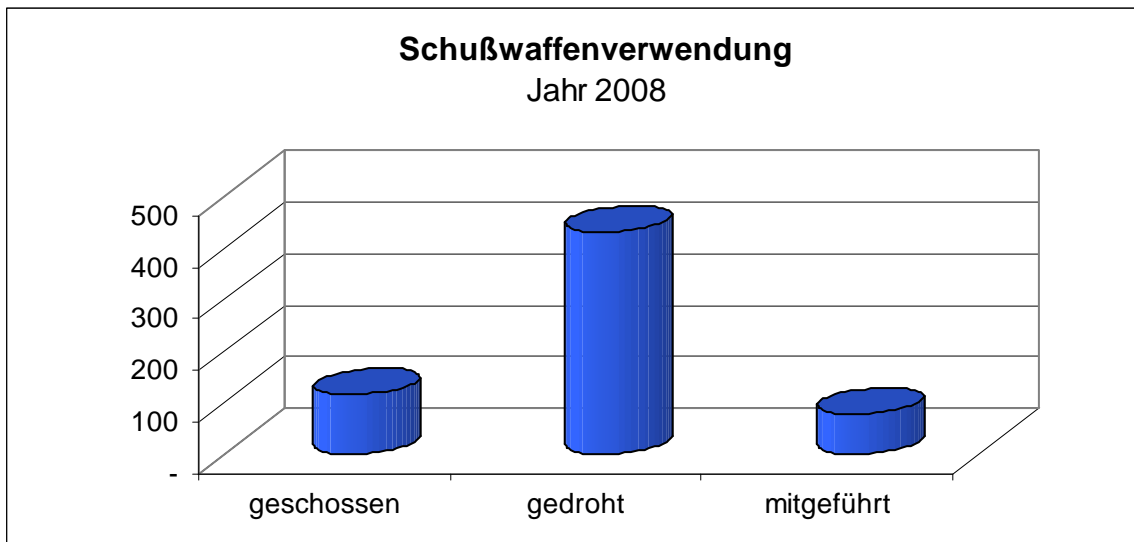
Tabelle 73

Aufklärungsquote	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
Vergewaltigung § 201	78,3%	73,2%	78,0%	76,6%	80,1%	3,5
Geschlechtliche Nötigung § 202	77,7%	70,9%	77,4%	74,5%	77,1%	2,6
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	86,9%	86,4%	91,3%	87,6%	91,6%	4,0
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	97,9%	97,3%	96,7%	96,3%	99,2%	3,0
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	93,3%	87,7%	90,3%	94,2%	92,5%	-1,8
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	40,0%	83,3%	100,0%	50,0%	44,4%	-5,6
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	---	---
Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger § 215a	---	---	100,0%	---	100,0%	---
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	96,4%	96,1%	95,3%	95,7%	97,8%	2,1

2.8 Schusswaffenverwendung

Die Schusswaffenverwendung stellt im Allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar. In den folgenden Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schusswaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen oder eine Waffe mitgeführt wurde.

In den Ausführungen der Drohungen können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schusswaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die Erfassung der Drohung mit einer Schusswaffe nur auf Grund des äußeren Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw Zeugen erfolgen kann.



- 194 -

Tabelle 74

JAHR 2008	geschossen	gedroht	mitgeführt	Gesamt
Mord - § 75 StGB	8	-	-	8
Tötung auf Verlangen - § 77 StGB	1	-	-	1
Körperverletzung - § 83 StGB	10	2	1	13
Schwere Körperverletzung - § 84 StGB	1	1	-	2
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen - § 85 StGB	-	-	-	-
Absichtliche schwere Körperverletzung – § 87 StGB	3	-	-	3
Fahrlässige Körperverletzung - sonstige Fälle - § 88 StGB	3	-	-	3
Gefährdung der körperlichen Sicherheit - sonstige Fälle - § 89 StGB	11	-	1	12
Raufhandel - § 91 StGB	-	-	-	-
Freiheitsentziehung - § 99 StGB - Vergehen	1	2	-	3
Erpresserische Entführung - § 102 StGB	-	1	-	1
Nötigung - § 105 StGB	2	1	1	4
Schwere Nötigung - § 106 StGB	3	30	2	35
Gefährliche Drohung - § 107 StGB	9	74	4	87
Hausfriedensbruch - § 109 StGB	-	1	-	1
Schwere Sachbeschädigung – § 126 StGB - Vergehen	26	-	-	26
Schwere Sachbeschädigung – § 126 StGB - Vergehen	1	-	1	2
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen - § 129 StGB	-	1	2	3
Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht - § 137 StGB	1	-	-	1
Raub - § 142 StGB	-	10	1	11
Schwerer Raub - § 143 StGB	16	290	12	318
Erpressung - § 144 StGB	-	-	1	1
Schwere Erpressung - § 145 StGB	-	2	-	2
Vorsätzliche Gemeingefährdung – § 176 StGB	3	-	-	3
Vergewaltigung - § 201 StGB	-	5	1	6
Geschlechtliche Nötigung - § 202 StGB	-	1	-	1
Tierquälerei - § 222 StGB	10	0	0	10
Widerstand gegen die Staatsgewalt – § 269 StGB	0	0	2	2
Unbefugter Besitz oder Führen von Waffen - § 50 Waffengesetz	5	11	48	64
Gesamt	114	432	77	623

2.9 Umweltschutzdelikte

Den Umweltschutzdelikten wurde, da eine natürliche und gesunde Umwelt, die durch die moderne Konsum- und Wirtschaftsgesellschaft eine Gefährdung oder Zerstörung erfahren kann, sowohl beim Menschen als Individuum als auch in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert einnimmt, ein eigenes Kapitel gewidmet.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (In-Kraft-Treten 1.1.1989) wurden die aus dem Jahr 1975 stammenden Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt ausgebaut und erweitert. Eine weitere Verbesserung des Schutzes der Umwelt wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 (In-Kraft-Treten 1.3.1997) angestrebt. Unter anderem wurde eine neue Strafbestimmung gegen die umweltgefährdende grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen („Mülltourismus“) eingeführt, die Gefährdung der Luftgüte einbezogen und eine Fahrlässigkeitsvariante für das umweltgefährdende Behandeln von Abfällen geschaffen.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006 (BGBl I Nr 56/2006, In-Kraft-Treten 01.07.2006) wurde die Europarats-Konvention zum Schutz der Umwelt vom 04.11.1998 umgesetzt. Die geschützten Tatobjekte der im StGB geregelten Umweltschutzdelikte wurden auf Denkmäler und fremde Sachen erstreckt und die Strafbestimmungen modifiziert und angepasst.

Tatbestände der Umweltkriminalität:

Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)

Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)

Schwere Beeinträchtigung durch Lärm (§ 181a StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen (§ 181b StGB)

Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen (§ 181c StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181d StGB)

Grob fahrlässiges umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181e StGB)

Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)

Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)

Umweltschutzdelikte

Tabelle 75

Jahr 2008	Angezeigte Fälle	geklärt	Aufklärungsquote
§ 180 StGB	34	25	73,5%
§ 181 StGB	104	84	80,8%
§ 181a StGB	2	2	100,0%
§ 181b StGB	13	5	38,5%
§ 181c StGB	7	6	85,7%
§ 181d StGB	-	-	---
§ 181e StGB	1	1	100,0%
§ 182 StGB	10	10	100,0%
§ 183 StGB	3	2	66,7%

Tabelle 76

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in Prozent
§ 180 StGB	51	37	39	38	34	-10,5%
§ 181 StGB	95	89	96	126	104	-17,5%
§ 181a StGB	1	-	-	1	2	100,0%
§ 181b StGB	23	19	16	16	13	-18,8%
§ 181c StGB	5	9	11	12	7	-41,7%
§ 181d StGB	2	4	-	-	-	---
§ 181e StGB	-	-	1	1	1	0,0%
§ 182 StGB	4	6	4	4	10	150,0%
§ 183 StGB	2	4	6	6	3	-50,0%

Tabelle 77

Aufklärungsquote	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Veränderung in %punkten
§ 180 StGB	64,7%	67,6%	71,8%	65,8%	73,5%	7,7
§ 181 StGB	82,1%	78,7%	90,6%	88,9%	80,8%	-8,1
§ 181a StGB	-	---	---	1	1	0,0
§ 181b StGB	78,3%	78,9%	75,0%	75,0%	38,5%	-36,5
§ 181c StGB	80,0%	66,7%	63,6%	83,3%	85,7%	2,4
§ 181d StGB	1	1	---	---	---	---
§ 181e StGB	---	---	1	1	100,0%	0,0
§ 182 StGB	75,0%	100,0%	100,0%	50,0%	100,0%	50,0
§ 183 StGB	50,0%	75,0%	66,7%	83,3%	66,7%	-16,7

2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen

Die nachstehenden Tabellen beinhalten zu Vergleichszwecken sowohl die Daten der männlichen als auch der weiblichen Tatverdächtigen von gerichtlich strafbaren Handlungen, unabhängig von deren Lebensalter.

Naturgemäß können die ausgewiesenen Daten der weiblichen Tatverdächtigen nur Aussagen über die bekannt gewordene Kriminalität treffen, und somit nur einen Teil der „Kriminalitätswirklichkeit“.

Untersuchungen haben aber gezeigt, dass auch im Dunkelfeld, also innerhalb der nicht bekannt gewordenen Kriminalität, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer ist, dass sich jedoch die Unterschiede reduzieren.

Eine weitere Einschränkung der Aussagekraft in Bezug auf die ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen ist darin zu erblicken, dass Aussagen über Tatverdächtige nur hinsichtlich der geklärten Fälle gemacht werden können, und somit in der Regel nur über einen Teil der bekannt gewordenen Kriminalität. Dies bedeutet nicht nur, dass die Tatverdächtigenstruktur eines Teiles der bekannt gewordenen Kriminalität unbekannt bleibt, sondern auch, dass bei der Interpretation der ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen auch die Aufklärungsquote heranzuziehen ist, da bei Delikten mit geringer Aufklärungsquote auch die Aussagen über die Tatverdächtigen von erhöhter Unsicherheit behaftet sind.

Tabelle 78

Jahr 2008	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	69.345	78,3%	19.179	21,7%	88.524
davon Verbrechen	436	86,3%	69	13,7%	505
davon Vergehen	68.909	78,3%	19.110	21,7%	88.019
davon Delikte im Straßenverkehr	26.122	72,0%	10.170	28,0%	36.292
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	76.542	78,0%	21.532	22,0%	98.074
davon Verbrechen	21.203	86,6%	3.281	13,4%	24.484
davon Vergehen	55.339	75,2%	18.251	24,8%	73.590
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	3.358	95,9%	143	4,1%	3.501
davon Verbrechen	1.568	97,0%	49	3,0%	1.617
davon Vergehen	1.790	95,0%	94	5,0%	1.884
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	191.439	79,6%	49.115	20,4%	240.554
davon Verbrechen	26.850	87,1%	3.977	12,9%	30.827
davon Vergehen	164.589	78,5%	45.138	21,5%	209.727

- 198 -

Ermittelte männliche und weibliche Tatverdächtige

Tabelle 79

	Jahr 2004			Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	70.573	18.724	89.297	68.284	18.055	86.339	68.172	17.681	85.853	69.410	18.705	88.115	69.345	19.179	88.524	0,5%
davon Verbrechen	425	75	500	409	54	463	409	52	461	391	73	464	436	69	505	8,8%
davon Vergehen	70.148	18.649	88.797	67.875	18.001	85.876	67.763	17.629	85.392	69.019	18.632	87.651	68.909	19.110	88.019	0,4%
davon Delikte im Straßenverkehr	31.361	11.212	42.573	27.642	10.121	37.763	27.325	10.049	37.374	26.983	10.357	37.340	26.122	10.170	36.292	-2,8%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	84.060	21.060	105.120	77.983	21.054	99.037	74.521	22.788	97.309	79.358	20.519	99.877	76.542	21.532	98.074	-1,8%
davon Verbrechen	27.043	3.381	30.424	21.844	3.553	25.397	20.969	3.382	24.351	21.889	2.693	24.582	21.203	3.281	24.484	-0,4%
davon Vergehen	57.017	17.679	74.696	56.139	17.501	73.640	53.552	19.406	72.958	57.469	17.826	75.295	55.339	18.251	73.590	-2,3%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	3.292	111	3.403	2.750	139	2.889	2.913	134	3.047	3.345	149	3.494	3.358	143	3.501	0,2%
davon Verbrechen	1.849	35	1.884	1.509	51	1.560	1.634	49	1.683	1.782	66	1.848	1.568	49	1.617	-12,5%
davon Vergehen	1.443	76	1.519	1.241	88	1.329	1.279	85	1.364	1.563	83	1.646	1.790	94	1.884	14,5%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	199.198	48.227	247.425	195.330	48.163	243.493	189.581	48.530	238.111	198.717	48.304	247.021	191.439	49.115	240.554	-2,6%
davon Verbrechen	32.138	4.032	36.170	27.977	4.386	32.363	26.901	4.115	31.016	28.219	3.542	31.761	26.850	3.977	30.827	-2,9%
davon Vergehen	167.060	44.195	211.255	167.353	43.777	211.130	162.680	44.415	207.095	170.498	44.762	215.260	164.589	45.138	209.727	-2,6%

Tabelle 80

	Jahr 2004		Jahr 2005		Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	79,0%	21,0%	79,1%	20,9%	79,4%	20,6%	78,8%	21,2%	78,3%	21,7%
davon Verbrechen	85,0%	15,0%	88,3%	11,7%	88,7%	11,3%	84,3%	15,7%	86,3%	13,7%
davon Vergehen	79,0%	21,0%	79,0%	21,0%	79,4%	20,6%	78,7%	21,3%	78,3%	21,7%
davon Delikte im Straßenverkehr	73,7%	26,3%	73,2%	26,8%	73,1%	26,9%	72,3%	27,7%	72,0%	28,0%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	80,0%	20,0%	78,7%	21,3%	76,6%	23,4%	79,5%	20,5%	78,0%	22,0%
davon Verbrechen	88,9%	11,1%	86,0%	14,0%	86,1%	13,9%	89,0%	11,0%	86,6%	13,4%
davon Vergehen	76,3%	23,7%	76,2%	23,8%	73,4%	26,6%	76,3%	23,7%	75,2%	24,8%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	96,7%	3,3%	95,2%	4,8%	95,6%	4,4%	95,7%	4,3%	95,9%	4,1%
davon Verbrechen	98,1%	1,9%	96,7%	3,3%	97,1%	2,9%	96,4%	3,6%	97,0%	3,0%
davon Vergehen	95,0%	5,0%	93,4%	6,6%	93,8%	6,2%	95,0%	5,0%	95,0%	5,0%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	80,5%	19,5%	80,2%	19,8%	79,6%	20,4%	80,4%	19,6%	79,6%	20,4%
davon Verbrechen	88,9%	11,1%	86,4%	13,6%	86,7%	13,3%	88,8%	11,2%	87,1%	12,9%
davon Vergehen	79,1%	20,9%	79,3%	20,7%	78,6%	21,4%	79,2%	20,8%	78,5%	21,5%

2.11 Jugendliche Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sollen hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Deliktstypen sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen werden, welche die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen auf Grund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100.000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigen.

Tabelle 81

Jahr 2008	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	7.343	81,1%	1.706	18,9%	9.049
davon Verbrechen	39	88,6%	5	11,4%	44
davon Vergehen	7.304	81,1%	1.701	18,9%	9.005
davon Delikte im Straßenverkehr	1.093	72,5%	415	27,5%	1.508
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	17.127	80,2%	4.216	19,8%	21.343
davon Verbrechen	6.061	89,7%	697	10,3%	6.758
davon Vergehen	11.066	75,9%	3.519	24,1%	14.585
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	309	98,4%	5	1,6%	314
davon Verbrechen	210	99,5%	1	0,5%	211
davon Vergehen	99	96,1%	4	3,9%	103
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	28.708	79,9%	7.204	20,1%	35.912
davon Verbrechen	6.591	90,0%	732	10,0%	7.323
davon Vergehen	22.117	77,4%	6.472	22,6%	28.589

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige

Tabelle 82

	Jahr 2004			Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	5.480	1.164	6.644	5.494	1.126	6.620	6.077	1.195	7.272	7.023	1.594	8.617	7.343	1.706	9.049	5,0%
davon Verbrechen	29	1	30	28	8	36	26	3	29	39	6	45	39	5	44	-2,2%
davon Vergehen	5.451	1.163	6.614	5.466	1.118	6.584	6.051	1.192	7.243	6.984	1.588	8.572	7.304	1.701	9.005	5,1%
davon Delikte im Straßenverkehr	957	334	1.291	905	302	1.207	933	342	1.275	1.149	445	1.594	1.093	415	1.508	-5,4%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	13.894	3.007	16.901	12.208	2.927	15.135	13.308	3.120	16.428	15.501	3.398	18.899	17.127	4.216	21.343	12,9%
davon Verbrechen	5.263	501	5.764	3.711	427	4.138	4.330	442	4.772	4.508	375	4.883	6.061	697	6.758	38,4%
davon Vergehen	8.631	2.506	11.137	8.497	2.500	10.997	8.978	2.678	11.656	10.993	3.023	14.016	11.066	3.519	14.585	4,1%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	210	1	211	260	7	267	266	10	276	343	19	362	309	5	314	-13,3%
davon Verbrechen	149	1	150	178	5	183	190	4	194	220	7	227	210	1	211	-7,0%
davon Vergehen	61	-	61	82	2	84	76	6	82	123	12	135	99	4	103	-23,7%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	23.226	5.474	28.700	22.302	5.376	27.678	23.181	5.502	28.683	26.719	6.349	33.068	28.708	7.204	35.912	8,6%
davon Verbrechen	5.234	550	5.784	4.030	492	4.522	4.679	509	5.188	4.979	441	5.420	6.591	732	7.323	35,1%
davon Vergehen	17.992	4.924	22.916	18.272	4.884	23.156	18.502	4.993	23.495	21.740	5.908	27.648	22.117	6.472	28.589	3,4%

- 202 -

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige Besondere Kriminalitätsbelastungszahl

Tabelle 83

	Jahr 2004			Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008		
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	2.793,8	626,0	1.738,8	2.769,2	598,2	1.712,3	3.018,6	626,2	1.854,4	3.452,7	826,2	2.174,2	3.589,2	879,5	2.270,4
davon Verbrechen	14,8	0,5	7,9	14,1	4,3	9,3	12,9	1,6	7,4	19,2	3,1	11,4	19,1	2,6	11,0
davon Vergehen	2.779,1	625,4	1.731,0	2.755,1	594,0	1.703,0	3.005,6	624,6	1.847,0	3.433,5	823,1	2.162,8	3.570,2	876,9	2.259,3
davon Delikte im Straßenverkehr	487,9	179,6	337,9	456,2	160,5	312,2	463,4	179,2	325,1	564,9	230,7	402,2	534,3	213,9	378,4
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	7.083,5	1.617,1	4.423,2	6.153,4	1.555,1	3.914,8	6.610,3	1.634,9	4.189,2	7.620,6	1.761,3	4.768,4	8.371,6	2.173,4	5.354,9
davon Verbrechen	2.683,2	269,4	1.508,5	1.870,5	226,9	1.070,3	2.150,8	231,6	1.216,9	2.216,2	194,4	1.232,0	2.962,6	359,3	1.695,6
davon Vergehen	4.400,3	1.347,7	2.914,7	4.282,9	1.328,3	2.844,5	4.459,5	1.403,3	2.972,3	5.404,4	1.566,9	3.536,4	5.409,0	1.814,1	3.659,4
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	107,1	0,5	55,2	131,1	3,7	69,1	132,1	5,2	70,4	168,6	9,8	91,3	151,0	2,6	78,8
davon Verbrechen	76,0	0,5	39,3	89,7	2,7	47,3	94,4	2,1	49,5	108,2	3,6	57,3	102,6	0,5	52,9
davon Vergehen	31,1	0,0	16,0	41,3	1,1	21,7	37,8	3,1	20,9	60,5	6,2	34,1	48,4	2,1	25,8
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	11.841,2	2.943,8	7.511,2	11.241,2	2.856,3	7.159,1	11.514,4	2.883,1	7.314,2	13.135,7	3.290,8	8.343,4	14.032,3	3.713,7	9.010,3
davon Verbrechen	2.668,4	295,8	1.513,8	2.031,3	261,4	1.169,6	2.324,1	266,7	1.322,9	2.447,8	228,6	1.367,5	3.221,6	377,4	1.837,3
davon Vergehen	9.172,8	2.648,0	5.997,4	9.209,9	2.594,9	5.989,5	9.190,3	2.616,4	5.991,3	10.687,9	3.062,3	6.975,9	10.810,7	3.336,4	7.172,9

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur

Tabelle 84

Jahr 2008	absolute Zahlen			in Prozent	
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	9.049	77.422	86.471	10,5%	89,5%
davon Verbrechen	44	456	500	8,8%	91,2%
davon Vergehen	9.005	76.966	85.971	10,5%	89,5%
davon Delikte im Straßenverkehr	1.508	34.676	36.184	4,2%	95,8%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	21.343	71.562	92.905	23,0%	77,0%
davon Verbrechen	6.758	16.580	23.338	29,0%	71,0%
davon Vergehen	14.585	54.982	69.567	21,0%	79,0%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	314	3.139	3.453	9,1%	90,9%
davon Verbrechen	211	1.373	1.584	13,3%	86,7%
davon Vergehen	103	1.766	1.869	5,5%	94,5%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	35.912	197.073	232.985	15,4%	84,6%
davon Verbrechen	7.323	22.260	29.583	24,8%	75,2%
davon Vergehen	28.589	174.813	203.402	14,1%	85,9%

- 204 -

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen

Tabelle 85

	Jahr 2004			Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008		
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	6.644	81.368	88.012	6.620	78.448	85.068	7.272	77.296	84.568	8.617	77.759	86.376	9.049	77.422	86.471
davon Verbrechen	30	469	499	36	427	463	29	430	459	45	418	463	44	456	500
davon Vergehen	6.614	80.899	87.513	6.584	78.021	84.605	7.243	76.866	84.109	8.572	77.341	85.913	9.005	76.966	85.971
davon Delikte im Straßenverkehr	1.291	41.170	42.461	1.207	36.439	37.646	1.275	35.989	37.264	1.594	35.634	37.228	1.508	34.676	36.184
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	16.901	84.123	101.024	15.135	79.761	94.896	16.428	74.344	90.772	18.899	76.870	95.769	21.343	71.562	92.905
davon Verbrechen	5.764	23.627	29.391	4.138	19.965	24.103	4.772	18.435	23.207	4.883	19.023	23.906	6.758	16.580	23.338
davon Vergehen	11.137	60.496	71.633	10.997	59.796	70.793	11.656	55.909	67.565	14.016	57.847	71.863	14.585	54.982	69.567
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	211	3.165	3.376	267	2.573	2.840	276	2.729	3.005	362	3.066	3.428	314	3.139	3.453
davon Verbrechen	150	1.717	1.867	183	1.355	1.538	194	1.461	1.655	227	1.574	1.801	211	1.373	1.584
davon Vergehen	61	1.448	1.509	84	1.218	1.302	82	1.268	1.350	135	1.492	1.627	103	1.766	1.869
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	28.700	213.226	241.926	27.678	210.073	237.751	28.683	201.285	229.968	33.068	207.781	240.849	35.912	197.073	232.985
davon Verbrechen	5.784	29.382	35.166	4.522	26.484	31.006	5.188	24.625	29.813	5.420	25.565	30.985	7.323	22.260	29.583
davon Vergehen	22.916	183.844	206.760	23.156	183.589	206.745	23.495	176.660	200.155	27.648	182.216	209.864	28.589	174.813	203.402

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in Prozent

Tabelle 86

	Jahr 2004		Jahr 2005		Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008		Veränderung des Anteils Jugendlicher
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	7,5%	92,5%	7,8%	92,2%	8,6%	91,4%	10,0%	90,0%	10,5%	89,5%	0,5
davon Verbrechen	6,0%	94,0%	7,8%	92,2%	6,3%	93,7%	9,7%	90,3%	8,8%	91,2%	-0,9
davon Vergehen	7,6%	92,4%	7,8%	92,2%	8,6%	91,4%	10,0%	90,0%	10,5%	89,5%	0,5
davon Delikte im Straßenverkehr	3,0%	97,0%	3,2%	96,8%	3,4%	96,6%	4,3%	95,7%	4,2%	95,8%	-0,1
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	16,7%	83,3%	15,9%	84,1%	18,1%	81,9%	19,7%	80,3%	23,0%	77,0%	3,2
davon Verbrechen	19,6%	80,4%	17,2%	82,8%	20,6%	79,4%	20,4%	79,6%	29,0%	71,0%	8,5
davon Vergehen	15,5%	84,5%	15,5%	84,5%	17,3%	82,7%	19,5%	80,5%	21,0%	79,0%	1,5
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	6,3%	93,8%	9,4%	90,6%	9,2%	90,8%	10,6%	89,4%	9,1%	90,9%	-1,5
davon Verbrechen	8,0%	92,0%	11,9%	88,1%	11,7%	88,3%	12,6%	87,4%	13,3%	86,7%	0,7
davon Vergehen	4,0%	96,0%	6,5%	93,5%	6,1%	93,9%	8,3%	91,7%	5,5%	94,5%	-2,8
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	11,9%	88,1%	11,6%	88,4%	12,5%	87,5%	13,7%	86,3%	15,4%	84,6%	1,7
davon Verbrechen	16,4%	83,6%	14,6%	85,4%	17,4%	82,6%	17,5%	82,5%	24,8%	75,2%	7,3
davon Vergehen	11,1%	88,9%	11,2%	88,8%	11,7%	88,3%	13,2%	86,8%	14,1%	85,9%	0,9

- 206 -

2.12 Täter – Opfer - Beziehung

Tabelle 87

Jahr 2008	familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft		familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft		Bekanntschfts-verhältnis		Zufallsbe-kanntschaft		keine		unbekannt		Gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	4.819	15,8%	1.631	5,3%	8.576	28,1%	2.759	9,0%	11.526	37,8%	1.199	3,9%	30.510	100%
davon Verbrechen	70	16,7%	30	7,1%	128	30,5%	36	8,6%	142	33,8%	14	3,3%	420	100%
davon Vergehen	4.749	15,8%	1.601	5,3%	8.448	28,1%	2.723	9,0%	11.384	37,8%	1.185	3,9%	30.090	100%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	2.721	16,9%	2.007	12,5%	6.148	38,2%	1.138	7,1%	3.636	22,6%	424	2,6%	16.074	100%
davon Verbrechen	379	26,5%	213	14,9%	476	33,3%	86	6,0%	245	17,2%	29	2,0%	1.428	100%
davon Vergehen	2.342	16,0%	1.794	12,2%	5.672	38,7%	1.052	7,2%	3.391	23,2%	395	2,7%	14.646	100%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	18	0,8%	16	0,7%	234	10,1%	128	5,5%	1.814	78,5%	100	4,3%	2.310	100%
davon Verbrechen	18	0,8%	16	0,7%	234	10,1%	128	5,5%	1.814	78,5%	100	4,3%	2.310	100%
davon Vergehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen die sex Integrität und Selbstbestimmung	283	19,9%	140	9,8%	601	42,2%	208	14,6%	173	12,1%	20	1,4%	1.425	100%
davon Verbrechen	277	20,4%	137	10,1%	569	42,0%	195	14,4%	158	11,7%	20	1,5%	1.356	100%
davon Vergehen	6	8,7%	3	4,3%	32	46,4%	13	18,8%	15	21,7%	-	0,0%	69	100%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	7.841	15,6%	3.794	7,5%	15.559	30,9%	4.233	8,4%	17.149	34,1%	1.743	3,5%	50.319	100%
davon Verbrechen	744	13,5%	396	7,2%	1.407	25,5%	445	8,1%	2.359	42,8%	163	3,0%	5.514	100%
davon Vergehen	7.097	15,8%	3.398	7,6%	14.152	31,6%	3.788	8,5%	14.790	33,0%	1.580	3,5%	44.805	100%

2.13 Fremdenkriminalität

Im folgenden Kapitel wird versucht, Aussagen über die Kriminalität der Fremden zu gewinnen. Es werden jene Nationen, aus denen die meisten Tatverdächtigen stammen, tabellarisch dargestellt. Ausgewiesen ist der Aufenthaltsstatus der ermittelten Tatverdächtigen, die begangenen strafbaren Handlungen wurden in Deliktsgruppen zusammengefasst.

Aufgliederung nach einzelnen Nationen

Tabelle 88

Jahr 2008	Ermittelte Tatverdächtige	Anteil an allen fremden TV in %	Anteil an allen TV in %
Deutschland	8.098	12,4%	3,4%
Serbien	7.833	12,0%	3,3%
Türkei	6.330	9,7%	2,6%
Rumänien	5.719	8,8%	2,4%
Bosnien-Herzegowina	4.931	7,5%	2,0%
Rußland	2.868	4,4%	1,2%
Polen	2.420	3,7%	1,0%
Ungarn	2.190	3,4%	0,9%
Slowakei	2.054	3,1%	0,9%
Kroatien	1.957	3,0%	0,8%

- 208 -

Ermittelte Tatverdächtige - Deutschland

Tabelle 89

Deutschland	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	966	115	97	77	1.890	-	78	3	224	3.450
Verbrechen	5	-	-	1	4	-	3	-	2	15
Vergehen	961	115	97	76	1.886	-	75	3	222	3.435
davon im Straßenverkehr	389	29	42	38	593	-	14	2	129	1.236
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	862	213	350	78	714	-	377	27	874	3.495
Verbrechen	117	40	61	7	49	-	108	9	117	508
Vergehen	745	173	289	71	665	-	269	18	757	2.987
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	39	6	3	4	9	-	10	-	9	80
Verbrechen	19	3	1	4	5	-	4	-	2	38
Vergehen	20	3	2	-	4	-	6	-	7	42
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.350	375	516	202	2.791	1	585	45	1.233	8.098
Verbrechen	175	46	70	13	76	-	119	12	131	642
Vergehen	2.175	329	446	189	2.715	1	466	33	1.102	7.456

Ermittelte Tatverdächtige - Serbien

Tabelle 90

Serbien	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.096	185	75	87	35	102	306	25	168	2.079
Verbrechen	6	1	1	-	2	5	7	1	-	23
Vergehen	1.090	184	74	87	33	97	299	24	168	2.056
davon im Straßenverkehr	354	5	18	7	20	8	26	1	54	493
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	908	563	79	142	55	435	946	140	419	3.687
Verbrechen	193	254	16	35	23	205	382	82	162	1.352
Vergehen	715	309	63	107	32	230	564	58	257	2.335
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	40	5	1	4	-	4	19	4	7	84
Verbrechen	22	2	-	2	-	2	14	3	4	49
Vergehen	18	3	1	2	-	2	5	1	3	35
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.654	798	210	306	122	690	1.856	284	913	7.833
Verbrechen	289	259	27	43	28	239	491	103	199	1.678
Vergehen	2.365	539	183	263	94	451	1.365	181	714	6.155

- 210 -

Ermittelte Tatverdächtige – Türkei

Tabelle 91

Türkei	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.362	234	113	110	31	98	334	5	212	2.499
Verbrechen	9	2	-	1	-	4	8	-	-	24
Vergehen	1.353	232	113	109	31	94	326	5	212	2.475
davon im Straßenverkehr	470	12	21	15	19	12	44	1	79	673
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	648	328	138	64	18	67	453	27	206	1.949
Verbrechen	149	68	19	7	10	22	158	18	75	526
Vergehen	499	260	119	57	8	45	295	9	131	1.423
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	77	8	9	6	-	11	9	-	6	126
Verbrechen	51	5	3	3	-	8	5	-	3	78
Vergehen	26	3	6	3	-	3	4	-	3	48
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.846	658	348	252	70	259	1.216	60	621	6.330
Verbrechen	304	87	44	23	12	59	219	20	98	866
Vergehen	2.542	571	304	229	58	200	997	40	523	5.464

Ermittelte Tatverdächtige – Rumänien

Tabelle 92

Rumänien	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	250	23	34	31	137	2	107	3	94	681
Verbrechen	3	-	-	-	-	-	7	2	2	14
Vergehen	247	23	34	31	137	2	100	1	92	667
davon im Straßenverkehr	111	5	9	7	90	-	13	-	45	280
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	291	189	45	42	1.119	26	1.319	120	703	3.854
Verbrechen	60	118	5	6	538	8	764	49	299	1.847
Vergehen	231	71	40	36	581	18	555	71	404	2.007
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	4	-	2	4	2	-	15	-	4	31
Verbrechen	1	-	2	2	1	-	9	-	-	15
Vergehen	3	-	-	2	1	-	6	-	4	16
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	679	221	106	96	1.877	34	1.612	164	930	5.719
Verbrechen	88	120	11	9	563	8	820	69	309	1.997
Vergehen	591	101	95	87	1.314	26	792	95	621	3.722

- 212 -

Ermittelte Tatverdächtige – Bosnien-Herzegowina

Tabelle 93

Bosnien-Herzegowina	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	916	151	43	46	25	19	147	5	138	1.490
Verbrechen	8	1	-	-	-	-	6	-	-	15
Vergehen	908	150	43	46	25	19	141	5	138	1.475
davon im Straßenverkehr	340	17	15	8	20	3	19	1	60	483
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	889	336	78	71	27	81	791	46	171	2.490
Verbrechen	329	149	22	13	11	34	488	34	31	1.111
Vergehen	560	187	56	58	16	47	303	12	140	1.379
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	26	10	2	2	-	4	8	-	2	54
Verbrechen	13	3	2	-	-	4	3	-	1	26
Vergehen	13	7	-	2	-	-	5	-	1	28
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.307	551	149	156	61	131	1.116	65	395	4.931
Verbrechen	375	160	25	16	11	42	511	27	48	1.215
Vergehen	1.932	391	124	140	50	89	605	38	347	3.716

Ermittelte Tatverdächtige - Russland

Tabelle 94

Russland	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	62	49	9	18	42	348	49	5	18	600
Verbrechen	-	-	-	-	-	8	-	-	-	8
Vergehen	62	49	9	18	42	340	49	5	18	592
davon im Straßenverkehr	26	3	5	3	3	15	6	-	5	66
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	46	94	7	8	50	1.279	166	31	71	1.752
Verbrechen	6	22	2	1	8	486	87	11	34	657
Vergehen	40	72	5	7	42	793	79	20	37	1.095
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	3	1	-	-	-	18	1	-	1	24
Verbrechen	-	1	-	-	-	12	1	-	-	14
Vergehen	3	-	-	-	-	6	-	-	1	10
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	135	152	19	32	110	1.962	257	56	145	2.868
Verbrechen	8	24	4	2	12	539	89	11	36	725
Vergehen	127	128	15	30	98	1.423	168	45	109	2.143

- 214 -

Ermittelte Tatverdächtige – Polen

Tabelle 95

Polen	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	257	31	55	19	124	1	88	8	62	645
Verbrechen	-	-	-	1	-	-	1	2	-	4
Vergehen	257	31	55	18	124	1	87	6	62	641
davon im Straßenverkehr	98	5	17	5	45	-	8	2	25	205
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	266	64	65	25	223	2	558	61	217	1.481
Verbrechen	80	24	14	9	74	-	238	21	57	517
Vergehen	186	40	51	16	149	2	320	40	160	964
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	14	-	1	3	2	-	2	-	3	25
Verbrechen	11	-	-	3	2	-	2	-	-	18
Vergehen	3	-	1	-	-	-	-	-	3	7
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	599	104	138	55	386	4	723	71	340	2.420
Verbrechen	96	24	18	14	83	-	250	21	65	571
Vergehen	503	80	120	41	303	4	473	50	275	1.849

Ermittelte Tatverdächtige – Ungarn

Tabelle 96

Ungarn	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	155	5	24	16	125	-	31	2	44	402
Verbrechen	1	1	1	-	-	-	1	-	-	4
Vergehen	154	4	23	16	125	-	30	2	44	398
davon im Straßenverkehr	81	2	7	5	72	-	6	1	28	202
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	120	25	48	17	540	1	356	58	379	1.544
Verbrechen	21	4	11	6	234	1	186	28	224	715
Vergehen	99	21	37	11	306	-	170	30	155	829
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	6	-	7	6	11	-	1	3	4	38
Verbrechen	5	-	3	4	3	-	-	2	1	18
Vergehen	1	-	4	2	8	-	1	1	3	20
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	337	28	87	47	735	4	434	63	455	2.190
Verbrechen	27	3	18	10	258	1	200	29	218	764
Vergehen	310	25	69	37	477	3	234	34	237	1.426

- 216 -

Ermittelte Tatverdächtige – Slowakei

Tabelle 97

Slowakei	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	100	11	19	22	62	-	29	-	42	285
Verbrechen	1	-	-	-	1	-	2	-	1	5
Vergehen	99	11	19	22	61	-	27	-	41	280
davon im Straßenverkehr	52	1	7	4	36	-	9	-	24	133
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	105	36	44	15	560	1	482	58	258	1.559
Verbrechen	10	6	11	1	293	1	302	38	112	774
Vergehen	95	30	33	14	267	-	180	20	146	785
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	2	-	1	-	1	-	8	-	3	15
Verbrechen	1	-	1	-	-	-	3	-	-	5
Vergehen	1	-	-	-	1	-	5	-	3	10
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	240	54	77	45	657	1	570	64	346	2.054
Verbrechen	13	6	13	1	301	1	313	38	117	803
Vergehen	227	48	64	44	356	-	257	26	229	1.251

Ermittelte Tatverdächtige – Kroatien

Tabelle 98

Kroatien	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	375	47	17	21	45	8	46	6	60	625
Verbrechen	2	-	-	-	-	-	-	-	1	3
Vergehen	373	47	17	21	45	8	46	6	59	622
davon im Straßenverkehr	142	4	5	7	22	2	11	-	32	225
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	340	121	64	43	81	6	163	14	109	941
Verbrechen	99	29	19	14	16	-	53	8	29	267
Vergehen	241	92	45	29	65	6	110	6	80	674
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	8	3	-	-	-	-	2	-	2	15
Verbrechen	7	2	-	-	-	-	-	-	1	10
Vergehen	1	1	-	-	-	-	2	-	1	5
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	886	194	77	84	152	15	305	37	207	1.957
Verbrechen	126	35	21	16	20	-	65	9	34	326
Vergehen	760	159	56	68	132	15	240	28	173	1.631

3 Ressourcen

3.1 Personalangelegenheiten

Die Darstellung der systemisierten Arbeitsplätze entspricht der für das Jahr 2007, da die organisationsbezogene Systemisierung in den Bundesländern mit 31.12.2008 aufgrund der erst sukzessive mit Beginn des Jahres 2009 vorgesehenen Umsetzung des Schengenkonzeptes sowie der Konzentration der Datenstationen in Wien, deren Umsetzung ebenfalls erst im Laufe des heurigen Jahres abgeschlossen werden kann, vorläufig noch auf dem gleichen Stand geführt wird.

Die gesamte Abbildung der künftigen organisationsbezogenen Systemisierungsstandes kann erst nach vollständiger Umsetzung der bundesweiten Struktur von Ausgleichsmaßnahmen bzw. der abgeschlossenen Konzentration der aufgelassenen Datenstationen in den Bundesländern bei der zentralen Clearingstelle in Wien vorgenommen werden.

	Anzahl per 31.12.2007	Anzahl per 31.12.2008
Gesamt	26.623	26.623
davon mit weiblichen Exekutivbediensteten besetzt	2.857	2.922
Burgenland	1.706	1.706
Kärnten	2.026	2.026
Niederösterreich	4.913	4.913
Oberösterreich	3.519	3.519
Salzburg	1.520	1.520
Steiermark	3.450	3.450
Tirol	1.960	1.960
Vorarlberg	913	913
Wien	6.616	6.616

3.2 Internationale Angelegenheiten – Bilaterale Abkommen und Besuche

3.2.1 Schweizerische Eidgenossenschaft, Fürstentum Liechtenstein

Memorandum of Understanding

zwischen dem Bundesminister für Inneres der Republik Österreich, der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements der Schweiz und dem Minister für Inneres des Fürstentums Liechtenstein über die Verstärkung der trilateralen grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit vor und nach der Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes an den gemeinsamen Staatsgrenzen; unterzeichnet am 21.04.2008.

3.2.2 Mazedonien

Abkommen

Zwischen dem Bundesminister für Inneres der Republik Österreich und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Republik Mazedonien über die polizeiliche Zusammenarbeit; unterzeichnet am 25.01.2008, i. K. am 1.2.2009

3.2.3 Tschechische Republik

Gemeinsame Erklärung

zum Einsatz von bewaffneten Flugsicherheitsbegleitern auf Flügen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik; 17.04.2008

3.2.4 Slowakische Republik

Vereinbarung

zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Slowakischen Republik über die Einrichtung einer gemeinsamen Kontaktdienststelle Kittsee – Jarovce; unterzeichnet am 15.05.2008 i. K. 24.6.2008 BGBl. III Nr. 75/2008.

3.2.5 Schweizerische Eidgenossenschaft

Memorandum of Understanding

between the Ministry of the Interior of the Republic of Austria and the federal Department of Justice and Police of the Swiss Confederation concerning the Deployment of Inflight Security Officers, unterzeichnet in Wien: am 23.4.2008.

3.2.6 Tschechische Republik

Vereinbarung

zwischen der Regierung der Tschechischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Zusammenarbeit im polizeilichen Zentrum in Drasenhofen – Mikulov, unterzeichnet am 6.11.2007 i. K. am 01.01.2008 BGBl. III Nr. 135/2007.

3.2.7 Prümer Vertrag

zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration unterzeichnet am 27.05.2005, in Kraft getreten mit Spanien am 01.11.2006, mit Deutschland am 23.11.2006, mit Belgien am 06.05.2007, mit Luxemburg am 09.05.2007, mit Finnland am 17.06.2007, mit Slowenien am 08.08.2007, mit Frankreich am 31.12.2007, mit Ungarn am 14.01.2008, mit der Niederlande am 20.05.2008, mit Estland am 22.12.2008 und mit Rumänien am 03.03.2009.

3.2.8 Vereinbarungen betreffend EURO 2008

Vereinbarungen betreffend Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich bei der EURO 2008 wurden im Jahre 2008 mit folgenden Staaten abgeschlossen und gemeinsame Erklärungen unterzeichnet:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Spanien, Türkei, Niederlande, Ukraine

3.2.9 Auslandsbesuche des Herrn Bundesministers

- **25. – 26. Jänner 2008**
Slowenien / Brdo
Informelles Ministertreffen der SLO EU-Präsidentschaft
- **28. – 29. Jänner 2008**
Rumänien / Bukarest
Offizieller Besuch bei Innenminister Christian David
- **27. März 2008**
Kroatien / Zagreb
Offizieller Besuch bei Innenminister Berislav Rončević
- **21. April 2008**
Liechtenstein
Trilaterales treffen mit CH BR Eveline Widmer-Schlumpf, FL RR Martin Meyer und Ö
- **28. April 2008**
Polen / Warschau
Offizieller Besuch bei Vizepremier- u. Minister für Inneres u. Verwaltung Grzegorz Schetyna
- **15. – 16. Mai 2008**
Tschechien / Prag
Forum Salzburg

3.2.10 Inlandsbesuche des Herrn Bundesministers

- **08. Jänner 2008**
Treffen mit Botschafter der Republik Kasachstan, S.E. Kairat K. Abdrakhmanov
- **08. Jänner 2008**
Treffen mit GR-BS S.E. Panayotis Zografos
- **31. März 2008**
Offizieller Besuch des Interpol-Generalsekretärs Ronald K. Noble
- **09. Mai 2008**
Offizieller Besuch des ung. Ministers Dr. Tibor Draskovics
- **10. Juni 2008**
Euro 2008 – Innsbruck, Spanien – Russland
Offizieller Besuch von Reg.Rat Martin Meyer (FL) und LH Durnwalder (Südtirol)
- **12. Juni 2008**
Euro 2008 – Wien, Österreich – Polen
Offizieller Besuch vom Innenminister Grzegorz Schetyna (PL)
- **14. Juni 2008**
Euro 2008 – Innsbruck, Schweden – Spanien
Offizieller Besuch des Justizministers Luc Frieden (LUX)
- **16. Juni 2008**
Euro 2008 – Wien, Österreich – Deutschland
Innenminister Wolfgang Schäuble (D) abgesagt
- **18. Juni 2008**
Euro 2008 – Salzburg , Griechenland – Spanien
Offizieller Besuch von Innenminister Dragutin Mate (SL)

3.2.11 Auslandsbesuche der Frau Bundesministerin

- **06. – 07. Juli 2008**
Frankreich / Cannes
Informeller Rat
- **15. Juli 2008**
Slowakei / Bratislava
Treffen des slowakischen Innenministers Robert Kalinak
- **24. – 25. Juli 2008**
Belgien / Brüssel
Rat, Justiz und Inneres
- **September 2008**
Deutschland / München
CSU Sicherheitskongress
- **25. – 26. September 2008**
Belgien / Brüssel
Rat, Justiz und Inneres
- **2. – 4. Oktober 2008**
Ungarn / Heviz
Forum Salzburg
- **24. Oktober 2008**
Luxemburg
Rat, Justiz und Inneres

3.2.12 Inlandsbesuche der Frau Bundesministerin

- **16. – 18. Juli 2008**
Forum - Salzburg in Wien
Westbalkan Sicherheitskonferenz
- **28. August 2008**
Offizieller Besuch von nigeran. BS Dr. Jerry Sonny Ugokwe
- **15. September 2008**
Offizieller Besuch von Justizminister Frieden

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

3.3.1 Bürgerdienst

Unter den Telefonnummern **0810 00 5140** (zum Ortstarif) und 531 26/3100 DW, sowie im Internet unter E-Mail infomaster@bmi.gv.at (mit der auch Anfragen via Homepage des Bundesministeriums für Inneres unter <http://www.bmi.gv.at> - „Kontakt“ betreut werden) stehen für Rat- und Hilfesuchende von 07.30 bis 15.30 Uhr die Bediensteten des Bürgerdienstes bzw. (für telefonische Vorbringen) von 15.30 bis 07.30 Uhr der Permanenzdienst des Einsatz- und Krisenkoordinationscenters zur Verfügung.

Im Jahr 2008 wurden etwa 14.000 telefonisch oder persönlich und 10.745 postalisch oder via E-Mail beantwortete Anbringen bearbeitet. Mit 9.136 E-Mails war wieder ein leichter Rückgang gegenüber 9.864 E-Mails im Jahr 2007 zu verzeichnen. Dazu kamen jedoch 1.609 postalische Erledigungen (gegenüber 294 im Jahr 2007). Anfragen wurden weiterhin nach Möglichkeit umgehend direkt beantwortet. Die Schwerpunkte lagen auf Beratung und Information in Zuständigkeits- und Verfahrensfragen (insb. in Angelegenheiten des Fremdenwesens) sowie auf Anfragen zu den verschiedensten Ressortbereichen und zum Serviceangebot des Bundesministeriums für Inneres im Internet und sonstigen administrativen

Angelegenheiten. Hinzu kamen aber auch Vorbringen zu ressortfremden Anliegen aus allen Rechtsbereichen (insb. des Verkehrs-, aber auch des Straf- und Zivilrechts). Darüber hinaus war der Bürgerdienst mit der Versendung der vom Bundesministerium für Inneres herausgegebenen Informations-Folder und Broschüren – wie etwa des „Verfassungsschutzberichtes“ - und mit der Zusammenstellung individuell abgestimmter Informationsmaterialien befasst.

3.4 EU-Koordination

3.4.1 Europäische Union

Für die EU-Arbeiten im Bereich Inneres waren 2008 insbesondere folgende Themen bestimmend:

- Abbau der Grenzkontrollen an den Flughäfen im März 2008 in den neun - im Jahre 2004 beigetretenen Schengenvollmitgliedern
- Überführung des Prümmer Vertrags in den EU-Rechtsrahmen
- Neue Rechtsgrundlagen für Europol
- Maßnahmen für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Internetkriminalität
- Annahme des Europäischen Paktes für Migration und Asyl („Pakt“)
- Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zur praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich sowie Schlussfolgerungen zu Wiederansiedelung irakischer Flüchtlinge in der EU
- Annahme der Rechtsgrundlagen für das Visuminformationssystem (VIS) und Beginn der Umsetzung
- Abschluss weiterer Gemeinschaftlicher Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen
- Vorschläge der Kommission zur Verwendung neuer Technologien im EU-Außengrenzmanagement
- Genehmigung der Mehrjahresprogramme für den Flüchtlingsfond, den Integrationsfond und den Außengrenzfond und erste Projektauftrufe und Einreichung österreichischer Projekte

Darüber hinaus standen die Zukunft der europäischen Innenpolitik, Erweiterungsfragen und die weitere Umsetzung der JI-Außenstrategie im Mittelpunkt der EU-Arbeiten im Bereich innere Sicherheit.

3.4.2 Zukunft der europäischen Innenpolitik

1999 wurde das erste mehrjährige Programm (1999-2003) für den gesamten JI-Bereich („Programm von Tampere“) verabschiedet. Im Nachfolgeprogramm, dem „Haager Programm“, wurden neue JI-Prioritäten für die Jahre 2004 bis 2009 gesetzt. Nach Auslaufen des „Haager Programms“ mit Ende 2009 steht die Konzipierung eines neuen strategischen Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2010 - 2014 an. Diese Initiative wird die gemeinsamen Prioritäten und Ziele für die künftige Entwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorstellen, um festzulegen, mit welchen Mitteln und Initiativen sich diese auf EU-Ebene am Besten erreichen lassen.

Der Rat hat sich bereits mit diesem Thema beschäftigt und 2008 im Rahmen einer hochrangigen Gruppe („Future Group“) einen Bericht erarbeitet, der die Ideen und Wünsche des Rates für ein zukünftiges Mehrjahresprogramm zusammenfasst. Dieser Bericht wurde der Kommission im Juni 2008 zur Vorbereitung ihrer Mitteilung übermittelt.

Die Vorlage des Kommissionsentwurfs für das neue Mehrjahresprogramm ist im ersten Quartal 2009, die Annahme im Rat unter schwedischer Präsidentschaft bis Ende 2009 geplant.

3.4.3 Schengen

3.4.3.1 Schengenbeitritte/Evaluierungen

Nachdem am 21. Dezember 2007 die Grenzkontrollen an den Land- und Seegrenzen zu den neun neuen Schengenvollmitgliedern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Malta abgebaut werden konnten, folgte der Abbau der Flughafengrenzen am 29. März 2008.

2008 konnten auch die Vorbereitungen für die Schengenassoziiierung mit der Schweiz unter anderem mit der Hilfe österreichischer Experten erfolgreich abgeschlossen werden. Wesentliche Voraussetzung dafür war eine umfassende Schengenevaluierung in den Bereichen Datenschutz, polizeiliche Zusammenarbeit, Land-, Luft- und Seegrenzen sowie Visapolitik zur Überprüfung, ob die Schweiz alle Anforderungen des Schengenbesitzstandes erfüllt. Der Abbau der Kontrollen an den Landgrenzen erfolgte daher mit 12. Dezember 2008.

Parallel wurden auch die Arbeiten zur Erneuerung des Schengenevaluierungsmechanismus – wie im Haager Programm vorgesehen – fortgesetzt. Ziel ist es die Methodik des Schengen-Bewertungsprozesses zu reformieren und auch thematische und regionale Ansätze zu berücksichtigen.

Im Juni 2008 wurden Ratsschlussfolgerungen verabschiedet in denen darauf hingewiesen wird, wie wichtig eine korrekte Umsetzung des Schengen-Besitzstands ist, die Vorteile eines effizienten Bewertungsmechanismus betont und thematische und/oder regionale Bewertungen grundsätzlich befürwortet werden. Zudem wurde ein Schengen-Bewertungsprogramm für den Zeitraum 2008 bis 2013 verabschiedet.

3.4.3.2 Schaffung eines neuen Schengener Informationssystems (SIS II)

Die Errichtung des SIS II, um neue Fahndungstechniken und Funktionalitäten (wie die Integration des Europäischen Haftbefehls und biometrischer Daten) verfügbar zu machen, ist eines der gemeinsamen Ziele der EU-Mitgliedstaaten. SIS II sollte ursprünglich per 1. April 2007 operativ sein. Im Juni 2006 berichtete die Kommission erstmals über grobe Zeitprobleme. Schließlich musste der ursprüngliche Zeitplan wegen technischer Schwierigkeiten bei der Projektabwicklung hinsichtlich des Zentralsystems verworfen werden.

Die 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten mussten in der Zwischenzeit an eine adaptierte Version des ursprünglichen Systems (SISone4ALL) angeschlossen werden, um einen Abbau der Binnengrenzen zu ermöglichen.

Um die Implementierung des Systems schneller voranzutreiben, hat die slowenische EU-Präsidentschaft die Einrichtung einer Gruppe der Freunde des SIS II (FOSIS II) auf Minister- und Expertenebene beschlossen. Die Gruppe verfolgt die Arbeiten am SIS II und steht beratend zur Verfügung.

Am 5. Juni 2008 hat der Ji-Rat einen neuen detaillierten und umfassenden Zeitplan zur Fertigstellung des SIS II verabschiedet, der das Fertigstellungsdatum September 2009 vorsah. Von September bis Oktober 2008 stellte sich allerdings bei Systemtests heraus, dass SIS II grobe Mängel aufweist. 2009 sollen die Innenminister nach ausführlichen Analysen entscheiden, ob eine Fertigstellung von SIS II nach einer Reparaturphase realistisch ist, oder ob Alternativen in Betracht gezogen werden müssen. Ein neues Fertigstellungsdatum für SIS II konnte noch nicht festgelegt werden.

Zudem wurden im Oktober 2008 vom Ji-Rat ein Beschluss und eine Verordnung verabschiedet, die die Migration der Daten vom bestehenden SIS auf SIS II regeln und das Entwicklungsmandat der Kommission für SIS II verlängern.

3.4.4 Kampf gegen Organisierte Kriminalität

Im Jahr 2008 konnten die Arbeiten an der Überführung des Prümer Vertrags in den Rechtsrahmen der EU abgeschlossen werden. Dadurch werden die Vorteile dieses Instruments für die gesamte EU nutzbar gemacht. Alle Mitgliedstaaten können nun von der Möglichkeit des gegenseitigen automatisierten Zugriffs auf ihre DNA- und Fingerabdruckdateien sowie Fahrzeugregisterdaten profitieren. Weiters wurden die Arbeiten zur EU weiten Implementierung gestartet.

Auch die Umwandlung der Europol-Konvention in einen Beschluss des Rates – ein Vorhaben, das unter österreichischem Vorsitz Anfang 2006 gestartet wurde - konnte erfolgreich zu Ende gebracht werden. Dadurch ergeben sich maßgebliche Verbesserungen für die tägliche Arbeit Europols, z.B.: die Ausdehnung des Mandatsbereichs auf sämtliche Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität. Ein weiterer wesentlicher Vorteil eines Ratsbeschlusses als künftige Rechtsgrundlage liegt in seiner Flexibilität – künftig kann die Rechtsgrundlage Europols rascher auf neue Herausforderungen in der Bekämpfung internationaler organisierter Kriminalität und des Terrorismus angepasst werden.

2008 konnten eine Reihe praktischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Internetkriminalität entworfen werden, unter anderem soll die Partnerschaft zwischen Polizei und dem privaten Sektor durch besseren Informationsaustausch über Ermittlungsmethoden und Entwicklungstrends bei der Internetkriminalität ausgeweitet werden. Weiters haben sich die Mitgliedstaaten geeinigt, dass eine Plattform als Sammelstelle für Berichte über in den Mitgliedstaaten begangene Internetdelikte bei Europol eingerichtet werden soll.

3.4.5 Kampf gegen Terrorismus

Die Vorbereitungsphase der zweiten Runde für die gegenseitige Begutachtung der nationalen Vorkehrungen zur Terrorismusbekämpfung, deren zentrales Thema "Vorsorge und Folgenbewältigung" war, ist abgeschlossen. Die Evaluierungsbesuche in den Mitgliedstaaten haben bereits 2008 begonnen.

Im Juni 2008 nahm der Rat Kenntnis von einer aktualisierten Fassung des Verzeichnisses der EU-Instrumente im Hinblick auf die Abwehr chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Bedrohungen ("CBRN-Verzeichnis").

Auf der Grundlage der im Fragenkatalog der Kommission vom Juli 2007 über "Konzepte zur Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft" aufgegriffenen Themen und der betreffenden Antworten der Mitgliedstaaten konnten im Juli 2008 Schlussfolgerungen des Rates über die Verstärkung der Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Praktiken zur Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus verabschiedet werden.

3.4.6 Asyl, Migration, Grenzmanagement

3.4.6.1 Europäischer Pakt für Migration und Asyl („Pakt“)

Der „Pakt“ stellte die politische Priorität des französischen EU-Vorsitzes im zweiten Halbjahr 2008 dar. In einer Besuchsrunde in mehreren EU-Hauptstädten stellte der damalige französische Minister für Immigration, Integration, nationale Identität und Ko-Entwicklung die Initiative persönlich in Wien vor.

Eine erstmalige offizielle Vorstellung des Pakts erfolgte am informellen Treffen der Innenminister am 7./8. Juli 2008 in Cannes. Nach weiteren Beratungen am JI-Rat wurde der „Pakt“ schließlich am JI-Rat am 25. September angenommen und in Folge auch der Europäische Rat am 15./16. Oktober 2008 befasst.

Der „Pakt“ enthält fünf große Themenblöcke:

- (1) Gestaltung der legalen Einwanderung unter Berücksichtigung der selbstbestimmten Prioritäten, Bedürfnisse und Aufnahmekapazitäten jedes Mitgliedstaats und Förderung der Integration
- (2) Bekämpfung der illegalen Einwanderung, insbesondere durch Sicherstellung der Rückkehr der illegal aufhältigen Ausländer in ihr Herkunftsland oder in ein Transitland
- (3) Stärkung der Wirksamkeit der Grenzkontrollen
- (4) Schaffung eines Europas des Asyls
- (5) Schaffung einer umfassenden Partnerschaft mit den Herkunfts- und den Transitländern, die die Synergien zwischen Migration und Entwicklung fördert

Diese sollen als „Leitlinien“ den Rahmen für weitere Arbeiten in diesen Bereichen bilden und in das künftige Mehrjahresprogramm einfließen.

3.4.6.2 Asylpolitik

Die Grundlagen der Entwicklung eines europäischen Asylsystems finden sich in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere 1999, sowie im Haager Programm 2004. In diesen beiden jeweils mehrjährigen Arbeitsprogrammen wird die Schaffung des europäischen Asylwesens in zwei Phasen (Phase 1 „kurzfristig“; Phase 2 „längerfristig“) angestrebt.

Die erste Phase bis 2004 („Tampere Programm“), die vor allem der Schaffung von Mindestnormen gewidmet war, ist mit dem Inkrafttreten diverser Rechtsinstrumente, nämlich der Verfahrens-, Status- Aufnahmerichtlinie sowie der Richtlinie vorübergehender Schutz abgeschlossen. Weiters wurde durch die Dublin II – Verordnung in Verbindung mit der EURODAC Verordnung, ein umfassendes System für die Zuständigkeit zur Prüfung eines Asylantrages innerhalb der Mitgliedstaaten geschaffen.

In der zweiten Phase der Harmonisierung soll nach den Schlussfolgerungen von Tampere in der Folge aufbauend auf diese erste Phase ein gemeinsames europäisches Asylsystem sowie ein unionsweit geltender einheitlicher Status für diejenigen, denen Asyl gewährt wird, geschaffen werden. Nach dem Aktionsplan zum Haager Programm sollen die Vorschläge für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem bis Ende 2010 verabschiedet werden (wird aber nun ev. auf 2012 verschoben).

Im Juli 2008 hat die Kommission ihre Mitteilung über eine „künftige Asylstrategie“ (= Aktionsplan Asyl) vorgestellt und darin ihre Ziele für die zweite Phase des Europäischen Asylsystems beschrieben. So sollen die Entscheidungsgrundlagen der Mitgliedstaaten weiter angeglichen werden, die praktische Zusammenarbeit soll mit

Hilfe eines Asylunterstützungsbüros gestärkt werden und die Solidarität soll sowohl unter den Mitgliedstaaten als auch mit Drittstaaten gestärkt werden.

Die Kommission hat sodann Anfang Dezember 2008 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Aufnahmerichtlinie, der Dublin II Verordnung und der EURODAC Verordnung präsentiert und damit die Umsetzung der zweiten Phase eingeleitet.

Der Rat hat zudem im April 2008 Schlussfolgerungen zur praktischen Zusammenarbeit verabschiedet. Darin wird die Wichtigkeit der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich wiederholt betont.

Deutschland präsentierte im April 2008 am Ji-Rat eine Initiative zur Wiederansiedlung/Resettlement von irakischen Flüchtlingen christlichen Glaubens und regte eine gesamtheitliche EU-Herangehensweise an. Bei den darauffolgenden Schlussfolgerungen des Rates zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge vom 24. Juli und vom 25. September entschied man sich allerdings für einen globalen Ansatz: Man sprach nunmehr von der Aufnahme besonders schutzwürdiger Flüchtlinge, nicht nur über die Aufnahme religiöser Minderheiten (Christen). Nachdem die Kommission im November 2008 ein Fact finding mission nach Syrien und Jordanien zum Resettlement irakischer Flüchtlinge durchgeführt hatte, verabschiedete der Rat noch einmal Schlussfolgerungen und einigte sich auf die freiwillige Aufnahme von 10.000 irakischen Flüchtlingen EU-weit.

Die Arbeiten zur Ausweitung der Richtlinie langfristiger Aufenthalt (2003/109/EG) auf Begünstigte des internationalen Schutzes wurden 2008 fortgeführt. Nach langwierigen Verhandlungen konnten diese allerdings nicht abgeschlossen werden. Die Kommission wird vermutlich einen neuen Vorschlag vorlegen.

Im Kommissionskomitee für Asyl und Migration hat zudem ein erster Austausch über eine mögliche Relocation-Strategie - die Umverteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU - und eine Diskussion zu möglichen Änderungen zur Status Richtlinie stattgefunden.

3.4.6.3 Legale Migration

Als Folgemaßnahme zum „Strategischen Plan zur legalen Einwanderung“ vom 21. Dezember 2005 legte die Europäische Kommission zwei Legislativvorschläge vor, die beide am Rat der Justiz- und Innenminister am 8./9. November 2007 offiziell präsentiert und im Laufe des Jahres 2008 intensiv beraten wurden. Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt hoch qualifizierter Arbeitnehmer („Blue Card“).

Der Vorschlag wurde von der Kommission am 23. Oktober 2007 vorgelegt und wurde nach intensiven Verhandlungen von der französischen EU-Präsidentschaft im Dezember 2008 finalisiert. Die formale Annahme ist noch ausständig und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2009 unter tschechischem Vorsitz erfolgen.

Der Vorschlag sieht ein erleichtertes Zulassungsverfahren für hochqualifizierte Arbeitnehmer und deren Familienangehörige vor. Geregelt werden insbesondere:

- die Definition der „hoch qualifizierten Beschäftigung“
- die Zulassungskriterien
- die Gültigkeitsdauer des Titels
- die Inanspruchnahme sozialer Rechte und
- der Arbeitsmarktzugang

In der Endphase der Verhandlungen Ende 2008 legte der französische Vorsitz Kompromissvorschläge vor, denen letztlich alle Mitgliedstaaten zustimmen konnten.

So konnte insbesondere erreicht werden, dass nunmehr

- die Koexistenz von nationalen Titeln neben der Blue Card möglich ist
- auch eine Nullquote zulässig wäre
- als Berufungsinstanz auch eine Verwaltungsbehörde zulässig ist
- die Mitgliedstaaten Integrationsmaßnahmen für Familienangehörige verlangen können.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für einen einheitlichen Aufenthaltstitel und eine einheitliche Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige, die im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats wohnen und arbeiten möchten, sowie über einheitliche Rechte für Drittstaatsarbeitnehmer, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig wohnhaft sind („Rahmen-RL“):

Dieser Vorschlag wurde von der Kommission am 23. Oktober 2007 vorgelegt. Die Verhandlungen begannen 2008 und es konnte noch keine Einigung erzielt werden.

Der Vorschlag sieht ein einheitliches Zulassungs- und Antragsverfahren für Aufenthaltstitel und Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen bei einer Behörde („One-Stop-Shop-Prinzip“) sowie die Festlegung von Arbeitnehmerrechten für legal aufhältige Drittstaatsangehörige vor. Zielgruppe sind Drittstaatsangehörige, die sich in einem Mitgliedstaat niederlassen und arbeiten wollen und Drittstaatsangehörige, die sich bereits legal in einem Mitgliedstaat aufhalten (z.B. Familienangehörige, Forscher, Studenten). Die einheitliche Berechtigung ermöglicht die (Wieder-) Einreise und den Aufenthalt in einem Mitgliedstaat und die Durchreise durch andere Mitgliedstaaten ohne zusätzliches Visum. Drittstaatsangehörige werden bezüglich Arbeitsbedingungen, Bildung und Ausbildung, Anerkennung von Diplomen, Sozialversicherungsleistungen (u.a. Arbeitslosenunterstützung, Pensionsansprüche, Steuern, sozialer Wohnbau) mit Inländern gleichgestellt.

3.4.6.4 Gesamtansatz zur Migrationsfrage

Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage, der die externe Dimension der Migrationspolitik der Europäischen Union darstellt, wurde bereits im Jahr 2005 angenommen und stetig weiterentwickelt. 2007 wurde die Zusammenarbeit der EU in Fragen der Migration und Sicherheitskooperation mit ausgewählten Drittstaaten (erstmalig „nur“ Afrika und der Mittelmeerraum) auch auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU ausgeweitet.

Im Juni 2008 wurden schließlich Schlussfolgerungen zur Verbesserung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage und in weiterer Folge im Dezember 2008 Schlussfolgerungen zur Evaluierung des Gesamtansatzes angenommen.

In weiterer Folge kam es 2008 zur Unterzeichnung der Pilot-Mobilitätspartnerschaften, die im Dezember 2007 in Form von Schlussfolgerungen und unter dem Mantel des Gesamtansatzes angenommen wurden. Diese, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhenden, Partnerschaften wurden im Juni 2008 mit Kap Verde und Moldau abgeschlossen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Gesamtansatzes liegt auf den drei Pfeilern: Steuerung der legalen Migration, Bekämpfung der illegalen Migration und Verknüpfung von Migration und Entwicklung.

3.4.6.5 Integration

Frankreich veranstaltete am 3./4. November 2008 in Vichy eine Ministerkonferenz zu Integration, um zu diesem Thema einen Informationsaustausch durchzuführen. Ein Ergebnis dieser Konferenz ist die Betonung der Bedeutung des Interkulturellen Dialogs sowie die Entwicklung und Zusammenführung von nationalen Best-Practice-Initiativen im Integrationsbereich und es wurden entsprechende Ratsschlussfolgerungen verabschiedet.

3.4.6.6 Visumpolitik (VIS)

Ziel des VIS ist die Schaffung eines europäischen Informationssystems zum Austausch von Informationen über beantragte, erteilte und abgelehnte Visa und die Unterstützung der Sicherheitsbehörden. Das VIS soll somit Visashopping verhindern und undokumentierte Personen schneller identifizierbar machen.

Die Beratungen der Rechtsgrundlagen für das VIS begannen 2005 und konnten 2007 vom damaligen deutschen Vorsitz finalisiert werden. 2008 erfolgte schließlich die formelle Annahme und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 13. August 2008 begann die 2-jährige Umsetzungsfrist zu laufen.

Auf EU-Ebene wurde Ende 2008 die „FOVIS“-Gruppe (Freunde des VIS) eingerichtet, die die Umsetzung strategisch begleitet und regelmäßig an die EU-Ratsgremien berichtet.

Der ergänzende Rechtsakt einer Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion, um die biometrischen Daten an den Konsulaten abnehmen zu können, wurde ebenfalls Ende 2008 im Rat finalisiert.

Bei den Gemeinschaftlichen Visaerleichterungsabkommen mit Drittstaaten konnten 2008 folgende Fortschritte erzielt werden:

- Die Abkommen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldau und der Ukraine traten mit 1. Jänner 2008 in Kraft.
- Weiters wurde das Verhandlungsmandat für Georgien (gemeinsam mit jenem für Rückübernahmeabkommen) erteilt. Die Verhandlungsrichtlinien wurden im November 2008 angenommen. Die Übergabe des Verhandlungsmandats an Georgien wird für Anfang 2009 erwartet.
- Ein Verhandlungsmandat der Kommission zu Kap Verde wurde im November 2008 vorgeschlagen.

3.4.6.7 Illegale Migration und Rückkehrpolitik

Ende 2008 konnte eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über den Text der Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, erzielt werden. Das Parlament stimmte in der Folge über den Text am 19. Februar 2009 ab, eine offizielle Annahme durch den Rat ist noch ausständig. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Beschäftigung von illegal in der EU aufhältigen Drittstaatsangehörigen zu bekämpfen, um damit die Sogwirkung auf potentielle illegale Einwanderer zu vermindern. Das ressortübergreifende Dossier wurde dem Rat Justiz und Inneres am 12./13. Juni 2007 präsentiert.

Die im September 2005 von der Kommission vorgelegte Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger konnte zu einem erfolgreichen Verhandlungsabschluss gebracht werden. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 24. Dezember 2008 bleiben den EU-

Staaten zwei Jahre Zeit, um den Großteil der Bestimmungen im nationalen Recht umzusetzen. Die Richtlinie enthält gemeinsame Mindestnormen.

Hinsichtlich gemeinschaftlicher Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten konnten 2008 folgende Entwicklungen verzeichnet werden:

- Nach erfolgreichem Verhandlungsabschluss konnten die Abkommen mit der Ukraine, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Moldau mit 1. Jänner 2008 in Kraft treten.
- Im September 2008 wurden die Verhandlungen mit Pakistan abgeschlossen. Ende des Jahres fand die Paraphierung statt.
- Ein neues Verhandlungsmandat wurde für Georgien angenommen, ein Mandat für Kap Verde von der Kommission vorgeschlagen.

3.4.6.8 Außengrenzmanagement

Die Europäische Kommission präsentierte am 13. Februar 2008 drei Mitteilungen, in denen sie ihre Pläne zur Verwendung moderner Technologien an den EU-Außengrenzen darlegte.

In der Mitteilung über die „Vorbereitung der nächsten Schritte für die Grenzverwaltung in der Europäischen Union“ wurden die Erleichterung des Grenzübertritts für Bona-fide-Reisende (Registered Traveller Programme), der Aufbau eines Systems zur elektronischen Erfassung der Ein- und Ausreise sowie die Einführung eines Systems zur elektronischen Erteilung von Reisebewilligungen (Electronic System of Travel Authorisation – ESTA) zur Diskussion gestellt.

In den weiteren Mitteilungen wurden Überlegungen über die Zukunft der Agentur Frontex und den Aufbau eines europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) mit Schwerpunkt auf die südlichen und östlichen Außengrenzen angestellt.

Auf der Ministerkonferenz „Herausforderungen an das Europäische Grenzmanagement“ am 11./12. März 2008 fand unter slowenischer Präsidentschaft ein erster Gedankenaustausch unter den Innenministern zu den Vorschlägen statt, der in Schlussfolgerungen des Rates am 5./6. Juni 2008 zum Ausdruck gebracht wurde. Darin werden die nächsten Schritte zur Umsetzung der Pläne vorgezeichnet. Für das erste Halbjahr 2009 wird eine Machbarkeitsstudie zum Aufbau des ESTA erwartet.

3.4.6.9 Frontex

Auch 2008 war von einem erheblichen budgetären und personellen Aufwuchs der EU-Grenzschutzagentur Frontex gekennzeichnet. In Zahlen bedeutete dies 71 statt 42 Millionen Euro und 186 gegenüber 136 Mitarbeitern im Vorjahr. Dies ermöglichte eine weitere Zunahme der operativen Aktivitäten.

Österreich gehört zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren. So kamen etwa 100 Beamte bei 20 gemeinsamen Operationen und 30 Beamte an 8 so genannten *Focal Point Offices* zum Einsatz. *Focal Point Offices* sind Kontaktpunkte an Landaußengrenzen, an denen Polizeibeamte aus den Mitgliedstaaten temporär als Ansprechpartner zur nationalen Informationsbeschaffung Dienst verrichten. Überdies wurden 23 für den Expertenpool der Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABITs) nominierte österreichische Beamte ausgebildet.

Frontex setzte den Aufbau des Zentralregisters für technische Ausrüstungsgegenstände der Mitgliedstaaten für den Außengrenzschutz weiter fort.

Es handelt sich dabei um ein Gerät, das auf freiwilliger Basis und auf Antrag eines Mitgliedstaates für einen vorübergehenden Zeitraum zur Verfügung gestellt werden kann. Der österreichische Beitrag zu diesem Register umfasst einen Hubschrauber, zwei Schengenbusse und fünf Wärmebildfahrzeuge inklusive Bedienpersonal. Der Hubschrauber mit 14-köpfiger Besatzung kam im Oktober im Rahmen einer gemeinsamen Operation in Rumänien zum Einsatz.

Auf politischer Ebene fand der Inhalt der im Februar veröffentlichten Evaluierung der Agentur durch die Europäische Kommission Eingang in eine Reihe kurz- und langfristiger Maßnahmen im Rahmen der Schlussfolgerungen des Rates über das Außengrenzmanagement vom 5./6. Juni sowie in den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl vom 16. Oktober.

In der zweiten Jahreshälfte wurde Frontex einer externen Evaluierung nach Artikel 33 der Agentur-Verordnung unterzogen.

Am 25. April trat der österreichische Vertreter im Verwaltungsrat der Agentur sein Amt als Vorsitzender des Verwaltungsrates an. Unter seiner Vorsitzführung wurde eine temporäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Organisation gemeinsamer Flugabschiebungen durch Frontex klärte. Hinkünftig soll die Agentur dafür eigene Flugzeuge anmieten und bei Operationen nicht nur eine unterstützende, sondern auch eine führende Rolle wahrnehmen.

Im Bereich der externen Beziehungen schloss Frontex im vergangenen Jahr operative Arbeitsübereinkommen mit Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, Kroatien, Moldau und Serbien sowie mit UNHCR, IOM und Interpol.

3.4.6.10 Fonds des allgemeinen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“

Dieses Programm trägt dazu bei, dass in den Bereichen Grenzkontrolle, Asyl und Einwanderung alle Mitgliedstaaten einen gerechten Teil der Verantwortung einschließlich der finanziellen Lasten übernehmen. Es besteht aus vier Instrumenten, die im Jahr 2007 auf EU-Ebene beschlossen wurden.

1. Der **Europäische Flüchtlingsfonds** wurde für den Zeitraum 2008 bis 2013 eingerichtet. Er ist mit insgesamt 628 Millionen Euro dotiert. Er dient der Unterstützung der Staaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und den Folgen dieser Aufnahme.
2. Der **Europäische Außengrenzenfonds** wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 errichtet. Er ist mit insgesamt 1.820 Millionen Euro dotiert. Finanziert werden daraus Maßnahmen zur effizienten Organisation der Kontroll- und Überwachungsaufgaben an den Außengrenzen, der Visumerteilung und der Bekämpfung der illegalen Einwanderung.
3. Der **Europäische Rückkehrfonds** wurde für den Zeitraum 2008 bis 2013 errichtet. Er ist mit insgesamt 676 Millionen Euro dotiert. Ziel des Fonds ist die Verbesserung des Rückkehrmanagements auf der Grundlage des Konzepts des Integrierten Rückkehrmanagements.
4. Der **Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen** (Europäischer Integrationsfonds) wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 errichtet. Er ist mit insgesamt 825 Millionen Euro dotiert. Er bezweckt die Unterstützung von Maßnahmen zur Erleichterung der Integration von Drittstaatsangehörigen, vor allem von Neuankömmlingen, in die europäischen Gesellschaften.

Mitgliedstaaten, die in einem der Bereiche stärker belastet sind, haben mehr Anspruch auf Fördermittel aus dem betreffenden Fonds.

Nachdem bereits im Jahr 2007 im BM.I die für die Umsetzung erforderlichen Strukturen geschaffen worden waren, konnten im Jahr 2008 die inhaltliche Umsetzung der Fonds in Angriff genommen werden. Im Vordergrund standen dabei die Arbeiten an den Mehrjahresprogrammen, die die österreichischen Schwerpunkte in den einzelnen Fonds über die gesamte Laufzeit festlegen. Die Mehrjahresprogramme für den Flüchtlingsfonds, den Integrationsfonds und den Außengrenzenfonds wurden im Jahr 2008 formell von der Europäischen Kommission genehmigt. Für den Rückkehrfond konnte mit der Europäischen Kommission zwar inhaltlich das Einvernehmen hergestellt werden, die formelle Genehmigung stand aber noch aus.

In Umsetzung der österreichischen Programme erfolgten im Jahr 2008 die ersten Projektauftrufe. Nach eingehender Bewertung der eingelangten Projektvorschläge wurden im Flüchtlingsfonds 53, im Integrationsfonds 34 und im Rückkehrfonds 12 Projekte zur Förderung ausgewählt.

3.4.7 Krisen- und Katastrophenmanagement

2008 wurde an der Umsetzung der Neufassung des Katastrophenschutzmechanismus, welche im November 2007 angenommen wurde, gearbeitet. Eine Neuerung sind die Katastrophenschutzmodule, die zur Stärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes dienen und als operatives Kernelement des Katastrophenschutzmechanismus zu sehen sind. Seit Beginn der Registrierung dieser Module im Mai 2008 wurden rund 80 Module seitens der Mitgliedstaaten in die Moduldatenbank der EU eingemeldet.

Die Arbeiten an der Richtlinie über die Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern, konnten abgeschlossen werden. Um den Schutz der Bürger zu verbessern, wird mit der Richtlinie ein Verfahren für die Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen sowie ein gemeinsames Konzept für die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern, festgelegt.

Um den Informationsaustausch auf EU Ebene hinsichtlich des Schutzes kritischer Infrastrukturen zu verbessern hat die Kommission Ende Oktober einen Vorschlag für ein Warn- und Informationsnetzwerk für kritische Infrastrukturen (CIWIN) vorgelegt. Dadurch soll ein gesichertes IT-System eingerichtet werden, dessen Aufgabe die Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten beim Austausch bewährter Verfahren und Informationen in Bezug auf gemeinsame Bedrohungen, Schwachstellen und Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen ist. Es wird den Mitgliedstaaten frei gestellt, das System insgesamt oder nur einzelne seiner Funktionen zu nutzen oder es gar nicht in Anspruch zu nehmen.

3.4.8 Erweiterung der EU

3.4.8.1 Bulgarien und Rumänien

Der EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien erfolgte mit 1. Jänner 2007. Nachdem in beiden Ländern noch Nachholbedarf vor allem im Bereich Justiz und Inneres besteht, beschloss die Europäische Kommission den Einsatz einer Ad-hoc Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen Mechanismus zur Überprüfung der Fortschritte in verschiedenen Bereichen ausarbeiten soll.

Der letzte Bericht zu den Fortschritten fand im Juli 2008 statt. Darin wurde festgestellt, dass trotz einiger Fortschritte immer noch Probleme im Bereich Justiz und Inneres bestehen. Aus diesem Grund wurde im September 2008 die

Fortsetzung, des im Jahre 2007 eingesetzten Kooperations- und Kontrollmechanismus beschlossen, da der Bedarf der Kontrolle und Zusammenarbeit auch weiterhin gegeben ist.

3.4.8.2 Kroatien

Die Europäische Kommission ist der Ansicht, dass Kroatien alle Voraussetzungen für die Eröffnung des Kapitels 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) erfüllt. Derzeit steht der endgültigen Eröffnung der Verhandlungen zu diesem Kapitel allerdings noch die Blockade Sloweniens entgegen.

Der Fortschrittsbericht vom November 2008 sieht noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Korruption. Die Fortschrittsberichte zu den Beitrittskandidaten wurden vom Rat im Dezember 2008 in Schlussfolgerungen gegossen.

3.4.8.3 Türkei

Die Türkei erfüllt derzeit nicht die Benchmarks, um mit den Beitrittsverhandlungen zu Kapitel 24 beginnen zu können. Der im November 2008 von der Europäischen Kommission vorgelegte Fortschrittsbericht stellte Nachholbedarf insbesondere in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit, Grenzschutz, Migration und Asyl fest.

3.4.8.4 Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die Empfehlung der Europäischen Kommission zur formellen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Kandidatenland (seit 2005) ist noch ausständig. Im Fortschrittsbericht vom November 2008 erwähnt die Kommission insbesondere Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Migration, Asyl, Grenzschutz und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

Dem Inkrafttreten der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen mit 1. Jänner 2008 folgte die Aufnahme eines Dialogs über Visumfreiheit im 1. Halbjahr 2008. Im Zuge dessen wurden Roadmaps erstellt, die objektive Kriterien festlegen, die erfüllt werden müssen, um das Endziel, nämlich die Aufhebung der Visapflicht, zu erreichen. Erste Expertenmissionen der Kommission zur Evaluierung der Roadmaps werden im 1. Halbjahr 2009 stattfinden.

3.4.9 Umsetzung der EU-Außenstrategie zur inneren Sicherheit

Die auswärtigen Beziehungen der EU im Bereich Justiz und Inneres beruhen auf der im Dezember 2005 angenommenen Außenstrategie der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres.

3.4.9.1 Westbalkan

2008 konnten die im November 2006 aufgenommenen Verhandlungen mit Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien über Visumserleichterung und Rückübernahme zu Ende gebracht werden. Gleiches gilt für Albanien, mit dem ein Rückübernahmeabkommen bereits seit 2006 in Kraft ist. Sämtliche Abkommen konnten mit 1. Jänner 2008 in Kraft treten. In weiterer Folge wurden im 1. Halbjahr 2008 Verhandlungen zur Visumfreiheit zwischen der EU und den Westbalkanstaaten aufgenommen. Im Zuge dieser Verhandlungen, wurden Roadmaps erstellt, die objektive Kriterien festlegen, die von den WB-Staaten erfüllt werden müssen, um das Endziel, nämlich die Aufhebung der Visapflicht, zu erreichen.

Beim EU-Westbalkan Ministertroikatreffen über Justiz und Inneres am 6./7. November 2008 wurden weitere Schritte der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Grenzschutzes und bei Visaangelegenheiten diskutiert.

Die Schlussfolgerungen zu den im November 2008 von der Europäischen Kommission vorgelegten Westbalkan-Fortschrittsberichten wurden vom Rat im Dezember 2008 angenommen. Darin wurde auch auf den Sachstand bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Korruption eingegangen.

3.4.9.2 *Russland*

Die Beziehungen der EU zu Russland werden durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 bestimmt. Da sich die EU-Russland Beziehungen intensivierten wurden Verhandlungen zu einem Nachfolgeabkommen aufgenommen, welche angesichts des Georgien/Russland Konfliktes im September 2008 eingefroren wurden. Im Zuge des EU- Russland Gipfeltreffens am 14. November 2008 wurden die Verhandlungen zu dem Abkommen wieder aufgenommen.

3.4.9.3 *USA*

Die letzte EU-US Ministertroika im Bereich Justiz und Inneres fand Anfang Dezember 2008 in Washington D.C. statt. Als die beiden großen Themen standen wiederum der Datenschutz und Informationsaustausch sowie das „Visa Waiver Program“ im Raum.

3.4.9.4 *Euro-mediterrane Partnerschaft*

Die erste Euromed Ministerkonferenz zu Migration wurde am 19. November 2007 in Albufeira abgehalten. Im Zuge dieser Konferenz wurden Schlussfolgerungen verabschiedet, die insbesondere kurz- und mittelfristig umsetzbare Projekte in den Bereichen legale Migration, Migration und Entwicklung enthalten.

Als weiterer Schritt zur Intensivierung der Zusammenarbeit bzw. Verbesserung der Partnerschaft wurde am 13. Juli 2008 in Paris, die Union für das Mittelmeer gegründet. Als Hauptaufgaben dieser Weiterentwicklung werden die Agenden: Säuberung des Mittelmeers, Einrichtung von transnationalen Schifffahrtsstraßen und Autobahnen, Schaffung eines gemeinsamen Katastrophenschutzes und Energie-, Bildungs- und Mittelstandsprojekte gesehen.

4 Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit

4.1 Organisation und Dienstbetrieb

4.1.1 Änderung der Dienststruktur

Bundespolizeidirektion und Landespolizeikommando Wien:	Mit 1. Dezember 2008 wurde im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien (Kriminalpolizeiliche Abteilung – KPA), des Landespolizeikommandos Wien (Landeskriminalamt – LKA samt Außenstellen – LKASt) und der Stadtpolizeikommanden in Wien (Kriminalreferate mit den Ermittlungs- und Assistenzbereichen) organisatorisch implementiert.
Landespolizeikommando Burgenland:	Errichtung der Autobahnpolizeiinspektion Wulkaprodersdorf (Mai 2008)
Landespolizeikommando Kärnten:	Errichtung der Autobahnpolizeiinspektion Klagenfurt am Wörthersee (Mai 2008)
Landespolizeikommando Niederösterreich:	Errichtung der Polizeidiensthundeeinspektion (PDHI) Echsenbach (Mai 2008)

4.1.2 Einrichtung von organisatorischen Strukturen für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Schengenerweiterung

Im Rahmen der Schengenerweiterung wurden in der ersten Phase 12 Dienststellen für Ausgleichsmaßnahmen (AGM) und auf 19 weiteren Dienststellen ein Sachbereich für AGM eingerichtet.

Neue AGM-Dienststelle	
Burgenland:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeikooperationszentrum (PKZ) Kittsee ○ Polizeikooperationszentrum (PKZ) Nickelsdorf
Kärnten:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern-AGM ○ Polizeiinspektion Villach-Bahnhof-AGM
Niederösterreich:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeiinspektion Traiskirchen Erstaufnahmestelle (EAST) ○ Polizeikooperationszentrum (PKZ) Drasenhofen-AGM
Oberösterreich:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeiinspektion St. Georgen im Attergau-EAST
Salzburg:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeiinspektion Salzburg-Münchner Bundesstraße-AGM
Tirol:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeiinspektion Innsbruck-Kaiserjägerstrasse II-AGM
Wien	<ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeiinspektion Wien-Hufelandgasse-AGM ○ Polizeiinspektion Wien-Breitenfurterstraße-AGM ○ Polizeiinspektion Wien-Seitenhafenstraße-AGM

4.1.3 Beschwerden nach behaupteten Fehlverhalten

Behauptetes Fehlverhalten	2007	2008
Gesetzliche Eingriffe in die persönliche Freiheit	51	58
Gesetzwidrige Hausdurchsuchung und Beschlagnahme	23	29
Verbales Fehlverhalten	447	551
Nötigungen oder Drohungen bei Amtshandlungen	40	38
Misshandlungen und Verletzungen	86	458
Unterlassung der Legitimierung	34	31
Verweigerung der Entgegennahme von Anzeigen bzw Nichteinschreiten bei Anzeigen	280	339
Parteiisches Vorgehen	99	219
Mängel in der äußerlichen Erscheinung	33	21
Mangelhafte Ermittlungen bzw mangelhafte Anzeigen oder Berichte	222	239
Ungerechtfertigte oder zu hohe Bestrafung	360	363
Beschwerden allgemeiner Art	361	434
Sonstiges Fehlverhalten	537	524

4.1.4 Beschwerdefälle – Aufgliederung nach dem Ergebnis der Beschwerdenüberprüfung

Beschwerden	2007	2008
Anzahl der Beschwerden	2129	2503
davon berechtigt bzw teilberechtigt	161	251
Dienstrechtliche Maßnahmen	49	49
Disziplinarische Maßnahmen	13	15
Anzeigen an Gerichts- oder Verwaltungsbehörden	198	81

4.1.5 Verfahren gemäß § 88 SPG

	2007	2008
Beschwerden beim UVS	99	113
davon gem § 88 Abs 1	75	104
davon gem § 88 Abs 2	21	9
Feststellung einer Rechtswidrigkeit	13	24

4.1.6 Verfahren gemäß § 89 SPG

	2007	2008
Anzahl der Beschwerden	79	193
Klaglosstellungen gemäß § 89 Abs 3	31	91
Anrufung des UVS gemäß § 89 Abs 4	8	23
Verletzung von Richtlinien für Einschreiten	1	1

4.1.7 Daten in Vollziehung des SPG

	Summe 2007	Summe 2008
Erste allgemeine Hilfeleistungspflicht gem. § 19	70.277	67.827
Behandlung gewahrsamsfreier Sachen gem. § 22 Abs 1 Z 4	33.059	26.242
Streitschlichtungen gem. § 26	14.774	12.340
davon im häuslichen Bereich	4.967	4.361
Identitätsfeststellungen gem. § 35	178.257	199.308
Wegweisungen gem. § 38	4.561	4.243
Wegweisungen/Rückkehrverbote gem. § 38a	6.347	6.468
Anzeigen gem. § 84 Abs 1 Z 2	586	656
Aufhebung der Wegweisung durch BVB	130	114
Sicherstellung von Sachen gem. § 42	7.653	10.010
Inanspruchnahme von Sachen gem. § 44	289	536
Festnahmen gem. § 45	1.188	1.060
Vorfürhungen gem. § 46 und nach dem UbG	4.829	6.800
Bewachungen gem. § 48		
a) von Menschen	2.646	9.724
b) von Sachen	2.751	14.300
c) Kalendermäßige Dauer in Stunden	114.079	105.159
d) Anzahl der eingesetzten Beamten	17.956	16.329
Überwachung gem. § 48a		
a) Anzahl der eingesetzten Bediensteten	14.549	15.455
b) Dauer in Stunden	57.176	127.165
c) eingesetzte Kfz	2.539	1.439
d) Höhe der verrechneten Kosten in Euro	1.889.103,71	1.871.273,13
Anzahl der Alarmauslösungen	13.269	20.358
Alarmfahndungen		
a) Anzahl der ausgelösten Alarmfahndungen	2.393	2.457
b) Teilnahme an Alarmfahndungen	18.402	9.153
c) Anzahl der teilnehmenden Beamten	36.668	21.840
Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst		
a) Einzelberatungen	88.694	54.304
b) Vorträge	3.093	7.742
c) Ausstellungen und Veranstaltungen	1.096	1.728
d) über Ersuchen	20.908	22.277
e) aus eigenem Antrieb	27.331	21.895
ED-Behandlungen		
a) für die eigene Dienststelle	20.193	20.105
b) für fremde Dienststellen	11.102	15.701
Haus-, Personen- und Effektdurchsuchungen	44.340	34.217
Freiwillige Nachschau	30.825	46.359

<i>Festnahmen 2008</i>	
	Anzahl
Festnahmen insgesamt	21.494
davon wegen	
Gerichtlich strafbarer Handlungen	10.349
Verwaltungsübertretungen	11.145

4.2 Einsatzangelegenheiten

4.2.1 Grenzdienst

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für die Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien wurden die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze mit 21. Dezember 2007 und am 30.3.2008 bei Schengen-Flügen nach Slowakei, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Polen, Estland, Lettland, Litauen und Malta, aufgehoben.

Durch den Beschluss des Rates vom 27. November 2007 wurden die Grenzkontrollen zur Schweiz an der gemeinsamen Landgrenze mit 12. Dezember 2008, 00.00 Uhr aufgehoben. Seither dürfen diese Grenzabschnitte (Binnengrenze) von jedermann an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.

4.2.2 Assistenzleistung des Bundesheeres

Seit 1990 leistete das österreichische Bundesheer an der EU-Außengrenze zu Ungarn und an Teilen der EU-Außengrenze zur Slowakei an der grünen Grenze zwecks Eindämmung der illegalen Migration für die Sicherheitsbehörden Assistenz. Der Einsatz erfolgte in Koordination mit den Kräften des Grenzdienstes der Bundespolizei.

Mit Inkraftsetzung von Schengen und dem dadurch bedingten Entfall der Aufgabe der Sicherung der Schengen-Außengrenze, endeten die zur Überwachung der Grünen Grenze bestehenden Assistenzleistungen des Bundesheeres zur Republik Ungarn und zur Slowakischen Republik in der bisherigen Form.

Für die Phase der Umstrukturierung der Grenzsicherung von der stationären Grenzkontrolle in eine intensive flexible Grenzraumkontrolle wurde für diese Phase bis zur Implementierung der neuen Organisations- und Personalstruktur mit Beschluss des Ministerrates eine Assistenzleistung des Bundesheeres im Ausmaß von bis zu 1.500 Soldaten

1. zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche in den Regionen zur Slowakischen Republik und zur Republik Ungarn durch mobile und stationäre Beobachtungen, insbesondere zur Feststellung sicherheits- und fremdenpolizeilich relevanter Ereignisse bei sofortiger Verständigung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie
2. bei einer Wiedererrichtung der Grenzkontrolle gemäß Art. 23 Schengener Grenzkodex, wie etwa aus Anlass der Fußballeuropameisterschaft 2008, die Durchführung der Überwachung der Grünen Grenze einschließlich des Einsatzes speziell ausgerüsteter Hubschrauber des Österreichischen Bundesheeres angeordnet.

Die bestehende Assistenzleistung des Bundesheeres zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche in

den Regionen zur Slowakischen Republik und zur Republik Ungarn durch mobile und stationäre Beobachtungen, insbesondere zur Feststellung sicherheits- und fremdenpolizeilich relevanter Ereignisse bei sofortiger Verständigung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, wurde bis längstens 31. Dezember 2009 verlängert.

4.2.3 Ausgleichsmaßnahmen

Die zeitgerechte Aufhebung der Grenzkontrollen erfolgte nur unter Gewährleistung des höchstmöglichen Sicherheitsstandards. Neben den notwendigen technischen Voraussetzungen für die Gewährleistung dieser höchstmöglichen Sicherheitsstandards hat Österreich mit seinen vier betroffenen Nachbarstaaten eine noch engere polizeiliche Zusammenarbeit für die Zeit nach der Aufhebung der Grenzkontrollen vereinbart, die ein „Operatives Netzwerk Mitteleuropa“ begründet. Eckpunkte dafür waren die Erarbeitung gemeinsamer Sicherheitskonzepte für die Gebiete entlang der Binnengrenzen, die Durchführung gemischter Streifendienste und damit einer konsequenten gemeinsamen Polizeiarbeit in den grenznahen Bereichen, die diesbezügliche Nutzung der bestehenden Kontaktstellen als Polizeikooperationszentren, ein verstärkter Informationsaustausch und die Vorbereitung allfälliger gemeinsamer Schwerpunktaktionen an der Schengen-Außengrenze im Rahmen der durch die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX veranlassten Aktivitäten. Diese Sicherheitsvorkehrungen ergriff Österreich gemeinsam mit seinen Nachbarstaaten zusätzlich zu den gemäß Schengen-Besitzstand vorgesehenen Maßnahmen.

4.2.4 Internationale Zusammenarbeit

Österreich beteiligte sich im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten. Ein wesentlicher Schwerpunkt war auch die Bekämpfung der Einreise ost- und südosteuropäischer Staatsangehöriger zum Zwecke der illegalen Arbeitsaufnahme in Süd- und Westeuropa. Österreich organisierte in diesem Zusammenhang Schwerpunktaktionen an den identifizierten Hot Spots in Österreich - unter Beteiligung von Grenzpolizisten anderer Mitgliedstaaten - und entsendete auch österreichische Experten zu Schwerpunktaktionen bzw. neuralgischen Dienststellen in andere EU-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX beteiligte sich Österreich einerseits durch Entsendung von Experten in die Agentur, andererseits durch die aktive Teilnahme an verschiedenen operativen Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten.

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizei-Kooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei neue Instrumentarien wie z.B. der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktstellen zur Verfügung. Im Rahmen trilateraler Vereinbarungen wurden mit Ungarn und Rumänien regelmäßig Schwerpunktaktionen geplant und durchgeführt.

Eine weitere Informationsschiene für die internationale Zusammenarbeit wird im Rahmen von RAILPOL mit den Bahnpolizeien und von AQUAPOL mit den Wasserschutzpolizeien gepflegt. Regelmäßige Schwerpunktaktionen werden EU-weit koordiniert durchgeführt.

4.2.5 Dokumentenberater

Im Berichtsjahr standen dem BM.I 39 vollständig ausgebildete Dokumentenberater zur Verfügung. Die Dokumentenberater waren im Jahr 2008 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Damaskus, Kiew, Baku, Tiflis und Sofia eingesetzt. Hauptaufgaben der Dokumentenberater in Bezug auf das Erkennen von ge-/verfälschten Dokumenten waren:

- Schulung und Beratung der Fluglinien im Rahmen des CheckIn-Verfahrens
- Schulung und Beratung der österreichischen Vertretungsbehörden
- Schulung und Beratung von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten

4.2.6 FRONTEX (Europäische Grenzschutzagentur)

Die Europäische Grenzschutzagentur mit Sitz in Warschau koordiniert seit Mai 2005 die Sicherheitsmaßnahmen der Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen. Die operative Tätigkeit der Agentur begann am 3. Oktober 2005. Der Schwerpunkt im Berichtsjahr lag vor allem bei der praktischen Verwirklichung einer verbesserten grenzübergreifenden Zusammenarbeit, der Sicherung und des Schutzes der Außengrenzen, der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und des Aufbaus von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT's). Im operativen Bereich lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Bekämpfung der illegalen Migration im Land-, Luft- und Seegrenzbereich mit Schwerpunkten auf die Ergebnisse der jährlichen und maßgeschneiderten Risikoanalysen. Österreich leistete durch die Entsendung von Experten zu den jeweiligen Joint Operations und Pilotprojekten einen wesentlichen Beitrag.

4.2.6.1 Aufgaben der Agentur

- Koordination der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten
- Durchführung von allgemeinen und spezifischen Risikoanalysen
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausbildung der nationalen Grenzschutzbeamten (Schaffung eines europäischen Anforderungsprofils für nationale Trainer, Bereitstellung von Seminaren und Zusatztrainings für Grenzschutzbeamte)
- Verfolgung der Entwicklung der Forschung auf dem Gebiet der Kontrolle und Überwachung von Außengrenzen
- Unterstützung der Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Organisation gemeinsamer Rückführungen

Mit einem Vertrag zwischen FRONTEX und der Sicherheitsakademie wurde das Bildungszentrum Traiskirchen Ausbildungs-Partnerschaftsstelle (Training Centre Principal) der FRONTEX.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende Inhalte abgedeckt:

- Entwicklung eines Ausbildungsmoduls für Drittstaatenausbildung
- Entwicklung eines Ausbildungsmoduls für Rückführungsbeamte
- Entwicklung eines Ausbildungsmoduls für die Mid level-Ausbildung
- Start der Implementierung des Kernlehrplans
- Beginn der Entwicklung des CMC (Lehrplan für mittlere Führungsebene - aufbauend auf dem Kernlehrplan CMC)

- Fortführung der Arbeiten an einem Trainingsprogramm über das Erkennen von ge-/verfälschten Dokumenten
- Koordinationskonferenz zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Grenzschutzbereich in bzw für Drittstaaten
- Entwicklung der Inhalte des EU-Trainingstages für Grenzschutzbeamte 2008
- Abhaltung von RABIT Kursen

Österreich beteiligte sich durch die Entsendung von Beamten zu gemeinsamen Operationen (Ungarn, Rumänien, Slowakei, Griechenland, Spanien) und Focal Point Offices (EU-Grenzdienststellen, die für andere Mitgliedstaaten wegen Größe, Verkehrsaufkommen bzw einer strategischer Bedeutung besondere Wichtigkeit haben) an vielen von FRONTEX initiierten bzw. unterstützten Maßnahmen in den Mitgliedstaaten.

Besetzung von Focal Points 2008: Ungarn, Slowakei, Slowenien, Rumänien

4.2.7 EURO 2008

4.2.7.1 Wiedereinführung der Grenzkontrollen

An den Binnengrenzen zu den Schengener Nachbarstaaten wurden in der Zeit vom 2. Juni bis 1. Juli 2008 im Sinne des Art. 23 ff des Schengener Grenzkodex die Grenzkontrollen wieder eingeführt. Dabei wurden lageangepasste Grenzkontrollen (temporär und örtlich begrenzt – abhängig von den an der EURO08 jeweils teilnehmenden Staaten und der Anreiseroute der Fans) an den Grenzübergangsstellen mit internationaler und regionaler Bedeutung zur Bundesrepublik Deutschland, zur Republik Italien, zur Slowakischen Republik, zur Republik Slowenien, zur Tschechischen Republik und zur Republik Ungarn angeordnet. Der Umfang und die Intensität der Grenzkontrollen sollten sich dabei auf das jeweils erforderliche Maß beschränken, um den freien Reiseverkehr so gering wie möglich zu beeinflussen. Durch die Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen sollte insbesondere die Einreise gewaltbereiter Fans aus und über das benachbarte Ausland verhindert, die illegale Migration unter Ausnützung des Sportgroßereignisses Euro08 unterbunden, und ein störungsfreier Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden. Um gewaltbereite Fans auf den internationalen Flughäfen entsprechend abfertigen zu können, wurden eigene Abfertigungsbereiche (Grenz- und Sicherheitskontrolle) eingerichtet. So wurde beispielsweise am Flughafen Wien-Schwechat ein eigener Terminal (GENO) eingerichtet.

Im Rahmen der „Joint Operation EUROcup 2008“ (JO) wurde vom BM.I gemeinsam mit der Grenzschutzagentur FRONTEX für die Dauer der EURO08 eine Schwerpunktaktion durchgeführt. Im Rahmen der JO waren 55 österreichische Beamte an der EU-Außengrenze (Botschaften, Flughäfen und Landgrenzübergänge, z.B. Polen-Ukraine) sowie 141 ausländische Beamte an der österreichischen Landgrenze bzw. auf den internationalen Flughäfen zur Unterstützung der österreichischen Bedienstete zum Einsatz gekommen.

4.2.8 Diensthundewesen

4.2.8.1 Diensthundeführer und Diensthunde

Stand vom	Ausgebildete Dienhundeführer	Diensthunde
31.12.2007	390	367
31.12.2008	388	374

4.2.8.2 Diensthunde – Spezialausbildung

Spezialausbildung	Anzahl
Fährtenhunde	200
Suchmittelspürhunde	106
Sprengstoffspürhunde	35
Leichen- und Blutspürhunde	20
Brandmittelspürhunde	23
Lawinenschüttelensuchhunde	22
Zugriffshunde	10

4.2.8.3 Diensthunde – Einsätze

Einsätze	Anzahl
Objekt- und Personenschutz	59.304
Personensuche	7.747
Gegenstandsuche	3.859
Fährtenuche	1.271
Suchmittelsuche	3.649
Sprengstoffsuche	2.770
Leichensuche	160
Lawinenschüttelensuche	39
Brandmitteleinsätze	276
Einsätze von Polizeidiensthunden für besondere Einsatzlagen	93
Diensthundestreifen präventiv	53.430
Sonstige Interventionen	33.983
Einsätze gesamt	166.613

4.2.8.4 Diensthunde – Suchmittelfunde

Suchmittelfunde	Menge
Cannabisprodukte	Gramm 103.765,05
Opium	Gramm 0
Heroin	Gramm 26.128,3
Kokain	Gramm 7.518,6
Amphetamine	Gramm 889,5
Ecstasytabletten	Stück 791

4.2.9 Auslandseinsätze

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 62 Polizisten/innen zu internationalen Einsätzen des BM.I im Rahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union entsandt.

4.2.10 EUPM Bosnien-Herzegowina

<i>Beginn der Mission</i>	<i>01.01.2003</i>
Kontingentsstärke gem. MRV	5
Eingesetzte Polizisten/innen 2008	10

Nach Beendigung des UN-Einsatzes in Bosnien-Herzegowina startete die Europäische Union die Nachfolgemission EUPM vorerst mit einem Mandat von 3 Jahren. Dieses wurde bereits zweimal um je zwei Jahre bis 2009 verlängert. Aufgabe der internationalen Polizisten/innen ist die Implementierung einer Polizeireform, Beratung und Beobachtung der lokalen Polizeikräfte und Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Das BM.I beteiligt sich an der EUPM-Mission durchgehend mit bis zu 5 Polizisten/innen.

4.2.11 EUPOL-COPPS Palästina

<i>Beginn der Mission</i>	<i>01.01.2006</i>
Kontingentsstärke gem. MRV	2
Eingesetzte Polizisten/innen 2008	2

Das Mandat der EUPOL-COPPS-Mission umfasst den Aufbau sowie die Beratung und logistische Unterstützung der Polizei in den palästinensischen Gebieten. Beteiligung des BM.I bis Mai 2006 mit einem Polizisten. Auf Grund geänderter politischer Verhältnisse im Einsatzgebiet Unterbrechung der österreichischen Beteiligung bis November 2007.

Danach neuerliche Entsendung von 2 Polizisten zur EUPOL-COPPS Mission in den palästinensischen Gebieten bis November 2008.

Derzeit sind bei der EUPOL-COPPS Mission in den palästinensischen Gebieten keine österreichischen Polizisten/innen eingesetzt.

4.2.12 UNMIK-Kosovo

<i>Beginn der Mission</i>	<i>10.08.1999</i>
Beendigung der österreichischen Beteiligung	06.02.2009
Kontingentsstärke gem. MRV	25
Eingesetzte Polizisten/innen 2008	26

Das Mandat der UNMIK-Mission bestand in den Anfangsjahren einerseits in der Ausübung von Exekutivgewalt im gesamten polizeilichen Aufgabenspektrum sowie andererseits im Aufbau einer lokalen Polizei nach europäischem Standard (Kosovo-Police-Service).

Das BM.I beteiligte sich anfänglich mit 50 Polizisten/innen an der UNMIK-Mission. Über Ersuchen der Vereinten Nationen erfolgte von 2000 bis 2003 eine Aufstockung des österreichischen Kontingentes auf insgesamt 70 Polizisten/innen das in den Folgejahren gemäß Vorgaben der Vereinten Nationen sukzessive reduziert wurde.

Im Berichtszeitraum wurde bereits der Großteil des polizeilichen Aufgabenspektrums im Kosovo durch lokale Polizeikräfte wahrgenommen. Lediglich in Spezialbereichen

wie der Untersuchung von Kriegsverbrechen, Sondereinsätze gegen organisierte Kriminalität usw. verblieb die Exekutivgewalt bei der internationalen Polizei. Nach Erklärung der Unabhängigkeit durch den Kosovo am 17. Februar 2008 wurde die Personalstärke des BM.I bei der UNMIK-Mission schrittweise reduziert und parallel dazu das eingesetzte Personal zur EULEX-Mission bzw. vorerst zum EUPT (European Union Planing Team) übergeleitet.

4.2.13 EULEX-Kosovo

<i>Beginn der Mission</i>	<i>09.12.2008</i>
Kontingentsstärke gem. MRV	25
Eingesetzt Polizisten/innen 2008	21

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planing Team).

Der 9. Dezember 2008 war der offizielle Beginn der operativen Phase der EULEX-Kosovo-Police-Mission mit den Mandatsschwerpunkten „Monitoring, Mentoring and Advising“ von Kosovo Police.

Exekutivgewalt für die internationalen Polizisten/innen besteht im Rahmen der EULEX-Mission nur mehr in Teilbereichen wie Kriegsverbrechen und Schwerekriminalität. Die Hauptaufgabe liegt vielmehr in einer Überwachungs- und Beratungsfunktion zur Schaffung eines modernen und den internationalen Standards entsprechenden Polizeiwesens für den Kosovo.

4.2.14 Nationale Ausbildungen für internationale Einsätze

Im Berichtsjahr wurde ein nationaler zweiwöchiger CIVPOL-Ausbildungskurs unter Beteiligung des Bundesministeriums für Justiz durchgeführt.

4.2.15 Umsetzung der Flughafeneinsatzkonzepte anlässlich der EURO 2008

Nachdem im Dezember 2007 die Auslosung der Gruppenspiele beschlossen worden war, konnte die Umsetzung der vorbereiteten Flughafeneinsatzkonzepte Anfang 2008 in Angriff genommen werden. Am Flughafen Wien und Klagenfurt wurden jeweils ein als Gerätezentrum bestehendes Gebäude für Ankünfte und Abflüge von Fans adaptiert, was sich auf Grund des Fansturms während der EURO auch sehr bewährte. Auf Grund der relativ unproblematischen Auslosung für die Standorte Innsbruck und Salzburg sowie auf Grund des Nachtflugverbots und des Vorhandenseins eines ohnehin im Sommer leer stehenden Terminals am Flughafen Salzburg waren dort keine größeren Zusatzmaßnahmen notwendig. An den Standorten Linz und Graz, die nicht Spielorte, aber Ausweichflughäfen waren, wurden Adaptierungsmaßnahmen für Fanabfertigungen vorgenommen, die sich letztendlich auf Grund der Ausweichflugkapazität insbesondere in Linz als sehr positiv erwiesen haben. Insgesamt gab es während der EURO 2008 auf den Flughäfen keine nennenswerten Vorfälle.

4.2.16 Verkehrsdienst

4.2.16.1 Unfallstatistik

4.2.16.1.1 Verkehrsunfälle mit Personenschaden

Im Jahr 2008 wurden bei 39.173 Unfällen mit Personenschaden (Jahresdurchschnitt 107 Unfälle pro Tag) 50.521 Menschen verletzt und 679 Personen (30-Tages-Frist) getötet.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden Werten des Jahres 2007 ergibt folgendes Bild:

Die Zahl der Unfälle ist um 4,7 % und die der Verletzten um 5,1 % gesunken. Die Anzahl der Verkehrstoten verringerte sich um 1,7 % auf einen neuen Tiefstand.

Eine längerfristige Analyse der Unfalldaten in Österreich zeigt, dass sich die Zahl der Unfälle mit Personenschaden und Verletzten seit den neunziger Jahren statistisch kaum verändert hat, während die Zahl der Getöteten seit dem Jahr 1973 tendenziell rückläufig ist.

4.2.16.1.2 Verkehrsunfälle mit tödlichen Ausgang – Ursachen/Verursacher

Im Jahr 2008 ereigneten sich in Österreich 629 tödliche Straßenverkehrsunfälle mit insgesamt 679 Getöteten.

Dabei war, wie auch in den Vorjahren, die den Bedingungen nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit mit 34,8 % die Hauptursache der tödlichen Verkehrsunfälle.

Weitere Ursachen waren insbesondere Vorrangverletzung (14,1 %), Unachtsamkeit bzw. Ablenkung (11,3 %), Überholen (9,4 %), Fehlverhalten von Fußgängern (7,2 %), Ermüdung (4,3 %), Herz-/Kreislaufversagen/Erkrankung (2,4 %), Sicherheitsabstand (0,3 %), und technische Defekte (0,6 %).

Eine Alkoholisierung war bei 7,0 % der Unfälle gegeben. Der Anteil der sonstigen und unbekannteren Ursachen beträgt 8,6 %.

Die tödlichen Verkehrsunfälle wurden zu 59,6 % von PKW- und Kombi-Lenkern, zu 11,0 % von Motorradlenkern, zu 9,9 % von LKW-Lenkern, zu 7,2 % von Fußgängern, zu 7,0 % von Radfahrern, zu 3,5 % von Mopedlenkern, zu 0,5 % von Buslenkern und zu 1,3 % von sonstigen Fahrzeugen (vor allem Traktoren und Microcars) verursacht. 102 Fußgänger und 62 Radfahrer waren im Jahr 2008 Opfer von Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang.

4.2.16.1.3 Autobahnunfälle

Im Jahr 2008 beträgt der Anteil der Verkehrstoten auf Österreichs Autobahnen an allen Getöteten 11,0 %. 75 Verkehrstote bedeuten exakt die gleiche Zahl wie im Jahr 2007.

4.2.16.1.4 Unfälle mit Lastkraftwagen

Bei 1.741 Unfällen mit schweren LKW (über 3,5 t) gab es 2.330 Verletzte und 111 Getötete. Der Anteil dieser LKW am gesamten Unfallgeschehen beträgt 4,4 %.

Bei 2.117 Unfällen mit leichten LKW (bis 3,5 t) gab es 2.936 Verletzte und 45 Getötete. Der Anteil dieser LKW am gesamten Unfallgeschehen beträgt 5,4 %.

4.2.16.1.5 Verkehrsunfälle mit Geisterfahrern

Als Folge von Falschfahrten auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Straßenzügen (baulich getrennte Richtungsfahrbahnen) waren im Jahr 2008 bei insgesamt 11 Unfällen mit Personenschaden 2 Tote, 6 Schwerverletzte und 14 Leichtverletzte zu beklagen. Im Jahre 2007 kam es zu 10 Geisterfahrerunfällen mit Personenschaden,

bei denen eine Person getötet, 11 Personen schwer verletzt und 14 Personen leicht verletzt wurden.

Seit 1.1.1987 (Beginn der Statistik im BM.I) erhöhte sich die Zahl der Unfälle mit Personenschaden durch „Geisterfahrer“ auf 256 und jene mit Sachschaden auf 195. Die Zahl der Toten durch „Geisterfahrer“ stieg insgesamt auf 102, die der Verletzten auf 502. Im gleichen Zeitraum (1987-2008) gab es allerdings über 24.000 Tote und über eine Million Verletzte bei rund 950.000 Verkehrsunfällen mit anderen Ursachen.

4.2.16.2 Verkehrsstatistik/Überwachung

Im Jahr 2008 wurden für die Beschaffung und Erhaltung der Verkehrsüberwachungsgeräte 4,3 Millionen Euro aufgewendet.

Im abgelaufenen Jahr standen der Exekutive mehr als 4.000 Verkehrsüberwachungsgeräte, davon unter anderem 1.690 Alkomaten, 834 Alkohol-Vortestgeräte, 1.320 Lasergeschwindigkeitsmessgeräte, 178 stationäre und mobile Radargeräte (davon 93 mit Digitalkamera), 3 Section-Control Anlagen, 90 Video-Nachfahreinrichtungen für Zivilstreifenfahrzeuge, 11 Abstandsmessgeräte, 92 Geräte für die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeit im Schwerverkehr und 56 Mopedprüfstände zur Verfügung.

Es wurden 138.481 Atemluftalkoholuntersuchungen mit den Alkomaten und 586.007 Alkovortests durchgeführt.

Gegenüber dem Jahr 2007 gingen die Alkomattests um 22,1 % zurück und die Vortests haben um 28 % zugenommen.

In 42.281 Fällen (2007: 44.608) wurde Anzeige wegen Lenkens eines Fahrzeuges im alkoholbeeinträchtigten Zustand erstattet. 23.404 Führerscheine (2007: 24.933) wurden vorläufig abgenommen.

Die Laser- und Radargeschwindigkeitsmessungen (ohne Section-Control-Anlagen) des Jahres 2008 hatten 3.106.629 Anzeigen (2007: 2.972.918) und 519.332 Organstrafverfügungen (2007: 581.339) zur Folge. Das sind um 71.704 Anzeigen und Organstrafverfügungen oder 2 % mehr als im Jahr zuvor.

4.2.16.2.1 Strafgeldeinnahmen

Seit der StVO-Neuregelung im Jahre 1994 fließen 20 % der Strafgeldeinnahmen gem. § 100 Abs. 10 dem BM.I zu. Dieser Anteil war im Jahr 2008 mit rund 36,7 Millionen Euro um 1,1 % höher als im Jahr 2007.

4.2.16.2.2 Unfallmeldegebühren

Bei 22.615 Interventionen bei Straßenverkehrsunfällen mit Sachschaden wurden von den Exekutivbeamten im Jahr 2008 bundesweit Kostenersätze in der Höhe von 821.591 Euro eingehoben.

4.2.16.3 Maßnahmen/Unfallforschung/Unfalldatenmanagement

4.2.16.3.1 Fortschreibung der Codierung des österreichischen Straßennetzes

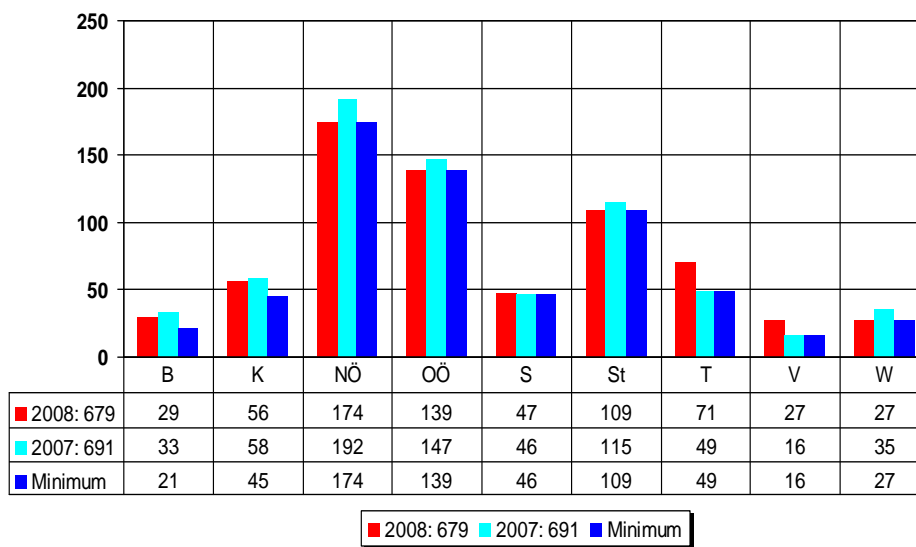
Um eine eindeutige lokale Zuordnung jedes einzelnen Unfalls im gesamten österreichischen Straßennetz sicherzustellen, ist bis zur Umsetzung des Projektes „Unfalldatenmanagement“ eine jährliche Überprüfung der Straßenlisten, des Kartenmaterials und der Straßenverläufe notwendig.

4.2.16.4 Verkehrsüberwachungsgeräte des BM.I in Österreich im Jahr 2008

Stationäre Radargeräte	99
Mobile Radargeräte (Radarfahrzeuge)	79
Radargeräte insgesamt (davon im Eigentum des BM.I)	178 (168)
Digitale Radargeräte	93
Multaboxen (mobile Miniradarkabinen)	26
Section Control Anlagen (Stationär: Wien, NÖ; Mobil: Stmk.)	3
Stationäre Abstandsmesssysteme mit Fahrzeug	11
Video-Nachfahreinrichtungen für Zivilstreifenfahrzeuge, davon teilweise mit Videomass-Auswertefunktion	90
Laser-Geschwindigkeitsmessgeräte	1320
Atemalkoholmessgeräte (Alkomaten)	1690
Alkohol-Vortestgeräte	834
Rotlichtüberwachungsanlagen	3
Auswertegeräte für die analoge und digitale Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (Lkw und Busse)	92
Mopedprüfstände	56
Schallpegelmessgeräte (mobil)	44

4.2.16.5 Verkehrstote auf Österreichs Straßen nach Bundesländern

Vergleich 2008 und 2007 mit den bisher günstigen Bundesländerergebnissen der letzten 40 Jahre (Minimum)



4.3 Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen

4.3.1 Arbeiten im EU-Bereich

4.3.1.1 EU-Ratsarbeitsgruppe Migration/Rückführung

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (RL 2008/115/EG) wurde am 24. Dezember 2008 im ABl. EG Nr. L 348, S. 98 ff. veröffentlicht und ist am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im

Amtsblatt in Kraft getreten. Die Umsetzungsfrist endet am 24. Dezember 2010 bzw. hinsichtlich Art. 13 Abs. 4 der Richtlinie am 24. Dezember 2011.

Betreffend dem im Mai 2007 von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen wurde am 23. Dezember 2008 eine Einigung über den Text im AStV erzielt. Eine Annahme des Dossiers durch das Europäische Parlament und den Rat ist im ersten Halbjahr 2009 geplant.

4.3.1.2 EU-Ratsarbeitsgruppe Visa

Es wurden die Arbeiten an den Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Visa-Informationssystems (VIS) vorangetrieben (aktuell ist, nach einer neuerlichen Verschiebung der Beginn des Roll-Outs, der Beginn mit Dezember 2009 vorgesehen).

Beschlossen wurde weiters die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion (GKI) an die diplomatischen Missionen und die konsularischen Vertretungen, die von Berufskonsularbeamten geleitet werden, zur Aufnahme biometrischer Identifikatoren einschließlich Bestimmungen über die Organisation der Entgegennahme und Bearbeitung von Visumanträgen. Mit dieser Verordnung wurde die Rechtsgrundlage für die Mitgliedstaaten zur Einführung der Pflicht zur Erfassung biometrischer Identifikatoren von Personen, die einen Visumantrag stellen, und die Rechtsgrundlage für die Organisation der konsularischen Dienste der Mitgliedstaaten, insbesondere durch die Organisation der möglichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bearbeitung von Visumanträgen (u.a. Outsourcing) geschaffen.

Darüber hinaus wurden auch die Verhandlungen zum Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Visakodex der Gemeinschaft, welcher alle Rechtsinstrumente, die für visabezogene Entscheidungen maßgeblich sind, zusammenfassen soll, fortgeführt (erwartete Annahme Ende 2009).

Visaerleichterungsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Albanien, Serbien, Bosnien und Herzegowina Montenegro, Mazedonien, Ukraine und Moldau sind am 1. Jänner 2008 in Kraft getreten. (Gegenstand dieser Abkommen sind Erleichterungen bei der Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt wie z.B. feste Visumgebühren, Befreiung von Visumgebühren für bestimmte Personenkategorien, Erleichterungen hinsichtlich der Vorlage von Unterlagen betreffend den Reisezweck, Visumfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen).

Beschlossen wurde auch ein Mandat für die Europäische Kommission, Verhandlungen über ein Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen mit Georgien zu beginnen.

Abgeschlossen werden konnten schließlich auch im November 2008 Verhandlungen über Abkommen über die Befreiung von der Visumpflicht zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Antigua und Barbuda, den Bahamas, Barbados, Mauritius, den Seychellen sowie St. Christoph und Nevis.

4.3.1.3 EU-Ratsarbeitsgruppe CIREFI

Unter französischer Präsidentschaft wurde der Datenaustausch zur illegalen Migration und zum illegalen Aufenthalt intensiviert und um ein Projekt hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen illegaler Migration und Schwarzarbeit erweitert.

Die Ergebnisse dieses Projekts wurden an die zuständige Ratsarbeitsgruppe Migration/Rückführung weitergeleitet.

4.3.1.4 EU-Ratsarbeitsgruppe Grenzen

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag aufgrund der Verordnung 767/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visainformationssystem (VIS) auf einer Änderung der Verordnung 562/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), um die Voraussetzungen für eine Abfrage im VIS durch die Grenzkontrollbeamten zum Zweck der Verifizierung der Identität des Visumsinhabers (betrifft nur visumpflichtige Drittstaatsangehörige) und der Echtheit des Visums zu schaffen. Grundsätzlich wird eine Abfrage im VIS verpflichtend sein; Ausnahmeregelungen sind sehr eng gefasst worden.

Einen weiteren Schwerpunkt in der RAG Grenzen stellte die Beratung über die mögliche Einführung eines sogenannten Entry-Exit-Systems (EES) dar; hier sind aber die Überlegungen und Diskussionen noch im Anfangsstadium und derzeit wird der Schwerpunkt darauf gelegt, ob das System nur der Kontrolle der illegalen Einwanderung dienen soll oder ob das System so wie das VIS auch für andere Polizeieinheiten für Zwecke der Terrorismusbekämpfung (TE) und OK-Bekämpfung zu nutzen sein soll. Weiters wird diskutiert, ob vorerst mit der Erfassung alphanumerischer Daten das Auslangen gefunden werden könnte, da die Erfassung biometrischer Daten von allen auch nicht visapflichtigen Personen möglicherweise hunderte Millionen Menschen pro Jahr betreffen könnte. In diesem Zusammenhang wird die Durchführung eines Pilotprojektes angedacht.

4.3.1.5 EU-Ratsarbeitsgruppe „Schengen-Evaluierung“

Der Schwerpunkt der Arbeiten in dieser Ratsarbeitsgruppe lag zu Beginn des Arbeitsjahres vor allem in der Aufarbeitung der Schengen-Erweiterung 2007. So waren innerstaatliche Anpassungsmaßnahmen zu treffen und das eingesetzte Personal mit den neuen Regelungen vertraut zu machen. Weiters waren international aber auch Nachevaluierungen bestimmter Flughäfen durchzuführen, damit dann auch die Grenzkontrolle auf den Flughäfen – wie vorgesehen – im März abgebaut werden konnte.

Ein dritter Schwerpunkt war die Vorbereitung auf die Schengen-Inkraftsetzung für die Schweiz. Hier waren Evaluationen in den Bereichen Datenschutz, SIS/Sirene, Polizeikooperation, Visa und Luftgrenzen durchzuführen, ehe dann im Dezember 2008 die Grenzkontrolle an den Landgrenzen erfolgreich abgebaut werden konnte.

Ein letzter Schwerpunkt war dann schließlich die Diskussion über die weitere Zukunft der Schengen-Evaluationen. Diese Diskussionen waren geprägt von dem Gedanken, die Prozesse, die auf einem Mandat aus dem Jahre 1998 beruhen (SCH Com-Ex (98)26def.), dem erweiterten Kreis von Schengen-Staaten anzupassen und zeitgemäßer zu gestalten, was allerdings infolge eines verzögerten Legislativvorschlages der EK nur sehr rudimentär erledigt werden konnte (Legislativvorschlag wurde erst im 1. Quartal 2009 vorgelegt).

4.3.2 EU-Finanzierungsprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ Außengrenzenfonds und Europäischer Rückkehrfonds

Mit den Entscheidungen 574/2007/EG und 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 wurden der Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 und der Europäische Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 eingerichtet.

Die Abwicklung der beiden Programme obliegt im BM.I der Abteilung II/3 als „Zuständige Behörde“.

Im Rahmen des Außengrenzenfonds, welcher rückwirkend in Kraft getreten ist, wurden im Dezember 2008 das Mehrjahresprogramm 2007-2013 und die Jahresprogramme 2007 und 2008 von der Europäischen Kommission angenommen und in der Folge jeweils die ersten Raten der Jahresprogramme 2007 und 2008 in einer Gesamthöhe von € 1.579.643,24 angewiesen.

Im Jahresprogramm 2007 lagen die Schwerpunkte in Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung des VIS und SIS II, Infrastrukturmaßnahmen an Botschaften/Konsulaten und der Anschaffung von technischem Equipment für die Grenzkontrolle und für Dokumentenberater.

Die Projekte wurden durch das BMeiA und das BM.I implementiert.

Im Jahresprogramm 2008 wurden ausschließlich Projekte durch das BM.I implementiert. Der Schwerpunkt lag in der technischen Aufrüstung des für die Partnerschaft FRONTEX eingebrachten Hubschraubers. Weiters wurde der Ausbau des SIS II durch EU Mittel unterstützt.

Im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Rückkehrfonds wurden das Mehrjahresprogramm 2008-2013 und die Jahresprogramme 2008 und 2009 der Europäischen Kommission vorgelegt.

Für das Jahresprogramm 2008 (betrifft die Kalenderjahre 2008/2009) sind/waren folgende Maßnahmenbereiche vorgesehen:

- Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr im Zusammenhang mit dem Haftentlastungspaket gemäß § 133a Strafvollzugsgesetz (StVG).
- Maßnahmenbereich Rückkehrvorbereitung in der Schubhaft.
- Maßnahmenbereich Untersuchungen zur Einschätzung der Zielgruppe im Inland und der Lage im Herkunftsland (auch Fact-Finding-Missions) als Vorbedingung zur Durchführung der Rückkehr.
- Maßnahmenbereich Unterstützung der freiwilligen Rückkehr.
- Maßnahmen zu länder- und/oder zielgruppenspezifischen Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen.
- Maßnahmenbereich Entwicklung effektiver Arbeitsmethoden zur Erlangung von Heimreisedokumenten.

4.3.3 Charterabschiebungen

Im Bereich Rückführung gab es bei gemeinsamen Rückkehrmaßnahmen auf dem Luftweg eine Fortsetzung der erfolgreichen praktischen Umsetzung, welche insbesondere auf die verstärkte Einbeziehung der Grenzschutzagentur FRONTEX in die Vorbereitung und Organisation von gemeinsamen Charterabschiebungen abzielte.

So wurden am 10.04.2008, 22.07.2008, 21.08.2008 sowie am 14.11.2008 EU-Charterabschiebungen nach Nigeria und am 29.04.2008, nach Pristina/Kosovo unter Einbindung von FRONTEX erfolgreich durchgeführt.

Durch die Evaluierung und Strukturierung bestehender Organisationsprozesse konnten folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Anzahl der beförderten Personen auf dem Luftweg
- Optimierung der Kosteneffizienz
- Verstärkung bi- und multilateraler Kooperationen
- Sicherstellung bestehender Sicherheits- und Menschenrechtsstandards

Im Kalenderjahr 2008 wurden im Bereich der Problemabschiebungen sämtliche Kennzahlen im Vergleich zu 2007 nochmals signifikant gesteigert (siehe u.a. Tabelle).

Neben dem erfreulichen Rückgang bei den Kosten pro rückgeführter Person konnte weiters auch die Anzahl der Zieldestinationen beibehalten werden, wodurch das Signal, sich einer Abschiebung letzten Endes nicht widersetzen zu können, auf verbreiteter Basis den jeweiligen Communities intensiviert kommuniziert werden konnte.

	2007	2008
Anzahl Zieldestinationen	6	6
Anzahl Charterabschiebungen gesamt	19 (+46,15%)	37 (19 Bus + 18 Flug) (+94,73%)
Anzahl Rückgeführter Personen	169 (+141,43%)	418 (+147,33%)
Kosten pro rückgeführter Personen (in EUR)	3.555,38 (-46%)	1.774,58 (-49,91%)
Kosten gesamt (in EUR)	600.859,29	741.777,37

4.3.4 Rückübernahmeabkommen

Im Regierungsprogramm 2008 – 2013 für die XXIV. Gesetzgebungsperiode findet sich im Abschnitt Inneres, Unterabschnitt Innere Sicherheit, Kapitel Asyl und Fremdenpolizei, unter Punkt 2. Fremdenpolizei die Zielsetzung, dass die EU- und bilateralen Verhandlungen mit Drittstaaten hinsichtlich Rückübernahmen von Fremden vorangetrieben und deutlich ausgeweitet werden. Ziel des Abschlusses von Rückübernahmeabkommen ist die standardisierte friktionsfreie Abwicklung von Übernahmen eigener Staatsangehöriger, Drittstaatsangehöriger sowie Staatenloser und die Durchbeförderung von Fremden durch das Staatsgebiet des Vertragspartners. Eine Unterstützung und ein Wissenstransfer muss an die Bereitschaft der Rückübernahme gekoppelt werden.

Die Maßnahme entspricht dem EU-weiten Trend, Rückübernahmeabkommen nicht mehr nur als formale Vereinbarung zur Regelung von Rückführungen von illegalen Einwanderern zwischen zwei Ländern, sondern verstärkt auch als Instrument zu sehen, mit dem auch dem Staat, in den rückgeführt wird, Unterstützung zur wirksamen Verhinderung des Entstehens von illegaler Migration geboten wird.

Die Bestrebungen einer strukturierten Migrationspolitik auf Ebene der EU manifestierten sich auch im Jahr 2008 in fortgesetzten Verhandlungen und Abschlüssen von Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen.

Folgende Ergebnisse konnten erzielt werden:

- Die Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen mit FYROM, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Moldawien und Ukraine sind mit 01.01.2008 in Kraft getreten.

- Mit Pakistan wurden die Verhandlungen im September 2007 abgeschlossen und der Text am 9. September 2008 paraphiert. Derzeit laufen die formellen Abschlussarbeiten.
- Die Verhandlungen der Kommission mit den Staaten Marokko, Türkei, China und Algerien wurden weiter betrieben.
- Für Verhandlungen mit Georgien wurde im November 2008 der EK ein Verhandlungsmandat erteilt.

Österreich hat im Jahr 2008 nicht nur besonderes Augenmerk auf die Evaluierung bereits bestehender Abkommen mit Herkunfts- und Drittländern gelegt, sondern insbesondere auch auf die Vorbereitung des Abschlusses der notwendigen Durchführungsprotokolle zu den Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen mit den Westbalkan-Staaten. Weiter verfolgt wurden die, für alle EU-Mitgliedstaaten eine Herausforderung darstellenden, Verhandlungen betreffend die Durchführungsprotokolle mit der Russischen Föderation sowie der Ukraine.

Das am 29. Juni 2007 in Tirana unterzeichnete Durchführungsprotokoll mit Albanien wurde am 6.3.2008 durch das Joint Readmission Committee notifiziert.

Hinsichtlich bilateraler Rückübernahmeabkommen wurde parallel zur Afrikastrategie die Fortsetzung der Verhandlungen mit Nigeria forciert sowie die Zusammenarbeit mit Gambia zwecks Eröffnung von Vertragsverhandlungen intensiviert. In Verhandlung getreten wurde weiters mit Tunesien betreffend eine Adaptierung oder Neufassung des bilateralen Abkommens. Diese Maßnahmen stellten eine Fortführung der konsequenten Rückkehrpolitik und funktionierenden Rückkehrpraxis als wesentliche Bestandteile und Steuerungselemente der Bekämpfung illegaler Migration der vergangenen Jahre dar. Die nahezu abgeschlossenen Verhandlungen zu einem bilateralen Rückübernahmeabkommen mit Georgien mussten anlässlich der durch die politischen Probleme in Georgien bedingten Wartezeiten zuerst unterbrochen bzw. darauf folgend durch die erwähnte Erteilung des EU-Mandats zur Verhandlungsführung auf bilateraler Ebene gänzlich abgebrochen werden.

4.3.5 Fremdenpolizeiliche Maßnahmen

Fremdenpolizeiliche Statistik	2007	2008	Veränderung
Zurückweisungen (§ 41 FPG)	7.612	2.695	- 64,60%
Zurückschiebungen (§ 45 FPG)	1.700	1.652	- 2,82%
Anweisungen (§ 53 und 54 FPG)	2.273	2.294	+ 0,92%
Aufenthaltsverbote (§ 60 FPG)	4.542	3.900	-14,13%
Rückkehrverbote (§ 62 FPG)	629	493	- 21,62%
Schubhaft (§ 76 FPG)	6.960	5.398	- 22,44%
Abschiebungen (§ 46 FPG)	2.838	2.045	- 27,94%
Gelinderes Mittel (§ 77 FPG)	1.158	1.809	+ 15,10%

Durch die Inkraftsetzung von Schengen mit 21. Dezember 2007 wurden u.a. für die Nachbarn Österreichs im Osten (Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) die Grenzkontrollstellen an der Staatsgrenze (exkl. an den Flughäfen) aufgehoben. Dieser Umstand machte sich insbesondere bei den fremdenpolizeilichen Maßnahmen deutlich bemerkbar. Die unmittelbar an der Staatsgrenze durchgeführten Amtshandlungen (insbesondere Zurückweisungen nach § 41 FPG) sind dadurch weggefallen. Der hohe Sicherheitsstandard soll aber durch intensive polizeiliche Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen im Grenzraum und an den Transitrouten und in Ballungszentren) erhalten bleiben.

Fremde, welche sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, werden somit nicht mehr an der Grenze gemäß § 41 FPG zurückgewiesen, sondern können gegebenenfalls im Auftrag der Behörde innerhalb von 7 Tagen zurückgeschoben (§ 45 FPG) werden.

So wie bereits 2007 war auch im Jahr 2008 ein weiterer Rückgang bei den Schubhaften zu verzeichnen, was sich einerseits durch den Rückgang bei den Aufgriffen, andererseits auch durch die sinkenden Asylanträge, aber sicherlich auch damit erklären lässt, dass die Verhängung der Schubhaften bei der dzt. Spruchpraxis der Höchstgerichte auf eine immer häufigere kritische Auseinandersetzung trifft und – bedingt dadurch - die Behörden auch verstärkt das Gelindere Mittel verhängen.

In dem Bestreben, die Durchführung von fremdenpolizeilichen Maßnahmen weiter zu optimieren, wurde, ähnlich wie bereits im Jahr 2005, im November 2008 auch erneut eine „SOKO-Fremdenpolizei/Dublin“ eingerichtet. Ziel war und ist neben einer Optimierung der Dublin-Rückstellungen die Schaffung von Grundlagen für die Durchführung beschleunigter Abschiebeverfahren durch ein in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Sicherheitsdirektionen bundesweites Monitoring bei all jenen Fällen, bei denen durch die Asylbehörden Verständigungen zu negativ abgeschlossenen Asylverfahren erfolgen. Ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei auf die Abschiebung von Straffälligen zu setzen. Durch die SOKO sind auch Vorschläge für strukturelle Verbesserungen und flankierende Maßnahmen zu erarbeiten.

4.3.6 Grenzüberwachung und Grenzkontrolle

Mit der Schweiz und Liechtenstein wurden am 21. April 2008 in Mauren zwei Abkommen unterzeichnet, die am 1. Mai 2008 bzw. am 1. Juli 2008 in Kraft getreten sind. Es handelt sich dabei um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im gemeinsamen grenzpolizeilichen Verbindungsbüro in Mauren an der Grenzübergangsstelle Schaanwald – Feldkirch - Tisis sowie eine Vereinbarung über die Errichtung nebeneinander liegender Grenzabfertigungsstellen.

Durch die erstgenannte Vereinbarung wurde auf dem Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein eine gemeinsame grenzpolizeiliche Kontaktdienststelle geschaffen, welche insbesondere bei der Koordination von gemeinsamen Kontroll- und Überwachungsaufgaben sowie sonstigen grenzpolizeilichen Operationen in den Grenzgebieten und dem Informationsaustausch zur präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung an der Grenze und in den Grenzgebieten beratend und unterstützend tätig wird.

Die zweite Vereinbarung dient hauptsächlich der engen Zusammenarbeit und zügigen sowie bestmöglich aufeinander abgestimmten Grenzabfertigung zwischen Österreich, Liechtenstein und der Schweiz.

Mit der Slowakischen Republik musste eine neue Rechtsgrundlage für das Polizeikooperationszentrum Kittsee-Jarovce geschaffen werden, da die bisherige Rechtsgrundlage durch den Vollbeitritt der Slowakischen Republik zum Schengener Vertragswerk mit 21. Dezember 2007 obsolet wurde. Die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik über die Errichtung einer gemeinsamen Kontaktdienststelle Kittsee-Jarovce wurde von den Innenministern beider Staaten am 15. Mai 2008 unterzeichnet und ist mit 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Die gemeinsame Kontaktdienststelle in Kittsee-Jarovce hat sich durch die Übernahme von koordinierenden Aufgaben (wie z.B. im Rahmen des gemischten Streifendienstes) als Relaisstelle zwischen den Sicherheitsbehörden der beiden Staaten sowie als wertvolle Unterstützung bei der raschen Übermittlung von Anfragen, Ersuchen etc., bewährt.

Auch mit der Tschechischen Republik musste im Zusammenhang mit deren Vollbeitritt zum Schengener Vertragswerk mit 21. Dezember 2007 eine neue Rechtsgrundlage für das am 23. Oktober 2006 eröffnete Polizeikooperationszentrum Drasenhofen – Mikulov geschaffen werden. Die Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Zentrums Drasenhofen – Mikulov wurde von den Innenministern beider Staaten am 6. November 2007 in Mikulov unterzeichnet und ist mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten. Insbesondere ist es Aufgabe der in der Kontaktdienststelle tätigen Beamten beider Staaten, bei der Koordination von gemeinsamen Kontroll- und Überwachungsaufgaben, dem Informationsaustausch zur präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung, der Abstimmung der Zusammenarbeit im Bereich der illegalen Migration inklusive begleitender rechtswidriger Handlungen beratend und unterstützend tätig zu werden. Die Zusammenarbeit mit den tschechischen Kollegen im Zentrum funktionierte von Anfang an sehr gut.

Die am 8. November 2007 in Brüssel von den Innenministern Sloweniens, Ungarns und Österreichs unterzeichnete Vereinbarung mit Slowenien und Ungarn über die Zusammenarbeit im Kooperationszentrum Dolga Vas ist mit 23. März 2008 in Kraft getreten. Das Kooperationszentrum befindet sich im Bereich des Dreiländereckes Slowenien-Ungarn-Kroatien. Eine Beteiligung Österreichs an diesem Polizeikooperationszentrum war insbesondere aufgrund seiner Nähe zur nunmehrigen Schengenaußengrenze erstrebenswert. Aufgabe des Kooperationszentrums sind die Förderung der grenzpolizeilichen Zusammenarbeit, die Unterstützung der beteiligten Länder bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie die Kooperation mit anderen Polizeikooperationszentren im Bereich der EU.

Durch den Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2007 wurden gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Abkommens vom 26. Oktober 2004 über die Schengen-Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes in Bezug auf die Schweiz mit Wirkung vom 12. Dezember 2008 in Kraft gesetzt.

Durch diesen Beschluss wurde mit 12. Dezember 2008, 00.00 Uhr, die Grenzkontrolle an der Landgrenze zur Schweiz aufgehoben und darf diese Binnengrenze seither gemäß Art. 20 des Schengener Grenzkodex von jedermann unabhängig von der Staatsangehörigkeit der betreffenden Person an jeder Stelle ohne Personenkontrolle überschritten werden.

Als Kompensation für die Einstellung der Grenzkontrolle an der Land-Binnengrenze zur Schweiz, welche auch die Aufhebung der Grenzüberwachung mit sich gebracht hat, wurden polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen im Einklang mit der Bestimmung des Art. 21 Schengener Grenzkodex angeordnet.

4.3.7 Rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der vollen Inkraftsetzung der Schengener Verträge für unsere östlichen Nachbarstaaten sowie für die Schweiz

Die im Jahre 2007 begonnenen Arbeiten an der Anpassung der bilateralen Rechtsgrundlagen mit der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, der Republik Ungarn und der Republik Slowenien, die im Zusammenhang mit Kontrollen an der Binnengrenze stehen, wurden im Sinne einer Verstärkung der bilateralen polizeilichen Zusammenarbeit im Laufe des Jahres 2008 auf Expertenebene fortgeführt. Die Anpassung der Rechtsgrundlagen an den Schengen Acquis ist aufgrund der Vielzahl der Verträge sowie der involvierten Ministerien und aufgrund langwieriger interner Abstimmungsprozesse in einzelnen Nachbarstaaten derzeit noch nicht abgeschlossen und wird noch das ganze Jahr 2009 andauern.

Mittels Verbalnote formell vereinbart wurde die Gültigkeit der Überlagerungstheorie im Zusammenhang mit der vollen Inkraftsetzung des Schengener Vertragswerkes für die Tschechische Republik sowie für die Slowakische Republik. In Kraft getreten sind weiters eine neue Vereinbarung mit der Tschechischen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr vom 31. März 2008 und eine Vereinbarung vom 10. September 2008 mit der Slowakischen Republik über die Errichtung von Grenzabfertigungsstellen sowie über die Durchführung der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr während der Fahrt. Beide dienen der Regelung der Grenzabfertigung im Falle der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Sinne des Artikels 23 ff der VO (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex). Im Bereich der Rückübernahmeabkommen mit unseren östlichen Nachbarstaaten ist die Verbalnote zur Änderung und Ergänzung des Protokolls zur Durchführung des Abkommens mit der Slowakischen Republik über die Übergabe und Übernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt am 19. August 2008 in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit allfällig notwendigen Umbaumaßnahmen betreffend der Infrastruktur an den Grenzübergängen nach der Schengenerweiterung vom 21. Dezember 2007 wurden die diesbezüglichen straßenbaulichen, verkehrsplanerischen und infrastrukturellen Maßnahmen durch die betroffenen Sicherheitsdirektionen, Landespolizeikommanden, Ämter der Landesregierungen unter Beteiligung der ASFINAG im Jahr 2008 fortgesetzt, und sind die Arbeiten nunmehr in die Phase des definitiven Rückbaues der Infrastruktur an den nunmehrigen Binnengrenzen im Sinne des Artikels 22 des Schengener Grenzkodex getreten.

Aufgrund des Beitrittes der Schweiz zum Schengener Vertragswerk mit 12. Dezember 2008 wurden wie mit unseren östlichen Nachbarstaaten alle in Geltung stehenden bilateralen Abkommen und Verträge mit Grenzbezug auf allfälligen Anpassungsbedarf an den Schengen Acquis überprüft.

4.3.8 Maßnahmen aus Anlass der EURO 2008

Aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2008, die Österreich zusammen mit der Schweiz vom 7. bis 29. Juni 2008 ausrichtete, wurde im Zeitraum vom 2. Juni bis 1. Juli 2008 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gemäß Artikel 23 des Schengener Grenzkodex die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen wieder einzuführen, um an allen Grenzübergangsstellen entlang den Land- und Wassergrenzen (zu Deutschland, Italien, Slowenien, Tschechien, Ungarn und zur Slowakei) sowie an den Luftgrenzen lageangepasst – d.h. örtlich und zeitlich flexibel – Grenzkontrollen durchzuführen zu lassen. Dabei galt es insbesondere die Einreise gewaltbereiter Fans aus und über das benachbarte europäische Ausland zu verhindern und so zu einem störungsfreien Ablauf dieses sportlichen Großereignisses beizutragen.

Im Vorfeld der Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen wurden entsprechende Konsultationen, insbesondere mit den EU-Mitgliedstaaten sowie assoziierten Staaten, die den Schengen-Besitzstand anwenden, geführt und um enge Kooperation bei der Umsetzung dieser Maßnahme einschließlich der Verständigung der betroffenen nationalen Stellen sowie entsprechender Information der nationalen Medien ersucht. Die mit der Durchführung der Grenzkontrolle beauftragten nachgeordneten Behörden haben zudem mit den jeweiligen Grenzbehörden der Nachbarstaaten Verbindung aufgenommen, um für eine reibungslose und effektive Durchführung der Grenzkontrollen aus Anlass der UEFA EURO 2008TM Sorge zu tragen.

Durch den Verzicht auf eine dauerhafte und lückenlose Durchführung der Grenzkontrollen und die Ausrichtung des Umfangs und der Intensität auf die jeweiligen Spielpaarungen, die voraussichtlichen Reisewege der Fans und sonstigen Lageerkenntnisse, konnten die Einschränkungen des grenzüberschreitenden Binnenverkehrs während der Zeit der Inanspruchnahme des Artikels 23 Schengener Grenzkodex auf das für die Sicherheit der Veranstaltung erforderliche Maß begrenzt werden. Im Rahmen dieser umfassenden Aufgabenwahrnehmung der österreichischen Grenzkontrollorgane waren im angegebenen Zeitraum zwischen 500 und 870 Beamte an der Binnengrenze eingesetzt und wurde die Einreise in das österreichische Bundesgebiet einzelfallbezogen, aufgrund der rechtlichen Vorgaben des Fremdenpolizeigesetzes unter anderem auch wegen konkreten Gefährdungen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verweigert.

Die Maßnahme gemäß Artikel 23 ff Schengener Grenzkodex stellte im Rahmen des umfassenden Sicherheitskonzeptes des Bundesministeriums für Inneres für die UEFA EURO 2008TM einen wichtigen Gefahrenfilter dar. Besonders hervorzuheben wäre dabei der präventive Effekt der angekündigten Grenzkontrollen, welcher nach Aussage zahlreicher dienstversehender Beamter dazu geführt hat, dass viele einschlägig bekannte, potentielle Gewalttäter die Einreise in das Bundesgebiet erst gar nicht versucht haben. Der präventive Effekt wurde durch den Einsatz ausländischer Polizeikräfte an den österreichischen Binnengrenzen, den internationalen Flughäfen im Bundesgebiet sowie an ausgewählten EU-Außengrenzen im Rahmen der Joint Operation „EURO CUP 2008“ sichtbar verstärkt. Um den Gästen aus aller Welt die Einreise und den Aufenthalt durch ein effizientes und serviceorientiertes Einreiseverfahren zu erleichtern, haben die Schweiz und Liechtenstein zudem für die Dauer der EURO 2008 spezielle österreichische „EURO'08“-Schengenvisa als für ihre Länder gültig anerkannt. Diese „EURO'08-Visa“ wurden ausschließlich von den österreichischen Vertretungsbehörden ausgestellt.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hatte zur Bewältigung des Mehraufwandes an den betroffenen Vertretungsbehörden das Personal verstärkt, um eine reibungslose Ausstellung von Visa für drittstaatsangehörige Fußballfans sicher zu stellen. Insgesamt wurden von den österreichischen Vertretungsbehörden im ersten Halbjahr 2008 etwas weniger als 13.000 „EURO'08“-Schengenvisa ausgestellt.

4.3.9 Visumerteilung NATIONAL – organisatorische und administrative Maßnahmen

Seit 1.12.1997 ist das „Schengener Konsultationssystem“ in Betrieb. Mit diesem System, welches die direkte Kommunikation zwischen den konsularischen Vertretungen im Ausland mit ihren Zentralstellen sowie die Kommunikation zwischen diesen Zentralstellen aller Schengener Partnerstaaten in den durch die einschlägigen Schengener Regelungen vorgesehenen Konsultationsfällen in den Bereichen „Visaerteilung“ und „Ausstellung von Aufenthaltstiteln“ ermöglicht, wurde den Sicherheitsinteressen aller Schengener Vertragspartner in hohem Maße Rechnung getragen.

Das dafür geschaffene Informationssystem wurde im Jahr 2008 weiter verbessert, so dass es möglich war, rund 650.000 elektronische Ein- und Ausgänge zu verwalten und damit rund 160.000 Verfahren gemäß den Artikeln 16, 17, 25 und 96 SDÜ abzuwickeln.

Die im Dezember 2008 durchgeführte Integration der Schweiz in das Schengener Konsultationssystem verlief erfolgreich, wodurch eine weitere Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit sowie eine Erhöhung der Sicherheit bewirkt wurden. Darüber hinaus wurde durch den Einsatz der elektronischen Verpflichtungserklärung (EVE) ein weiterer Beitrag für eine rasche und sichere Übermittlung für die Erteilung von Visa relevanten Daten von Einladern der Visawerber von den fremdenpolizeilichen Behörden an die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland geschaffen, was einerseits den Visaerteilungsprozess weiter professionalisiert, andererseits aber auch die Überprüfungsmöglichkeiten wesentlich beschleunigt. Die EVE wird mit 02.03.2009 auch insofern erweitert werden, dass auch die Einladungen von Unternehmen auf diesem Weg administriert werden können.

Das im Aufbau befindliche zentrale Visainformationssystem in Straßburg wird in das Konsultationsverfahren einbezogen werden und eine weitere Informationsquelle für die Erteilung von Visa darstellen.

Die Arbeiten an der Anbindung der bestehenden Informationssysteme - insbesondere des nationalen Visainformationssystems - an das VIS wurden fortgesetzt und werden zum Einsatztermin des VIS im Jänner 2010 einen Abschluss finden.

An administrativen Maßnahmen ist für 2008 vor allem anzuführen, dass es gelungen ist, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowohl die gemeinsamen Schulungen von Konsularpersonal zu verstärken als auch die Anzahl der Inspektionen vor Ort wesentlich zu erweitern. Beide Ziele sollen mithelfen, die Prüfsicherheit zu erhöhen, Missbrauch möglichst auszuschalten und weiteren Verbesserungsbedarf in diesem Bereich sowohl zu orten als auch in enger Kooperation entsprechend umzusetzen.

4.4 Zivilschutz, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

4.4.1 Zivilschutz-Probealarm

Am Samstag, dem 4. Oktober 2008, wurde wieder der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale in Wien bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst.

Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit aber auch die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.

8126 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,61 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,39 % werden aber dennoch zum Anlass genommen, um gemeinsam mit den Bundesländern Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

4.4.2 Jahrestagung des Koordinationsausschusses des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements

Die Jahrestagung des Koordinationsausschusses des Staatlichen Krisen – und Katastrophenschutzmanagements fand von 3. bis 4. Dezember 2008 in Bad Aussee statt. Der Ausschuss, der aus Vertretern aller Bundesministerien, der Bundesländer und der Einsatz- Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie Medienvertretern besteht, hat insgesamt acht Fachgruppen eingerichtet, die über ihre Tätigkeiten berichteten.

Die wesentlichsten Ergebnisse der Tagung waren:

- Erstellung einer SKKM-Strategie 2020 aufgrund des vorgelegten Entwurfes
- Realisierung eines SKKM-Internetportales als Entscheidungshilfeinstrument für Behörden und Einsatzorganisationen
- Durchführung eines zweiten Lehrganges „Führen im Katastropheneinsatz“ durch die SKKM-Fachgruppe Ausbildung

4.4.3 SKKM-Strategie 2020

Die bei der SKKM-Jahrestagung 2008 vorgestellte Strategie zielt darauf ab, einvernehmlich die potenziellen Herausforderungen im Bereich des Katastrophenschutzes des nächsten Jahrzehntes darzustellen, denen typischerweise im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern zu begegnen ist und auf die sich daher gemeinsame Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Einsatzorganisationen in den kommenden Jahren konzentrieren sollen. Die Strategie versucht dazu Maßnahmen und Instrumente zu beschreiben, die gesetzt bzw. eingesetzt werden können, um auf künftige Herausforderungen effizient reagieren zu können. Sie soll als Richtschnur für die Weiterentwicklung des SKKM dienen. Die Strategie umfasst den Regelkreis der Katastrophenprävention, Katastrophenvorsorge, Katastrophenhilfe und der Beseitigung von Katastrophenfolgen im Sinne der auch in der EU gebräuchlichen Begriffe „preparedness“, „preparation“, „intervention“ und „recovery“.

4.5 Sicherheitsakademie

4.5.1 Sicherheitsakademie (.SIAK)

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG (BGBl. I Nr. 566/1991 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2008) die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BM.I.

Seit 01.01.2004 ist die .SIAK als Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel nach §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes (BGBl. Nr. 213/1986, in der Fassung BGBl. I Nr. 20/2008) zur Anwendung gelangt, bestimmt (BGBl. II Nr. 610/2003, in der Fassung BGBl. II Nr. 391/2006). Nach dem Urteil des Controlling-Beirates hat die .SIAK die erste Periode (2004-2006) in der Flexibilisierungsklausel sehr positiv gestaltet. Die zweite Periode wurde für die Jahre 2007-2010 verordnet.

Die Bundesministerin für Inneres und der Direktor der .SIAK werden entsprechend der Sicherheitsakademiebeirat-Verordnung, BGBl. II Nr. 74/2001 beraten.

4.5.2 Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF)

Wissenschaftliche Projekte:

- „Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich“
- „Kriminalprävention in Österreich“
- „Tschetschenen in der Europäischen Union“
- „EURO 2008“ (Die besonderen Informations- und Kommunikationsstrukturen im Führungsprozess bei besonderen Aufbauorganisationen (BAO) am Beispiel des Sportgroßereignisses UEFA EURO 2008)

Publikationen:

- .SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4 Ausgaben)
- .SIAK Scientific Series – Teil 2 zum Thema „Islamischer Extremismus“
- Institut für Wissenschaft und Forschung Newsletter (6 mal im Jahr)
- Buch „Chechens in the European Union“ (Alexander Janda, Norbert Leitner, Mathias Vogl, Hrsg.); gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfonds.

4.5.3 Psychologischer Dienst (PD)

Personalauslese für den Exekutivbereich:

2527 Bewerberinnen und Bewerber (1673 = 66,2 % Männer und 854 = 33,8 % Frauen).

Sonstige psychologische Auswahlverfahren: 695 Bewerberinnen und Bewerber.

Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des PD für

- Bedienstete der Verhandlungsgruppen, Dokumentenberater, Bedienstete aus dem Bundesasylamt und aus den Polizeianhaltezentren, BIA, Präventionsbeamte, Verbindungsbeamte, Szenekundige Beamte
- Test- und Explorationspersonal für die E2c-Auslese
- Peer-Support-Betreuer auch für Einsatzbegleitung DVI-Team
- Psychologietrainer
- Bedienstete der Einsatzeinheiten für die EURO 2008
- Bedienstete des EKC und der LLST sowie für
- Exekutivpersonal für Problemabschiebungen
- Mitwirkung an Projekten der OSZE für Ausbildungsveranstaltungen in Mazedonien
- Psychologische Betreuung und Beratung, einschließlich Langzeitbetreuungen, Debriefings und Konfliktmoderationen: 196,5 Beratungstage.

4.5.4 Zentrum für Fortbildung (ZFB)

4.5.4.1 Temporäre Zielschwerpunkte im Jahr 2008

- "Menschenrechte und Berufsethik als Bestandteil polizeilichen Handelns"
- "Veränderungsprozesse - Herausforderungen für Zusammenarbeit, Fachkompetenz und Unternehmenskultur"
- "Prävention (Schwerpunkt Vermögens- und Gewaltdelikte) – gesamtpolizeiliche Aufgabe und Verantwortung"
- Erarbeitung und Festlegung der temporären Zielschwerpunkte für die Jahre 2009 bis 2011

4.5.4.2 Planung, Organisation und Durchführung .SIAK-Seminarkatalog

- Fortbildungen/Seminare (insgesamt 58 Veranstaltungen);
- Vorbereitung und Planung des Seminarprogramms 2009;

4.5.4.3 Planung, Organisation und Durchführung Berufsbegleitende Fortbildung

- Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der EURO 2008
- "Richtlinie für das Führungssystem der Sicherheitsexekutive in besonderen Lagen (RFbL)"
- Verwaltungsmanagement-Lehrgänge und Ergänzungsmodulare für A1/v1, A2/v2 bzw. für A3/v3- und A4/v4-Bedienstete des Innenressorts;
- Seminarreihe „Führungsmanagement und Teamentwicklung“ als strategische Personalentwicklungsmaßnahme;
- Finalisierung der Planungen für die Fortbildungswoche 2008-2010 (als standardisierte Fortbildung für Beamte, die überwiegend in Uniform Dienst versehen);
- Festlegung der Rahmenbedingungen, Koordination, Abstimmung und Betreuung der im Rahmen der allgemeinen dezentralen Fortbildung und in bundesländerübergreifenden Fortbildungsverbänden durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen der nachgeordneten Behörden und Kommanden.
- Steuerung und Unterstützung bei der Durchführung auch von speziellen (fach-/sachbezogenen) Fortbildungen, die durch andere Organisationseinheiten der Zentraleitung des BM.I durchgeführt werden;
- Mitwirkung an Arbeitsvorhaben und Projekten des Ressorts mit Fortbildungsbezug;

4.5.4.4 Planung, Organisation und Durchführung Menschenrechtsbildung

- Fortbildungen im Rahmen der Menschenrechtsbildung, insbesondere in Kooperation mit der von der Anti-Defamation-League (ADL) durchgeführten Seminarreihe "A World Of Difference";
- Lehrgänge "Polizeiliches Handeln in einer multikulturellen Gesellschaft" in Kooperation mit der Wiener Volkshochschule;

4.5.4.5 Planung, Organisation und Durchführung Führungskräfteausbildung

- Abschluss des 15. Führungskräftelehrganges;
- Durchführung des 16. Führungskräftelehrganges;
- Entwicklung eines FH-Masterstudienganges "Strategisches Sicherheitsmanagement" für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt;
- Vorbereitung von Aufbaumodulen für E1-Bedienstete;

4.5.4.6 Planung, Organisation und Durchführung Fremdsprachenausbildung

- Kurse/Seminare für insgesamt 11 Sprachen zum Teil in Kooperation mit dem Sprachinstitut der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres;
- Einstufungsprüfungen für Englisch sowie für "sonstige Fremdsprachen";
- Erstellung polizeispezifischer Lehrmittel bzw. Lehrunterlagen sowie zur Neugestaltung einheitlicher Prüfmittel;
- Auszeichnung und Verleihung des Europasiegels für innovative Sprachenprojekte 2008 (ESIS 2008) durch die österreichische ESIS-Fachjury;

4.5.4.7 Planung, Organisation und Durchführung BAKS-/EDV-Schulungen

- Allgemeine BAKS-/EDV-Schulungen
- Schulungsmaßnahmen für den laufenden Tagesbetrieb des ELAK-Systems

4.5.4.8 Planung, Organisation und Durchführung Zivilschutzschule

- Ausbildungsmodulare der jährlichen Fortbildungen für Strahlen- und Luftspürer der Sicherheitsexekutive
- Mitwirkung an der Organisation bzw. des Einsatzes von Organen des öffentlichen Sicherheitswesens bei der Erkennung von Gefahrenstoffen (Gefahrenstoffkundige Organe; GKO);
- Mitwirkung im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM); Durchführung eines Workshops "Integrierte Stabsausbildung" für Führungskräfte von Behörden bzw. Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) die mit Ausbildungsaufgaben betraut sind;

4.5.4.9 Weitere Planung, Organisation und Durchführung

- Fortbildungsangebote der Verwaltungsakademie des Bundes für den Ressortbereich ("Point of Contact");
- Fortbildungen für Bedarfsträger außerhalb des BM.I;

4.5.5 Zentrum für Grundausbildung (ZGA)**4.5.5.1 Grundausbildungslehrgänge**

Grundausbildung	Anzahl
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E1	34
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E2a	202
Summe	236

4.5.5.2 Anzahl der Exekutivbeamten, welche die Grundausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen haben

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	426
Zollwacheoptanten	78
Summe	504

4.5.5.3 Anzahl der Exekutivbeamten, welche sich im Berichtsjahr in Grundausbildung befanden

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	1276
Zollwacheoptanten	78
Summe	1254

4.5.5.4 Ausbildung der allgemeinen Verwaltung

Art der Lehrveranstaltung	Bundesministerium	nachgeordnete Dienststellen	Summe
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A1/v1	32	10	42
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A2/v2	20	16	36
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A3/v3	30	53	83
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A4/v4	9	68	77
Summe	91	147	238

4.5.6 Zentrum für Internationale Angelegenheiten (ZIA)

Das Ausbildungsnetzwerk CEPOL der europäischen Polizei ist seit 1.1.2006 eine EU-Agentur. Die .SIAK koordiniert die Tätigkeiten von CEPOL in Österreich.

2008	Anzahl	Dauer	Teilnehmer	Ort
CEPOL-Ausbildungsveranstaltung und Konferenz für Polizeiwissenschaft	5	1-3 Wochen	169	A
CEPOL-Trainer und CEPOL-Teilnehmer			90	EU-Ausland
.SIAK-Training Centre Principal der EU-Agentur FRONTEX	21		420 (davon 26 aus Österreich) A	
.SIAK-Koordinationsbüro Für alle 8 MEPA-Mitgliedsstaaten	EU-Projekt „MEPA-Online“ MEPA-Publikationen			
12-wöchiger MEPA-Hauptkurs 1-wöchiges Seminar		2 Wochen	76	A
MEPA-Ausbildungs-Veranstaltung	9		30 österreichische Teilnehmer	
.SIAK hat ein Generalsekretariat im Ausbildungsnetzwerk AEPC seit Oktober 2008	7 AEPC-Veranstaltungen		12 Österreicher	
Exekutivkomiteesitzung AEPC	Workshop		23 Teilnehmer	A
.SIAK-ZIA Mitarbeit bei DCAF (Geneva Centre for Democratic Control of Armed Forces)				
Mitarbeit TACIS BOMCA/CADAP	EU Programm (Grenzpolizei Zentralasien)			
Polizeistudienfahrten	8 Besuche	149 Personen (2 aus D. je 1 aus Frankreich, USA, China, Nigeria, Usbekistan und Kirgistan)		
Unterstützung für die Basisausbildung	Ausbildungshospitationen, Praktika		24 Beamte (v. a. aus Deutschland)	

Hospitanten	Zwischen 3 und 5 Wochen	3 polizeiliche Fachkräfte	F (2) und RUS
Aufenthalt Erstellung	Recherchearbeiten Wissenschaftlicher Arbeiten	zur mehrere Wochen	2 Studierende NL und HU
bilaterale Kontakte	Fortbildungsseminare	5	D/A
.SIAK-Seminar	1 Teilnehmerin Ungarn		
Bilaterale kroatische bzw. georgische PA	(Abschluss einer gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit im polizeilichen Ausbildungsbereich)		
.SIAK-ZIA Bereich MOEL	3 Fortbildungsseminare Pädagogik	52 ausländische Exekutivbeamte aus Albanien in Tirana	
Kriminalprävention	2 Ausbildungsveranstaltungen	4 österreichische Trainer für 40 Personen Ungarn	
Delegationsbesuche	4	12 Gäste Kroatien, Georgien, Ukraine und Tschechien	
Delegationsbesuche	3	2 Mitarbeitern der .SIAK in Bulgarien, Georgien und der Ukraine	
Fußballeuropameisterschaft	Von 2 Mitarbeitern des – SIAK-ZIA betreut	46 Hospitanten aus 10 verschiedenen Staaten	
Generalstabskurs des österreichischen Bundesheeres	Von Mitarbeitern des . SIAK-ZIA betreut	28 Personen im Rahmen einer Studienvisite	
EURO 2008	1 Mitarbeiter des .SIAK-ZIA betreut	6 Wochen nach Bern/Schweiz	

4.5.7 Zentrum für Unterrichtsmedien (ZUM)

Die vom ZUM betriebene E-Learning-Plattform .SIAK-Campus registrierte 2008 zahlreiche Benutzer des BM.I und auch anderer Ressorts. Im Berichtszeitraum wurden E-Learning-Inhalte im Umfang von 21 Kursen produziert. Weiterentwicklung und Verstärkung des .SIAK-Campus zu einer Informations- und Wissensplattform.

4.6 Flugpolizei

Noch vor der EURO 2008 konnten an den Austragungsorten in Österreich vier neue Hubschrauber der Type Eurocopter EC 135 übergeben werden. Die Hubschrauber wurden bereits erfolgreich zur Überwachung der Großveranstaltung eingesetzt. Bei der Auswahl der Hubschrauber wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die Lärmbelastung gelegt. Der Hubschrauber ist mit einem sogenannten Fenestron ausgestattet, das ist ein ummantelter Heckrotor, der wesentlich zur Lärmreduzierung beiträgt.

Insgesamt ist geplant, an drei Standorten einen 24 – Stundenbetrieb bei der Flugpolizei einzurichten. Alle Hubschrauber sind nachflugtauglich ausgerüstet und können mit sogenannten NVG – Brillen geflogen werden. Die neuen FLIR – Systeme eignen sich besonders für Fahndungen und kriminalpolizeiliche Sondereinsätze in der Nacht.

Im Jahre 2008 unterstützte die Flugpolizei Rumänien bei der Grenzüberwachung im Donaudelta im Rahmen der FRONTEX Joint Operation „Euxine“.

Im Jahr 2008 wurden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit einschließlich der Ersten Allgemeinen Hilfeleistung ca. 6.000 Flugstunden absolviert.

Auszugsweise werden einige Einsatzzahlen der sieben Flugeinsatzstellen des BM.I übermittelt:

Insgesamt kam es zu 327 Einsätzen nach der Suche von vermissten oder abgängigen Personen. Zahlreiche Personen konnten in diesem Zusammenhang aufgefunden oder geortet werden. 211 Personen mussten meist aus hochalpinem Gelände geborgen werden.

Für diese unverletzten Personen war der Hubschrauber die einzige Rettung aus der misslichen Lage. 77 Personen konnten leider nur noch tot aufgefunden und geborgen werden.

Bei 29 Einsätzen wurden die Feuerwehren bei der Brandbekämpfung aus der Luft unterstützt. 20 Einsätze gab es bei Hochwassereinsätzen und Murenabgängen.

961 Einsätze erfolgten im Rahmen von kriminalpolizeilichen Flügen. 295 Einsatzflüge gab es im Rahmen von Großveranstaltungen wie beispielsweise der EURO 2008.

11 Einsätze wurden in Zusammenarbeit mit dem Entminungs- und Entschärfungsdienst absolviert.

Im Jahre 2008 wurden die Hubschrauber des BM.I insgesamt 4.108 Mal von verschiedensten Dienststellen und Sondereinheiten der Exekutive zur Bewältigung von staatspolizeilichen, kriminalpolizeilichen, verkehrspolizeilichen oder speziellen sicherheitspolizeilichen Aufgaben angefordert. Alle Einsätze konnten unfallfrei absolviert werden.

5 Recht

5.1 Menschenrechtsbeirat

Im Jahr 2008 erstattete der Menschenrechtsbeirat 8 Empfehlungen, qualifizierte Mindermeinungen wurden nicht abgegeben.

5.1.1 PAZ Hernalser Gürtel (Jänner 2008)

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass die in Zusammenarbeit mit den Beamten der BPD Wien und Mitgliedern der Kommissionen OLG Wien 1 und 2 erarbeiteten Pläne zur Errichtung einer offenen Station am PAZ Hernalser Gürtel zügig umgesetzt und die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden (327).

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Das BM.I ist laufend bestrebt, unter Beachtung der baulichen und infrastrukturellen Möglichkeiten, das Pilotprojekt „offene Stationen“ für den Schubhaftvollzug im Rahmen der vorhandenen Ressourcen fortzusetzen. Insbesondere die Realisierung „Offene Stationen“ im PAZ Wien genießt hierbei eine hohe Priorität. Die Realisierung wurde in das Investitionsprogramm 2009 aufgenommen und soll Mitte des Jahres abgeschlossen werden.

5.1.2 Religiöse Betreuung von Schubhäftlingen (März 2008)

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, im Sinne einer religiösen Betreuung von Schubhäftlingen muslimischen Glaubens im Bedarfsfall die Inanspruchnahme der Dienste eines Imam zu ermöglichen (328).

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Alle Muslime in Österreich gelten i.S. der Glaubensrichtlinien als Mitglieder der Islamischen Glaubensgemeinschaft. Unabhängig davon, ob sie ein Beitrag zahlendes Mitglied sind oder nicht, können alle muslimischen Männer und Frauen sämtliche Serviceeinrichtungen der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich in Anspruch nehmen und werden dabei mit ebensoviel Einsatz vertreten wie eingetragene Mitglieder.

Gemäß § 11 der Anhalteordnung steht es den Häftlingen frei, an Gottesdiensten die innerhalb eines Haftraumes abgehalten werden, teilzunehmen.

Im Bedarfsfall werden die seelische Betreuung und Betstunden durch einen Imam in allen Polizeianhaltezentren angeboten.

5.1.3 Menschenunwürdige Zustände im PAZ Linz (Oktober 2008)

Aufgrund der Wahrnehmungen der zuständigen Kommission OLG Linz wurde festgestellt, dass im PAZ Linz menschenrechtswidrige Umstände – insbesondere in hygienischen und sicherheitstechnischen Belangen - vorliegen, die sowohl für die angehaltenen Personen als auch für die Beamten und Beamtinnen eine Gefahr bedeuten. Es wird daher empfohlen durch geeignete Maßnahmen - erforderlichenfalls durch Aussetzung der Anhaltung - diese Mängel zu beseitigen (329).

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Das im Bereich der BPD Linz situierte Polizeianhaltezentrum ist aufgrund seiner langjährigen Nutzung und des fortgeschrittenen Gebäudealters dringend

sanierungsbedürftig. Etliche aus dem Baualter und der Konstruktionsweise erklärbare bauliche Defizite erfordern rasch eine umfassende Behebung. Seit November 2008 werden dem Polizeianhaltezentrum Linz keine Schubhäftlinge anderer Fremdenbehörden zugewiesen und behördeneigene Schubhaften nur mehr in Ausnahmefällen vollzogen. Zwischenzeitig wurden bereits Adaptierungsmaßnahmen und eine umfassende Grundreinigung durchgeführt. In den Zellen wurden unter anderem die WC-Anlagen ausgemalt und fehlende Schamwände errichtet. Die weitere Sanierung ist im Planungsvorhaben des BM.I aufgenommen. Für die Sanierung und Redimensionierung des Anhaltebereiches läuft derzeit eine neue Kostenschätzung.

5.1.4 Rechtsschutz für Schubhäftlinge (Dezember 2008)

In Ergänzung seiner Empfehlung Nr. 135 empfiehlt der Menschenrechtsbeirat, die notwendigen technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Info-Automaten in den PAZ bereitzustellen. Dabei sollte eine einfache Bedienung und Abrufbarkeit von Kurzvideos über die Gründe der Inschubhaftnahme, den Zugang zu Rechtsberatung (und -vertretung) und Rückkehrvorbereitung sowie über das Instrument der Schubhaftbeschwerde sichergestellt werden (330).

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Vom BM.I ist intendiert, mittelfristig audiovisuelle Medien einzusetzen, die auch für Analphabeten nutzbar sind und mehrere Muttersprachen abdecken. In Bezug auf die Implementierung der Info-Automaten (PC mit Touchscreen) sind noch diverse Details auszuarbeiten (einfache Bedienung, Kurzvideo, Sprachversionen, unterschiedliche Beratungspunkte, Symbole etc.).

Bis zur Umsetzung werden die vorhandenen Informationsblätter evaluiert und die muttersprachlichen persönlichen Gespräche im Rahmen des Verfahrens (Rechtsmittelbelehrung in der Muttersprache) forciert.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt in Anlehnung an die Bescheidpraxis des Bundesasylamtes, die relevanten (Bestand-) Teile des Schubhaftbescheides, insbesondere Spruch und Rechtsmittelbelehrung, in der jeweiligen Muttersprache zu verfassen (331).

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Die Übersetzung der genannten Teile der Schubhaftbescheide in häufig vorkommenden Sprachen ist bereits in Ausarbeitung.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt im Rahmen der fremdenpolizeilichen Einvernahme, die Anwesenheit eines Dolmetsch dazu zu nützen, um den/die Fremde(n) anhand eines standardisierten Informationsblattes mündlich über Grund, Sinn und Zweck der Schubhaft aufzuklären (332).

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Die Behörden werden weiter dahingehend sensibilisiert, die Begründung des Schubhaftbescheides im Rahmen der mündlichen Einvernahme mit Unterstützung eines Übersetzers dezidiert zu erläutern.

Als Unterstützung kann dazu nach einer finalen Überprüfung hinkünftig von den Behörden das im Rahmen der Arbeitsgruppe entworfene Informationsblatt herangezogen werden.

Dieses Informationsblatt enthält verständliche (nicht juristische) Kernaussagen wie „die Schubhaft dient der Vorbereitung einer zwangsweisen Außer-Landes-Bringung“, „Sie werden bei Vorliegen aller Dokumente in das Land, welches für Ihr Asylverfahren zuständig ist, überstellt“ bzw. „Sie können die Maßnahmen am Rechtsweg bekämpfen“. Diese Information soll in möglichst einfacher Sprache gehalten demgemäß auch mit dem Ziel übersetzt werden, für die betroffene Person die Situation möglichst klar zu begreifen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, das BM.I möge einen effektiven Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung für Schubhäftlinge in der Form sicherstellen, dass vertraglich verpflichtete rechtsberatende Personen regelmäßig Sprechstunden in den Polizeianhaltezentren abhalten. Bei Mittellosigkeit soll die Inanspruchnahme der Rechtsvertretung kostenlos sein, darüber hinaus ist auf die Beseitigung etwaiger sprachlicher Barrieren zu achten (333).

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

In diesem Zusammenhang kann auf die Rückführungs-Richtlinie verwiesen werden, im Zuge deren Umsetzung das Angebot an Rechtsberatung zu erweitern sein wird. Angelehnt an das Modell der Flüchtlingsberatung sollen ausreichend Verträge mit externen BeraterInnen (Ausgliederung) abgeschlossen werden, die in den PAZen Sprechstunden abhalten.

Der Menschenrechtsbeirat ergänzt die bereits ergangene Empfehlung Nr. 325 dahingehend, dass aufbauend auf dem nunmehr vorgeschlagenen Modell der kostenlosen Rechtsberatung und -vertretung eine obligatorische Haftprüfung in Abständen von zwei Monaten als angemessen und ausreichend erachtet wird (334).

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

In diesem Zusammenhang kann auf die Rückführungs-Richtlinie verwiesen werden, wo eine Haftprüfung „in gebührenden Abständen“ vorgesehen ist. Die Empfehlung des Beirates kann hier in die zukünftigen Umsetzungsüberlegungen miteinbezogen werden.

5.2 Legistik

5.2.1 Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002 geändert wird (BGBl.I Nr. 45/2008)

Um aus dem Vereinsregister Auskunft zu erhalten war es bisher erforderlich, entweder die ZVR - Zahl oder den Vereinsnamen exakt anzugeben. Nunmehr wurden die Anfragekriterien insoweit erweitert, als neben dem Namen und der ZVR-Zahl eines Vereins ein Verein auch anhand von Namensbestandteilen im Register gesucht werden kann. Sollte auf diese Weise noch immer kein Treffer erzielt werden können, besteht noch die Möglichkeit in Verbindung mit dem Vereinssitz zu suchen. Diese Vorgangsweise stellt eine wesentliche Erleichterung sowohl für die anfragenden Bürger wie auch für die Vereinsbehörden dar. Einerseits erhalten Anfragende nunmehr leichter Auskunft aus dem Register, andererseits wird dadurch Personal bei den Behörden entlastet.

5.3 Sicherheitsverwaltung

5.3.1 Demonstrationen

Im Jahr 2008 wurden im gesamten Bundesgebiet 32.852 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt und 143 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigespflichtig gewesene Demonstrationen nicht angezeigt.

5.3.1.1 *Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen*

Rechtsextremismus, Faschismus, Rassismus und Krieg, Fremdenrecht und Asylgesetz, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik (insbesondere gegen die Diktatur der Volksrepublik China), Tierschutz, Umweltschutz, (Transit)Verkehrsbelastung, für EU-Austritt und Volksabstimmung, AKW-Temelin, verschiedene Atomprojekte, Demonstrationsfreiheit, Nationalratswahl 2008.

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 166 Anzeigen erstattet:

Anzeigen bei ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen nach:	Anzahl
§ 19 iVm § 2 VersG	4
§ 19 iVm „ 11 VersG	5
§ 81 SPG	8
§ 8/4 StVO	1
§ 24 StVO	2
§ 82 StVO	1
§ 83 StGB	2
§ 83 und § 84 StGB	15
§ 87 StGB	1
§ 106 StGB	1
§ 107 StGB	1
§ 109 StGB	11
§ 125 StGB	4
§ 181 StGB	1
§ 188 StGB	3
§ 246/2 StGB	1
§ 269 StGB	11
§ 274 StGB	75
§ 284 StGB	11
§ 317 StGB	1
§ 42/1 KFG	1
§ 1/2 WLSG	6

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang

Festnahmen bei ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen nach:	Anzahl
§ 175 StPO	1
§ 84 StGB	2
§ 107 StGB	1
§ 269 StGB	2
§ 270 StGB	1

5.3.1.2 **Schwerpunktt Themen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 VersG 1953 veranstalteten Demonstrationen**

Gegen Faschismus und Rassismus, Unabhängigkeit Kosovo, gegen staatliche Repressionen in Deutschland, Frankreich, Griechenland und Österreich, Tierschutz, Umweltschutz, Gentechnik, EU, Atomenergie, (Transit)Verkehrsbelastung.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 412 Anzeigen erstattet:

Anzeigen bei nicht angezeigten Demonstrationen nach:	Anzahl
§ 11 VersG	1
§ 19 iVm § 2 VersG	26
§ 19 iVm § 7 VersG	5
§ 19 iVm § 8 VersG	1
§ 19 iVm § 9 VersG	1
§ 19 iVm § 14/1 VersG	64
§ 81 SPG	51
§ 5 StVO	1
§ 28/2 StVO	3
§ 76 StVO	114
§ 76a StVO	7
§ 82/1 StVO	7
§ 97 StVO	37
§ 84 StGB	2
§ 107 StGB	2
§ 126 StGB	4
§ 127 StGB	1
§ 269 StGB	9
§ 285 StGB	50
§ 27/1 SMG	1
§ 1/1/1 WLSG	5
§ 1/1/2 WLSG	3
§ 1/1 Oö PolStG	1
§ 1 K-LSPG	6
§ 2 K-LSPG	6
§ 4/1/1 iVm § 4/2 und § 14/1/5 NÖ Veranstaltungsgesetz	4

Außerdem erfolgte in diesem Zusammenhang

Festnahmen bei nicht angezeigten Demonstrationen nach:	Anzahl
§ 35 VStG	22
§ 175 StPO	7
§ 126 und § 274 StGB	1
§ 269 und § 84 StGB	3

5.3.2 Waffenwesen

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1.7.1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18.6.1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde.

Dieser Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1.1.2009 zeigen, auch hinsichtlich der Anzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2008 fort.

5.3.2.1 Dokumentenarten

Stichtag	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.04.1985	86.271	121.061	2.324	209.656
01.06.1987	91.542	133.528	2.852	227.922
01.01.1990	96.323	152.167	2.936	251.426
01.05.1992	104.775	179.156	2.344	286.275
01.01.1994	107.448	195.347	2.208	305.003
01.01.1995	107.349	206.795	2.148	316.292
01.01.1996	108.599	218.559	2.215	329.373
01.01.1997	110.263	229.668	2.175	342.106
30.06.1997	112.279	242.020	2.186	356.485
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.1999	112.851	243.146	1.997	357.994
01.01.2000	108.496	232.576	1.922	342.994
01.01.2001	108.520	224.002	1.729	334.251
01.01.2002	106.718	217.873	1.475	326.066
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
01.01.2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
01.01.2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
01.01.2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
01.01.2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089
01.01.2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941

5.3.3 Passwesen

Bei der Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen ergeben sich für das Jahr 2008 nachstehende Zahlen.

Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Personalausweise	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
750.242	-23,6%	83.061	+25,2%

Die Anzahl der ausgestellten Reisepässe ist zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken, bewegt sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

Der stetige Anstieg an ausgestellten Personalausweisen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Personalausweis einerseits als amtlicher Lichtbildausweis und andererseits in den EU Mitgliedstaaten als Reisedokument anerkannt ist.

5.3.4 Datenschutz

Im Jahr 2008 wurden bei der Datenschutzkommission 21 Individualbeschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 31 DSGVO 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. 4 Individualbeschwerden aus dem Jahr 2008 wurden von der Datenschutzkommission bereits als unbegründet abgewiesen bzw. zurückgewiesen. 4 Individualbeschwerden aus dem Jahr 2008 wurde von der Datenschutzkommission stattgegeben; 2 Individualbeschwerden wurde teilweise stattgegeben. Darüber hinaus hat die Datenschutzkommission im Jahr 2008 3 Beschwerden aus den Vorjahren abgewiesen.

5.4 Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen

Aus legislativer Sicht ist im Jahr 2008 keine Änderung der Regelungen betreffend Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) erfolgt.

Statistisch gesehen ergibt sich folgendes Bild:

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen für das Jahr 2008 wurde auf 8.050 festgelegt. Im Jahr 2007 wurde diese Zahl auf 6.870 (durch 2 Verordnungen) festgelegt.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften bis zu 7.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise – und Aufenthaltsrecht nach dem FPG verbunden ist (im Jahr 2007 waren es ebenfalls 7.500 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der NLV die Möglichkeit eingeräumt für bis zu 7.000 Erntehelfer Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erteilen, mit denen ein Einreise und Aufenthaltsrecht gemäß FPG eingeräumt werden kann. Im Jahr 2007 konnte ebenfalls bis zu 7.000 Bewilligungen für Erntehelfer erteilt werden.

Mit Stand 31.12.2008 hatten 457.034 Fremde einen aufrechten Aufenthaltstitel (nach dem NAG, noch gültige Titel nach dem FrG sowie nach dem Aufenthaltsgesetz). Insgesamt wurden im Jahr 2008 (Stand: 31.12.2008) 60.459 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstitel stehen, gegliedert nach Nationalitäten, Staatsangehörige von Serbien mit 25,99% an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 21,22% und Staatsangehörigen aus Bosnien Herzegowina mit 19,93%.

5.4.1 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen

Der Beirat für Asyl- und Migrationsfragen dient gem. § 18 Niederlassungs- und AufenthaltsG 2005 i.d.g.F. als Beratungsgremium für die Bundesministerin für Inneres in Asyl- und Migrationsangelegenheiten.

Den Vorsitz des Beirates hat der Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) inne. Der Beirat besteht aus 23 Mitgliedern, die für die Dauer von 5 Jahren ernannt werden. In organisatorischen Belangen wird der Vorsitz von der im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Geschäftsstelle des Beirates unterstützt.

Die Mitglieder werden von folgenden Institutionen nominiert:

- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten;
- Bundesministerium für Inneres;
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur;
- Bundesministerium für Gesundheit;
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz;
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend;
- Arbeiterkammer;
- Wirtschaftskammer Österreich;
- Österreichischer Gewerkschaftsbund;
- Industriellenvereinigung;
- Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern;
- Österreichischer Gemeindebund;
- Österreichischer Städtebund;
- Landeshauptleutekonferenz;
- 4 humanitäre oder kirchliche Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration oder Beratung Fremder widmen.

Im Jahr 2008 fanden 2 Sitzungen des Beirates, am 13. Mai 2008 und am 4. Dezember 2008, statt.

In der Sitzung des Beirates am 13. Mai 2008 wurde schwerpunktmäßig der Stand und die Entwicklung der Integrationsplattform der Bundesregierung behandelt. Des Weiteren wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Namen: „Erstellung eines Kriterienkatalogs als Empfehlung für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels“ eingerichtet.

Die Schwerpunkte der Sitzung des Beirates am 4. Dezember 2008 waren ein Vortrag sowie Diskussion zum Thema „Der Zugang von Flüchtlingen zu Sozialleistungen“. Ebenso wurde der Bericht der Arbeitsgruppe „Erstellung eines Kriterienkatalogs als Empfehlung für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels“ präsentiert. Dieser Bericht wurde dem Bundesministerium für Inneres mit dem Ersuchen um Stellungnahme zugeleitet, die auf der Ende Jänner geplanten nächsten Sitzung des Beirates zur Diskussion stehen soll.

5.4.2 Staatsbürgerschaftswesen

Die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes, die am 23.03.2006 in Kraft getreten ist, greift mit den Jahren immer mehr, da es erheblich schwieriger wurde, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Die meisten Einbürgerungen erfolgten auf Grund eines Rechtsanspruches.

Einbürgerungszahlen in den einzelnen Bundesländern sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Im Jahr 2008 wurde insgesamt 10.268 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.

5.4.2.1 Vergleich –Einbürgerungen der Jahre 2007 und 2008

Bundesland	2007	2008	Vergleich % (gerundet)
Burgenland	244	170	- 30,3 %
Kärnten	631	427	- 32,3 %
Niederösterreich	1.722	1.551	- 9,9 %
Oberösterreich	2.025	1.458	- 28,0 %
Salzburg	897	587	- 34,6 %
Steiermark	1.092	805	- 26,3 %
Tirol	1.162	800	- 31,2 %
Vorarlberg	1.039	681	- 34,5 %
Wien	5.229	3.789	- 27,5 %
Gesamt	14.041	10.268	- 26,9 %

5.5 Asyl und Betreuung

5.5.1 Asylwesen

Im Jahr 2008 stellten insgesamt 12.809 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2007 waren es 11.921. Dies bedeutet einen Anstieg von 7,45%. Im letzten Halbjahr des Jahres 2007 stellten noch 6.212 Personen einen Asylantrag. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2008 waren es 7.459 Personen, was einen Anstieg von 20,07% bedeutet.

Die Asylwerber kamen aus 94 verschiedenen Ländern, wobei etwa 26,8 % aller Antragsteller der Russischen Föderation (3.436 Personen) und 10,7 % aus Afghanistan (1.365 Personen) stammen. Diese Entwicklung weicht von der in den Jahren 2007 und 2006 dahingehend ab, dass der Anteil von Antragstellern aus Afghanistan (+79,4%) und der Russischen Föderation (+28,4%) seit 2007 stark gestiegen sind.

Unter den 10 antragsstärksten Nationen im Jahre 2008 waren die Angehörigen folgender Staaten vertreten (in Personen): Russische Föderation (3.436), Afghanistan (1.365), Kosovo (883), Serbien (819), Nigeria (535), Georgien (513), Irak (494), Türkei (418), Somalia (392) und Armenien (361).

Diese 10 angeführten Länder machten einen Anteil von 71,95% (9.216) aller Asylanträge (12.809) aus.

Im Jahre 2008 wurden insgesamt 14.862 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im gesamten Beobachtungszeitraum endeten insgesamt 3.512

Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 7.748 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung.

	Anträge 2008	positive Entscheidungen 2008	negative Entscheidungen 2008	Anträge 2007
Russische Föderation	3.436	1.419	1.604	2.676
Afghanistan	1.365	446	213	761
Kosovo	883	32	262	-
Serbien	819	115	1.199	1.760
Nigeria	535	13	685	394
Georgien	513	57	371	400
Irak	494	230	95	472
Türkei	418	236	480	659
Somalia	392	111	47	467
Armenien	361	101	355	405

Stand 31.12.2008

5.5.1.1 Grundversorgung

Am 01.05.2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 30.12.2004 waren insgesamt 27.702, mit 30.12.2005 29.406, mit 31.12.2006 28.031 und mit 28.12.2008 insgesamt 24.668 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht.

Mit 30.12.2008 waren insgesamt 23.513 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht. Das ist ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2007 von 4,7 % und gegenüber dem Jahr 2005 von 20 %.

<i>Bundesland</i>	<i>IST- Stand</i>	<i>Quote in %</i>	<i>SOLL- Stand</i>	<i>Quotener- füllung in %</i>	<i>Quotenabweichung</i>	
					<i>In Zahlen</i>	<i>In %</i>
Burgenland	756	3,45528	812	93,05	-56	-6,95
Kärnten	963	6,96323	1.637	58,82	-674	-41,18
Niederösterreich	4.698	19,24339	4.525	103,83	173	3,83
Oberösterreich	4.347	17,13720	4.029	107,88	318	7,88
Salzburg	1.293	6,41682	1.509	85,70	-216	-14,30
Steiermark	3.162	14,73008	3.463	91,30	-301	-8,70
Tirol	1.391	8,38485	1.972	70,55	-581	-29,45
Vorarlberg	913	4,37015	1.028	88,85	-115	-11,15
Wien	5.990	19,29900	4.538	132,00	1.452	32,00
Summe	23.513	100	23.513		0	

5.5.1.2 Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005), BGBl. I Nr. 100/2005.

Mit Stichtag 30.12.2005 befanden sich insgesamt 2.087 Personen in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Betreuungsstelle Traiskirchen, Thalham, Reichenau und Bad Kreuzen). Mit 29.12.2006 befanden sich insgesamt 1.162 Personen, mit 28.12.2007 insgesamt 957 Personen und mit 30.12.2008 insgesamt 1.318 Personen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Das ergibt einen Rückgang seit Ende 2005 von insgesamt 36,85%.

5.5.1.3 Integration – Asylberechtigte (Flüchtlinge)

Im Jahr 2008 wurde 3.512 Personen Schutzstatus zuerkannt. 389 Personen wurden zum Spracherwerb in die vier Integrationswohnhäuser des Innenministeriums in Niederösterreich (Vorderbrühl), Oberösterreich (Haid) und Wien (Kaiserebersdorf, Nussdorfer Straße) aufgenommen.

Die Integrationswohnheime werden vom Österreichischen Integrationsfonds im Auftrag des Innenministeriums geführt. Der durchschnittliche Aufenthalt in den Integrationswohnhäusern beträgt 12 Monate und dient der Unterstützung der Integration. In 11 Integrations- und Deutschkursen wurden Flüchtlinge geschult und im Anschluss auf Arbeitsplätze vermittelt. Die Kurse schaffen die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme, da neben der Sprachausbildung und der Integrationsschulung eine spezielle Berufsvorbereitung stattfindet. Bei dieser Berufsvorbereitung werden Berufsbilder erarbeitet, Bewerbungsunterlagen erstellt und Vorstellungsgespräche trainiert. Die angebotene Kinderbetreuung ermöglichte auch den Frauen, an den Kursen teilzunehmen.

Des Weiteren wurden 12 Alphabetisierungs-, 10 Mutter- Kind-, 1 Alphabetisierungs- und 8 Kommunikationskurse durchgeführt.

Neben den bestehenden Deutschkursen für Volks- und Hauptschulkinder wurden im Jahr 2008 auch im Rahmen des EFF Deutschkurse für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte finanziert. Im Rahmen der EFF- Kofinanzierung wurden auch im psychotherapeutischen Bereich, in der Beratung und Krisenintervention sowie in der Integration traumatisierter Flüchtlinge wieder mehrere Projekte umgesetzt.

5.5.1.4 Migration - Rückkehrhilfe

Gemeinsam mit den von der EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds zur Verfügung gestellten Mitteln wurden neun Rückkehrprojekte für eine Förderung im Rahmen des EFF 2007 ausgewählt. Schwerpunkt mit fünf Projekten bleibt die verstärkte Rückkehrberatung in der Schubhaft. Zudem konnte das in Zusammenarbeit mit der Austrian Development Agency (ADA) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführte Pilotprojekt für Moldawien erfolgreich fortgeführt werden.

Im Jahr 2008 kehrten mit Hilfe der Projekte und über IOM 2.732 Personen freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück. Betrachtet man daher die von IOM erstellten Statistiken zur freiwilligen Rückkehr seit dem Jahr 2000 mit damals insgesamt nur 419 Personen, so verzeichnete die unterstützte freiwillige Rückkehr aus Österreich daher einen sehr starken Zuwachs.

Während sich die Projektnehmer in erster Linie auf Rückkehrberatung, Unterbringung bis zur Abreise und Beschaffung von Dokumenten, im Bedarfsfall auch auf Hilfestellung zur Reintegration im Heimatland, konzentrierten, führte die IOM die Organisation der Heimreise durch.

Die Zahl der freiwilligen Rückkehrer der letzten Jahre stellt sich auf Grundlage der IOM-Statistik über die im Rahmen der BM.I- Kooperation zurückgekehrten Personen wie folgt dar:

Freiwillige Rückkehr im Jahr	Personen
2004	1.158
2005	1.405
2006	2.189
2007	2.164
2008	2.732

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis, so sind unter den Rückkehrenden mit ca. 78% (2008) mehrheitlich Männer.

TOP TEN Rückkehrnationen 2008	Personen
1. Kosovo	424
2. Russland	401
3. Serbien	393
4. Türkei	176
5. Moldau	135
6. Indien	117
7. Mazedonien	109
8. Ukraine	87
9. Rumänien	84
10. Georgien	70

5.5.1.5 Auswanderung

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres konnten im Jahr 2008 insgesamt 3.997 Personen (aus dem Kreis der Personen mit subsidiärem Schutz bzw. Asylwerber) nach Australien (12 Personen) und in die Vereinigten Staaten (3985) auswandern. Die Auswanderung erfolgte im Rahmen von Resettlement-Programmen der Zielländer, die Kosten wurden von den aufnehmenden Staaten getragen.

6 Service und Kontrolle

6.1 Technik

6.1.1 Bereich Waffen und Ausrüstung

Auf dem Gebiet „Waffen und Ausrüstung“ wurden im Berichtszeitraum 2008 vor allem im Hinblick auf die Fußballeuropameisterschaft „EURO 2008“ und neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, welche aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, die nachfolgend angeführten Beschaffungen durchgeführt:

Waffen und Ausrüstung	Euro
TASER Übungs- und Einsatzmodule	150.328,80
FX-Patronen	449.280,00
Sondermunition, diverse Kaliber	1.594,68
Glock 26 Pistolen-Set	8.139,85
MZP 1 Ersatzteile, Zubehör	1.986,60
GSOD-Vollkörperschutzrüstung	81.414,23
GSOD-Schutzhelm, Schubert P100F – Zubehör	104.862,30
GSOD-Schutzschild inkl. Abdrängstock	84.518,40
OC-Reizstoffsprühgeräte samt Zubehör	103.451,40
Ballistische Unterziehschutzweste	73.914,00
Einweghandfessel	20.580,00
Handfesseltasche – Universal	12.444,00
FX-Schutzrüstung	22.932,00
FIST-Schutzrüstung	20.862,24
ABC-Schutzanzug	10.347,96
Einsatzmittel für Training	1.764,00
Tischbohrmaschine	1.595,71
Druckluftfluchtgerät	1.460,59
div. Einsatzmittel und Zubehör	21.441,00
div. Ersatzteile und Reparaturen	5.311,68

Ebenso wurden Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen durchgeführt.

Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Schießanlagen	Euro
BPD Wien	86.050,77
LPK Kärnten	24.665,63
LPK Oberösterreich	10.161,72
LPK Salzburg	13.552,73
LPK Steiermark	47.418,00
LPK Tirol	10.903,80
LPK Vorarlberg	1.566,00
Beschaffung im Bereich Schießanlage via Abt. I/6 durchgeführt:	
Polytronic Systeme für RSA	90.498,67
Ausgaben im Bereich Waffen und Ausrüstung :	1.463.046,76

Weiters erfolgte durch das Ref. IV/1/c eine Fachunterstützung der Abt. I/6 bei der Durchführung von Vergabeverfahren bei Beschaffungen für die EURO 2008.

Für die Sonderabteilung EKO Cobra wurden beschafft:

Abteilung		Euro
EKO Cobra	○ Munition, Sondermunition - diverse Kaliber	108.727,42
	○ TASER Übungs- und Einsatzmodule	19.152,00
	○ diverse Waffen	25.901,23
	○ Zubehör und Ersatzteile für Titanhelme	16.322,88
	○ Präzisionsgewehre	165.567,36
Ausgaben im Bereich EKO Cobra :		335.670,89

Für weitere Abteilungen wurden beschafft:

Abteilung		Euro
BK Abt. 6.2	○ Präzisions-Lichtschrankensystem	27.819,60
BVT	○ Schulter- und Beinholster	5.870,59

sowie für die Zentralstelle

Abteilung		Euro
Ref. II/2/c	○ ballistische Schutzwesten	19.592,16
	○ Atemschutzmasken / Wartungsteile	463,10
Ref. IV/1/c	○ Ultraschallreinigungsggerät	2.190,18
Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen		55.935,63
GESAMT :		1.854.653,28

6.1.2 Bereich Fahrzeugwesen

Der Stellenplan des BM.I beträgt 5.029 Kfz, davon sind 54 Wasserfahrzeuge.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 142.200.000 km zurückgelegt, insgesamt 683 KFZ geleast und 48 KFZ angekauft. Der Gesamtwert dieser Fahrzeuge beläuft sich auf € 17.503.000,-

6.2 KIT-Applikationen und-Services

6.2.1 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Zugriffe auf IT-Anwendungen im Vollzugsbereich des Innenministeriums für Zwecke der Sicherheitsverwaltung erfolgen über das Portalverbundsystem. Damit werden den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) im 24-Stundenbetrieb und für den Datenschutz nachvollziehbar die entsprechenden Datenzugriffe bzw. Änderungen ermöglicht.

Die Benutzer der IT-Anwendungen werden durch einen zentralen Support und einen Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

6.2.1.1 Informationen im engeren Sinn

Darunter versteht man Personenfahndung und –information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS).

6.2.1.2 Informationen im weiteren Sinn

Dies sind Waffen-, Identitätsdokumenten- und Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem.

6.2.1.3 Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung

Dazu zählen das Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen sowie andere administrative IT-Anwendungen.

6.2.1.4 Kraftfahrzeugfahndung

Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Übernahme der Kfz-Fahndung in die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ ebenfalls fortgeführt.

Gesamtzahl	76.769
Offen	49.880
Neuzugänge	15.932
Berichtungen	8.213
Anfragen	631.144
Updating	52.640

6.2.1.5 Schengener Informationssystem

Die Schengener Mitgliedstaaten unterhalten ein gemeinsames Informationssystem, das aus einem nationalen Teil in jedem Mitgliedstaat und einer technischen Unterstützungseinheit besteht. Für die, durch die Mitgliedstaaten bezeichneten Behörden werden bei gesetzeskonformen Grenzkontrollen, sonstigen polizeilichen und zollrechtlichen Überprüfungen im Inland jene Ausschreibungen, die der Suche nach Personen und Sachen dienen im Schengener Informationssystem (SIS) bereitgehalten. Weiters stehen die genannten Informationen beschränkt auf die Ausschreibungskategorie nach Artikel 96 SDÜ, für Zwecke des Sichtvermerksverfahrens, der Erteilung der Aufenthaltstitel und der Handhabung des Ausländerrechts zur Verfügung.

Österreichische Gesamtausschreibungen im Schengenraum:

	Art 95	Art 96	Art 97	Art 98	Art 99	Art 100
2008 übermittelt	232	2.076	4.315	2.430	548	3.078
Anzahl SIS gesamt	794	15.712	542	6.566	437	9.517

Die Fahndungen zur Festnahme (Artikel 95), Aufenthaltsermittlung (Artikel 98) und verdeckte Registrierung (Artikel 99) werden europaweit nur sehr gering verbreitet. Durch Einführung der Automatik, Fahndungen nach Abgängigen (Artikel 97) europaweit zu verbreiten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist dieser Anteil auf 62% gestiegen. Die höhere Nutzung beim Artikel 96 (Einreiseverweigerung für

Drittausländer) ergibt sich ebenfalls daraus, dass bei Vorliegen bestimmter Kriterien die Speicherung im SIS vom Programm automatisch durchgeführt wird.

6.2.1.6 Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlage für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die "Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen" und die "Fahndungs- und Informationsvorschrift" des BM.I.

Personenfahndung-/ Personeninformation Datenbestand	
Anzahl der Personen gesamt	327.772
Männlich	266.149
Weiblich	61.605
Unbekannt	18
Neuzugänge	45.247
Neuzugänge Trailer	26.620
Berichtigungen	48.934
Anfragen	9.536.117
Updating	234.672

Personenfahndung			
	Gesamt	Offen	Neuzugang
Festnahmen	51.692	25.187	7.571
Aufenthaltsermittlungen	163.102	104.339	17.111
Abgängige	32.720	3.325	6.199
Gesamt	247.514	132.851	30.881

Entfremdete Reisedokumente werden nur mehr in der Sachenfahndung gespeichert. In der Personeninformation werden nur Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten gespeichert.

Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der EURO 2008 wurde die Datei "Gewalttäter - Sportgroßveranstaltungen" in die EKIS - Personeninformation (PI) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11a SPG integriert. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen kurzfristig zu erfassen, wenn sie von Sicherheitsbehörden anderer Staaten zur Verfügung gestellt werden.

Personeninformation			
	Gesamt	Offen	Neuzugang
Reisedokumente	22.502	3.816	628
Gewalttäter Sportveranstaltungen	110	94	36
Observation	7.060	5.786	876
Suchtgiftinformationen	141.757	104.588	17.045
Gefährderdatei	2.119	1.642	229
Waffenverbote	42.483	40.146	4.282
Gesamt	216.031	156.072	23.096

6.2.1.7 **Sachenfahndung**

6.2.1.7.1 Sachenfahndung (SF alt)

In der SF-Datenbank werden nur Daten ohne Personenbezug gespeichert:

- Radio-, Fernseh-, Phonogeräte
- Foto- und Filmgeräte
- Rechen-, Schreibmaschinen
- Maschinen
- Sportartikel
- Fahrräder
- Uhren
- Waffen
- Zahlungsmittel, Wertpapiere
- Ausweisdokumente
- sonstige Gegenstände

SF-Datenbank	
Gesamtzahl	632.678
Offen	440.818
Neuzugänge	78.818
Berichtigungen	77.368
Anfragen	2.282.017
Updating	378.354

6.2.1.7.2 Sachenfahndung (SAF neu)

Im Jahr 2008 wurden die Arbeiten für die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ fortgesetzt. Im Rahmen dieser neuen Sachenfahndung werden einerseits die dzt. bestehenden Sachenfahndungen und andererseits die KFZ-Fahndung-/Information zu einer Applikation zusammengefasst. Darüber hinaus besteht im Rahmen dieser Applikation auch die Möglichkeit neue Sachgruppen wie z.B. Schiffe, Flugzeuge, etc. zu speichern. Ebenso werden mit dieser Anwendung auch die Anforderungen von SIS II abgedeckt.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Feuerwaffen
- Blankodokumente
- Banknoten

SAF-Datenbank	
Neuzugänge	86.261
Berichtigungen	17.790
Anfragen	1.315.588
Updating	120.122

6.2.1.7.3 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)

Im Rahmen des AGIS werden von den Grenzkontrollstellen der Bundespolizei die durch EKIS-Anfragen erzielten Fahndungserfolge statistisch festgehalten.

6.2.1.7.4 GREKO 4

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsystem unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort. Die am Reisedokument aufgebrachten Informationen werden entweder technisch nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS priorisiert.

Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystems besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente. Im Jahr 2008 waren an den Grenzen 206 Grenzkontroll-Terminals installiert. Von den im AGIS (GKS4- und BAKS-Anfragen) registrierten Anfragen wurden 1.087.303 Anfragen durch Grenzkontrollstellen (GKS4-Anfragen Kojen) gestellt.

Aufgrund der Grenzöffnung und der Schengenbeitritte der Nachbarstaaten haben sich die Anfragezahlen seit dem Jahr 2006 drastisch reduziert. Die Grenzkontrolltätigkeit konzentriert sich auf die Flughäfen.

Grenzkontrollsystem GKS4-Anfragen	
Jahr	Anzahl
2004	7.661.159
2005	8.833.762
2006	8.142.546
2007	4.292.484
2008	1.087.303

6.2.1.7.5 GREKO 5 – Mobile Kontrollen

Für die Kontrolle im Bereich der Grenzen, in denen Online-Abfragen nicht möglich sind (z.B. in Zügen oder anlässlich von Schleierfahndungen), sind besonders gesicherte transportable Notebooks eingesetzt.

Diese Geräte werden vor Antritt der Kontrollfahrt mit den Fahndungsdaten aus dem Zentralcomputer auf einer stationären Docking-Station (Datentankstelle) geladen und dann offline für die Kontrollen eingesetzt. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an fixen Stationen wird diese Art der Anfrage wieder an Bedeutung gewinnen.

Im Jahr 2008 waren insgesamt 330 mobile Kontrollgeräte eingesetzt.

Die Anfragetätigkeit hat sich, als Kompensation für den Wegfall der Grenzkontrollen, gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

GKS5-Anfragen – Mobile Kontrollen	
Jahr	Anzahl
2004	939.562
2005	964.513
2006	906.924
2007	974.453
2008	2.293.502

6.2.1.7.6 Sachenfahndung (SF alt)

Diese Applikation ermöglicht bundesweit unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel oder ein Visum besitzt bzw. ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen oder Ausschreibungen existieren.

Fremdeninformationssystem (FIS)			Anfragetätigkeit	
Personen gesamt	männlich	weiblich	Anfragen	
1.654.746	891.859	762.887	Updating	1.571.026

Ausschreibungen/Informationen			
Titel	aufrecht	gesamt	Neuzugänge
Aufenthaltstitel (DG2)	898.989	1.026.680	211.400
Status der Aufenthaltstitel (DG3)	699.739	701.375	216.790
Sichtvermerke (DG4)	647.700	949.180	399.591
Sichtvermerksversagungen (DG5)	55.529	55.614	9.108
Aufenthaltsverbote (DG61)	53.113	65.935	3.582
Ausweisungen (DG62)	68.043	74.313	13.371
Rückkehrverbote (DG63)	2.238	2.251	.451
Festnahmeaufträge (DG7)	6.852	7.343	1.752
Zurückweisungen (DG81)	4.024	22.020	.390
Zurückschiebungen (DG82)	17.212	19.644	1.348
Abschiebungen (DG83)	4.438	4.464	1.464
Freiwillige Rückkehr (DG84)	2.207	3.247	1.034
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2.705	2.976	260
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	2.023	2.052	38
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	115	120	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	41.425	47.487	6.788
SIS-Speicherungen	17.531	22.055	
GESAMT	2.523.883	3.006.756	867.367

6.2.1.7.7 MAIL-Anfragen

Die Priors bei Ausstellung von Visa werden mit einer Offline-Abfrage des BMeiA durchgeführt. Datengrundlage ist eine CD, die dem BMeiA vierzehntägig zur Verfügung gestellt wird. Außerdem haben die Österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit, Anfragen per E-Mail an das Zentralsystem zu stellen. Aus Sicherheitsgründen ist diese Anfrage nur auf einer direkt zwischen dem

BM.I und dem BMeiA geschalteten Leitung möglich. Das BMeiA übernimmt die weitere Verteilung an die Vertretungsbehörden auf sicheren Übertragungswegen.

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Veränderung %</i>
2003	1.111	10,44%
2004	1.533	37,98%
2005	1.958	27,72%
2006	2.564	30,95%
2007	3.066	19,58%
2008	3.760	22,60 %

Seit dem Jahr 2003 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg dieser Anfragetätigkeit. Die Möglichkeit wird allerdings nur von wenigen Vertretungsbehörden genutzt. Die Vorselektion durch die Offline-Anfrage erklärt die außergewöhnlich hohe Trefferrate von ~80%.

<i>Anfragen</i>		<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>
Negativ	2007	599	19,54%
	2008	502	13,35%
Positiv	2007	2.467	80,46%
	2008	3.258	86,65%

6.2.1.7.8 Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im AIS-Asylwerberinformationssystem sind Informationen über alle Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wird eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und Datensicherheit erreicht.

<i>Asylwerberinformationssystem (AIS)</i>	
Anzahl der Asylanträge	13.071
Anfragen	2.278.864
Updating	1.307.324

Umfassende Statistiken über Asyldaten werden im Internet unter <http://www.bmi.gv.at/publikationen> veröffentlicht.

6.2.1.7.9 Betreuungsinformaitonssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die jene, für die Kostenaufteilung relevanten

Informationen zu speichern ermöglichen und in der Folge die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung unterstützt.

betreute Personen insgesamt	23.575
------------------------------------	---------------

Standesmeldung mit Stand 31.12. 2008

<i>Leistungsberechtigte Personen Standesmeldung per 31.12.2008</i>	
Bundesland	Personen
Burgenland	756
Kärnten	979
Niederösterreich	3.634
Oberösterreich	4.072
Salzburg	1.295
Steiermark	3.162
Tirol	1.397
Vorarlberg	913
Wien	5.999
Erstaufnahmestelle Ost	1.079
Erstaufnahmestelle West	289
Erstaufnahmestelle Flughafen	0
leistungsberechtigte Personen gesamt	23.575

6.2.1.7.10 Das zentrale Melderegister (ZMR), das Stammzahlenregister (SZR) und das Ergänzungsregister natürlicher Personen (ERnP)

Mit der Inbetriebnahme des ZMR im Jahr 2001 wurde das Register schlagartig das zum am häufigsten verwendeten Online-Register Österreichs. Alle Behörden der österreichischen Verwaltung sowie alle 2.357 Gemeinden Österreichs arbeiten Online mit dem ZMR. Im Jahr 2008 konnten durchschnittlich 500.000 Transaktionen pro Tag im ZMR erfolgreich abgewickelt werden.

Durch die per 4. April 2005 von der SU-ZMR im Sinne der erweiterten Aufgaben gemäß dem E-Governmentgesetz (1.3.2004) zur Verfügung gestellten neuen Applikationen (Ergänzungsregister natürliche Personen, Stammzahlenregister) konnte die Grundlage für die Ausstellung der Bürgerkarte sowie die Grundlage für viele elektronische Services der österreichischen Verwaltung geschaffen werden. Das ZMR hat der im Regierungsprogramm 2002 verankerten Aufgabe, als Drehpunkt für E-Government zu fungieren, voll Rechnung getragen. Neben der Errechnung der

Stammzahlen für die Bürgerkarte wurden von der SU-ZMR auch sehr viele Behörden mit den bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) ausgestattet. Im Jahr 2008 wurden von der SU-ZMR ca. 15.000.000 (15 Mio.) bPK's für diverse Behörden (BMF, BMGF, Statistik Austria, usw.) generiert und zur Verfügung gestellt.

Die Städte und Gemeinden Österreichs wurden im Jahr 2008 durch eigens von der SU-ZMR samt Partner entwickelten Applikationen (LMR – Lokales Melderegister, SMI – Städte- Meldewesen Integration) bestmöglich serviciert. So waren es im Jahr 2008 bereits ca. 1.500 Städte und Gemeinden, deren lokale Melderegister im BM.I bei der SU-ZMR geführt wurden. Für die Städte Wien, Graz, Salzburg und Wels konnte die SU-ZMR die Applikation SMI im Jahr 2008 in Betrieb nehmen. Dadurch wird eine sekundenaktuelle Replikation der jeweiligen Meldedaten zur eigenen Wiederverwendung der Städte ermöglicht.

Durch die Bereitstellung weiterer für die öffentliche Verwaltung notwendiger Services umfasst die SU-ZMR derzeit einen Benutzerkreis von weit mehr als 70.000 Benutzern. Das ZMR (und auch das ERnP) wurde im Jahr 2008 die Basis für viele elektronische Verfahren des BMF, BMGF und des BMJ sowie weiterer Behörden der öffentlichen Verwaltung.

Technisch gesehen hat das ZMR mit dem eigens etablierten SOA – Konzept, welches die Dienste der einzelnen Register über elektronische Services untereinander verknüpfen und auch anderen Registern zur Verfügung stellen soll, den innovativen Weg nicht verlassen sondern konsequent fortgesetzt. Durch die technische Umsetzung des österreichischen Portalverbundes (PVP) im BM.I konnte die SU-ZMR auch den Betrieb des gesamten BM.I – Portals übernehmen und den Sicherheitsklassen des Bundes sowie den entsprechenden Vorgaben vollständig Rechnung tragen.

Das ZMR umfasst dank des eigens entwickelten Historisierungskonzepts mittlerweile weit über 80 Mio. Datensätze. Trotz eines 7x24 Stunden Betriebs konnte im Jahr 2008 eine Onlineverfügbarkeit von 99,9 % erreicht werden.

6.2.1.7.11 Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 bietet das Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) die Möglichkeit, unter der Internet-Adresse <http://zvr.bmi.gv.at> eine gebührenfreie Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen – sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht. Jeder, der Auskunft über einen eindeutig bestimmbar Verein haben möchte, kann einen so genannten Vereinsregisterauszug anfordern.

Die Abfrage erfolgt über die Eingabe der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebene ZVR-Zahl oder von Bestandteilen des Vereinsnamens, allenfalls ergänzt mit dem Vereinssitz.

So genannte Sammel- oder Verknüpfungsabfragen (z.B. Suche nach Auflistung von mehreren Vereinen nach bestimmten Kriterien) sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

ZVR - Zentrales Vereinsregister	
Gesamtbestand	112.945
Neugründungen	6.262
Internetabfragen	677.578

6.2.1.7.12 Kraftfahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugzentralregister

Mit Stichtag 31.12.2008 waren im Kfz-Zentralregister Daten von insgesamt 18.682.473 Fahrzeugen gespeichert.

Kfz-Zentralregister	
angemeldet	6.345.900
abgemeldet	11.760.700
hinterlegt	300.591
aufgehoben	275.282
Anfragen	3.982.757

6.2.1.7.13 Verwaltungsstrafverfahren (VstV)

Die Host-Applikation VStV wurde bereits im Jahr 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen, z.B. Radaranzeigen) auf Basis von Codetabellen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Aus dieser Applikation werden Anonymverfügungen (mit A-Codes) automatisch generiert, gedruckt, kuvertiert und versendet.

Des Weiteren können Anzeigen mit C-Codes (Computerstrafverfügungen) erstellt werden, die in ein ordentliches Strafverfahren münden und in die Applikation APS (Automation des Protokolls und Strafwesens) einfließen.

Die VStV-Anwendung registriert durch Datenaustausch mit der PSK die Einzahlungen und löscht bei ordnungsgemäßer Einzahlung gemäß den rechtlichen Vorgaben die Anzeigen nach 6 Monaten automatisch aus dem System. Der Abruf der Daten wurde in Zusammenarbeit mit der PSK im Jahr 2008 modernisiert und können diese jetzt über gesicherte Leitung abgerufen werden. Die tägliche Übermittlung mittels Kassette entfällt daher.

Nicht bezahlte Anonymverfügungen werden nach der vorgesehenen Frist automatisch in das Bearbeitungsprogramm der Bundespolizeidirektionen zur weiteren Bearbeitung (Strafverfügungen, Lenkererhebungen, Übernahme in APS) übernommen. Das Bundesrechenzentrum übernimmt in weiterer Folge Ausdruck, Kuvertierung und Versendung der Strafverfügungen und Lenkererhebungen bzw. der automatischen Mahnungen.

Im System werden die bargeldlosen Organmandate (BOM), außer Wien und Salzburg, erfasst. Bei Nichtbezahlung werden diese automatisch zu Anonymverfügungen weiterverarbeitet.

Der Bundespolizeidirektion Wien werden auch Anzeigen gegen „Schwarzfahrer“ der Wiener Linien durch automatische Übernahme der Daten im VStV zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsstrafverfahren 2008	
Anonymverfügungen	851.973
bargeldlose Organmandate	85.464
Computerstrafverfügungen	248.550
Schwarzfahreranzeigen	11.172

6.2.1.7.14 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)

Im Jahre 1995 wurde die von der Abt. IV/2 (damals EDVZ) entwickelte Applikation „Automation des Protokolls und Strafwesens (APS)“ in der Bundespolizeidirektion Salzburg im Probetrieb eingesetzt und sukzessive allen Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung umfasst die Protokollierung aller ordentlicher Verwaltungsstrafverfahren und unterstützt die Sachbearbeiter vor allem in den Strafämtern und in den Strafvollzügen.

Im APS werden sowohl die automatisierten VStV-Anzeigen (nicht bezahlte Anonymverfügungen und direkte Computerstrafverfügungen) als auch die mittels Formular verfassten Anzeigen protokolliert.

Das System unterstützt sowohl den Ausdruck von Strafverfügungen (SV) und Lenkererhebungen (LE) als auch zahlreiche andere Ausdrücke (Verständigungen, Avisi, Mitteilungen, u.a.).

Die Daten von Strafverfügungen (+Erlagscheinen) und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter automatisch am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf „Knopfdruck“ dem Bundesrechenzentrum zum Ausdruck, zur Kuvertierung und zur Versendung übermittelt (im Jahre 2008 wurden 216.990 SV und 53.971 LE ausgedruckt).

Weiters können Vormerkungen über rechtskräftige Strafbescheide abgefragt sowie Statistiken erstellt bzw. Verknüpfungsanfragen getätigt werden.

Den Bediensteten der Strafvollzüge werden ein Einzahlungsprogramm und die automatische Berechnung der Rechtskraft zur Verfügung gestellt.

Seit Mai 2005 werden vom System die nicht bezahlten, rechtskräftigen Strafverfügungen registriert und die Daten automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen (MA) ebenfalls an das Bundesrechenzentrum übermittelt (im Jahr 2008 wurden 129.801 Mahnungen gedruckt).

Im Berichtsjahr 2008 wurden ca. 10,2 Mio Anfragen gestellt und 589.163 Akte protokolliert.

Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)	
Anfragen	10.221.834
Updating	12.251.676

6.2.1.7.15 Identitätsdokumentenregister (IDR)

Seit 01.01.2007 können auch die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland die sogenannten „Notpässe“ über das IDR erfassen und ausstellen.

Weiters wurden im Berichtsjahr die Arbeiten für die Speicherung der Fingerabdrücke im Reisepass fortgeführt.

Identitätsdokumentenregister IDR	
Ausgestellte Reisepässe	759.701
Ausgestellte Personalausweise	83.063
Anfragen	2.442.562
Updating	922.981

6.2.1.7.16 Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)

Die Vollziehung des Waffengesetzes 1996 wird bei allen Bundespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Kärnten automationsunterstützt durchgeführt. Der wesentliche Inhalt der Applikation besteht in der Automationsunterstützung waffenrechtlich erheblicher Vorgänge (Bewilligungen, Entziehungen, Verlässlichkeitsprüfung der Waffenbesitzer etc). Die Daten können für Zwecke der öffentlichen Sicherheit auch vom Kriminaldienst abgefragt werden.

Vollziehung Waffenwesen	
Neuzugänge	10.670
Berichtigung	184.330
Anfragen	618.609
Updating	196.744

6.2.1.7.17 Zentrales Waffenregister (ZWR)

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) gibt den Sicherheitsbehörden/-dienststellen die Möglichkeit, die waffenrechtlichen Informationen von gemeldeten Personen ihres Wirkungsbereichs zu jeder Zeit abzufragen. In der Datenbank sind die waffenrechtlichen Daten der Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften (ausgenommen Vorarlberg) gespeichert. Die Daten können im Behörden- und BM.I-Intranet bundesweit abgefragt werden.

Aufgrund geänderter EU-Richtlinien ist es erforderlich, dass ein neues ZWR entwickelt wird. Diese neue Applikation soll via PVP zur Verfügung stehen und unter anderem auch der Registrierung aller Langwaffen via Waffenhändler dienen.

Zentrales Waffenregister	
Neuzugänge	434.636
Löschungen	262.996
Updating	697.775

6.2.1.7.18 Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)

Nach dem Anschluss an das Rechtsinformationssystem des Bundes ist der Zugriff auf die Legistik-Datenbanken des Bundeskanzleramtes von jedem installierten Bildschirmarbeitsplatz möglich.

6.2.1.7.19 Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichts feste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarmer automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

6.3 Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

6.3.1 Baumaßnahmen im Jahre 2008

6.3.1.1 LPK Burgenland

<i>Dienststelle</i>	<i>Bauvorhaben</i>	<i>geschätzte Baukosten EUR inkl. MWSt</i>
PI Eisenstadt Rusterstraße	Leistung eines einmaligen Baukostenzuschusses in der Höhe von € 70.000,- im Zuge der Adaptierung und Erweiterung der Unterkunft	70.000,-

6.3.1.2 LPK Kärnten/BPD Klagenfurt

<i>Dienststelle</i>		<i>geschätzte Baukosten EUR inkl. MWSt</i>
LPK Kärnten Buchengasse	Behindertengerechter Umbau Eingang Buchengasse und Behindertengerechter Umbau samt Sanierung Eingang St. Ruprechter Straße, Klimatisierung Einsatzleitung	181.300,-
PI Klagenfurt St. Peter	Behindertengerechter Eingangsbereich inkl. Induktive Höranlage	10.500,-
PI Pörschach WS	Behindertengerechter Eingangsbereich inkl. induktive Höranlage und Eingangsbereichssanierung, Verlegung Parteienraum	36.000,-
PAZ	Offene Station, Schlussrechnung	19.006,50

6.3.1.3 LPK Niederösterreich

<i>Dienststelle</i>		<i>geschätzte Baukosten EUR inkl. MWSt</i>
BPK PI Mödling	Zusätzl. nutzerspez. Adaptierungen	55.018,-
BPK PI Lilienfeld	Zusätzl. nutzerspez. Adaptierung	170.881,-
API Tribuswinkel	Zusätzl. nutzerspez. Adaptierung, Maßnahmen nach dem B-Behindertengleichstellungsgesetz, Demontage Tankstelle	57.160,-
GPI Hainburg	Anlegesteg, Teilrechnung	90.000,-

6.3.1.4 LPK Oberösterreich

Dienststelle		Geschätzte Baukosten EUR inkl. MWSt
DHI Linz	Objektumzäunung, Errichtung eines Waffen- und Einsatzmittelraumes	53.140,-
Ehem. PI Melicharstrasse	Rückbau nach Neubestandnahme	125.000,-
LPK-Stabsgebäude	Errichtung eines Einbringschachtes	57.000,-
PI Ottensheim	Unterkunftserweiterung	113.530,-
BPK Grieskirchen	Unterkunftsverlegung	90.000,-
PI Landhaus	Unterkunftserweiterung	12.000,-
GPI Bad Leonfelden	Zweckadaptierung	50.200,-
BPK/PI Kirchdorf	Generalsanierung	50.000,-
EAST West-Thalham	Unterkunftserweiterung und Zweckadaptierung	Dzt. Noch nicht bekannt

6.3.1.5 LPK Salzburg/SID Salzburg

Dienststelle		geschätzte Baukosten EUR inkl. MWSt
Polizeidirektion Abteilung 1	Umbau der Räumlichkeiten des ehem. Passamtes in drei Büroeinheiten für die Abteilung 1	Ca. 50.000,-
SID	Fassade- und Sanitärerneuerung im Gebäude am Hinterholzer Kai 4	Ca. 140.000,-
PI Flachau	Umbau nach Zumietung	33.000,-
PI Maxglan	Neuanmietung (Rückzahlung über Sondermietzins bis 2028)	420.000,-
PI Altenmarkt	Adaptierung nach Neuanmietung	35.000,-
API Anif	Umbau und Erneuerung der Sanitäranlagen	60.000,-
API St. Michael im Lungau	Umbau und Erneuerung der Sanitäranlagen	58.000,-
PI Mauterndorf	Adaptierung nach Neuanmietung	Ca. 50.000,-

6.3.1.6 LPK Steiermark

Dienststelle		geschätzte Baukosten EUR inkl. MWSt
PI Grazer-Karlauer Straße	Generalsanierung	220.000,-
PI Leoben Hauptplatz	Baukostenzuschuss	120.000,-
Schießstätte Untergreith	Baukostenzuschuss	50.000,-
BPK und PI Hartberg	Baukostenzuschuss für Adaptierung	97.500,-
API Hartberg	Umgestaltung des Sozial- und Waffenraumes	20.000,-
PI Graz-Wiener Straße	Baukostenzuschuss	250.000,-

6.3.1.7 LPK Tirol

Dienststelle		geschätzte Baukosten EUR inkl. MWSt
PI Lermoos	Generalsanierung mit Vermieter (Gemeinde Lermoos) inkl. Behindertengerechte Erreichbarkeit	Einmaliger Baukostenbeitrag von 50.000,-
PI Strass iZ	Neueinmietung in Privatobjekt der Fa. Braunegger KG	Einmaliger Baukostenbeitrag von 28.000,-

6.3.1.8 LPK Vorarlberg

Dienststelle		geschätzte Baukosten EUR inkl. MWSt
LPK Bregenz	Brandschutzmaßnahmen; Sicherheits- und Evakuierungsbel.	Anteil BMI 153.084,-
LPK Bregenz	Behindertengerechte Erschließung Eingangsbereich; Lift	293.044,-
Gisingen, Objekt II (GPI, LKA, LPK; OEA)	Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten	Anteil BMI 40.000,-
PI Bregenz-Bahnhof, AGM-Maßnahmen	Adaptierungsarbeiten	26.068,-
Cobra-Gisingen; Garagen neu	Neuanmietung	30.000,-
FK-Tisis Insel	One-stop: Umbau Insel für gemeinsame Abfertigung mit CH	Anteil BMI ca. 65.000,-
Bludenz API	Einfahrt adaptieren	Anteil BMI Ca. 20.000,-

6.3.1.9 BPD Wien

Dienststelle		geschätzte Baukosten EUR inkl. MWSt
AG 1., Schottenring 7-9	Zentrales Personalbüro – Umbauarbeiten	Ca. 18.000,-
AG 1., Schottenring 7-9	LVT – Adaptierung des Zimmers Nr. 360	Ca. 18.000,-
AG 1., Schottenring 7-9	Team 04 Umbaumaßnahmen, Schlussrechnung	36.609,-
AG 3., Marokkanerg. 4	Äskulapdienst – Unterbringung in den ehemaligen Technikräumen der Vermittlung	Ca. 125.000,-
PI 6., Stumperg. 42	Sanierung der Polizeiinspektion	Ca. 70.000,-
PI 7., Urban-Loritz Platz 7	Erweiterung der Polizeiinspektion und Herstellung einer Hauptanschlusskombination	Ca. 55.000,-
AG 8., Hernalser Gürtel 6-12	Polizeianhaltezentrum – Sanierung der Stockwerksduschen	Ca. 20.000,-
PI 9., Julius-Tandler Platz 3	Sanierung und Erweiterung der Polizeiinspektion	Ca. 200.000,-
AG 12., Hohenbergstr. 1	Diverse Anforderung für den Bereich Arrest bzw. zusätzliche Anforderungen im Bereich der Polizeiinspektionen	Ca. 21.000,-
AG 12., Hohenbergstr. 1	Objekt 3 – Sanierung und Äskulap-Verlegung in Marokkanerk.	Ca. 225.000,-
PI 14., A.-Schweitzer- Gasse 4	Errichtung einer neuen Polizeiinspektion	Kosten werden über die Miete bezahlt
Rossauer Kaserne	Instandsetzungen 2008	440.000,-
PI 16., Brunnengasse	Errichtung einer neuen Polizeiinspektion – Gesamtkosten	Ca. 93.000,- davon 2008: Ca. 37.000,-
PI 16., Maroltingerg.79	Errichtung einer neuen Polizeiinspektion	Ca. 295.000,-
PI 18., Gersthofer Str.135	Adaptierung und Erweiterung der Polizeiinspektion	Ca. 60.000,-
PI 22., Puchgasse 1	Errichtung einer neuen Polizeiinspektion	69.320,-
PI 23., Purkytgasse 1	Errichtung einer neuen Polizeiinspektion	Ca. 130.000,-
PI 16., Ottakringer Str.	Errichtung einer neuen Polizeiinspektion, Schlussrechnung	27.848
PI 15., Tanneng. 8-10	Erweiterung;	110.000,-
Freudenau	Schwimmende Anlage	25.151,-

PI 11., Simmeringer Hauptstraße	Adaptierung, Schlussrechnung	33.104,-
Berggasse 9	Zusätzliche Adaptierungsmaßnahmen	872.600,-
Schottenring, Van der Nüllg. ua.	BBGStG – Adaptierung Großgebäude	715.000,-
PI Boltzmann-gasse	Generalsanierung	300.000,-
PSV Kaisermühlen	Mehrzweckhalle	1.074.545,-

6.4 Interne Angelegenheiten

6.4.1 Kriminalpolizeiliche Arbeit

Im Jahr 2008 wurde BIA mit insgesamt 1.314 Beschwerdefällen aller Art befasst. In jedem Fall erfolgte eine eingehende Prüfung des Sachverhaltes hinsichtlich der allfälligen Erfüllung eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes. Bei den gemeldeten Fällen wurde Hauptaugenmerk auf sogenannte Amtsdelikte gelegt (§§ 302 - 313 StGB).

Die Meldungen an BIA erfolgten – dem BIA-Erlass entsprechend – von verschiedenen Stellen. Neben Organisationseinheiten des BMI und nachgeordneten BMI-Dienststellen wurde BIA auch von Gerichten und Staatsanwaltschaften, anderen Ministerien, Gebietskörperschaften, Behörden oder von Bürgerinnen und Bürgern direkt kontaktiert.

Die vom BIA durchgeführten Ermittlungsarbeiten unterscheiden sich regelmäßig nicht wesentlich von denen anderer kriminalpolizeilicher Dienststellen mit vergleichbaren Aufgabenfeldern. BIA verfügt dabei – abgesehen von der im BIA-Erlass normierten, die übrigen Dienststellen des BMI treffenden „Unterstützungspflicht“ – über keinerlei Sonderbefugnisse. Die gesetzlichen Voraussetzungen für strafprozessuale Schritte gelten selbstverständlich auch für BIA. So werden sämtliche strafprozessuale Maßnahmen auf Grundlage staatsanwaltschaftlicher Aufträge und/oder richterlicher Beschlüsse gesetzt. Zu deren Durchführung greift BIA gegebenenfalls auf Assistenzleistungen, wie etwa des Bundeskriminalamtes oder anderer Facheinrichtungen, zurück.

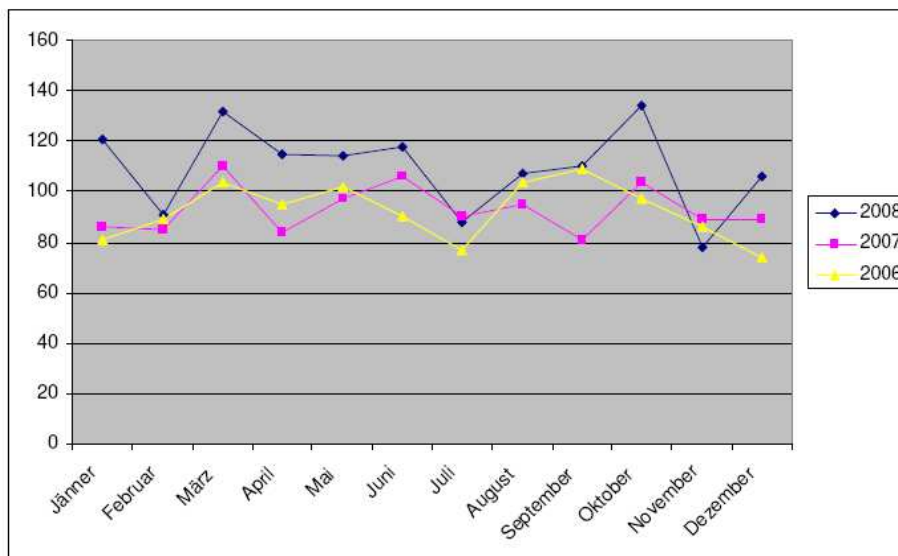
Im Rahmen der Sicherheitsverwaltung handelt BIA funktional als Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Sofern die rechtlichen Grundlagen dafür bestehen, werden seitens des BIA überdies alle Ermittlungsergebnisse den zuständigen Dienst- und Disziplinarbehörden zur gesonderten Beurteilung und allfälligen weiteren Veranlassung übermittelt.

Grundsätzliche Erläuterungen zu den nachfolgend dargestellten Aufgliederungen insbesondere deliktischer Natur:

- Alle Darstellungen beziehen sich auf Vorwürfe und/oder Verdachtslagen der in den Beschwerdefällen vorgebrachten Sachverhalte.
- Dabei sind Mehrfachnennungen und – zuordnungen möglich (z.B: Verdacht auf § 302 und § 304 StGB oder auf § 83 iVm § 313 StGB in einem Beschwerdefall).
- Durch die Vielfalt der vorgebrachten Beschwerdefälle sind in den Aufgliederungen auch jene der so genannten „Außentäter“ angeführt, i.e. der Personen, welche nicht zum Personalstand des BMI bzw. des weiteren öffentlichen Dienstes zählen¹.
- Der vermeintlich hohe Anteil von Organisationseinheiten und Personen des BMI und seiner nachgeordneten Dienststellen ergibt sich durch die diesbezügliche originäre Zuständigkeit des BIA, insbesondere jedoch aus der exklusiven Meldepflicht aller Dienststellen des Ressorts² und aus dem Melderecht³ aller Bediensteten des BMI gegenüber BIA. Keinesfalls kann daraus jedoch eine höhere Delinquenz oder Beschwerdeaffinität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts abgeleitet werden.
- Für alle Beteiligten in einem Verfahren oder eines Beschwerdefalles gilt bis zu einer allfälligen und in Rechtskraft erwachsenen Entscheidung der dafür zuständigen Instanzen die Unschuldsvermutung.
- Es wird bewusst auf eine statistische Darstellung allfälliger gerichtlicher Verurteilungen verzichtet. Zum einen ist es nicht Aufgabe des BIA, Strafanträge, Anklagen oder Verurteilungen zu produzieren, zum anderen fällt die Beantwortung derartiger Fragen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Ob und wann ein entsprechendes Ermittlungsergebnis zu einem Abbruch, einer Einstellung oder einem Urteil führt, entscheiden ausschließlich die dafür zuständigen Stellen der Justiz.

6.4.1.1 **Abb. 1: Eingegangene Meldefälle/Monat im Zeitraum 2006-2008**



¹ So zeichnet sich das Korruptionsphänomen kriminologisch etwa durch den so genannten „Doppeltäterschaftscharakter“ aus

² Für andere Ministerien, Gebietskörperschaften, Behörden oder Dienststellen besteht eine derartige Meldepflicht an BIA nicht

³ Auch außerhalb des Dienstweges

6.4.1.2 Abb. 2: Eingegangene Meldefälle im Zeitraum 2006-2008 nach Monaten – tabellarische Darstellung in absoluten Zahlen

Monat	2006	2007	2008
Jänner	81	86	121
Februar	89	85	91
März	104	110	132
April	95	84	115
Mai	102	97	114
Juni	90	106	118
Juli	77	90	88
August	104	95	107
September	109	81	110
Oktober	97	104	134
November	86	89	78
Dezember	74	89	106
Gesamt	1.108	1.116	1.314

6.4.1.3 Abb. 3: Meldefälle unterteilt nach Bundesländern im Zeitraum 2006-2008 – Tabellarische Darstellung

Bundesländer	2006	2007	2008
Burgenland	23	25	22
Kärnten	29	29	43
Niederösterreich	92	84	134
Oberösterreich	64	83	116
Salzburg	55	55	31
Steiermark	83	114	93
Tirol	53	54	68
Vorarlberg	16	20	16
Wien	685	635	766
Ausland	8	17	25
Gesamt	1.108	1.116	1.314

6.4.1.4 Abb. 4: Meldefälle nach Organisationseinheiten 2008 – tabellarische Darstellung

Organisationseinheiten	2008
BMEIA (Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten)	11
BMF (Bundesministerium für Finanzen)	9
BMI (Bundesministerium für Inneres)	33
BMJ (Bundesministerium für Justiz)	46
BMLV (Bundesministerium für Landesverteidigung)	4
BLVIT (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie)	2
BH (Bezirkshauptmannschaften)	16
GDE (Gemeinden)	17
SID (Sicherheitsdirektion)	2
LR (Landesregierungen)	4
MA (Magistrate)	9
Polizei	1.068
Sonstige ⁴	93
Gesamt	1.314

6.4.1.5 Abb. 5: Allfällige strafbare Verletzungen der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen

StGB	Tatbestand (Verdacht bzw. Vorwurf)	Anzahl
§ 302	Missbrauch der Amtsgewalt	413
§ 303	Fahrlässige Verletzung des Hausrechts	9
§ 304	Geschenkannahme	23
§ 307	Bestechung	4
§ 308	Verbotene Intervention	1
§ 310	Verletzung des Amtsgeheimnisses	52
§ 311	Falsche Beurkundung im Amt	2
§ 312	Quälen oder Vernachlässigung eines Gefangenen	10
§ 313	Strafbare Handlungen unter Ausnutzung der Amtsstellung	526

⁴ UVS, BAA, Fälle die einer bestimmten OE nicht zugeordnet werden konnten, priv. Unternehmen

6.4.1.6 Abb. 6: Sonstige allfällige strafbare Handlungen

StGB	Tatbestand (Verdacht bzw. Vorwurf)	Anzahl
§ 80	Fahrlässige Tötung	1
§ 83	Körperverletzung	493
§ 84	Schwere Körperverletzung	17
§ 85	Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	1
§ 87	Absichtliche schwere Körperverletzung	2
§ 88	Fahrlässige Körperverletzung	4
§ 91	Raufhandel	1
§ 92	Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer od. wehrloser Pers.	1
§ 94	Imstichlassen eines Verletzten	2
§ 95	Unterlassung der Hilfeleistung	6
§ 99	Freiheitsentziehung	11
§ 105	Nötigung	39
§ 106	Schwere Nötigung	4
§ 107	Gefährliche Drohung	32
§ 107 a	Berharrliche Verfolgung	9
§ 108	Täuschung	2
§ 109	Hausfriedensbruch	2
§ 111	Üble Nachrede	3
§ 113	Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung	1
§ 115	Beleidigung	5
§ 118	Verletzung des Briefgeheimnisses und Unterdrückung von Briefen	1
§ 118 a	Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem	3
§ 119	Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses	2
§ 119 a	Missbräuchliches Abfangen von Daten	1
§ 123	Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses	1
§ 125	Sachbeschädigung	15
§ 126 a	Datenbeschädigung	2
§ 127	Diebstahl	65
§ 128	Schwerer Diebstahl	4
§ 129	Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	6
§ 133	Veruntreuung	6
§ 134	Unterschlagung	4
§ 143	Schwerer Raub	1
§ 144	Erpressung	2
§ 146	Betrug	38
§ 147	Schwerer Betrug	20
§ 148	Gewerbsmäßiger Betrug	2
§ 152	Kreditschädigung	1
§ 153	Untreue	6
§ 156	Betrügerische Krida	1
§ 165	Geldwäscherei	1
§ 170	Fahrlässige Herbeiführung einer Feuerbrunst	1

§ 177	Fahrlässige Gemeingefährdung	1
§ 195	Kindesentziehung	1
§ 201	Vergewaltigung	2
§ 205	Sexueller Missbrauch einer wehrlosen od. psychisch beeinträchtigten Frau	1
§ 206	Schwerer sexueller Missbrauch	1
§ 207 a	Pornograph. Darstellung Mindj.	6
§ 208	Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren	1
§ 217	Grenzüberschreitender Prostitutionshandel	2
§ 223	Urkundenfälschung	6
§ 224	Fälschung besonders beschützter Urkunden	5
§ 225 a	Datenfälschung	1
§ 228	Mittelbare unrichtige Beurkundung od. Beglaubigung	2
§ 229	Urkundenunterdrückung	14
§ 230	Versetzung von Grenzzeichen	1
§ 267	Verhinderung einer Wahl oder Volksabstimmung	1
§ 269	Widerstand gegen die Staatsgewalt	1
§ 270	Tätlicher Angriff auf einen Beamten	1
§ 278	Kriminelle Vereinigung	1
§ 278 a	Kriminelle Organisation	1
§ 288	Falsche Beweisausgabe vor Gericht	11
§ 289	Falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde	10
§ 293	Fälschung eines Beweismittels	5
§ 295	Unterdrückung eines Beweismittels	6
§ 297	Verleumdung	64
§ 298	Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung	1
§ 299	Begünstigung	2
§ 314	Amtsanmaßung	1

6.4.1.7 **Abb. 6: Sachverhalte mit allfälliger Berührung mit/von Gesetzesmaterien außerhalb des StGB**

Kurzbezeichnung	Gesetz	Anzahl
DSG 2000	Datenschutzgesetz	17
FPG	Fremdenpolizeigesetz	3
VerbotsG	Verbotsgesetz	1
TKG	Telekommunikationsgesetz	3
SMG	Suchtmittelgesetz	5
WaffG	Waffengesetz	1

6.4.2 **Prävention und Edukation**

Weitere wichtige Aufgabengebiete des BIA sind Korruptionsprävention und Ausbildung. Der Fachbereich Prävention/Edukation umfasst die strategische und operative Planung sowie Koordinierung, Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen, Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen und Kampagnen für interne und externe Bedarfsträger. Überdies war BIA auch intensiv in die Erstellung des „Code of Conduct“ durch das Bundeskanzleramt eingebunden. Zudem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIA immer wieder an nationale und internationale Unterrichtsstätten sowie zu Konferenzen als Vortragende eingeladen.

Fachartikel, Publikationen sowie Plakat- und Folder-Kampagnen ergänzen den Tätigkeitsbereich. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Produktion des Präventionsfilms „Geld.Macht.Gier – Im Sumpf der Korruption“ sowie die Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“ (Manz Verlag), die BIA in Zusammenarbeit mit Mag. Fuchs (Hofrätin des OGH) und Dr. Jerabek (Generalanwalt i. R.) erstellt hat. Diese Sammlung berücksichtigt einerseits die materiellen Grundlagen des Korruptionsstrafrechts und andererseits die diesbezügliche Praxis, zum Teil anhand anonymisierter ehemaliger BIA-Ermittlungsfälle.

Eine weitere wichtige Veranstaltung, von BIA initiiert und jährlich organisiert, ist der nationale „Österreichische Anti-Korruptions-Tag“ (AK-Tag), welcher im Jahr 2008 zum zweiten Mal stattgefunden hat. Im Rahmen des nun „2. Österreichischen Anti-Korruptions-Tages“ diskutierten hochrangige Experten verschiedenster Bundes-, Landes- und Gemeindekontrollenrichtungen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Leiterinnen und Leiter diverser Interner Revisionen, etc.) über Ansätze zur gemeinsamen Korruptionsprävention sowie Vernetzungsmöglichkeiten der verschiedenen Kontrollenrichtungen.

6.4.3 Internationales

Auf internationaler Ebene ist BIA maßgeblicher Mitinitiator und Vorsitzender der "European Partners Against Corruption", eines informellen Zusammenschlusses der nationalen Police Oversight Bodies bzw. Anti-Corruption Agencies der EU.

Ebenfalls in die Zuständigkeit des BIA fallen Aufgaben des fachlichen Networkings und des ständigen Erfahrungsaustausches sowie Betreuung und Ausbau internationaler Kooperationen in Fragen der Korruptionsbekämpfung und -prävention. So war die nationale und internationale Korruptionsbekämpfung eines der Schwerpunktthemen des BM.I im Rahmen der EU-Präsidentschaft Österreichs im 1. Halbjahr 2006. Diese Thematik wurde im Jahr 2008 vom BIA konsequent weitergeführt. BIA hat dementsprechend auch die Arbeiten auf EU-Ebene zur Schaffung eines formellen EU-Anti-Korruptionsnetzes federführend wahrgenommen. In weiterer Folge ist es notwendig, den am 24. Oktober 2008 im Rat der Justiz- und Innenminister angenommenen Ratsbeschluss über ein Kontaktstellennetz zur Korruptionsbekämpfung (2008/852/JI) sachgerecht umzusetzen.

BIA ist pro-aktives Mitglied in der Interpol Group of Experts on Corruption (IGEC) und der International Group for Anti-Corruption Coordination (IGAC), ist im Rahmen der Umsetzung der United Nations Convention Against Corruption (UNCAC) in diversen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppen sowie im Pilot Project vertreten und somit auch in den Prozess der Conference of the States Parties (CoSP) laufend eingebunden. Mitgliedschaften beim OLAF Netzwerk der Kommunikationsbeauftragten im Bereich der Betrugsbekämpfung (OAFCN) und in der Steering Group zum International Network for the Independent Oversight of Policing (INIOP) runden die Einbindung des BIA in die internationale „Anti-Corruption Community“ ab.

Die Arbeiten der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates unterstützt BIA durch Entsendung von Delegierten und Experten. Österreich selbst ist nach Durchführung der I. und II. Evaluierungsrunde gemäß den Regelungen des Europarates im Jahre 2008 auf seine Anti-Korruptionsbemühungen bewertet worden. In einem ansonsten eher kritischen Bericht werden dabei insbesondere die von BIA gesetzten Maßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention und -edukation sowie die Aktivitäten in der internationalen Zusammenarbeit positiv hervorgehoben und wird explizit eine Stärkung der zentralen Rolle des BIA in der Korruptionsbekämpfung in Österreich empfohlen.

In Hinblick auf weitere konkrete Projekte ist insbesondere die Konzeption und Organisation der „International Anti-Corruption Summer School“ (IACSS) zu nennen, die erstmals 2007 von BIA in Zusammenarbeit mit namhaften internationalen Wissenschaftlern unter dem Motto „Practice Meets Science“ veranstaltet worden ist. Die IACSS 2007 und 2008 führten mehr als 100 Teilnehmer, Professoren und Experten aus über 35 Nationen im Rahmen von Vorlesungen, Workshops und Kamingesprächen zusammen.

Im abgelaufenen Jahr war BIA weiterhin auch maßgebend an den Arbeiten zur Errichtung der International Anti-Corruption Academy (IACA) beteiligt. Vor allem das am 13. Oktober 2008 unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen Interpol und UNODC, dessen Ziel die gemeinsame Umsetzung des IACA-Projektes ist, wurde nicht zuletzt durch das starke Engagement des BIA im Vorfeld der Unterzeichnung möglich gemacht.

6.5 KIT-Infrastruktur und-Betrieb

6.5.1 Telefonie und Leitstellen

- Integration der SPK Linz, Wels und Steyr sowie der dortigen Dienststellen der Abt. II/BK und Abt II/7 in das interne Polizeitelefonnetz (Polphone);
- Erneuerung der Telefoninfrastruktur LPK/SPK/BPD Wien (Phase I – PI Ausstattung)
- Erweiterung des Notrufsystems des LPK Wien;
- Neuerrichtung der Telefoninfrastruktur für das LKA NÖ inkl. Außenstellen, VI und PZF Klagenfurt (Polphone) sowie die Erweiterung der Telefonanlage der BAA/EAZ West - Thalham;
- Errichtung von CallCenter Anlagen für die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol im Zuge der EKC Erweiterung für die EM08
- Erneuerung der zentralen Fernsprechvermittlung im BM.I
- Erweiterung und Adaptierung der LLZ Wien, NÖ, Salzburg, Kärnten, Tirol

6.5.2 Funk

- Tunnelfunkanbindung der LLZ Vorarlberg
- Beschaffung von Funkgeräten und Zubehör für die EM08 (Verwendung der Geräte nach der EM in Salzburg und Klagenfurt)
- Beschaffung von abgesetzten Funkvermittlungsarbeitsplätzen (Linedispatcher)
- Errichtung des BOS Austria Funknetzes in Salzburg und Klagenfurt
- Ausbau des BOS Austria Funknetzes in Niederösterreich
- Erneuerung von Antennenanlagen

7 Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Das Hauptaugenmerk bei der Terrorismusbekämpfung lag im Jahr 2008 in der Fußball-Europameisterschaft EURO 2008. Es wurde versucht, gemeinsam mit den Partnerbehörden der Schweiz und den teilnehmenden Staaten, mögliche Gefährdungen in einem frühzeitigen Stadium zu erkennen und Straftaten zu verhindern. Nicht zuletzt durch dieses präventive Vorgehen der Sicherheitsbehörden kam es zu keinen Gefährdungen oder Bedrohungen durch terroristische Aktivitäten während der EURO 2008.

7.1 Extremismus und Terrorismus

7.1.1 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Ein weiteres Ereignis, welches mediales Aufsehen erweckte, war die Entführung zweier österreichischer Staatsbürger durch die *Al Qaida im islamischen Maghreb* im Februar 2008. Das BVT unterstützte dabei die Bemühungen des Bundesministeriums für internationale und europäische Angelegenheiten um die ehest baldige Freilassung der Geiseln.

Prozess gegen zwei mutmaßliche Täter, welche im Verdacht standen, durch Verbreitung von Propagandabotschaften im Internet über die Internetseite der *Globalen islamischen Medienfront* (GIMF) die Ideologie der islamistischen Terroristen im deutschsprachigen Raum zu verbreiten und durch Veröffentlichung einer Videobotschaft die Republik Österreich zu nötigen.

7.1.2 Separatistischer Extremismus und Terrorismus

Im Zentrum separatistischer Aktivitäten im Berichtsjahr 2008 standen wie in den Jahren zuvor die Aktivitäten der Kurdischen Arbeiterpartei PKK (auch KADEK bzw. KONGRA GEL genannt). Die vor allem in der Südosttürkei und dem Nordirak aktive orthodox-kommunistische Guerilla spielt – bedingt durch eine relativ große Diaspora von Kurden in Österreich – eine nicht unerhebliche Rolle für die öffentliche Sicherheit. Entwicklungen in dortiger Region haben direkte Auswirkungen auf die Sicherheitslage im österreichischen Bundesgebiet und in Europa.

Es kam zu einer Reihe von Demonstrationen durch Kurden bzw. durch Mitglieder der türkischen Diaspora in Österreich. Ausgelöst wurden diese durch Meldungen über die angebliche Vergiftung bzw. Folterung des inhaftierten PKK-Führers und den Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak bzw. die Durchführung von grenzüberschreitenden Operationen mit dem Ziel der Zerschlagung der PKK-Strukturen.

Zu den Höhepunkten dieser vermutlich der PKK zuzuordnenden Aktionen gehörten:

- das gewaltsame Vordringen von ca. 40 kurdischen Aktivisten auf das Gelände der Vereinten Nationen in Wien am 17.10.2008;
- Sachbeschädigungen und tätliche Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der türkischen und kurdischen Diaspora in Österreich;
- Brandanschläge mit „Molotow-Cocktails“ auf türkische Vereine bzw. Einrichtungen in Bludenz, Rankweil, Wien und die Türkischen Generalkonsulate in Salzburg und Bregenz.

Auch kurdische Vereinslokale wurden zur Zielscheibe von vermutlich nationalistisch motivierten Mitgliedern der türkisch-stämmigen Bevölkerung.

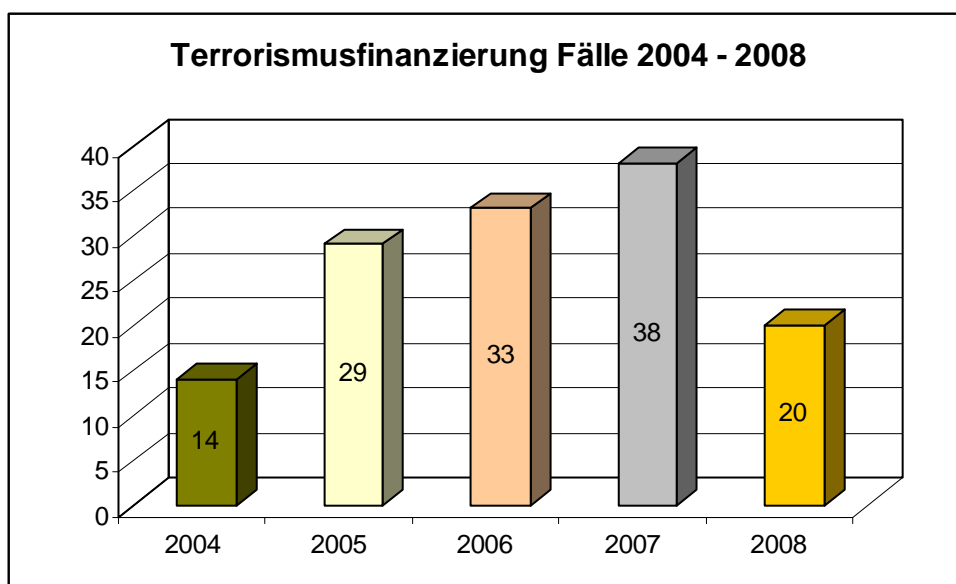
7.1.3 Terrorismusfinanzierung

Im abgelaufenen Jahr wurde in 20 Fällen wegen des Verdachts des Verbrechens nach § 278d StGB („Terrorismusfinanzierung“) ermittelt, im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen leichten Rückgang dar.

Erneut wurde die Mehrzahl der Fälle durch Anzeigen von Finanzinstituten initiiert. Es wurde aber ebenso festgestellt, dass vermehrt auch andere Meldepflichtige aus dem privaten Sektor (z.B. erstmals Firmen aus der Speditionsbranche, aber auch Versicherungen) Anzeigen erstatteten.

Die Ermittlungen richteten sich, wie auch in den Jahren zuvor, sowohl gegen natürliche als auch gegen juristische Personen.

- Wie im Jahr davor standen auch 2008 erneut Personen aus dem nordafrikanischen Raum im Verdacht, durch Eigentumsdelikte Gelder für terroristische Gruppierungen zu sammeln. Es konnte der Nachweis erbracht werden, dass diese Personen europaweit vernetzt und aktiv sind. Die internationale Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern verlief gut – die Ermittlungen stehen kurz vor dem Abschluss.
- Im Rahmen einer EUROPOL Initiative entschlossen sich betroffene Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, zu einer gemeinsamen Vorgehensweise gegen eine Gruppe. Diese steht im Verdacht, international zu agieren und Finanzquellen für terroristische Zwecke abzuschöpfen. Gemeinsam mit EUROPOL wird derzeit eine abgestimmte Vorgehensweise festgelegt, um der Gruppe europaweit habhaft zu werden und die gesetzten Straftaten zu beweisen.
- Die umfangreichen Ermittlungen gegen zwei österreichische Vereine, welche im Verdacht stehen, Spendengelder zu sammeln, um sie zumindest teilweise terroristischen Zwecken im Nahen Osten zufließen zu lassen, wurden bereits im Vorjahr abgeschlossen. Die zuständige Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren jedoch nach § 190 StPO ein.



7.2 Rechtsextremismus

Im Berichtsjahr 2008 wurden insgesamt 451 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische, sowie sonstige Tathandlungen einschlägiger Motivation bekannt. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber dem Jahr 2007 (371 Tathandlungen) stellt dies einen zahlenmäßigen Anstieg um 21,6% dar. 195 Tathandlungen, das sind 43,2 %, konnten aufgeklärt werden, während im Jahr 2007 48,1 % aller einschlägigen Tathandlungen einer Aufklärung zugeführt werden konnten.

Tathandlungen	Jahr 2007	Jahr 2008
Rechtsextremistische	280	333
Fremdenfeindliche/Rassistische	48	56
Antisemitische	15	23
Islamophobe	2	12
Sonstige	26	27
Summe	371	451

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2008 bundesweit insgesamt 835 Anzeigen erstattet, das sind um 11 % mehr als im Vorjahr (752 Anzeigen). Zu einem Anstieg kam es bei den Anzeigen nach sonstigen Delikten des StGB, nach § 283 StGB (Verhetzung), dem EGVG sowie dem Abzeichengesetz. Bei den Anzeigen nach dem Verbotsgesetz hingegen konnte ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr registriert werden.

Anzeigen	Jahr 2007	Jahr 2008
Verbotsgesetz	369	360
Verhetzung (§ 283 StGB)	52	73
Sonstige Delikte StGB	251	304
Abzeichengesetz	14	21
EGVG	66	77
Summe	752	835

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2008 insgesamt 350 Personen zur Anzeige gebracht. 28 davon, das sind 8 %, waren weiblichen Geschlechts. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 411 Personen angezeigt. Bei den aufgeklärten Tathandlungen wurden 2008 insgesamt 117 Jugendliche, das sind 33,4 %, zur Anzeige gebracht.

Bei den im Berichtszeitraum angezeigten Straftaten handelte es sich im Wesentlichen um Verbaldelikte, Sachbeschädigungen in Form von Sprüh-, Ritz- bzw. Schmieraktionen und um via E-Mail, SMS oder postalisch versandte rechtsextreme, fremdenfeindliche/ rassistische und antisemitische Agitationen.

Im Jahr 2008 wurden im Zuge von rechtsextremen, fremdenfeindlichen/ rassistischen, antisemitischen sowie sonstigen einschlägig motivierten Tathandlungen sechs Personen wegen Körperverletzung zur Anzeige gebracht, 2007 waren es 37. Durch rassistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Tathandlungen wurden zwei Personen verletzt, 2007 waren es fünf Personen.

Bei der Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung gingen im Jahr 2008 insgesamt 146 Informationen und Hinweise ein (im Jahr 2007 waren es 199 Meldungen). Soweit sich diese auf rechtsextreme Aktivitäten bezogen und ein Österreichbezug gegeben

war, wurden die Hinweise an die zuständigen Sicherheitsdienststellen bzw. an die Justiz zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

7.3 Linksextremismus

Die Anzahl linksextremistisch motivierter Tathandlungen in Österreich bewegt sich weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Im Jahr 2008 wurden österreichweit insgesamt 64 linksextremistisch motivierte gerichtlich strafbare Handlungen registriert (2007: 72). Es wurden um rund 10 Prozent weniger Delikte als im Jahr 2007 verzeichnet. Die Tathandlungen wurden in Wien mit 26 Delikten (2007: 19), in der Steiermark mit 18 Delikten (2007: 14), in Tirol mit 14 Delikten (2007: 15), in Kärnten mit 5 Delikten (2007: 7) und in Vorarlberg mit 1 Delikt (2007: 0) gesetzt. In den übrigen Bundesländern Niederösterreich (2007: 6), Salzburg (2007: 2), Oberösterreich (2007: 9) und im Burgenland (2007: 0) wurden im Berichtsjahr 2008 keine linksextremistischen Tathandlungen verzeichnet.

Rund 85 Prozent der 64 gerichtlich strafbaren Handlungen entfielen mit 53 Delikten auf Sachbeschädigungen – darunter 38 Schmieraktionen (2007: 34) und 15 sonstige Vandalismusakte (2007: 16). Weiters wurden 4 Fälle von Körperverletzung (2007: 5) sowie jeweils 2 Anzeigen wegen Diebstahls (2007: 1) und Störung einer Versammlung (2007: 0) zur Anzeige gebracht. Jeweils 1 Anzeige erfolgte wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt (2007: 7), Brandstiftung (2007: 0) und Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung (2007: 0).

Wie in den Vorjahren waren die Ziele der linksextremistischen Tathandlungen auch im Berichtsjahr 2008 vor allem private und öffentliche Gebäude, Denkmäler und Sachgüter, aber auch die Organe der öffentlichen Sicherheit.

7.4 Militante Tierrechtsszene

Die Anzahl der strafrechtlichen Tathandlungen durch militante Tierrechtsgruppen in Österreich bewegt sich weiterhin auf relativ niederem Niveau und umfasste, wie in den vergangenen Jahren, überwiegend konzertierte Aktionen gegen bestimmte Unternehmen.

Im Beobachtungszeitraum 2008 wurden insgesamt 36 Strafrechtshandlungen (2007: 24), die AktivistInnen militanter Tierrechtsgruppen zugerechnet werden können, aufgezeichnet.

Im Ländervergleich lag Wien mit 27 Delikten (2007: 13) an erster Stelle, gefolgt von Tirol mit 5 Delikten (2007: 1) und Niederösterreich mit 2 Delikten (2007: 6). Dahinter finden sich die Steiermark (2007: 4) und Salzburg (2007: 0) mit je 1 Delikt. In den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg wurden 2008 keine Strafrechtsdelikte durch TäterInnen aus der militanten Tierrechtsszene gesetzt. Der Großteil der strafbaren Handlungen entfiel mit 34 Delikten auf Sachbeschädigungen (2007: 20). Die verbleibenden Straftaten umfassten jeweils eine Anzeige wegen Diebstahl und Herabwürdigung religiöser Lehren.

Unverändert zu den Vorjahren zählten auch 2008 ausschließlich in Privatbesitz befindliche Sachgüter zu den Zielen strafbarer Handlungen.

7.5 Drohungen

Im Jahr 2008 wurde von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in insgesamt 86 Fällen von anonymen staatschutzrelevanten Drohungen berichtet.

Diese Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatare, Unternehmen und Behörden und waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden, wie etwa unmittelbarer Personenschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen und Verständigungen von Betroffenen.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen (27) und privaten (30) Motiven als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt, bzw. war die Motivation in vielen Fällen nicht erkennbar (20).

Die Drohungen wurden telefonisch (33), mittels Briefen (25), per E-Mail (12) oder persönlich, via Internet oder als SMS (16) ausgeführt.

In 8 Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch die Betroffenen selbst oder durch die Sicherheitsbehörden verfügt, in 7 Fällen unmittelbarer Personen-, sowie Objekt- und Veranstaltungsschutz geleistet und in 19 Fällen Verständigungen von Betroffenen durchgeführt.

Von den 32 Fällen mit Bombendrohungen wurden in 4 Fällen SKO (Sprengstoffkundige Organe) und in ebenfalls 4 Fällen Sprengstoffspürhunde eingesetzt.

Bei den weiteren Drohungen wurden Tod (30) sowie Nötigungen, Erpressungen und nicht näher definierte Anschläge (24) angekündigt.

In 37 Fällen konnten die Täter ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

Sämtliche telefonische Drohungen konnten männlichen Tätern zugeordnet werden (33), wobei es sich beim Großteil um Inlandsösterreicher gehandelt hat.

Aufgrund der immer stärker auftretenden elektronischen Bedrohungen via Internet, anonymen SMS und E-Mails kann eine nähere Zuordnung nicht erfolgen (53 Fälle).

7.6 Proliferation

Die Weiterverbreitung von atomaren, radioaktiven, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen stellt international nach wie vor eine enorme Herausforderung für die Staatengemeinschaft dar. In diesem Zusammenhang wurde die internationale Kooperation verstärkt, die Kontrolltätigkeit und die Sensibilisierung von österreichischen Unternehmen fortgeführt und die interministerielle Zusammenarbeit ausgebaut.

Im Bereich der Proliferationsbekämpfung sind in Österreich keine Anzeigen nach 177a StGB (Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) im Berichtszeitraum kriminalstatistisch evident.

7.7 Nachrichtendienst

Gemäß § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) wurden im Jahr 2008 keine Anzeigen erstattet. Gemäß § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) erfolgte im Gegensatz zum Vorjahr eine Anzeige. Gemäß § 124 StGB (Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands) in Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage wurden keine Verdachtsfälle angezeigt.

Österreich stand auch im Berichtszeitraum 2008 im Fokus ausländischer Nachrichtendienste und gilt nach wie vor als ein Zielland für die Stationierung von Mitarbeitern von ausländischen Nachrichtendiensten. Nachrichtendienstliche Mitarbeiter sind im Bundesgebiet überproportional präsent und agieren unter der Abdeckung von Botschafts- oder Konsularangehörigen. Der verstärkte Trend der Interessenlagen ausländischer Nachrichtendienste in Richtung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsziele setzte sich im Berichtszeitraum fort.

7.8 Illegaler Handel mit Waffen, Kriegsmaterial, Schieß- und Sprengmitteln

Im Jahr 2008 wurden laut Kriminalstatistik 1243 Anzeigen nach § 50 Waffengesetz und 9 Anzeigen nach § 7 Kriegsmaterialgesetz erstattet. Keine Anzeigen erfolgten nach § 280 Strafgesetzbuch.

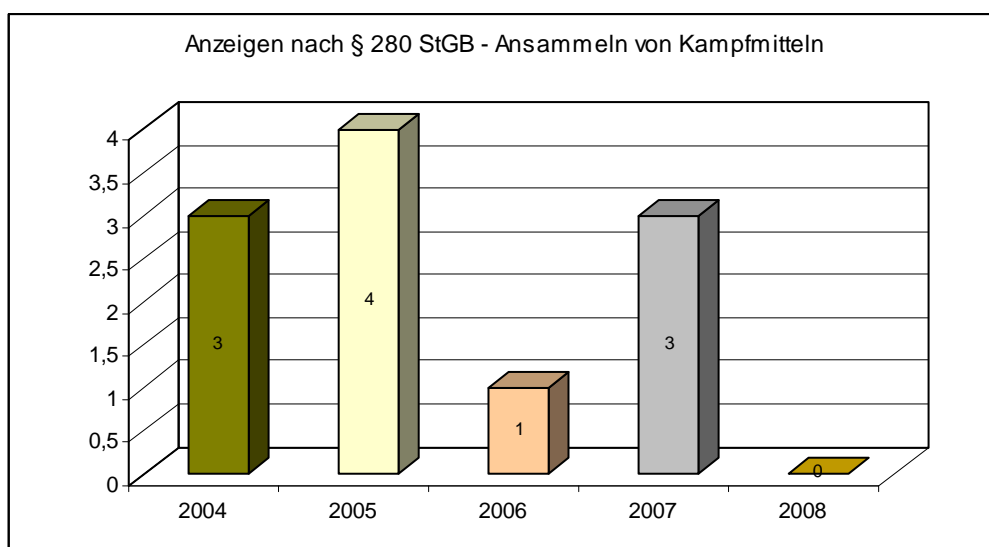
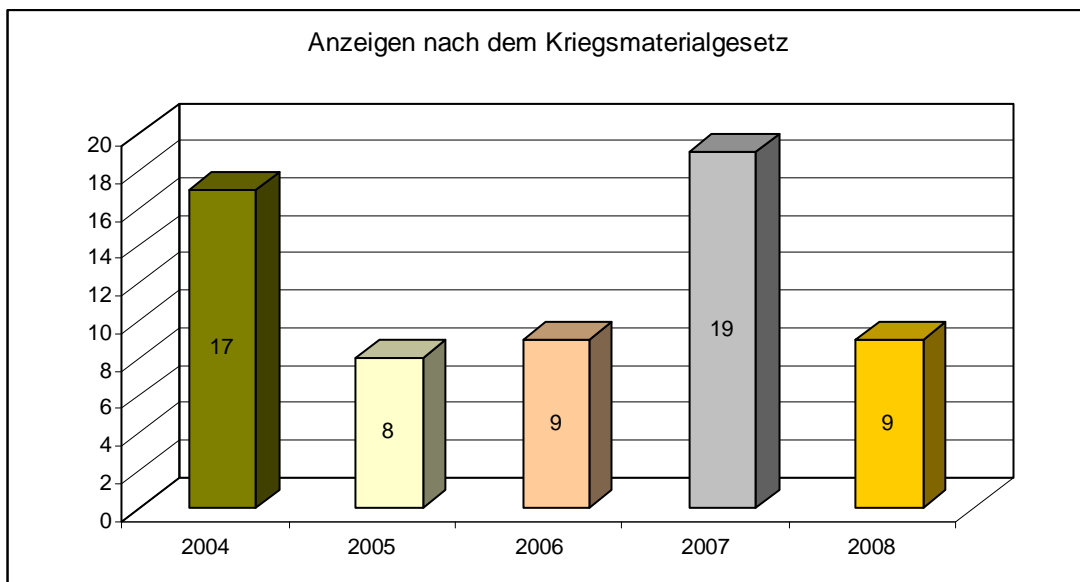
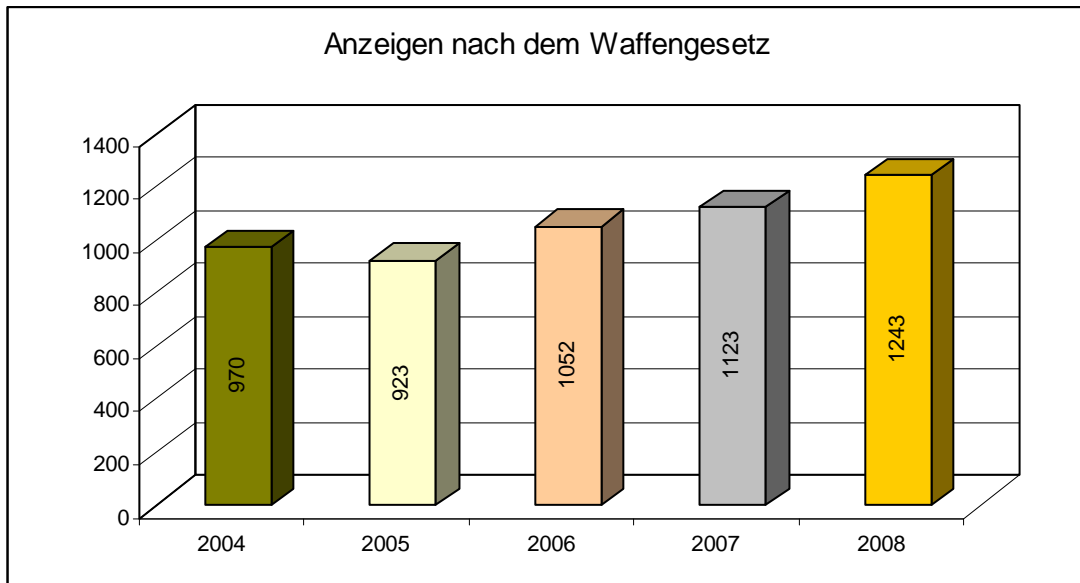
Im Zuge von Ermittlungstätigkeiten konnten 2008 u.a. 280 Faustfeuerwaffen, 120 Langwaffen, 12 Maschinenpistolen, 9 Vorderschaftrepetierflinten, 1 Panzerfaust, diverse Munition, 1 schießender Kugelschreiber, 1 Gehstock mit integriertem Stilet und zahlreiche Hieb- und Stichwaffen sichergestellt werden.

Im Bereich des illegalen Handels mit Waffen, Kriegsmaterial und Schieß- und Sprengmitteln wurde die länderübergreifende Zusammenarbeit verstärkt und auch eine europaweite Operation gegen den illegalen Waffentransfer durchgeführt.

Im Jahr 2008 erfolgten laut Kriminalstatistik insgesamt 1243 Anzeigen (2007: 1123) nach dem Waffengesetz, 9 Anzeigen (2007: 19) nach dem Kriegsmaterialgesetz und 0 Anzeigen (2007: 3) nach § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln).

<i>Jahr</i>	<i>Anzeigen nach dem Waffengesetz</i>	<i>Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz</i>	<i>Anzeigen wegen Ansammelns von Kampfmitteln</i>
2004	970	17	3
2005	923	8	4
2006	1052	9	1
2007	1123	19	3
2008	1243	9	0

- 308 -



8 Kriminalstrategie und zentrale Administration

8.1 Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung - Seminare 2008

8.1.1 Seminare des .BK-Büros 1.2 für die Mitarbeiter des .BK

- 2 WaffGG – Seminare für Exekutivbeamte
- 2 StPO – Seminare für Führungskräfte und Exekutivbeamte
- 4 Schulungen ET für Führungskräfte, Büro 5 und SEO
- 4 Schulungen Sonderbewaffnung für Angehörige .BK-Büro 5.4
- 2 Schulungen für SEO – Mitarbeiter, lagebedingter Erstickungstod
- 1 Fälschung, Euro 2008 – Mitarbeiter des .BK
- 2 Excel Kurse für Anfänger
- 2 Excel Kurse für Fortgeschrittene
- 3 Vorträge mit FBI-Vortragenden, Topics: IED, Cyber Fraud, Narkotics

8.1.2 Seminare des .BK-Büros 1.2 für die Mitarbeiter der Länder

- 1 WaffGG – Seminar für Mitarbeiter der EGS Wien
- 1 Sachbearbeiterschulung Assistenzbereich TATORT
- 4 Module Sachbearbeiterschulung EB Wirtschaftskriminalität
- 1 Sachbearbeiterschulung EB Suchtmittel, Teil 2
- 2 Module für KPU zum Thema „Zeugenaussage vor Gericht“
- 1 Sachbearbeiterschulung AB Tatort, LUNA Streuscheiben
- 1 Sachbearbeiterschulung Computerkriminalität

8.1.3 Vom .BK-Büro 1.2 gemeinsam mit .BK Ref. 3.4.5 organisiertes Seminar für die Sachbearbeiter der Landeskriminalämter

- 1 Seminar Vermögensabschöpfung

8.1.4 Vom .BK-Büro 1.2 gemeinsam mit .BK Ref. 6.2 durchgeführtes Seminar für die Sachbearbeiter der Landeskriminalämter

- 1 Schulung für KPU, Datenverbundenanwendung

8.1.5 Vom .BK-Büro 1.2 gemeinsam mit .BK Ref. 4.4.1 organisierte Seminare für die Schulung der österreichweiten Verhandlungsgruppen

- 1 Einsatzübung für VG Ost
- 8 Seminare Fortbildung für VG Wien, VG Mitte, VG Ost, VG West, VG Süd
- 6 Seminare Spezialausbildung, SA 1-1, SA2, SA3, SA4, SA5, SA6
- 2 Techniker – Tagungen
- 1 Grundausbildungslehrgang Modul 1

8.1.6 Vom .BK-Büro 1.2 organisierte Ausbildungsplätze im Ausland

- 61 beim BKA Deutschland
- 1 bei der FBI National Academy

8.1.7 Schulungen des Büro 1.2-Trainerteams, Seminare WaffGG#

- 1 Seminar für BZ Kärnten
- 2 Seminare für BZ Steiermark
- 2 Seminare für SIAK in Wien
- 1 Seminar für Eko-Cobra
- 1 Seminar für BPD Wien

8.1.8 Mitwirkung bei MEPA-Hauptkurs

- 1 Round Table Gespräch für MEPA – Teilnehmer im .BK

8.2 Fernmeldestelle Interpol

8.2.1 Nachrichtenstatistik für das Jahr 2008

	<i>Richtung ausgehend</i>	<i>Richtung eingehend</i>
Ausland	177.559	116.008
Inland	62.274	12.570
Gesamt:	239.833	128.578
Ein- und ausgehend:	368.411	

8.2.2 Statistik FMST Interpol Vienna und .BK 2008

<i>Abfrage Argumente</i>		<i>Abfrage Argumente</i>	
Richtung:	ausgehend	Richtung:	ausgehend
Region:	Ausland	Region:	Inland
Datum zwischen:	01.01.2008 00:00 und 31.12.2008 23:59	Datum zwischen:	01.01.2008 00:00 und 31.12.2008 23:59
Anzahl	177.559	Anzahl	62.274

<i>Abfrage Argumente</i>		<i>Abfrage Argumente</i>	
Richtung:	eingehend	Richtung:	eingehend
Region:	Ausland	Region:	Inland
Datum zwischen:	01.01.2008 00:00 und 31.12.2008 23:59	Datum zwischen:	01.01.2008 00:00 Und 31.12.2008 23:59
Anzahl	116.008	Anzahl	12.570

8.3 Kriminalprävention und Opferhilfe

8.3.1 Allgemein

Im Berichtsjahr wurden bundesweit 32.698 Beratungen durchgeführt. Die meisten Beratungen fanden vor Ort oder in den Dienststellen statt. In 436 Fällen handelte es sich dabei um Beratungen auf Messen bzw. Ausstellungen. Der große Vorteil dieser Beratungen liegt darin, dass eine große Anzahl von interessierten Personen gleichzeitig erreicht werden kann.

Insgesamt konnten im Jahr 2008 durch die vorbildliche und engagierte Arbeit aller Präventionsbeamter bzw. Exekutivbediensteter des Landes ca. 300.000 Menschen¹ in Österreich durch vielfältige Präventionsmaßnahmen und Projekte erreicht werden. Seitens der Bevölkerung konnten von den Ländern durchwegs äußerst positive Reaktionen auf gesetzte Präventionsmaßnahmen und -aktionen vermeldet werden. Vorliegender Bericht dokumentiert die sehr gute Arbeit in den Ländern, ohne den Anspruch der Vollständigkeit zu erheben. Der Fokus dieser Dokumentation lag auf größeren Projekten, Aktionen und Kooperationen, im Speziellen bezüglich der EURO 2008.

Darüber hinaus wurden noch weit mehr Maßnahmen gesetzt und Aktionen in den Bezirken der Länder durchgeführt. Denn erfolgreiche Präventionsmaßnahmen erfordern immer auch genaue Abstimmung auf lokale und regionale Anforderungen und Bedürfnisse der Bevölkerung².

8.3.1.1 Übersicht der Beratung

BERATUNGSSTATISTIK Allgemein - Österreichweit			
Dateneinschränkung auf: Beratungen seit 01.01.2008/Beratungen bis 31.12.2008			
Beratungsart	Anzahl	Beamte	Beratene
Infoblattverteilung	655	655	28.183
Öffentlichkeitsarbeit	528	528	528
Messen/Ausstellungen	436	782	18.368
Schulung/Seminar	703	1.233	20.536
Vortrag	4.127	6.310	135.860
Beratung in Dienststelle	8.869	8.869	14.520
Beratung vor Ort	14.791	14.792	34.406
Großberatung	266	266	9.999
Fahrradcodierung	299	580	9.296
Telefon	2.024	2.024	7.909
GESAMT	32.698	36.039	279.605

8.3.2 Auswertung Österreichweit – 01.01.2008 bis 31.12.2008

Vorbemerkung

Nachfolgend werden die Beratungsstatistiken³ der einzelnen Präventionsbereiche dargestellt.

8.3.2.1 Suchtprävention

BERATUNGSSTATISTIK Suchtprävention			
Dateneinschränkung auf: Beratungen seit 01.01.2008/Beratungen bis 31.12.2008/Themenbereich: Suchtprävention			
Beratungsart	Anzahl	Beamte	Beratene
Öffentlichkeitsarbeit	9	9	9
Schulung/Seminar	130	357	5.800
Vortrag	884	1.438	26.831
GESAMT	1.023	1.804	32.640

¹ Anm.: Aufgrund nicht immer exakt nachvollziehbarer Anzahl an anwesenden bzw. teilnehmenden Personen lediglich geschätzte Zahl an Beratern

² Angeführt sind in diesem Überblick die österreichweit umgesetzten Maßnahmen. Bundesländerspezifische wären dem Präventionsbericht zu entnehmen

³ Quelle: Sicherheitsmonitor vom 07.01.2008

8.3.2.2 Gewaltprävention

BERATUNGSSTATISTIK Gewaltprävention			
Dateneinschränkung auf: Beratungen seit 01.01.2008/Beratungen bis 31.12.2008/Themenbereich: Gewaltprävention			
Beratungsart	Anzahl	Beamte	Beratene
Öffentlichkeitsarbeit	3	3	3
Schulung/Seminar	242	308	5.504
Vortrag	657	919	22.651
Messen/Ausstellungen	1	1	12
GESAMT	901	1.231	28.170

8.3.2.3 Eigentumsprävention

BERATUNGSSTATISTIK Eigentumsprävention			
Dateneinschränkung auf: Beratungen seit 01.01.2008/Beratungen bis 31.12.2008/Themenbereich: Eigentumsprävention			
Beratungsart	Anzahl	Beamte	Beratene
Öffentlichkeitsarbeit	19	19	19
Schulung/Seminar	101	186	2.662
Vortrag	787	1.219	35.911
GESAMT	907	1.424	38.592

8.3.2.4 Sexueller Missbrauch

BERATUNGSSTATISTIK Sexueller Missbrauch			
Dateneinschränkung auf: Beratungen seit 01.01.2008/Beratungen bis 31.12.2008/Themenbereich: Sexueller Missbrauch			
Beratungsart	Anzahl	Beamte	Beratene
Beratung in			
Dienststelle	62	62	103
Beratung vor Ort	70	70	1.077
Großberatung	1	1	5
Schulung/Seminar	85	91	2.924
Telefon	27	27	33
Vortrag	206	346	6.271
GESAMT	451	597	10.413

8.3.3 Eigentumsprävention

Der Schwerpunkt der Kriminalprävention – im Besonderen der 389 EigentumspräventionsbeamtInnen – im Jahr 2008 lag auf der in diesem Jahr stattfindenden Fußballeuropameisterschaft in Österreich und der Schweiz.

Bereits drei Jahre zuvor setzt man sich intensiv in verschiedenen Arbeitsgruppen mit dem Thema Prävention und Sicherheit bei der Europameisterschaft im Bundesministerium für Inneres bzw. Bundeskriminalamt auseinander.

Ziel war es, der Bevölkerung sowie den Gewerbetreibenden, den Fußballfans und Besuchern der EURO 2008 Mittel und Wege aufzuzeigen, wie sie verhindern können Opfer zu werden.

Deshalb lag es im Interesse der Kriminalprävention, dass Projekte und Maßnahmen zum Thema Sicherheit bei der EURO 2008 gemeinsam getragen werden.

Folgende Projekte wurden im Rahmen der EURO 2008 entwickelt und durchgeführt:

8.3.3.1 Präventionsspots - Videoclips

Strategie: Im Rahmen des Großereignisses EURO 2008 sind in ganz Österreich an stark frequentierten Plätzen (Public Viewing-Plätze) bzw. in den Stadien der Austragungsstädte, Infoscreens der öffentlichen Verkehrsmittel Spots mit entsprechend präventiven Inhalten abgespielt worden.

Die Erfahrungen bei verschiedenen Großveranstaltungen zeigen, dass größere Menschenansammlungen immer wieder die Gefahr des Steigens der Kriminalität beinhalten. Damit sind die Deliktsbereiche Kfz-Sicherheit, Vandalismus, Diebstahl/Taschendiebstahl, Illegaler Umgang mit Pyrotechnik und Gewalt im Besonderen gemeint.

Ziel: Aus diesem Grund war es der Kriminalprävention ein besonderes Anliegen, diesen Formen der Kriminalität während der Veranstaltung vorsorgend entgegenzuwirken und achtsam für die eigene Sicherheit zu machen, Problembewusstsein zu fördern und Vermeidungsstrategien anzubieten.

Zielgruppe: Diese Präventionsclips richteten sich an die Besucher der Veranstaltungen und die Fans, sowie an die indirekt mit der Veranstaltung konfrontierten Personen (Anrainer; Touristen etc.)

Wichtig dabei war die breite Streuung der Spots, um so möglichst viele Personen, auch unabhängig der Veranstaltung, zu erreichen.

Inhalt:

- Animierte Piktogramme: Positiver Effekt auf die Wahrnehmung der Fans und Besucher durch ihre Gestaltung und Aufmachung bzw. durch das Design.
- Tonuntermalung: Modern, positiv anregend und fußballspezifische Soundgestaltung (Tröte, Schiedsrichterpfiff etc.)
- Ende jedes Spots: Gegenüberstellung des Problems bzw. des eventuellen Risikos (rot durchgestrichen) zu Handlungsanweisung bzw. dem Hinweis (grün umrandet) der Polizei.
- Grund: Zuseher nicht mit einem negativen Ausgang sondern mit einem positiven Abschluss konfrontieren, um auf diese Art das Aufkommen eines Gefühls von Angst zu verhindern.
- Schlussbild: vermittelt in englischer Sprache ebenfalls die Notrufnummer der Polizei (133) im Falle eines Notfalls.

Auswertung und Resonanz

Zur Evaluierung der Effizienz der Präventionsspots bzw. der Prävention im Allgemeinen während des Zeitraums von Juni 2007 bis 01. Juni 2008 und ab 2. Juni bis 3. Juli 2008 wurden Auswertungen (Abt. II/BK/4 – operative/strategische Kriminalanalyse) zu Sachbeschädigung, Körperverletzungen (gem. § 83 StGB), Taschendiebstahl und Kfz-ED durchgeführt.

Die Auswertungen wurden mittels Trenddarstellung aus dem Sicherheitsmonitor bzw. mittels ETA (Easy Test Application) zwecks Signifikanztests durchgeführt.

Ergebnis: Für alle vier Bereiche wurden Signifikanztests mit der ETA durchgeführt, die allesamt negativ verliefen – d.h. es ist bisher in keinem der angeführten Bereiche eine signifikante Auswirkung der Euro 2008 feststellbar.

Schlussfolgerung: Die im Vorfeld der EURO durchgeführten Trendanalysen bzw. der angenommene Trend wurde NICHT BESTÄTIGT! (Annahme war: Durch den massiven Anstieg an Personen bzw. Besuchern in Österreich, wird mit einem ebenso starken Anstieg der Kriminalität gerechnet.)

Umfrageergebnis: Das Fazit über die Resonanz seitens der EURO-Besucher und - Verantwortliche auf die gezeigten Spots, kann aus qualitativen Beobachtungen gezogen werden.

Einstimmiger Tenor österreichweit war, dass die Präventionsspots bei den Veranstaltern von Public Viewing Bereichen, eines Getränkeherstellers, Infoscreen bzw. der UEFA, sowie von Besuchern und ExekutivbeamtInnen äußerst positiv aufgenommen wurden.

Insgesamt ist die Aktion sehr gut angenommen worden und trug so auch zur Sensibilisierung bei. Die Wirkung der Spots war sicherlich gegeben, sonst hätte es diese Meldungen nicht ungestützt so gegeben.

Fazit: Angesichts der für diese massive und große Veranstaltung äußerst geringe Anzahl an erfolgten strafbaren Handlungen, kann von einem insgesamt primären präventiven Erfolg gesprochen werden, zu dem diese Präventionskampagne und die dazu eingesetzten Mittel deutlich beigetragen haben.

8.3.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftskammer Österreich EURO 2008 SMS-Infoservice

In Zusammenarbeit des Innenministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich stellte man im Vorfeld der EURO 2008 ein neues SMS-Infoservice für Tankstellen vor.

Ziel der Zusammenarbeit war es, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung vor allem auch während der EURO 08 zu stärken und der Entwicklung von Kriminalität vorzubeugen.

Strategie: Zu diesem Zeitpunkt nahmen an diesem System mehr als 7.000 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie 120 Tankstellen teil. Für den Handel gibt es dieses Projekt seit 2006 in ganz Österreich (außer in Vorarlberg und dem Burgenland), die Wiener Taxis sind seit Herbst 2007 dabei, für die Tankstellen war dieses Projekt österreichweit pünktlich zur EURO einsatzbereit.

Das System funktioniert einfach: Nachdem beim Polizeinotruf 133 ein Vorfall gemeldet wird, werden binnen Sekunden nach der Mitteilung an die Polizei die SMS mit allen relevanten Informationen ausgeschickt.

Voraussetzung ist, dass sich das Unternehmen über seine Wirtschaftskammer zu diesem SMS-Info-Service angemeldet hat.

Ziel: Das Infoservice wurde von der Wirtschaftskammer und dem Innenministerium entwickelt, um die angemeldeten Betriebe schnell, punktgenau und unkompliziert über sicherheitsrelevante Begebenheiten wie Falschgeld, Trick- und Wechselbetrug, Kreditkartenbetrug oder Ladendiebstahl in der Umgebung zu informieren.

Dieses Service wird in allen Bundesländern angeboten. Dafür wurden alle Betriebe größerer Ballungszentren in sogenannten „Clustern“ zusammengefasst.

Folder – Taschendiebstahl (WKO)

Um Österreich den Status eines der sichersten Länder der Welt zu erhalten, geht die Exekutive immer wieder Kooperationen mit wertvollen Partnern, wie beispielsweise der Wirtschaftskammer ein.

Diese Kooperation fruchtet bereits in einem anderen Projekt auf nährvollem Boden, wie zum Beispiel das Gemeinschaftsprojekt „SMS-Infodienst“ (siehe oben) zeigt.

Das Produkt einer weiteren Zusammenarbeit ist der Sicherheitsfolder „Achtung Taschendiebe!“, der während der Fußball-Europameisterschaft in den Host Cities verteilt wurde.

In diesem Folder wurden wertvolle Tipps, wie man sich gegen Taschendiebe schützen kann, gegeben.

Besonders bei Massenansammlungen – wie bei der Fan Zone – kann es vermehrt zu Taschendiebstählen kommen. Zumeist wird dabei in Teams vorgegangen, die durch Arbeitsteilung geschickt die Taschen der Besucher leeren.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der EURO 2008 durch abermalige erfolgreiche Zusammenarbeit ein Folder zum Thema „Taschendiebstahl“ entwickelt und österreichweit verteilt.

8.3.3.3 Jugendgewaltprävention – Projekte Österreichweit

Insgesamt stehen 270 JugendpräventionsbeamtInnen bundesweit zur Verfügung.

Die Inhalte dieser Ausbildung (Entwicklungspsychologie, Amoklauf und Gewalttaten an Schulen, Instrumente zur Prävention, Krisenmanagement) wurden in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst der .SIAK erstellt.

Die ausgebildeten Präventionsbeamten/Innen sind an Schulen tätig und initiieren Projekte zur Gewalt-Prävention in die sie - in enger Kooperation mit anderen Institutionen - ihr Fachwissen einbringen.

8.3.3.3.1 Bleib sauber – Jugend OK

Aufgrund des Anstiegs in der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der Jugendkriminalität und Deliktshäufungen, sowie aufgrund des Regierungsübereinkommens, wurde das Bundeskriminalamt, BK 1.6 als Zentralstelle für Kriminalprävention und Opferhilfe beauftragt, mittels einer am Schulanfang 2008 gestalteten Aktionswoche neue Impulse zur Förderung des Sicherheitsgefühls zu indizieren. In der Zeit von 17.11.2008-21.11.2008 wurde eine Aktionswoche durchgeführt.

Zielsetzung der Projektwoche war:

- Gemeinsame Impulssetzung für Präventionsbewusstsein in österreichischen Schulen, durch aktives Herantreten an Schulen.
- Mittels individuell, bezirksinterner erstellter Lageanalyse eigene Schwerpunktsetzung von präventiven Maßnahmen.
- Mitarbeit und Unterstützung von themenbezogenen Projekttagen an Schulen durch die Exekutivbeamten.
- Weitergabe von Informationsmanagement und Vermittlung an Ansprechpartner.
- Herstellung von regionaler, medialer Präsenz am Aktionstag.

Insgesamt konnten während der Aktionswoche vom 17.11. bis 21.11.2008 9.957 Personen durch 521 Veranstaltungen in ganz Österreich erreicht werden. Berücksichtigt man ebenso noch die Aktivitäten außerhalb dieser Aktionswoche in

Form von Vor- bzw. Nachbereitungen, so ergibt sich aus den Daten des Sicherheitsmonitors eine Gesamtzahl von 738 Veranstaltungen und 12.040 erreichten Menschen.

Ziel der Aktionswoche „Bleib Sauber – Jugend OK“ war es, eine Impulssetzung für das Präventionsbewusstsein unter den Jugendlichen sowie Akzeptanzerhöhung der Präventionsarbeit innerhalb der Bevölkerung zu schaffen. Aufgrund des großen Erfolges dieser Veranstaltungsreihe sind weitere Aktionen zu jeweils aktuellen Themen erwägbare

BERATUNGSSTATISTIK Jugend OK			
Dateneinschränkung auf: Beratungen seit 01.01.2008 bis 31.12.2008 Themenbereich: Jugend OK			
Beratungsart	Anzahl	Beamte	Beratene
Beratung in Dienststelle	26	26	72
Beratung vor Ort	58	58	741
Großberatung	36	36	1.826
Öffentlichkeitsarbeit	1	1	1
Projektarbeit	464	717	10.130
Telefon	14	14	16
GESAMT	599	852	12.086

8.3.3.3.2 „Out – Die Außenseiter“

Bei dem Programm „Out – Die Außenseiter“ versuchen PolizeibeamtInnen das Unrechtsbewusstsein von Jugendlichen anhand eines Videofilms zu fördern und Gesetzesinformation zu vermitteln.

Dabei wird besonders darauf Wert gelegt, dass typische „Jugenddelikte“ wie Raub, Einbruchsdiebstahl, Verhalten in der Schule, etc. so vermittelt werden, wie sie in der alltäglichen Erlebniswelt der Jugendlichen passieren.

Die Ziele:

- Vermittlung von relevanten Rechtsinformationen – Normverdeutlichung
- Förderung des Unrechtsbewusstseins
- Hebung der Zivilcourage
- Erlernen eines positiven Zuganges zu Konflikten
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein „konstruktives Miteinander“ unter den Jugendlichen ohne Gewaltanwendung

Ablauf des Programms in der Praxis:

- Kontaktierung des Polizeibeamten durch die Schule. Der Polizist tritt mit der Schule in Kontakt und erklärt die Projektziele.
- Der Polizeibeamte kommt in die Klasse (Zielgruppe 7. und 8. Schulstufe), zeigt den Film und diskutiert ihn mit den Schülern.
Bei genügend Unterrichtsstunden Rollenspiel „Die Verhandlung“ und anschließende Aufarbeitung.
- Abschließende Nachbearbeitung des Themas Jugendgewalt durch Lehrer möglich.

Wesentlich vor dem Einsatz ist die inhaltliche Einbindung der Lehrer, Betreuer und Eltern in das Präventionsprogramm.

BERATUNGSSTATISTIK Out – Die Außenseiter			
Dateneinschränkung auf: Beratungen seit 01.01.2008 bis 31.12.2008 Themenbereich: Out – Die Außenseiter			
Beratungsart	Anzahl	Beamte	Beratene
Schulung/Seminar	96	201	2.281
Vortrag	1.036	1.592	26.699
GESAMT	1.132	1.793	28.980

8.3.4 Ausbildung/Schulung

8.3.4.1 Computer- und Internetkriminalität

Im Jahr 2008 fand an zwei Terminen die Ausbildung Computer- und Internetkriminalität statt. Dabei wurden insgesamt 70 Beamte in diesem Sachgebiet einheitlich geschult.

Zu diesem Seminar waren als Vortragende Spezialisten des Bundeskriminalamtes aus den Bereichen Computer & Netzwerkkriminalität sowie Wirtschafts- und Finanzausmittlung geladen, welche ihr einschlägiges Spezialwissen, den Zuhörern, in eindrucksvoller und vor allem verständlicher Art und Weise vermittelten.

Über folgende Inhalte wurde in dem jeweils eintägigem Seminar ein Überblick gewährt:

- Viren, Würmer & Trojaner
- Hacking
- Phishing / Pharming
- Gefahren bei Online-Auktionen (insbesondere Bestell- und Auktionsbetrug, Produktpiraterie)

8.3.5 Studie im Auftrag der SIAK im BMI „Kriminalprävention – Stellenwert und Wirkung“

In den letzten Jahren wurden für den Bereich Kriminalprävention standardisierte Ausbildungskonzepte erstellt, um den zukünftigen PräventionsbeamtInnen ein komplexes Wissensspektrum zu den einzelnen Fachgebieten zu vermitteln.

Das Institut für Wissenschaft und Forschung der Sicherheitsakademie (SIAK) im Rahmen des BMI befasste das Institut für Höhere Studien (IHS) mit dem Auftrag zur Durchführung von mehreren Befragungen im Bereich Kriminalprävention.

Ziel: Einerseits den Stellenwert und das Image der Kriminalprävention erfragen und andererseits die Wirkung von präventiven Maßnahmen erforschen.

Das Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe des Bundeskriminalamts war bei der konzeptionellen Erstellung der Studie eingebunden. Alle verwendeten Fragebögen wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wissenschaft und Forschung der Sicherheitsakademie und dem Büro 1.6 (Kriminalprävention und Opferhilfe) des Bundeskriminalamts erarbeitet.

Um die Arbeit und das Image der Kriminalprävention seitens der Exekutive entsprechend sozialwissenschaftlich „messen“ zu können, wurde ein Forschungsdesign entwickelt, welches unterschiedliche Akteure mit einbezieht.

Methode: Drei Akteure wurden entweder interviewt oder schriftlich befragt (Zeitraum: Dez 07 bis Apr 08):

1. ExekutivbeamtInnen sowie speziell geschulte PräventionsbeamtInnen
2. Führungskräfte im BMI
3. Informationssuchende (Beratungen vor Ort)

Vier Fragenkomplexe wurden über die drei Erhebungen hinweg besprochen, um Unterschiede bzw. Übereinstimmungen darzustellen:

1. Zufriedenheit
2. Aus- und Weiterbildung
3. Image und Stellenwert der Kriminalprävention
4. Relevanz von Sicherheitsthemen

Ergebnisse (Auszug):

1. Unzufrieden im Rahmen der beruflichen Rahmenbedingungen sind die Mitarbeiter mit der oft fehlenden Anerkennung und Akzeptanz seitens der Kollegenschaft und der Vorgesetzten, mit der Personalknappheit, dem Zeitmangel und prinzipiell den zu geringen Ressourcen sowie mit der Postenbesetzungspolitik.
2. Wünschenswert und sinnvoll hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung wären aus Mitarbeitersicht: Allgemeine Weiterbildung, psychologische und pädagogische Seminare sowie fachspezifische, insbesondere technische (Eigentumsprävention) Seminare.
3. Stellenwert: Die Führungskräfte und die MitarbeiterInnen stufen den Stellenwert innerhalb des BMI niedriger ein als für die Gesellschaft.
4. Relevante Sicherheitsthemen: Jugendgewaltprävention wird sowohl von den Führungskräften also auch von den Mitarbeitern im BMI als wichtigstes Hauptaufgabenfeld kriminalpräventiver Tätigkeit gesehen.

Empfehlungen (Auszug):

1. Die Ergebnisse der Befragung der Mitarbeiter als auch der Führungskräfte lassen darauf schließen, dass fehlende Ressourcen (finanzielle Mittel im Personalbereich einschließlich der Aus- und Weiterbildung) auszugleichen wären. Auch eine Aufwertung der Kriminalprävention im BMI, um nötige Akzeptanz und Anerkennung seitens der Kollegen und der Vorgesetzten zu erhalten, wäre wünschenswert.
2. Mehr Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Kriminalprävention mit der Zielsetzung darzustellen, welche Vorteile und Wirkungen Kriminalprävention hat, wäre wichtig.
3. In Österreich ist ein niedriger Forschungsstand hinsichtlich Kriminalprävention festzustellen – hier wäre Aufholarbeit zu leisten.

8.3.6 Gewalt in der Familie

Bundesweit wurden im Jahr 2008 insgesamt 6.566 Wegweisungen/Betretungsverbote ausgesprochen. In 5.118 Fällen kam es zu Streitschlichtungen im häuslichen Bereich.

Die Nichteinhaltung des Betretungsverbotes durch den Gefährder wurde in 615 Fällen mit einem Verwaltungsstrafverfahren sanktioniert. 147mal wurden die Betretungsverbote durch die Sicherheitsbehörde aufgehoben. (Siehe Tab. „Statistik zur Vollziehung des Gewaltschutzgesetzes in Ö für das Jahr 2008“)

Der gesamtösterreichischen Gewaltschutzstatistik für die Jahre 1997 bis 2007 sind wegweisende Trends zu entnehmen. Während die Maßnahme „Wegweisung/Betretungsverbot“ bis einschließlich 2006 einen kontinuierlichen Anstieg zu verzeichnen hat, ist mit 2007 eine deutliche Abnahme der Wegweisungen/Betretungsverbote (um n=888) zu beobachten. Im Jahr 2008 wurde wiederum ein Anstieg um 219 Fälle in diesem Bereich registriert. (Siehe Tab. „Übersicht der Entwicklungen zu WW/BV 1997 bis 2008“)

Die Zusammenschau der Statistiken kann im Sinne einer Effizienz der getroffenen Maßnahmen in der Allgemeinbevölkerung interpretiert werden.

Im Berichtsjahr wurden die Bestrebungen, die Zusammenarbeit mit Interventionsstellen und auch anderen Ministerien auszubauen, fortgesetzt.

Insgesamt sind Österreich weit 242 Präventionsbeamte/Innen im Bereich „Gewalt in der Familie“ ausgebildet und tätig.

Statistik zur Vollziehung des Gewaltschutzgesetzes in Österreich für das Jahr 2008				
§ 38a SPG	WW/BV	Aufhebung	Verwaltungs- strafen	Streit- schlichtungen
Burgenland	145	4	11	108
Kärnten	296	6	35	301
Niederösterreich	745	18	41	651
Oberösterreich	850	52	101	455
Salzburg	432	12	28	252
Steiermark	551	7	67	1.079
Tirol	429	6	55	242
Vorarlberg	301	4	20	238
Wien	2.817	38	257	1.792
Gesamt Österreich	6.566	147	615	5.118

Statistik zu Entwicklung von WW/BV 1997 bis 2008 Österreich			
Jahresvergleich	WW/BV	Differenz zum Vorjahr	In Prozent
1997	1.365		
1998	2.673	1.308	95,8%
1999	3.076	403	15,1%
2000	3.354	278	9,0%
2001	3.283	-71	-2,1%
2002	3.944	661	20,1%
2003	4.180	236	6,0%
2004	4.764	584	14,0%
2005	5.618	854	17,9%
2006	7.235	1.617	28,8%
2007	6.347	-888	-12,3%
2008	6.566	219	3,5%
Gesamt	52.405		

9 Internationale Polizeikooperation

9.1 Bilaterale Polizeikooperationsübereinkommen

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerrat der Republik Albanien über die polizeiliche Zusammenarbeit ist mit 1. Februar 2008 in Kraft getreten. Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die polizeiliche Zusammenarbeit ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten. Das Abkommen zwischen dem Bundesminister für Inneres der Republik Österreich und dem Ministerium für innere Angelegenheiten der Republik Mazedonien ist am 25.1.2008 unterzeichnet worden.

Verhandlungen über den Abschluss von Übereinkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit mit Frankreich, Malta, Russland, der Ukraine, Georgien, Kasachstan, Tunesien und Mexiko wurden eingeleitet bzw. fortgeführt. Vorbereitungen zur Änderung der Staatsverträge über die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Schweiz und Liechtenstein zum Zwecke der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit wurden getroffen.

9.2 Europäische Union

9.2.1 Ratsarbeitsgruppe „Polizeiliche Zusammenarbeit“

Der Rat der Europäischen Union hat einen Beschluss über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Krisensituationen gefasst (Amtsblatt der Europäischen Union, L 210 vom 6.8.2008, S. 73 ff.).

Weiters hat der Rat einen Beschluss über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten (Amtsblatt der Europäischen Union, L 218 vom 13.8.2008, S. 129 ff.) verabschiedet. Die Arbeiten zur Verstärkung der Kooperation zwischen Polizei und Zoll wurden fortgeführt. Europäische Leitlinien betreffend die Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit wurden erstellt. An der Verbesserung der Funkkommunikation in den Grenzgebieten wurde gearbeitet. Die Umsetzung des gemeinsamen Standpunktes des Rates vom 24. Januar 2005 zum Austausch bestimmter Daten mit Interpol wurde bewertet. Die Arbeiten zur Bekämpfung der Kraftfahrzeugkriminalität, der Cyberkriminalität sowie des Fußballrowdytums wurden fortgeführt. Arbeiten zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 28. November 2002 zur Schaffung eines Europäischen Netzes zum Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurden eingeleitet.

9.2.2 Multidisziplinäre Gruppe „Organisierte Kriminalität“ (MDG OK)

Im Berichtszeitraum fanden 18 Sitzungen der „Multidisziplinären Gruppe Organisierte Kriminalität“ (MDG OK) statt, wobei vorrangig folgende Themen behandelt wurden: Die „4. Gemeinsame Evaluierungsrunde“ zur Untersuchung der praktischen Anwendung der Regelungen des Rahmenbeschlusses zum Europäischen Haftbefehl und den Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der EU wurde fortgesetzt und die Berichte zu Ungarn, Polen, Österreich, Malta, Schweden, Slowenien, Griechenland Tschechische Rep. und Niederlande behandelt und verabschiedet.

Die Diskussion zum Thema der „5. Gemeinsamen Evaluierungsrunde“ wurde fortgesetzt und diese mit Mehrheitsentscheid für den Bereich „Financial investigations- and financial crime“ abgeschlossen. Zur Umsetzung und Durchführung wurde nunmehr mit den entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen (Fragebogenerstellung, Experten-Benennungen, Termine, usw.) begonnen.

Im Rahmen des Mechanismus zur Koordinierung der EU Position in MDG spezifischen Themenbereichen in internationalen Foren, Kongressen usw. (z.B. UN, Europarat) wurden u.a. die Vertragstaatenkonferenzen des VN - Antikorruptionskonvention mit den Schwerpunkten „Überprüfungsmechanismus“ und „Technische Hilfe“ abgestimmt (2. UN Antikorruptions-Konferenz, „Technical Assistance“; 4. UN Konferenz zum Thema „Transnational Organized Crime“ - UNTOC)

In Umsetzung des EU - Russia Action Oriented Paper wurde der sogenannte ROCTA erstmalig vorgelegt und erörtert.

Zu den nationalen Umsetzungsmaßnahmen basierend auf dem OCTA 2007 wurde berichtet und der Bericht behandelt.

Der OCTA 2008 wurde vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Ein Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwerkriminalität durch den vereinfachten grenzüberschreitenden Einsatz von verdeckten Ermittlern und/oder Informanten wurde beraten und dauern die Diskussionen an.

Berichte der Verbindungsbeamten - Konferenzen in Russland, Westbalkan und Lateinamerika wurden erörtert und Maßnahmen zur der verbesserten Nutzung und Vernetzung der MS Verbindungsbeamten beraten.

Die Tätigkeiten zum Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) für Strafverfolgungszwecke wurden fortgesetzt und insbesondere die nationale Koordinierung der Ö Position intensiviert. Auf EU Ebene wurde die 2. Lesung beendet, Systeme im Vereinigten Königreich, USA, Australien, Kanada und Dänemark von Experten vorgestellt sowie Vertreter der Luftfahrtorganisationen und deren Dienstleister gehört.

Berichte der EK zur Umsetzung

- des Beschlusses betreffend Kooperationen der nationalen FIUs – Verbesserung des Informationsaustausch
- Western Balkan AOP
- der Konvention zum Schutz der finanziellen Interessen der EU

und Expertensitzungen zu den Themen

- Gemeinsamer Frontex – Europol Bericht „High Risk Route“
- Schwedische Initiative – Informationsaustausch Strafverfolgungsbehörden
- Menschenhandel /sexuelle Ausbeutung - Ursprungsregion Afrika
- Giftmülltransporte

wurden erörtert und zur Kenntnis genommen.

Über Schlussfolgerungen des Rates zur

- Verbesserung der Kooperation bei der Bekämpfung der OK und der Beitrag regionaler OCTAs
- EU Assistenz bei der Vorbereitung und Erstellung des zukünftigen SOE Regional-OCTA
- Verhinderung und die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern

- Bekämpfung der kriminellen Zwecken dienenden Nutzung der elektronischen Kommunikation und ihrer Anonymität (Prepaid-Karten) wurde beraten und vorbereitet.

Vorbereitung von Ratsbeschlüssen zur Übernahme von UN und Europarat Konventionen:

- Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten
- UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC)

Der Jahresbericht des "European Crime Prevention Network (EUCPN)" wurde angenommen und entsprechende Schlussfolgerung des Rates vorbereitet.

Der Jahresbericht des Europäischen Antikorruptionsnetzwerkes wurde behandelt und entsprechende Schlussfolgerungen des Rates vorbereitet.

Beratungen zur Schaffung nationaler Ansprechstellen (SPOC' s) für den Bereich Kriminalstatistik wurden begonnen.

9.3 Kooperation mit Drittstaaten, insbesondere Westbalkan

Europol plant die Verhandlung von operativen Kooperationsabkommen mit den Drittstaaten, mit denen bereits strategische (allgemeine) Daten ausgetauscht werden können, das sind: Albanien, Bosnien – Herzegowina, Serbien, Montenegro und FYROM

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Europol und SECI wurde in einer „Roadmap“ vom November 2008 festgelegt. Diese hat kurzfristig die Einrichtung eines Verbindungsbeamtenbüros von Europol bei SECI in Bukarest (verbunden mit der vorläufigen Entsendung eines Verbindungsbeamten) zum Ziel.

Das Konsultationsverfahren mit den Nicht EU – SECI – Mitgliedern über die näheren Modalitäten ist noch im Laufen.

9.4 Kooperation mit EU – Institutionen

9.4.1 EUROJUST

Im Hinblick sowohl auf den geänderten Rechtsakt des Rates zu Eurojust, sowie auf den mit 01.01.2010 in Kraft tretenden Ratsbeschluss, der die Europol Konvention ersetzen soll, wurde ein operatives Kooperationsabkommen zwischen Europol und Eurojust verhandelt. Dieses Abkommen sieht regelmäßige Besprechungen auf höchster Ebene beider Organisationen vor, Hilfestellung bei der Errichtung Gemeinsamer Ermittlungsteams, Information über Analyseergebnisse und der Eröffnung von Analyseprojekten (AWF), sowie der Ermöglichung der Teilnahme Eurojusts an diesen AWF. Bereits jetzt besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust. Derzeit ist Eurojust an 7 AWF bei Europol beteiligt. Ebenso wurde bereits mit dem R4eGov – Netzwerk ein elektronischer Workflow ausgearbeitet.

Es wird auf folgendes praktisches Beispiel einer erfolgreichen internationalen polizeilichen Zusammenarbeit mit Unterstützung von Europol und Eurojust hingewiesen:

Im November vergangenen Jahres führten das gemeinsame Vorgehen von Europol und Eurojust zur Bekämpfung eines „Kreditkartenskimming“ – Netzwerkes. 15 Personen wurden insgesamt in Belgien, Rumänien und Spanien festgenommen, 34 Hausdurchsuchungen in Belgien, Rumänien, Deutschland, Irland und Großbritannien durchgeführt. Von dieser Kriminalitätsform waren auch Staaten außerhalb der EU

betroffen, wie die Türkei, Kanada, Australien, Dominikanische Republik und Marokko.

9.4.2 Bekämpfung von Menschenhandel, insbesondere der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Zusammenarbeit mit Europol

Österreich ist federführend bei der Betreuung eines „COSPOL“-Projektes zur Bekämpfung des Menschenhandels (COSPOL = Comprehensive Operational Strategic Planning for the Police) mit dem Ziel der Ermittlung und Zerschlagung von kriminellen Organisationen aus Südosteuropa, insbesondere in Rumänien. Neben Österreich sind Rumänien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen und Portugal an diesem Projekt beteiligt. Bei Europol wurde dazu ein entsprechendes Analyseprojekt eingerichtet.

9.4.3 FRONTEX

Ausbau des strategischen Kooperationsabkommens zwischen Europol und Frontex aus dem Jahr 2004 in ein operatives Abkommen ist gerade in Ausarbeitung.

9.4.4 Zusammenarbeit mit OLAF und INTERPOL zur Bekämpfung von Finanzdelikten

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Europol, OLAF und Interpol besteht insbesondere in der Bekämpfung der Eurofälschung:

So wurden im Jahr 2008 20 illegale Druckmaschinen in Belgien, Kolumbien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien, Werkstätten für Münzproduktionen in Österreich und Italien beschlagnahmt sowie 400 Verdächtige festgenommen. Dies führte zu einer Prävention des Inverkehrbringens von Fälschungen in der Höhe von 34 Millionen Euro.

Weiters gibt Interpol in diesem Bereich „early warning messages“ heraus, ebenso ist Interpol Mitglied des „CARIN“ – Netzwerkes (Camden Assets Recovery Inter – Agency Network, zur Bekämpfung der Finanzkriminalität) und an 4 Analyseprojekten bei Europol beteiligt.

Interpol hat Beiträge zu den alljährlichen OCTA´s von Europol angeliefert (Organised Crime and Threat Assessment: Gefährdung – und Risikoanalyse der EU – weiten OK – Lage, die jährlich von Europol erstellt wird).

9.5 Kooperation mit den Staaten der Salzburg Gruppe

Die Treffen der HENU im Rahmen der „Salzburg – Gruppe“ werden in bewährter Weise weitergeführt; die letzte Sitzung fand Ende Mai 2008 in Bratislava statt. Folgende Schwerpunktthemen wurden behandelt: Die Umsetzung der Benchmarks der Europol Strategie in den Mitgliedstaaten, Konsequenzen des Ratsbeschlusses betreffend Europol, Europol Informationssystem: Sachstand in den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Data loaders, beste Praxis in Österreich, Erfahrungen mit Entsendungen temporärer Verbindungsbeamter in das Verbindungsbüro bei Europol, Struktur und Modalitäten der Zusammenarbeit mit dem Zoll, Kooperation mit SECI.

9.6 Zusammenarbeit mit dem BMF/Zoll

Seit Juli 2008 versieht ein Zollbeamter auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem BMF und dem BMI Dienst im BK. Zweck seiner Tätigkeit ist die

Erleichterung der Kommunikation zwischen der Polizei und dem Zoll und die Gewährung von Hilfestellung in den Bereichen Zigarettenschmuggel und Betrug.

9.7 Euro 2008

Die Schweiz und Österreich waren Gastgeber der Euro 2008 in der Zeit vom 7.-29. Juni 2008. In den Vorrunden hatte jedes Land vier Spielorte und 8 Mannschaften zu betreuen. Die österreichischen Spielstätten waren **Wien, Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg**.

Mit Europol und Interpol wurde durch den damaligen Bundesminister für Inneres ein Abkommen für diese Unterstützung abgeschlossen.

Die Exekutive hatte nicht nur an den Spielstätten sondern auch in den Fanzonen und Public Viewing-Bereichen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit hervorragend gesorgt.

Aufkommende kritische Situationen wurden bereits im Vorfeld deeskaliert.

Vertreter von Interpol, Europol, Eurojust sowie Kolleg/Innen aus denjenigen Ländern, die in der Vorrunde in Österreich gespielt haben (Griechenland, Polen, Kroatien, Deutschland, Spanien, Schweden, Russland). Darüber hinaus waren aus strategischen bzw. kriminaltaktischen Gründen Vertreter aus Rumänien, Bulgarien, Türkei und Slowenien eingeladen.

Nach dem Ende der Vorrunde wurde zusätzlich der Verbindungsbeamte aus Italien nach Wien eingeladen.

Die Vertreter von Interpol und Europol befanden sich für den Fall einer großen Bedrohungslage in Österreich, die Arbeitsintensität gestaltete sich aufgrund der ruhigen Gegebenheiten gering.

Im Hinblick auf mögliche terroristische Straftaten während der Veranstaltungen wurden vorsorglich Vertreter des Wiener FBI- Büros und der Kanadische Verbindungsbeamte in Wien zu den Briefings eingeladen.

Die wichtigsten Daten über den Verlauf der Veranstaltung:

2.2 Millionen Fans, 560 Festnahmen und 1.700 Anzeigen. Es wurden 15 Spiele in Österreich abgehalten, 1 Millionen Fans kamen aus dem Ausland, 1,2 Millionen Fans waren Österreicher.

27.000 österreichische Polizisten im Dienst, Verstärkung aus dem Ausland insgesamt 1.100 Beamte. Schutz der Fußballteams in ihren Quartieren, Eskorte von 110 Staatsgästen, 30 davon am Finaltag. Hauptgrund für den Erfolg der Euro 2008: Ausschaltung von 140 gewaltbereiten Fans am ersten Spieltag (8. Juni 2008) in Kärnten durch österreichisch – deutsche Spezialeinheiten, eine Aktion mit generalpräventiver Wirkung.

Überdies wurden auf der Grundlage der Aufhebung des Schengen Regimes 200 Hooligans aus dem Ausland an der Grenze zurückgeschoben.

In 307 Fällen erfolgte eine „Gefährderansprache, d.h. eine Verhaltensbelehrung durch die Polizei nach dem SicherheitspolizeiG.

Der Mehrwert der getroffenen Maßnahmen lag in der Prävention von terroristischen Anschlägen und organisierter Kriminalität durch massive Konzentration der Polizeikräfte, sowie Gewährleistung eines raschen Informationsflusses über eine gesicherte Leitung zu Europol.

9.8 OCTA 2008

Der OCTA 2008 wurde im Wesentlichen nach der Methode des OCTA 2007 erstellt; es hat sich aber eine starke Regionalisierung herausgebildet.

Diese schlug sich in der Bildung eines SEE – OCTA infolge einer Initiative unter slowenischem Vorsitz (südosteuropäischer OCTA, der von SECI erstellt wird) und eines ROCTA (OCTA mit dem Schwerpunkt der GUS – Staaten und deren kriminellen Organisationen, der im März 2008 vom JI – Rat beauftragt wurde) nieder. Die Kriminalitätsfelder des OCTA 2008 behandeln zunächst den Drogenhandel: Kokain, Heroin, wobei das Kokain von kolumbianischen OK – Gruppen, das Heroin von der türkischen OK von Afghanistan in die EU verbracht wird.

Betrugsdelikte, wie Kreditkartenbetrug, Eurofälschung begangen von bulgarischen und rumänischen Tätergruppen, Menschenhandel wird hauptsächlich durch albanische Tätergruppen begangen.

Österreich ist - entsprechend den EU – weiten Trends, die im OCTA dargestellt sind, schwerpunktmäßig von folgenden Delikten betroffen:

Drogenhandel: Österreich ist Transitland des Drogenhandels über die Balkanroute in die EU – Staaten.

Betrug: Internetbetrug, der von rumänischen und bulgarischen Tätern begangen wird, Kreditkartenbetrug mit Tätergruppen aus osteuropäischen Ländern und GUS – Staaten.

Eurofälschung wird durch österreichische, bulgarische, serbische, bosnische und litauische Tätergruppen durchgeführt.

Zigaretten – und Alkoholschmuggel, begangen Täter georgischer Herkunft in Kooperation mit rumänischen Tätergruppen; auch Täter aus dem ehemaligen Jugoslawien und albanische Tätergruppen bedienen gemeinsam dieses Kriminalitätsfeld.

Schlepperei: Diese wird sowohl über die Schengenländer (CZ, SK, H), als auch über die klassische Balkanroute durchgeführt. Die geschleppten Personen stammen aus Serbien/Montenegro, Georgien, Ukraine, Türkei, Indien, Mongolei und China.

Menschenhandel: dieser wird durch österreichische und internationale kriminelle Organisationen betrieben, wobei letztere sehr stark hierarchisch aufgebaut sind.

9.9 Europol

9.9.1 Nutzung des Europol Informationssystems

Mit Ende 2008 wies das Europol Informationssystem **86.334** Objekte auf. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 55,50% dar. Österreich liegt im Eingabeverhalten an 5. Stelle.

Der österreichische Datenbestand beträgt 3.664 Objekte.

Derzeit sind 99 Beamte des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur Nutzung dieses Systems berechtigt

9.9.2 Zukunft von Europol

Der Rechtsakt des Rates (Ratsbeschluss) liegt in einer konsolidierten Fassung in Dok. No. EUROPOL 47 REV 3 vom 9. Oktober 2008 vor. Dieser Rechtsakt bedarf der innerstaatlichen Umsetzung durch ein österreichisches Bundesgesetz. Diese Arbeiten sind bereits im Gange.

9.9.3 Beitrag des Verbindungsbeamtenbüros bei Europol

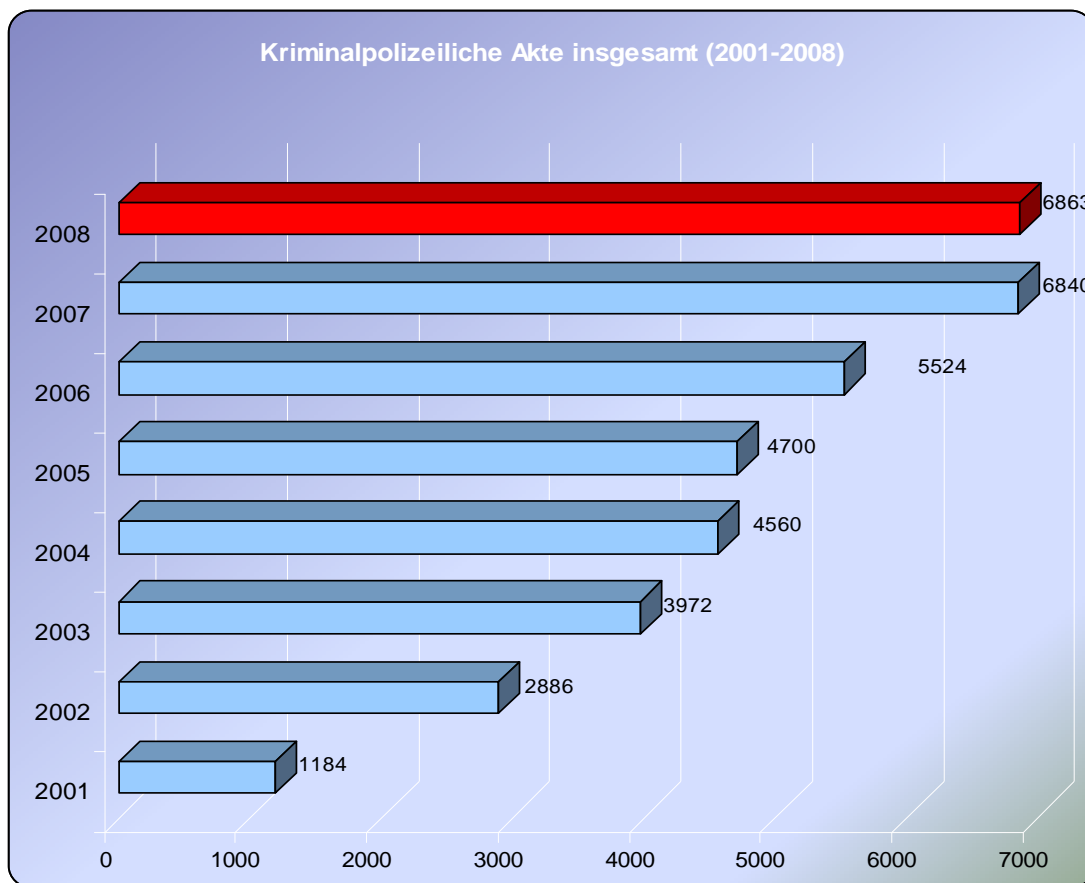
Im Jahre 2008 konnte ein weiterer Fortschritt bei der Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Strafverfolgungsbehörden und Europol erreicht werden. Durch gezielte Awareness Maßnahmen wie insbesondere die Veranstaltung eines Workshops über die Unterstützungsmöglichkeiten von Europol konnte die Akzeptanz über den Mehrwert von EUROPOL und des Verbindungsbeamtennetzwerks vergrößert werden.

Aufgrund von Änderungen bei bestehenden AWFs (Analytic Work Files) im Drogenbereich, konnte an EUROPOL noch breitgefächerte Informationen über organisierte Tätergruppierungen angeliefert werden. Durch die Erweiterung des Datenanlieferungsspektrums konnte die analytische Unterstützung durch EUROPOL im Bezug auf innereuropäische grenzüberschreitende organisierte Suchtmittelkriminalität deutlich verbessert werden.

Mit der Schaffung eines neuen AWF zur Bekämpfung von Steuer-Karussellbetrug stellte EUROPOL 2008 den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten ein weiteres effektives Arbeitswerkzeug zur Verfügung. Ebenso wurde von Europol ein Workfile zur Bekämpfung der Produktpiraterie ins Leben gerufen.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren stellen die Deliktsbereiche Falschgeld, Betrug, Suchtmittelkriminalität, Schlepperei und Terrorismus die operativen Schwerpunkte der Tätigkeit des Verbindungsbeamtenbüros dar. Besonders im Bereich der Falschgeldkriminalität bedienen sich die heimischen Ermittler regelmäßig der von Europol angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten.

Die im Jahre 2007 stark angestiegene Statistik betreffend operativen Datenaustausch mit Europol und anderen Mitgliedstaaten blieb im Jahre 2008 auf fast unverändertem hohem Niveau.



9.10 Schengen-Erweiterung

Seit 12. Dezember 2008 können die Landgrenzen zu der Schweiz aus anderen Schengenstaaten ohne Grenzkontrollen überschritten werden. Bereits im August dieses Jahres wurde die Schweiz in das grenzüberschreitende Fahndungs- und Informationssystem SIS integriert.

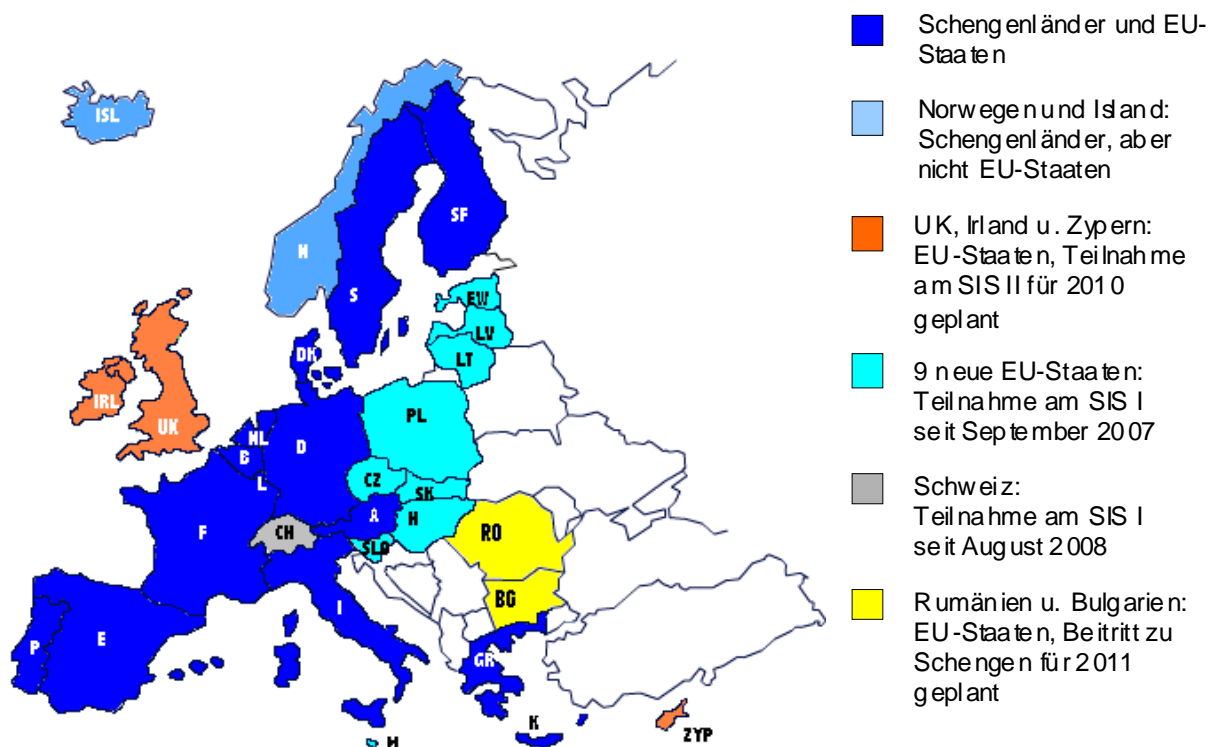
Da seit Dezember 2007 auch die Binnengrenzen zu Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn ohne Personenkontrollen überschritten werden dürfen, hat Österreich (mit Ausnahme der 36,7 km langen Grenze zu Liechtenstein) keine Schengenausengrenze mehr.

Wesentliche Voraussetzung für die Grenzöffnung zu den neuen Schengenstaaten waren eine effiziente Grenzsicherung zu den Drittstaaten (Russland, Weißrussland, Ukraine, Rumänien, Serbien und Kroatien), entsprechende Sicherheitsmaßnahmen an den Flughäfen und die erfolgreiche Integration dieser Staaten in das SIS.

Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an den bisherigen österreichischen Außengrenzen zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien und der Schweiz musste die Grenzüberwachung neu organisiert und die Grenzkontrolle in eine Grenzraumkontrolle übergeführt werden. So werden in den Grenzregionen vermehrt gemischte Streifen eingesetzt, gemeinsame Sicherheitsanalysen und Schwerpunktaktionen durchgeführt, Einsatzpläne abgestimmt und die Polizeikooperationszentren im grenznahen Raum weiter ausgebaut. Zusätzlich werden im grenznahen Raum, an den Haupttransitrouten, in Ballungszentren und an sonstigen Hot-Spots „Schleierfahndungen“ durchgeführt. Weiters wurde die nachbarschaftliche Polizeizusammenarbeit auf der Grundlage moderner bilateraler Staatsverträge verstärkt.

Aus besonderem Anlass (wie etwa während der Fußball Europameisterschaft 2008) können die Grenzkontrollen jedoch vorübergehend wieder eingeführt werden.

Schengenraum



9.11 Schengener Informationssystem

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein gemeinsames elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten, mit dem beispielsweise gesuchte oder vermisste Personen sowie gestohlene Fahrzeuge und Gegenstände innerhalb weniger Minuten im gesamten Schengenraum gefahndet werden können.

Diese rasche Verbreitung von Fahndungen in fast allen Ländern der EU erhöht die Wahrscheinlichkeit, flüchtige Straftäter festzunehmen oder gestohlene Fahrzeuge sicherzustellen, ganz entscheidend. Polizeibeamte können anlässlich von Kontrollen Fahndungen aus dem gesamten Schengenraum abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen.

Damit leistet dieses länderübergreifende Fahndungssystem einen wesentlichen Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau in den Schengenstaaten.

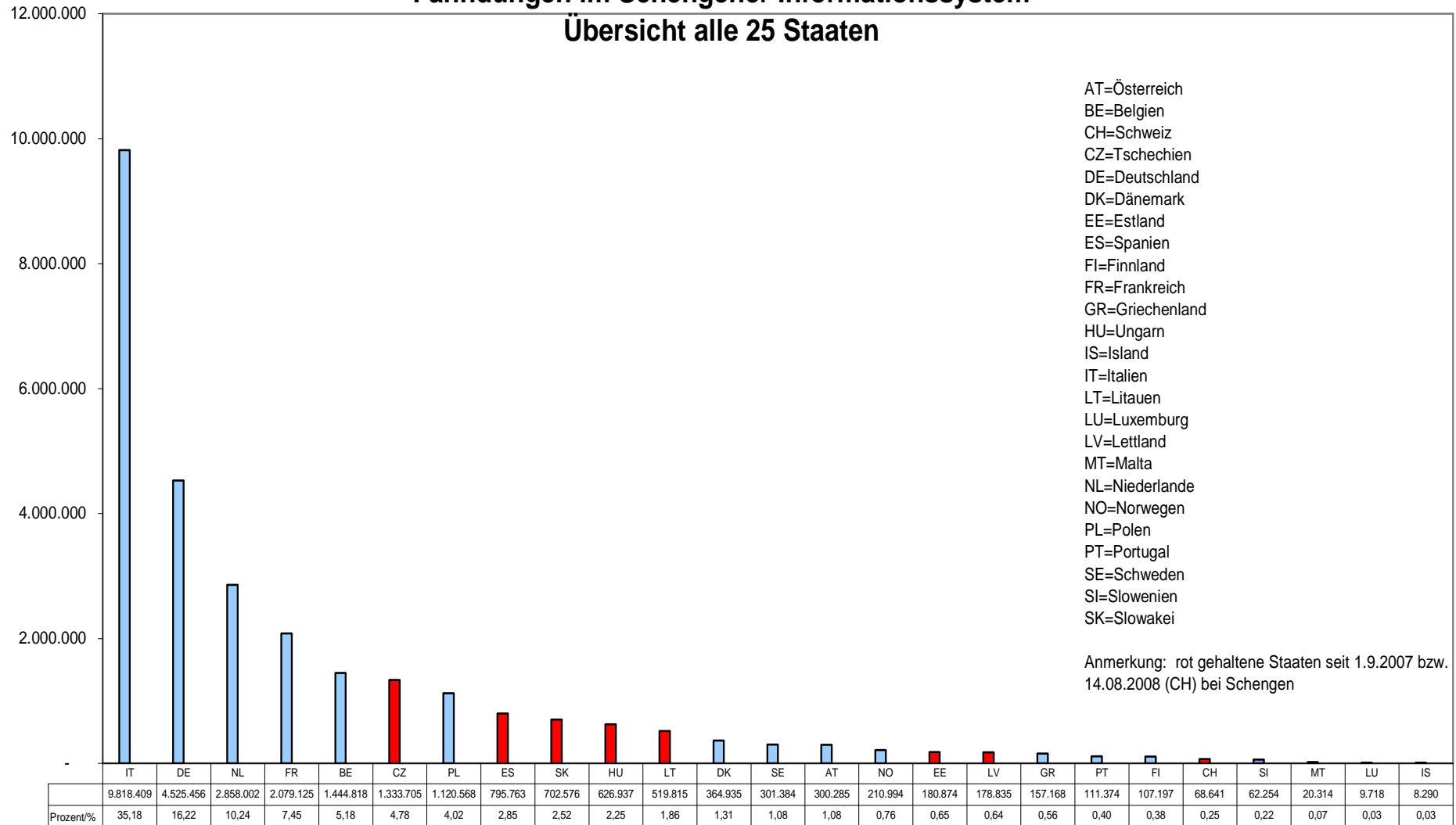
Das SIS umfasst seit der Schengen-Osterweiterung und dem Beitritt der Schweiz 25 Staaten mit mehr als 400 Millionen Einwohnern und einer Gesamtfläche von etwa 3,7 Millionen Quadratkilometern. Am Jahresende waren beinahe 28 Millionen Fahndungsdatensätze im SIS gespeichert.

Mit der Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein am SIS voraussichtlich im Jahr 2009, der für 2010 geplanten Inbetriebnahme von SIS II im Vereinigten Königreich, Irland und Zypern und der wahrscheinlichen SIS-Teilnahme von Rumänien und Bulgarien im Jahr 2011 wird sich der Schengener Fahndungsbereich auf eine halbe Milliarde Einwohner erstrecken. Das sind mehr Einwohner als jene der USA und der Russischen Föderation zusammen. Alle Polizei- und Grenzkontrolldienststellen dieser 31 Staaten werden dann auf dieses Fahndungssystem unmittelbar zugreifen können.

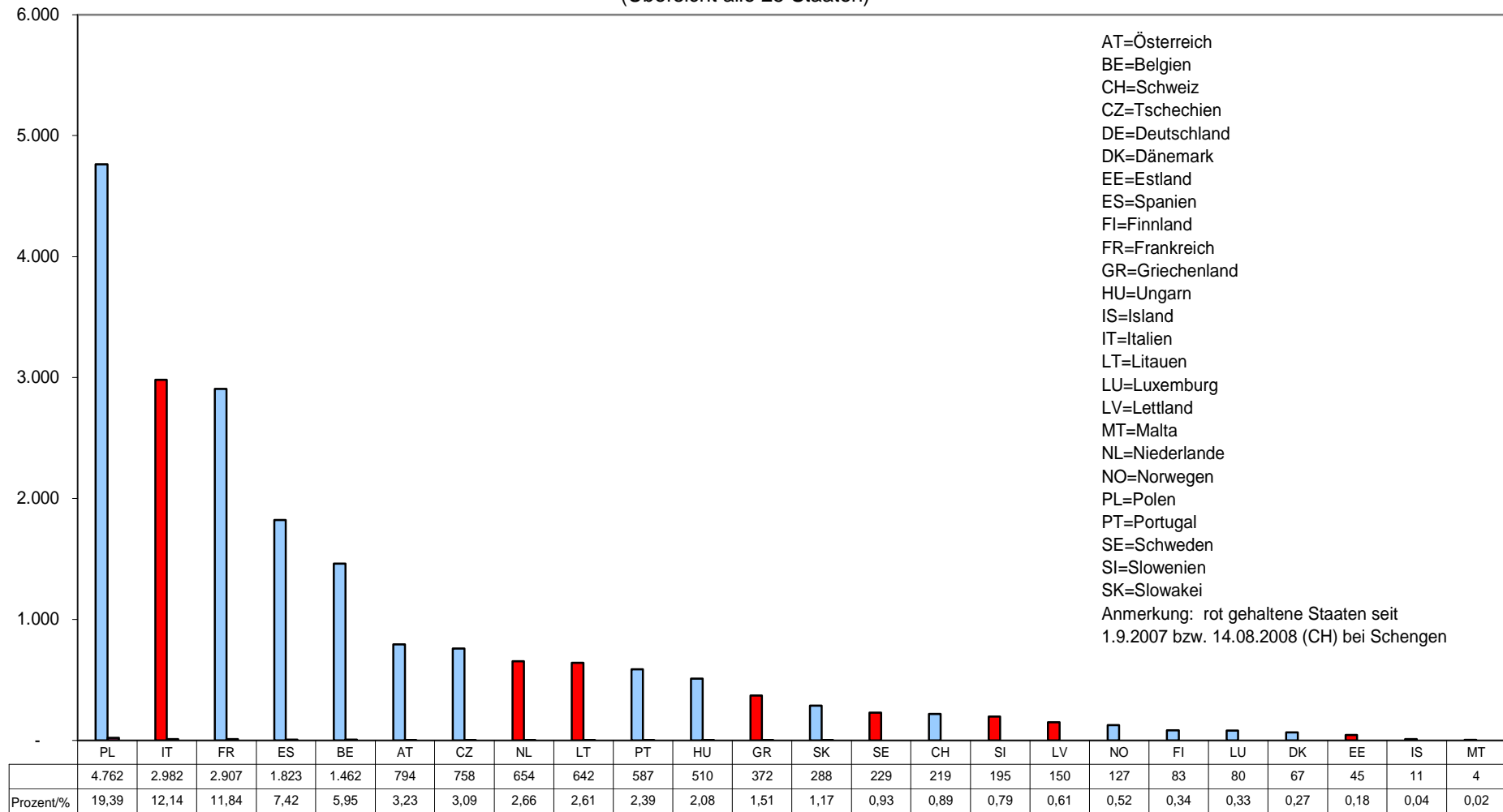
Von den im Schengener Informationssystem gespeicherten 28 Millionen Datensätzen entfallen etwa 26,8 Millionen auf Sachenfahndungen (davon 22,2 Millionen gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente) und 1,2 Millionen auf Personenfahndungen (davon ca. 750.000 Einreise bzw. Aufenthaltsverbote).

Die neuen Schengenstaaten haben im ersten Jahr ihrer Teilnahme bereits über 4,5 Millionen Fahndungen (davon ca. 7.000 Europäische Haftbefehle) im SIS gespeichert.

Fahndungen im Schengener Informationssystem Übersicht alle 25 Staaten



Haftbefehle im Schengener Informationssystem - SIS (Übersicht alle 25 Staaten)

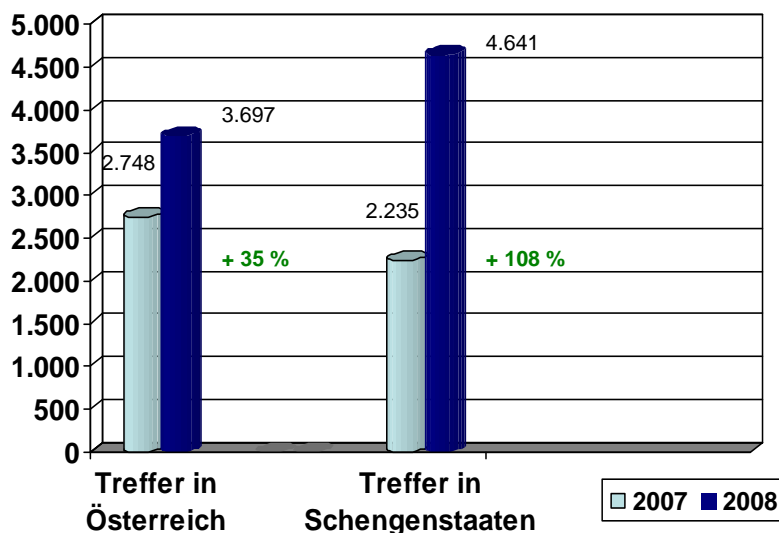


Österreich hat rund 300.300 Fahndungen im SIS gespeichert.
Davon entfallen etwa 275.700 auf Sachen- und 24.600 auf Personenfahndungen.

Österreichische Fahndungen im SIS		
Stand 31.12.2008	Fahndungen	Anteil in %
Identitätsdokumente	254.324	85,5%
Einreiseverweigerung	15.712	5,3%
Fahrzeuge	9.966	3,4%
Waffen	7.704	2,6%
Aufenthaltsermittlung für Justiz	6.566	2,2%
Kriminalpolizeiliche Ermittlungen	1.003	0,3%
Festnahme zwecks Auslieferung	794	0,3%
Abgängige	542	0,2%
Blankodokumente	520	0,2%
Banknoten	227	0,1%
Gesamt	297.358	100,0%

„Treffer“ Schengenbereich

(Vergleich 2007 und 2008)



In Österreich gab es im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 eine Steigerung der „Treffer“ (Fahndungserfolge) um 35 % von 2.748 auf 3.697 („Treffer“ auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen).

In den Schengenstaaten gab es im 1. Halbjahr 2008 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2007 sogar eine Steigerung der „Treffer“ um 108 % von 2.235 auf 4.641 („Treffer“ auf Grund österreichischer Fahndungen).

Die hohe Steigerung der Trefferanzahl ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich seit September 2007 auch die vier Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien am SIS beteiligen.

9.11.1 SIS ONE 4 ALL

Für die Schengen-Erweiterung um die acht osteuropäischen EU-Staaten sowie Malta war die SIS-Teilnahme am 1. September 2007 unabdingbare Voraussetzung. Da sich die Fertigstellung der zweiten Version des Schengener Informationssystems verzögerte, beschloss der Rat der Justiz- und Innenminister über Initiative Portugals am 5. Dezember 2006 das sogenannte „SIS ONE 4 ALL“ als Interimslösung.

„SIS ONE 4 ALL“ bedeutet, dass die aktuelle Version des SIS auch in den neuen EU-Staaten in Betrieb genommen wird.

Diese Lösung erforderte nur geringfügige technische Anpassungen im Zentralsystem in Straßburg (C.SIS) und in den nationalen Systemen der bereits operativen 15 Schengenstaaten.

Die neuen Mitgliedstaaten hatten aber alle rechtlichen, technischen und administrativen Anpassungen vorzunehmen, die auch für SIS II erforderlich gewesen wären. Allerdings stellte Portugal diesen Ländern ihre nationale Software (N.SIS) kostenlos zur Verfügung. Da es sich dabei um ein bewährtes System handelt, war eine rasche Integration der neuen EU-Staaten möglich und die Öffnung der Land- und Seegrenzen konnte daher bereits mit 21. Dezember 2007 erfolgen.

9.11.2 SIS II

Parallel zur Integration der neuen EU-Staaten in das SIS wurden auch die Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II weiter vorangetrieben. Die Migration auf SIS II soll nach den derzeitigen Plänen der für die Entwicklung verantwortlichen Europäischen Kommission im Jahr 2010 abgeschlossen werden.

Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die Speicherung biometrischer Daten ermöglichen und die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten erweitern und verbessern.

Das Fahndungsvolumen im SIS wird sich mit der Inbetriebnahme von SIS II im Jahre 2010 laut einer internationalen Studie auf etwa 44 Millionen Datensätze erhöhen.

Die Fahndungsdaten des SIS II werden im Hauptrechner in Straßburg und zusätzlich auch im Zentralen Ausweichsystem des Bundes in St. Johann im Pongau gespeichert. Im St. Johanner Bunker ist ein Backup-Rechner installiert, der bei einem Ausfall des Zentralsystems dessen Aufgaben übernimmt.

9.11.3 SIRENE Österreich

Das Wort „SIRENE“ ist das englische Akronym für „Supplementary Information Request at the National Entry“.

Bei SIRENE Österreich handelt es sich um die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet.

Die österreichische SIRENE-Dienststelle ist im Zentralen Fahndungsdienst integriert.

9.12 Der Zentrale Fahndungsdienst

Seit Dezember 2007 ist in der für internationale polizeiliche Zusammenarbeit zuständigen Abteilung 2 des Bundeskriminalamtes ein Zentraler Fahndungsdienst (ZFD) eingerichtet, in dem die bisher getrennt abgewickelten Bereiche der Schengen- und Interpolfahndung zusammengeführt wurden. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass es nunmehr im Bundeskriminalamt eine zentrale Ansprechstelle für das nationale und internationale Fahndungswesen gibt.

Hauptaufgabe des ZFD ist die Durchführung aller im Bundeskriminalamt erforderlichen Maßnahmen, die zur Suche nach Personen und Sachen im In- und Ausland notwendig sind. Konkret werden von den Fahndungsexperten Ausschreibungen aufgrund in- und ausländischer Fahndungsersuchen veranlasst, Fahndungsmaßnahmen koordiniert und alle Trefferfälle im In- und Ausland abgewickelt. Im Auslieferungsverfahren obliegt den Kriminalbeamten des ZFD die Rückholung im Ausland inhaftierter Personen auf dem Luftweg nach Österreich.

Über Ersuchen der Interpolstaaten wurden im Jahr 2008 beinahe 4.000 Personen zur Festnahme zwecks Auslieferung, 2.000 Aufenthaltsermittlungen und 400 abgängige Personen in Österreich zur Fahndung ausgeschrieben. Aufgrund von internationalen Haftbefehlen konnten 42 mutmaßliche Straftäter für Interpolstaaten festgenommen werden. Insgesamt wurden mehr als 90 Treffer (Fahndungserfolge) zu Interpolfahndungen erzielt.

9.13 INTERPOL

Die Teilnahme an der jährlichen Arbeitskonferenz der europäischen Verbindungsbeamten von Interpol in Lyon erfolgte durch einen ECO (European Contact Officer).

Der ECO fungiert in dringenden kriminalpolizeilichen Fällen, welche die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern oder von großem öffentlichem Interesse sind, als Ansprechpartner sowohl für ausländische Landeszentralbüros bzw. inländische Sicherheitsbehörden.

Innerhalb des Büros II/BK/2.4-Interpol ist ein Verbindungsbeamtenbüro als zentrale Ansprechstelle für die in Wien akkreditierten ausländischen Polizeiattachés sowie für die Europabüros der Israelischen Polizei (Berlin), Australischen Bundespolizei (Den Haag) und Niederlande (Rom) eingerichtet. Diese Organisationseinheit fungiert als nationale Kontaktstelle zu den von Österreich entsandten vier Beamten beim Interpol Generalsekretariat in Lyon.

Für die ausländischen Kollegen wurden folgende Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen organisiert:

- Empfang bei Herrn Bundesminister für Inneres
- Präsentation der Ausgleichsmaßnahmen der österreichischen Sicherheitsbehörden an der ehemaligen Schengen-Grenze beim Polizei-Kooperations-Zentrum Nickelsdorf.

Nachstehendes Diagramm veranschaulicht die Inanspruchnahme des ho. Verbindungsbeamtenbüros sowohl durch das ECO-Netzwerk als auch durch ausländische Verbindungsbeamte.

European Contact Officer (INTERPOL) und Liaison Officers-Kontakte					
	2004	2005	2006	2007	2008
Jänner	34	45	33	49	75
Februar	54	37	48	64	50
März	60	37	38	36	27
April	42	16	50	25	48
Mai	30	33	18	23	84
Juni	46	50	24	53	55
Juli	32	18	20	13	36
August	36	22	18	54	63
September	36	32	28	57	68
Oktober	34	32	31	69	46
November	46	54	45	35	21
Dezember	56	31	45	51	27
Gesamt	506	407	398	529	600

9.14 Nationaler Sicherheitsbeamter

Während des gesamten Jahres wurde in Projektform der Zugang der Polizeibeamten zu Fahndungsdaten von Interpol schrittweise verbessert. Zusätzliche Schulungen wurden abgehalten und der Kreis von Polizeibeamten, die direkt auf die Interpol-Fahndungsinformationen zugreifen können wurde schrittweise bis auf 950 Mann ausgebaut.

Im Rahmen des "Roll Outs von I-24/7", des Zugriffes von regionalen Sicherheitsdienststellen auf die Interpolinformationen über das Interpolkommunikationssystem "I-24/7", ist 2008 der weitere Ausbau fortgeführt worden. Es haben laufend Schulungen durch das .BK bei den LKA stattgefunden und wegen des angemeldeten Bedarfes wurde der Zugriff 2008 auf Beamte der USG und der AGM ausgeweitet. Als Unterstützung für die verstärkten Maßnahmen im Rahmen der Schengenerweiterung wurde weiters in einem ersten Schritt der Flughafen Wien Schwechat (die Beamten der "line 2" im Kontrollbereich der Außengrenze) einbezogen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die dort eingesetzten Kriminalbeamten des SPK Schwechat geschult und freigeschaltet.

Die Nutzung der INTERPOL-Schnittstelle "FIND" wurde per Anfang Juni 2008 in den Echtbetrieb genommen.

Seit diesem Zeitpunkt verfügen alle Polizeibeamten in Österreich über den direkten Zugriff auf die Interpol-Fahndungsdatenbank für gestohlene oder verlorene Reisedokumente (SLTD), die Fahndungsinformationen aus mehr als 100 Ländern umfasst.

Unter Berücksichtigung der Zeit und der vorhandenen Mittel war jedoch die Implementierung nur auf der Basis einer Terminalapplikation möglich. An der Außengrenze konnte dieser Nachteil durch Anschluss der automatischen Reisepaßlesegeräte an die Schnittstelle vermieden werden. Die Schnittstelle FIND wird daher an der Außengrenzkontrolle an den Flughäfen in Österreich ebenfalls flächendeckend in der "control line 1" verwendet, auf dem Flughafen Schwechat verfügen die Beamten zusätzlich über die Möglichkeit im Trefferfall nähere Informationen in der "control line 2" durch direkten Zugriff auf das Interpol-Kommunikationssystem "I-24/7" abzufragen.

9.15 IP Gremienarbeit

Im Rahmen der Interpol Gremienarbeit, die eine wesentliche strategische Priorität des Interpol Büros darstellt, darf angemerkt werden, dass Österreich in folgenden Gremien sehr erfolgreich vertreten ist:

Oberstes Gremium weltweit bei Interpol ist die jährlich abzuhaltende Konferenz, GENERALVERSAMMLUNG - GENERAL ASSEMBLY= GV (187. Mitglieder, als letztes IP Mitglied ist der Vatikan Staat im Rahmen der Generalversammlung in St. Peterburg 2008 beigetreten). Dabei werden neben finanziellen und budgetären Aspekten, weltweit strategische Leitlinien und Vorgaben für die internationalen Polizeien ausgearbeitet, die gewährleisten, dass gerade in Zeiten der Terroranschläge und steigender Kriminalität ein rasches und effizientes Agieren möglich ist.

Das zweithöchste Gremium weltweit bei Interpol ist das EXEKUTIVKOMITEE-ECECUTIVE COMMITTEE, das einen Präsidenten und neben drei Vizepräsidenten (derzeit, Afrika, Amerika und Europa), noch vier einfache Mitglieder (Afrika, Amerika und 2 Europa) hat und für strategische weltweite Vorgaben und Leitlinien zuständig ist, aber auch als Vorbereitungsorgan für die GV fungiert. Im Rahmen der letzten Generalversammlung wurde der neue IP – Präsident mit großer Mehrheit gewählt. Für die Region Afrika wurde ebenfalls ein neuer Vizepräsident gewählt. Die Vizepräsidenten für Europa und Amerika sind nach wie vor im Amt.

Auf der europäischen Ebene ist das höchste Gremium die ERC= EUROPEAN REGIONAL CONFERENCE = EUROPÄISCHE REGIONALKONFERENZ, die jährlich abgehalten wird (47 europäische Länder), und für die Umsetzung von Projekten und der Vorstellung neuer Methoden im operativen, aber auch im strategischen Bereich eine Plattform bietet.

Weiters ist im Hinblick auf Europa das IEC (Interpol European Committee) das für die Ausarbeitung von Empfehlungen und strategischen Vorgaben, Leitlinien, sowie für die Umsetzung wichtiger europäischer Projekte zuständig ist, zu nennen.

Vorgaben und Empfehlungen dieses Komitees werden im Rahmen der ERC in Form von Beschlüssen umgesetzt.

Österreichs Support liegt vor allem darin, Anliegen der genannten Länder im IEC zu artikulieren sowie die Umsetzung der Empfehlungen der ERC in den erwähnten Ländern zu unterstützen bzw. zu evaluieren. Dieses Komitee fungiert also als ein strategisches Organ Europas bei Interpol.

10 Ermittlungen, Organisierte und Allgemeine Kriminalität

10.1 Organisierte Kriminalität

Für die Merkmale und Indikatoren von Organisierter Kriminalität (OK) existieren zahlreiche Definitionen, wobei jede einzelne, je nach Schwerpunkt und Blickwinkel, Anspruch auf Richtigkeit erhebt:

- Gewinn- und/oder Machtstreben als Motiv
- planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind
- Zusammenarbeit von mehr als 2 Beteiligten
- Zusammenarbeit während eines längeren oder unbefristeten Zeitraums
- jede Person hat ihren eigenen Aufgabenbereich
- Verwendung kommerzieller oder unternehmensähnlicher Strukturen
- Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeignete Mittel
- Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justizbehörden oder Wirtschaft

Wesentliche Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität in Österreich sind:

- Straftaten im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu inklusive
 - ✓ Menschenhandel und
 - ✓ Schlepperei
- Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, internationaler Finanzbetrug und Geldfälscherei
- Suchtmittelkriminalität
- Waffenhandel
- Korruption, Bestechung
- Zigarettenschmuggel
- Eigentumskriminalität
- Kfz-Verschlebung
- Gewaltkriminalität

Wegen des § 278 StGB (Kriminelle Vereinigung), §278a StGB (Kriminelle Organisation) in Verbindung mit anderen strafbaren Handlungen wurden im Jahr 2008 insgesamt 86 Anzeigen (2007: 143) erstattet.

§ 278 StGB: 42 Anzeigen (2006: 85 Anzeigen)

§ 278a StGB: 44 Anzeigen (2006: 58 Anzeigen)

Erfahrungsgemäß ändern sich die verschiedenen Formen und Merkmale der organisierten Kriminalität sowie der sich daraus ergebende Handlungsbedarf innerhalb einiger Jahre nicht wesentlich. Auffallend ist jedoch der Rückgang an Anzeigen wegen Mitglied- bzw. Führerschaft in einer kriminellen Verbindung (Vereinigung bzw. Organisation) in den letzten Jahren. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass sich die generelle Gefährdungslage, welche von der OK ausgeht, damit erheblich verringert hat. Nach den vorliegenden Informationen ist gerade vom Gegenteil auszugehen.

10.1.1 Russisch orientierte organisierte Kriminalität (ROK)

Unter russisch orientierter, organisierter Kriminalität sind in Anlehnung an Definitionen internationaler Organisationen jene Kriminalitätsphänomene zu verstehen, die von Tätergruppierungen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion ausgehen und/oder deren Mitglieder engen Kontakt in diese Länder halten.

Im Jahr 2008 konnte, vor allem erleichtert durch große Reisezströme im Umfeld der Euro 08, aber auch durch die Erweiterung der Schengen- Außengrenzen die Einreise von zahlreichen mutmaßlichen Führern bekannter krimineller Organisationen, die ihr Hauptbetätigungsfeld innerhalb der Russischen Föderation haben, in das Bundesgebiet festgestellt werden. Diese Aufenthalte dienten auch dazu, um Besprechungen mit Mitgliedern der Organisationen, die ständig in Österreich aufhältig sind, abzuhalten. Dabei wurden auch Strategien besprochen, um die Strukturen in Österreich zu straffen bzw. ihre illegalen Aktivitäten auszubauen.

In den letzten Jahren haben sich in Österreich innerhalb der verschiedenen Nationalitäten Strukturen entwickelt, die bereits aus mehreren Ebenen bestehen und kriminellen Führern im Ausland unterstehen. So konnten z.B. sowohl in Linz als auch in Wien und Graz Führungspersonen der georgischen, armenischen und moldawischen OK identifiziert werden, welche direkt den in Spanien, Tschechien, Frankreich und Russland lebenden Anführern unterstellt sind und als deren Vertreter in Österreich agieren.

Diese Führungspersonen (sogenannte „Smotryashi“) haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die „Gesetze“ der kriminellen Welt eingehalten werden.

Sowohl in Österreich, als auch in den umliegenden europäischen Ländern kommt es vermehrt zu Gewalttaten, die innerhalb dieser Organisationen begangen werden. Neben zahlreichen gegenseitigen schweren Körperverletzungen kam es im Jahr 2008 sowohl in Wien und Niederösterreich (keine Verletzten), als auch in Prag, Bratislava und Paris zu mehreren Schusswechseln zwischen diesen Gruppen, wobei mehrere Personen getötet oder schwer verletzt wurden. An einem Schusswechsel in Bratislava (u.a. mit vollautomatischen Waffen), bei welchem eine Person getötet und eine weitere schwer verletzt wurde, waren mehrere ständig in Österreich aufhältige Tschetschenen beteiligt. Diese Tätergruppe wurde kurz darauf in Österreich wegen Schutzgelderpressung festgenommen und auch verurteilt. Solche mit Waffen ausgetragenen Auseinandersetzungen erfolgten durchwegs auf offener Straße oder in belebten Einkaufszentren.

Haupteinnahmequelle der organisierten Kriminalität ist seit je her die Schutzgelderpressung. Diese Kriminalitätsform nimmt auch in Österreich immer größere Dimensionen an. Betroffen sind hauptsächlich Gewerbebetriebe, die von israelischen oder russischen Staatsangehörigen, aber auch von Österreichern mit Migrationshintergrund betrieben werden.

Im Jahr 2008 wurden sowohl eine tschetschenische als auch eine georgische Tätergruppe durch das Landesgericht Wien wegen Schutzgelderpressung verurteilt.

In beiden Fällen verweigerten die Opfer schließlich die Zeugenaussage vor Gericht, da sie unmittelbar vor der jeweiligen Verhandlung massiv bedroht wurden.

Weiters wurde in Wien eine Organisation bestehend aus ca. 20 Personen aus Tschetschenien und der Türkei ausgeforscht, welcher 21 Fakten von Schutzgelderpressung nachgewiesen werden konnten. Die ständig in Österreich aufhältigen so genannten „Soldaten“ dieser Organisationen bestreiten ihren Lebensunterhalt mehrheitlich durch Begehung von Eigentumsdelikten. Während georgische und moldawische Straftäter auf die Begehung von Einbruchsdiebstählen spezialisiert sind, begehen armenische Täter vorwiegend Diebstähle aus

Geschäften. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Diebstähle genauestens vorbereitet und vom Ausspionieren der Geschäfte bis zum Weiterverkauf oder Transport der Ware nach Armenien organisiert sind. Der Wert, der durch die regelmäßige Begehung dieser Diebstähle (oftmals werden von einzelnen Gruppen bis zu 10 Geschäfte hintereinander aufgesucht) erlangten Beute übersteigt den Schaden, welcher durch die Begehung von Einbruchsdiebstählen in Fahrzeuge und Wohnungen entsteht, um ein Vielfaches. So konnte z.B. nachgewiesen werden, dass ein auf Einkaufstour in Österreich eingereister armenischer Autohändler bei einer kriminellen Gruppierung 1.000 Stück hochwertige und genau definierte Kosmetikgegenstände bestellt hat, welche er schließlich im Zuge des Rücktransportes der Fahrzeuge nach Armenien mitnehmen wollte. Diese „Bestellung“ wurde im gesamten Bundesgebiet verbreitet, um auch die gewünschte Menge zu erlangen.

Weiters versuchen russische Organisationen immer stärker den Drogenhandel zu kontrollieren, indem Straftäter gezwungen werden Anteile aus dem Drogenhandel an diese Organisationen abzuliefern.

10.1.1.1 Straftaten durch Täter aus Ländern der GUS

2008 wurden insgesamt 3.577 Anzeigen gegen namentlich bekannte Täter aus Armenien, Georgien, Moldawien, Russland, Ukraine und Belarus erstattet.

Dies bedeutet einen Rückgang der Anzeigen gegen Staatsangehörige aus den angeführten Ländern um 5 % im Vergleich zu 2007. Lediglich bei Angehörigen der Russischen Föderation ist neuerlich ein Anstieg von 17% (2007: +18,8%) feststellbar. Während der Gesamtanteil der Anzeigen gegen namentlich bekannte Täter aus den o.a. Staaten im Bereich der Eigentumsdelikte (§§ 125 bis 130 StGB) bei 5,8% liegt, liegt der Anteil bei Einbruchsdiebstählen (§ 129 StGB) bei 9,6% und bei Raubdelikten (§§ 142, 143 StGB) bei 8,3%.

	Anzeigen 2007	Anzeigen 2008	§§125-130	§129	§75	§§75-86	§§142-143
Armenien	415	409	190	18	1	47	6
Georgien	755	711	400	117	0	72	12
Russland	1.153	1.340	628	114	3	265	50
Moldawien	535	476	185	100	1	41	7
Ukraine	608	372	102	20	0	52	7
Belarus	303	269	96	13	0	32	6
Gesamt	3.769	3.577	1.601	382	5	509	88

Besonders auffällig ist hier die Anzahl an Gewalt- und Raubdelikten, welche durch StA der Russischen Föderation begangen wurden. Sämtliche der angeführten Anzeigen wegen §§ 142,143 StGB wurden gesichtet und es wurde dabei festgestellt, dass es sich in 48 Fällen um Tschetschenen gehandelt hat.

10.1.1.2 Diebe im Gesetz

Beim Begriff „Dieb im Gesetz“ handelt es sich um einen formellen Titel, der bestimmten Personen, welche in der kriminellen Szene eine herausragende Stellung einnehmen, im Rahmen einer Zeremonie verliehen wird. Dieser Titel bezeichnet die Eigenschaft, dass sich diese Personen außerhalb der legalen Gesellschaft bewegen, somit dem „Staat“ keinerlei Gewinne zubilligen und sich nur ihren eigenen Gesetzen unterwerfen.

Sie kontrollieren alle Bereiche der kriminellen Szene innerhalb ihrer ethnischen Gruppierungen (z.B.: Kfz-Verschlebung, SG- Handel, Eigentums- und Wirtschaftskriminalität) und beschäftigen sich selbst vorwiegend mit Schutzgelderpressung sowie in weiterer Folge mit Geldwäscherei, um ihre illegal erlangte Gewinne zu verschleiern und in legale Wirtschaftsprozesse zu integrieren. Im Jahr 2008 konnten vier georgische, zwei armenische und ein moldawischer „Dieb im Gesetz“ festgestellt werden, die sich entweder in Österreich aufhalten, oder über Vertreter (Smotryashi) kriminelle Gruppen im Bundesgebiet leiten und kontrollieren. Diese „Diebe im Gesetz“ sind nicht an die jeweilige Nationalität gebunden. So konnte z.B. festgestellt werden, dass eine armenische Gruppierung in Graz von einem georgischen „Dieb im Gesetz“, welcher in Frankreich seinen ständigen Wohn- und Aufenthalt hat, kontrolliert wird.

10.1.1.3 Armenische Tätergruppen

In Österreich konnten zwei organisierte Gruppierungen bestehend aus armenischen StA festgestellt werden, die im Großraum Wien und in Graz agieren. Die Gruppen werden von „Dieben im Gesetz“, die ihren Aufenthalt in Prag bzw. in Frankreich haben, kontrolliert und sind streng hierarchisch aufgebaut. Zwischen den Gruppen kam es im Jahr 2008 zu mehreren heftigen Auseinandersetzungen, wobei auch von Stich- und Schusswaffen Gebrauch gemacht wurde. Aufgrund dieses Konfliktes, der seinen Ursprung bereits in Armenien hatte, sind die Mitglieder dieser Gruppierungen häufig bewaffnet.

Die Gruppierungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der organisierten Begehung von Ladendiebstählen in großem Ausmaß, Vitrineneinbrüche, sowie Hehlerei und Urkundenfälschung.

Somit verfügen diese kriminellen Gruppen über eine intensive internationale Vernetzung, speziell nach Frankreich und in die tschechische Republik und kann von dort je nach Bedarf und Erfordernis kurzfristig Straftäter zur Begehung von Gewalttaten oder mit speziellen Kenntnissen (z.B. Fälscher, Einbruchsspezialisten) angefordert werden.

10.1.1.4 Georgische Tätergruppen

Georgische Tätergruppen sind hauptsächlich im Bereich der Wohnungs- und Geschäftseinbrüche aktiv. Derartige Gruppen konnten im gesamten Bundesgebiet festgestellt werden, wobei der Hauptschwerpunkt im Raum Linz liegt, da sich dort der Österreich Vertreter für einen der mächtigsten georgischen „Diebe im Gesetz“ aufhält.

Die Gruppen sind zum Teil organisiert, jedoch jedenfalls dazu verpflichtet, die in Österreich aufhältigen „Diebe im Gesetz“ mit Geldmitteln zu unterstützen.

Unabhängig von den o.a. Gruppen sind in Österreich ständig mehrere Mitglieder der georgischen OK aufhältig, die über großen Einfluss auf die Wirtschaft und Politik in Georgien verfügen.

10.1.1.5 Moldawische Tätergruppen

Moldawische Tätergruppen beschäftigen sich vorwiegend mit der Begehung von Wohnungs- Geschäfts- und Kfz – Einbrüchen. Diese Gruppierungen sind im gesamten Bundesgebiet tätig.

Zudem besteht im Raum Wien eine moldawische Gruppierung, welche unter Kontrolle eines in Frankreich aufhältigen „Diebes im Gesetz“ steht und die sich vorwiegend mit der Begehung von Gewaltdelikten und Schlepperei beschäftigt. Diese

Gruppierung ist Teil einer europaweit aktiven Organisation mit Schwerpunkt in Italien, Portugal und Frankreich.

10.1.1.6 Russische Tätergruppen

Das Auftreten klassischer russischer Tätergruppen in Österreich, die also tatsächlich aus Angehörigen der russischen Föderation und nicht aus Tschetschenen oder anderen Nationen der GUS bestehen, konnte bislang nur im Bereich des Schmuggels illegaler Waren festgestellt werden. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Erzeugung und den Transport von Zigaretten, aber auch von Elektrogeräten und sonstigen Gütern des täglichen Gebrauchs.

10.1.1.7 Tschetschenische Tätergruppen

Der Einfluss tschetschenischer Tätergruppen im Bundesgebiet nimmt weiterhin stark zu, wobei hier weder politische noch religiöse Motive zum Tragen kommen, sondern einzig und allein ein Gewinn- und Machtstreben im Vordergrund steht.

Die so genannte "Obshchina" (=Gemeinschaft) ist eine der größten und einflussreichsten OK- Gruppen, die in den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion agiert.

Der Einfluss der Gruppe hat sich nunmehr auch auf Mitteleuropa ausgebreitet und diese ist besonders in Deutschland, der Tschechischen Republik und in Österreich aktiv, wobei sie sich vor allem mit Schmuggel von illegalen Waren, Drogenhandel und Schlepperei beschäftigt. Die wichtigste Einnahmequelle ist jedoch auch hier, wie bei allen russischen OK- Gruppen die Schutzgelderpressung. Hier musste auch 2008 festgestellt werden, dass vor allem tschetschenische Tätergruppen verstärkt versuchen, russischsprachige Geschäftsleute einzuschüchtern, um von diesen regelmäßige Zahlungen zu erhalten.

Weiters konnte aufgrund von zahlreichen konkreten Vorfällen im Raum Wien und Oberösterreich festgestellt werden, dass tschetschenische Gruppen verstärkt versuchen, den Verkauf von Drogen, hauptsächlich Kokain, sowohl im Bereich entlang der U-Bahn Linien, als auch in Nachtclubs und Diskotheken zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang kam es 2008 zu mindestens acht registrierten Vorfällen zwischen Tschetschenen und Schwarzafrikanern, wobei mehrere Personen zum Teil lebensgefährlich verletzt bzw. eine Person ermordet wurde.

Es konnte auch festgestellt werden, dass die hier lebenden Tschetschenen von nach Russland zurückgekehrten Landsleuten, die zuvor in Europa einer illegaler Beschäftigung nachgegangen sind, angewiesen werden noch ausstehende Löhne und sonstige Zahlungen einzutreiben. Wenn erforderlich auch mit Gewalt.

Genauso bedienen sich aber auch russischsprachige Geschäftsleute tschetschenischer Gruppierungen um ausstehende Schulden einzutreiben.

Die Eintreibung dieser Schulden erfolgte vereinzelt durch Anwendung von Gewalt, teilweise ohne vorherige Androhung, u.a. in Form von Raubüberfällen oder von Entführungen von Familienangehörigen.

In der Folge geraten jedoch diese Geschäftsleute dadurch immer mehr in eine gewisse Abhängigkeit der Tschetschenen. Sie müssen dann ihre Geschäftskontakte, insbesondere Bankkontakte für Investitionen und Transaktionen der Gruppe zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2008 wurden mehrere tschetschenische Tätergruppen beobachtet, die sich mit der Begehung von Schutzgelderpressungen beschäftigten oder planten dies zu tun. Mittlerweile wurden diese Gruppen von führenden Angehörigen der "Obshchina" unter deren Kontrolle gebracht und agieren nunmehr innerhalb dieser Organisation.

Neben den rein kriminellen Aktivitäten bestehen stets auch Verbindungen zu Untergrundbewegungen in Tschetschenien und sind diesen bei der Akquirierung von Geldmitteln und Waffen, sowie Schleusung von Kämpfern nach Tschetschenien behilflich.

10.1.2 Kriminelle Multiethnische Organisation aus Südosteuropa (BOK)

Der seit Jahrzehnten bedeutende Schmuggelpfad in den EU-Raum, die so genannte Balkanroute, war unverändert die Örtlichkeit einer Reihe von Kriminalitätsfeldern. Im Jahr 2008 muss vor allem die Zusammenarbeit mit Bosnien/Herzegovina positiv hervorgehoben werden.

Im Berichtsjahr waren Drogen- und Menschenhandel sowie Eigentumskriminalität die bevorzugten Kriminalitätsfelder der kriminellen Gruppierungen aus den Balkanländern.

Vermehrt wurden der Diebstahl und die Verschiebung von KFZ festgestellt, wo im Berichtsjahr auch zahlreiche Ermittlungen positiv abgeschlossen werden konnten.

Im den Jahren 2006, 2007 und 2008 kam es in Österreich, vorwiegend in Wien zu massiven Auseinandersetzungen zwischen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien bzw. Albanern. Dabei wurden einige Personen durch Schusswaffen getötet bzw. schwer verletzt. Zu den Tötungsdelikten wurden nun die Ermittlungen betreffend des Tatherganges und der möglichen Täter intensiviert. Hier konnten 2008 insoweit Erfolge erzielt werden, als nun die Aufklärung dieser Delikte und auch zahlreicher Delikte betreffend schwerer Körperverletzungen sowie Schutzgelderpressungen kurz vor der Aufklärung stehen.

Bei den erwähnten Gewaltdelikten ist festzustellen, dass als Gründe für die Auseinandersetzungen Uneinigkeiten betreffend die Vormachtstellung im Drogenhandel, in der Prostitution und Schutzgelderpressung ermittelt wurden. Es konnten im Berichtszeitraum zahlreiche, auch international gefahndete Personen südosteuropäischer Herkunft in Österreich festgenommen werden.

Die Anzahl der Eigentumsdelikte, insbesondere Einbruchsdelikte begangen durch Personen der Staaten aus dem ehemaligen Jugoslawien ist ebenfalls hoch. Auch der Suchtmittelhandel/Schmuggel darf nicht unerwähnt bleiben. Hier ist allerdings kein wesentlicher Anstieg zu verzeichnen.

Im Rotlichtmilieu haben sich die ethnischen Gruppen aus dem Balkan ebenfalls verstärkt etabliert. Bemerkenswert ist der Anstieg der Jugendkriminalität, insbesondere durch so genannte Jugendbanden, deren Mitglieder oft Migranten aus Südosteuropa sind bzw. bereits in Österreich aufwuchsen.

10.1.2.1 Ermittlungen 2008

- Im Berichtsjahr wurden die Ermittlungen betreffend Mord und Mordversuch in einem Wiener Cafehaus aus dem Jahre 2006 weitergeführt und es gelang der entscheidende Durchbruch bei den Ermittlungen.
- Auch wurden im Jahr 2008 fünf Türsteher aus dem Balkanraum vor diversen „Jugolokalen“ in Österreich durch Schüsse verletzt. Die Hintergründe dürften in Gebiets- und Geschäftsstreitigkeiten bzw. im Bereich der Schutzgelderpressungen zu suchen sein, wobei auch persönliche Streitigkeiten zwischen Türstehern und Gästen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.
- Die Anzahl der Auto- und Motorradiebstähle welche von Tätern oder Tätergruppen aus dem Balkan durchgeführt wurden, stieg im Jahr 2008 wieder leicht an.

- Es konnte im November 2008 der Raub an einem deutschen Juwelenhändler in Mailand geklärt werden. Dabei wurden Edelsteine im Wert von über Euro 3.000.000.- in Villach sichergestellt. Darunter der bekannte Rubin „Prince of Burma“.
Die Ermittlungen werden in Zusammenarbeit mit deutschen und italienischen Behörden weitergeführt und es sind dieser Tätergruppe aus dem Balkan, welche hauptsächlich in Mailand agiert, zahlreiche weitere Betrugs- und Ripp-Deals zuzurechnen.
- Weiters wurde und wird in Österreich nach sieben Personen aus Bosnien gefahndet welche im Verdacht stehen, in Sarajevo einen Mann ermordet zu haben. Das .BK konnte ermitteln, dass sich die Täter vorwiegend in Österreich aufhalten.
- Großes mediales internationales Aufsehen erregte auch die im September 2008 in Wien erfolgte Festnahme eines ehemaligen kroatischen Generals aufgrund eines internationalen Haftbefehls wegen Unterschlagung von Staatsgeldern u.a. Delikten. Dieser wurde an Kroatien ausgeliefert.
- Im Berichtsjahr wurden auch zahlreiche Ermittlungen wegen Betrugsfakten, insbesondere im Bereich von Baufirmen bzw. Scheinfirmen und illegaler Kreditgeschäfte geführt.

10.1.3 Türkische Kriminelle Organisation (TOK)

Türkische, bzw. türkischstämmige Personen sind die drittstärkste ethnische Gruppierung in Österreich.

Vorweg sei angeführt, dass auf Grund der laufenden Auswertungen im Rahmen der aktuellen Ermittlungen festgestellt werden konnte, dass türkische kriminelle Organisationen fest in Österreich etabliert sind und eine in sich abgeschlossene Einheit bilden, wonach ein Eindringen ethnisch fremder Personen (Einschleusen von verdeckten Ermittler in die Führungsebene) nahezu nicht mehr möglich ist.

Ebenso konnte festgestellt werden, dass türkische OK-Gruppierungen den freien Markt der EU für sich einnehmen und dort aktiv tätig sind. Die Globalisierung des europäischen Wirtschaftsraums wirkt sich immer stärker auf die Strukturen der türkischen OK-Gruppierung aus. Die Bekämpfung dieser Organisationen erfordert eine weitere Spezialisierung und eine besondere Form der Bekämpfung bleibt unabdingbar, wobei eine Nutzung sämtlicher technischer Ressourcen, sowie die Einbindung von vorhandenen Analyseeinheiten erforderlich sind.

Durch laufende Strukturermittlungen im Bereich des Bundeskriminalamtes konnte festgestellt werden, dass es in den letzten Jahren (seit 2004) vermehrt zu Gewaltdelikten im türkischen Milieu gekommen ist.

Im Jahre 2008 kam es im Bundesgebiet zu acht Morden an türkischen/türkischstämmigen Personen.

Türkische Gruppierungen, welche der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind, sind vorwiegend in den Deliktsbereichen

- Suchtmittelhandel
- Schutzgelderpressungen
- Schlepperei
- Geldwäsche

tätig, wobei diverse Gruppierungen durchaus in verschiedenen Deliktsbereichen tätig sind.

Durch die hervorragende Strukturierung der Tätergruppierungen bedarf es enormer Anstrengungen die Verflechtungen der diverser Firmen, welche bei der Durchführung verschiedenster kriminelle Strafdaten involviert sind, aufzuhellen.

Einige Staaten werden als so genannte Ruheräume und Rückzugsgebiete gehandelt, andere Staaten als Bunker / Lagerstätten benützt.

Die besondere strategische Lage Österreichs bedingt, dass Österreich im Bereich des Suchtmittelhandels vorwiegend als Transitland benützt und als sicheres Rückzugsgebiet genützt wird, wo strategische Planungen vorbereitet werden können.

10.1.3.1 Firmengründungen

Zu den verschiedenen Lokal- / Firmengründungen ist zu bemerken, dass viele dieser Betriebe aus wirtschaftlicher und kaufmännischer Sicht nicht mit Gewinn geführt werden. Daraus resultiert folgender Schluss:

- Der Betrieb wurde lediglich zum Zwecke der Geldwäsche gegründet und geführt
- Diese Betriebe werden für kriminelle Aktivitäten sowohl als Besprechungs-, als auch Rückzugsgebiet genutzt
- Es kommt zu einem Verdrängungsbewerb, der mit Gewalt erfolgt, z.B.: Gegenseitige Anrufe bei Polizeibehörden mit der fingierten Mitteilung, eine Gruppe rivalisierender Banden sei bewaffnet im Lokal. Der folgende Polizeieinsatz führt zur Abwanderung der Gäste.

10.1.3.2 Suchtmittelbereich

Im Zuge mehrerer Ermittlungsverfahren konnte festgestellt werden, dass im Bereich des Suchtmittelhandels eine Zusammenarbeit zwischen den „grauen Wölfen“ und den „Kurden“ sehr wohl stattfindet.

Ebenso liegen Hinweise und Informationen vor, wonach die Versorgung der in Wien bekannten Szenelokale mit Kokain von türkischen kriminellen Organisationen erfolgt, welche auch sehr enge Verbindungen und Kontakte mit der Rotlichtszene pflegen, wobei dabei türkischstämmige Personen vorwiegend im Securitybereich eingesetzt werden.

10.1.3.3 Internationale Verbindungen/Erkenntnisse

Im letzten Jahr wurde explizit festgestellt, dass die Verbindung zu offensichtlichen Straftätern bzw. Gruppen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion intensiviert wurden.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 18.408 Personen, türkischer Herkunft im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen angezeigt.

Der Schwerpunkt der strafbaren Handlungen von türkischen Staatsangehörigen liegt im Bereich der Körperverletzung, der Nötigung, der gefährlichen Drohung sowie des Diebstahls. Signifikante Änderungen im Verhältnis zu den angezeigten Delikten haben sich in den letzten Jahren nicht ergeben. Eine herausragende Dominanz von türkischen Staatsangehörigen im Bereich der Organisierten Kriminalität konnte nicht festgestellt werden.

10.1.4 Kriminelle Vereinigungen aus Italien, Südeuropa und Amerika

Hinsichtlich der organisierten kriminellen Gruppierungen aus dem Ursprungsgebiet im südwesteuropäischen Raum (unter Beachtung der Auswirkungen von den ehemaligen Kolonien dieser Länder) ist festzustellen, dass aus Spanien, Frankreich und Portugal keine Organisation bekannt ist.

Im Zuge internationaler Fahndungs- und Ermittlungsverfahren sind jedoch immer wieder Anhaltspunkte zu sehen, denen zufolge sich kriminelle Organisationen der italienischen Mafia, russisch (und/oder von deren Nachfolgestaaten) geprägter

Vereinigungen und anderer ethnischer Tätergruppierungen der Infrastruktur dieser Länder bedienen, regionale Kontakte aufbauen und illegal erworbenes Vermögen auch dorthin verbringen, um wirtschaftlich zu investieren oder sich zumeist in Fremdenverkehrsgebieten vorübergehend niederzulassen.

Die für organisierte Kriminalität signifikanten Verbindungen der Mitglieder in staatenübergreifender Systematik zueinander bestehen. Die Ausdehnung des Aktionsraumes wird kontinuierlich betrieben.

10.1.4.1 Schwerpunkt Italien

Hinsichtlich der solcherart verübten Morde wurden aus Italien für das Jahr 2008 nachstehende Zahlen bekannt:

Organisation	Zahl verübter Morde
Camorra	63
,Ndrangheta	30
Sacra Corona Unita	11
Cosa Nostra	10

Hinsichtlich der Gegebenheiten der einzelnen kriminellen Vereinigungen nach Art der Mafia bleibt im Wesentlichen festzustellen, dass der Cosa Nostra im Jahre 2008 verhältnismäßig wenig Aufsehen erregende kriminelle Aktivitäten nachgewiesen wurden.

Auch intern dürfte die Ordnung relativ straff funktionieren, wodurch es zu keinen Tötungen innerhalb der Organisation gekommen sein dürfte. Mit nur zehn Morden im gesamten Jahr weist die Cosa Nostra zudem die geringste Zahl von allen Vereinigungen auf.

Mitglieder der fünf traditionellen, in Italien als kriminelle „Vereinigungen nach Art der Mafia“ registrierten Organisationen, nützten Österreich im Rahmen ihres weltumspannenden Netzwerkes unverändert als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer Aktivitäten. Nach wie vor wurden Aufsehen erregende Straftaten, wie die Liquidierung von Mafiamitgliedern oder die erkennbare Etablierung krimineller Teilorganisationen in Österreich vermieden.

Durch Beobachtung Krimineller, die zum Teil durch die italienischen Behörden einer der bekannten Mafiavereinigungen zugerechnet werden, war deren intensive Reisetätigkeit aus verschiedenen nord- und osteuropäischen Staaten durch Österreich nach Italien und umgekehrt, feststellbar.

Anhand der dadurch gewonnenen Erkenntnisse wurden Verbindungen nach Österreich festgestellt, die im Rahmen internationaler Zusammenarbeit ausgetauscht, in Österreich abgeklärt und unter Beobachtung gehalten wurden. Die schon vor 2008 bestehenden Verdachtslagen blieben unter Beobachtung und wurden in unregelmäßigen Abständen weiterhin untersucht.

In Westösterreich gelang die Ausforschung von in Österreich gegründeten handelsrechtlichen Gesellschaften an Buchmachern und Totalisateuren, die sich in den letzten Jahren mit Sportwetten und ähnlich lukrativen Geschäften via „Internet“ beschäftigten, zwischenzeitlich aber zur Gänze aus Österreich abgewandert sind.

10.1.4.2 Amerikanische Banden

Wie bereits im Vorjahr begonnen, wurde über Ersuchen nordamerikanischer Behörden neuerlich mehrere hundert Fahndungen zu flüchtigen Mitgliedern krimineller Banden aus südamerikanischen Ländern vorgenommen. In vielen dieser Fälle handelt es sich um aus den USA ausgewiesene Bandenmitglieder, welche sich im dortigen Gebiet illegal aufhielten und in verschiedenen Städten strukturiert kriminell tätig waren.

Fahndungsmaßnahmen	2007	2008
Amerikanische Operation Community Shield	408	196
Gesamtmaßnahmen gegen Banden	461	247

Insgesamt ist die Menge der Verfahren als rückläufig zu erkennen, es bleibt den Einschätzungen nach jedoch zu erwarten, dass nach Anlaufen der U.S.-amerikanischen Initiativen im Jahre 2007 eine zwar sinkende, jedoch kontinuierlich verlaufende Zahl an Fahndungersuchen Österreich weiter mit Ausforschungsmaßnahmen beschäftigen wird.

Gegen ein führendes Mitglied der sogenannten „Winter Hill Gang“, welcher durch die U.S. amerikanische Justiz als einer der meistgesuchten Verbrecher bezeichnet wird, kam es durch eine amerikanische Kriminalbehörde im Februar 2008 zur Verstärkung von Fahndungsmaßnahmen im süddeutschen Raum und vor allem auch in Österreich. Zu diesem Fahndungersuchen gingen ein Hinweis aus Tirol und drei weitere aus Wien ein, demzufolge sich der international Gefahndete mit seiner Lebensgefährtin in Österreich aufhalten soll. Beweise dafür konnten jedoch nicht erbracht werden.

10.1.4.3 Südamerikanischer und karibischer Raum

Das Auftreten in Kleinbanden operierender Straßenräuber und Taschendiebe chilenischer Nationalität, die im Bundesgebiet einer gerichtlichen Verurteilung zugeführt werden konnten (die Dunkelziffer der Straftaten wird allein schon aufgrund der Schwierigkeiten der Aufklärung als hoch eingestuft werden müssen), ist mit 28 Verurteilungen im Vergleich von 32 im Jahre 2007 etwas rückläufig. Gestiegen sind jedoch die strafbaren Handlungen gegen Leib, Leben und Freiheit von fünf auf nunmehr neun im Jahre 2008, was auch in diesem Bereich eine Tendenz steigender Gewaltbereitschaft erkennen lässt und umso verwerflicher anmutet, als zumeist betagte Österreicher/innen ebensolchen Taten zum Opfer fallen.

10.1.5 Asiatische organisierte Kriminalität – AOK

Die asiatische organisierte Kriminalität kommt in Österreich in zahlreichen Facetten zum Ausdruck. Die wichtigsten sind Bedrohungslagen im Zuge von Schutzgelderpressungen, Menschenhandel, Geldwäsche und Prostitution in Verbindung mit legaler und illegaler Migration.

Ein Schwerpunkt der Organisation ist die illegale Einwanderung in den EU-Raum. Diese ist mit diversen Delikten verbunden, insbesondere mit Menschenhandel, Fälschungen von Dokumenten aller Art, Schwarzarbeit und Prostitution (zwecks Abarbeitung der ‚Schlepperkosten‘).

Österreich gilt nach wie vor nicht als Zielland der Schleppungen, sondern auch als „Transitland“. Sofern es sich nicht um durch beschaffte Dokumente ‚legalisierte‘ Schleppungen handelt, erfolgen diese zumeist per LKW/PKW, versteckt in Koffer-

oder Laderäumen, nicht selten auch in eigens dafür geschaffenen Verstecken (Hohlräumen) oder als Ladung getarnten Behältnissen.

Zahlreiche Schleppungen konnten nach Erweiterung der Schengengrenzen über die „grüne Grenze“ via Tschechien und die Slowakei verzeichnet werden.

Im wirtschaftlichen Bereich (vorwiegend Gastgewerbe, Import-Export-Firmen) ist zu beobachten, dass so genannte Schattenwirtschaften entstehen. Dabei kontrollieren chinesische kriminelle Organisationen die Verteilung von Handelsgütern. Den einzelnen Unternehmern ist es nicht möglich Waren auf dem freien Markt zu beziehen und die Preise werden diktiert.

Die damit verbundene Umgehung der Zollkontrolle (z.B. Zigaretten, Textilpiraterie, Hinterziehung von Steuern) stellt ein eigenes Deliktsfeld dar.

Weiters ansteigend ist der Erwerb von Grundstücken und Immobilien durch asiatische Personen oder Firmen, der ebenfalls eine spezielle Erscheinungsform der Geldwäsche darstellt.

Am 15.04.2008 wurde die Leiche einer chinesischen Staatsbürgerin, in der als Massagesalon eingerichteten Wohnung in Wien Mariahilf aufgefunden. Als Modus operandi konnte Erwürgen konstatiert werden. Der vorerst angenommene Verdacht, dass das Gewaltverbrechen in Zusammenhang mit organisierter Kriminalität zu sehen sein könnte, bestätigte sich nicht. Im Zuge eines Streites wegen der finanziellen Gebarung soll die Chinesin von ihrer Landsfrau erwürgt worden sein.

10.1.6 Zigarettschmuggel

Wie die Ermittlungen der letzten Jahre zeigten ist der Zigarettschmuggel weiterhin auch eines jener Phänomene, welche die kriminellen Organisationen nutzen, um ihren Gewinn zu maximieren und die illegalen Einnahmen daraus in legale Geschäfte zu investieren.

Wie nunmehr seit mehreren Jahren international bekannt ist, ist der Zigarettschmuggel/Zigarettenfälschung eine der wichtigsten Haupteinnahmequellen der Organisierten Kriminalität geworden.

Der internationalen Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und einer ihrer Haupteinnahmequellen, der Zigarettschmuggel, wurde in den letzten Jahren immer mehr Beachtung von Interpol, Europol und OLAF – der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde geschenkt und es wurden zahlreiche verdeckt geführte Operationen mit deren Unterstützung unternommen.

10.1.7 Internationale und nationale Zusammenarbeit

Im Zuge der internationalen Strukturermittlung im Bereich der OK ist es dem .BK Referat 3.1. gelungen in ausgezeichneter Zusammenarbeit mit der OK Dienststelle der Länder des ehemaligen Jugoslawien und Osteuropas, Informationen auszutauschen.

Auch diese haben erkannt, dass führende kriminelle Organisationen, welche zuvor meist in Verbindung mit SM - Schmuggel, Menschenhandel, Kfz. Schieberei, Schutzgelderpressung und ähnlichen Tatbeständen in Verbindung gebracht wurden, nunmehr einen Großteil ihrer Einnahmen aus Zigarettschmuggel und der Fälschung von Zigaretten erzielen. Beziehungsweise sind sie auch an der Fälschung und dem Schmuggel von anderen Gebrauchsgütern beteiligt.

Das Bundeskriminalamt nimmt neben dem BMF auch am Projekt AWF Smoke von Europol teil und ist in ständigem Kontakt mit OLAF.

Europol unterstützt die an diesem Projekt beteiligten Länder im Rahmen seines Mandates, kriminelle Netzwerke zur illegalen Produktion und zum Schmuggel von

Tabakprodukten aufzudecken und zu bekämpfen sowie Querverbindungen zu anderen Formen der Organisierten Kriminalität aufzuzeigen.

Das Büro für Organisierte Kriminalität im Bundeskriminalamt übermittelt seit Jahren mit Abstand die meisten Informationen an das AWF Smoke. Es konnten dadurch zahlreiche internationale Verbindungen zu anderen kriminellen Gruppierungen im Zigarettschmuggel sowie zu Suchtmittelschmuggel, Geldfälschung, Geldwäsche und KFZ-Verschlebung durch die Analyse von Europol festgestellt werden.

Aufgrund der geringen Strafen sowie der nicht umfassenden und deliktsübergreifenden Verfolgung und Koordination ist Österreich als eine Drehscheibe für den internationalen Zigarettschmuggel attraktiv geworden. Infolge der immer höher steigenden Zigarettenpreise ist es auch für einige ein beliebtes Zielland.

Aufgrund der Flexibilität und der guten Organisation der Tätergruppen ist es in kurzer Zeit möglich die Schmuggelrouten zu ändern. Es konnten so neben den herkömmlichen Transitrouten auch eine Vielzahl an neuen Ausweichrouten festgestellt werden, da für die kriminellen Organisationen die Frachtkosten im Vergleich zum Gewinn unbedeutend sind.

Weiters konnte festgestellt werden, dass sich die Tätergruppen untereinander aushelfen um Lieferengpässe zu vermeiden.

Im vergangenen Jahr konnte beobachtet werden, dass nunmehr eine verstärkte Zusammenarbeit von Tätern bestimmter Glaubenszugehörigkeit aus Georgien, mit russischen Tätergruppen und mit Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie mit Tätergruppen aus der Türkei stattfindet. Offenbar unterstützen sich diese Tätergruppen nun untereinander und haben ihre Aufgabengebiete (Zigarettschmuggel und illegale Produktion, SM-Schmuggel, Schutzgelderpressung, Rotlicht, etc.) untereinander aufgeteilt.

Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien haben nunmehr die Vormachtstellung im Schmuggel und Vertrieb der Fälschung von Zigaretten nach und durch Österreich übernommen.

Mitglieder der kriminellen Organisation sind in Österreich bereits langjährig ansässig od. aufgewachsen, während sich die Führung der Organisation nach wie vor im ehemaligen Jugoslawien befindet bzw. diese für Täter jüdischer Abstammung aus Georgien und/oder russischer Abstammung arbeiten.

Diese kriminellen Organisationen verfügen über beste Kontakte in alle betroffenen Länder, da sie dort meist mit bereits immigrierten Landsleuten zusammen arbeiten, welche die dortigen Schwachstellen der behördlichen Verfolgung kennen.

Bezüglich der 2007 in Österreich aufgedeckten illegalen Zigarettenfabrik bei Schwechat konnte ein Zusammenhang mit der im Frühjahr 2008 in der Slowakei aufgedeckten illegalen Zigarettenfabrik hergestellt werden. Es handelte sich dabei um Personen aus einer russisch/georgischen kriminellen Organisation mit Beteiligung von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, welche ebenfalls kriminellen Organisationen zuzuordnen sind.

10.1.8 Grunderwerb

Im Jahr 2008 wurden etwa 705 Grunderwerbsakte aus Wien, 600 aus NÖ, 15 aus Salzburg und 3 aus dem Burgenland, durch die LVT's dem .BK gemeldet. Aus den anderen Bundesländern wurden keine Anträge der Ausländergrunderwerbskommission dem .BK übermittelt. Soweit bekannt ist, wurden alle Grunderwerbsanträge durch die Ausländergrunderwerbskommission genehmigt. Ein auffälliger Überhang von Antragstellern aus bestimmten Staaten, insbesondere im Hinblick auf hochwertige Immobilien besteht nicht mehr.

10.1.9 Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Frauen- und Kinderhandel)

Der groß angelegte Menschenhandel wird weiterhin durch international agierende kriminelle Organisationen gesteuert und durchgeführt. Die Anwerbung der Frauen für den Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution erfolgt zumeist durch ausländische Täter in den einzelnen Ursprungsländern. Der Transport der Frauen ins Bestimmungsland wird sowohl durch in- als auch durch ausländische Tätergruppierungen vorgenommen. Die Anwerbung der Prostituierten in Österreich fürs Rotlichtmilieu – sowie die Abnahme der Frauen aus dem Menschenhandel und die Anstellung in Rotlichtlokalen erfolgt immer noch hauptsächlich durch inländische Täter bzw. mit deren Beteiligung. Der Grund für die Bereitschaft dieser Frauen überhaupt ihre Heimat zu verlassen, besteht darin, dass sie dort keinerlei Zukunft sehen.

Konkret wird dazu ausgeführt, dass sowohl INTERPOL und EUROPOL, aber auch weitere internationale Organisationen wie IOM, OSZE, etc. im Jahre 2008 eine verstärkte Tätigkeit im Kampf gegen den Menschenhandel gezeigt haben.

10.1.9.1 Deliktsformen

- Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung;
- Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft;
- Menschenhandel zum Zwecke des Organhandels.

Trotz dieser unterschiedlichen Belastungen der Aktivitäten im Bereich des Menschenhandels in den jeweiliger Staaten konnte ein weiterer internationaler Zusammenschluss, ein Abbau der rechtlichen Unterschiede in den Bemühungen zur Bekämpfung festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang darf beispielhaft auf die Europäische Konvention gegen den Menschenhandel (CAHTEH) hingewiesen werden.

10.1.9.2 Bekämpfungsstrategien

Die bisherigen nationalen, europäischen und internationalen Polizeistrategien wurden auch im Jahre 2008 auf die jeweiligen Erfordernissen und Feststellungen abgestimmt und evaluiert. Dies vor allem deshalb, weil auch die kriminellen Organisationen sich den politischen, gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Änderungen immer wieder anpassen und neue Wege finden.

In Anbetracht dieser europäischen Überlegungen ist es wichtig und notwendig innerhalb Österreichs eine umfassende, fortgesetzte und effektive Vernetzung aller in diesem Bereich tätigen Dienststellen vorzunehmen, um das Netzwerk der kriminellen Aktivitäten zu erkennen und nachhaltig zu zerschlagen, bzw. zumindest zurückzudrängen.

Frauenhandel wirksam zu bekämpfen, verlangt nicht nur Maßnahmen repressiver sondern auch präventiver Art. Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen sind sowohl in den Rekrutierungs- als auch in den Zielländern, so in Österreich, unverzichtbar, denn sie sind ein durchaus geeignetes Mittel, um wirksam gegen das derzeitige Kriminalitätsgeschehen vorzugehen. In den Rekrutierungsländern müssen Vorurteile und falsche Vorstellungen vom „Goldenen Westen“ abgebaut und dazu Gefahren und begehbare Wege aufgezeigt werden.

In Österreich konnte auch 2008 im Zuge der geführten Ermittlungsverfahren festgestellt werden, dass es sich bei den Opfern des Menschenhandels noch immer vorwiegend um junge Mädchen oder Frauen, großteils aus dem Osten, vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien handelt.

Im Bereich der Arbeitsausbeutung wurden im Jahre 2008 von den österreichischen Sicherheitsdienststellen nur einige wenige Ermittlungsverfahren geführt und dürfte dies nach derzeitigem Kenntnisstand kein wirklich dringliches Problemfeld in Österreich darstellen.

10.1.9.3 Umsetzungsmaßnahmen

- Die 30-tägige „Stabilisierungsphase“ für die Opfer wurde im Jahre 2008 umgesetzt und es dürfen selbige somit in dieser Zeit nicht aus Österreich abgeschoben werden;
- Die finanzielle Unterstützung für LEFÖ-IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Menschenhandels) wurde im Jahr 2008, wie 2007 gefordert, erhöht;
- Weitere Arbeiten im Zuge des im Jahre 2007 vorgestellten Projektes zur Erstellung von Richtlinien für die Datensammlung im Bereich Menschenhandel samt vergleichbarer Indikatoren;
- Evaluierung und Ergänzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels und aktive Mitarbeit der BM.I-Stellen in der Taskforce Menschenhandel;
- Einarbeiten im BM.I hinsichtlich der Erstellung des Kriminalpolizeilichen Leitfadens zur Bekämpfung des Menschenhandels;
- Erstellung einer Kurzbroschüre zum Thema Menschenhandel, die auf die Arbeit des BM.I hinweist (lt. BM.I – Leitfaden).

10.1.9.4 Euro 2008

Rückblickend kann festgehalten werden, dass es im Zuge der in Österreich stattgefundenen EUROPAMEISTERSCHAFT (EURO 2008) zu keinen signifikanten Steigerungen im Bereich von bekannt gewordenen Fällen von Menschenhandel gab.

10.1.9.5 Task Force Menschenhandel

Im Bereich des in Österreich mit Ministerratsbeschluss vom November 2004 eingerichteten permanenten Gremiums „Task Force MENSCHENHANDEL“ fanden mehrer Zusammenkünfte statt und wurden die Unterarbeitsgruppen Prostitution und Kinderhandel eingerichtet.

10.1.9.5.1 Ständige Teilnehmer in der „Task Force Menschenhandel“ 2008

- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten;
- Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend;
- Bundesministerium für Inneres;
- Bundesministerium für Justiz;
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz;
- Bundeskanzleramt/Frauensektion;
- Bundesministerium für Finanzen;
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit;
- LEFÖ – IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels);

10.1.9.5.2 Temporäre Teilnehmer in der „Task Force Menschenhandel“ 2008

- Bundesministerium für Landesverteidigung;
- Magistrat der Stadt Wien;
- ADA – Austrian Development Agency (das Unternehmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit)
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte;
- OSZE;
- Vertreter von Landesregierungen;

Hauptziel der Task Force ist es nach wie vor, den gemeinsamen Kampf gegen den Menschenhandel zu strukturieren und zu intensivieren.

10.1.9.6 NGO's in Österreich – Tätigkeit und Zusammenarbeit mit der Exekutive

Die Nichtregierungsorganisationen (NGO's) haben nach ho. Ansicht und praxisbezogener Erfahrung gemeinsam mit der Exekutive eine unverzichtbare Arbeit im Sinne einer effizienten Strafverfolgung zu leisten. Sie haben für die Unterbringung, die Sicherheit, die psychologische Betreuung, die medizinische Versorgung, die Prozessbegleitung und vieles andere zu sorgen.

In Österreich wird mit dem Verein LEFÖ-IBF, welcher als vorläufig einzig anerkannte NGO für die Betroffenen des Frauenhandels aktiv in Österreich tätig ist, eine ausgezeichnete und funktionierende Zusammenarbeit gepflogen. Es finden regelmäßige Besprechungen statt. Die Zusammenarbeit hat sich in den jeweiligen konkreten Ermittlungsverfahren auch im Jahre 2008 sehr bewährt.

Die Zusammenarbeit mit LEFÖ wird im gesamten Bundesgebiet von den Ermittlungsbehörden positiv eingestuft. Dies belegt auch nachstehende Grafik. Darin werden die im Jahre 2008 von der Polizei zu LEFÖ vermittelten bzw. übergebenen Opfer aufgelistet.

Kontaktaufnahmen	
KK Süd	3
KK West	18
KK Ost	6
KD1	11
Bundeskriminalamt	6
LKA Salzburg	2
LKA Steiermark	2
LKA Kärnten	4
LKA Niederösterreich	4
LKA Oberösterreich und LKA Tirol	2
Gesamt:	58

10.1.9.7 Informations-, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen

Ein weiterer wichtiger Ansatz in der Erkennung und Bekämpfung des Menschenhandels ist die Aus- und Fortbildung, die Koordinierung und Sensibilisierung der ermittelnden Exekutivbeamten.

Auch im Jahre 2008 wurden seitens des BM.I nach personeller und zeitlicher Möglichkeit Vorträge bei diversen Sicherheitsdienststellen angeboten und auch durchgeführt.

Weiters wurde von der SIAK auch im Jahre 2008 ein dreitägiges Seminar mit dem Titel „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel – Grundlagen“ veranstaltet.

10.1.9.8 Lagebeurteilung – Milieubedingte Straftaten im Rotlicht 2008

2008 wurden im Bundesgebiet einige Ermittlungsverfahren gegen Betreiber von Escortservices geführt und es zeigten sich dabei erneut die schwierigen Umstände bei der Aufklärung.

Dem Bundeskriminalamt wurden 2008 insgesamt 966 Rotlichtlokale mitgeteilt, in welchen unter verschiedenen gesetzlichen Grundlagen die Prostitution ausgeübt wird. Weiters wurden dem Bundeskriminalamt 2008 insgesamt 5.515 Kontrollprostituierte gemeldet.

10.1.9.9 Jährliche Arbeitssitzung

Auch 2008 wurde eine Tagung „Bekämpfung der Rotlichtkriminalität“ abgehalten, welche heuer vom .BK 3.1 mit Unterstützung des LKA-Salzburg in Salzburg veranstaltet wurde. Bei der Tagung wurde der Schwerpunkt „Bekämpfung der Wohnungsprostitution in der Stadt Salzburg“ gewählt und es wurden Ansätze zur Bekämpfung im gesamten Bundesgebiet besprochen.

10.1.10 Burgenland

Im Bundesland Burgenland sind 31 Bordelle etabliert, in welchen laut LKA-Burgenland insgesamt etwa 150 Prostituierte beschäftigt sind.

Es lässt sich somit ein leichter Rückgang an der Anzahl von Lokalen (-5) und an Prostituierten (-30) gegenüber 2007 feststellen.

Bei den Prostituierten handelt es sich überwiegend um Staatsbürger aus Ungarn, Tschechien, Slowakei, Dominikanische Republik, Polen, Bulgarien und Rumänien.

10.1.11 Kärnten

Im Bundesland Kärnten bestehen 29 Bordelle und 13 Go-Go-Bars.

In diesen Lokalen konnten 250 legal registrierte Prostituierte, sowie 80 Showtänzerinnen („Künstlervisum“) festgestellt werden.

Es konnte im Vergleich zum Jahr 2007 ein leichter Rückgang an der Anzahl der Bordelle (-2), Go-Go-Bars (-2) und an Prostituierten (-10) festgestellt werden.

Illegale Wohnungsprostitution:

Im Bundesland Kärnten ist es in den letzten zwei Jahren zu einer deutlichen Zunahme der illegalen Wohnungsprostitution durch vorwiegend ausländische Staatsbürgerinnen und Begleitagenturen (Vermittlung von Frauen, wobei es sich fast in allen Fällen um die illegale Prostitutionsausübung handelt) gekommen.

Auch im Jahre 2008 kam es wiederholt zu Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der illegalen Wohnungsprostitution. Es wurden dabei Anzeigen nach dem Kärntner Prostitutionsgesetz erstattet und auch festgestellte Prost.-Wohnungen behördlich versiegelt.

Ebenfalls fanden Ermittlungen wegen grenzüberschreitenden Prostitutionshandels gegen eine rumänische-, ungarisch-slowakische- und ungarische Tätergruppe statt.

10.1.12 Niederösterreich

In Niederösterreich bestehen derzeit 48 Bordelle (Barbetrieb mit Genehmigung zur Prostitutionsausübung), 1 Laufhaus, 2 Massage-Salons, 2 Swinger Clubs, 8 Go-Go-Lokale, 1 SM-Studio und eine Peepshow.

Speziell im südlichen Niederösterreich werden nach wie vor Lokale durch türkisch oder albanisch stämmige Personen mit ständig wechselnden Geschäftsführern und Inhabern betrieben. 2008 konnten in 15 dieser Lokale „Animier- und Tischmädchen“, vorwiegend aus der Slowakei und Bulgarien, festgestellt werden.

Neben Schließungen von Bordellen und Go Go Lokalen kam es jedoch auch zu Neueröffnungen wie dem ersten Laufhaus von NÖ in Wiener Neustadt, sowie die Eröffnung des ersten Sado Maso Studios in NÖ, Neupölla (Bezirk Zwettl).

Trotzdem konnten im Jahre 2008 insgesamt 20 Prostituierte, welche mittels Inseraten in Print- und elektronischen Medien die gewerbsmäßige Unzucht anbahnten und im Zuge der Wohnungsprostitution oder bei Hotel- oder Hausbesuchen auch ausübten, angezeigt werden.

Als weiteres Phänomen konnte bei den meisten Amtshandlungen hinsichtlich des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels, des Menschenhandels und der Zuhälterei eine massive Zunahme der Gewaltbereitschaft der Zuhälter gegenüber den Prostituierten festgestellt werden. Es handelt sich dabei um einen Mord an einer rumänischen Prostituierten, Brandanschläge, Ermittlungen wegen schwerer Körperverletzung, gefährliche Drohung, Vergewaltigung und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels gegen ungarische, bulgarische und tschechische Tätergruppen.

10.1.13 Oberösterreich

In Oberösterreich sind derzeit in 110 Bordellen oder bordellähnlichen Betrieben ca. 750 Prostituierte beschäftigt.

Somit kann in Oberösterreich eine leichte Steigerung der Anzahl von Rotlichtbetrieben (+7) und Prostituierten (+ 50) festgestellt werden.

Als Trend kann weiterhin die Umgestaltung von Bordellen in so genannte Laufhäuser angesehen werden.

In der oberösterreichischen „Rotlichtszene“ kam es im Jahr 2008 zu augenscheinlichen Verschiebungen. Die Ausgewogenheit im Milieu dürfte noch bestehen, es konnten jedoch Ende des Jahres 2008 bereits erste Straftaten mit der Neuregelung des Milieus in Verbindung gebracht werden.

So wurde im Bereich Haid ein Wohnhaus eines Massagesalonbesitzers in Brand gesteckt.

10.1.14 Salzburg

In Salzburg gehen derzeit in 49 genehmigten Bordellen ca. 600 registrierte Frauen der Prostitution nach.

Es konnte eine leichte Steigerung der Betriebe (+ 6) und erhebliche Steigerung der Prostituierten (+ 100) festgestellt werden.

Die Anzahl der Prostituierten ist jedoch auch in diesem vom Tourismus stark geprägten Bundesland abhängig von der jeweiligen Saison. Hauptsächlich im Winterhalbjahr kann in den Schigebieten von einer höheren Anzahl von beschäftigten Prostituierten ausgegangen werden.

Im Jahre 2008 fanden im Bereich Salzburg insgesamt 260 Rotlichtkontrollen statt, wobei insgesamt 1.730 Personen kontrolliert wurden. Etwa 90 % der Prostituierten kommen aus EU-Ländern.

Der Straßenstrich, welcher im Sinne des Salzburger Landespolizeistrafgesetzes ausnahmslos verboten ist, ist derzeit stark rückläufig. Nach ho. Einschätzung dürften maximal 10 bis 12 Frauen im Stadtgebiet von Salzburg die Straßenprostitution zumindest fallweise ausüben.

Im Stadtgebiet von Salzburg dürfte es etwa 25 bis 30 Wohnungen bzw. Hotelzimmer geben, in denen ca. 40 bis 50 zum größten Teil illegale Prostituierte ihre Dienste anbieten. Die Anwerbung der Kunden erfolgt mittels Inseraten in verschiedenen Tageszeitungen, einschlägigen Sexmagazinen und dem Internet. Zimmer in diversen Hotels werden meist nur kurzfristig angemietet. Im Stadtgebiet von Salzburg befinden sich 8 Massagesalons, wobei 5 – 6 Salons täglich in den Salzburger Tageszeitungen inserieren.

Laut Information der Wirtschaftskammer Salzburg sind im Bundesland insgesamt 24 Begleitagenturen registriert, wobei jedoch 14 als ruhend gemeldet sind. Von den verbleibenden 10 Begleitagenturen sind wiederum 3 in Verbindung mit legalen Bordellen gemeldet.

Im Bundesland Salzburg gibt es derzeit 10 GoGo Bars. Ein Teil dieser Bars ist wiederum nur während der Wintersaison geöffnet. Dazu muss noch eine zahlenmäßig nicht erfassbare Anzahl von Hotelbars, die in den Wintersportzentren wöchentlich ein- oder zweimal „GoGo-Dance“ Aufführungen anbieten, hinzugerechnet werden.

10.1.15 Steiermark

In der Steiermark bestehen derzeit ca. 120 Bordelle (davon ca. 45 in Graz).

Es besteht eine leicht rückläufige Tendenz an Bordellen (-10, davon in Graz -5), die Anzahl der tätigen Frauen bleibt jedoch konstant zwischen 1.000 – 1.200 Prostituierten.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Wohnungsprostitution im Bereich von Graz ein (etwa 40 Wohnungen). Diesbezüglich wurden im Ballungszentrum Graz 2008 mehrere Schwerpunktkontrollen durchgeführt.

Als Prostituierte arbeiten vorwiegend Ungarinnen, Slowakinnen, Rumäninnen und Bulgarinnen.

10.1.15.1 Operation „GALENA-Austria“

Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt Wien, den bulgarischen Polizeibehörden in Varna und Sofia, dem SPK Graz und Wien sowie den PI Trofaiach und Straß konnte das LKA STMK die kriminelle Vereinigung um den bulgarischen Mädchenhändlerling zerschlagen.

10.1.15.2 Operation „Udine“

Ermittlungen wegen Verdachtes der schweren Veruntreuung von mehr als Euro 100.000,-.

10.1.15.3 Operation „Balaton“

Ermittlungen wegen SG-Handel in einem Bordell in Graz. Festnahme von 2 Prostituierten.

10.1.16 Tirol

Die Anzahl der behördlich genehmigten Bordelle (7) und Prostituierten (160) in Tirol blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Jahr 2008 wurde in Tirol, mit Schwerpunkt in Innsbruck und im Bezirk Innsbruck Land, ein starkes Ansteigen in dem Bereich der Prostitution festgestellt. Diese sexuellen Dienstleistungen werden unter dem Deckmantel von „Massagen“ im Internet und den Medien massiv beworben.

Bis Ende 2007 waren noch 10 Begleitagenturen bekannt, nunmehr reduzierte sich der Stand auf drei Agenturen (Stand Ende 2008). Im Jahr 2008 geführte Ermittlungsverfahren gegen die Betreiber von Begleitagenturen konnten auch hinsichtlich der Vermögensabschöpfung erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Anzahl der Table Dance-Lokale in Tirol hat sich im vergangenen Jahr auf 30 Lokale verringert und ist saisonbedingt schwankend.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 9 Amtshandlungen wegen Verdachtes der Zuhälterei, des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels und verschiedener Gefährdungsdelikte sowie konkreter Maßnahmen gegen Leib und Leben abgeschlossen und der Staatsanwaltschaft Innsbruck zur Anzeige gebracht:

Bei den angeführten Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2008 insgesamt 4TÜ – Maßnahmen aufgeschaltet. Dabei wurden 20 Telefonanschlüsse überwacht und mehr als 35.000 Telefongespräche abgehört/protokolliert und ausgewertet.

10.1.17 Vorarlberg

Die Lage in Vorarlberg ist unverändert. Es existiert kein behördlich genehmigtes Bordell. Mit Stand 31.12.2008 waren in Vorarlberg 17 Tabledance-Lokale etabliert (2006: 13).

10.1.17.1 Zwei Arten von Beschäftigungen in Tabledance-Lokalen

- Als Unselbständige: Drittstaatsangehörige oder EU-Neu (Russische Föderation, Ukraine, Rumänien, Tschechien, Ungarn, Slowakei) die mit Österreichern oder Deutschen verheiratet sind, und somit freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Diese werden zumeist als geringfügig Beschäftigte angemeldet.
- Als angeblich selbständige Künstlerinnen/Tänzerinnen: Frauen aus den neuen EU-Staaten (Rumänien, Ungarn Tschechien, Slowakei), die sich ihr Engagement und die Anreise selbst organisieren und mit „Schein-Agenturverträgen“ (Engagementverträge) von den Lokalbetreibern eingestellt werden. In Wirklichkeit liegen Abhängigkeiten und Arbeitsbedingungen wie bei Unselbständigen vor.

10.1.17.2 Zwei Erscheinungsformen der illegalen Prostitution

- Illegale Wohnungsprostitution
- Anbahnung zur Prostitutionsausübung in türkischen Lokalen durch Rumäninnen und Bulgarinnen

2008 wurden zwei illegale Kleinbordelle in Wohnanlagen ausgemittelt und geschlossen.

- Eine pensionierte Österreicherin jugoslawischer Abstammung hatte zwei junge rumänische Frauen (keine Deutschkenntnisse) in ihrer Wohnung der Prostitution zugeführt und ausgenützt.

- In einem Bordell, geleitet von einer amtsbekannten Prostituierten hatten mindestens eine Österreicherin, zwei Schwarzafrikanerinnen aus Deutschland, sowie eine Staatsbürgerin der Dominikanischen Republik die Prostitution ausgeübt.

Nur noch in Bregenz gibt es einen Straßenstrich und es wurden 2008 mehrfach dieselben 4 bis 5 illegalen Prostituierten (alles Österreicherinnen) wahrgenommen und nach dem Sittenpolizeigesetz angezeigt.

Zum Delikt Menschenhandel gingen 2008 über die do. Zentralstelle je ein Akt aus Bulgarien und Rumänien zur Bearbeitung ein.

Weiters kam es zu einem grenzüberschreitenden Prostitutionshandel mit Täuschung des rumänischen Opfers.

Im Rechtshilfeweg wurde für die deutsche Justiz eine Hausdurchsuchung durchgeführt.

Im Sommer 2008 wurden Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen gegen einen 31jährigen Österreicher, sowie gegen fünf Freier getätigt.

10.1.18 Wien

In Wien gibt es ca. 500 Lokale, die dem Rotlichtmilieu zuzuordnen sind.

Diese setzen sich aus Bars, Bordellen, Massagen, Saunen bzw. Swinger-Clubs, Peepshows und Cafes mit so genannten „TISCHDAMEN“ zusammen. Die Anzahl der einschlägigen Lokale blieb in den letzten Jahren relativ konstant.

Auch im Zuge der Europameisterschaft konnte keine Steigerung von Lokaleröffnungen bemerkt werden. Der Trend geht jedoch in Richtung Bordelle, Massagen und Laufhäuser. Weiters gibt es ca. 60 Begleitagenturen in Wien.

Mit 31.12.2008 standen 1719 weibliche und 36 männliche Prostituierte unter Kontrolle.

In den ca. 80 Barbetrieben konnte im Zuge von Kontrollen erneut festgestellt werden, dass die Lokalbetreiber bzw. Verantwortlichen darauf achten, vermehrt Frauen mit Kontrollkarte zu beschäftigen.

Mit den 270 Bordellbetrieben gibt es aus kriminalpolizeilicher Sicht keine Probleme. Bei Kontrollen kommt es lediglich zu Beanstandungen, falls die Frauen die Untersuchungstermine nicht einhalten.

Vereinzelt befinden sich Betriebe auch innerhalb der 150 Meter Schutzzone und es werden diesbezüglich auch die entsprechenden Anzeigen nach § 7 Verwaltungsstrafgesetz gelegt.

Eine Sonderform der Bordellbetriebe stellen die so genannten „Laufhäuser“ dar.

In Wien bestehen derzeit insgesamt 5 Laufhäuser.

Es ist zu bemerken, dass nun vermehrt Kontrollprostituierte aus den EU Ländern, vor allem Ungarn, Polen, Rumänien auftreten, sich ein oder mehrere Bordelle anmieten und an weitere Frauen zur Prostitutionsausübung weitergeben.

In Wien gibt es 7 sogenannten FKK- Saunas. Zwischen zwei Saunabetreibern gab es im vergangenen Jahr verschiedene Schwierigkeiten, welche sowohl geschäftliche wie auch private Gründe hatten.

Im Zuge dieser Auseinandersetzung kam es zu Brandanschlägen und Verleumdungsanzeigen. Um Erkenntnisse zu erlangen, wurde im Oktober 2008 mit Strukturermittlungen im Saunamilieu begonnen.

In den ca. 90 „Massagestudios“ wird zumeist die illegale Prostitution ausgeübt, die Anzahl der Institute ist im Vergleich zu den letzten Jahren gestiegen.

Im April 2008 kam es in Wien 6., in einem Massagesalon zu einem Mord an einer chinesischen Staatsangehörigen, welche auch als Prostituierte registriert war.

In Wien bestehen noch an die 50 Lokale, welche mit dem Rotlichtmilieu in Verbindung zu bringen sind (Swinger Clubs, Peep Shows, GoGo Bars, Erotik-Shops, Stundenhotels, Tischdamenlokale usw.)

In diesen Lokalen kommt es mit Ausnahme der „Tischdamen“ Lokale zu keinen Schwierigkeiten. In letzteren Lokalen wird die illegale Prostitution offensichtlich nur angebahnt, die sexuellen Handlungen aber in nahe gelegenen Hotels oder in der Wohnung des Freiers bzw. in zum Lokal gehörenden Wohnungen, ausgeübt.

Derartige Lokale sind in ganz Wien verteilt. Das Hauptaugenmerk 2008 galt aber den kleinen türkischen Lokalen im Bereich des äußeren Gürtels sowie im 16. Bezirk.

Es konnten dabei Ermittlungsansätze hinsichtlich des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels gewonnen werden. Weiters konnte ein Opfer ausgemittelt werden. Der jungen Frau war der Reisepass abgenommen worden und sie wurde durch Schläge mit einer Eisenstange gefügig zur Prostitutionsausübung gemacht.

Die Form der illegalen Wohnungsprostitution boomte auch 2008 und konnten einige Wohnungen verifiziert, kontrolliert und die Verantwortlichen bzw. illegalen Prostituierten auch dementsprechend angezeigt werden. Eine Steigerung der Wohnungsprostitution ist auch durch die Vielzahl der Inserate in den Tageszeitungen sowie durch Recherchen in den diversen Erotik Foren im Internet, wahrnehmbar.

Durch die Sicherheitsbehörden in Wien wurden im Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2008 - 241 Lokalkontrollen durchgeführt. Im Zuge dieser Kontrollen wurden insgesamt 176 Lokale, Örtlichkeiten bzw. Wohnungen kontrolliert und kam es zu

- 9 Festnahmen von Prostituierten
- 75 Anzeigen, vorwiegend –Prost-Gesetz, und FPG sowie AusIBG
- 913 Identitätsfeststellungen gem. § 35 SPG

10.1.18.1 Legaler Straßenstrich

Der legale Straßenstrich ist großteils in osteuropäischer, bzw. nigerianischer Hand. Im Bereich des legalen Straßenstrichs wurden die österreichischen Prostituierten völlig verdrängt. Schwerpunkte sind:

- Wien 2., Perspektivstraße – nigerianische, ungarische StA
- Wien 2., Südportalstraße sowie die Prateralleen – nigerianische StA
- Wien 15., Hütteldorfer Straße – verschiedene Nationalitäten
- Wien 15., Felberstraße – vorrangig ungarische StA
- Wien 14., und Wien 15., Linzerstraße – verschiedene Nationalitäten
- sowie entlang des inneren und äußeren Gürtels im Bereich der dort etablierten Lokale

10.1.18.2 Illegaler Straßenstrich

Im Bereich des illegalen Straßenstrichs - im Stuwerviertel und im Nahebereich des Westbahnhofes - prostituieren sich unverändert österreichische Staatsbürger(innen), die dem Suchtmittelmilieu zuzuordnen sind.

Über die Anzahl der in Wien tätigen Geheimprostituierten können keine seriösen Zahlen genannt werden.

Wenn man aber die Anzahl der Lokale mit so genannten „TISCHDAMEN“, Massagesalons, Begleitagenturen und die Vielzahl an Wohnungen, bzw. Amtshandlungen im Bereich des Straßenstriches hochrechnet, kann man ca. 5.000 Frauen, welche illegal in Wien der Prostitution nachgehen, annehmen.

Einen Großteil der Geheimprostituierten findet man in Wohnungen, Massagesalons und Begleitagenturen, der geringere Teil der Geheimprostituierten ist sicherlich am Straßenstrich zu finden. Im Jahre 2008 wurden insgesamt 498 Frauen wegen

illegaler Prostitution zur Anzeige gebracht. 2008 war ein Rückgang der angezeigten Personen wahrnehmbar.

Im Jahr 2007 wurden zum Vergleich 540 Frauen und Männer angezeigt.

Bei den Anzeigen ist eine leichte Steigerung auf insgesamt 1.247 Anzeigen feststellbar. Der Rückgang der Anzeigen im Juni 2008 ist auf die Euro 2008 zurückzuführen. In dieser Zeit war ein Großteil der Beamten für die Veranstaltung eingesetzt.

Im Zuge der Euro 2008 (Fußball Europameisterschaft) im Juni 2008 wurden hauptsächlich die Spielorte der Sportveranstaltungen (Wien, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt) einer besonderen Beobachtung hinsichtlich des Rotlichtmilieus, unterworfen. Bis dato ist dem Bundeskriminalamt lediglich ein Ermittlungsverfahren bekannt geworden, welches konkret mit dem Rotlichtmilieu und der Euro 2008 in Verbindung gebracht werden kann. So hat eine bulgarische Tätergruppe mittels öffentlicher Reisebusse Frauen aus ihrem Heimatland nach Wien verbracht und in Bordellen der Prostitution zugeführt.

Anzeigen im Bundesland Wien wegen strafrechtlicher Delikte	2008
§ 104a – Menschenhandel	6
§ 215 – Zuführen zur Prostitution	12
§ 215a – Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger	2
§ 216 – Zuhälterei	21
§ 217 – Grenzüberschreitender Prostitutionshandel	16
Gesamt	57

10.2 Kapital- und Sittlichkeitsdelikte

10.2.1 Raubüberfälle

10.2.1.1 Raubüberfälle auf Banken, Postämter und Wechselstuben

Im Jahre 2008 ist österreichweit eine Steigerung der Raubüberfälle auf Geldinstitute gegenüber dem Vorjahr - von 135 Raubüberfällen auf insgesamt 139 - verzeichnet worden.

Lediglich in Wien war ein Rückgang von 77 (2007) auf 63 (2008) Raubüberfälle gegeben. Die größte Steigerung hatte die Steiermark von 4 auf 14 Raubüberfälle zu verzeichnen.

Der Rückgang der Raubüberfälle auf Postämter ist mit auf die Verhaftung einer rumänischen Tätergruppe zurückzuführen, die 2007 bis Anfang 2008 zahlreiche Raubüberfälle auf Postämter begangen hat.

Bemerkt wird jedoch, dass die Gewaltbereitschaft der Täter bedenklich steigt. Dies insbesondere bei dem Raubüberfall im August 2008 in Vorarlberg, bei dem der Postangestellte von dem Täter mit einem Messer schwer verletzt wurde. Auch bei dem Raubüberfall im Oktober 2008 in Vorarlberg, wo es zu einer stundenlangen Geiselnahme im Rahmen der Flucht des Täters gekommen ist.

Ebenso sind deutlich mehr Serientäterschaften zu erkennen; wie ein tschechischer Grenzgänger, welcher im Zeitraum von Herbst 2005 bis Frühjahr 2008 insgesamt 13 Raubüberfälle auf Banken in Wien und Niederösterreich ausgeführt hat.

Weiters die sogenannte „Dalton Bande“ die seit Ende 2007 insgesamt 6 Raubüberfälle auf Banken und Postämter mit einer Schadenssumme von rund 850.000 Euro ausgeführt hat.

Ein weiterer Serientäter verübte derzeit insgesamt vier Raubüberfälle in Kärnten, Salzburg und zwei in Tirol beginnend Mitte 2007.

10.2.1.1.1 Statistik 2007

Bundesland	gesamt	Bank	Post	geklärt	ungeklärt	Versuch	Österreicher	Ausländer
W	77	58	19	34	43	5	23	18
NÖ	27	22	5	20	9	2	12	7
OÖ	10	7	3	1	9	1		1
STMK	4	1	3	2	2		1	4
SZBG	3	3		3			1	5
BGLD	4	4		3	1		3	
T	4	3	1	1	3		1	
VBG	0	0	0	0	0	0	0	0
KTN	6	4	2	2	4	1		
ÖSTERREICH	135	102	33	66	71	9	41	35

10.2.1.1.2 Statistik 2008

Bundesland	gesamt	Bank	Post	geklärt	ungeklärt	Versuch	Österreicher	Ausländer
W	63	53	10	28	35	3	15	5
NÖ	29	23	6	16	13	5	5	5
OÖ	12	12		7	5	3	2	7
STMK	14	9	5	6	8	3	7	2
SZBG	7	6	1	3	4	1	4	
BGLD	0	0	0	0	0	0	0	0
T	8	8		4	4		3	2
VBG	3	2	1	2	1	2		2
KTN	3	3			3			
ÖSTERREICH	139	116	23	66	73	17	36	23

Bei den ausgeforschten Tätern handelt es sich vorwiegend um österreichische Staatsangehörige, zum Teil mit Migrationshintergrund und Fremde mit Österreichbezug.

10.2.1.2 Raubüberfälle auf Nobeljuweliere

Von Jänner bis April 2007 wurden drei Juweliere in der Wiener Innenstadt durch unbekannte Täter überfallen. Ziel dieser Raubüberfälle war die Erbeutung hochpreisiger Markenuhren, die Gesamtschadenssumme betrug rund € 500.000,-. Nach dieser Serie gab es eine Unterbrechung bis November 2008, als in Wien ein Juwelier mit hochwertigen und hochpreisigen Markenuhren überfallen wurde.

Ermittlungen in Österreich sowie internationale Erkenntnisse haben dringende Verdachtsmomente hinsichtlich einer Tatbegehung durch osteuropäische und südosteuropäische kriminelle Organisationen ergeben. DNA-Treffer belegen Zusammenhänge zu weiteren Straftaten in Österreich.

Die Nachbarstaaten Deutschland und Schweiz verzeichneten im Jahr 2007/2008 einen Anstieg von qualifizierten Eigentums- und Raubstrafaten, welche estnischen Tätergruppen zugerechnet werden. Auch werden in den Nachbarstaaten Aktivitäten serbischer und montenegrinischer Straftäter in diesem Deliktsbereich verzeichnet.

Um in diesem Zusammenhang entsprechende Querverbindungen rechtzeitig erkennen bzw. zeitnahe Bekämpfungsmaßnahmen setzen zu können, ist das Bundeskriminalamt Österreich dem, bei Europol eingerichteten Analyseprojekt

RUDOL II (estnische Straftäter) und bei dem GS Lyon Interpol eingerichteten Projekt „Pink Panther“ (serbisch/montenegrinische Tätergruppen) beigetreten.

10.2.1.3 Raubüberfälle nach Geldbehebungen bei Banken und Bankomaten – „Bankanschlussdelikte“

In Wien ist kontinuierlich ein Anstieg von Straftaten insbesondere auf Senioren nach folgendem Modus operandi zu verzeichnen:

Die Opfer werden von den Tätern in der Bank bzw. am Geldausgabeautomat bei der Barbehebung beobachtet. Die Tätergruppe setzt sich meist aus 2 – 3 männlichen Personen und einer weiblichen Person zusammen.

Zu einem sehr hohen Anteil handelt es sich bei den Tätern um rumänische Staatsangehörige; vereinzelt treten auch südamerikanische Tätergruppen in Erscheinung. Im Jahre 2008 wurden auch Tätergruppen aus dem Kosovo und der Slowakei verzeichnet.

Zunächst wird von den Tätern versucht, mittels Taschendiebstahl zur Beute zu gelangen. Ist dies nicht möglich, werden die betagten Opfer in die Hausflure ihrer Wohnungen verfolgt, meist brutal zusammengeschlagen und beraubt.

Anfang des Jahres 2007 musste als Folge eines Raubes ein Todesopfer beklagt werden. Die Straftat konnte einer rumänischen Tätergruppe zugeordnet werden.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit wurde von den EU-Mitgliedstaaten festgestellt, dass die „Bankanschlussdelikte“ im gesamten westeuropäischen Raum ein wachsendes Problem darstellen.

Staatenübergreifende Maßnahmen zur Gegensteuerung wurden in Zusammenarbeit mit Europol wurden bereits im Rahmen des AWF's Furtum – Target Group „DACIAN“ eingeleitet.

Das Bundeskriminalamt Büro II/BK/3.2 arbeitet bei der Bekämpfung der Raubkriminalität und Aufdeckung von Strukturen und Tätergruppen eng mit allen Landeskriminalämtern zusammen. Unterstützend werden die seit Jahren aufgebauten internationalen Kontakte eingesetzt.

10.2.2 Meldestelle für Kinderpornografie im Internet

Im Jahr 2008 sind in der Meldestelle 5238 Hinweise bearbeitet worden, wovon 1994 Hinweise Österreichbezug aufwiesen.

Bei den Anzeigen wegen § 207a StGB (pornografische Darstellungen Minderjähriger) ist im Jahre 2008 eine Steigerung von über 70 % gegenüber 2007 feststellbar.

Ein Schwerpunkt der Meldestelle im Jahr 2008 war, wie auch schon in den Vorjahren, die Intensivierung von Kontakten zu gleichartigen Organisationseinheiten in den anderen Mitgliedsstaaten der EU sowie zu Interpol und Europol. Durch die verstärkte Zusammenarbeit ergab sich ein erhöhtes Aufkommen an Ermittlungen gegen Tätergruppen und eine große Anzahl von einzelnen Konsumenten von kinderpornographischem Bild- und Videomaterial, die aufgrund von Informationen, ausgehend von großen internationalen Ermittlungshandlungen, ausgeforscht werden konnten.

Hervorzuheben ist die Operation „Sledgehammer“, die ihren Ausgang in Kroatien nahm. Es wurde eine kinderpornografische Webseite in Kroatien überwacht und konnten innerhalb des Überwachungszeitraumes von 76 Stunden insgesamt 12 Millionen Besuche, aus 170 Länder der ganzen Welt festgestellt und mitgespeichert werden.

Die weiteren Erhebungen führten zur Ausforschung von 935 Verdächtigen in Österreich, wobei sich bei dieser Operation die Problematik des straffreien Betrachtens von Kinderpornoseiten ganz deutlich zeigte. Bei 624 Verdächtigen

musste das Verfahren wieder eingestellt werden, da sie die Seite lediglich betrachteten und keine Dateien abgespeichert wurden.

Dazu ist allerdings anzuführen, dass aufgrund einer Gesetzesinitiative auch das wissentliche Betrachten unter Strafe gestellt werden soll.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ist darüber hinaus die Operation „Fjord“ zu erwähnen. Der von Europol koordinierten Operation lagen Ermittlungen der belgischen Polizei zugrunde, welche die Kunden einer Kinderpornoseite ausforschten. Es waren insgesamt 15 Verdächtige aus Österreich betroffen.

Als Beispiel für die überaus positive Zusammenarbeit mit dem FBI ist die Operation „Murphy“ zu nennen, die Ermittlungen gegen einen Kinderpornoseiten Betreiber betraf. Es konnten Bezüge zu 4 österreichischen Personen hergestellt werden, welche vom Betreiber Kinderpornografische DVD anforderten.

Auch im Jahre 2008 wurde versucht, dem massiv anwachsenden Ausweichtrend der Szene auf Filesharingprogramme sowie „File hosting services“ und Bulletin Boards zu begegnen und in diesem Bereich einen erhöhten Verfolgungsdruck zu erzeugen. So wurden etwa bei der Operation „Santiago“ in Zusammenarbeit mit der Guardia Civil/Spanien im Rahmen eines P2P Netzwerkes 4 österreichische Verdächtige ausgeforscht.

Die Beobachtung der Szene ergab im Jahr 2008 folgendes Lagebild:

Die sich bereits in den Vorjahren abzeichnende Entwicklung hat sich noch verstärkt. Der Trend zu kommerziellen Angeboten von kinderpornografischem Bildmaterial im „www“ hat angehalten.

Hervorzuheben ist die verbesserte Zusammenarbeit mit der russischen Einheit zur Bekämpfung der Kinderpornografie im russischen Innenministerium. Durch den verstärkten Verfolgungsdruck ist nicht nur ein Rückgang an in Russland gehosteten Web-Sites mit kinderpornografischem Inhalt erkennbar, sondern sind derzeit kaum Kinderpornografiесеiten in Russland feststellbar.

Informationen aus der internationalen Zusammenarbeit lassen auch Rückschlüsse auf einen Trend in der Pädophilenszene erkennen, wonach zunehmend Material aus sexuellen Missbräuchen in Südostasien (Korea, Sri Lanka, Vietnam, etc.) verbreitet wird. Um dem Trend zu begegnen hat Interpol auch die kriminalpolizeilichen Kontakte mit den Zielländern verstärkt.

Wie schon im Vorjahr wurde eine sehr starke Verlagerung auf peer-to-peer-Dienste (etwa eDonkey und Limewire) registriert. Diese Dienste beruhen auf dem Prinzip des direkten Kontaktes, so dass die Identität der User nicht über einen zentralen Anbieter, sondern nur durch aktives Tauschen von illegalem Material und Erfassung der Netzwerkverbindung festgestellt werden kann.

Von der Meldestelle für Kinderpornografie im Bundeskriminalamt wurde im Jahre 2008 erstmals eine Spezialsoftware für Ermittlungen im peer-to-peer Bereich verwendet.

Die Beobachtung der Opfer ergab im Jahr 2008 – wie auch in den Vorjahren - einen anhaltenden Trend zu Opfern aus dem ehemaligen Ostblock. Vielfach konnte auch eine verstärkte Tendenz zu immer jüngeren Opfern und brutaleren Missbrauchsszenen festgestellt werden.

Stark verbreitet ist nach wie vor das Angebot an - vordergründig legalen - „künstlerischen“ „nudistischen“ Aufnahmen von Kindern. Auch diese Anbieter werden, obwohl augenscheinlich nicht illegal, wie bereits in den vergangenen Jahren beobachtet, weil sich die Vermutungen verdichten, dass im geschlossenen Bereich dieser Websites sehr wohl kinderpornographisches Bildmaterial angeboten wird oder diese Kinder gar zum sexuellen Missbrauch feilgeboten werden.

10.3 Eigentumsdelikte

10.3.1 Diebstahl von Kulturgut

10.3.1.1 Weniger Kunstdiebstähle in Österreich

2008 wurden in Österreich 125 Kunstdiebstähle verzeichnet, wobei vor allem Gemälde (214) und Statuen (87) im Wert von 4,3 Millionen Euro gestohlen wurden. Ein starkes Ansteigen des gestohlenen Gutes wurde bei den Silbergegenständen verzeichnet. Neben Kulturgut wurde dem Referat Kulturgutdelikte der Diebstahl von mehr als 5.500 Schmuckstücken im Wert von 11,7 Millionen Euro gemeldet.

10.3.1.2 Sicherstellung von österreichischem Diebsgut in Rumänien

War man bislang von einem Ost-West-Gefälle bei der Verwertung von gestohlenem Kulturgut ausgegangen, bewies 2008 in gleich zwei Fällen das Gegenteil:

Der österreichische Verbindungsbeamte in Rumänien übermittelte im Februar 2008 dem Referat Kulturgutdelikte Fotos von drei bedenklichen Gemälden, die in Rumänien zum Verkauf angeboten würden. Bei der Überprüfung stellte sich heraus, dass es sich bei den Bildern um barocke Familienporträts handelte, die kurz zuvor aus einem Haus im Burgenland gestohlen worden waren. Die Bilder wurden von der rumänischen Polizei sichergestellt und konnten am 15.09.2008 den Geschädigten übergeben werden.

Im November wurde bekannt, dass in Rumänien wertvolle Gemälde angeboten werden, die aus einem Diebstahl in Österreich stammen könnten. Es handelte sich um insgesamt sechs Gemälde und zwei antike Standuhren, die im September und Oktober 2008 aus Villen in Wien gestohlen worden waren, darunter ein Gemälde musealer Qualität eines bekannten Wiener Malers, das einen Wert von ungefähr einer Million Euro repräsentiert. Die Kunstgegenstände konnten von der Abteilung für Sonderermittlungen der rumänischen Polizei sichergestellt werden. Das vermehrte Wahrnehmen gestohlener Kunst in Rumänien dürfte nicht zuletzt auf das zwischen September 2007 und September 2008 durchgeführte EU Twinning Projekt zum Thema Kulturgut zurückzuführen sein, dass durch Experten des Bundeskriminalamts aus den Referaten Geldwäsche und Kulturgutdelikte unterstützt wurde.

10.3.1.3 Fälschung von Kunstgegenständen

Immer häufiger wird das Anbieten von Fälschungen (vor allem von Zeichnungen und Druckgrafiken) bei Online-Auktionen im Internet beobachtet, wie z.B.

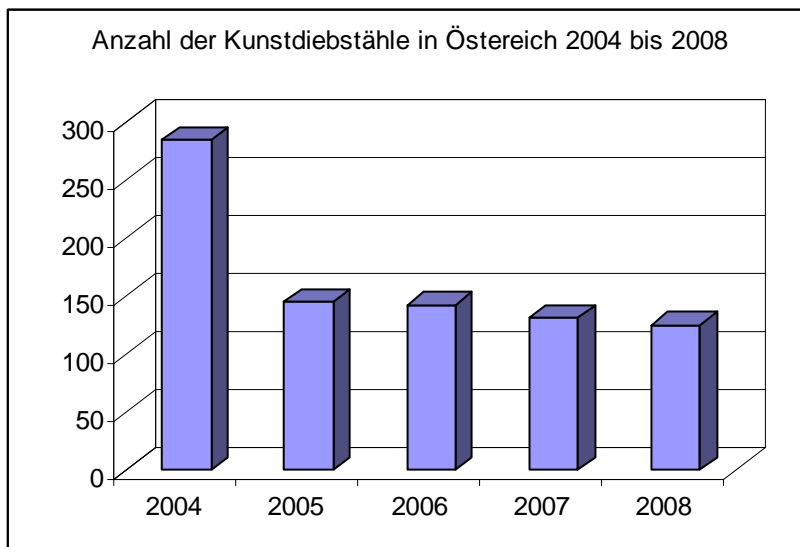
- Verfälschte Zeichnungen durch das Hinzufügen von Signaturen bekannter österreichischer Künstler des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Die Schadenssumme beträgt ca. 70.000 Euro.
- Grafiken eines berühmten Künstlers wurden als Ausdrucke mit einem Tintenstrahldrucker in deutschen Auktionshäusern gewinnbringend verkauft. Die Anbieter der falschen Grafiken haben mindestens 140.000 Euro eingenommen.

Es zeigt sich immer wieder, dass Fälle von Kunstfälschungen im Internet gewerbsmäßig durchgeführt werden und dabei enorme Schadenssummen entstehen.

10.3.1.4 Gegenstände aus Raubgrabungen im Internet

Wie bereits in den letzten Jahren mehrfach festgestellt, werden Online-Auktionen häufig für die Verwertung von illegal ausgegrabenem Kulturgut verwendet. Ungeachtet der Tatsache, dass archäologische Kulturgüter besonderem Schutz unterliegen, wurden auch von einigen österreichischen Anbietern regelmäßig

tausende archäologische Gegenstände zum Kauf angeboten. Ein bekanntes Auktionshaus hat in einem Pilotprojekt seit Juli 2008 seine Grundsätze zum Anbieten archäologischer Gegenstände verschärft. In den Ländern Deutschland, Schweiz und Österreich ist es verboten, archäologische Objekte anzubieten, es sei denn, der Anbieter kann eine entsprechende Legitimation vorweisen.



Kulturgut	Gestohlen 2008	Vergleich zu 2007	Veränderung absolut	Veränderung %
Bilder	214	262	-48	-18,32%
Statuen	87	110	-23	-20,91%
Kruzifix	11	5	6	120,00%
Leuchter	51	27	24	88,89%
Uhren	35	48	-13	-27,08%
Möbel	6	8	-2	-25,00%
Silber	394	78	316	405,13%
Teppiche	9	28	-19	-67,86%
Waffen	23	13	10	76,92%
Besteck	395	113	282	249,56%
Münzen	159	167	-8	-4,79%
Geschirr	36	577	-541	-93,76%
Musikinstrument	26	9	17	188,89%
Liturgisches Gerät	12	13	-1	-7,69%
Bücher	3	14	-11	-78,57%
Diverses	34	28	6	21,43%
Glas	17	26	-9	-34,62%

10.3.2 Fahrzeugkriminalität

10.3.2.1 Bundesweit

- In Österreich wurden im Jahr 2008 insgesamt 6.827 KFZ entwendet. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2007 mit damals 5.147 entwendeten KFZ einen Anstieg um 32,6 %.
- Aufgeschlüsselt nach Fahrzeugarten wurden 3.002 PKW als entwendet gemeldet. Dies ist ein Anstieg um 37,7 % gegenüber 2007. Ein Anstieg wurde auch in den Fahrzeugkategorien LKW (+ 31,7 %), KRAD (+ 27,4 %), Moped (+ 14,6 %), Anhänger (+ 94,1 %) und Sonstige verzeichnet. Rückläufig war hingegen die Zahl der Bus-Entwendungen.
- Dominierend im Gesamtüberblick aller in Österreich entwendeten Fahrzeuge sind Neufahrzeuge, bzw. Fahrzeuge, die nicht älter als 8 Jahre sind: 59,8 % aller im Inland entwendeten KFZ sind nicht älter als 7 Jahre.
- Im Jahre 2008 konnten 38,5% aller im Inland entwendeten KFZ wieder aufgefunden/sichergestellt werden. Im Jahre 2007 waren es 36 %.

10.3.2.2 Bundesländer

- 48,6 % aller KFZ - Entwendungen fanden in Wien statt, gefolgt von Niederösterreich (17,4 %) und Oberösterreich (9,9 %). Die geringste KFZ-Entwendungsquote weist das Burgenland (1,7 %) auf.

10.3.2.3 Österreichische Fahrzeuge im Ausland

- Im Ausland wurden 2008 insgesamt 429 Fahrzeuge mit österreichischer Zulassung gestohlen. Dies ist ein deutlicher Rückgang um – 12,4 % gegenüber 2007.
- 25,2% aller im Ausland entwendeten österreichischen Fahrzeuge wurden in der Slowakei entwendet, gefolgt von Bosnien/Herzegowina (11,9%), Serbien bzw. Ungarn (10,5 %) und Tschechien (8,2 %).

10.3.2.4 Mietwagenkriminalität

10.3.2.4.1 Rumänische Straftäter (Mietfahrzeuge)

Bezüglich des Mietwagenbetruges durch Personen mit rumänischer Nationalität kann in Anlehnung an die Lagebildinformation 2007 und 2008 ergänzend der Schluss gezogen werden, dass die Aktivitäten der rumänischen Täter seit Kumulierung der flächendeckenden europaweiten Straftaten im Oktober 2007 durchaus nichts an Intensität verloren haben, allerdings die Mietwagenunternehmen bei der Vergabe von Leihfahrzeugen an rumänische Staatsangehörige nach wie vor restriktiver als üblich vorgehen. Es wurden ab dem vorgenannten Zeitpunkt bis dato im Bundesgebiet lediglich 11 Mietfahrzeuge von rumänischen StA betrügerisch erlangt. Im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten ist der Abgang der 11 Mietwagen ein verschwindend geringer Teil.

Bemerkt wird, dass es den Mitarbeitern des LKA Oberösterreich gelungen ist, im Herbst des Vorjahres ein Gruppe rumänischer Straftäter auszuforschen, die unter Vorlage gefälschter Führerscheine und unter Vortäuschung von Destinationen im Bundesgebiet Leihfahrzeuge oder sogenannte Kleintransporter von Möbelhäusern und Baumärkten in NÖ, OÖ veruntreut hatten und diese Fahrzeuge nach Rumänien verschoben haben. Die Täter haben auch Mietfahrzeuge betrügerisch erlangt.

10.3.2.4.2 Litauische Täter (Mietfahrzeuge)

Vereinzelt kam es im Vorjahr zu Zurückweisungen von verdächtig scheinenden litauischen Staatsangehörigen bei versuchten Anmietungen von Kfz in Österreich durch Mitarbeiter der jeweiligen Mietwagenunternehmen. Dies zum Teil als Folge bereits aktivierter Eintragungen in den internen Warnsystemen.

10.3.2.5 *Schwerfahrzeuge – Lkw/Anhänger Entfremdungen*

2008 wurden 103 Lkw (ausgewertet wurden Fahrzeuge über 7,5 Tonnen) entfremdet, davon zirka 65 Sattelzugfahrzeuge. Im EKIS sind im gleichen Zeitrahmen 274 Anhänger als entfremdet vermerkt. Eine Auswertung der entfremdeten schweren Anhänger wurde aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen. Im Vergleich dazu im Jahr 2007 waren es 105 LKW über 7,5 Tonnen. Vornehmliches Ziel der Täter waren Sattelzugfahrzeuge der Marken MAN, Mercedes, DAF und Scania.

Offenbar war die Täterschaft in der Vergangenheit auch bemüht, die im Bundesgebiet (starkes Ost-West-Gefälle) gestohlenen Fahrzeuge/Hänger so rasch als möglich über einen Schengengrenzübergang zu bringen, noch bevor die österreichischen Sicherheitsbehörden von der Straftat Kenntnis erlangen konnten.

In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit der Kontaktierung mit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) zwecks Erstellung allfälliger Risikoanalysen bezüglich Lkw Transit angedacht.

10.3.2.6 *Diebstahl von Baumaschinen*

Wie die Auswertung entfremdeter Baumaschinen (Arbeitsmaschinen) in den Jahren 2003-2008 ergab, lag im letzten Jahr in dieser Kategorie ein eklatanter Anstieg vor. Zahlenmäßig wurden im angeführten Zeitraum in der EKIS KFZ Fahndung nachstehend angeführte Fälle erfasst:

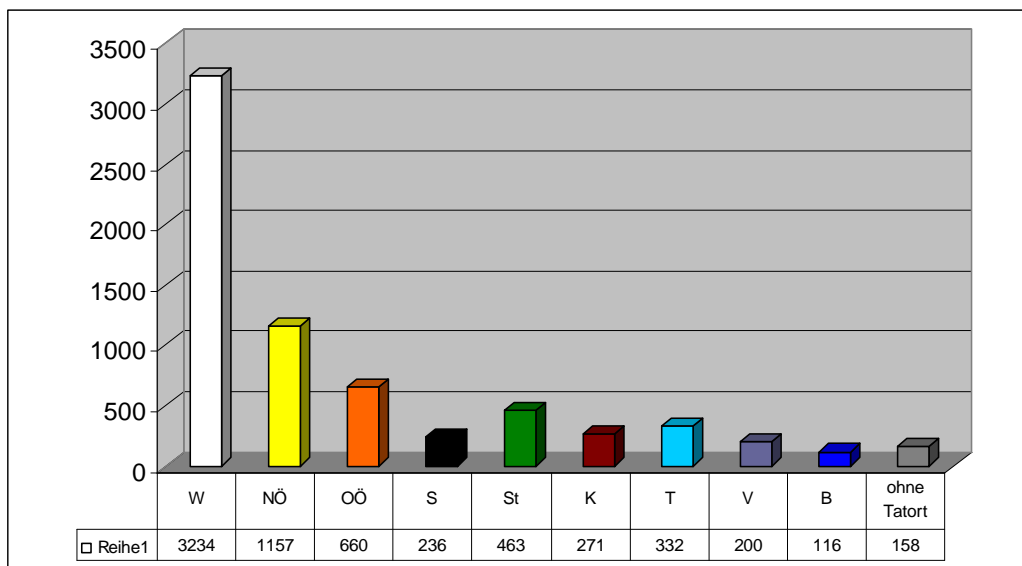
<i>Entfremdete Baumaschinen im Jahr</i>	<i>Anzahl</i>
2004	26
2005	25
2006	32
2007	25
2008	101

Bei der Erfassung von Baumaschinen handelt es sich um Spezialkraftfahrzeuge, Bagger, Raupen, Radlader, Kompressoren, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Gabelstapler, Zugmaschinen, Schneeräumgeräte, etc.

10.3.3 Tatort Österreich

10.3.3.1 Fallanzahl entfremdeter Kfz

	2008	Prozent
W	3.234	47,37%
NÖ	1.157	16,95%
OÖ	660	9,67%
S	236	3,46%
St	463	6,78%
K	271	3,97%
T	332	4,86%
V	200	2,93%
B	116	1,70%
ohne Tatort	158	2,31%
Gesamt	6.827	100,00%



10.3.3.2 Tatort Österreich/Bundesländer, aller entfremdete Kfz

	W	NÖ	OÖ	S	St	K	T	V	B
Jän.08	171	62	38	11	30	11	13	9	8
Feb.08	237	62	45	26	32	15	21	11	7
Mär.08	271	62	53	18	37	18	33	10	16
Apr.08	272	74	42	14	49	29	27	14	8
Mai.08	287	93	62	22	52	20	40	20	7
Jun.08	208	99	75	28	43	23	37	38	10
Jul.08	262	113	65	18	47	27	39	20	10
Aug.08	297	117	88	25	46	32	34	21	13
Sep.08	382	128	71	25	52	29	29	16	15
Okt.08	356	152	37	24	29	28	27	22	7
Nov.08	274	110	40	13	23	27	21	7	9
Dez.08	217	85	44	12	23	12	11	12	6

10.3.3.3 Arten entfremdeter Kfz, Tatort Österreich

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jan.08	198	31	77	17	30	10
Feb.08	234	56	94	21	42	12
Mär.08	235	95	141	22	24	13
Apr.08	216	90	158	22	33	18
Mai.08	276	91	194	21	28	8
Jun.08	195	91	209	30	34	16
Jul.08	229	116	181	19	38	33
Aug.08	230	126	243	26	36	23
Sep.08	310	127	228	30	44	29
Okt.08	342	100	164	24	46	25
Nov.08	288	60	121	16	43	12
Dez.08	249	35	89	16	38	9

10.3.3.4 Marken entfremdeter Kfz, Tatort Österreich

Im Jahr 2008 wurden in Österreich gesamt 6.827 Kfz und 480 sonstige Fahrzeuge entfremdet.

PKW/LKW	2008	KRAD	2008	Moped	2008
VW	1024	Suzuki	118	Peugeot	72
Mercedes	317	Honda	185	Vespa	43
BMW	225	Kawasaki	63	Rieju	147
Audi	299	Aprilia	22	Puch	256
Ford	198	KTM	217	KTM	50
Opel	132	Yamaha	137	Aprilia	2
Porsche	17	BMW	4	Derbi	128
Chrysler	18	Cagiva	2	Kymco	86
Volvo	21	Ducati	27	Piaggio	65
Renault	81	Kymco	7	Qijang	48
Peugeot	73	Triumph	20	Gilera	39
Citroen	58	Sym	6	Yamaha	99
Seat	112	Buell	3	Sonstige	864
Skoda	194	Harley	23		
Alfa	21	Davidson			
Fiat	75	Sonstige	176		
Lancia	6				
Mitsubishi	26				
Nissan	36				
Mazda	102				
Toyota	169				
Kia	13				
Daihatsu	6				
Honda	24				
Suzuki	28				
sonstige	163				

10.3.3.5 Baujahre entfremdeter österreichischer Kfz, Tatort Österreich

Baujahr	Kfz
Baujahr 2008	585
Baujahr 2007	816
Baujahr 2006	595
Baujahr 2005	532
Baujahr 2004	453
Baujahr 2003	384
Baujahr 2002	389
Baujahr 2001	339
Baujahr 2000	289
Baujahr 1999	199
Baujahr 1998	175
Baujahr 1997	136
Baujahr 1996	116
Baujahr 1995	134
Baujahr 1994	161
Baujahr 1993	151
Baujahr 1992	143
Baujahr 1991	107
Baujahr 1990	76
> Baujahr 1989	496
Baujahr unbekannt	551
Gesamt	6.827

10.3.3.6 Gesamtanzahl Wiederauffindungen/Sicherstellungen entfremdeter österreichischer Kfz im In- und Ausland

2008	Inland	Ausland
Entfremdet	6.827	429
Aufgefunden/ Sichergestellt	2.627	30
Prozent-Anteil der Auffindungen/ Sicherstellungen	38,50%	7%

10.3.3.7 Tatort Ausland, Arten entfremdeter österreichischer Kfz

Ausland	2008
PKW	369
KRAD	24
Moped	4
Anhänger	10
LKW	15
Bus	1
sonstiges	6

10.3.3.8 Fallanzahl entfremdeter österreichischer Kfz

Ausland	2008	
Gesamt	429	%-Anteil
Slowakei	108	25,20%
Bosnien- Herzeg.	51	11,90%
Serbien	45	10,50%
Ungarn	45	10,50%
Tschechien	35	8,20%
Italien	32	7,50%
Polen	23	5,40%
Deutschland	16	3,70%
Kroatien	15	3,50%
Bulgarien	9	2,10%
Kosovo	8	1,90%
Frankreich	6	1,40%
Rumänien	6	1,40%
Spanien	6	1,40%
Belgien	3	0,70%
Dänemark	2	0,50%
Mazedonien	2	0,50%
Russland	2	0,50%
Schweden	2	0,50%
Tunesien	2	0,50%
Albanien	1	0,20%
Algerien	1	0,20%
Finnland	1	0,20%
Griechenland	1	0,20%
Großbritannien	1	0,20%
Irland	1	0,20%
Niederlande	1	0,20%
Slowenien	1	0,20%
Sudan	1	0,20%
Türkei	1	0,20%
Ukraine	1	0,20%

10.3.3.9 Entfremdete österreichische Kfz im Ausland nach Marken

PKW/LKW	2008	KRAD	2008	Moped	2008
VW	184	KTM	12	CPI	1
Audi	45	Harley Davidson	3	Rieju	1
Skoda	31	Yamaha	3	SYM	1
Mercedes	21	Honda	2	Yamaha	1
BMW	18	Kawasaki	2	Aprilia	0
Seat	17	BMW	1	Derbi	0
Ford	11	Suzuki	1	Gilera	0
Renault	7	Aprilia	0	KTM	0
Toyota	6	Buell	0	Kymco	0
Fiat	5	Cagiva	0	Piaggio	0
Nissan	3	Ducati	0	Puch	0
Opel	3	Kymco	0	Qijang	0
Citroen	2	Sonstige	0	Sonstige	0
Mazda	2	Sym	0	Vespa	0
Peugeot	2	Triumph	0	Generic	0
Porsche	2				
Volvo	2				
Chrysler	1				
Honda	1				
Kia	1				
Suzuki	1				
Alfa	0				
Daihatsu	0				
Lancia	0				
Mitsubishi	0				
sonstige	4				

10.3.4 Bundesländer**10.3.4.1 Wien**

Die Gesamtzahl aller entfremdeten Kfz im Jahr 2008 beläuft sich auf 3.234. Es konnte eine kontinuierliche Steigerung in den letzten Jahren festgestellt werden.

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jan.08	98	28	25	2	18	0
Feb.08	146	37	27	1	25	1
Mar.08	126	67	55	4	14	5
Apr.08	116	65	67	2	15	7
Mai.08	125	63	75	6	18	0
Jun.08	73	63	54	6	11	1
Jul.08	96	88	52	5	9	12
Aug.08	111	86	72	5	17	6
Sep.08	175	82	77	7	32	9
Okt.08	192	57	62	10	23	12
Nov.08	172	41	24	5	27	5
Dez.08	135	24	34	2	20	2

10.3.4.2 Niederösterreich

Die Gesamtzahl aller entfremdeten Kfz im Jahr 2008 beläuft sich auf 1.157. Dies ist wieder ein Anstieg gegenüber den letzten Jahren.

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jan.08	44	1	8	4	2	3
Feb.08	31	2	14	10	2	3
Mar.08	39	1	11	7	1	3
Apr.08	40	6	10	8	7	3
Mai.08	50	5	22	6	4	6
Jun.08	37	6	26	8	12	10
Jul.08	51	13	18	4	11	16
Aug.08	47	12	42	7	4	5
Sep.08	48	14	38	10	5	13
Okt.08	75	19	29	7	14	8
Nov.08	59	7	26	5	8	5
Dez.08	42	6	20	5	8	4

10.3.4.3 Oberösterreich

Die Gesamtzahl aller entfremdeten Kfz im Jahr 2008 beläuft sich auf 660. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber den letzten Jahren.

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jan.08	15	0	10	4	5	4
Feb.08	11	5	12	5	7	5
Mär.08	17	5	23	4	3	1
Apr.08	20	1	13	4	4	0
Mai.08	29	3	20	6	4	0
Jun.08	19	5	40	7	3	1
Jul.08	26	2	29	2	5	1
Aug.08	26	2	48	5	4	3
Sep.08	19	15	28	5	3	1
Okt.08	22	4	7	2	2	0
Nov.08	17	4	11	1	6	1
Dez.08	27	1	7	4	5	0

10.3.4.4 Salzburg

Die Gesamtzahl aller entfremdeten Kfz im Jahr 2008 beläuft sich auf 236. Dies ist gegenüber den letzten Jahren gleichbleibend.

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jan.08	5	0	2	2	2	0
Feb.08	7	7	9	0	2	1
Mär.08	6	1	9	0	0	2
Apr.08	6	1	6	0	1	0
Mai.08	9	2	11	0	0	0
Jun.08	11	1	12	2	1	1
Jul.08	2	2	11	1	2	0
Aug.08	8	3	10	2	1	1
Sep.08	10	3	10	1	0	1
Okt.08	12	4	7	0	1	0
Nov.08	5	0	7	0	1	0
Dez.08	5	0	2	2	2	1

10.3.4.5 Steiermark

Die Gesamtzahl aller entfremdeten Kfz im Jahr 2008 beläuft sich auf 463. Dies ist gegenüber den letzten Jahren gleichbleibend.

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jan.08	8	1	18	1	1	1
Feb.08	11	0	15	2	3	1
Mär.08	15	7	12	1	2	0
Apr.08	12	2	27	0	2	6
Mai.08	20	6	25	0	0	1
Jun.08	16	4	16	3	3	1
Jul.08	18	3	19	3	2	2
Aug.08	10	7	21	1	4	3
Sep.08	12	4	30	2	2	2
Okt.08	12	1	15	1	0	0
Nov.08	3	1	16	1	1	1
Dez.08	12	0	8	1	1	1

10.3.4.6 Kärnten

Die Gesamtzahl aller entfremdeten Kfz im Jahr 2008 beläuft sich auf 271. Dies ist gegenüber den letzten Jahren gleichbleibend.

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jän.08	7	0	3	1	1	0
Feb.08	6	5	3	0	1	0
Mär.08	9	3	4	2	0	0
Apr.08	9	4	14	1	0	1
Mai.08	11	4	3	2	0	0
Jun.08	12	4	6	0	1	0
Jul.08	8	2	11	2	4	0
Aug.08	10	4	13	1	1	3
Sep.08	7	4	16	1	0	1
Okt.08	6	6	13	2	0	1
Nov.08	3	1	23	0	0	0
Dez.08	7	0	4	0	0	0

10.3.4.7 Tirol

Die Gesamtzahl aller entfremdeten Kfz im Jahr 2008 beläuft sich auf 332. Dies ist gegenüber den letzten Jahren leicht ansteigend.

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jän.08	8	1	3	1	0	0
Feb.08	11	0	8	0	2	0
Mär.08	14	1	15	2	1	0
Apr.08	5	6	11	3	2	0
Mai.08	15	3	18	1	2	1
Jun.08	12	1	20	1	2	1
Jul.08	7	5	23	0	3	1
Aug.08	6	4	21	2	1	0
Sep.08	17	2	8	1	1	0
Okt.08	9	4	12	0	2	0
Nov.08	9	2	7	3	0	0
Dez.08	5	2	4	0	0	0

10.3.4.8 Vorarlberg

Die Gesamtzahl aller entfremdeten Kfz im Jahr 2008 beläuft sich auf 200. Dies ist gegenüber den letzten Jahren leicht ansteigend.

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jän.08	5	0	4	0	0	0
Feb.08	5	0	4	2	0	0
Mär.08	3	2	4	1	0	0
Apr.08	3	0	6	3	2	0
Mai.08	7	0	13	0	0	0
Jun.08	3	6	27	0	1	1
Jul.08	3	0	15	2	0	0
Aug.08	4	2	10	1	3	1
Sep.08	3	1	12	0	0	0
Okt.08	2	2	16	0	1	1
Nov.08	5	0	2	0	0	0
Dez.08	6	0	5	1	0	0

10.3.4.9 Burgenland

Die Gesamtzahl aller entfremdeten Kfz im Jahr 2008 beläuft sich auf 116. Dies ist gegenüber den letzten Jahren wieder leicht ansteigend.

	PKW	KRAD	Moped	Anhänger	LKW	Sonstiges
Jän.08	4	0	3	0	0	1
Feb.08	5	0	1	1	0	0
Mär.08	1	4	7	1	2	1
Apr.08	3	1	2	1	0	1
Mai.08	5	1	1	0	0	0
Jun.08	6	0	2	2	0	0
Jul.08	7	0	1	0	1	1
Aug.08	4	2	4	2	0	1
Sep.08	8	0	3	2	0	2
Okt.08	1	1	3	0	1	1
Nov.08	6	1	2	0	0	0
Dez.08	1	1	3	0	0	1

10.3.5 Einbruchsdiebstahl

10.3.5.1 Geschäftseinbruch

10.3.5.1.1 Moldawische Tätergruppe

Am 22.09.2008 wurde unter der Koordination des .BK die Ermittlungsgruppe „Moldawier 2008“ gegründet.

Die einzelnen Tätergruppierungen stahlen in Österreich Fahrzeuge älteren Baujahres, um keine Wegfahrsperren überwinden zu müssen. Auf diese gestohlenen Fahrzeuge wurden gestohlene Kennzeichentafeln, stammend von anderen KFZ, montiert. Weiters begingen die Täter wahllos Einbrüche in Lagerhäuser, Tischlereien, Großmärkte aber auch teilweise in Gasthäuser, um an Diebsgut (unterschiedlichster Produkte und Bargeld) zu gelangen. Dabei wurden auch Tresore aus diversen

Firmen gestohlen, um sie nach dem Abtransport auf abgelegenen Örtlichkeiten zu öffnen. Auch die Art und Weise des Einbrechens war jeweils unterschiedlich.

Die unmittelbaren Täter agieren bei ihren Einbrüchen nach keinem vorgegebenen Muster, weshalb anzunehmen ist, dass mehrere Gruppierungen tätig sind. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass dieser Tätergruppe zugeordnete Einbruchsdiebstähle in großen Entfernungen, bundesländerübergreifend, zur selben Zeit begangen werden. Auch Alarmanlagen verunsichern die Täter nicht.

Die Ermittlungen ergaben, dass moldawische Verdächtige, welche bereits vor einiger Zeit Gegenstand gleichgelagerter Ermittlungen waren, ihren Wohnsitz in den oberitalienischen Bereich verlegt haben. Von dort reisten sie gezielt für 1 bis 2 Tage nach Österreich ein, spionierten Einbruchsortlichkeiten aus und brachen dort meist in den Nachtstunden ein. Insgesamt wurden 79 verdächtige moldawische Täter ausgeforscht und größtenteils über Inlandshaftbefehl festgenommen.

Sehr selten konnte Diebsgut sichergestellt werden, welches sich jeweils in gestohlenen Fahrzeugen befand. Den Ermittlungen zufolge soll es sogenannte Diebsbunker geben, deren örtliche Feststellung noch Gegenstand von Ermittlungen ist. In den letzten Monaten entstand durch diese Tätergruppe bei ca. 400 Straftaten im gesamten Bundesgebiet ein Schaden von mehreren hunderttausend Euro.

10.3.5.1.2 Rumänische Tätergruppe

Seit März 2008 werden in Wien umfangreiche Ermittlungen gegen eine rumänische Tätergruppe geführt. Die Täter (3 bis 4 Personen) drangen in den Nachtstunden gewaltsam in 17 Filialen des AMS ein und schweißten in der Folge die darin befindlichen Tresore auf und stahlen zumeist nur das Bargeld. Der Schaden steht noch nicht eindeutig fest, beträgt jedoch mehrere hunderttausend Euro.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass diese Tätergruppe in Verdacht steht in den Jahren 2007 und 2008, weitere zumindest 30 Einbruchsdiebstähle in Wohnungen begangen zu haben, wobei sie meist Möbeltresore mit darin befindlichen Bargeld aufbrachen. Die diesbezügliche Schadenssumme steht noch nicht fest.

10.3.5.1.3 Serbisch-albanische Tätergruppe

Die Landeskriminalämter Steiermark, Oberösterreich und Burgenland ermitteln seit 2006 Einbruchsdiebstähle in Thermen in Österreich, bei denen sich die Täter zum überwiegenden Teil auf dortige Tresore spezialisiert haben. Weiters wurde ebenfalls in Raststätten, Lagerhäuser, Gasthäuser und Geschäfte im Bundesgebiet eingebrochen.

Aufgrund des großflächigen Verbreitungsgebietes, über das Bundesgebiet, sowie der Verschiedenartigkeit der Einbruchobjekte - unter anderem waren auch Gasthäuser, Lagerhäuser, Geschäfte und Raststätten betroffen - war eine Zusammenführung der Ermittlungsergebnisse der angeführten Landeskriminalämter unter der Führung des .BK erforderlich und zweckmäßig. Die zusammengeführten Daten bzw. Protokolle wurden analysiert und es konnten somit 48, zumeist schwere Einbrüche unter anderem auch mit Tresoraufbrüchen mit einer Gesamtschadenssumme von mehreren hunderttausend Euro festgestellt werden.

Weiters kann dieser Tätergruppe eine Serie an Einbruchsdiebstählen zum Nachteil einer großen Lebensmittelhandelskette zugeschrieben werden.

10.3.5.2 Wohnungseinbruch

10.3.5.2.1 Österreichischer Serientäter

Zwischen 06.09.2008 und 12.11.2008 wurde in Schulen und Firmen in den Bezirken Völkermarkt, Wolfsberg (Kärnten) und Liezen (Steiermark) eingebrochen.

Dem Verdächtigen werden Einbruchsdiebstähle in 9 Schulen und 2 Firmen mit einem Gesamtschaden von € 35.000,- zur Last gelegt.

10.3.5.2.2 Fahnungserfolg durch Abschneiden der Vertriebswege

Anhaltung eines Fahrzeuges am 03.07.2008 auf der A4, Fahrtrichtung Ungarn. Bei der Durchsuchung des Fahrzeuges konnte umfangreiches Diebsgut wie Schmuck, Digitalkameras, Handys, Laptops etc aufgefunden und sichergestellt werden.

Einige Gegenstände konnten bereits verschiedenen Wohnungseinbrüchen in 1020 Wien zugeordnet werden. Bei Hausdurchsuchungen an 3 Adressen konnte an 2 Adressen weiteres umfangreiches Diebsgut wie Schmuck, Kameras, Laptops und Handys sichergestellt werden konnte. Teile des bei den Durchsuchungen sichergestellten Diebsgutes konnten mehreren Wohnungseinbrüchen in 1020 Wien und 1170 Wien sowie einem PKW-Einbruch in 1190 Wien zugeordnet werden.

10.3.5.2.3 Georgisches Einbrecherduo

Am 01.08.2008 wurden in 2362 Biedermannsdorf zwei männliche Täter auf frischer Tat von der Eigentümerin erappt, als diese einen ED in ihr Objekt verübten. Die zwei Männer flüchteten in der Folge in unbekannte Richtung.

Auf Grund der Tatortnähe wurde von den Einsatzbeamten ein abgestellter Pkw überwacht und konnten so die einschlägig vorbestraften Asylwerber festgenommen werden.

10.3.5.2.4 Ausforschung und Festnahme einer georgischen Tätergruppe

Von Anfang Jänner 2008 bis 26.03.2008 verübte eine georgische Tätergruppe eine große Anzahl von Wohnungseinbruchsdiebstählen im Stadtgebiet von Graz.

In diesem Zusammenhang wurde ein verdächtiges Objekt mit technischen Einsatzmitteln observiert. Außerdem wurden insgesamt 5 Mobiltelefone überwacht.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde am 26.03.2008 mit einer personellen Observation von Tatverdächtigen, durch Beamte d. BK, Observation, Außenstelle Süd begonnen. Es konnten mehrere Tatverdächtige festgenommen werden.

10.3.5.3 Wohnhauseinbruch

10.3.5.3.1 International agierendes ungarisches Einbrecherquartett

Ungarische Staatsbürger verübten im Zeitraum von Juli 2008 bis 19.11.2008, im Bundesgebiet Österreich insgesamt 52 Einbruchsdiebstähle und in Bayern, Bundesrepublik Deutschland, mindestens 4 Einbruchsdiebstähle, mit einer Gesamtschadenssumme von 358.696.- Euro.

10.3.6 Einbruchsdiebstahl in Pkw

10.3.6.1.1 Diebstahl von Navigationssystemen und -geräten

Im Zuge eines internationalen Informationsaustausches wurde von Deutschland auf die erheblich gestiegenen Zahlen für Diebstahlsdelikte aus Pkws mit der Zielrichtung Navigationssysteme (Festeinbauten) bzw. Navigationsgeräte (Handgeräte) durch osteuropäische Tätergruppen hingewiesen. Eine Vielzahl der entwendeten Geräte werden (z.T. in unterschiedlich manipulierter Form) über ein Internetauktionenhaus angeboten und z.T. europa-/weltweit verkauft. Neben Verkäufern aus Deutschland hat sich gezeigt, dass gerade die privaten Verkäufer, die über einen relativ kurzen Zeitraum relativ viele gebrauchte Geräte angeboten haben, entweder aus Polen oder insbesondere aus Litauen stammen. Litauische Staatsangehörige stellten auch den

Hauptteil der in Deutschland wegen Diebstahls von Navigationssystemen/-geräten festgenommen Personen dar.

Die Täter sind hauptsächlich zwischen 16 und 25 Jahre alt und kriminalpolizeilich noch nicht in Erscheinung getreten. Die Rekrutierung im Heimatstaat erfolgt unter Vortäuschung falscher Tatsachen via Zeitungsinserate oder durch persönliche Ansprache auf öffentlichen Orten wie etwa vor Schulen udgl.

Im Zielland werden diese von so genannten Resistenten – welche die unmittelbaren Täter auch finanziell unterstützen – betreut. Die Täter arbeiten meistens in Kleingruppen (2-3 Personen). Nach der Tat wird das gestohlene Gut in unmittelbarer Nähe (Parkanlagen-Wiesen-Sträucher) gebunkert. Das Diebsgut wird erst in den nächsten Tagen abgeholt und in eigene Bunkerwohnungen verbracht. Der Transport ins Ausland erfolgt mittels LKW-Fernverkehr bzw. durch Boten. Als Tatwerkzeug stehen hauptsächlich selbstangefertigte Polenschlüssel, Ziehfixe und Schraubendreher in Verwendung.

Bei den erfassten Tatörtlichkeiten lässt sich feststellen, dass die Schwerpunkte im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen in (ruhigen) Wohngebieten, Autohäusern, Flughafenparkplätzen und Bahnhöfen liegen, daneben gehören öffentliche und private Tiefgaragen zu den bevorzugten Tatorten. Die Taten finden auffallend häufiger an Werktagen, als am Wochenende statt. Eine der Ursachen hierfür könnte in der Tatsache begründet liegen, dass Pendler und Geschäftsreisende (Bahnhöfe/Flugplätze) ihr Fahrzeug in der Regel unter der Woche an diesen Orten abstellen. Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass Serieneinbrüche hauptsächlich nachts, die weitaus häufigeren Einzeltaten dagegen eher am Tage stattfinden. Außerdem lässt sich sagen, dass fest eingebaute Navigationsgeräte hauptsächlich zur Nachtzeit entwendet werden, was zum einen an deren Wertigkeit sowie auch an der Tatsache liegen könnte, dass hier seitens der Täter ein deutlich höherer Arbeitsaufwand geleistet werden muss.

Im Zuge einer ha. durchgeführten Auswertung konnte festgestellt werden, dass es bereits im Inland zu derartigen Angriffen kam. Bei den Angriffshandlungen in Niederösterreich (Bezirke Wien/Umgebung, Hollabrunn, Krems und Mödling) waren hauptsächlich Fahrzeuge der Luxusklassen (Mercedes, BMW, Audi) betroffen und erfolgten dies Angriffe größtenteils bei Autohäusern bzw. Autoabstellplätzen.

Aufgrund der bis dato ha. aufliegenden Informationen kann im Bereich dieses Deliktsfeldes ein massives Übergreifen auf Österreich nicht ausgeschlossen werden. In den ersten Monaten des Jahres 2008 musste eine sprunghafte Steigerung der Fälle verzeichnet werden.

10.3.7 Gewerbsmäßiger Trickdiebstahl durch verschiedene modi operandi

10.3.7.1 Trickdiebstahl aus Wohnungen zum Nachteil älterer Menschen (Zettel-Wasserglas und Leintuchtrick)

Diese Tätergruppen bestehen aus Personen (Roma), die zum größten Teil aus dem Ostblock stammen.

Der Tathergang erfolgt unter Verwendung von Leihfahrzeugen, die häufig vom Anmieter nicht selbst genutzt, sondern an andere Fahrer weitergegeben werden.

Weiters wird auch der Ankauf von älteren noch angemeldeten Fahrzeugen auf Automärkten, die anschließend nicht umgemeldet werden, durchgeführt. Auch hier ist der Ankäufer des Fahrzeuges nicht selbst an der direkten Ausführung beteiligt.

Es handelt sich bei den Käufern um Asylwerber, Obdachlose und Drogenabhängige, die dringend Geld benötigen und mit der Ausführung der Tat nicht in Verbindung stehen. Die Diebsgruppen bestehen meist aus einem Fahrer und drei ausführenden Tätern (Frauen). Die Tätergruppe bricht meistens in der Zeit von 08.00 Uhr – 09.00

Uhr zu ihren Taten auf, wobei täglich auch mehrere hundert Kilometer zurückgelegt werden. Auch fährt die Tätergruppe mehrere Tage weg, mietet sich in Hotels ein, und führt dann die Straftaten durch. In den Städten fahren die Täter zielgerecht in Wohnviertel mit älteren Mehrfamilienhäusern in denen mit großer Wahrscheinlichkeit ältere Personen wohnhaft sind. In diesen Wohngebieten wird dann vor Supermärkten, Banken gezielt nach älteren Personen (70 Jahre alt und älter) Ausschau gehalten. Die Opfer werden dann von dieser Tätergruppe bis zur Wohnung verfolgt, vor der Haustüre angesprochen, um die Einkaufstasche oder andere Gegenstände in die Wohnung zu tragen. Zu diesem Zeitpunkt tritt meist nur eine Frau in Erscheinung. In der Wohnung wird dann das Opfer in die Küche gelockt. Danach wird durch Vortäuschung, man müsse die Toilette aufsuchen, die Küche verlassen und es wird durch die Täterin die Wohnungstüre geöffnet, damit dann die zwei weiteren Täter, die Wohnung nach Schmuck, Sparbüchern und anderen Wertgegenständen durchsuchen können. In der Zwischenzeit befindet sich die andere Person wieder beim Opfer, verlangt einen Zettel oder ein Wasserglas, bietet auch Leintücher zum Verkauf an, um das weiter zu binden. Ist die Tat vollendet, verlassen die Täter die Wohnung, begeben sich zum Fahrzeug und fahren in ein anderes Wohngebiet, wo der Tathergang auf die gleiche Weise wiederholt wird. Während der Fahrt wird die Beute in Augenschein genommen, geschlossene Kassetten, mit Geld, Schmuck oder Sparbüchern aufgebrochen. Die Kassette, billiger Schmuck, Sparbücher und Personalausweis werden in der Regel weggeschmissen, damit die Tat nach einer möglichen Festnahme nicht nachgewiesen werden kann. Die Geschädigten merken erst sehr viel später den Diebstahl.

10.3.7.2 Trickdiebstahl in Uhr- und Juweliergeschäften

Diese Tätergruppe besteht meistens aus 4-5 Personen, 3-4 Männern und einer Frau. Es kann sich dabei um eine Tätergruppe von Slowenen, Kroaten, Personen aus dem osteuropäischen Raum, Tunesier als auch um südamerikanische Personen handeln. Hier wird das Verkaufspersonal durch die Männer abgelenkt. Es werden mehrere Schmuckstücke besichtigt, an sich genommen und dann wieder abgelegt. In der Zwischenzeit werden von der Frau ein oder mehrere Schmuckstücke (Uhren, Halsketten, usw.), die einen sehr hohen Wert haben, an sich genommen. Nach der vollendeten Tat, wird von den Tätern nichts gekauft. Auch hier wird erst der Verlust des Schmuckes viel später bemerkt.

10.3.7.3 Trickdiebstahl in Casino und Fremdenverkehrsbüros (Geldwechseldiebstahl)

Diese Täter kommen zum Großteil aus dem nordafrikanischen Raum, (Tunesien). Ein gepflegter Mann tritt an die Kassa heran, will vom Kassier 5 einzelne Euro 100,- Banknoten zu einer Euro 500,- Banknote gewechselt haben. Der Kassier überreicht dem Mann eine Euro 500,- Banknote, dieser verlangt dann den Austausch dieses Scheines in einen Schein mit einer anderen Seriennummer. Die einzelnen Euronoten bleiben noch am Pult liegen. Der Kassier schaut dann bei einem Bündel Euro 500,- Banknoten wegen dieser Serie nach, beugt sich mit diesem Bündel zu dem Mann, dieser nimmt kurz das Bündel Geldscheine an sich und nimmt daraus unbemerkt mehrere Geldscheine an sich. Bei der Tatausführung wird der Mann durch eine Frau, sehr gepflegt (Komplizin) unterstützt, die zum richtigen Zeitpunkt dazukommt, vom Kassier das Wechseln einer Euro 500,- Banknote verlangt und geschickt die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Auch hier wird der Diebstahl erst viel später bemerkt.

10.3.7.4 Trickdiebstahl durch Anwendung Münzen

Diese Täter sind zum Großteil zwischen 14 – 25 Jahre alt und stammen aus dem osteuropäischen Raum (Rumänen und Ungarn). Die Täter sind mit einem PKW (Fahrer und ausführende Person) unterwegs. In unmittelbarer Nähe von einer Telefonzelle wird angehalten. Wenn eine ältere Person in unmittelbarer Nähe der Telefonzelle ist, steigt der Beifahrer aus, geht zu dieser Person und ersucht um das Wechseln einer Zwei-Euro-Münze. Sobald diese ältere Person die Geldbörse geöffnet hat, greift der Täter hinein und nimmt Bargeld (Banknoten) an sich und flüchtet.

10.3.7.5 Trickdiebstahl durch Ankündigung Elektriker oder Installateur zu sein

Bei diesen Tätern handelt es sich immer um zwei Personen, die Inländer sind. Auch hier werden ältere Personen ausgekundschaftet. Nach dem Öffnen der Wohnungstüre stellen sich die Täter unter den angeführten Berufssparten vor. Der eine Täter lenkt die Person durch Vortäuschung einen Sicherungswechsel durchführen oder einen Wasserleitungsrohrbruch besichtigen zu müssen, ab. Von der anderen Person wird die Wohnung nach Schmuck und Bargeld durchsucht. Auch hier wird der Diebstahl erst nach mehreren Stunden entdeckt.

10.3.7.6 Trickbetrug (Neffen-Onkel-Tantentrick)

Bei diesen Tätern handelt es sich um deutschstämmige Sinti- und Roma-Angehörige die zum Großteil in Deutschland angesiedelt sind. Die Täter arbeiten abwechselnd in Gruppen in der Größenordnung von 5 – 10 Personen. Die Täter sind im Besitz von Notebooks und verwenden eine Telefon-CD (Elektronisches Telefonbuch). Diese Telefonauskunft besitzt eine umfangreiche Filterfunktion, bei der die erfassten Telefonteilnehmer ortsbezogen, nach Wohnort, Straßen, Geschlecht und nach vermutlichem Alter gefiltert und aussortiert werden können. Die Eingrenzung des vermutlichen Alters zwischen 75 und 99 Jahren wird durch eine Liste von Telefonteilnehmern angezeigt. Während ein Tatbeteiligter mittels Handy die entsprechenden Listen abtelefoniert, halten sich weitere Tatbeteiligte in den entsprechenden Straßen auf. Der Anrufer beginnt alle Telefonate in sehr vertraulichem Tone ohne Namensnennung und erkundigt sich nach dem Wohlbefinden der Betroffenen. Es ist anhand von Verbindungsdaten nachvollziehbar, dass ein großer Teil der Angerufenen direkt auflegt oder nach kurzer Zeit das Gespräch beendet, weil ihnen der Anrufer unbekannt ist. Gerade besonders betagte und häufig vereinsamte Personen sind aber über derartige Anrufe erfreut und gehen aufgrund der persönlichen Ansprache davon aus, dass es sich um einen Verwandten oder Bekannten handelt. In der Regel vergewissern sie sich dann im Verlauf des Gespräches um wen es sich beim Anrufer handelt.

Die Frage: „Wer bist Du denn?“ wird seitens des Anrufers mit vorwurfsvoller Frage: „Erkennst Du mich etwa nicht?“ beantwortet. Die Opfer versuchen dann den Anrufer aus ihrer Erinnerung heraus an seiner Stimme zu identifizieren. Im weiteren Verlauf des Gespräches wird eine finanzielle Notlage geschildert und darum gebeten kurzfristig Geld zu leihen. Dies wird teilweise mit der Bitte um absolute Verschwiegenheit verbunden, da andere Familienmitglieder dies angeblich nicht wissen dürften. Die Anrufer fordern dann Summen zwischen Euro 5.000.- bis 20.000.- und mehr. Sofern seitens der Opfer die geforderten Summen nicht aufgebracht werden können, erklären die Anrufer, dass auch die zur Verfügung stehenden Summen bereits helfen würden, sofern die Opfer das Geld sofort von der Bank holen würden. Ausgeführte Taten haben zum Teil zur Folge, dass meist über

80-jährige Personen ihre Lebensersparnisse vollständig verloren haben. Sofern der Anrufer davon ausgehen kann, dass das Opfer auf ihn reingefallen ist, verständigt dieser über das gleiche Handy seine bereits in der Wohnungsnähe des Opfers postierten ebenfalls mit Handy ausgestatteten Mittäter. Nachdem den Mittätern die genaue Anschrift, laut Telefonbuch mitgeteilt wurde, observieren diese das Haus und das Opfer auf dem Weg zu Bank. Ob die Adresse noch aktuell ist wird häufig noch durch einen Anruf bei der Auskunft überprüft. Teilweise lässt sich nachvollziehen, dass die Mittäter sich auch in der Bank aufhalten und davon vergewissern, dass die Opfer die vereinbarten Summen tatsächlich von ihren Konten beheben. Der Anrufer hält durch mehrere Anrufe Kontakt zum Opfer. Entweder bevor die Opfer zur Bank gehen oder nachdem sie mit dem Geld wieder zu Hause sind, wird den Opfern kurzfristig mitgeteilt, dass man selbst wegen eines Unfalles, Arztbesuches nicht kommen könne und einen Freund, Geschäftsführer eines Geschäftes schicken würde, dem das Geld übergeben werden soll. Es wird häufig ein Kennwort oder der Name des angeblichen Abholers mitgeteilt. Nachdem das Opfer mit dem Geld in der Wohnung ist, wird erneut angerufen und der Anrufer vergewissert sich nochmals, ob das Opfer zur Übergabe des Geldes bereit ist. Danach erscheint der angekündigte Freund und nimmt das Geld in Empfang. Zum Teil wird auch eine Quittung ausgestellt.

10.3.7.7 Trickdiebstahl durch falsche Polizei- und Kriminalbeamte

Diese Straftaten werden nur von rumänischen Tätern durchgeführt. Einer von zumeist drei Tätern spricht das Opfer an. Hierbei werden unterschiedliche Legenden benutzt. In den überwiegenden Fällen wird nach einer Wegbeschreibung gefragt. In anderen Fällen soll das Opfer den Täter mit dessen Kamera fotografieren. Dieses Ansprechen dient dazu festzustellen, ob es sich bei dem ausgesuchten Opfer tatsächlich um einen Touristen handelt. Sollte dies zutreffend sein, so treten zwei weitere Täter auf, die sich zum Teil unter Vorzeigen eines falschen Dienstaussesweises oder einer falschen Polizeimarke, als Polizeibeamte ausgeben. Diese geben an, dass die Person zuvor ein Drogendealer war und man nun eine Drogenkontrolle durchführen müsse. Dabei wird der Pass sowie das Bargeld der Personen unter dem Hinweis, dass Falschgeld im Umlauf sei, verlangt. Während der nun folgenden Kontrolle wird dem Geschädigten entweder ein Teilbetrag des Bargeldes unbemerkt entwendet oder aber es werden große Geldscheine gegen kleinere ausgetauscht. Diese Straftaten werden vor allem an asiatischen Touristen in Wien durchgeführt.

10.3.8 Organisierter Taschendiebstahl durch rumänische und bulgarische Tätergruppen

Der organisierte Taschendiebstahl durch rumänische und bulgarische Tätergruppen wird von zwei bis vier Personen, die arbeitsteilig agieren, begangen.

Die Täter entfernen sich unverzüglich vom Tatort und ändern laufend die Örtlichkeit. Voraussetzung für einen unbemerkten Taschendiebstahl ist die Ablenkung. Die Täter gehen nach verschiedenen Methoden vor. Beim Betteln bedrängen sie die Opfer, meist ältere Personen. Versucht das Opfer, sich der Bedrängung zu entziehen, greift ein Mittäter, der einen Arm mit einer Jacke oder Zeitung bedeckt hat, in die Tasche des Opfers. Die Tat wird durch die Gegenstände auf dem Arm getarnt. Die Beute wird sofort an einen Mittäter übergeben. Der Rolltreppentrick wird in U-Bahnstationen begangen, die Opfer sind überwiegend Frauen. Das Opfer steht auf der Rolltreppe, die Täter stehen direkt dahinter oder daneben und entwenden ihre Beute aus Handtasche oder Rucksack. In warmen Jahreszeiten werden Personen, die sich im

Grünen aufhalten, bestohlen. Viele der Opfer sind Touristen. Bevorzugte Tatörtlichkeiten sind auch Kaufhäuser und Großmärkte.

10.3.9 Bekämpfung international agierender Kinderbanden und jugendlicher Straftäter

Im Zuge einer Pressekonferenz der Frau Bundesministerin im August 2008 wurde aufgrund aktueller Anlassfälle die Notwendigkeit diversionseller Maßnahmen im Bereich jugendlicher und strafunmündiger Straftäter aufgezeigt. Die Frau Bundesministerin hat diesen Bereich bereits beim Amtsantritt zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte erklärt und die Entwicklung von Strategien und die Erarbeitung von Maßnahmen in Auftrag gegeben, um dem Problemfeld Kinder- und Jugendkriminalität präventiv und auch operativ wirksam begegnen zu können.

Als Erstmaßnahme wurden in der Zentralstelle zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität (II/BK/3.3) sowie im Bereich der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels (II/BK/3.6) Experten namhaft gemacht die diesen Deliktsbereich zu koordinieren hatten.

In einer zweiten Phase erfolgte die Kontaktaufnahme mit dem „Arbeitskreis Kehl“ des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (DE), die bereits auf nationaler Ebene (DE) eine geraume Zeit den Deliktsbereich der Kriminalität von Kinderbanden und Jugendlichen analytisch und operativ bearbeitet hatten.

Am 06.11.2008 fand daraufhin in den Räumlichkeiten des Bilateralen Polizeikooperationszentrums Kehl am Rhein (DE), das erste internationale Arbeitstreffen von Sachbearbeitern im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität statt an dem Delegierte aus DE, FR, CH, LUX, BE, diversen Landeskriminalämtern aus DE und österreichischen Sachbearbeiter teilnahmen.

Dieses erste Arbeitstreffen stand ganz im Zeichen der im Kontext zu Eigentumsdelikten (ganze Bandbreite) stehenden Straftaten Unmündiger und Jugendlicher Straftäter sowie von Kinderbanden sowie Personen, die durch Erwachsene geführt werden.

Übereinstimmender Tenor der Delegierten war, dass es sich zumeist um Straftaten im sozial/ethnischen Spannungsfeld (hauptsächlich unmündige – unter 14-jährige Personen) handelt (Personen aus dem Süd-Ost-Europäischen Raum sowie ethnischer Minderheiten = Sinti/Roma) handelte; diese Gruppierungen agierten grenzüberschreitend und sind hoch mobil, wobei in kürzesten Zeiträumen hohe Distanzen zurückgelegt wurden und ein reger Austausch von Kindern/Jugendlichen innerhalb der Bereiche DE/BE/NL/CH/AT erfolgte. Obwohl sich der Eindruck aufdrängte, dass es sich um straffe OK-Strukturen handelt, ist diese Form der Kriminalität zumeist als „Familybuisness“ (Stichwort: Clans) zu sehen.

Beispielhaft wurde aus österreichischer Sicht ein Ermittlungsverfahren referiert, in dem Kinder und Jugendliche aus Moldawien, Georgien und Rumänien zur Begehung von Straftaten nach Österreich eingeschleust wurden und in der Folge ihre Straftaten bereits auf den süddeutschen Bereich, nach Belgien und in die Schweiz ausgedehnt hatten. Diese unmündigen Straftäter waren meist aus ihren Herkunftsländern immigriert, wurden daraufhin meist im nahen EU-Nachbarschaftsbereich (SK und HU) von den do. Behörden aufgegriffen und in spezielle „Heime“ für Kinder und Jugendliche (offener „Vollzug“) verbracht. Dort wurden die Kinder/Jugendlichen von den Erwachsenen Schleppern/Führungskadern „abgeholt“ und in die Zielländer, unter anderem auch nach Österreich verbracht um dort entsprechende Eigentumsdelikte zu begehen (Trickdiebstahl, Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Einbruchsdiebstahl, Prostitution).

Aktuell wurde eine Bande von 41 Kindern und Jugendlichen (Altersabstufung etwa 12 – 17 Jahre) in Österreich ermittelt, die insgesamt mindestens 700 Straftaten begangen hat. Die Schadenshöhe wird mit ca. Euro 500.000,- beziffert. Von „Organisierter Kriminalität“, gesteuert aus dem Ausland, kann ausgegangen werden, da die Erwachsenen Führungskader nie vor Ort operieren und daher auch nicht greifbar sind.

Diesbezüglich, wird über den bisherigen Informationsaustausch hinaus (Kehl) ein permanenter Informationsaustausch innerhalb der europäischen Polizeien angestrebt.

10.3.10 Arbeitsgruppe Metall

Aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise, werden im Bundesgebiet vermehrt Metalldiebstähle begangen. Der Trend einer ständigen Steigerung der Buntmetalldiebstähle seit 2004 setzt sich fort. Beim Diebsgut handelt es sich um unbearbeitetes Rohmaterial in Stangen oder Blech, über verarbeitete und montierte Metallteile, bis hin zum Kupferkabel, das aus einer Betriebsanlage entfernt wird.

Aufgrund von schwerpunktmäßiger polizeilicher Ermittlungsarbeit konnten im Bereich der Buntmetalldiebstahlskriminalität einige größere Erfolge erzielt werden. Die ständig steigenden Rohstoffpreise bieten jedoch einen Anreiz für neue Täter, sodass mit einem deutlichen Rückgang dieser Kriminalitätsform kaum gerechnet werden darf. Mehrere große Firmen haben durch Buntmetalldiebstähle erhebliche finanzielle Schäden erlitten. Deshalb wurden von der Arbeitsgruppe „Metall“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich verschiedene Maßnahmen gesetzt und die polizeiliche Zusammenarbeit intensiviert.

Im Zeitraum 3.2.2005 – 31.3.2008 wurden beim Bundeskriminalamt Wien, Sachbereich 3.3 – Eigentumsdelikte, wo auch die Leitung der Arbeitsgruppe „Buntmetall“ angesiedelt ist, insgesamt 320 Aktenvorgänge anhängig gemacht.

Es handelt sich dabei um Vorgänge, wo Täter auf frischer Tat betreten oder auch nachträglich ausgeforscht worden sind und ein Auslandsschriftverkehr eingeleitet worden ist. Anzeigen gegen unbekannte Täter sind hier nicht enthalten.

Durchschnittlich besteht eine Tätergruppierung im Bereich Buntmetalldiebstahl aus 3 Personen.

Im Jahr 2008 wurden 1.147 Metalldiebstähle angezeigt. Davon konnten 318 geklärt werden, was eine Aufklärungsquote von 27,7 % ergibt. Bei den 434 ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um 100 Österreicher und 334 Fremde, und zwar vor allem um Ungarn (152), Slowaken (65), Serben (36) und Polen (18).

10.3.11 Ski- und Snowboarddiebstähle

Im Jahr 2008 wurden 5.053 Ski- und Snowboarddiebstähle angezeigt. Davon konnten 49 geklärt werden, was eine Aufklärungsquote von 1 % ergibt.

Von den 46 ermittelten Tatverdächtigen waren 8 Inländer, 38 Fremde (davon 22 Deutsche und 4 Holländer).

Wintersportgeräte werden meist vor Skihütten und Skiliften ungesichert und unbeaufsichtigt abgestellt oder ungesichert in den Schikellern der Hotels und Pensionen verwahrt. Die Täter haben so oft einfaches Spiel. In vielen Fällen wird der Diebstahl auch von den „Opfern“ in Betrugsabsicht (Versicherung) vorgetäuscht. In allen Tourismusgemeinden wurden die bereits in den letzten Wintersaisons bewährten Präventionsmaßnahmen fortgeführt, punktuell bei Häufung der Delikte diese Maßnahmen intensiviert. Dabei konnte vielfach im persönlichen Kontakt mit den Betroffenen (Tourismusbetriebe und Wintersportgäste) eine Sensibilisierung erreicht werden. Informationsblätter über die gesicherte Aufbewahrung der

Sportgeräte vertieften die Problematik, sodass sich in den letzten Jahren ein Problembewusstsein manifestiert hat. Die aktive Präsenz der Exekutive in den betroffenen Bereichen wirkte sich ebenfalls positiv auf diese Entwicklung aus.

10.3.12 Bootskriminalität

Unter dem Begriff „Bootskriminalität“ sind alle strafrechtlich relevanten Tatbestände zusammengefasst, die im Zusammenhang mit sämtlichen Wasserfahrzeugarten, Bootsmotoren, nautischen Sportgeräten, Schiffszubehör sowie Bootsanhänger und Trailer zu bringen sind. Die Ausgangslage zeigt, dass auf dem Neu- und Gebrauchtmarkt für Wasserfahrzeuge ein enormer Umsatzzuwachs zu verzeichnen ist, Motorboote sowie Zubehör sehr hohe Sachwerte darstellen, und im Bereich der Eigentumsdelikte man fast ausschließlich mit einer grenzüberschreitenden, organisierten Kriminalität konfrontiert ist.

Die Täter erweiterten ihr Betätigungsfeld auch nach Österreich, insbesondere in das Salzkammergut und die Flachgauer-Seen. Gestohlen werden Sportboote sowohl aus dem Wasser, als auch von Trailern oder mit Trailern. Im gleichen Maße sind Diebstähle (Demontage) von Außenbordmotoren betroffen, aber auch Einbruchdiebstähle in Boote und Yachten (Equipment, Navigationsgeräte etc.) fallen in diese Deliktgruppe. Im Wasser liegende Sportboote sind aus Sicherheitsgründen nur mit lösbaren Festmacherleinen mit dem Land/Steg verbunden. Trailer sind kaum diebstahlssicher zu versperren und Boote bieten generell kaum diebstahlshemmende Vorrichtungen. Bei Sportbooten, die sich mit Hänger transportieren lassen, kann man von einem Durchschnittswert von etwa Euro 24.000,- ausgehen. Sie bieten nur geringe Merkmale zur eindeutigen Identifizierung und sind kaum zu sichern. Durch das geringe Risiko, den hohen Wert und die schwere Identifizierung des gestohlenen Bootes sind vermehrt professionelle Tätergruppen auf diese Deliktsform aufmerksam geworden. Aus Berichten von speziellen Boots-Versicherungen (Pantaenius, Yacht-Pool-Versicherung etc.) lässt sich entnehmen, dass nur cirka 8,3% der gestohlenen Boote wieder gefunden werden.

Von 2001 bis heute ist ein enormer Anstieg zu verzeichnen. Bei einem angenommenen Wert von etwa Euro 24.000,- pro Sportboot (Durchschnittswert) ergab sich 2001 ein Schaden von cirka Euro 600.000,-, der bis heuer auf etwa Euro 5.450.000,- angestiegen ist. Bei den Diebstählen von Außenbordmotoren scheint es über die vergangenen Jahre stagnierende Zahlen gegeben zu haben, die jedoch heuer extrem gestiegen sind. Zusammenfassend lässt sich dazu dezidiert festhalten, dass dieser Form der Eigentumskriminalität in der Vergangenheit nicht die notwendige Beachtung beigemessen wurde, denn gerade im Bereich der organisierten Kriminalität ist man mit dem nahezu risikolosen Diebstahl von Wassersportgeräten konfrontiert.

10.3.13 Sachbeschädigung

10.3.13.1 Serienschädigungen durch Jugendvandalismus

Zwischen 26.06.2008 - 01.07.2008 wurde im Bereich der Ortschaften Unter Oberndorf, Neulengbach, Pressbaum, Rekawinkel, Maria Anzbach von 10 Schülern durch Sachbeschädigung eine Gesamtschadenssumme von mindesten Euro 30.000,- verursacht. Es wurden folgende Taten begangen:

- 14 PKW Seiten- bzw. Heckscheiben eingeschossen
- 3 Auslagenscheiben eingeschossen
- 4 Telefonzellen Seitengläser eingeschossen
- 15 Verkehrsspiegel eingeschossen

- Dzt. Unbekannte Anzahl von angeschossenen Verkehrszeichen
- Mindestens 20 Straßenlaternen (Kandelaber) Gläser zerschossen
- 1 Scheibe einer Bushaltestelle eingeschossen
- 1 Wohnzimmerfenster eingeschossen

Bei der Aufklärung stellte sich heraus, dass aus zwei verschiedenen PKW's mit einer CO2 Pistole, 4 mm Stahlkugeln verschossen und dabei die angeführten Objekte beschädigt wurden.

10.3.13.2 Schwere Sachbeschädigung durch zwei Reifenstecher

Es sind zwei Täter ausgeforscht worden, die insgesamt 35 KFZ beschädigt haben. Die Beschuldigten haben am Nachhauseweg vom "Ottakringer Kirtag" vorwiegend Reifen von geparkten Fahrzeugen aufgestochen, einige KFZ wurden zerkratzt oder durch Fußtritte beschädigt. Der Gesamtschaden liegt bei € 4.800,- Die geständigen Täter reden sich auf ihre starke Alkoholisierung aus. Es handelt sich um "Junge Erwachsene".

10.3.14 Sachbeschädigung durch Graffiti

Die „Sprayer“, auch „Graffitis“ genannt, werden einer internationalen Kulturform mit der Bezeichnung „Hip-Hop-Kultur“ zugerechnet, welche ihren Ursprung in Amerika hat.

In Österreich wurde der Graffiti-Boom etwa ab 1990 drastisch spürbar. 1993 und 1994 hatte die Graffiti-Tätigkeit in Wien einen Höhepunkt erreicht. Durch gezielte polizeiliche Maßnahmen, unter anderem durch Gründung einer SOKO, konnte dieser explosionsartigen Entwicklung erfolgreich entgegengewirkt werden.

Die Graffiti-Sprayer treten einzeln oder in Personengruppen auf und ihr Unrechtsbewusstsein ist zumeist sehr gering. Sie sind sich jedoch des angerichteten Sachschadens durchaus bewusst. Den Tätern wird zuweilen auch „Künstlerstatus“ zugestanden und es kommt ihnen auch darauf an, in der Szene ihr Werk zur Schau zustellen. Besonderen Reiz und eine erhöhte Herausforderung stellt es daher auch dar, Graffitis an Orten zu gestalten, an denen sie von vielen Personen (Szenenangehörige, Bevölkerung) gesehen werden können.

Von „Beschmierungen“ unterscheiden sich Graffitis insofern, als durch die Darstellungen ein gewisses handwerkliches Können bzw. künstlerisches Element zum Ausdruck kommt.

Im Jahr 2008 wurden 4.596 Fälle angezeigt. Davon konnten 988 geklärt werden, was eine Aufklärungsquote von 21,5 % ergibt. Bei den 903 ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um 795 Österreicher und 108 Fremde, und zwar um Deutsche (15), Russen (14), Bosnier (11), Kroaten und Polen (11).

Entwicklung der letzten Jahre bei den Hauptgeschädigten ÖBB und Wiener Linien:

2008	Wiener Linien	ÖBB
Vorfälle	389	1.183
Bekannte Täter	0	52
Summe	182.100,-	920.000,-

Da viele Geschädigte keine Anzeige erstatten, muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Seit 2005 wurden Nachtstreifen und Schwerpunktaktionen mit regelmäßiger Unterstützung von Beamten der ÖBB und Bediensteten der Wiener Linien

durchgeführt. Das positive Ergebnis war, dass im Zuge dieser Aktionen eine Präventivwirkung erzielt werden konnte, zumal potenzielle Täter infolge der Überwachung von ihrem Vorhaben Abstand nahmen.

10.4 Wirtschaft- und Finanzermittlung

10.4.1 Betrug

Anhand der Kriminalstatistik ist ersichtlich, dass Betrug als klassische Begehung eines Wirtschaftsdelikttes in verschiedensten Ausformungen unterschiedlich oft in Erscheinung tritt. So werden manche Delikte deutlich weniger oft angezeigt als im Vorjahr: beispielsweise der Anlagebetrug verzeichnet einen Rückgang um 70%, der Versicherungsbetrug um knapp 64%.

Andere Betrugsformen wurden hingegen öfter angezeigt: Der Okkultbetrug und der Missbrauch von Wert- oder Kreditkarten verzeichneten zum Teil starke Steigerungen bei den Anzeigen, aber auch bei Betrug durch Gründung von Scheinfirmen, bei Bilanzbetrug sowie bei Betrug durch gefälschte Hard- oder Software waren deutliche Steigerungen gegenüber 2007 feststellbar.

10.4.1.1 Allgemein

Bei den Betrugsdelikten insgesamt ist im Jahr 2008 ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die meisten Betrugsdelikte beziehen sich auf Bestellbetrügereien und Tankbetrug (jeweils leichte Rückgänge), Betrug bei Internetauktionen (leichter Anstieg), Zechbetrug sowie dem Einmietbetrug (jeweils starke Rückgänge). Mit Ausnahme des Betrugs bei Internetauktionen von hochpreisigen Waren ist bei diesen Delikten keine organisierte Kriminalität erkennbar.

Die Anzahl der Veruntreuungen und Unterschlagungen blieben gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend.

10.4.1.2 Internetbetrug

Strafbare Handlungen beim Internetbetrug gibt es vor allem in Zusammenhang mit Internetauktionen. Diese Delikte werden vermehrt von kriminellen Vereinigungen aus Rumänien begangen. Diese melden einen Wohnsitz in Österreich oder Ungarn an und eröffnen ein Bankkonto in Österreich. In weiterer Folge werden nicht existente bzw. nicht zum Verkauf anstehende Kraftfahrzeuge oder Elektroartikel bei Internetauktionen in anderen EU Ländern sowie in den USA in betrügerischer Absicht angeboten. Während der Auktion oder nach dem Ende der Auktion werden die Zweit- oder Drittbietler kontaktiert und die Waren zu einem scheinbar sehr günstigen Preis verkauft. Nach Überweisung des Geldbetrages wird der Kontakt abgebrochen. Sehr oft wird von den Tätern durch gefälschte E-Mails vorgetäuscht, dass der Geldverkehr mit einem Treuhandservice abgewickelt werde. Die Eröffnung der Konten sowie die Barabhebungen werden von untergeordneten Mitgliedern dieser Gruppierungen durchgeführt. Die Täter der mittleren Ebene koordinieren die Tätigkeiten in Österreich und treten grundsätzlich nicht in Erscheinung, die Haupttäter meiden das Bundesgebiet.

Als Beispiel einer hervorragenden Ermittlungsarbeit in Österreich und der Zusammenarbeit mit Rumänien kann ein Fall angeführt werden, wo rumänische Täter ausgeforscht und festgenommen werden konnten. Den Verdächtigen wird durch betrügerische Internetauktionen eine Schadenssumme von ca. 400.000 Euro zur Last gelegt, wobei von den Opfern die Geldüberweisungen auf die in Österreich

eröffneten Konten erfolgten. In Österreich selbst gab es keine Geschädigten. Weltweit beträgt der Schaden in diesem Fall rund 1.000.000,- Euro.

10.4.1.3 „419 Briefe“

Die Absender dieser E-Mails geben vor, im Besitz einer großen Geldsumme aus Erbschaften zu sein und versprechen einen Gewinn von bis zu 30% der zu überweisenden Summen. Als Gegenleistung werden zunächst die Unterstützung und die Bereitstellung eines Bankkontos verlangt. Die verwendeten Adressen stammen aus offiziellen Verzeichnissen, von Web-Foren-Listen sowie gekauften Adressdateien. Die Kontaktaufnahme mit den späteren Opfern erfolgt regelmäßig aus dem Ausland, die Überweisungen zumeist via Money Transmitter. Die „419 Briefe“ treten weltweit in Erscheinung. Täter sind westafrikanische Gruppierungen. Trotz der unglaublichen Darstellungen in den E-Mails werden von den Opfern in Österreich sehr hohe Geldbeträge (bis zu 350.000,- Euro) vor allem durch Money-Transmitter überwiesen. Die bekannte Schadenssumme beträgt für das Jahr 2008 ca. 500.000,- Euro. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein.

10.4.1.4 Scheckbetrug

Vor allem Anbieter von Kraftfahrzeugen sowie Hotelbetreiber, welche Inserate im Internet anbieten, erhalten von Kaufinteressenten im Voraus Schecks. Diese Schecks sind überhöht ausgestellt und eine Totalfälschung. Die Täter ersuchen sodann, den überhöhten Betrag zurück zu überweisen. Hier treten vor allem westafrikanische Gruppierungen in Erscheinung. Aufgrund der Präventionsarbeit der Polizei und der Wirtschaftskammer, sowie der Kontrolle der Schecks bei den Banken sind die Schadensfälle rückgängig.

10.4.1.5 Betrug mit unbaren Zahlungsmitteln

In diesem Bereich sind vor allem rumänische Täter aktiv. Diese manipulieren POS Terminals (Bankomatkassen) und Bankomaten, um an Daten von Kredit- und Bankomatkarten zu gelangen. In weiterer Folge werden mit diesen Daten gefälschte Kredit- und Bankomatkarten hergestellt und Einkäufe von teuren Markenartikeln getätigt oder Bargeldabhebungen durchgeführt. Im Jahr 2008 gab es einige Fälle des Diebstahls von POS Terminals. Diese haben den Zweck, die Sicherheitsvorkehrungen der Geräte zu erkennen und diese zu manipulieren. In sehr wenigen Fällen ist dies auch gelungen, es konnten allerdings Verdächtige festgenommen werden. Weiters gab es eine geringe Anzahl von Manipulationen von Bankomaten. Mit vor allem im Ausland erlangten Daten von Kredit- und Bankomatkarten werden in Österreich Einkäufe und Bargeldbehebungen durchgeführt.

Weitere Fälle sind das Skimmen von Daten bei Bezahlungen in Restaurants, wo Mittäter als Kellner tätig sind und so Kreditkartendaten unauffällig kopieren und weiterveräußern.

All diese Fälle sind in Österreich auf konstant niedrigem Niveau. In anderen EU Staaten stellen diese Delikte ein sehr großes Problem dar.

Kreditkartennummern werden auch im Internet zur Buchung von Flügen und Bestellung von hochwertigen Waren verwendet. Diese Kreditkartennummern werden in einschlägigen Internet-Foren verkauft oder im Internet betrügerisch erlangt. Täter sind hier oft Westafrikaner.

10.4.1.6 Betrug mit Tankkarten

Von Ende 2007 bis Mitte 2008 wurden in Österreich auf den Firmengeländen von Speditionen die Fahrerinnen von abgestellten LKWs aufgebrochen und die Daten der Tankkarten geskimmt (kopiert) und die Tankkarten wieder in der Fahrerkabine hinterlegt. Der Code für die Tankkarten befindet sich zumeist im Fahrzeug oder ist für eine Spedition einheitlich. Aus den LKWs werden zumeist keine Gegenstände gestohlen. In weiterer Folge werden mit diesen geskimmt Karten Betankungen von großen Mengen Diesel (vor allem von LKW) in anderen EU Ländern, insbesondere bei unbesetzten Tankstellen in den Niederlanden und Belgien, durchgeführt. Erst im Zuge der Abrechnungen durch die Kartenfirmen und der Rechnungslegung wird der Eintritt des Schadens bei den Speditionen bemerkt. Die Schadenssumme in Österreich beläuft sich auf über 800.000 Liter Diesel. Diese Straftaten waren auch in anderen europäischen Ländern festzustellen.

10.4.1.7 Teppichbetrug

Von Angehörigen mobiler ethnischer Minderheiten werden Namen, Adressen und Telefonnummern von Teppichkäufern in der Türkei angekauft. Die damaligen Teppichkäufer werden neuerlich kontaktiert und gefragt, ob sie mit dem Teppich zufrieden seien. Bei den Opfern handelt es sich zumeist um ältere Personen. Im Zuge des Gesprächs werden dann weitere angeblich hochwertige Teppiche zu einem scheinbar günstigen Preis angeboten, da es sich um einen Notverkauf oder Restmengen von einer Messe, usw. handelt. Minderwertige Teppiche werden als handgeknüpfte Teppiche angeboten und von den Opfern zu einem weit überhöhten Preis angekauft.

Bei einem anderen Modus operandi dient das Anbieten des Teppichs nur zum Vorwand, um mit den Geschädigten ins Gespräch zu kommen. Es wird dann erwähnt, dass man für ein günstiges Teppichgeschäft oder für die Verzollung einer wertvollen Teppichlieferung oder für einen sozialen Notfall, etc. kurzfristig ein Darlehen benötigen würde. Nachdem das Opfer das Bargeld aushändigte wird die Rückzahlung aus anderen Gründen verschoben und weiteres Geld verlangt. Sobald das Opfer die weiteren Zahlungen verweigert, wird ihm vorgeworfen, dass es seine Schuld sei, dass das Geschäft nicht zustande kam und der Täter somit das Darlehen nicht zurückzahlen könne.

Beim Vorgeben von sozialen Notfällen werden dem Opfer zur Sicherheit auch „wertvolle“ Teppiche überlassen, deren tatsächlicher Wert jedoch in keinem Verhältnis zum gegebenen Darlehen steht.

In allen Fällen sind die Überzeugungskünste der Täter sehr hoch, sodass die Opfer auch mit sehr hohen Geldbeträgen ins Ausland fahren und dort das Geld an die Täter übergeben. Die Fahndungsmaßnahmen werden im Bundeskriminalamt koordiniert. Nur dadurch sind die Zusammenhänge erkennbar. Weiters erfolgen Schulungsmaßnahmen bei Polizeibeamten und eine enge Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei. Dies führt zu regelmäßigen Erfolgen und Festnahme von Tätern. Durch den Fahndungsdruck ist ein starker Rückgang bei dieser Deliktsform festzustellen. Während für das Jahr 2007 eine Schadenshöhe von etwa 500.000 Euro bekannt wurde, betrug diese für 2008 nur noch ca. 50.000 Euro.

10.4.1.8 Enkel-/Neffentrick

Es handelt sich um eine Form der organisierten Kriminalität, die vor allem im deutschsprachigen Raum zu finden ist. Von Telefonbüchern oder CDs werden unzählige Personen kontaktiert, die aufgrund ihres Vornamens ein höheres Alter vermuten lassen. Der Haupttäter befindet sich in Polen und ruft mit einem Wertkartenhandy die Opfer in Österreich an. Dem Opfer wird vorgetäuscht, dass es sich beim Anrufer um einen nahen Angehörigen handelt. Die Opfer werden durch Formulierungen, wie „Kennst du mich noch?“ oder „Weißt du nicht wer ich bin?“ dazu gebracht die Täter mit einer bestimmten nahen Person des Opfers zu verbinden. Hat das Opfer Zweifel, werden diese mit Hinweisen auf die schlechte Verbindung oder starke Verkühlungen ausgeräumt. Da die Opfer wenig sozialen Kontakt haben, sind sie über den unerwarteten Kontakt erfreut. Nach einem kurzen Gespräch schildert der Anrufer eine finanzielle Notlage und Geld wird beispielsweise für einen Autokauf, Wohnungskauf usw. benötigt. Das Opfer wird dabei gedrängt das Geld von Sparkonten abzuheben. Ein Mittäter wird verständigt und nimmt die Observierung der Wohnung des Opfers vor, um zu erkennen, ob die Polizei kontaktiert wird. Der „Angehörige“ ruft nach der Geldbehebung nochmals das Opfer an und gibt vor, dass er nicht persönlich das Geld abholen könne. Ein Freund oder Geschäftspartner werde dies für ihn erledigen. Ein weiterer Mittäter erscheint anschließend beim Opfer und holt das Geld ab. Opfer sind ältere Menschen, vor allem im städtischen Bereich. Die Schadenssumme beläuft sich oftmals auf zigtausende Euro pro Fall.

Die Schulung der Polizeibediensteten auf dieses Phänomen brachte ausgezeichnete Erfolge. Mehrere Geldabholer konnten 2008 festgenommen werden. Ferner erweist sich die Zusammenarbeit mit Deutschland als sehr effizient.

Im Jahr 2008 wurden dem Bundeskriminalamt insgesamt ca. 400 Fälle von großteils versuchten und vollendeten Delikten dieser Betrugsform bekannt. Gegenüber den Vorjahren ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser ist auf verstärkte Aktivitäten der Tätergruppierung zurückzuführen. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung sensibilisiert, sodass auch Opfer von versuchten Straftaten vermehrt Anzeige erstatten.

Es ist geplant, die Präventionsarbeit bei den potentiellen Opfern zu verstärken. Weiters wird die Analyse zur Feststellung von Tatzusammenhängen forciert.

10.4.1.9 RIP Deal

Beim sogenannten RIP Deal handelt es sich um eine besondere Betrugsform. Die Opfer bieten zumeist größere Liegenschaften oder Gebäudeanlagen im Internet zum Verkauf an. Ein potenzieller Interessent meldet sich und schlägt gleichzeitig einen Umtausch von Valuten (Euro in Schweizer Franken) vor. Dadurch hätte das Opfer einen Wechselkursgewinn von bis zu 30 %. Als Hintergrund des Geldwechsels geben die Interessenten das vorhanden sein einer großen Summe von Schwarzgeld an. Als Übergabeorte werden zumeist Lokale, Hotels, Banken oder öffentliche Plätze in Mailand oder die Niederlande vorgeschlagen. In einem günstigen Moment wird von den Tätern das vom Opfer mitgebrachte Geld entrissen oder gegen schlechte Fälschungen mit dem Aufdruck „Facsimile“ umgetauscht. Im Jahr 2008 gab es auch Fälle, wo Bargeld als Eigenkapital für eine Kreditgewährung vom Opfer verlangt und entrissen wurde. Dem Bundeskriminalamt sind im Jahr 2008 insgesamt 11 Fälle mit Geschädigten aus Österreich bekannt. Die Schadenssumme beläuft sich auf ca. 1,4 Mio. Euro. Es ist hier ein starker Anstieg zu verzeichnen. Die Dunkelziffer dürfte weit höher sein.

10.4.1.10 Weitere Betrugsfälle

Von italienischen Staatsbürgern werden ältere Männer auf offener Straße als Bekannte oder ehemalige Arbeitskollegen angesprochen. Die Täter erschleichen sich so das Vertrauen und geben einen sozialen Notfall vor. Die Opfer borgen den Tätern Bargeld und erhalten als „Sicherheit“ vermeintlich hochpreisige Lederjacken. Diese Lederjacken stellen sich allerdings als minderwertige Ware dar. In anderen Fällen werden die Lederjacken zu einem scheinbar günstigen Preis an die Opfer verkauft. Kontoeröffnungs- und Kreditbetrügereien waren im Jahr 2008 ebenfalls festzustellen. Mit gefälschten Identitätspapieren bzw. gefälschten Gehaltsbestätigungen werden Konten eröffnet und Kredite erschlichen. Mit ebenfalls gefälschten oder gestohlenen Identitätspapieren werden Anmeldungen bei Mobilfunkbetreibern durchgeführt.

10.4.2 Urkundenfälschung

10.4.2.1 Fälschungen von Identitätspapieren

Ge- oder verfälschte Identitätsdokumente stehen für die Einreise nach Österreich, für den Aufenthalt, die Arbeitsaufnahme, für verschiedene Betrugshandlungen sowie zur Verschleierung der Identität bei anderen Straftaten in Verwendung. Gefälschte Führerscheine werden als Lenkberechtigung oder bei der Umschreibung auf einen österr. Führerschein verwendet. Vor allem Dokumente der neuen EU Staaten sowie Dokumente der älteren Serien werden gefälscht. Weiters werden gestohlene oder als verloren gemeldete Identitätsdokumente in Österreich gebraucht.

Beim Delikt der Urkundenfälschungen ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Fälschungen von besonders geschützten Urkunden (wie beispielsweise von Reisedokumenten und Einreise- sowie Aufenthaltstiteln) sind stark zurückgegangen. Ein Anstieg ist bei der Verfälschung von Schülerscheinen zu verzeichnen, welche zur Umgehung von Jugendschutzbestimmungen Verwendung finden.

Weiters gab es einen Anstieg bei der Vorlage von gefälschten ausländischen Führerscheinen zum Zwecke der Umschreibung auf einen österr. Führerschein.

Beim Meldeservice in Wien werden verstärkt ge- oder verfälschte ausländische Reisepässe festgestellt. Die Täter versuchen hier Wohnsitzanmeldungen als Vorbereitungshandlungen zu Betrugsdelikten (wie Kreditbetrug, Kontoeröffnungen, Handybetrug, Scheinfirmen usw.) durchzuführen.

Die Erkenntnisse zeigen, dass Fälschungen von litauischen Dokumenten von Osteuropäern, jene von Slowenien von Serben und von französischen Dokumenten von Nordafrikanern verwendet werden.

10.4.2.2 Fälschungen von Parkscheinen

In Wien wurden wie in den Vorjahren gefälschte Parkscheine festgestellt. Vor allem durch die Änderung der Parkscheine und der damit verbundenen Umtauschaktion der Stadt Wien sind ca. 5.000 Stück gefälschte Parkscheine aufgetreten.

10.4.2.3 Verstärkte Kontrollen bei der Einreise in die USA

Seitens der USA (und zunehmend auch anderer Staaten), werden die Kontrollen bei der Einreise verstärkt. So werden alle Einreisenden in die USA überprüft, ob ihre Reisepässe als gestohlen oder verloren gemeldet wurden. Die Überprüfungen erfolgen erst kurz vor Abflug. Im Falle der versuchten Einreise mit einem als gestohlen oder verloren gemeldeten österreichischen Reisepass wird das Bundeskriminalamt ersucht, die Reisepassdaten zu überprüfen. Innerhalb kurzer Frist sind die Überprüfungen in Österreich zu veranlassen, da es sich in den überwiegenden Fällen zeigte, dass die Einreisenden zwar ihren Reisepass als

verloren oder gestohlen gemeldet haben und Anzeige bei der Polizei erstatteten, ihre Dokumente aber wieder fanden und nicht die zuständigen Behörden informierten sowie in weiterer Folge diese Dokumente bei der Einreise in die USA verwendeten.

10.4.3 Falschgeldkriminalität

10.4.3.1 Euro-Scheine

In Österreich wurden 2008 insgesamt 15.846 Stück gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt. Davon konnten 7.764 Stück von der Polizei sichergestellt werden, bevor diese in den Umlauf gelangten. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang bei den Sicherstellungen vor dem Umlauf. Dies ist auf die Großaufgriffe im Jahr 2007 zurückzuführen.

Anzahl der Sicherstellungen (Stück):

	2007	2008
Aus dem Umlauf	7.768	8.082
Vor dem Umlauf	32.308	7.764
Gesamt	40.076	15.846

8.082 Euro-Banknoten wurden 2008 aus dem Bargeldumlauf sichergestellt. Das ist eine Steigerung von 4 % gegenüber dem Jahr davor. Diese entspricht dem Trend in der Eurozone.

Sicherstellungen aus dem Umlauf nach Nominalen:

	<i>Euro – Scheine</i>						
	5	10	20	50	100	200	500
2007	29	84	686	2.241	2.486	2.049	193
2008	44	97	1.030	1.421	4.272	1.181	37
<i>Veränderungen</i>	+51,7%	+15,5%	+50,1%	-36,6%	+71,8%	-42,4%	-80,8%

Der Rückgang bei den 200 Euro-Scheinen ist auf die Fahndungserfolge im Jahr 2007 zurückzuführen. Hier wurden mehrere Verteilerorganisationen in Österreich zerschlagen.

Da im Jahr 2008 verstärkt Nominale von 20 und 100 gefälscht werden, gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang beim Schaden aus dem Umlauf.

<i>Jahr</i>	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Schaden in Euro	200.975	637.685	1.496.660	642.925	584.580	881.655	774.740

Ca. 45 % der Geldfälschungen treten in Wien auf. Neben den Ballungszentren sind auch die Transitrouten von Geldfälschungen betroffen.

Sicherstellungen aus dem Umlauf:

	2007	2008	Veränderungen
Wien	2.892	3.643	+26,0%
Niederösterreich	1.034	990	-4,3%
Tirol	788	762	-3,3%
Steiermark	712	706	-0,8%
Oberösterreich	982	628	-36,0%
Salzburg	555	484	-12,8%
Kärnten	357	426	+19,3%
Vorarlberg	223	266	+19,3%
Burgenland	225	177	-21,3%
Gesamt	7.768	8.082	+4,0%

Etwa 84 % des Falschgeldes wurde im Druckverfahren in qualitativ guter Weise und in hohen Stückzahlen produziert, der Rest durch Farbkopien oder Inkjet Drucker.

Die Geldfälschung ist ein Bereich der organisierten Kriminalität. Die in Österreich in Umlauf gebrachten Geldscheine werden vorwiegend im Raum Neapel, Bulgarien und in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien produziert. Es gibt derzeit keine Hinweise auf eine Falschgeldruckerei in Österreich. Das Falschgeld wird dann an untere Mitglieder der Hierarchie verkauft, welche es wieder an die Verbreiter weiterveräußern. Diese sind dann mit einigen hundert Euro-Scheinen in Europa und Österreich unterwegs und bringen es so in Umlauf. Sie kaufen in Geschäften (wie Supermärkten, Apotheken, Trafiken, Tankstellen) Waren mit geringem Wert und zahlen mit Falschgeld. Sehr oft wird das Falschgeld nur von einer Person der unteren Hierarchie ausgegeben und die Mittäter beobachten das Geschehen aus sicherer Entfernung.

2008 wurden 28 Personen wegen Falschgelddelikten festgenommen. Im Jahr 2007 waren dies 91 Personen. Die Staatsbürger folgender Nationalität wurden dabei festgenommen:

Nationalität	Anzahl
Österreich	10
Rumänien	6
Bulgarien	2
Türkei	2

10.4.3.2 Euro-Münzen

Beim Münzbereich gibt es auch international weniger Erkenntnisse als bei den Euro-Scheinen. Die Produktionsstätten für die falschen Euro-Münzen werden in Italien und der Türkei vermutet. Durch den geringeren Nominalwert und anderer Sicherheitsmerkmale werden Fälschungen zumeist bei der maschinellen Überprüfung in der OeNB entdeckt und nicht direkt beim Zahlvorgang.

Im Gegensatz zu anderen Euroländern wird der Umlauf bei den Münzen hinsichtlich Fälschungen überprüft.

Menge und Schaden der sichergestellten Euromünzen:

	2007		2008	
	Menge	Schaden	Menge	Schaden
0,5	925	462,50	1.207	603,50
1	1.806	1.806,00	1.348	1.349,00
2	11.311	22.622,00	14.981	29.962,00
Gesamt	14.042	24.890,50	17.536	31.915,00
<i>Veränderungen</i>			+24,9%	+28,2%

10.4.3.3 Valuten

Bei der Zahl der gefälschten Valuten ist seit Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. In Österreich treten hauptsächlich US Dollar Fälschungen auf.

10.4.3.4 Falschgeldspürhunde

In Österreich wurden 5 Diensthunde auf Initiative des Bundeskriminalamtes zu Falschgeldspürhunden ausgebildet. Diese Hunde können Falschgeld und Echtgeld sowie gefälschte und echte Identitätsdokumente aufspüren. Die Falschgeldspürhunde werden bei der Durchsuchung von Fahrzeugen und Wohnungen herangezogen. Dadurch ist es möglich, Verstecke von Falschgeld schnell zu finden. Weiters werden die Spürhunde bei der Suche nach Bargeld eingesetzt, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht oder ältere Menschen Bargeld versteckt haben, dieses nicht mehr finden und eine Straftat anzeigen. Verdächtige konnten hier oftmals entlastet werden. Die großartigen Erfolge der bislang in Europa einzigartigen Spürhunde führen dazu, dass einige EU Staaten in Zusammenarbeit mit Österreich ebenfalls Falschgeldspürhunde ausbilden werden.

10.4.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

10.4.4.1 Allgemeines

Unter Geldwäsche wird das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten (Vortaten) verstanden. Als Vortaten gelten alle Verbrechen und auch bestimmte Vergehen (z.B. Urkundenfälschung und -unterdrückung, Schmuggel).

Unter Terrorismusfinanzierung wird die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes verstanden.

Die A-FIU verfügte im Jahre 2008 nach einigen Fluktuationen über insgesamt elf Mitarbeiter, wovon jedoch ein Beamter schon seit April 2006 der Sonderkommission „Flip“ dienstzugeteilt ist. Der Mitarbeiterstab der A-FIU besteht aus neun Exekutivbeamten, einer Sekretärin und dem Leiter.

Die Ermittlungsbeamten der A-FIU verfügen neben einer profunden wirtschaftlichen Ausbildung noch über praktische Erfahrung im Bereich der internationalen Polizeikooperation.

Die A-FIU wurde vom jetzigen Leiter aufgebaut und wird entsprechend nationalen und internationalen Standards sowie den gesetzlichen Bestimmungen weiterentwickelt.

Der Leiter der A-FIU ist unter anderem allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Geldwäsche und zusätzlich Vortragender bei einer Vielzahl nationaler und internationaler Veranstaltungen zum Themenschwerpunkt Geldwäscherei.

Einzige Ansprechpartnerin der meldepflichtigen Berufsgruppen ist die A-FIU.

Von der A-FIU werden zusätzlich für die in- und ausländischen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden Zentralfunktionen als Ansprechpartner wahrgenommen.

Für die inländischen Sicherheitsbehörden besteht im Zusammenhang mit Geldwäscheermittlungen eine Berichterstattungspflicht an die A-FIU.

Österreich verfügt über kein eigenes Geldwäschegesetz, daher werden die Meldepflichten in den folgenden Materiengesetzen, wie

- Bankwesengesetz
- Börsegesetz
- Gewerbeordnung
- Glücksspielgesetz
- Rechtsanwaltsordnung
- Notariatsordnung
- Versicherungsgesetz
- Wertpapieraufsichtsgesetz
- Wirtschaftstreuhandberufs-Ausübungsrichtlinie und
- Zollrechts-Durchführungsgesetz

geregelt.

Als Serviceleistung der A-FIU wurde unter anderem ein Meldeformular zur Erstattung von Verdachtsmeldungen kreiert, welches an die neuen Bestimmungen (Implementierung der 3 EU-Richtlinie in nationales Recht) angepasst wird und kann dieses über die Homepage des Bundesministeriums für Inneres, Bundeskriminalamt, unter www.bmi.gv.at aufgerufen werden.

Die Erreichbarkeit der A-FIU ist wochentags von 08.00 bis 18.00 Uhr gewährleistet. Außerhalb dieser Zeiten werden diese Agenden durch den SPOC (Single point of contact) des Bundeskriminalamtes wahrgenommen.

10.4.4.2 Schulungsveranstaltungen

Im Jahre 2008 wurden vom Leiter der A-FIU und jeweils einem weiteren Mitarbeiter bei insgesamt 20 Schulungsveranstaltungen (sowohl national als auch international) Vorträge gehalten.

Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen – operative und strategische Ausrichtungen - zum Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. An diesen Besprechungen nehmen abhängig vom Themenschwerpunkt neben Vertretern der A-FIU noch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Finanzmarktaufsicht, Österreichische Nationalbank, Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen und Justiz teil. Diese Veranstaltungen fanden keinen Niederschlag in der nachfolgenden graphischen Aufbereitung.

Erstmalig ist bei den Schulungsveranstaltungen auf die Problematik der Steueroptimierung und Leitlinien (guidelines) eingegangen worden.

10.4.4.3 Steueroptimierung

Aus Sicht der A-FIU wirken die Argumente von Offshore-Destinationen oftmals lächerlich und realitätsverzerrt, die vermehrt in die Argumentationslinien meldepflichtiger Berufsgruppen Eingang finden, dass lediglich die Höhe des „Grenzsteuersatzes“ zu den Transaktionen führen und sonst keine Motivationen vorliegen würden.

Anscheinend wird bewusst vergessen, dass nicht nur die steueroptimalen Verhaltensmuster sondern auch andere kriminelle Aktivitäten – wie Bezahlung von Bestechungsgeldern, Untreuehandlungen der Geschäftsführung, betrügerische Krida, Schädigung fremder Gläubiger – den wahren Grund für die zu erfolgenden

Transaktionen verheimlichen. Nur der explizite Ausschluss – basierend auf materieller Prüfung – der zuvor aufgezählten kriminellen Handlungen würde aus Sicht der A-FIU die Annahme der „Steuroptimierung“ rechtfertigen.

Es ist illusorisch anzunehmen, dass bei Begehung der zuvor genannten Verhaltensmuster der wahre Grund für die Transaktionen genannt wird. Vielmehr erfolgen die Zahlungen auf Grundlage formell richtiger Rechnungen aber kaum oder schwer überprüfbarer Leistungen. Aus Sicht der A-FIU wird in diesem Zusammenhang oftmals die Bezahlung von Bestechungsgeldern auf Grundlage formell richtiger Rechnungen an Dritte übertragen.

10.4.4.4 Leitlinien

Aus Sicht der A-FIU stellen Leitlinien ein wichtiges Tool im Kampf gegen die Geldwäscherei dar. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass diese einem breiten Publikum und nicht nur den meldepflichtigen Berufsgruppen zur Verfügung stehen.

Nicht nur die internationalen Organisationen sondern auch die meldepflichtigen Berufsgruppen und Aufsichtsbehörden bestehen auf der Erstellung von „Leitlinien“, die bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung Hilfestellung bieten sollen.

Aus Sicht der A-FIU ist jedoch anzumerken, dass die Entwicklung von Leitlinien grundsätzlich zu befürworten ist. Um eine entsprechende Flächendeckung erzielen zu können, sollte der Zugang ein breiter sein - das bedeutet dass unter Umständen auch Kriminelle diese einsehen und Gegenstrategien entwickeln können.

Die A-FIU war im Vorjahr mit solchen Phänomenen konfrontiert und wird ein diesbezüglicher Anlassfall – Erkenntnisse aus verdeckten Ermittlungen - dargestellt. Die Disposition über höhere Geldbeträge – Stückelung von Banknoten mit kleinem Nominale - kann unter Umständen ein Hinweis auf „schmutziges Geld“ sein. Im Zuge verdeckter Ermittlungen hat der Drahtzieher einer kriminellen Organisation Gegenstrategien auf Grund seines Wissens über bestehende Leitlinien für seine Mittäter entwickelt, die auch von diesen angewendet worden sind. Der Lösungsansatz des Drahtziehers lautete in etwa folgendermaßen: „Ich gehe davon aus, dass der einzubezahlende Geldbetrag bedingt durch die Stückelung verdächtig aussieht. Ich kann das erklären, ich arbeite auf einem Flohmarkt (Würstelverkäufer) und meine Kunden bezahlen regelmäßig mit Banknoten mit kleinem Nominale. Ich hoffe, dass meine Erklärung reicht.“

Es wurden keine Verdachtsmeldungen erstattet.

10.4.4.5 Geldwäschemeldestelle

Im Beobachtungszeitraum 2008 wurden bei der A-FIU insgesamt 1928 Akteneingänge verzeichnet.

Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten im Jahre 2008 insgesamt 1231 Meldungen.

Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten.

Die Bestimmungen des § 41 Abs. 1a Bankwesengesetz (Meldungen zu anonymen Sparkonten) traten am 01.07.2002 in Kraft. In 172 Meldungen wurden insgesamt 403 Sparbücher gemeldet.

Die Kreditinstitute übermittelten im Berichtsjahr 992 Meldungen – knapp 50 % des Aktenanfalles – an die A-FIU.

Die Anzahl der erstatteten Verdachtsmeldungen (alle meldepflichtigen Berufsgruppen) stieg um etwas mehr als 283 %, und zwar von 373 Verdachtsmeldungen im Jahre 2004 (2005: 467 Meldungen, 2006: 692

Verdachtsmeldungen und 2007: 1085 Verdachtsmeldungen) auf 1059 Verdachtsmeldungen im Jahre 2008.

Der Anstieg bei den durch die Kredit- und Finanzinstitute erstatteten Verdachtsmeldungen betrug etwas mehr als 284 %, und zwar von 349 Meldungen im Jahre 2004 auf insgesamt 992 Meldungen im Jahre 2008.

Der Anstieg der Verdachtsmeldungen ist aus Sicht einerseits auf die von der A-FIU durchgeführten Sensibilisierungsveranstaltungen, die gemeinsamen Schulungsveranstaltungen (A-FIU mit Vertretern der Bundesministerien Finanzen, Justiz und der Finanzmarktaufsicht) und andererseits auf das Meldeverhalten der meldepflichtigen Berufsgruppen rückführbar.

Von der A-FIU wurden im Beobachtungszeitraum 2008 die nachfolgenden Tätigkeiten durchgeführt:

Von der A-FIU sind in Zusammenhang mit Ermittlungen wegen Verdachtes der Geldwäscherei insgesamt 90 Anfragen an die nationalen Dienststellen getätigt worden.

Von der A-FIU selbst wurden in 54 Fällen Anfragen nach dem BWG (§ 41 Abs. 2) gestellt. Die meldepflichtigen Berufsgruppen haben der Behörde – A-FIU – auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die dieser zur Verhinderung oder zur Verfolgung von Geldwäscherei erforderlich scheinen.

Die A-FIU hat in 69 Fällen Strafanzeigen bzw. Nachtragsanzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet.

Österreichweit wurden im Beobachtungszeitraum 274 Strafanzeigen wegen Verdachtes der Geldwäscherei erstattet.

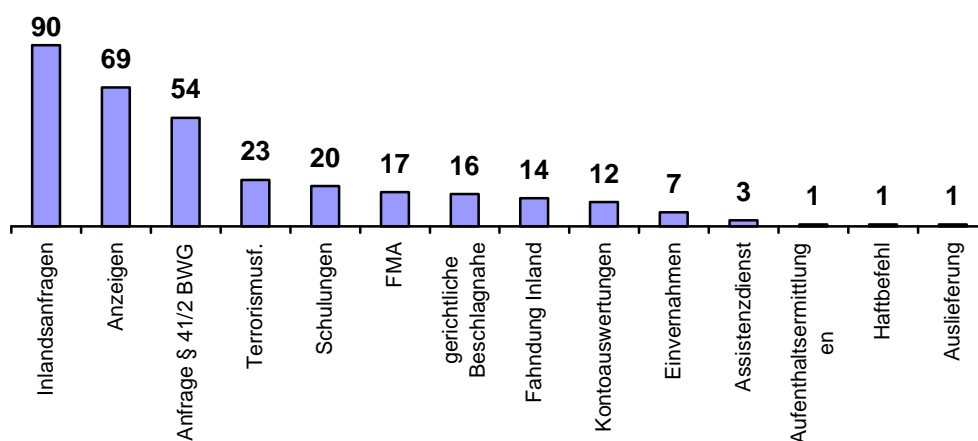
In 23 Fällen ist das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) über mögliche Terrorismusfinanzierungen in Kenntnis gesetzt worden. Die Kooperation bzw. die Bearbeitung solcher Fälle erfolgt auf Grundlage des bestehenden Memorandum of Understanding.

Zusätzlich hat die A-FIU in 17 Fällen die Finanzmarktaufsicht wegen Nichtoffenlegung von Treuhandbeziehungen informiert.

Von der A-FIU wurden 6 Gerichtsaufträge mit insgesamt 12 Kontoauswertungen abgeführt. Weiters wurden von der A-FIU in 5 gerichtlichen Rechthilfeersuchen die notwendigen Ermittlungen geführt.

In Ermittlungssachen der A-FIU stellten die österreichischen Gerichte je einen Haftbefehl, einen Hausdurchsuchungsbefehl und eine Aufenthaltsermittlung aus.

Über Anregung der A-FIU wurden von den Gerichten 16 gerichtliche Beschlagnahmen über einen Gesamtbetrag von etwas mehr als € 12,4 Mio. erlassen.



10.4.4.6 Aktenanalysen

Die Analyse der Aktenvorgänge insbesondere der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen (419-Briefe/Mails, Phishing-Mails, Überweisungs-, Scheck-, Anlage-, Ebay-, Vorauszahlungs- und Kreditbetrug sowie Betrug in Zusammenhang mit Gewinnverständigungen) zusammenhängen.

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen zeigt, dass in 428 Fällen die verdächtig erscheinenden Transaktionen über Money-Remittance-Systeme durchgeführt worden sind. In den erstatteten Verdachtsmeldungen spielten mehr als 400 Offshore-Firmen eine zentrale Rolle. In 47 Fällen wurden Bargeldtransaktionen als verdächtig eingestuft und gemeldet. In sieben Fällen betrafen Verdachtsmeldungen das „online-banking“. Je drei Verdachtsmeldungen hatten Korrespondenzkonten und Baufirmen zum Inhalt. In zwei Fällen sind „Goldkäufe“ als verdächtig eingestuft worden.

Diese Systeme (Money Remittance System) erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit und erfolgten in Zusammenhang mit diesen Zahlungssystemen 428 Meldungen. Die Vorteile dieses weltweiten Bargeldtransfers (Raschheit, Einfachheit, Zuverlässigkeit und bequeme Abwicklung) wurden operativen Erfahrungen zu Folge nicht nur durch Kriminelle, sondern sehr oft auch durch Opfer diverser Betrügereien (419-Briefe/Mails, Gewinnverständigungen usw.) genutzt.

Von der A-FIU wurde eine Vielzahl von Ermittlungen geführt und dabei festgestellt, dass dieses System aufgrund der beschriebenen Vorteile von Drogenhändlern, Internetbetrügern, Taschendieben und Einbrechern genutzt wird.

In letzter Zeit werden über Aufforderung krimineller Täter diese Systeme von gutgläubigen Personen – Unterstützung bei Geldtransfers – genutzt.

Die Ermittlungen sind noch dadurch erschwert worden, dass sowohl die Sender als auch die Empfänger der Transaktionen oftmals mit gestohlenen oder verfälschten Identitäten agieren.

10.4.4.6.1 Offshore-Business

In den erstatteten Verdachtsmeldungen spielten 400 Offshore-Gesellschaften eine bedeutende Rolle. Als zusätzlich gravierender Ermittlungsnachteil hat sich die Tatsache herauskristallisiert, dass von den beteiligten Personen Firmengründungen im Wege des Ferngeschäftes erfolgen. Die „Entscheidungsträger“ der Firmen mieten - oftmals schriftlich und gegen Vorauszahlung - virtuelle Büros mit zusätzlichen Dienstleistungen wie Telefonweiterleitungen, Faxumleitungen an. Ebenfalls erfolgen Kontoeröffnungen im Wege des Ferngeschäftes.

Die Vorteile dieser Geschäfte basieren auf nationalen Gesetzen, der Nutzung dieser Offshore-Gesellschaften unter Zuhilfenahme professioneller Beratungsunternehmen mit exzellenten Dienstleistungen, wie Zurverfügungstellung von Adressen, Telefon- und Faxnummern.

Solche Unternehmen werden nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung, Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften, sondern für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten, wie Betrug, Umweltkriminalität, Korruption, Urheberrechtsverletzungen, Geldwäsche usw. genutzt.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass ausschließlich die Kontoeröffnungen von Ausländern für Offshore-Unternehmen in Österreich vorgenommen werden. Die Kontoauszüge verbleiben in den Banken und die eingehenden Zahlungen erfolgen häufig von anderen Offshore-Unternehmen, die auf Konten anderer Offshore-Unternehmen weitergeleitet werden.

Die Ermittlungen sind zeitaufwendig und können ohne gerichtliche Rechtshilfeersuchen kaum abgeschlossen werden.

Aus Sicht der A-FIU bedarf es internationaler und politischer Bemühungen und effiziente Rahmenbedingungen zu schaffen, um dieses Phänomen bekämpfen zu können.

Aus Sicht der A-FIU werden solche Unternehmen vermehrt für Korruptionshandlungen eingesetzt.

10.4.4.6.2 Phishing Mails

Die A-FIU wurde im Beobachtungszeitraum mit 142 Phishingfällen konfrontiert. Dieses Phänomen ist ebenfalls detailliert in den Vorjahresberichten abgehandelt worden. Die Fälle beginnen häufig mit einer offiziell anmutenden E-Mail einer Bank oder eines Versandhauses, in der der Adressat aufgefordert wird, seine Konto- und Zugangsdaten bekannt zu geben. Oft sind die Nutzer von Internetbanking über die bestehenden Sicherheitslücken im eigenen PC nicht ausreichend informiert und erleichtern Kriminellen hiermit, ihre Konto- und Zugangsdaten auszuspionieren.

In weiterer Folge werden durch Ausnutzung der widerrechtlich erlangten Zugangsdaten die Konten durch Kriminelle geplündert und Überweisungen auf Konten dritter Personen veranlasst, welche die Beträge bar beheben und nach Abzug einer Provision mittels Money-Remittance-Systemen weiterleiten.

10.4.4.6.3 „419“ Briefe/Mails

Der A-FIU wurden 124 verdächtige Sachverhalte mit 419-Briefe/Mails übersandt. Die Verfasser der Schreiben fordern eingangs von den Adressaten Vertrauen und ersuchen um Unterstützung bei der Transferierung riesiger Geldsummen. Sie begründen dies mit Devisenbewirtschaftungen, Erbschaften, Steuervergehen usw. Der Adressat wird ersucht sein Konto für die Abwicklung dieser Transaktionen gegen Erhalt einer Vermittlungsprovision zur Verfügung zu stellen.

Nach erfolgter Zustimmung werden die Adressaten um Vorauszahlungen (Bestechungsgelder, Abwicklungsgebühren usw.) ersucht, die mit der Transferierung der riesigen Geldsumme und der künftigen Vermittlungsprovision in ursächlichen Zusammenhang stehen.

Die beschriebene Vorgangsweise betrifft immer wieder Konten, die in Österreich geführt werden, dabei erfolgen die Vorauszahlungen in der Regel mittels Money Remittance Systemen.

10.4.4.6.4 Überweisungsbetrug

Im Beobachtungszeitraum sind von der A-FIU in 51 Fällen Überweisungsbetrügereien als Ursache für die Erstattung von Verdachtsmeldungen festgestellt worden. Von den Tätern bzw. Mittätern wurden Konten unter Vorlage gefälschter Ausweisdokumente eröffnet. Dabei stahlen die Kriminellen ausgefüllte Überweisungsträger aus Überweisungsboxen, führten neue Überweisungen – mit gefälschten Unterschriften unter Angabe ihrer Kontonummern - auf die neueröffneten Konten durch oder verfälschten die Überweisungen über höhere Summen unter Angabe ihrer Kontonummern.

10.4.4.6.5 Scheckbetrug

In 39 Fällen sind von den Tätern zum Inkasso sowohl gefälschte als auch verfälschte Schecks eingereicht worden. Die Scheckguthaben wurden Konten, die mit gefälschten Ausweisdokumenten eröffnet worden sind, gutgeschrieben.

10.4.4.6.6 Anlagebetrug

Die durchgeführten Analysen der Verdachtsmeldungen ergaben, dass 30 Meldungen den Anlagebetrug zum Inhalt hatten. Im Wege von Boiler Room Operations/Telemarketingbetrug werden von den Tätern gutgläubige Investoren telefonisch kontaktiert. Den Interessenten wird vorgegaukelt, dass bei einem Investment – sind in der Regel hochspekulative Produkte (Aktien, Derivate, Optionen) – durch exzellente Beratung enorm hohe Renditen erzielt werden können. Entweder werden von den Tätern wertlose Produkte verkauft oder über die hohen Spesenabrechnungen – häufiger An- und Verkauf – den Investoren, die eingesetzten Vermögenswerte entzogen.

Häufig werden Privatpersonen über erzielte Gewinne resultierend aus der Teilnahme an Preisausschreiben informiert. Die Gewinnauszahlung ist mit der Bezahlung von Bearbeitungsgebühren, Notariatskosten usw. verbunden. Nach Bezahlung der geforderten Geldbeträge wird die Geschäftsbeziehung einseitig beendet. Bis dato sind kaum Opfer bekannt, die an den erwähnten Preisausschreiben mitgewirkt hatten.

10.4.5 Wirtschaftsdelikte

10.4.5.1 Grundsätzliches

Im Vergleich zum Jahr 2007 (2801) ging die Anzahl von Neuakten im Referat 3.4.3 zurück. (2208)

Die meisten Auslandsanfragen erfolgten aus Deutschland (199), Ungarn (57), Rumänien (37) gefolgt von der Russischen Föderation (34), Schweiz (30), Moldawien (25) und Polen (24). Inlandanfragen wurden zu einem großen Teil aus Niederösterreich, Oberösterreich und Wien gesandt, gefolgt von der Steiermark.

Betrachtet man lediglich die begangenen Delikte liegt der Schwere Betrug mit 922 Delikten deutlich voran, wobei eine Steigerung um ein Drittel erkennbar ist. Andere Delikte weisen eine rückläufige Tendenz auf: gewerbsmäßiger Betrug (392 gegenüber 596), Steuerhinterziehung (315 gegenüber 363), Veruntreuung (49 gegenüber 295), Untreue (50 gegenüber 181), Schmuggel (107 gegenüber 135), Missbrauch der Amtsgewalt (73 gegenüber 117) und der Betrügerischen Krida (63 gegenüber 64). Das Delikt des Trickdiebstahls und der Amtsanmaßung, falsche Polizisten kontrollieren Touristen und betrügen sie um Bargeld, konnte in 110 Fällen wahrgenommen werden.

Wettbewerbs- und Markenverletzungen konnte in 63 Fällen registriert werden. Während Time-Sharing Betrug seit Jahren auf niedrigem Niveau (5 angezeigte Fälle) rangiert, ist beim Internetbetrug, vornehmlich über ebay und willhaben.at, eine steigende Tendenz (548) erkennbar.

10.4.5.2 Schulung und Fortbildung

Im Frühjahr und im Herbst 2008 führte das Bundeskriminalamt eine Sachbearbeiterschulung für die Mitarbeiter des Ermittlungsbereiches Wirtschaftskriminalität in den Landeskriminalämtern (EB 4.4) durch. Die Ausbildung bestand aus drei Modulen.

In einem Bankenmodul wurden die Teilnehmer mit dem Begriff Wirtschaftskriminalität sowie mit diversen Bankgeschäften wie Giro-, Wertpapier- und Kreditgeschäft, Sicherheiten im Kreditgeschäft, Rechnungswesen und Bilanz vertraut gemacht.

In einem Rechtsmodul wurden die speziell für Wirtschaftsermittler relevanten Gesetze wie Firmenbuchgesetz, Grundbuchsrecht,

Insolvenzrecht/Exekutionsordnung und Privatrecht nach dem ABGB, sowie Gerichtliche Rechtshilfe und Kriminalpolizeiliche Amtshilfe beleuchtet.

Im Praxismodul wurden Finanzaufklärungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Vermögensabschöpfung ebenso behandelt wie Hausdurchsuchung bei Großverfahren, Durchsuchung von Papieren, urkundentechnische Überprüfungen zur Beweissicherung und Ermittlungsunterstützung mittels EDV oder IT - Beweissicherung/Computerkriminalität.

10.4.5.3 Internationale Kooperation

10.4.5.3.1 JIT Waffen

Wegen des Verdachts der Bestechung wird gemeinsam mit Finnland und Slowenien in einem „Gemeinsamen Ermittlungsteam“, (Joint Investigation Team – JIT nach §§ 60ff EU-JZG), das den Verdacht der Korruption im Zusammenhang mit Waffenkäufen bzw. der Anschaffung von militärischem Gerät untersucht, auch in Österreich ermittelt. In Österreich sind die StA Wien, das .BK, .BVT, Zoll- und Finanzbehörden sowie Eurojust einbezogen. Die Ermittlungen dauern zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch an.

10.4.5.4 Phänomene und Amtshandlungen

10.4.5.4.1 SOKO Kleider

Wegen des Verdachts einer kriminellen Organisation wird gegen eine Gruppe „militanter“ Tierschützer / Tierrechtsaktivisten auch wegen des Verdachts der Brandstiftung, Sachbeschädigung und Untreuehandlungen ermittelt. Eingebunden sind auch BVT, LVT Wien, LVT NÖ. Die Sichtungen und Auswertungen von sichergestellten Unterlagen nach zahlreichen Hausdurchsuchungen in ganz Österreich wurden Ende Mai 2008 begonnen und werden voraussichtlich erst im April 2009 abgeschlossen.

10.4.5.4.2 SOKO BAWAG

Die SOKO BAWAG wurde ebenfalls noch im Jahr 2008 fortgesetzt. Einer der Hauptverdächtigen wurde in erster Instanz nicht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt

Wegen des Verdachts der Korruption, Bestechung und Geldwäsche wird seit Oktober 2008 gegen einen Geschäftsmann und Lobbyisten unter anderem im Zusammenhang mit dem Ankauf von Fluggerät ermittelt.

10.4.5.4.3 Phänomen – Amtsanmaßung – falsche Polizisten - Trickdiebstahl

Fast ausschließlich werden Touristen von ausländischen Personen angesprochen, die sich als Polizisten ausgeben und sich mit falschen Dienstaussweisen und Dienstmarken ausweisen. Mit dem Vorwand die Geldscheine der Touristen auf Fälschungen kontrollieren zu müssen, werden dabei Geldbeträge mit einem Trick gestohlen. Auf Autobahnen sind meist Pkws mit ausländischen Kennzeichen unterwegs, die mit einem Blaulicht und einer Anhaltekeule andere Fahrzeuge aufhalten und von ihnen Strafgelder kassieren. In Österreich konnten etliche verdächtige Täter festgenommen werden. Auch im benachbarten Ausland kommen solche Straftaten vor, wobei hauptsächlich um rumänische Tätergruppen festgestellt wurden.

In Österreich konnten 110 derartiger Vorgänge festgestellt werden.

10.4.5.4.4 Inseratenbetrug

Bei Eintragung ins Branchenverzeichnis wurden im Jahr 2008 insgesamt 38 Interpol- Fälle abgewickelt bzw. die org. Tätergruppen wurden in Österreich und Deutschland angezeigt und verurteilt. Die internationale Zusammenarbeit mit Deutschland war ausgezeichnet. Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskriminalämter und Bundeskriminalamt konnte mehr Schaden verhindert werden.

10.4.5.4.5 Timesharing-Akte

Im Jahr 2008 wurden 5 Strafanzeigen erstattet. Im Vorjahr waren es noch 13 Strafanzeigen. Durch die internationale Zusammenarbeit und Präventionsmaßnahmen und Aufklärung durch das Bundeskriminalamt, insbesondere Deutschland und Österreich, gab es nicht mehr so viele Anzeigen. Es gibt hinsichtlich Timesharing-Betrugs sogar ein www.timesharemagazin.de im Internet, in welchem „unseriöse“ Firmen aufgelistet sind. Die Täter waren hauptsächlich deutsche Staatsbürger, welche ihre strafbaren Handlungen vorwiegend aus Spanien, Thailand und Deutschland ausführten.

10.4.5.4.6 Lotterien - Gewinnverständigungen

Zumeist erfolgen die schriftlichen Verständigungen von Absendern aus Madrid, Spanien, wo darin hingewiesen wird, dass nur mit telefonischer Kontaktaufnahme und Übermittlung der persönlichen und der Bankdaten der Gewinn ausbezahlt wird. Anschließend werden bei diversen Telefongesprächen durch stets gut deutsch sprechenden Täter angebliche Gewinner verleitet Überweisungen unter fadenscheinigen Gründen nach Spanien mittels Western Union zu veranlassen.

Das geht so lange weiter, bis die Gewinner kein Geld zum Überweisen mehr haben bzw. von Geschädigten mitgeteilt wird, dass sie keine Überweisungen mehr machen, sondern Strafanzeige erstatten werden.

Die angegebenen Telefon- und Faxanschlüsse sind in der Regel aufgrund der Verwendung von Wertkarten nicht nachvollziehbar. Adressen sind zwar existent, jedoch kann von diesen keine Verbindung zu den Tätern hergestellt werden.

Bei den Festnahmen in Spanien wurde festgestellt, dass die Täter zumeist aus dem afrikanischen Raum stammen, mit ge- und verfälschten Ausweisen ausgestattet sind und auch mit diesen die mittels Western – Union übersandten Beträge behoben haben.

Bei den Festgenommenen sind entsprechende Unterlagen vorgefunden worden, aus denen weitere in Österreich geschädigte Personen festgestellt werden konnten. Diese Österreicher haben allesamt keine Strafanzeigen hier erstattet. Grund dafür war zumeist Scham.

In Österreich wurden 52 Geschädigte mit Gesamtschaden EURO 114.386.- festgestellt, der Gesamtschaden europaweit wird mit EURO 8.184.976.- angegeben

10.4.5.4.7 Boiler Room

Mitte 2005 wurde durch einen österreichischen Geschädigten Strafanzeige gegen UT erstattet, wobei er telefonisch kontaktiert und zur Veranlagung in Aktien in einem Drittland überredet worden sei. Nach entsprechenden Veranlagungen wurde der Anleger/Geschädigte abermals telefonisch kontaktiert und für weitere, in andere Aktien, zumeist unter Auflösung der Erstveranlagung, Investitionen überredet. Dieser Vorgang wurde stets mehrmals getätigt, wobei das Produkt geändert und auch die Überweisungsempfänger in andere Länder verlegt worden sind.

Die so veranlagten Gelder sind allesamt in nicht mehr nachvollziehbare Bereiche gelangt und allesamt um den Gesamtbetrag geschädigt.

Die in diesem Zusammenhang aufscheinenden Länder (wo Veranlagungen getätigt worden sind) waren zumeist Holland, England, Zypern, Hong Kong, Japan, Vereinigte Arabische Emirate, Inselstaaten (unter englischer Flagge) Malaysia.

So wurde auch im Zuge des geführten Schriftverkehrs mit Stockholm und in der Folge mit Eurojust bekannt, dass Europaweit eine organisierte Tätergruppe, welche sich mit Veranlagungen nach erfolgter telefonischer Keilertätigkeit beschäftige, seit ca. 2005 tätig ist.

Aus den durch Eurojust übermittelten Unterlagen ist ersichtlich, dass in Europa mehrere hundert Personen durch eine Tätergruppe geschädigt wurden.

In Österreich sind insgesamt 36 Personen geschädigt, wobei durchschnittlich jede dieser Personen an die EURO 500.000,- in Aktien investiert hat. Alle diese Personen sind um den eingesetzten Betrag geschädigt worden.

Das Problem dazu ist, dass offensichtlich diese veranlagten Beträge „Steuer schonend“ erworben und nicht „offiziell“ deklariert werden. Dieser Umstand hat sich auch bei den Einvernahmen gezeigt, wo mit Informationen an die Polizei sehr sparsam umgegangen wird.

10.4.5.4.8 Baubetrug

Soko ALPHA (Wien und Steiermark) und Soko MERLIN (Wien) untersuchen den Verdacht des Sozialbetruges und der Gründung von Scheinfirmen, die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, das BK ist koordinierend tätig.

10.4.5.4.9 Internet-Betrug, Finanzmanagermails mit eingetretenem Schaden

Ausgangslage: Geldwäscheverdachtsmeldungen inländischer Bankinstitute über betrügerisch gebuchte (gephishte) Geldbeträge aus dem Ausland bzw. Betrugsanzeigen von ausländischen Geschädigten im Wege des IP-Schriftverkehrs.

Da die Anzeigen wegen Verdachts der Geldwäsche von den Gerichten zu 95 Prozent eingestellt werden, verbleibt lediglich die Einleitung eines Verwaltungsrechtlichen Verfahrens im Wege der Meldung bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde (im Sinne des § 1/1/23 BWG unterliegen derlei Finanztransaktionen einer Konzessionspflicht). Die Abklärung mit dem Finanzministerium bezüglich der allfällig zu bezahlenden Steuern ist noch offen.

10.4.5.4.10 Inkassostalking

Ausgangslage: Betreiber von Homepages behaupten, dass Privatpersonen mit Ihnen Verträge eingegangen sind (durch Akzeptieren der Geschäftsbedingungen beim Einstieg in die Seite). Meist erfahren die Personen erst durch Mahnschreiben von Inkassobüros von diesem Umstand. Sie werden dann meist sehr massiv weiter mit Klagsdrohungen verfolgt. Zu diesem Zeitpunkt wenden sich die Privatpersonen um Hilfe an die Polizei.

Bisher wurden in Österreich und Deutschland eingeleitete Strafverfahren eingestellt. Meist kann keine Seite beweisen, ob ein Einstieg erfolgt ist oder nicht. Vom BK kann lediglich auf den Internetombudsmann und Konsumentenschutzvereinigungen bzw. auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden.

10.4.5.4.11 Organisierte, gewerbsmäßiger Betrug über Internetplattformen, vornehmlich ebay und willhaben.at

Ausgangslage meistens: Geldwäscheverdachtsmeldungen inländischer Bankinstitute aufgrund von Rückrufaufforderungen ausländischer Bankinstitute infolge Betrugsverdachts. Betrugsanzeigen bei inländischen und ausländischen Polizeibehörden von Einzelpersonen.

Die vermutlich organisierten Tätergruppen gehen meist wie folgt vor:

Anbot von meist hochpreisigen Artikeln im Internet unter Nutzung von gehackten e-mail-Accounts, der Einstieg erfolgt meist in Internetcafes oder über offene Router, womit sich eine Nachverfolgung der IP-Adressen als nicht zielführend herausgestellt hat. Meist werden Konten mit gefälschten Ausweisdokumenten (qualitativ schlechte Fotokopien der Ausweise durch Banken) eröffnet.

Rasch erfolgt die Behebung der einbezahlten Geldbeträge, Konten werden meist nur für ca. 15 – 20 Einzahlungen genutzt, um das Entdeckungsrisiko gering zu halten. Orte für die Kontoeröffnungen (z.B. März bis Oktober 2008 in Wien, seit November 2008 Dortmund/Deutschland) werden schnell gewechselt, derzeit ist auch erkennbar, dass durch Angehörige einer konkret verdächtigen Gruppe in Ungarn und der Slowakei Konten eröffnet werden.

10.4.6 Umweltkriminalität

10.4.6.1 Allgemein

Typische Erscheinungsformen der Umweltkriminalität sind die Gesundheits- und Gemeingefährdung von Menschen, Verunreinigung von Boden, Gewässern und Luft, das Freisetzen von Strahlung und Giften, unsachgemäßer Umgang mit Abfällen und Gefahrenstoffen sowie die Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete.

Das Spektrum der Handlungen, die Umweltdelikte darstellen, reicht dabei vom Bagatelbereich bis zu großflächigen, auch irreparablen Schädigungen (Verseuchung des Trinkwassers einer Region). Über den Weg der sogenannten Verwaltungsakzessorietät erreicht die Tathandlung strafrechtliche Relevanz, d. h. ist ein Umstand verwaltungsrechtlich erlaubt, kann dieser strafrechtlich nicht geahndet werden.

Durch die verschiedenen Zuständigkeiten bei den einzelnen Ministerien sind hier sehr viele Koordinierungsgespräche und Teilnahmen an Arbeitsgruppensitzungen erforderlich. Ferner besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit verschiedenen NGOs, welche in diesem Bereich aktiv sind.

In vielen Fällen werden Erhebungen als Delikt im Bereich der Umweltkriminalität begonnen. Die weiteren Ermittlungen zeigen allerdings, dass es sich um Betrugsdelikte handelt und wirtschaftliche Überlegungen hinter dem Handeln des Betroffenen stehen.

Bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität stehen dem Bundeskriminalamt neben den Sachbearbeitern bei den Landeskriminalämtern noch zusätzlich 550 Umweltkundigen Organe (UKO) zur Verfügung. Diese versehen auf den Polizeidienststellen Dienst und sind im Bereich der Umweltkriminalität speziell ausgebildet.

Neben der Ausbildung im Inland werden auch die Polizeibediensteten in den neuen EU Staaten in diesem Bereich sensibilisiert und geschult. Die Erfolge zeigen sich durch die verbesserten Maßnahmen der Polizei in diesen Ländern.

10.4.6.2 Artenschutz

Für den Bereich des Artenschutzes besteht die Zuständigkeit der Zollbehörden. Infolge von Erhebungsersuchen via Interpol und Aufträgen der Staatsanwaltschaften erlangt die Polizei von strafbaren Handlungen im Bereich des Artenschutzes Kenntnis. Artenschutz umfasst den Schutz und die Pflege wild lebender Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt. Österreich dient hier vor allem als Transit- und Empfängerland. Zur „Legalisierung“ der gefährdeten Art werden auch gefälschte Dokumente verwendet. Die Anzahl der Fälle pro Jahr sind stabil. In einem internationalen Fall wurden von Österreich aus Greifvögel in andere EU Staaten verkauft. Auch im Fall des kontinuierlichen Populationsrückganges bei den Ötscherbären werden die Erhebungen fortgeführt. Bislang konnte ein Ötscherbär als Präparat festgestellt werden. Zur Klärung des Sachverhaltes wurde eine Bärenhotline eingerichtet, Informationsbroschüren für die Polizeidienststellen sowie Plakate erstellt. Es erfolgt hier eine enge Zusammenarbeit mit dem WWF.

10.4.6.3 Abfallbeseitigung

Abfälle werden illegal von Österreich vor allem in die Slowakei, Tschechien oder nach Ungarn verbracht. Gleichzeitig dient Österreich auch als Transitland der illegalen Abfallverbringung von Deutschland in die oben angeführten Länder sowie nach Slowenien. Es handelt sich um Gewerbe- und Industrieabfälle sowie um Hausmüll, welcher bereits von Unternehmen gesammelt wurde.

Bei der Schulung der neuen EU Staaten im Bereich der illegalen Abfallbeseitigung spielt Österreich eine führende Rolle. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit diesen Ländern forciert.

Gemeinsam mit dem BMLFUW werden regelmäßige Kontrollen, teilweise koordiniert mit den Nachbarstaaten, durchgeführt.

10.4.6.4 Tierquälerei

Gegenüber dem Jahr 2007 gab es keine wesentliche Änderung der angezeigten Fälle. Seit geraumer Zeit werden in der Steiermark, dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg Kühe und Pferde von unbekanntem Tätern gequält. Infolge der verstärkten Streifungen in den gefährdeten Gegenden und Observationen ist ein Rückgang festzustellen.

10.4.6.5 Arzneimittel

Arzneimittel werden über illegale Vertriebswege (Internet, Straßenverkauf) als auch als verfälschte, total gefälschte und Fantasie-Produkte in Umlauf gebracht. Es handelt sich vor allem um Lifestyle-Produkte wie Haarwuchsmittel, Produkte zur Gewichtsreduzierung und erektionsfördernde Arzneien. Diese Arzneimittel werden dabei auch durch die Zollbehörden bei der Einfuhr oder dem Transit aufgegriffen. Dies resultiert aufgrund der Sensibilisierung und Zusammenarbeit mit den Zollbehörden. Dabei konnten mehrere hunderttausend Stück Arzneimittel sichergestellt werden.

Die Ermittlungen zeigen, dass es sich um Betrugsdelikte oder gemeingefährlich strafbare Taten handelt.

Derzeit ist in Österreich keine Produktionsstätte für solche Arzneimittel bekannt. Diese werden in Asien, den Balkanländern und Nordafrika vermutet.

Aufgrund der verstärkten Nutzung des Internets gab es einen Anstieg bei diesen Fällen.

10.4.6.6 Dopingmittel

Unter Doping versteht man die Einnahme bzw. Verabreichung von unerlaubten Substanzen oder die Nutzung von unerlaubten Methoden zur Steigerung der sportlichen Leistung. Dies erfolgt durch verbotene Wirkstoffe, durch Wirkstoffe die bestimmten Einschränkungen unterliegen sowie durch verbotene Methoden zur Leistungssteigerung.

Mit 1. August 2008 trat das Anti-Doping-Gesetz in Kraft, wodurch sich auch die strafbaren Delikte erweiterten. Dies führte zu vermehrten Anzeigen. Im Jahr 2008 gab es auch aufsehen erregende Fälle mit bekannten Sportlern. Die Vertriebswege und Produktionsstätten sind ähnlich wie bei den Arzneimitteln.

10.4.6.7 Lebensmittel

Im Bereich der Lebensmittel erfolgen strafbare Handlungen wie beispielsweise die unzulässige Vermengung von Bioproduktion mit Nicht-Bioprodukten oder das Umetikettieren von teilweise verdorbenen Lebensmitteln.

Die Anzahl der Fälle ist gleichbleibend.

10.4.7 Vermögensabschöpfung

10.4.7.1 Grundsätzliches

- (1) Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist wirtschaftlicher Gewinn. Dieser Gewinn bietet Anreize für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen.
- (2) Damit die organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, müssen Informationen, die zum Aufspüren und zur Beschlagnahme der Erträge aus Straftaten oder anderer Vermögensgegenstände von Straftätern beitragen können, ohne Verzug unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgetauscht werden.

10.4.7.2 CARIN

Seit 2004 besteht das informelle Netzwerk CARIN (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network), das die Zusammenarbeit von Vermögensabschöpfungsstellen in Europa und darüber hinaus verbessern soll. Derzeit sind neben den europäischen Ländern als Beobachter bei CARIN vertreten: Albanien, Australien, Canada, Kroatien, Israel, Mexico, Montenegro, Norwegen, Russland, Südafrika und USA, sowie die Organisationen Eurojust, Interpol, Egmont-Gruppe, OLAF und das UN-Büro für Interne Angelegenheiten (UN OIOS).

Die Präsidentschaft wurde 2008 von Frankreich übernommen, das im Herbst eine Seminarkonferenz in Paris ausrichtete. Die dort erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen der Praktiker aus Polizei und Justiz wurden der Europäischen Kommission weitergeleitet.

10.4.7.3 Europäische Kommission

Seit Ende 2007 lädt die Europäische Kommission (EK) Praktiker auf dem Gebiet der Vermögensabschöpfung zu einem informellen Arbeitskreis, der Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Finanzermittler und der justiziellen Strafverfolgungsbehörden innerhalb der EU erarbeitet. Im Auftrag der EK hat das britische Unternehmen Matrix Technology Group eine Untersuchung über die Arbeit

auf dem Gebiet der Vermögensabschöpfung in Europa durchgeführt und einen Analysebericht verfasst. Auch die MDG (Multidisziplinäre Gruppe zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität) beschäftigt sich mit dem Ziel von Verbesserungen der Vermögensabschöpfung in Europa.

Zu diesem Zweck wurde Ende 2008 beschlossen, die Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung in allen EU-Ländern einer Evaluierung zu unterziehen. Diese soll 2009 beginnen.

10.4.7.4 Beschluss 2007/845/JI des Rates

Seitens Österreichs wurde während seiner EU-Ratspräsidentschaft 2006 in der MDG die Fassung eines Ratsbeschlusses angeregt und vorangetrieben, mit welchem europaweit die Einrichtung von nationalen Zentralstellen zur Vermögensabschöpfung ermöglicht werden sollen.

Dieser Rechtsakt ist insbesondere als eine Maßnahme zur effektiveren Bekämpfung organisierter Kriminalität gedacht, und er ergänzt den 2003 Rahmenbeschluss über die Vollstreckung von Entscheidungen, die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der EU.

Der Beschluss 2007/845/JI des Rates wurde am 6. Dezember 2007 gefasst und am 7. Dezember 2007 im Amtsblatt der EU verlautbart. Bis 18. Dez. 2008 sollten alle EU-Länder ihre nationale Zentralstelle benennen oder eine solche einrichten, wo noch keine besteht. In Österreich ist die Zentralstelle seit 2003 im .BK, Referat 3.4.5 eingerichtet.

Die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden innerhalb der EU im Bereich der Vermögensabschöpfung wird nun durch die Einrichtung von nationalen Vermögensabschöpfungsstellen in allen 27 Mitgliedstaaten der EU zum Zweck des Informationsaustausches erheblich verbessert. Somit wird gewährleistet, dass Anfragen zum Aufspüren von illegal erlangten Vermögenswerten in Zukunft durch eine spezialisierte Dienststelle bearbeitet werden, die über das notwendige Fachwissen und die erforderlichen Kontakte verfügen. Weiters wird dadurch eine rasche Bearbeitung gewährleistet, die eine wichtige Voraussetzung für die weitere gerichtliche Beschlagnahme im Rechtshilfeweg darstellt.

10.4.7.5 Konferenz Brüssel März

Um den Mitgliedsländern der EU die Umsetzung des Beschlusses 2007/845/JI des Rates zu erleichtern, veranstaltete Europol gemeinsam mit Österreich und Belgien, die beide schon über derartige Zentralstellen verfügen, am 6. und 7. März 2008 in Brüssel eine Seminarkonferenz, bei der drei Workshops veranstaltet wurden, die sich mit der Organisationsstruktur von Zentralstellen zur Vermögensabschöpfung ebenso befassten wie mit rechtlichen und faktischen Ermittlungsbefugnissen sowie mit praktischen Möglichkeiten des internationalen Informationsaustausches.

10.4.7.6 Prüfung durch den Rechnungshof

Nicht nur auf europäischer Ebene (s.o. – MDG) wird versucht die Finanzermittlungen zur Vermögensabschöpfung zu forcieren und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung voranzutreiben, sondern auch der österreichische Rechnungshof (RH) hat sich in einer Untersuchung mit der Anwendung der Bestimmungen im StGB und in der StPO zur Bekämpfung der Geldwäsche und mit der Vermögensabschöpfung auseinandergesetzt.

Der RH kam dabei zum Schluss, dass erhebliches Verbesserungspotential vorhanden ist, und hat entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Deren Umsetzung insbesondere zur statistischen Erfassung von Daten, Einrichtung eines Controlling-

Systems, Verbesserung der Schulung und des Berichtswesens wurde im .BK bereits in Angriff genommen. Die Einrichtung eines Assistenzbereiches für Finanzermittlungen in den LKAs/LPKs stößt jedoch auf Schwierigkeiten. Entgegen einer ausdrücklichen Empfehlung des RH ist derzeit nicht geplant in den LKAs eigene Assistenzbereiche für Finanzermittlungen/ Vermögensabschöpfung einzurichten.

10.4.7.7 Erfassung im PAD

Aufgrund internationaler Vorgaben ist es erforderlich, Auskünfte über Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung in Österreich erteilen zu können. Zur zentralen Führung von Aufzeichnungen über Amtshandlungen der Vermögensabschöpfung ist dem Referat 3.4.5 im .BK zu berichten.

Mit Stichtag 1.1.2009 ist die Datenerfassung in Fällen unrechtmäßiger Bereicherung gem. § 20 StGB im PAD möglich. Damit wird auch die Berichterstattungspflicht vereinfacht und effektiver gestaltet.

Die bisher normierten Meldepflichten über abschöpfungsrelevante Sachverhalte und Berechnungen der Bereicherung haben nicht den erwarteten Erfolg gebracht, weshalb es nötig wurde eine andere Form der Erfassung zu finden. Im PAD wurde somit ein Werkzeug geschaffen und integriert, das den Ermittlern und Sachbearbeitern eine vereinfachte Möglichkeit bietet der Meldepflicht nachzukommen. Dieses Anklicken der entsprechenden Felder ermöglicht einerseits die statistische Verarbeitung und ersetzt andererseits in Zukunft die routinemäßige Meldepflicht, wie sie bis jetzt geregelt wurde.

10.4.7.8 Schulung und Fortbildung

10.4.7.8.1 KLF

Seit 2007 besteht ein Projektauftrag des BMI zur Umsetzung eines Kriminalistischen Leitfadens, in welchem alle kriminalpolizeilichen Tätigkeiten beschrieben und Handlungsanleitungen sowie Hinweise für die Praxis gegeben werden.

Im April 2008 wurde das Projektteam Vermögensabschöpfung mit der Entwicklung von Handlungsanleitungen für Finanzermittlungen zur Vermögensabschöpfung betraut, die Ergebnisse wurden im Herbst 2008 im Intranet online gestellt und steht seither allen Polizisten/Innen, nicht nur KrB/wKrB, zur Verfügung. Eine umfangreiche Sammlung von Rechtsgrundlagen ergänzt den Leitfaden für Finanzermittler.

10.4.7.8.2 Seminar Windischgarsten November 2008

Das Referat für Vermögensabschöpfung veranstaltete im November 2008 ein dreitägiges Fortbildungsseminar für Finanzermittler in den LKAs, die auf dem Gebiet der Vermögensabschöpfung im EB Wirtschaftsdelikte arbeiten.

Als Vortragende fungierten sowohl Fachleute des BMI/BK, es konnten aber auch Angehörige des BMJ /der Justiz, sowohl eine Staatsanwältin als auch ein Fachmann auf dem Gebiet des Grundbuchrechts als Praktiker gewonnen werden, die über ihre tägliche Arbeit und Erfahrungen referierten.

10.4.7.9 Internationale Projekte

Der Schwerpunkt der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit liegt in Südosteuropa. Die OEZA unterstützt die südosteuropäischen Länder bei ihrer schrittweisen Integration in die Europäische Union.

Im Rahmen eines Projektes von ADA, der Austrian Development Agency, wurde in der Nähe von Bukarest, Rumänien wie schon im Vorjahr in anderen osteuropäischen

Städten ein Schulungsseminar über die Vermögensabschöpfung als effizientes Instrument zur Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität veranstaltet. Diese Projektarbeit wird 2009 fortgesetzt.

10.4.7.10 Operative Tätigkeit

Die Mitarbeiter des Referates 3.4.5 waren im Jahr 2008 als Assistenzdienstleister vor allem in Sonderkommissionen eingebunden. Die dortigen Tätigkeiten können naturgemäß als besonders arbeitsintensiv und zeitaufwendig bezeichnet werden. Neben einer Vielzahl administrativer Tätigkeiten erscheinen folgende Amtshandlungen erwähnenswert:

10.4.7.10.1 SOKO BAWAG

Ein Mitarbeiter war von Beginn des Jahres bis Ende Juli 2008 ständig in der SOKO als Finanzermittler tätig und war mit der Ausarbeitung bzw. der Aufbereitung der Konten betraut. Einer der Hauptverdächtigen wurde in erster Instanz nicht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt

10.4.7.10.2 JIT Waffen

Gemeinsam mit Finnland und Slowenien wurde ein Joint Investigation Team gebildet, das den Verdacht der Korruption im Zusammenhang mit Waffenkäufen bzw. der Anschaffung von militärischem Gerät untersucht. Ein Mitarbeiter ist dort ständig mit Ermittlungen zur Sache als auch den dazugehörigen Finanzermittlungen eingebunden.

10.4.7.10.3 SOKO Kleider

Wegen des Verdachts einer Kriminellen Organisation wird gegen eine Gruppe „militanter“ Tierschützer/ Tierrechtsaktivisten ermittelt, ein Finanzermittler ist seit 2007 in dieser SOKO eingebunden.

Wegen des Verdachts der Korruption, Bestechung und Geldwäsche wird seit Oktober 2008 gegen einen Geschäftsmann und Lobbyisten ermittelt, zwei Finanzermittler sind damit beschäftigt, Konten auszuwerten und entsprechend aufzubereiten.

Über Rechtshilfeersuchen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main wurde in Österreich gegen einen türkischen Verein ermittelt, dessen führende Mitglieder im Verdacht standen Spendengelder veruntreut zu haben. Finanzermittler des Ref.3.4.5 nahmen gemeinsam mit Kollegen aus Deutschland in Wien Hausdurchsuchungen vor, beschlagnahmten Unterlagen, führten die notwendigen Einvernahmen durch und sicherten im Auftrag der StA Wien Vermögenswerte in Höhe von 1.960.349,55 Euro.

Die Täter wurden mittlerweile in Deutschland verurteilt, das Gericht stellte fest, dass von den ca. 41 Mio. € an Spendengeldern, die der humanitäre Hilfsverein im Tatzeitraum von 2002 – 2007 eingenommen hatte, eine Summe in Höhe von mindestens 14,5 Mio. €, zweckwidrig verwendet wurde.

Über das CARIN-Netzwerk wurden 2008 im .BK 5 Anfragen bearbeitet und 2 Anfragen gestellt.

Insgesamt wurden im Ref.3.4.5 im Jahr 2008 fünf Sicherstellungen in Höhe von gesamt € 2.084.064,55.- durchgeführt.

Aus den Bundesländern wurde dem .BK über abschöpfungsrelevante Amtshandlungen berichtet. Es gab insgesamt 14 Meldungen, wobei das LKA Tirol zwei und das LKA Vorarlberg acht Meldungen erstattete. Die LKAs Burgenland und Wien meldeten jeweils einen Fall, von Kärnten, NÖ, OÖ und Steiermark gingen keine Meldungen ein.

Es ist zu erwarten, dass mit Erfassung der Daten über abschöpfungsrelevante Amtshandlungen im PAD die Qualität der Meldungen steigt.

10.5 Suchmittelkriminalität

10.5.1 Österreich in der Übersicht

Unverändert die Tatsache: Österreich ist Transitland, aber kein Erzeugerland!

Am gewohnten Bild von Schmuggel und Handel mit Suchtmitteln hat sich nichts Bemerkenswertes verändert. Ausländische kriminelle Gruppierungen beherrschen den Markt, unverändert die eingefahrenen Strategien beim illegalen Handel und Schmuggel mit Suchtmitteln.

Österreich wird aufgrund der geographischen Lage für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten als Transitpunkt benützt. Vor allem bedingt durch die Existenz der Balkanroute, die Transitroute aus Mittelasien nach Europa, dient Österreich als Transitland für den internationalen organisierten illegalen Drogenhandel. Weitere Unterstützung erfahren Drogenschmuggler durch die Präsenz des internationalen Flughafens Wien-Schwechat.

Da die Republik Österreich nicht als Erzeugerland für Suchtmittel gilt, werden auf diesem Weg auch die innerösterreichischen illegalen Märkte versorgt. Die Cannabisproduktion erfolgt zunehmend professionell und gewinnorientiert.

Die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen unterscheidet sich hinsichtlich einzelner Suchtmittelarten.

10.5.2 Eckdatenübersicht

Insgesamt wurden im Jahr 2008 in Österreich 20.043 Anzeigen nach den Straftatbeständen des Suchtmittelgesetzes erstattet. Die Anzeigenentwicklung auf dem Gebiete der Suchtmittelkriminalität des Berichtsjahres 2008 weist somit gegenüber dem Berichtsjahr 2007 mit 24.166 Anzeigen einen Rückgang von 17,06% auf!

Im Vergleich aller Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes sanken die Verbrechenstraftatbestände mit 1.980 Anzeigen gegenüber dem Berichtsjahr 2007 mit 2.473 Anzeigen um 19,94%. Ebenso sanken die Vergehenstraftatbestände mit 18.063 Anzeigen gegenüber dem Berichtsjahr 2007 mit 21.693 Anzeigen um 16,73%.

Es entfielen 19.080 Anzeigen auf strafbare Sachverhalte im Zusammenhang mit Suchtgiften, 961 Anzeigen auf die Straftatbestände für psychotrope Stoffe und 2 Anzeigen auf die Straftatbestände für Vorläuferstoffe.

10.5.3 Vorwort zur Datenerhebung 2008

Wie alljährlich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den angeführten Zahlen um eine Anzeigenstatistik jener Fälle handelt, die der Sicherheitsexekutive bekannt geworden sind. Neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität hat daher auch die Zahl der zur Suchtmittelbekämpfung eingesetzten Beamten, deren mengenmäßige Belastung sowie die jeweilige Schwerpunktsetzung einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten. Deshalb bedürfen auch die Daten zur Suchtmittelkriminalität 2008 besonderer Aufmerksamkeit. So weist die Statistik auf den ersten Blick einen österreichweiten *Rückgang von 17,06 %* aller nach dem SMG erstatteten Anzeigen auf.

Die Begründung für den Rückgang findet sich in der Schwerpunktsetzung des Berichtsjahres 2008, welche großteils auf Strukturermittlungen lag. In Anlehnung

daran zeigten auch kriminaltaktische Maßnahmen statistische Auswirkung. Im Vergleich zur Gesamtanzahl der erstatteten Anzeigen hat sich dagegen die Menge der sichergestellten illegalen Suchtmittel nicht wesentlich verändert. Dies bestätigt die Richtung der Strukturermittlungen, deren Ziel es ist, Schmuggelorganisationen zu zerschlagen und damit die Verfügbarkeit illegaler Drogen zu erschweren.

Sowohl die Menge der sichergestellten Suchtmittel als auch die Anzahl der Anzeigen lassen nur über Jahre hindurch verglichen, eine Aussage auf etwaige Trendwenden zu. Demzufolge hat sich auch im Berichtsjahr 2008 keine Änderung im kriminalpolizeilichen Lagebild des Bereiches Suchtmittelkriminalität ergeben!

10.5.4 Die Suchtmittelgesetz – Novelle 2007

Mit 1.1.2008 trat die SMG – Novelle 2007 in Kraft. Das Wesentliche in Kurzform dargestellt:

Die *SMG-Novelle 2007* sieht eine Änderungen der gerichtlichen Strafbestimmungen für Suchtgifte (§§ 27, 28), psychotrope Stoffe (§§ 30, 31) und Vorläuferstoffe (§ 32) vor. Dies soll zur allgemeinen Verbesserung und Vereinfachung der Anwendung der Bestimmungen des SMG und einer allgemeine Stärkung des Prinzips „Therapie statt Strafe“ dienen.

Die gerichtlichen Strafbestimmungen wurden wie folgt geändert:

- Erhöhung der Strafdrohungen für mehrere Tathandlungen in den §§ 27 und 30 SMG (Erzeugen, Einführen, Ausführen, Überlassen, Verschaffen) auf ein Jahr Freiheitsstrafe
- Aufnahme neuer Tathandlungen (Befördern und Anbieten) in die gerichtlichen Straftatbestände
- Aufnahme des Anbaues von Opiummohn, des Kokastrauches, der Cannabispflanze und sogenannte „Magic Mushrooms“ (Pilzen mit den Wirkstoffen Psilocin, Psilotin oder Psilocybin) zum Zweck der Suchtgiftgewinnung in die gerichtlichen Straftatbestände
- Schaffung zusätzlicher Qualifikationstatbestände für das sogenannte „Vorfeld der Dealertätigkeit“ in § 28 (für die Tathandlungen Erwerb, Besitz und Befördern mit dem Vorsatz, Suchtmittel in Verkehr zu setzen)
- Einführung einer zwischen der Grenzmenge und dem Fünfundzwanzigfachen dieser Menge gelegenen Zwischenstufe in Form der fünfzehnfachen Menge (diese wird nun „große Menge“ bezeichnet) in den §§ 28 f
- Eintreten der Qualifikation erst beim Übersteigen der jeweiligen Menge
- Entfall des § 29
- Aufnahme einer neuen Strafbestimmung für Vorläuferstoffe – nunmehr Drogenausgangsstoffe in § 32 (Herstellen, Befördern oder Verteilen: Strafdrohung ein Jahr)

10.5.5 Die Vergleichbarkeit der Daten

Die Bezeichnungen „Verbrechen und Vergehen“ sind nicht im Sinne der Legaldefinition nach dem Strafgesetzbuch zu verstehen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit früheren Statistikdaten werden unter der Bezeichnung „Verbrechen“ jene Anzeigen verstanden, die sich auf eine die jeweilige Grenzmenge (§§ 28b bzw. 31b SMG) übersteigende Menge an Suchtmittel beziehen.

<i>Art</i>	<i>Jahr 2007</i>	<i>Jahr 2006</i>
Suchtgifte	22.929	22.690
psychotrope Stoffe	1.236	1.317
Vorläuferstoffe	1	1
Gesamt	24.166	24.008

10.5.6 Suchtgifte

10.5.6.1 Entwicklung der Anzeigen

Im Jahre 2008 wurden in Österreich 19.080 Anzeigen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen für Suchtgifte des Suchtmittelgesetzes den Justizbehörden erstattet. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 16,79% dar.

10.5.6.2 Anzeigenentwicklung in den einzelne Bundesländer im Überblick

Burgenland	- 13,59 %
Kärnten	- 18,11 %
Niederösterreich	- 25,43 %
Oberösterreich	- 14,29 %
Salzburg	- 9,05 %
Steiermark	- 28,88 %
Tirol	- 19,23 %
Vorarlberg	- 15,35 %
Wien	- 11,01 %

10.5.6.3 Verbrechenstatbestände

Im Berichtsjahr 2008 waren 1.959 Verbrechenstraftatbestände zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang von 19,61 % gegenüber dem Berichtsjahr 2007.

10.5.6.4 Vergehenstatbestände

Im Berichtsjahr 2008 waren 17.121 Vergehenstraftatbestände zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang von 16,45 % gegenüber dem Berichtsjahr 2007.

10.5.6.5 Suchtgiftsicherstellungen und deren Schwarzmarktwert (Basis Durchschnittspreise Straßenhandel)

Im Berichtsjahr 2008 wurden neben anderen Suchtmitteln folgende Suchtgifte mit einem Gesamtschwarzmarktwert von € 24.833.238,- sichergestellt:

<i>Berichtsjahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>+/-%</i>	<i>Schwarzmarktwert in Euro</i>
Cannabisprodukte kg	1.276,3	873,8	-31,54	8.738.000,-
Heroin kg	117,1	104	-11,19	8.320.000,-
Kokain kg	78,1	78,4	0,38	7.056.000,-
Ecstasy Stück	66.167,5	45.334,5	-31,49	453.345,-
Amphetamin	17,6	12,9	-26,70	258.000,-
LSD-Trips	1.058	225,5	-78,69	7.892,5

10.5.6.6 Suchtmittel im Detail

10.5.6.6.1 Cannabiskraut

Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2007 um 40,25%, die Anzahl der Sicherstellungen um 14,81 %.

10.5.6.6.2 Cannabisharz

Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2007 um 0,74%, die Anzahl der Sicherstellungen sank um 7,18 %.

10.5.6.6.3 Cannabis-Pflanzen

Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2007 um 20,42 %, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 15 %.

10.5.6.6.4 Heroin

Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2007 um 11,19 %, die Anzahl der Sicherstellungen sank um 12,03 %.

10.5.6.6.5 Kokain

Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2007 um 0,38 %, die Anzahl der Sicherstellungen sank um 13,89 %.

10.5.6.6.6 Ecsatsy

Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2007 um 31,49 %, die Anzahl der Sicherstellungen sank um 27,60 %.

10.5.6.6.7 Amphetamin

Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2007 um 26,70 %, die Anzahl der Sicherstellungen sank um 17,87%.

10.5.6.6.8 LSD

Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2007 um 78,69 %, die Anzahl der Sicherstellungen sank um 48,72%. LSD wird in der Szene kein hoher Stellenwert beigemessen.

10.5.7 Psychotrope Stoffe

Im Berichtsjahr 2008 wurden in Österreich insgesamt 961 Anzeigen wegen eines Straftatbestandes in Zusammenhang mit psychotropen Stoffen erstattet. Die Anzeigenanzahl aufgrund des leichteren Delikts gemäß § 30 SMG sank von 1.201 im Berichtsjahr 2007 auf nunmehr 942, die Anzeigen aufgrund des strengeren Tatbestands nach §§ 31 u. 31a SMG sanken auf 19, das ist ein Rückgang um 16 Anzeigen gegenüber dem Berichtsvorjahr.

Traditionsgemäß waren die meisten Anzeigen wegen dieser Straftatbestände im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Wien zu verzeichnen. Hier wurden 712 Anzeigen nach § 30 SMG und 11 Anzeigen nach §§ 31 u. 31a SMG erstattet.

Bei den Sicherstellungen unterscheidet die Statistik nach Stoffen laut Anhang 1 und 2 der Psychotropen-Verordnung. Nach wie vor unverändert sind hier überwiegend die, den Wirkstoff Flunitrazepam enthaltenden, Medikamente Somnubene und Rohypnol zu nennen, wobei Somnubene mit 15.803 sichergestellten Tabletten weit vor Rohypnol mit 1.786 Tabletten liegt. Ebenso dominant sind Praxiten mit 3.892,5

und Anxiolit mit 764 sichergestellten, den Wirkstoff Oxazepam enthaltenden Tabletten vertreten. Von dem, den Wirkstoff Diazepam enthaltendem Valium wurden 901,5 Tabletten sichergestellt.

Bei allen Einzelsicherstellungen in Summe wurden insgesamt 24.674,5 Stück Medikamente mit psychotropen Stoffen laut den Anhängen 1 und 2 der Psychotropenverordnung sichergestellt. Das bedeutet einen Rückgang um 6,14% gegenüber dem Berichtsjahr 2007.

10.5.8 Drogenausgangsstoffe

Von der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe wurden im Berichtsjahr 2008 insgesamt 247 Ermittlungsfälle im Bereich Drogenausgangsstoffe und Suchtmittellabore bearbeitet. Im Jahre 2007 waren es insgesamt 206, demnach ergibt sich eine Steigerung von 19,90%.

Im Berichtsjahr 2008 wurden in Österreich 3 Suchtmittellabore (Küchenlabor) lokalisiert. Dies in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Salzburg. Synthesziel war die Herstellung von Methamphetamin.

Wie auch in den Berichtsvorjahren wurden keine Labore größerer Produktionskapazität festgestellt. Die Herstellung der Suchtmittel sollte der Deckung des Eigenbedarfs des Betreibers dienen. Auch war die Versorgung eines regional begrenzten Abnehmerkreises geplant.

10.5.9 Fremde

Im Jahr 2008 wurden 4.567 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Dies entspricht einem Rückgang von 11,15% gegenüber dem Berichtsjahr 2007. Zum Vergleich hierzu: Die Anzahl der Gesamtanzeigen sank um 17,06%.

10.5.10 Organisierter Handel mit Suchtmitteln

Österreich wird aufgrund der geographischen Lage für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten als Transitpunkt benützt. Da die Republik Österreich nicht als Erzeugerland für Suchtmittel gilt, werden auf diesem Weg auch die innerösterreichischen illegalen Märkte versorgt.

Naturgemäß unterscheidet sich die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen hinsichtlich einzelner Suchtmittelarten.

Am Cannabissektor zeigt sich vermehrt die Professionalität beim Anbau mit gewinnorientierter Absicht.

10.5.10.1 Heroin

Die Lage am Heroin Sektor zeigt sich gegenüber den Berichtsvorjahren unverändert. Die Strukturen sind grundsätzlich festgefahren. Afghanistan ist Ausgangspunkt der illegalen Opiat- und Heroinproduktion.

Aufgrund der geographischen Lage Österreichs ist die Existenz der legendären Balkanroute, die dominante Schmuggelroute aus dem asiatischen Raum nach Europa schlechthin, ein Faktum. Die klassische Route verläuft über die Türkei, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich. Es existieren aber auch Ausweichrouten über Rumänien, Ungarn und teilweise auch Tschechien. Die bestehenden Fährverbindungen zwischen der Türkei und Italien, beziehungsweise zwischen Albanien und Italien werden für den Transport nach wie vor genutzt. Unverändert besondere Bedeutung hat auch die *rollende Landstraße*. Hier nützen

vorwiegend türkische Organisationen diesen Weg, um große Mengen Heroin hauptsächlich Richtung Deutschland bzw. den Niederlanden zu schmuggeln. Nach wie vor aktuell sind vorwiegend die Verbindungen Szeget (Ungarn) - Wels, Maribor (Slowenien) - Wels und Fürnitz (Kärnten) - Salzburg von besonderer Bedeutung. Ehemalige Ostblock-Länder werden weiterhin als Depot-Länder benützt. Großlieferungen an diese Depots und die Weiterverteilung erfolgen überwiegend durch türkische Tätergruppen. Unverändert die Tatsache, dass gerade Rumänien von türkischen Tätergruppen als Depot-Land offensichtlich vermehrt genutzt wird. In Rumänien wird das Heroin teilweise umgeladen und mittels bereits in Bulgarien zollrechtlich kontrollierter türkischer LKW weiter Richtung Westeuropa gebracht. Großteils erfolgt die Anlieferung an Rumänien über die Ukraine. Albanien und das Kosovo-Gebiet sind als so genannte Depot-Länder nach wie vor sehr beliebt und dienen als Ausgangspunkt für Lieferungen in den EU-Raum. Unverändert sind albanisch-stämmige Tätergruppen aktiv, von denen das Heroin vorwiegend aus dem Kosovo bzw. aus Albanien nach Österreich und von hier weiter nach Westeuropa verbracht wird.

Im letzten Jahr konnte ebenso ein verstärktes Auftreten serbischer Tätergruppen im Bereich des Heroinhandels und Heroinschmuggels festgestellt werden. Diese Tätergruppen verfügen mittlerweile über ausgezeichnete Verbindungen zu türkischen Organisationen und unterhalten serbische kriminelle Gruppierungen Depots in Serbien. Von diesen Depots wird der Markt in Westeuropa beliefert. Versorgungen aus Serbien erfolgen zumeist in kleineren Mengen (bis zu einigen Kilo) und werden hauptsächlich mittels PKW oder Reisebus durchgeführt. Übernehmer solcher Lieferungen sind in Westeuropa fast ausschließlich ebenfalls serbischstämmige Personen. Diese leben bereits längere Zeit in den Destinationsländern und haben dort eigene Vertriebsnetze aufgebaut.

Die Bedeutung der schwarzafrikanischen Tätergruppen ist auch im Heroinhandel zunehmend im Ansteigen. Diese Tätergruppen betreiben nunmehr nicht nur den Straßenverkauf sondern werden von ihnen bzw. von ihnen angeworbenen Kurieren größere Mengen Heroin, hauptsächlich aus den Niederlanden, nach Österreich geschmuggelt.

Der Weitervertrieb von Heroin in großen Mengen innerhalb Österreichs erfolgt hauptsächlich durch Gruppierungen von Staatsangehörigen der Türkei und des früheren Jugoslawien. Österreichische Staatsbürger und Staatsangehörige aus den östlichen Nachbarländern sowie schwarzafrikanische Tätergruppen werden hauptsächlich als Kuriere und Verteiler kleinerer Mengen eingesetzt.

10.5.10.2 Kokain

Der Kokainhandel nimmt weltweit weiterhin eine führende Rolle im Bereich der Suchtmittelkriminalität ein und liegt an zweiter Stelle nach Cannabisprodukten. Nach wie vor erfolgt der Transport vom Anbaugebiet in europäische Länder hauptsächlich am See- und Luftweg. Durch Benützung von Schiffsrouten von Südamerika in verschiedene Länder an der westafrikanischen Küste ist diese Route von noch größerer Bedeutung. Von diesen bereits vorhandenen Drehscheiben gelangen nicht unbeträchtliche Mengen Kokain nach Europa. Die Schmuggelrouten betreffen dabei sowohl den See-, Luft- und Landweg. Weiterhin werden die größten Mengen Kokain in Südamerika, vor allem in Kolumbien, Peru und Bolivien produziert. Die Hauptschmuggelrouten von Südamerika nach Europa haben sich im Berichtszeitraum 2008 gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Vermehrt wurden Informationen über Kokainschmuggelrouten via afrikanische Länder bekannt.

Die Gesamtsicherstellungsmenge von Kokain war 2008 annähernd unverändert zum Jahre 2007.

Der Kokainschmuggel am Luftwege nach Österreich betrifft die internationalen Flughäfen, vornehmlich Schwechat. Am Landweg gelangen die Suchtmittel sowohl im Bereich von Reisebewegungen per Bahn, als auch Kraftfahrzeugen ins Inland. Dabei ist zu erwähnen, dass Österreich in vielen Fällen nicht Zielland des Schmuggels ist, sondern der Weitertransport in andere Länder vorgenommen wird oder vorgesehen war. Eine nicht unbedeutende Menge des in Österreich sichergestellten Kokains wird über westeuropäische Länder (zum Beispiel die Niederlande) geschmuggelt.

Sowohl österreichische Staatsbürger, wie auch Personen anderer Staaten, treten nach wie vor als Drogenkuriere in Erscheinung. Oftmals können Staatsangehörige aus dem Bereich der neuen EU-Staaten als Schmuggler festgestellt werden.

Der Verkauf von Kokain in Österreich wird zumindest in der offenen Szene (Straßenverkauf) von Dealern aus afrikanischen Ländern beherrscht. Der illegale Suchtmittelverkauf beschränkt sich dabei nicht nur auf Kokain, sondern oftmals auch Heroin und Cannabis. Auch Angehörige aus den Balkanstaaten treten wie bereits in den Vorjahren als Schmuggler und Händler von Kokain auf.

10.5.10.3 Cannabisprodukte

Cannabis ist das am meisten konsumierte illegale Suchtmittel. Unverändert sorgen organisierte Tätergruppen, bestehend aus einer Vielzahl von Kurieren verschiedenster Nationalitäten, für die Einfuhr von Cannabisprodukten nach und für den Straßenverkauf in Österreich. Die Schmuggelfahrten werden mit Kraftfahrzeugen, per Linienbus, per Bahn und per Flugzeug organisiert. Die Cannabisprodukte werden mehrmals im Monat hauptsächlich aus den Niederlanden, aus den so genannten Balkanländern, den Schengenstaaten, Marokko und der Schweiz nach Österreich eingeführt, wobei unterschiedliche Mengen pro Fahrt transportiert werden. Österreich gewinnt auch als Transitland für Cannabisprodukte aus dem fernen Osten (Indien, Nepal) nach Westeuropa immer mehr an Bedeutung. Wenngleich die Erzeugung von Cannabisprodukten in Österreich im internationalen Vergleich nach wie vor unbedeutend bleibt, sie zeigt starke Tendenzen, gewinnorientiert angewandt zu werden.

Der Verkauf der Cannabisprodukte erfolgt im Bundesgebiet und da vor allem in den Ballungsräumen, neben österreichischen Tätern, durch Tätergruppierungen türkisch- und jugoslawischstämmiger Österreicher der 3. Generation, Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien, westafrikanische Täter und besonders im Raume Innsbruck, Graz und Wien durch organisierte nordafrikanische Gruppierungen. Diese nordafrikanischen Täter betreiben neben dem Cannabishandel vermehrt auch den Handel mit anderen Suchtmitteln, und da insbesondere Kokain.

10.5.10.4 Amphetamine und Derivate

Bereits seit dem Berichtsjahr 2004 (Ausnahme 2006) ist ein beachtlicher steter Rückgang an Ecstasy Sicherstellungen zu vermerken. Ebenso zeigen sich Anzeigen seit dem Berichtsjahr 2003 (Ausnahme 2007) merkbar und stetig sinkend.

Unverändert werden Ecstasy-Tabletten hauptsächlich in Discotheken, bei Festivals und an sonstigen Treffpunkten für Jugendliche konsumiert und gehandelt.

Auch bei den Schmuggelrouten zeigt sich keine Veränderung. Die Tabletten werden zum überwiegenden Teil aus den Niederlanden via Deutschland nach Österreich eingeführt. Die Versorgung in Österreich erfolgt größtenteils durch den Schmuggel

von kleinen Mengen, dafür aber zahlreichen Fahrten, um im Falle eines Aufgriffes nur mit einer geringen Strafe bedroht zu sein.

Österreich dient nach wie vor häufig als Transitland für den Schmuggel von Ecstasy Tabletten aus den Niederlanden nach Slowenien, Kroatien, Bosnien - Herzegowina und Ungarn. Der Schmuggel wird zumeist in Pkws durch Tätergruppen der jeweiligen Bestimmungsländer durchgeführt.

Im Vergleich der Berichtsjahre 2002 bis 2008 zeigt sich 2007 als Jahr mit den höchsten Anzeigen, nämlich 1.914. Dagegen bewegt sich das Berichtsjahr 2008 mit 1.296 Anzeigen annähernd dem Berichtsjahr 2002 mit 1.357. Generell ist die Anzahl der Sicherstellungen seit 2003 stetig rückläufig.

Nach wie vor fast keine Rolle spielt derzeit LSD. Sowohl national als auch international erfolgen derzeit fast keine Sicherstellungen. Es bestehen international auch keine Hinweise auf größere Produktionsstätten

10.5.11 Internationale Zusammenarbeit

Der internationalen Zusammenarbeit kommt im Kampf gegen die organisierte Suchtmittelkriminalität vehemente Bedeutung zu. Durch sie dient Österreich als Transitland für den internationalen organisierten illegalen Drogenhandel. Weitere Unterstützung erfahren Drogenschmuggler durch die Präsenz des internationalen Flughafens Wien-Schwechat. Werden auf der Balkanroute vorwiegend Heroin und Opiatprodukte geschmuggelt, so vermehrt sich der Schmuggel von Kokain und anderen Suchtmitteln. Der Flughafen Wien-Schwechat fungiert speziell beim Schmuggel von Kokain als Drehscheibe.

Am grundlegenden Erscheinungsbild Österreichs hat sich auch im Berichtsjahr 2008 nichts Wesentliches verändert. Österreich ist kein Erzeugerland, aber sehr wohl, geographisch bedingt, ein Transitland! Die länderübergreifende und weltweite Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden ist im Bereich der Drogenkriminalität längst schon zum nicht mehr wegzudenkenden und auch erfolgreichen Alltag geworden.

Die sich längst bewährten Kommunikationswege, wie zum Beispiel die zu Interpol, Europol und den in Wien etablierten Vereinen Nationen werden intensiv genutzt. Ebenso führen bilaterale internationale Kooperationen zum Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität. Auch die Umsetzung gemeinsamer Projekte trägt dazu bei. Als effektives Instrument dient auch das in Rumänien/Bukarest etablierte SECI (Southeast European Cooperative Initiative) Center.

Eine gleichwohl bedeutende Rolle tragen sowohl die in Österreich akkreditierten ausländischen, wie auch die von Österreich ins Ausland entsandten Verbindungsbeamten.

10.6 Zentralstelle für Menschenhandel und Schleppereibekämpfung

10.6.1 Schlepperei

Nach der im Dezember 2007 erfolgten Schengenerweiterung soll durch Neuanpassungen bei den Ausgleichsmaßnahmen sowie umfangreiche Schulungsmaßnahmen der AGM Beamten die Effizienz und Qualität bei der Bekämpfung der Schlepperei – Illegalen Migration gesteigert werden.

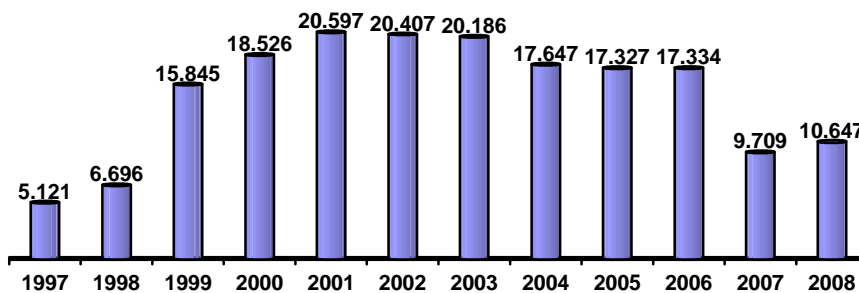
Die Dokumentenberater werden als wichtiges Instrument im Kampf gegen Schlepperkriminalität betrachtet. Sie können schnell und unbürokratisch in Staaten entsendet werden, die als Ausgangs- oder Transitstaaten illegaler Migration eingestuft werden. Hauptaufgaben der Dokumentenberater in Bezug auf das

Erkennen von ge-/verfälschten Dokumenten sind insbesondere Schulung und Beratung der Fluglinien, der für die grenzpolizeilichen Kontrollen zuständigen Behörden und der österreichischen Vertretungsbehörden.

In diesem Zusammenhang seien auch der erfolgreiche Einsatz von Pre-bording-Kontrollen des BT VerdiE (Beratungsteam zur Verhinderung der illegalen Einreise) der Flughafenpolizei Schwechat – Beamte dieser Einheit fliegen mit einer österreichischen Fluglinie zu erkannten „Problemdestinationen“ und Beraten das dortige Bodenpersonal beim Check-In – sowie zielgerichtete vorgelagerte Kontrollen am Flughafen Schwechat erwähnt.

10.6.1.1 Fälle

Von den österreichischen Sicherheitsdienststellen wurden im Berichtsjahr 10.647 Fälle von Schlepperei, rechtswidrigem Grenzübertritt und unerlaubtem Aufenthalt registriert. Dies entspricht einer Steigerung um 938 Fälle (+ 9,6 %) gegenüber dem Jahr 2007.



*Nachmeldung von 234 Fällen für 2006

10.6.1.2 Grenzübertritte nach Grenzabschnitten

Grenzübertritte nach Grenzabschnitten	
(B) - Strasse	41,0%
(B) - Bahn	19,0%
GREKO-Flughafen	15,0%
GREKO-Strasse	5,0%
(B) - Flughafen	2,0%
GREKO-Bahn	2,0%
Grüne Grenze	2,0%

10.6.1.3 Aufgriffsörtlichkeit

Aufgriffsörtlichkeit	
Bundesgebiet	54,2%
Bundesgebiet AGM	27,4%
Ausreise	9,4%
Grenzübertritt AGM	4,1%
Grenzübertritt	3,6%
Ausreise AGM	1,3%

10.6.1.4 Grenzübertrittsländer

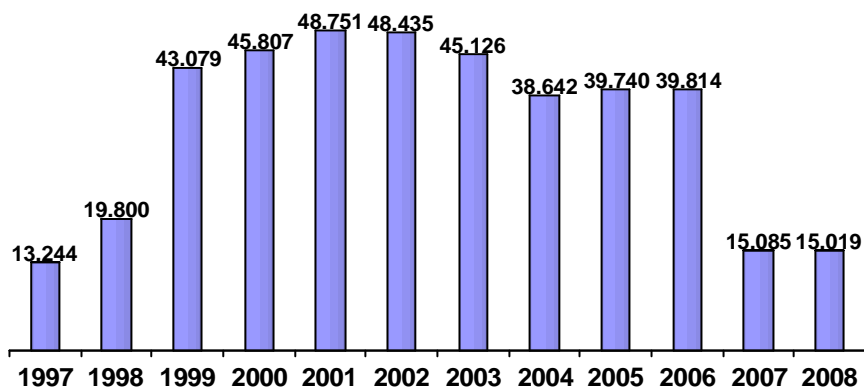
Grenzübertrittsländer	
Italien	44,0%
Ungarn	18,0%
Slowakei	9,0%
Deutschland	8,0%
Flughafen sonst.	8,0%
Tschechische Republik	8,0%
Slowenien	4,0%
Schweiz	1,0%

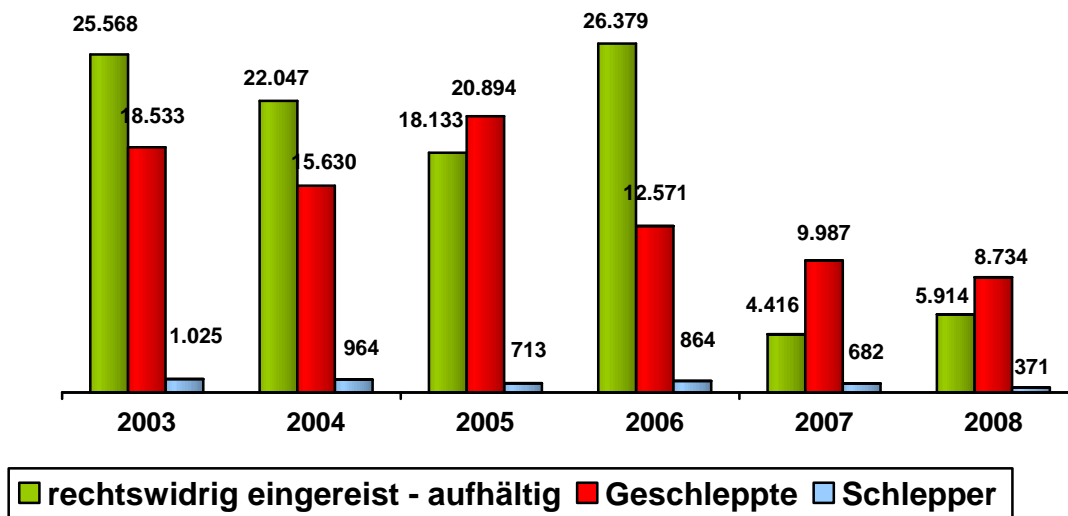
Die meisten erwiesenen Grenzübertritte erfolgten aus Italien (26 %) und der Slowakei (25 %).

10.6.1.5 Transportmittel

Transportmittel	
Pkw	25,0%
Zug	22,0%
LKW	18,0%
Unbek.	12,0%
Flugzeug	9,0%
Bus	5,0%
Van	5,0%
zu Fuß	3,0%
Boot	1,0%

10.6.1.6 Personen





Im Jahr 2008 kam es im Vergleich zu 2007 zu einer leichten Steigerung der Fälle um knapp 10% (von 9.709 auf 10.647).

Bei der Anzahl der aufgegriffenen Personen kam es zu einem marginalen Rückgang von ~ 0,5 % (von 15.085 auf 15.019).

Innerhalb der im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich hohen Gesamtzahl von aufgegriffenen Personen kam es jedoch zu signifikanten Verschiebungen.

10.6.1.6.1 Geschleppte-Schlepper-rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen

Bei den Geschleppten ist ein Rückgang von 9.987 Personen 2007 auf 8.734 Geschleppte 2008 und bei den Schleppern eine annähernde Halbierung der Aufgriffe von 682 Personen 2007 auf 371 Schlepper 2008 zu verzeichnen.

Bei den rechtswidrig eingereist / aufhältigen Personen war eine Steigerung von 4.416 Personen 2007 auf 5.914 Personen 2008 festzustellen.

Diese Verschiebungen sind großteils eine direkte Auswirkung der Schengenerweiterung vom Dezember 2007, was den Wegfall von ca. 1.260 km Schengenaußengrenze für Österreich bedeutete.

10.6.1.6.2 Modus Operandi

Um ins österreichische Bundesgebiet zu gelangen ist nunmehr eine unmittelbare Schlepperunterstützung nicht oder kaum mehr notwendig, wodurch sich die Rückgänge bei den Schleppern bzw Geschleppten erklären.

Sobald die illegalen Migranten über die Schengenaußengrenze in den Schengenraum geschleppt wurden, reisen sie nun oftmals selbstständig bzw nur mehr logistisch (Besorgung von Tickets, etc) von den Schlepperorganisationen unterstützt in die jeweiligen Zielländer.

Der signifikante Anstieg bei den rechtswidrig aufhältigen Personen erklärt sich einerseits durch Steigerungen bei Aufgriffen (vor allem bei der Ausreise via Flughafen) von legal eingereisten Personen, die ihre legale Aufenthaltsdauer überschritten hatten und andererseits durch die Zunahme von Mehrfachaufgriffen illegal aufhältiger Personen.

Weiters kam es zu Steigerungen bei Aufgriffen von illegal eingereisten Personen, die zwar in Nachbarstaaten legal aufhältig waren (z.B. italienische Permesso) und Österreich als Transit zur Erreichung ihres Ziellandes nutzten.

10.6.1.6.3 Top Nationalitäten

Bei den Aufgriffen von so genannten TOP-Nationalitäten kam es zu folgenden Veränderungen:

Rückgänge waren bei nachgefolgten Staatsangehörigen zu verzeichnen:

Serbien (-30 %), Irak (-8 %), Türkei (-24 %), Moldawien (-56 %), Ukraine (- 73 %)

Steigerungen waren bei folgenden Staatsangehörigen zu verzeichnen:

Russische Föderation (+19%) Afghanistan (+185 %), Indien (+13 %), Nigeria (+57 %), Georgien (+7 %) und China VR (+ 14 %)

Die *nachweisbaren* Grenzübertritte erfolgten aus Italien (~44%) Ungarn (~18 %), Slowakei (~9 %) und der Tschechischen Republik (~8 %).

Bei den Aufgriffsbezirken führt Baden (~33 %), vor Innsbruck – Land (~10 %), Wien Umgebung (~7 %) und Vöcklabruck (~5 %)

10.6.1.6.4 Festgestellte Schlepper nach Nationalität

Serben (48) vor Österreichern (41) und Deutschen (20), gefolgt von Rumänen und Russen / Tschetschenen (je 19).

87% der aufgegriffenen Schlepper waren männlich und zwischen 20 und 40 Jahre alt.

Führende Nationalitäten bei den geschleppten Personen sind:

Russische Föderation (1.664) vor Afghanistan (881) und Serbien (730) sowie Kosovo (559) gefolgt von Irak (434) und Nigeria (393),

Bei den rechtswidrig eingereisten / aufhältigen Personen führende Nationalitäten:

Serbien (717), Indien (344), Rumänien (283), Türkei (279), VR China und Marokko (je 232) sowie Mazedonien (224) dabei handelt es sich um rumänische Staatsangehörige mit einem rechtskräftigen Aufenthaltsverbot für Österreich

10.6.2 Lagebericht Balkan



Der Hauptgrund für den Rückgang der Aufgriffe von geschleppten Personen und Schleppern aus Serbien und dem Kosovo dürfte im Wegfall der Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien auf Grund der Schengenerweiterung liegen.

Die serbischen Städte Belgrad, Subotica und Sid sind die Hauptanlaufstellen von zu schleppenden Personen serbischer Nationalität, aber auch Stützpunkte der dort etablierten Schlepperorganisationen. Durch die in Serbien etablierten, international agierenden Schlepperorganisationen werden vorwiegend Staatsangehörige von Serbien, dem Kosovo und der Türkei geschleppt.

Fokus – Kosovo:

Die schlechte wirtschaftliche Situation, sowie die damit verbundenen fehlenden Perspektiven für eine Verbesserung ihres Lebensstandards stellen den Hauptbeweggrund für die Migration von Staatsangehörigen der Republik Kosovo in den EU-Raum dar.

Veränderungen im Migrationsbereich auf Grund der Anerkennung der Republik Kosovo durch Österreich sind nicht verifizierbar.

Haupttrouten und Grenzübertritte:

Nach wie vor aktuell ist, wie bereits in den Jahren zuvor, die klassische Balkanroute. Sie führt vom Kosovo über Serbien und Ungarn nach Österreich.

Durch den Schengenbeitritt Ungarns wurde vor allem eine Verlagerung der „Abholer/Schlepper“ in die Grenzregion der serbisch-ungarischen Grenze festgestellt. Die Hauptroute der Schleppungen führt über die Stadt Subotica im Norden Serbiens. Dort werden die Geschleppten kurzfristig untergebracht und auf die Schleppung über die serbisch-ungarische Grenze vorbereitet. Die Grenzübertritte erfolgen schlepperunterstützt, in größeren Gruppen, entweder zu Fuß über die Grüne Grenze, oder aber in Fahrzeugen versteckt über den Grenzübergang (Großaufgriffe im dortigen Grenzbereich bestätigen diese Vorgangsweise).

MAZEDONIEN-ALBANIEN-BOSNIEN-HERZEGOWINA-MONTENEGRO

Die illegale Migration aus Montenegro, Mazedonien, Albanien und Bosnien Herzegowina spielt zahlenmäßig im Vergleich zum Kosovo weiterhin eine untergeordnete Rolle, wobei lediglich Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Albanien nennenswerte Ursprungsländer von illegalen Migranten darstellen.

Aufgriffe 2008				
	Serbien	Kosovo	Albanien	Bosnien & Herzegowina
Schlepper	48	13	10	5
Geschleppte	730	559	72	72
rechtswidrig eingereist/aufhältig	717	154	155	117

10.6.3 Lagebericht Russische Föderation



Allgemeines

Die Gesamtzahl der im Jahr 2008 in Österreich aufgegriffenen/registrierten Staatsangehörigen aus der Russischen Föderation hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.858 auf 2.248 erhöht. Ähnlich ist die Entwicklung bei den geschleppten Personen, wobei sich dabei die Zahl von 1.664 auf 2.015 erhöht hat. Da der Anteil weiblicher und männlicher Personen annähernd gleich hoch ist (1166 m, 1074 w) und der Anteil der bis 18-jährigen bei knapp über 40% liegt, kann von einer „Familienmigration“ ausgegangen werden.

Im Gegensatz zu den steigenden Aufgriffszahlen der geschleppten bzw. rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen aus der Russischen Föderation, ging die Zahl der festgestellten Schlepper von 28 auf 19 zurück.

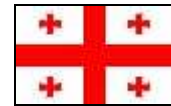
Im Jahresüberblick war die Zahl der Aufgriffe von Jänner bis einschließlich Juni stetig rückläufig, ab Juli bis zum Ende des Jahres wieder ansteigend. Im Dezember wurde der zweithöchste Wert nach dem Jänner erreicht. Der niedrigste Wert im Juni kann unter anderem mit verstärkter Polizeipräsenz während der Euro 2008 begründet werden.

Wie bereits in den Vorjahren, stellen die aufgegriffenen Personen durchwegs Asylanträge. Die Route führt nach wie vor über Polen nach Österreich, wobei mehrheitlich bereits in Polen Asylanträge gestellt werden, und die russischen StAng. aus den polnischen Asylzentren weiter nach Österreich immigrieren. Indikatoren zufolge werden die russ. StAng., tschetschenischer Volksgruppe, einerseits von bereits in Österreich lebenden, teilweise positiv entschiedenen Asylwerbern der tschetschenischen Volksgruppe, andererseits von polnischen Schleppern aus dem Umfeld der Asylzentren, nach Österreich geschleppt. Die Transporte werden mehrheitlich mit PKW oder Kleinbussen, mit österreichischen oder polnischen Kennzeichen, welche in der Dichte des Reiseverkehrs über die Binnengrenze unauffällig sind, durchgeführt.

Die im Vergleich zur hohen Anzahl geschleppter Personen eher geringe Zahl festgestellter Schlepper, ist damit begründbar, dass Familien oder Bekannte in einzelnen Fällen nachgeholt werden, oder die Anwerbung und Organisation der Schleppungen im Umfeld der polnischen Asyllager stattfindet. Bei den 19 festgestellten Schleppern handelt es sich ausschließlich um in der EU lebende, der tschetschenischen Volksgruppe angehörige Personen, oder um polnische Staatsangehörige, die die Schleppungen von den dortigen Asylzentren durchführen.

Aufgriffe 2008	
Schlepper	19
Geschleppte	2.015
rechtswidrig eingereist/aufhältig	214

10.6.4 Lagebericht Georgien



Allgemeines:

Leichter Anstieg der Aufgriffe gegenüber 2007. Im Jahr 2007 wurden 450 Personen aufgegriffen, jedoch im Jahr 2008 waren es 487 Personen.

Analog zu den Aufgriffen war auch ein Anstieg der Asylanträge auf 514 Personen im Jahr 2008, gegenüber 2007 (407 Personen) zu verzeichnen.

Ein Großteil der aufgegriffenen Illegalen sucht in weiterer Folge um politisches Asyl an, um den Aufenthalt in Österreich zu legalisieren. Von den 514 Personen, die um Asyl ansuchten, waren 380 Männer und 134 Frauen (Quelle AIS).

Seit der Unabhängigkeit 1991 haben ca. eine Million Menschen das Land verlassen. Ursache der Auswanderungstendenzen ist der wirtschaftliche Niedergang des Landes (zwischen 2000 und 2005 betrug der Bevölkerungsrückgang jährlich etwa 1%). Bürgerkriege und Abspaltungsversuche (Südostsetien und Abchasien) führten dazu, dass schätzungsweise 250.000 Menschen aus ihrer Heimat flohen oder vertrieben wurden.

Route/Verbleib/Zielland:

Landweg: Von Georgien (Batumi) mit dem Bus in die Türkei, weiter in LKW versteckt auf Mittelmeerfähren nach Italien und in der Folge auf dem Landweg in die Zielländer.

Alternativ dazu von Georgien via Türkei – Bulgarien – Rumänien – Ungarn – Österreich oder Ungarn – Slowakei – Österreich in die Zielländer; der Transport erfolgt meist versteckt auf der Ladefläche von LKW.

Blieb die Zahl der geschleppten Personen im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich, so ist bei den rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen ein Anstieg zu verzeichnen +33%.

Aufgriffe 2008	
Schlepper	2
Geschleppte	312
rechtswidrig eingereist/aufhältig	169

10.6.5 Lagebericht Republik Moldau



Allgemeines:

Auf Grund der seit einigen Jahren anhaltenden Migrationsbewegung aus der Rep. Moldawien, sind mittlerweile ganze Landstriche außerhalb der Ballungszentren fast menschenleer. Bevölkert werden diese Landstriche im Wesentlichen nur von alten Personen, schulpflichtigen Kindern und Personen deren Ehepartner bzw. Familienmitglieder sich im Ausland befinden und von dort den Lebensunterhalt ihrer Familienangehörigen in Moldawien finanzieren.

Die Zahl der aufgegriffenen Staatsangehörigen aus der Republik Moldova ist im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig. Die Gesamtzahl der Aufgriffe ist um rund 55% zurückgegangen. Eklatant ist der Rückgang bei den Geschleppten, der bei rund -67% liegt. Die Zahl der rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich, während bei den Schleppern ebenfalls ein Rückgang von rund 21% registriert wurde.

Der Rückgang geschleppter Personen aus Moldawien kann unter anderem auch durch den geänderten Modus Operandi der Schlepperorganisationen begründet werden. In den Vorjahren wurden mold. StAng. im Wesentlichen hauptsächlich in Großgruppen über die Grüne Grenze in das Bundesgebiet geschleppt. Seit 2008 wurde festgestellt, dass die Schlepperorganisationen sich auf die Beschaffung von ge/verfälschten Dokumenten (vorwiegend rumänische ID-Karten) oder auf das missbräuchliche Erlangen von Schengenvisa spezialisiert haben. Durch die Schengenerweiterung und der damit verbundenen Verlagerung der Außengrenzen nach Osten, sind aus Sicht der Schlepperorganisationen in Österreich keine sog. „Headquarters“ mehr erforderlich. Nach der Visabeschaffung bzw. Beschaffung der ge/verfälschten Dokumente werden die Geschleppten in der Regel ohne oder wenn, nur mit Hilfsschleppern der untersten Ausführungsebene, in Richtung EU geschickt, wodurch auch in Österreich, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, keine führenden Organisationsmitglieder mehr festgestellt werden konnten.

Aufgriffe 2008	
Schlepper	11
Geschleppte	253
rechtswidrig eingereist/aufhältig	164

10.6.6 Lagebericht Türkei



Als Migrationsgründe sind, die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Besserstellung in Österreich bzw. der Europäischen Union, sowie der Nachzug zu bereits, in Europa aufhältigen Familienangehörigen und Verwandten anzusehen. Dabei werden sie von diesen mit Verpflegung, Unterkunft und Hilfestellung bei Behördenwegen unterstützt. Als Hauptroute, vor allem in den letzten beiden Jahren, wurde festgestellt, dass türkische Staatsbürger auf dem Landweg mit unterschiedlichen Transportmitteln (Autobus, Bahn, PKW, LKW) über Bulgarien oder auf dem Luftweg mit dem Flug von Istanbul nach Bukarest legal nach Rumänien einreisen. Die Einreise erfolgt mit Sichtvermerken, ausgestellt von den rumänischen Vertretungsbehörden in der Türkei.

Die Einreise von türkischen Staatsbürgern auf dem Luftweg über den Flughafen Wien-Schwechat ist stark zurückgegangen und nur mehr vereinzelt feststellbar.

Aufgriffe 2008	
Schlepper	15
Geschleppte	288
rechtswidrig eingereist/aufhältig	279

10.6.7 Lagebericht Irak



Allgemeines

Die Sicherheitslage im Irak hat sich im Jahr 2008 nicht entspannt und ist nach wie vor instabil. Dennoch konnte ein leichter Rückgang der Gesamtaufgriffe gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007 festgestellt werden.

Hauptgründe für die Migration irakischer Staatsangehöriger sind neben der gefährlichen Sicherheitslage, vor allem die wirtschaftliche Situation und die unzureichende Infrastruktur (Stromversorgung, Wasserversorgung, medizinische Versorgung) des Landes.

Ein hohes Migrationspotential stellt die große Zahl der in Jordanien und Syrien aufhältigen irakischen Flüchtlinge dar. Die in diesen Flüchtlingslagern (Zeltlagern) unter schwierigsten Verhältnissen lebenden irakischen Staatsangehörigen haben keine Perspektive auf eine bessere Zukunft, und so scheint für viele die Weiterflucht in die EU der einzige Ausweg aus ihrer gegenwärtigen Situation.

Route:

Nach wie vor stellt die Türkei das Haupttransitland für irakische Staatsangehörige auf dem Weg nach Europa dar. Von der Türkei führt die Route nach Griechenland, Italien und über Österreich in die Hauptzielländer Deutschland und Schweden. Dabei ist die Bahnverbindung von Italien über den Brenner durch Tirol nach Deutschland eine Hauptroute. Für Großschleppungen werden LKW und Kastenwagen bevorzugt.

Operative Erkenntnisse – Maßnahmen:

Österreich ist, zusammen mit weiteren EU - Staaten, am Europol Projekt TG - Storm beteiligt. Es handelt sich dabei um eine staatenübergreifende Zusammenarbeit gegen ein international agierendes Schleppernetzwerk. Im Juni 2008 wurden im Zuge eines koordinierten Zugriffes 75 Mitglieder dieser Schlepperorganisation in den an der Operation beteiligten Staaten festgenommen. Die Geschleppten hatten bis zu 12.000.- Euro pro Person für eine Schleppung zu bezahlen.

Aufgriffe 2008	
Schlepper	10
Geschleppte	434
rechtswidrig eingereist/aufhältig	183

10.6.8 Lagebericht Afghanistan



Die instabile politische Lage, eine hohe Arbeitslosenquote, Korruption, steigende Inflation, wirtschaftliche und infrastrukturelle Probleme, sowie der niedrige Bildungs- und Sozialstandart stellen die Hauptgründe für die Migrationsbewegung afghanischer Staatsangehöriger dar.

Auf Grund der Kriegszustände flüchteten viele afghanische Staatsangehörige in die Nachbarländer Pakistan und Iran, aber auch in Länder der ehemaligen Sowjetunion. Diese Länder haben mehrere Millionen Afghanen aufgenommen.

Aus verschiedenen Gründen versuchen diese Länder derzeit, die afghanischen Flüchtlinge zum Verlassen ihrer Länder zu bewegen. Es häufen sich Hinweise, dass dabei psychischer und physischer Zwang ausgeübt wird.

Jene Afghanen die in die ehemalige Sowjetunion flüchteten und sich in der Zwischenzeit dort etabliert hatten versuchen nun mit ge- und verfälschten Visa und Reisepässen illegal in die EU zu gelangen.

Mitglieder der verschiedenen Schlepperorganisationen holen Informationen über die jeweilige Rechtslage in den westlichen Ländern ein. Österreich und Belgien werden aufgrund ihrer Asylpolitik und ihres sozialen und wirtschaftlichen Standards als Ersteintrittsländer in die EU bevorzugt. Von diesen Ländern ausgehend, versuchen die Flüchtlinge jene Staaten zu erreichen, in denen ihre Familien leben.

Routen:

Die Hauptroute hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert und führt weiterhin auf dem Landweg (PKW, LKW oder Zug) über die Türkei (keine Zurück- bzw. Abschiebungen von Afghanen) nach Griechenland. Die Anlaufinseln sind Samos, Hios oder Lespos. Von diesen Inseln werden die Flüchtlinge nach Athen geschickt um dort ihren Asylantrag zu stellen.

Diese Asylantragsstelle wird von den Migranten jedoch so gut wie nie aufgesucht, sondern wird ohne Umwege versucht, die Hafenstadt Patras in Westgriechenland zu erreichen um in der Folge mittels Fähren nach Italien (Ancona / Brindisi) zu gelangen.

In Italien angekommen wird die Schleppung vorzugsweise mit der Bahn aber auch per PKW oder LKW nach bzw. durch Österreich in die jeweiligen Zielländer fortgesetzt.

Der Weg von Griechenland über Italien wird deshalb bevorzugt gewählt, da Italien keine Schengenaußengrenze darstellt und daher die Gefahr einer Zurückschiebung gering ist.

Eine weitere Route führt über die Nachbarländer Usbekistan, Turkmenistan und Tadschikistan. Hier werden durch Bestechung erlangte Visa dieser Länder benützt. Auch die Tätigkeit als Drogenkurier wird zur illegalen Migration genutzt, sichert sie doch durch die Unterstützung der professionell organisierten Drogenhändler eine problemlose Aus-/Durchreise. Lediglich die Überquerung des Grenzflusses Amudar`ja stellt ein gefährliches Hindernis bei der Benützung dieser Schlepperroute dar. Über Kasachstan erfolgt die Schleppung, hauptsächlich mit der Bahn, in die Russische Föderation. Von dort führt die Route auf dem Landweg durch die Ukraine nach Ungarn und weiter nach Österreich.

Finanzkräftigere Migranten bevorzugen Flugschleppungen vom Iran, Syrien, Teheran bzw. Damaskus nach Istanbul und von dort weiter per Flugzeug in EU Zielländer.

Aufgriffe 2008	
Schlepper	1
Geschleppte	881
rechtswidrig eingereist/aufhältig	170

10.6.9 Lagebericht Afrika

Im Jahr 2008 konnten in Österreich insgesamt 2.419 Personen aus dem afrikanischen Kontinent aufgegriffen werden. Im Vergleich zum Jahr 2007 mit 1.722 aufgegriffenen Personen ist das eine Steigerung um 40,5 %.

Der Trend der letzten Jahre, ein stetiger leichter Rückgang, setzte sich nicht fort. Eine generelle Steigerung der Aufgriffe war etwa ab dem Halbjahr 2008 erkennbar.

Der Anstieg war beim überwiegenden Teil der Länder des afrikanischen Kontinentes erkennbar. Lediglich bei Ländern wie Libyen, Ruanda Burkina-Faso, Mali und der Demokratischen Republik Kongo, zahlenmäßig ohnehin unwesentlich, war ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bei den Nordafrikanischen Staaten, vor allem Marokko, Algerien und Tunesien, war ein starker Anstieg festzustellen.

10.6.9.1 Marokko/Algerien

Marokko und Algerien sind in Bezug auf illegale Migration die in Österreich am stärksten vertretenen Nationen Nordafrikas.

Die Aufgriffe von Personen aus diesen beiden Ländern finden überwiegend in Tirol statt. Hier konnte auch festgestellt werden, dass es zu einer Ansiedelung von Personen algerischer und marokkanischer Herkunft kommt.

Die Nähe zu Italien und Deutschland wird von verschiedenen Täterstrukturen dieser Personengruppen genutzt, um vor allem im Bereich der Eigentumsdelikte und Suchtmitteldelikte tätig zu werden. Es herrscht ein reger Verkehr dieser Personen zwischen dem oberitalienischen Raum (Verona, Mailand) und dem Innsbrucker Umland.

10.6.9.2 Schwarzafrika

„Top“ Nationen sind Nigeria, Somalia, Gambia, Sudan und Guinea.

Ebenfalls eine Steigerung bei den Aufgriffszahlen ist bei Personen aus Gambia, Sudan und Guinea zu verzeichnen.

Ein leichter Rückgang der Gesamtaufgriffe wurde bei Personen aus Somalia festgestellt. Die Zahlen sind um 10% rückläufig. Somalia liegt dennoch auf Rang 2 bei den schwarzafrikanischen Ländern.

Zur Fluchtroute kann generell angeführt werden, dass ein wesentlicher Teil der Personen Zentral- und Westafrikas nach wie vor versucht, über die Westsahara oder Mauretanien per Schiff die Kanarischen Inseln und somit die Europäische Union zu erreichen. Eine weitere Hauptroute führt von Nordafrika (Libyen) über das Mittelmeer auf die italienische Insel Lampedusa.

Migrationswillige aus dem Sudan, Äthiopien und Somalia versuchen oftmals über die Straße von Aden den Yemen zu erreichen und von dort über den arabischen Raum in die Europäische Union zu gelangen.

Verschiedenste Flugrouten in Städte der EU sind nach wie vor für diejenigen vorbehalten, welche über die entsprechenden Barmittel verfügen.

10.6.9.3 Nigeria



War in den letzten Jahren ein leichter, aber stetiger Rückgang der Gesamtaufgriffszahlen zu verzeichnen, so stiegen die Zahlen im Jahr 2008 um insgesamt 224 auf 617 aufgegriffene Personen (+ 57 % gegenüber dem Jahr 2007). Nigeria ist die in Österreich zahlenmäßig am stärksten vertretene Nation des afrikanischen Kontinentes.

Bei den geschleppten Personen aus Nigeria war im Jahr 2008 ein Anstieg um 42% von 276 auf 393 Personen zu verzeichnen.

Der größte Teil der Gesamtsteigerung (über 100%) liegt jedoch in den Aufgriffen der rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen.

Dieser Anstieg steht teilweise in ursächlichem Zusammenhang mit der Erweiterung der Schengengrenzen, sowie dem Umstand, dass Personen immer wieder aufgegriffen werden gegen die rechtskräftige Ausweisungen oder Abschiebebescheide bestehen, diese jedoch aufgrund faktischer Unabschiebbarkeit nicht vollzogen werden können.

Aufgrund der desolaten Lage des Landes, interreligiöse Konflikte, Korruption und Misswirtschaft tun ein Übriges, entschließen sich Personen das Land Richtung Europa zu verlassen.

Nicht selten werden migrationswillige, junge Nigerianer, mit falschen Versprechen verleitet nach Europa zu emigrieren um in der Folge in den Zielländern ausgebeutet zu werden. Oftmals werden die weiblichen Geschleppten der Prostitution und die männlichen Migranten dem Suchtmittelhandel zugeführt, um den Preis für die Schleppung abzarbeiten.

Nach wie vor ist die Flugroute von Lagos bzw. Abuja aus, eine der Hauptrouten in die Europäische Union. Da Österreich mit Nigeria keine direkte Flugverbindung unterhält, erfolgt die Einreise über ein Nachbarland Österreichs. Die Flugschleppungen, relativ teuer, ist einem Personenkreis mit entsprechenden Barmitteln vorbehalten bzw. Vorfinanzierung durch die Schlepperorganisation und „Abarbeitung“ im Zielland.

Zu den bereits bekannten Einreisearten, wie die missbräuchliche Verwendung von echten österreichischen Reisepässen oder nigerianischen Reisedokumenten mit österreichischen Aufenthaltstiteln, konnte eine neue Vorgangsweise festgestellt werden.

Hierbei wird versucht Personen nach Österreich zu schleppen, indem Reisepässe von österreichischen Kindern oder Jugendlichen nigerianischer Herkunft als verloren gemeldet werden.

Landroute:

Durch Aufgriffe immer wieder bestätigt sind die Routen entweder von Westafrika per Schiff auf die Kanarischen Inseln oder von Nordafrika übers Mittelmeer auf die italienische Insel Lampedusa. Diese Land-/Seerouten werden vor allem von denjenigen Schwarzafrikanern benutzt, welche über sehr wenig Geldmittel verfügen. Diese Schlepperroute ist im Vergleich zur Flugschleppung wesentlich günstiger, aber auch dementsprechend gefährlich und endet oftmals tödlich.

10.6.9.4 Somalia



2008 konnte im Vergleich zu 2007 ein leichter Rückgang bei den Gesamtaufgriffen verzeichnet werden.

2008 wurden um 24 Personen (-10%) weniger aufgegriffen als 2007.

Bei den Geschleppten ist ein Rückgang von 213 auf 189 Personen, (- 11%) zu verzeichnen.

Somalia ist mit insgesamt 206 aufgegriffenen Personen die am zweitstärksten vertretene Nation Schwarzafrikas in Österreich.

Die unverändert schlechte wirtschaftliche und sicherheitspolitische Lage Somalias gelten als Hauptfluchtgrund. 80% des Landes werden als unsicher eingestuft.

Neben der Flugroute von Mogadischu in Länder des arabischen Raums und weiter nach Europa, ist die See- und Landroute über den Golf von Aden in den Jemen und von dort weiter über Saudi Arabien, Syrien und die Türkei in Richtung Europa feststellbar.

Die genaue Feststellung der Reiseroute gestaltet sich schwierig, da von aufgegriffenen Personen keinerlei Angaben über Reiseroute gemacht werden bzw. eine Zusammenarbeit mit den Behörden verweigert wird.

	Marokko	Algerien	Nigeria	Somalia
Schlepper	1	0	8	3
Geschleppte	129	120	393	189
rechtswidrig eingereist/aufhältig	232	169	216	14

10.6.10 Lagebericht Mongolei



Im Vergleichszeitraum zum Jahr 2007 konnte bei den geschleppten mongolischen StAng 2008 ein deutlicher Rückgang festgestellt werden [2007 / 242 - 2008 / 105 (- 56,6 %)], der sich auch bei der Anzahl der Gesamtaufgriffe widerspiegelt [2007 / 317 - 2008 / 136 (- 57,1 %)].

Der deutliche Rückgang steht in ursächlichem Zusammenhang mit der Erweiterung der Schengengrenzen, da insbesondere bei mongolischen Staatangehörigen die illegale Einreise ins Bundesgebiet über die Grüne aus der Tschechischen Republik erfolgte. Die Aufgriffe fanden entweder direkt bei Eintritt ins Bundesgebiet bzw. unmittelbar danach statt.

Laut nationalen und internationalen Erkenntnissen ist die Migration von mongolischen StAng. generell rückläufig.

Beim Hauptsitz der Schlepperorganisationen dürfte es sich, wie bereits in den Jahren zuvor, um die Tschechische Hauptstadt Prag handeln.

2008 gab es keine nennenswerten Veränderungen bei den Schlepperrouten.

Die Hauptstrecke führt über Russland (Moskau) in die Schengenländer Polen, Tschechische Republik - Österreich und Deutschland in die Zielländer Frankreich, Belgien und Schweden.

Nach derzeitigen Erkenntnissen und Informationen hat sich die Schleppung von mongolischen StAng. vom Ausgangsland bis hin zum Zielland auf den Landweg reduziert.

Der erste Streckenabschnitt bis Russland (Moskau) wird mit der Bahn zurückgelegt und die illegale Einreise in den Schengenraum erfolgt mittels LKW (z.B. Ladefläche). Im Falle einer „Aussetzung“ im Bundesgebiet erfolgt der Großteil der Asylansuchen als Direktantragsteller bei der EAST Ost in Traiskirchen (60 Personen).

Die bis 2007 am Luftweg in die Tschechische Republik stattgefundenen Einreisen mittels Arbeits- oder Touristenvisa, konnten 2008 nicht mehr festgestellt werden.

Die Kosten einer Schleppung belaufen sich auf bis zu 4.000,- €, welche entweder in zwei oder mehreren Teilbeträgen an die Organisation zu zahlen sind.

Die Basis für die illegale Migration bilden nach wie vor die schlechte wirtschaftliche Situation in der Mongolei, die Familienzusammenführung und die Schwarzarbeit.

Aufgriffe 2008	
Schlepper	4
Geschleppte	105
rechtswidrig eingereist/aufhältig	27

10.6.11 Lagebericht VR China



Im abgelaufenen Jahr 2008 konnte im Vergleich zum Jahr 2007 bei der Migration durch chinesische Staatsangehörige, wie in den Jahren zuvor, wieder ein Rückgang (-18,29 %) festgestellt werden. (Geschleppte 2007 - Gesamt: 257 / Geschleppte 2008 - Gesamt: 210).

Der Rückgang bei den Aufgriffen von Geschleppten steht in ursächlicher Verbindung mit der Erweiterung der Schengengrenzen.

Die Aufgriffe in Österreich verteilen sich nunmehr auf das gesamte Bundesgebiet, wobei es sich bei mehr als der Hälfte (123 Personen) um Asyl direktantragsteller bei der EAST Ost in Traiskirchen handelt.

In den Jahren zuvor fand der Großteil der Aufgriffe von geschleppten Personen direkt bei der illegalen Einreise über Land-, Fluss- oder Luftgrenzen statt.

Auf der Schlepperroute, beginnend vom Ausgangs- über die Transit- bis hin zu den Zielländern, sind die Organisatoren (Zellen) angesiedelt, wobei auf der Gesamtroute nach wie vor, die Tschechische Republik, insbesondere Prag als Drehscheibe für die Schleppungen gilt. Österreich selbst ist immer noch als Transitland anzusehen.

Die Hauptroute führt über die Ukraine/Weißrussland zunächst in die Schengenländer Polen - Slowakei - Tschechische Republik - Deutschland - Ungarn - Österreich, und anschließend in die Zielländer Großbritannien, Frankreich, die Benelux Staaten, Italien und Spanien.

Die Auswertung von nationalen und internationalen Erkenntnissen ergab, dass die Schengenerweiterung, ausgenommen lokale Anpassungen, keine grundsätzliche Änderung des Modus Operandi zur Folge hatte.

Aufgriffe 2008	
Schlepper	2
Geschleppte	210
rechtswidrig eingereist/aufhältig	232

11 Kriminalanalyse

11.1 Operative Kriminalanalyse

Im abgelaufenen Jahr 2008 wurden zahlreiche Ermittlungen diverser Polizeieinheiten in Österreich, teilweise federführend durch Koordination und Steuerung der Abteilung 3 des Bundeskriminalamtes, begleitet.

Diese teils umfangreichen Fall-, vergleichenden Fall- und Strukturanalysen bis hin zu Arbeiten im Bereich vermuteter Organisierter und Bandenkriminalität wurden über mehrere Analysearbeitsdatenbanken abgearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden eine Vielzahl von neuen Methoden und Techniken getestet und Vorhandene evaluiert. Herausragende Projektarbeiten und Ermittlungsfälle wurden begleitet, zu Strukturermittlungen über armenische und türkische Tätergruppen im Dunstkreis Organisierter Kriminalität, diverse Operationen nach Suchtmittel- und Betrugsdelikten, hier insbesondere im Bereich der Internetkriminalität.

Neben diesen Arbeiten mit operativen Daten wurden Programmierungs- und sonstige Tätigkeiten bei der Schaffung neuer und Evaluierung bestehender Tools erledigt, die sich mit Analysearbeitsdatenbanken, Datentransfer, -aufbereitung sowie -logistik beschäftigten. Dieses spezielle Know-how wurde in diversen Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen vor allem den österreichischen Ermittlungsbeamten zur Verfügung gestellt, aber auch bei internationalen Seminaren und Hospitationen vorgestellt.

11.2 Strategische Kriminalanalyse

11.2.1 Zusammenfassung

Die Schwerpunkte im Jahr 2008 lagen einerseits bei der Euro 2008, die für die gesamte Exekutive eine enorme Herausforderung bedeutete, und bei der Entwicklung bzw. Umsetzung neuer strategischer Instrumente.

Ein großes Thema für die strategische Kriminalanalyse war die EURO 2008. Die langfristigen Vorbereitungen auf dieses Großereignis und das vorhandene gute Datenmaterial trugen entscheidend dazu bei, dass Führungs- und Einsatzstäbe während der gesamten Veranstaltung über die aktuellen Geschehnisse informiert werden konnten.

Die Entwicklungsarbeit in der strategischen Kriminalanalyse war geprägt von der Implementierung der **Gis Monats Reports** (GMR) und der Ausweitung der Testphase für Trendmonitor (TMS) und Easy Test Applikation (ETA). Während die GMR seit 2008 allen Bediensteten der Sicherheitsverwaltung als Web Lösung zur Verfügung stehen, wurden mit TMS und ETA zwei Führungsinstrumente zur Planung und Steuerung umfangreich getestet.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der strategischen Analyse umfasste in erster Linie das jährliche OCTA – Organised Crime Threat Assessment, für das Österreich nicht nur seinen, aufgrund der vorliegenden internationalen Verpflichtungen erforderlichen, schriftlichen Beitrag leistete, sondern an dem Österreich auch aktiv in Arbeitsgruppen zur Gestaltung dieses Lagebildes über Organisierte Kriminalität mitwirkte. Neben dem OCTA wurde 2008 erstmals auch ein ROCTA (Russian Organised Crime Threat Assessment) in enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Organisierte Kriminalität im .BK erstellt. Dieses Dokument, das ebenfalls von Europol gemeinsam mit den Mitgliedstaaten erstellt wird, stellt die Lage der Russischen OK in Europa dar.

11.2.2 GIS

2008 wurde mit dem Kriminalitätsatlas Österreich eine Webseite geschaffen, die es Exekutivbeamten ermöglicht, Kriminalitätsschwerpunkte aktuell abzurufen. Die bereits 2007 in einer Testphase betriebenen Monatsreports wurden in dieser Plattform in Echtbetrieb umgestellt.

Die wesentlichen Merkmale dieser **GIS Monats Reports (GMR)** sind:

- automatisch aktualisiertes Datenmaterial
- Übersicht der Fälle der letzten 24 h, 72 h oder 7 Tage
- Monatliche Aufgliederung
- Häufige Deliktsbereiche, Begehungsformen oder Tatörtlichkeiten

Neben den GMR werden im Kriminalitätsatlas Sonderkarten und Spezialauswertungen angeboten.

Bei den Sonderkarten handelt es sich um Kartenmaterial, das mittels vordefinierter Abfragen spezifischer Themen, von den Mitarbeitern des Ressorts selbst zusammengestellt werden kann. Der Zweck dieser Karten besteht darin, einen geografischen Überblick über örtliche Schwerpunkte wichtiger Deliktsbereiche (Sachbeschädigung, Einbruch usw.) zu erlangen, Serien aufgrund geografischer Zusammenhänge zu erkennen und aufgrund mitgelieferten Geo-Fachdaten (Videoüberwachungsbereiche, EM-Stadien usw.) Informationen zu erhalten, die im Zusammenhang mit der Kriminalitätssituation von Bedeutung sein können.

Alle jene Kriminalitätsbereiche, die grafisch nicht in den GMR oder in Sonderkarten dargestellt werden können, was insbesondere bei operativen Fallanalysen zutrifft, können mittels Spezialauswertungen dargestellt werden.

11.2.3 TMS/ETA

Das Trendmonitorsystem, das in Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz entwickelt wurde, wurde nunmehr in 5 Bundesländern getestet. Beim Trendmonitoringsystem handelt es sich um ein modellbasiertes wissenschaftliches Projekt, mittels dem die Entwicklung von Kriminalitätsbereichen/Delikten für drei Monate im Voraus prognostiziert wird. In den „Testbundesländern“ Wien, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und Tirol konnten in dieser ersten Testphase nicht nur Modelle für das gesamte Bundesgebiet definiert werden, sondern auch solche, mit denen sich die Entwicklung bestimmter Delikte in den einzelnen Bezirken errechnen lässt.

Die Easy Test Application wurde in diesem Zuge ebenfalls von den Bundesländerversprechern getestet. Mit dieser Anwendung können räumliche und zeitliche Unterschiede ebenso analysiert werden, wie die Wirkung von Maßnahmen und Ereignissen. Der wesentliche Unterschied zur bisherigen Betrachtung und/oder Analyse liegt darin, dass mit diesem Tool Signifikanztests durchgeführt werden, die darüber Auskunft geben, ob die Kriminalitätsentwicklung in einer Testumgebung (mit Testumgebung wird hier die Untersuchung eines Deliktsbereiches in einem örtlichen oder zeitlichen Rahmen verstanden) rein zufällig sind (nicht signifikant) oder ob sie auf Ursachen zurückzuführen sind, die in weiterer Folge zu analysieren sind. Mit diesem Instrument bekommen bisherige Annahmen (so genannte „Bauchentscheidungen“) eine wissenschaftliche Begründung – polizeiliche Planungsarbeit kann hiermit auf wissenschaftlich getestete Szenarien zurückgreifen.

11.2.4 Euro 2008

Die in Österreich und der Schweiz veranstaltete Fußball Europameisterschaft, die weltweit zu den größten Veranstaltungen zählt, erforderte umfangreiche und tiefgehende Recherchen zum Thema Kriminalitätslage bei Großveranstaltungen und Gewaltbereitschaft bei Sportveranstaltungen. Wie bereits aus den Recherchen und Analysen im Vorfeld der Veranstaltung ersichtlich, waren Taschendiebstähle und „fußballtypische“ Delikte wie Raufhandel und Körperverletzung an den vordersten Stellen bei den Delikten die während der Euro auftraten. Fanmeilen und Public Viewing Bereiche waren von diesen Delikten erwartungsgemäß stark betroffen. Es konnte festgestellt werden, dass andere Deliktsbereiche, wie etwa Einbruchsdiebstähle, im Euromonat keine signifikanten Anstiege verzeichneten.

11.2.5 OCTA 2008

Das von Europol in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, mit Eurojust, OLAF, FRONTEX u.a. erstellte Organised Crime Threat Assessment, zu dem jeder Mitgliedstaat seinen Beitrag bis 31.10 des jeweiligen Jahres zu leisten hat, erschien planmäßig im ersten Quartal 2008. In diesem Dokument, das die Bedrohung der Gesellschaft durch organisierte Kriminalität (kurz: OK) analysiert, wurden drei Schwerpunkte bearbeitet.

Im ersten Teil werden die in Europa tätigen OK Gruppen und ihre Gefährlichkeit bzw. ihre Einflussmöglichkeiten auf die EU, derer Institutionen und die Wirtschaft analysiert.

Im Kapitel „Criminal Markets“ werden die Hauptdeliktsbereiche analysiert, in denen OK Gruppen tätig sind. Hier wird auch betrachtet, welche legalen Möglichkeiten insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht kriminellen Gruppen offen stehen um ihre kriminellen Machenschaften auszuüben.

In verschiedenen Regionen der ganzen Welt operieren kriminelle Gruppen. Europa ist aufgrund seiner geografischen Lage sowie seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen ein fruchtbarer Boden für kriminelle Aktivitäten aller Art, aber auch für die Verschleierung von Straftaten und die Anlage von Geldern aus Straftaten.

11.3 Kriminalpolizeiliche Informaitonslogistik

Ziel ist die Effizienz und Effektivität des Informationsflusses zu steigern und weiterhin einen optimalen Beitrag zur Unterstützung des kriminalpolizeilichen Erfolgs zu gewährleisten.

Neben der Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Datenflüsse zur Unterstützung der Kernprozesse im .BK ist das Büro 4.2 mit der automatisierten Aufbereitung von Daten zur analytischen Nutzung betraut.

Das Büro II/BK/4.2 trägt durch Planung, Eigenentwicklung, Integration und Betreuung von Systemen zur Gewinnung, Auswertung und Darstellung kriminalpolizeilich relevanter Sachverhalte bei. Die Aufgaben umfassen neben strukturierten Auswertungen zur Maßnahmenplanung auch die flexible Unterstützung von kriminalpolizeilichen Ermittlungen.

Im Jahr 2008 war man mit der Fertigstellung und Weiterentwicklung folgender Projekte befasst: Die Abfragen des Sicherheitsmonitors wurden mit graphisch dargestellten Verlaufsabfragen deutlicher gestaltet. Die strategischen Lageberichte (Schlepper, Falschgeld, Raub, KFZ) wurden um die neue Eigenentwicklung Dokumentenmeldeschiene ergänzt.

Neben laufenden Unterstützungen für abteilungsinterne und externe Analyseeinheiten, Schulungsmaßnahmen und Marktforschungen wurde durch Programmierungen von Mailforms der Workflow innerhalb des BK unterstützt. Internationale Kooperationen in Belangen der kriminalpolizeilichen Informationsgewinnung wie Europol und Interpol erfordern zur Umsetzung von Konzepten die Teilnahme nationaler Vertreter des Büros II/BK/4.2 in deren unterschiedlichen Gremien. Wie in jedem Jahr wurden die technischen Beratungsleistungen des Büros in diversen Fachgruppen gerne und häufig genutzt. Das Büro II/BK4.2 für kriminalpolizeiliche Informationslogistik demonstrierte auch im Jahr 2008 seinen bereichsübergreifenden, strategischen Charakter und unterstützt mit seiner Gesamtsicht langfristige Nutzeffekte zur Kriminalitätsbekämpfung.

11.4 Kriminalpsychologischer Dienst

Das ViCLAS-Analysetool wurde im Jahr 2007 weiter in der Version 3.0 betreut. Mit der Fachabteilung beim BKA in Wiesbaden gab es Arbeitstreffen auf Technikerbasis zur Schaffung einer „ViCLAS-Europa-Version“ sowie zur Installierung eines Konvertierungsprogrammes für künftige ViCLAS - Upgrades. Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Früherkennung von Serienzusammenhängen bei Tötungs- und Sexualdelikten durch Analyse mit dem ViCLAS-Analysetool wurde durch die Teilnahme am EVUBAG-Meeting in Cork/GB weiter vertieft. Auf dem Gebiet der Operativen Fallanalyse (OFA) zur Generierung von neuen Ermittlungsansätzen bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Seriidelikten, wurden im Jahr 2008 eine Brandstiftungsserie, ein bedenklicher Abgängigkeitsfall, zwei Tierschändungsserien, und acht Tötungsdelikte analysiert. Bei der Fallanalyse einer spektakulären, ungeklärten Mordserie in Deutschland (Polizistenmord in Heilbronn und fünf weitere Tötungsdelikte) in Zusammenhang mit Eigentumsdelikten in Österreich waren wiederum Mitarbeiter des Kriminalpsychologischen Dienstes im Analytikerteam eingebunden. Im Zuge der E2a Grundausbildung und berufsbegleitenden Fortbildung von Kriminalbeamten wurden vom Büro 4.4 Vorträge zu den Themen „Sequenzen eines sexuellen Tötungsdeliktes“, „Operative Fallanalyse“, „Tatortanalyse“ und „praktische Handhabung und Recherche mit dem ViCLAS-Analysetool“ gehalten.

11.4.1 Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den fünf Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2008 Einsätze bei Geiselnahmen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen durchgeführt. Im Schulungsbereich erfolgten Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen bei Grundausbildungskursen der Polizei, sowie im Bereich der Justizwache abgehalten. Weiters erfolgten in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Planspiele.

12 Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste

12.1 Observation

Die zentrale Observationseinheit des Bundeskriminalamtes hat im Jahr 2008 primär Observationsmaßnahmen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für die Landeskriminalämter, sowie das .BVT, LVT und .BIA in ganz Österreich zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden internationale Observationsmaßnahmen für das BKA Wiesbaden, EUROPOL, LKA München, LKA Wiesbaden, LKA Hamburg, SIRENE Tschechien, Carabinieristation Bozen, GER Nordbayern, StA LG Mailand, StA München, StA Stockholm, und Zollfahndungsamt München durchgeführt.

Zu den insgesamt 418 bearbeiteten Anträgen, wurden 1065 "Einsätze von Observationsteams" und 543 "technische Einsätze" sowie 166 "GPS-Auswertungen für andere Dienststellen (LKA-AB 03 OSE)" durchgeführt.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 40 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Schweiz, Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Belgien, Niederlande und Albanien beantragt und davon 23 geführt.

Zudem wurden für den Bereich der grenzüberschreitenden Observation und kontrollierten Lieferung nachstehende Arbeitsbesuche/Tagungen, wie:

a) Arbeitsbesuch bei der polnischen Abteilung II- Hauptkommandantur der Grenzwaache Polens im Rahmen der grenzüberschreitenden intern. Zusammenarbeit - Harmonisierung und Optimierung der Zusammenarbeit der Observationseinheiten im personellen und technischen Bereich mit den Schwerpunkten: Struktur und Aufgaben der poln. Abt. II (Vorstand der Einsatzsicherung), Besprechungen über rechtliche Einsatzmöglichkeiten und taktische Einsatztechniken im Bereich der grenzüberschreitenden Observation, Nutzung von gemeinsamen Technikressourcen, Projektabsprache für EU-Projekt: Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsbekämpfung: Gewinnung der do Technik- und Observationsabteilung als weiterer Projektteilnehmer zum geplanten EU-Nachfolgeprojekt "Eurobs-Tec II - Plattformerweiterungen für die grenzüberschreitende Observation von 8 (EU-AGIS-Projekt "Eurobs-Tec") auf 12 EU/Schengen-Staaten (Nachbarstaaten v Ö + Polen, NL, Liechtenstein, und Bulgarien)

b) Teilnahme an der 9. bundesweiten Tagung der Koordinierungsstellen für Observations-Spezialeinheiten in Berlin mit Vertreter aller 18 Koordinierungsstellen (16 Bundesländer, ZOLL und BKA) Deutschlands, sowie Vertreter der Koordinierungsstellen aus Holland, Schweiz, Tschechische Republik und Österreich mit den Schwerpunkten:

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit allgemein und im besonderen mit der Schweiz nach dem Beitritt zu Schengen ab 01.12.2008
- neue Strukturen beim LKA Bayern
- Sonder/und Wegerechte bei Einsatzfahrten im Ausland
- Zusammenarbeit der KOST- Dienststellen in Deutschland
- Ergebnis der Übung zwischen Holland und Deutschland - Sonderlage + Zugriff mit mehrmaligem Staatenwechsel der ZP`s

- Durchführung der Neuordnung des Aufnahmeverfahrens für Beamte der Observationsabteilungen in NL als Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten

Weiters wurde von den Außenstellen des Büros II/BK-5.1-Zentrale Observation nachstehende grenzüberschreitende Observationsübungen im Rahmen der Umsetzung der jeweils bestehenden Rechtsvorschriften - insbesondere aufgrund der bilateralen Verträge mit den Nachbarstaaten - durchgeführt:

a) Internationale grenzüberschreitende Observationsübung "Nord 2008" vom 13. bis 16. Mai 2008 unter Beteiligung von Observationskräfte aus Polen (Kriminalpolizei-Polen), Tschechien (Kriminalpolizei-Ermittlungseinheit für Sondertätigkeit Prag - UZC SKPV PCR PRAHA -Prag, Brünn Budweis-), Slowakei (Polizeipräsidium Bratislava-Büro für sonderpolizeiliche Tätigkeiten), Ungarn (Polizeipräsidiums Ungarn-Direktion für operative Dienstleistungen - Budapest) und Österreich (II/BK 5.1-Außenstelle Ost) unter der Einsatzleitung des II/BK-5.1 - Zentrale Observation. Ziel der länderübergreifenden Observationsübung war, unter den Bedingungen des erweiterten Schengenraumes, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der operativen Einheiten in allen kriminal- und einsatztaktischen Bereichen weiter zu optimieren.

b) Grenzüberschreitende Observationsübung vom 23. bis 24.09.2008 unter Einbeziehung deutscher (LKA München) und österreichischer (II/BK 5.1-Außenstelle West - Innsbruck) Observationskräfte. Nach gemeinsamer Besprechungen und Ausarbeitung eines detaillierten Übungsverlaufes mit Übungsdrehbuch und Übungsziele wurde eine grenzüberschreitende Observationsübung im Rahmen des bestehenden bilateralen Vertrages zwischen Deutschland und Österreich durchgeführt.

c) Grenzüberschreitende Observationsübung am 30.10.2008 unter Einbeziehung tschechischer, deutscher und österreichischer Observationskräfte. In mehreren Besprechungen bei der Polizeidirektion Südböhmen in Budweis wurden detailliert der Übungsverlauf in den 3 Ländern Tschechien, Deutschland und Österreich, das Übungsdrehbuch und die Übungsziele ausgearbeitet und festgelegt. Neben den Observationseinheiten waren in die internationale Übung als Teilnehmer auch Vertreter der Staatsanwaltschaften und Ermittlungsdienststellen aus Tschechien, Deutschland und Österreich eingebunden.

Insgesamt wurden bei den vom II/BK 5.1 im Jahr 2008 durchgeführten Observations- und Technikeinsätzen 716 Zielpersonen observiert, sowie zusätzlich 782 Kontaktpersonen und 586 Kontaktadressen ermittlungsrelevant festgestellt.

Vom 24. bis 26.11.2008 veranstaltete das Bundeskriminalamt Österreich – Büro 5.1 (Zentrale Observation) – bereits zum 5. Mal eine Internationale Konferenz zur Förderung der internationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Observation mit dem Thema: „Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit – Neue Perspektiven für die Zusammenarbeit und Sicherheit“.

Der Einladung des Bundeskriminalamtes zu dieser internationalen Konferenz folgten ausländische Vertreter des Bundeskriminalamtes Meckenheim – BKA - MEK, MEK - Südbayern, MEK - Nordbayern, Bundespolizei Kriminalitätsbekämpfung München, Bayrisches LKA, Stabsbereich 2 – KOST, Bayrisches LKA-MEK, MEK – Augsburg - PP Schwaben - BSAGE, LKA-Baden Württemberg, Polizeipräsidium Bratislava-Büro

für sonderpolizeiliche Tätigkeiten, Kriminalpolizei-Ermittlungseinheit für Sondertätigkeit Prag - UZC SKPV PCR PRAHA (Prag, Brünn, Budweis), Schweiz-kriminalpolizeiliche Spezialfahndung St. Gallen, Observationsfahndung „Kondor“ - Kantonspolizei Graubünden, FEDPOL Bern, Polizeipräsidiums Ungarn-Direktion für operative Dienstleistungen - Budapest, ROS - Udine, ROS - Trient, SQM – Bozen - Italien, SQM – Udine -Italien, Observation Slowenien, Kriminalpolizei Liechtenstein, Hauptdirektion Grenzpolizei Bulgarien, Direktion Operative Fahndung Bulgarien, Kriminalpolizei-Polen, Grenzschutz Polen und LCGO Niederlande. Ebenso nahmen die österreichischen Verbindungsbeamten von Slowenien, Italien, Bulgarien, Slowakei und Rumänien des BMI- Ref. I/4a an der Internationalen Konferenz teil.

Nach 5 Jahren wurde somit die Internationale Konferenz zur Förderung der nationalen und internationale Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Observation von ursprünglich 8 Teilnehmerstaaten (D, CZ, SK, Hu, Slo, I, CH und Ö) auf 12 Teilnehmerstaaten, durch die Vertreter der Observationsspezialeinheiten aus Polen, Bulgarien, Liechtenstein und Holland, erweitert.

Durch die Erweiterung der Teilnehmerstaaten soll die polizeiliche Zusammenarbeit der anwesenden Observationseinheiten immer mehr zu einem Element der internationalen Kooperation werden. Die internationale Konferenz verstand sich daher auch neben den Themenbeiträgen als Angebot für eine stetige, enge Zusammenarbeit zwischen den anwesenden Vertretern der Koordinierungsstellen und Spezialeinheiten für Observation.

Aufgrund der stetigen Intensivierung der internationalen grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit im Jahre 2008 konnten nicht nur die rechtlichen, observationstaktischen und technischen Bereiche wesentlich verbessert werden, sondern auch ein wesentlicher Beitrag für die EU-Sicherheitspolitik, wie insbesondere zahlreiche nationale und internationale Erfolge im Bereich der Aufklärung von Pkw und Einbruchsdiebstählen, Suchtmittelkriminalität und Sicherstellungen im Zuge von grenzüberschreitenden Observationen und kontrollierten Transporten durch ganz Europa, erbracht werden.

Im Bereich der Ausbildung wurden für andere Dienststellen des BMI und BM f LV Schulungsveranstaltungen organisiert und abgehalten.

12.2 Computer- und Netzwerkkriminalität

Der Assistenzbereich „Computer- und Netzwerkkriminalität“ ist für die Ermittlungen bei Computerdelikten im engeren Sinn (§§ 118a, 119a, 126a, 126b, 126c, 148a und 225a StGB) zuständig. Insgesamt war hier im Berichtsjahr, gegenüber den Vorjahren bei den angezeigten Fällen, eine rückläufige Tendenz feststellbar. Besonders stark ist dieser Rückgang bei den Vergehen nach § 148a StGB „Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch“ zu Tage getreten. Im Jahr 2006 wurden 210 Fälle von Vergehen nach § 148a StGB angezeigt, 2007 waren es 177 Fälle. Im Berichtsjahr 2008 ist die Anzahl der angezeigten Vergehen gem. § 148a StGB mit 64 Fällen, auf den niedrigsten Wert seit 5 Jahren abgesunken. Dennoch kann nicht generell von einem Rückgang bei Computerdelikten ausgegangen werden, da besonders bei Angriffen auf Computer und Netzwerke durch Schadprogramme wie Viren, Trojaner, Würmer, Spyware u. dgl., eine hohe Dunkelziffer bestehen dürfte.

Computer und Datenträger zählen mittlerweile zu den am meisten sichergestellten Gegenständen. Oft sind es gerade diese Beweismittel, die bei den Ermittlungen und bei Gericht den entscheidenden Beweis liefern. Die forensisch korrekte Sicherstellung und Auswertung dieser elektronischen Beweismittel ist bei weitem das

größte Aufgabengebiet der Datensicherungsexperten im Assistenzdienst. Für nahezu alle Ermittlungsbereiche wie Kinderpornographie, Erpressungen, Eigentumsdelikten, organisierte Kriminalität, Schlepperei und Menschenhandel wurden hier Beweismittel gesichert und für das gerichtliche Verfahren aufbereitet. Mehr und mehr an Bedeutung gewinnt dabei die Auswertung von Mobiltelefonen und anderen mobilen Datenträgern, hier ist ein starker Anstieg feststellbar. Im Berichtsjahr wurden vor allem im Rahmen der zahlreichen Sonderkommissionen und Großaktionen gewaltige Datenmengen sichergestellt und ausgewertet. Das Phänomen der „Massendaten“ führte dabei, durch die ständig steigenden Speicherkapazitäten von Datenträgern, oft zu Verzögerungen bei den Auswertungen. Hier kann nur durch schnellere Hardware und leistungsfähigere Software ein Ausgleich geschaffen werden.

12.3 Verdeckte Ermittlungen

Im Zusammenhang mit verdeckten Ermittlungsmaßnahmen wurden durch die ermittlungsführenden Dienststellen insgesamt 572 Personen angezeigt, wobei davon 321 vorläufig festgenommen wurden.

Von den Sachbearbeitern des Referates Legendierung wurden im Jahre 2008 insgesamt 171 Legendierungsfälle bearbeitet. Diese wurden im Sinne der professionellen Abdeckung bzw. Absicherung der verdeckten Ermittler umgesetzt.

Durch die Legendierung erhält der Beamte eine geänderte Identität und ist mit einer Logistik ausgestattet, die sehr genau auf den vorgesehenen Einsatz abgestimmt ist.

Internationalen Erfahrungen zufolge werden polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsschritte im verdeckten Ermittlungsbereich in der Bekämpfung organisierter Kriminalität sehr oft von der Täterseite einer „Überprüfung“ unterzogen, was zur Folge hat, dass mit herkömmlichen Mitteln kaum in kriminelle Strukturen einzudringen ist. Durch die Ausstattung verdeckter Ermittler mit verschiedensten legendenunterstützenden Maßnahmen kann dieser Entwicklung strategisch gegengesteuert werden.

12.4 Zeugenschutz

Die OK und der Terrorismus haben in den letzten Jahren sehr stark an Bedrohungspotential zugenommen, in Österreich genauso wie in Europa. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus stehen daher im Mittelpunkt kriminalpolizeilicher Überlegungen und Aktivitäten.

Organisierte Tätergruppen zeichnen sich in der Regel durch internationale, staatenübergreifende Planung und Ausführung der Taten aus. Die Internationalität der OK-Netze nimmt ebenfalls ständig zu, sowohl was die involvierten Tätergruppen als auch die Operations- und Rückzuggebiete betrifft. Diesem Phänomen gilt es mit effizienten Bekämpfungsstrategien entgegenzutreten.

Der Zeugenschutz leistet im Rahmen dieser Strategien einen fokussierten Beitrag und ist, neben einer Reihe anderer besonderer Ermittlungsmaßnahmen, aus einer erfolgreichen Polizeiarbeit nicht mehr wegzudenken.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung im Allgemeinen und im Bereich des Zeugenschutzes im Besonderen, gewinnt insbesondere die Intensivierung von Arbeitskontakten zwischen vergleichbaren internationalen Dienststellen immer mehr an Gewicht. Dabei steht insbesondere der Ausbau der operativen internationalen kriminalpolizeilichen Kooperation im Vordergrund.

Im Berichtsjahr 2008 wurden 14 Zeugenschutzfälle, 8 inländische und 6 ausländische, bearbeitet. Das entspricht im Verhältnis zwischen inländischen und ausländischen Fällen einem leichten Anstieg der inländischen Fällen gegenüber den Vorjahren.

Neben einer verstärkten operativen Zusammenarbeit wurden gezielte Ausbildungsmaßnahmen gesetzt, um mittelfristig eine Zusammenarbeit mit potentiellen neuen Partnerstaaten auszubauen. So wurden die Ausbildungsmaßnahmen im südosteuropäischen Raum, als Teil der Gesamtstrategie des Innenressorts im Rahmen der Westbalkaninitiative zur Weiterentwicklung der polizeilichen Maßnahmen, fortgesetzt, insbesondere wurden in südosteuropäischen Staaten Basistrainings für den Bereich des Zeugenschutzes abgehalten.

Neben dieser Ausbildungsmaßnahme war das Bundeskriminalamt, Büro 5.4 (Zeugenschutz) in seiner Eigenschaft als Projekt-Partner der Vereinten Nationen (UNDOC) aktiv an der Durchführung eines Projektes, das sich die Stärkung und Entwicklung des Zeugenschutzes im Süd-Kaukasus in Fällen organisierten Verbrechens zum Ziel gesetzt hat, beteiligt.

Dieser Schwerpunkt der internationalen Kooperation sowohl auf dem Gebiet der Ausbildung als auch der operativen Fallarbeit wird aus Sicht des Büros für Zeugenschutz weiterhin forciert werden.

Das Ziel besteht insbesondere darin, die Grundstrukturen der dahinter stehenden kriminellen Organisation offen zu legen und zu zerschlagen. In diesem Zusammenhang gewinnen Zeugen, die wegen ihrer Nähe zu derartigen kriminellen Gruppierungen Angaben zur Aufklärung machen können, zunehmend an Bedeutung.

12.5 Zielfahndung

Durch das BK Büro 5.5 - Zielfahndung konnten im Jahr 2008 insgesamt 10 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter festgenommen werden.

12.5.1 Ausland: 7 Festnahmen

- 1 Person in den USA
- 1 Person in Kanada
- 1 Person in Bali - Indonesien
- 1 Person in der Ukraine
- 1 Person in England
- 1 Person in Deutschland
- 1 Person in Ungarn

12.5.2 Inland: 3 Festnahmen

- 2 Personen in Wien
- 1 Person in Niederösterreich

12.5.3 Delikte

- 2 x Mord
- 2 x Schwerer Raub
- 1 x Vergewaltigung und schweren Raub
- 5 x Schwerer Betrug mit einer Gesamtschadenssumme von ca. € 123.540.294.-

12.5.4 Rückholung von Häftlingen aus dem Ausland

- 1 x Kanada
- 1 x USA

Insgesamt sind für österreichische Sicherheitsbehörden 15 Mitfahndungsersuchen und für ausländische Sicherheitsbehörden 45 Mitfahndungsersuchen bearbeitet worden.

13 Forensik und Technik

13.1 Zentraler Erkennungsdienst

13.1.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) / Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

13.1.1.1 Technische / Organisatorische Erneuerungen

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ war seit 1.8.1987 in Betrieb und enthielt alle Informationen zur erkennungsdienstlichen Behandlung von Personen die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden, samt einer Lichtbildersammlung.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde diese Datenanwendung und die erkennungsdienstliche Behandlung von Personen mit dem Projekt „Erkennungsdienst – Neu“ (Kurzform: ED- NEU)“, sowohl in technischer als auch organisatorischer Form auf ein neues Qualitätsniveau gehoben und die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ vollständig erneuert, sowie ein neu geschaffener elektronisch gesteuerter „Erkennungsdienstlicher Workflow“ (EDWF) der die Datenerfassung benutzerfreundlich steuert mit Mai 2006 in den Echtbetrieb gestellt. Modernste Technik erlaubt seit diesem Zeitpunkt Datenerfassungen und Übermittlungen aus dem gesamten Bundesgebiet in Echtzeit zum Bundeskriminalamt, wo binnen weniger Minuten rund um die Uhr die Identifizierungsüberprüfungen und auch Spurenabgleiche zentral durchgeführt werden.

Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31.12.2008

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	417.997
Anzahl der ED- Behandlungen gesamt	632.977
Anzahl der ED- Behandlungen 2008	30.663
Anzahl der EDE Suchanfragen 2008	1.407.829

13.1.2 Fingerabdruck und Lichtbildsammlung

In der zentralen Fingerabdruck- und der Lichtbildsammlung befinden sich alle nach dem Sicherheitspolizeigesetz erkennungsdienstlich behandelten Personen. Die Personendatensätze sowie die Lichtbilder dieses Personenkreises sind auch elektronisch in der unter Punkt 1 angeführten Erkennungsdienstlichen Evidenz gespeichert, welche an allen Polizeidienststellen über das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS) abgerufen werden kann.

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Mit Umsetzung des Projektes ED Neu werden diese Daten faktisch ausschließlich in elektronischer Form gespeichert und verarbeitet.

Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Anzahl der ED- Behandlungen Asylgesetz 2008	11.422
Anzahl der ED- Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2008	8.202

13.1.2.1 Nationales AFIS

Im nationalen Automationsunterstützten Fingerabdruck- Identifizierungs- System (AFIS) werden Fingerabdrücke von Personen die erkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten zu identifizieren. Auch Personen die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden. Das nationale AFIS System wurde im Jahr 2005 durch ein System der modernsten Generation ersetzt. Die Fingerabdrücke werden in Österreich elektronisch mit Livescannern oder speziellen Flachbettscannern erfasst und in das nationale AFIS beim Bundeskriminalamt und im Falle von Asylwerbern via dem Bundeskriminalamt auch in das EURODAC- AFIS Zentralsystem nach Luxemburg übermittelt. Bei AFIS- Treffern erfolgt aus beiden Systemen im Bundeskriminalamt die Verifizierung durch Fingerabdruckexperten.

13.1.2.2 EURODAC - AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Alle EU Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island und seit dem Dezember 2008 auch die Schweiz speichern in die zentrale Fingerabdruckdatenbank in Luxemburg Fingerabdrücke von Asylwerbern ein. Dort werden die Fingerabdrücke in der zentralen EURODAC AFIS Datenbank verglichen. Binnen kürzester Zeit kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und wird dadurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt. Das Asylverfahren ist in jenem Staat zu führen, welches die erste Registrierung vornahm. Durch das Eurodac- System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

13.1.2.3 Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem

Seit dem Jahr 2004 liefen auf internationaler Ebene Planungs- und Vorbereitungsarbeiten um die Umsetzung des Prümer Vertrages (nähere zum Vertrag siehe nachfolgende Ausführungen im Kapitel Prümer DNA Informationsverbundsystem) zu ermöglichen. Mit der nationalen Umsetzung wurde im Jahr 2006 begonnen und wurde der operative Echtbetrieb zwischen Deutschland und Österreich als erste Staaten im Mai 2007 aufgenommen. In diesem Informationsverbundsystem ist die elektronische Übermittlung von Fingerabdrücken die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form möglich. Die vollelektronischen Onlineabfragen werden in den angeschlossenen anderen nationalen AFIS Systemen der Prümstaaten als reine Suchanfragen sofort in den dortigen nationalen AFIS Datenbanken binnen Minuten abgeglichen. Im Trefferfall erfolgt eine Onlinerrückübermittlung der Trefferdatensätze zur erforderlichen daktyloskopischen Überprüfung, die immer durch die Fingerabdruckexperten des Anfragestaates erfolgt. Die Personendatensätze und/ oder Datensätze zu den Straftaten werden im tatsächlichen Trefferfall in einem zweiten Schritt im konventionellen Amts- und Rechtshilfeverfahren ausgetauscht. Als nationale Kontaktstelle in Österreich über welche diese Arbeit durchgeführt wird fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. Im Jänner 2008 nahm auch Luxemburg und mit Jänner 2009 auch Slowenien den Echtbetrieb mit Österreich auf.

AFIS National Datenbestand - Österreich (Stand 31.12.2008)	
Gesamt Zehnfingerabdrucke AFIS National gesamt	944.878
Gesamt daktyloskopische Tatortspuren (Einzelspuren)	50.941
Gesamt Spuren von Straftaten (Fälle)	20.909
Neuzugang Zehnfingerabdrucke 2008	48.517
Neuzugang daktyloskopische Tatortspuren 2008	6.979

AFIS National Trefferstatistik Österreich 2008	
Personentreffer nach Personenzugänge Nationales AFIS	18.895
Davon geklärte Falschidentitäten (Personenerfassung mit Aliasdaten)	852
Personentreffer zu Tatortspuren	668

AFIS- EURODAC Trefferstatistik Österreich 2008	
Übermittlungen an Eurodacsystem (Speicherungen Artikel 4 und 8)	8.867
Dabei erzielte EURODAC- Treffer auf andere Staaten	3.570
Übermittlungen an Eurodacsystem (Suchanfragen Artikel 11)	3.715
Dabei erzielte EURODAC – Treffer auf andere Staaten	1.069

AFIS- Trefferstatistik Österreich Prümer Datenverbund im Jahr 2008	
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	759
Spurentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	12
Erkannte Falschidentitäten	183
Erkannte bestehende Haftbefehle	127
Erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	40

13.1.3 DNA – Datenbanken

13.1.3.1 Nationale DNA Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV- unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse ermöglicht es, zahlreiche Straftaten aufzudecken, die sonst nicht oder nur zufällig geklärt werden könnten. Sie besteht aus zwei Teilen: Bei einem ganz bestimmten Kreis von erkennungsdienstlich behandelten Tatverdächtigen werden neben der Anfertigung eines Lichtbildes und Abnahme der Fingerabdrücke auch Mundhöhlenabstriche (MHA) entnommen. Das biologische Material wird in anonymisierter Form dem Institut für Gerichtliche Medizin bei der Medizinischen Universität Innsbruck übermittelt, wo das DNA-Profil bestimmt und danach dem

Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt, übermittelt wird wo der Datenabgleich erfolgt.

Es werden aber auch am Tatort oder am Opfer hinterlassende biologische Spuren, die offenkundig vom Täter stammen, ebenfalls auf ihr DNA-Profil untersucht. Die Auswertung dieser biologischen Spuren wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den Gerichtsmedizinischen Instituten Innsbruck, Salzburg und Wien durchgeführt.

Durch Datenabgleich der DNA-Profile (Mundhöhlenabstriche – Tatortspuren) soll ein Hinweis auf den Täter gewonnen und dieser identifiziert werden.

Den Gerichtsmedizinischen Instituten werden keine personenbezogenen Daten übermittelt, sondern erfolgt die Auswertung ausschließlich in anonymisierter Form und ist die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

Im Zeitraum von 01.10.1997 bis 31.12.2008 wurde folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen (MHA) bei erkennungsdienstlichen Behandlungen abgenommen, bzw. Tatortspuren gesichert, ausgewertet und in der DNA-Datenbank erfasst:

DNA Analysen 2008	MHA	Tatortspuren
01.01.2008 – 31.12.2008	12.646	8.648
<i>Gesamtdatenbestand in der DNA Datenbank mit 31.12.2008</i>		
01.10.1997 – 09.01.2008	116.258	33.032

DNA- Trefferstatistik nationale DNA Datenbank Österreich für das Berichtsjahr 2008		
01.01.2008 – 31.12.2008	1.128 Tatverdächtige mit 1.365 Straftaten 605 Fälle Spur-Spurtreffer	
Insgesamt 01.10.1997 – 31.12.2008	7.642 Tatverdächtige mit 9.933 Straftaten 4.485 Fälle Spur- Spurtreffer	

Die gesetzlich vorgesehenen Stichprobenüberprüfungen bei DNA- Abnahmen gem. § 93 Abs. 2 SPG für den Sicherheitsbericht ergaben folgendes Bild:

Im Zeitraum Jänner 2008 bis Dezember 2008 wurden per Zufallsgenerator insgesamt 24 erkennungsdienstliche Behandlungen mit DNA- Abnahme ausgewählt und auf deren Gesetzmäßigkeit überprüft.

In sämtlichen Fällen wurde gesetzmäßig vorgegangen.

Behörde	Anzahl der Überprüfungen
Sicherheitsdirektion Burgenland	2
Sicherheitsdirektion Kärnten	1
Sicherheitsdirektion Niederösterreich	3
Sicherheitsdirektion Oberösterreich	3
Sicherheitsdirektion Salzburg	2
Sicherheitsdirektion Steiermark	3
Sicherheitsdirektion Tirol	1
Sicherheitsdirektion Vorarlberg	2
Bundespolizeidirektion Wien	7
Gesamt	24

13.1.3.2 Internationale DNA Datenbanken

13.1.3.2.1 Internationale DNA Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, welche zentrale DNA Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten bis Jahresende 2008 insgesamt 218 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA Datenbank erzielt werden. Auch Österreich sendet von wichtigen ungeklärten Straftaten derartige Abgleichsersuchen an andere Staaten.

13.1.3.2.2 Interpol DNA Datenbank

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA Datenbank entwickelt, in welche von allen Interpol Staaten der Welt DNA Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Im Trefferfall werden die beteiligten Staaten vollautomatisch verständigt und können die notwendigen benötigten weiteren Daten der ungeklärten Straftaten und der identifizierten Straftäter bilateral austauschen.

Österreich hat als weltweit erster Staat im Mai 2005 mit Interpol ein Kooperationsabkommen, welches die Teilnahme an dieser Datenbank ermöglicht unterzeichnet. Österreich ist auch als weltweit erster Staat seit Oktober 2005 vollelektronisch mit dieser internationalen DNA Datenbank verbunden und es werden in dieser Datenbank DNA Profile von ungeklärten Straftaten und von internationalen Straftätern eingespeichert. Bis Jahresende 2008 konnten in der Interpol Datenbank insgesamt 138 DNA Treffer gegen gespeicherte DNA Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

13.1.3.2.3 Prümer DNA Datenverbundsystem

Im Mai 2005 wurde zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien der „Prümer Vertrag“ unterzeichnet, welcher unter anderem den wechselseitigen Direktzugriff zwischen den nationaler DNA Datenbanken, AFIS Datenbanken und Abfragen aus Kraftfahrzeugzulassungsdateien dieser Staaten vorsieht. Alle Erstunterzeichnerstaaten haben mit Jahresende 2008 ihre Ratifizierungsverfahren abgeschlossen. Nach den großen Erfolgen des Prümer DNA Datenverbundsystems im Echtbetrieb stellten noch folgende weitere Staaten ein Beitrittsersuchen zu diesem Staatsvertrag: Slowenien, Finnland, Ungarn,

Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Schweden, Portugal, Italien, Estland, Ungarn, Finnland, Estland und zuletzt Rumänien konnten auch schon das Ratifizierungsverfahren abschließen.

Der EU Rat beschloss im Mai 2007 die Überführung der wesentlichen Bestandteile des Prümer Vertrages in EU Recht. Diese Rechtsdokumente die unter der Bezeichnung Prümer Beschluss geführt werden wurden als EU Rechtsdokument am 23.06.2008 angenommen und traten mit der Verlautbarung am 06.08.2008 rechtsverbindlich in Kraft. Nach Annahme dieser Dokumente sind nunmehr alle EU Staaten verpflichtet, sich binnen drei Jahren an dieses Datenverbundsystem anzuschließen. Neben den EU Staaten haben auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island ein Beitrittsgesuch zum Prümer Beschluss gestellt.

Das österreichische Innenministerium welches im Bereich der DNA Datenbankentwicklung und Nutzung der DNA Analyse zur Klärung von Straftaten zu den weltweit führenden Nationen gezählt werden kann, hat hier wesentliche Kernbereiche der Organisationsumsetzung und der technischen Entwicklung geleistet. Die Datenbanksoftware wurde gemeinsam von Österreich, Deutschland und den Niederlanden entwickelt und wird in Zukunft allen europäischen Staaten, welche dem Prümer Vertrag beitreten, kostenlos bereitgestellt, damit alle europäischen Staaten die Möglichkeit haben an diesem DNA Datenverbundsystem teilzunehmen. Auch im Prümer DNA Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA Datensätze zum Abgleich übermittelt. Nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung werden in einem zweiten Schritt im konventionellen Amts- und Rechtshilfeverfahren die weiteren Personen und/oder Straftatendaten ausgetauscht, welche den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Als erste Staaten konnten Österreich und Deutschland am 05.12.2006 den Echtbetrieb aufnehmen und konnten im Laufe des Jahres 2007 auch noch Luxemburg und Spanien die technische Umsetzung verwirklichen und in den Operativbetrieb wechseln. Im Jahr 2008 haben Slowenien und die Niederlande den Echtbetrieb mit Österreich aufgenommen.

Das österreichische Bundeskriminalamt hat sich im Jahr 2008 auch bei einer Projektausschreibung der Europäischen Kommission beworben. Projektinhalt des Antrages war die technische Weiterentwicklung der DNA Datensysteme, Entwicklung von Zertifizierungsmethoden im AFIS Testprozedere, technische Verbesserungsmöglichkeiten in den Konsultationsverfahren nach Treffern und auch Unterstützungsleistung für andere EU Staaten bei der Implementierung des Prümer Datenverbundsystems zum Inhalt hat. Diese Ausschreibungsbewerbung wurde gewonnen und können nun mit finanziellen Fördermitteln der EK in den nächsten drei Jahren erhebliche weiterführende Entwicklungsarbeiten in diesem Bereich von Österreich geführt werden, deren Ergebnisse faktisch allen EU Staaten zu Gute kommen und die eine Hilfestellung bei der Umsetzung des Prümer Beschlusses für zahlreiche weitere EU Staaten ermöglicht.

Als nationale Kontaktstelle in Österreich, über welche all diese Arbeit durchgeführt wird, fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Bis Jahresende 2008 befinden sich folgende Staaten im DNA Operativbetrieb mit Österreich:

Mit	Beginn des Austausches
Deutschland	5. Dezember 2006
Spanien	23. Mai 2007
Luxemburg	29. Mai 2007
Slowenien	03. April 2008
Niederlande	09. August 2008

DNA – Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich bis zum 31.12.2008						
Bezeichnung	Anzahl	DE	ES	LU	NL	SI
Treffer gesamt	5.285	4.661	289	9	190	136
AT-Spur – Ausl. Person	700	625	36	1	17	21
AT-Spur – Ausl. Spur	1.898	1.666	92	2	100	38
AT-Person – Ausl. Spur	1.262	1.079	81	5	64	33
AT-Person – Ausl. Person	1.430	1.292	84	1	9	44

Durch dieses neue Datenverbundsystem konnten bereits zahlreiche schwerste Straftaten bis hin zu Tötungsdelikten, schweren Raubüberfällen, Sexualdelikten, Einbruchserien usw. geklärt werden und gesuchte Personen darunter auch gesuchte Mörder richtig identifiziert werden.

Das Prümer DNA Dateninformationssystem kann daher zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über Spurenvergleiche bezeichnet werden.

13.2 Kriminaltechnik

Wie im vergangenen Jahr waren für die aufgeworfenen Fragestellungen in der Regel eine adäquate technische Ausrüstung und ausreichendes Know-How vorhanden, so dass die Auftraggeber selten an andere Stellen weiter verwiesen werden mussten. Für Suchtmittel-, Lackuntersuchungen, Brandschuttanalytik vergleichende Handschriftenuntersuchung, Faseruntersuchungen und Brandursachenermittlung sowie Schusshanduntersuchung fungiert das Büro für Kriminaltechnik weiterhin als der Hauptanbieter für die Exekutive.

2008 wurden ca. 3310 Untersuchungsersuchen an das Büro für Kriminaltechnik herangetragen, was einem nominalen Rückgang von ca. 15% entspricht. Aufgrund der steigenden Komplexität der Fälle ist aber die Anzahl der Einzeluntersuchungen pro Fall gestiegen, bei einigen Fällen waren extrem viele Einzeluntersuchungen (ca. 3000 Fasern!) erforderlich. Damit ist die Gesamtzahl der Untersuchungen in etwa gleich geblieben. Die personellen Ressourcen waren auch 2008 bis an die Grenzen belastet und stellen einen wichtigen limitierenden Faktor bei kriminaltechnischen Untersuchungen dar. Nur mit Hilfe zahlreicher Zuteilungen konnten die gewünschten Erledigungsfristen einigermaßen gewährleistet werden.

Nach der Registrierung der elektronischen Meldeschiene für Urkundendelikte bei der Datenschutzkommission wurde die s.g. Dokumentenmeldeschiene mit 1.1.2009 in den Regelbetrieb übergeführt.

Obwohl ein Audit des britischen Forensic Science Service im Jänner 2008 dem Qualitätsmanagementsystem einen relativ hohen Stand bescheinigte, wurde es im Laufe des Jahres weiter, mit dem Ziel einer Akkreditierung im Jahr 2009, vervollständigt. Im Spätherbst erfolgte beim BMWA das offizielle Ansuchen um Akkreditierung als Prüflabor nach ISO 17025.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden internationale Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen gepflegt, um den Mitarbeitern den neuesten Stand der Kriminaltechnik in Europa zugänglich zu machen. Für die Mitarbeiter in den Kriminalpolizeilichen Untersuchungsstellen wurde eine Schulung für das Auftreten vor Gericht als Sachverständiger/„sachverständiger Zeuge“ gemeinsam mit dem Psychologischen Dienst des BMI organisiert. Weiters wurde jenes Team, das im Bundeskriminalamt den kriminalistischen Leitfaden erstellt, in kriminaltechnischen Fragen unterstützt.

Um die Kriminaltechnik einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen veranstaltete das Büro für Kriminaltechnik für Lehrer aus Berufsbildenden Schulen eine gut besuchte Fortbildungsveranstaltung, unterstützte eine Fachbuchautorin bei der Realisierung eines populärwissenschaftlichen Buches über Kriminaltechnik und beteiligte sich mit einem eigenen Veranstaltungsort an der Langen Nacht der Forschung (ca. 1.800 Besucher).

Darüber hinaus erfolgte die Betreuung zahlreicher internationaler Delegationen, die das Bundeskriminalamt besuchten.

In 6 Fällen vertraten Mitarbeiter des Büros für Kriminaltechnik als Sachverständige oder „sachverständige Zeugen“ die von ihnen dienstlich erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht.

Nachstehend sind die Aktivitäten der einzelnen Fachbereiche im Detail aufgelistet:

13.2.1 Fachbereich Chemie

	Akte	Einzelunter- suchungen
Suchtmitteluntersuchungen	929	18.200
Untersuchung von Brandrückständen	110	494
Untersuchung von Lacken, Kunststoffen	81	1.568
sonstige Untersuchungen	134	2.648
Abgeschlossene Projekte:	Auf Grund der hohen Auslastung mit Fallarbeit sowie anderer außergewöhnlicher Belastungen (EM 08, Lange Nacht der Forschung) konnten keine Projekte durchgeführt werden.	
Veranstaltete Schulungen:	Schulung für Staatsanwälte im Bereich Suchtmittel, mehrere Führungen	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	6 x Suchtmitteluntersuchung, 2 x Lack, 1 x Brandschutt	
<p>Der Ausbau der Qualitätssicherung wurde fortgeführt, ein neues EDV System zur halbautomatisierten Suchtmitteluntersuchung steht vor der Einführung. Internationale Meetings mit den Themenschwerpunkten Suchtmitteluntersuchung, Lack-, Kunststoff- & Glas- und Brandschuttanalytik wurden besucht.</p> <p>Insgesamt leistete der Fachbereich Chemie elfmal Unterstützung für andere Dienststellen bei Hausdurchsuchungen betreffend Suchtmittel, Gifte oder Sprengstoffe und bei Tatorten nach Explosionen.</p> <p>Die Personalsituation ist weiterhin extrem angespannt, da der Fachbereich de facto 2 Mitarbeiter verloren hat, so dass es vermehrt Probleme gibt umfangreiche Untersuchungsaufträge in den immer enger werdenden Zeitvorgaben von Staatsanwaltschaft und Gerichten zu erfüllen. Die Ausbildung eines Lehrlings zum Chemielabortechniker lief aufgrund der Selbstkündigung des Auszubildenden aus.</p> <p>Zunehmend schwierig gestaltet sich die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der in den 90er Jahren beschafften Analysengeräte. Größere Investitionen sind in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich.</p>		

13.2.2 Fachbereich Physik

	Akte	Einzelunter- suchungen
Brände	91	-----
Raumexplosionen	5	-----
Geräteuntersuchung	7	-----
Kohlenmonoxidunfälle	1	-----
Werkzeugspuren	36	163
Schuhspuren	72	461
Schusswaffenerkennungsdienst	298	495
Schusswaffenuntersuchungen	69	670
Schussentfernung	4	7
veranstaltete Schulungen:	Schulung in kriminaltechnischer Schusswaffenuntersuchung für 2 Personen aus St. Kitts und Nevis Schulung von Bezirksbrandermittlern in Tirol Schulung Schuhspurenuntersuchung für 2 KPU Mitarbeiter	
Teilnahme an Ringversuchen:	1 Ringversuch für Schusswaffenerkennungsdienst 1 Ringversuch für Formspuren 1 Ringversuch für Schuhspuren	
Mitarbeiter des Fachbereichs Physik nahmen an mehreren internationalen kriminaltechnischen Fachveranstaltungen teil. Die 2007 begonnene Ausbildung eines Mitarbeiters zum Brandursachenermittler wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Zuge der Ursachenermittlung von Bränden und Explosionen wurden Fälle von höchstem medialem Interesse z.B. Brand in einem Seniorenheim in Vorarlberg mit 12 Toten, Brand einer Unterkunft für Asylwerber mit einem Toten, bearbeitet.		

13.2.3 Fachbereich Dokumente- & Handschriftenuntersuchung 2008

	Akte	Einzelunter- suchungen
Urkundenuntersuchungen	743	~ 986
Sonstige Untersuchungen	113	~ 1.000
Handschriftenuntersuchungen	122	~ 750
Urkundeninformationssystem ARGUS		~ 220 Artikel
Urkundeninformationssystem FADO		~ 10 Dokumente
Teilnahme an Ringversuchen:	Handschriftenvergleich ENFHEX	
Veranstaltete Schulungen:	14 internationale und nationale Delegationen wurden mit Urkundenuntersuchungen und ARGUS vertraut gemacht, 17 Dokumentenberater geschult, 1 Urkundenschulung für Mitarbeiter von Bezirksverwaltungsbehörden des Burgenlandes veranstaltet.	
Vertreter des Fachbereichs nahmen an 10 Besprechungen zum Scheckkartenzulassungsschein und zu Änderungsvorschlägen der ÖSD zu bestehenden Dokumenten teil, besuchten die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Faux Documents in Brüssel, wirkten während einer Woche am Projekt Urkunden im Kriminalistischen Leitfaden mit, besuchten die EDEWG Konferenz in Irland, die Fachmesse für Druck und Papier (DRUPA), sowie 2 Urkundenschulungen der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX.		

13.2.4 Fachbereich Biologie und Mikroskopie

	Akte	Einzelunter- suchungen
Sonstige biologische Spuren	15	Ca. 200
Untersuchungen von Fasern, Haaren Textilien	16	Ca. 3.900
Lenkerfeststellung nach Verkehrsunfällen	12	Ca. 1.200
Schusshanduntersuchungen	21	150
Glühlampenuntersuchungen	10	23
Sonstige Untersuchungen einschließlich für andere Arbeitsgruppen	7	80
Abgehaltene Schulungen:	Glühlampenuntersuchung für KPU Mitarbeiter und Techniker der OÖ Landesregierung	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	2 Ringversuche zur Faseruntersuchung	
Von den Mitarbeitern wurde je ein Faser-/Textilsymposium im Ausland besucht. Die 2007 eingestellte Mitarbeiterin vervollständigte ihre Ausbildung durch eine Hospitation beim Wissenschaftlichen Dienst in Zürich. Aufgrund einer dauernden Dienstzuteilung des bisher damit betrauten Sachbearbeiters zu einer anderen Dienststelle musste eine Mitarbeiterin beim Kriminalistischen Institut NRW in Düsseldorf im Bereich Schmauchspurenanalyse geschult werden. Nach Beendigung der Schulung konnten die Rückstände bei der Schmauchspurenanalyse wieder abgebaut werden.		

13.3 Entschärfung und Entminung

13.3.1 Entminungsdienst

13.3.1.1 Einsätze und Tätigkeiten im Jahre 2008

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2008 wurden dem Entminungsdienst von den zuständigen Stellen 1.014 Fund- bzw. Wahrnehmungsmeldungen von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedenster Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit der Aufforderung um rasche Bearbeitung übermittelt.

Zur Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Erhaltung von Sachwerten von öffentlichen und privaten Einrichtungen musste sprengkräftige Kriegsmunition im Gewicht von insgesamt **19.946 kg** einzeln geborgen, untersucht und vernichtet werden.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, im Hochgebirge sowie aus Gewässern durchzuführen. Den hierbei auftretenden mannigfaltigen Anforderungen konnte der Entminungsdienst durch sorgfältiges, fachgerechtes und verantwortungsbewusstes Arbeiten in jeder Hinsicht entsprechen.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge ist unter anderem die besonders gefährvolle Entschärfung und Beseitigung von 32 Bombenblindgängern verschiedenster Art, Herkunft und Kaliber enthalten.

In den einzelnen Bundesländern wurden folgende hochexplosive Munitionsmengen beseitigt:

Wien	3.153 kg
Niederösterreich	7.759 kg
Oberösterreich	2.298 kg
Burgenland	832 kg
Kärnten	2.017 kg
Salzburg	611 kg
Tirol	2.037 kg
Steiermark	842 kg
Vorarlberg	397 kg

Diese sprengkräftige Kriegsrelikte gliedern sich wie folgt:

2	Fliegerbombenblindgänger a 500 kg
11	Fliegerbombenblindgänger a 250 kg
1	Fliegerbombenblindgänger a 120 kg
3	Fliegerbombenblindgänger a 70 kg
1	Fliegerbombenblindgänger a 50 kg
2	Fliegerbombenblindgänger a 10 kg
3	Fliegerbombenblindgänger a 5 kg
1	Fliegerbombenblindgänger a 4 kg
8	Fliegerbombenblindgänger a 2 kg
1	Granate a 21 cm
28	Granaten a 15 cm
450	Granaten von 3,7 cm bis 12,8 cm
316	Wurfgranaten von 5 cm bis 12 cm
359	Handgranaten
63	Panzerfäuste
5	Minen aller Art

Im Berichtsjahr wurde munitionsverdächtiges Gelände im Ausmaß von 8.730 m² mit Oberflächensuchgeräten systematisch abgesucht.

Nach Bundesländern aufgeteilt:

Wien	1.000 m ²
Niederösterreich	3.730 m ²
Oberösterreich	1.500 m ²
Steiermark	2.500 m ²

Dem Entminungsdienst stehen zum Suchen und Orten von sprengkräftigen Kriegsrelikten 8 Minen- bzw. Metallsuchgeräte, sowie ein computerunterstütztes Tiefendetektionssystem zur Verfügung.

Zur Beseitigung von vergrabenen, verschütteten oder blind gegangenen Kriegsrelikten musste ein mechanischer Erdaushub von 160 m² an zahlreichen Stellen geleistet werden.

Aus Gewässern und Seen wurden von der Taucherguppe des Entminungsdienstes in 276 Tauchstunden 1.543 kg verschiedenste Kriegsrelikte geborgen.

Ossiachersee	BH Villach	Kärnten
Attersee	BH Vöcklabruck	Oberösterreich
Mondsee	BH Vöcklabruck	Oberösterreich
Wörthersee	BH Klagenfurt / Land	Kärnten

Im hochalpinen Gelände des österreichischen/italienischen Grenzgebietes, werden immer wieder sprengkräftige Kriegsrelikte gemeldet, die von der Alpingruppe des EMD unschädlich gemacht werden. Auch 90-zig Jahre nach Ende des 1. Weltkrieges hat diese Munition nichts von ihrer ursprünglichen Gefährlichkeit eingebüsst.

Zur Erfüllung all dieser Einsatzerfordernisse haben 11 Einsatz KFZ Stand 31.12.2008 299.241 km zum Teil im Gelände zurückgelegt.

1	VW Sharan
1	T4 VW Transporter
1	T5 VW Transporter
2	Mercedes Sprinter
1	Mercedes Puch G
1	Nissan allradbetriebene
1	VW Mannschaftstransporter
1	Daimler Benz LKW 1120 AF mit Ladekran und Anhänger
1	Steyr LKW mit Ladekran
1	Unimog (Grabegerät)

Auf Sprengplätzen des ÖBH in Großmittel und Allentsteig wurden geschätzte 11.500 kg der geborgenen sprengkräftigen Kriegsrelikte durch Sprengung vernichtet.

Ca. 5.400 kg Infanteriemunition wurden im Brennofen ausgeglüht und ca. 5.000 kg Munitionsschrott samt Verpackungsmaterialien wurden entsorgt.

Das Gesamtgewicht der seit dem Jahre 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsrelikte hat sich bis 31.12.2008 auf 25,681778 kg die systematisch abgesuchte Gesamtfläche auf 56,590.256 m² und die Zahl der freigelegten, entschärften und beseitigten Fliegerbombenblindgänger verschiedenster Art und Kaliber auf 20.839 Stück erhöht.

Die angeführten Einsatzaufgaben des Entminungsdienst umfassen die Bergung, Identifizierung, Untersuchung, Entschärfung, Vernichtung an Ort und Stelle, Verbringung, Behandlung, Zwischenlagerung und Unschädlichmachung aufgefundener noch sprengkräftiger Kriegsrelikte, die aus der Zeit vor 1955 stammen auch unter Wasser und im hochalpinen Gelände, werden von 16 Bediensteten erbracht. Darüber hinaus obliegt dem Entminungsdienst die fachtechnische Beurteilung solcher Gegenstände, soweit ein Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegeben ist.

13.3.2 Entschärfungsdienst

13.3.2.1 Einsätze 2008 - Allgemein

Im Jahr 2008 standen für Einsätze in den in der VEE 05 festgelegten Bereichen für das gesamte Bundesgebiet 18 Entschärfer, 73 Sprengstoffsachkundige (SKO) und 35 Sprengstoffspürhundeführer (SPSH) zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden durch 181 Entschärfer und 2.008 SKO somit im Rahmen des Entschärfungsdienstes gesamt 2.189 Einsätze getätigt, wobei die im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft im Juni 2008 abgewickelten, umfangreichen und personalintensiven Einsätze in dieser Zahl nicht enthalten sind.

Im Rahmen dieser Einsatzlagen wurden in 2770 Fällen Sprengstoffspürhundeführer (SPSH) zur Unterstützung der Entschärfer und SKO beigezogen.

Die 2.189 durch Entschärfer und SKO getätigten Einsätze ergaben sich aus folgenden Anlassfällen:

Bearbeitung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen	8
Sprengstoffanschläge	9
Unfälle mit Explosivstoffen, Spreng- und Zündmitteln	10
Sicherstellung von Spreng- und Zündmitteln, Selbstlaboraten	59
Bearbeitung von Pyrotechnik	65
Bearbeitung von Kriegsmaterial nach 1955	74
Assistenzleistung für BK 6.3.2 EMD bei Kriegsrelikten	12
Bearbeitung von Attrappen und verdächtigen Gegenständen	475
Bearbeitung von verdächtigen Gegenständen auf Flughäfen	313
Mitwirkung bei Bombendrohungen	42
Durchsuchung von Objekten	491
Durchsuchung von Kraftfahrzeugen	106
Durchsuchung von Luftfahrzeugen	14
Sonstige	119
Präventiveinsätze	585

13.3.2.2 Spektakuläre und außergewöhnliche Einsatzfälle

07. Februar	Räumung einer Bombenbauerwerkstätte in Ebergassing, NÖ
08. Februar	Räumung einer Bombenbauerwerkstätte in Wiener Herberg, NÖ Vernichtung von Selbstlaboraten (HMTD)
08. Februar	tödlicher Pyrotechnikunfall, Landskron, K
07. März	Explosion bei Arbeiten an einem Tresor in Ramingstein, S
20. März	Räumung einer Bombenbauerwerkstätte in Wien 5.,
05. Mai	technische Unterstützung in Amstetten, NÖ
15. Juni	Unfall beim Bau von Rohrbomben in Ried, OÖ
24. Juli	Briefbombenattrappe Spanische Botschaft in Wien
13. August	Explosion von Rohrbomben, Sportplatz Dobl, St
28. November	Sprengung einer Telefonzelle in Wien
30. November	Sprengung einer Telefonzelle in Wien
02. Dezember	Unfall mit Selbstlaborat in Abtenau, S
02. Dezember	Auffindung einer Rohrbombe in Traun, OÖ
08. Dezember	Sprengung eines Hochstandes in Tulln, NÖ
13. Dezember	Explosion einer USBV in Linz, OÖ
13. Dezember	Auffindung einer Rohrbombe in Ottenschlag, NÖ
15. Dezember	Explosion einer Rohrbombe mit 3 Verletzten in Tamsweg, S

13.3.2.3 Schulungen

Schulung von Bediensteten der Fa. VIAS am Flughafen Schwechat über Auftrag der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
Schulung von Sicherheitspersonal der AUSTRIAN AIRLINES in Schwechat
Schulungen für EKO COBRA
Schulungen für WEGA
Schulung für Leiter der Tatortgruppen
Schulung für Tatortgruppe Burgenland
Schulung für GAL E2a
Schulung für LVT Wien
Schulung für EKO COBRA Tauchgruppe
Ausrichtung von Exkursionen zum Entschärfungsdienst für Grundausbildungslehrgänge der Bildungszentren
Schulungsveranstaltungen für SKO
Schulung von Sprengstoffspürhundeführern
Schulung von Gefahrstoffkundigen Organen
umfangreiche Schulungen für diverse Zielgruppen der Exekutive im Hinblick auf den Einsatz im Rahmen der EURO 2008
Schulung für die UN-Security der UN-City in Wien
Schulung des Sicherheitspersonales der Rathauswache Wien
Schulung für das Landesfeuerwehrkommando Kärnten
Schulung für Österreichische Nationalbank
Ausrichtung eines Pyrotechniklehrgängen für Sprengstoffsachkundige (SKO)
Neuausbildung von SKO
Pyrotechnikschulung für Vertreter der Sicherheitsbehörden und SID NÖ
Entsendung eines Entschärfers als Instruktor beim Entschärferlehrgang des BKA Wiesbaden zur GSG 9 nach St. Augustin
Entsendung eines Entschärfers als Instruktor für einen Entschärferlehrgang beim SEK Nordrhein/Westfalen
Vortrag für den Verband der Sprengbefugten in OÖ

13.3.2.4 Internationale Kontakte

Entsendung eines Entschärfers als Instruktor zu Entschärferlehrgängen des BKA Wiesbaden nach Deutschland
Teilnahme von 5 Entschärfern an Lehrgängen D3, D5 und D6 des BKA Wiesbaden in Deutschland
Teilnahme an der internationalen Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Magdeburg/Deutschland

13.3.2.5 Fussballeuropameisterschaft EURO 2008

Während des ersten Halbjahres 2008 wurden intensive Vorbereitungsmaßnahmen für die Fußball-Europameisterschaft 2008 im Bereich des Entschärfungsdienstes in Angriff genommen. Für die Umsetzung der dem Entschärfungsdienst vorbehaltenen Präventivmaßnahmen wurde eine Koordinierungsstelle (KOST ESD) in der Rossauerkaserne eingerichtet, welche im Juni den Gesamteinsatz der Entschärfer, Sprengstoffsachkundigen (SKO), Sprengstoffspürhundeführer (SPSH) und Gefahrstoffkundigen Organe (GKO) abwickelte.

14 Sondereinheit Observation

14.1 Großer Späh- und Lauschangriff

Im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2008 wurden zwei große Lauschangriffe gemäß § 136 Absatz 1 Ziffer 3 StPO durchgeführt.

14.1.1 Fall 1

Bei Ermittlungen gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes nach §§ 15, 75 StGB wurden gemäß gerichtlich bewilligter Anordnungen der Staatsanwaltschaft von 13.03. bis 28.05.2008 ein PKW, von 02.04. bis 18.04.2008 ein zweiter PKW und von 18.04. bis 04.06.2008 ein weiterer PKW akustisch überwacht.

14.1.2 Fall 2

Aufgrund einer gerichtlich bewilligten Anordnung der Staatsanwaltschaft wurde im Mai 2008 eine Mietwohnung über einen Zeitraum von 18 Tagen akustisch überwacht. Anlass dafür waren Ermittlungen gegen eine international operierende Tätergruppe wegen des Verdachtes nach §§ 278a, 125, 126 ff StGB.

14.2 Prüfung in Bezug auf einen großen Lausch und Spähangriff

In einem weiteren Fall wurde die operative Umsetzbarkeit einer technischen Maßnahme im Sinne des § 136 Absatz 1 Ziffer 3 StPO geprüft. Aus kriminaltaktischen Gründen erfolgte noch vor der Antragstellung an die Staatsanwaltschaft der Zugriff auf den Beschuldigten.

14.3 Kleiner Lauschangriff

Im Jahr 2008 sollte die SEO einer Dienststelle bei der Durchführung eines kleinen Lauschangriffes (§ 136 Abs 1 Ziffer 2 StPO) technische Unterstützung leisten. Die Staatsanwaltschaft ordnete in diesem Fall die Maßnahme jedoch nicht an.

14.4 Lauschabwehr

In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum acht Akte bearbeitet. In sechs Objekten wurde eine Lauschabwehr vorgenommen.

14.5 Sonstiges

Im Berichtsjahr wurden 72 sonstige Assistenzleistungen für verschiedene Dienststellen im Bundesgebiet vorgenommen. Der Schwerpunkt lag in der Umsetzung operativ technischer Maßnahmen im Bereich der Mobilfunkkommunikation. Durch diese Einsätze wurden für die Aufklärung der Straftaten entscheidende beweisrelevante Erkenntnisse ermittelt, die schlussendlich zumeist den erfolgreichen Abschluss der Amtshandlungen ermöglichten. Es konnten dadurch unter anderem ein mutmaßlicher Mörder, mehrere Räuber, etliche gewerbsmäßige Einbrecher, Trickdiebe, und eine größere Anzahl von Mitgliedern einer international operierenden Drogenbande festgenommen werden. Diverses Diebsgut, Einbruchswerkzeug, Faustfeuerwaffen, Bargeldbeträge, gefälschte Dokumente, ein GSM-Störsender, Heroin und Kokain in den mehreren Kilobereichen, unter anderem mehr, konnte sichergestellt werden.

Drei sonstige Ersuchen - Überprüfung einer TK-Anlage, Verbesserung einer Audioqualität sowie Auslagerung von Audiofiles - wurden ebenfalls erledigt. Außerdem wurde in einem Fall ein Landeskriminalamt bei der Einrichtung und Durchführung einer Telekommunikationsüberwachung in technischer Hinsicht unterstützt.

Betreffend § 53/3b SPG ergingen an die SEO im Berichtszeitraum 15 Anfragen. In fünf Fällen kam es zum Einsatz des IMSI-Catchers, wobei drei Personen lebendig und zwei Personen nur mehr tot lokalisiert bzw. gefunden werden konnten.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 92 Anordnungen der Staatsanwaltschaften, davon 75 gerichtlich bewilligt, bearbeitet.

Teil des Bundesministeriums für Justiz

15. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE

In diesem Teil des Berichtes werden aus dem BIS-Justiz (Betriebliches Informationssystem) die Tätigkeit der Bezirks- und Staatsanwaltschaften und die Erledigung der Straffälle bei den Gerichten sowohl im Berichtsjahr als auch im kurzfristigen Vergleich dargestellt.

Das Zahlenmaterial über die im Berichtsjahr und in den Jahren davor rechtskräftig verurteilten Personen ist der von der Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich, erstellten Gerichtlichen Kriminalstatistik entnommen.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst alle rechtskräftigen Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte. Ihre Grundlage ist der Stand des Strafregisters, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist insoweit auch deliktsbezogen, aber dennoch keine Deliktsstatistik.

15.1. DIE TÄTIGKEIT DER BEZIRKSANWÄLTE

Im Folgenden wird die Tätigkeit der BezirksanwältInnen beschrieben, soweit sie Strafsachen betrifft, die in die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes fallen.

15.1.1. BETRACHTUNG NACH STRAFFÄLLEN* (AKTEN)

Im Berichtsjahr ist der Anzeigenneuanfall gegenüber dem Vorjahr um 10.582 Fälle bzw. 2,6% auf insgesamt 395.180 Fälle gesunken. Bei den Strafsachen gegen bestimmte Personen war ein Rückgang des Neuanfalls um 0,6% (d.s. 955 Fälle) gegenüber 2007 zu verzeichnen und bei den Anzeigen gegen unbekannte Täter ein Rückgang um 3,8% (d.s. 9.627 Fälle).

Dagegen haben die BezirksanwältInnen im Jahr 2008 391.991 Fälle erledigt. Davon bezogen sich 149.048 Strafsachen auf bekannte und 242.943 Fälle auf unbekannte Täter.

Unter Berücksichtigung der anhängig übernommenen Fälle konnten die BezirksanwältInnen im Berichtsjahr ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuanfall und erledigten Fällen erzielen.

* Die Anzahl der Straffälle ist ohne Rücksicht auf die Zahl der im einzelnen Fall angezeigten oder beschuldigten Personen angegeben.

- 462 -

Straffälle 2007/2008:

Straffälle 2007/2008	Gesamtzahl			davon bekannte Täter		davon unbek. Täter	
	2007	2008	Veränderung	2007	2008	2007	2008
Anzeigen Neuanfall	405.762	395.180	-2,6%	152.681	151.726	253.081	243.454
Anzeigen anhängig übernommen	19.169	19.471	1,6%	17.810	18.010	1.359	1.461
Erledigungen	405.458	391.991	-3,3%	152.480	149.048	252.978	242.943

Tabelle 99

Die Anzahl der bei den BezirksanwältInnen am Ende des Berichtszeitraumes 2008 noch offen gebliebenen Fälle beträgt 20.688 und ist somit gegenüber dem Vorjahr (2007: 18.011) etwas gestiegen.

	Gesamtzahl	davon aus 2007	davon aus 2006	davon aus 2005 und früher
Verbliebene Straffälle im Jahr 2008	20.688	395	65	33

Tabelle 100

15.1.2. BETRACHTUNG DER ERLEDIGUNGEN AUS DEM REGISTER BAZ ** NACH PERSONEN

Die von den BezirksanwältInnen im Jahr 2008 erledigten Verfahren gegen bekannte Täter betrafen insgesamt 191.088 Personen, dies bedeutet einen Rückgang um 2.209 Erledigungen oder 1,1%.

Dabei ist die Zahl der Anträge auf Bestrafung gegenüber dem Vorjahr um 8,2% auf 41.364 gesunken, die Zahl der endgültigen diversionellen Erledigungen ist um 2,3% auf 32.688 gesunken. Bei 74.641 Personen (39,1%) kam es zur Zurücklegung der Anzeige oder Einstellung des Verfahrens, diese Erledigungen sind somit gegenüber dem Jahr 2007 um 12,8% gesunken. In Bezug auf 42.395 Personen (22,2%) erledigten die BezirksanwältInnen das Verfahren auf andere Art. Dazu zählen u.a. die Abbrechung des Verfahrens nach § 197 StPO oder der Verfolgungsverzicht nach § 6 JGG.

Eine meritorische Erledigung, das heißt eine Erledigung durch Anklage, Diversion oder Einstellung (Zurücklegung), konnten die BezirksanwältInnen im Jahr 2008 somit in Bezug auf 148.693 Personen (77,8% aller Erledigungen) erzielen.

** In das Register BAZ werden sämtliche Anzeigen gegen bestimmte Personen und unbekannte Täter wegen Officialdelikten, die in die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes fallen, sowie Anträge auf Einziehung außerhalb eines Strafverfahrens eingetragen.

- 463 -

Erledigte Verfahren gegen bekannte Täter in absoluten Zahlen und Prozenten:

Erledigungsart	2007	2008
Antrag auf Bestrafung	45.056 (23,3%)	41.364 (21,6%)
Diversion	33.462 (17,3%)	32.688 (17,1%)
Anzeigenzurücklegung oder Verfahrenseinstellung	85.630 (44,3%)	74.641 (39,1)
Erledigung anderer Art	29.149 (15,1%)	42.395 (22,2)
Gesamt	193.297 (100%)	191.088 (100%)

Tabelle 101

15.2. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN

Im Folgenden wird die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften beschrieben, soweit sie Strafsachen betrifft, die in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallen. In den angeführten Zahlen sind daher jene Straffälle, die in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen, nicht enthalten.

15.2.1. BETRACHTUNG NACH STRAFFÄLLEN* (AKTEN)

Im Berichtsjahr stieg der Anzeigenneuanfall gegenüber dem Vorjahr um 6.987 Fälle bzw. 3,4% auf insgesamt 209.748 Fälle (2006/2007: Anstieg 3,4%). Bei den Strafsachen gegen bestimmte Personen war ein Anstieg des Neuanfalls um 1,0% (d.s. 665 Fälle) gegenüber 2007 zu verzeichnen und bei den Anzeigen gegen unbekannte Täter um 4,7% (d.s. 6.322 Fälle).

Dagegen haben die Staatsanwaltschaften im Jahr 2008 206.988 Fälle erledigt. Davon bezogen sich 66.813 Strafsachen auf bekannte und 140.175 Fälle auf unbekannte Täter.

Unter Berücksichtigung der anhängig übernommenen Fälle erzielten die Staatsanwaltschaften im Berichtsjahr somit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuanfall und erledigten Fällen.

* Die Anzahl der Straffälle ist ohne Rücksicht auf die Zahl der im einzelnen Fall angezeigten oder beschuldigten Personen angegeben.

- 464 -

Straffälle 2007/2008:

Straffälle 2007/2008	Gesamtzahl			davon bekannte Täter		davon unbek. Täter	
	2007	2008	Verän- derung	2007	2008	2007	2008
Anzeigen Neuanfall	202.761	209.748	3,4%	68.277	68.942	134.484	140.806
Anzeigen anhängig übernommen	9.810	9.955	1,5%	8.484	8.569	1.326	1.386
Erledigungen	202.616	206.988	2,2%	68.192	66.813	134.424	140.175

Tabelle 102

Die Anzahl der bei den Staatsanwaltschaften am Ende des Berichtszeitraumes 2008 noch offen gebliebenen Fälle beträgt 10.698 und ist somit gegenüber dem Vorjahr (2007: 8.569) etwas gestiegen.

	Gesamtzahl	davon aus 2007	davon aus 2006	davon aus 2005 und früher
Verbliebene Straffälle im Jahr 2008	10.698	1.005	337	159

Tabelle 103

15.2.2. BETRACHTUNG DER ERLEDIGUNGEN AUS DEM HAUPTREGISTER ST** NACH PERSONEN

Die von den Staatsanwaltschaften im Jahr 2008 erledigten Verfahren gegen bekannte Täter betrafen insgesamt 112.674 Personen, dies bedeutet, dass die Anzahl der Erledigungen um 676 oder 0,6% gesunken ist.

Dabei ist die Zahl der Anklagen gegenüber dem Vorjahr um 8,4% auf 30.320 gesunken, die Zahl der endgültigen diversionellen Erledigungen ist um 10,6% auf 5.520 gestiegen. Bei 43.314 Personen (38,4%) kam es zur Zurücklegung der Anzeige oder Einstellung des Verfahrens, diese Erledigungen sind somit gegenüber dem Jahr 2007 um 9,7% gesunken.

In Bezug auf 33.520 Personen (29,7%) erledigte die Staatsanwaltschaft das Verfahren auf andere Art. Dazu zählen insbesondere die Abbrechung des Verfahrens nach § 197 StPO, die Abtretung an das Bezirksgericht oder der Verfolgungsverzicht nach § 6 JGG.

Eine meritorische Erledigung, das heißt eine Erledigung durch Anklage, Diversion oder Einstellung (Zurücklegung), konnten die Staatsanwaltschaften im Jahr 2008 somit in Bezug auf 79.154 Personen (70,3% aller Erledigungen) erzielen.

** In das Hauptregister St werden sämtliche Anzeigen gegen bestimmte Personen wegen strafbarer Handlungen, die in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallen und nicht bloß auf Verlangen des Verletzten zu verfolgen sind, sowie die Auslieferungssachen eingetragen.

- 465 -

Erledigte Verfahren gegen bekannte Täter in absoluten Zahlen und Prozenten:

Erledigungsart	2007		2008	
		33.090 (29,2%)		30.320 (26,9%)
Anklageerhebung	Anklageschrift	Strafantrag	Anklageschrift	Strafantrag
	7.505 (6,6%)	25.585 (22,6%)	6.144 (5,5%)	24.176 (21,5%)
Diversion	4.991 (4,4%)		5.520 (4,9%)	
Anzeigenzurücklegung oder Verfahrenseinstellung	47.985 (42,3%)		43.314 (38,4%)	
Erledigung anderer Art*	27.284 (24,1%)		33.520 (29,7%)	
gesamt	113.350 (100%)		112.674 (100%)	

Tabelle 104

15.3. DIE TÄTIGKEIT DER STRAFGERICHTE

Nach den aus dem BIS-Justiz (Betriebliches Informationssystem) errechneten Anfallszahlen betrug der bundesweite Neuanfall im Berichtsjahr 2008 bei den Bezirksgerichten 34.635 Fälle.

Im Hv-Bereich fielen 24.782 neue Fälle an, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 9,1% bedeutet.

Gemäß Strafprozessreformgesetz 2004, Inkrafttreten 1.1.2008, BGBl. I Nr. 19/2004 und der Strafprozessreformbegleitgesetze I und II, BGBl. I Nr. 93/2007 und BGBl. I Nr. 112/2007) haben die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren zu führen. Die Tätigkeit des Untersuchungsrichters (Register Ur) entfiel per 1.1.2008.

Im Berichtsjahr 2008 wird das neue Register HR (Haft- und Rechtschutzsachen) bei den Landesgerichten geführt. Hier fielen im Jahr 2008 20.199 neue Fälle an.

Geschäftsfall (Neuanfall) der Gerichte

Neuanfall	2007	2008	Vergleich 2007/2008	
			Veränderung in absoluten Zahlen	Veränderung in %
Bezirksgerichte	56.662	34.635	-22.027	-38,9
Gerichtshöfe				
Ur /	27.196	--	--	--
HR	--	20.199	--	--
Hv	27.252	24.782	-2.470	-9,1

Tabelle 105

Betrachtet man die einzelnen OLG-Sprengel, so ist sowohl auf Ebene der Bezirksgerichte als auch bei den Landesgerichten (Gattung Hv) in allen vier Oberlandesgerichtssprengeln Wien, Linz, Graz und Innsbruck ein Rückgang des Geschäftsanfalles zu verzeichnen.

* Zu diesen Erledigungen zählen insbesondere die Abbrechung des Verfahrens nach § 197 StPO, die Abtretung an ein BG oder der Verfolgungsverzicht nach § 6 JGG.

- 466 -

Geschäftsanfall (Neuanfall) in den einzelnen OLG-Sprengeln

OLG-Sprengel	Gerichtsebene	2007	2008	Vergleich 2007/2008		
				Veränderung in absoluten Zahlen	Veränderung in %	
Wien	BG	24.930	13.127	-11.803	-47,3	
	LG	Ur	13.999	---	---	---
		HR Hv	12.329	10.938	-1.391	-11,3
Linz	BG	12.032	8.460	-3.572	-29,7	
	LG	Ur	5.470	---	---	---
		HR Hv	5.871	5.335	-536	-9,1
Graz	BG	10.648	7.296	-3.352	-31,5	
	LG	Ur	4.325	---	---	---
		HR Hv	5.375	4.942	-433	-8,1
Innsbruck	BG	9.052	5.752	-3.300	-36,5	
	LG	Ur	3.402	---	---	---
		HR Hv	3.677	3.567	-110	-3,0
Österreich	BG	56.662	34.635	-22.027	-38,9	
	LG	Ur	27.196	---	---	---
		HR Hv	27.252	24.782	-2.470	-9,1

Tabelle 106

Durch Urteil der Bezirksgerichte erledigte Fälle*

Erledigte Fälle	2007	2008	Vergleich 2007/2008	
	Absolute Zahlen	Absolute Zahlen	Veränderung in absoluten Zahlen	Veränderung in %
Erledigte Fälle (ohne Privatanklagen)	57.524	40.474	-17.050	-29,6

Tabelle 107

Die Anzahl der durch Urteil der Bezirksgerichte erledigten Fälle beträgt im Berichtsjahr 2008 40.474 Fälle und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 17.050 bzw. 29,6% gesunken.

* Sämtliche Zahlen wurden über das Betriebliche Informationssystem Justiz ermittelt.

- 467 -

Durch Urteil der Gerichtshöfe erledigte Fälle*

Erledigte Fälle	2007		2008	
	Absolute Zahlen	in %	Absolute Zahlen	in %
durch den Einzelrichter	21.401	81,4	19.534	82
durch das Schöffen- oder Geschworenengericht	4.896	18,6	4.296	18
S u m m e	26.297	100	23.830	100

Tabelle 108

Die Anzahl der durch Urteil der Gerichtshöfe erledigten Fälle ist im Berichtsjahr um 9,4% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Verhältnis zwischen Einzelrichter, Schöffen- und Geschworenengericht hat sich gegenüber den Vorjahren nur wenig verändert: 82% aller Urteile wurden im Verfahren vor dem Einzelrichter des Gerichtshofes gefällt und 18% der Fälle wurden durch Schöffen- oder Geschworenengerichte erledigt.

* Sämtliche Zahlen wurden über das Betriebliche Informationssystem Justiz ermittelt.

- 468 -

15.4. DIE ENTWICKLUNG DER VERURTEILUNGSHÄUFIGKEIT

Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die Gerichtliche Kriminalstatistik.

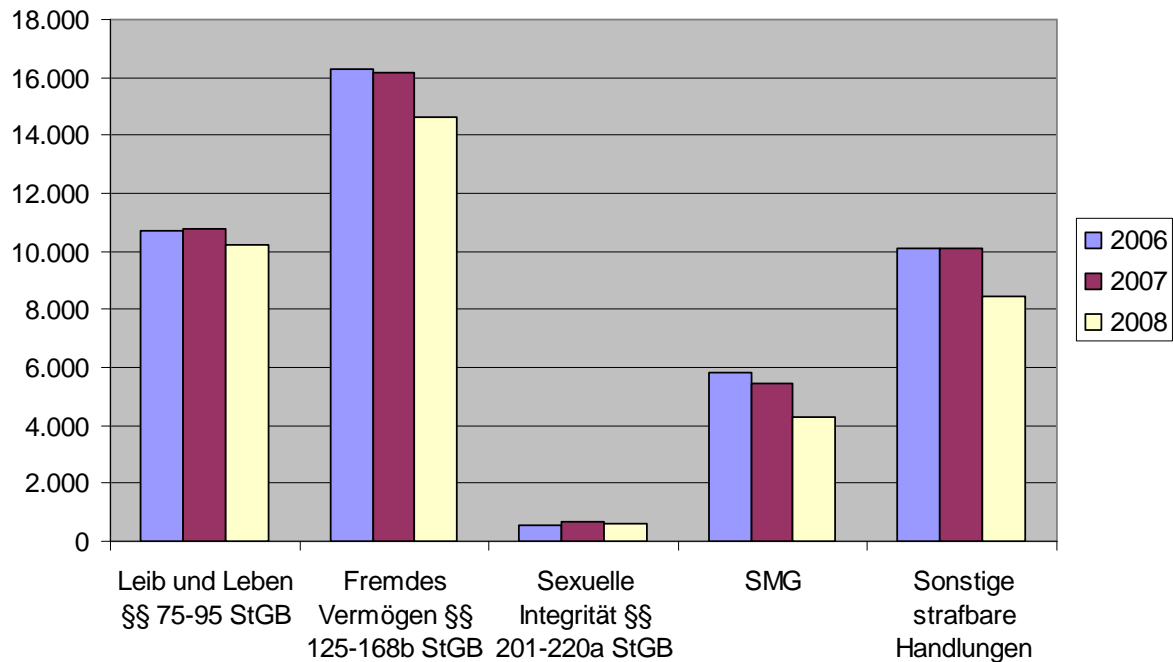
Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Gerichten 38.226 Personen nach dem Strafgesetzbuch und den strafrechtlichen Nebengesetzen rechtskräftig verurteilt. Das bedeutet gegenüber 2007 einen Rückgang um 4.932 Personen, das sind - 11,4%. Zuletzt war die Zahl der Verurteilungen von 2004 auf 2005 um 1,1% angestiegen, im folgenden von 2005 auf 2006 um 5,0% und von 2006 auf 2007 um 0,6% zurückgegangen.

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	%)	Absolute Zahlen	%)	Absolute Zahlen	%)
Insgesamt davon wegen	43.414	100	43.158	100	38.226	100
Strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95 StGB	10.697	24,6	10.785	25,0	10.215	26,73
Strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b StGB	16.269	37,5	16.153	37,4	14.610	38,2
Strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität §§ 201-220a StGB	570	1,3	703	1,6	631	1,7
Strafbarer Handlungen nach dem SMG	5.795	13,3	5.437	12,6	4.291	11,2
Sonstiger strafbarer Handlungen	10.083	23,2	10.080	23,4	8.479	22,2

Tabelle 109

*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt Verurteilten

Verurteilungen 2006 - 2008**15.5. DIE KRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK IN EINZELNEN DELIKTSGRUPPEN****15.5.1. ANZEIGEN UND VERURTEILUNGEN**

Die bekannt gewordene Kriminalität wird zum einen durch die Polizeiliche Anzeigenstatistik und zum anderen – mit etwa einjähriger Verzögerung – durch die Gerichtliche Verurteiltenstatistik wiedergegeben. Im Vergleich über mehrere Jahrzehnte waren dabei größere Veränderungen der statistisch erfassten Kriminalität besonders auf die Entwicklung der (am häufigsten verübten) Vermögensdelikte zurückzuführen.

Im Jahr 2007 stiegen laut Kriminalitätsbericht (Polizeiliche Kriminalstatistik) die Zahlen der bekannt gewordenen strafbaren Handlungen um 0,8% und die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen um 4,7%. Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben stieg um 3,1%, jene gegen fremdes Vermögen sank um 0,9%. Die bekannt gewordenen strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung stiegen um 9,6%.

Die Zahl der Verurteilungen sank im Berichtsjahr um 11,4%. Dabei sanken die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben um 5,3%, die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen um 9,6%, die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität um 10,2% und jene wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG um 21,1%.

- 470 -

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Gerichtlichen Kriminalstatistik bei einem Verfahren mit Verurteilungen wegen mehrerer strafbarer Handlungen die Verurteilung nur dem Delikt zugeordnet wird, das für den Strafsatz maßgebend war. Durch diese Zuordnung nach dem „strafsatzbestimmenden Delikt“ wird jede Verurteilung in der Gerichtlichen Kriminalstatistik – ungeachtet der Anzahl der zugrunde liegenden Delikte – nur einmal gezählt. Damit wird gewährleistet, dass die Anzahl der erfassten Delikte der Gesamtanzahl der Verurteilungen entspricht. Daraus folgt aber auch, dass die Zahl der tatsächlichen Verurteilungen wegen eines Deliktes höher sein kann, als nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik ausgewiesen wird.

Demgegenüber wird in der Polizeilichen Anzeigestatistik ein Tatverdächtiger mehrfach gezählt, wenn ihm mehrere strafbare Handlungen zugeordnet werden. Eine Einfachzählung erfolgt nur in der Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen und bei der Erfassung der Gesamtanzahl der angezeigten Verbrechen und Vergehen. Diese unterschiedliche Art der Erfassung hat zur Konsequenz, dass die Verurteilungszahlen der Gerichtlichen Kriminalstatistik in den einzelnen Deliktsgruppen und die Anzeigedaten der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bedingt miteinander vergleichbar sind.

15.5.2. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN LEIB UND LEBEN

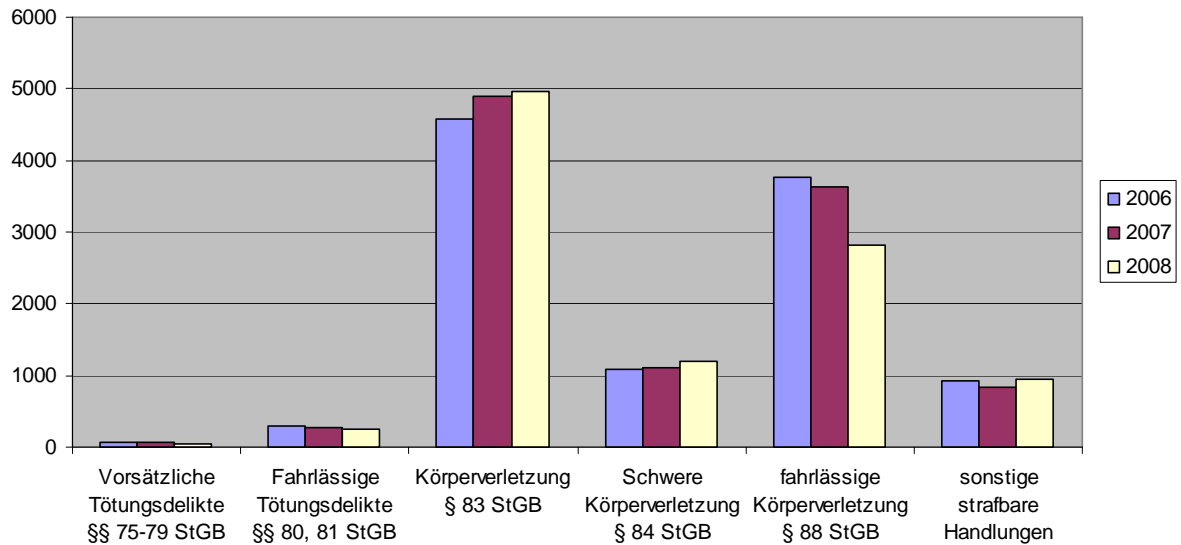
Im Jahr 2008 2007 wurden laut Gerichtlicher Kriminalstatistik insgesamt 10.215 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet diese eine Abnahme um 570 Verurteilungen (das sind 5,3%) in dieser Deliktsgruppe.

Die Entwicklung bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben wird seit Jahren wesentlich durch Veränderungen im Bereich der vorsätzlichen Körperverletzung ohne besondere Qualifikation (§ 83 StGB) und der fahrlässigen Körperverletzung (§ 88 StGB), den häufigsten Tatbeständen dieser Deliktsgruppe, geprägt. Auch im Berichtsjahr erfolgten 76,1% (dies bedeutet eine Abnahme zu dem für 2007 ermittelten Wert von 79,0%) aller gerichtlichen Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben entweder nach § 83 StGB (48,6%) oder nach § 88 StGB (27,6%). Nachdem im Jahr 2007 die Verurteilungen nach § 83 StGB um 6,8% gestiegen waren und jene wegen § 88 StGB um 3,5% gesunken waren, stiegen im Jahr 2008 die Verurteilungen nach § 83 StGB wiederum um 1,4% an, während die Verurteilungen nach § 88 StGB erneut um 22,3% zurückgingen. Die leichte Zunahme bei den Verurteilungen wegen vorsätzlichen Körperverletzungen und eine stärkere Zunahme bei den Verurteilungen wegen schweren Körperverletzungen nach § 84 StGB um 8,2% führten wegen der starken Abnahme der fahrlässigen Körperverletzungen zu einer Abnahme der Verurteilungszahlen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben insgesamt.

Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte (das sind Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Mitwirkung am Selbstmord und Tötung eines Kindes bei der Geburt) wurden insgesamt 44 Personen verurteilt (das sind 0,43% aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben und 0,12% der Gesamtzahl an Verurteilungen im Jahr 2008).

- 471 -

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben 2006 - 2008



Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	10.697	100	10.785	100	10.215	100
Mord § 75	48	0,44	54	0,50	36	0,35
Totschlag § 76	6	0,06	4	0,04	4	0,04
Vorsätzliche Tötungsdelikte Insgesamt §§ 75-79	59	0,6	61	0,57	44	0,43
Fahrlässige Tötung § 80	221	2,1	216	2,00	192	1,88
Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen § 81	81	0,8	55	0,51	63	0,62
Körperverletzung § 83	4.582	42,8	4.895	45,39	4.962	48,58
Schwere Körperverletzung § 84	1.083	10,1	1.100	10,20	1.190	11,65
Fahrlässige Körperverletzung § 88	3.756	35,1	3.623	33,59	2.814	27,55
Sonstige strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	920	8,6	838	7,77	954	9,34

Tabelle 110

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben Verurteilten

- 472 -

15.5.3. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

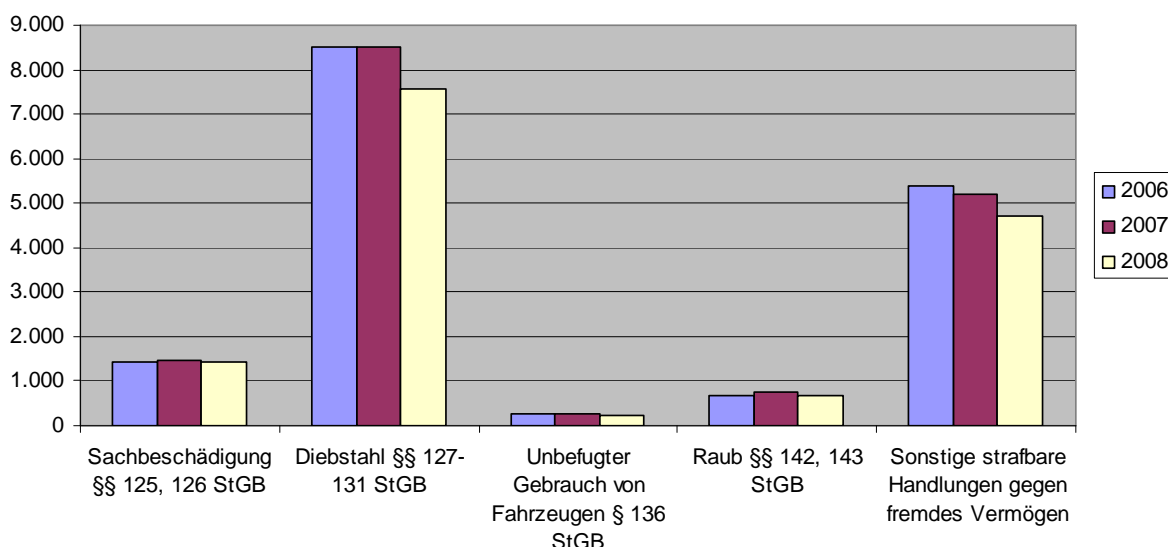
Im Berichtsjahr wurden 14.610 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen verurteilt. Dies bedeutet gegenüber 2007 einen Rückgang um 1.542 Verurteilungen oder 9,6%. Die Entwicklung bei den Vermögensdelikten und bis zu einem gewissen Grad auch die Verurteilungsstatistik insgesamt wird weiterhin maßgebend von der Entwicklung der Diebstahlsdelikte beeinflusst. Mehr als die Hälfte aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen (51,8%) waren Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten. In dieser Deliktskategorie war allerdings bereits in den Jahren 2006 (-8,5%) und 2007 (-0,1%) ein Rückgang festzustellen. Im Jahr 2008 erfolgte erneut ein Rückgang auf 7.567 Verurteilungen.

Nachdem im Jahr 2006 die Verurteilungen wegen Einbruchsdiebstahles um 49,4% besonders stark zurückgegangen und im darauffolgenden Jahr wieder um 9,0% auf 1.541 Verurteilungen angestiegen waren, war im Berichtsjahr wiederum ein leichter Rückgang um 1,6% auf 1.516 Verurteilungen festzustellen. Die Verurteilungszahlen des Jahres 2008 liegen damit um 45,8% unter den Verurteilungszahlen des Jahres 2005.

Die Verurteilungen wegen räuberischen Diebstahls gingen um 2,7% von 73 Verurteilungen 2007 auf 71 Verurteilungen im Jahr 2008 zurück. Der bei den Verurteilungen wegen Diebstahles mit Waffen (§ 129 Z 4 StGB) im Jahr 2006 mit einem starken Rückgang um 83,3% auf nur mehr 2 Verurteilungen begonnene Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort, in dem so wie im Vorjahr lediglich 1 Verurteilung nach § 129 Z 4 StGB erfolgte.

Hingegen war bei den Verurteilungen wegen Raubes nach einer Zunahme von 8,4% im Jahr 2007 ein Rückgang um 7,7% zu verzeichnen. Die Verurteilungen wegen Sachbeschädigung gingen um 1,9% zurück.

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen 2006 - 2008



- 473 -

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	16.269	100	16.153	100	14.610	100
Sachbeschädigung , Schwere Sachbeschädigung §§ 125, 126	1.429	8,7%	1.456	9,0	1.428	9,8
Einbruchsdiebstahl § 129 Z 1-3	1.414	8,7%	1.541	9,5	1.516	10,4
Diebstahl mit Waffen § 129 Z 4	2	0,01	1	0,006	1	0,01
Räuberischer Diebstahl § 131	67	0,41	73	0,45	71	0,49
Diebstähle insgesamt §§ 127-131	8.523	52,4	8.518	52,7	7.567	51,8
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	256	1,6	254	1,57	234	1,6
Raub, Schwerer Raub §§ 142, 143	680	4,2	737	4,6	680	4,65
Sonstige strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	5.381	33,1	5.188	32,1	4.701	32,2

Tabelle 111

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen Verurteilten

15.5.4. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT UND SELBSTBESTIMMUNG

2008 wurden bundesweit 631 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung verurteilt, das bedeutet eine Abnahme von 72 Verurteilungen oder 10,2%.

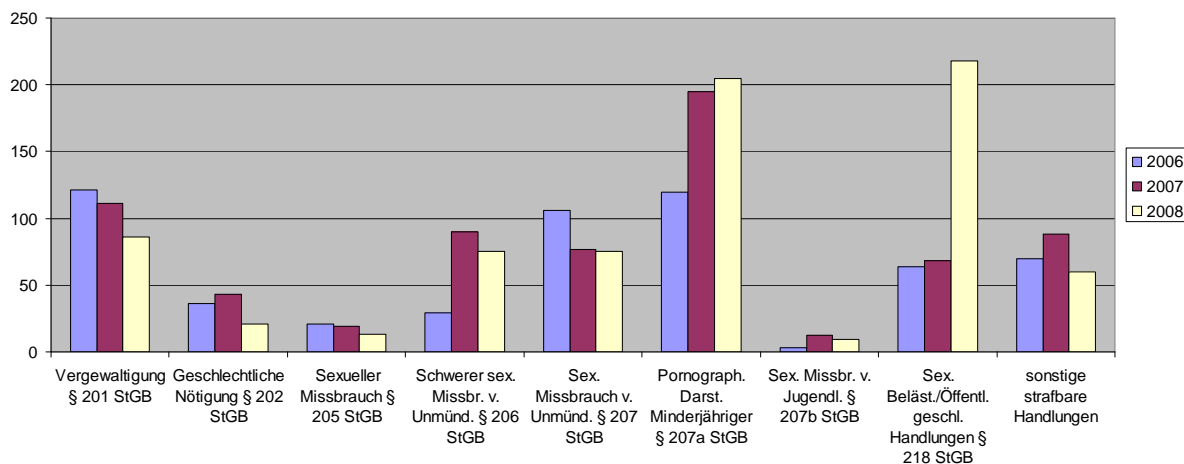
Diese Abnahme ist zum einen auf eine Abnahme der Verurteilungen wegen Vergewaltigung (§ 201 StGB) von 111 Verurteilungen im Jahr 2007 auf 89 Verurteilungen im Jahr 2008 (-22,5) und auf eine Abnahme der Verurteilungen wegen geschlechtlicher Nötigung (§ 202 StGB) von 43 Verurteilungen 2007 auf 21 Verurteilungen im Jahr 2008 (-51,2%) zurückzuführen. Zum anderen war eine Abnahme der Verurteilungen wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB) von 90 Verurteilungen im Jahr 2007 auf 75 Verurteilungen im Jahr 2008 (-16,7%) festzustellen.

Die Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Unmündigen gingen von 77 Verurteilungen im Jahr 2007 um 2,4% auf 75 Verurteilungen 2008, jene wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 207b StGB) um 25% auf 9 Verurteilungen 2008 zurück. Hingegen stiegen die Verurteilungen wegen sexuellen

- 474 -

Missbrauchs von Jugendlichen nach § 207b StGB von 195 Verurteilungen 2007 um 5,1% auf 205 Verurteilungen 2008 an.

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität 2006 - 2008



Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität §§ 201-220a	570	100	703	100	631	100
Vergewaltigung § 201	121	21,2	111	15,8	86	13,6
Geschlechtliche Nötigung §202	36	6,3	43	6,1	21	3,3
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	21	3,7	19	2,7	13	2,1
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	29	5,1	90	12,8	75	11,9
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	106	18,6	77	11,0	75	11,9
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	120	21,1	195	27,7	205	32,5
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 207b	3	0,5	12	1,7	9	1,4
Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen § 218	64	11,2	68	9,7	87	13,8
Sonstige strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	70	12,3	88	12,5	60	9,5

Tabelle 112

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität Verurteilten

- 475 -

15.5.5. VERHETZUNG UND NS-WIEDERBETÄTIGUNG

Nachdem im Jahr 2004 nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik 9 Verurteilungen, 2005 6 Verurteilungen und im Jahr 2006 wiederum 6 Verurteilungen wegen Verhetzung nach § 283 StGB zu verzeichnen waren, wurden im Berichtsjahr 3 Personen wegen Verhetzung verurteilt.

Wegen der für das Delikt der Verhetzung nach § 283 StGB angedrohten Strafe (Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahre) fällt hier besonders ins Gewicht, dass in der Gerichtlichen Kriminalstatistik bei einer Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen die Verurteilung nur dem Delikt zugeordnet wird, dass für den angewendeten Strafsatz maßgebend ist. Dies bedeutet, dass die Zahl der tatsächlichen Verurteilungen wegen § 283 StGB höher sein kann, als nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik ausgewiesen wird.

Nach einer internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz, die – auf Basis von Einzelberichten der Staatsanwaltschaften – Verurteilungen erfasst und die Zählung nach Personen und nicht nach Strafsachen vornimmt, werden nach 11 Verurteilungen im Jahr 2005, 9 Verurteilungen im Jahr 2006 und 9 Verurteilungen 2007 für das Jahr 2008 gleichfalls 3 Verurteilungen ausgewiesen. Die Zahl der Verurteilungen wegen Verhetzung ist damit nach den hohen Werten in den Jahren 2003 und 2004 konstant auf dem im langfristigen Vergleich durchschnittlichen Niveau geblieben. 3 Personen wurden in einem Strafverfahren vom Verhetzungsvorwurf freigesprochen. 3 Verfahren gegen Jugendliche wegen Verhetzung wurden diversionell beendet.

Wegen der Verbrechen nach §§ 3a ff VerbotsG (Betätigung im nationalsozialistischen Sinn) gab es nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik im Berichtsjahr 28 Verurteilungen, wobei sämtliche Verurteilungen nach § 3g VerbotsG erfolgten.

In den Jahren 2003 (29 Verurteilungen) und 2004 (31 Verurteilungen) gab es einen starken Anstieg bei den Verurteilungen nach dem VerbotsG. In den Folgejahren gingen die Verurteilungen kontinuierlich zurück (2005: 22 Verurteilungen; 2006: 19 Verurteilungen) und erreichten mit 10 Verurteilungen im Jahr 2007 einen Tiefststand. Im Jahr 2008 war erstmals wieder ein Anstieg auf 28 Verurteilungen nach dem VerbotsG festzustellen, die damit wieder das Niveau der Verurteilungen der Jahre 2003 und 2004 erreicht haben. Als Tathandlungen schienen überwiegend das Abspielen und Weitergeben von CDs mit nationalsozialistischem Inhalt, das Verkünden nationalsozialistischer Parolen, der Gebrauch des Hitlergrußes sowie das Singen einschlägiger Lieder auf.

Nach der internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz gab es im Berichtsjahr 32 Verurteilungen (2006: 17 Verurteilungen; 2007: 9 Verurteilungen) nach §§ 3a ff VerbotsG. Damit ist die Zahl der wegen Wiederbetätigung verurteilten Personen nach dem starken Rückgang in den Jahren 2006 und 2007 wieder auf das Niveau der Jahre 2003 und 2004 angestiegen. Die rechtskräftig verurteilten Personen sind unverändert vorwiegend der Skinhead-Szene zuzuordnen. Auch in Ansehung der zu den Verurteilungen führenden Tathandlungen ist seit dem Vorjahr keine wesentliche Änderung eingetreten.

- 476 -

Den Berichten der Staatsanwaltschaften zufolge wurde im Jahr 2008 in 12 Fällen bei Jugendlichen diversionell vorgegangen (2006: 10 diversionelle Erledigungen; 2007: 9 diversionelle Erledigungen).

Mit der Verbotsgesetz-Novelle 1992, BGBl. Nr. 148, wurde ein neuer § 3h geschaffen, der aus der bisher von § 3g erfassten nationalsozialistischen Betätigung die Begehungsform der sogenannten „Auschwitz-Lüge“ als eigenen Tatbestand herausgehoben hat. Damit sollte besonders verdeutlicht werden, dass qualifiziert öffentliche Äußerungen, welche die NS-Gewaltverbrechen leugnen, gröblich verharmlosen, gutheißen oder zu rechtfertigen suchen, (auch ohne einen zugleich zum Ausdruck gebrachten politisch-propagandistischen Vorsatz) das Zusammenleben in der Gesellschaft in einem solchen Maß beeinträchtigen, dass eine strafrechtliche Reaktion geboten ist. Zugleich stellt § 3h – im Sinne der bisherigen Judikatur – klar, dass der nationalsozialistische Völkermord und die anderen nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit insgesamt als historische Tatsache notorisch sind und daher im Strafverfahren keiner weiteren (beweismäßigen) Erörterung bedürfen.

Seit 1995 gab es nur in den Jahren 1996, 2002, 2003 und 2004 jeweils eine und – nach der internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz – im Jahr 2006 zwei rechtskräftige Verurteilungen nach § 3h Verbotsg. In den Jahren 2007 und 2008 erfolgten keine rechtskräftigen Verurteilungen nach § 3h Verbotsg.

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen	2006		2007		2008	
	Gerichtl. Kriminalstatistik	Interne Statistik des BMJ	Gerichtl. Kriminalstatistik	Interne Statistik des BMJ	Gerichtl. Kriminalstatistik	Interne Statistik des BMJ
Verhetzung (§ 283 StGB)	6	9	5	7	3	3
Wiederbetätigung (§§ 3a ff Verbotsg)	19	17	10	7	28	32

Tabelle 113

15.6. DIE JUGENDSTRAFRECHTSPFLEGE

15.6.1. RECHTLICHES INSTRUMENTARIUM DES JUGENDSTRAFRECHTS

Am 1. Jänner 1989 trat das Jugendgerichtsgesetz 1988 (JGG) in Kraft, mit dem die mehrjährigen Reformbemühungen um eine Erneuerung des Jugendstrafrechts ihren erfolgreichen Abschluss gefunden haben. Vorrangige Zielsetzung dieses Gesetzes war es, die Probleme der Straffälligkeit Jugendlicher nicht ausschließlich mit Mitteln des Strafrechts zu lösen und unerwünschte Neben- und Folgewirkungen einer Verurteilung oder Straftat zu vermeiden. Durch alternative Verfahrens- und Erledigungsformen wurde den mit Jugendstrafsachen befassten Richtern und Staatsanwälten die Möglichkeit gegeben, der Jugenddelinquenz flexibler und in lebensnaher Weise entgegenzuwirken.

- 477 -

Mit dem am 1. Jänner 1994 in Kraft getretenen Strafprozessänderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 526/1993, wurden auch die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 über die Untersuchungshaft bei jugendlichen Beschuldigten an das neu eingeführte System der Untersuchungshaft angepasst und die Möglichkeiten, in Fällen leichter und mittlerer Kriminalität auf alternative Verfahrens- und Reaktionsformen zurückgreifen zu können, weiter ausgebaut.

Durch die (größtenteils) am 1. Jänner 2000 in Kraft getretene Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55/1999, erfuhren die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 die notwendig gewordenen Anpassungen an die Änderungen der StPO (Einführung des „Diversionspakets“ in das Erwachsenenstrafrecht) unter Aufrechterhaltung der erweiterten Anwendungsmöglichkeiten für Diversionsmaßnahmen im Jugendstrafrecht.

Durch die Neuordnung des Kindschaftsrechtes wurde das Volljährigkeitsalter vom 19. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt. Im Zusammenhang mit dieser Änderung trat am 1. Juli 2001 ein Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden, in Kraft. Damit kam es unter anderem zur Absenkung der oberen Altersgrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts auf das 18. Lebensjahr und zur Schaffung einzelner Sonderbestimmungen für die strafrechtliche Behandlung junger Erwachsener (vgl. dazu das Kapitel 14.6.).

Durch das Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988 und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 30/2003) wurde mit 1. Juli 2003 der Jugendgerichtshof Wien aufgelassen und dessen Zuständigkeitsbereich auf das Landesgericht für Strafsachen Wien, die örtlich zuständigen Wiener Bezirksgerichte und hinsichtlich der Rechtsmittelzuständigkeit in Pflugschaftssachen auf das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien übertragen. Die Jugendstrafsachen, Jugendschutzsachen, Strafsachen junger Erwachsener und bisher vom Jugendgerichtshof Wien bearbeiteten Pflugschaftssachen wurden an die zuständigen Gerichtsabteilungen bei den Bezirksgerichten überwiesen. Gleichzeitig wurde bei den jungen Erwachsenen (18. bis 21. Lebensjahr) vom "Wohnsitzprinzip" zum sonst allgemein im Strafrecht geltenden "Tatortprinzip" als Anknüpfungspunkt für die örtliche Zuständigkeit (§ 29 JGG) übergegangen.

Mit dem erst am 1. Jänner 2005 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Verlegung des Bezirksgerichts Linz-Land nach Traun und die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes 1988 (BGBl. I Nr. 116/2003) wurde der Sitz des Bezirksgerichtes Linz-Land nach Traun verlegt und hat dieses Bezirksgericht künftig die Amtsbezeichnung Bezirksgericht Traun zu führen. Gleichzeitig wurde die bisher für die Sprengel der Bezirksgerichte Linz, Linz-Land und Urfahr-Umgebung vorgesehene Sonderzuständigkeit des Bezirksgerichtes Linz-Land für Jugendstrafsachen, Jugendschutzsachen, Strafsachen junger Erwachsener sowie die Pflugschaftsgerichtsbarkeit aufgehoben.

Die Neuorganisation der Bezirksgerichte Graz (BGBl. I Nr. 60/2004 und BGBl. I Nr. 66/2005) bringt ebenfalls grundlegende organisatorische Änderungen mit sich (siehe dazu die Ausführungen zur Gerichtsorganisation – Kapitel 17.2.). Im Zuge dieser

- 478 -

Neuerungen wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2004 die Sonderzuständigkeit des Jugendgerichts Graz für Jugendstrafsachen aufgehoben.

Mit In-Kraft-Treten der Strafprozessnovelle 2005 (BGBl. I Nr. 164/2004) am 1. März 2005 wurde § 32 Abs. 2 JGG an die in der StPO geänderten Voraussetzungen für den Protokollsvermerk und die gekürzte Urteilsausfertigung angepasst.

Die durch In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes 2004 mit 1.1.2008 notwendig gewordenen Änderungen und terminologischen Anpassungen im JGG wurden mit Erlassung des Strafprozessreformbegleitgesetzes (BGBl. I Nr. 93/2007) vorgenommen. Folgende Änderungen sind hervorzuheben:

Die §§ 2 und 3 JGG, die eine Sonderzuständigkeit der Strafgerichte zur Erlassung von familien- oder jugendwohlfahrtsrechtlichen Verfügungen während eines Strafverfahrens vorsahen, wurden aufgehoben.

Nachdem in der Phase des Ermittlungsverfahrens diversionelle Erledigungen seit In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes 2004 ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft erfolgen können, wurde § 7 JGG dahingehend angepasst, dass nunmehr auch die Staatsanwaltschaft unabhängig von Strafobergrenzen und Zuständigkeitsregelungen von der Verfolgung einer Jugendstraftat zurücktreten kann. Hat die Tat den Tod eines Menschen zur Folge ist grundsätzlich auch bei Jugendstraftaten weiterhin ein diversionelles Vorgehen ausgeschlossen. Nachdem sich bereits im Jahr 2004 die Expertenkommission zur Prüfung der staatlichen Reaktionen auf strafbares Verhalten in Österreich mit großer Mehrheit für die Beseitigung des absoluten gesetzlichen Ausschlusses der Diversion bei Todesfolge ausgesprochen hat, wurde in § 7 Abs 2 Z 2 JGG eine Ausnahmebestimmung geschaffen, wonach bei fahrlässiger Tötung eines Angehörigen des jugendlichen Beschuldigten ein diversionelles Vorgehen zulässig ist, wenn eine Bestrafung im Hinblick auf die durch den Tod des Angehörigen beim Beschuldigten verursachte schwere psychische Belastung nicht geboten erscheint.

§ 33 JGG betreffend die Verständigung des Pflugschaftsgerichtes sowie der Jugendwohlfahrtsträger von der Einleitung eines Strafverfahrens gegen einen Jugendlichen wurde vereinfacht und klargestellt, dass auch bei Beendigung des Verfahrens die das Verfahren beendende Stelle (Gericht oder Staatsanwaltschaft) eine Mitteilung vorzunehmen hat. Gleichzeitig wurde eine wechselseitige Verständigungspflicht der Pflugschaftsgerichte bzw. Jugendwohlfahrt ins Gesetz aufgenommen, wenn bei verschiedenen Staatsanwaltschaften oder Gerichten Strafverfahren anhängig sind.

In § 39 JGG wurde als Regelfall im Gesetz hervorgehoben, dass im bezirksgerichtlichen Verfahren notwendige Verteidigung besteht, wenn der Jugendliche ohne gesetzlichen Vertreter im Strafverfahren auftritt.

§ 44 JGG wurde ebenfalls an das Strafprozessreformgesetz angepasst, sodass nunmehr Privatanklagedelikte nur mit Ermächtigung des Opfers durch die Staatsanwaltschaft verfolgt werden können, sofern dies aus pädagogischen Gründen oder um berechtigter, über das Vergeltungsbedürfnis hinausgehender Interessen des Opfers geboten ist. Subsidiaranklagen, Fortführungsanträge und Nichtigkeitsbeschwerden durch Privatbeteiligte sind bei Jugendstraftaten weiterhin unzulässig.

- 479 -

15.6.2. DIE JUGENDKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Gerichten 2.988 Jugendliche rechtskräftig verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 96 Verurteilungen (-3,1%). Mehr als die Hälfte (51,3%) der Verurteilungen von Jugendstraftätern betraf strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen; dies ist ein Anstieg von 5,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben (24,9%) ist gegenüber dem Jahr 2007 um 0,1 Prozentpunkte gestiegen.

Nach einem Rückgang um 2,2,% im Jahr 2006 und einem darauf folgenden Anstieg um 6,7% im Jahr 2007 sind die Verurteilungen Jugendlicher im Jahr 2008 wieder um 3,1% auf 2.988 gesunken. Die Verurteilungszahlen Jugendlicher liegen damit erneut unterhalb der Bandbreite der Verurteilungen seit 1990, die zwischen 3.815 (im Jahr 1992) und 3.178 (im Jahr 2003) lagen. Bei diesem längerfristigen Vergleich muss berücksichtigt werden, dass seit 1. Juli 2001 die obere Altersgrenze für Jugendliche vom 19. auf das 18. Lebensjahr gesenkt wurde.

Ebenso ist auf die im Jugendstrafrecht entwickelten und gesetzlich verankerten alternativen Erledigungsformen (Diversion) hinzuweisen (siehe die Ausführungen zur Diversion – Kapitel 16.3.), die es ermöglichen, bei einem Teil der beschuldigten Jugendlichen in Fällen minder schwerer Kriminalität auf strafrechtliche Reaktionen im herkömmlichen Sinn zu verzichten.

Verurteilte Jugendliche

Verurteilte Jugendliche	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Insgesamt davon wegen	2.889	100	3.084	100	2.988	100
Strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben Insgesamt §§ 75-95 StGB	644	22,3	765	24,8	743	24,9
Körperverletzung § 83 StGB	367	12,7	453	14,7	467	15,6
Fahrlässiger Körperverletzung § 88 StGB	54	1,9	63	2,0	29	1,0
Strafbarer Handlungen gegen Fremdes Vermögen insgesamt §§ 125-168b StGB	1.334	46,2	1.455	47,2	1.532	51,3
Sachbeschädigung, Schwerer Sachbeschädigung §§ 125, 126 StGB	162	5,6	208	6,7	257	8,6
Diebstahls §§ 127-131 StGB	760	26,3	806	26,1	836	28,0
Unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen § 136 StGB	60	2,1	71	2,3	74	2,5
Strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität §§ 201-220a	37	1,3	56	1,8	31	1,0
Strafbarer Handlungen nach dem SMG	458	15,9	331	10,7	230	7,7

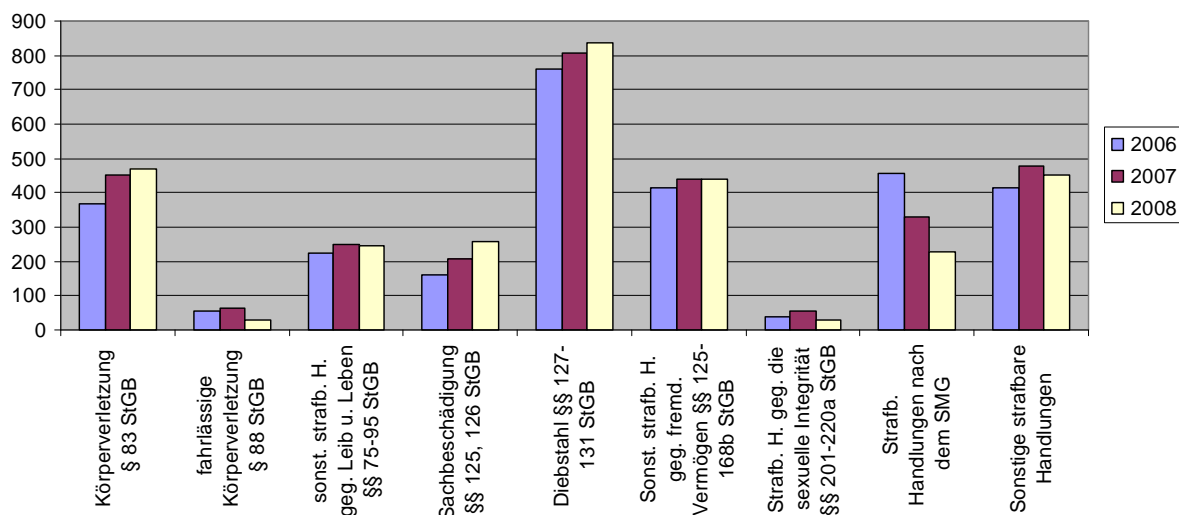
- 480 -

Sonstiger strafbarer Handlungen	416	14,4	477	15,5	452	15,1
--	-----	------	-----	------	-----	------

Tabelle 114

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten Jugendlichen

Verurteilte Jugendliche 2006 -2008



15.6.3. ZAHL UND ART DER ÜBER JUGENDLICHE VERHÄNGTEN STRAFEN UND MASSNAHMEN

Die Gerichte haben in mehr als der Hälfte der Verurteilungen Jugendlicher (51,4%) bedingte Strafen und in 23,8% der ausgesprochenen Strafen und Maßnahmen unbedingte Strafen verhängt. Von der Möglichkeit, eine teilbedingte Strafe zu verhängen, wurde um 1,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr Gebrauch gemacht. Die Fälle, in denen ein Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe (§ 13 JGG) erfolgte sind im Berichtsjahr gesunken (- 1,9 Prozentpunkte), leicht zurückgegangen sind auch die Fälle, in denen ein Schuldspruch ohne Strafe erfolgte (- 0,2 Prozentpunkte).

Verhältnis von unbedingt, teilbedingt und bedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen sowie sonstigen Strafen und Maßnahmen im Jugendstrafrecht

Ausgesprochene Strafen und Maßnahmen	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt	2.889	100	3.084	100	2.988	100
davon						
Unbedingte Strafen	630	21,8	711	23,1	711	23,8
Unbedingte Geldstrafen	421	14,6	496	16,1	523	17,5
Unbedingte Freiheitsstrafen	209	7,2	215	7,0	188	6,3
Teilbedingte Strafen**)	302	10,5	313	10,2	250	8,4
Teilbedingte Geldstrafen	77	2,7	107	3,5	82	2,7
Teilbedingte Freiheitsstrafen	209	7,2	182	5,9	168	5,6

- 481 -

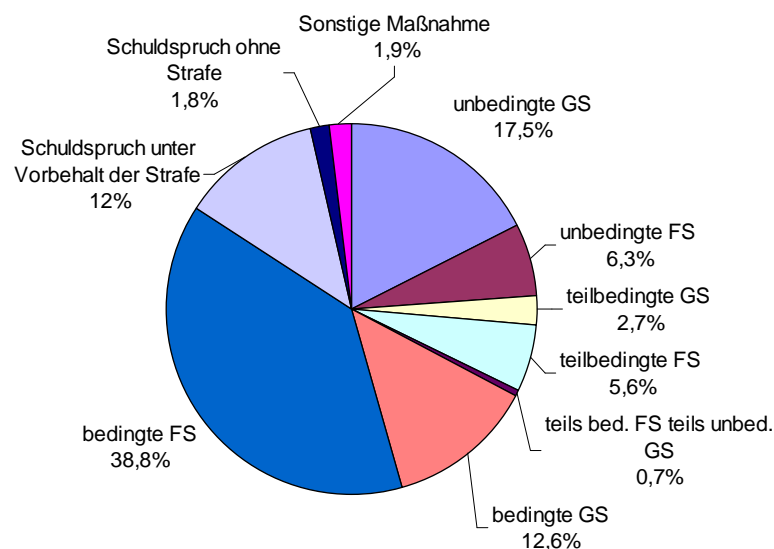
Teils bedingte FS, teils unbedingte GS	16	0,6	24	0,8	22	0,7
Bedingte Strafen	1.461	50,6	1.527	49,5	1.535	51,4
Bedingte Geldstrafen	368	12,7	390	12,6	375	12,6
Bedingte Freiheitsstrafen	1.093	37,8	1.137	36,9	1160	38,8
Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe	386	13,4	427	13,9	358	12,0
Schuldspruch ohne Strafe	72	2,5	63	2,0	54	1,8
Sonstige Maßnahmen	38	1,3	43	1,4	58	1,9

Tabelle 115

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten Jugendlichen

**) Unter Berücksichtigung jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt wurde.

Ausgesprochene Strafen und Maßnahmen bei Jugendlichen 2008



15.7. DIE KRIMINALITÄT JUNGER ERWACHSENER NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Zeitgleich mit der zivilrechtlichen Absenkung des Volljährigkeitsalters vom 19. auf das 18. Lebensjahr wurde mit 1. Juli 2001 auch im Strafrechtsbereich die obere Altersgrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt. Um jedoch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass heranwachsende Menschen vielfach eine persönliche Krise (sogenannte „Adoleszenzkrise“) durchleben, in der sie für Kriminalität anfälliger als andere Menschen sind, wurde durch das Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 19/2001), der Begriff „junge Erwachsene“ in das Strafrecht eingeführt. Darunter sind Personen zu verstehen, die zwar das 18. Lebensjahr, nicht aber das 21. Lebensjahr vollendet haben. Für diese Altersgruppe gilt zwar grundsätzlich das Erwachsenenstrafrecht, in einzelnen Sonderbestimmungen wurde jedoch auf die

- 482 -

entwicklungsbedingten Besonderheiten junger Erwachsener Bedacht genommen und flankierende Maßnahmen für diesen Personenkreis geschaffen. Im materiellen Strafrecht wurden Sonderbestimmungen zur Herabsetzung oder zum Entfall der Untergrenzen von Freiheitsstrafdrohungen und erweiterte Möglichkeiten bei der Anordnung von Bewährungshilfe, der bedingten Entlassung und dem Strafaufschub geschaffen. Im Verfahrensrecht wurde insbesondere ein Teil der verfahrensrechtlichen Bestimmungen des JGG auf die jungen Erwachsenen anwendbar gemacht und diese Personengruppe in die Zuständigkeit der Jugendabteilungen der Gerichte einbezogen.

Bei den Verurteilungen im Berichtsjahr zeigt sich wie bereits in den Vorjahren, dass der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen bei den jungen Erwachsenen deutlich niedriger als in der Gruppe der Jugendlichen ist. Beträgt dieser Anteil im Jahr 2008 bei den Jugendlichen 51,3% (2005: 45,1%; 2006: 46,2%; 2007: 47,2%), so sinkt dieser Wert in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen um 15,5 Prozentpunkte auf 35,8% (2005: 32,3%; 2006: 33,2%; 2007: 33,5%). Der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben ist bei den jungen Erwachsenen hingegen bereits stark dem allgemeinen Gesamtwert an Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe angenähert, während die Verurteilungen Jugendlicher in dieser Deliktsgruppe stets unter diesen Werten liegen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben bei Jugendlichen 24,9% (2005: 18,3%; 2006: 22,3%; 2007: 24,8%), bei den jungen Erwachsenen hingegen 31,3% (2005: 24,9%; 2006: 25,5%; 2007: 27,1%), während dieser Wert gemessen an sämtlichen gerichtlichen Verurteilungen 2007 bei 26,7% (2005: 24,5%; 2006: 24,6%; 2007: 25,0%) liegt.

Nachdem die Gesamtzahl der Verurteilungen junger Erwachsener im Vorjahr in allen Deliktsgruppen – mit Ausnahme der Verurteilungen nach dem SMG – deutlich gestiegen waren (+12,4% bei den Verurteilungen gegen Leib und Leben; +6,8% bei den Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen; +29,7% bei den Sexualdelikten), sanken im Berichtsjahr die Verurteilungszahlen mit Ausnahme der Verurteilungen bei Delikten gegen Leib und Leben wieder in allen Deliktsgruppen.

Die stärkste Abnahme war bei den Sexualdelikten mit einem Rückgang um die Hälfte und bei Suchtmitteldelikten (-32,2%) zu verzeichnen. Die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen gingen um 7,1% zurück, während die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben um 2,4% zunahmen.

Verurteilte junge Erwachsene

Verurteilte junge Erwachsene	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	%)	Absolute Zahlen	%)	Absolute Zahlen	%)
Insgesamt						
davon wegen	5.594	100	5.916	100	5.259	100
Strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95 StGB	1.428	25,5	1.605	27,1	1.644	31,3

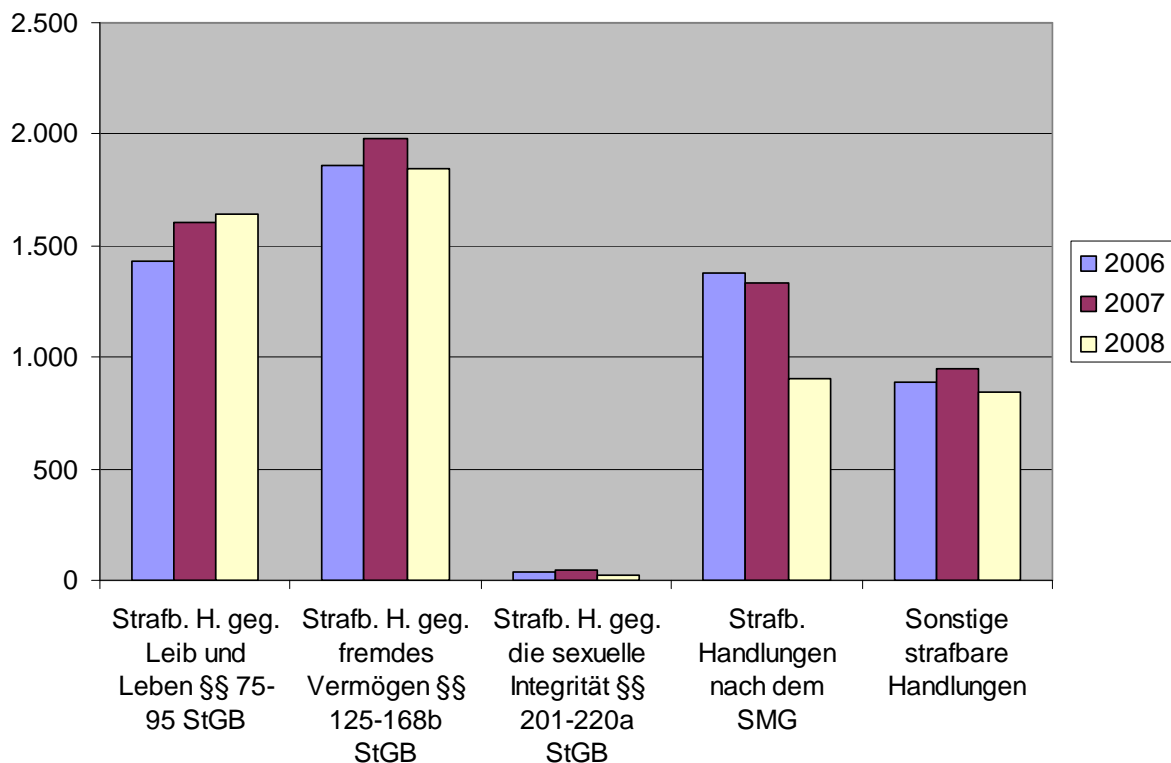
- 483 -

Strafb. Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b StGB	1.857	33,2	1.984	33,5	1.844	35,8
Strafb. Handlungen gegen die sexuelle Integrität §§ 201-220a StGB	37	0,7	48	0,8	24	0,5
Strafbarer Handlungen nach dem SMG	1.380	24,7	1.330	22,5	902	17,2
Sonstiger strafbarer Handlungen	892	15,9	949	16,0	845	16,1

Tabelle 116

*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten jungen Erwachsenen

Verurteilungen junger Erwachsener 2006 - 2008



15.8. DIE SUCHTMITTELKRIMINALITÄT

15.8.1. DIE ENTWICKLUNG DES SUCHTMITTELRECHTS

Mit 1.1.1998 trat das Suchtmittelgesetz (SMG), BGBl. I Nr. 112/1997, in Kraft, welches das mit 31.12.1997 außer Kraft getretene Suchtgiftgesetz (SGG) ersetzte und die Grundlage für den Beitritt Österreichs zur sogenannten „Psychotropen-Konvention 1971“ (BGBl. III Nr. 148/1997) und für die Ratifikation der „Wiener Konvention gegen illegalen Suchtgifthandel 1988“ (BGBl. III Nr. 154/1997) der

- 484 -

Vereinten Nationen geschaffen hat. Der mit den Suchtgiftgesetznovellen 1980 und 1985 eingeschlagene Weg eines vernünftigen Ausgleichs zwischen strafrechtlichen, gesundheitspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauchs wurde dabei auch im Suchtmittelgesetz fortgesetzt.

Am 1. Juni 2001 trat ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittelgesetz (SMG) geändert wird, in Kraft. Darin wurde insbesondere die Strafdrohung für Drogenhändler, die in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung des Drogenhandels mit einer großen Menge Suchtgift führend tätig sind, auf lebenslange Freiheitsstrafe ausgedehnt.

Durch eine Verordnung der Gesundheitsministerin für Gesundheit und Frauen zur Änderung der Suchtgiftverordnung (BGBl. II Nr. 451/2006) wurde die Substitutionsbehandlung neu geregelt.

Ein Rahmenbeschluss der EU (Rahmenbeschluss 2004/757/JI des Rates vom 25.10.2004 zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels, ABI. 2004 L 335, 8) legt Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen im Bereich des illegalen Handels mit Drogen und Grundstoffen (Drogenausgangsstoffen) fest, die einen gemeinsamen Ansatz auf der Ebene der EU bei der Bekämpfung des illegalen Handels ermöglichen. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen der EU auf die schwersten Arten von Drogendelikten. Der persönliche Konsum von Drogen wird bewusst ausgeklammert.

Zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses waren die Straftatbestände im SMG umzugestalten. Dies erfolgte mit der Suchtmittelgesetz-Novelle 2007 (BGBl. I Nr. 110/2007), die am 1.1.2008 in Kraft getreten ist. Die Novelle brachte neben den Erfordernissen der Umsetzung des Rahmenbeschlusses auch einen Ausbau des erfolgreichen Prinzips „Therapie statt Strafe“, namentlich durch eine Erweiterung der Möglichkeiten der Diversion (§§ 35, 37 SMG) und des Aufschubes des Strafvollzuges (§ 39 SMG).

15.8.2. NACH DEM SUCHTMITTELGESETZ VERURTEILTE PERSONEN

Im Jahr 2008 wurden in insgesamt 4.291 Personen wegen Drogendelikten verurteilt, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1.146 Verurteilungen. Nachdem von 2001 bis 2005 ein stetiger Anstieg der Verurteilungen nach dem SMG zu verzeichnen war (2001: +19,2%; 2002: +13,8%; 2003: +2,1%; 2004: +25,9%; 2005: +7,4%), war 2006 erstmals wieder ein Rückgang der Verurteilungen um 5,4% und im Jahr 2007 erneut ein Rückgang von 6,2% festzustellen. Im Jahr 2008 gingen die Verurteilungen um 21,1% zurück, die damit wieder zwischen dem Niveau der Jahre 2001 und 2002 liegen.

Der Rückgang der Verurteilungen im Jahr 2008 ist sowohl auf die geringere Anzahl der Verurteilung wegen minder schwerer Suchtgiftdelikte nach § 27 SMG (-26,7%) als auch wegen schwerer Suchtgiftdelikte nach § 28 und § 28a SMG (-4,7% im Vergleich zu den Verurteilungen nach § 28 SMG alt) zurückzuführen.

- 485 -

Die Zahl der gerichtlichen Verurteilungen wegen Delikten im Zusammenhang mit psychotropen Stoffen (§§ 31, 31, 31a SMG) nahm nach einem Anstieg in den Jahren 2005 bis 2007 auf zuletzt 94 Verurteilungen im Berichtsjahr um 36,2% auf 60 Verurteilungen ab.

Verurteilte Personen nach dem SMG

Verurteilte Personen nach dem SMG	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Insgesamt	5.795	100	5.437	100	4.291	100
davon wegen						
§ 27 SMG	4.246	73,3	3.956	72,8	2.899	67,6
§ 28 SMG	1.464	25,3	1.387	25,5	266	6,2
§ 28a SMG	-	-	-	-	1.066	24,8
§ 29 SMG	-	-	-	-	-	-
§ 30 SMG	73	1,3	81	1,5	48	1,1
§ 31 SMG	12	0,2	13	0,24	-	-
§ 31a SMG	-	-	-	-	12	0,3
§ 32 SMG	-	-	-	-	-	-

Tabelle 117

5,4% (2006: 7,9%; 2007: 6,1%) der Verurteilungen nach dem SMG (das sind 230 Personen) betrafen Jugendliche. Davon entfielen 200 (das sind 87,0% aller Verurteilungen Jugendlicher nach dem SMG) auf das Vergehen nach § 27 SMG und 30 Verurteilungen (13,0% der Verurteilungen Jugendlicher nach dem SMG) auf die Verbrechenstatbestände nach §§ 28 und 28a SMG. Dies bedeutet nach 809 Verurteilungen wegen Suchtmitteldelikten im Jahr 2004, 657 Verurteilungen im Jahr 2005, 458 Verurteilungen 2006 und 331 Verurteilungen im Jahr 2007 einen weiteren signifikanten Rückgang um 30,5%. Dieser Rückgang ist auf einen starken Rückgang der Verurteilungen wegen minder schwerer Suchtmitteldelikte nach § 27 SMG um 28,8% und auf einen noch stärkeren Rückgang der Verurteilungen wegen schwerer Suchtmitteldelikte nach §§ 28 und 28a SMG um 40% im Vergleich zu den Verurteilungen nach § 28 SMG aF im Jahr 2007 zurückzuführen. Insgesamt sind die Verurteilungszahlen Jugendlicher seit dem Jahr 2004 um 71,6% zurückgegangen.

Im Bereich der jungen Erwachsenen erfolgten 902 Verurteilungen, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen eklatanten Rückgang um 428 Verurteilungen bzw. 32,2%. Diese Abnahme ist auf einen starken Rückgang der Verurteilungen wegen schwerer Suchtmitteldelikte nach §§ 28 und 28a SMG um 15,2% und auf einen noch stärkeren Rückgang der Verurteilungen wegen minderschwere Suchtmitteldelikte nach § 27 SMG um 26,3% zurückzuführen.

Auch innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen betrafen 76,5% der Verurteilungen nach dem SMG den Vergehenstatbestand nach § 27 SMG, während 22,9% der nach dem SMG verurteilten jungen Erwachsenen (das sind 207 Personen) nach §§ 28 und 28a SMG verurteilt wurden.

Das Verhältnis der nach dem SMG bedingt oder unbedingt verhängten Strafen hat sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert. Im Berichtsjahr wurden bei 70,8% (2006: 66,0%; 2007: 67,2%) der Verurteilungen Freiheitsstrafen verhängt,

- 486 -

davon in 31,8% aller Verurteilungen nach dem SMG zur Gänze bedingte Freiheitsstrafen und in 39,0% (2006: 36,9%; 2007: 35,5%) unbedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafen.

In den Vorjahren war ein starker Anstieg des Anteils der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG im Vergleich zum Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität zu beobachten. Während im Jahr 2002 der Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG noch 60,4% und der Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität etwa 54,6% ausmachte, lag der Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG im Jahr 2003 bei 64,7% und der Anteil der Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität etwa bei 55,3%. In den Jahren 2004 und 2005 stand dem Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG von 69,9% im Jahr 2004 bzw. 69,4% im Jahr 2005 ein Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität von 56,7% im Jahr 2004 bzw. 57,3% im Jahr 2005 gegenüber. In den Jahren 2006 und 2007 betrug der Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität 59,8% (2006) bzw. 60,4% (2007), jener im Bereich der Verurteilungen nach dem SMG im Jahr 2006 66,0% bzw. 2007 67,2%. Der seit 2004 feststellbare Trend zur Annäherung der Verhältniszahlen hat sich im Berichtsjahr erstmals wieder umgekehrt. Der Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG stieg im Jahr 2008 auf 70,8% an, jener der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität ging auf 58,5% zurück. Die Differenz hat sich nach einer Verringerung auf 6,8 Prozentpunkte im Jahr 2008 wieder auf 12,3% vergrößert und damit beinahe wieder den Wert von 13,2 Prozentpunkten im Jahr 2003 erreicht.

15.8.3. PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN BEI DER ANWENDUNG DES SUCHTMITTELGESETZES

Die Zahl der vorläufigen (probeweisen) Anzeigenzurücklegungen und Verfahrenseinstellungen nach den §§ 35 und 37 SMG ist – mit Ausnahme des extrem starken Anstieges im Jahr 2001 und dem darauf erwartungsgemäß folgenden Rückgang im Jahr 2002 – bis in das Jahr 2005 kontinuierlich angestiegen (2000: 8.098; 2001: 12.088; 2002: 8.950; 2003: 9.023; 2004: 9.666; 2005: 11.660 Fälle). Nach diesem starken Anstieg erfolgte im Jahr 2006 ein Rückgang auf 10.379 Fälle (- 11,0%) und im Jahr 2007 ein weiterer Rückgang um 2,0% auf 10.175 Fälle.

Im Berichtsjahr ist mit 9.384 vorläufigen Anzeigenzurücklegungen und vorläufigen Verfahrenseinstellungen (davon erfolgten 8.399 nach § 35 SMG durch die Staatsanwaltschaften und 985 nach § 35 SMG durch die Gerichte) erneut ein Rückgang um 7,8% zu verzeichnen. Die Anzahl der vorläufigen Anzeigenzurücklegungen und Verfahrenseinstellungen im Jahr 2007 liegt damit etwas über dem Vergleichswert des Jahres 2003, im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2005 ergibt sich allerdings ein starker Rückgang um 19,5%. Von den 8.399 Anzeigenzurücklegungen nach § 35 SMG sind 2.249 als Zurücklegungen nach § 35 Abs. 4 SMG ausgewiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Gesundheitsbehörden sowie Betreuungseinrichtungen funktioniert allgemein gut. Insgesamt ist aus heutiger Sicht festzustellen, dass sich der eingeschlagene Weg eines vernünftigen Ausgleichs

zwischen strafrechtlichen, gesundheitspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauchs bewährt hat und als wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit in Österreich bezeichnet werden kann.

Aufgrund der subsidiären Kostentragungspflicht des Bundes nach § 41 SMG hat das Bundesministerium für Justiz im Berichtsjahr ca. 6,48 Mio. Euro (genau: Euro 6.481.552,64; 2007: 5,86 Mio. Euro; 2006: 4,85 Mio. Euro) für die medizinische und therapeutische Behandlung Suchtmittelabhängiger aufgewendet.

Um der uneinheitlichen Verrechnung und dem teilweise unterschiedlichen Kostenersatz entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium für Justiz mit sechs gemäß § 15 SMG anerkannten drogentherapeutischen Einrichtungen Verträge über die Höhe der Kosten für die Therapieleistungen abgeschlossen. Derzeit bestehen mit folgenden Einrichtungen Verträge gemäß § 41 Abs. 3 SMG, in denen die zu verrechnenden bzw. zu ersetzenden Pauschalsätze geregelt sind:

- Evangelisches Haus Hadersdorf – WOBES, medizinische, psychologische und psychotherapeutische Gesundheits- und Heilstätte Schweizer Haus Hadersdorf (SHH) GmbH;
- Verein Grüner Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen;
- Zukunftsschmiede Voggeneder GmbH, therapeutische Einrichtung zur Rehabilitation und Integration ehemaliger drogen-, alkohol- und medikamentenabhängiger Personen;
- Verein DIALOG, Hilfs- und Beratungsstelle für Suchtgiftgefährdete und ihre Angehörigen;
- Verein zur Eindämmung des Suchtgiftwesens – PASS;
- Verein BASIS – Verein zur Vernetzung psychosozialer Berufsgruppen;
- Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH.

15.9. DIE FREMDENKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Von den insgesamt 38.226 gerichtlichen Verurteilungen des Jahres 2008 entfielen 27.235 auf Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, 10.991 Verurteilungen betrafen ausländische Staatsangehörige. Dies ergibt gemessen an den Gesamtverurteilungszahlen des Jahres 2008 einen Ausländeranteil von 28,8% (2005: 30,8%; 2006; 29,6%; 2007: 29,7%).

Von den im Jahr 2008 in Österreich verurteilten Ausländern waren 655 Jugendliche (dies entspricht einem Anteil von 6,0% an allen verurteilten Ausländern) und 1.272 Personen junge Erwachsene (Anteil in der Gruppe der verurteilten Ausländer: 11,6%). Die Verurteilungszahlen Jugendlicher und junger Erwachsener im Bereich der Ausländerkriminalität liegen damit leicht unter den entsprechenden Vergleichswerten der Verurteilungszahlen inländischer Jugendlicher (8,6%) und inländischer junger Erwachsener (14,6%)

- 488 -

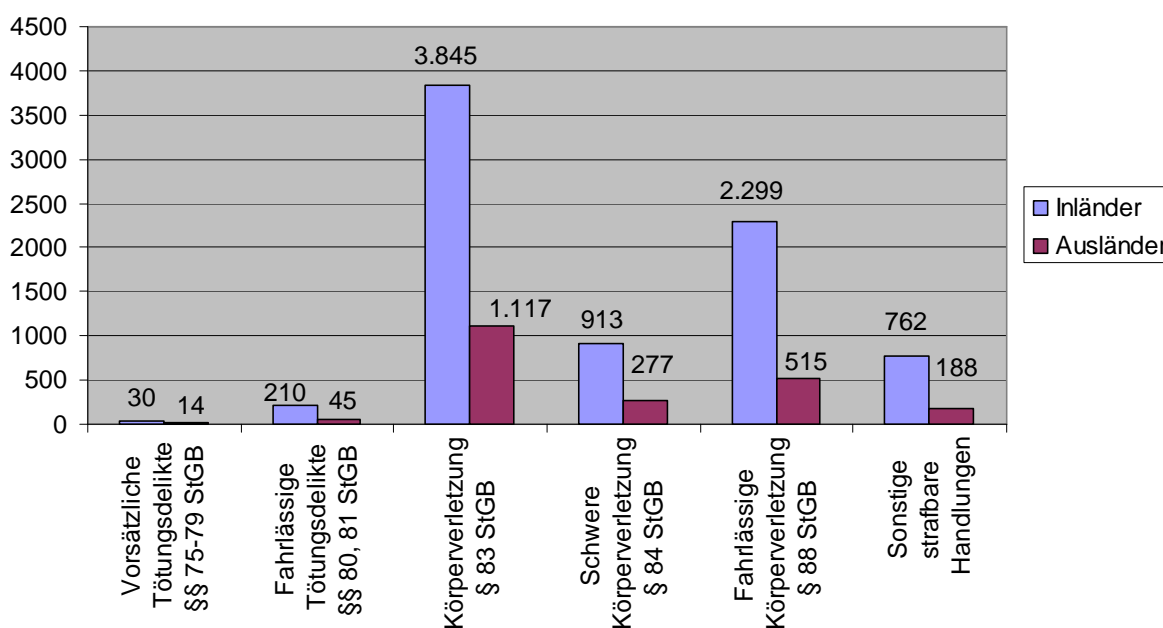
Im Folgenden werden die Verurteilungszahlen ausländischer Staatsangehöriger in den Deliktgruppen der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, gegen die sexuelle Integrität und der strafbaren Handlungen nach dem SMG dargestellt. Diese Verurteilungszahlen werden in einem zweiten Schritt den Verurteilungen von Inländern gegenübergestellt und auf die Herkunftsländer der Verurteilten aufgegliedert, aus denen nach der Anzeigenstatistik des beiden vergangenen Jahre, über die Gesamtkriminalität betrachtet, die meisten ermittelten Tatverdächtigen stammten (das sind Serbien, Deutschland, Bosnien-Herzegowina, Türkei, Rumänien, Polen, Ungarn und Kroatien), um aussagekräftige Aussagen über die Fremdenkriminalität nach der Verurteiltenstatistik treffen zu können. Zudem werden die Verurteilungszahlen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen graphisch dargestellt.

Delikte gegen Leib und Leben:

Im Berichtsjahr wurden laut Gerichtlicher Kriminalstatistik bundesweit 2.156 Ausländer rechtskräftig wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verurteilt, dies bedeutet eine Abnahme um 226 Verurteilungen oder 9,5%. Bei einer Gesamtverurteilungszahl von 10.216 Personen entspricht dies einem Anteil von 21,1% (2005: 20,0%; 2006: 22,0%; 2007: 18,6%) in dieser Deliktgruppe.

75,7% aller gerichtlichen Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben erfolgten entweder wegen vorsätzlicher Körperverletzung ohne besondere Qualifikation nach § 83 StGB (51,8%) oder wegen fahrlässiger Körperverletzung nach § 88 StGB (23,9%).

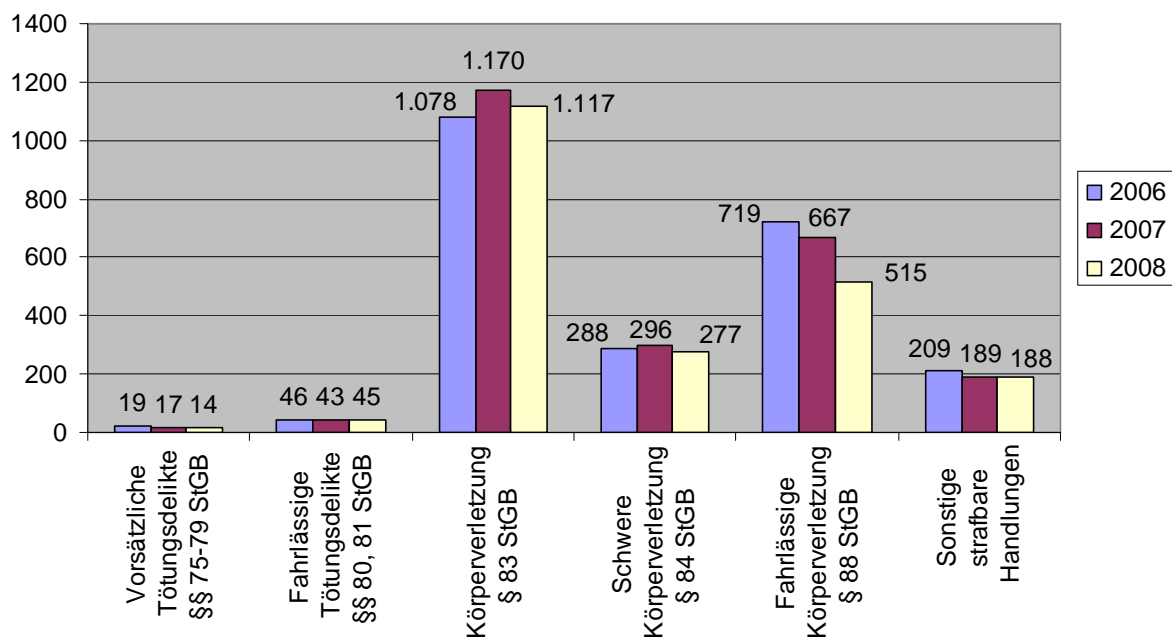
Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen Leib und Leben 2008



- 489 -

Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte (§§ 75 – 79 StGB) wurden im Jahr 2008 insgesamt 14 ausländische Staatsangehörige verurteilt (2005: 17; 2006: 19; 2007: 17). Dies entspricht einem Anteil von 31,8% (2005: 31,5%; 2006: 32,2%; 2007: 27,9%) an allen vorsätzlichen Tötungsdelikten. Der Anteil dieser Verurteilungen an allen Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben beträgt damit 0,64% (2005: 0,76%; 2006: 0,81%; 2007: 0,71%) bzw. 0,14% (2005: 0,15%; 2006: 0,18%; 2007: 0,15%) gemessen an der Gesamtzahl der Verurteilungen innerhalb dieser Deliktsgruppe.

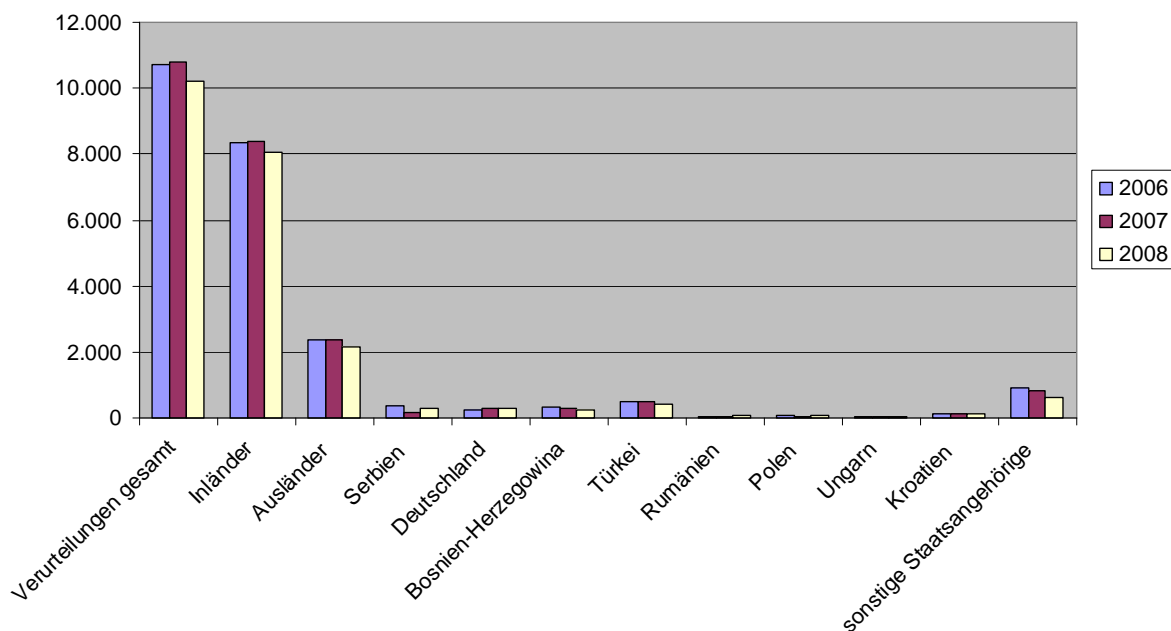
Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen Leib und Leben 2006 bis 2008



Gliedert man die Verurteilungszahlen nach den Herkunftsnationen auf, aus denen im Vorjahr die meisten Tatverdächtigen stammten, ergibt sich für die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben folgendes Bild:

- 490 -

Strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben 2006 bis 2008 aufgegliedert nach den Herkunftsländern



Verurteilungen wegen Delikten gegen Leib und Leben nach Herkunftsländern	2006	2007	2008
Inländer	8.338	8.403	8.059
Ausländer	2.359	2.382	2.156
→ davon Serbien	387	185	297
→ davon Deutschland	244	292	273
→ davon Bosnien-Herzegowina	312	297	263
→ davon Türkei	489	483	430
→ davon Rumänien	56	61	63
→ davon Polen	68	58	71
→ davon Ungarn	42	41	24
→ davon Kroatien	105	137	113
→ sonstige Staatsangehörige	900	828	622
Verurteilungen gesamt	10.697	10.785	10.215

Tabelle 118

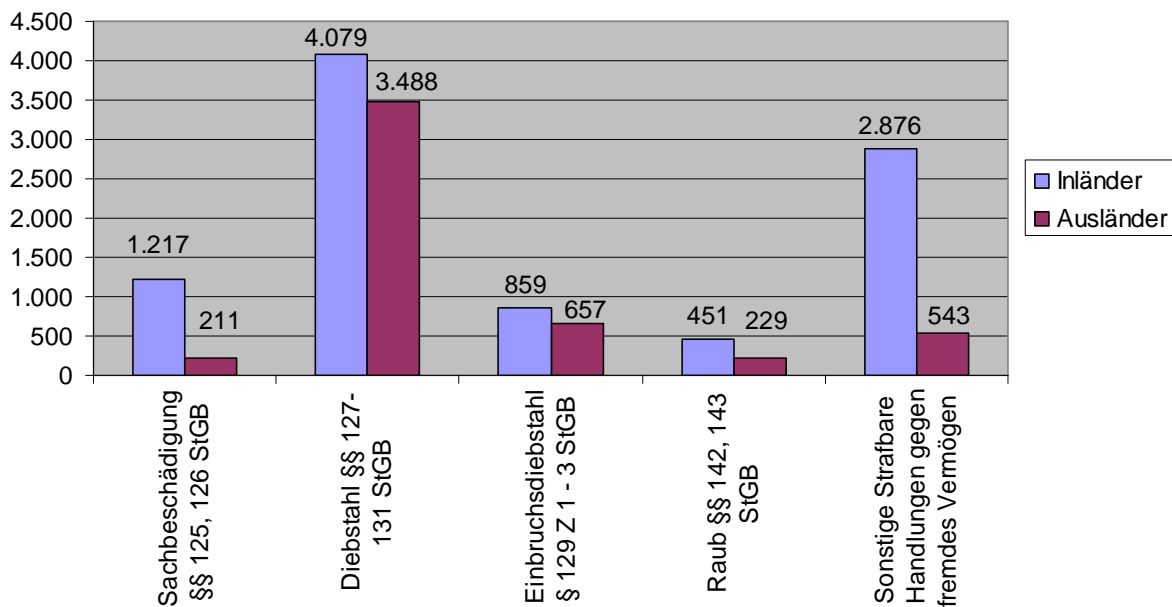
Delikte gegen fremdes Vermögen:

Im Berichtsjahr wurden 5.128 Ausländer wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen verurteilt, dies bedeutet eine Abnahme um 774 Verurteilungen oder 13,1%. Bei insgesamt 14.610 Verurteilungen entspricht dies einem Ausländeranteil von 35,1% (2005: 36,2%; 2006: 35,4%; 2007: 36,5%) an allen gerichtlichen Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe.

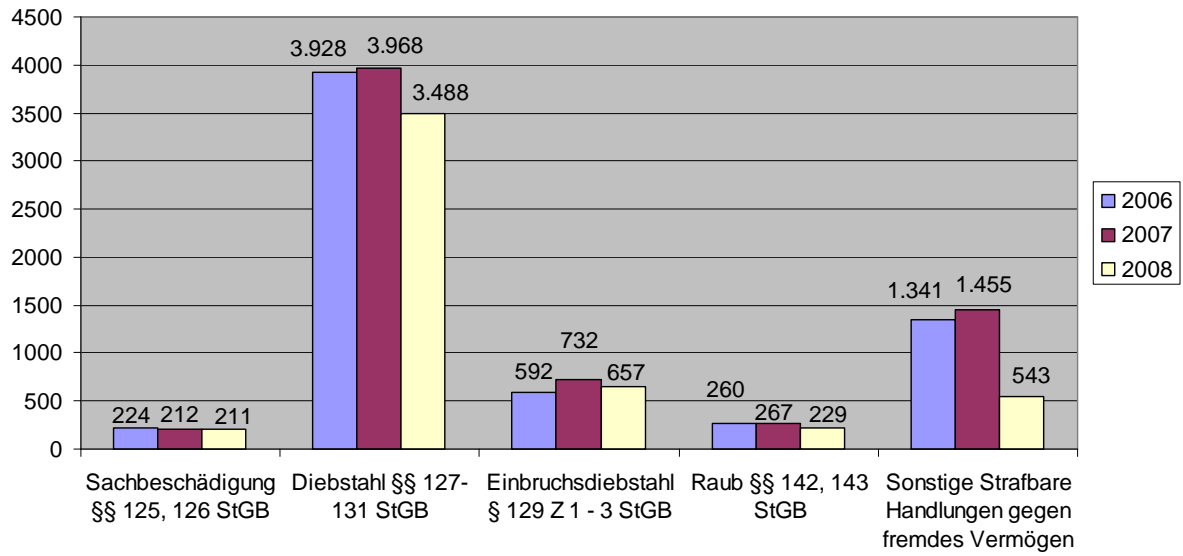
- 491 -

Auch im Bereich der Ausländerkriminalität werden die Verurteilungszahlen bei den strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen maßgeblich durch die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten geprägt. Mehr als zwei Drittel aller Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen (68,0%) waren Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten. Damit betrafen im Jahr 2008 beinahe die Hälfte (46,1%) aller Verurteilungen wegen Diebstahlstaten ausländische Staatsangehörige (3.488 verurteilte Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei insgesamt 7.567 Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten), auch bei den Verurteilungen wegen Raubtaten erreichte der Anteil der ausländischen Verurteilten mit 36,8% und bei den Einbruchsdiebstahlstaten mit 43,3% besonders hohe Werte.

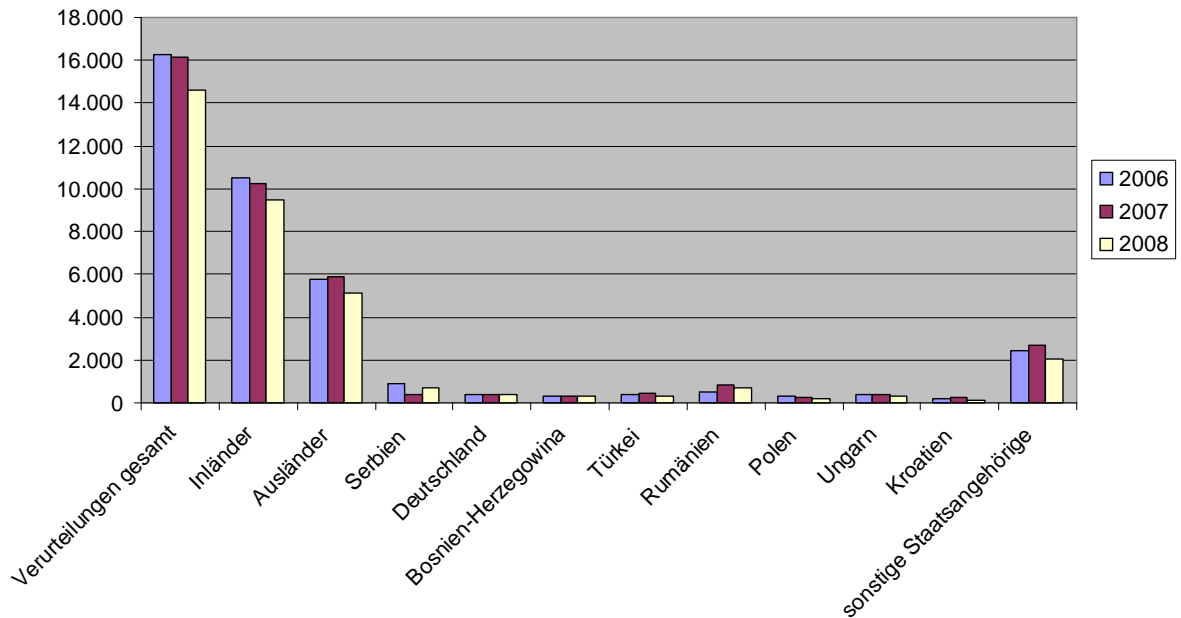
Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen fremdes Vermögen 2008



Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen fremdes Vermögen 2006 bis 2008



Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögens 2006 bis 2008 aufgegliedert nach den Herkunftsländern



- 493 -

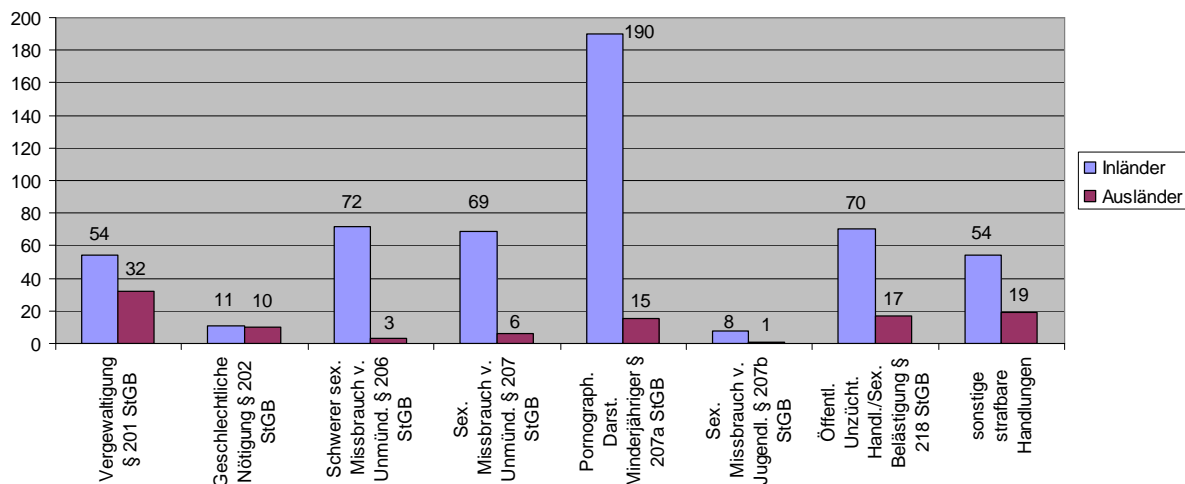
Verurteilungen wegen Delikten gegen fremdes Vermögen nach Herkunftsländern	2006	2007	2008
Inländer	10.516	10.251	9482
Ausländer	5.753	5.902	5.128
→ davon Serbien	866	409	735
→ davon Deutschland	369	364	359
→ davon Bosnien-Herzegowina	334	323	333
→ davon Türkei	399	417	316
→ davon Rumänien	499	823	682
→ davon Polen	301	282	190
→ davon Ungarn	381	377	321
→ davon Kroatien	197	226	151
→ sonstige Staatsangehörige	2.407	2.681	2.041
Verurteilungen gesamt	16.269	16.153	14.610

Tabelle 119

Delikte gegen die sexuelle Integrität:

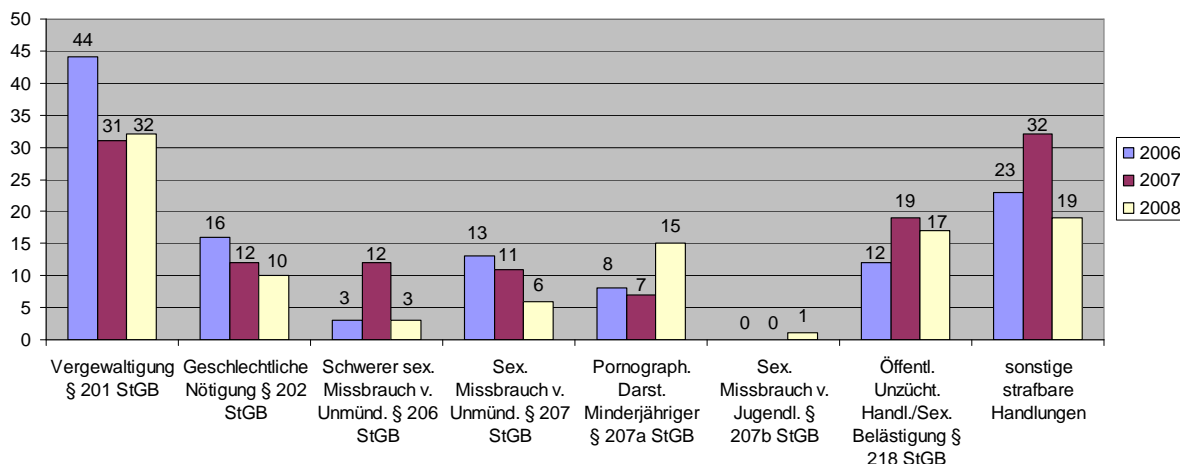
103 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2005: 112; 2006: 119; 2007: 124) wurden im Jahr 2008 wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität verurteilt, dies entspricht, gemessen an den insgesamt 631 Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten des Jahres 2008, einem Ausländeranteil von 16,3% (2005: 16,5%; 2006: 20,9%; 2007: 17,6%). Innerhalb der Gruppe der gewaltbestimmten Sexualdelikte (§§ 201, 202 StGB) betrafen 42 Verurteilungen (2005: 42; 2006: 60; 2007: 43) oder 39,3% aller Verurteilungen ausländische Straftäter. Verglichen mit dem Anteil von 27,9% an den gewaltbestimmten Sexualdelikten des Jahres 2007 bedeutet dies einen signifikanten Anstieg von 11,4 Prozentpunkten.

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen die sexuelle Integrität 2008



- 494 -

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen die sexuelle Integrität 2006 bis 2008



Verurteilungen gegen die sexuelle Integrität nach Herkunftsländern	2006	2007	2008
Inländer	451	579	528
Ausländer	119	124	103
→ davon Serbien	17	7	10
→ davon Deutschland	13	14	10
→ davon Bosnien-Herzegowina	5	7	5
→ davon Türkei	23	24	17
→ davon Rumänien	7	10	10
→ davon Polen	3	2	3
→ davon Ungarn	10	12	6
→ davon Kroatien	6	5	3
→ sonstige Staatsangehörige	35	43	39
Verurteilungen gesamt	570	703	631

Tabelle 120

Delikte nach dem Suchtmittelgesetz:

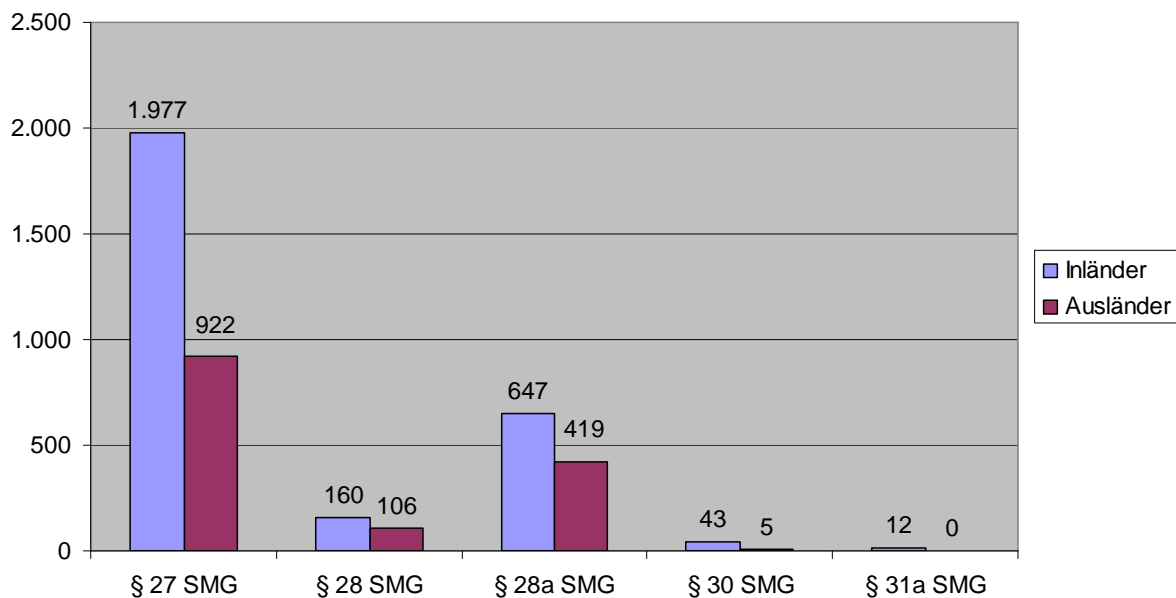
Von den insgesamt 4.291 im Jahr 2008 wegen Drogendelikten verurteilten Personen waren 1.452 Ausländer (2005: 2.402; 2006: 1.776, 2007: 1.634), das sind 33,8% (2005: 39,2%; 2006: 30,6%; 2007: 30,1%) aller Verurteilungen nach dem SMG. 525 Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger nach dem SMG betrafen schwere Suchtgiftdelikte nach §§ 28 und 28a SMG (dies entspricht einem Anteil von 36,2%) und 922 Verurteilungen erfolgten wegen minder schwerer Suchtgiftdelikte nach § 27 SMG (das sind 63,5% aller Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger nach dem SMG). Damit zeigt sich, dass der Anteil der Verurteilungen ausländischer

- 495 -

Staatsangehöriger wegen des Vergehenstatbestandes nach § 27 SMG signifikant unter und der Anteil der Verurteilungen wegen der Verbrechenstatbestände nach §§ 28 und 28a SMG über dem Anteil dieser Verurteilungen am Gesamtwert aller Verurteilungen nach dem SMG (§ 27 SMG: 67,6%; § 28 SMG: 30,8%) liegt.

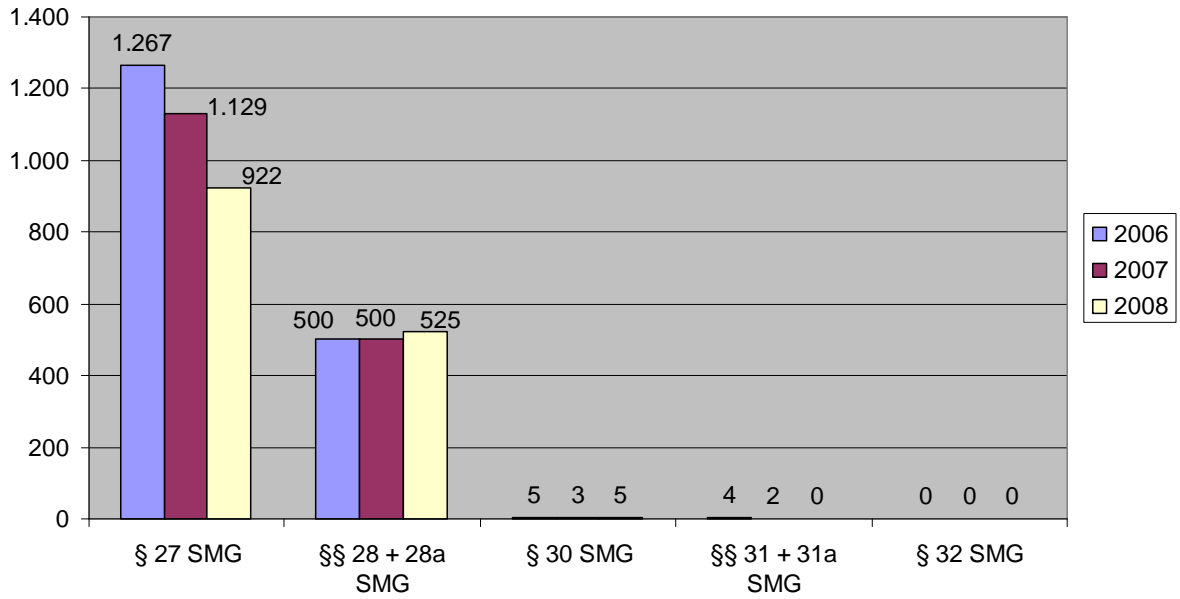
Die Verurteilungen wegen Zuwiderhandelns gegen die Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe nach §§ 30, 31 und 31a SMG (5 Verurteilungen; dies entspricht einem Anteil von 0,34% der Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger nach dem SMG) liegen erheblich unter dem Anteil der Verurteilungen von Inländern in dieser Deliktgruppe (1,94%).

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger nach dem SMG 2008

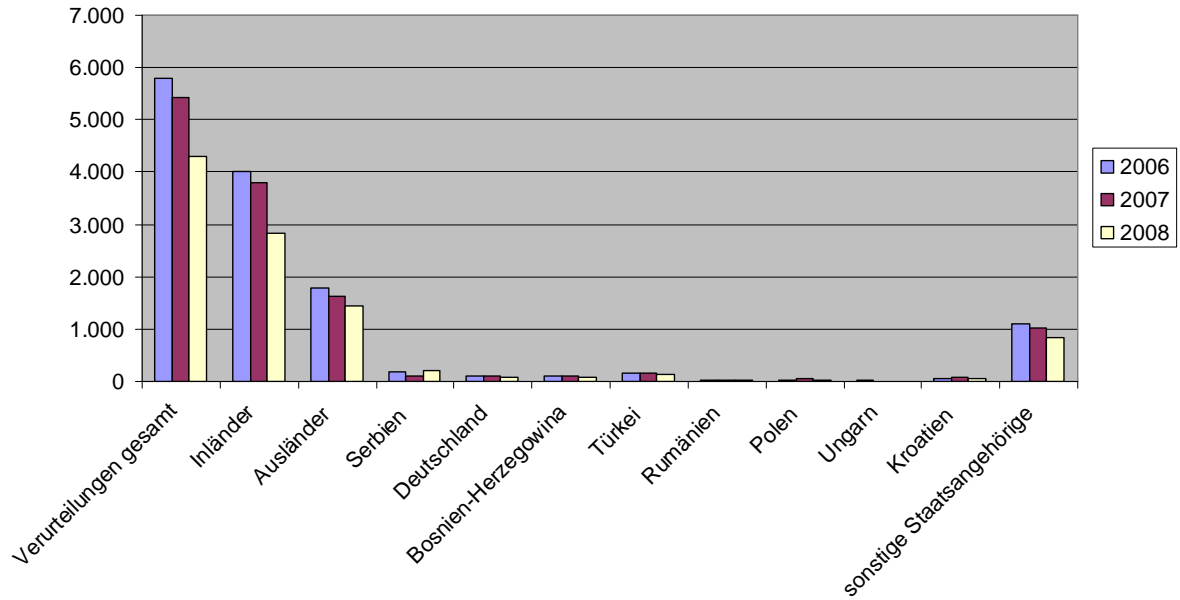


- 496 -

**Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger nach dem SMG
2006 bis 2008**



**Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger nach dem SMG 2006
bis 2008 aufgliedert nach den Herkunftsländern**



Verurteilungen nach SMG nach Herkunftsländern	2006	2007	2008
Inländer	4.019	3.803	2.839
Ausländer	1.776	1.634	1.452
→ davon Serbien	189	105	204
→ davon Deutschland	104	101	79
→ davon Bosnien-Herzegowina	105	98	82
→ davon Türkei	168	153	132
→ davon Rumänien	19	21	25
→ davon Polen	29	40	27
→ davon Ungarn	15	9	11
→ davon Kroatien	45	72	45
→ sonstige Staatsangehörige	1.102	1.035	847
Verurteilungen gesamt	5.795	5.437	4.291

Tabelle 121

15.10. DIE WIEDERVERURTEILUNGSSTATISTIK 2004 BIS 2008¹

2007 wurde in der Gerichtlichen Kriminalstatistik (GKS), der Statistik der rechtskräftigen Verurteilungen, erstmals auch eine Wiederverurteilungsstatistik (WVS) veröffentlicht. Sie schließt nach der mehrjährigen Unterbrechung der 1991 eingeführten und 2002 eingestellten „Rückfallstatistik“ eine Lücke der Justizstatistik.² Der WVS liegt – wie der Gerichtlichen Kriminalstatistik allgemein – das Strafregister zugrunde, in welches alle rechtskräftigen Verurteilungen eingetragen werden und bis zur Tilgung und automatischen Löschung aus dem Register eingetragen bleiben. Die Tilgung erfolgt im Allgemeinen nicht vor Ablauf von fünf Jahren nach einer Verurteilung und nur unter der Voraussetzung, dass es in diesem Zeitraum zu keiner weiteren Verurteilung kommt.³

Das Strafregister enthält verfahrensrelevante Informationen zur Person des/r Verurteilten (zu Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Wohnort), zu ungetilgten Vorstrafen, zum sog. „führenden Delikt“ (d.h. dem strafsatzbestimmenden, mit der schwersten Sanktion bedrohten Straftatbestand im Urteil), zu den ausgesprochenen Strafen, zum Gerichtssprengel, in welchem das Urteil ausgesprochen wurde, sowie bestimmte Daten zum Vollzug der Strafen.

Die neue WVS nützt diese Informationen besser als die bisherige „Rückfallstatistik“. Die Differenzierung nach Personenmerkmalen ist feiner (erstmalig werden nun Geschlecht und Nationalität ausgewertet). Die Erfassung von Vorstrafen, Delikten und Sanktionen bei der Ausgangsverurteilung ist um vieles detaillierter (es werden auch teilbedingte Strafen, Maßnahmen und alle Formen des Straferlasses

¹ Dieser Beitrag zum Sicherheitsbericht wurde vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (Veronika Hofinger, Arno Pilgram) verfasst.

² Die WVS wird auch in einer Online-Datenbank von Statistik Austria (ISIS oder SuperStar) publiziert werden.

³ In Einzelfällen kann es zur gnadenweisen Tilgung von Eintragungen ins Strafregister kommen. Diese wenigen Fälle gehen in der Wiederverurteilungsstatistik „verloren“.

- 498 -

berücksichtigt). Die Regionalisierung reicht bis auf die Ebene der Landesgerichtssprengel. Die Wiederverurteilung wird sowohl nach Geschwindigkeit, Häufigkeit, Einschlägigkeit (i.S. des gleichen führenden Delikts bzw. eines Delikts aus der gleichen Gruppe) als auch nach der schwersten Sanktion aufgegliedert. Neu ist ferner die einheitliche Beobachtungs- bzw. Risikoperiode von vier bis fünf Jahren für Verurteilte wie Haftentlassene (während früher das Verurteilungsjahr ausschlaggebend war und bei längerstrafigen Verurteilten die Beobachtungszeit mehr oder weniger in Haft verbracht wurde).

Die Grundgesamtheit der in der WVS erfassten Personen sind alle rechtskräftig zu Geldstrafen, bedingten oder teilbedingten Strafen Verurteilten eines Jahres (in diesem Fall des Jahrgangs 2004). Zu dieser Menge an Verurteilten kommen alle im gleichen Jahr aus unbedingten Freiheitsstrafen oder vorbeugenden Maßnahmen Entlassenen hinzu, gleichgültig in welchem Jahr die zur Freiheitsstrafe oder Unterbringung führende Verurteilung erfolgt ist. Beobachtet wird diese Population bis Ende 2008.⁴

Die WVS wird in der Öffentlichkeit oft fälschlich als „Rückfallstatistik“ bezeichnet. Sie erfasst jedoch nur evident gewordene, zur Anzeige gebrachte, gerichtlich verfolgte und sanktionierte Straftaten. Nicht bekannt gewordene Straftaten, unaufgeklärte Straftaten und Straftaten, bei denen von Staatsanwaltschaft oder Gericht das Verfahren eingestellt oder – etwa nach Diversion – Verfolgungsverzicht geleistet wird, bleiben in der Wiederverurteilungsstatistik unberücksichtigt. Dasselbe gilt für Verurteilungen vor ausländischen Gerichten.

Beim Vergleich von Wiederverurteilungsraten nach Personenkategorien, Deliktgruppen oder Gerichtssprengeln muss bedacht werden, dass es hinsichtlich der Anzeige- und Verfolgungspraktiken große Unterschiede gibt. Die WVS informiert de facto über Verurteilungs- oder „Justizkarrieren“ von Personen. Sie zeigt, ob Verurteilte bereits vorbestraft sind und ob sie neuerlich verurteilt werden, ob es bei einer singulären Verurteilung bleibt oder zu einer Serie von Verurteilungen kommt. Die Wiederverurteilung verweist auf fehlende bzw. gerichtlich verneinte Legalbewährung. Sie indiziert damit sowohl das Risiko von Personengruppen, mit Strafgesetz und Justiz wiederholt in Konflikt zu geraten, als auch einen spezialpräventiven Misserfolg der bisherigen Interventionen der Justiz.

WIEDERVERURTEILUNGSRATEN

Von den im Jahr 2004 verurteilten oder aus einer Freiheitsstrafe bzw. dem Maßnahmenvollzug entlassenen 39.065 Personen⁵ wurden bis Ende 2008 14.631 Personen wiederverurteilt, das entspricht einer Wiederverurteilungsrate von 37,5 Prozent. Die überwiegende Mehrheit der Verurteilten bzw. Entlassenen wird in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren also nicht wiederverurteilt. Die Wiederverurteilungsraten unterscheiden sich für verschiedene Personengruppen

⁴ Bei Entlassenen aus teilbedingten Freiheitsstrafen nach § 43a Abs. 3 und 4 StGB wird aus technischen Gründen das Urteilsdatum und nicht das Entlassungsdatum berücksichtigt, was hier den Beobachtungszeitraum um maximal ein Jahr verkürzt und die Wiederverurteilungsraten somit etwas unterschätzen lässt.

⁵ Diese Zahl weicht von den Verurteilten nach GKS ab, weil in der WVS mehrmals in einem Jahr verurteilte Personen nur einfach gezählt werden. Folgeverurteilungen im selben Jahr werden als Wiederverurteilungen gezählt.

- 499 -

(vgl. Tabelle 122) und liegen bei Männern, Jugendlichen, Österreichern und Vorbestraften höher.

Die höheren Wiederverurteilungsraten bei Jugendlichen sind im Zusammenhang mit dem Umstand zu sehen, dass bei ihnen Verurteilungen in höherem Maße vermieden und als ultima ratio eingesetzt werden: 2004 etwa entfallen auf zehn Strafanzeigen gegen Erwachsene zwei, auf zehn Anzeigen gegen Jugendliche hingegen nur 1,2 Verurteilungen. Dies führt zu einer sehr selektiven Population im Ausgangsjahr, bei der höhere Wiederverurteilungsraten zu erwarten sind. Die niedrigeren Werte bei Ausländern ergeben sich aus der häufigen Aufenthaltsbeendigung nach Verurteilung in Österreich.

Merkmale Verurteilter / Entlassener 2004		Verurteilte / Entlassene im Ausgangsjahr	ohne Wieder- verurteilung	mit Wieder- verurteilung
Verurteilte insgesamt	Anzahl	39.065	24.434	14.631
	%	100	62,5	37,5
Männer	Anzahl	33.097	20.030	13.067
	%	100	60,5	39,5
Frauen	Anzahl	5.968	4.404	1.564
	%	100	73,8	26,2
Erwachsene	Anzahl	36.345	23.315	13.030
	%	100	64,1	35,9
davon Junge Erwachsene	Anzahl	4.368	2.173	2.195
	%	100	64,1	35,9
Jugendliche	Anzahl	2.720	1.119	1.601
	%	100	41,1	58,9
Inländer	Anzahl	27.807	16.546	11.261
	%	100	59,5	40,5
Ausländer	Anzahl	11.258	7.888	3.370
	%	100	70,1	29,9
davon EU-Bürger	Anzahl	2.421	2.075	346
	%	100	85,7	14,3
davon aus Drittstaaten	Anzahl	8.694	5.735	2.959
	%	100	66,0	34,0

Tabelle 122: 2004 rechtskräftig Verurteilte sowie aus Haft bzw. Maßnahmenvollzug entlassene Personen nach Wiederverurteilung bis Ende 2008

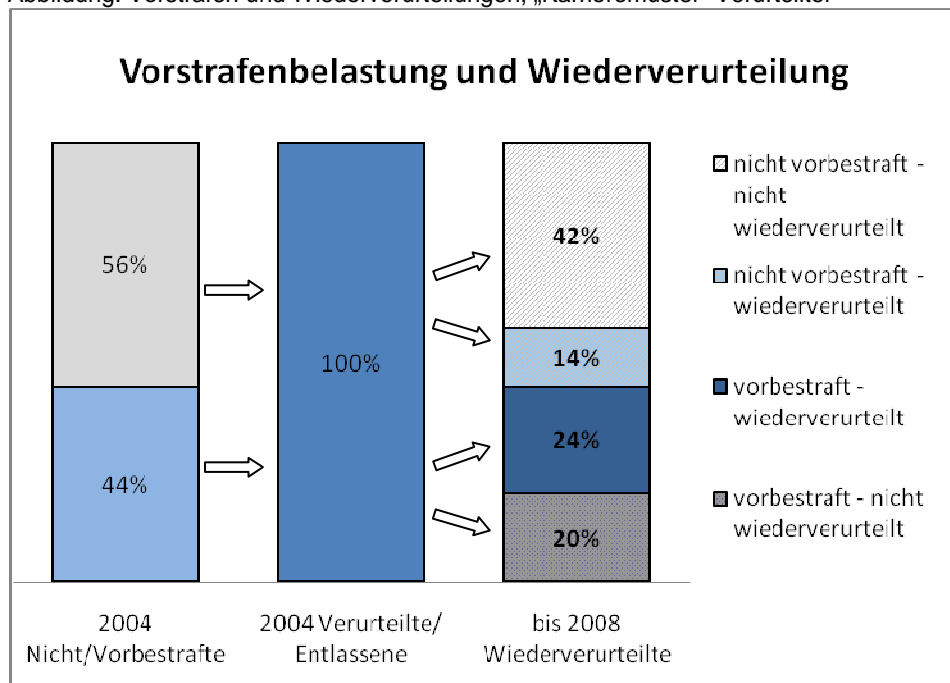
VERURTEILUNGSKARRIEREN

Die Wiederverurteilungsstatistik ermöglicht eine prospektive und eine retrospektive Betrachtungsweise, sie eröffnet einen Blick vom Ausgangsjahr 2004 in die Zeit davor und danach. Die Berücksichtigung von Vorstrafen und Wiederverurteilungen erlaubt die Rekonstruktion von Verläufen und „Justiz-Karrieren“ über einen längeren Zeitraum. Es zeigt sich, dass die Mehrheit der verurteilten Personen nur punktuell mit der Strafjustiz in Kontakt kommt, eine kleinere Gruppe hingegen wiederholt.

Die Abbildung veranschaulicht, dass 44 Prozent der im Jahr 2004 Verurteilten bzw. Entlassenen eine Vorstrafe aufweisen. Die Wiederverurteilungsraten sind geringer als

die Rate der Vorbestraften. Von den insgesamt 37,5 Prozent Wiederverurteilten kommen etwa zwei Drittel aus der Gruppe der Vorbestraften, nur ein Drittel hat keine Vorverurteilung.

Abbildung: Vorstrafen und Wiederverurteilungen, „Karrieremuster“ Verurteilter



Die Mehrheit der Verurteilten bzw. Entlassenen im Ausgangsjahr 2004 war nicht vorbestraft (56 Prozent). Tabelle 123 zeigt, dass sie zu 76 Prozent ohne Folgeverurteilung bleiben. Bei ihnen kommt es also über den langen Zeitraum, den man bei Berücksichtigung der Vorstrafenbelastung überblickt, nur zu einer einzigen Verurteilung. Von jenen Personen, die schon vor der Verurteilung bzw. Entlassung 2004 vorbestraft waren, wird knapp über die Hälfte wiederverurteilt: Vorbestrafte werden zu 54 Prozent, solche mit Strafhafterfahrung zu 59 Prozent und damit 2½mal öfter wiederverurteilt als Nicht-Vorbestrafte. 46 Prozent der vorbestraften Verurteilten schaffen aber auch den „Ausstieg“ und bleiben ohne weitere Verurteilung bis zum Jahr 2008.

Vorstrafen Verurteilter / Entlassener 2004		Verurteilte / Entlassene im Ausgangsjahr	ohne Wieder-urteilung	mit Wieder-urteilung
nicht vorbestraft	Anzahl	21.777	16510	5.267
	%	100	75,8	24,2
vorbestraft	Anzahl	17.288	7.924	9.364
	%	100	45,8	54,2
davon mit Strafhaft	Anzahl	5.961	2.424	3.537
	%	100	40,7	59,3

Tabelle 123: 2004 rechtskräftig Verurteilte sowie aus Haft bzw. Maßnahmenvollzug entlassene Personen nach Vorstrafen und Wiederverurteilungen bis Ende 2008

FORM DER WIEDERVERURTEILUNG

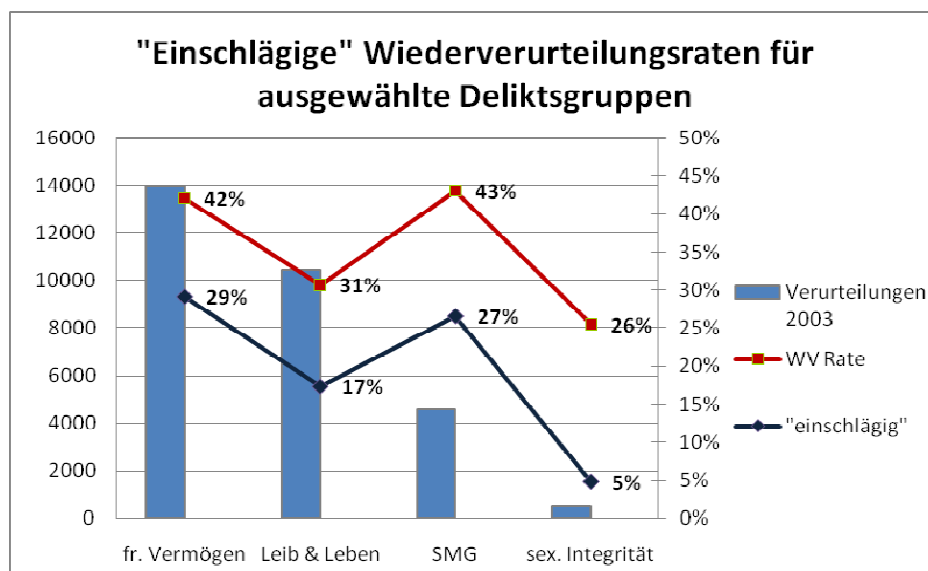
Knapp über die Hälfte der Wiederverurteilten wird im Beobachtungszeitraum einmal verurteilt. Immerhin ein gutes Fünftel wurde zwischen 2004 und 2008 jedoch vier Mal und öfter wieder verurteilt. Nicht nur die Wiederverurteilungsrate als solche, auch die Frequenz und Geschwindigkeit der Wiederverurteilungen ist geringer bei Frauen im Vergleich zu Männern, bei Erwachsenen im Vergleich zu Jüngeren, bei Ausländern im Vergleich zu Österreichern sowie bei Nicht-Vorbestraften im Vergleich zu Vorbestraften. Bei Frauen, Jugendlichen, Ausländern und Nicht-Vorbestraften bleiben die Wiederverurteilungen eher im einschlägigen Bereich, während Männer, Erwachsene, Österreicher und Vorbestrafte öfter auch nicht einschlägig wiederverurteilt werden. Mehr als die Hälfte aller Wiederverurteilungen (57 Prozent) passiert noch vor Jahresende 2005. d.h. innerhalb von maximal zwei Jahren.

Merkmale Verurteilter / Entlassener 2004		Wiederverurteilungen					
		gesamt	1	2-3	4 und mehr	bis Ende 2005	gleiche Delikts- gruppe
Verurteilte insgesamt	Anzahl	14.631	7.744	3.733	3.154	8.315	8.250
	%	100,0	52,9	25,5	21,6	56,8	56,4
Männer	Anzahl	13.067	6.789	3.383	2.895	7.511	7.255
	%	100,0	52,0	25,9	22,2	57,5	55,5
Frauen	Anzahl	1.564	955	350	259	804	995
	%	100,0	61,1	22,4	16,6	51,4	63,6
Erwachsene	Anzahl	13.030	7.149	3.331	2.550	7.305	7.215
	%	100,0	54,9	25,6	19,6	56,1	55,4
davon Junge Erwachsene	Anzahl	2.195	975	605	615	1.344	1.268
	%	100,0	44,4	27,6	28,0	61,2	57,8
Jugendliche	Anzahl	1.601	595	402	604	1.010	1.035
	%	100,0	37,2	25,1	37,7	63,1	64,6
Inländer	Anzahl	11.261	5.807	2.891	2.563	6.330	6.238
	%	100,0	51,6	25,7	22,8	56,2	55,4
Ausländer	Anzahl	3.370	1.937	842	591	1.985	2.012
	%	100,0	57,5	25,0	17,5	58,9	59,7
nicht vorbestraft	Anzahl	5.267	3.140	1.244	883	2.738	3.066
	%	100,0	59,6	23,6	16,8	52,0	58,2
vorbestraft	Anzahl	9.364	4.604	2.489	2.271	5.577	5.184
	%	100,0	49,2	26,6	24,3	59,6	55,4
davon mit Strafhaft	Anzahl	3.537	1.642	1.015	880	2.108	1.947
	%	100,0	46,4	28,7	24,9	59,6	55,0

Tabelle 124: 2004 rechtskräftig Verurteilte sowie aus Haft bzw. Maßnahmenvollzug entlassene Personen, Wiederverurteilte nach Frequenz, Geschwindigkeit und „Einschlägigkeit“ der Wiederverurteilung bis Ende 2008

- 502 -

Die Abbildung illustriert die „Einschlägigkeit“ der Wiederverurteilungen, gegliedert nach Deliktsgruppen. Sie zeigt, ob jemand im Jahr 2004 und bei zumindest einer der Wiederverurteilungen bis 2008 im Sinne der gleichen Deliktsgruppe verurteilt wurde.⁶ In der Abbildung werden zum einen jene Deliktsbereiche dargestellt, in denen es im Jahr 2004 besonders viele Verurteilungen gab. Zum anderen wurden Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in die Auswertungen miteinbezogen, da diese Delikte gerade in Hinblick auf den „einschlägigen Rückfall“ von besonderem Interesse sind.



Berechnet wurde zum einen die allgemeine Wiederverurteilungsraten, die zeigt, wie viele Personen in den jeweiligen Deliktsgruppen überhaupt wiederverurteilt wurden, egal für welches Delikt. Vermögens- und Suchtmitteldelinquenten werden mit 42 bzw. 43 Prozent am öftesten wiederverurteilt. Die zweite, tiefer liegende Kurve stellt zum anderen den so genannten „einschlägigen Rückfall“ in der jeweiligen Deliktsgruppe dar. Einschlägige Wiederverurteilungen sind in allen Deliktsgruppen deutlich seltener als die allgemeine Wiederverurteilungsraten, am höchsten jedoch bei Vermögens- und Drogendelinquenten. Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen allgemeiner und einschlägiger Wiederverurteilungsraten bei den Sexualstraftätern. Rund ein Viertel der Sexualstraftäter wurde bis Ende 2008 insgesamt wieder verurteilt, jedoch nur fünf Prozent wieder wegen eines Sexualdelikts.

SANKTION UND WIEDERVERURTEILUNG

Wiederverurteilungsraten liegen umso höher und die bei der Wiederverurteilung verhängten Sanktionen sind umso schwerer, je strenger die Ausgangssanktion im Jahr 2004 war. Wie in Tabelle 124 und der Abbildung dargestellt, sinkt der Anteil der Personen ohne Folgeverurteilung mit der Schwere der Ausgangssanktion. Knapp drei Viertel (74 Prozent) derer, die 2004 zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden waren, wurden nicht erneut gerichtlich verurteilt; kam es zu einer Wiederverurteilung, wurde nur eine Minderheit zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, 58 Prozent erhielten auch bei der Wiederverurteilung ausschließlich eine Geldstrafe.

⁶ Die Gerichtliche Kriminalstatistik – und so auch die Statistik der (einschlägigen) Wiederverurteilungen – arbeitet mit dem so genannten „führenden Delikt“, d.h. dass bei einer Verurteilung wegen unterschiedlicher Straftaten nur das Delikt mit dem schwersten Strafrahmen in der Statistik berücksichtigt wird.

- 503 -

Anders bei denen, die 2004 aus einer unbedingten Haftstrafe entlassen wurden: nur noch 43 Prozent bleiben ohne Wiederverurteilung. Sofern aus der unbedingten Haftstrafe Entlassene wiederverurteilt werden, wird über sie im Allgemeinen (zu 78 Prozent) wieder eine (teil)unbedingte Freiheitsstrafe oder vorbeugende Maßnahme verhängt.

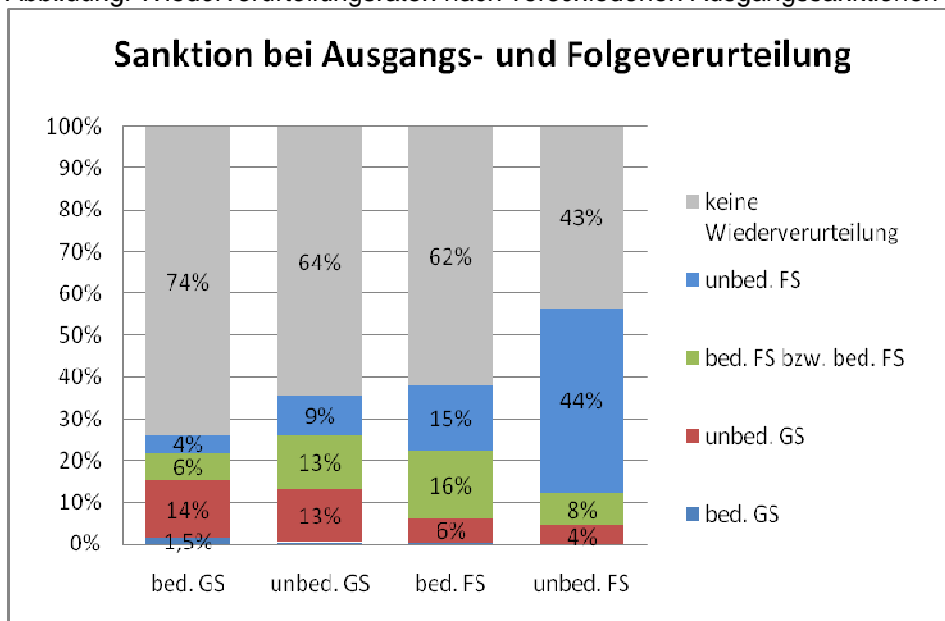
Auffallend niedrige Wiederverurteilungsraten gibt es nach teilbedingten Strafen gem. § 43a Abs. 3 und 4 StGB. Dies ist zumindest teilweise dem hohen Anteil von Ausländern zuzuschreiben, die entsprechende Strafen erhalten. Weit unter dem Durchschnitt liegen die Wiederverurteilungsraten nach Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug an geistig abnormen Straftätern nach § 21 Abs. 2, extrem niedrig bei Entlassenen aus dem Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 1 StGB.

Sanktionen Verurteilter/ Entlassener 2004		Verur- teilte/ Ent- lassene	ohne Wieder- verur- teilung	mit Wieder- verur- teilung	davon Sanktion ⁷			
					bed. GS	unbed. GS	bed. FS	unbed. FS/ Maßn.
Geldstrafe gesamt	Anzahl	16.752	11.244	5.508	123	2.150	1.858	1.348
	%	100,0	67,1	32,9	2,2	39,0	33,7	24,5
bedingt	Anzahl	3.859	2.846	1.013	58	530	250	170
	%	100,0	73,7	26,3	5,7	52,3	24,7	16,8
teilbedingt (§43a	Anzahl	1.026	754	272	8	116	95	48
	%	100,0	73,5	26,5	2,9	42,6	34,9	17,6
unbedingt	Anzahl	11.867	7.644	4.223	57	1.504	1.513	1.130
	%	100,0	64,4	35,6	1,3	35,6	35,8	26,8
teilbed. Strafe (§43a Abs.2)	Anzahl	633	377	256	9	69	60	112
	%	100,0	59,6	40,4	3,5	27,0	23,4	43,8
Freiheitsstrafe gesamt	Anzahl	20.986	12.509	8.477	56	1.050	2.677	4.621
	%	100,0	59,6	40,4	0,7	12,4	31,6	54,5
bedingt	Anzahl	13.420	8.282	5.138	49	766	2.164	2.108
	%	100,0	61,7	38,3	1,0	14,9	42,1	41,0
teilbedingt	Anzahl	2.776	2.170	606	3	79	136	378
	%	100,0	78,2	21,8	0,5	13,0	22,4	62,4
unbedingt	Anzahl	4.790	2.057	2.733	4	205	377	2.135
	%	100,0	42,9	57,1	0,1	7,5	13,8	78,1
Unterbringung (§21 Abs. 2)	Anzahl	42	32	10	0	2	0	8
	%	100,0	76,2	23,8	0,0	20,0	0,0	80,0
Unterbringung (§21 Abs. 1)	Anzahl	37	35	2	0	0	1	1
	%	100,0	94,6	5,4	0,0	0,0	50,0	50,0

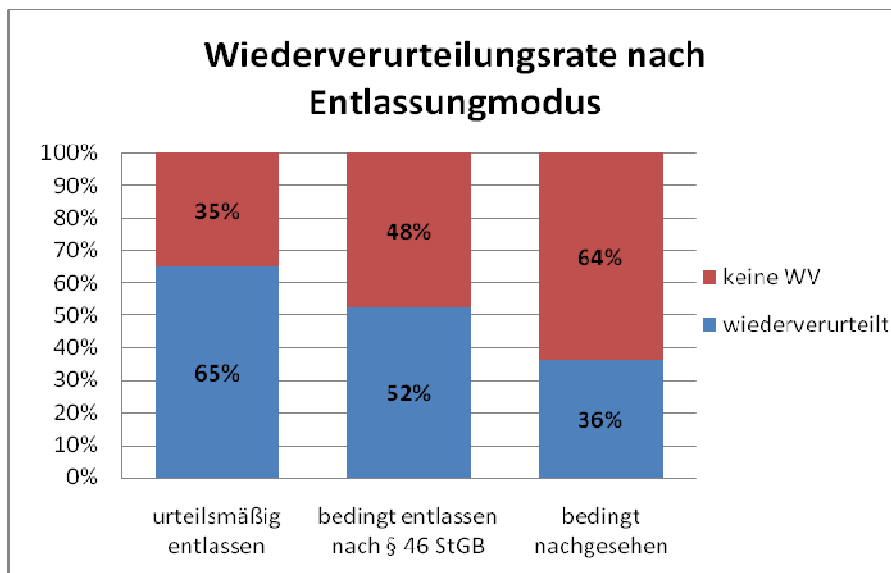
Tabelle 125: 2004 rechtskräftig Verurteilte sowie aus Haft bzw. Maßnahmenvollzug entlassene Personen, nach Wiederverurteilung bis Ende 2008 und Sanktion bei Ausgangs- und Folgeverurteilung

⁷ Bei den Wiederverurteilungen werden teilbedingte Strafen mit ihrem jeweils „schwereren“ Anteil gezählt, also eine teilbedingte Geldstrafe nach § 43a Abs.1 StGB zu den unbedingten Geldstrafen, eine teilbedingte Strafe nach § 43a Abs.2 StGB zu den bedingten Freiheitsstrafen und teilbedingte Freiheitsstrafen nach § 43a Abs.3 und 4 StGB zu den unbedingten Freiheitsstrafen.

Abbildung: Wiederverteilungsraten nach verschiedenen Ausgangssanktionen⁸



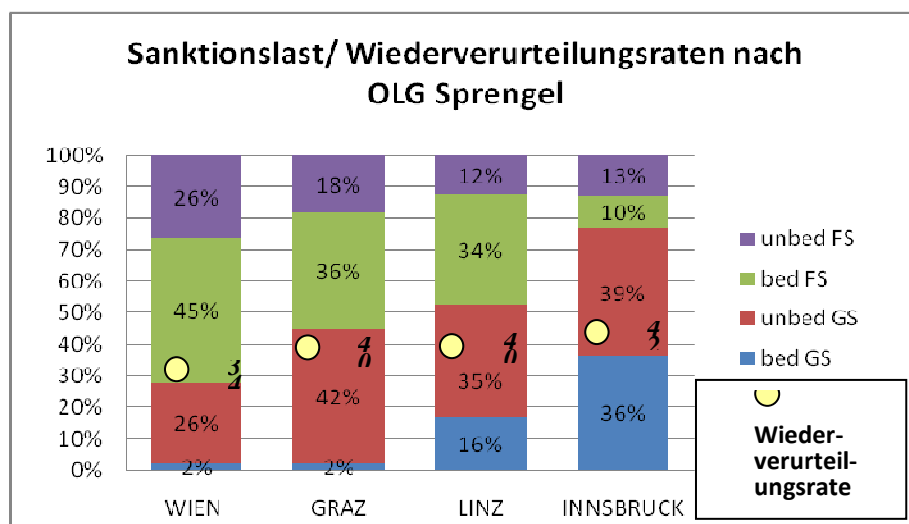
Wiederverteilungsraten unterscheiden sich auch nach dem Modus der Entlassung aus dem Gefängnis. Personen, die aus Freiheitsstrafen erst zum urteilsmäßigen Zeitpunkt entlassen wurden, werden häufiger wiederverurteilt als jene, die nach § 46 StGB bedingt entlassen wurden. Noch seltener werden Personen wiederverurteilt, die vom Bundespräsidenten begnadigt wurden, oder denen eine schon ausgesprochene unbedingte Haftstrafe bzw. der Rest einer Strafe nachgesehen wurde (etwa nach § 40 SMG): in dieser Gruppe beträgt die Wiederverteilungsquote 36 Prozent.



⁸ Auch hier werden bei den Wiederverteilungen teilbedingte Strafen mit ihrem jeweils „schwereren“ Anteil gezählt. Unterbringungen in einer Maßnahme (§ 21, 22 StGB) sowie Verurteilungen nach §§ 12, 13 JGG werden in der Grafik nicht berücksichtigt.

REGIONALER VERGLEICH

Ein zentrales Ergebnis der österreichischen Wiederverurteilungsstatistik aus den frühen 1990er Jahren war, dass die Wiederverurteilungsrate zwischen den vier OLG Sprengeln keinen Unterschied zeigte, obwohl in den beiden östlichen OLG Sprengeln Wien und Graz weitaus strenger gestraft wurde als in den westlichen OLG Sprengeln Linz und Innsbruck.⁹ Dieses Ergebnis hat sich in den aktuellen Daten nicht in der gleichen Deutlichkeit wieder gefunden. Die aktuelle Wiederverurteilungsrate liegt im OLG Sprengel Wien mit 34 Prozent am niedrigsten, in Innsbruck mit 42 Prozent am höchsten; in Graz und Linz liegt sie mit jeweils 40 Prozent in einem ähnlichen Bereich. Die Wiederverurteilungsraten unterscheiden sich jedoch weit weniger stark als die regionale Strafenpraxis: Der Anteil der (bedingten und unbedingten) Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen beträgt in Wien 71 Prozent, in Innsbruck hingegen nur 23 Prozent; bedingte Geldstrafen bekommen in Wien und Graz nur zwei Prozent der Verurteilten, in Innsbruck hingegen mehr als ein Drittel. Der Unterschied zwischen dem OLG-Sprengel Wien und den anderen OLG-Sprengeln ist etwas geringer, wenn man nur österreichische oder nur ausländische Verurteilte vergleicht.

Abbildung: Regionale Strafenpraxis und Wiederverurteilungsrate¹⁰

Durch den höheren Anteil von Nicht-Österreichern unter den in Wien Verurteilten erklärt sich ein Teil der regionalen Unterschiede in den Wiederverurteilungsraten. Ein weiterer Einflussfaktor ist, dass sich die vier OLG Sprengel nicht nur in der „Strenge“ der gerichtlichen Strafen, sondern auch in ihrer Anwendung der Diversion unterscheiden. Je größer der Anteil der Verurteilungen an allen Verfahrenserledigungen, als umso restriktiver kann die regionale Diversionspraxis gelten (vgl. Abbildung). In den OLG Sprengeln Innsbruck und Linz ist man bei der Anwendung der Diversion großzügiger. Dort wurden im Jahr 2004 mehr Fälle

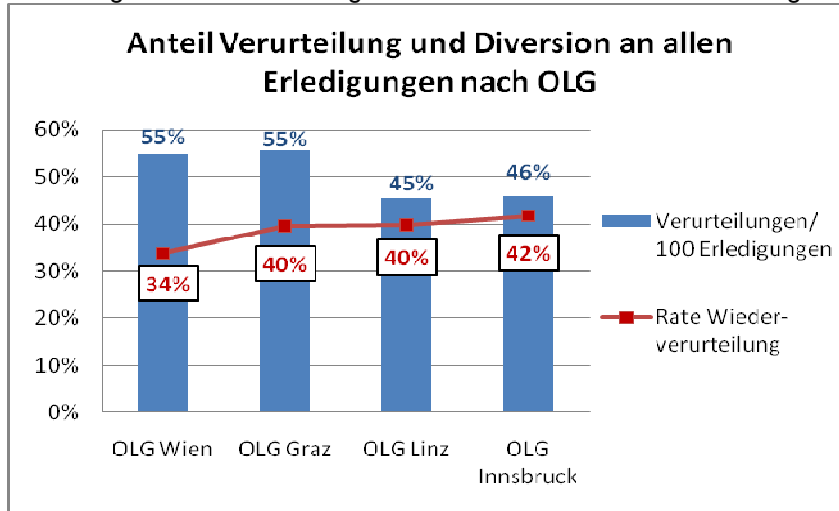
⁹ Pilgram, Arno, 1991: Die erste österreichische Rückfallstatistik – ein Mittel zur Evaluation regionaler Strafenpolitik. Österreichische Juristenzeitung Jg. 46, Heft 17: 577-586.

¹⁰ Auch hier werden teilbedingte Strafen mit ihrem jeweils „schwereren“ Anteil gezählt. Einweisungen in Maßnahmen sowie Verurteilungen nach §§ 12, 13 JGG werden in der Grafik nicht berücksichtigt.

- 506 -

diversionell erledigt als gerichtlich verurteilt; in Wien und Graz ist es umgekehrt.¹¹ Das hat Auswirkungen auf die Population, die gerichtlich verurteilt wird. Denn dort, wo ein größerer Teil der Straftäter ein Diversionsangebot bekommt, verbleiben unter den gerichtlich Sanktionierten jene Personen, die vergleichsweise hoch belastet sind und ein höheres Rückfallrisiko haben. Daher ist in Sprengeln, wo mehr diversionell erledigt wird, mit höheren Wiederverurteilungsraten zu rechnen.

Abbildung: Wiederverurteilungsraten und Verhältnis von Verurteilung zu Diversion nach OLG



Während sich die Wiederverurteilungsraten zwischen den LG-Sprengeln innerhalb der OLG-Sprengel Graz, Linz und Innsbruck nur wenig unterscheiden, treten innerhalb des OLG-Sprengels Wien die LG Sprengel Eisenstadt und Korneuburg mit sehr geringen Verurteilungsraten hervor (26 Prozent).

¹¹ Die Berechnungen zum Verhältnis von Diversion und gerichtlichen Verurteilungen wurden auf der Basis von StaBIS (Betriebliches Informationssystem der Justiz, Staatsanwaltschaftliche Behörden) 2004 sowie der Wiederverurteilungsstatistik angestellt. Aus StaBIS wurden Erledigungen nach Diversion in den Abschnitten „Zählung nach Personen“ verwendet. Da StaBIS und WVS hinsichtlich ihrer Zählweise differieren, liefern die angegebenen Werte lediglich in ihrem Verhältnis einen Indikator für die Diversionshäufigkeit.

- 507 -

O/LG-Sprengel		Verurteilte / Entlassene	ohne Wieder- verurteilung	mit Wieder- verurteilung
LG Wien	Anzahl	10.892	7.050	3.842
	%	100,0	64,7	35,3
LG Eisenstadt	Anzahl	984	727	257
	%	100,0	73,9	26,1
LG Korneuburg	Anzahl	1.524	1.130	394
	%	100,0	74,1	25,9
LG Krems a.d. Donau	Anzahl	440	291	149
	%	100,0	66,1	33,9
LG St. Pölten	Anzahl	1.445	960	485
	%	100,0	66,4	33,6
LG Wiener Neustadt	Anzahl	1.443	911	532
	%	100,0	63,1	36,9
OLG Wien	Anzahl	16.728	11.069	5.659
	%	100,0	66,2	33,8
LG Graz	Anzahl	3.737	2.206	1.531
	%	100,0	59,0	41,0
LG Leoben	Anzahl	1.731	1.057	674
	%	100,0	61,1	38,9
LG Klagenfurt	Anzahl	3.196	1.954	1.242
	%	100,0	61,1	38,9
OLG Graz	Anzahl	8.664	5.217	3.447
	%	100,0	60,2	39,8
LG Linz	Anzahl	2.330	1.401	929
	%	100,0	60,1	39,9
LG Ried im Innkreis	Anzahl	833	554	279
	%	100,0	66,5	33,5
LG Steyr	Anzahl	586	345	241
	%	100,0	58,9	41,1
LG Wels	Anzahl	1.654	993	661
	%	100,0	60,0	40,0
LG Salzburg	Anzahl	2.614	1.555	1.059
	%	100,0	59,5	40,5
OLG Linz	Anzahl	8.017	4.848	3.169
	%	100,0	60,5	39,5
LG Innsbruck	Anzahl	3.391	2.029	1.362
	%	100,0	59,8	40,2
LG Feldkirch	Anzahl	2.265	1.271	994
	%	100,0	56,1	43,9
OLG Innsbruck	Anzahl	5.656	3.300	2.356
	%	100,0	58,3	41,7

Tabelle 126: 2004 rechtskräftig Verurteilte sowie aus Haft bzw. Maßnahmenvollzug entlassene Personen nach Wiederverurteilung bis Ende 2008 und O/LG-Sprengel

- 508 -

WIEDERVERURTEILUNGEN IM ZEITVERGLEICH

Während der Vergleich mit Werten aus der früheren „Rückfallstatistik“ sowohl infolge veränderter Messwerte als auch infolge der durch das „Diversionspaket“ (BGBl. I Nr. 55/1999) veränderten strafrechtlichen Grundlagen problematisch ist, ist ein Vergleich mit Vorjahresdaten, der Wiederverurteilungsstatistik 2003 bis 2007, möglich.

Es lässt sich gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerte Veränderung der Wiederverurteilungsraten feststellen. Für den Verurteilten- bzw. Entlassenenjahrgang 2003 betrug diese Rate 38 Prozent, für den Jahrgang 2004 37,5 Prozent. Auch die zuletzt beobachteten Differenzen der Werte für Verurteilte unterschiedlichen Geschlechts und Alters sowie unterschiedlicher Nationalität und Vorstrafenbelastung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

15.11. BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Wirtschaftskriminalität und Korruption fügen dem Staat als solchem, aber auch einzelnen Bürgern erheblichen Schaden zu. Die durch oft besonders raffinierte Verbrechen dieser Art verursachten großen materiellen Verluste des Staates, von Körperschaften, einzelnen Unternehmungen oder Privaten sind nicht die einzigen Folgen solcher Straftaten, vielmehr beeinträchtigt gerade dieser Bereich der Kriminalität das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung, wenn der Eindruck entstehen sollte, dass Wirtschaftsstraftätern nicht mit der gebotenen Entschiedenheit entgegen getreten wird.

Der Ausbau der Strafbestimmungen und der Sanktionen im Bereich des Korruptions- und Wirtschaftsstrafrechtes war daher bereits einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987, welches auf diesem Gebiet unter anderem folgende Neuerungen gebracht hat: Haftung des Eigentümers des Unternehmens für Verfallsersatzstrafen, die über einen leitenden Angestellten wegen Straftaten verhängt werden, die zum Vorteil des Unternehmens begangen wurden, Abschöpfung der durch strafbare Handlungen erzielten unrechtmäßigen Bereicherung, Ergänzung der Strafbestimmung gegen Untreue (durch eine Pönalisierung der Geschenkkannahme durch Machthaber), Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Missbrauch der Amtsgewalt und Geschenkkannahme durch Beamte und leitende Angestellte, Ausdehnung der Strafbarkeit der Bestechung von Beamten, leitenden Angestellten und Sachverständigen.

Den – weltweit unternommenen – Bemühungen, der organisierten Kriminalität, vor allem aber dem Drogenhandel, mit den Mitteln des Strafrechts entgegen zu treten, wurde mit der Strafgesetznovelle 1993 Rechnung getragen, die mit 1.10.1993 in Kraft trat und mit der im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches die Tatbestände der „Geldwäscherei“ (§ 165) und der „Kriminellen Organisation“ (§ 278a) geschaffen wurden. Die fahrlässige Hehlerei (§ 165 aF) entfiel.

Da die Aufdeckung von organisierten Banden nicht selten auf Angaben von aussagewilligen Zeugen im Nahebereich von Bandenmitgliedern beruht, ergibt sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität die

- 509 -

Notwendigkeit des Schutzes gefährdeter Zeugen. Dem wurde durch Schaffung prozessualer Schutzmaßnahmen zugunsten gefährdeter Zeugen durch das diesbezüglich mit 1. Jänner 1994 in Kraft getretene Strafprozessänderungsgesetz 1993 Rechnung getragen. Bei Vorliegen einer ernstlichen Gefährdung besteht seither die Möglichkeit zur Ablegung einer anonymen Zeugenaussage. In der Hauptverhandlung kann in diesem Fall die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eröffnet, die Vernehmung anonymer Zeugen in der Hauptverhandlung mit Hilfe technischer Einrichtungen räumlich getrennt durchzuführen. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass Vertrauenspersonen der Sicherheitsbehörden auch im Strafprozess ohne Gefährdung ihrer körperlichen Sicherheit als Beweismittel eingesetzt werden können.

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 (BGBl. Nr. 762/1996) wurde eine Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums zur Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten und zur Konfiszierung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation und aus im Ausland begangenen Straftaten geschaffen, das durch entsprechende Änderungen in der Strafprozessordnung und im Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz ergänzt wurde. Weiters wurde der Tatbestand des § 278a StGB („Kriminelle Organisation“) neu gefasst. Dies sollte die Effizienz der Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwerekriminalität, insbesondere des organisierten Verbrechens und der Geldwäscherei, verbessern. Zugleich wurde damit internationalen Verpflichtungen entsprochen, die Österreich eingegangen ist, und so die Grundlage für die Ratifikation der „Wiener Konvention gegen illegalen Suchtgifthandel“ (1988) und des Übereinkommens des Europarates „über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten“ (1990) geschaffen.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998 (BGBl. I Nr. 153/1998) wurde eine Reihe internationaler Vorgaben im Bereich der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung erfüllt. In Umsetzung des EU-Finanzschutzübereinkommens wurde der Tatbestand des (nachträglichen) Förderungsmissbrauchs (§ 153b StGB) eingeführt, um auch jene Fälle strafrechtlich zu erfassen, in denen eine Förderung (Subvention) zunächst zwar rechtmäßig (ohne Täuschung) erlangt, dann aber missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet wird, zu denen sie gewährt wurde. Der Tatbestand der Geldwäscherei (§ 165 StGB) wurde – im Sinne besserer Harmonisierung mit der EG-Geldwäscherichtlinie – ausgeweitet; die Schwelle von 100.000 ATS entfiel und Schmuggel, Ein- und Ausgangsabgabenhinterziehung (soweit gerichtlich strafbar) sowie Bestechungsdelikte wurden – aus Anlass der Umsetzung des EU-Finanzschutzübereinkommens, des zweiten Protokolls zu diesem sowie des OECD-Bestechungsübereinkommens – in den Vortatenkatalog aufgenommen. Die Bestechungsdelikte (§§ 304 ff StGB) wurden entsprechend den Bestechungsübereinkommen von EU und OECD erweitert.

Mit dem am 1. August 2000 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden (BGBl. I Nr. 58/2000), wurde die Strafbestimmung der fahrlässigen Krida (§ 159 StGB) durch den enger gefassten Tatbestand der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen ersetzt. Dadurch soll das Eingehen von wirtschaftlichem Risiko in vertretbarem Rahmen entkriminalisiert, hingegen aber echte Misswirtschaft und (insbesondere gläubiger-)schädigendes Verhalten pönalisiert werden.

- 510 -

Weiterhin sind zwei Tatbegehungsformen zu unterscheiden: die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit sowie Tathandlungen nach Eintreten der Zahlungsunfähigkeit. In beiden Alternativen wird ein „kridaträchtiges Handeln“ vorausgesetzt, wobei die diesem zu subsumierenden Verhaltensweisen im Gesetz taxativ aufgezählt werden. Entkriminalisiert wurden damit insbesondere die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit durch leichtsinnige oder unverhältnismäßige Kreditbenutzung (als solche) sowie die (bloße) nicht rechtzeitige Beantragung des Insolvenzverfahrens („Konkursverschleppung“). Im Unterschied zur aufgehobenen Bestimmung der fahrlässigen Krida wird auf der subjektiven Tatseite grobe Fahrlässigkeit für die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit vorausgesetzt.

Mit dem Fremdengesetz 1997 (BGBl. I Nr. 34/2000) wurde der Tatbestand der „Schlepperei“ (§ 104 FrG) ausgeweitet, um dem kontinuierlichen Anstieg der Kriminalitätsform der Schlepperei zu begegnen.

Auf EU-Ebene wurde beim Rat Justiz und Inneres am 28. November 2002 die Richtlinie zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt (ABl. L 328 vom 5.12.2002, S. 17) sowie der Rahmenbeschluss des Rates betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt (ABl. L 328 vom 5.12.2002, S. 1) angenommen. Mit diesen Rechtsakten sollen die strafrechtlichen Bestimmungen der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthaltes harmonisiert werden. Die Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses erfolgte durch das Fremdenrechtspaket 2005, das mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist (BGBl. I Nr. 100/2005). Der Tatbestand der „Schlepperei“ ist nunmehr in § 114 FPG 2005 geregelt.

Ferner wurde der vom Rat der EU am 29. Mai 2000 angenommene „Rahmenbeschluss über die Verstärkung des mit strafrechtlichen und anderen Sanktionen bewehrten Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des EURO“ (ABl. L 140 vom 14.6.2000, S. 1) durch das Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 19/2001), umgesetzt. Da der erwähnte Rahmenbeschluss die Mitgliedstaaten verpflichtet, gewisse Mindeststandards in ihren nationalen Straftatbeständen zum Schutz von Geld gegen Fälschung und verwandte Tathandlungen zu erfüllen, wurden die Bestimmungen des Dreizehnten Abschnittes des Strafgesetzbuches („Strafbare Handlungen gegen die Sicherheit des Verkehrs mit Geld, Wertpapieren und Wertzeichen“) in diesem Sinn angepasst.

Außerdem ist der Ausbau der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Bereich der organisierten Kriminalität im Gange. Besonders seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird die polizeiliche Zusammenarbeit (Schaffung eines zentralen Fahndungsregisters, Errichtung von EUROPOL, grenzüberschreitende Observation und grenzüberschreitende Nacheile im Bereich der Mitgliedstaaten des Schengener Übereinkommens etc.) und die Zusammenarbeit der Justizbehörden der Mitgliedstaaten, speziell im Bereich des Auslieferungs- und Rechtshilferechts, weiter intensiviert (vgl. dazu das Kapitel 17.7).

Am 13. Oktober 2000 sind die beiden Anti-Korruptions-Übereinkommen des Europarates, die Strafrechtskonvention gegen Korruption (ETS 173) und die

- 511 -

Zivilrechtskonvention gegen Korruption (ETS 174), von Österreich unterzeichnet worden. Die Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens steht in Vorbereitung, das Zivilrechtsübereinkommen wurde mittlerweile ratifiziert (BGBl. III Nr. 155/2006). Das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption verpflichtet die Vertragsstaaten, einen bestimmten Mindeststandard an zivil- und zivilverfahrensrechtlichen, arbeits- und amtshaftungsrechtlichen Regeln zu haben. Es definiert „Korruption“ und verlangt u.a. einen Schadenersatz für den durch Korruption Geschädigten. Weiters verlangt das Übereinkommen die Einrichtung eines geeigneten Beweisverfahrens in Zivilprozessen sowie die Einhaltung von gewissen Regeln bei finanziellen Jahresabschlüssen von Gesellschaften. Eine eigens eingerichtete Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), der Österreich mit der Ratifikation des Zivilrechtsübereinkommens über Korruption (per 1.12.2006) beigetreten ist, überwacht die Einhaltung der aus dem Übereinkommen resultierenden Verpflichtungen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität („Palermo-Konvention“) wurde von Österreich samt den ersten beiden Zusatzprotokollen (Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, sowie Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Schlepperei von Migranten) am 12.12.2000 unterzeichnet. Es widmet sich erstmals auf globaler Ebene eingehend der Verhinderung und der Verfolgung transnationaler Formen organisierter Kriminalität. Das Übereinkommen selbst wurde von Österreich am 23.9.2004 ratifiziert und ist für Österreich mit 23.10.2004 in Kraft getreten (BGBl. III Nr. 84/2005). Auch das Menschenhandelszusatzprotokoll wurde mittlerweile ratifiziert (BGBl. III Nr. 220/2005); die parlamentarische Behandlung der Ratifizierung des Schleppereiprotokolls wurde mit der Beschlussfassung im Bundesrat am 11.10.2007 ebenfalls bereits abgeschlossen. Das dritte Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen wurde am 12.11.2001 unterzeichnet.

Am 10.12.2003 hat Österreich das in Wien verhandelte Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption unterzeichnet; am 11.6.2006 erfolgte die Ratifizierung (BGBl. III Nr. 47/2006).

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 15/2004, das am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, wurden eine Reihe internationaler Vorgaben im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels erfüllt. In Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 19. Juli 2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels (ABl. L 203 vom 1.8.2002, S. 1), sowie des Zusatzprotokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie wurde mit § 104a StGB eine neue allgemeine Strafbestimmung gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung durch Organentnahme und der Ausbeutung der Arbeitskraft geschaffen.

- 512 -

Am 28. Oktober 2004 wurde schließlich eine interministerielle Task-Force zur Bekämpfung des Menschenhandels (die bereits seit Mai 2003 informell zusammengetreten ist) eingesetzt, um die österreichischen Strategien und Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels besser zu koordinieren und den Informationsaustausch über einschlägige Fragen zu verbessern. Zur Durchführung des Punkt 1 der EntschlieÙung E 203 des Nationalrats vom 12. Juli 2006 kam die Task Force überein, eine Unterarbeitsgruppe zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplan gegen den Menschenhandel einzurichten. Dieser Nationale Aktionsplan wurde am 28. März 2007 vom Ministerrat beschlossen und sieht umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie etwa nationale Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit, vor. Darüber hinaus kam die Task Force in ihrer 12. Sitzung am 10. Mai 2007 überein, zwei Unterarbeitsgruppen einzurichten, deren Themenbereiche einerseits der Kinderhandel, andererseits die Prostitution sind.

Am 16. Mai 2005 sind die Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (ETS Nr. 196), zur Bekämpfung des Menschenhandels (ETS Nr. 197) und über Geldwäsche, über Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten sowie über Terrorismusfinanzierung (ETS Nr. 198) von Österreich unterzeichnet worden. Der Ratifikation der Konvention gegen den Menschenhandel hat der Nationalrat am 12. Juli 2006 einhellig zugestimmt; Österreich hat am 12.10.2006 ratifiziert und am 1.2.2008 wird die Konvention für Österreich in Kraft treten.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und einem umfassenden Begutachtungsprozess in den vorangegangenen Jahren ist im Lauf des Jahres 2005 die Regierungsvorlage zu einem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) dem Parlament zugeleitet und von diesem beschlossen worden; das neue Gesetz (BGBl. I Nr. 151/2005) ist am 1.1.2006 in Kraft getreten. Damit hat auch Österreich – als einer der letzten Staaten in der EU – ein „Unternehmensstrafrecht“ eingeführt. Mit dem neuen Gesetz wird der seit Jahrhunderten geläufige Grundsatz verlassen, dass strafrechtliche Maßnahmen nur gegen Menschen ausgesprochen werden können („societas delinquere non potest“). Das VbVG stellt also einen Meilenstein der Strafrechtsentwicklung in Österreich dar.

Die Tatbestände des gerichtlichen Strafrechtes gelten nun nicht mehr nur für Führungskräfte und Mitarbeiter, sondern unmittelbar auch für Unternehmen (genau genommen für juristische Personen und bestimmte Gesellschaften – zusammengefasst unter dem Begriff „Verbände“). Unter bestimmten, im VbVG umschriebenen Voraussetzungen, können Straftaten von Entscheidungsträgern sowie von anderen Mitarbeitern einem Verband angelastet werden. Voraussetzung für die Zurechnung der Tat eines Mitarbeiters ist es unter anderem, dass von Seiten des Verbandes die gebotene und zumutbare Sorgfalt außer Acht gelassen worden ist.

Als Sanktion sind Geldbußen vorgesehen, die in einem Tagessatzsystem bemessen werden: Die Anzahl der Tagessätze ist je nach der Freiheitsstrafdrohung des betreffenden Deliktes gestaffelt; die Höhe wird nach der Ertragslage bemessen. Neben den Geldbußen sind auch andere Maßnahmen vorgesehen: Schadensgutmachung einerseits sowie technische, organisatorische und personelle Weisungen und Diversion.

Die neue Verantwortlichkeit von Verbänden ist im gerichtlichen Strafrecht verankert: Da sich ein Vorwurf einer strafbaren Handlung einerseits gegen bestimmte natürliche Personen (Entscheidungsträger und/oder Mitarbeiter) und andererseits nun auch gegen einen Verband richtet, entspricht es einer effizienten Verfahrensführung, dass das Verfahren gegen beide vor der selben Behörde und nach der selben Verfahrensordnung geführt wird, also nach der Strafprozessordnung. Dadurch stehen den Ermittlungsbehörden einerseits die Eingriffsbefugnisse der StPO zur Verfügung (also zB Hausdurchsuchung), andererseits aber auch dem verdächtigen Verband die in der StPO vorgesehenen Verteidigungsrechte, sodass ein mit der Europäischen Menschenrechtskonvention konformes Verfahren sichergestellt ist. Im Regelfall sind Verfahren gegen natürliche Personen und Verfahren gegen Verbände gemeinsam zu führen.

Das Hauptziel des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes liegt aber nicht darin, dass möglichst viele Verbände strafrechtlich verfolgt werden: Vielmehr soll es vor allem einen zusätzlichen Anreiz zur Prävention geben. Unternehmen („Verbände“) sind aufgefordert, sich ihrer Risiken bewusst zu werden und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen (Risikomanagement); so sollen strafrechtlich relevante Rechtsgutsverletzungen vermieden werden.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 109/2007, das mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, wurden in Fortsetzung der durch die beiden Antikorruptionsgesetze sowie das Strafrechtsänderungsgesetzes 1998 verwirklichten Reform der Kriminalisierung von Bestechlichkeit und Bestechung im öffentlichen und privaten Sektor bestehende Tatbestände geändert und insbesondere neue Bestimmungen und Begriffsdefinitionen zum Korruptionsstrafrecht eingeführt.

Abgesehen vom Bereich des Korruptionsstrafrechts wurde durch dieses Gesetz in Adaptierung der bereits durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 134/2002, erfolgten nationalen Umsetzung des Cyber Crime Convention (ETS Nr. 185) des Europarates auch der Rahmenbeschluss 2005/222/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über Angriffe auf Informationssysteme in das nationale Recht implementiert, indem die Strafrahmen einzelner Delikte angehoben bzw. neue Deliktsqualifikationen geschaffen wurden.

Im Bereich des materiellen Korruptionsstrafrechts wurde der Begriff des „Amtsträgers“ in § 74 Abs. 1 Z 4a StGB als eine Art Sammelbegriff für die Zwecke der Bestechungsdelikte eingeführt. So ist nach dieser Bestimmung Amtsträger „jeder, der für Österreich, für einen anderen Staat oder für eine internationale Organisation ein Amt in der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz innehat oder sonst mit öffentlichen Aufgaben, einschließlich in öffentlichen Unternehmen betraut ist, mit Ausnahme von Mitgliedern inländischer verfassungsmäßiger Vertretungskörper.“ Davon sind sowohl der Begriff des Beamten (Z 4; vgl EBRV StRÄG 2008, 285 BlgNR XXIII. GP, 6) als auch der Begriff des Gemeinschaftsbeamten (Z 4b) umfasst. Neu geregelt wurde durch das StRÄG 2008 auch die Strafbarkeit von Bestechung und Bestechlichkeit von SchiedsrichterInnen, bei welchen es sich nach § 74 Abs. 1 Z 4c StGB um Personen handelt, die auf Grund einer Schiedsvereinbarung dazu berufen sind, eine rechtliche bindende Entscheidung in einer von den Parteien der Schiedsvereinbarung vorgelegten Streitigkeit zu fällen. SchiedsrichterInnen sind daher im Sinne der §§ 577 ff ZPO berufene EntscheidungsträgerInnen.

- 514 -

Erstmals wurde überdies die Bestechung im privaten Sektor ausdrücklich kriminalisiert. So stellt § 168c StGB die Geschenkkannahme durch Bedienstete oder Beauftragte, § 168d StGB die Bestechung von Bediensteten und Beauftragten unter Strafe, wobei sich die Ausgestaltung der Tatbestände an den Amtsdelikten betreffend die Bestechung und Bestechlichkeit im öffentlichen Sektor orientiert. Nach § 168e StGB sind sowohl die passive als auch die aktive Bestechung im privaten Sektor als Privatanklagedelikte konzipiert. Bei Verwirklichung des qualifizierten Vergehens nach § 168c Abs. 2 StGB (der Wert des Vorteils übersteigt 5.000 Euro) liegt jedoch ein Officialdelikt vor. Eine Bestechung nach den genannten Bestimmungen liegt dann vor, wenn sie im geschäftlichen Verkehr vorgenommen wurde. § 168c StGB ist als Sonderdelikt konzipiert, TäterInnen der Bestechlichkeit sind nur Bedienstete oder Beauftragte eines Unternehmens. Als Bedienstete gelten sowohl weisungsgebundene ArbeitnehmerInnen als auch Organmitglieder juristischer Personen und BeamtInnen bei Geschäftsbetrieben öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Beauftragte sind berechtigt, für Unternehmen geschäftlich zu handeln oder sind zumindest in der Lage, Einfluss auf betriebliche Entscheidungen zu nehmen (EBRV 285 BlgNR 23. GP 9). Sowohl nach § 168c StGB als auch nach § 168d StGB bleiben die TäterInnen straflos, wenn es sich bei der Zuwendung lediglich um einen geringfügigen Vorteil handelt.

Bei der Bestechung im öffentlichen Sektor, konkret bei der Geschenkkannahme durch AmtsträgerInnen oder SchiedsrichterInnen nach § 304 StGB wird nun grundsätzlich nicht mehr nur auf pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen abgestellt, sodass auch schon die Geschenkkannahme für pflichtgemäßes Handeln oder Unterlassen strafbar ist. Die Strafbarkeit nach § 304 Abs. 1 StGB wird bereits dann ausgelöst, wenn einerseits ein konkreter Konnex, eine intentionale Beziehung zwischen der Bestechungstat und einem konkreten Handeln oder Unterlassen besteht (vgl. EBRV aaO 12) und dieses konkrete Handeln oder Unterlassen andererseits „im Zusammenhang mit der Amtsführung“ der bestochenen Person steht, wobei der geforderte „Zusammenhang“ nicht nur bei Handlungen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Amtsträgers gegeben ist, sondern auch bei Handlungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches, wenn immerhin eine Zurechenbarkeit zur betreffenden Behörde oder Verwaltungseinheit möglich ist, insbesondere soweit eine nach außen geschlossene Wirkung besteht. § 304 Abs. 2 StGB erfasst nunmehr die Geschenkkannahme im Hinblick auf die Amtsführung, die sowohl das gezielte „Anfüttern“ als auch die „Klimapflege“ beinhaltet, worin ein deutliches Signal gegen jegliche Art von Korruption zu sehen ist, zumal ein unmittelbarer Zusammenhang zu einem konkreten Amtsgeschäft nicht verlangt wird. Vielmehr reicht es zur Tatbestandsmäßigkeit aus, wenn Zuwendungen dazu dienen, AmtsträgerInnen ganz allgemein bzw. „für alle Fälle“ gewogen zu stimmen (EBRV aaO 13). Subjekt nach § 304 Abs. 2 sind im Unterschied zu Abs. 1 jedoch nicht schlechthin alle AmtsträgerInnen oder SchiedsrichterInnen, sondern nur österreichische AmtsträgerInnen oder SchiedsrichterInnen, AmtsträgerInnen oder SchiedsrichterInnen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder Gemeinschaftsbeamten. Die Strafbarkeit bleibt jedoch aus, wenn – außer im Fall der Gewerbsmäßigkeit (iSd § 70 StGB) – bloß ein geringfügiger Vorteil angenommen oder sich versprochen lassen wird.

§ 304a StGB inkriminiert nun als weitere Neuerung des Korruptionsstrafrechts die Strafbarkeit des Stimmenkaufs bzw. -verkaufs. Die Strafdrohung der Bestechung nach § 307 Abs. 1 StGB wurde auf drei Jahre Freiheitsstrafe erhöht. Durch § 307

- 515 -

Abs. 2 StGB wird der aktive Part der Begehungsform des „Anfütterns“ nach § 304 Abs. 2 StGB erfasst.

Im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode ist eine teilweise Überarbeitung der Neuerungen im Bereich des Korruptionsstrafrechtes vorgesehen. Im Zuge allfälliger Änderungen wird auch auf die Evaluierungen Österreichs durch die OECD-Arbeitsgruppe gegen Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr (Follow-up 2008 zur so genannten Phase 2-Evaluierung 2005/2006) und durch GRECO, die Staatengruppe gegen Korruption des Europarats, der Österreich am 1.12.2006 beigetreten ist (kombinierte erste und zweite Evaluierungsrunde), Bedacht zu nehmen sein.

Durch das Strafprozessreformbegleitgesetz II, BGBl. I Nr. 112/2007, wurde schließlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2009 eine Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) in Wien (mit Außenstellen bei den übrigen Oberstaatsanwaltschaften in Linz, Innsbruck und Graz) eingerichtet, die zentral und bundesweit zur Verfolgung von Korruption, strafbaren Verletzungen der Amtspflicht und verwandten Straftaten zuständig sein wird. Damit wird unter Beachtung von Art. 36 des UN-Übereinkommens gegen Korruption und Art. 20 des ER-Strafrechtsübereinkommens über Korruption erstmals eine zentralisierte Staatsanwaltschaft außerhalb der üblichen Strukturen eingerichtet, die auf die Korruptionsbekämpfung mit den Mitteln der Strafverfolgung spezialisiert ist. Die Korruptionsstaatsanwaltschaft wird mit 1. Jänner 2009 ihren Dienstbetrieb aufnehmen und ganz im Sinne der Strafprozessreform in enger Kooperation mit dem beim Bundesministerium für Inneres eingerichteten Büro für Interne Angelegenheiten eine wirksame Bekämpfung und Strafverfolgung von Korruption und Amtsdelikten gewährleisten. Zu ihrem Aufgabengebiet wird auch die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der justiziellen Rechtshilfe und der Zusammenarbeit mit zuständigen Einrichtungen der Europäischen Union sowie den Justizbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wegen solcher Straftaten fallen.

Nach der Systematik des mit dem Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 19/2004, geschaffenen einheitlichen Ermittlungsverfahrens wird die KStA bei Korruptionsdelikten, die im Hauptverfahren nicht in die Zuständigkeit von Bezirksgerichten fallen, und in einem taxativen Katalog bezeichnet sind, die Ermittlungen in rechtlicher Hinsicht leiten und über die Beendigung des Ermittlungsverfahrens exklusiv zu entscheiden haben. Im Hauptverfahren wird sie die Anklage zu vertreten haben, wobei Anklage vor dem jeweils zuständigen Landesgericht zu erheben sein wird. Im Fall von Rechtsmitteln gegen das Urteil des zuständigen Gerichts wird die KStA auch im Rechtsmittelverfahren die Anklage vor den Oberlandesgerichten zu vertreten haben, um die qualifizierte Bearbeitung dieses Kriminalitätsbereichs nicht auf die erste Instanz zu beschränken. Schließlich wird die Staatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung auch die Zuständigkeit zur Verfolgung von Geldwäscherei gemäß § 165 StGB, soweit die Vermögensbestandteile aus ebenfalls in ihre Zuständigkeit fallenden Verbrechen oder Vergehen stammen, sowie zur Verfolgung von kriminellen Vereinigungen oder kriminellen Organisationen gemäß §§ 278 und 278a StGB, soweit die Vereinigung oder Organisation auf Begehung der aufgelisteten Verbrechen oder Vergehen ausgerichtet ist, ausüben. Damit sollen die Vorteile einer mit spezialisierten Fachkräften besetzten Zentralstelle gerade auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität richtig zur Geltung kommen.

- 516 -

Der Nationalrat hat in Folge einer breiten Diskussion über die Erweiterung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung gemäß § 41a StGB, die durch das Bundesgesetz über besondere Ermittlungsmaßnahmen, BGBl. I Nr. 105/1997, eingeführt und deren Erweiterung im Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 (92/ME) vorgeschlagen wurde, mit der in seiner Sitzung am 5. Dezember 2007 anlässlich der Verhandlung des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (302 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährungsgesetz und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden und über die Regierungsvorlage (285 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafrechtsänderungsgesetz 2008; 331 der Beilagen) angenommenen Entschließung Nr. E 51 betreffend Evaluierung der Kronzeugenregelung die Frau Bundesministerin für Justiz ersucht, einen Bericht über die Anwendung der bestehenden Kronzeugenregelungen im Wettbewerbsgesetz (§ 11 Wettbewerbsgesetz) und im allgemeinen Strafrecht (§ 41a StGB) zu erstatten. Neben Kennziffern über die Häufigkeit der Anwendung dieser Bestimmungen sollte insbesondere auch berichtet werden, ob durch Angaben von Kronzeugen tatsächlich Ermittlungserfolge erzielt werden konnten, die auf andere Weise nicht oder kaum realisierbar gewesen wären. Schließlich sollte auch auf den Opfer- und Wiedergutmachungsaspekt eingegangen, mithin der Frage nachgegangen werden, auf welche Weise Opfer Entschädigungen und ideelle Wiedergutmachung erlangen können, wenn das Verfahren gegen den Kronzeugen eingestellt wird.

Mit Bericht vom 8. Oktober 2008, III-165 d.B. (XXIII. GP), auf den inhaltlich verwiesen wird, führte die Frau Bundesministerin zusammengefasst aus, dass bei Ausbau der bestehenden Kronzeugenregelungen im Strafrecht jedenfalls ein Brechen mit Grundsätzen des österreichischen Strafrechts vermieden werden müsste. Vielmehr sollte jede Lösung als Weiterentwicklung traditioneller Institute des Strafrechts konzipiert werden, also auf Instituten wie der Tätigen Reue gemäß § 167 StGB im Vermögensstrafbereich, den Bestimmungen über die Diversion oder die Selbstanzeige gemäß § 29 FinStrG für die Verfolgung von Finanzvergehen aufbauen. Eine „goldene Brücke“ für den Täter in Richtung Strafmilderung oder Straffreiheit sollte an wesentliche Elemente wie Freiwilligkeit der Offenbarung des Verschuldens und Schadensgutmachung geknüpft sein. Eine solche Regelung könnte dann durchaus als auch präventiv wirksames Signal verstanden werden, das die Rückkehr zu einem normgetreuen Verhalten fördert und Vorhersehbarkeit der staatlichen Reaktion sicherstellt. Dennoch sollte im Sinne einer behutsamen Weiterentwicklung auf dem Gebiet des Strafrechts ein gänzliches Absehen von der Verfolgung nach Abschluss einer Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft im Sinne eines Verfolgungshindernisses nicht angestrebt werden. Unter Einbeziehung weiterer Überlegungen zur Vereinfachung und Kürzung von Verfahren, denen ein umfassendes Geständnis des Angeklagten zu Grunde liegt, könnte jedoch eine gesetzlich determinierte Strafmilderung bis hin zum Absehen von einem Ausspruch über die Strafe bei unberührten Schadenersatzansprüchen des Opfers mit den Grundprinzipien der österreichischen Rechtsordnung in Einklang gebracht werden. Jedenfalls wird eine gerichtliche Kontrolle solcher „Absprachen“ unumgänglich sein, wofür die Befugnis zu unbeschränkter Nachprüfung der Entscheidung der Europäischen Kommission durch den EuGH gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81

- 517 -

und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln, ABl. L 1/1 v. 4.1. 2003, ein Beispiel zu geben vermag.

Wenngleich für den Bereich des Kernstrafrechts weder österreich- noch europaweit verlässliche Kennziffern über die Häufigkeit der Anwendung dieser Bestimmung vorliegen, so kann aufgrund der Erfahrungswerte aus den Staaten, die bereits über eine im Verhältnis zu § 41a StGB weitergehende Kronzeugenregelung verfügen, und nicht zuletzt aufgrund der im Wettbewerbs- und Kartellrecht erzielten Ermittlungserfolge der vergangenen zwei Jahre die grundsätzliche Effizienz dieser „goldenen Brücke“ im Bereich der Kriminalitätsverfolgung nicht geleugnet werden. Auch europaweit weist der Trend mit Ausnahme einiger weniger Staaten, die das Opportunitätsprinzip im Bereich des Strafrechts strikt ablehnen, in Richtung einer behutsamen Etablierung oder Ausweitung bzw. klaren Beibehaltung von Kronzeugenregelungen. Fast überall ist unabhängig von der Frage, ob eine Absprache über Ersatzansprüche des Opfers auch im Rahmen des Strafverfahrens möglich ist, oder grundsätzlich nur am Zivilrechtsweg erfolgen kann, gewährleistet, dass die Anwendung der Kronzeugenregelung keine Schlechterstellung des Opfers mit sich bringt. Diese Prämisse müsste gerade im Hinblick auf die durch das Inkraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes verstärkte Beachtung der Opferrechte auch in Österreich jedenfalls außer Streit stehen. Dabei müsste wohl auch klargestellt sein, dass ein Zuspruch von Schadenersatzleistungen auch im Strafverfahren gegenüber einem anerkannten Kronzeugen möglich sein muss. Die im Ministerialentwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 (92/ME) vorgeschlagene Bestimmung könnte insoweit als Ausgangspunkt dienen, wobei allerdings sicherzustellen wäre, dass der Bedeutung der Informationen für den Ermittlungserfolg eben so eine größere Bedeutung eingeräumt wird, wie dem Grad der Verwicklung des „Kronzeugen“ (Ermessensspielraum). Insgesamt wäre eine „Gesamtlösung“ zu bevorzugen, die in die Überlegungen zur Einbettung einer Kronzeugenregelung in das System des österreichischen Strafrechts Reformtendenzen einbezieht, die das Thema eines abgekürzten Verfahrens im Fall eines umfassenden Geständnisses des Angeklagten eben so betreffen, wie den Schutz sogenannter „whistleblower“, die ohne tatbeteiligt zu sein, den Strafverfolgungsbehörden ihr Wissen über kriminelle Vorgänge in Organisationen preisgeben, sich dadurch jedoch Pressionen und vor allem zivil- und arbeitsrechtlichen „Sanktionen“ aussetzen.

15.12. BEKÄMPFUNG DER TERRORISTISCHEN KRIMINALITÄT

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 wurde das strafrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus verbessert. Zugleich wurden damit diverse internationale Verpflichtungen umgesetzt, insbesondere der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Terrorismus vom 13.6.2002 (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3), die UN-Sicherheitsratsresolution 1373 (2001) sowie das UN-Terrorismusfinanzierungsübereinkommen (BGBl. III Nr. 102/2002).

Die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 vorgenommenen Änderungen brachten eine Ausweitung bzw. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Terrorismus mit sich, im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

- Modifizierung der Tatbestände der „Kriminellen Vereinigung“ (§ 278 StGB) und der „Kriminellen Organisation“ (§ 278a StGB);

- 518 -

- Schaffung eines neuen Tatbestands „Terroristische Vereinigung“ (§ 278b) mit einer Strafdrohung bis 15 Jahre Freiheitsstrafe;
- Schaffung einer „Sammelqualifizierung“ für „Terroristische Straftaten“ (§ 278c), der zufolge sich bei einer Reihe von „normalen“ Delikten, wenn sie „terroristisch“ begangen werden, der Strafsatz um die Hälfte erhöht;
- Schaffung eines neuen Tatbestands „Terrorismusfinanzierung“ (§ 278d) mit einer Strafdrohung bis fünf Jahre Freiheitsstrafe.

Im Zuge dieser Änderungen wurden aber auch flankierende Maßnahmen vorgesehen, etwa durch:

- Bedachtnahme auf die terroristische Vereinigung bei der Abschöpfung der Bereicherung und beim Verfall (§§ 20, 20b);
- Einbeziehung der terroristischen Vereinigung in die Regelung der außerordentlichen Strafmilderung bei Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden nach § 41a („kleine Kronzeugenregelung“);
- Ausweitung der inländischen Gerichtsbarkeit nach § 64 StGB auf terroristische Vereinigungen und Terrorismusfinanzierung;
- Ausweitung der Geldwäscherei.

Bereits mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001 sind im Hinblick auf - in der öffentlichen Diskussion als „Trittbrettfahrer“ bezeichnete – Täter, die die Angst vor Terroranschlägen schüren bzw. ausnützen, strafscharfende Qualifikationen bei den §§ 275 und 276 StGB angefügt worden.

Auf internationaler Ebene wurde in der vom Ministerkomitee des Europarates eingesetzten Arbeitsgruppe CODEXTER (Comité d' Experts sur le Terrorisme; Committee of Experts on Terrorism) – unter österreichischem Vorsitz – ein Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus („Council of Europe Convention on the Prevention of Terrorism“) erarbeitet. Das Übereinkommen stellt eine Ergänzung bestehender Europaratsübereinkommen, so etwa des Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Jänner 1977, dar und setzt Maßnahmen zur Terrorismusprävention durch Stärkung der rechtlichen Grundlagen bei strikter Wahrung der menschenrechtlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze. Von besonderer Bedeutung sind dabei zwingende Rechtsvorschriften gegen die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen sowie gegen Aufrufe zu terroristischen Handlungen. Des Weiteren werden die Vertragsparteien aufgefordert, nationale Maßnahmen zur Terrorismusprävention und zur Entschädigung von Terrorismusopfern und ihren Familienangehörigen zu ergreifen. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (ETS 196) wurde beim Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Warschau am 16. Mai 2005 zur Unterzeichnung aufgelegt und bereits am ersten Tag von 18 Mitgliedstaaten des Europarates, darunter auch Österreich, unterzeichnet. Mittlerweile haben 43 (von insgesamt 47) Mitgliedstaaten des Europarates das Übereinkommen unterzeichnet, sieben davon (darunter sieben EU-Mitgliedstaaten, nämlich Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Polen, Rumänien und die Slowakei) haben das Übereinkommen auch bereits ratifiziert. Für sein Inkrafttreten bedurfte es der Ratifikation durch sechs Staaten, darunter mindestens vier Mitgliedstaaten des Europarates. Zufolge Erfüllung dieser Voraussetzungen ist das Übereinkommen am 1.6.2007 in Kraft getreten. Die innerstaatliche Umsetzung und Ratifikation dieses Übereinkommens durch Österreich wird derzeit vorbereitet.

- 519 -

Auf Ebene der Europäischen Union wurde der Rahmenbeschluss 2008/919/JI zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 330, 21) beim Rat der Europäischen Union am 28. November 2008 angenommen. Dieser Rechtsakt sieht im Wesentlichen vor, den bestehenden Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung um die Tatbestände des oben dargestellten Übereinkommens zu ergänzen. Die Gründe für die Aufnahme in den Rahmenbeschluss sind die Möglichkeit der Nutzung des stärker integrierten institutionellen Rahmens der EU (insbesondere das Fehlen eines langwierigen Unterzeichnungs- und Ratifikationsverfahrens und die einheitliche Auslegung des EuGH), das Vorhandensein spezifischer Vorschriften zu Art und Umfang der Strafen und zur gerichtlichen Zuständigkeit sowie die Positionierung des Rahmenbeschlusses als Schlüsselinstrument der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Der Rahmenbeschluss ist binnen zwei Jahren nach Inkraft-Treten (mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union per 9. Dezember 2008) umzusetzen. Auf Grund der weitgehenden inhaltlichen Parallelen zwischen dem Rahmenbeschluss und dem Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus kann die innerstaatliche Umsetzung unter einem erfolgen.

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode nennt in diesem Zusammenhang als Maßnahmen im Bereich des materiellen Strafrechts insbesondere die bessere strafrechtliche Erfassung so genannter Hassprediger sowie die Strafbarkeit der bloßen Teilnahme an so genannten Terrorcamps.

15.13. COMPUTERKRIMINALITÄT

Der fortschreitende Einsatz von Computern in Wirtschaft und Verwaltung lässt ein Zunehmen krimineller Verhaltensweisen im Bereich der „Computerkriminalität“ erwarten und damit die Schaffung besserer Bekämpfungsmöglichkeiten geboten erscheinen.

Für den Bereich des gerichtlichen Strafrechtes wurden schon durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 die Strafbestimmungen gegen Sachbeschädigung (durch ein Verbot der vorsätzlichen Beschädigung automationsunterstützt gespeicherter oder übermittelter Daten und Programme: § 126a StGB, „Datenbeschädigung“) und die Strafbestimmungen gegen Betrug (zur Erfassung von Fällen, in denen – ohne Täuschung eines Menschen – mit Bereicherungsvorsatz das Ergebnis einer automationsunterstützten Datenverarbeitung beeinflusst wird: § 148a StGB, „Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch“) ergänzt.

Am 23. 11. 2001 hat Österreich – gemeinsam mit 29 anderen Staaten – die Cyber-Crime-Konvention des Europarats, ETS Nr. 185, unterzeichnet. Die Konvention enthält eine Reihe materieller Straftatbestände. Diese unterteilen sich im Wesentlichen in vier Kategorien: unerlaubte Angriffe auf Computersysteme, strafbare Handlungen mit Hilfe von Computersystemen, Verbreitung strafbarer Inhalte über Computersysteme sowie Urheberrechtsverletzungen. Darüber hinaus sieht die Konvention eine Reihe von Regelungen im Strafprozess- bzw. Rechtshilfebereich vor.

- 520 -

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 diente unter anderem der Umsetzung der Cyber-Crime-Konvention in einem Teilbereich, wobei vorerst die eigentlichen Computerdelikte, d.h. die unerlaubten Angriffe auf Computersysteme sowie die Begehung herkömmlicher strafbarer Taten mit Hilfe von Computersystemen, in das Gesetz Eingang gefunden haben. Dabei wurden zum Teil neue Delikte geschaffen, zum Teil bestehende Strafbestimmungen gegen Missbrauch etc. von Computern im weitesten Sinn angepasst (neu: „Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem“, § 118a StGB; „Missbräuchliches Abfangen von Daten“, § 119a StGB; „Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems“, § 126b StGB; „Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten“, § 126c; „Datenfälschung“, § 225a StGB).

Auf EU-Ebene wurde am 24.2.2005 der Rahmenbeschluss 2005/222/JI des Rates über Angriffe auf Informationssysteme (Amtsblatt Nr. L 069 vom 16/03/2005 S. 0067 – 0071) formell angenommen, in dem der rechtswidrige Zugang zu Informationssystemen (Art. 2), der rechtswidrige Systemeingriff (Art. 3) sowie der rechtswidrige Eingriff in Daten (Art. 4) kriminalisiert werden. Der nur mehr geringfügige innerstaatliche Anpassungsbedarf – so bedarf es insbesondere keiner neuen Tatbestände mehr – wird mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008, das am 5.12.2007 vom Nationalrat beschlossen wurde und am 1.1.2008 in Kraft getreten ist, abgedeckt.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik weist im Berichtsjahr 2 Verurteilungen wegen „Datenbeschädigung“ nach § 126a StGB (2005: 3; 2006: 1; 2007: 2) und keine Verurteilung wegen „betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs“ nach § 148a StGB (2005: 8; 2006: 1; 2007: 6) auf. Bei den durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 neu geschaffenen Computerdelikten (§§ 118a, 119a, 126b, 126c und 225a StGB) waren im Jahr 2008 4 Verurteilungen wegen des Delikts der Datenfälschung nach § 225a StGB zu verzeichnen. Im Vergleich dazu gab es in den Jahren 2005 bis 2007 in diesem Deliktsbereich keine Verurteilungen.

15.14. UMWELTKRIMINALITÄT

Nach § 1 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 491/1984 bekennt sich die Republik Österreich zum umfassenden Umweltschutz. Nach Abs. 2 dieser Verfassungsbestimmung ist umfassender Umweltschutz die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Der Schutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm.

In diesem Zusammenhang war auch der Beitrag, den das Justizstrafrecht zum Umweltschutz leisten kann, neu zu überdenken. Zwar sollen die Mittel des Justizstrafrechts grundsätzlich möglichst sparsam eingesetzt werden, gerade im Bereich des Umweltschutzes gibt es jedoch Verstöße, die so schwerwiegend erscheinen, dass die im Verwaltungsrecht zur Verfügung stehenden Sanktionen für eine angemessene Ahndung nicht ausreichen.

- 521 -

Einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 lag darin, die aus dem Jahre 1975 stammenden Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt in mehrfacher Hinsicht zu verbessern und zu ergänzen. Die Umwelt selbst (in ihren Erscheinungsformen als Gewässer, Luft usw.) wurde zum geschützten Rechtsgut, wobei unter den Schutzobjekten nunmehr auch der „Boden“ angeführt worden ist und Spezialtatbestände die Durchsetzung des Umweltschutzes erleichtern sollen. Weiters wurde der Schutz von Tieren und des Pflanzenbestandes erweitert und auch die schwere Beeinträchtigung durch „Lärm“ unter bestimmten Umständen mit gerichtlicher Strafe bedroht. Es wurde aber auch vorgesehen, dass der Täter die ihm drohende Bestrafung durch tätige Reue im Wege freiwilliger Beseitigung der von ihm herbeigeführten Gefahren, Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen abwenden kann, solange es noch nicht zur Schädigung eines Menschen oder des Tier- oder Pflanzenbestandes gekommen ist. Dies spielt in der Praxis eine nicht unerhebliche Rolle.

Eine weitere Verbesserung des Schutzes der Umwelt wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 angestrebt. Unter anderem wurden eine neue Strafbestimmung gegen die umweltgefährdende grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen („Mülltourismus“) eingeführt, Gefährdungen der Luftgüte einbezogen und eine Fahrlässigkeitsvariante für das umweltgefährdende Behandeln von Abfällen geschaffen.

Mit der Fertigstellung der Konvention des Europarates zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht (Convention on the Protection of the Environment through Criminal Law, ETS Nr. 172) war im internationalen Kontext bereits im Jahr 1998 ein erster Schritt zu einer europäischen Rechtsvereinheitlichung unternommen worden. Die Europarats-Konvention schafft insofern einheitliche Mindeststandards im Umweltstrafrecht, als sie die Verpflichtung zur Kriminalisierung bestimmter vorsätzlicher und fahrlässiger umweltschädigender Verhaltensweisen enthält. So sehen Art. 2 und 3 eine Reihe von (Vorsatz- und Fahrlässigkeits-) Delikten vor, die die Mitgliedstaaten im Bereich des gerichtlichen Strafrechts umzusetzen haben. Lediglich die im Art. 4 der Konvention erfassten Delikte können entweder im Bereich des gerichtlichen Strafrechts oder im Verwaltungsstrafrecht umgesetzt werden. Von Art. 2 Abs. 1 lit. a abgesehen sind alle Delikte verwaltungsakzessorisch ausgestaltet. Weitergehender als das österreichische Strafgesetzbuch stellt die Konvention nicht nur Wasser, Boden, Luft, Tiere, Pflanzen und die menschliche Gesundheit, sondern auch Denkmäler, andere geschützte Gegenstände und Vermögen unter ihren Schutz.

Die Europarats-Konvention wurde am 4. November 1998 zur Unterzeichnung aufgelegt. Bislang haben sie 14 Staaten, davon 11 EU-Mitgliedsstaaten, unterzeichnet. Österreich hat am 7. Mai 1999 diese Konvention unterzeichnet. Obwohl für das In-Kraft-Treten der Konvention nur drei Mitgliedstaaten ratifizieren müssten, ist sie bis dato noch nicht in Kraft getreten. Als bisher einziges Land hat sie Estland ratifiziert. Nach Herstellung einer einheitlichen deutschen Sprachfassung wird derzeit die innerstaatliche Ratifikation durch Österreich vorbereitet.

Ein weiterer Rechtsakt zur Bekämpfung der Umweltkriminalität, der der Konvention des Europarates vom 4.11.1998 über den Schutz der Umwelt durch Strafrecht in weiten Teilen entsprach, war der Rahmenbeschluss 2003/80/JI des Rates vom 27. Januar 2003 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (ABl. L Nr. 29 vom 05.02.2003 S. 55). Er ging auf eine Initiative des Königreichs Dänemark zurück

- 522 -

und stützte sich auf Titel VI des EU-Vertrags über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen („dritte Säule“). Dieser Rahmenbeschluss wurde jedoch mit Urteil des EuGH vom 13.9.2005 (Rs C-176/03) für nichtig erklärt:

Da der Rat mit der Annahme des Rahmenbeschlusses den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zum selben Gegenstand nicht berücksichtigt hatte, brachte die Kommission gegen den Rat im April 2003 eine Klage wegen Nichtigklärung des Rahmenbeschlusses über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht ein (Rechtssache C-176/03; ABl. Nr. C 135 vom 7.6.2003, S. 21). Die Kommission wendete sich damit gegen die Rechtsgrundlage, die der Rat für seinen Rahmenbeschluss gewählt hat. Mit Urteil vom 13. September 2005 erklärte der Europäische Gerichtshof den Rahmenbeschluss 2003/80/JI des Rates vom 27. Jänner 2003 für nichtig. Auf Grund der Tatsache, dass der Rahmenbeschluss lediglich aus formellen Gründen – nicht jedoch hinsichtlich der inhaltlichen Reichweite und Ausgestaltung – für nichtig erklärt wurde, standen somit die politischen Ziele in der Umsetzung des Schutzes der Umwelt durch das Strafrecht außer Streit.

Am 9. Februar 2007 legte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht vor. Dieser Vorschlag wurde unter Bedachtnahme auch auf das Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 23. Oktober 2007 in der Rechtssache C-440/05, mit dem der Rahmenbeschluss 2005/667/JI des Rates vom 12. Juli 2005 zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Schiffe für nichtig erklärt wurde, in der Ratsarbeitsgruppe Materielles Strafrecht diskutiert. Der Rat hat schließlich am 24. Oktober 2008 – im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung – die geänderte Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt angenommen (Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt). Am 6. Dezember 2008 wurde die Richtlinie 2008/99/EG vom 19. November 2008 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt im Amtsblatt der EU veröffentlicht (2008 L 328/28). Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist 24 Monate nach Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen.

Am 11. März 2008 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meersverschmutzung durch Schiffe und Einführung von Sanktionen für Verstöße vor, durch welche die durch die Nichtigklärung des Rahmenbeschluss 2005/667/JI entstandene Rechtslücke geschlossen werden soll. Im Rat wurde im Juli 2008 unter französischem Vorsitz eine Einigung erzielt. Nach Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens soll nunmehr ein konsolidierter Kompromisstext angenommen werden.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006 (BGBl. I Nr. 56/2006), welches am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, wurde die Europarats-Konvention umgesetzt; einige der im siebenten Abschnitt des StGB („Gemeingefährliche Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt“) angesiedelten Bestimmungen mussten daher überarbeitet werden. Zum einen wurden die bestehenden Vorsatzdelikte – etwa im Hinblick auf deren Schutzbereich – angepasst. Zum anderen mussten

- 523 -

korrespondierende Fahrlässigkeitsdelikte zu den §§ 177b, 181d – also neue Strafbestimmungen gegen den fahrlässigen unerlaubten Umgang mit Kernmaterial, radioaktiven Stoffen oder Strahleneinrichtungen sowie gegen das grob fahrlässige umweltgefährdende Betreiben von Anlagen – eingefügt werden, um den Umsetzungsverpflichtungen gerecht zu werden. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass im Hinblick auf den bereits erfassten Schutz der Umwelt im österreichischen Strafrecht die Europarats-Konvention nur einen begrenzten Umsetzungsbedarf auslöste.

Im Berichtsjahr 2008 kam es nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik zu insgesamt 13 Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen nach den §§ 180-183 StGB. Gegenüber dem Vorjahr (2007: 7 Verurteilungen) bedeutet dies eine Zunahme um 85,7%.

Nach einer internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz, die – auf Basis von Einzelberichten der Staatsanwaltschaften – Erledigungen erfasst und die Zählung nach Personen und nicht nach Strafsachen vornimmt, wurde im Berichtsjahr gegen 26 Personen ein Strafantrag wegen § 180 bis 183 StGB eingebracht (2007: 20; 2006: 24; 2005: 28). 4 Fälle wurden hingegen einer diversionellen Erledigung durch die Staatsanwaltschaft zugeführt (2007: 10; 2006: 6; 2005: 8).

Verurteilte Personen nach den §§ 180 bis 183 StGB

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2006	2007	2008
Strafbarer Handlungen gegen die Umwelt (§§ 180-183 StGB)	4	7	13
Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)	1	1	3 (+2)
Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)	3	2	5 (+3)
Schwere Beeinträchtigung durch Lärm (§ 181a StGB)	-	-	-
Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen (§ 181b StGB)	-	-	3 (+3)
Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln von Abfällen (§ 181c StGB)	-	-	2 (+2)
Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181d StGB)	-	-	-
Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)	-	3	-
Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)	-	1	-

Tabelle 127

Die Steigerung der Verurteilungszahlen im Vergleich zum Jahr 2007 ist auf ein Zunahme der Verurteilungen wegen vorsätzlicher und fahrlässiger Beeinträchtigung der Umwelt nach §§ 180 und 181 StGB sowie wegen vorsätzlichem und fahrlässigem umweltgefährdendem Behandeln und Verbringen von Abfällen nach §§ 181b und

- 524 -

181c StGB zurückzuführen. Die Zahl der Verurteilungen wegen Umweltdelikten haben damit wieder in etwa das relativ hohe Niveau des Jahres 2003 erreicht.

Auch die Anzahl der Strafanträge ist nach einem Absinken auf 24 im Jahr 2006 und 20 Strafanträge im Jahr 2007 wieder auf 26 Strafanträge im Berichtsjahr gestiegen. Die Strafanträge haben damit beinahe wieder das Niveau des Jahres 2005 erreicht, in dem 28 Strafanträge erhoben wurden. Die Summe aus den Verurteilungen ist mit 17 im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Schwierigkeiten bei der Verfolgung von Umweltdelikten bereiten – nach den Berichten der zuständigen Staatsanwaltschaften – in der Praxis insbesondere der Nachweis des gesetzlich geforderten Gefährdungsausmaßes und die dafür benötigten aufwändigen Erhebungen.

Grundsätzlich darf angesichts der Zahlen nicht vergessen werden, dass das Umweltstrafrecht des österreichischen Strafgesetzbuches auf dem Prinzip der Verwaltungsakzessorietät aufbaut. Dies bedeutet, dass der Frage der Rechtssicherheit vorrangige Bedeutung eingeräumt wird und – entsprechend der zum Einsatz des gerichtlichen Strafrechts generell vertretenen Haltung – die strafgerichtliche Verfolgung von Umweltdelikten zur ultima ratio erklärt ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass unter Umständen schon die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen der Justizbehörden zur Intensivierung der Bemühungen der zuständigen Verwaltungsbehörden und der Betroffenen selbst beiträgt, auf Sanierungsmaßnahmen und die Beseitigung von Umweltbeeinträchtigungen hinzuwirken, auch wenn es letztlich zu keiner Verurteilung kommen sollte.

15.15. SEXUALSTRAFRECHT

Mit den Bundesgesetzen vom 31.5.1989, BGBl. Nr. 242 und 243/1989, wurde das Sexualstrafrecht zum Teil reformiert. So wurden die Voraussetzungen für die Strafbarkeit der Vergewaltigung gänzlich neu gestaltet und die Vergewaltigung in der Ehe in die Tatbestände des Sexualstrafrechtes einbezogen. Darüber hinaus wurde § 210 StGB, der die „gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht mit einer Person männlichen Geschlechts“ unter Strafe stellte, aufgehoben.

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1994 wurde im Strafgesetzbuch der Tatbestand „Pornographische Darstellungen mit Unmündigen“ (§ 207a StGB) eingeführt. Nach dieser Strafbestimmung gegen die „Kinderpornographie“ machte sich – wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung, insbesondere den Verbrechenstatbeständen der §§ 206 und 207 StGB (Sexueller Missbrauch mit Unmündigen), mit strengerer Strafe bedroht ist – strafbar, wer eine bildliche Darstellung einer geschlechtlichen Handlung mit einer unmündigen Person herstellt, zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt oder wer eine solche bildliche Darstellung einem anderen anbietet, verschafft, überlässt oder sonst zugänglich macht. Gleichfalls strafbar wurde das Sichverschaffen und der Besitz solcher pornographischer Darstellungen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1996, BGBl. Nr. 762/1996, brachte in diesem Zusammenhang einerseits eine Verdoppelung bzw. (im Fall der gewerbs- oder

- 525 -

bandenmäßigen Begehung) Verdreifachung des Strafrahmens des § 207a Abs. 1 StGB, andererseits sollte die Aufnahme der §§ 206, 207 und 207a StGB in den Katalog des § 64 StGB sicherstellen, dass solche Taten eines in Österreich wohnhaften österreichischen Staatsbürgers unabhängig von den Gesetzen des Tatorts (wenn dort beispielsweise ein niedrigeres Schutzalter für Sexualkontakte besteht) nach österreichischem Recht beurteilt werden. Früher waren solche Auslandstaten eines Österreicherers nur dann im Inland strafbar, wenn sie dies auch am Tatort sind (etwa bei gleichem oder höherem Schutzalter im Ausland). Es sollte damit eine bessere Handhabe zur Bekämpfung des sogenannten „Sextourismus“ gewonnen werden. Weiters wurden mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1996 die statistisch bedeutungslosen, von der Zielrichtung her aber Homosexuelle diskriminierenden Bestimmungen der §§ 220 und 221 StGB (mit Ausnahme der „Werbung für Unzucht mit Tieren“ – nunmehr § 220a StGB) aufgehoben.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998, BGBl. I Nr. 153/1998, das mit 1. Oktober 1998 in Kraft trat, wurde ein weiterer Schritt in der Reform des Sexualstrafrechts gesetzt. Zu den Schwerpunkten der Novelle, die auf Ergebnissen der 1997 vom Bundesministerium für Justiz eingesetzten multidisziplinären „Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht“ basieren, zählten insbesondere:

- die Verlängerung der Verjährungsfrist bei bestimmten an Kindern und Jugendlichen verübten Sexualdelikten, indem diese Frist gegebenenfalls erst mit Erreichung der Volljährigkeit des Opfers zu laufen beginnt;
- die Ausdehnung des Anwendungsbereiches des § 206 StGB („Beischlaf mit Unmündigen“) auf Handlungen, die dem Beischlaf gleichzusetzen sind, was eine Verdoppelung des Strafsatzes für beischlafsähnliche Missbrauchshandlungen zur Folge hat; sowie
- ein Ausbau der Opferschutzbestimmungen, insbesondere im Bereich der schonenden Vernehmung.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, wurden die Strafdrohungen bei Vergewaltigung und schwerem sexuellen Missbrauch von Unmündigen mit (fahrlässig herbeigeführter) Todesfolge an jene bei schwerem Raub angeglichen, sodass die Strafdrohung nunmehr auch in diesen Fällen bis zu lebenslanger Freiheitsstrafe reicht. Die Ungleichbehandlung von Vermögensdelikten mit Gewalt und Todesfolge einerseits und Sexualdelikten mit Gewalt und Todesfolge andererseits wurde damit beseitigt. Weiters wurden im Bereich des Amtsverlustes neben der bisherigen Voraussetzung der Verurteilung zu einer ein Jahr übersteigenden (auch zur Gänze bedingt nachgesehenen) Freiheitsstrafe auch die Verurteilung zu einer mehr als sechsmonatigen unbedingten Freiheitsstrafe (jeweils wegen einer Vorsatztat) sowie die Verurteilung wegen des Vergehens des Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses nach § 212 StGB unabhängig von der Höhe der verhängten (Freiheits-)Strafe als den Amtsverlust ex lege nach sich ziehende Ereignisse normiert. Dadurch soll in den zuletzt genannten Fällen eine Weiterbeschäftigung eines Beamten in durch besondere Abhängigkeitsverhältnisse gekennzeichneten Bereichen und eine damit allenfalls einher gehende Gefahr vermieden werden.

- 526 -

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 134/2002, wurde nach Aufhebung des § 209 StGB (gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren) durch den VfGH mit Erkenntnis vom 21. Juni 2002, G 6/02-11, der geschlechtsneutral gefasste § 207b StGB geschaffen, der sich auf Fallkonstellationen beschränkt, in denen die grundsätzlich vom Gesetzgeber mit Vollendung des 14. Lebensjahres angenommene sexuelle Selbstbestimmungsfähigkeit junger Menschen aus besonderen Gründen fehlt bzw. deutlich eingeschränkt ist. Erfasst werden Sachverhalte, in denen die individuell fehlende Reife oder eine besondere Zwangslage einer/-s Jugendlichen in Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JHA zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie unter 16 Jahren ausgenützt wird, zu denen sich das Opfer andernfalls nicht bereit finden würde.

Gleiches gilt für die Verleitung Jugendlicher unter 18 Jahren zu sexuellen Handlungen durch das Anbieten oder Gewähren eines Entgelts. Werden hingegen geschlechtliche Handlungen erzwungen oder abgenötigt, ist in der Regel der Tatbestand der Vergewaltigung (§ 201 StGB) oder der geschlechtlichen Nötigung (§ 202 StGB) erfüllt.

Seit dem Jahr 2005 wird im Rahmen einer Begnadigungsaktion das Strafregister von jenen Fällen einer Verurteilung nach § 209 StGB bereinigt, die nach Maßgabe der neuen Rechtslage nicht mehr als strafwürdig, sondern als diskriminierend anzusehen sind. Die Gnadensaktion ist nunmehr weitgehend abgeschlossen. Die Zahl der im Strafregister nach § 209 StGB und verwandten Vorgängerbestimmungen als verurteilt aufscheinenden Personen beträgt derzeit 291 Personen, in 8 Fällen ist noch ein Gnadenvorschlag beabsichtigt, sodass sich die Zahl der Verurteilten auf 283 reduzieren wird. Bei den verbleibenden Fällen ist ein Gnadenvorschlag primär deswegen unterblieben, weil die Taten nunmehr nach den §§ 201, 202 oder 207 StGB zu beurteilen wären bzw. gemeinsam mit Körperverletzungen, Nötigungshandlungen, Freiheitsbeschränkungen oder sexuellem Missbrauch Unmündiger abgeurteilt worden sind.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 15/2004, ist die Reform des Sexualstrafrechts vorerst abgeschlossen worden. Hauptanliegen waren die Umsetzung internationaler Rechtsakte zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Bereich des materiellen Strafrechts, insbesondere des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie vom 22.12.2003 (ABl. L 13 vom 20.01.2004, S. 44), sowie die Verstärkung des Schutzes Minderjähriger vor sexueller Ausbeutung.

Folgende Schwerpunkte der Novelle sind hervorzuheben:

- Nach § 207a StGB, der bisher lediglich pornographische Darstellungen mit Personen unter 14 Jahren erfasste, soweit es sich um geschlechtliche Handlungen an der Person handelte, sind nun auch pornographische Darstellungen von mündigen Minderjährigen sowie aufreizende, eindeutig sexuell motivierte Aufnahmen des Genitalbereichs von Minderjährigen strafbar. Bei Besitz von Pornographie mit Unmündigen droht Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, bei Besitz von Pornographie mit mündigen Minderjährigen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

- 527 -

- Mit § 215a StGB wurde eine neue Strafbestimmung gegen die Förderung von Prostitution und pornographischen Darbietungen Minderjähriger eingeführt. Verboten sind das Anwerben, Anbieten und Vermitteln zu solchen Zwecken bzw. das Ausnützen von Minderjährigen als Prostituierte oder Pornodarsteller.
- Die früher bestehende Unterscheidung zwischen Vergewaltigung unter Anwendung von schwerer Gewalt bzw. Drohung mit gegenwärtiger schwerer Gefahr für Leib oder Leben und Vergewaltigung unter Anwendung von nicht schwerer Gewalt, Freiheitsentzug bzw. Drohung mit sonstiger Gefahr für Leib oder Leben wurde aufgehoben. Für jede Vergewaltigung steht nun ein einheitlicher Strafrahmen von sechs Monaten bis zehn Jahren Freiheitsstrafe zur Verfügung. Führt die Vergewaltigung beim Opfer eine Schwangerschaft herbei, drohen künftig fünf bis 15 Jahre Freiheitsstrafe. Zudem wurde § 203 StGB, der Vergewaltigung und geschlechtlichen Nötigung in Ehe oder Lebensgemeinschaft privilegiert behandelte, aufgehoben.
- Mit § 104a StGB wurde eine neue allgemeine Strafbestimmung gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung durch Organentnahme und der Ausbeutung der Arbeitskraft geschaffen. Als flankierende Maßnahme gegen Menschenhandel stellt § 194 StGB die bisher nicht strafbar gewesene Vermittlung von Adoptionen, bei denen das Kind dem Zustimmungsberechtigten „abgekauft“ wird, unter Strafe.
- § 58 StGB, der die Verlängerung der Verjährungsfrist bei bestimmten an Kindern und Jugendlichen verübten Sexualdelikten regelt, wurde auf sexuellen Missbrauch von Jugendlichen iSd § 207b StGB ausgedehnt. § 64 StGB wurde auf § 207b Abs. 2 und 3 StGB ausgedehnt. Nunmehr sind daher österreichische Staatsbürger wie im Inland ohne Rücksicht auf das Recht am Tatort auch dann strafbar, wenn sie im Ausland minderjährige Prostituierte aufsuchen oder die Zwangslage einer Person unter 16 Jahren für einen sexuellen Missbrauch ausnützen.
- § 212 StGB, der den Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses unter Strafe stellt, wurde generell auf Angehörige in aufsteigender Linie ausgedehnt. Davon abgesehen wurde diese Bestimmung auf niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten sowie Kranken- und Pflegepersonal ausgedehnt, soweit ein Autoritätsverhältnis für sexuelle Handlungen ausgenützt wird.
- § 218 StGB wurde um ein Antragsdelikt der individuellen sexuellen Belästigung durch geschlechtliche Handlungen im weiteren Sinn, insbesondere im nicht-öffentlichen Bereich, ausgeweitet.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006, BGBl. I Nr. 56/2006, das mit 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, wurde zur zusätzlichen Absicherung der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung von Personen jeden Alters der Missbrauch durch Seelsorger in den § 212 Abs. 2 Z 1 StGB aufgenommen.

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 22. März 2007 betreffend Evaluierung der Rechtsprechung im Bereich der Sexualdelikte, 13/E (XXIII. GP), wurde die Studie „Die Strafenpraxis bei Sexualdelikten in Österreich 1988 bis 2007“

- 528 -

vom Bundesministerium für Justiz in Auftrag gegeben, im September 2008 von ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl von der Universität Wien vorgelegt und mittlerweile auch dem Nationalrat übermittelt.

Mit 1. Juni 2009 wird das zweite Gewaltschutzgesetz, BGBl. I Nr. 40/2009, in Kraft treten und neben zivilrechtlichen auch weitreichende strafrechtliche Neuerungen mit sich bringen.

Hier wären insbesondere folgende Änderungen hervorzuheben:

- die Probezeit für bedingt entlassene Sexualstraftäter, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, wird auf 5 Jahre verlängert, damit eine intensivere Betreuung und Überwachung möglich ist
- bedingt entlassene Sexualstraftäter sollen einer „gerichtlichen Aufsicht“ unterstellt werden können, wodurch einerseits Rückfälle vermieden, andererseits die Resozialisierung verurteilter Täter verbessert werden soll
- bei bestimmten Sexualdelikten werden darüber hinaus Strafuntergrenzen eingeführt (in den §§ 202 Abs. 1 „Geschlechtliche Nötigung“ und 205 Abs. 1 StGB „Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person“) sowie die Strafraahmen erweitert (in den §§ 205 Abs. 2 und 207 Abs. 3 StGB („Sexueller Missbrauch von Unmündigen“) bzw. die Strafdrohungen angehoben (§ 207a Abs. 2 StGB „Pornographische Darstellungen Minderjähriger“ und § 214 Abs. 2 „Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen“).
- Neu eingeführt wird nunmehr auch die Möglichkeit des Strafgerichts, ein Tätigkeitsverbot (§ 220b StGB) anzuordnen, dass die Ausübung von Berufen, aber auch von ehrenamtlichen Tätigkeiten umfasst. Dieses Tätigkeitsverbot soll sicherstellen, dass Täter, die ein Sexualdelikt zum Nachteil eines Minderjährigen begangen haben, nicht ohne weiteres mit potentiellen Opfern in Kontakt kommen können.

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Legislaturperiode sieht die Umsetzung des von Österreich am 25.10.2007 unterzeichneten Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, ETS-Nr 201, vor. Dieses Übereinkommen wurde bislang von 33 der 47 Mitgliedstaaten des Europarats unterzeichnet und von zwei Mitgliedstaaten ratifiziert. Umsetzungsbedarf ergibt sich für Österreich im Wesentlichen im Bereich der „Kontaktanbahnung zu Kindern zu sexuellen Zwecken“ (im Wege der Informations- und Kommunikationstechnologie; die Konvention bezeichnet diesen Tatbestand als „solicitation of children“, gelegentlich wird für dieses Verhalten auch der Begriff „grooming“ verwendet) sowie hinsichtlich des Besuchs pornographischer Darbietungen, an denen Kinder (das sind Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben) mitwirken.

Außerdem hat die Europäische Kommission am 25. März 2009 einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie (KOM(2009) 135) vorgelegt; dieser Rahmenbeschluss soll den Rahmenbeschluss 2004/68/JI ersetzen. Der Vorschlag geht wie das erwähnte Übereinkommen des Europarates von einem ganzheitlichen Ansatz aus und enthält neben neuen Strafbestimmungen (etwa „grooming“, pornografische Darbietungen

oder das Organisieren von Reisen zum Zwecke des Sextourismus) auch Präventionsmaßnahmen und Opferrechte. Der Vorschlag wird derzeit von der Ratsarbeitsgruppe Materielles Strafrecht diskutiert.

15.16. VERFAHREN GEGEN ORGANE DER SICHERHEITSBEHÖRDEN

Mit In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes wurde auch eine Überarbeitung der vom Bundesministerium für Justiz zur Vorgehensweise bei Misshandlungsvorwürfen ergangenen Erlässe erforderlich. Die bisherigen Erlässe sahen im Wesentlichen vor, dass die Staatsanwaltschaften einen solchen Vorwurf im Wege gerichtlicher Vorerhebungen, allenfalls eines Antrags auf Einleitung der Voruntersuchung, zu klären haben. Dies galt auch für Fälle, in denen sich – ohne dass ein konkreter Vorwurf geäußert wurde – Anhaltspunkte für eine diesbezügliche Verdachtslage ergab, z.B. anlässlich der Einlieferung eines festgenommenen Beschuldigten in die Justizanstalt oder bei dessen Vernehmung durch den Untersuchungsrichter. Bei äußeren Anzeichen von Verletzungen war unverzüglich ein Sachverständigengutachten über die mögliche Ursache einer körperlichen Beeinträchtigung einzuholen.

Das Bundesministerium für Justiz hat mit Erlass vom 19. Feber 2008 (BMJ-L590.000/0012-II 3/2009) hinsichtlich der Vorgangsweise bei Misshandlungsvorwürfen folgende Auffassung vertreten:

„Seit dem In-Kraft-Treten der Strafprozessreform gibt es keine gerichtlichen Vorerhebungen mehr und kann auch die Bestimmung des § 101 Abs. 2 zweiter Satz StPO (die gegebenenfalls in analoger Anwendung des § 515 Abs. 1 zweiter Satz StPO herangezogen werden könnte) wohl nicht auf jeden Fall eines Misshandlungsvorwurfs angewendet werden (es sei denn, dass leitende Organe der Kriminalpolizei betroffen wären). Der Erlass hat insoweit seine Rechtsgrundlage verloren, zumal es die Anwendung der Bestimmung des § 28 StPO den Staatsanwaltschaften ermöglicht, jeden Anschein einer Befangenheit in der Sachbearbeitung wegen laufender Zusammenarbeit im Sprengel zu vermeiden (vgl. § 39 StPO für das Hauptverfahren). Dabei scheint eine flexible Handhabung dieser Bestimmung möglich; so wird es im Einzelfall auf die Begründetheit der erhobenen Vorwürfe sowie auf die Anzahl der Fälle ankommen, in denen eine Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und jeweils den beschuldigten Organen der Kriminalpolizei möglich erscheint (in Sprengeln mit einer größeren räumlichen Ausdehnung und einer Vielzahl an Dienststellen wird daher möglicher Weise eine andere Vorgehensweise in Betracht kommen). § 28 StPO sollte in erster Linie bei Anzeigen gegen höhere bzw. leitende Organe der Kriminalpolizei im Zuständigkeitsbereich der StA greifen. Im Übrigen wird nachdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, insbesondere bei Vorwürfen von Personen, die von einer Abschiebung bedroht sind, ehest möglich eine kontradiktorische Vernehmung bzw. darüber hinaus auch bei anderen Betroffenen in geeigneten Fällen eine Tatrekonstruktion (etwa bei Schilderung einer Misshandlung auf einem Wachzimmer) bei Gericht zu beantragen, wodurch das Gericht in die Lage versetzt wäre, die ihm zustehenden Befugnisse gemäß § 104 Abs. 2 StPO wahrzunehmen. Außerdem wird auch auf die Möglichkeit verwiesen, Beschuldigte kontradiktorisch vernehmen zu lassen, so etwa wenn mit Verfahrenstrennungen zu rechnen ist und eine Berufung

- 530 -

auf den Zeugnisverweigerungsgrund des § 157 Abs. 1 Z 1 StPO vermieden werden soll.“

In der Praxis haben sich aber dennoch Verzögerungen bei den Ermittlungen ergeben, weil einerseits die alte Erlasslage weiterhin angewandt wurde und binnen 24 Stunden von der Kriminalpolizei ein Abschlussbericht erstattet wurde und danach keine weiteren Ermittlungen durchgeführt wurden, und andererseits kam es aufgrund der Delegation der Zuständigkeit durch die Staatsanwaltschaften (§ 28 StPO) zu weiteren Verzögerungen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen wurde in einer interministeriellen Sitzung zwischen dem BMI und BMJ sowie Vertretern der Oberstaatsanwaltschaften vereinbart, dass die bisherigen Erlässe zur Vorgehensweise bei Misshandlungsvorwürfen durch einen neuen Erlass ersetzt werden sollten und dieser die Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft umfassend festlegen sollte. Es ist beabsichtigt, dass nach Bekanntwerden eines Misshandlungsvorwurfes die Kriminalpolizei binnen 24 Stunden an die Staatsanwaltschaft zu berichten hat, wobei dadurch die Ermittlungstätigkeit der Kriminalpolizei nicht beendet wird.

Der dazu korrespondierende Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 10. November 2000, Zl. 64.000/231-II 20/2000, der die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen ersucht, die zuständige Staatsanwaltschaft unverzüglich – möglichst binnen 24 Stunden – eine Sachverhaltsdarstellung über den erhobenen Vorwurf einer Misshandlung bzw. über sich sonst ergebende Anhaltspunkte für eine solche zu übermitteln, wird ebenfalls einer Überarbeitung unterzogen.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 20. Dezember 2007, BMJ-L590.000/0040-II 3/2007, betreffend Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wurde Staatsanwaltschaften und Gerichten der Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 18. Dezember 2007, BMI-OA1370/0001-II/1/b/2007, über die Dokumentation, Sachverhaltserhebung und Beurteilung von Zwangsmittelanwendungen zur Kenntnis gebracht. Angehörige des Wachkörpers „Bundespolizei“ sowie die mit der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigten Angehörigen des rechtskundigen Dienstes werden dadurch bei meldepflichtigen Maßnahmen, nämlich insbesondere Waffengebrauch und Anwendung sonstiger Zwangsmaßnahmen mit Verletzungs- oder Sachschadensfolgen, zur Dokumentation der Amtshandlung und Meldung verpflichtet. Aufgrund einer solchen Meldung ist der Sachverhalt zu erheben, wobei eingetretene Personenschäden grundsätzlich durch einen Arzt festzustellen sind. Das Ermittlungsergebnis, das nach Durchführung von Erhebungen unter Einhaltung strikter Zuständigkeitsregelungen erzielt werden soll, ist im Falle behaupteter oder eingetretener Personen- oder Sachschäden oder Gefährdung der körperlichen Sicherheit an die zuständige Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung zu übermitteln. Auch dieser Erlass des Bundesministeriums für Inneres wird geringfügig geändert werden, um eine bessere Aktenadministration zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaften zu gewährleisten.

Misshandlungsvorwürfe gegen Organe der Sicherheitsbehörden und ähnliche Verdachtsfälle

	2006	2007	2008
Bei den Staatsanwaltschaften bearbeitete Fälle	898	1.119	1.038(1.349) ¹²
<i>davon im Berichtsjahr neu angefallen</i>	826	1.056	997(1.308)
Einstellung des Ermittlungsverfahrens	821	992	953 ¹³
<i>davon ohne gerichtliches Vorverfahren</i>	576	765	---
Strafanträge oder Anklagen	20	5	11
Freisprüche	15	5	2
Schuldsprüche	2	1	2 ¹⁴

Tabelle 128

Bei dieser Auswertung muss berücksichtigt werden, dass nach den Berichten der Staatsanwaltschaften im Verlauf des Einschreitens der Organe der Sicherheitsbehörden in einer überwiegenden Anzahl der angezeigten Fälle geringfügige Verletzungen beispielsweise durch das Anlegen von Handfesseln oder den Einsatz von Pfeffersprays eintraten – zum Teil ohne dass ein Misshandlungsvorwurf gegen das einschreitende Organ erhoben wurde. Dies erklärt, dass zahlenmäßig viele Verfahren geführt werden, aber nur wenige Strafanträge bzw. Anklagen erhoben werden. Das lässt sich auch aus den Zahlen einer Einstellung aus rechtlichen Gründen nach § 190 Z 1 StPO (373 Fälle) ableiten, wonach in rund 40 % des hier relevanten Anfalls nicht einmal die Tatbestandsmerkmale vorlagen, die eine strafbare Handlung begründen würden.

¹² Zu der zahlenmäßigen Steigerung der insgesamt anhängigen Verfahren gegenüber dem Vorjahr muss angemerkt werden, dass einige Staatsanwaltschaften nach § 28 StPO das Verfahren delegiert haben und es daher zu Mehrfacherfassungen gekommen ist. Insgesamt wurden 311 Verfahren delegiert (307 von der StA Wien) und die Zahl in Klammer stellt die Gesamtzahl der erfassten Fälle dar (ohne Bereinigung der abgetretenen Verfahren).

¹³ Davon wurden 373 Fälle nach § 190 Z1 StPO und 580 Fälle nach § 190 Z 2 StPO eingestellt.

¹⁴ Ein weiteres Verfahren wurde diversionell erledigt (Tatausgleich nach § 204 StPO).

- 532 -

Verfahren nach § 297 StGB (Verleumdung) wegen der Behauptung von Misshandlungsvorwürfen durch Polizeibeamte

	2006	2007	2008
Bei den Staatsanwaltschaften bearbeitete Fälle	28	40	21 (23) ¹⁵
<i>davon im Berichtsjahr neu angefallen</i>	23	31	21
Einstellung des Ermittlungsverfahrens	26	32	12 ¹⁶
<i>davon ohne gerichtliches Vorverfahren</i>	8	18	---
Strafanträge oder Anklagen	3	5	4
Freisprüche	0	0	0
Schuldsprüche	3	5	2 ¹⁷

Tabelle 129

15.17. VERBESSERUNG DES OPFERSCHUTZES BEI PSYCHISCHER SOWIE TRADITIONSBEDINGTER GEWALT

Durch den im Rahmen des StRÄG 2006 geschaffenen neuen Straftatbestand gegen „beharrliche Verfolgung“ nach § 107a StGB („Stalking“) sollten bestimmte über eine längere Zeit hindurch fortgesetzte widerrechtliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Opfer in seiner Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, pönalisiert werden, womit der politischen Forderung nach vermehrtem Schutz vor psychischer Gewalt entsprochen wurde. Im Bereich des Prozessrechts ist im Zusammenhang mit der Einführung des § 107a StGB die Aufnahme dieser Bestimmung in den Katalog jener Delikte, die trotz ihrer Strafdrohung nicht in die sachliche Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen, festgelegt worden.

Dabei fielen nach einer vom BMJ veranlassten Auswertung der Verfahrensautomation Justiz (VJ) im Jahr 2008 bei den Staatsanwaltschaften im Register ST insgesamt 2.828 Fälle beharrlicher Verfolgung gegen bekannte Täter an (2006: 1.246 Fälle, 2007: 3.169 Fälle). 323 Personen wurden nach dieser Auswertung auf Grundlage der Eintragungen im Register der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Berichtsjahr wegen des Deliktes der beharrlichen Verfolgung verurteilt. Demgegenüber scheinen in der Gerichtlichen Kriminalstatistik, bei der beim Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen ausschließlich das Delikt erfasst wird, das für den Strafsatz maßgeblich ist, lediglich 160 Verurteilungen für das Jahr 2008 auf. Bei 1.821 angezeigten Personen wurde das Verfahren eingestellt und bei 182 Personen durch Diversion erledigt. In 171 Fällen erfolgte ein Freispruch. Gegen 188 Personen wurde die Erlassung einstweiliger Verfügungen zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre nach § 382g EO beantragt.

¹⁵ Zwei Verfahren wurden abgetreten und sind daher doppelt erfasst worden.

¹⁶ Davon wurden 2 Fälle nach § 190 Z 1 StPO und 10 Fälle nach § 190 Z 2 StPO eingestellt.

¹⁷ Zwei weitere Verfahren wurden diversionell erledigt.

- 533 -

Ein Vergleich der Anfalls- und Erledigungszahlen der Jahre 2006 bis 2008 ergibt folgendes Bild:

„Stalking“ - § 107a StGB	2006	2007	2008
Anfall – bekannte Täter	1.246	3.169	2.828
Verurteilungen	148	215	323
Freisprüche	78	126	171
Diversionen	94	168	182
Einstellungen	663	1.540	1.821
Beantragte EV's (§ 382g EO)	116	239	188

Tabelle 130

Derzeit werden die Bestimmungen gegen „Stalking“ im Sinne der Feststellung des Justizausschusses anlässlich der Gesetzwerdung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2006 wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse dieser Studie sollen dem BMJ im Frühjahr 2009 vorliegen.

Um bei Opfern von Drohungen nach § 107 Abs. 1 oder Abs. 2 StGB, die zugleich Angehörige des Täters sind, den mit der Entscheidung über eine Strafverfolgung verbundenen Interessens- bzw. Gewissenskonflikt abzuschwächen, hat das StRÄG 2006 die ersatzlose Aufhebung des § 107 Abs. 4 StGB (Erfordernis einer Ermächtigung zur Strafverfolgung) vorgenommen. Auf diese Weise soll Tatbetroffenen der zumindest latent vorhandene Druck genommen und Drohungen im familiären Bereich effizient begegnet werden. Denn häufig ziehen Opfer von Drohungen die Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen nahe Angehörige nicht aus autonomen Motiven zurück; erfahrungsgemäß verzichten vor allem bedrohte Frauen auf Grund äußerer Einflussnahme auf eine strafgerichtliche Verfolgung ihres Ehegatten oder Lebensgefährten.

Um Beeinträchtigungen der Selbstbestimmungsfreiheit in einem anderen Bereich wirksamer verfolgen zu können, hat das StRÄG 2006 zudem den privilegierenden Tatbestand der Ehenötigung nach § 193 StGB abgeschafft und gleichzeitig den § 106 Abs. 1 Z 3 StGB (schwere Nötigung) um die Tathandlung der Nötigung zur Eheschließung ergänzt. Dadurch wurde die bisher bestehende mehrfache Begünstigung des nötigenden Ehepartners beseitigt und dieser sowie andere an der Nötigung mitwirkende Dritte einer klaren einheitlichen Sanktion unterstellt. Die Erfassung aller an der Tat beteiligten Personen nach § 106 Abs. 1 Z 3 StGB erleichtert die strafgerichtliche Verfolgung des präsumtiven Ehepartners, weil keine Privatanklage mehr erforderlich ist. Darüber hinaus soll die Aufnahme der Nötigung zur Eheschließung in die Bestimmung des § 106 Abs. 1 Z 3 StGB die gesetzgeberische Wertung des Deliktes als besonders schweren Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des Opfers betonen.

Weiters legte das StRÄG 2006 zur zusätzlichen Absicherung der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung von Personen jeden Alters fest, den Missbrauch durch Seelsorger in § 212 Abs. 2 Z 1 StGB aufzunehmen, weil die seelsorgerische Tätigkeit hinsichtlich der damit verbundenen Autoritätsstellung mit den Umständen einer therapeutischen Betreuung vergleichbar ist.

Ebenfalls zur Stärkung der Opferrechte wurde die Verjährungsfrist nach § 58 Abs. 3 Z 3 StGB auch im Falle von Genitalverstümmelungen (§ 90 Abs. 3 StGB) durch

- 534 -

Nichteinrechnung der Zeit bis zum Erreichen der Volljährigkeit des Opfers verlängert. Sowohl die Verlängerung der Verjährungsfrist bei Genitalverstümmelungen als auch die Beseitigung der Privilegierung der Ehenötigung soll Formen traditionsbedingter Gewalt (Zwangsehen und Genitalverstümmelungen) entgegen wirken, zu denen es zunehmend – im Versuchs- und Vorbereitungsstadium – auch in Österreich bzw. von Österreich aus kommt. Leidtragende sind insbesondere Frauen aus Afrika und Asien.

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode hebt bezüglich traditionsbedingter Gewalt ausdrücklich hervor, dass sich, wer eine Gewalttat begangen hat, zu deren Rechtfertigung, Entschuldigung oder zur Milderung der Strafe nicht auf Tradition, Weltanschauung oder Religion berufen kann.

In Umsetzung des Regierungsprogramms, das die rasche Finalisierung der noch während der letzten Gesetzgebungsperiode beschlossenen Regierungsvorlage zum 2. Gewaltschutzgesetz in Aussicht gestellt hat, wird nunmehr mit 1. Juni 2009 u.a. der Straftatbestand der „Fortgesetzten Gewaltausübung“ gemäß § 107b StGB in Kraft treten, wodurch der Schutz von Opfern von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Nahraum weiter gestärkt werden soll.

16. GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS

16.1. DIE ENTWICKLUNG DER GELD-, FREIHEITSSTRAFEN UND SONSTIGEN MASSNAHMEN

Nachdem 1991 mit 72% der höchste Anteil der Geldstrafen seit 1980 erreicht worden war, ist dieser Wert bis 1999 langsam aber stetig gesunken. Seit Inkrafttreten der durch die Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55/1999, eingeführten Diversion mit 1. Jänner 2000 hat sich die Flexibilität des strafrechtlichen Reaktionssystems wesentlich erhöht und das Verhältnis zwischen Geld- und Freiheitsstrafen statistisch grundlegend verändert. Der Schwerpunkt der diversionellen Erledigungen liegt bei den Staatsanwaltschaften. Daher ist es durch die Möglichkeit des diversionellen Vorgehens im kleinen und zum Teil auch mittleren Deliktsbereich (für die früher wohl eine bedingte oder unbedingte Geldstrafe in Betracht kam) zu einer Verminderung der gerichtlichen Strafverfahren und daher auch der Verurteilungen – vor allem jener zu Geldstrafen – gekommen. Im Jahr 2001 wurde mit 16.465 Geldstrafen ein Tiefststand erreicht, seither kam es wieder zu einem leichten Anstieg der Geldstrafen.

Im Jahr 2008 wurden bedingt, teilbedingt oder unbedingt insgesamt 14.118 Geldstrafen und 22.374 Freiheitsstrafen ausgesprochen. Die Anzahl der Geldstrafen ist gegenüber dem Vorjahr um 14,0% gesunken, die Anzahl der Freiheitsstrafen ist um 10,5% zurück gegangen. In 784 Fällen wurde eine bedingte Freiheitsstrafe mit einer unbedingten Geldstrafe kombiniert, diese Sanktionsmöglichkeit ist im Berichtsjahr somit nach einem Anstieg um 9,3% im Jahr 2007 erneut um 0,9% angestiegen.

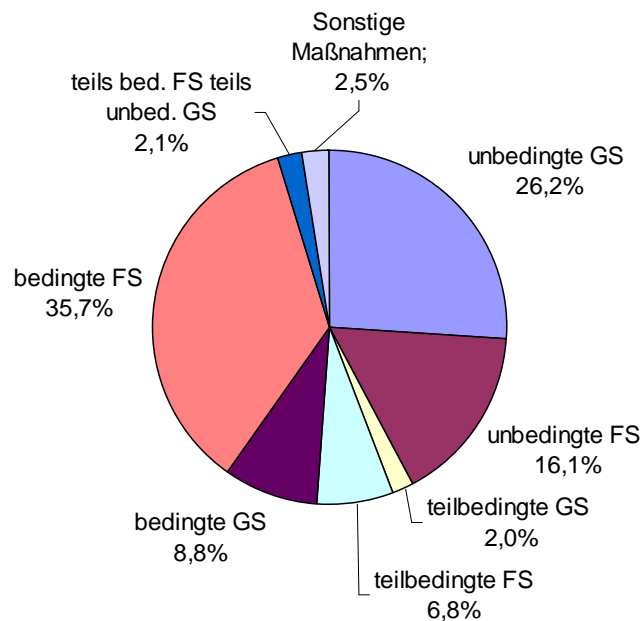
- 535 -

Verhältnis der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen Maßnahmen

Ausgesprochene Strafe	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt	43.414	100	43.158	100	38.266	100
davon						
Geldstrafe	16.776	38,6	16.410	39,6	14.118	38,7
bedingt	3.883	8,9	4.012	9,3	3.349	8,8
unbedingt	11.906	27,4	11.389	26,4	10.005	26,2
teilbedingt	987	2,3	1.009	2,3	765	2,0
Freiheitsstrafe	24.988	57,6	24.998	60,4	22.374	61,3
bedingt	15.013	34,6	14.974	34,7	13.656	35,7
unbedingt	6.691	15,4	6.887	16,0	6.155	16,1
teilbedingt	3.284	7,6	3.137	7,3	2.603	6,8
Teils bedingte Freiheitsstrafe teils unbedingte Geldstrafe	711	1,6	777	1,8	784	2,1
Sonstige Maßnahmen	939	2,2	973	2,3	950	2,5

Tabelle 131

*) Prozentuelle Anteile an den insgesamt ausgesprochenen Sanktionen

Verhältnis von bedingt, teilbedingt und unbedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen 2008

- 536 -

Verfolgt man gesondert die Anwendung der bedingten Strafnachsicht bei Verhängung von Geldstrafen einerseits und Freiheitsstrafen andererseits seit der Strafrechtsreform, so ergibt sich zufolge der Zurückdrängung der kurzfristigen Freiheitsstrafe und deren Ersetzung durch Geldstrafen, dass der Anteil der (zur Gänze) bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zunächst von 18,6% im Jahr 1974 auf 11,3% im Jahr 1975 gefallen und dann bis 1987 (17,2%) im Wesentlichen beständig gestiegen ist. 1988 (im Jahr des Inkrafttretens des StRÄG 1987 und damit der Einführung der teilbedingten Strafen) ging der Anteil auf 16,1% zurück, erhöhte sich in der Folge (2000: 30,5%; 2001: 32,0%; 2002: 33,1%), ging in den Jahren 2003 (32,8%) und 2004 (32,6%) leicht zurück, stieg 2005 auf 33,5%, 2006 auf 34,6 und 2007 auf 34,7% an. Im Berichtsjahr erreichte der Anteil der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen mit 35,7% einen neuen Höchstwert. Über einen längeren Zeitraum betrachtet hat sich damit der Anteil der bedingten Freiheitsstrafen in den letzten Jahren – wohl vor allem zu Lasten der unbedingten Geldstrafen – deutlich erhöht.

Der Anteil der (zur Gänze) bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen betrug im Jahr 1974 (vor der Strafrechtsreform) 0,3%, im Jahr 1975 5,6% und stieg danach beständig an. Seit 1992 ist aber ein ständiger Rückgang zu verzeichnen, der sich durch das Inkrafttreten der Diversion zunächst erheblich beschleunigt hat und sich seit 2002 auf einen Wert zwischen 9,3% und 8,5% eingependelt hat. Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen lag im Berichtsjahr mit 8,8% innerhalb dieser Bandbreite (2002: 9,2%; 2003: 8,8%; 2004: 8,9%; 2005: 8,5%; 2006: 8,9%; 2007: 9,3%).

Erweitert man die oben angeführten Prozentsätze um die teilbedingten Geld- und Freiheitsstrafen (unter Ausschluss jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt worden ist), so zeigt sich, dass der Anteil der bedingt verhängten Geldstrafen im Jahr 2008 bei 10,8% lag (2004: 11,3%; 2005: 10,9%; 2006: 11,2%; 2007: 11,6%), jener der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen 42,5% betrug (2004: 41,5%; 2005: 41,7%; 2006: 42,1%; 2007: 42,0%).

16.2. EINNAHMEN AUS GELDSTRAFEN UND SONSTIGEN MASSNAHMEN

Auf Grund der mit der Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55 eingeführten Diversion sind seit 1. Jänner 2000 zu den Einnahmen aus Gebühren und Ersätzen in Strafsachen (Pauschalkosten und Sachverständigengebühren) sowie Strafgeldern jene aus Geldbeträgen nach § 90c StPO und aus Pauschalkostenbeiträgen für die Durchführung außergerichtlicher Tauschgleiche (seit 1.1.2005 auch aus Pauschalkostenbeiträgen in Fällen gemeinnütziger Leistungen und der Bestimmung einer Probezeit) hinzugekommen. In den von den Staatsanwaltschaften und Gerichten bei Anwendung diversioneller Maßnahmen den Verdächtigen vorgeschriebenen Geldbeträgen sind entsprechend der Bestimmung des § 90c Abs. 2 StPO betragsmäßig auch die Verfahrenskosten (Pauschal- und Sachverständigengebühren) berücksichtigt. Diese bisher unter Gebühren und Ersätzen in Strafsachen verrechneten Verfahrenskosten fließen nun in den Fällen der Diversion in die „Geldbußen nach § 90c StPO“ ein.

- 537 -

Einnahmen (Mio. Euro)	2006	2007	2008	Differenz 2007 zu 2008
Strafgelder	17,38	23,55	69,97*)	+197,11 %
Geldbußen (§ 90c StPO)	8,77	9,00	8,38	- 6,89 %
Gebühren und Ersätzen in Strafsachen	4,42	5,59	3,91	- 30,05 %
Pauschalkostenbeiträgen gem. § 388 StPO (Diversion)	0,68	0,69	0,69	+/- 0 %

Tabelle 132

*)Die Steigerung der Einnahmen aus Strafgeldern ist auf einen "Einmaleffekt" (Geldbuße in Höhe von 50 Mio. € - „Aufzugskartell“) zurückzuführen. Rechnet man dieses Einmaleffekt heraus, ergibt sich gegenüber dem Jahr 2007 ein Rückgang der Einnahmen aus Strafgeldern um 15,2%, im Vergleich zum Jahr 2006 hingegen eine Steigerung vom 14,9%.

16.3. BEDINGTE STRAFNACHSICHT

Vor dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 hatte das Strafgesetzbuch vorgesehen, dass im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe nur entweder zur Gänze oder überhaupt nicht bedingt nachgesehen werden kann. Mit dem am 1. März 1988 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde dem Erfordernis der Praxis nach Erweiterung der Strafmöglichkeiten durch die Einführung „teilbedingter“ Strafen und Strafenkombinationen Rechnung getragen. Ist eine bedingte Nachsicht der gesamten Freiheitsstrafe nicht möglich, so kann unter gewissen Voraussetzungen auch ein Teil der Freiheitsstrafe als Geldstrafe verhängt und der übrige Teil der Freiheitsstrafe bedingt nachgesehen oder ein (kleinerer) Teil einer Freiheitsstrafe unbedingt ausgesprochen und der Rest bedingt nachgesehen werden. Durch diese Strafenkombinationen kann sowohl dem Bedürfnis nach unbedingtem Vollzug eines Teils der ausgesprochenen Strafe als auch dem Bedürfnis nach bedingter Nachsicht des größeren Strafteiles Rechnung getragen werden. Auch bei Geldstrafen ist eine teilweise Nachsicht möglich. Neben diesen mit der Bestimmung des § 43a StGB neu eingeführten Sanktionsmöglichkeiten hat das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 aber auch den allgemeinen Anwendungsbereich der bedingten Strafnachsicht nach § 43 StGB erweitert.

Im Berichtsjahr wurden 17.005 Strafen, das sind 44,5% aller Strafen, zur Gänze bedingt nachgesehen. Der Anteil der bedingten Strafen ist damit gegenüber 2007 um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Hingegen ist der Anteil der zur Gänze unbedingt verhängten Strafen geringfügig um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der teilbedingten Strafen (einschließlich jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe mit einer unbedingten Geldstrafe kombiniert wurde) ist gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte gestiegen.

- 538 -

Verhältnis von bedingt, teilbedingt* und unbedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

Ausgesprochene Strafen	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon	43.414	100	43.158	100	38.266	100
Zur Gänze bedingt	18.896	43,5	18.986	44,0	17.005	44,5
Bedingte Geldstrafen	3.883	8,9	4.012	9,3	3.349	8,8
Bedingte Freiheitsstrafen	15.013	34,6	14.974	34,7	13.656	35,7
Teilbedingt	4.982	11,5	4.146	9,6	4.151	10,9
Teilbedingte Geldstrafen	987	2,3	1.009	2,3	764	2,0
Teilbedingte Freiheitsstrafen	3.284	7,6	3.137	7,3	2.603	6,8
Teils bedingte Freiheitsstrafe teils unbedingte Geldstrafe	711	1,6	777	1,8	784	2,1
Zur Gänze unbedingt	18.597	42,8	18.276	42,4	16.160	42,3
Unbedingte Geldstrafen	11.906	27,4	11.389	26,4	10.005	26,2
Unbedingte Freiheitsstrafen	6.691	15,4	6.887	16,0	6.155	16,1
Sonstige Maßnahmen	939	2,2	973	2,3	950	2,5

Tabelle 133

*) Prozentuelle Anteile an den insgesamt ausgesprochenen Sanktionen

Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an den Verurteilungen zu Geldstrafen ist seit Geltung des StGB bis 1991 beständig gestiegen (1975: 7,8%; 1991: 34,5%). Nach einem Rückgang dieser Zahl im Jahr 2001 auf 20,8% bewegte sich der Anteil bis zum Jahr 2005 in einer engen Bandbreite zwischen 21,5% im Jahr 2003 und 22,4% im Jahr 2004. Im Jahr 2006 stieg dieser Anteil auf 23,1% und im Jahr 2007 auf 24,4% an. Im Berichtsjahr ist der Anteil um 0,7 Prozentpunkte zurück gegangen.

Bei den zur Gänze unbedingten Geldstrafen wurde der in den letzten Jahren feststellbare sinkende Trend mit 71,0% im Jahr 2006 und 69,4% im Jahr 2007 mit 71,2% unterbrochen.

Der Anteil der teilbedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen zu Geldstrafen ist nach einem Abfall auf 5,9% im Jahr 2006 und einem darauf folgenden leichten Anstieg auf 6,1% im Jahr 2007 im Berichtsjahr auf 5,4% abgesunken.

Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zu Freiheitsstrafen blieb in den Jahren 1999 bis 2002 (mit Ausnahme des Jahres 2000: 62,2%) relativ konstant mit durchschnittlich etwa 60,4%, während im Jahr 2003 der Anteil mit 59,4% und im Jahr 2004 mit 57,5% leicht rückläufig war. Nach einem Anstieg auf 58,4% im Jahr 2005 und einem weiteren Anstieg auf 60,1% im Jahr 2006, sank dieser Anteil im Jahr 2007 wieder leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 59,9% ab. Im Berichtsjahr stieg der Anteil geringfügig auf 61,0 Prozentpunkte an.

Die zur Gänze unbedingten Freiheitsstrafen blieben im Berichtsjahr mit 27,6 im Vergleich zum Vorjahr konstant.

* Unter Berücksichtigung jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt wurde.

- 539 -

Der Anteil der teilbedingten Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zu Freiheitsstrafen blieb in den Jahren 1999 bis 2002 relativ konstant zwischen 10,9% (2002) und 11,4% (1999 und 2001), stieg im Jahr 2003 auf 13,5% und im Jahr 2004 auf 15,8% an. Nach einem Absinken auf 14,3% im Jahr 2005, einem weiteren Absinken auf 13,1% im Jahr 2006 und auf 12,5% im Jahr 2007, setzte sich dieser Trend mit einem erneuten Rückgang um 0,9 Prozentpunkte auf 11,6% fort.

Verhältnis von bedingten, teilbedingten* und unbedingten Strafen innerhalb der ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

Ausgesprochene Strafen	2006		2007		2008	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Geldstrafen insgesamt	16.776	100	16.410	100	14.118	100
bedingt	3.883	23,1	4.012	24,4	3.349	23,7
unbedingt	11.906	71,0	11.389	69,4	10.005	70,9
teilbedingt	987	5,9	1.009	6,1	765	5,4
Freiheitsstrafen insgesamt	24.988	100	24.998	100	22.374	100
bedingt	15.013	60,1	14.974	59,9	13.656	61,0
unbedingt	6.691	26,8	6.887	27,6	6.155	27,3
teilbedingt	3.284	13,1	3.137	12,5	2.603	11,6

Tabelle 134

*) Prozentuelle Anteile an den insgesamt ausgesprochenen Geld- bzw. Freiheitsstrafen

16.4. BERICHT ÜBER DEN STRAFVOLLZUG¹⁸

16.4.1 VOLLZUG VON UNTERSUCHUNGSHAFT, FREIHEITSSTRAFEN UND MASSNAHMEN

16.4.1.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER HAFTZAHLEN 1980 BIS 2008

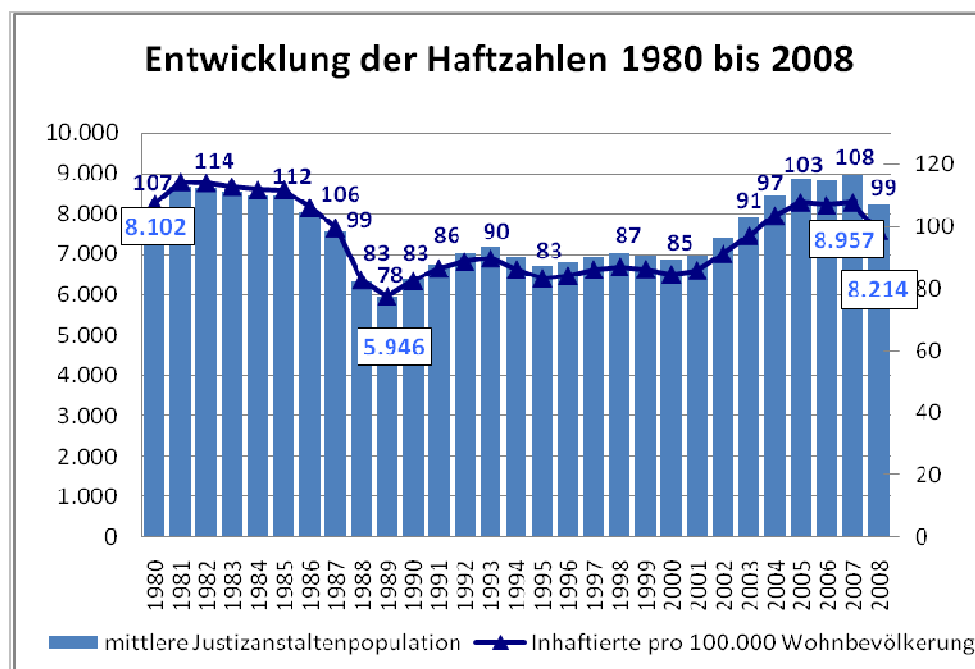
Seit Beginn der 1980er Jahre variiert die Zahl der in österreichischen Justizanstalten angehaltenen Personen zwischen 5.946 (im Jahr 1989) und 8.957 (im Jahr 2007). Nachdem die Anzahl der Gefangenen in der Zeit von 1982 bis 1989 deutlich zurückgegangen war und sich um rund ein Drittel vermindert hatte, stieg sie zu Beginn der 1990er Jahre zunächst wieder leicht an. Bis zum Jahr 2001 blieb die Zahl der Insassen in Österreichs Justizanstalten konstant auf relativ niedrigem Niveau. Ab dem Jahr 2001 begann jedoch ein neuerlicher, diesmal steilerer Anstieg, der zu einer deutlichen Belagszunahme und zu einer Überbelegung der Gefängnisse bis zum

* Ohne Berücksichtigung jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt wurde.

¹⁸ Dieses Kapitel ist eine Kurzversion des „Pilotberichts über den Strafvollzug 2008“, der vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (von Veronika Hofinger, Alexander Neumann, Arno Pilgram, Wolfgang Stangl) im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz im ersten Halbjahr 2009 erarbeitet wurde. Da der Pilotbericht für das Jahr 2008 als Auftakt zu einer nunmehr umfassenden Strafvollzugsberichterstattung gedacht ist, inkludiert er auch einen historischen Rückblick.

- 540 -

Jahr 2007 führte. Am Ende des Beobachtungszeitraums ging die Zahl der Gefangenen um acht Prozent zurück (auf 8.214 Personen im Jahr 2008).



Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistik (jährlich, hg. vom BMI), Gerichtliche Kriminalstatistik (jährlich, hg. von Statistik Austria, zuvor ÖStat), Demographisches Jahrbuch, www.statistik.at, Statistische Übersicht über den Strafvollzug (jährlich, hg. vom BMJ); Sicherheitsberichte; seit 2001: IVV (Integrierte Vollzugsverwaltung, zur Verfügung gestellt vom Bundesrechenzentrum); eigene Berechnungen.

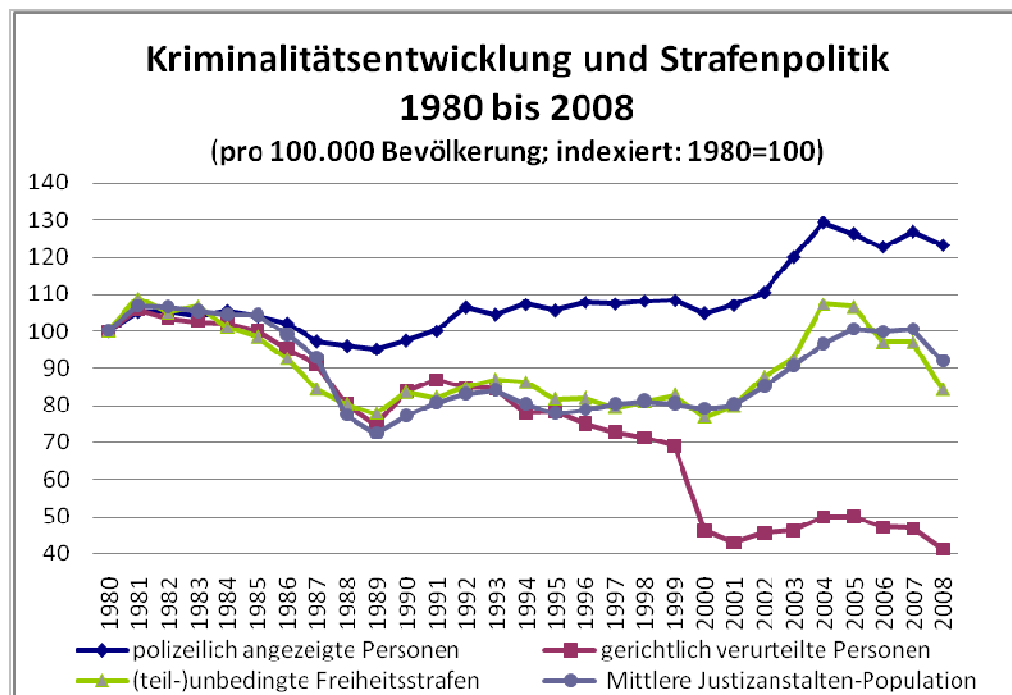
Zur Interpretation der Haftzahlen bedarf es der Relativierung der absoluten Anzahl der Inhaftierten an externen Bezugsgrößen: an der Größe der Wohnbevölkerung, der Zahl der polizeilich ermittelten und strafrechtlich verfolgten Personen sowie der gerichtlich (zu teil/unbedingten Freiheitsstrafen) Verurteilten. Ein international häufig gebrauchter Vergleichswert ist die Rate der Inhaftierten pro 100.000 Einwohner. Diese Rate variiert seit Beginn der 1980er Jahre stark, wobei die höchsten Werte (über 100) auf die Zeit vor 1987 sowie zwischen 2004 und 2007 entfallen, die niedrigsten (unter 90) und stabilsten auf die Zeit zwischen 1988 und 2001. Im Jahr 2008 ist ein Rückgang auf knapp unter 100 Inhaftierte pro 100.000 Einwohner festzustellen.

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern lag die Gefangenenrate mit über 110 (pro 100.000 Einwohner) in Österreich Mitte der 1980er Jahre an erster Stelle. Der Rückgang der Haftzahlen im Verlauf der weiteren Jahre und die Zunahme der Gefangenenraten in anderen Ländern führten dazu, dass Österreich in Folge im (oberen) Mittelfeld rangierte. In den Jahren nach 2002 sind in Westeuropa nur in Spanien, England und Wales, Portugal und in den Niederlanden mehr Personen pro 100.000 Einwohner inhaftiert. In den meisten osteuropäischen Ländern liegen die Gefangenenraten deutlich darüber.¹⁹

In der folgenden Abbildung werden unterschiedliche Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpolitik seit 1980 einander gegenübergestellt.

¹⁹ Vgl. <http://www.rsf.uni-greifswald.de/duenkel/gis/internationale-daten/europa.html>.

- 541 -



Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistik, Gerichtliche Kriminalstatistik, Demographisches Jahrbuch, www.statistik.at, Statistische Übersicht über den Strafvollzug; Sicherheitsberichte; seit 2001: IVV; eigene Berechnungen.

Der Vergleich der Gefangenenpopulation mit der Anzahl ermittelter Tatverdächtiger und (zu Freiheitsstrafen) Verurteilter zeigt einen Rückgang der Verurteilungs- und Gefangenzahlen in den 1980er Jahren bei weit weniger stark fallender Zahl polizeilich ermittelter Straftäter. Vor allem durch das Wirksamwerden des StRÄG 1987²⁰ reduzierte sich die Zahl der Inhaftierten und erreichte im Jahr 1989 den niedrigsten Wert im gesamten Beobachtungszeitraum. Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen blieb nach einem Anstieg zwischen 1989 und 1992 in den 1990er Jahren relativ konstant. Die Zahl der gerichtlich verurteilten Personen stieg zu Beginn der 1990er Jahre zunächst steil an und ging im weiteren Verlauf des Jahrzehnts kontinuierlich zurück, wobei der Rückgang bei Verurteilungen zu Freiheitsstrafen weniger deutlich war. Aufgrund der Diversionsregelungen im Erwachsenenstrafrecht (BGBl. I Nr. 55/1999) halbierte sich schließlich im Jahr 2000 die Zahl aller Verurteilungen im Vergleich zu den frühen 1980er Jahren und erreichte im Jahr 2008 mit 38.226 rechtskräftigen Verurteilungen einen historischen Tiefstand, den niedrigsten Wert seit 1947. Zwischen 2000 und 2004 stieg die Kurve der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen, noch steiler stieg die Zahl der Verurteilungen zu teil- und unbedingten Freiheitsstrafen. Die Anzahl der inhaftierten Personen erhöhte sich von 2000 bis 2007 um 30 Prozent. Von 2007 auf 2008 gingen die Verurteilungen zu teil- bzw. unbedingten Freiheitsstrafen deutlich zurück; in Folge reduzierten sich auch die Haftzahlen.

Gefangenenpopulation nach Nationalität, Alter und Geschlecht

Anfang der 1980er Jahre lag der Anteil der Ausländer an allen Gefangenen bei sieben Prozent. Einen ersten markanten Anstieg gab es in den Jahren 1989 bis 1993 auf rund ein Viertel der Gefängnispopulation. Diese Zunahme ging mit einer

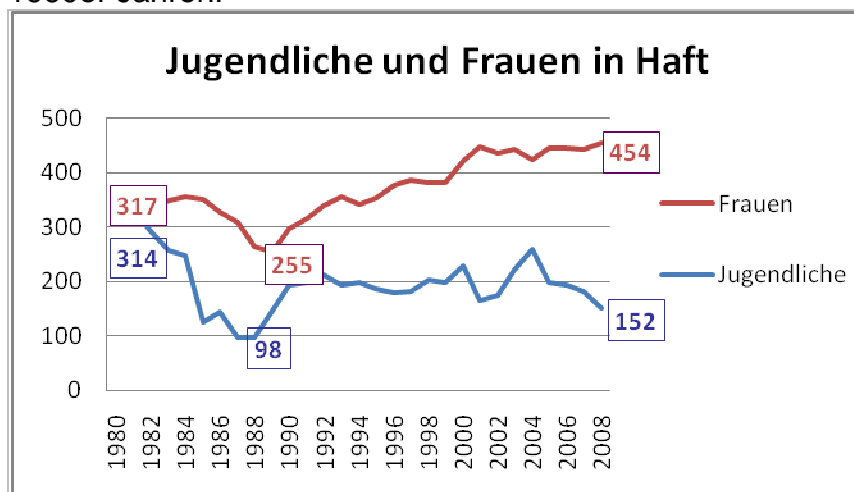
²⁰ Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz StRÄG 1987 wurden die Schadenshöhe bei Diebstahl und Betrug angehoben, die Möglichkeit der bedingten Strafnachsicht erweitert, die teilbedingten Strafen eingeführt und die bedingte Entlassung ausgeweitet.

- 542 -

Zunahme der Strafanzeigen einher, die auch in Zusammenhang mit der Ostgrenzöffnung nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ zu sehen ist. Der Ausländeranteil blieb im weiteren Verlauf der 1990er Jahre relativ konstant bei rund 1.800 Personen. Zwischen 2000 bis 2007 stieg die absolute wie relative Zahl von Fremden in Haft erneut stark an: Am Stichtag 1. September 2007 befanden sich 3.832 Ausländer in Österreich in gerichtlicher Haft, ihr Anteil an allen Insassen von Justizanstalten hatte sich also gegenüber den 1990er Jahren mehr als verdoppelt und erreichte 43 Prozent.²¹ Im Jahr 2008 geht die absolute Zahl inhaftierter Ausländer auf 3.278 zurück, der Ausländeranteil beträgt nunmehr 40 Prozent. Die Zahl österreichischer Insassen im Jahresdurchschnitt liegt nach einem massiven Rückgang in den 1980er Jahren seither relativ konstant bei etwa 5.000 Insassen (plus/minus rund 350 Personen). Die Zunahme der Insassenzahlen in den vergangenen Jahren ist also in erster Linie auf eine Zunahme von Fremden in Haft zurückzuführen.

In den gleichen Phasen, in denen der Anteil der Fremden ansteigt, erreicht der Anteil der Untersuchungsgefangenen an den Insassen der Justizanstalten neue Höchstwerte, so wie er konstant bleibt oder abnimmt, wenn sich die Fremdenpopulation in den Anstalten stabil zeigt. Darin bildet sich auch die unterschiedliche Betroffenheit österreichischer und ausländischer Staatsangehöriger durch verfahrenssichernde Maßnahmen ab.

Mit beiden Wachstumsphasen der Fremdenpopulation in den Anstalten geht auch ein zunehmender Anteil von Frauen und Jugendlichen an den Gefangenen einher. Seit 1989 steigt die absolute Zahl weiblicher Insassen immer wieder stark an. Der Anteil der Frauen an allen Gefangenen variiert seit den frühen 1980er Jahren zwischen 3,9 und 6,4 Prozent und lag zuletzt in absoluten Zahlen höher als in den 1980er und 1990er Jahren.



Quellen: Statistische Übersicht über den Strafvollzug; Auskunft BMJ; IVV-Daten des BRZ.
Stichtag: 30.11.; seit 2000: 1.9.

Die Zahl der Jugendlichen im Gefängnis ist im Jahr 2008 mit 152 inhaftierten Jugendlichen weniger als halb so hoch wie am Beginn des Beobachtungszeitraums.

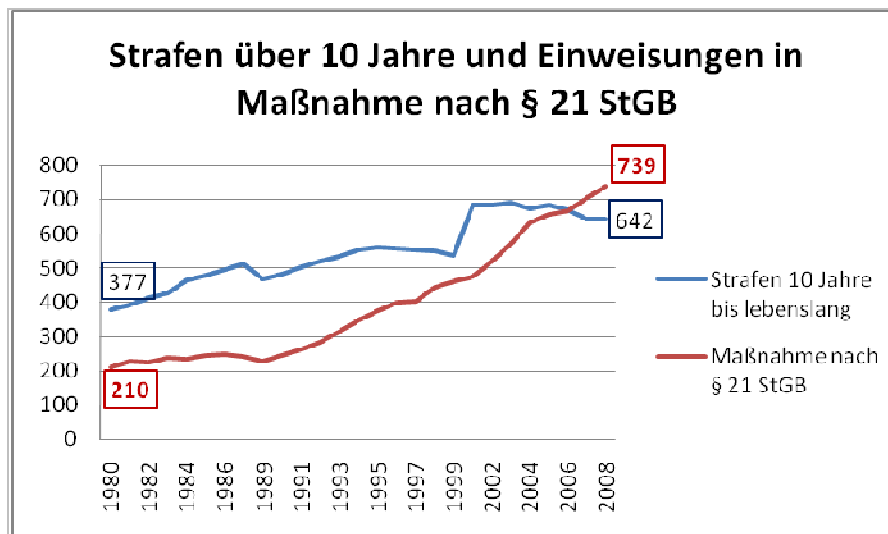
²¹ Im internationalen Vergleich lag Österreich damit vor allen anderen Staaten, die dem Europarat angehören und Zahlen zur Strafvollzugsstatistik des Europarats liefern, außer der Schweiz und Luxemburg (die bei ihrer Zählung allerdings auch Schubhäftlinge inkludieren), Monaco und Zypern. (http://www.coe.int/t/e/legal_affairs/legal_co-operation/prisons_and_alternatives/statistics_space_i/PC-CP_2009_%201Rapport%20SPACE%20I_2007_090505_final_rev%20.pdf).

- 543 -

Bei der Bewertung des Anteils jugendlicher Gefangener im Zeitverlauf müssen gesetzliche Änderungen bei den Altersgrenzen berücksichtigt werden.²² Die Zahl der Jugendlichen in österreichischen Justizanstalten ging bis 1988 zunächst stark zurück, stieg jedoch Ende der 1980er Jahre steil an. Der Anstieg vor 1990 kann nicht mit der Ausweitung der Altersgrenze (auf unter 19 Jahre) erklärt werden. Der Rückgang, zu dem es durch die neuerliche Senkung der Altersgrenze (auf unter 18 Jahre) im Jahr 2001 kam, wurde in den darauffolgenden Jahren jedoch durch einen starken Anstieg der jugendlichen Gefangenen „kompensiert“. Der Anteil der Fremden an allen Jugendlichen in Haft stieg zwischen 2003 und 2004 auf über zwei Drittel. Seit 2004 ist die Zahl der Jugendlichen in Österreichs Gefängnissen rückläufig.

Langstrafige Insassen und Maßnahmen 1980 bis 2008

Unabhängig von den skizzierten Entwicklungen zeigt sich ein langfristiges absolutes und relatives Wachstum bei den langstrafigen Gefangenen und den im Maßnahmenvollzug Untergebrachten. So erhöht sich der Anteil der Freiheitsstrafen von zehn und mehr Jahren oder lebenslange Strafen verbüßenden Gefangenen relativ kontinuierlich bzw. bleibt in den vergangenen Jahren auf konstant hohem Niveau. Der Anteil der auf unbestimmte Zeit oder unbestimmt über die Haftzeit hinaus Angehaltenen (nach § 21 StGB) wächst seit Beginn der 1990er Jahre kontinuierlich an.²³ Steigende Zugänge bei gleichzeitig restriktiver Entlassungspraxis erzeugen einen „Rückstau“ im Maßnahmenvollzug.



Quellen: Statistische Übersicht über den Strafvollzug in Österreich; eigene Berechnungen; Stichtag 30.11., nach 1986: 31.12., nach 2001: 1.9.

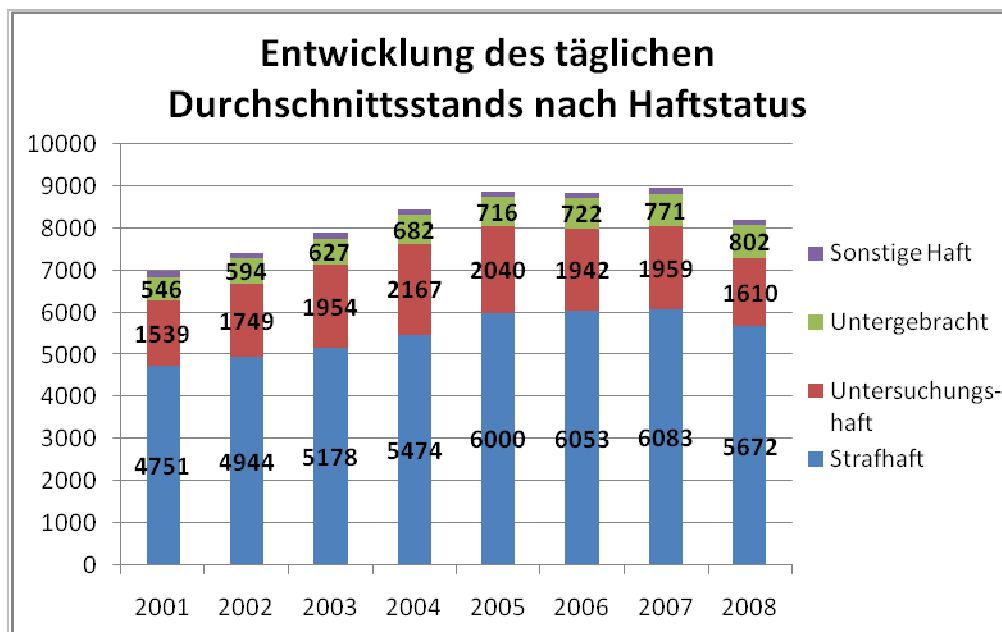
²² Vor 1989 galten 14 bis unter 18jährige als Jugendliche, von 1990 bis zum 30.6.2001 auch bis unter 19jährige. Ab 1.7.2001 wurde die Altersgrenze wieder auf unter 18 Jahre gesenkt.

²³ Nicht im Steigen begriffen ist die Zahl der nach § 23 StGB untergebrachten „gefährlichen Rückfallstäter“ – diese Kategorie spielt seit den 1990er Jahren zahlenmäßig praktisch keine Rolle mehr (vier oder weniger Personen zum Stichtag). Nicht inkludiert sind hier auch die nach § 22 StGB untergebrachten „entwöhnungsbedürftigen Rechtsbrecher“.

- 544 -

16.4.1.2 ENTWICKLUNG DER GEFANGENENPOPULATION 2001 BIS 2008

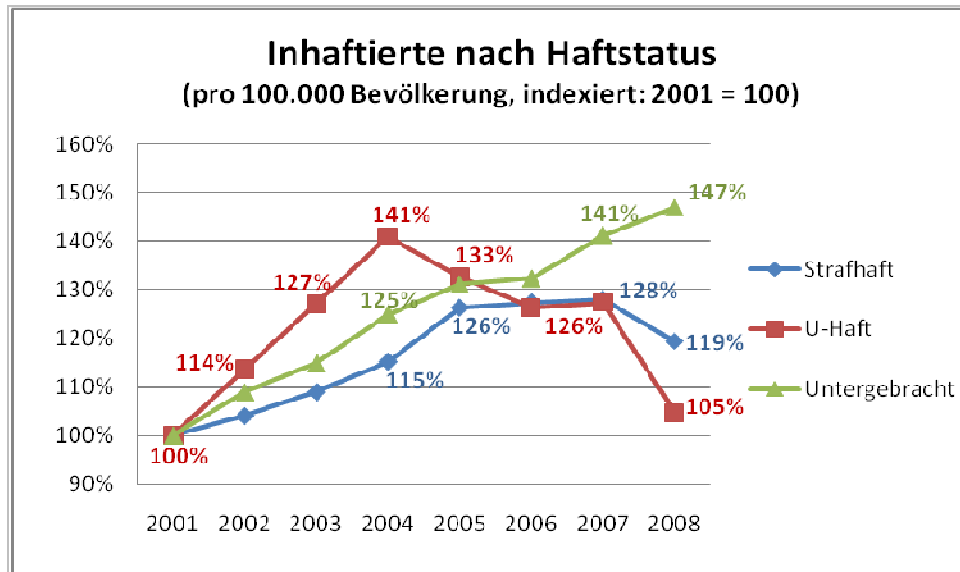
Bisher wurden alle Inhaftierten in einer gemeinsamen „Haftzahl“ betrachtet. Grundsätzlich sind jedoch drei verschiedene strafrechtliche mit Freiheitsentzug verbundene Eingriffe zu unterscheiden: Untersuchungshaft, Strafhafte und Unterbringung in einer Maßnahme. Untenstehende Abbildung zeigt die absoluten Zahlen des täglichen Durchschnittsstands in Untersuchungs-, Strafhafte und sonstiger Haft seit 2001. Die größte Gruppe in Haft sind erwartungsgemäß die Strafgefangenen. Der Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen Insassen im Jahresdurchschnitt schwankt im Beobachtungszeitraum zwischen einem Viertel und einem Fünftel.



In einer indexierten Betrachtungsweise (s.u.) zeigt sich der relativ gesehen massive Anstieg bei den Untersuchungshäftlingen: 2004 befinden sich um 40 Prozent mehr Untersuchungshäftlinge in österreichischen Justizanstalten als noch zu Beginn des Jahrzehnts.²⁴ Im Jahr 2008 geht die Zahl der Untersuchungshäftlinge (pro 100.000 Einwohner) wieder fast auf das Niveau von 2001 zurück.

²⁴ Die Kategorie Untersuchungshaft umfasst sowohl Untersuchungs- als auch Verwahrungshaft (Anhaltung).

- 545 -



Weniger stark variiert die Zahl der Strafgefangenen.²⁵ Eine Zu- oder Abnahme bei den Strafgefangenen wirkt sich wegen der absolut höheren Zahlen und der im Vergleich zur Untersuchungshaft längeren Haftdauern jedoch weit stärker auf den Insassenstand aus.

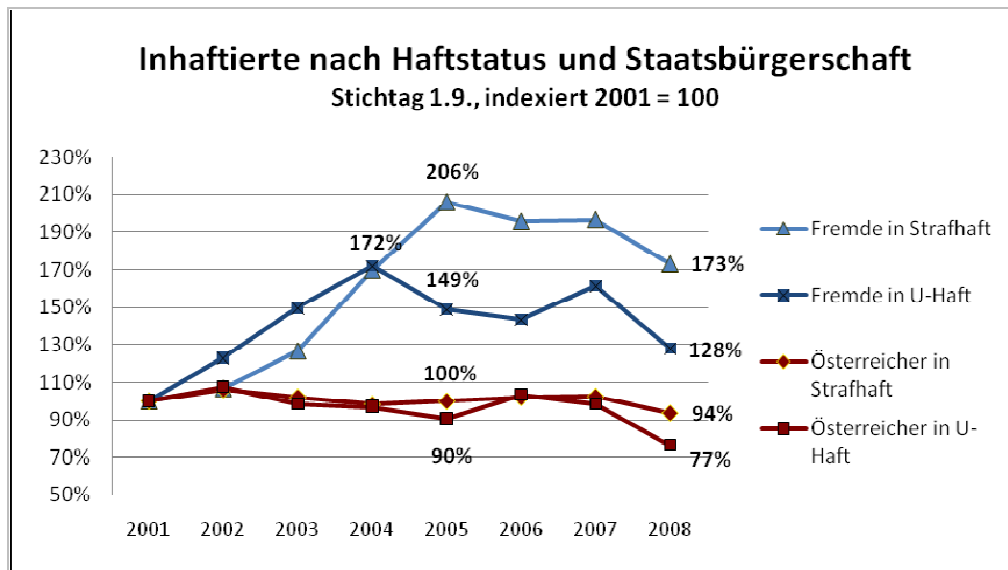
Die Zahl der im Maßnahmenvollzug Untergebrachten nimmt im Beobachtungszeitraum stetig zu und ist auch nach 2007 nicht rückläufig, sondern erreicht mit einem Plus von 47 Prozent gegenüber 2001 einen neuen Höchstwert. Während in den Jahren 2001 bis 2005 die Zahl der in vorbeugenden Maßnahmen untergebrachten Personen etwa in dem Maße ansteigt wie die Zahl der Strafgefangenen, lässt sich ab 2005 eine gegenläufige Entwicklung beobachten. Auf der einen Seite stagnieren die allgemeinen Haftzahlen nach 2005 und gehen 2008 sogar deutlich zurück. Auf der anderen Seite hält das Wachstum der im Maßnahmenvollzug Untergebrachten unvermindert an. Der Anteil der Untergebrachten an allen Insassen von Justizanstalten steigt seit 2001 von unter acht auf knapp zehn Prozent im Jahr 2008, d.h. dass jeder zehnte Gefangene dem Regime des Maßnahmenvollzugs unterliegt.

Haftstatus nach Nationalität, Alter und Geschlecht

Während der Anstieg der Maßnahmeninsassen in absoluten Zahlen v.a. durch (erwachsene) Österreicher verursacht wird, betrifft der Anstieg bei den Untersuchungs- und Strafgefangenen vor allem ausländische Staatsbürger. Bis zum Jahr 2004 erhöht sich die Zahl der Untersuchungshäftlinge mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft um über 70 Prozent. Die meisten fremden Staatsbürger in Strafhaft gibt es im Jahr 2005: ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Ausgangsjahr 2001 verdoppelt und liegt bei 2.556 Personen. Sowohl bei den Fremden in Untersuchungs- wie in Strafhaft sind zuletzt Rückgänge zu beobachten.

²⁵ Unter den Haftstatus Strafhaft sind auch Finanzstraf- und Verwaltungshaft zusammengefasst.

- 546 -



Die Zahl der Österreicher in Untersuchungs- und Strafhaft bleibt zwischen 2001 und 2007 relativ konstant. Auffallend ist der Rückgang der Österreicher in Untersuchungshaft zum Stichtag 1.9.2008. Am Ende des Beobachtungszeitraums gibt es fast ein Viertel weniger österreichische Untersuchungshäftlinge als in den Jahren zuvor.²⁶

Insgesamt zeigt sich bei den Herkunftsländern der Fremden eine große Fluktuation. Bestimmte Nationalitäten sind innerhalb der Gruppe der fremden Staatsbürger in Haft zu bestimmten Zeitpunkten deutlich überrepräsentiert. So stellen etwa Personen aus West- und Zentralafrika am Stichtag 1.9.2005 für kurze Zeit die größte Gruppe ausländischer Strafgefangener dar – ihre Anzahl fällt nach 2005 jedoch wieder steil ab. Zu Beginn des Beobachtungszeitraums gab es kaum Insassen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken im österreichischen Strafvollzug. Ihre Zahl erreicht 2004 mit rund 300 Untersuchungshäftlingen und 2006 mit 400 Strafhäftlingen den jeweils höchsten Wert. Die Zahl der Untersuchungshäftlinge aus EU-Mitgliedsstaaten²⁷ nimmt in zwei Wellen zu (2004 und 2007), bei den Strafgefangenen ist ein leicht zeitverzögerter Anstieg feststellbar. Die Zahlen nicht-österreichischer Untersuchungs- und Strafhäftlinge gehen für alle Ländergruppen von 2007 auf 2008 zurück.

Untersuchungshäftlinge sind im Schnitt jünger (31,6 Jahre) als Strafgefangene (34,7 Jahre) und Personen im Maßnahmenvollzug (41 Jahre). Der Anteil der Jugendlichen an allen Strafgefangenen beträgt über die Jahre ein bis zwei Prozent und schwankt bei den Untersuchungshäftlingen zwischen vier und sieben Prozent. Der Anteil der Jungen Erwachsenen variiert seit 2001 zwischen sechs und neun Prozent und ist in Untersuchungshaft mit zehn bis 13 Prozent deutlich höher als in Strafhaft.

Der Anteil der Frauen an allen Gefangenen liegt zwischen 2001 und 2008 bei fünf bis sechs Prozent. Dabei ist der Anteil der Frauen in Untersuchungshaft tendenziell

²⁶ Seit 1. Jänner 2008 ist nicht mehr der Untersuchungsrichter sondern die Staatsanwaltschaft für die Verhängung und Fortsetzung der Untersuchungshaft zuständig (§ 173 StPO). Dies könnte zu einer veränderten Praxis der Verhängung der Untersuchungshaft geführt haben.

²⁷ Die Zuordnung von Ländern als EU- bzw. Drittstaaten erfolgt aus heutiger Perspektive, d.h. dass Länder wie Rumänien oder Bulgarien, die im Beobachtungszeitraum der Europäischen Union beigetreten sind, im Bericht immer als EU-Mitgliedsstaaten gelten.

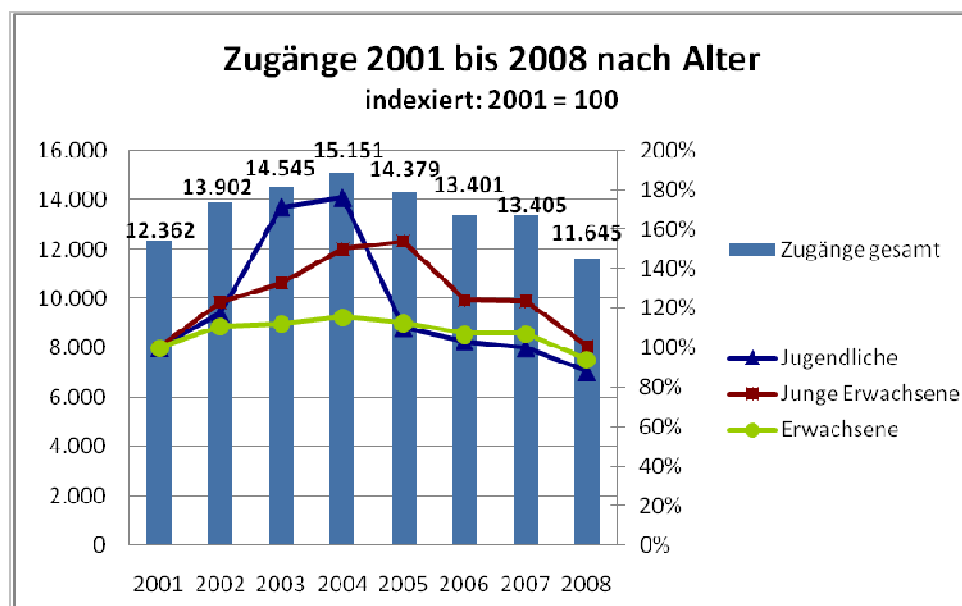
- 547 -

etwas höher und erreicht bis zu neun Prozent. Interessant ist, dass der Frauenanteil auch bei den im Maßnahmenvollzug Untergebrachten etwa gleich niedrig liegt (zwischen sechs und sieben Prozent).

16.4.1.3 ENTWICKLUNG DER ZUGÄNGE 2001 BIS 2008

Zugänge zu Justizanstalten, wie sie in der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) gezählt werden, sind Inhaftierung von „freiem Fuß“ oder aus einer anderen Haft, wobei in der IVV ausschließlich neu begonnene Haftblöcke als Zugänge gezählt werden.²⁸ Die Mehrheit dieser so definierten Zugänge erfolgt in Untersuchungs- bzw. Verwahrungshaft (Anhaltung).

In den vergangenen acht Jahren lag der höchste Wert bei den Zugängen zu Justizanstalten im Jahr 2004 bei 15.151 Zugängen.²⁹ In den darauffolgenden Jahren ging die Zahl wieder deutlich zurück und lag im Jahr 2008 mit 11.645 unter dem Wert von 2001. In absoluten Zahlen geht der steile Anstieg bei den Zugängen von 2001 bis 2004 auf das Konto erwachsener Straftäter; relativ gesehen wurden v.a. mehr Jugendliche und Junge Erwachsene in Haft genommen.³⁰ Dies könnte jedoch auch mit der Problematik der Alterseinstufung von Fremden ohne Dokumente in Zusammenhang stehen. Da diese Einstufung auf der Basis der Aussagen der Beschuldigten geschieht, könnte der Anteil der Jugendlichen hier überschätzt werden. Wie erwähnt stieg der Anteil der Fremden an den jugendlichen Insassen zwischen 2003 und 2004 auf über zwei Drittel.



²⁸ Nicht als Zugang gezählt wird beispielsweise, wenn eine Person ohne die Justizanstalt zu verlassen von Untersuchungshaft in Strafhaft wechselt, da in diesem Fall kein neuer Haftblock beginnt.

²⁹ Gezählt werden *Zugänge* zu Justizanstalten, nicht Personen. Wenn eine Person in einem Jahr mehrmals inhaftiert wird, wird sie mehrmals gezählt. Hinter den 11.645 Zugängen im Jahr 2008 stehen 10.960 Personen.

³⁰ Bei 12.029 Zugängen erwachsener Straftäter im Jahr 2004 lag die Zahl um 1.620 Zugänge höher als im Jahr 2001. Die Absolutzahlen bei den Jugendlichen variieren im Beobachtungszeitraum zwischen 642 und 1.285, bei den Jungen Erwachsenen zwischen 1.223 und 1.883 Zugängen pro Jahr.

- 548 -

Zugänge in und Dauer der Untersuchungshaft

Die Zahl der Zugänge in Untersuchungshaft stieg bis zum Jahr 2004 auf 11.582 an und erreichte im Jahr 2008 mit 7.893 Zugängen in Untersuchungshaft den niedrigsten Wert der letzten acht Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft nahm kontinuierlich zu: Im Jahr 2008 beträgt die in U-Haft verbrachte Zeit im Schnitt 74 Tage.³¹ Berechnet man die de facto in Untersuchungshaft verbrachte Zeit zum Zeitpunkt der Entlassung, so betrug diese im Jahr 2001 60 Tage, am Ende des Beobachtungszeitraums über 80 Tage.

Zugänge in und Dauer der Untersuchungshaft 2001 bis 2008³²

Jahr	Zugang von freiem Fuß	Zugang von Haft	Gesamt	Indikator für durchschnittliche Dauer der U-Haft ³³	Durchschnittliche de facto Dauer der U-Haft zum Zeitpunkt der Entlassung in Tagen
2001	8.342	40	8.382	67,0	59,8
2002	9.522	32	9.554	66,8	62,7
2003	10.383	22	10.405	68,6	63,6
2004	11.562	20	11.582	68,3	65,4
2005	10.862	19	10.881	68,4	68,1
2006	9.861	25	9.886	71,7	71,0
2007	9.797	27	9.824	72,8	72,2
2008	7.944	39	7.983	73,6	81,4

Tabelle 135

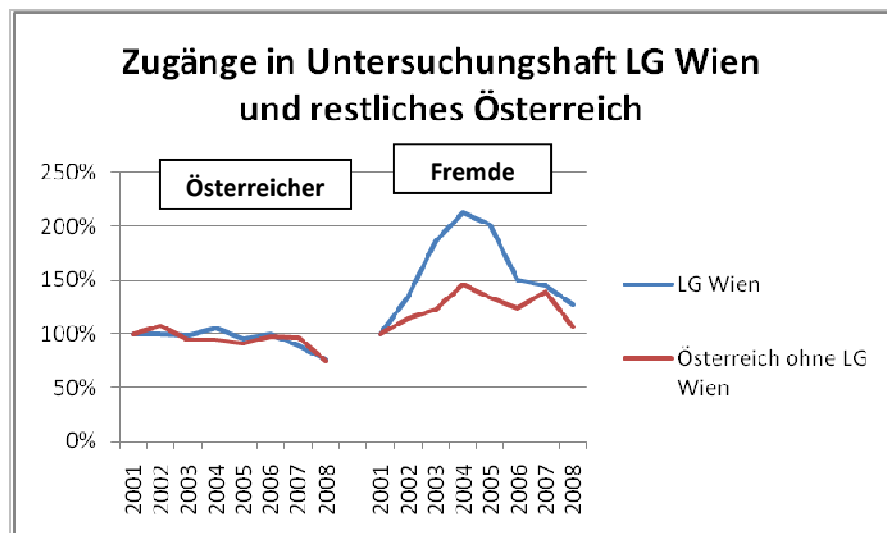
Im Jahr 2008 gab es insgesamt 7.944 Zugänge von freiem Fuß in Verwahrungs- bzw. Untersuchungshaft. Das entspricht 7.573 Personen (ohne Doppelzählungen), davon 6.925 männlich, die von freiem Fuß in Verwahrungshaft genommen wurden oder eine Untersuchungshaft antraten. Davon war die überwiegende Mehrheit, nämlich 6.115 Personen, Erwachsene über 21 Jahre, außerdem gab es 965 Zugänge Junger Erwachsener und 493 Zugänge Jugendlicher.

Der Anteil der Fremden an allen Zugängen zur Untersuchungshaft lag im Jahr 2008 bei rund 60 Prozent. Die Abbildung zeigt den starken Zuwachs bei den Zugängen ausländischer Untersuchungsgefangener bis zum Jahr 2004, insbesondere in Wien.

³¹ Berechnung des Indikators für die durchschnittlich in Untersuchungshaft verbrachte Zeit: Anzahl der Insassen in Untersuchungshaft im Jahresdurchschnitt in Relation zu U-Haftantritten eines Jahres.

³² Geringfügige Abweichungen zu früheren Sicherheitsberichten und zur „Übersicht über den Strafvollzug“ ergeben sich durch unterschiedliche Abfragezeitpunkte der Daten im Bundesrechenzentrum. Die Kategorie Untersuchungshaft inkludiert Verwahrungshaft (Anhaltungen).

³³ Die durchschnittliche Dauer der Haft (in Tagen) wurde errechnet, indem der tägliche Durchschnittsstand der Untersuchungs- und Verwahrungshäftlinge zu allen Zugängen in Untersuchungs- und Verwahrungshaft ins Verhältnis gesetzt wurde (Haftjahre/ Zugänge mal 365).



Im gesamten Bundesgebiet gab es eine Steigerung bei den Zugängen ausländischer Untersuchungsgefangener. Während es jedoch in Österreich ohne Wien zu einem Anstieg um knapp die Hälfte kam, wurden im Wiener Landesgerichtssprengel im Jahr 2004 mehr als doppelt so viele Untersuchungshäftlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Haft genommen als noch im Jahr 2001. Im Vergleich zum restlichen Österreich wurden in Wien besonders viele Fremde aus Drittstaaten inhaftiert.

Die Mehrheit der Personen in Verwahrungshaft (Anhaltung) wird in weiterer Folge in Untersuchungshaft genommen. 4.568 Personen (davon 4.282 männlich) kamen im Jahr 2008 von der Untersuchungshaft in einen anderen Haftstatus, davon 4.423 (4.150 davon männlich) in eine Strafhaft³⁴. 65 Personen (davon 59 männlich) wurden nach der Untersuchungshaft im Maßnahmenvollzug untergebracht.³⁵ Im Jahr 2008 gab es darüber hinaus 3.364 Zugänge von freiem Fuß in Strafhaften, in Summe 3.290 Personen (davon 2.947 Männer), mehrheitlich Erwachsene (3.087 Personen).

16.4.1.4 STRAF- UND HAFTDAUER ZUM STICHTAG UND BEI ENTLASSUNG

Neben Zugangs- und Entlassungszahlen beeinflussen auch die Dauer der Untersuchungshaft sowie der verhängten Haftstrafen und die de facto in Haft verbrachte Zeit, wie viele Personen täglich in Österreichs Gefängnissen inhaftiert sind. Die Strafdauer ist von der Haftdauer zu unterscheiden: die Strafdauer ist die Summe aller urteilsmäßigen Strafen in einem Haftblock. Die Haftdauer ist die de facto (von einem Insassen) in Haft verbrachte Zeit.³⁶ Diese kann nach U-Haft- und Strafhaftzeiten unterschieden werden und ist nicht nur von der Länge der Strafe laut Urteil, sondern auch von der Entlassungspraxis abhängig. Sowohl Straf- als auch Haftdauer können zu einem Stichtag oder zum Zeitpunkt der Entlassung berechnet werden.

³⁴ Hier wird ein weiter Begriff von Strafhaft verwendet, der auch Finanz- und Verwaltungsstrafhaften mit einschließt.

³⁵ Weitere 56 Personen kamen nach einer vorläufigen Anhaltung/ Unterbringung gemäß §§ 429 oder 438 StPO in den Maßnahmenvollzug.

³⁶ Haftdauern werden im Folgenden für alle Insassen berechnet, Strafdauern jedoch nur für Insassen mit Strafurteil, also nicht für Personen, die ausschließlich in Untersuchungshaft waren.

- 550 -

Beginnend mit der Strafdauer zum Stichtag (1.9.2001 bis 2008) kann man danach fragen, welche Strafen (in welcher Länge) Insassen österreichischer Justizanstalten im Schnitt zu verbüßen haben.³⁷ Die durchschnittliche Dauer der urteilsmäßigen Strafen lag in den Jahren 2004 bis 2006 auf einem Tiefstand, nämlich knapp unter vier Jahren, und stieg zuletzt auf 4,5 Jahre an. Die Dauer der Strafen, die Insassen zum Stichtag 1.9.2008 durchschnittlich laut Urteil zu verbüßen hatten, nahm somit im Vergleich zu 2005 um 15 Prozent zu.

Rund 60 Prozent der Insassen verbüßen urteilsmäßige Strafen, die kürzer als drei Jahre sind; mehr als ein Drittel verbüßt Strafen in der Dauer von einem bis zu drei Jahren. Rund zehn Prozent der Insassen (mit Strafurteil) sind wegen Strafen über zehn Jahren in Haft.

Die Tabelle stellt die Zu- bzw. Abnahme verschiedener Strafdauerklassen im Beobachtungszeitraum dar. In allen Kategorien zeigt sich nach einem Anstieg in der Mitte des Beobachtungszeitraums zuletzt ein Rückgang. Es sind jedoch v.a. die kurzen Freiheitsstrafen unter einem Jahr, die nach einer Zunahme bis 2005 in den letzten Jahren deutlich zurückgingen und im Jahr 2008 um 20 Prozent tiefer lagen als noch im Jahr 2001. Am stärksten kurzfristig angestiegen sind mittellange Freiheitsstrafen (in der Dauer von einem bis zu fünf Jahren). Wie oben dargestellt, waren lange Freiheitsstrafen seit den 1980er Jahren stark angestiegen und liegen seit 2001 auf konstant hohem Niveau.

Strafdauerklassen laut Urteil zum Stichtag 1.9.

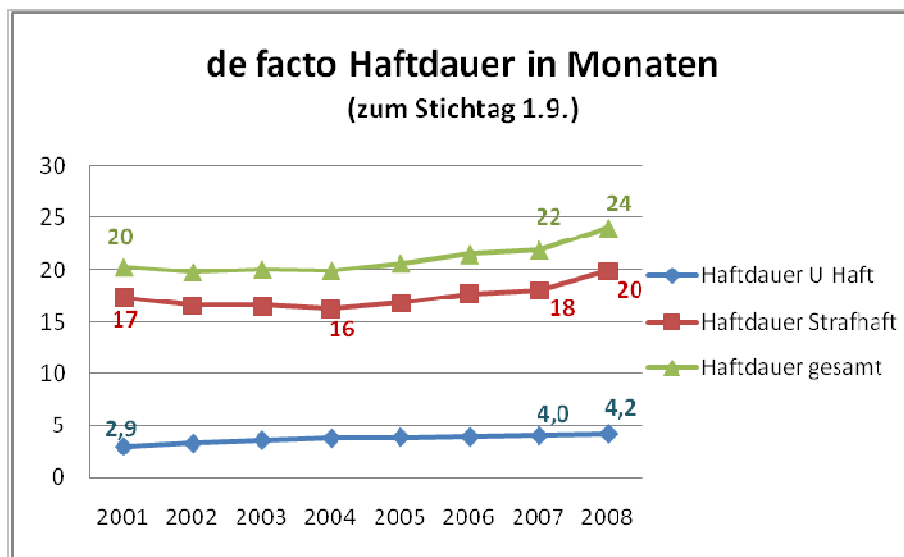
Jahr	unter 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1-3 Jahre	3-5 Jahre	5-10 Jahre	über 10 Jahre & lebenslang
2001	286	1256	2077	999	844	684
2002	391	1386	2259	1052	879	686
2003	450	1371	2337	1120	913	692
2004	481	1454	2652	1262	962	673
2005	394	1574	2832	1372	1033	686
2006	397	1441	2865	1353	1025	672
2007	446	1116	2286	1157	937	643
2008	347	907	2074	1090	933	642

Tabelle 136

Auch die durchschnittliche Dauer der Haft, die Insassen zu einem bestimmten Stichtag bereits verbüßt haben, kann in der IVV berechnet werden. Die Haftzeiten können nach Untersuchungs- und Strafhaftzeiten differenziert werden. Insgesamt waren die Insassen österreichischer Justizanstalten zum Stichtag 1.9.2008 bereits durchschnittlich 24 Monate in Haft, davon 20 Monate in Strafhaft und 4,2 Monate in Untersuchungshaft. Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft ist relativ gesehen stärker angestiegen als die Strafhaftdauer, nämlich um rund 40 Prozent.

³⁷ Berechnet wurde die durchschnittliche Strafdauer für jene, die ein Strafurteil mit Dauer eingetragen haben. Bei lebenslangen Strafen wurde eine Strafdauer von 20 Jahren angenommen.

- 551 -



Die durchschnittlich bis zum jährlichen Erhebungsstichtag erduldeten Anhaltezeit von allen Gefangenen mit Ausnahme der in einer Maßnahme Untergebrachten bleibt über die Jahre relativ konstant. Jene von Untergebrachten steigt zwischen 2001 und 2008 um fast 50 Prozent, von durchschnittlich 3,5 Jahre (42 Monate) auf über fünf Jahre (62 Monate).

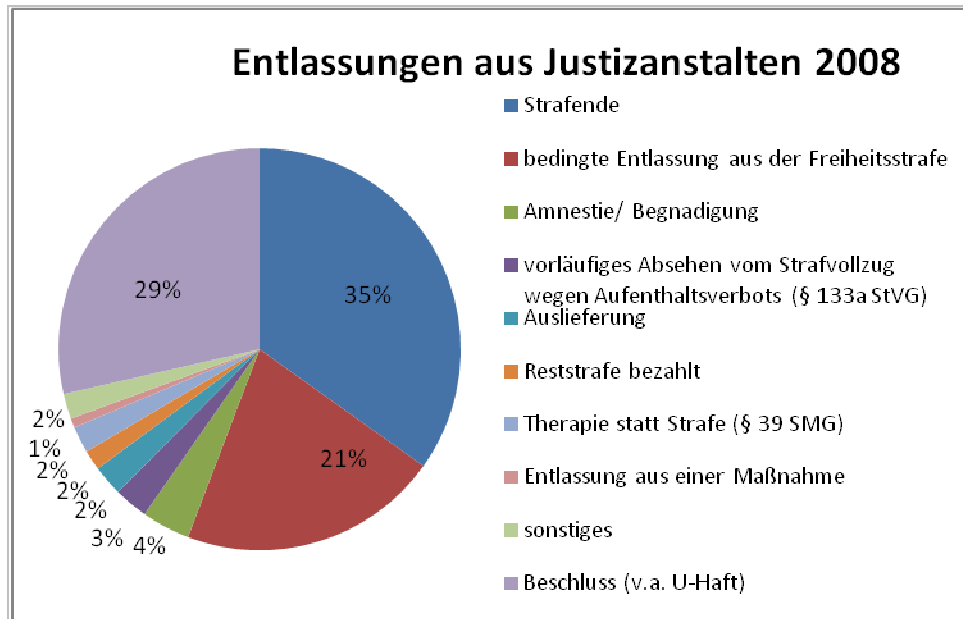
Betrachtet man die Haftdauer bei Entlassung (für alle Insassen, auch jene, die ausschließlich in Untersuchungshaft waren), so ergibt sich eine durchschnittlich in Haft verbrachte Zeit von 8,8 Monaten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die durchschnittlich von einem Insassen de facto in Haft verbrachte Zeit um 2,4 Monate angestiegen. Für jene Insassen, die (auch) in Strafhaft waren, stieg die durchschnittliche Dauer der Strafhaft von sieben auf knapp zehn Monate, d.h. um ein Drittel an. Auch die Zeit, die Untersuchungshäftlinge im Schnitt inhaftiert waren, stieg an, von 2 auf 2,7 in Untersuchungshaft verbrachte Monate.³⁸

16.4.1.5 ENTLASSUNGEN 2001 BIS 2008 UND AUSWIRKUNG DES „HAFTENTLASTUNGSPAKETS“

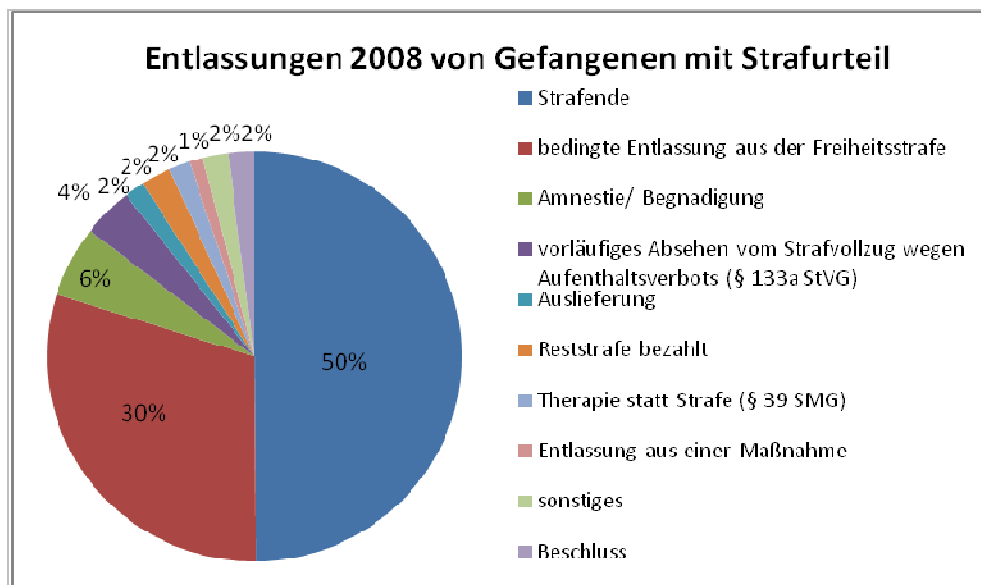
Am Beginn dieses Abschnitts steht ein Blick auf die Entlassungspraxis im Jahr 2008, zunächst für alle Entlassungen inklusive der Beendigung von Untersuchungshaftern.³⁹ Gut ein Drittel aller Gefangenen wurde mit Strafende entlassen; ein Fünftel wurde bedingt aus einer Freiheitsstrafe entlassen. In 29 Prozent der Fälle handelt es sich um Beschlüsse, die in der Regel eine Untersuchungshaft beenden.

³⁸ Eine detaillierte Analyse der Haftdauern nach verschiedenen Personengruppen findet sich im „Pilotbericht über den Strafvollzug 2008“, Kapitel 1.2.2.

³⁹ Im Jahr 2008 wurden insgesamt 11.910 Personen aus österreichischen Justizanstalten entlassen. Über 500 Personen wurden während desselben Jahrs zwei- oder mehrmals entlassen. Die Zahlen beziehen sich auf 12.468 Entlassungen aus Gefängnissen im Jahr 2008.



Um Personen, die ausschließlich in Untersuchungshaft waren, aus den Betrachtungen auszuschließen, zeigt untenstehende Grafik die verschiedenen Entlassungsarten ausschließlich für Gefangene mit Strafurteil.⁴⁰ Die Hälfte dieser Personen blieb bis zum Ende der Strafe in Haft, 30 Prozent wurden nach § 46 StGB bedingt aus einer Freiheitsstrafe entlassen. Die große Mehrheit der bedingten Entlassungen aus einer Freiheitsstrafe, nämlich 2.067 oder 24 Prozent aller Entlassungen erfolgte gemäß § 46 Abs. 1 nach Verbüßung der Hälfte der Freiheitsstrafe (nach mindestens drei Monaten). 508 bzw. sechs Prozent aller Entlassungen erfolgten gemäß § 46 Abs. 2 StGB, der seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 (BGBl I 2007/109) jene Fälle umfasst, in denen eine bedingte Entlassung im Zeitraum ab der Hälfte bis zu zwei Drittel der Freiheitsstrafe aus generalpräventiven Überlegungen (noch) nicht gewährt wird.⁴¹



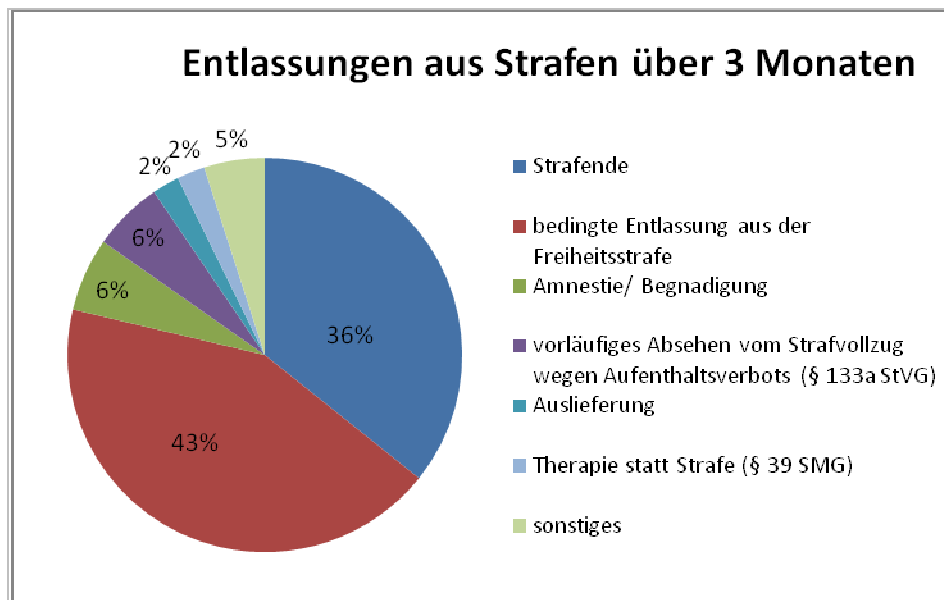
⁴⁰ Die Abbildung inkludiert „geistig abnorme“, unzurechnungsfähige Gefangene (untergebracht nach § 21 Abs. 1 StGB).

⁴¹ Bedingte Entlassungen nach Verbüßung von zwei Drittel der Freiheitsstrafe dürfen nunmehr nicht aus generalpräventiven Überlegungen verwehrt werden.

- 553 -

Weitere sechs Prozent aller Entlassungen waren Begnadigungen oder Amnestien. Die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 neu eingeführte Möglichkeit für Ausländer, dass vom Vollzug der Strafe (nach Verbüßung der Hälfte) vorläufig abgesehen werden kann, wenn sich der Gefangene bereit erklärt, das Land zu verlassen (§ 133a StVG), wurde in vier Prozent aller Entlassungen angewandt (neun Prozent aller Entlassungen von Ausländern).

Ein anderes Bild erhält man, wenn man nur jene Personen in die Auswertungen mit einbezieht, die zu einer mehr als dreimonatigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Diese Betrachtungsweise berücksichtigt, dass Erwachsene erst nach der Verbüßung von drei Monaten überhaupt bedingt entlassen werden können.⁴² Im Jahr 2008 wurden mehr Gefangene (mit einem Strafurteil über drei Monate) bedingt entlassen (43 Prozent) als bis zum Strafeende in Haft waren (36 Prozent).⁴³ Der Anteil der Begnadigungen und Amnestien sowie der Entlassungen nach § 133a StVG liegt bei je sechs Prozent.



Das „Haftentlastungspaket“ und seine Auswirkungen auf die Entlassungspraxis

Da der Anteil der bedingten Entlassungen in Österreich im internationalen Vergleich in der Vergangenheit sehr niedrig war – die Mehrheit der Gefangenen verbüßte ihre Strafe bis zum letzten Tag – und die Gefängnisse zuletzt massiv überfüllt waren, lag eines der Ziele des „Haftentlastungspakets“ in der Ausweitung der vorzeitigen Entlassung. Folgende Neuerungen wurden mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 im Bereich der bedingten Entlassung und in Bezug auf „nicht aufenthaltsverfestigte Fremde“ beschlossen:⁴⁴

- die Möglichkeit der bedingten Entlassung auch aus teilbedingten Freiheitsstrafen (§ 46 Abs. 1 und 5 StGB);

⁴² Diese Mindestgrenze gilt nicht für Jugendliche und Junge Erwachsene, die schon nach einem Monate bedingt entlassen werden können (§ 46 Abs. 3 StGB).

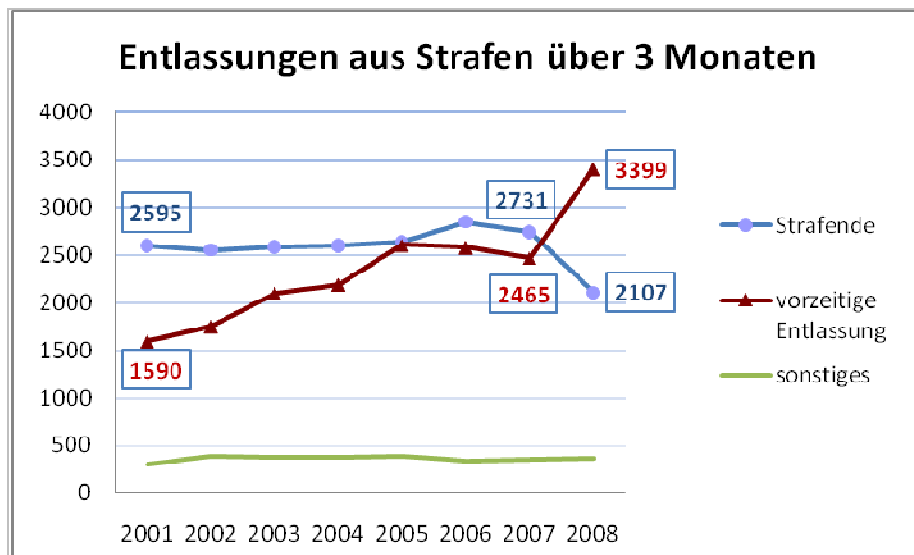
⁴³ In der Abbildung sind „geistig abnorme“, unzurechnungsfähige Straftäter (untergebracht nach § 21/1 StGB) ausgeschlossen.

⁴⁴ Zitiert nach Sicherheitsbericht 2007.

- 554 -

- der teilweise Verzicht auf generalpräventive Überlegungen bei der bedingten Entlassung: gemäß § 46 Abs. 2 StGB sind generalpräventive Erwägungen ausnahmsweise bei der Entlassung nach der Hälfte, nicht aber nach zwei Drittel zu berücksichtigen;
- § 46 Abs. 1 StGB enthält eine Neuformulierung der Entlassungskriterien bzw. der Versagungsgründe;
- Ausweitung der Bewährungshilfe;
- Einführung des § 133a StVG, der die Möglichkeit schafft, bei nicht aufenthaltsverfestigten ausländischen Gefangenen, gegen die ein Aufenthaltsverbot besteht, nach Verbüßung der Hälfte der Strafe vom weiteren Vollzug der Freiheitsstrafe vorläufig abzusehen.

In untenstehender Abbildung werden nun alle Kategorien der vorzeitigen Entlassung zusammengefasst.⁴⁵ Es zeigt sich ein langfristiger Trend hin zu mehr vorzeitigen Entlassungen mit einem steilen Anstieg seit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008. Das „Haftentlastungspaket“ führte zu einer Steigerung der vorzeitigen Entlassungen von 2.465 auf 3.399 seit dem Jahr 2007, das ist ein Zuwachs von 38 Prozent.



Der Anstieg bei den vorzeitigen Entlassungen ist vor allem das Ergebnis des vermehrten Gebrauchs der bedingten Entlassung: Im Jahr 2008 gab es um 889 mehr bedingte Entlassungen als im Jahr zuvor. Wie der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, gab es eine Verschiebung von Amnestien und Begnadigungen hin zu bedingten Entlassungen. Die Zahl der bedingten Entlassungen stieg jedoch deutlich stärker, als Amnestien und Begnadigungen zurückgingen.

Im Jahr 2008 fanden Entlassungen aus der Strafhaft im Schnitt 90 Tage vor dem errechneten Strafende statt, im Jahr zuvor waren es 60 Tage.⁴⁶

⁴⁵ „Vorzeitige Entlassung“ umfasst: bedingte Entlassungen nach §§ 46, 47 StGB, Begnadigungen, Entscheidungen durch den Bundespräsidenten, Amnestien, vorläufiges Absehen vom Strafvollzug wegen Aufenthaltsverbotes (§133a StVG) sowie „Therapie statt Strafe“ (gemäß § 39 SMG).

⁴⁶ Inkludiert sind hier alle (auch nicht vorzeitigen) Entlassungen außer Auslieferungen, Todesfälle und Fluchten sowie Strafaufschübe nach § 39 SMG. Inkludiert man letztere, so wurden Gefangene im Jahr 2008 durchschnittlich 98 Tage, im Jahr zuvor 65 Tage vor dem errechneten Strafende entlassen.

- 555 -

Von der neuen Regelung für Ausländer, vom Vollzug der Freiheitsstrafe wegen Aufenthaltsverbotes vorläufig abzusehen, § 133a StVG, wurde in sechs Prozent aller Entlassungen (zwölf Prozent aller Entlassungen von Ausländern) aus Strafen über drei Monaten Gebrauch gemacht. Ein regionaler Vergleich zeigt große Unterschiede im Gebrauch dieser gesetzlichen Bestimmung: Während 33 Prozent aller Entlassungen von Ausländern (aus Strafen über drei Monaten) im LG Sprengel Wien bzw. 43 Prozent aus der Justizanstalt Josefstadt auf der Grundlage dieser Bestimmung erfolgen, sind es in den westlichen Gerichtssprengeln nur ein bis fünf Prozent aller entlassenen Ausländer, die von dieser Regelung profitieren.⁴⁷

Die Strafgefangenen, die nach § 133a StVG entlassen wurden, sind zu fast drei Viertel EU-Bürger. Am häufigsten wurde bei Insassen aus Ungarn und Rumänien vorläufig vom Vollzug der Strafe wegen Aufenthaltsverbotes abgesehen. Drittstaatsangehörige profitieren deutlich seltener von dieser Regelung. In 71 Prozent der Fälle handelte es sich um Personen mit Strafen zwischen einem und drei Jahren. Zwei Drittel der Personen, die aufgrund dieser neuen Regelung das Gefängnis und Österreich verließen, waren wegen Diebstahlsdelikten inhaftiert, elf Prozent wegen eines Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz, weitere fünf Prozent wegen Betrugs.⁴⁸

Entlassungspraxis im regionalen Vergleich

Studien zur bedingten Entlassungspraxis in Österreich fokussierten in der Vergangenheit häufig auf den regionalen Vergleich. Pilgram (2005) verglich beispielsweise die Praxis der vorzeitigen Entlassung 2001 bis 2004 für ein Sample von über 27.000 Gefangenen und konstatierte beachtliche regionale Unterschiede, die auch bei Berücksichtigung der Unterschiede in den Straflängen und anderer intervenierender Faktoren (wie z.B. die Häufigkeit teilbedingter Strafen oder von Amnestien und Begnadigungen) nicht verschwanden.⁴⁹

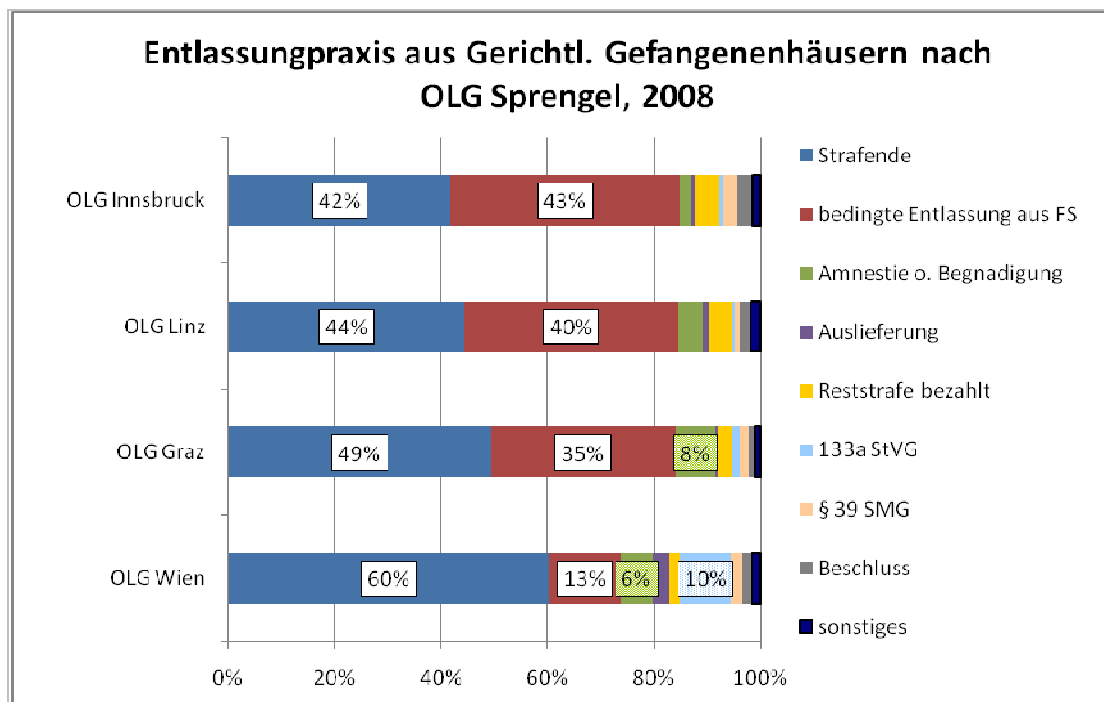
Der Vergleich der Entlassungspraxis aus Gerichtlichen Gefangenenhäusern im Jahr 2008 (vgl. Abbildung unten) zeigt das bereits in früheren Studien mehrfach konstatierte „Ost-West-Gefälle“ bei der Entlassungspraxis. Während in Westösterreich (OLG Sprengel Innsbruck und Linz) 40 und mehr Prozent bedingt entlassen werden, sind es im OLG Sprengel Graz mit 35 Prozent deutlich weniger. In den Gerichtlichen Gefangenenhäusern des OLG Sprengel Wien wird das Instrument der bedingten Entlassung nur in 13 Prozent der Entlassungen genutzt. Etwas kompensiert wird diese restriktive Entlassungspraxis durch Amnestien und Entlassungen nach § 133a StVG.⁵⁰

⁴⁷ Zum Teil ist dies auf die unterschiedliche Zusammensetzung der ausländischen Insassen in West- und Ostösterreich zurückzuführen, denn diese Regelung ist nur für Ausländer gedacht, gegen die ein Aufenthaltsverbot besteht.

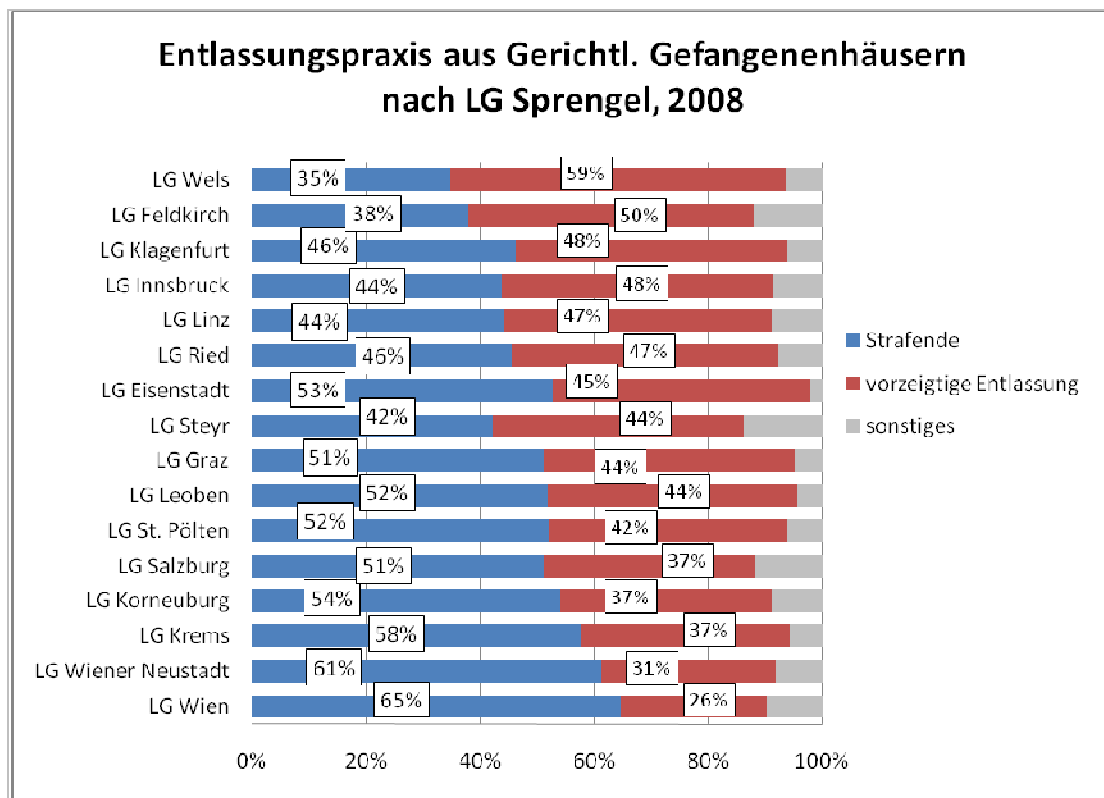
⁴⁸ Bei einer Strafdauer von mehr als fünf Jahren bzw. einer Freiheitsstrafe von über drei Jahren im Falle von Delikten gegen Leib und Leben darf diese Bestimmung nicht angewandt werden (§ 133a Abs. 2 Z 2 und 3 StVG). Ebenso ausgenommen sind Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§ 133a Abs. 2 Z 1 StVG).

⁴⁹ Pilgram, Arno (2005): Die Praxis der (bedingten) Strafentlassung im regionalen Vergleich. Befunde auf neuer statistischer Grundlage. S. 79-104 in: Moderner Strafvollzug – Sicherheit und Resozialisierung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz, Band 122. Neuer wissenschaftlicher Verlag.

⁵⁰ Die Zahlen beziehen sich auf Personen mit Strafurteil.



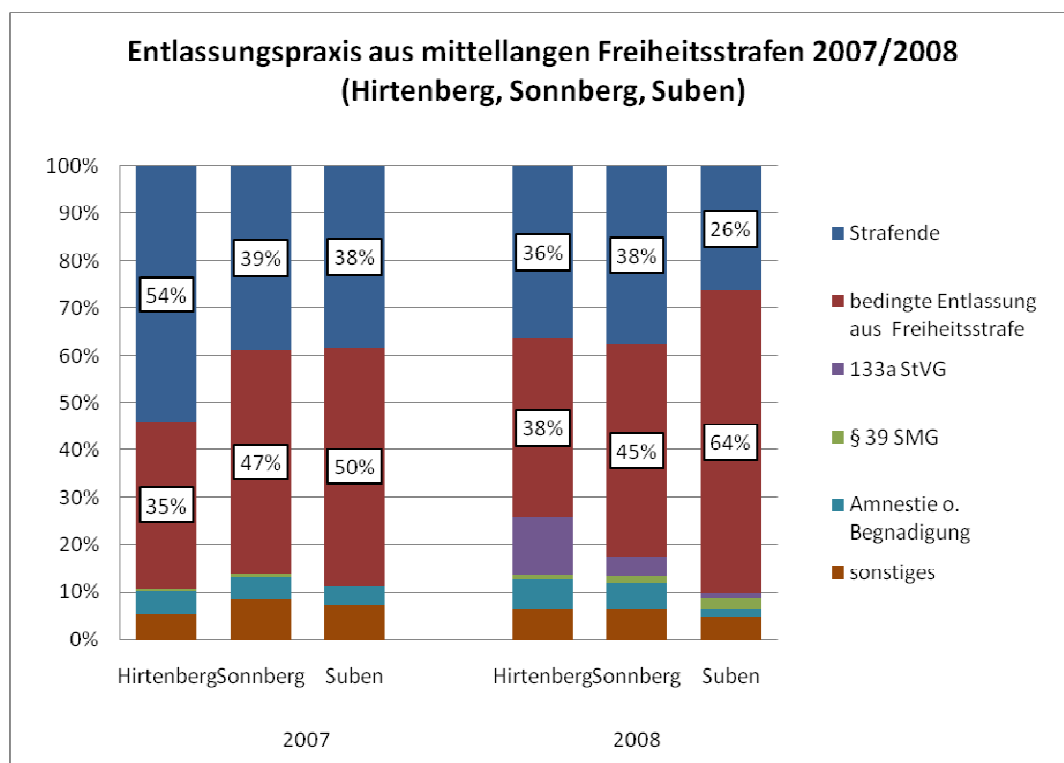
Eine nach LG Sprengel differenzierte Betrachtungsweise zeigt, dass der Anteil vorzeitiger Entlassungen von 26 Prozent (LG Sprengel Wien) bis zu 59 Prozent (LG Sprengel Wels) reicht.⁵¹



⁵¹ Die unterschiedlichen Anteile teilbedingter Freiheitsstrafen nach Sprengel wurden hier nicht berücksichtigt.

- 557 -

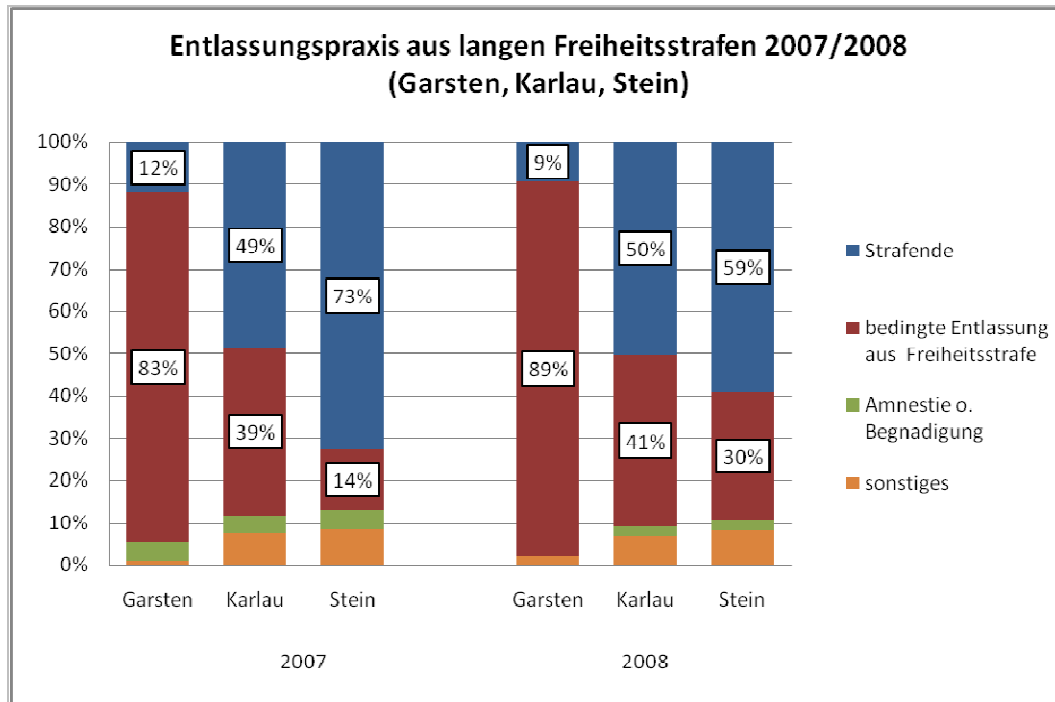
Die beiden folgenden Abbildungen stellen die Entlassungspraxis aus vergleichbaren Strafvollzugsanstalten einander gegenüber, zunächst für Anstalten, in denen mittellange Freiheitsstrafen verbüßt werden.⁵² Der größte Anteil bedingt Entlassener findet sich sowohl 2007 als auch 2008 in Suben (LG Steyr). Dort gibt es auch den markantesten Anstieg: 2007 wurde die Hälfte der Insassen aus Suben bedingt aus einer Freiheitsstrafe entlassen, im Jahr 2008 waren es fast zwei Drittel. In Hirtenberg (LG Wiener Neustadt) verbüßten im Jahr 2007 über die Hälfte der Insassen ihre Strafe bis zum letzten Tag. Im Jahr 2008 verringerte sich dieser Anteil erheblich, nämlich auf 36 Prozent, was vor allem auf einen größeren Anteil an Amnestien und Begnadigungen sowie auf mehr Entlassungen nach § 133a StVG zurückzuführen ist. In der Justizanstalt Sonnberg (LG Korneuburg), in der Strafen bis zu maximal zehn Jahren verbüßt werden, sank der Anteil der bedingten Entlassungen im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr sogar.



Bei den Strafvollzugsanstalten für lange Freiheitsstrafen gibt es deutliche Unterschiede in der Entlassungspraxis. Während in Garsten (LG Steyr) 12 Prozent im Jahr 2007 und nur neun Prozent im Jahr 2008 bis zum Strafende in Haft waren, waren es in Stein (LG Krems) im Jahr 2007 fast drei Viertel, im Jahr 2008 noch immer 59 Prozent. Die Zahl der „Vollverbüßer“ blieb in der Karlau (LG Graz) mit 50 Prozent (im Vergleich zu 49 Prozent im Vorjahr) relativ hoch.

⁵² Nur für Insassen, die aus einer Strafhaft entlassen wurden.

- 558 -



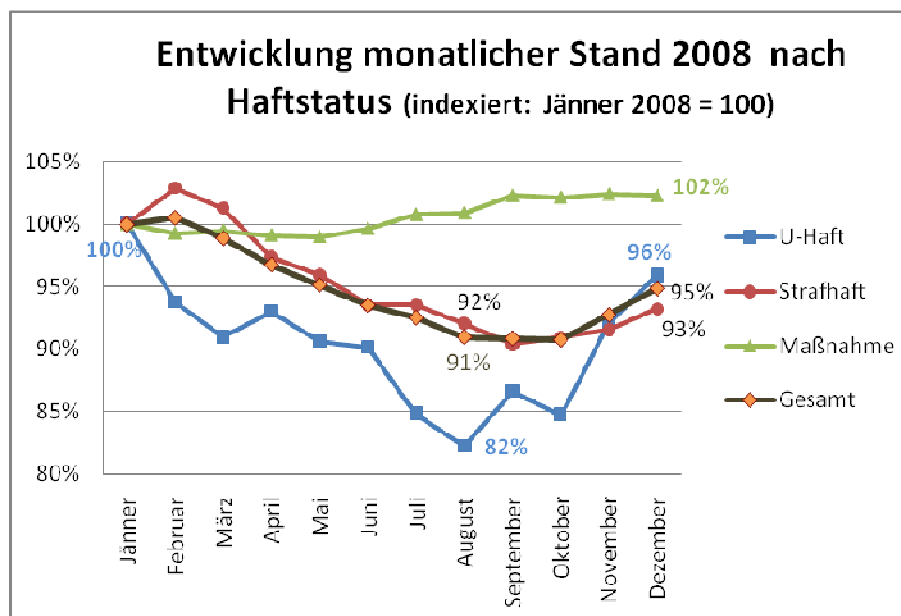
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die LG Sprengel Wien, Krems, Korneuburg und Wiener Neustadt bei vorzeitigen Entlassungen aus Strafvollzugsanstalten bzw. aus Gerichtlichen Gefangenenhäusern am restriktivsten sind.

Auswirkungen des „Haftentlastungspakets“ auf den Insassenstand

Wie bereits dargestellt, lag der „tägliche Durchschnittsstand“, also die Anzahl der Personen, die in einem Jahr im Schnitt jeden Tag in Haft sind, im Jahr 2008 niedriger als im Jahr zuvor. Wie ebenfalls gezeigt wurde, ist dies das Ergebnis eines Rückgangs sowohl bei den Untersuchungshaftenden (um 18 Prozent) als auch bei den Strafhaften (um sieben Prozent). Sowohl eine Reduktion bei den Zugängen als auch eine Ausweitung der vorzeitigen Entlassungen brachten zumindest kurzfristig einen Rückgang des „Überbelags“.

Wie wirkte sich nun das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 konkret auf den Insassenstand aus? Die Haftzahlen sanken ab Februar 2008 bis August um fast zehn Prozent, blieben in Folge über drei Monate konstant und stiegen ab Oktober 2008 wieder an. Am Jahresende liegt der Insassenstand um fünf Prozent niedriger als zu Jahresbeginn. Am wenigsten sinkt die Zahl der inhaftierten Österreicher, am meisten reduziert sich die Zahl der Fremden, wobei zunächst die Kurve der Drittstaatsangehörigen am deutlichsten sinkt, zu Jahresende jedoch die Kurve der Insassen aus EU-Ländern am niedrigsten liegt.

- 559 -



In einer nach Haftstatus differenzierten Betrachtungsweise zeigt sich, dass die Zahl der Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zu ihrer Anzahl zu Jahresbeginn (Indexierung) am meisten variiert: im August befinden sich knapp ein Fünftel weniger Personen in Untersuchungshaft als zu Beginn des Jahres – in absoluten Zahlen 341 Personen. Bis Jahresende steigen die U-Haftzahlen jedoch wieder steil an. In absoluten Zahlen spielen die Strafhaftlinge eine größere Rolle: im September sind 847 weniger Strafhaftlinge inhaftiert als noch im Februar 2008. Auch ihre Zahl steigt bis Jahresende wieder leicht an.

Nicht der gesamte Rückgang der Haftzahlen 2008 kann also auf das „Haftentlastungspaket“ zurückgeführt werden: Neben der Ausweitung der vorzeitigen Entlassung wurden zuletzt auch weniger Personen in Untersuchungshaft genommen oder zu teil- bzw. unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt.

16.4.2 BESCHREIBUNG DER GEFANGENEN NACH LEGALMERKMALEN

Für den „Pilotbericht über den Strafvollzug 2008“, den das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie im Auftrag der Justizverwaltung erstellte, wurden erstmals IVV-basierte Auswertungen nach Straftatvorwürfen und Verurteilungen durchgeführt.⁵³ Grundsätzlich sind folgende deliktspezifische Betrachtungsweisen zu unterscheiden:

⁵³ Im Rahmen des „Pilotberichts über den Strafvollzug“ wurde auch erstmals eine „Wiederkehrstatistik“ erstellt. Von einer Präsentation der Ergebnisse muss hier aus Platzgründen Abstand genommen werden. Über Wiederverurteilungen von Straftätern gibt das Kapitel zur österreichischen Wiederverurteilungsstatistik 2004 bis 2008 in diesem Sicherheitsbericht Auskunft sowie Kapitel 2.2 des „Pilotberichts über den Strafvollzug 2008“.

- 560 -

Datenbasis	Betrachtungsweise	Auswertungsmöglichkeiten	
U-Haftdelikte ⁵⁴ (Tatvorwürfe)	Kein Führendes Delikt bestimmt	Deliktsgruppe U-Haftdelikte (Mehrfachnennungen möglich)	-
Strafhaftdelikte (Urteile)	Betrachtung nach Führendem Delikt des längsten Haftblocks	Deliktsgruppe des Führenden Delikts	„Indexcrime“ basierend auf Führendem Delikt
	Betrachtung aller Paragraphen laut Urteil	Deliktsgruppen aller Strafhaftdelikte (Mehrfachnennungen möglich)	„Indexcrimes“ zu allen Strafhaftdelikten

Tabelle 137

Da in den meisten Fällen nicht ein einzelnes Delikt für die Verhängung der Untersuchungshaft bzw. für eine Verurteilung zu einer Haftstrafe ausschlaggebend ist, hat man es in der Regel mit einer Reihe von unterschiedlich schweren Delikten zu tun.

Bei den Strafhaftdelikten bietet die IVV zum einen die Möglichkeit, nach dem Führenden Delikt auszuwerten. Das Führende Delikt ist jenes Delikt mit dem schwersten Strafraum, nach dem jemand verurteilt wurde. Auch die Gerichtliche Kriminalstatistik operiert mit dem Führenden Delikt. In der IVV haben wir es mit „Haftblöcken“ zu tun: häufig verbüßt ein Insasse nicht *eine* Strafe zu *einem* Urteil, sondern mehrere Strafen in einem durchgehenden Gefängnisaufenthalt. Zu einem Haftblock kann es also mehrere Urteile geben. Daher ist das Führende Delikt laut IVV jenes Delikt mit dem schwersten Strafraum des längsten Haftblocks. Somit ist es möglich, jedem Insassen ein Strafhaftdelikt, nämlich das schwerste, zuzuordnen.⁵⁵

Zum anderen stehen in der IVV Informationen zu allen Strafhaftdelikten aus allen Urteilen zur Verfügung. In dieser Betrachtungsweise kann zunächst danach gefragt werden, ob sich unter den Verurteilungen eine bestimmte Deliktsgruppe findet. Die Beschränkung auf das jeweils „schwerste“ Delikt ist somit aufgehoben; man wechselt von einer Personenzählung (z.B. Vermögensdelinquent) zu einer Zählung der Verurteilungen zu bestimmten Delikten.

Sowohl aus dem Führenden Delikt als auch aus allen strafbestimmenden Paragraphen (Strafhaftdelikten) können außerdem so genannte Indexcrimes gebildet werden. Indexcrimes sind eine Selektion verschiedener wichtiger „Phänomene“, häufig eine Kombination mehrerer Paragraphen des Strafgesetzbuches, wie z.B.

⁵⁴ Auch auf die Darstellung der U-Haft Delikte wird an dieser Stelle verzichtet und auf den Pilotbericht, Kapitel 2.1.1 verwiesen.

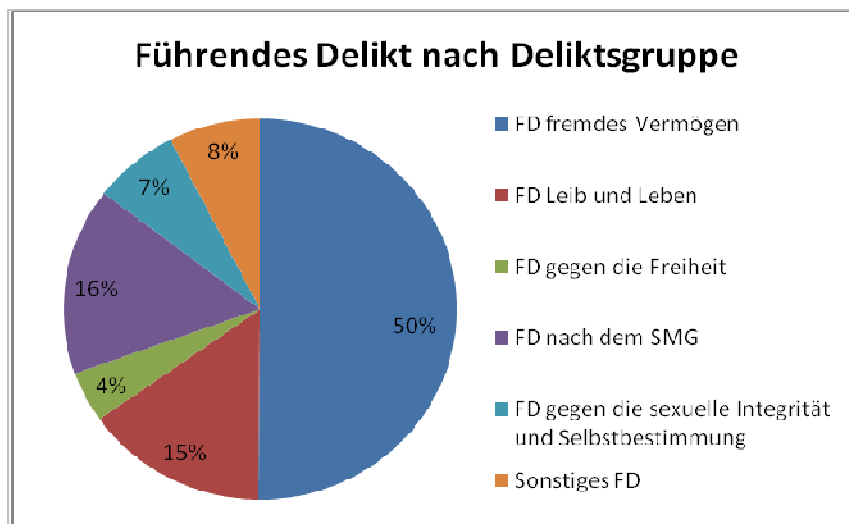
⁵⁵ Bedauerlicherweise ist die Kennzeichnung eines Delikts als „führend“ in der IVV nicht immer vorhanden bzw. sind die Einträge teilweise fehlerhaft. Dennoch können, v.a. zu den Deliktsgruppen der Führenden Delikte, überblicksartig Aussagen gemacht werden. Außerdem wurden für die Stichtagsdaten 2008 mittels Gewichtung zahlreiche Korrekturen beim Führenden Delikt vorgenommen.

- 561 -

Diebstahl, bestehend aus §§ 127, 128, 129, 130, 136, 141 StGB. Indexcrimes beruhen auf internationalen Konventionen, um die Vergleichbarkeit der Daten mit anderen Ländern zu ermöglichen.⁵⁶

16.4.2.1 STICHTAGSDATEN 2008: STRAFHAFTDELIKTE

Die Darstellung beginnt mit einer Betrachtungsweise, die zunächst auf das Führende Delikt fokussiert. Allen Personen, die am Stichtag 1.9. 2008 in Haft waren und ein Straftatdelikt vermerkt hatten, kann eine Deliktsgruppe zugeordnet werden. Es zeigt sich, dass die Hälfte aller Insassen aufgrund eines Vermögensdelikts (als Führendem Delikt) verurteilt wurde. 15 Prozent der verurteilten Gefangenen sind aufgrund eines Führenden Delikts aus der Gruppe der Delikte gegen Leib und Leben inhaftiert, 16 Prozent wegen Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz. Sieben Prozent haben als schwerste (strafsatzbestimmende) Straftat ein Sexualdelikt begangen.

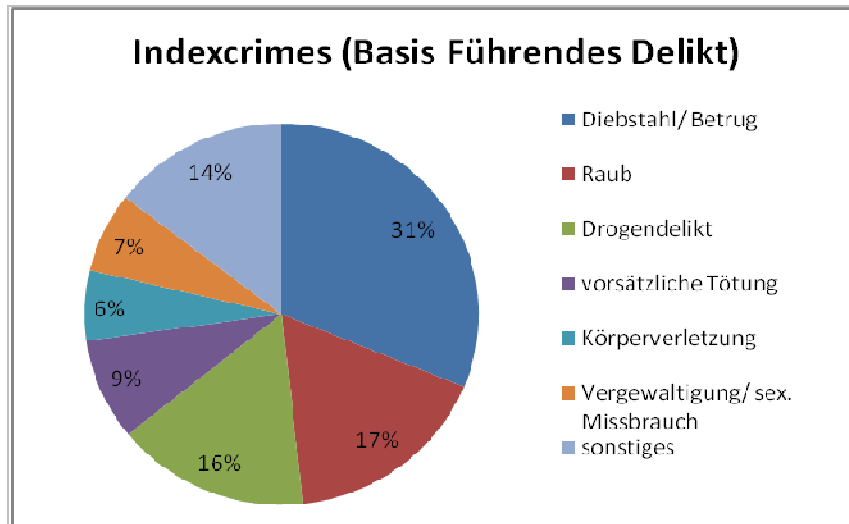


Ordnet man die Führenden Delikte den Kategorien der so genannten Indexcrimes zu, ergibt sich folgende Verteilung: Über 30 Prozent der Insassen sind (zum Stichtag 1.9.2008) wegen Diebstahls- oder Betrugsdelikten inhaftiert.⁵⁷ Der Raub, der zur Deliktsgruppe der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen zählt, der aber wegen seines Anteils an gewalttätigem Verhalten eine Sonderstellung unter diesen einnimmt, ist bei 17 Prozent der Insassen das Führende Delikt des längsten Haftblocks. Weitere 16 Prozent sind wegen Drogendelikten inhaftiert. Neun Prozent der Insassen haben jemanden vorsätzlich getötet, sieben Prozent eine Vergewaltigung oder einen sexuellen Missbrauch an Unmündigen oder Jugendlichen begangen.

⁵⁶ Die hier verwendeten Indexcrimes basieren auf den Konventionen des European Sourcebook for Crime and Criminal Justice Statistics.

⁵⁷ Bei den Korrekturen der Fehleinträge zum Führenden Delikt war es im Nachhinein in vielen Fällen nicht möglich zu bestimmen, ob im Falle einer Verurteilung wegen (schweren) Betrugs und (schweren) Diebstahls die eine oder andere Tat als führendes Delikt zu werten wäre. Daher wurden diese beiden Indexcrimes zusammengefasst.

- 562 -



Die Verteilung der Delikte unterscheidet sich nach Personengruppen. 44 Prozent der weiblichen Insassen sind wegen Diebstahls- und Betrugsdelikten inhaftiert; Drogendelikte, Raub oder Körperverletzung sind vergleichsweise selten. Zwölf Prozent der Frauen sind aufgrund von vorsätzlichen Tötungsdelikten in Haft – in absoluten Zahlen handelt es sich dabei jedoch nur um 39 Personen. Die Verteilung der insgesamt viel größeren Gruppe der Männer zeigt ein etwas anderes Bild: Diebstahl und Betrug stellen nur noch bei knapp einem Drittel der Insassen das Führende Delikt dar, Drogendelikte und Raubüberfälle sind hingegen häufiger; erwartungsgemäß sind auch Sexualdelikte bei Männern häufiger als bei Frauen.

Jugendliche und Junge Erwachsene – diese beiden Gruppen wurden hier zusammengefasst, da die Fallzahlen in den Unterkategorien sonst zu gering wären – sind zu 38 Prozent wegen eines Raubüberfalls inhaftiert. Dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie bei den Erwachsenen. Auch bei Drogendelikten sind junge Insassen etwas überdurchschnittlich vertreten. Bei den Erwachsenen ist in knapp einem Drittel der Fälle Diebstahl oder Betrug das Führende Delikt, gefolgt von Drogendelikten und Raubüberfällen (16 Prozent).

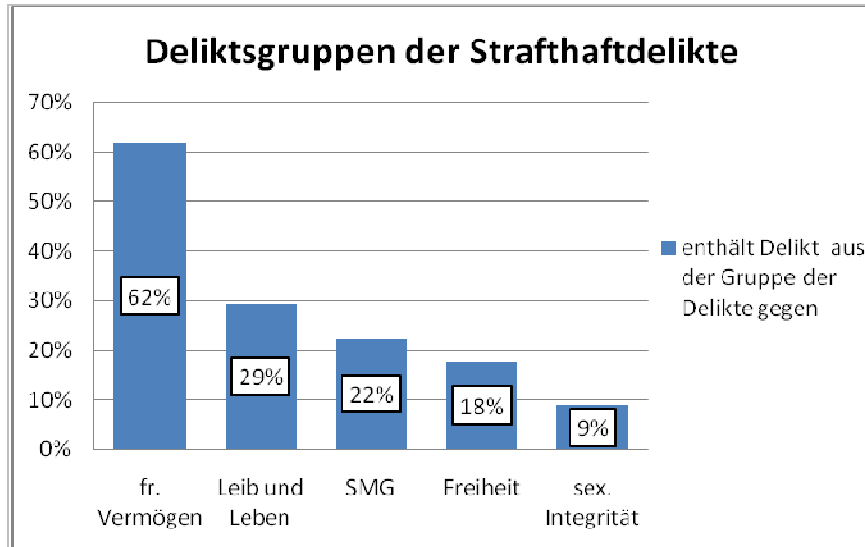
Betrachtet man die Führenden Indexcrimes nach Nationalität – kategorisiert in Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige – zeigt sich ein auffallend hoher Anteil der Vermögensdelikte, genauer der Diebstahls- und Betrugsdelikte, bei EU-Bürgern sowie ein überproportional hoher Anteil an Drogendelikten bei Drittstaatsangehörigen. Bei den österreichischen Insassen fällt der vergleichsweise geringe Anteil an Diebstahls-, Betrugs-, und Drogendelikten auf; häufiger als bei den Fremden sind hingegen Raub, vorsätzliche Tötungen und Sexualdelikte (Vergewaltigung und Sexueller Missbrauch).

Auswertungen für alle Straftatdelikte

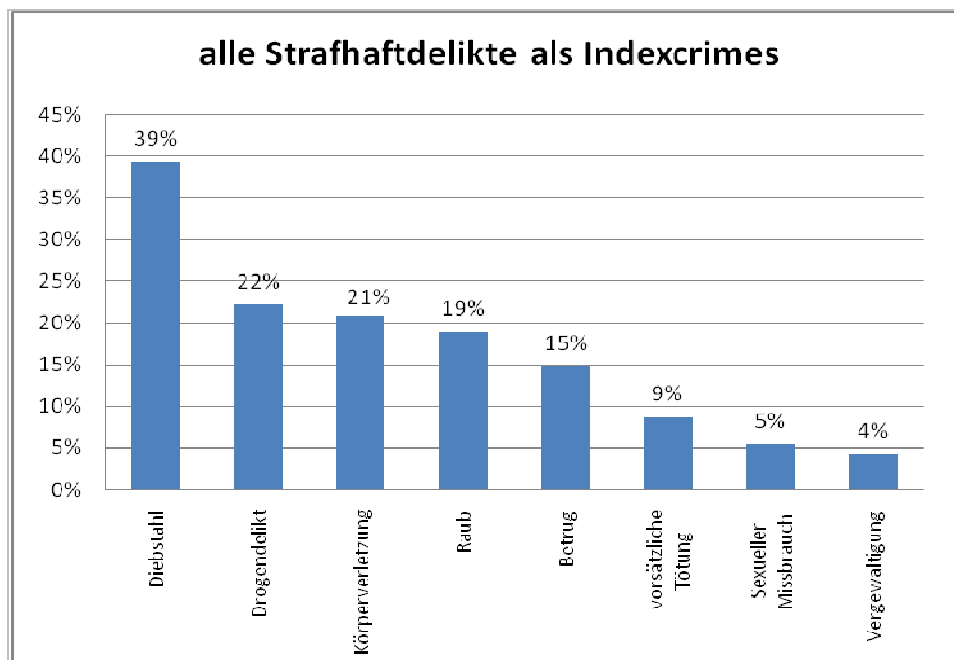
Der Vorteil der Reduktion auf das Führende Delikt ist, dass jeder Person ein Straftatbestand zugeordnet werden kann. Dafür gehen Informationen über weniger schwere Delikte verloren. Daher werden im Folgenden alle Delikte, wegen denen jemand verurteilt wurde, betrachtet. Wegen welcher Art von Straftatdelikten waren die Insassen zum Stichtag 1.9.2008 inhaftiert? 62 Prozent der Insassen sind (auch) wegen Vermögensdelikten in Haft. Wie oben gezeigt wurde, beträgt der Anteil der Gefangenen, die als Führendes ein Delikt gegen Leib und Leben eingetragen haben,

- 563 -

15 Prozent – 29 Prozent der Insassen haben jedoch (auch) ein Delikt gegen Leib und Leben begangen. Bei über einem Fünftel der Insassen spielen Suchtmitteldelikte eine Rolle. Delikte gegen die Freiheit – nur bei vier Prozent der Insassen Führendes Delikt – sind offenbar häufig eines von mehreren Delikten bei einer Verurteilung und kommen bei knapp einem Fünftel der Gefangenen (auch) in einem Urteil vor.



Diese Strafhaftdelikte können ebenfalls Indexcrimes zugeordnet werden. Von 39 Prozent der Insassen wurden (auch) Diebstähle begangen, Drogendelikte, Körperverletzung und Raub von rund einem Fünftel der Insassen zum Stichtag 1.9.2008.



Auswertungen nach unterschiedlichen Personenkategorien bestätigen den überproportionalen Anteil von Vermögensdelikten bei Verurteilungen von Frauen: Frauen sind überdurchschnittlich oft (auch) wegen Betrugsdelikten in Haft (27 Prozent der Frauen, aber nur 14 Prozent der Männer). Unter Berücksichtigung aller Strafhaftdelikte (ohne Beschränkung auf das Führende Delikt) zeigt sich, dass bei

- 564 -

Jugendlichen und Jungen Erwachsenen neben dem überproportional hohen Anteil an Raubüberfällen relativ häufig Verurteilungen wegen Körperverletzungsdelikten eine Rolle spielen.⁵⁸ Ein Viertel der Jugendlichen und Jungen Erwachsenen wurde auch wegen Drogendelikten verurteilt. Die Betrachtung aller Straftatdelikte nach Nationalität (Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige) bestätigt schließlich, dass bei EU-Bürgern Verurteilungen v.a. aufgrund von Diebstahlsdelikten stattfinden und bei Drittstaatsangehörigen vermehrt aufgrund von Drogendelikten. Während Körperverletzung nur bei acht Prozent der österreichischen Insassen das führende Delikt darstellte, sind insgesamt ein Viertel der Österreicher auch deswegen verurteilt.

16.4.3 BESCHREIBUNG DER GEFANGENENPOPULATION NACH SOZIALMERKMALEN UND SOZIALE INTERVENTION IM STRAFVOLLZUG

16.4.3.1 INSASSEN VON JUSTIZANSTALTEN NACH SOZIALMERKMALEN

Grundsätzlich stehen im so genannten „Sozialarbeitermodul“ der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) Informationen zur familiären Situation, zu Ausbildung und Beruf (höchster Schulabschluss, erlernter bzw. ausgeübter Beruf), zu Einkommen sowie zur Wohnsituation vor der Haft zur Verfügung. Der Anteil der fehlenden Einträge bei diesen Daten ist jedoch meist sehr hoch und verhindert in vielen Bereichen aussagekräftige Auswertungen für alle Insassen. Daher werden die Auswertungen, wo nötig, auf ausgewählte Subgruppen – Österreicher, zu denen tendenziell mehr Information vorhanden ist, bzw. Anstalten, in denen die Sozialarbeiter die IVV besser nutzen – eingeschränkt.

Relativ gut ausgefüllt und daher für alle Insassen verwendbar ist die Information über den Familienstand der Insassen zum Stichtag 1.9.2008. Über 60 Prozent der Gefangenen sind ledig, nur 18 Prozent sind verheiratet und fast ebenso viele sind geschieden. Im Vergleich dazu ist die österreichische Wohnbevölkerung über 15 Jahre laut Volkszählungsdaten 2001 mehrheitlich verheiratet, weniger als ein Drittel ledig. Selbst wenn man in Betracht zieht, dass die Anstaltenpopulation jünger ist als die österreichische Bevölkerung,⁵⁹ sind unterdurchschnittlich viele Insassen verheiratet. Vergleicht man die Gefangenenpopulation beispielsweise mit der Wohnbevölkerung bis zum Alter von 45 Jahren, sind von dieser immer noch deutlich mehr, nämlich 42 Prozent, verheiratet.

Weniger gut dokumentiert ist die Wohnsituation der Insassen vor ihrer Inhaftierung. Die meisten derer, für die Daten zur Verfügung stehen, wohnten vor der Haft in Miete/Untermiete bzw. waren „Mitbewohner“; immerhin zwölf Prozent waren „unterstandslos“ und weitere sechs Prozent wohnten in einer öffentlichen Einrichtung, hatten also kein eigenes Zuhause.

⁵⁸ Auch hier wurde wegen der geringen Fallzahlen bei den Jugendlichen in den einzelnen Subkategorien die Auswertung gemeinsam für Jugendliche und Junge Erwachsene durchgeführt.

⁵⁹ Das Durchschnittsalter der Gefangenen betrug zum Stichtag 1.9.2008 35 Jahre.

- 565 -

Über zwei Drittel der österreichischen⁶⁰ Insassen haben nicht mehr als höchstens einen Pflichtschulabschluss (Volks-, Haupt-, Sonderschule oder Polytechnikum als höchsten Abschluss). Ein Fünftel hat eine Berufsschule absolviert und nur acht Prozent haben Matura oder einen höheren Abschluss. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Personen mit Matura und/oder Hochschulabschluss österreichweit laut Mikrozensus 2008 (Statistik Austria) bei 24 Prozent, der Anteil der Personen mit Pflichtschulabschluss als höchstem Bildungsniveau nur bei 27 Prozent. Bei aller Vorsicht bei der Interpretation aufgrund der fehlenden Werte kann konstatiert werden, dass das Bildungsniveau österreichischer Insassen von Justizanstalten sehr weit unter dem der Allgemeinbevölkerung liegt. Beschränkt man die Auswertung der Variable „Bildung“ auf Österreicher in jenen drei Anstalten, in denen vier Fünftel der Insassen einen Eintrag zur höchsten abgeschlossenen Bildung haben, nämlich Wien-Favoriten, Leoben und Sonnberg, so liegt der Anteil der Pflichtschulabsolventen noch höher, nämlich bei 80 Prozent.

Ein Fünftel der österreichischen Insassen, deren Einkommenssituation vor der Inhaftierung in der IVV dokumentiert ist,⁶¹ lebte von der Sozialhilfe, ein weiteres Fünftel bezog Arbeitslosengeld und zwölf Prozent waren überhaupt einkommenslos. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte dieser Insassen kein (Arbeits)Einkommen hatte. Auch eine Sonderauswertung für jene Anstalten, in denen mindestens 80 Prozent der Insassen einen Eintrag zu „Einkommen“ haben (in den Justizanstalten Leoben, Feldkirch, Favoriten, Graz-Jakomini und Sonnberg), zeigt ein ähnliches Ergebnis: 56 Prozent der (österreichischen) Insassen dieser Anstalten hatten kein (Arbeits)Einkommen vor der Haft.

16.4.3.2 SOZIALE INTERVENTION IM VOLLZUG

Vollzugsregime: Vollzugsstatus, Ausgang und Freigang

Das Strafvollzugsgesetz sieht differenzierte Formen der Unterbringung für verschiedene Insassengruppen bzw. zu verschiedenen Phasen einer Haft vor. Zum Stichtag 1.9.2008 befand sich der größte Teil der Gefangenen in keiner speziellen Vollzugsform, sondern im Normalvollzug. Ein Drittel der Insassen war im gelockerten Vollzug (§ 126 StVG) oder im Entlassungsvollzug (§ 144 ff StVG), 17 Prozent im Erstvollzug (§ 127 StVG) untergebracht. Bei den Österreichern befindet sich ein größerer Teil im gelockerten oder Entlassungsvollzug als bei den Fremden, die häufiger im Normalvollzug angehalten werden. Frauen sind häufiger im gelockerten, Erst- oder Entlassungsvollzug untergebracht als Männer. Bei den Jugendlichen stellt der Normalvollzug die Ausnahme dar.

Ausgang gemäß § 99a StVG, also das Verlassen der Anstalt für einen gewissen (im Regelfall bis zu zwölfstündigen) Zeitraum, ist einem „nicht besonders gefährlichen Strafgefangenen“ auf sein Ansuchen hin höchstens zweimal im Vierteljahr zu gestatten, wenn dieser wichtige persönliche, wirtschaftliche oder rechtliche

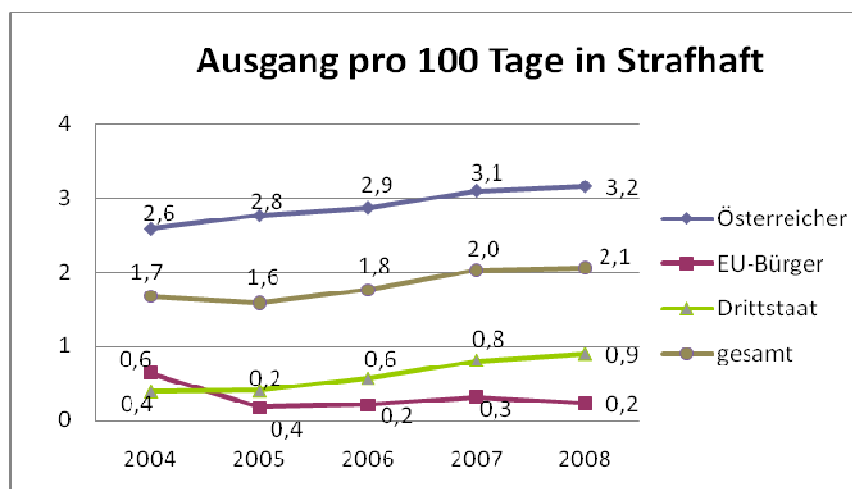
⁶⁰ Über die Bildung der Insassen im Justizvollzug, gemessen am höchsten Schulabschluss, können nicht für alle Gefangenen Aussagen gemacht werden, da der Anteil der fehlenden Werte über alle Insassen hinweg 70 Prozent beträgt. Schränkt man die Betrachtungen auf österreichische Insassen ein, so fehlt bei rund der Hälfte der Insassen ein Eintrag zur Bildung.

⁶¹ Für österreichische Insassen ergibt sich bei der Variable „Einkommen“ ein Anteil fehlender Werte von 46 Prozent.

- 566 -

Angelegenheiten zu erledigen hat, sowie zur Aufrechterhaltung persönlicher und sozialer Beziehungen. Im gelockerten Vollzug (§ 126 StVG) sowie im Entlassungsvollzug (§ 147 StVG) haben Insassen erweiterte Möglichkeiten, Ausgänge zu erhalten. Die Entscheidung über den Ausgang steht dem Anstaltsleiter zu.

Betrachtet werden Personen, die 2008 aus der Haft entlassen wurden und die nicht ausschließlich in Untersuchungshaft, sondern auch in Strafhaft waren. Insgesamt erhielten 44 Prozent dieser Insassen zumindest einmal im Laufe ihrer Haft Ausgang. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Anstaltsleiter einen solchen Ausgang gewährt, ist für Insassen verschiedener Herkunft unterschiedlich hoch: Fast zwei Drittel der Österreicher bekommen im Rahmen ihrer Strafhaft zumindest einmal Ausgang. Im Gegensatz dazu durften nur 18,5 Prozent der Nicht-Österreicher die Anstalt je auf Ausgang verlassen. Der hohe Anteil der EU-Ausländer, denen niemals Ausgang gewährt wurde, ist v.a. das Ergebnis der restriktiven Praxis gegenüber rumänischen und ungarischen Insassen, den beiden größten Gruppe innerhalb der EU-Bürger in Haft: Nur fünf Prozent von ihnen bekamen jemals Ausgang. Drei Viertel der Drittstaatsangehörigen waren nie auf Ausgang. Dass mehr Insassen aus Drittstaaten Ausgang erhalten als EU-Ausländer, liegt v.a. daran, dass Personen aus ehemaligen „Gastarbeiternationen“ wie der Türkei oder Ex-Jugoslawien relativ häufig Ausgang bekommen.⁶² Man geht bei ihnen eher davon aus, dass sie einerseits legitime Gründe für einen Ausgang haben, andererseits weniger wahrscheinlich nicht mehr in den Strafvollzug zurückkehren.



Die Abbildung zeigt die Anzahl der Ausgänge pro 100 Strafhafttage für Österreicher und Fremde im Zeitverlauf. Im Jahr 2008 entlassene Österreicher erhielten dreimal pro 100 Strafhafttage Ausgang, Drittstaatsangehörige rund einmal, EU-Bürger nur zweimal pro 1.000 Strafhafttage.

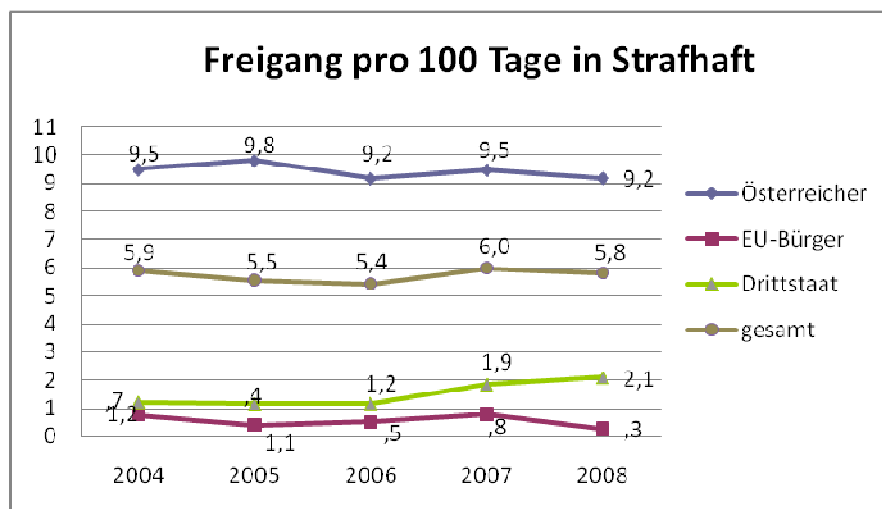
Zwischen Frauen und Männern gibt es kaum Unterschiede in der Anzahl der Ausgänge; Erwachsene erhalten im Durchschnitt häufiger Ausgang als Jugendliche und Junge Erwachsene.

⁶² So bekam beispielsweise die Hälfte aller Insassen aus der Türkei zumindest einmal Ausgang.

- 567 -

Von besonderem Interesse ist der Vergleich von Strafvollzugsanstalten mit ähnlicher Insassenpopulation.⁶³ Zwischen den drei Anstalten für langstrafige Insassen, Garsten, Karlau und Stein, gibt es beträchtliche Unterschiede: In der Justizanstalt Graz-Karlau wird einem Insassen durchschnittlich dreimal pro 100 Strafhafttage Ausgang gewährt, in Stein und Garsten in derselben Zeit jedoch nur einmal. Der Vergleich der drei Strafvollzugsanstalten für mittellange Haftstrafen und den Strafvollzugsanstalten für Jugendliche und Frauen zeigt eine noch größere Schwankungsbreite: Erwachsene Österreicher in Simmering, einer auf gelockerten Vollzug spezialisierten Anstalt, bekommen am häufigsten Ausgang, nämlich fünfmal oder öfter pro 100 Strafhafttage. Im Jahr 2008 aus den Justizanstalten Hirtenberg und Schwarzau Entlassenen wurde zuletzt rund 3,5mal pro 100 Strafhafttage Ausgang gewährt. Am niedrigsten ist der Anteil der Ausgänge in Sonnberg und Suben sowie 2008 auch bei den Jugendlichen in Gerasdorf.

Freigang gemäß 126 Abs. 2 und Abs. 3 StVG meint „Beschränkung oder Entfall der Bewachung bei der Arbeit, auch außerhalb der Anstalt“ sowie das „Verlassen der Anstalt zum Zwecke der Berufsausbildung und -fortbildung oder der Inanspruchnahme ambulanter Behandlungsmaßnahmen“. Insgesamt hatten 80 Prozent der Insassen, die aus einer Strafhaft entlassen wurden, im Laufe ihrer Haft keinen Freigang. Von den Österreichern waren 30 Prozent (zumindest einmal) auf Freigang, bei den Drittstaatsangehörigen sind es neun, bei EU-Ausländern nur zwei Prozent. Vergleicht man die durchschnittliche Anzahl der Freigänge während einer Strafhaft über die Jahre und zwischen verschiedenen Gruppen, so erweist sich wieder das Merkmal Nationalität (und Integration) als das wichtigste. Im Jahr 2008 erhielten Österreicher in 100 Strafhafttagen neun Freigänge, Drittstaatsangehörige zwei und EU-Bürger in 1.000 Tagen nur drei Freigänge.



Die Anzahl der Freigänge pro Strafhafttag variiert auch mit dem Alter und zwischen Männern und Frauen. (Im Jahr 2008 aus der Haft entlassene) Erwachsene erhielten in 100 Strafhafttagen sechs Freigänge, Junge Erwachsene nur 3,6 und Jugendliche nur zwei. Männer gingen in 100 Tagen durchschnittlich sechsmal auf Freigang, Frauen nur 3,7mal.

⁶³ Um Verzerrungen durch Unterschiede im Ausländeranteil zu vermeiden, werden die folgenden Auswertungen nur für Inländer gemacht.

- 568 -

Der Vergleich zwischen österreichischen Insassen von Strafvollzugsanstalten, in denen lange Freiheitsstrafen vollzogen werden, zeigt, dass es in der Justizanstalt Graz-Karlau nicht nur öfter Ausgang, sondern auch mehr Freigang gibt als in den beiden anderen Strafvollzugsanstalten für lange Freiheitsstrafen: Während ein im Jahr 2008 aus der Justizanstalt Karlau Entlassener im Schnitt mindestens acht Freigänge pro 100 Strafhafttage hatte, erhielten die Entlassenen aus Garsten nur vier Freigänge, die Entlassenen aus Stein weniger als einen Freigang pro 100 Strafhafttage.

In den Strafvollzugsanstalten für mittellange Haftstrafen erhalten Insassen durchschnittlich zwischen sechs und sieben Ausgänge pro 100 Strafhafttage. Die auf gelockerten Vollzug spezialisierte Anstalt Simmering ist die Strafvollzugsanstalt mit den meisten Freigängen, nämlich zuletzt zwölf pro 100 Strafhafttage, zu Beginn des Beobachtungszeitraums sogar 22 Freigänge pro 100 Strafhafttage. Obwohl weibliche Insassen im Schnitt seltener Freigängerinnen sind, liegt die Justizanstalt Schwarzau mit 6,3 Freigängen pro 100 Strafhafttagen an dritter Stelle.⁶⁴

Arbeit und Beschäftigung im Strafvollzug

Der Strafvollzug hat dafür Sorge zu treffen, dass „jeder Strafgefangene nützliche Arbeit verrichten kann“ (§ 45 StVG). Gemäß § 44 StVG sind arbeitsfähige Strafgefangene dazu verpflichtet, Arbeit zu leisten. Untersuchungshäftlinge sind nicht zur Arbeit verpflichtet, können jedoch bei verfügbarer Arbeit ebenfalls arbeiten (§ 187 StPO). Die Höhe der Arbeitsvergütung orientiert sich am Kollektivvertragslohn für Metallarbeiter.⁶⁵ 75 Prozent der Arbeitsvergütung werden als Beitrag zu den Kosten des Vollzuges einbehalten. Das verbleibende Entgelt wird nach Abzug eines Beitrags zur Arbeitslosenversicherung je zur Hälfte als Hausgeld ausgezahlt und als Rücklage gutgeschrieben.

Eine Kennzahl zur Beschäftigungssituation in Haft ist die sogenannte Beschäftigungsquote.⁶⁶ Die durchschnittlich von einem Insassen pro Woche in Gerichtlichen Gefangenenhäusern gearbeitete Stundenzahl beträgt 15 Stunden und variiert zwischen zehn (Steyr) und 23 Stunden (Klagenfurt). In Strafvollzugsanstalten kann in der Regel mehr gearbeitet werden als in Gerichtlichen Gefangenenhäusern, nämlich durchschnittlich 23 Stunden in der Woche. Die Wochenarbeitszeit schwankt zwischen 20 Stunden in Sonnberg und 29 Stunden in Graz-Karlau.

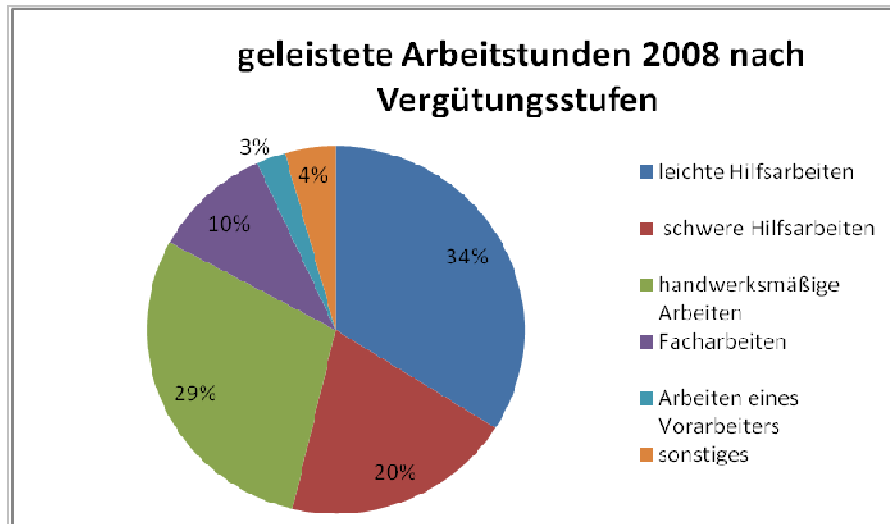
Über die Hälfte der arbeitenden Insassen in Gerichtlichen Gefangenenhäusern verrichten einfache Hilfsarbeiten, in Strafvollzugsanstalten sind hingegen nur 18 Prozent auf dieser niedrigsten Vergütungsstufe beschäftigt. In Summe verteilen sich die geleisteten Stunden nach Vergütungsstufen im Jahr 2008 wie in folgender Abbildung dargestellt.

⁶⁴ In Österreich inhaftierte Frauen sind nicht ausschließlich in der Justizanstalt Schwarzau eingesperrt, sondern auch in Frauenabteilungen von Gerichtlichen Gefangenenhäusern und in der Sonderanstalt Favoriten. Weibliche Insassen von Gerichtlichen Gefangenenhäusern bekommen unterdurchschnittlich oft Freigang.

⁶⁵ Für leichte Hilfsarbeiten werden rund 4,7 Euro pro Stunde bezahlt; der Stundenlohn erhöht sich in fünf Stufen auf knapp über sieben Euro für die „Arbeiten eines Vorarbeiters“ (§ 52 StVG, aus Kodex Strafrecht Stand 1.9.2008).

⁶⁶ Die Beschäftigungsquote, eine von Vollzugsdirektion und Bundesrechenzentrum entwickelte Leistungskennzahl, beschreibt die pro Woche bzw. Monat geleisteten Stunden, nach Anstalten differenziert.

- 569 -



In den Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug wurden im Jahr 2008 durchschnittlich 19 Stunden in der Woche gearbeitet: 23 Stunden in Wien-Favoriten, 18 Stunden in Wien Mittersteig und 16 Stunden in Göllersdorf.

Im Durchschnitt verdiente ein im Jahr 2008 entlassener Insasse einer österreichischen Justizanstalt 5,2 Euro pro Straftat, nach Abzug der Vollzugskosten- und Versicherungsbeiträge.⁶⁷ Schließt man jene Insassen, die gar keinen Verdienst in Straftat hatten, aus den Betrachtungen aus, erhöht sich der Durchschnittsverdienst der arbeitenden Insassen auf 5,5 Euro pro Straftat. Bei Ausländern, die 2008 entlassen wurden, liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst etwas niedriger als bei den Österreichern (5,4 Euro Österreicher, 5 Euro Fremde). Männer verdienen auch in Haft besser als Frauen: Ein 2008 entlassener Mann verdiente 5,3 Euro pro Straftat, eine im selben Jahr entlassene Frau nur 4 Euro. Jugendliche verdienen mit 6,6 Euro pro Tag in Straftat am meisten.

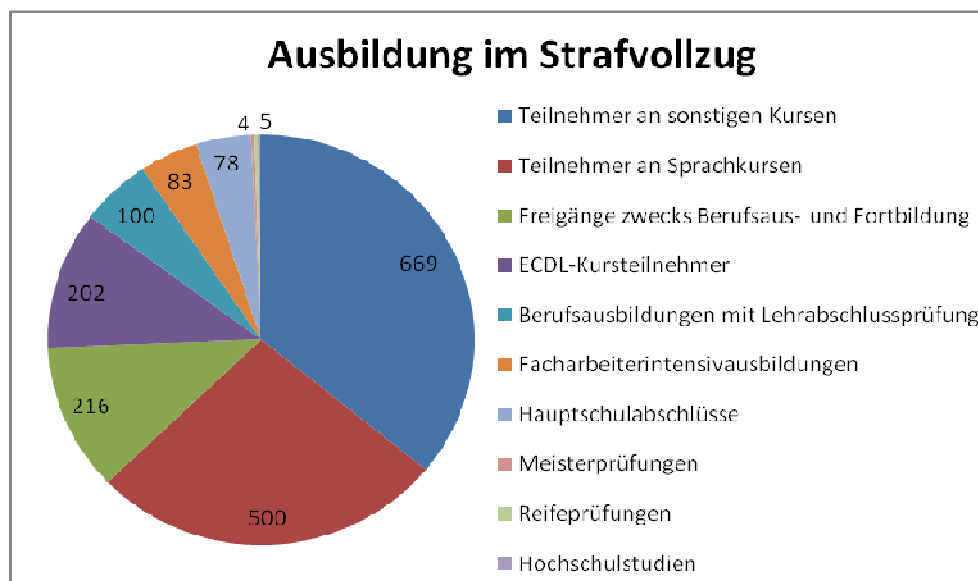
Aus- und Fortbildung im Strafvollzug⁶⁸

Im Jahr 2008 wurden in Justizanstalten folgende Ausbildungen für Insassen angeboten:

⁶⁷ Die Daten der IVV erlauben es nicht, den Verdienst U-Haft- und Straftatzeiten zuzurechnen. Wenn man das Einkommen aus Beschäftigung in Haft auf die Straftatzeit umlegt, wird dieses Einkommen überschätzt, weil manche Gefangene auch bereits vor dem rechtskräftigen Urteil noch in Untersuchungshaft Arbeiten verrichten und eine Arbeitsvergütung bekommen. Die Auswertungen beziehen sich auf Entlassungsdaten, da erst bei der Entlassung Aussagen über den während der Haft erworbenen Arbeitsverdienst gemacht werden können.

⁶⁸ Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden in der IVV nicht in einer Weise erfasst, die personenbezogene Auswertungen zulassen würde.

- 570 -



Am häufigsten finden nicht näher spezifizierte Kurse statt, gefolgt von Sprachkursen. Anspruchsvolle Berufsausbildungen und Bildungsabschlüsse sind vergleichsweise kostenintensiv und daher selten, wobei 2008 doch immerhin 100 Berufsausbildungen mit Lehrabschlussprüfung und 83 Facharbeiterintensivausbildungen absolviert wurden.

Erwartungsgemäß ist der Anteil der Insassen in Ausbildungsmaßnahmen in Strafvollzugsanstalten höher als in Gerichtlichen Gefangenenhäusern. Bei den Berechnungen wurden Untersuchungshäftlinge daher ausgeschlossen, da diesen in der Regel keine Ausbildungsmaßnahmen gewährt werden. Auf 100 Strafgefangene kommen sowohl in Strafvollzugsanstalten wie in Gerichtlichen Gefangenenhäusern durchschnittlich rund 30 Ausbildungsangebote/abschlüsse, wobei zu bedenken ist, dass einzelne Insassen auch gleichzeitig mehrere Ausbildungen absolvieren können.

Ausbildung in Justizanstalten nach Anstaltstypen und Kosten

	GGH	StVA	Maßnahmenvollzug
täglicher Durchschnittsstand 2008*	3.244	3.459	419
Anzahl Strafhäftlinge**	1.941	3.407	419
Anzahl Ausbildung/Abschlüsse*	578	988	102
Ausbildung/Abschlüsse pro 100 Insassen***	18	29	24
Ausbildung/Abschlüsse pro 100 Strafgefangene***	30	29	24
Kosten gesamt	80.181	406.374	29.000
Kosten pro Insasse	25 €	117 €	69 €
Kosten pro Strafgefangener	41 €	119 €	69 €
Kosten Ausbildung pro Kursteilnehmer	139 €	411 €	284 €

Tabelle 138

* ohne die Justizanstalten Jakomini, Linz, Krems, Feldkirch und Steyr sowie ohne Sprachkurse JA Josefstadt (keine oder tw. fehlende Daten)

** zum Stichtag 1.9.2008, ohne Untersuchungshäftlinge, inkl. sonstiger Haftstatus.

*** Ein Insasse kann mehrere Kurse absolvieren!

- 571 -

Auffallend sind die großen Unterschiede zwischen einzelnen Anstalten des gleichen Typs. Am meisten Ausbildungen/Abschlüsse pro Insasse gibt es in der Strafvollzugsanstalt für Frauen, der Schwarzau, wo es etwa gleich viele Kurs(abschlüsse) wie Insassinnen im Jahresdurchschnitt gibt. Am häufigsten werden dort Sprach- und Computerkurse (ECDL) absolviert. Bei den Männern kommt ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Insassen der Justizanstalten Simmering und Sonnberg⁶⁹ in den Genuss von Ausbildungsmaßnahmen, gefolgt von Graz-Karlau. 187 Berufsausbildungen mit Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfungen und Facharbeiterintensivausbildungen wurden im Jahr 2008 absolviert, die meisten davon in Simmering (91) und in Graz-Karlau (39). Die Rate der Abschlüsse pro Insasse ist in Stein, Suben und Hirtenberg am niedrigsten. In der Justizanstalt Stein liegt die Rate mit sechs Prozent Ausbildungen/Abschlüssen pro Insasse am niedrigsten von allen Strafvollzugsanstalten.

Bei den Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug gibt es ebenfalls große Schwankungsbreiten: Während in Göllersdorf, der Justizanstalt für unzurechnungsfähige, „geistig abnorme“ Rechtsbrecher wenig Kursangebote (ausschließlich Sprachkurse) zu verzeichnen sind, ist das Ausbildungsangebot in den anderen Anstalten des Maßnahmenvollzugs (Mittersteig, Favoriten) überdurchschnittlich gut.

Für Ausbildungsmaßnahmen im Strafvollzug fielen im Jahr 2008 rund 500.000 Euro an Kosten an. Der Hauptteil der Kosten entfällt auf Strafvollzugsanstalten, in denen vermehrt anspruchsvolle Ausbildungen angeboten werden.

16.4.4. GEMEINNÜTZIGE LEISTUNGEN STATT ERSATZFREIHEITSSTRAFE

Seit 1. März 2006 wurde auf Basis der geltenden Rechtslage in Kooperation mit dem Verein Neustart zunächst ein örtlich eingeschränkter Modellversuch zur Erprobung von gemeinnützigen Leistungen als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe in den Landesgerichtssprengeln Wien, Graz, Linz, Wels und Innsbruck durchgeführt. Nach dem Modellversuch sollten Zuweisungen bis 29. Februar 2008 durch nachstehende Gerichte möglich sein: LG Innsbruck und sämtliche Bezirksgerichte dieses Landesgerichtssprengels; LG Linz und Wels sowie die Bezirksgerichte dieser beiden Landesgerichtssprengel; LG Graz sowie die Bezirksgerichte dieses Landesgerichtssprengels; BG Leopoldstadt, Favoriten und Döbling.

Nach erfolgter positiver Evaluierung dieses Modellversuchs wurde mit Erlass vom 9. August 2007 zu BMJL311.007/0006-II 1/2007 der Modellversuch auf das gesamte Bundesgebiet – mit Wirksamkeit 1. September 2007 – ausgeweitet.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 hat diesen Modellversuch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, um so der Sozialschädlichkeit von kurzen Freiheitsstrafen begegnen zu können.

Mittlerweile liegt auch der von Univ.-Ass. Dr. Judith Stummer-Kolonovits und Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl erstellte Endbericht zur Evaluierung des Modellversuchs vor und sieht das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode einerseits den Ausbau der gemeinnützigen Leistung zu einer eigenständigen Sanktion –

⁶⁹ Der hohe Anteil von Insassen in Ausbildungsmaßnahmen wird in Sonnberg vor allem durch die hohe Zahl an Freigängen zwecks Berufsaus- und -fortbildung erreicht.

- 572 -

insbesondere für den Bereich des Jugendstrafrechts – und andererseits auch die Schaffung einer Kombinationsmöglichkeit von Strafe und gemeinnütziger Leistung vor.

16.4.5. AUSWIRKUNGEN DER STRAFPROZESSREFORM AUF DIE ANZAHL VON UNTERSUCHUNGSHAFTEN

Das In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes mit 1.1.2008 brachte bezüglich der Bestimmungen über die Untersuchungshaft im Wesentlichen keine inhaltlichen Veränderungen, mit Ausnahme dass die Leitungsfunktion des Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft übertragen wurde. Die Staatsanwaltschaft hat nun das Vorliegen der Haftgründe zu überprüfen und die Anordnung der Festnahme auszufertigen, die dem Gericht zu Bewilligung vorgelegt wird. Aufgrund der eingehenden Überprüfung des Sachverhalts und der strikten Begründung des dringenden Tatverdachts durch die Staatsanwaltschaften konnte die durchschnittliche Anzahl der Untersuchungshäftlinge von 1.959 im Jahr 2007 auf 1.693 im Jahr 2008 reduziert werden. Das Zahlenmaterial belegt eindeutig, dass maßvoller mit Festnahme und Untersuchungshaft umgegangen wird und häufiger eine Substitution der Haft durch die Anwendung gelinderer Mittel erfolgte. Die Konzentration der Ermittlungen bei den Staatsanwaltschaften führte im Jahr 2008 auch zu einer deutlichen Reduktion der durchschnittlichen Verweildauer eines Untersuchungshäftlings. So reduzierte sich die durchschnittliche Dauer der Anhaltung bei männlichen Untersuchungshäftlingen von 94 Tagen im Jahr 2007 auf 89 Tagen im Jahr 2008. Auch bei jugendlichen und bei weiblichen Untersuchungshäftlingen verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer in Untersuchungshaft um 5 Tage.

17. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE

17.1. REFORM DES STRAFPROZESSES

Mit dem Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 19/2004, wurde das Vorverfahren der StPO, also der Verfahrensabschnitt, der sich der Klärung des Verdachts einer Straftat bis hin zur Erhebung der Anklage widmet (1. bis 3. Teil samt 1. und 2. Abschnitt des 4. Teils der StPO) grundlegend erneuert. Im Einzelnen sind aus dem mehr als 216 Paragraphen umfassenden Reformwerk folgende wesentliche Elemente hervorzuheben:

- Kooperationsmodell: Das einheitliche Vorverfahren (Ermittlungsverfahren) soll ab hinreichendem Verdacht einer strafbaren Handlung von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft gemeinsam geführt werden. Dabei soll die faktische Ermittlungskompetenz der Kriminalpolizei auch in einer eindeutigen gesetzlichen Aufgabenzuweisung und die rechtliche Zuständigkeit der Justiz durch Verstärkung der Leitungs- und Kontrollfunktion der Staatsanwaltschaft anerkannt werden. Dem Gericht soll die Kontrolle der Anwendung und Durchführung schwerwiegender Grundrechtseingriffe und der Rechtsschutz gegen Eingriffe in subjektive Rechte durch Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft obliegen. Das Gericht soll nur in Ausnahmefällen

- 573 -

unmittelbare Beweisaufnahmen durchführen können, wenn die Staatsanwaltschaft solche wegen des besonderen öffentlichen Interesses beantragt sowie wenn sich im Zuge einer gerichtlichen Beweisaufnahme für die Beurteilung des Tatverdachts bedeutsame Umstände ergeben. Ebenso soll es dem Gericht möglich sein, sich die Grundlagen für seine Entscheidung über die Bewilligung eines Grundrechtseingriffs (insbesondere über die Verhängung der Untersuchungshaft) selbst beschaffen zu können; die Voruntersuchung soll entfallen.

- Exakte Regelung jener Ermittlungsmaßnahmen, die der Kriminalpolizei, aber auch der Staatsanwaltschaft, zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen: Dabei wird anerkannt, dass der Begriff der Beweisaufnahme nicht ausschließlich auf die erkennende Tätigkeit des Gerichts in der Hauptverhandlung zu beziehen ist, weil sich diese in vielen Fällen bloß als kontrollierende Reproduktion und Überprüfung der im Ermittlungsverfahren erzielten Ergebnisse erweist. Den Vorwirkungen der Ermittlungstätigkeit der Kriminalpolizei und ihrem (mit)bestimmenden Einfluss auf die Qualität der in der Hauptverhandlung zur Verfügung stehenden Beweise wird daher Rechnung getragen. Erwägungen der Zweckmäßigkeit und Effektivität soll gleichermaßen wie den Garantien entsprochen werden, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 sowie insbesondere in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sind. Kriminalistisch bedeutsame Befugnisse wie zum Beispiel die Observation, die verdeckte Ermittlung und das Scheingeschäft, aber auch die molekulargenetische Untersuchung, werden in der Strafprozessordnung erstmals geregelt. Im Bereich der Zuständigkeit für Anordnungen und Bewilligungen wird nach der Intensität des Grundrechtseingriffs und dem dadurch bedingten Rechtsschutzbedürfnis festgelegt, ob eine Maßnahme von der Kriminalpolizei „aus eigener Macht“ (von sich aus) durchzuführen ist oder eine Anordnung der Staatsanwaltschaft oder eine gerichtliche Bewilligung erfordert. Letzteres ist im Wesentlichen überall dort der Fall, wo eine solche Bewilligung durch die Verfassung vorgeschrieben ist; d.h. bei Eigentumseingriffen, bei Hausdurchsuchungen, bei Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis und in das Privatleben sowie beim Entzug der persönlichen Freiheit.
- Stärkung der Rechte des Opfers im Strafprozess: Opfern werden unabhängig von privatrechtlichen Ansprüchen besondere Rechte zustehen, insbesondere auf rechtliches Gehör, auf Information, und auf Beteiligung an parteiöffentlichen Beweisaufnahmen und an der Hauptverhandlung. Emotional besonders betroffene Opfer werden von Amts wegen am Verfahren zu beteiligen sein, ihnen wird auf Antrag psychosoziale und juristische Prozessbegleitung gewährt, wenn und soweit diese erforderlich ist. Opfern, die privatrechtliche Ansprüche geltend machen, werden als Privatbeteiligte besondere Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte (z.B. das Recht, die Aufnahme von Beweisen zu verlangen) gewährleistet. Im Rahmen der Verfahrenshilfe kann den Privatbeteiligten ein kostenloser Vertreter beigegeben werden. Als Korrektiv für den im Vorverfahren vorgesehenen Entfall des Subsidiarantrags nach geltendem Recht können Opfer die Fortführung eines durch die

- 574 -

Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens beim Drei-Richter-Senat des Landesgerichts verlangen.

- Materieller Beschuldigtenbegriff: Beschuldigter ist demnach jede Person, die auf Grund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, sobald gegen sie wegen dieses Verdachts ermittelt oder Zwang ausgeübt wird. Der Beschuldigte soll seine Rechte grundsätzlich bereits ab der ersten gegen ihn gerichteten Ermittlung wahrnehmen können. Diese wesentlichen Beschuldigtenrechte, wie Beteiligungs- und Anwesenheitsrechte, aber zum Beispiel auch das Recht auf Information und Akteneinsicht, das Beweisantragsrecht oder – sofern kein Grund zur Beschränkung des Kontakts vorliegt – das Recht, sich vor der Vernehmung mit einem Verteidiger zu beraten und diesen der Vernehmung beizuziehen, werden im Detail geregelt. Diese Verfahrensrechte sollen insbesondere den Anspruch auf ein faires Verfahren (Art. 6 Abs. 1 EMRK) und das verfassungsmäßig zustehende Recht auf Verteidigung (Art. 6 Abs. 3 lit. c EMRK) auf einfachgesetzlicher Ebene ausgestalten.

Das einheitliche, in Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft zu führende Ermittlungsverfahren, das an die Stelle der bisherigen Vorerhebungen und der Voruntersuchung tritt, hat Auswirkungen auf eine Reihe von Bestimmungen des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens der StPO, des StGB, des JGG und des FinStrG, die auf dem Idealbild des früheren Verfahrens, der gerichtlichen Voruntersuchung aufbauen.

Mit der Finanzstrafgesetz-Novelle 2007 (FinStrG-Novelle 2007), BGBl. I Nr. 44/2007 und dem Strafprozessreformbegleitgesetz I, BGBl. I Nr. 93/2007, werden nun die Anpassungen der StPO, des StGB, des JGG und des FinStrG vorgenommen, die notwendig sind, um eine reibungslose Umsetzung des Strafprozessreformgesetzes sicherzustellen, wodurch auch einer zentralen Forderung des Regierungsprogramms der XXIII. Gesetzgebungsperiode entsprochen wird (Kapitel Justiz – Strafrecht und Strafvollzugsrecht, S 144). Daneben sollen sich verbesserte Beteiligungsrechte auch im Stadium der Hauptverhandlung und des Rechtsmittelverfahrens niederschlagen und der verfahrensrechtliche Opferschutz ausgebaut werden.

Die Änderungen im Haupt- und Rechtsmittelverfahren der StPO konzentrieren sich auf die durch den Wegfall der gerichtlichen Voruntersuchung notwendig gewordenen Anpassungen im Hauptverfahren, das nach der neuen Grundsatzbestimmung des § 13 Abs. 1 den Schwerpunkt des Verfahrens bilden soll. Folgende Schwerpunkte wären zu erwähnen:

- Vereinfachung des Zwischenverfahrens, das im Wesentlichen auf eigentliche Vorbereitungshandlungen zur Hauptverhandlung reduziert wird, die „Vervollständigung“ der Voruntersuchung (§§ 224 f StPO) soll ebenso entfallen wie die „Rückleitung“ des Verfahrens an den Untersuchungsrichter (§ 276 StPO).
- Anpassung des Beweisantragsrechts für Angeklagte, Opfer (die sich entschieden haben, als Privatbeteiligte am Verfahren mitzuwirken) und Staatsanwaltschaft an das Konzept des Ermittlungsverfahrens.
- Der Verteidiger soll künftig eine schriftliche Gegenäußerung zur Anklageschrift einbringen können („Verteidigungsschrift“).

- 575 -

- Dem Angeklagten soll das Recht zukommen, sich in der Hauptverhandlung bei der Befragung eines vom Gericht bestellten Sachverständigen der Unterstützung eines „Privatsachverständigen“ zu bedienen (§ 249 StPO).
- Opfer sollen künftig nicht mehr auf ihre Zeugenrolle beschränkt werden und daher das Recht zur Teilnahme an der Hauptverhandlung sowie zur Befragung von Angeklagten, Zeugen und Sachverständigen haben.
- Emotional besonders betroffen Opfer (Opfer von Gewalt- und Sexualtaten sowie nahe Angehörige von durch eine Straftat getöteten Personen) sollen sich dabei durch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung unterstützen und vertreten lassen können.
- Opfer von Gewalt- und Sexualtaten sollen ihre Aussage in einer geschützten Atmosphäre ablegen können (Durchführung einer schonenden Vernehmung gemäß § 250 Abs. 3).
- Schließlich sollen Opfer, die sich entschlossen haben, am Verfahren als Privatbeteiligte mitzuwirken auch Nichtigkeitsbeschwerde aus dem Grund des § 281 Abs. 1 Z 4 erheben können, wenn einer ihrer Beweisanträge übergangen worden ist.
- Erneuerung der Bestimmungen über die Wiederaufnahme und über das Abwesenheitsverfahren unter Berücksichtigung zentraler Rechtsschutzanliegen, indem klargestellt wird, dass über Anträge auf Wiederaufnahme eines eingestellten oder durch Urteil beendeten Verfahrens ein Gericht zu entscheiden hat. Ermittlungen vor dieser eine Prüfung des Wiederaufnahmebegehrens stattgebenden Entscheidungen sollen grundsätzlich nicht zulässig sein.
- Die Voraussetzungen einer diversionellen Verfahrensbeendigung sollen besonders auf die Situation jugendlicher Beschuldigter zugeschnitten werden und daher nach Maßgabe der spezialpräventiven Erfordernisse auch Taten erfassen, die im Verfahren gegen Erwachsene keine Diversion erlauben würden (§§ 7 und 8 JGG; insbesondere auch im Fall einer fahrlässigen Tötung, wenn Angehörige betroffen sind).

Darüber hinaus wurde mit dem Bundesgesetz, mit dem das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Mediengesetz, das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, das Militärstrafgesetz, das Pornographiegesezt, das Strafregistergesetz, das Tilgungsgesetz, das Bundesgesetz über die Amtshilfe der Sozialversicherungsträger für die Sicherheitsbehörden, das Sozialbetrugsgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das OGH-Gesetz, das Rechtspraktikantengesetz, das Geschworenen- und Schöffengesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Ärztegesetz 1998, das Apothekerkammergesetz, das Arzneimittelgesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Zahnärztegesetz, das Zahnärztekammergesetz und das Weingesetz geändert werden (Strafprozessreformbegleitgesetz II, BGBl. I Nr. 112/2007), das mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, eine Anpassung der genannten Gesetze an die mit dem Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 19/2004, geschaffene neue Systematik des einheitlichen Ermittlungsverfahrens erreicht. Neben einer Richtigstellung von Verweisungen auf Bestimmungen der StPO, die mit dem In-Kraft-Treten des

- 576 -

Strafprozessreformgesetzes unrichtig geworden wären, wurde eine einheitliche Begriffsbildung umgesetzt und berücksichtigt, dass die Aufgaben von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht gegenüber der vom Idealbild der gerichtlichen Voruntersuchung geprägten StPO eine deutliche Veränderung erfahren haben. Das einheitliche, in Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft zu führende Ermittlungsverfahren, das an die Stelle der bisherigen Vorerhebungen und der Voruntersuchung getreten ist, zeitigte Auswirkungen auf eine Reihe von Bestimmungen des ARHG und des EU-JZG, die auf dem Idealbild des früheren Verfahrens, der gerichtlichen Voruntersuchung aufbauten. Die veränderte Aufgabenverteilung (Leitung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft, tatsächliche Ermittlungen durch Kriminalpolizei und rechtliche Kontrolle sowie Grundrechtsschutz durch die Gerichte) fand nun auch im Auslieferungs- bzw. Übergabeverfahren Niederschlag. Der Staatsanwaltschaft wird mittlerweile insoweit – gleich wie in den Bestimmungen des 9. Hauptstückes der StPO – die „äußere“ Leitung des Verfahrens übertragen. Im Verfahren zur Leistung und Erwirkung von Rechtshilfe wurden schließlich Anpassungen vorgenommen, die notwendig waren, um die Bestimmung des § 20 Abs. 3 StPO idF BGBl. I Nr. 19/2004 umzusetzen, die der Staatsanwaltschaft die Führung des Rechtshilfeverfahrens iwS überträgt. Damit wurde auch eine bessere Übersichtlichkeit der Zuständigkeiten im Rechtshilfeverfahren bewirkt, weil ausländische Justizbehörden nunmehr Ersuchen ausschließlich den Staatsanwaltschaften übermitteln können, welche die bisherigen Aufgaben der (Bezirks)Gerichte in diesem Bereich übernehmen. In den übrigen „Nebengesetzen“ (MedienG, VbVG, MilStG, PornoG, StRegG, TilgG, Bundesgesetz über die Amtshilfe der Sozialversicherungsträger für die Sicherheitsbehörden, Sozialbetrugsgesetz, OGH-Gesetz und Geschworenen- und Schöffengesetz) wurden die erforderlichen Berichtigungen von Verweisen auf die StPO und von Begriffen an die neuen Zuständigkeiten im Ermittlungsverfahren vorgenommen. Das Staatsanwaltschaftsgesetz wurde einer umfassenden Änderung unterzogen, um den Herausforderungen an die Praxis durch Übernahme der Verfahrensleitung für ein einheitliches Ermittlungsverfahren ein modernes Organisationsgefüge zur Seite stellen. Die Bestimmungen über das Berichtswesen und das Weisungsrecht wurden überdies durch Unterscheidung interner (innerhalb der Staatsanwaltschaften) und externer Weisungen (im Wege des Bundesministers für Justiz) klarer strukturiert. Das Erfordernis der Schriftlichkeit und die Verpflichtung, Weisungen jedenfalls dem (Ermittlungs-)Akt anzuschließen, stellte umfassende Transparenz auf diesem sensiblen Bereich der Justiz her.

Mit dem ebenfalls am 1. Jänner 2008 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 109/2007), wurden unter anderem einige weitere Adaptionen und Korrekturen in der StPO vorgenommen.

Mit den Erlässen des Bundesministeriums für Justiz vom 14. Dezember 2007 zu einzelnen im Rahmen der Vorbereitungen und Schulungen zum Strafprozessreformgesetz aufgetretenen Fragen (BMJ-L590.000/0036-II 3/2007), vom 24. Dezember 2007 über die gerichtliche Aktenführung nach In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes (BMJ-L590.000/0039-II 3/2007) und vom 19. Februar 2008 zu einzelnen in der Praxis aufgetretenen Fragen und Problemkreisen seit In-

- 577 -

Kraft-Treten der Strafprozessreform (BMJ-L590.000/0012-II 3/2008) lieferte das Bundesministerium für Justiz der Praxis Richtlinien und Antworten, die den Umstieg bzw. Einstieg in das neue Ermittlungsverfahren erleichtern sollen. Dabei sollte kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, weil mit Beginn der tatsächlichen Anwendung der neuen Verfahrensbestimmungen auch neue Fragen aufkommen werden, die – auch im Hinblick auf die zu erwartenden Judikatur der Oberlandesgerichte und des Obersten Gerichtshofes - sukzessive einer Beantwortung zugeführt werden sollen, deren Präjudizierung zum damaligen Zeitpunkt nicht zweckmäßig gewesen wäre. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte waren zu Beginn des Jahres 2008 nicht nur durch die Umsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen zur Abwicklung des Ermittlungsverfahrens, sondern auch durch die Konfrontation mit einem adaptierten Organisationsrecht, das von der Aktenbildung über den Aktenlauf bis zur Registerführung reicht, vor neue und veränderte Herausforderungen gestellt, bei deren Bewältigung das Bundesministerium für Justiz insoweit Hilfe anbot, als es – unvorgreiflich der unabhängigen Rechtsprechung – mehrere in der Praxis aufgetretene Fragen und Problemkreise erörterte und konkrete Lösungsvorschläge vorstellte.

Mit Stichtag 1. Jänner 2008 wurde auch die vollelektronische Übermittlung von Anfalls-, Anlass-, Zwischen- und Abschlussberichten („ERV- Berichten“) von der Kriminalpolizei an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft im Wege einer gemeinsamen Schnittstelle von BM.I und BMJ implementiert. Nach einigen Adaptierungen während der ersten Betriebsmonate werden mittlerweile bundesweit mehr als 80% des Berichtswesens zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft elektronisch abgewickelt.

Zur effizienten Umsetzung des Rechts festgenommener Beschuldigter, Kontakt mit einer Verteidigerin/einem Verteidiger aufzunehmen und der Vernehmung beizuziehen, hat das Bundesministerium für Justiz mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres im Frühjahr 2008 eine Vereinbarung mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag getroffen, wonach – zunächst auf Probe für die Dauer von vier Monaten – mit 1. Juli 2008 ein rechtsanwaltlicher Journdienst eingerichtet wurde. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag betreibt zu diesem Zweck seit 1. Juli 2008 eine Journdienstnummer („Hotline“; Tel. Nr.: 0800 376 386), die täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr besetzt ist und über die nach Maßgabe der Inanspruchnahme unverzüglich eine/ein zur Verteidigung in Strafsachen berechtigte Rechtsanwältin/berechtigter Rechtsanwalt erreicht werden kann.

Die Inanspruchnahme des Journdienstes umfasst je nach Einzelfall ein telefonisches, auf Verlangen des Beschuldigten ein persönliches Beratungsgespräch mit einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt sowie erforderlichenfalls den anwaltlichen Beistand bei einer Vernehmung (§ 164 StPO) sowie sonstige zu einer zweckentsprechenden Verteidigung erforderliche Handlungen (etwa Antragstellung auf Beigabe eines Verfahrenshilfeanwalts bei Gericht, etc.). Die Vertretung endet mit der Freilassung des festgenommenen Beschuldigten bzw. mit seiner Einlieferung in eine Justizanstalt, wenn nicht eine weitere Vollmacht erteilt wird.

Die erste telefonische Beratung mit der Verteidigerin/dem Verteidiger ist grundsätzlich kostenlos. Die weitere Inanspruchnahme der Notverteidigung ist zwar grundsätzlich kostenpflichtig (Euro 100,- zzgl. USt pro Stunde), jedoch kommt es bei gerichtlicher Gewährung von Verfahrenshilfe zu einer vorläufige Kostenübernahme

- 578 -

durch den Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Justiz. Informationsblätter in 20 Fremdsprachen und Belehrungspflichten auf Seiten der Kriminalpolizei sollen diese Institution unter den betroffenen Personen entsprechend publik machen (s. auch Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 19. Juni 2008 über die Einrichtung eines Rechtsanwältlichen Journaldienstes; Probetrieb ab 1. Juli 2008, BMJ-L390.004/0008-II 3/2008).

Nach Evaluierung der ersten Phase des Probetriebes, in welcher insgesamt 144 Kontaktaufnahmen über die Journaldiensthotline erfolgten, wurde dieser auf geänderten Grundlagen ab 1. November 2008 um weitere 3 Monate sowie ab 1. Februar nach neuerlicher Überarbeitung der Rahmenbedingungen unter fortlaufender Evaluierung bis auf weiteres verlängert. Ab November 2008 wurden zur Ermöglichung aussagekräftiger statistischer Auswertungen Evaluierungsformulare für die Bereitschaft habenden Rechtsanwälte erarbeitet, aus welchen sich nunmehr folgende Zahlen ergeben:

Insgesamt erfolgten bis Juni 2009 473 berechnete Anrufe bei der Journaldiensthotline. In knapp 50 % der Fälle war eine telefonische Beratung des festgenommen Beschuldigten ausreichend, in rund 20 % der Fälle erfolgte ein persönliches Beratungsgespräch bzw. eine Teilnahme des Verteidigers an der Vernehmung.

Mit dem großteils am 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Zweiten Gewaltschutzgesetz (2. GeSchG), BGBl. I Nr. 40/2009 wurden unter anderem folgende verfahrensrechtliche Anpassungen vorgenommen:

Neben einer Präzisierung des Katalogs von Verfahrenshandlungen, die den Fortlauf der Verjährungsfrist hemmen (§ 58 Abs. 3 Z 2 StGB), wird durch die neue Bestimmung des § 323 Abs. 4 StGB sichergestellt, dass bei bereits vor diesem Zeitpunkt eingeleiteten gerichtlichen Fahndungsmaßnahmen gegen den Beschuldigten oder eingebrachter Anklage, die Zeit, während der wegen dieser Tat Fahndungsmaßnahmen aufrecht sind oder ein Hauptverfahren anhängig ist, nicht in die Verjährungsfrist eingerechnet wird. Durch die Anpassung des § 197 StPO wird klargestellt, dass eine Abbrechung des Ermittlungsverfahrens auch wegen Verfahrenshindernissen angeordnet werden kann, etwa wenn eine Person auf Grund von Immunität nicht verfolgt werden kann. Für die neugeschaffene Möglichkeit der Anordnung eines Tätigkeitsverbots für Sexualstraftäter nach § 220b StGB sind in der Strafprozessordnung flankierende Bestimmungen vorgesehen (§§ 410, 435, 437, 439, 441 StPO). Im Tilgungsgesetz wurde für Sexualstraftäter eine generelle deliktsspezifische Verlängerung der Tilgungsfrist, bei schwerwiegenden Verurteilungen ein Ausschluss der Tilgung eingeführt (§§ 4a und 5 Abs. 2 TilgG).

Im Bereich der Führung des Tagebuchs (§ 34 StAG) bzw. des Ermittlungsakts (§ 34c StAG) ist zur Vermeidung unnötiger Bürokratie die Möglichkeit der elektronischen Tagebuchführung bzw. des Absehens von der Anlegung eines Ermittlungsaktes bei „a limine – Einstellungen“ geregelt. In Verfahren wegen Straftaten, für die das Bezirksgericht zuständig wäre, wurden Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälte grundsätzlich von der arbeitsaufwändigen Führung der Ermittlungsakte entlastet.

Mit In-Kraft-Treten der Bestimmung des § 128 Abs. 2 und 2a StPO mit 1. Oktober 2009 wird zudem für die Staatsanwaltschaft (und Gericht) die Möglichkeit geschaffen

- 579 -

entweder eine Universitätseinheit für Gerichtsmedizin oder einen Sachverständigen aus dem Fachgebiet der gerichtlichen Medizin, der kein Angehöriger des wissenschaftlichen Personals einer universitären Einrichtung ist, mit der Durchführung einer Obduktion beauftragen zu können.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2009 (BBG 09), BGBl. I Nr. 52/2009 wurden Änderungen im Bereich der Strafprozessordnung und des Staatsanwaltschaftsgesetzes, welche großteils mit 18. Juni 2009 in Kraft getreten sind, vorgenommen.

Als Ausgleich für die den öffentlichen Haushalten auferlegten Kürzungen wurden auch im Bereich des Strafprozesses durch das Budgetbegleitgesetz 2009 (BBG 2009) mehrere Änderungen eingeführt, wobei neben einer Verringerung des justiziellen Aufwandes auch die Erfahrungen aus der Anwendung der neuen Bestimmungen über das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten der Strafprozessreform und der beiden Strafprozessbegleitgesetze berücksichtigt wurden, um insgesamt betrachtet eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Im Wesentlichen wurden nachstehende Änderungen vorgenommen:

- Vereinfachung von Verständigungs-, Zustellungs- und Ladungspflichten vorgenommen; und zwar jene Verständigungspflichten, die für den Betroffenen keinen Nutzen haben, wie z. B. die Verständigung von der Abtretung eines Verfahrens (§§ 25 Abs. 3 und 66 Abs. 1 Z 4 StPO) oder die zwingende Verständigung der Kriminalpolizei vom Termin der Haft- und Hauptverhandlung (§§ 176 Abs. 2 und 221 Abs. 1 StPO). Vom Termin der Hauptverhandlung muss das Opfer nur dann verständigt werden (§ 221 Abs. 1 StPO), wenn es dies nach Durchführung einer kontradiktorischen Vernehmung verlangt hat und nicht ohnedies vom Termin der Hauptverhandlung im Wege der Prozessbegleitung oder einer Zeugenladung Kenntnis erhält. Die Verständigung über die Person des ausgewählten Sachverständigen (§ 126 Abs. 3 StPO) soll künftig dem Beschuldigten zugleich mit der Belehrung zugestellt werden, dass er binnen einer angemessen festzusetzenden Frist Einwände gegen die Bestellung vorbringen kann. Anwesenheitsrechte bei der Befundaufnahme sind zur Gänze entfallen (§§ 49 Z 10, 66 Abs. 1 Z 6 und 127 Abs. 2 StPO)
- Einführung eines „kleinen“ Schöffengerichts; das aus zwei Laienrichter und einem Berufsrichter (dem Vorsitzende) besteht. Gegen die Stimme des Vorsitzenden soll weder ein Schuldspruch ergehen noch die rechtliche Beurteilung der Tat zum Nachteil des Angeklagten entschieden werden können (§§ 32 Abs. 1 und 3 sowie 41 Abs. 1 StPO)..
- Konzentration der Zuständigkeit des Geschworenengerichts auf die mit schwerster Strafe bedrohten Verbrechen: Durch die Änderung des § 31 Abs. 2 Z 1 StPO soll auch in Anbetracht der jüngsten Strafsatzerhöhungen (etwa im Zuge des Zweiten Gewaltschutzgesetzes) die Zuständigkeit des Geschworenengerichts auf jene Straftaten festgelegt werden, deren Strafdrohung in der Untergrenze fünf und in der Obergrenze zehn Jahre Freiheitsstrafe übersteigt.
- Neuregelung des Antrags auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens (§§ 195, 196 StPO):

- 580 -

- Verlagerung der Zuständigkeit der Entscheidung über Fortführungsanträge auf den Drei-Richter- Senat des Landesgerichts.
- Festlegung inhaltlicher Anforderungen an eine Antragstellung.
- Verkürzung der absoluten Frist für die Antragstellung (d.h. dann, wenn das Opfer nicht verständigt wurde) auf drei Monate.
- Erleichterung im Bereich der Beschlagnahme: Grundsätzlich soll eine Beschlagnahme von Gegenständen nur noch auf Antrag erfolgen und in jenen Fällen, in denen die Kriminalpolizei von sich aus zur Sicherstellung berechtigt ist, auf jeden Fall entfallen. Eine Entscheidung über die Beschlagnahme soll nur mehr dann erfolgen, wenn dies von einer Person ausdrücklich verlangt wird (§ 115 Abs. 2 StPO). Handelt es sich bei den sichergestellten Gegenständen um solche, deren Besitz allgemein verboten ist (z. B. Suchtmittel) oder bei denen andere behördliche Maßnahmen greifen, die den Sicherstellungs- bzw. Beschlagnahmezweck erfüllen, so soll in keinem Fall eine gerichtliche Entscheidung beantragt werden können.
- Erleichterung des Kanzleibetriebs bei den Staatsanwaltschaften: Durch eine Änderung des § 34 StAG wurde die Möglichkeit geschaffen, von der Führung eines Tagebuchs im Ermittlungsverfahren abzusehen.

17.2. ERMITTLUNGSMASSNAHMEN

17.2.1. AUSKUNFT ÜBER BANKKONTEN UND BANKGESCHÄFTE

Insbesondere für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität ist ein Einblick in die Konten verdächtiger Personen mitunter unerlässlich. Mit der Strafprozessnovelle 2000 (BGBl. I Nr. 108/2000), welche am 1. November 2000 in Kraft getreten ist, wurden Reichweite und Umfang der Durchbrechung des Bankgeheimnisses durch ausdrückliche Anordnung in einem richterlichen Beschluss näher determiniert.

Als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 wurde mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 134/2002) u.a. die strafrechtliche Erfassung der Terrorismusfinanzierung verstärkt (siehe Kapitel 15.12). Eine Anpassung des § 145a der Strafprozessordnung erleichtert es, Konten, mit denen kriminelle und terroristische Aktivitäten finanziert werden, ausfindig zu machen und über Kontenbewegungen während eines bestimmten (vergangenen oder bevorstehenden) Zeitraums Auskunft zu verlangen. Die Bestimmungen sind am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten.

Das Strafprozessreformgesetz (BGBl. I Nr. 19/2004) übernimmt diese Anpassung in seinen § 116, sodass Konten, die in der Verfügungsmacht einer terroristischen Vereinigung unterliegen oder als Mittel der Terrorismusfinanzierung bereit gestellt oder gesammelt worden sein könnten, nun über Anordnung der Staatsanwaltschaft auf Grund einer gerichtlichen Bewilligung ausfindig gemacht werden können.

Mit dem Erlass des Bundesministeriums für Justiz über das Verhältnis zwischen Meldepflicht und Transaktionsverbot nach § 41 BWG zum Strafverfahren; Zeugenschutz vom 11. November 2008 (BMJ-L590.000/0054-II 3/2008) wurden die Gerichte und Staatsanwaltschaften über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Bankensektor, der Meldestelle Geldwäsche (FIU) und der

- 581 -

Gerichtbarkeit im Bereich der Verdachtsmeldungen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung informiert. Der Erlass dient auch der der Klarstellung, dass das Verfahren bei der FIU (§ 41 BWG) zunächst auf eine sicherheitspolizeiliche Klärung des Sachverhalts zielt, sodass nicht jede Meldung eines Verdachtsfalles zur Einleitung eines Strafverfahrens (§ 1 Abs. 2 StPO) führen muss. Schließlich umschreibt der Erlass jene Maßnahmen, die der praktischen Umsetzung des Artikels 27 der Richtlinie 2005/60/EG zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung dienen. Diese Bestimmung verpflichtet die Mitgliedstaaten alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Angestellte der dieser Richtlinie unterliegenden Institute oder Personen, die einen Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung intern oder der zentralen Meldestelle melden, vor Bedrohungen oder Anfeindungen zu schützen. Maßnahmen des Zeugenschutzes und der Vermeidung der Gefährdung der höchstpersönlichen Lebensumstände der gefährdeten Personen sind daher vorrangig zu beachten, um der Gefahr von Bedrohungen oder sonstigen Repressionen und einer damit einhergehenden sinkenden Bereitschaft zur Meldungslegung entgegen zu wirken. Im Erlass wird die Verwendung standardisierter Meldeschreiben, die keine Rückschlüsse auf die Identität der einzelnen Sachbearbeiterin/des einzelnen Sachbearbeiters zulassen und den bloßen Verweis auf informierte Vertreter enthalten, empfohlen.

17.2.2. AUSKUNFT ÜBER DATEN EINER NACHRICHTENÜBERMITTLUNG SOWIE ÜBERWACHUNG VON NACHRICHTEN

Bis 31. Dezember 2007 regelte § 149a StPO die „Überwachung einer Telekommunikation“, wobei die Fälle der Standortfeststellung, der Überwachung und Ermittlung von Vermittlungsdaten und die Überwachung des Inhaltes von Nachrichten unterschieden wurden.

Die Eintragung der Registerschritte in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) für diese Überwachungsmaßnahmen erfolgte fallbezogen durch das Gericht, die Auswertung getrennt nach Überwachungen der Telekommunikation im Festnetz und im Mobilnetz.

Seit In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes (BGBl. I Nr. 19/2004) mit 1.1.2008 regelt die StPO die Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung und die Überwachung von Nachrichten (§§ 134 Z 2 und Z 3, 135 StPO) im 5. Abschnitt des 8. Hauptstücks, gemeinsam mit der Beschlagnahme von Briefen und der optischen und akustischen Überwachung von Personen. Von diesen Bestimmungen werden nunmehr sämtliche Formen moderner Kommunikation erfasst.

§ 135 StPO unterscheidet zwischen der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung (Verkehrs-, und Standortdaten) und der Überwachung von Nachrichten (Inhaltsdaten). In beiden Fällen bedarf es einer Anordnung der Staatsanwaltschaft auf Grund einer gerichtlichen Bewilligung.

Mit VJ-Info 1/2008 vom 2. Jänner 2008 wurden im Hinblick auf diese Änderungen neue Schritte eingeführt, wobei nunmehr in den Registern der Staatsanwaltschaften die Antrags-, Bewilligungs-, bzw. Ablehnungs- und Anordnungsschritte zu setzen sind. Das der zahlenmäßigen Auswertung zugrundeliegende Datenmaterial wurde dem staatsanwaltschaftlichen Register entnommen, wobei die Auswertung getrennt

- 582 -

nach Auskünften über Daten einer Nachrichtenübermittlung und Überwachung von Nachrichten erfolgte.

Für das Bundesgebiet ergibt sich im Berichtsjahr zusammenfassend folgendes Bild*:

- Insgesamt wurden von den Staatsanwaltschaften **4.229 Anträge auf gerichtliche Bewilligung von Anordnungen einer Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung und Überwachung von Nachrichten gestellt** [2007 StPO aF: 2.745], wovon **4.073** [2007 StPO aF: 3.476] **gerichtlich bewilligt** wurden.
- Aufgeteilt auf die einzelnen Maßnahmen ergibt sich folgendes Bild (gerichtlich bewilligte Anordnungen der Staatsanwaltschaft):
 - **980 Fälle einer Überwachung von Nachrichten** (1.009 Anträge; d.h. den Anträgen wurde statistisch zu 97,12% stattgegeben), [2007 StPOaF: 1.802 Bewilligungen; 1.183 Anträge; 152,3%];
 - **3.093 Fälle einer Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung** (3.220 Anträge; d.h. den Anträgen wurde statistisch zu 96,05 % stattgegeben), [2007 StPOaF: 1.674 Bewilligungen; 1.562 Anträge; 107,17%]
- **2.844** dieser gerichtlich bewilligten Anordnungen ergingen in **Verfahren gegen bekannte Täter** (2.942 Anträge, die statistisch zu 96,66% gerichtlich bewilligt wurden; 2007 StPO aF: 1.820 Anträge, denen statistisch zu 120,71% gefolgt wurde). In **Verfahren gegen UT** wurden 1.229 Anordnungen gerichtlich bewilligt (1.287 Anträge, die statistisch zu 95,49 % gerichtlich bewilligt wurden; 2007 StPO aF: 925 Anträge, davon 1.279 bewilligt, 138,27%).
- Im Bereich der **Überwachung von Nachrichten** ist der Unterschied in der Anwendung in Verfahren gegen **bekannte Täter** und solchen gegen **unbekannte Täter (UT)** am stärksten: Im Jahr 2008 wurden **832** [2007 StPO aF: 902] Anträge auf gerichtliche Bewilligung einer Anordnung der Nachrichtenüberwachung in Verfahren **gegen bekannte Täter**, allerdings nur **177** [2007 StPO aF: 281] Anträge in **Verfahren gegen UT** gestellt. Demgegenüber ist die Diskrepanz bei **Auskünften über Daten einer Nachrichtenübermittlung** nicht mehr so groß: **2.110** [2007 StPO aF: 918] Anträge in Verfahren gegen bekannte Täter gegenüber **1.110** [2007 StPO aF: 644] Anträgen in Verfahren gegen UT.
- Zur regionalen Verteilung ist Folgendes zu bemerken: Im Sprengel der **Oberstaatsanwaltschaft Wien** wurde im Berichtsjahr in **2.281** [2007 StPO aF: 2.136] Fällen eine Anordnung der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung und Überwachung von Nachrichten gerichtlich bewilligt; im Sprengel der **Oberstaatsanwaltschaft Linz** in **638** [StPO aF:

* Zu dem Vergleich der Daten 2007-2008 ist anzumerken, dass für das Jahr 2007 Prozentsätze über 100% ua erklärbar sind, da im Stadium der Voruntersuchung für die Anordnung der Überwachung einer Telekommunikation kein Antrag der Staatsanwaltschaft erforderlich war (§149b StPOaF). Überdies kam es insbesondere in den Sprengeln OLG Wien und OLG Linz in den Registern der Gerichte zu einer nicht durchgehende Erfassung sämtlicher Schritte der Überwachungsmaßnahmen; dies erklärt in diesen Sprengeln auch die erhebliche Steigerung der Anträge der Staatsanwaltschaft auf Bewilligung einer Anordnung der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung bzw. den gerichtlichen Bewilligungen der Anordnungen im Jahr 2008 (§ 135 Abs 2 StPO) im Vergleich zu den Anträgen der Staatsanwaltschaft auf Ermittlung von Standortdaten (§149a Abs 1 Z 1 lit a StPO aF) und Vermittlungsdaten (§149a Abs 1 Z 1 lit b StPO aF) bzw. den gerichtlichen Anordnungen im Jahr 2007.

- 583 -

2007: 353] Fällen, im Sprengel der **Oberstaatsanwaltschaft Graz** in **750** [StPO aF: 2007: 627] und im Sprengel der **Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck** in **404** [StPO aF: 2007: 360] Fällen.

Nachrichtenüberwachung 2008

	Antrag auf gerichtliche Bewilligung der Anordnung	Gerichtliche Bewilligung der Anordnung
OStA Wien	574	557
OStA Linz	153	144
OStA Graz	205	202
OStA Innsbruck	77	77
gesamt	1.009	980

Tabelle 139

Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung 2008

	Antrag auf gerichtliche Bewilligung der Anordnung	Gerichtliche Bewilligung der Anordnung
OStA Wien	1.800	1.724
OStA Linz	530	494
OStA Graz	558	548
OStA Innsbruck	332	327
gesamt	3.220	3.093

Tabelle 140

Mit Entscheidung des OGH vom 18. Juni 1998, 15 Os 40-55/98, wurde klar gestellt, dass einem für die Strafjustiz tätig gewordenen Betreiber eines Telekommunikationsdienstes die Kosten für die Mitwirkung an der Überwachung im angemessenen Umfang als Kosten der Strafrechtspflege nach § 381 Abs. 1 Z 1 StPO zu ersetzen sind. Angemessener Kostenersatz gebührt nach § 89 Abs. 2 zweiter Satz Telekommunikationsgesetz (TKG) jedoch nur für die – über den technischen Bereich der Bereitstellung erforderlicher Einrichtungen hinaus gehende – zusätzliche Mitwirkung bei der Überwachung. Für den dem (bloßen) Rechneinsatz (etwa bei nachträglicher Rufdatenrückerfassung) zu Grunde liegenden Aufwand („CPU-Zeit“), der aufgrund betriebswirtschaftlicher Faktoren ermittelt wird, steht zufolge der Ausschlussklausel des § 89 Abs. 2 zweiter Satz TKG kein Ersatz zu.

Mit Erkenntnis vom 27. März 2003, G 37/02 u.a., hat der Verfassungsgerichtshof § 89 Abs. 1 letzter Satz des Telekommunikationsgesetzes (TKG) mit Wirkung vom 31. Dezember 2003 als mangels Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes verfassungswidrig aufgehoben und festgestellt, dass der Gesetzgeber, soweit Kosten für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der StPO, die an sich vom Bund zu tragen wären, auf private Unternehmen überwältzt werden (Kosten für die Vorhaltung der Einrichtungen zur Überwachung), zwischen der Höhe der den Privaten erwachsenen Kosten einerseits und konkreten Kriterien, die eine besondere rechtliche und wirtschaftliche Beziehung begründen, andererseits, abzuwägen hat. Zu diesen Kriterien gehören u.a. die Eingrenzbarkeit und damit konkrete Kalkulierbarkeit der von Privaten zu erbringenden Leistungen, die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Aufwands für den einzelnen Unternehmer, ein

- 584 -

allfälliges Interesse, das nicht bloß die Allgemeinheit, sondern auch die betroffenen Unternehmer selbst an den im Rahmen der Mitwirkung zu erbringenden Leistungen hätten, und eine allfällige zusätzliche Gefährdung, die gerade vom Betrieb des Unternehmens ausgeht und der durch die vom Unternehmen verlangte Mitwirkung entgegengewirkt werden soll.

§ 94 des Telekommunikationsgesetzes 2003, BGBl. I Nr. 70 übernimmt die Verpflichtung zur Mitwirkung der Betreiber an einer Überwachung der Telekommunikation. Abs. 2 verpflichtet überdies den Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Landesverteidigung, durch Verordnung einen angemessenen Kostenersatz für die Mitwirkung der Betreiber an einer Überwachung der Telekommunikation nach den Bestimmungen der StPO zu erlassen, die insbesondere auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Aufwandes, auf ein allfälliges Interesse des betroffenen Unternehmers an den zu erbringenden Leistungen und auf eine allfällige durch die gebotenen technischen Möglichkeiten bewirkte Gefährdung, der durch die verlangte Mitwirkung entgegen gewirkt werden soll, Bedacht zu nehmen hat.

Auf dieser Grundlage hat das Bundesministerium für Justiz nach längeren Vorgesprächen mit dem Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen der WKÖ und VertreterInnen von Telekommunikationsbetreibern im März 2004 den Entwurf einer Überwachungskostenverordnung – ÜKVO zur Begutachtung versendet, mit der diesem gesetzlichen Auftrag entsprochen und eine eindeutige sowie bestimmte Rechtsgrundlage für den Umfang, die Geltendmachung und Bestimmung des Kostenersatzes der Betreiber für die Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation im Sinne der Begründung des erwähnten Erkenntnisses des VfGH geschaffen werden sollte. Gleichzeitig sollte auch dem Interesse sowohl der Betreiber als auch der Gerichte an einer übersichtlichen Regelung und einfachen Handhabung entgegengekommen werden, weil die Prüfung und Bestimmung der Angemessenheit des Kostenersatzes bis dahin einen häufigen Streitpunkt zwischen Betreibern und Gerichten darstellte und zu vermehrten Beschwerden und einer damit einhergehenden Belastung der GH I. und II. Instanz führte.

Nach Überarbeitung des Entwurfes entsprechend den Ergebnissen des Begutachtungsverfahrens und weiteren Verhandlungen mit Telekommunikationsbetreibern hat die Bundesministerin für Justiz im Einvernehmen mit den oben erwähnten Bundesministern eine Verordnung über den Ersatz der Kosten der Betreiber für die Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation (Überwachungskostenverordnung – ÜKVO), BGBl. II Nr. 322/2004, erlassen, die mit 1. September 2004 in Kraft getreten ist.

Vor dem Hintergrund der seit 1.1.2008 in Kraft befindlichen Strafprozessreform soll die ÜKVO einer Überarbeitung und Anpassung an die geänderten Verhältnisse unterzogen werden. Im Februar 2009 wurde der Entwurf über die Änderung der ÜKVO zur Begutachtung versendet und in weiterer Folge unter Einbeziehung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens überarbeitet (voraussichtliches In-Kraft-Treten September 2009).

- 585 -

Die Gestaltung der technischen Einrichtungen zur Gewährleistung der Überwachung eines Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der StPO hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie durch eine im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Justiz zu erlassende Verordnung festzusetzen. Diese Überwachungsverordnung wurde mit BGBl. II Nr. 418/2001 vom 30. November 2001 veröffentlicht, die Mehrzahl der Regelungen ist am 1. Dezember 2001 in Kraft getreten. Gegenstand dieser Verordnung ist ausschließlich die Festlegung eines einheitlichen Standards für die Schnittstellen, an denen die Betreiber öffentlicher (konzessionspflichtiger) Telekommunikationsdienste die auf Grund des gerichtlichen Beschlusses spezifizierten Daten den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen haben.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 134/2002) wurde die Zulässigkeit der sogenannten äußeren Rufdatenauswertung und der Standortfeststellung ausdrücklich gesetzlich geregelt. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der Regelungen der Überwachung eines Fernmeldeverkehrs an die modernen Begriffe und Zitate – vor allem an den Begriff „Telekommunikation“ – des Telekommunikationsgesetzes und der Überwachungsverordnung. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass sich die Bestimmungen der Strafprozessordnung auf die Überwachung sämtlicher moderner Formen der Telekommunikation beziehen. Die Bestimmungen sind am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten.

Mit der Strafprozessnovelle 2005, BGBl. I Nr. 164/2004, wurden die Bestimmungen über die Überwachung einer Telekommunikation in terminologischer Hinsicht den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes, BGBl. I Nr. 70/2003, angepasst. Weiters wurde klargestellt, dass in dem Beschluss, mit dem einem Anbieter die Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation aufgetragen wird, jene Tatsachen, aus denen sich die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Überwachung im Sinne des § 149b Abs. 2 Z 4 StPOaF ergibt, nicht mitgeteilt werden müssen, um Verletzungen der Geheimhaltungspflicht effektiv hintanhalten zu können (§ 149c Abs. 1 StPOaF). Für den Fall der rechtswidrigen Weigerung eines Anbieters, an der Durchführung und technischen Realisierung der Überwachung mitzuwirken wurde eine Klarstellung in das Gesetz aufgenommen, wonach die Pflicht des Anbieters zur Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation erforderlichenfalls auch mit prozessualen Zwangs- und Beugemitteln durchgesetzt werden kann (§ 149c Abs. 1 letzter Satz StPOaF).

Mit In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes (BGBl. I Nr. 19/2004) am 1. Jänner 2008 ist die Zuständigkeit zur Anordnung einer Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung und Überwachung von Nachrichten auf Grund einer gerichtlichen Bewilligung auf die Staatsanwaltschaften übergegangen (§ 137 Abs. 1 StPO). Diese haben nunmehr den zur Mitwirkung verpflichteten Betreiber mittels gesonderter Anordnung über den Umfang seiner Pflicht und seine Verpflichtung zur Verschwiegenheit zu informieren (§ 138 Abs 3 StPO). Dagegen steht dem Betreiber der Einspruch an das Gericht zu (§ 106 StPO).

Der Ersatz der Kosten für die Mitwirkung eines Betreibers an der Überwachung einer Telekommunikation wurde in der Überwachungskostenverordnung, BGBl. II Nr. 322/2004, geregelt. Da nicht länger gerechtfertigt schien, dass diese Kosten bloß in den vom Verurteilten zu leistenden Pauschalkostenbeitrag einfließen, wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2005, BGBl. I Nr. 136/2004, bestimmt, dass diese vom

- 586 -

Verurteilten – soweit ihm überhaupt ein Kostenersatz auferlegt wird – gesondert abzugelten sind, soweit dies nicht im Hinblick auf die Tat (Verurteilung wegen eines geringwertigen Vergehens) oder die Strafe (Verhältnismäßigkeit der gesamten „Sanktion“ zum verwirklichten Unrecht) eine unbillige Härte für den Verurteilten bedeuten würde (§ 381 StPO).

Am 11. September 2008 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Justiz über den Ersatz der Investitionskosten der Betreiber für die Bereitstellung aller Einrichtungen, die zur Auskunft von Daten und zur Überwachung des Inhalts einer Telekommunikation erforderlich sind (Investitionskostenverordnung – IKVO), BGBl. II Nr. 320/2008, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der Bundesministerin für Inneres und dem Bundesminister für Landesverteidigung erlassen, die mit. 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist.

In Ergänzung der Verordnung des Bundesministers für Justiz über den Kostenersatz der Betreiber für ihre Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation (Überwachungskostenverordnung – ÜKVO), BGBl. II Nr. 322/2004, die den Kostenersatz für einzelne Überwachungsmaßnahmen zum Gegenstand hat, werden mit dieser Verordnung die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang des Kostenersatzes für in Umsetzung der Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Überwachungsverordnung - ÜVO), BGBl. II Nr. 418/2001, getätigte Investitionen der Betreiber sowie das Verfahren, nach dem der Kostenersatz geltend gemacht und zugesprochen wird, geregelt.

Die Ausgaben für die Durchführung von Auskünften über Daten einer Nachrichtenübermittlung sowie Überwachungen von Nachrichten betragen im Jahr 2008 **6.780.256,16 Euro** (Jahr 2007: 6,5 Mio. Euro).

17.2.3. BESONDERE ERMITTLUNGSMASSNAHMEN

Das Bundesgesetz, mit dem zur Bekämpfung organisierter Kriminalität besondere Ermittlungsmaßnahmen in die Strafprozessordnung eingeführt werden (BGBl. I Nr. 105/1997), hat eine (zunächst bis 31.12.2001 befristete) umfassende Regelung der optischen und akustischen Überwachung sowie des automationsunterstützten Datenabgleichs verwirklicht. Hervorzuheben sind:

- Erweiterung des XII. Hauptstückes der Strafprozessordnung um die besonderen Ermittlungsmaßnahmen der optischen und akustischen Überwachung unter Verwendung technischer Mittel (§§ 149d bis 149h StPOaF) und des automationsunterstützten Datenabgleichs (§§ 149i bis 149l StPOaF) sowie besonderer Rechtsschutz und begleitende Kontrolle für die Anordnung und Durchführung der optischen und akustischen Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 und des Datenabgleichs durch einen unabhängigen Rechtsschutzbeauftragten (§§ 149n ff StPOaF);
- Verbesserung des Geheimnisschutzes bei den Sicherheitsbehörden (Art. VI) und bei der Justiz („Separatakt“ und „Verschlussakt“, § 149m StPOaF);

- 587 -

- Ausbau des Instituts der außerordentlichen Strafmilderung (§ 41 StGB) für Mitglieder krimineller Organisationen, die bereit sind, in Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden ihr Wissen über die Struktur dieser Organisationen und der von ihren Mitgliedern begangenen oder vorbereiteten Verbrechen zu offenbaren, und dabei über die Aufklärung eigener Straftaten hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung organisierter Tätergruppen und zur Aufklärung oder Verhinderung weiterer Straftaten liefern („kleine Kronzeugenregelung“), sowie Entfall des Ausschlusses der Verhängung (teil-)bedingter Freiheitsstrafen bei bestimmten Delikten, abhängig von deren Strafdrohung (§ 41a StGB);
- Erweiterung des strafbewehrten Veröffentlichungsverbot auf den Inhalt von Separat- und Verschlussakten (§ 301 Abs. 3 StGB) sowie Erweiterung des medienrechtlichen Schutzes vor verbotener Veröffentlichung von Ergebnissen besonderer Ermittlungsmaßnahmen auf das gesamte Vorverfahren sowie Festsetzung der Obergrenze des medienrechtlichen Schadenersatzes mit 50.000 bzw. 100.000 Euro (§ 7c MedienG);
- Erweiterung der staatsanwaltschaftlichen Jahresberichte über besondere Ermittlungsmaßnahmen und Telefonüberwachungen; Gelegenheit zu Stellungnahmen der Ratskammer hiezu; Übermittlung des Gesamtberichtes des Bundesministers für Justiz an den Nationalrat, die Datenschutzkommission und den Datenschutzrat (§ 10a StAG).

Mit dem am 1. Jänner 2002 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, wurden die Bestimmungen über die optische und akustische Überwachung sowie über den automationsunterstützten Datenabgleich ohne weitere Befristung in den Rechtsbestand übernommen. Die Befugnisse des Rechtsschutzbeauftragten (§§ 149e Abs. 2 und 149o Abs. 1 StPOaF) wurden zum Schutz beruflicher Verschwiegenheitspflichten und des Redaktionsgeheimnisses auf die Kontrolle einer optischen und akustischen Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 2 StPOaF („kleiner Späh- und Lauschangriff“), die gegen Angehörige von Berufsgruppen mit besonderen Verschwiegenheitspflichten gerichtet ist, ausgedehnt.

Seit In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes, BGBl. I Nr. 19/2004 sind die Bestimmungen über die optische und akustische Überwachung von Personen in § 136 StPO geregelt. Eine solche Überwachung ist grundsätzlich von der Staatsanwaltschaft auf Grund einer gerichtlichen Bewilligung anzuordnen. Lediglich im Fall einer Entführung oder Geiselnahme (Abs. 1 Z 1) kann die Kriminalpolizei die Überwachung von sich aus ohne gerichtliche Anordnung durchführen.

Die Bestimmungen über den automationsunterstützten Datenabgleich in den §§ 141 bis 143 StPO entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Regelungen (§149i bis 149l aF).

Die Überprüfung und Kontrolle der Anordnung, Genehmigung, Bewilligung und Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen nach §§ 136 Abs. 1 Z 3 und 141 StPO obliegt gemäß § 147 StPO wie bisher einem Rechtsschutzbeauftragten

- 588 -

Auf Grundlage der Berichte nach § 10a StAG ergibt sich für das Berichtsjahr 2008 folgende Übersicht zur optischen und akustischen Überwachung von Personen :

- Bundesweit wurde in 3 (2007: 2; 2006: 1; 2005: 2; 2004: 1) Fällen (bezogen auf Ermittlungsakten) von der Staatsanwaltschaft Anträge auf gerichtliche Bewilligung einer Anordnung einer optischen und/oder akustischen Überwachung gemäß § 136 Abs. 1 Z 3 lit. a und b StPO („großer Späh- und Lauschangriff“) gestellt, welche auch bewilligt wurden. Von diesen Überwachungsmaßnahmen wurden zwei erfolglos durchgeführt, in einem Fall kann der Erfolg noch nicht beurteilt werden. Mit diesen Ermittlungsmaßnahmen war der Rechtsschutzbeauftragte gemäß § 147 StPO befasst.
- In 3 (2007: 1; 2006: keinem; 2005: 2; 2004: 4) Fällen (bezogen auf Ermittlungsakten) wurde von der Staatsanwaltschaft auf Grund gerichtlicher Bewilligung eine optische und/oder akustische Überwachung gemäß § 136 Abs. 1 Z 2 StPO („kleiner Späh- und Lauschangriff“) angeordnet.
- Eine bloß optische Überwachung gemäß § 136 Abs. 3 Z 1 und 2 StPO („Videofalle“) wurde in 107 (2007: 60; 2006: 56; 2005: 75; 2004: 80) Fällen von der Staatsanwaltschaft auf Grund gerichtlicher Bewilligung angeordnet, wobei in 59 (2007: 13; 2006: 19; 2005: 32; 2004: 18) Fällen die Überwachung außerhalb von Räumen (§ 136 Abs. 3 Z 1 StPO) erfolgte. In 48 (2007: 47; 2006: 37; 2005: 43; 2004: 62) Fällen erfolgte die Überwachung innerhalb von Räumen mit Zustimmung der Inhaber (§ 136 Abs. 3 Z 2 StPO).
- In 3 Fällen (2007: 4, 2006: 3; 2005: 3; 2004: 3) wurde trotz gerichtlich bewilligter Anordnung nicht überwacht.
- In 40 (2007: 20; 2006: 20; 2005: 35; 2004: 30) Fällen (bezogen auf Ermittlungsakten) war die Überwachung erfolgreich; Kriterium des Erfolges ist, ob eine durchgeführte Überwachung zur Aufklärung bzw. Verhinderung der dem Antrag zu Grunde liegenden strafbaren Handlung beigetragen hat, indem sie etwa einen bestehenden Verdacht erhärtete oder zur Ausforschung eines Verdächtigen führte. In 60 (2007: 39; 2006: 34; 2005: 37; 2004: 50) Fällen erbrachte die Überwachung keine verwertbaren Ergebnisse und war daher erfolglos. In den übrigen Fällen lag ein Ergebnis noch nicht vor.
- Die angeordneten optischen und/oder akustischen Überwachungen richteten sich gegen insgesamt 334 (2007: 42; 2006: 109; 2005: 74; 2004: 81) Verdächtige und erstreckten sich auf zumindest 15 (2007: 72; 2006: 21; 2003: 10; 2004: 14) weitere betroffene Personen (§ 138 Abs. 4 StPO). Gegen 11 (2007: 7; 2006: 5; 2005: 24; 2004: 19) Personen wurde auf Grund durchgeführter Überwachungen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet.
- Den Überwachungen lagen in 77 Fällen (2007: 48; 2006: 46; 2005: 64; 2004: 64) Delikte gegen fremdes Vermögen und in 9 Fällen (2007: 4; 2006: 1; 2005: 7 Fälle; 2004: 2) ein Delikt gegen Leib und Leben zu Grunde; in 15 Fällen (2007: 1; 2006: 3; 2005: 5; 2004: 9) diente die Überwachung der Aufklärung

* Genauere Angaben enthält der Gesamtbericht der Bundesministerin für Justiz über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen.

- 589 -

eines Verstoßes nach dem Suchtmittelgesetz, in 5 Fällen (2007, 4; 2006: 7) war ein Verstoß gegen § 278a StGB Anlass für die Überwachung. 6 Fälle betrafen sonstige Delikte nach dem StGB (2007: 2; 2006: 2).

- Gegen die Überwachungen wurden von Beschuldigten oder Inhabern von Räumlichkeiten 11 Beschwerden erhoben, von denen keine erfolgreich war. (2007: keine; 2006: keine; 2005: keine).

Ein automationsunterstützter Datenabgleich („Rasterfahndung“ - § 141 StPO) wurde im Jahr 2008 in keinem Fall (2007: kein Fall; 2006: kein Fall; 2005: kein Fall; 2004: in einem Fall) durchgeführt.*

17.3. DIVERSION

17.3.1. DIE DIVERSIONSMASSNAHMEN IM EINZELNEN

Mit der (größtenteils) am 1.1.2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55, wurde eine allgemeine gesetzliche Grundlage für Diversionsmaßnahmen geschaffen (Staatliche Reaktion auf strafbares Verhalten, die den Verzicht auf die Durchführung eines Strafverfahrens oder die Beendigung eines solchen ohne Schuldspruch und ohne förmliche Sanktionierung des Verdächtigen ermöglicht).

Allen Diversionsmaßnahmen ist gemeinsam, dass sie einen hinreichend geklärten Sachverhalt voraussetzen, somit einen Grad des Tatverdachts, der an und für sich zur Einbringung der Anklage ausreichen würde. Im Hinblick auf die Unschuldsvermutung – ist das Element der Freiwilligkeit besonders zu betonen; jede diversionelle Erledigung stellt ein „Angebot“ an den Beschuldigten dar und setzt sein ausdrückliches bzw. im Anwendungsbereich des Geldbetrages nach § 200 StPO und der „bloßen“ Probezeit sein konkludentes Einverständnis voraus.

Eine diversionelle Erledigung ist bei schwerwiegenden Straftaten ausgeschlossen. Es sind dies Delikte, die in die Zuständigkeit des Landesgerichts als Schöffen- oder Geschworenengericht fallen, in denen die Schuld des Beschuldigten als schwer anzusehen ist oder die Tat den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat. Eine Ausnahme der letztgenannten Voraussetzung findet sich für Jugendstraftaten in § 7 Abs 2 Z 2 JGG idF BGBl. I Nr. 93/2007, wonach bei fahrlässiger Tötung eines Angehörigen des jugendlichen Beschuldigten ein diversionelles Vorgehen zulässig ist, wenn eine Bestrafung im Hinblick auf die durch den Tod des Angehörigen beim Beschuldigten verursachte schwere psychische Belastung nicht geboten erscheint (siehe dazu auch Kapitel 14.6.1.).

Bei einem diversionellen Vorgehen sind stets auch die Interessen des Opfers zu prüfen und in größtmöglichem Ausmaß zu fördern (§ 206 StPO). Das Opfer kann eine Vertrauensperson beiziehen und ist so bald wie möglich umfassend über seine Rechte zu informieren sowie von Opferschutzeinrichtungen in Kenntnis zu setzen. Vor einem Rücktritt von der Verfolgung ist das Opfer grundsätzlich zu hören. Erklärt sich der Beschuldigte bereit, den Schaden gutzumachen oder sonst zum Ausgleich

* In einem Fall beantragte die Staatsanwaltschaft die gerichtliche Bewilligung einer Anordnung nach § 141 StPO, welche auch erfolgte. Die angeordnete Ermittlungsmaßnahme stellte jedoch keinen Datenabgleich iSd § 141 StPO dar.

- 590 -

der Tatfolgen beizutragen, oder übernimmt er eine Pflicht, die die Interessen des Opfers unmittelbar berührt, so ist dieses zu verständigen.

Durch die Neuformulierung der §§ 200 Abs. 3, 201 Abs. 3 und 203 Abs. 2 StPO, wonach Schadensgutmachung aufzutragen ist, soweit nicht aus besonderen Gründen darauf verzichtet werden kann, soll zudem die Chance des Opfers auf Schadensersatz erhöht werden.

Zu den Diversionsmaßnahmen im Einzelnen:

- Die Höhe des Geldbetrages ist mit dem Betrag limitiert, der einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zuzüglich der Verfahrenskosten entspräche. Zusätzlich zur Zahlung des Geldbetrages kann und soll das Absehen von der Verfolgung von einer – direkt gegenüber dem Opfer vorzunehmenden – Schadensgutmachung abhängig gemacht werden.
- Bei gemeinnützigen Leistungen muss sich der Beschuldigte ausdrücklich bereit erklären, innerhalb von höchstens sechs Monaten solche Leistungen unentgeltlich zu erbringen, die seine Bereitschaft zum Ausdruck bringen sollen, für die Tat einzustehen.
- Der Rücktritt von der Verfolgung nach Probezeit von einem Jahr bis zu zwei Jahren ohne weitere Maßnahmen kann ausnahmsweise ohne Zustimmung des Beschuldigten erfolgen. Hingegen bedarf es bei der Übernahme von Pflichten oder der Beigebung eines Bewährungshelfers für die Probezeit der ausdrücklichen Zustimmung des Beschuldigten.
- Bei einem Tatausgleich muss der Beschuldigte bereit sein, für die Tat einzustehen und sich mit deren Ursachen auseinander zu setzen sowie allfällige Folgen der Tat auf eine nach den Umständen angemessene Weise auszugleichen, schließlich allenfalls noch Verpflichtungen übernehmen, die seine Bereitschaft bekunden, Verhaltensweisen, die zur Tat geführt haben, künftig zu unterlassen. Das Zustandekommen eines Ausgleichs ist überdies von der Zustimmung des Opfers abhängig, auf die nur ausnahmsweise verzichtet werden kann.

17.3.2. ENTWICKLUNGEN SEIT DER EINFÜHRUNG DER DIVERSION

Ergebnisse einer von Univ. Doz. Dr. Arno PILGRAM über Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz im Jahr 2001 erstellten Studie über die Auswirkungen der Strafprozessnovelle 1999 auf Diversion und Strafverfolgung können den Sicherheitsberichten für die Berichtsjahre 2000 und 2001 entnommen werden.

Am 10. September 2003 wurde eine Expertenkommission zur Prüfung der staatlichen Reaktionen auf strafbares Verhalten in Österreich unter der Leitung von Dr. Brigitte BIERLEIN, der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, eingesetzt. Der im März 2004 vorgelegte Endbericht bewertet die bestehenden gesetzlichen Reaktionsmöglichkeiten grundsätzlich als ausreichend und befürwortet einhellig das

- 591 -

Regelwerk der Diversion. Für eine Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung wird eine aktive, anschauliche und kontinuierliche Medienarbeit empfohlen.

Vor dem Hintergrund der verhältnismäßig kurzen Beobachtungsdauer werden primär die Vorteile gegenüber dem herkömmlichen Strafverfahren in den Vordergrund gestellt, vor allem der sozialkonstruktive Charakter der Maßnahme und die Entlastung der Strafverfolgungsbehörden durch die unkomplizierte Erledigung bestimmter Formen der Massenkriminalität.

Der Verzicht auf eine verbindliche Feststellung strafrechtlicher Schuld wurde als ein wesentliches, wenn nicht sogar das entscheidende Merkmal der Diversion angesehen. Ein daraus resultierender Mangel an Transparenz sei jedoch in Kauf zu nehmen, weil die Wahrung der Unschuldsvermutung den Anreiz der Annahme des Diversionsangebotes und damit dessen Akzeptanz erhöhe.

Konkret wird im Bericht insbesondere vorgeschlagen, den Anwendungsbereich allenfalls durch die Ermöglichung einer kumulativen Heranziehung mehrerer Diversionsarten zu erweitern, den absoluten Ausschluss der Diversion bei Todesfolge zu beseitigen sowie ein diversionelles Vorgehen allgemein erst ab einer Strafdrohung über fünf Jahren auszuschließen.

An die Praxis werden die Empfehlungen gerichtet, von einem schematischen Annehmen einer schweren Schuld abzugehen, vermehrt Gebrauch von sozialkonstruktiven Diversionsvarianten zu machen und den gesetzlichen Auftrag zur Einbindung des Opfers in das Diversionsverfahren insbesondere im Hinblick auf verstärkte und rechtzeitige Information genauer zu beachten.

Bei Einführung der Diversion durch die Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55, wurde die Einhebung eines Pauschalkostenbeitrages lediglich im Fall eines außergerichtlichen Tauschgleiches vorgeschrieben. Darüber hinaus sind bei einem gemäß § 90c StPO zu zahlenden Geldbetrag die – für den Fall einer Verurteilung zu ersetzenden – Kosten des Strafverfahrens bei der Bemessung des Betrages zu berücksichtigen.

Durch das Budgetbegleitgesetz 2005, BGBl. I Nr. 136/2004, wurde auch für diversionelle Erledigungen nach den §§ 90d und 90f StPO (Erbringung gemeinnütziger Leistungen und Bestimmung einer Probezeit) die Leistung eines Kostenbeitrages gemäß § 388 StPO eingeführt. Wird der Kostenbeitrag vom Verdächtigen nicht geleistet, so ist die Einleitung bzw. Fortsetzung des Verfahrens jedoch lediglich dann zwingend, wenn dies unter spezialpräventiven Gesichtspunkten geboten ist. Im Übrigen wurde die Höchstgrenze des zu ersetzenden Kostenbeitrages generell auf 250 Euro angehoben.

Durch das Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 19/2004, welches (größtenteils) am 1.1.2008 in Kraft getreten ist, wurden die Diversionsbestimmungen – mit diversen Anpassungen – in das 11. Hauptstück der StPO übernommen. Im Ermittlungsverfahren sind diversionelle Maßnahmen der Staatsanwaltschaft, im Hauptverfahren dem Gericht vorbehalten.

- 592 -

17.3.3. STATISTISCHE DATEN ZUR DIVERSION FÜR DAS JAHR 2008Anzahl der Diversionsanbote 2008

	BAZ*) 70	St*) ²	U*) ³	UR*) ⁴	Hv*) ⁵	Summe
Geldbetrag	14.536	761	4.032	5	792	20.126
Gemeinnützige Leistungen	1.328	1.109	376	4	249	3.066
Probezeit ohne Zusatz „203opa“	8.320	738	837	4	114	10.013
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	1.031	369	491	1	115	2.007
Tatausgleich	6.177	1.634	872	3	277	8.963
Summe	31.392	4.611	6.608	17	1.547	44.175

Tabelle 141

Vergleich Jahresstatistik Diversion 2008/2007:

Anzahl der Diversionsanbote (durch Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaften sowie durch Untersuchungsrichter und Einzelrichter des Landesgerichts)

	2008	in % der Gesamt- summe 2008	2007	in % der Gesamt- summe 2007	Änderung 2008 gegenüber 2007
Geldbetrag	20.126	45,56%	22.361	49,34%	-2.235/-3,78%
Gemeinnützige Leistungen	3.066	6,94%	3.187	7,03%	-121/-0,09%
Probezeit ohne Zusatz „dpa/203opa“	10.013	22,67%	8.293	18,30%	+1.720/+4,37%
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	2.007	4,54%	2.097	4,63%	- 90/-0,09%
Tatausgleich	8.963	20,29%	9.379	20,70%	- 416/-0,41%
Summe	44.175		45.317		- 1.142
Diversion ohne Erfolg	8.460	19,15%	9.537	21,05%	- 1.077/-1,9%

Tabelle 142

⁷⁰ Register der Staatsanwaltschaft für jene Strafsachen, für die im Hauptverfahren das Bezirksgericht zuständig wäre

² Register der Staatsanwaltschaft für jene Strafsachen, für die im Hauptverfahren das Landesgericht zuständig wäre

³ Register Hauptverhandlung/Bezirksgerichte

⁴ Register Untersuchungsrichter, wobei es sich um jene (vor dem 31.12. 2007 angefallene Fälle handelt, die noch durch den Untersuchungsrichter zu erledigen waren.

⁵ Register Hauptverhandlung (Einzelrichter)

- 593 -

Anzahl der Diversionsangebote 2008 (Jugendliche, Junge Erwachsene, Erwachsene)

	J	in % der Angebote	JE	in % der Angebote	E	in % der Angebote	Gesamt
Geldbetrag	466	10,28%	1.909	40,80 %	17.751	50,77%	20.126
Gemeinnützige Leistungen	1.719	37,91%	448	9,58 %	899	2,57%	3.066
Probezeit ohne Zusatz „203opa“	624	13,76%	1.014	21,68 %	8.375	23,95%	10.013
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	311	6,9 %	248	5,3 %	1.448	4,14%	2.007
Tatausgleich	1.414	31,19 %	1.059	22,64 %	6.490	18,56%	8.963
Summe	4.534		4.678		34.963		44.175
Diversion ohne Erfolg	573	12,64%	729	15,58 %	5.923	16,94%	7.225

Tabelle 143

Bei den **Jugendlichen** zeigt sich, dass der prozentuelle Anteil an gemeinnützigen Leistungen mit 37,91% (Durchschnitt der Gesamtstatistik 6,94%) sowie jener des Tatausgleichs mit 31,19% (20,29%) überwiegt, während die Diversion ohne Erfolg bei Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtstatistik (19,15%) mit 12,64% deutlich geringer ist.

Bei den **Jungen Erwachsenen** entfällt mit 40,80% (durchschnittlich 45,56%) der Großteil der Diversionsangebote auf Geldbußen. Der Anteil der Diversionen ohne Erfolg liegt 3,57% unter dem Wert der Gesamtstatistik.

Bei den **Erwachsenen** zeigt sich ein hoher Anteil an Geldbußen (50,77%), während der Anteil der gemeinnützigen Leistungen mit 2,57% weit unter dem Durchschnitt der Gesamtsumme (6,94%) liegt. Der Anteil der Diversionen ohne Erfolg liegt bei 16,94%.

- 594 -

Anzahl der Diversionserledigungen 2008

	Anbot	Vorläufiger Rücktritt	Ohne Erfolg	Endgültiger Rücktritt
Geldbetrag	20.126	-	3.463	19.447
Gemeinnützige Leistungen	3.066	3.246	501	3.009
Probezeit ohne Zusatz „203opa“	10.013	14.771	541	12.595
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	2.007	2.407	525	1.884
Tatausgleich	8.963	7.016	2.195	7.520
Summe	44.175	27.440	7.225	44.455

Tabelle 144

Nach den Bestimmungen des 11. Hauptstückes der StPO sind Diversionsmaßnahmen, soweit nicht aus besonderen Gründen darauf verzichtet werden kann, davon abhängig zu machen, dass zugleich der aus der Tat entstandene Schaden gutgemacht wird. Die für das Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Daten zeigen auf,

- dass in etwa 62% der Diversionsfälle (Anbote 2008 auf Basis der Gesamtsumme von 55.744) die Auflage einer Schadensgutmachung nicht in Betracht kam, weil entweder kein Schaden eingetreten oder dieser schon vor der Diversionsmaßnahme oder von dritter Seite (Versicherung) gutgemacht worden ist;
- dass in rund der Hälfte der verbleibenden Fälle (Anbote 2008 auf Basis der Gesamtsumme von 55.744) eine Schadensgutmachung in die Diversionsmaßnahme einbezogen worden ist.
- Der Vergleich der Zahlen der Jahre 2008 und 2007 zeigt, dass die Werte im Wesentlichen gleichbleibend und lediglich geringfügige Schwankungen zwischen +0,87% (Kein Ersatz/Ausgleich aufgetragen) und -0,52% (Schaden durch Dritte [Versicherung] gedeckt) zu verzeichnen sind.

- 595 -

Überblick über die Schadensgutmachung**Vergleich der Schadensgutmachungen der Jahre 2008 und 2007:**

	2008	in % der Gesamt- summe 2008	2007	in % der Gesamt- summe 2007	Änderung 2008 gegenüber 2007
Kein Schaden/vor Diversion gutgemacht	16.135	28,94%	16.902	29,13%	-767/-0,19%
Schaden durch Dritte (Versicherung) gedeckt	18.074	32,42%	19.116	32,94%	-1.042/-0,52%
Schadenersatz/ Tatfolgenausgleich aufgetragen	10.272	18,43%	10.796	18,60%	-524/-0,17%
Kein Ersatz/Ausgleich aufgetragen	11.263	20,20%	11.216	19,33%	+47/+0,87%
Summe	55.744		58.030		

Tabelle 145

17.4. HILFELEISTUNG FÜR VERBRECHENSOPFER, OPFERSCHUTZ17.4.1. HILFELEISTUNGEN NACH DEM VERBRECHENSOPFERGESETZ

Aufgabe der modernen Strafrechtspflege ist nicht nur die Verfolgung und Bestrafung von Rechtsbrechern, sondern auch die wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten, insbesondere auch die Unterstützung von Verbrechenopfern beim Bestreben nach Wiedergutmachung.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1972, BGBl. Nr. 288, über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (Verbrechensopfergesetz – VOG) wurde eine Rechtsgrundlage zur Entschädigung von Verbrechenopfern geschaffen. Dieses Gesetz sieht im Falle einer strafgesetzwidrigen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung laufende Hilfeleistungen, wie etwa den Ersatz des Verdienst- oder Unterhaltsentgangs, aber auch die Übernahme der Kosten für Heilung und berufliche und soziale Rehabilitation vor. Durch dessen Novellierung (BGBl. Nr. 620/1977) wurden die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfeleistungen sowohl hinsichtlich des Umfangs der erfassten Schadensfälle als auch in Bezug auf die mögliche Höhe der Ersatzleistungen erweitert. Mit einer weiteren Novelle (BGBl. Nr. 112/1993) wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Personen auf Staatsangehörige von EWR-Ländern ausgedehnt (§ 1 Abs. 7 VOG).

Die mit 1. Jänner 1999 in Kraft getretene Novelle zum Verbrechensopfergesetz (BGBl. I Nr. 11/1999) hat die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für kausale psychotherapeutische Behandlungen von Verbrechenopfern und deren Hinterbliebenen geschaffen.

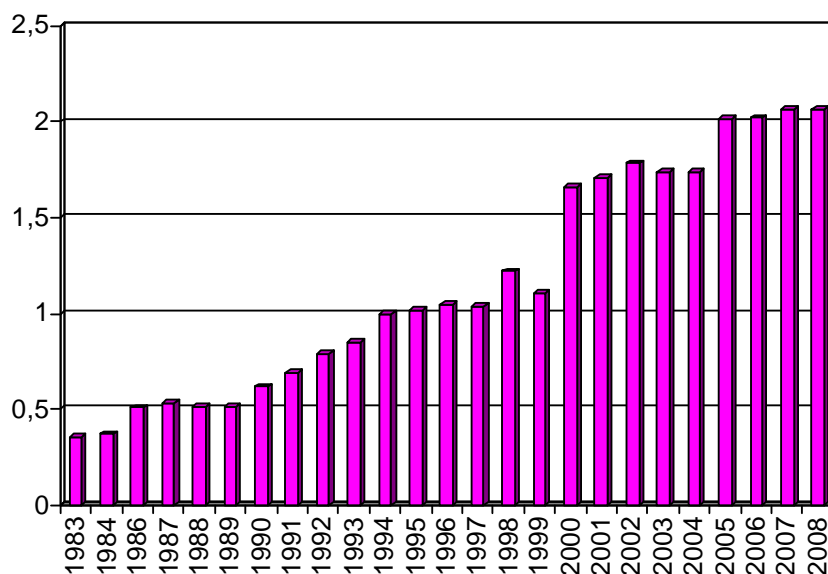
- 596 -

Durch das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 2005 – VRÄG 2005 (BGBl. I Nr. 48/2005) sind ab 1. Juli 2005 das Leistungsangebot und der Rechtsschutz für Verbrechenopfer erheblich verbessert sowie der anspruchsberechtigte Personenkreis ausgeweitet worden. Neben der Gewährung einer einkommensabhängigen Zusatzleistung beim Ersatz des Verdienst- oder Unterhaltsentgangs wird der für Verbrechenopfer und deren Hinterbliebene bestehende Anspruch auf Psychotherapie wesentlich erweitert. Im Bereich der Heilfürsorge und Rehabilitation soll der Bund auch kausale Kostenbeteiligungen und Rezeptgebühren des Opfers übernehmen. Weiters ermöglicht die nunmehr hoheitliche Vollziehung des VOG einen kostenlosen Rechtszug an die für Sozialentschädigungsangelegenheiten zuständige Bundesberufungskommission. Neben den bisher antragsberechtigten Personen können nunmehr neben Unionsbürgern – unter den im VOG näher genannten Voraussetzungen – auch alle anderen Personen Ansprüche nach dem VOG erheben, die sich zum Zeitpunkt der anspruchsbegründenden Handlung rechtmäßig im Inland aufgehalten haben. Der Zugang zu Entschädigungen in grenzüberschreitenden Fällen wird durch die Novelle ebenfalls erheblich erleichtert.

Mit dem 2. Gewaltschutzgesetz (BGBl. I Nr. 40/2009), mit welchem auch das Verbrechenopfergesetz - VOG geändert wurde und das seit 1. Juni 2009 in Kraft ist, wurde das Leistungsangebot für Verbrechenopfer erweitert. Opfer haben nunmehr einen Hilfeleistungsanspruch auf eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld (§ 2 Z 10 VOG) im Ausmaß von 1.000,-- Euro bei schwerer Körperverletzung und von 5.000,-- Euro bei einer Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen.

2007 wurden Hilfeleistungen nach dem VOG im Gesamtausmaß von ca. 2,20 Mio. Euro gewährt, der Budgetansatz für 2007 betrug 2,063 Euro. Für 2008 betrug der Budgetvoranschlag für das VOG wiederum 2,063 Mio. Euro, der budgetäre Aufwand für 2008 betrug 2,866 Mio. Euro. Der Budgetvoranschlag für das VOG für 2009 und 2010 beträgt jeweils 2,482 Mio. Euro.

Aufwand nach dem Verbrechenopfergesetz (der jeweilige Budgetansatz in Mio. Euro)



17.4.2. OPFERHILFE, PROZESSBEGLEITUNG

Die Verbesserung des Opferschutzes steht im Zentrum fast aller strafprozessualer Änderungen der letzten Jahre. Wesentliche Zielsetzung war und ist dabei nicht nur die Ausgestaltung und Absicherung von Verfahrensrechten für Opfer und die Unterstützung der Opfer beim Bestreben nach Wiedergutmachung, sondern auch der Schutz vor gravierenden psychischen Beeinträchtigungen durch die Strafverfolgung selbst (sekundäre Viktimisierung). Insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalttaten bzw. sexuellem Missbrauch geworden sind, benötigen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche und zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben kompetente psychologische, soziale und rechtliche Beratung und Begleitung.

Neben verschiedenen opferorientierten Instituten des Strafrechts wie der Weisung oder der Auflage zur Schadensgutmachung im Rahmen einer bedingten Strafnachsicht oder einer Diversion (vgl. zur Diversion das Kapitel 16.3.) sind in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen zu erwähnen:

- Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Stellung der durch eine strafbare Handlung Geschädigten hat die Strafprozessnovelle 1978 geleistet. Diese Novelle hat u.a. die Grundlagen dafür geschaffen, dass der Bund auf Schadenersatzansprüche, die dem Geschädigten gegenüber dem Rechtsbrecher rechtskräftig zuerkannt worden sind, Vorschusszahlungen leisten kann. Die Zahlungen sind allerdings an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, insbesondere daran, dass die Zahlung vom Täter ausschließlich oder überwiegend deshalb nicht erlangt werden kann, weil an ihm eine Strafe vollzogen wird. Die Vorschüsse können daher nur in einer begrenzten Zahl von Fällen in Anspruch genommen werden. Da die Inanspruchnahme auch hier vielfach unterblieben ist, hat sich das Bundesministerium für Justiz in den letzten Jahren bemüht, durch Hinweise und Belehrungen in den für die Geschädigten bestimmten Formblättern für eine entsprechende Information zu sorgen.
- Nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (§ 47a StPO) sind die im Strafverfahren tätigen Behörden ausdrücklich verpflichtet, den durch eine strafbare Handlung Verletzten über seine Rechte im Strafverfahren (einschließlich der Bevorschussungsmöglichkeit nach § 373a StPO) zu belehren. Ferner haben alle im Strafverfahren tätigen Behörden bei ihren Amtshandlungen wie auch bei der Auskunftserteilung gegenüber Dritten die berechtigten Interessen der Verletzten an der Wahrung ihres höchstpersönlichen Lebensbereiches stets zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von Lichtbildern und die Mitteilung von Personaldaten.
- Mit dem Strafprozessänderungsgesetz 1993 wurde der Opferschutz im Strafverfahren weiter ausgebaut. Durch die Novelle wurden die Zeugnissentschlagungsrechte erweitert, insbesondere durch Schaffung einer Entschlagungsmöglichkeit für unmündige Tatopfer. Darüber hinaus wurden Zeugenschutzbestimmungen geschaffen wie die Möglichkeit der räumlich getrennten Vernehmung schonungsbedürftiger Zeugen und eine anonyme Aussagemöglichkeit für gefährdete Zeugen.

- 598 -

- Im Strafrechtsänderungsgesetz 1996, das am 1.3.1997 in Kraft trat, ist eine weitere Verbesserung der prozessualen Stellung der durch eine strafbare Handlung Geschädigten vorgesehen. In den Fällen der §§ 201 bis 207 StGB (schwere Sexualdelikte) haben einem Schöffengericht mindestens ein Richter oder Schöffe, einem Geschworenengericht mindestens zwei Geschworene des Geschlechtes des Opfers anzugehören.
- Die mit dem Strafprozessänderungsgesetz 1993 eingeführte Möglichkeit der räumlich getrennten Vernehmung schonungsbedürftiger Zeugen hat sich zur Vermeidung der Gefahr einer „sekundären Viktimisierung“ durch das Strafverfahren gerade bei unmündigen Tatopfern ganz besonders bewährt. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998 wurden daher die bereits bestehenden Möglichkeiten intensiviert bzw. ausgeweitet, indem etwa der Kreis der antragsberechtigten Personen auf sämtliche Opfer von Sexualdelikten erweitert und bei unmündigen Sexualopfern verpflichtend eine videounterstützte (schonende) Einvernahme vorgesehen wurde, die in der Regel durch Beiziehung von kinderpsychiatrischen bzw. kinderpsychologischen Sachverständigen erfolgt. Um speziell den besonders belasteten Sexualopfern mehrfache Einvernahmen weitestgehend zu ersparen, wurde ihnen darüber hinaus ein Entschlagungsrecht nach vorangegangener kontradiktorischer Vernehmung eingeräumt.
- Die Rechte und Interessen des Verletzten bilden auch ein zentrales Anliegen der am 1. Jänner 2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55 (Diversion). Eines der wesentlichsten Ziele dieser Reform besteht darin, durch strafbare Handlungen geschädigten Personen und ihren (Wiedergutmachungs-) Interessen eine gegenüber dem Strafverfahren stärkere Stellung und mehr Gewicht einzuräumen. Berechtigte Interessen des Verletzten sind bei diversionellen Maßnahmen und Entscheidungen im größtmöglichen Ausmaß zu fördern (§ 90i Abs. 1 StPO). Der Verletzte soll sich – unabhängig von seiner allfälligen Stellung als Privatbeteiligter – aktiv an der diversionellen Verfahrenserledigung beteiligen können. Insbesondere soll eine rasche Schadensgutmachung dem Geschädigten ersparen, den Zivilrechtsweg zu beschreiten.
- Auf Grund eines durch die Strafprozessnovelle 1999 eingeführten Kompetenztatbestandes (vgl. Art. VI der Strafprozessnovelle 1999) hat der Bund Einrichtungen zu fördern, die Personen, deren Rechte durch eine strafbare Handlung verletzt wurden, unterstützen und betreuen (Prozessbegleitung). Über die Förderung entscheidet der Bundesminister für Justiz nach Anhörung der anderen sachlich in Betracht kommenden Bundesminister. Die Förderung hat durch die Gewährung von Zuschüssen nach Maßgabe der hierfür nach dem Bundesfinanzgesetz verfügbaren Bundesmittel zu erfolgen und ist möglichst davon abhängig zu machen, dass aus Mitteln anderer Gebietskörperschaften jeweils gleich hohe Zuschüsse geleistet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Insbesondere sollen dabei solche Einrichtungen finanziell unterstützt werden, die sich der Betreuung von minderjährigen Opfern oder von Personen widmen, die in ihrer Geschlechtssphäre verletzt wurden.

- 599 -

Die Betreuung und Unterstützung erfolgt im Rahmen einer psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung (vgl. den Erlass vom 28. Juli 2000 betreffend die Prozessbegleitung minderjähriger Gewaltopfer, JMZ 306.08/2-III 4/2000). Diese Maßnahmen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgestimmt auf Opferhilfemaßnahmen des BMSG und des BMI, die ebenfalls den Schutz und die Unterstützung minderjähriger Opfer von Misshandlungen und sexuellem Missbrauch verfolgen.

Erstmals stand im Rahmen des Budgets für das Jahr 2000 ein Betrag von 3 Mio. S zur Verfügung, der für das Jahr 2001 auf 6 Mio. S, das Jahr 2002 auf ca. 725.000 Euro (10 Mio. Schilling) und das Jahr 2003 auf etwa 900.000 Euro erhöht werden konnte. Im Jahr 2004 wurden im Bereich der Opferhilfe (Prozessbegleitung) 1.825 Personen mit 740.727,39 Euro unterstützt, 2005 stieg die Inanspruchnahme auf 2371 Personen, für deren Betreuung 1.021.656,49 Euro aufgewendet wurden. Im Jahr 2006 wurden im Bereich der Opferhilfe (Prozessbegleitung) 2.223 Personen mit 2.228.147,53 Euro unterstützt, 2007 wurden 2.606 Personen mit 2.847.176,85 Euro unterstützt. 2008 stieg die Inanspruchnahme im Bereich der Opferhilfe (Prozessbegleitung) auf 2.829 Personen, die mit 3.917.784,44 Euro unterstützt wurden. Für das seit 1. September 2008 bestehende Kompetenzzentrum Opferhilfe, das auch den Opfer-Notruf 0800 112 112 betreibt, werden rund jährlich rund 600.000 Euro aufgewendet.

- Mit der Strafprozessnovelle 2000 (BGBl. I Nr. 108/2000), welche am 1. November 2000 in Kraft getreten ist, wurde der Gedanke des Opferschutzes im Strafprozess weiter verfolgt und verstärkt, indem Leiter von Behörden und öffentlichen Dienststellen im Rahmen der Handhabung der Anzeigepflicht zum verstärkten Augenmerk auf Belange des Opferschutzes verpflichtet wurden.
- Bei der Beschlussfassung des Strafprozessreformgesetzes, BGBl. I Nr. 19/2004, hat der Nationalrat am 26. Februar 2004 einstimmig die EntschlieÙung „Verbesserung des Opferschutzes“ (43/E der Beilagen, XXII. GP) angenommen, in welcher der Bundesminister für Justiz ersucht wird zu prüfen, inwieweit die durch das Strafprozessreformgesetz geschaffenen Verbesserungen der Opferrechte bereits vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes in die bis Ende 2007 geltende Strafprozessordnung eingebaut werden können, um diese Vorteile bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu verwirklichen und dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.
- Mit dem Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz und das Tilgungsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 119/2005), das am 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, wurde diese EntschlieÙung umgesetzt. Vordringliche Verbesserungen im Bereich der Verbesserung der Opferrechte werden ohne allzu große Eingriffe in die Systematik der bis Ende 2007 geltenden StPO aufgenommen und dabei soweit wie möglich auf die Balance mit der Stellung des Beschuldigten Rücksicht genommen.

Insbesondere erhielt das bereits seit dem Jahr 2000 vom Bundesministerium für Justiz geförderte Institut der psychosozialen und juristischen

- 600 -

Prozessbegleitung bereits ab 1. Jänner 2006 eine gesetzliche Grundlage. Die Bundesministerin für Justiz hat bewährte geeignete Einrichtungen vertraglich mit der Gewährung von Prozessbegleitung betraut, um eine bundesweit flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen der Prozessbegleitung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden mit dem Bundesgesetz weitere Verbesserungen der Rechtsstellung des Opfers in die geltende StPO eingeführt (Ausweitung der aktiven Belehrungs- und Informationsverpflichtungen insbesondere über die Voraussetzungen der Prozessbegleitung und über eine Haftentlassung des Beschuldigten vor Fällung des Urteils erster Instanz, Recht auf Akteneinsicht und Übersetzungshilfe, Verpflichtung zur Behandlung der Opfer mit Achtung und Würde, gesetzliche Klarstellung der Zulassung von gemäß § 25 Abs. 3 SPG anerkannten Opferschutzeinrichtungen als Vertreter von Privatbeteiligten).

- Mit dem seit 1. Jänner 2008 in Kraft stehenden Strafprozessreformgesetz und der damit verbundenen umfassenden Neugestaltung des strafprozessualen Vorverfahrens (siehe dazu Kapitel 16.1.) wurde schließlich eine weitergehende Aufwertung der Rechtsstellung von Opfern vorgenommen. Ihnen werden gemäß § 66 StPO idF des BGBl. I Nr. 109/2007 in bestimmten Fällen unabhängig von der Geltendmachung eines materiellen Schadenersatzanspruches über die dem Privatbeteiligten zustehenden Rechte hinaus weitergehende Informations- und Parteirechte eingeräumt werden (z.B. Anspruch auf Information über Verfahrensrechte, Akteneinsichtsrecht, Verständigungsrechte, Teilnahmerecht an einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten, an einer Befundaufnahme und an einer Tatrekonstruktion, Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für emotional besonders betroffene Opfer). Außerdem haben Opfer nunmehr das Recht die Fortführung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens zu verlangen (§ 195 StPO). Opfer, die einen Anspruch auf Entschädigung geltend machen, haben die Stellung des Privatbeteiligten (§ 67 StPO), die ihnen weitere besondere Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte (z.B. Recht, die Aufnahme von Beweisen zu verlangen) gewährt; überdies wird ihnen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch ein kostenloser Rechtsbeistand im Rahmen der Verfahrenshilfe bestellt werden können.

Um Opfern unbürokratisch, rasch und wirkungsvoll Unterstützung zu bieten, führt das Bundesministerium für Justiz seit 1.7.2007 in Kooperation mit dem Verein Weißer Ring die Gratis-Hotline 0800 112 112. Dieser „Notruf für Opfer“ wird an 365 Tagen von kompetenten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betreut. Dadurch werden eine professionelle Beratung durch geschulte ExpertInnen sowie absolute Anonymität garantiert. Betroffenen soll eine erste kostenlose Beratung und Information geboten werden, an welche im Rahmen der Opferhilfe tätigen Stellen sie sich wenden können.

17.5. STRAFRECHTLICHES ENTSCHÄDIGUNGSGESETZ

Das bis Ende 2004 in Kraft gewesene Strafrechtliche Entschädigungsgesetz (StEG), BGBl. Nr. 270/1969, sah vor, dass der Bund einem durch eine strafgerichtliche Anhaltung oder Verurteilung Geschädigten auf sein Verlangen die entstandenen

- 601 -

Vermögensnachteile zu ersetzen hat. Das Strafgericht entschied dem Grunde nach über die Voraussetzungen des Entschädigungsanspruches, während über die Höhe des Kostenersatzes im Zivilrechtsweg nach den Regeln des Amtshaftungsgesetzes zu entscheiden war (§ 7 StEG).

Die Rechtslage nach dem Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz 1969 widersprach nach mehreren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte der Unschuldsvermutung und damit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dies wurde zum Anlass genommen, diesen Rechtsbereich grundlegend zu überarbeiten. Nach dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz 2005 (StEG 2005), BGBl. I Nr. 125/2004, haftet der Bund für den Schaden, den eine Person durch den Entzug der persönlichen Freiheit zum Zweck der Strafrechtspflege oder durch eine strafgerichtliche Verurteilung erlitten hat. Ein Ersatzanspruch nach dem Gesetz ist vorgesehen (§ 2 Abs. 1), wenn die Person

- durch eine inländische Behörde oder eines ihrer Organe zum Zwecke der Strafrechtspflege oder auf Grund der Entscheidung eines inländischen Strafgerichtes gesetzwidrig festgenommen oder angehalten wurde (gesetzwidrige Haft);
- wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung festgenommen oder in Haft gehalten wurde und in der Folge freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wurde (ungerechtfertigte Haft) oder
- nach Aufhebung des Urteils freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wurde oder bei einer neuerlichen Verurteilung eine mildere Strafe verhängt wurde (Wiederaufnahme).

Damit wurde die Rechtsposition des Geschädigten erheblich verbessert, weil das bisherige Erfordernis der vollständigen Verdachtsentkräftung nach einem Freispruch entfallen ist. Ferner umfasst der Anspruch auf Entschädigung nunmehr auch den immateriellen Schadenersatz für die durch die Festnahme oder Anhaltung erlittene Beeinträchtigung, also ein Schmerzensgeld für das erlittene „Haftübel“. Um unangemessene Haftungsfolgen zu vermeiden, werden im Gesetz aber weiterhin bestimmte Ausschlussgründe vorgesehen, die aber gleichfalls im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen. Auch im Bereich des Verfahrens hat eine grundlegende Neuordnung stattgefunden. Nach Durchführung eines außergerichtlichen Aufforderungsverfahrens bei der Finanzprokurator steht es dem Geschädigten frei, sich sogleich an das Zivilgericht zu wenden und seine Ansprüche einzuklagen. Dabei kann er auch Verfahrenshilfe beantragen und erhalten. Das bisher einem Zivilprozess vorgeschaltete strafrechtliche Verfahren über die Anspruchsvoraussetzungen und die Ausschlussgründe wurde beseitigt. Mit der damit verbundenen Konzentration des Verfahrens bei den Zivilgerichten wurde das Verfahren im Interesse aller Beteiligten beschleunigt.

Das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz 2005 ist anzuwenden, wenn eine Anhaltung in den Fällen der gesetzwidrigen oder ungerechtfertigten Haft nach dem 31. Dezember 2004 geendet hat. Ferner sind die Ersatzansprüche bereits nach dem StEG 2005 zu beurteilen, wenn im Fall der Wiederaufnahme die Entscheidung, mit der eine rechtskräftige Verurteilung aufgehoben wurde, nach dem 31. Dezember 2004 in Rechtskraft erwachsen ist.

- 602 -

Im Jahr 2008 langten im BMJ 260 neue Entschädigungsanträge (2006: 294; 2007: 280) ein.

In 29 Fällen (2006: 62; 2007: 57) mussten die geltend gemachten Ansprüche abgelehnt werden. In 231 Fällen (2006: 232; 2007: 223) wurden die Ansprüche hingegen ganz oder teilweise in einem Gesamtbetrag von 2.399.072,59 Euro (2006: 1.710.678,65 Euro; 2007: 1.635.102,11 Euro) anerkannt und in diesem Umfang auch liquidiert.

Mit Stand vom 31. Mai 2009 sind im gegebenen Zusammenhang zwei streitig gewordene Verfahren gerichtsanhängig.

In sechs weiteren Fällen befindet sich die Republik noch in Vergleichsverhandlungen mit den EntschädigungswerberInnen.

Eines der Hauptziele des StEG 2005, nämlich einem Geschädigten rasch und unbürokratisch die Durchsetzung seiner Ansprüche zu ermöglichen, konnte umgesetzt werden. Aufforderungsschreiben werden zumeist unmittelbar nach der Beendigung eines Strafverfahrens an die Finanzprokuratur gerichtet. Über den Anspruch wird in den allermeisten Fällen innerhalb von drei Monaten – sehr oft im Vergleichsweg – entschieden und die anerkannten Beträge angewiesen.

17.6. STRAFFÄLLIGENHILFE, HILFE FÜR OPFER

Die justiznahe Sozialarbeit in Österreich wird seit 51 Jahren zum überwiegenden Teil von einem privaten Rechtsträger, dem gemeinnützigen Verein **NEU**START****, durchgeführt (vor 2002: Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit „VBSA“). In diesen 51 Jahren wurden rund 450.000 Menschen betreut.

An sozialen Diensten innerhalb der Strafjustiz bestehen die Jugendgerichtshilfe Wien als nachgeordnete Dienststelle des BMJ, sowie die sozialen Dienste der Justizanstalten.

Hilfe für Opfer wird in Österreich von unterschiedlichen Non Profit Organisationen angeboten. Neben dem Weißen Ring, den Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern und Kinderschutzzentren bietet auch der Verein **NEU**START**** Hilfe für Kriminalitätsoffer im Bereich des Tausgleichs (Entschuldigung durch den Täter und Schadenwiedergutmachung) an.

Der mit 1. Juli 1994 in Kraft getretene und zwischen der Republik Österreich (vertreten durch das BMJ) und dem Verein **NEU**START**** abgeschlossene Generalvertrag über die Durchführung der Straffälligenhilfe definiert den Leistungskatalog entsprechend den durch StGB, StPO, JGG, SMG, STVG und BewHG vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im folgenden Abschnitt des Sicherheitsberichtes wird die Tätigkeit des Vereins **NEU**START**** im Rahmen der Bewährungshilfe, der Diversion, der Haftentlassenenhilfe und der Prävention dargestellt. Als weitere Quelle wird auf die Homepage www.neustart.at hingewiesen.

- 603 -

1445 Mitarbeiter (davon 605 hauptamtlich, 840 ehrenamtlich und zusätzlich 20 Zivildienstler) betreuten 2008 rund 44.600 verschiedene Klienten (Vorjahr: 41.600) im gesamten Bundesgebiet (rund 35.150 Männer, rund 9.300 Frauen). Zusätzlich wurden die Interessen von Vertretern von rund 150 juristischen Personen (z.B. Firmen, Gebietskörperschaften) im Rahmen des Tauschgleiches und Gemeinnützige Leistungen wahrgenommen.

14 Einrichtungen (4 Einrichtungen für Wien und Korneuburg sowie die Einrichtungen Burgenland - Niederösterreich Süd, Niederösterreich Nord West, Graz, Obersteiermark, Kärnten, Linz-Steyr, Wels-Ried, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) bieten ein möglichst großes Leistungsangebot für von Kriminalität betroffene Menschen vor Ort an. Bei fachlicher, organisatorischer und ökonomischer Zweckmäßigkeit werden von den Einrichtungen Außen- beziehungsweise Sprechstellen eingerichtet. Der Wirkungsbereich der Einrichtungen deckt sich mit einem oder mit zwei Landesgerichtssprengeln.

Für die verschiedenen sozialarbeiterischen Angebote bestehen Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards. Eine elektronische Dokumentation („elektronischer Akt“) dient als Arbeitsbehelf, zur Evaluation und zur Ergebnissicherung. Der Einsatz von Mitarbeitern in unterschiedlichen Leistungsbereichen ermöglicht es, die Ressourcen flexibel der Nachfrage anzupassen und in möglichst hohem Grad auszulasten. Gleichzeitig wird durch Schulungen, Teamstrukturen und wechselseitiges Lernen in Qualitätszirkeln sehr darauf geachtet, dass die Sozialarbeit mit hoher Qualität im Interesse der Betroffenen und der Gesellschaft erbracht wird. Die Unterstützungsangebote für die Klienten sind hinsichtlich der sozialarbeiterischen Methode spezialisiert, um den unterschiedlichen Lebenssituationen der Klienten gerecht zu werden.

17.6.1. NEUSTART Bewährungshilfe (BWH)

Die Bewährungshilfe verfolgt das Ziel, Menschen, die wegen einer Straftat verdächtigt, beschuldigt oder verurteilt wurden, durch sozialarbeiterisches Handeln (psychosoziale Unterstützung) wieder in die Lage zu versetzen, ein delikt- und straffreies Leben zu führen. Rückfallsrelevante Problembereiche wie Arbeitslosigkeit, geringe Bildung, fehlende geeignete Unterkunft, Schulden, Sucht und die Verantwortungsübernahme für die Deliktfolgen werden gemeinsam mit den Klienten bearbeitet. Kontrollmaßnahmen dienen der Erreichung der vereinbarten Betreuungsziele. So soll insgesamt beim Klienten ein soziales Verantwortungsbewusstsein entwickelt beziehungsweise ausgebaut werden. Die Betreuungen werden in Form von Case Work (Einzelfallhilfe mit nachgehender Betreuung) und Gruppenarbeit (Antigewaltstraining) durchgeführt.

Die Erfolgsrate hinsichtlich Rückfallvermeidung liegt bei Klienten der Bewährungshilfe trotz erhöhter Rückfallsgefahr bei 60% (Legalbiografien von NEUSTART Klienten; IRKS; Hofinger, Neumann; 2008). Diese Zahl ist angesichts der schwierigen psychosozialen Situation der Klienten beachtlich. Aus der praktischen Arbeit der Bewährungshilfe wird deutlich, dass der größte Teil der Klienten ohne Partner den Neubeginn starten muss. Rund drei Viertel verfügen über keinen Pflichtschulabschluss, am Arbeitsmarkt gibt es auch deshalb große Probleme, mehr als ein Drittel ist arbeitslos. Ein großer Teil der Klienten verfügt über keinen

- 604 -

eigenen Wohnraum, ist also auf Notunterkünfte oder andere kurzfristige Unterbringungen, z.B. bei Freunden, angewiesen. Ein Drittel der Klienten ist suchtkrank. 60% der Klienten sind unter 25 Jahre alt, in einem Lebensalter also, in dem erhöhte Kriminalitätsrisiken zu verzeichnen sind. Rund 20% der Klienten sind Ausländer, haben also ebenfalls mit schwierigeren Lebensbedingungen als die sonstige Bevölkerung zu kämpfen.

NEUSTART bietet in allen 14 Einrichtungen BWH an.

Die Fallzahlen sind im Zeitraum von Ende 1991 bis Ende 1997 jährlich gestiegen, waren 1998 und 1999 rückläufig und steigen seit 2000 wieder an. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der relative Anstieg im Berichtsjahr 13,4 Prozent. Die Auswirkungen des Haftentlastungspakets führen im Jahr 2008 zu einer Steigerung um 1034 Anordnungen bedingter Entlassung aus Freiheitsstrafe gemäß §46 StGB gegen über dem Durchschnitt der Anordnungen in den Jahren 2005 bis 2007.

Klientenstand am Jahresende (Stichtag: 31.12.2007)

Jahr	Betreute Personen		
	insgesamt	Jugendliche	Erwachsene
2001	6.290	3.211	3.079
2002	6.451	2.896	3.555
2003	6.495	2.619	3.876
2004	6.969	2.580	4.389
2005	7.071	2.479	4.592
2006	7.277	2.503	4.774
2007	7.925	2.752	5.173
2008	8.984	2.911	6.073

Tabelle 146

Der Klientenstand zum Ende des Jahres 2008 betrug 8.984, darunter waren 506 Klienten bei denen eine „Probezeit mit Bewährungshilfe“ als Diversion auf der Basis des §203 StPO angeordnet wurde.

Die Durchführung der BWH erfolgt durch hauptberuflich tätige Sozialarbeiter und ehrenamtliche Bewährungshelfer. Hauptamtliche Bewährungshelfer betreuen nach wie vor signifikant mehr erwachsene Klienten, während bei den ehrenamtlichen Bewährungshelfern Klienten mit Jugendstrafsachen überwiegen.

Die Zahl der betreuten Jugendlichen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 5,8 Prozent, die Zahl der betreuten Erwachsenen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 17,4 Prozent.

Die Zahl ehrenamtlicher Bewährungshelfer betrug Ende 2008 840 Personen. Bundesweit wurden am Ende des Berichtsjahres 29,2 Prozent aller Klienten von ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut.

- 605 -

Bewährungshilfe – hauptamtliche Betreuung
Klientenstand (Stichtag: 31.12.2008)

Jahr	Klienten	
	Jugendliche	Erwachsene
2001	2.278	2.453
2002	2.033	2.816
2003	1.826	2.938
2004	1.752	3.259
2005	1.587	3.310
2006	1.658	3.565
2007	1.769	3.914
2008	1.764	4.596

Tabelle 147

Bewährungshilfe – ehrenamtliche Betreuung
Klientenstand (Stichtag: 31.12.2008)

Jahr	Klienten	
	Jugendliche	Erwachsene
2001	933	626
2002	863	739
2003	793	938
2004	828	1.130
2005	892	1.282
2006	845	1.209
2007	983	1.259
2008	1.147	1.477

Tabelle 148

Projekt: Elektronische Aufsicht/Überwachter Hausarrest im Rahmen des § 126
Strafvollzugsgesetz

Zur Erprobung der Elektronischen Aufsicht („elektronische Fußfessel“) bei sogenannten Frontdoor- und Backdoorklienten im Rahmen des Strafvollzuges wurde 2008 ein weiterer Modellversuch durchgeführt.

Frontdoorklienten waren Personen, die im Falle einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Monaten (9 Monate bei Erstverurteilung) diese bei Vorliegen der Voraussetzungen in Form der Elektronischen Aufsicht statt der Unterbringung in der Haftanstalt verbüßen konnten. Backdoorklienten waren Personen, die sich nach einem Stufenvollzug bereits auf Freigang befanden und für eine bedingte Entlassung vorbereitet wurden. **NEUSTART** übernahm wie schon im ersten Modellversuch dabei die intensive sozialarbeiterische Betreuung. 36 Personen wurden im Rahmen der Projektdauer von Mitte Jänner bis Mitte September 2008 betreut. Während dieses Modellprojektes wurde kein Klient rückfällig.

- 606 -

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen bei Ersatzfreiheitsstrafe

Als Haftalternative im Anwendungsbereich der Ersatzfreiheitsstrafe wurden 2008 3079 Personen, die ihre Geldstrafe nicht bezahlt haben oder nicht bezahlen konnten, an **NEU**START**** zugewiesen. Effekt der Beratung oder Betreuung durch **NEU**START**** Sozialarbeiter war, dass ca.50 Prozent der zugewiesenen Personen entweder die Geldstrafe bezahlt, dies angekündigt oder gemeinnützige (Arbeits-)Leistungen erbracht haben.

17.6.2 NEU**START** Diversion

Seit Inkrafttreten der Strafprozessnovelle 1999 erbringt der Verein **NEU**START**** im Bereich der Diversion verschiedene Leistungen. Neben dem Tatausgleich und der Bewährungshilfe (gemäß §203 StPO) werden sowohl die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) als auch sehr begrenzt Vermittlung von Schulungen und Kursen (VKS) angeboten. Gemeinnützige Arbeit oder Schulungen und Kurse werden als diversionelle Maßnahmen bei einem vorläufigen Rücktritt der Verfolgung durch Staatsanwälte oder Richter möglich.

NEU**START** Tatausgleich (TA)

Ziel und Aufgabe des Tatausgleichs als diversionelle Maßnahme im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht ist die Konfliktregelung zwischen Tatverdächtigen und Opfern. Die Klienten sind sowohl Beschuldigte als auch Opfer aus Straftaten des unteren und mittleren Kriminalitätsbereichs unter Ausschluss von Schwerekriminalität und der organisierten Kriminalität sowie bestimmter Deliktgruppen wie Verkehrsunfälle und Suchtgiftdelikte.

Im Mittelpunkt des sozialarbeiterischen Handelns steht die soziale Konfliktschlichtung zwischen Täter und Opfer mit dem Ziel einer Wiederherstellung des Rechtsfriedens (Täter-Opfer-Ausgleich).

Dem Opfer soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, seine Sichtweise der Tat samt den Auswirkungen vor allem in menschlicher Sicht darzustellen. Es ist die Aufgabe des **NEU**START**** Sozialarbeiters (Konfliktreglers), auf die Erwartungen des Opfers engagiert einzugehen und ihm die Möglichkeit zu geben, seine Interessen zu artikulieren. Da mehr als 50 Prozent der Personen einander vor der Straftat kannten und zumeist auch in Zukunft miteinander zu tun haben, ist nicht nur die Vergangenheit sondern auch die Klärung des künftigen Umganges von großer Bedeutung um einen sozialen Frieden wiederherzustellen. Das Opfer erhält durch den TA die Möglichkeit, den Beschuldigten mit den eigenen Emotionen zu konfrontieren und Ansprüche zu stellen. Ziel ist sowohl ein emotionale Ausgleich (Entschuldigung) als auch und aufgrund eine Vereinbarung mit dem Beschuldigten über die materielle Schadenswiedergutmachung für das Opfer (insgesamt rund zwei Millionen Euro pro Jahr).

Durch die Konfrontation des Beschuldigten mit den Folgen seiner Tat aus Opfersicht wird die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und dessen Auswirkungen auf andere gefördert. So wird Verständnis für, beziehungsweise Einsicht in, das Unrechtmäßige seiner Handlung ermöglicht. Der Beschuldigte wird in die Lage

- 607 -

versetzt, selbst aktiv die Auswirkungen seiner Tat durch eine mit dem Opfer getroffene Vereinbarung emotionell beziehungsweise materiell auszugleichen.

Im Jahr 2008 wurde bundesweit bei 8.098 Beschuldigte (Vorjahr: 8.396) über Zuweisung einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichtes ein TA durch Sozialarbeiter angestrebt. 39% der Betroffenen waren unter 25 Jahre alt. Der Anteil der Jugendstrafsachen (TA/J) betrug 17,9 Prozent. Unter den 8.098 zugewiesenen Tatverdächtigen waren 2.469 Personen sowohl in der Rolle als Beschuldigter als auch in der Rolle als Opfer beteiligt (wechselseitige Beschuldigung). Weiters waren an den im Jahr 2008 zugewiesenen Konfliktregelungen 5.861 Personen ausschließlich in der Rolle als Opfer am TA beteiligt.

Tatausgleichjährlicher Zugang an Beschuldigten 2001–2008

Jahr	ATA/J	ATA/E	Gesamtzugang
2001	2.050	6.896	8.946
2002	1.536	7.264	8.800
2003	1.388	7.008	8.396
2004	1.610	7.352	8.962
2005	1.591	7.382	8.973
2006	1.474	7.028	8.502
2007	1.498	6.896	8.396
2008	1.448	6.650	8.098

Tabelle 149

Seit Beginn der Konfliktregelung in Österreich im Jahre 1985 wurden im Tatausgleich 127.049 Fälle Beschuldigter bearbeitet (86.816 Erwachsene und 40.235 Jugendliche). Das bedeutet, dass mehr als 240.000 Menschen – davon über 115.000 Opfer – die Möglichkeit einer für sie adäquaten Lösung (Wiedergutmachung, Verdeutlichung des Standpunktes, künftiger Umgang und sozialer Friede,...) hatten. 85 % der Konfliktregelungen bei Jugendlichen und 70 % bei Erwachsenen führten zu einem positiven Abschluss mit einem für alle Seiten befriedigenden Ergebnis.

Der TA für Erwachsene hat von seiner Einführung bis in das Jahr 2000 steigende Zugangszahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2001 war erstmals ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu beobachten und seither wechseln einander Anstieg und Rückgang in Ein- bis Zweijahresperioden ab. Im Berichtsjahr 2008 sank die Zahl der Neuzugänge bei Erwachsenen gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent.

Der TA führte bei Jugendlichen in 85,9 Prozent der Fälle zu einer Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft (14,1 Prozent wurden seitens der Staatsanwaltschaft weitergeführt). Bei den Erwachsenen wurden nach Abschluss des TA 70,3 Prozent eingestellt und 29,7 Prozent durch die Staatsanwaltschaft weiterbearbeitet.

Die Erfolgsrate hinsichtlich Rückfallvermeidung liegt bei Klienten des Tatausgleichs bei 84% (Legalbiografien von NEU**START** Klienten; IRKS; Hofinger, Neumann; 2008).

- 608 -

NEUSTART Vermittlung gemeinnütziger Leistungen beziehungsweise von Schulungen und Kursen

Einrichtungen des Vereins **NEUSTART** übernehmen bei der Auflage („eine gemeinnützige Leistung zu erbringen oder sich einer Schulung zu unterziehen“) die Vermittlung zu Institutionen und die Unterstützung der Klienten während der Maßnahme. 80% der Klienten waren unter 25 Jahre alt.

Im Berichtsjahr wurden **NEUSTART** 3.019 Personen zur Vermittlung gemeinnütziger Leistungen zugewiesen. Das bedeutet eine Steigerung der Zugänge gegenüber dem Vorjahr (2.971 Zugänge) um 1,6 Prozent.

Die Erfolgsrate hinsichtlich Rückfallvermeidung liegt bei allen Klienten der Gemeinnützigen Leistung bei 71% (Legalbiografien von **NEUSTART** Klienten; IRKS; Hofinger, Neumann; 2008).

NEUSTART Bewährungshilfe diversionell

Wie bereits unter 16.7.1. berichtet wird ein Teil der Probezeit mit Bewährungshilfe als Diversion angeordnet. Im Berichtsjahr wurden 334 BWH-Diversions-Klienten gemäß §90f StPO zugewiesen und der Stand an Klienten mit diversioneller Bewährungshilfe zum Ende des Jahres 2008 betrug 506.

17.6.3. NEUSTART Haftentlassenenhilfe (HEH)

Die HEH ist für alle Haftentlassenen, bei denen keine Bewährungshilfe angeordnet wurde, zuständig. Sie verfolgt zwei Ziele: die Minimierung beziehungsweise Reduzierung der Negativfolgen von Inhaftierung sowie die Unterstützung und Hilfe bei der Realisierung eines deliktfreien und möglichst gesellschaftlich integrierten Lebens.

Diese Ziele werden von den Einrichtungen für HEH - als freiwillige Beratungs- und Betreuungseinrichtungen - durch folgende Angebote unterstützt:

Entlassungsberatung, Krisenbewältigung, Unterstützung bei der Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten (Notquartiere, betreutes Wohnen, eigene Wohnung), Unterstützung bei der Arbeitsuche (Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Stufenplan zur Erlangung eines Arbeitsplatzes, Arbeitstrainingsmöglichkeiten, Vermittlung), Unterstützung bei der Schuldenregulierung, Abklärung von Ansprüchen (Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung), sowie durch tagesstrukturierende Angebote (Klubs, gemeinsame Aktivitäten zur sozialen Integration). Die Formen dieser Angebote reichen von Information, konkreter Hilfestellung und Beratung über Betreuung und Begleitung bis zu Gruppenaktivitäten.

Die Anzahl der Klienten 2008 war insgesamt: 5.049

- 609 -

Jahr	verschiedene Klienten HEH
2001	4.347
2002	4.663
2003	5.463
2004	5.736
2005	4.872
2006	5.263
2007	5.353
2008	5.049

Tabelle 150

Haftentlassenenhilfe - Arbeits- und Unterkunftsvermittlungen 2001 bis 2008

Jahr	Vermittlungen in		AMS-Kurse	Vermittlungen in		Therapie
	Unter- kunft	eigene Wohnung		Arbeits- projekte	Regulärer Arbeitsmarkt	
2001	430	302	89	43	296	8
2002	455	252	71	34	288	11
2003	459	251	59	21	223	11
2004	963	331	103	59	221	96
2005	837	194	87	52	141	0
2006	620	184	117	65	170	0
2007	1.165	258	49	106	100	40
2008	1.133	206	22	34	111	20

Tabelle 151

NEUSTART Wohnbetreuung

Die Bereitstellung geeigneter Wohnmöglichkeiten, die Hilfestellung zur Überbrückung materieller Probleme und die Unterstützung bei psychischen und sozialen Notlagen sind das breite Angebot des Leistungsbereiches. Darüber hinaus werden auch sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten durchgeführt. Aufgabe der Wohnbetreuung ist die Überbrückung der Notlage und die Begleitung und Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensgestaltung sowie die Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung. Zielgruppe für diese Einrichtungen sind die Klienten der Haftentlassenenhilfe und der Bewährungshilfe. Die Wohneinrichtungen des Vereins **NEUSTART** arbeiten eng mit dem Fonds Soziales Wien den Sozialämtern auf Landesebene und mit anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zusammen.

NEUSTART „Betreutes Wohnen“ gibt es in Wien und Linz mit insgesamt 91 Wohnplätzen. Während des Jahres wurde die Anzahl der Wohnplätze von 91 auf 102 ausgebaut.

- 610 -

Jahr	Wohnplätze	Zugänge
2001	134	284
2002	142	291
2003	140	249
2004	104	165
2005	91	178
2006	91	118
2007	91	124
2008	102	149

Tabelle 152

17.6.4 NEUSTART Prävention

Die Ursache für Straftaten liegt oft in krisenhaften psychosozialen Umgebungsbedingungen der betroffenen Personen. Diese Probleme werden mit den oben beschriebenen sozialarbeiterischen Mitteln bearbeitet. Die Klienten sollen dadurch befähigt werden, ihre Lebenssituation zu verbessern und damit eine weitere Kriseneskalation bis hin zur Kriminalität hintan zu halten. Neben dieser sekundären und tertiären Präventionsarbeit bietet als vorbeugende, konfliktvermeidende Hilfe **NEUSTART** auch primäre Prävention an. Ratsuchende werden dabei aktiv, in ihrem Umfeld aufsuchend (Schule / Internet), unterstützt.

In einer 2008 von **NEUSTART** beauftragten Befragung von rund 11.000 Lehrern, Schülern und Eltern ergab sich eine hohe Sensibilität gegenüber dem Phänomen Gewalt in der Schule:

Laut den Ergebnissen der Online-Umfrage stufen 80 Prozent der Lehrer, 75 Prozent der Eltern und 78 Prozent der Schülervorteiler das Problem Jugendgewalt als großes oder sehr großes Problem ein. 32 Prozent der Lehrer und 27 Prozent der Schülervorteiler geben an, in ihrem Alltag täglich oder wöchentlich mit dem Problem Gewalt konfrontiert zu sein, nur 10 Prozent der Lehrer und 15 Prozent der Schülervorteiler sagen, dass sie im Alltag keine Probleme mit Gewalt haben. Im Umgang mit dem Problem Gewalt fühlen sich 71 Prozent der Lehrer, 50 Prozent der Eltern und 64 Prozent der Schülervorteiler nicht ausreichend unterstützt. Jeweils 84 Prozent der Lehrer und Eltern sind für vorbeugende Maßnahmen wie Gewalt- und Kriminalprävention, jeweils 16 Prozent sind für härtere Strafen anstelle von mehr Prävention. Aus diesem Grund bietet **NEUSTART** seit 2008 folgende Maßnahmen im Auftrag der jeweiligen Schulerhalter bzw. Länder an:

- laufende Beratung und Krisenintervention
- Informationsveranstaltungen
- Konfliktbearbeitung/Konfliktregelung
- themenzentrierte Gruppenarbeit

Insgesamt wurde 2008 1.346 Menschen (Vorjahr: 1.159) vorbeugend geholfen:

- in Schulen: 170 Jugendliche (Vorjahr: 125)
- im Vorfeld des Gerichtes, mit Jugendhilfe: 460 Jugendliche (Vorjahr: 392)
- mit Suchtprävention zur Abwehr der Drogensucht: 144 Jugendliche (Vorjahr: 185)
- mit Online-Beratung via Internet, www.neustart.at: 572 Ratsuchende (Vorjahr: 457)

17.7. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

17.7.1. VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Der Verstärkung der Zusammenarbeit in Strafsachen innerhalb der EU dienen insbesondere folgende Rechtsakte:

- Das Europäische Justizielle Netz (EJN) wurde mit Gemeinsamer Maßnahme vom 29. Juni 1998, ABl. 1998 L 191, S. 4, geändert mit Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2008, ABl. 2008 L 348, S. 130, eingerichtet. Ziel des EJN ist es, durch die Einrichtung von Kontaktstellen in allen Mitgliedstaaten und Förderung der direkten Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit im Bereich der Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten zu verbessern und zu beschleunigen. In Österreich sind Kontaktstellen bei den Staatsanwaltschaften Wien und Innsbruck, beim Landesgericht für Strafsachen Graz, beim Landesgericht Linz sowie im Bundesministerium für Justiz eingerichtet. Zur Koordination und zum Meinungsaustausch zwischen den Kontaktstellen haben auch im Jahr 2008 in Brüssel, in Čatež (Slowenien) und Paris (Frankreich) unter der jeweiligen EU-Präsidentschaft Plenartreffen der Kontaktstellen aller Mitgliedstaaten stattgefunden. Darüber hinaus treffen sich die Leiter der österreichischen Kontaktstellen regelmäßig zum Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Leitern der Kontaktstellen benachbarter Mitgliedstaaten. Das EJN wurde über Initiative von 14 Mitgliedstaaten mit Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2008 über das Europäische Justizielle Netz, ABl. L 348/130 vom 24.12.2008 auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt, wobei die Grundstruktur und Zielsetzungen bestehen bleiben sollen, jedoch eine Verbesserung der Koordination mit anderen Institutionen – insbesondere mit EUROJUST – angestrebt wird. Die neue Rechtsgrundlage bedeutet eine Anerkennung der Leistungen des Netzwerkes auf dem Gebiet der strafrechtlichen Zusammenarbeit im Rahmen der EU.
- EUROJUST wurde mit Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Einrichtung von EUROJUST zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1) eingerichtet. Mit Beschluss des Rates zur Stärkung von Eurojust (Veröffentlichung im ABl. noch nicht erfolgt) wurden dessen Befugnisse verstärkt. Die Zusammenarbeit mit den österreichischen Justizbehörden ist im Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), BGBl. I Nr. 36/2004, geregelt. Aufgabe dieser gemeinsamen Stelle der Mitgliedstaaten der EU ist die Förderung und Verbesserung der Koordinierung laufender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der schweren Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität. EUROJUST besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, wird als Kollegium tätig und besteht aus den von den Mitgliedstaaten entsandten nationalen Mitgliedern. Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 des Beschlusses des Rates vom 19. Dezember 2002 über die Anwendung besonderer Maßnahmen im Bereich der polizeilichen und

- 612 -

justiziellen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, ABl. L 16 vom 22.1.2003, S. 68, der die Mitgliedstaaten zu verstärktem Informationsaustausch und verstärkter Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten verpflichtet, hat Österreich eine nationale EUROJUST-Anlaufstelle für Terrorismusfragen bei der Staatsanwaltschaft Wien eingerichtet. EUROJUST hat seine operationelle Tätigkeit im Dezember 2002 aufgenommen und kontinuierlich seine Fallarbeit erweitert. Von den 2008 von EUROJUST formell bearbeiteten 1085 Fällen – was eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet – wurden 28 Fälle von Österreich als ersuchendem Staat an EUROJUST herangetragen, in 54 Fällen war Österreich ersuchter Staat.

17.7.2. AUSLIEFERUNGS- UND RECHTSHILFEVERKEHR

Der Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr hat sich auch im Jahr 2008 weitgehend problemlos gestaltet. Im Interesse der Entlastung des österreichischen Strafvollzuges wurde die Zusammenarbeit insbesondere mit osteuropäischen Staaten weiter intensiviert. Durch verstärkte bilaterale Kooperation mit Staaten, deren Angehörige in den österreichischen Justizanstalten stark vertreten sind, konnte die bereits bisher auf Grundlage des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen, BGBl. Nr. 524/1986, und des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, BGBl. III Nr. 26/2001, gute Zusammenarbeit im Bereich der Überstellungen fortgesetzt werden. Auf Grundlage des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Überstellungsübereinkommen kann eine Überstellung auch gegen den Willen des Strafgefangenen geschehen, wenn gegen den betroffenen Strafgefangenen bereits ein rechtskräftiges und vollstreckbares Aufenthaltsverbot besteht.

Der Auslieferungsverkehr mit den Mitgliedstaaten der EU ist seit 1. Mai 2004 auf Grundlage des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (ABl. L 190 vom 18.7.2002, S. 1) geregelt, der im Rahmen des EU-JZG umgesetzt wurde. Die Durchführung eines Auslieferungsverfahrens bei der Vollstreckung eines im Ausland ausgestellten Europäischen Haftbefehls ist dadurch entbehrlich, sodass die Verfahren zur Übergabe betroffener Personen zwischen den Mitgliedstaaten deutlich vereinfacht und beschleunigt werden konnten. Die Dauer des Überstellungsverfahrens und damit die Dauer der Haft haben sich durch die Einführung des Europäischen Haftbefehls verringert. Die durchschnittliche Haftdauer betrug von 44 Tagen. Stimmt die betroffene Person einer Übergabe zu, dauert das Übergabeverfahren im Durchschnitt 18 Tage.

Im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der EU findet damit grundsätzlich auch im Bereich der Übergabe gesuchter Personen der direkte Behördenverkehr Anwendung. Der auf der allgemein zugänglichen Website des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) veröffentlichte Europäische Justizielle Atlas ermöglicht ein rasches Auffinden der für Übergabeverfahren, aber auch für sonstige Rechtshilfehandlungen örtlich und sachlich zuständigen Justizbehörden in den Mitgliedstaaten der EU. Die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls wird zudem durch leicht zugängliche Informationen über die nationale Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU auf der Website des Ratsekretariats und des

- 613 -

EJN unterstützt. Der im Rahmen der Vierten Runde der gegenseitigen Evaluierung von einem Expertenteam der EU über die Anwendung des Europäischen Haftbefehls erstellte Evaluierungsbericht hat Österreich ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Die Übertragung der Strafverfolgung gewinnt vermehrt an Bedeutung. Im Jahre 2007 wurden insgesamt 819 und im Jahre 2008 insgesamt 959 österreichische Verfahren an ausländische, insbesondere deutsche und ungarische Staatsanwaltschaften abgetreten.

Auslieferungersuchen Österreichs und fremder Staaten

Jahr	Österreichische Auslieferungersuchen	Auslieferungersuchen fremder Staaten	Summe
1995	92	117	209
1996	68	115	183
1997	56	93	149
1998	141	182	323
1999	91	189	280
2000	122	177	299
2001	99	198	297
2002	98	182	280
2003	84	196	280
2004	102	215	317
2005	143	263	406
2006	104	333	437
2007	110	369	479
2008	72	412	484

Tabelle 153

Weiterhin ist insbesondere im Hinblick auf Auslieferungersuchen fremder Staaten ein deutlicher Zuwachs zu registrieren. Auch im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist dieser Trend festzustellen. Die Zahl der an Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Grund eines Europäischen Haftbefehls übergebenen Personen stieg vom Jahre 2007 von 183 im Jahr 2008 auf 185 Personen. Demgegenüber ist bei den Einlieferungen aus Mitgliedstaaten ein starker Rückgang festzustellen (2007 wurden 47 Personen eingeliefert, 2008 waren es 36 Personen). Von den im Jahre 2008 ausgelieferten 219 Personen haben 160 ihrer Auslieferung im vereinfachten Verfahren zugestimmt.

- 614 -

18. PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN BEI DEN JUSTIZBEHÖRDEN

18.1. PERSONELLE MASSNAHMEN

Der Stellenplan für das Jahr 2008 sieht für den Bereich Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur 57 Planstellen für RichterInnen, 14 Planstellen für StaatsanwältInnen und 36 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete vor.

Bei den Justizbehörden in den Ländern sind im Stellenplan für das Jahr 2008 1.590 Planstellen für RichterInnen (einschließlich der für andere Planstellenbereiche des Justizressorts gebundenen Planstellen), 150 Planstellen für RichteramtsanwärterInnen, 329 Planstellen für StaatsanwältInnen (einschließlich gebundener Planstellen) und 4.919 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete systemisiert.

Für die Planstellenbereiche Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur sowie Justizbehörden in den Ländern sind sohin insgesamt 7.095 Planstellen vorgesehen.

Zuletzt waren in Strafsachen (nach Arbeitskapazitäten und nicht nach Köpfen gerechnet) im erstinstanzlichen Bereich etwa 306 RichterInnen und im Rechtsmittelbereich rund 75 RichterInnen eingesetzt.

Von den insgesamt mehr als 3,06 Mio. Geschäftsfällen (mit Ausnahme der Grundbuchauszüge und der Justizverwaltungssachen) betreffen ca. 108.000 den Strafbereich. Der Anteil der Strafsachen am Gesamtgeschäftsanfall beträgt somit rund 4 %. Die Tabelle "Personaleinsatz", in der nach Arbeitskapazitäten und nicht nach Köpfen gerechnet wird, zeigt, dass in Strafsachen etwas mehr als 23 % aller RichterInnen sowie rund 8 % aller nichtrichterlichen Bediensteten tätig sind.

Personaleinsatz (ausgedrückt in Vollzeitkräften)

	Bezirksgerichte		Gerichtshöfe I. Instanz		Oberlandesgerichte		Oberster Gerichtshof	
	RichterInnen	niri Bed.	RichterInnen	niri Bed.	RichterInnen	niri Bed.	RichterInnen	niri Bed.
Strafsachen	99,24	134,93	219,22	233,03	46,81	6,97	16,00	1,20
Gerichtsbarkheit insgesamt	695,57	3.146,59	697,45	1.064,00	175,72	422,33	65,85	32,30

Tabelle 154

18.2. GERICHTSORGANISATION

Gerichte müssen, wie andere Betriebe auch, zur Sicherung ihrer Qualität und Wirtschaftlichkeit eine Mindestgröße aufweisen. Um die Struktur der Bezirksgerichte an die heutigen Anforderungen anzupassen, wurden mit 1. Juli 2002 Bezirksgerichte in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Tirol zusammengelegt. Weitere Zusammenlegungen wurden mit 1. Jänner 2003 in Oberösterreich und Salzburg begonnen und bis 1. Jänner 2005 abgeschlossen. Durch insgesamt 50 Zusammenlegungen sind leistungsfähigere und damit bürgerfreundliche Bezirksgerichte entstanden.

- 615 -

Eine Neuorganisation der Bezirksgerichte in Graz erfolgte in zwei Stufen: Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 wurde das BG für Strafsachen Graz und das Jugendgericht Graz mit dem BG für Zivilrechtssachen Graz zusammengelegt, welches die Bezeichnung BG Graz erhielt. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 wurde - nach Abschluss der erforderlichen Bauarbeiten - das BG Graz in ein BG Graz-Ost und ein BG Graz-West geteilt (BGBl. I Nr. 60/2004 und BGBl. I Nr. 66/2005).

18.3. BAULICHE MASSNAHMEN

Bauherrin und Eigentümerin der vormals im Bundeseigentum gestandenen Gerichtsgebäude ist die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG), die die Gerichtsgebäude an die Justiz vermietet.

Im Jahr 2008 konnten die Generalsanierung und Erweiterung des Bezirksgerichts Kirchdorf an der Krems und die Generalsanierung des Bezirksgerichts Horn abgeschlossen werden.

Folgende Vorhaben befindet sich in Planung:

- Justizzentrum Korneuburg: Neubau (Entwurfsplanung liegt vor)
- Landesgericht St. Pölten: Zubau (Entwurfsplanung liegt vor)
- Justizzentrum Eisenstadt: Generalsanierung und Zubau (Vorentwurfsplanung liegt vor)
- Bezirksgericht Graz Ost: Generalsanierung
- Bezirksgericht Bruck an der Mur: Generalsanierung und Erweiterung
- Bezirksgericht Neusiedl am See: Generalsanierung und Erweiterung
- Bezirksgericht Baden: Generalsanierung und Erweiterung

18.4. SICHERHEITSMASSNAHMEN

Das Bundesministerium für Justiz hat 1996 eine "Allgemeine Richtlinie für Sicherheitsstandards in Gerichtsgebäuden" (Sicherheitsrichtlinie) erlassen. Kernpunkte sind die Ausstattung der Gerichtsgebäude mit Sicherheitseinrichtungen und die Durchführung von Eingangskontrollen. Die in der Sicherheitsrichtlinie vorgesehenen Maßnahmen (Ausstattung aller Gerichtsgebäude mit Notrufsystemen und Alarmanlagen sowie technischen Einrichtungen zur Sicherung der Nebeneingänge und Verhandlungssäle) sind bundesweit umgesetzt. In größeren Gerichtsgebäuden werden permanente Eingangskontrollen durchgeführt.

Seit 1997 ist das Verbot der Mitnahme von Waffen in Gerichtsgebäude und die Durchführung von Eingangs- und Sicherheitskontrollen zur Überwachung dieses Verbots im Gerichtsorganisationsgesetz gesetzlich geregelt.

- 616 -

18.5. DOLMETSCHKOSTEN

Die Ausgaben der Gerichte im Jahr 2008 für Dolmetscher in Strafsachen betragen 4,52 Mio. Euro.

18.6. BAUTÄTIGKEIT IM STRAFVOLLZUG:

Im Jahr 2008 befanden sich in mehreren Strafvollzugsanstalten wesentliche Bauarbeiten in Durchführung.

In der Justizanstalt Wien – Simmering wurde noch an der Erweiterung (mittels Dachbodenausbau) sowie Adaptierung des Bestandes des ehemaligen Verwaltungstraktes für Freigänger gearbeitet. Diese Maßnahmen werden im Frühjahr 2009 abgeschlossen.

Für die Justizanstalt Krems wurde im Herbst 2008 mit einer Erweiterung und einer Generalsanierung begonnen. Der erste Bauabschnitt wird im Herbst 2009, die Gesamtfertigstellung im Herbst 2011 abgeschlossen werden.

In der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf konnte ein Umbau der Einfahrtsschleuse und eine Adaptierung der Besucherzone fertig gestellt werden.

In der Justizanstalt Sonnberg wurde mit dem Neubau eines Werkstätentraktes, einer Küche (A + B-Küche) und eines Wachzimmers begonnen, die Fertigstellung wird im November 2009 erfolgen.

In der Justizanstalt Stein konnte das Bauvorhaben Einbau von Plattformen im Sterntrakt zum Abschluss gebracht werden.

In der Justizanstalt Graz – Karlau konnte die Neuerrichtung der Einfahrtsschleuse und die Sanierung des Verwaltungstraktes zum Abschluss gebracht werden.

Für die Justizanstalt Ried im Innkreis wurde der Neubau einer Freigängereinrichtung fertig gestellt und gegen Ende des Jahres 2008 in Betrieb genommen.

In der Justizanstalt Suben wurde mit dem Dachbodenausbau im Konventtrakt begonnen, die Fertigstellung ist im Herbst 2009 vorgesehen, anher erfolgt eine Adaptierung im Bestand.

In der Justizanstalt Innsbruck wurde die Errichtung einer Außensicherungsanlage zum Abschluss gebracht, daneben konnten Adaptierungen für eine Strukturverbesserung in der Anstalt durchgeführt werden.

Ende des Jahres 2008 ist mit einer Erweiterung der Außenstelle Asten für einen Maßnahmenvollzug (gem. § 21/1 StGB) begonnen worden. Ein Betriebsbeginn ist Anfang 2010 vorgesehen.

Neben den oben genannten Bauvorhaben wurden nach erfolgten Durchführungen von Architektenwettbewerben für eine Erweiterung und Bestandssanierung in der

- 617 -

Justizanstalt Eisenstadt sowie für den Neubau eines Justizzentrums in Korneuburg mit den Planungsarbeiten begonnen.

Für die Justizanstalt Graz – Jakomini konnte ein Architektenwettbewerb für den Neubau eines Verwaltungstraktes samt neuen Einfahrtsbereich abgeschlossen werden. Für den Neubau einer Justizanstalt in Salzburg wurde mit einer Standortsuche begonnen.

Für eine Erweiterung und Adaptierung der Justizanstalt in Feldkirch wurden die Planungsarbeiten fortgesetzt.

Neben diesen genannten größeren Bauvorhaben gab es wieder eine Menge an kleineren bis mittleren Vorhaben, welche hauptsächlich die Instandsetzung und Instandhaltung von Justizanstalten betreffen.

Im Jahr 2008 wurden für Bauzwecke rund 17,7 Mio. Euro aufgewendet, wobei die Maßnahmen im Wege der BIG (Refinanzierung infolge von Mietvertragsenerweiterungen) kostenmäßig nicht inkludiert sind.